

„Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden...“

Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945-1950. Dokumente aus polnischen Archiven.

Band 1: Zentrale Behörden, Wojewodschaft Allenstein

# QUELLEN ZUR GESCHICHTE UND LANDESKUNDE OSTMITTELEUROPAS

Herausgegeben vom Herder-Institut e.V.

**4/I**

„Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden...“

# Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945-1950

Dokumente aus polnischen Archiven

Herausgegeben von  
Włodzimierz Borodziej und Hans Lemberg

Band 1

Zentrale Behörden

Auswahl, Einleitung und Bearbeitung der Dokumente  
Włodzimierz Borodziej

Wojewodschaft Allenstein

Auswahl, Einleitung und Bearbeitung der Dokumente  
Claudia Kraft



VERLAG HERDER-INSTITUT · MARBURG · 2000

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Robert Bosch Stiftung

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei der Deutschen Bibliothek erhältlich.

CIP-Cataloguing-in-Publication-Data

A catalogue record for this publication is available from Die Deutsche Bibliothek

© 2000 by Herder-Institut, 35037 Marburg, Gisonenweg 5-7

Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten

Redaktion: Hans-Werner Rautenberg

Satz: Herder-Institut, 35037 Marburg

Druck und Bindung: Satzherstellung Stahringer, 35085 Ebsdorfergrund

Satz mit Latex

Umschlagbild: Herder-Institut Marburg, Bildarchiv

Original im Archivum Ministerstwa Spraw Zagranicznych, Warszawa  
vermittelt durch Dr. W. Stankowski

ISBN 3-87969-283-1

# Inhalt

<b>Benutzungshinweise</b> .....	VII
<b>Vorbemerkung der Herausgeber</b> .....	1
Der Kontext des Projektes .....	4
Kriterien für die Auswahl der Dokumente .....	11
Editorische Grundsätze .....	19
Danksagungen .....	22
<b>Einleitung</b>	
(Hans Lemberg S. 25–37, Włodzimierz Borodziej S. 37–114)	
Staatsnationen und Minderheiten im östlichen Europa vor 1939 und das deutsch-polnische Verhältnis .....	25
Idee und Wirklichkeit der Homogenisierung von Nationalstaaten in der Ära des Zweiten Weltkrieges .....	33
Die polnische Frage und die Bevölkerungsverschiebungen während des Zweiten Weltkrieges .....	37
Vollendete Tatsachen .....	55
Von der Armee durchgeführte Aussiedlungen .....	67
Potsdam .....	73
Grundelemente der polnischen Politik gegenüber den Deutschen nach Potsdam .....	76
Recht .....	78
Arbeit .....	82
Lager .....	85
Die Aussiedlungen .....	99
„Rehabilitierung“ .....	106
Schluß: Die Zäsur des Jahres 1950 .....	111
<b>Dokumente der Zentralbehörden</b>	
(Auswahl und Bearbeitung: Włodzimierz Borodziej)	
Dokumente 1–232 .....	115

**Wojewodschaft Allenstein**

(Einleitung, Auswahl und Bearbeitung: Claudia Kraft)

Einleitung .....	431
Ostpreußen vor dem Zweiten Weltkrieg .....	434
Die Offensive der Roten Armee und die Eroberung Ostpreu- ßens .....	443
Polnisch-sowjetische Doppelherrschaft in der ersten Jahres- hälfte 1945 .....	447
Die Lage der deutschen Bevölkerung im Jahr 1945 .....	453
Gründe für die Verzögerung der organisierten Zwangsaus- siedlung .....	461
Die Lebensbedingungen der deutschen Bevölkerung im Jahr 1946 .....	464
Die Aussiedlungstransporte im Winter 1946/47 und im Jahr 1947 .....	467
Exkurs: Das nördliche Ostpreußen .....	470
Die Nationalitätenpolitik der polnischen Regierung seit 1947 ...	472
Die Aussiedlung der Deutschen im Jahr 1948 .....	473
Anzahl und Stellung der noch anwesenden Deutschen im beginnenden Zeitalter des Stalinismus .....	475
Dokumente 233–345 .....	481
Verzeichnis der Dokumente .....	657
Thesaurus der Übersetzungen polnischer Verwaltungsbegriffe .....	681
Abkürzungsverzeichnis .....	685
Personenregister .....	691
Ortsregister .....	711
Sachregister .....	723

# Benutzungshinweise

Für die deutsche Version dieser in einer polnischen und in einer deutschen Ausgabe erscheinenden Dokumentation seien einige Benutzungshinweise vorangestellt:

- Die Ortsnamen sind verständlicherweise in den Originaldokumenten meist nur in einer Sprache angegeben, vorzugsweise in der polnischen, manchmal aber auch in polonisierten deutschen Formen (z.B. Hirszberg für Hirschberg statt heute Jelenia Góra). Um die Identifizierung zu erleichtern, haben wir in der deutschen Ausgabe der Dokumentation normalerweise hinter die Lautung des Originaldokuments die Übersetzung in der jeweils anderen Sprache gesetzt (d.h. im Normalfall erst Polnisch, dann Deutsch). Im übrigen vermittelt auch das Ortsregister Informationen über die einander entsprechenden Ortsnamen.
- Diesem Band ist eine Karte beigelegt. Sie soll vor allem zur Information über die Lage von Orten dienen (eingetragen sind die Kreisstädte mit ihren polnischen und – wo vorhanden – deutschen Ortsnamen), ferner sind der Karte die Grenzen zwischen Polen und dem Deutschen Reich und dem Freistaat Danzig zu entnehmen, die mit ihrer zwei Jahrzehnte währenden Dauer in der Zwischenkriegszeit für die 1945 lebende Generation bewußtseinsbildend waren; die kurzzeitigen Grenzziehungen von 1939 oder 1941 traten dahinter in ihrer Wirkungskraft weit zurück; sie sind nicht eingetragen. In den ersten Monaten nach Kriegsende 1945 herrschte zunächst in den bis dahin deutschen Gebieten bei der Bevölkerung weitgehende Unklarheit über die administrative Zugehörigkeit; seit März 1945 wurden in den neuen polnischen Gebieten Verwaltungsbezirke eingerichtet; aus ihnen entstanden – mit gelegentlichen internen Grenzänderungen – im Mai 1946 die neuen Wojewodschaften. Inwieweit diese für die Aufteilung der Abschnitte der vorliegenden Dokumentation maßgeblich waren, ist der Vorbemerkung der Herausgeber zu entnehmen, dort findet sich auch auf S. 12 ein Hinweis auf die vorgesehene Einteilung der Bände. Hier sei nur vorweggenommen, daß die Wojewodschaftsgrenzen sich in einigen Fällen als gültige Einteilungskriterien erwiesen, in anderen Fällen empfahl sich eine andere Einteilung (beispielsweise im Bereich Danzig und Pommerellen, wo die Unterschiede zwischen Vorkriegsgrenzen und neuen Wojewodschaftsgrenzen am größten waren). Wandlungen der administrativen Zugehörigkeit werden ggf. auch in den Einleitungen zu den einzelnen regionalen Abschnitten der Dokumentation behandelt.
- In den Dokumentenüberschriften ist – der größeren Authentizität wegen – öfters die Terminologie der Dokumente verwendet worden, auch wenn sie dem deutschen Sprachgebrauch nicht entspricht, z.B. „Repatriierung“ für „Aussiedlung“, „Repatrianten“ für „Aussiedler“ oder „Vertriebene“ usw.
- Auch gute Übersetzungen können nie die Authentizität von Originaltexten erreichen. Für die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Dokumenten der vorliegenden Edition empfiehlt sich daher im Zweifelsfall, die polnische Ausgabe zu Rate zu ziehen,

die die Texte in der Originalsprache enthält.<sup>1</sup> Dies gilt auch für die hochgesetzten Buchstaben, die wegen des anderen Satzbaus der deutschen Sprache in der Übersetzung nicht immer so eindeutig und konsequent gesetzt werden können wie in der Originalfassung.

- Diese Exponentialbuchstaben haben folgende Bedeutung:

<i>a . . . a</i>	so im Text
<i>b . . . b</i>	handschriftlicher Kommentar
<i>c . . . c</i>	handschriftliche Korrektur im Text
<i>d . . . d</i>	handschriftliche Unterstreichung
<i>e . . . e</i>	Anstreichung am Rand
<i>f . . . f</i>	maschinenschriftliche Unterstreichung
<i>g . . . g</i>	Unterschrift unleserlich
<i>h . . . h</i>	durchgestrichen
<i>i . . . i</i>	Text unleserlich
<i>j . . . j</i>	Sperrdruck

Ansonsten war es das Bestreben der Herausgeber, die beiden Ausgaben, die polnische und die deutsche, möglichst genau einander entsprechen zu lassen.

Weitere Informationen zur Textgestalt finden sich u.a. im Kapitel „Editorische Grundsätze“ der Vorbemerkung der Herausgeber.

---

<sup>1</sup>Die bibliographischen Daten der polnischen Fassung dieses Bandes: „Nasza ojczyzna stała się dla nas obcym państwem...“ Niemcy w Polsce 1945-1950. Wybór dokumentów. Pod redakcją WŁODZIMIERZA BORODZIEJA i HANSA LEMBERGA. Tom I: Władze i instytucje centralne. Województwo olsztyńskie. Wybór i opracowanie dokumentów: WŁODZIMIERZ BORODZIEJ i CLAUDIA KRAFT, Warszawa 2000.



## Vorbemerkung der Herausgeber

Die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Erforschung des Schicksals der Deutschen in den Jahren unmittelbar nach dem Krieg wurden durch den Umbruch des Jahres 1989 geschaffen: das Ende des Kalten Krieges, die Wiedererlangung der polnischen Souveränität, für die Deutschen: der Einheit, schließlich die tatsächliche Normalisierung der deutsch-polnischen Beziehungen, wie sie in den Verträgen vom 14. November 1990 und vom 17. Juni 1991 dokumentiert wurde. Dank dieser Veränderungen sind normale historische Forschungen möglich geworden, die bis dahin durch juristische, politische und ideologische Differenzen um die Grenze an Oder und Lausitzer Neiße erschwert, deformiert oder verhindert worden waren.

In den 90er Jahren haben sich zahlreiche Historiker in Polen und in Deutschland unabhängig voneinander dieses Themas angenommen.<sup>1</sup> In Polen wurde die Zensur aufgehoben, und nach den Umbruchjahren 1989-1991 lastete auch die Selbstzensur nicht länger auf der Forschung.<sup>2</sup> Auch in Deutschland erwuchs der plötzliche Anstieg des Interesses am Schicksal der Landsleute jenseits von Oder und Neiße während der zweiten Hälfte der 40er Jahre aus einem veränderten Forschungskontext: Erstmal konnte man sich, ähnlich wie in Polen, mit dem Thema beschäftigen, ohne befürchten zu müssen, daß jede Erwähnung der Fakten (im deutschen Fall: der Verbrechen und Schandtaten gegenüber der wehrlosen deutschen Zivilbevölkerung) von solchen Politikern ausgenutzt würde, die gegen eine Neuordnung der deutsch-polnischen Beziehungen im Geiste einer „Interessengemeinschaft“ eingestellt sind.<sup>3</sup> Die Befreiung der Forschung vom Ballast der Politik kennzeichnete als ein gemeinsames Element die Situation in beiden Ländern. Dennoch unterliegt es keinem Zweifel, daß das Thema für die Polen wichtiger war als für die Deutschen. In der zweiten Hälfte der 90er Jah-

---

<sup>1</sup> Eine repräsentative Übersicht über den Forschungsstand Mitte der 90er Jahre bietet der Band: *Kompleks wypędzenia [Der Vertreibungskomplex]*, hrsg. von WŁODZIMIERZ BORODZIEJ und ARTUR HAJNICZ, Kraków 1998.

<sup>2</sup> Über die polnische Historiographie bis 1989 und die Rolle der Selbstzensur in dem uns interessierenden Kontext vgl. die Aussage von KRZYSZYNA KERSTEN aus dem Jahre 1988, zit. bei WŁODZIMIERZ BORODZIEJ: *Historiografia polska o „wypędzeniu“ Niemców [Die polnische Historiographie über die „Vertreibung“ der Deutschen]*, in: *Polska 1944/45-1989*, Warszawa 1996 (*Studia i materiały*, Bd. 2), S. 249-269, hier: Anm. 43.

<sup>3</sup> Vgl. die zutreffende Bemerkung von MICHAEL G. ESCH: „Gesunde Verhältnisse“. Deutsche und polnische Bevölkerungspolitik 1939-1950, Marburg 1998, S. 12 f.: „Kaum ein historisches Thema schien in den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Bundesrepublik Deutschland, besonders aber nach dem Abschluß des Grenzvertrages zwischen der Volksrepublik Polen und der DDR, in der letztere die Oder-Neiße-Grenze anerkannte, so eindeutig von der politischen Rechten okkupiert“, was zusammen mit anderen Umständen zu einem Zustand führte, in dem „die Bereitschaft jüngerer und kritischer Historiker und Historikerinnen, sich der Erforschung der Vertreibung und Zwangsaussiedlung zu widmen, nicht eben groß war“.

re entspann sich eine offene und stellenweise heftige Debatte in den Schlagzeilen der polnischen Presse, an der sich neben Historikern auch Journalisten, Zeitzeugen und Politiker beteiligten.<sup>4</sup> Der Tenor dieser Diskussion stand im Gleichklang mit dem in den Jahren 1994-1996 von Artur Hajnicz in der Polnischen Robert-Schuman-Stiftung realisierten Projekt „Der Komplex der Vertreibung“ und lautete: Der Zeitpunkt sei gekommen, daß sich Polen und Deutsche gemeinsam eines Themas annehmen, das seit Jahrzehnten ihre gegenseitigen Wahrnehmungen belastet; Aufgabe der Historiker sei es, der breiteren Öffentlichkeit in beiden Ländern die Möglichkeit zu eröffnen, die Ereignisse der Jahre 1945-1950 kennenzulernen und – bei größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Empfindlichkeit des Partners – die Umstände zu verstehen, unter denen sie sich ereigneten.<sup>5</sup>

Das Projekt, dessen Ergebnisse wir dem Leser präsentieren, hatte nicht so weitgehende Ambitionen. Gemeinsam mit anderen Vorhaben folgte es dem Grundsatz, daß die Zeit nun reif sei, sich gemeinsam mit einem Thema zu beschäftigen, das bis dahin auch polnische und deutsche Historiker voneinander getrennt hatte. Von daher rührte auch die Idee, daß sich an dem Projekt gleichberechtigt Polen und Deutsche beteiligen sollten – ein Grundsatz, für den es bislang, soweit es um unser Thema geht, nur einen Präzedenzfall gibt.<sup>6</sup> Gleichzeitig waren wir uns der eingeschränkten Resonanz der Arbeit des Historikers bewußt: Ein noch so umfangreiches wissenschaftliches Werk ruft in der Regel weniger Reaktionen in der öffentlichen Meinung hervor als ein gut gemachter Film oder ein interessanter Presseartikel. Aus diesem Grund beschlossen wir, das Thema des Schicksals der Deutschen in Polen nach 1945 nicht in der konventionellen Form einer (notwendigerweise dickleibigen und wenig gelesenen) Monographie, sondern in Gestalt einer Quellenedition zu behandeln. Indem wir eine größere Zahl möglichst repräsentativer Dokumente publizieren, hoffen wir, dem Leser ein möglichst umfassendes Panorama der schwierigen, oft dramatischen menschlichen Schicksale sowie der Ursachen und Bedingungen zu bieten, die sie so dramatisch werden ließen.

Die Idee zu einer solchen Quellenedition entstand in Gesprächen der beiden Herausgeber an der Jahreswende 1994/95. Der Antrag auf eine Teilfinanzierung der entsprechenden Forschungsarbeiten, die in den polnischen Archiven von Włodzimierz Borodziej, Ingo Eser, Stanisław Jankowiak, Jerzy Kochanowski, Claudia Kraft, Witold Stankowski und Katrin Steffen durchgeführt worden sind, wurde im Juli 1995 bei der Stiftung für die polnisch-deutsche Zusammenarbeit gestellt und im Januar 1997 durch den Stiftungsvorstand positiv beschieden. Im Frühjahr 1997 stimmte die Robert-Bosch-Stiftung einer weiteren Teilfinanzierung zu.

---

<sup>4</sup> Verlorene Heimat. Die Vertreibungsdebatte in Polen, hrsg. von KLAUS BACHMANN u.a., Bonn 1998 (Poln. Ausgabe u.d.T.: *Przeprosić za wypędzenie?*, Kraków 1997).

<sup>5</sup> Vgl. Anm. 1, vor allem die Beiträge von ARTUR HAJNICZ und WŁADYSŁAW BARTOSZEWSKI, S. 5-44.

<sup>6</sup> Stettin-Szczecin 1945-1946. Dokumente-Erinnerungen. Dokumenty-wspomnienia, Rostock 1994 (ein Werk von Historikern der Universität Stettin und der Ostsee-Akademie Lübeck-Travemünde). Über diese in Polen kaum wahrgenommene Arbeit vgl. die Rezension von WŁODZIMIERZ BORODZIEJ: Mehr als das Treffen von Henkern und Opfern, in: Frankfurter Rundschau v. 7.12.1995.

Die Archivrecherchen begannen im Mai 1997. Die Projektmitarbeiter arbeiteten in zwanzig polnischen Archiven; deren Liste reicht vom Archiv Neuer Akten in Warschau über die zentralen Ressortarchive (Ministerium für Innere Angelegenheiten und Verwaltung, Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Amt der Staatssicherheit, Ministerium für Nationale Verteidigung) bis zu den Staatsarchiven in Białystok, Bromberg, Danzig, Kattowitz (hier und in Posen auch in der Bezirksvertretung der Hauptkommission zur Erforschung von Verbrechen gegen das Polnische Volk – Institut des Nationalen Gedächtnisses), Krakau, Lodz, Allenstein, Posen, Stettin, Thorn, Warschau, Breslau und Grünberg. Die Bedingungen der Benutzung der Archivmaterialien schwankten zwischen gut und sehr gut. In den Archiven, die der Hauptdirektion der Staatlichen Archive unterstellt sind, erhielten wir unverzüglich Zugang zu fast allen bestellten Materialien staatlicher Provenienz (vor allem Akten der Ministerien, Wojewodschaftsämter und Starosteien) sowie Parteiprovenienz (Akten der Polnischen Arbeiterpartei PPR und der Polnischen Sozialistischen Partei PPS; seit Dezember 1948 der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei PZPR). Die einzige Ausnahme bildeten Akten, die Namenslisten von Volksdeutschen enthielten. Aber auch hier erwies es sich als möglich, einen Kompromiß zwischen den Interessen der Wissenschaft und denen des Schutzes persönlicher Daten zu finden. Ausgezeichnet waren auch die Bedingungen der Benutzung im Archiv des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (MSZ) sowie im Zentralen Militärarchiv. Als weniger ergiebig erwiesen sich hingegen Recherchen in den Archiven des Ministeriums für Innere Angelegenheiten und Verwaltung (MSWiA) sowie des Amtes für Staatssicherheit (UOP), ungeachtet der beträchtlichen Hilfe, die dem Projekt durch die Direktion beider Institutionen zuteil wurde.

Erfolglos blieben leider Versuche, Zugang zu den Akten der Polnischen Bischofskonferenz zu erhalten. Hingegen war es in der letzten Phase des Projektes möglich, die wichtigen Akten der Kattowitzer Bezirksvertretung der Hauptkommission der Erforschung von Verbrechen gegen das Polnische Volk – Institut des Nationalen Gedächtnisses – einzusehen.

Alles in allem haben die Projektmitarbeiter einige tausend Faszikel und einige zehntausend Dokumente durchgesehen – was nicht bedeutet, daß in den Archiven in Zukunft nichts mehr zu finden wäre. Insbesondere die im Jahre 1999 erfolgte gesetzliche Regelung und Erleichterung des Zugangs zu den Akten der politischen Polizei (der Zentrale des Ministeriums und der örtlichen Sicherheitsämter), dürfte in Zukunft zu neuen Entdeckungen von Archivalien führen. Andererseits sollte man nicht meinen, daß die Polizeiarchive gerade in bezug auf die deutsche Bevölkerung große Geheimnisse bergen: Im Kontext der wichtigsten Aufgabe des Gewaltapparats, also beim Kampf um die Macht, kam den Deutschen keine größere Bedeutung zu, so daß es schwer fällt sich vorzustellen, daß die operativen Akten der Sicherheitsämter zu irgendwelchen grundlegenden Korrekturen des Forschungsstandes führen sollten.

Mit der Auswahl der in die Edition aufzunehmenden Dokumente, ihrer Bearbeitung und der Abfassung der Einleitungen wurde im Sommer 1998 begonnen, nachdem einige Arbeitstreffen der Projektmitarbeiter sowie eine Konferenz des Wissenschaftlichen

Beirats stattgefunden hatten. An der Konferenz des Beirates, der die Projektarbeit beratend begleitete, nahmen außer den Projektmitarbeitern die Herren Wolfgang Jacobmeyer, Kai von Jena, Christoph Kleßmann, Władysław Markiewicz, Eduard Mühle, Daria Nałęcz, Marian Wojciechowski, Wojciech Wrzesiński und Klaus Ziemer teil.

### *Der Kontext des Projektes*

Die Kriterien für die Auswahl und die Art der Bearbeitung der Dokumente werden weiter unten vorgestellt. An dieser Stelle sollen einige Probleme angesprochen werden, die den Standort des Projektes innerhalb der älteren und neuesten Forschung zu ähnlichen Themen markieren.

Indem wir die Frage nach dem Schicksal der Deutschen östlich von Oder und Neiße bzw. in Polen im Jahre 1945 zum Gegenstand unserer Edition gemacht haben, waren wir uns durchaus möglicher Einwände gegen die Einseitigkeit einer solchen Formulierung des Themas bewußt, die darin gesehen werden mag, daß es die Genese der Ereignisse in Krieg und Okkupation ebenso unberücksichtigt läßt wie die Tatsache, daß gleichzeitig mit Millionen in den Westen vertriebenen Deutschen auch Millionen Polen – unter teilweise ähnlichen Bedingungen und mit ähnlich dramatischem Ergebnis – umgesiedelt wurden. Deshalb beobachten wir in den Einleitungen zu der vorliegenden Edition möglichst umfassend die Zeit vor 1945, ohne deren Kenntnis die hier dokumentierten Ereignisse und Situationen unverständlich bleiben. Den Polen aus dem Osten und ihrer Zwangsmigration in das Gebiet der neuen Rzeczpospolita haben wir hingegen eine gesonderte Publikation gewidmet, die ebenfalls im Rahmen des Projektes entstanden ist.<sup>7</sup> Ein Vergleich beider Wanderungen dürfte sowohl die Unterschiede als auch die Ähnlichkeiten der Schicksale von Polen und Deutschen an der Wende des Krieges zum Frieden veranschaulichen. Beide verband die Tatsache, daß Deutsche wie Polen Opfer des Krieges waren, daß die bürgerlichen Grundrechte auch nach dem Krieg suspendiert blieben sowie die Tatsache, daß sie beide Opfer des Sieges des Nationalstaatsprinzips wurden. Stellenweise waren die Umstände sehr ähnlich, unter denen sie ihre Heimat verließen, identisch war die Unumkehrbarkeit dieses mehr oder weniger erzwungenen Abschieds. In anderen Fällen erwiesen sich die Begleitumstände des Verlustes der Heimat als ein Faktor, der die Opfer voneinander unterschied.<sup>8</sup> Grundlegend verschieden war jedoch vor allem ihr Schicksal nach der

---

<sup>7</sup> Mit der Übernahme der Redaktion erklärte sich Stanisław Ciesielski einverstanden; siehe: *Prze-siedlenie ludności polskiej z kresów wschodnich do Polski 1944-1947* [Die Umsiedlung der polnischen Bevölkerung aus den östlichen Grenzgebieten nach Polen 1944-1947], hrsg. von STANISŁAW CIE-SIELSKI, Warszawa 1999.

<sup>8</sup> Mit dieser Frage hat sich am Beispiel der Polen aus den ehemaligen polnischen Ostgebieten und der Deutschen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, die in die sowjetische Besatzungszone kamen, PHILIPP THER genauer befaßt, in: *Deutsche und polnische Vertriebene. Gesellschaft und Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945-1956*, Göttingen 1998. Siehe auch: *Die Vertriebenen in der SBZ/DDR, Bd. 1: Ankunft und Aufnahme 1945*, hrsg. von MANFRED WILLE, Wiesbaden 1996.

Ansiedlung in der neuen Heimat. In der Bundesrepublik Deutschland bildeten sie von Anfang an eine organisierte *pressure group*, die die Regierung zum Lastenausgleich und zur Integration der „Vertriebenen“ bewegen konnte. In der Volksrepublik Polen und in der DDR stellten sie nicht nur aufgrund materieller Forderungen und in der Regel „antisozialistischer“ Überzeugungen für die Regierung eine Problemgruppe dar, sondern auch in prinzipieller Hinsicht. Denn unter dem Gesichtspunkt der „Freundschaft“ zwischen den Ländern des real existierenden Sozialismus war kaum ein anderes Thema so unbequem wie das der Nachkriegsmigrationen. Bis 1989 hatten die Vertriebenen beiderseits der Oder<sup>9</sup> keine Möglichkeit, ihre Lebensgeschichte zu erzählen.

Unser Editionsprojekt bewegte sich – wie man sieht – weder in einem emotionalen noch historiographischen Vakuum. Der Leser wird sich leicht davon überzeugen, daß wir zumeist die – mit mancher Sünde belastete – polnische Historiographie der 60er Jahre (positiv muß vor allem die Arbeit von Stefan Banasiak hervorgehoben werden<sup>10</sup>) sowie Arbeiten der letzten Jahre herangezogen haben. Da sich einer der Unterzeichneten kürzlich zur einschlägigen älteren polnischen Historiographie geäußert hat<sup>11</sup>, können wir uns an dieser Stelle auf eine allgemeine Bemerkung beschränken: Bis zum Ende der 80er Jahre war keine dieser Arbeiten frei von – unter den damaligen Bedingungen verständlichen – politischen Verstrickungen. Jeder Autor erfuhr die Abhängigkeit seiner wissenschaftlichen Arbeit auf diesem Gebiet von der Politik.<sup>12</sup> Nach der Befreiung der Historiker von solcher Art Inanspruchnahme im Jahre 1989 haben sich ihre Arbeiten heute in ihrem Niveau, in der Breite ihres Blicks und der Methode der Quellenauswertung geändert; politische Reflexe spielen hingegen im allgemeinen keine große oder gar keine Rolle mehr. Ein analoger Prozeß ist bei den Arbeiten der jüngsten deutschen Historikergeneration erkennbar, die mit einer ähnlichen Tradition ihres Faches ringt.<sup>13</sup>

Als der wichtigste Bezugspunkt unseres Projektes erwies sich jedoch eine Arbeit, die gar nicht so häufig zitiert wird. Gemeint ist die *Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa*<sup>14</sup>, das jahrzehntelang bedeutendste Werk der west-

<sup>9</sup> An dieser Stelle übergehen wir die am wenigsten bekannten Schicksale der Ukrainer und Weißrussen, die in den Jahren 1944-1946 aus Polen ausgesiedelt wurden. Sicherlich verband sie mit den Polen und den Deutschen in der DDR die Tatsache, daß es ihnen unmöglich war, die Geschichte ihrer Entwurzelung zu erzählen.

<sup>10</sup> STEFAN BANASIAK: *Przesiedlenie Niemców z Polski w latach 1945-1950* [Die Aussiedlung der Deutschen aus Polen in den Jahren 1945-1950], Łódź 1968.

<sup>11</sup> BORODZIEJ: *Historiografia* (wie Anm. 2).

<sup>12</sup> Am Ende der 80er Jahre verringerte sich diese Abhängigkeit: als Beispiel vgl. den Aufsatz von ZENON ROMANOW: *Zatrudnienie i aprowizacja ludności niemieckiej na Pomorzu Zachodnim w roku 1945* [Die Beschäftigung und Versorgung der deutschen Bevölkerung in Westpommern im Jahre 1945], in: *Przegląd Zachodniopomorski* 3 [XXXII] (1988), H. 4, S. 67-84.

<sup>13</sup> Vgl. die erwähnten Arbeiten von Ther und Esch sowie ANDREAS HOFMANN: *Die Nachkriegszeit in Schlesien. Gesellschafts- und Bevölkerungspolitik in den polnischen Siedlungsgebieten 1945-1948*, maschinschriftl. Doktorarbeit, Bochum 1997.

<sup>14</sup> *Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa*. In Verbindung mit WERNER CONZE, ADOLF DIESTELKAMP, RUDOLF LAUN, PETER RASSOW und HANS ROTHFELS, bearb. von THEODOR SCHIEDER, hrsg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegs-

deutschen Historiographie zum Thema der sogenannten Vertreibung. Es sei daran erinnert, daß in den fünfziger Jahren, als die auf seiten der polnischen Verwaltung angefallenen Akten aus offensichtlichen Gründen nicht zugänglich waren, westdeutsche Historiker im Auftrag des Bundesministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Hunderte von Auszügen aus Berichten sammelten, kommentierten und publizierten, in denen Deutsche erzählten, was sie am eigenen Leibe in den verschiedenen Ländern Mittel- und Südosteuropas nach dem Kriege erfahren hatten. Es handelte sich hier um eine Dokumentation ausschließlich der eigenen Verluste und Leiden. In politischer Hinsicht sollte die Publikation die öffentliche Meinung im Westen davon überzeugen, daß die Deutschen in den vierziger Jahren – im Ausmaß anderen Opfern allemal vergleichbar – ebenfalls Opfer waren, womit der Anspruch auf Rückkehr der verlorenen Ostgebiete, insbesondere derjenigen östlich von Oder und Neiße moralisch begründet werden sollte. Der „polnische“ Teil der *Dokumentation* ist denn auch außergewöhnlich reichhaltig: Die oft erschütternden Berichte aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten bzw. neuen polnischen West- und Nordgebieten, die zusammen mit den Erinnerungen aus dem sowjetischen (nördlichen) Teil Ostpreußens publiziert wurden, machen den umfangreichsten Teil in der gesamten *Dokumentation* aus und nehmen fast 1400 dicht bedruckte Seiten ein. Weitere 500 Seiten bieten deutsche Übersetzungen polnischer Rechtsdokumente, die theoretisch für das Schicksal der Deutschen wichtig waren. Diese monumentale Veröffentlichung, die von polnischen Historikern von Anfang an als ein Werk der revanchistischen Propaganda und des Kalten Krieges attackiert wurde, enthält eine Fülle an Schilderungen von Schandtaten, Verbrechen und Gewalttaten, die – im Falle dieses Teils der *Dokumentation* – von Russen und Polen verübt worden waren.<sup>15</sup> Die einzige Grundlage für die Formulierung solcher Anklagen sind die ausgewählten Auszüge aus den Berichten der Zeugen und Geschädigten.

Indessen wissen wir spätestens seit der Aufnahme polnischer Forschungsarbeiten über die ehemaligen deutschen Ostgebiete bzw. neuen polnischen West- und Nordgebiete seit dem Ende der fünfziger Jahre, daß es an Quellen zum Schicksal der Deutschen in Polen während der ersten fünf Nachkriegsjahre nicht fehlt. Sie finden ihren Niederschlag in zehntausenden von Dokumenten, die im Rahmen der polnischen Verwaltungstätigkeit entstanden sind. Das Projekt, dessen Ergebnisse in der vorliegenden Edition präsentiert werden, hat es sich gleichwohl nicht zum Ziel gesetzt, die Zeugnisse einzelner Personen zu verifizieren, die aus der *Dokumentation* bekannt sind. Dies erscheint insofern überflüssig, als über die Probleme, die mit der Interpretation dieser spezifischen Quellengattung zusammenhängen, bereits in den frühen fünfziger Jahren einer der Mitautoren der *Dokumentation*, Martin Broszat,

---

geschädigte, Bonn 1953-1962. Das Werk besteht aus fünf Bänden und drei Zusatzheften; in der gekürzten englischen Version sind fünf Bände erschienen. Band I/1-3 der deutschen Ausgabe ist den heute polnischen Gebieten und dem nördlichen Teil des ehemaligen Ostpreußens („Gebiete östlich der Oder und Neiße“) gewidmet.

<sup>15</sup> Umfassende Zitate dieser Berichte in polnischer Übersetzung bei MARIA PODLASEK: Wypędzenie Niemców z terenów na wschód od Odry i Nysy Łużyckiej [Die Aussiedlung der Deutschen aus den Gebieten östlich von Oder und Lausitzer Neiße], Warszawa 1995.

geschrieben hat.<sup>16</sup> Fügen wir noch hinzu, daß gerade der allzu früh verstorbene Martin Broszat für viele ein akademischer Lehrer war, dessen wissenschaftliche Biographie – von seinen Untersuchungen über das an Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg begangene Unrecht über seine grundlegende Monographie zur deutschen Okkupation in Polen bis hin zu den heute klassischen Studien über den Nationalsozialismus, von der Sammlung und Analyse der Berichte der geschädigten Deutschen bis zu tiefgründigen Studien über die Mechanismen der totalitären deutschen Diktatur – zeigt, daß die nationalen und politischen Bedingungen weder über den Untersuchungsgegenstand noch über ihr Ergebnis entscheiden müssen. Mehr als dreißig Jahre nach Broszats klassischem Aufsatz über die Möglichkeiten und Grenzen der Auswertung von bestellten Quellen waren sich polnische und deutsche Historiker schon in den achtziger Jahren darin einig, daß man an diese Quellen mit besonderer Vorsicht herangehen muß, betreffen sie doch immer nur einen Ausschnitt aus der Geschichte, der oft aus der Perspektive einer besonders geschädigten Person beschrieben ist. Diese Quellen leiden also an „krankhafter Horizontverengung“.<sup>17</sup> In letzter Zeit wurden diese Vorbehalte durch Hinweise auf die besonderen Umstände bekräftigt, unter denen diese Berichte gesammelt worden sind.<sup>18</sup> Ziel unseres Projektes konnte es daher nicht sein und war es auch nicht, die seit den fünfziger Jahren bekannten Quellen einer kritischen Analyse zu unterziehen. Von Anfang an ging es um einen gewissermaßen umgekehrten Prozeß: um die Einführung von neuen, erheblich weniger bekannten Quellen bzw. Dokumenten, die durch polnische Behörden erzeugt wurden, in die wissenschaftliche Diskussion – und damit mittelbar in das öffentliche Bewußtsein. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen damit die „Täter“, Personen und Institutionen, die über das Schicksal der Deutschen entschieden haben, ihre Vorstellungen, Denkweisen und Reaktionen. Die Deutschen erscheinen in den behördlichen Quellen als ein Objekt, das selten einmal seine Rechte artikuliert. Die Gegenüberstellung beider Perspektiven bzw. eine erneute Reflexion über die in der *Dokumentation* enthaltenen Berichte der Opfer bleibt eine Aufgabe für spätere Historiker.<sup>19</sup>

Ähnlich steht es mit den Zahlen: den Schätzungen der infolge von Evakuierung, Flucht und Vertreibung durch die Armee, bei Zwangsaussiedlungen, in Lagern und

---

<sup>16</sup> MARTIN BROSZAT: Massendokumentation als Methode zeitgeschichtlicher Forschung, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte (im folgenden VfZ) 2 (1954), S. 202-213.

<sup>17</sup> Siehe die Referate von GOTTHOLD RHODE und MARIAN WOJCIECHOWSKI auf der Konferenz der Polnisch-Deutschen Schulbuchkommission in Saarbrücken im Jahre 1986 in: Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen bis zur Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Helsinki 1975), Braunschweig 1987. Der Text von WOJCIECHOWSKI zitiert nach DERS.: Okiem historyka [Mit dem Auge des Historikers], Warszawa u.a. 1918-1981, Łódź 1989, S. 189-209, hier S. 191.

<sup>18</sup> MATHIAS BEER: Das Großforschungsprojekt „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mittleuropa“ im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte, in: VfZ 46 (1998), S. 345-389.

<sup>19</sup> Gleich nach der Übergabe dieses Bandes zur Drucklegung erschien die Monographie von BERNADETTA NITSCHKE: Wysiedlenie ludności niemieckiej z Polski w latach 1945-1949 [Die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Polen in den Jahren 1945-1949], Zielona Góra 1999. Die Autorin unternimmt auch den Versuch einer Gegenüberstellung beider Arten von Überlieferungen.

durch oftmals unerträgliche Lebensbedingungen verursachten Todesopfer. Der Leser wird sich davon überzeugen können, daß wir keine neuen, landesweiten Daten zu diesem Thema gefunden haben; am zutreffendsten erscheinen uns noch immer die sorgfältigen Schätzungen des deutschen Bundesarchivs aus dem Jahre 1974, die von über 400.000 Todesopfern in den Polen und der UdSSR einverleibten Gebieten (ohne die Opfer während der Evakuierung und Flucht in der Zeit vor der Übernahme dieser Gebiete durch beide Staaten) sprechen, von denen etwa 200.000 der Deportation in die Sowjetunion zum Opfer fielen, über 60.000 in polnischen Lagern, über 40.000 in sowjetischen Lagern starben und 120.000 Menschen Todesopfer unterschiedlicher, hauptsächlich von Soldaten der Roten Armee verübter Gewalttaten an der Zivilbevölkerung wurden.<sup>20</sup>

Unser Projekt hatte auch nicht den Ehrgeiz, neue Sprachregelungen zu schaffen. Ob „Vertreibung“ der richtige Name für den Prozeß der Entfernung der Deutschen aus Polen ist, darüber haben sich Historiker, Publizisten und Politiker über Jahrzehnte hinweg gestritten, und es macht wohl kaum Sinn, diesen Streit, der *de facto* jegliche Diskussion zwischen Polen und Deutschen unmöglich macht, heute fortzuführen. Jeder Mitarbeiter des Projekts hat seine eigene Meinung zu diesem Thema.<sup>21</sup> Doch erschien uns der Gedanke, sich im Rahmen des gemeinsamen Unternehmens auf eine Diskussion darüber einzulassen, ob das in den Quellen widergespiegelte Ereignis so oder anders zu nennen sei, nicht der glücklichste, hätte er uns doch leicht auf den Irrweg einer – in diesem Fall der Forschung im Wege stehenden – Ersatzdiskussion führen können. Die Forschungsdiskussion kann auch ohne die Benutzung des Begriffes „Vertreibung“ geführt werden. Man kann ihn aber genausogut als einen adäquaten Begriff für die Beschreibung der Entfernung der Deutschen aus Polen in der Zeit vom Juni 1945 bis zum Ende des Jahres 1947 betrachten, als die größte Aussiedlungswelle beendet war. Dafür spricht unter anderem das Argument, daß „Vertreibung“ als eine Bezeichnung für den Prozeß der Beseitigung der Deutschen aus Polen weder durch die Funktionäre der Vertriebenenverbände noch durch den westdeutschen Gesetzgeber geprägt wurde. Dieser Begriff wurde in Polen benutzt, bevor die Entfernung der Deutschen aus den neuen Gebieten begann.<sup>22</sup> Von daher ist er nachstehend am häufigsten für die Beschreibung der Situation des Jahres 1945 benutzt worden, als die Deutschen – in Übereinstimmung mit den Intentionen der Behörden – buchstäblich („wie eine Viehherde“) aus ihren bisherigen Wohnorten an die neue Grenze oder aufs Land getrieben wurden, indem man sie „vertreiben“ bzw. aus ihrer bisherigen Heimat für immer entfernen wollte. Seit Herbst 1945 begann man jedoch damit, andere Methoden anzuwenden und andere Begriffe zu benutzen: vor allem „Repatriierung“, aber auch Begriffe wie: freiwillige Ausreisen, Aussiedlung

---

<sup>20</sup> Vertreibung und Vertreibungsverbrechen. Bericht des Bundesarchivs vom 28. Mai 1974, zit. nach der Ausgabe Bonn 1989, S. 23-41; vgl. BORODZIEJ: *Historiografia* (wie Anm. 2), S. 267 f.

<sup>21</sup> Vgl. zuletzt STANISŁAW JANKOWIAK: *Terminologia w stosunkach polsko-niemieckich* [Die Terminologie in den polnisch-deutschen Beziehungen], in: *Sprawy narodowościowe* 6 (1997), H. 2, S. 285-294. In diesem Kontext ist es nützlich, an die Vorschläge von Reinhard Roche vor 22 Jahren zu erinnern: DERS.: „Transfer“ statt „Vertreibung“? Semantisch-pragmatische Überlegungen zur Lösung einer aktuellen, komplexen Sprachsituation, in: *Muttersprache* 87 (1977), S. 314-320.

<sup>22</sup> Vgl. Einleitung, S. 63; siehe auch *Kompleks wypędzenia*, S. 416 f.



gen, Umsiedlungen usw. Keiner von ihnen entsprach dem tatsächlichen historischen Prozeß bis zur Wende von den vierziger zu den fünfziger Jahren<sup>23</sup>, als die tatsächlichen Umsiedlungen von Personen begannen, die für einen Wechsel des Landes ihres Wohnortes im Rahmen der Familienzusammenführung optierten. Angesichts einer Situation, in welcher der bekannteste Begriff unscharf bleibt (denn es fällt schwer, die Umstände der Vertreibung während des Sommers 1945 und diejenigen der Aussiedlung zwei oder drei Jahre später gleichzusetzen) und die übrigen Begriffe falsch, unzutreffend oder zu eng sind<sup>24</sup>, haben wir uns dafür entschieden, jedem Mitarbeiter des Projekts freie Hand zu lassen; ein solcher Pluralismus der Bezeichnung wird im allgemeinen in jenem Schrifttum verwendet, das sich auf die ehemaligen Bewohner der polnischen Ostgebiete, die polnischen „Vertriebenen“, bezieht, und nichts Schlimmes folgt daraus. Im übrigen ist nirgends gesagt, daß eine einheitliche Sprachnorm im Falle der Beschreibung von komplizierten und emotional belasteten Prozessen gegenüber einer unterschiedlichen Benennung irgendeinen evidenten Vorteil hat.

In der Regel hört die Frage der Bezeichnung auf, Polen und Deutsche voneinander zu trennen, sobald ihnen bewußt wird, wie sehr sich die Kontexte von „Vertreibung“ und „wypędzenie“ in beiden Sprachen unterscheiden. Diese Tatsache erwächst aus der andersartigen Geschichte dieses Begriffes in der neuesten Geschichte Deutschlands und Polens: In dem einem Staat – in der Bundesrepublik Deutschland – handelte es sich um eine historische, vor allem aber um eine rechtliche und soziale, gleichzeitig moralisch-bewertende Kategorie; in den beiden anderen Staaten – der Volksrepublik Polen und der Deutschen Demokratischen Republik – war „Vertreibung“ hingegen ein ideologisch-propagandistischer Begriff. Hier wurden die Vertriebenenverbände vor allem als Organisationen dargestellt, die eine Veränderung der Oder-Neiße-Grenze anstrebten, was aus dem Begriff „Vertreibung“ eine politische Bezeichnung machte, die sich in die Geschichte des Kalten Krieges und der polnisch-deutschen Konfrontation einschrieb. Schließlich sei zum Schluß dieses Gedankengangs hinzugefügt, daß der Begriff „Vertreibung“ im Titel dieser Publikation nicht deshalb fehlt, weil unter den Herausgebern und Bearbeitern die Ansicht von der Unangemessenheit dieses Begriffes „gesiegt“ hätte, sondern hauptsächlich deswegen, weil es uns gelungen ist, hier Material zusammenzustellen, das ein weitaus breiteres Thema als die Entfernung der Deutschen aus Polen betrifft. Keiner der Bearbeiter hat sich im übrigen für eine systematische Benutzung der jüngst in Mode gekommenen Begriffe „ethnische Säuberung“ und „ethnisches Engineering“ entschieden. Sie erscheinen im Text

---

<sup>23</sup> Den Tatsachen am nächsten waren „Zwangsumsiedlung“ oder „Aussiedlung“, aber es wäre schwierig z. B. mit einem Deutschen, der einige Jahre in Potulitz oder Sikawa saß und die Aussiedlung als eine Erlösung empfand, darüber zu polemisieren, daß keiner dieser Begriffe angemessen für sein Schicksal wäre; ähnlich wäre es übrigens mit dem Begriff der „Vertreibung“, der einen einmaligen und nicht einen mehrmonatigen oder in zehntausenden von Fällen mehrjährigen Vorgang suggeriert.

<sup>24</sup> In gewissem Grad bezieht sich das auch auf den neutralen und wissenschaftlich adäquaten Begriff des „Transfers“, der durch Krystyna Kersten schon im Jahre 1963 in die polnische Diskussion über die Migration eingeführt wurde (vgl. BORODZIEJ: *Historiografia* (wie Anm. 2), S. 249-242). Durch seine beabsichtigte Neutralität und seinen wissenschaftlichen Charakter stellt sich dieser Begriff außerhalb der Welt der Erlebnisse der deutschen, polnischen und aller anderen Opfer.

als eine unter vielen benutzten Bezeichnungen. Ein zusätzliches Argument gegen eine Anpassung an die heute gültige Sprache war der Umstand, daß eine direkte Anknüpfung an die auf dem Balkan und in Afrika verwendete Terminologie gleichermaßen gemeinsame Elemente hervorhebt wie sie die Unterschiede der Schicksale und Gesinnungen der Albaner, Deutschen, Hutu, Kroaten, Polen, Serben und Tutsi verwischt.

Die nachstehend präsentierten Dokumente betreffen das polnisch-deutsche Verhältnis, sind im gleichen Maße aber auch eine Quelle zur Geschichte der Volksrepublik Polen und zur Genese des Stalinismus in Polen. Die Unfähigkeit der Administration, Angst und Korruption, die Abhängigkeit der Zivilverwaltung von den Ämtern für öffentliche Sicherheit und aller polnischen Regierungsbehörden von der Roten Armee – all diese Aspekte sind in der Dokumentation umfangreich repräsentiert. Sie zeigen, wie schwierig es im Grunde war, Nicht-Kommunisten für das neue System zu gewinnen, das sich als so peinlich ungeschickt angesichts einer anscheinend leichten Aufgabe anstellte: bei der Realisierung der gesamtnationalen Forderung, die Deutschen zu entfernen und ihren Besitz im Rahmen einer gesamtnationalen Aktion auf der Suche nach einer Entschädigung für die während der Okkupation erlittenen Verluste aufzuteilen.<sup>25</sup> Der Leser wird leicht bemerken, daß es mit dieser „innerpolnischen“ Dimension der hier publizierten Dokumente nicht sein Bewenden hat. Die an den Deutschen erprobten Methoden wurden auch gegenüber polnischen Bürgern angewandt – zu gleicher Zeit und in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre –, manchmal in leicht abgewandelter Form, aber oft an denselben Orten, bestimmt auch durch dieselben Personen.

Eine letzte Bemerkung betrifft den Titel: Im Frühjahr 1945 wußten alle, die sich in den späteren West- und Nordgebieten aufhielten – die Rote Armee, die deutsche Zivilbevölkerung oder die herbeiströmenden Polen – nicht sehr genau, wo sie sich befanden: noch in Deutschland oder schon in Polen? Die Vorläufigkeit und Fluktuation der Behörden, am besten im Fall Stettins dokumentiert, war eine häufige, wenn auch nicht generelle Erscheinung. Der für die gesamte Dokumentation gewählte Titel („Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden“) stammt aus einem Brief von Erika Panitz aus dem Ort Tost-Oratsche im Kreis Gleiwitz an Hanna Danitz in Trostberg, Oberbayern.<sup>26</sup> Diese Formulierung gibt, wie wir meinen, treffend die Unsicherheiten, Befürchtungen und existenziellen Ängste vieler bisheriger Bewohner der neuen polnischen Gebiete wieder. In ihren Augen wurde die Heimat im Laufe der Monate immer weniger vertraut, immer fremder; sie befanden sich irgendwo östlich einer Grenzlinie von ungewisser Dauerhaftigkeit. Vom Standpunkt der Behörden aus befanden sie sich jedoch ganz einfach in Polen. Eben diesen Unterschied der Perspektiven bemühen sich die beiden Untertitel der Publikation wiederzugeben: In der polnischen Version lautet der Untertitel „Die Deutschen in Polen 1945-1950“

<sup>25</sup> Vgl. WŁODZIMIERZ BORODZIEJ in: *Mentalitäten – Nationen – Spannungsfelder. Beiträge eines Kolloquiums zum 65. Geburtstag von Hans Lemberg*, hrsg. von E. MÜHLE, in Vorbereitung.

<sup>26</sup> Archiwum Akt Nowych (AAN), KC PZPR, 2807, „Spezialberichte betr. Deutsche“, Ausarbeitung der Abteilung II des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit für Radkiewicz vom 7.12.1948.

(„Niemcy w Polsce 1945-1950“), in der deutschen Fassung lautet er „Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945-1950“.

### *Kriterien für die Auswahl der Dokumente*

Zwischen Sommer 1997 und Frühjahr 1999 haben die Projektmitarbeiter einige Tausend Dokumente durchgesehen. Als eine der schwierigsten Aufgaben erwies sich die Auswahl bzw. die Qualifizierung der Dokumente für die Aufnahme in die Edition.

Wir haben uns dabei nach drei Hauptkriterien gerichtet:

1. Das *chronologische* Kriterium. Fast alle Dokumente stammen aus den Jahren 1945-1950. Aus dem Jahre 1944 haben wir lediglich die wichtigsten Gesetzgebungsakte aufgenommen, die die strafrechtliche „Abrechnung“ mit der Okkupation betreffen und sich teilweise auf Deutsche und Volksdeutsche beziehen. Einen wirklichen Einfluß auf das Schicksal von Millionen Deutscher erhielten die polnischen Behörden erst Anfang 1945; aus dieser Zeit stammen die frühesten Dokumente. Die Mehrzahl der publizierten Quellen entstand in den Jahren 1945 und 1946, als sich in den polnischen Gebieten erheblich mehr Deutsche als in den späteren Jahren befanden. Als zeitliche Obergrenze wurde das Jahr 1950 festgelegt, in dem es zur Ausreise einer letzten großen Gruppe von Deutschen aus Polen kam, die im Rahmen des Abkommens zwischen der Volksrepublik Polen und der DDR vom 2. Januar 1950 erfolgte.<sup>27</sup> Das Schicksal ihrer Landsleute im stalinistischen Polen während der ersten Hälfte der fünfziger Jahre gehört ähnlich wie die Umsiedlungen in die DDR und die BRD in den Jahren nach 1955 schon den nachfolgenden Kapiteln der Geschichte an.<sup>28</sup>
2. Das *geographisch-administrative* Kriterium. Die überwältigende Mehrheit der Deutschen wohnte in den 1945 Polen angeschlossenen Gebieten. Ein Teil von ihnen befand sich in Wojewodschaften (anfangs Bezirken), die ausschließlich aus den neuen Gebieten bestanden (Wojewodschaften Breslau, Allenstein, Stettin), ein Teil in Wojewodschaften, die aus der Zusammenlegung alter und neuer Gebiete entstanden waren (die Wojewodschaft Danzig und Pommerellen, der Bezirk Oppeln, der von den Behörden der Wojewodschaft Schlesien verwaltet wurde, und der Kreis Lebus, der von Posen aus verwaltet wurde); drei Kreise im ehemaligen Ostpreußen wurden der „alten“ Wojewodschaft Białystok angegliedert. Angesichts dieser Situation erschien eine geographische Gliederung der Edition entsprechend der administrativen Aufteilung, wie sie im Jahre 1945 durch die polnische Regierung vorgenommen wurde, logisch. Gewiß ließe sich argumentieren, daß diese Einteilung in manchen Fällen administrative

---

<sup>27</sup> Eine Handvoll von Dokumenten aus dem Jahre 1951 wurde deshalb ausgewählt, weil sie in der Retrospektive für das vorangegangene Jahr wichtige Ereignisse aufzeigen.

<sup>28</sup> Eine Habilitationsschrift zu diesem Thema bereitet Stanisław Jankowiak, einer der Projektteilnehmer, vor.

Einheiten geschaffen hat, die ohne historische Tradition waren. Entscheidend waren gleichwohl die tatsächlichen Machtstrukturen des Jahres 1945 und der folgenden Jahre: Selbst wenn die Deutschen vom äußersten Ende einer neuen Wojewodschaft nicht viel mit den Landsleuten am anderen Ende verband, so verband sie doch sehr bald ihr gemeinsames Schicksal, das in erheblichem Maße durch die gemeinsame Administration der Region gestaltet wurde. Nur ausnahmsweise haben wir uns dafür entschieden, in einem Teil zwei administrative Einheiten zu behandeln. Dabei handelt es sich um die Wojewodschaften Danzig und Pommerellen (Bromberg). Sie gehören historisch zu derselben Region: zu Pommerellen, oder nach deutscher Tradition: zu Westpreußen. Nach 1945 war ihre Situation insofern unterschiedlich, als die Zahl der Deutschen, der ehemaligen Bürger der Freien Stadt Danzig, dann des Reiches, in der Wojewodschaft Danzig erheblich größer war als in der Wojewodschaft Pommerellen. Andere Probleme, vor allem die Frage der „Rehabilitierung“ der „Volksdeutschen“, schufen eine große Ähnlichkeit der Situation in beiden Wojewodschaften, und daher erschien es letztlich nicht zweckmäßig, sie getrennt zu behandeln. Die gesamte Edition wird somit auf folgende vier Bände aufgeteilt:

- Band 1: Dokumente der zentralen Behörden, Wojewodschaft Allenstein (Südliches Ostpreußen);
- Band 2: Wojewodschaft Schlesien (Oberschlesien), Zentralpolen;
- Band 3: Wojewodschaft Posen, Wojewodschaft Stettin (Hinterpommern);
- Band 4: Wojewodschaft Breslau (Niederschlesien), Pommerellen (Westpreußen und Danzig).

3. Das *sachliche* Kriterium. Wenn wir die Volksdeutschen erwähnten, berührten wir bereits das sachliche Kriterium. Anfangs meinten wir, das Thema unserer Arbeit würde sich auf die Vorstellung einer repräsentativen Quellenauswahl zum Thema der – wie wir es später informell nannten – „deutschen Deutschen“ oder der „richtigen“ (im Sinne von: zweifelsfreien) Deutschen, d.h. der deutschen Bürger deutscher Nationalität in Polen, beschränken. Die Archivforschungen zeigten rasch, daß dies ein künstlicher Eingriff und unangemessen sowohl im Hinblick auf die Vorstellungswelt als auch die Realität der zweiten Hälfte der vierziger Jahre gewesen wäre. Die polnischen Behörden – der Hauptakteur – gliederten die Volksdeutschen zwar in der Gesetzgebung aus, wie sie auch von Anfang an darum bemüht waren, die deutschen Staatsbürger polnischer Abstammung als getrennte Gruppe zu behandeln. Somit erweiterten sie einerseits den Sammelbegriff „Deutsche“, indem sie in ihn auch die ehemaligen polnischen Staatsbürger einbezogen, engten ihn andererseits aber dadurch ein, daß sie Personen ausschlossen, die als polnisch oder potentiell polnisch angesehen wurden. Wesentlicher ist, daß die Volksdeutschen einer ähnlichen Diskriminierung wie die Deutschen ausgesetzt waren, und sich die Schicksale der sogenannten Autochthonen entgegen der Intentionen der Zentralbehörden

oft nicht sehr von den ersten und zweiten unterschieden.<sup>29</sup> Deshalb haben wir uns in unserer Edition für eine Berücksichtigung von Quellen entschieden, die sich auf alle drei Gruppen beziehen. Dies bedeutet einen Bruch mit der historiographischen Tradition und der weit verbreiteten Vorstellung, derzufolge ausschließlich Staatsbürger des Reiches als Deutsche deutscher Nationalität behandelt wurden; die spätere und gegenwärtige Gesinnung der Personen, die sich in Polen zum Deutschtum bekannten und bekennen, bestätigen völlig die Sinnfälligkeit unseres Grundsatzes.

Dieser Grundsatz führte konsequenterweise zu der Notwendigkeit, auch die Geschicke einer sozusagen vierten Bevölkerungsgruppe zu berücksichtigen: der Deutschen aus dem Polen der Vorkriegszeit, die sich im Jahre 1945 nicht in den Gebieten der oben genannten nördlichen und westlichen Wojewodschaften befanden. Es hätte keinen Sinn, die früheren Gebiete des preußischen Teilgebiets davon auszunehmen, wo es die meisten Deutschen gab, weil eine solche Maßnahme zur Trennung der Wojewodschaften Posen, Schlesien, Danzig und Pommerellen führen und die Logik der gesamten Veröffentlichung nach den Verwaltungsgrenzen der Jahre 1945-1950 durchbrechen würde. In den übrigen Gebieten des alten Polen gab es bedeutend weniger Deutsche, aber es wäre schwierig zu begründen, daß man sie gänzlich außer Betracht lassen dürfe. Eine Untersuchung ganz Zentral-, Süd- und Ostpolens unter diesem Gesichtspunkt wiederum hätte sich insofern als ein zeitraubendes Vorhaben erwiesen, als sie in keinem Verhältnis zu den Ergebnissen gestanden hätte. Deshalb haben wir uns entschieden, in einem gesonderten Teil lediglich drei Stichproben zu bieten: einen Kreis aus der Wojewodschaft Krakau, mehrere Kreise der Wojewodschaft Warschau sowie ein Dutzend Kreise der Wojewodschaft Lodz. Wir hoffen, daß sie sich in ihrer Verschiedenheit im Verlauf weiterer Forschungen als repräsentativ für die gesamte Bevölkerung in Zentralpolen erweisen werden.

Die im Vorstehenden vorgestellten allgemeinen Kriterien – das chronologische, das geographisch-administrative und das sachliche – bildeten sozusagen den äußeren Rahmen für die Auswahl, entschieden aber nicht über die Brauchbarkeit der einzelnen für die Edition in Frage kommenden Dokumente. Im Verlauf der innerhalb der Arbeitsgruppe geführten Diskussion haben wir daher einen Katalog von *Forschungsfragen* erarbeitet, der sich in den Themen der nachstehend aufgenommenen Dokumente spiegelt. Dieser Katalog reicht vom Zustand der im Frühjahr und Sommer 1945 durch die polnische Regierung übernommenen Gebiete und ihrer Bevölkerung, über die militärische Aussiedlung, die Rolle der Roten Armee im uns interessierenden Kontext, die Tätigkeit der polnischen Behörden im Bereich der Arbeit, die Gestaltung der allgemeinen Lebensbedingungen der Deutschen und der Aussiedlungen, das Verhalten der Deutschen, die Situation der am meisten benachteiligten Gruppen wie der Kinder, der alten Menschen und Kranken, die spezifische

---

<sup>29</sup> In bezug auf einen Teil der Volksdeutschen berechtigen zu dieser Folgerung Dokumente, die in der vorliegenden Edition enthalten sind. Die Massendiskriminierung der sogenannten Autochthonen wurde in der einschlägigen Literatur umfassend beschrieben.

Situation der zahlreichsten Gruppe – der Frauen, bis hin zur Politik gegenüber den Autochthonen und Volksdeutschen und dem Verhältnis zwischen diesen Gruppen und der hinzukommenden Bevölkerung. Eine gewisse Rolle spielen auch politische Ereignisse im engeren Sinne des Wortes, etwa der Einfluß von Reden angelsächsischer Politiker oder des Referendums von 1946 auf die Stimmung und innere Einstellung im Lande. Natürlich interessierten uns auch „traditionelle“ Themen wie die Umstände der Versorgung, Krankheiten, Sterblichkeit und das System der Repressionen. Doch haben wir uns – entgegen der Tradition der älteren deutschen Historiographie – stets darum bemüht, diese Probleme in einer breiteren Perspektive zu sehen, die nicht auf einen plötzlichen Haßausbruch der Polen oder die „Rache der Opfer“ reduziert ist. Andererseits haben wir zugleich – die Tradition der älteren polnischen Geschichtsschreibung überwindend – versucht, auch die Rolle gerade dieser Faktoren zu dokumentieren. Die Idee der Einrichtung von geschlossenen Bezirken für Deutsche, das Verhältnis zu den deutschen Waisenkindern, die Zwangsarbeit, der Tod von mehreren Tausend zu Deutschen erklärten Personen in den Lagern – das alles wäre ohne Haß und den Wunsch nach Rache nicht vorstellbar; zahlreiche Spuren dieser Emotionen finden sich in allen Teilen der Edition.

Die Zusammenstellung der Forschungsfragen erwies sich als ein wichtiges Instrument sowohl für die eigentliche Archivarbeit als auch für die Diskussion über die Auswahl der Dokumente. Sie löste jedoch konkrete Probleme nicht, nämlich die Frage, ob das Dokument „x“, das die Zahl der deutschen Bevölkerung in einem bestimmten Gebiet, ihre materielle Situation und ihre Stimmungen beschreibt, sich besser zur Veröffentlichung eigne als das Dokument „y“, welches das Schicksal nur einer einzelnen Person vorstellt, dafür aber den Mechanismus der Einschätzung ihrer Einstellung durch die Behörden aufweist, die das Schicksal dieser und anderer Personen bestimmten. Dilemmata solcher Art gab es bedeutend mehr. Der einzige Ausweg, den wir gefunden haben, beruhte auf dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Beispiele: Die Dokumente der vorliegenden Sammlung versuchen, ein Panorama unterschiedlicher Art von Überlieferungen, Schicksalen und Zusammenhängen wiederzugeben – nach Möglichkeit entsprechend der Häufigkeit der gegebenen Erscheinung bzw. der Situation im Polen der Jahre 1945-1950.

Das Prinzip der proportionalen Illustration weist im Falle der Dokumente der vorliegenden Sammlung allerdings einen grundlegenden Nachteil auf, der mit dem relativen Mangel an Glaubwürdigkeit der meisten polnischen Quellen zusammenhängt, die sich auf die Deutschen in den Jahren 1945-1950 beziehen. Ihre eingeschränkte Glaubwürdigkeit geht auf zwei Umstände zurück. Erstens spiegeln die amtlichen Dokumente, von den Militärbefehlen über die Lageberichte bis hin zu den Rechtsnormen in hohem Maße die Vorstellungen und Meinungen ihrer Autoren, nicht aber den tatsächlichen Stand der Dinge. Wir hoffen, daß der Leser, wenn er eine Meldung des Militärs über die Notwendigkeit der Erschießung von Zivilpersonen liest, die während der Aussiedlung gegen bewaffnete Soldaten Widerstand leisteten, im Stande sein wird, sich vorzustellen, wie wenig wahrscheinlich eine solche Situation ist – und wie wenig dazu gehörte, daß Soldaten damit begannen, auf die verhaß-

ten Deutschen zu schießen, wenn es nur so aussah, als ob sie Widerstand leisteten. Dieser Vorbehalt bezieht sich auch auf andere Arten von Dokumenten: Instruktionen und Anweisungen zur Verfahrensweise bei der Aussiedlung der Deutschen geben schließlich die Vorstellungen der Behörden darüber wieder, wie die Welt aussehen sollte und nicht wie sie 1945 oder 1946 tatsächlich ausgesehen hat. Diese Diskrepanz war in den darauffolgenden Jahren bedeutend kleiner, womit wir zum zweiten Grund für den relativen Mangel an Glaubwürdigkeit der Quellen kommen. Aus einer Zusammenstellung der amtlichen Dokumente der Jahre 1945-1946 und 1948-1950 wird ersichtlich, daß sich im Verlauf einiger Jahre eine negative Korrelation zwischen der Anzahl der betroffenen Personen und der Menge des auf sie bezogenen Papiers entwickelte. Anders gesagt: in den unmittelbaren Nachkriegsjahren, als die Administration schwach war (oder wie in den ersten Monaten in manchen Regionen gänzlich fehlte), fanden die Schicksale von Hunderttausenden von Menschen in der amtlichen Dokumentation keinen Niederschlag oder erschienen nur in Form von – schon von daher wenig glaubwürdigen – Zusammenstellungen. Umgekehrt sah die Situation in den Jahren 1948-1950 aus, als es eine verhältnismäßig stabilisierte polnische Administration mit dem Internationalen Roten Kreuz, den kommunistischen Behörden der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) in Deutschland oder mit den entstehenden Kriegsgefangenen-Selbstverwaltungen zu tun hatte. Damals konnte es geschehen, daß die Dokumentation der Angelegenheit einer einzelnen Person mehrere Zentralämter durchwanderte und heute in einer Archivmappe einige Dutzend Seiten umfaßt und somit mehr Spuren hinterlassen hat, als von Zehntausenden von Menschen erhalten geblieben sind, die im Herbst 1945 zum Verlassen irgendeiner Region Polens gezwungen worden waren.

Das Problem der nur relativen Glaubwürdigkeit von Verwaltungsakten ist nicht allein eine Frage ihrer Stabilität und der internationalen Begleitumstände. Der Leser wird leicht bemerken, wie selten in den Dokumenten diejenigen zu Wort kommen, von denen sie handeln, d. h. die Deutschen. Sie erscheinen in den nachstehend publizierten Dokumenten hauptsächlich als Opfer, als eine anonyme Masse und Objekt von Handlungen, manchmal auch als unbequeme Personen, die Gerüchte verbreiten und versuchen, mit der neuen Situation durch Flucht oder „Fraternisierung“ fertig zu werden. Von ihren Aktivitäten bzw. ihrem Widerstand erfahren wir nur ausnahmsweise, z. B. in Dokumenten aus Niederschlesien im Jahre 1945. An anderen Orten und zu anderen Zeiten bildeten sie in der Regel eine zu kleine und wehrlose Gruppe, um sich die Artikulation eigener Ansichten erlauben, geschweige denn Widerstand leisten zu können.<sup>30</sup> Andererseits besteht kein Grund anzunehmen, daß die wiederholt begegnenden Mitteilungen der Verwaltung über eine zwar lautlose, aber dennoch unverändert feindselige bzw. widerstrebende Haltung der Deutschen angesichts der neuen Realität weit von der Wirklichkeit entfernt war. Sie hatten keinen Grund, sich anders zu verhalten. Beunruhigend bleibt jedoch, daß über das Motiv dieser Abneigung nur das zu erfahren ist, was die Autoren der Dokumente, nämlich die für die Situation in dem betreffenden Gebiet unmittelbar Verantwortlichen, sagen

---

<sup>30</sup> Als eine der Ausnahmen vgl. das Dokument vom 15.07.1947, das eine - sichtlich organisierte - Hilfe für die deutschen Kriegsgefangenen im Jahre 1947 (!) dokumentiert.

wollten. Die sehr häufig praktizierte Berufung auf die traditionelle Polenfeindschaft der Deutschen war eine bequeme Argumentation, denn sie verdeckte den Zusammenhang, der zwischen der Versorgungslage, den Repressionen sowie dem Mangel an Sicherheit und der Einstellung der Bevölkerung bestand – einen Zusammenhang, der in den Berichten über die Stimmung der polnischen Bevölkerung in der Regel als grundlegende Erklärung angegeben wurde.

Eine weitere Einschränkung des Erkenntniswertes der Dokumente ergibt sich aus der spezifischen Situation der regionalen Behörden. Warschau drängte darauf, daß die Aussiedlung der Deutschen möglichst reibungslos und im Einklang mit den von den Alliierten festgelegten Normen durchgeführt wurde. Die lokalen Interessen konnten diametral entgegengesetzt sein: in einigen Fällen ging es darum, die Deutschen möglichst schnell los zu werden, in anderen darum, eine möglichst hohe Zahl von unbezahlten oder gering entlohnten Arbeitern zu behalten. Die Kollision zwischen den von oben kommenden Anordnungen und der lokalen Vorgehensweise führte zu Konflikten, deren Folge Kontrollen und Inspektionen, Instruktionen und Appelle waren, deren Glaubwürdigkeit heute schwer zu beurteilen ist; nach der Lektüre des sechsten Schriftstückes in einer strittigen Angelegenheit sind wir nicht klüger als nach der Lektüre des zweiten, denn wir haben es weiterhin mit radikal entgegengesetzten, einander ausschließenden Beschreibungen von Tatsachen zu tun. So können wir also annehmen, daß ein erheblicher Teil der Argumente und Einschätzungen, die in der amtlichen Korrespondenz aufgeführt werden, nicht die tatsächliche Situation wiedergeben, sondern eher eine Taktik zur Beruhigung der Vorgesetzten bzw. den Versuch darstellen, sie irrezuführen. Mit einer ähnlichen Erscheinung haben wir es im Falle der Korrespondenz mit den Briten und den Russen zu tun, als Warschau *nolens volens* die Vorgehensweise der lokalen Gebietsverwaltung übernahm und die Fehler und Zuwiderhandlungen rationalisierte, indem sie diese einzig und allein als Folge objektiver Umstände darstellte.

Als schwierig erwies sich die Auswahl von Akten, die die Beziehungen zu den alliierten, vor allem sowjetischen Behörden dokumentieren. Die Polnische Armee und die zivile Verwaltung widmeten diesem Thema gerade im Jahre 1945 sehr viel Raum. Auf dem Spiel stand ja in den Beziehungen zur Roten Armee auf allgemeiner Ebene die Souveränität Polens und auf der Ebene des Konkreten der enorme Wert des von den Deutschen zurückgelassenen Vermögens<sup>31</sup>, einschließlich der deutschen Arbeitskraft. Es wäre jedoch ein Fehler, eine größere Anzahl von Dokumenten zu dieser Frage zu veröffentlichen und auf diese Weise das eigentliche Thema zu verfehlen: Die Deutschen erscheinen in den polnisch-sowjetischen Konflikten ausschließlich als ein Streit- und manchmal als ein Manipulationsobjekt; die Überlieferung betrifft in der Regel die Subjekte und nicht das Thema ihrer Auseinandersetzung. Da wir diese Frage für wichtig erachten, haben wir uns entschlossen, sie als eine der ausschlaggebenden Determinanten für die Lage in einigen Regionen, insbesondere in Hinterpommern

---

<sup>31</sup> Detailliert stellt diesen Aspekt dar ANNA MAGIERSKA: *Przywrócić Polsce. Przemysł na Ziemiach Odzyskanych 1945-1946* [Polen wiederherstellen. Die Industrie in den Wiedergewonnenen Gebieten 1945-1946], Warszawa 1996, S. 155-229.



(Pomorze Zachodnie), in den einzelnen Einleitungen ausführlich zu behandeln. Die Zahl der Dokumente zu diesem Thema hingegen wurde im Verhältnis zu ihrer Zahl in der amtlichen Überlieferung überproportional eingegrenzt. Im übrigen erscheint eine vertiefte Darstellung dieses Problems ohne die Einbeziehung von Archivalien aus den ehemals sowjetischen Archiven, für deren Sichtung ebenso wie für die der Ostdokumentation des Bundesarchivs (Bayreuth) Zeit und Geld fehlten, schwierig.<sup>32</sup>

Einer ähnlichen Einschränkung unterlagen auch andere Themenkomplexe, die in den Archivalien ausführlich repräsentiert sind. Es ist offenkundig, daß die Situation der Deutschen nicht zu verstehen ist, wenn man nicht auch die Kriegszerstörungen, die Situation auf dem Arbeitsmarkt, die Hygiene und den Gesundheitszustand, den Zustand des Eisenbahnnetzes, die Umsiedlungsaktion der Polen in die West- und Nordgebiete usw. in Betracht zieht. Andererseits haben wir nicht die Absicht gehabt, die Geschichte der west- und nordpolnischen Gebiete in den Jahren 1945-1950 so zu dokumentieren, daß all diese Aspekte einen gleichberechtigten Platz eingenommen hätten; wir mußten uns auf unser eigentliches Thema konzentrieren. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, auf viele interessante Dokumente zu verzichten, die den breiteren Hintergrund unseres Themas erkennen lassen. Quellen, in denen der Zusammenhang zwischen scheinbar fernliegenden Motiven und dem Schicksal der Deutschen ersichtlicher war, haben wir nach Möglichkeit zu berücksichtigen versucht. Dies war nicht möglich im Falle von Dokumenten der römisch-katholischen Kirche, deren Rolle infolge des erwähnten fehlenden Zugangs zu den Archivquellen einstweilen nicht eingehend dargestellt werden kann.

Der Leser mag sich über die spezifische Sprache der Dokumente wundern; angefangen von der damals allgemein üblichen Kleinschreibung des Wortes „Deutscher“ („niemiec“) über den in den Richtlinien und Befehlen zum Ausdruck kommenden augenfälligen Haß bis zu Formulierungen über die Polen als „Eigentümer“ der deutschen Arbeiter bzw. einfach „Sklassen“. Eine detaillierte semantische Analyse würde sicherlich eine Ähnlichkeit zwischen den polnischen amtlichen Schriftstücken und deutschen aus der vorangegangenen Zeit aufweisen.<sup>33</sup> Diese Ähnlichkeit ist natürlich nicht zufällig, hat aber auch eindeutige Grenzen (so verfolgten die polnischen Zentralbehörden z. B. zumindest seit dem Sommer 1945 eher eine Lockerung als eine Verschärfung der Formen der Nationalitätenpolitik).<sup>34</sup> In einem Punkt ruft sie jedoch eine ernste Sorge bei den Herausgebern der Dokumente hervor: Es besteht nämlich kein Zweifel, daß das in den amtlichen Schriftstücken immanente Überlegenheitsge-

<sup>32</sup> Als ein Beispiel aussichtsreicher Forschung zu diesem Thema vgl. die 1999 an der WSP in Bromberg verteidigte Promotionsarbeit von Mirosław Golon.

<sup>33</sup> Sie würde sicherlich auch enorme Unterschiede im Bildungsgrad der damaligen polnischen Beamten aufzeigen, was entgegen dem Anschein einen gewissen Bezug zu unserem Thema hat. Es begegnen uns Halb- oder Sekundäranalphabeten, die die polnische Sprache mit sichtlicher Schwierigkeit gebrauchen; am anderen Ende der Skala stehen Vorkriegsbeamte, oft Juristen, deren Aussagen stellenweise ebenfalls stark von dem heutigen Verständnis von Menschenrechten abweichen konnten, die aber den Verstoß gegen solche Rechte und ihre Umgehung auf eine völlig andere Weise begründen.

<sup>34</sup> Die Ähnlichkeiten und Unterschiede bilden den Hauptaspekt der Arbeit von Esch: „Gesunde Verhältnisse“ (wie Anm. 3).

fühl über die entrechteten Deutschen die amtlichen Interpretationen ihrer Einstellungen deformierte. Eine Berichtigung oder Kommentierung dieses Umstandes, die im übrigen eher als Korrektur eines sachlichen Fehlers denn als eine Polemik mit der Quelle ausfallen würde, hätte den Anmerkungsapparat übermäßig aufgebläht. Von daher haben wir im kritischen Apparat grundsätzlich von einem solchen Vorhaben abgesehen und die Beurteilung dem Leser überlassen. Man muß ihn jedoch warnen. So erweckt beispielsweise der Verfasser eines Berichtes über den Gesundheitszustand in den Lagern in Pommerellen<sup>35</sup> den Eindruck eines Menschen voll guten Willens, der sich um die Gesundheit der Gefangenen, vor allem der Kinder, kümmert. Indes handelt es sich bei dem Verfasser um einen Lagerarzt, der sich in das Gedächtnis der Gefangenen, vor allem der Frauen, als der Allerschlimmste eingeschrieben hat. Die Bearbeiter haben versucht, auf ähnliche Fälle in den Anmerkungen hinzuweisen, sind sich jedoch nicht sicher, ob sie jeden von ihnen offenlegen konnten.

Ein weiterer Kommentar ist hinsichtlich der Aufteilung der Quellen auf die einzelnen Bände der Edition erforderlich. Die Zugehörigkeit eines erheblichen Teils der Dokumente zu einer bestimmten Region – etwa der periodischen Berichte oder der Korrespondenz zwischen den Wojewodschaftsbehörden und Starosteien innerhalb einer Wojewodschaft – bedarf keiner besonderen Erklärung. Anders steht es mit den Schriftstücken, die an die Warschauer Behörden gelangten, vor allem an die Ministerien und die Büros des Landesnationalrates (*Krajowa Rada Narodowa*). Sie betreffen oft regionale Angelegenheiten; die Art ihrer Behandlung pflegte jedoch gelegentlich von gesamtstaatlicher Bedeutung zu sein. Auf die Frage, ob solche Dokumente in den zentralen oder in den regionalen Teil der Edition aufgenommen werden sollten, gab es vielfach keine befriedigende Antwort, da jede konsequente Entscheidung die Proportionen ins Wanken gebracht hätte: Entweder wäre der zentrale Teil übermäßig erweitert oder allzu stark verkürzt ausgefallen. Ein gewichtiges Argument für die Publikation dieser Art von Dokumenten im regionalen Teil war die Vorstellung der Herausgeber, daß die einzelnen Teile der Edition gewissermaßen unabhängig voneinander sein sollten und etwa ein Leser, der sich für Pommerellen interessiert, die Dokumente aus dieser Region nicht bei den Dokumenten der Zentralbehörden suchen muß. Schließlich haben wir uns für einen Kompromiß entschieden: Manche regionalen Quellen von gesamtstaatlicher Bedeutung befinden sich in den regionalen Teilen, andere im zentralen Teil; in den Anmerkungen wurde auf die sachlichen Bezüge zwischen den Dokumenten aus den einzelnen Teilen verwiesen.

Verhältnismäßig schwierig war das Schicksal von Sondergruppen, d. h. jener Deutschen, die aus verschiedenen Gründen nicht im Zentrum des Interesses der Behörden standen, darzustellen. So haben wir z. B. nur sporadisch Dokumente aufgenommen, die Kriegsgefangene betreffen. Sie bildeten insofern eine Sondergruppe, als sie im Unterschied zu den übrigen Deutschen in der Regel nicht Bewohner der polnischen Gebiete waren und von Anfang an unter andere Rechte fielen (z. B. die internen Bestimmungen des Ministeriums für öffentliche Sicherheit und der Betriebe, in denen

---

<sup>35</sup> S. in der vorliegenden Edition Bd. 4: Wojewodschaft Breslau, Pommerellen (in Vorbereitung), Dokument vom 11. Mai 1947.

sie arbeiteten). Auf eine umfangreichere Präsentation ihres Schicksals auf polnischem Boden wird man bis zur Fertigstellung der Habilitationsschrift von Jerzy Kochanowski zu diesem Thema warten müssen. Als ähnlich „schwierige“ Gruppe erwiesen sich die Kinder – Waisenkinder und andere, die sich aufgrund verschiedener Umstände<sup>36</sup> außerhalb ihres Elternhauses aufhielten. Aufzeichnungen über ihre Situation gibt es bis einschließlich 1947 verhältnismäßig selten. Ihre Ausreise nach Deutschland im darauffolgenden Jahr ist dann allerdings so genau dokumentiert, daß der Leser den Eindruck gewinnen könnte, daß man sich beinahe ausschließlich mit den Kindern beschäftigt habe, was nicht der Wahrheit entspricht. Es waren internationale Gründe, der Druck karitativer Einrichtungen und die allmähliche Rückkehr zu einem elementaren Gefühl für Anstand, die dieser Aktion Priorität verliehen, so daß sie sich u.a. in einer großen Zahl von Dokumenten niederschlug.

### *Editorische Grundsätze*

Herausgeber und Bearbeiter haben sich bemüht, die Dokumente jeweils möglichst vollständig zu publizieren. Da sie jedoch häufig sehr verschiedene Angelegenheiten betreffen (z. B. Sitzungen der Kollegialorgane, regionale Lageberichte, die ein Gesamtbild des politischen und gesellschaftlichen Lebens in dem betreffenden Gebiet vermitteln), erschien es in vielen Fällen notwendig, von diesem Grundsatz abzuweichen. Die vorgenommenen Auslassungen wurden mit einer rechteckigen Klammer gekennzeichnet.

Im Prinzip werden nur solche Archivdokumente publiziert, die bislang nicht veröffentlicht worden sind. Eine Ausnahme bilden Presseartikel, deren Zugänglichkeit und Bekanntheit sich nicht wesentlich von den Archivdokumenten unterscheiden. Die unseres Erachtens repräsentative Auswahl von Pressepublikationen zum Schicksal der Deutschen zeigt, bis zu welchem Grad die Presse in den ersten Nachkriegsjahren als Propagandainstrument diente. Dieses Material enthält, wie wir an anderen Stellen zeigen, praktisch keine glaubwürdigen Informationen, kann hingegen als eine Quelle zur Erforschung der Stimulierung von Aggression und auf einer allgemeineren Ebene zur Rekonstruktion einer irrealen Welt von phantastischen Vorstellungen und Lügen dienen, wie sie durch die Presse jener Zeit geschaffen wurde.<sup>37</sup>

Die Edition enthält auch andere Ausnahmen: die Dekrete des Landesministerrates der Exilregierung vom 1. August 1944, das einzige Dokument in dieser Sammlung,

---

<sup>36</sup> BANASIAK: Przesiedlenie Niemców (wie Anm. 10), S. 187, zählt in diesem Zusammenhang auf: Zöglinge der Waisenhäuser, in Krankenhäusern zurückgelassene Kinder, Kinder, die während der Flucht im Stich gelassen wurden oder verloren gingen; bei Verwandten, Nachbarn oder Bekannten zurückgelassene Kinder sowie Kinder, die von ihren Großeltern aufgezogen wurden oder aus Angst vor Luftangriffen aufs Dorf verschickt worden waren.

<sup>37</sup> So erwähnte z. B. Mitte Februar 1946 das Zentralorgan der PPR „Głos Ludu“ wahrheitsgemäß den geplanten Anfang der Aussiedlung, veröffentlichte jedoch weder eine Information über das polnisch-britische Abkommen vom 14.02.1946 noch über den Beginn der Aussiedlung in die britische Zone, dafür berichtete es über deutsche bewaffnete Banden und über die durch die deutsche bewaffnete (!) Miliz gegenüber den aus dem Reich zurückkehrenden Polen angewendete Gewalt.

das Zeugnis von den politischen Plänen gegenüber den Deutschen aus einem nicht-kommunistischen Regierungszentrum gibt; das Schreiben Gomulka vom 10. Januar 1946<sup>38</sup>, das wir als ein Beispiel für viele andere polnische Klagen über die Rote Armee aufgenommen haben; im Allensteiner Teil einige Dokumente, die bereits von Tadeusz Baryła publiziert worden sind<sup>39</sup>, ohne die das Verständnis für die Geschichte dieser Region erheblich erschwert würde.

Andere für das Thema wichtige Dokumente, die bereits publiziert wurden (im *Dziennik Urzędowy R.P.* [Gesetzesblatt der Republik Polen], in ministeriellen Verordnungsblättern und wissenschaftlichen Publikationen), erscheinen im Text in Form von Regesten.

Die Dokumente werden ohne genaue Kanzleibeschriftung publiziert, d. h. ohne Hinweise auf den (Ab)Schreiber, die Zahl der Durchschriften, die Tagebuchnummer, Eingangsvermerke, Kenntnisnahme und Weiterbeförderung usw. Auch die Geheimhaltungsvermerke wurden nicht reproduziert; ein beträchtlicher Teil der Dokumente war als geheim eingestuft, wobei der Zusammenhang zwischen dem Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitsgrad und dem Inhalt eines Schreibens schwer faßbar ist. Bedeutende Zusätze zum Text – Unterstreichungen, Kommentare, Anordnungen – werden mit Hilfe von Buchstabenanmerkungen gekennzeichnet, die auch auf unleserliche und unverständliche Stellen verweisen. Abkürzungen werden immer dann aufgelöst, wenn es um weniger bekannte Bezeichnungen geht. Alle Abkürzungen werden zudem in einem gesonderten Abkürzungsverzeichnis erklärt.

Die Beteiligten waren sich schon früh einig, daß die hier vorgelegten Dokumente nicht nur in der fast ohne Ausnahme polnischen Originalsprache, sondern ihres hohen Interesses wegen auch in deutscher Übersetzung erscheinen sollen. Der eine Zeitlang erwogene Gedanke, diese Edition im Zusammenhang einer zweisprachigen Ausgabe zu veröffentlichen, wurde angesichts der großen Menge von Dokumenten und der Notwendigkeit, auch die umfangreichen Einleitungsabschnitte in beiden Sprachen zu publizieren, als impraktikabel fallengelassen. Statt dessen erscheinen parallel eine polnische Ausgabe<sup>40</sup>, in der naturgemäß die polnischen Dokumente in genauer Befolgung der editorischen Prinzipien ediert werden, und eine deutsche Ausgabe

<sup>38</sup> Erstdruck in JAN MISZTAŁ: *Weryfikacja narodowościowa na Ziemiach Odzyskanych* [Die nationale Verifikation in den Wiedergewonnenen Gebieten], Warszawa 1990, S. 123-125.

<sup>39</sup> *Warmiacy i Mazurzy w PRL. Wybór dokumentów. Rok 1945* [Die Ermländer und die Masuren in der Volksrepublik Polen. Quellensammlung. Das Jahr 1945]. Zum Druck vorbereitet von TADEUSZ BARYŁA, Olsztyn 1994; DERS.: *Okręg Mazurski w raportach Jakuba Prawina. Wybór dokumentów. 1945 rok* [Der Bezirk Masuren in den Berichten vom Jakob Prawin. Quellensammlung. Das Jahr 1945], Olsztyn 1996. Es muß unterstrichen werden, daß die Arbeit von Baryła äußerst gewissenhaft ist; wenn ähnliche Quelleneditionen für andere Teile Polens existierten, wäre unsere Veröffentlichung wahrscheinlich überflüssig gewesen.

<sup>40</sup> Bibliographische Angaben zum ersten polnischsprachigen Band: „*Nasza ojczyzna stała się dla nas obcym państwem ...*“ *Niemcy w Polsce 1945-1950. Wybór dokumentów* [„Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden ...“ *Die Deutschen in Polen 1945-1950. Quellensammlung*], hrsg. von WŁODZIMIERZ BORODZIEJ und HANS LEMBERG. Band I: *Władze i instytucje centralne. Województwo Olsztyńskie. Wybór i opracowanie dokumentów: WŁODZIMIERZ BORODZIEJ i CLAUDIA KRAFT* [Zentrale Behörden und Institutionen. Die Wojewodschaft Allenstein. Auswahl und Bearbeitung der Dokumente: WŁODZIMIERZ BORODZIEJ und CLAUDIA KRAFT], Warszawa 2000.

(die hier vorliegende), in der die Dokumente so genau wie möglich übersetzt werden. Das hat nicht unerhebliche Schwierigkeiten angesichts der zeitgebundenen polnischen Verwaltungsterminologie der späten vierziger Jahre und des recht unterschiedlichen Bildungsstandes der Verfasser der Dokumente aufgeworfen. Die Editorengruppe und das Übersetzerteam waren bestrebt, diese Terminologie so konsequent wie möglich anhand eines im Verlauf der Arbeit angefertigten Thesaurus, der im Anhang abgedruckt wird, zu handhaben und die Editionsprinzipien zu beachten. Die Einleitungen bzw. Erläuterungen sind teils auf Polnisch, teils auf Deutsch geschrieben und dann – je nach Ausgabe – in die andere Sprache übersetzt worden. Wegen des großen Anfalls von Übersetzungsarbeiten in bezug auf die polnischen Dokumente erscheint die deutsche Fassung jeweils etwas später als die polnische, jene soll dieser aber zügig folgen (beim ersten Band beträgt der Abstand etwa ein halbes Jahr).

Die Kleinschreibung der Wörter „niemiec“ („deutscher“), „niemka“ („deutsche“) usw. wurde selbst in der polnischen Ausgabe weder berichtigt noch gekennzeichnet – das damalige Verhältnis zu den Deutschen hat gerade in dieser Schreibweise seinen Ausdruck gefunden. Andererseits wird der Leser leicht bemerken, daß gelegentlich auch andere Bezeichnungen, die nationale Gruppen bezeichnen, kleingeschrieben wurden und auch Dokumente mit der richtigen Schreibweise der Wörter „Niemiec“ („Deutscher“), „Niemka“ („Deutsche“) usw. vorkommen.<sup>41</sup> In der deutschen Ausgabe ließ sich wegen der anderen Struktur der Groß- und Kleinschreibung im Deutschen diese „Herabsetzung durch Kleinschreibung“ nicht wiedergeben. Nicht korrigiert wurde auch die Schreibung des Wortes „Wehrwolf“, einer deutschen Untergrundorganisation, die nach – ausnahmsweise in diesem Punkt übereinstimmenden – Vorstellungen der politischen Polizei des Dritten Reiches und den Berichten der politischen Polizei des kommunistischen Polen in den ehemaligen deutschen Ostgebieten bzw. polnischen West- und Nordgebieten tätig gewesen sein soll. Die Tatsache, daß die polnischen Behörden – und ihnen folgend auch die Historiker – überwiegend „Wehrwolf“ statt „Werwolf“ geschrieben haben<sup>42</sup>, gilt als ein wichtiges Indiz dafür, daß sie es mit keinen originalen Dokumenten dieser Organisation zu tun hatten (wenn es solche denn überhaupt gab). Von daher liegt die Vermutung nahe, daß eine deutsche Widerstandsbewegung – zumindest in einer von oben organisierten Form – in Wirklichkeit praktisch nicht existierte; dieses Problem wird von den Bearbeitern der einzelnen Teile dieser Edition am jeweiligen Ort aufgegriffen.

Trotz beträchtlicher redaktioneller Bemühungen wurde die Art der Bearbeitung der Dokumente nicht bis ins Letzte vereinheitlicht. Die Mehrzahl der Autoren beschränkt sich in ihren Kommentaren auf ein Minimum an Anmerkungen, da sie davon ausgehen, daß umfangreichere Kommentare einer überflüssigen Polemik mit dem publizierten Dokument gleich kämen. In manchen Fällen hielten es die Bearbeiter jedoch für möglich, eine Quelle ausführlicher zu kommentieren; es erschien in diesen Fällen nicht sinnvoll, solche – zweifelsohne die Lektüre erleichternde – Anmerkungen wegzulassen.

---

<sup>41</sup> Interessant ist, daß „Niemcy“ („Deutschland“) als geographische Bezeichnung (Land, Staat) gemäß den orthographischen Regeln geschrieben wurde.

<sup>42</sup> Vgl. BORODZIEJ: *Historiografia* (wie Anm. 2), S. 260, Anm. 49.

lassen. Der partielle Mangel an Einheitlichkeit bei der Bearbeitung erwies sich als der Preis, den es für die Arbeit in einer größeren Gruppe von Personen mit notwendigerweise unterschiedlichem Temperament und verschiedenen Forschungsgewohnheiten zu zahlen galt.

Die publizierte Quellenauswahl stellt die größte Dokumentenauswahl zum Thema des Schicksals der Deutschen in Polen in den Nachkriegsjahren dar.<sup>43</sup> Unser Ziel war es jedoch nicht, eine Bilanz von Unrecht und Leid zu ziehen, denn das ist nicht Aufgabe des Historikers. Wenn die nachstehend präsentierten Dokumente dagegen zu einem besseren Verständnis der schwierigen polnisch-deutschen Thematik beitragen – was auch für ganz Europa nicht ohne Bedeutung erscheint –, wenn sie mithelfen, die Einstellungen und Verhaltensweisen der Menschen vor einem halben Jahrhundert zu verstehen, dann wäre die Aufgabe, die sich die Autoren gestellt haben, erfüllt.

### *Danksagungen*

Dank gebührt vor allem der Stiftung für Polnisch-Deutsche Zusammenarbeit, die seit dem Frühjahr 1997 unsere Forschungen mitfinanziert hat. Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Adolf Jacobsen zeigte vom Zeitpunkt der Antragstellung an wohlwollendes Interesse für das Projekt. Direktor Dr. hab. Piotr Albiński und Dr. Lucyna Natorf vom Warschauer Sekretariat der Stiftung halfen in jeder Situation, die eine Kenntnis der Vorschriften und guten Willen erforderten. Dank gebührt gleichermaßen der Robert-Bosch-Stiftung, die sich innerhalb erdenklich kürzester Zeit zu einer Unterstützung des Projektes entschlossen hat. Dr. Joachim Rogall von der Geschäftsstelle der Stiftung half uns bei jeder Angelegenheit, die seiner Entscheidung bedurfte.

Wir danken auch dem Historischen Institut der Universität Warschau und der Philipps-Universität in Marburg, deren freundliches Interesse und praktische Hilfe das Projekt seit seiner Anfangsphase 1995-1996 begleitet haben; ferner dem Direktor des Historischen Instituts der Universität Warschau, Prof. Dr. Bronisław Nowak, für einen finanziellen Zuschuß zur Unterstützung des Projekts; dem Dekan des Fachbereichs Geschichte Prof. Dr. Andrzej Garlicki für seinen Beistand *intra muros universitatis* und dem Deutschen Historischen Institut in Warschau für die außerordentlich wichtige Hilfe in der Inkubationsphase des Projektes und Prof. Dr. Marian Wojciechowski für seinen Beistand in eben dieser Phase und sein ausführliches Verlagsgutachten zur polnischen Version von Band I.

Besonderer Dank sei den Archivaren gesagt, ohne deren Hilfe unsere Arbeit erheblich länger gedauert hätte. An erster Stelle gilt dies für die Direktorin der Staatlichen

---

<sup>43</sup> Außer den oben angezeigten Arbeiten siehe u.a. *Wysiedlenia Niemców i osadnictwo ludności polskiej na obszarze Krzyżowa-Świdnica (Kreisau-Schweidnitz) w latach 1945-1948. Wybór dokumentów* [Die Aussiedlung der Deutschen und die Ansiedlung der polnischen Bevölkerung im Gebiet von Kreisau und Schweidnitz in den Jahren 1945-1948. Quellensammlung], hrsg. von KAROL JONCA, Wrocław 1997; PIOTR LIPPÓCZY, TADEUSZ WALICHNOWSKI: *Przesiedlenie ludności niemieckiej z Polski po II wojnie światowej w świetle dokumentów* [Die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Polen nach dem Zweiten Weltkrieg im Lichte von Dokumenten], Warszawa, Łódź 1982.

Archivverwaltung Frau Prof. Dr. Daria Nałęcz und den Direktor der Archivs Neuer Akten Dr. Tadeusz Krawczak; sodann für die Direktion des Zentralen Militärarchivs und der Archive des Ministeriums für innere Angelegenheiten und Verwaltung und des Amtes für Staatsschutz und schließlich für alle nachgeordneten Mitarbeiter der genannten Archive.

Dank gebührt auch Prof. Dr. Witold Kulesza, Direktor der Hauptkommission zur Erforschung von Verbrechen gegen das polnische Volk am Institut des Nationalen Gedenkens.

Last not least ist für die spontane Bereitwilligkeit, diese umfangreiche Publikation in einer seiner Reihen zu publizieren, dem Vorstand des Herder-Instituts e.V. in Marburg aufrichtig zu danken, aber auch den Übersetzerinnen und Übersetzern – Dr. Petra Blachetta-Madajczyk, Mira Buchmann M.A., Peter Oliver Loew M.A., Dorothea Nitsche, Dr. Isabel Röskau-Rydel – für ihre Arbeit sowie insbesondere der Veröffentlichungsabteilung des Instituts, vor allem Herrn Dr. Hans-Werner Rautenberg und dem gesamten Team dieser Abteilung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Bereichen des Instituts, die sich an der aufwendigen Redaktion beteiligt haben. Die Drucklegung wäre wiederum ohne die bereitwillige Förderung durch die Robert Bosch Stiftung nicht denkbar gewesen.

Włodzimierz Borodziej, Hans Lemberg

# Einleitung

von

Włodzimierz Borodziej und Hans Lemberg

## *Staatsnationen und Minderheiten im östlichen Europa vor 1939 und das deutsch-polnische Verhältnis*

Es gibt gute Gründe dafür, das „lange“ 19. Jahrhundert mit dem Ersten Weltkrieg enden zu lassen. Ließe man dies gelten, dann finge das zwanzigste mit dem Ende dieses Krieges oder – besser gesagt – mit dem Beginn der neuen Friedensordnung der Pariser Vorortverträge an. Dieses Datum bezeichnet auch die Vollendung eines nationalstaatlichen Prinzips der Staatenordnung, das für Westeuropa schon lange vorher eingesetzt hatte, sich aber jetzt, nach dem nahezu gleichzeitigen Zusammenbruch der drei konservativen Ostmächte im europäischen System, Preußen-Deutschlands, Österreich-Ungarns und des Russischen Reiches, auch auf die Mitte und den Osten Europas ausgeweitet hatte: Überall gab es jetzt ältere und neuere Staaten, die nach dem Nationalitätsprinzip, also dem Grundsatz der „self determination of nations“ geordnet und konstituiert waren. Diese Situation, die bis heute anhält und im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts gerade im Osten Europas eine neue Belebung erfahren hat, bedeutet für dieses Jahrhundert sicherlich eines seiner Spezifika. Um dieses uns so vertraute System, dessen Schattenseite der Umgang mit den Minderheiten war, in seiner Besonderheit besser zu verstehen, soll einleitend der Blick zurück gewendet werden.

In Mittel- und Osteuropa herrschten seit der Neuordnung der Staatenwelt im Wiener Kongreß 1815 fast hundert Jahre lang stabile Verhältnisse: die drei „Ostmächte“ im europäischen System, nämlich das Russische Kaiserreich, das Kaiserreich Österreich und das Königreich Preußen, grenzten aneinander; das ehemalige, 1795 nach der vollständigen Teilung aufgelöste Polen blieb weiterhin unter diese drei Mächte geteilt. Jetzt, 1815, wurden die vorherigen drei Teilungsgebiete neu strukturiert und die Grenzen neu gezogen. Zusätzlich zu den in die drei europäischen „Ostmächte“ (Rußland, Preußen und Österreich) eingegliederten Gebieten wurde ein „Königreich Polen“ (nach seiner Entstehung inoffiziell auch als „Kongreß-Polen“ oder als „Russisch-Polen“ bezeichnet) mit der Hauptstadt Warschau geschaffen, das jedoch mit dem Russischen Reich in Personalunion stand. In zwei großen Aufständen versuchten Polen im 19. Jahrhundert, das Ziel der Wiedererringung staatlicher Unabhängigkeit zu erreichen: 1830/31 und 1863/64. Beide Male scheiterten die Aufstände,



und jedesmal wurde das „Königreich Polen“ ein Stück mehr in das Russische Reich integriert; von einem Bewegungsspielraum für eine eigenständige polnische Politik blieb nahezu nichts mehr übrig. Auch die Freie Stadt Krakau, die 1815 eingerichtet worden war, war inzwischen ins österreichische Teilungsgebiet eingegliedert worden. Eine Unabhängigkeitsbewegung war in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts und im beginnenden 20. nur noch von der polnischen Emigration im Ausland aus zu betreiben; dort bildeten sich auch die ersten auf Unabhängigkeit abzielenden politischen Parteien.

Während des 19. Jahrhunderts vollzog sich zudem ein grundsätzlicher Strukturwandel der Gesellschaft in weiten Teilen Europas, vor allem in Ostmitteleuropa. In der Frühen Neuzeit und etwa bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war die Gesellschaft weithin nicht nach Nationalitäten gegliedert, d.h. nach dem sprachlichen Prinzip, sondern danach, ob Menschen einer privilegierten und damit politikfähigen oder aber einer nichtprivilegierten, unpolitischen Schicht angehörten. Die „Nation“, der „populus“, bestand nur aus dem privilegierten Teil der Gesellschaft. Erst seit der Französischen Revolution und nach dem Export ihrer egalitären Prinzipien auf weite Teile Europas in der napoleonischen Ära begann das geschichtete, das ständische Prinzip von einem anderen Gliederungsprinzip abgelöst zu werden, nämlich dem im Zeichen der Gleichheit aller Menschen sich neu durchsetzenden nationalen Gedanken. Nun erst kam es wesentlich darauf an, welche Sprache ein Mensch verwendete, also welcher modern verstandenen Nation er zugehörte; das erst ordnete ihn in diese oder jene Gruppe ein.<sup>1</sup>

An der grundsätzlichen Stabilität der polnischen Teilungssituation änderte sich also wenig dadurch, daß 1867 die Teilungsmacht Österreich in eine Doppelmonarchie „Österreich-Ungarn“ verwandelt wurde, wie auch durch die Gründung des Deutschen Reiches von 1871, in dem ohnehin Preußen die Vormacht bildete, zumal in seinem östlichen Teil. Für die polnische Bevölkerung der Teilungsgebiete aber trat jetzt infolge der Durchsetzung des neuen nationalen Prinzips eine erhebliche Veränderung ein. Gerade in diesen Jahrzehnten wandelten sich vor allem die bis dahin übernationalen oder vornationalen Reiche, das Russische wie auch Preußen-Deutschland (nicht so sehr Österreich-Ungarn, wo beispielsweise auch der polnische Adel Galizi-

---

<sup>1</sup> Zu den verschiedenen Varianten dieses Wandels vgl. HANS LEMBERG: Der Weg zur Entstehung der Nationalstaaten in Ostmitteleuropa, in: Osteuropa zwischen Nationalstaat und Integration, hrsg. von GEORG BRUNNER, Berlin 1995 (Osteuropaforschung, Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, Bd. 33), S. 45-71. – Zur Nationsbildung: Die Entstehung der nationalen Bewegung in Europa 1750-1849, hrsg. von HEINER TIMMERMANN, Berlin 1993 (Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen, Bd. 71); Entwicklung der Nationalbewegungen in Europa 1850-1914, hrsg. von HEINER TIMMERMANN, Berlin 1998 (Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen, Bd. 84). – Die deutsche Nation. Geschichte – Probleme – Perspektiven, hrsg. von OTTO DANN, Vierow 1994 (Kölner Beiträge zur Nationsforschung, Bd. 1). – Nation Building in Central Europe, hrsg. von HAGEN SCHULZE, Leamington Spa u.a. 1987 (German historical perspectives), darin bes. die Beiträge von Harm-Heinrich Brandt und Klaus Zernack. – OTTO DANN: Nation und Nationalismus in Deutschland 1770-1990, München 1993 (Becksche Reihe, Bd. 494). – MIROSLAV HROCH: Die Vorkämpfer der nationalen Bewegungen bei den kleinen Völkern Europas, Praha 1968 (Acta Universitatis Carolinae. Phil. et Hist. Monographia, Bd. 24).

ens eine relativ gute Position in der staatlichen Politik einnahm) zu Nationalstaaten, einem russischen und einem deutschen. Die Nationalität wurde jetzt zur staatstragenden Ideologie. Das wirkte sich auch auf die Behandlung „fremdstämmiger“ Bürger aus, nicht zuletzt der Polen. Gerade in den preußischen Ostprovinzen wurde durch die Bismarcksche und Wilhelminische Polenpolitik ein zunehmender Gegensatz zwischen Deutschen und Polen heraufbeschworen, der in dieser Weise noch in der ersten Jahrhunderthälfte so nicht zu verspüren war.<sup>2</sup>

Tatsächlich gerieten die preußischen Staatsbürger polnischer Nationalität nach der deutschen Reichsgründung von 1871 unter erheblichen Druck. Als Katholiken waren sie Objekt des Kulturkampfes, und die Restriktion des polnischen Schulunterrichts stimulierte – entgegen der Absicht – das polnische Nationalbewußtsein. Der gleichzeitige industrielle Ausbau im deutschen Westen, vor allem im Ruhrgebiet, zog massenweise Arbeitskräfte aus den preußischen Ostprovinzen an. Der dort entstehende Mangel an Kräften für die personalintensive Landwirtschaft wurde durch die Anwerbung polnischer Saisonarbeiter substituiert. Der auf diese Weise steigende Anteil polnischer Bevölkerung rief wiederum im deutschen Lager Überfremdungsängste hervor, denen die preußische Regierung 1885 mit einer drakonischen Massenausweisung von etwa 30.000 Polen und Juden russischer oder österreichischer Staatsangehörigkeit begegnete. Flankierend dazu versuchte eine vom preußischen Landtag, insbesondere auf Betreiben des „Ostmarkenvereins“<sup>3</sup>, eingerichtete Ansiedlungskommission in den Provinzen Westpreußen und Posen eine Ansiedlung deutscher Bauern zu fördern, die von Polen aber zu behindern.<sup>4</sup>

Die „Erfolge“ dieser aufsehenerregenden Aktionen wurden allerdings dadurch konterkariert, daß die polnische Geburtenrate über der deutschen lag, wie auch durch den erheblichen Bedarf an landwirtschaftlichen Saisonarbeitern bei den ostelbischen Gutsbesitzern, die auf diese Weise, wie selbst Max Weber kritisch bemerkte, der Polonisierung der preußischen Ostprovinzen Vorschub leisteten. So blieb als dauerhaftes Resultat dieser Maßnahmen eine Verschärfung des deutsch-polnischen Gegensatzes und eine Stärkung der polnischen nationalen Bewegung vor dem Ersten Weltkrieg übrig.

In diesem Krieg eroberten die Mittelmächte (das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn) nach ersten russischen Erfolgen weite Teile des polnischen Siedelgebietes; sie hielten ab 1915 das ganze Kongreß-Polen besetzt. Um eine Verstärkung der eigenen Truppen durch eine „polnische Wehrmacht“ zu gewinnen, errichteten die Mittel-

---

<sup>2</sup> MARTIN BROZAT: 200 Jahre deutsche Polenpolitik, Frankfurt am Main 1972 (Suhrkamp Taschenbuch, Bd. 74). – Eine Auswahl neuerer Literatur zur Geschichte Polens im 19. und 20. Jahrhundert bei JÖRG K. HOENSCH: Geschichte Polens, 3. Auflage Stuttgart 1998. – Land der großen Ströme. Von Polen nach Litauen, hrsg. von JOACHIM ROGALL (Deutsche Geschichte im Osten Europas).

<sup>3</sup> Im Polnischen wurde der Ostmarkenverein nach den Anfangsbuchstaben der Führer dieses Vereins Hansemann, Kennemann und Tiedemann als „Hakata“ bezeichnet.

<sup>4</sup> HELMUT NEUBACH: Die Ausweisung von Polen und Juden aus Preußen 1885-1886. Ein Beitrag zu Bismarcks Polenpolitik und zur Geschichte des deutsch-polnischen Verhältnisses, Wiesbaden 1967.

mächte sogar schon 1916 einen polnischen Satellitenstaat, der in gewisser Hinsicht zu einer der Keimzellen eines neuen Polen werden sollte.

Dieses freilich wurde auf der Seite der Alliierten und infolge ihres Sieges gegründet. Schon während des Krieges entschloß sich ein Teil der Führungskräfte der nationalen Bewegungen in Ostmitteleuropa, nicht zuletzt auch der Polen, sei es als Politiker, sei es als Soldaten, sich auf der alliierten Seite für einen eigenen, nationalen Staat einzusetzen.

Das Jahr 1918 sollte sich in dieser Hinsicht als schicksalhaft erweisen: das revolutionäre Sowjetrußland schied im Frieden von Brest-Litowsk einseitig aus dem Krieg aus; die Mittelmächte wurden im Herbst des Jahres zur Kapitulation gezwungen. Auf einen Schlag entstanden auf dem Boden der drei bisherigen „Ostmächte“ neue Staaten der nationalen Bewegungen, darunter auch eine erneuerte Polnische Republik. Dieser Staat konnte in einer bisher nicht für möglich gehaltenen Weise davon profitieren, daß sämtliche drei Teilungsmächte durch Revolution oder als Besiegte aus dem Krieg ausschieden.<sup>5</sup>

Wie die anderen neuen Staaten in Ostmitteleuropa und Südosteuropa war auch das erneuerte Polen alles andere als ethnisch homogen: Im östlichen Europa gab es aus historischen Gründen breite Streifen und „Inseln“ ethnisch-national gemischter Besiedlung, die eine klare Grenzziehung nach nationalen Kategorien unmöglich machten; die meisten neuen Staaten, deren Führungsgruppen bei Kriegsende auf Seiten der Alliierten gestanden hatten, waren also selbst „Sieger“ des Weltkriegs und konnten somit bei der Friedensvertragsregelung für sich günstige Staatsgrenzen erreichen – auf Kosten dessen, daß nicht nur gemischt siedelnde ethnische Gruppen, sondern auch Teile angrenzender Nationen in die neuen Staaten eingegliedert wurden und auf diese Weise schon zu Beginn ein erhebliches Konfliktpotential einbrachten. Dies galt insbesondere auch für die Polnische Republik, die nach Regelung aller Grenzfragen unter ihren 27 Millionen Einwohnern ca. 30% nichtpolnische Einwohner hatte<sup>6</sup>, vor allem Ukrainer (14%), Juden (7,8%), aber auch je 3,8% Deutsche und Weißrussen.

Anders als die nach dem dynastischen, eigentlich noch frühneuzeitlichen Prinzip konstruierten Großstaaten traten die neuen Staaten in Ostmittel- und Südosteuropa sämtlich mit dem verdeckten oder offenen Anspruch auf, Nationalstaaten zu sein, die aufgrund des „Selbstbestimmungsrechts der Nationen“ gebildet worden seien. Da lag es auf der Hand, daß sofort ein „Minderheitenproblem“ auftrat: Die „staatstragenden“ Nationen (Titularnationen), also in Lettland die Letten, in Polen die Polen usw., bildeten nicht nur die Mehrheit, sie bestimmten auch die Politik, gegenüber

---

<sup>5</sup> Zu den Vorstellungen polnischer Politiker vor diesem unerwarteten Ausgang vgl. HANS LEMBERG: Polnische Konzeptionen für ein neues Polen in der Zeit vor 1918, in: Staatsgründungen und Nationalitätsprinzip, unter Mitw. von PETER ALTER hrsg. von THEODOR SCHIEDER, München 1974, S. 85-104.

<sup>6</sup> Nach eigenen Angaben aus Kreisen der Minderheiten sollen es sogar etwa 40% gewesen sein. Vgl. JERZY TOMASZEWSKI: Rzeczpospolita wielu narodów [Die Republik vieler Nationen], Warszawa 1985; DERS.: Mniejszości narodowe w Polsce XX wieku [Nationale Minderheiten im Polen des 20. Jahrhunderts], Warszawa 1991.

der die Angehörigen anderer Nationalitäten sich dauerhaft in der Minderzahl befanden, also als „Minderheiten“ klassifiziert wurden. Bei einigen von ihnen hatte sich – so etwa bei den Deutschbalten in Estland und Lettland – durch diese Veränderung der Urteilkriterien förmlich ein Wandel von der sozialen Führungsschicht zur kleinen Minderheit vollzogen: Nun wurde nicht mehr entsprechend dem Grade der ständischen Privilegierung „gewogen“, sondern gemäß dem demokratischen Prinzip der Gleichheit aller Menschen „gezählt“.

Daß in zweien der neugegründeten Staaten auch die Titularnation nicht einmal von vornherein vorhanden war und erst mühsam durch Synthese konstituiert werden mußte, verdient am Rande erwähnt zu werden: Es gab ja zunächst weder „Tschechoslowaken“ noch „Jugoslawen“, sondern Tschechen und Slowaken im einen, Serben, Kroaten und Slowenen im anderen Falle. Der mit großer Mühe unternommene Versuch, synthetische Staatsnationen zusammenzuschweißen, mußte nach zwei Jahrzehnten als gescheitert gelten;<sup>7</sup> dennoch wurde selbst in der Tschechoslowakei und in Jugoslawien eine deutliche Unterscheidung von „Staatsnationen“ und „Minderheiten“ durchgehalten. In der Republik Polen gab es das Problem der Vereinigung der Staatsnation höchstens in dem Sinne, daß die über hundert Jahre der Teilungssituation in jedem der drei Teilungsgebiete eine gewisse Anpassung an die politische Kultur der Teilungsmächte mit sich gebracht hatten; die Zeit der Staatslosigkeit hatte aber nicht vermocht, die polnische Nation insgesamt zu schwächen; im Gegenteil, diese hatte durch einen inneren Umwandlungsprozeß sich von der Adelsnation der Vor-Teilungszeit zu einer modernen, demokratischen Nation gewandelt.<sup>8</sup>

Die neuen Staaten hatten nun freilich in Hinsicht darauf, wie mit den nationalen Minderheiten zu verfahren sei, Vorgaben erhalten: In das System der Verträge, die die Pariser Friedensverhandlungen von 1919 abschlossen und die die Existenz der neuen Staaten sicherten, wurden Sonderverträge eingebaut, die die neuen Staaten zum Schutz „rassischer, ethnischer und religiöser Minderheiten“ verpflichteten: Nur wenn dieser in den betreffenden Staaten Verfassungsrang erhielt, wurden sie von der Völkergemeinschaft anerkannt. Es durften also, mit anderen Worten, Minderheiten nicht gewaltsam an die Staatsnationen assimiliert werden. Die Verpflichtung zum Minderheitenschutz wurde von einigen der Staaten als Einschränkung ihrer Souveränität kritisiert und eher widerwillig gehandhabt; an der Praxis des Minderheitenschutzes gab es viel auszusetzen; als Prinzip und als Regulierungsinstrument bedeutete es einen ausbaufähigen Ansatz in der richtigen Richtung.<sup>9</sup>

<sup>7</sup> HANS LEMBERG: Unvollendete Versuche nationaler Identitätsbildung im 20. Jahrhundert im östlichen Europa: die „Tschechoslowaken“, die „Jugoslawen“, das „Sowjetvolk“, in: Nationales Bewußtsein und kollektive Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins, hrsg. von HELMUT BERDING, Frankfurt am Main 1994 (suhrkamp taschenbuch wissenschaft, Bd. 1154), S. 581-607.

<sup>8</sup> Zur Herausbildung einer modernen polnischen Nation s. TADEUSZ ŁEPKOWSKI: Polska – narodziny nowoczesnego narodu 1764-1870 [Polen – Die Gebiete einer modernen Nation], Warszawa 1967.

<sup>9</sup> Zur Entstehung und Funktion des Minderheitenschutzes s. ERWIN VIEFHAUS: Die Minderheitenfrage und die Entstehung der Minderheitenschutzverträge auf der Pariser Friedenskonferenz 1919, Würzburg 1960; ferner mehrere Beiträge in: Ostmitteleuropa zwischen den beiden Weltkrie-

Auch der Gedanke einer Umsiedlung von Bevölkerungsteilen anderer Nationalität, die eines der wichtigsten Themenbereiche der vorliegenden Dokumentation bildet, konnte in den beiden Jahrzehnten nach dem Weltkrieg wegen des Minderheitenschutzsystems nicht in die Tat umgesetzt werden. Dieses Konzept war den Zeitgenossen freilich bereits vertraut.

Schon während des Weltkrieges hatte ein Schweizer Anthropologe, Georges Montandon, in einer 1915 erschienenen Broschüre den Gedanken aufgebracht, der Friede in Europa könne künftig dauerhaft nur dann erhalten werden, wenn die für die Zeit nach dem Kriegsende zu erwartenden Nationalstaaten mit gut verteidigbaren Grenzen versehen würden. Dann sollten sich diese Staaten rigoros durch „massive Verpflanzung“ von allen nationalen Minderheiten trennen, also durch dauerhafte, erzwungene Umsiedlungen von Nichtangehörigen der Nation oder von solchen, die dafür erklärt werden, in Gebiete jenseits der Grenze, sei es im gegenseitigen Austausch zwischen den Staaten oder als einseitiger Transfer, ferner durch das Verbot des Eigentumsrechts oder selbst des Aufenthaltsrechtes für Ausländer in den Grenzprovinzen. Montandon verband dies mit recht konkreten Vorstellungen, wie die Staaten in Europa in ihren neuen Grenzen durch die von ihm sogenannte *transplantation massive national* zu „reinigen“, sozusagen zu homogenisieren seien.<sup>10</sup>

Ein solches Verfahren ist in der Südostecke Europas bereits in der Zeit um den Ersten Weltkrieg erprobt worden. So wurden in der Ära der Balkankriege unmittelbar vor dem Großen Krieg in den Grenzregionen zwischen Bulgarien, Griechenland und der Türkei freiwillige gegenseitige Umsiedlungen von ganzen Dörfern jeweils zweiseitig vereinbart; die Austauschbevölkerungen definierte man teils noch religiös (Muslime, Orthodoxe), teils schon national (Bulgaren, Griechen, Türken). Dieser Bevölkerungsaustausch im Grenzbereich der Staaten wurde jedoch vom Ersten Weltkrieg unterbrochen.

Eine neue Qualität gewann die Idee des Bevölkerungsaustausches im Vertrag von Lausanne zwischen Griechenland und der Türkei vom 30. Januar 1923, in dem zum ersten Mal in der Geschichte ein Zwangsaustausch der gegenseitigen nationalen Minderheiten vertraglich vereinbart worden ist: Möglichst alle Griechen sollten die Türkei, alle Türken Griechenland verlassen.<sup>11</sup>

Diese Vereinbarung ist die Frucht einer höchst chaotischen Situation gewesen: Der Vertrag von Sèvres zwischen der Türkei und den Alliierten war der erste und für

---

gen (1918-1939). Stärke und Schwäche der neuen Staaten, nationale Minderheiten, hrsg. von HANS LEMBERG, Marburg 1997 (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung, Bd. 3).

<sup>10</sup> GEORGES MONTANDON: *Frontières nationales: Détermination objective de la condition primordiale nécessaire à l'obtention d'une paix durable*, Lausanne 1915. – Dazu und zum folgenden vgl. HANS LEMBERG: „Ethnische Säuberungen“: Ein Mittel zur Lösung von Nationalitätenproblemen?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*. B 46/92, 6. November 1992, S. 27-38. – Wiederabdruck in: *Mit unbestechlichem Blick ... Studien von Hans Lemberg zur Geschichte der böhmischen Länder und der Tschechoslowakei. Festgabe zu seinem 65. Geburtstag*, hrsg. von FERDINAND SEIBT u.a., München 1998 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 90), S. 377-396.

<sup>11</sup> STEPHEN P. LADAS: *The Exchange of Minorities. Bulgaria, Greece and Turkey*, New York 1932.

die Zwischenkriegszeit einzige des Pakets der Pariser Vorortverträge, der wenige Monate nach einem Abschluß schon durch einen neuen griechisch-türkischen Krieg überrannt wurde. Dabei kam es zu einer gewaltsamen und wilden Vertreibung von Hunderttausenden von Griechen vor allem aus Kleinasien und Thrazien, also aus dem türkischen Nationalstaat, in den das Kerngebiet des zerfallenen übernationalen Osmanischen Reiches gerade sich zu verwandeln im Begriff war. Die von dem britischen Außenminister geleiteten Verhandlungen in den Wintermonaten 1922/23 in Lausanne waren gekennzeichnet durch einen außerordentlichen Zeitdruck wegen des wachsenden Vertreibungselends.

Die Vertreter Griechenlands und der Türkei wurden von den Vertretern des Völkerbundes, vor allem vom Vorsitzenden der Konferenz, dem britischen Außenminister Lord Curzon, mit erheblicher Mühe zum Abschluß des Vertrags bewegt. Ihm lag ein Exposé des Flüchtlingskommissars des Völkerbundes Fridtjof Nansen zugrunde, in dem sich die klassisch gewordene Formulierung findet: „that to unmix the populations of the Near East will tend to secure the true pacification of the Near East [...] an exchange of populations is the quickest and most efficacious way of dealing with the grave economic results which must result from the great movement of populations which has already occurred“.<sup>12</sup>

Zum ersten Mal begegnen wir hier der Erkenntnis, daß nur eine Zwangsumsiedlung (eine „Entmischung“ der Bevölkerung) in kurzer Zeit zum erhofften Erfolg der Befriedung der Region führen könne – Curzon fürchtete, daß ein freiwilliger Austausch Monate dauern und zu weiteren Konflikten und Härten führen müsse. Noch während der Verhandlungen kam es unter den Umgesiedelten, die davon erfuhren, sie würden nicht mehr zurückkehren können, zu großer Unruhe. Daraufhin versuchten die Konferenzteilnehmer die Verantwortung für die Idee der Zwangsumsiedlung jeweils von sich abzuschieben, wie auch später Fridtjof Nansen. Lord Curzon drückte in dieser Situation sein Bedauern mit den bekannten Worten aus: ein Zwangsaustausch von Bevölkerungen sei „a thoroughly bad and vicious solution, for which the world would pay a heavy penalty for a hundred years to come“.<sup>13</sup>

Der Vertrag von Lausanne hat die Türkei und Griechenland tatsächlich einer nationalen Homogenität erheblich nähergebracht: In Griechisch-Mazedonien war beispielsweise der Anteil der Griechen von 42,6% im Jahre 1912 auf 88,8% im Jahre 1926 gestiegen. Es hat jedoch Jahre gedauert, bis die Flüchtlinge auf beiden Seiten integriert waren; die Aktion hat verheerende finanzielle Folgen gehabt; die dauerhafte Verbesserung der griechisch-türkischen staatlichen Beziehungen ist nicht im erhofften Maße eingetreten. Dennoch galt in der Folgezeit dieser Bevölkerungsaustausch in der europäischen öffentlichen Meinung als Erfolg.

Freilich stand einer Verwirklichung solcher Konzeptionen in Mitteleuropa bis zur Mitte der dreißiger Jahre nicht nur das System des Minderheitenschutzes im Wege; zudem wurden erzwungene Bevölkerungsverschiebungen als ein für den Orient, nicht aber für mitteleuropäische Verhältnisse geeignetes Verfahren angesehen: John

---

<sup>12</sup> Ebenda, S. 338.

<sup>13</sup> Ebenda, S. 341.

S. Stephens bezeichnete in einem Vortrag von 1929 den Bevölkerungsaustausch als „a remedy so drastic when attempted in the Near East that one shudders at the thought of its application to European peoples so much more firmly rooted“.<sup>14</sup>

Übrigens war auch einer Veränderung von Grenzen, die in den Pariser Vorortverträgen festgelegt worden waren, durch das System des Völkerbundes ein Riegel vorgeschoben. Nur für kleinere Gebiete, bei denen in den Friedensverhandlungen keine Einigung unter den Siegern erzielt werden konnte, wurden Volksabstimmungen vorgesehen, die unter internationaler Kontrolle in den nächsten Jahren vor sich gehen sollten, wenn auch, wie in Oberschlesien, nicht ohne bürgerkriegsartige Zustände in ihrem Umfeld. Einige Grenzen wurden auch – wenn auch nur auf kleinen Abschnitten – mit Gewalt verändert (so durch die Besetzung des Wilna-Gebiets durch Polen, von Fiume durch Italien oder des Memellandes durch Litauen); im großen und ganzen blieb seit Beginn der zwanziger Jahre die europäische Landkarte stabil; und so blieb auch die Lage der nationalen Minderheiten in Europa bis in die Mitte der dreißiger Jahre im wesentlichen unverändert. Der Mechanismus des Minderheitenschutzes funktionierte recht und schlecht;<sup>15</sup> die Unzufriedenheit der Betroffenen beschränkte sich auf verbale Bekundungen und steigerte sich kaum irgendwo zu Ausschreitungen oder zu internationalen Konflikten.<sup>16</sup>

Gerade in der Frage der deutschen Minderheit in Polen zeigte sich aber die Fernwirkung der antipolnischen Maßnahmen des Wilhelminischen Deutschen Reiches: So wie damals Polen verdrängt wurden, so geschah es jetzt umgekehrt mit zahlreichen Deutschen, die im jetzigen polnischen Staat lebten. Vor allem diejenigen, die als Soldaten oder Beamte während der letzten Jahrzehnte in die jetzt zur Republik Polen gehörenden damals preußischen Ostprovinzen gekommen waren, verließen mit ihren Familien das Land und gingen „zurück“ nach Deutschland. Ferner verließen diejenigen deutschen Landwirte Polen, die durch die Rückgängigmachung der Ansiedlungspolitik oder durch die neue Bodenreform ihr Land verloren. Vor allem in der Zeit des sogenannten Optantenstreites (1923/24) wurden diejenigen Einwohner, die ihre frühere deutsche Staatsangehörigkeit nicht zugunsten der der Polnischen Republik aufgeben, also für Polen „optieren“ wollten, zum Verlassen des Landes gedrängt. Darüber hinaus gab es eine ganze Reihe anderer Gründe für Deutsche, Polen zu verlassen: das Gefühl, in der Verwirklichung der eigenen Nationalität behindert zu werden, administrative Schikanen, wirtschaftliche Benachteiligungen usw., oder einfach die Migration auf der Suche nach besseren Arbeits- und Lebensbedingungen. Insgesamt kehrten aus all diesen Gründen zwischen 1919 und 1926 etwa 600.000

<sup>14</sup> So: JOHN S. STEPHENS: *Danger Zones of Europe. A Study of National Minorities*, London 1929 (Merttens Lecture on War and Peace, Bd. 3).

<sup>15</sup> Aus der umfangreichen Literatur zum Minderheitenschutz s. oben, Anm. 9, ferner die noch ungedruckte Dissertation von MARTIN SCHEUERMANN: *Die Minderheitenpolitik des Völkerbundes in Ostmittel- und Südosteuropa in den zwanziger Jahren* (Diss. Marburg 1999); BASTIAAN SCHOT: *Nation oder Staat? Deutschland und der Minderheitenschutz. Zur Völkerbundspolitik der Stresemann-Ära*, Marburg 1988 (*Historische und landeskundliche Ostmitteleuropa-Studien*, Bd. 4).

<sup>16</sup> Diese Haltung kann man als „quietistisch“ bezeichnen; vgl. RUDOLF JAWORSKI: *Vorposten oder Minderheit? Der Sudetendeutsche Volkstumskampf in den Beziehungen zwischen der Weimarer Republik und der ČSR*, Stuttgart 1977, S. 182.

Deutsche dem Land den Rücken<sup>17</sup>, ein Umstand, der in der Propaganda des Reiches insgesamt dem polnischen „Terror“ angelastet wurde.<sup>18</sup>

Dieser Komplex war nur einer der Umstände, die zu den in der Ära der Weimarer Republik durchweg gespannten deutsch-polnischen Beziehungen beitrugen; der Hauptanlaß freilich war die Grenzfrage. Das Deutsche Reich erkannte seine durch den Versailler Vertrag konstituierte neue Ostgrenze nicht an, ja die Ablehnung dieser Grenze war eines der wenigen Gebiete, auf denen sich fast alle Parteien der deutschen Politik dieser Zeit einig waren. Paradoxerweise brachte erst die nationalsozialistische Ära mit dem deutsch-polnischen Nichtangriffsvertrag von 1934 für einige Jahre eine Entspannung. Gerade die deutschen Minderheiten aber sollten als Argument der deutsch-polnischen Auseinandersetzungen auch in dieser Zeit erhalten bleiben und in dem Augenblick, da im Jahre 1939 die durch Hitlerdeutschland angeheizten Spannungen mit Polen erneut hervorbrachen, einen Hauptgegenstand der gegenseitigen Argumentation bilden.

*Idee und Wirklichkeit der Homogenisierung von Nationalstaaten in der Ära des Zweiten Weltkrieges*

Die Wandlung, ja Zerstörung des internationalen Systems, die durch die Hitlerschen Eingriffe (u.a. Wiederbewaffnung Deutschlands, Rheinlandbesetzung, Rückgliederung des Saarlandes ans Reich) vorbereitet wurde, nahm ab 1937 ein rascheres Tempo an; es war abzusehen, daß dem System der Pariser Vorortverträge keine längere Dauer mehr beschieden war.

Einen wichtigen Markstein auf diesem Wege bedeutete der „Anschluß“ Österreichs ans Deutsche Reich, das damit zum „Großdeutschen Reich“ wurde. Der sowohl 1871 wie auch 1919 nicht zustande gekommene Zusammenschluß aller Deutschen in einem Nationalstaat war nun zum Greifen nahe; mit der Parole „ein Volk, ein Reich, ein Führer“ schien dieser Nationalstaat, freilich in seiner totalitären Form des nationalsozialistischen Führerregimes, der Verwirklichung nahe.

Daß dieses Ziel als erstrebenswert und die Lage der deutschen Minderheiten in fremdnationalen Staaten als unhaltbar schlecht anzusehen seien, davon hatte die Propaganda des Deutschen Reiches offensichtlich selbst die Regierungen der Westmächte überzeugt. Wenige Monate nach dem „Anschluß“ wurde durch Hitler die „Sudetenkrise“ infolge seines nur im engen Kreis bekannten Planes, die „Tschechoslowakei zu

---

<sup>17</sup> Zeitgenössisch: HERMANN RAUSCHNING: Die Abwanderung der deutschen Bevölkerung aus Westpreußen und Posen. Ein Beitrag zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen 1919-1929. Die Entdeutschung Westpreußens und Posens. Nachdruck, hrsg. von WOLFGANG KESSLER, Essen 1988.

<sup>18</sup> Zur Lage der Deutschen in Westpreußen exemplarisch: PRZEMYSŁAW HAUSER: Mniejszość niemiecka na Pomorzu w okresie międzywojennym, Poznań 1998 (Uniwersytet im. Adama Mickiewicza w Poznaniu, Seria Historia, Bd. 193). – DERS.: Die deutsche Minderheit in Polen 1918-1939 und der Stand der Historiographie, in: Anerkannt als Minderheit. Vergangenheit und Zukunft der Deutschen in Polen, hrsg. von HANS VAN DER MEULEN, Baden-Baden 1994, S. 21-37.



zerschlagen“, vom Zaun gebrochen. Dabei instrumentalisierten Hitler und in seinem Gefolge die neue Massenpartei des sudetendeutschen „Führers“ Konrad Henlein innerhalb der ČSR die angeblich unerhört schlechte Lage der Sudetendeutschen (also der deutschen Bürger der Tschechoslowakischen Republik) derart, daß ein europäischer Krieg unmittelbar vor der Tür zu stehen schien. In dieser Situation unterstützten selbst die westlichen Alliierten der Tschechoslowakei den Plan Hitlers, die deutsch besiedelten Grenzgebiete der ČSR ans Reich anzuschließen und stellten der Tschechoslowakei ein entsprechendes Ultimatum; das Münchner Abkommen, ohne die betroffene tschechoslowakische Regierung von den Vertretern Deutschlands, Italiens, Frankreichs und Großbritanniens eine Woche später unterzeichnet, legte die Ausführungsbestimmungen für die Gebietsabtretung fest und „rettete“ damit zwar den Frieden für kurze Zeit, verriet aber andererseits die Friedensordnung der Zwischenkriegszeit zugunsten der imperialistischen Ausdehnung des Dritten Reiches. Einer der Beweggründe für die Westmächte, Hitler nicht in den Arm zu fallen, war offensichtlich das auch bei ihnen verbreitete latente Unbehagen an der Existenz nicht assimilierbarer Minderheiten. Das bedeutete aber schon den Anfang vom Ende des Minderheitenschutz-Gedankens.

Das „Münchner Modell“, nämlich die Beseitigung des Problems einer großen nationalen Minderheit durch Abtrennung der von ihr bewohnten Gebiete und deren Anschluß an das nationale „Mutterland“, kam mit Italien, dem Partner der deutsch-italienischen „Achse“, nicht in Frage, obwohl die Situation in Südtirol ähnlich war wie im Sudetenland und das Deutsche Reich und Italien seit dem Anschluß Österreichs eine gemeinsame Grenze hatten. Hier wurde also ein anderes Modell praktiziert, nämlich die Beibehaltung der Brennergrenze Italiens – und der Versuch, die deutschsprachigen Südtiroler zur massenhaften Umsiedlung ins Reich zu bewegen. Damit sollte ein weiterer Schritt in Richtung auf die ethnische Homogenisierung der beiden benachbarten Nationalstaaten Deutschland und Italien getan werden.<sup>19</sup>

Hitler fühlte sich nun, spätestens seit Herbst 1937, durch den Minderheitenschutz des Völkerbundes – wie schon lange zuvor Mussolini – nicht mehr gebunden. Schon im Münchner Abkommen war zum Muster der Gebietsabtretung eine bisher in Mitteleuropa nicht praktizierte Methode hinzugekommen: Es wurde vereinbart, verbleibende Reste tschechischer Bevölkerung aus dem jetzt zum Reich gehörenden Sudetenland oder deutscher aus der Tschechoslowakei ins jeweilige „Mutterland“ umzusiedeln.<sup>20</sup> Diese Vereinbarung ist in geregelter Weise nicht verwirklicht worden, weil die völlige Zerstörung der Rest-Tschechoslowakei wenige Monate nach dem Münchner Abkommen einen solchen Bevölkerungsaustausch überflüssig gemacht hatte. Allerdings waren unmittelbar nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht ins Sudetenland in einer Mischung aus Flucht und gewaltsamer Verdrängung Tausende von Tschechen aus dem neuen „Reichsgau Sudetenland“ in die Rest-Tschechoslowakei „abgereist“,

<sup>19</sup> LEOPOLD STEURER: Südtirol zwischen Rom und Berlin 1919-1939, Wien u.a. 1980 (zugleich Phil. Diss. Wien 1975/76). – Vgl. auch: Option – Heimat – Opzioni. Eine Geschichte Südtirols. Una storia dell' Alto Adige. Katalog zur Ausstellung des Tiroler Geschichtsvereins, Bozen 1989.

<sup>20</sup> Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1915-1938 (ADAP), Serie D, Band 2, Baden-Baden 1950, Dokument Nr. 675.

worin man den Beginn der erzwungenen Bevölkerungsverschiebungen erblicken kann, die mit der Vertreibung der Deutschen aus der ČSR seit 1945 ihr Ende fanden.<sup>21</sup>

Bei der Umsiedlung der Südtiroler Deutschen konnte man bereits eine erhebliche propagandistische Einwirkung von beiden Seiten auf die Betroffenen beobachten: Es gab Argumente und Bedrängungen einerseits zum „Dableiben“, andererseits zum „Umsiedeln“. Akteure aus dem Reich, in zunehmendem Maße von der SS, drängten auf Umsiedlung, das faschistische Italien auf das Dableiben der Betroffenen, das eine weitgehende Italianisierung zur Folge gehabt hätte; die katholische Kirche nahm eine vermittelnde Rolle ein. Obwohl diese Umsiedlung trotz des großen Aufwandes nur teilweise verwirklicht wurde, galt der Südtiroler Fall alsbald als mitteleuropäisches Muster für Umsiedlungen mit dem Zweck der Homogenisierung von Nationalstaaten.

Im unmittelbaren Vorfeld des drohenden Kriegsausbruchs zwischen Deutschland und Polen erwies es sich recht deutlich, daß dieser Gedanke nun schon in der Luft lag, endemisch geworden war: In der zweiten Augushälfte unternahm die britische Diplomatie erhebliche Anstrengungen, in den von Hitler als Konfliktstoff hochgespielten Krisengebieten (Korridor, Oberschlesien) die Minderheitenprobleme keineswegs durch Grenzveränderungen, sondern durch einen *exchange of populations* etwa nach Südtiroler Muster zu beseitigen. Ein solcher Austausch ist, wie bekannt, vor dem Kriegsausbruch nicht mehr zustande gekommen.<sup>22</sup>

Es spricht für die allgemeine Akzeptanz des „Entmischungs“-Gedankens, daß auch noch während des Zweiten Weltkriegs die Argumentation für einen Bevölkerungsaustausch erstaunlich unisono auf beiden einander sonst prinzipiell feindlich entgegenstehenden kriegführenden Seiten ausfiel. So findet sich in der Rede Hitlers vor dem Reichstag vom 6. Oktober 1939, die die Umsiedlungen im Osten ankündigte, neben der Rassen-Ideologie die vertraute Motivation wieder: Die Umsiedlung solle die in ganz Osteuropa vertretenen „Splitter deutschen Volkstums“ und damit Konfliktstoffe beseitigen; am Ende sollten sich „bessere Trennungslinien“ als bisher ergeben.<sup>23</sup>

Diese Rede Hitlers bildete nur das propagandistische Vorspiel zu einer neuen Lawine von Umsiedlungen deutscher Bevölkerungsgruppen aus osteuropäischen Nachbarstaaten aufgrund von Umsiedlungsverträgen unter der Devise „Heim ins Reich“. Schon einen Tag nach der zitierten Hitler-Rede übernahm die SS die Regie des Umsiedlungswesens unter dem Etikett „Festigung des deutschen Volkstums“; Himmler ließ sich für dieses Ressort zum „Reichskommissar“ ernennen.<sup>24</sup>

<sup>21</sup> HANS LEMBERG: Die Entwicklung der Pläne für die Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei, in: Der Weg in die Katastrophe. Deutsch-tschechoslowakische Beziehungen 1938-1947, hrsg. von DETLEF BRANDES und VÁCLAV KURAL, Essen 1994 (Veröffentlichungen des Instituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, Bd. 3), S. 77-92. – Wiederabdruck in: „Mit unbestechlichem Blick ...“ (wie Anm. 10), S. 343-360.

<sup>22</sup> LEMBERG: „Ethnische Säuberungen“ (wie Anm. 10), S. 30 f.

<sup>23</sup> [ADOLF HITLER:] Der großdeutsche Freiheitskampf. Reden Adolf Hitlers vom 1. Sept. 1939 bis 10. März 1940, München 1942, S. 67-100, hier S. 82 f.

<sup>24</sup> R. L. KOEHL: RKFDV. German Resettlement and Population Policy 1939-1945. A History of the Reich Commission for the Strengthening of Germandom, Cambridge 1957.

Was dann allerdings folgte, brachte eine neue Qualität in das von uns beobachtete Spannungsfeld: hier territoriale Grenzen – da ethnische Zugehörigkeit der Bevölkerung: Es gab nun für etwa fünf Jahre im deutschen Herrschaftsgebiet ein menschenverachtendes Vertreiben, ein pseudowissenschaftlich begründetes Hin- und Hersiedeln von Bevölkerungsgruppen, bei dem die nationalstaatliche Homogenisierung in den Augen der Planungsstäbe nur noch eine sekundäre Rolle gegenüber maßlosen Großraumplänen spielte. Die Deklassierung der Ostmittel- und Osteuropäer bildete ein besonderes Element in diesen Planungen; Vertreibung, Deportation zur Zwangsarbeit, „Endlösung der Judenfrage“ und der Genozid der Konzentrationslager waren Teil des Instrumentariums.<sup>25</sup> Hierher gehören auch die weiter unten im einzelnen behandelten Vertreibungen polnischer und jüdischer Menschen aus den „eingegliederten Ostgebieten des Reiches“ auf bisher polnischem Territorium.

*Grenzen* spielten jetzt fast nur noch eine utopische oder gar keine Rolle mehr – ihre Festlegung wurde auf die Zeit nach dem Krieg verschoben; sie waren mehr und mehr in die Rolle von *Binnengrenzen* eines vor allem nach Osten hin potentiell unbegrenzten großdeutschen, großgermanischen Herrschaftsraums abgesunken, dem größte Probleme in Hinsicht darauf bevorzustehen schienen, wie die zu weit gewordene Jacke des Reichs mit dem nicht schnell genug wachsen wollenden deutschen „Volkkörper“ angefüllt werden könne; es gab in dieser Hinsicht jetzt eher einen „Raum ohne (deutsches) Volk“ als ein (deutsches) „Volk ohne Raum“, wie es der Titel eines bekannten Romans von Hans Grimm suggeriert hatte.<sup>26</sup> Die bis dahin bei allen kriegführenden Mächten festzustellende Tendenz zur Homogenisierung von Nationalstaaten hat damit im nationalsozialistischen Herrschaftsbereich schon bald nach Kriegsbeginn ein Ende gefunden – im alliierten Lager sollte sich die Vorstellung halten, durch diese Homogenisierung könne – auch in Zukunft nach dem Kriege – der Friede hergestellt und erhalten werden.

Die gewaltsamen Umsiedlungen nichtdeutscher Bevölkerungsteile konzentrierten sich in besonderer Weise im Bereich der aus dem zerstörten Polen ins Reich „eingegliederten Ostgebiete“. Solche ethnisch bedingten Umsiedlungen gab es aber auch anderswo: Die Gottscheer „Sprachinsel“-Deutschen wurden nur 40 km weiter nach Slowenien umgesiedelt, die jetzt als „Südsteiermark“ benannt, ins Deutsche Reich eingegliedert wurde. Dort gab es ähnliche Szenen wie bei den Deutschen aus dem Baltikum im „Warthegau“: Slowenen mußten ihre Häuser verlassen, damit die Gottscheer einziehen konnten.<sup>27</sup> Auch das Elsaß wurde in die Umsiedlungsplanungen einbezogen,

<sup>25</sup> Vgl. ROLF-DIETER MÜLLER: Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik. Die Zusammenarbeit von Wehrmacht, Wirtschaft und SS, Frankfurt/Main 1991 (Fischer Taschenbuch, Bd. 10573), S. 83 ff. – GÖTZ ALY: „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt am Main 1995.

<sup>26</sup> HANS GRIMM: Volk ohne Raum, München 1926.

<sup>27</sup> TONE FERENC: Die Massenvertreibung der Bevölkerung Jugoslawiens während des Zweiten Weltkrieges und der mißglückte Plan einer Ansiedlung von Slowenen in Polen, in: *Studia Historiae Oeconomicae* (Poznań), 8 (1973), S. 51-76. – INGRID KAISER-KAPLANER: Gottscheer Frauenschicksale im 20. Jahrhundert. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung Vertriebener anhand narrativer Quellen, in: *Flucht und Vertreibung zwischen Aufrechnung und Verdrängung*, hrsg. von ROBERT STREIBEL, Wien 1994, S. 237-256.

durch die Ausweisung von Franzosen und den kaum in größerem Umfang verwirklichten Plan, Südtiroler dort anzusiedeln.<sup>28</sup> Diese Bevölkerungsverschiebungen, mit denen groteske und nur zum geringen Teil verwirklichte Pläne der Eindeutschung als Gegenstück verbunden waren, kreuzten sich mit ganz anders motivierten Massenzwangswanderungen: Mit der Verschleppung von Arbeitskräften aus allen Teilen des besetzten Europa ins Reich, vor allem zum Zwecke der Arbeit in der Rüstungsindustrie, aber auch in der Landwirtschaft, im Luftschutz usw. Bei dieser Kategorie ist ein fließender Übergang von freiwilliger Arbeitsmigration und brutaler Deportation zu beobachten, die nach dem sehr raschen Abebben der Freiwilligkeit einsetzte.

Alles in allem wurden ca. neun Millionen Menschen zur Zwangsarbeit deportiert. Vertrieben und umgesiedelt wurden ungefähr 1,25 Millionen Menschen aus den dem Reich einverleibten Gebieten, in denen etwa eine Million Menschen aus dem Reich und nicht ganz eine Million Deutsche aus den verschiedenen Teilen Europas angesiedelt wurden. In die deutschen Konzentrationslager wurden ca. sieben Millionen Menschen verschleppt. Dies alles sind Annäherungswerte, die unvollständig und nicht geeignet sind, sie zu addieren – eine aus den „eingegliederten“ Gebieten ausgesiedelte Person konnte zur Zwangsarbeit deportiert werden und von der Zwangsarbeit weiter zur Sklavenarbeit in einem Konzentrationslager. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß Entwurzelung, erzwungene Migration und Zwangsarbeit während des Krieges zum Schicksal von Millionen von Europäern geworden sind. Ebensovienig kann man daran zweifeln, daß die besetzten polnischen Gebiete in diesem Drama eine besondere Rolle spielten und daß ein beträchtlicher Teil der unter Zwang verpflanzten, zur Arbeit gezwungenen, gefangengehaltenen und ermordeten Menschen polnische Staatsbürger waren.

#### *Die polnische Frage und die Bevölkerungsverschiebungen während des Zweiten Weltkrieges*

Am 28. September, vier Wochen nach dem Angriff des Dritten Reiches auf Polen und einen Tag nach der Kapitulation Warschaus, als versprengte Einheiten der polnischen Armee noch kämpften, unterzeichneten die Außenminister des Dritten Reiches und der UdSSR in Moskau einen „Grenz- und Freundschaftsvertrag“. In der Präambel erklärten beide Regierungen, daß sie es „nach dem Auseinanderfallen des bisherigen polnischen Staates ausschließlich als ihre Aufgabe [betrachten], in diesen Gebieten die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen und den dort lebenden Völkerschaften ein ihrer völkischen Eigenart entsprechendes friedliches Dasein zu sichern“.<sup>29</sup> In einem vertraulichen Zusatzprotokoll bekundeten beide Seiten ihre Absicht, Personen deutscher Abstammung „nach Deutschland oder in die deutsche Interessensphäre“ sowie

<sup>28</sup> ALFRED WAHL: Les expulsions en Alsace et en Lorraine (1940-1944), in: *Studia Historiae Oeconomicae* (Poznań, 8 (1973), S. 107-116; (im gleichen Heft auch weitere Aufsätze zum Themenbereich).

<sup>29</sup> Deutscher Text nach: Hitler-Stalin-Pakt 1939. Das Ende Ostmitteleuropas?, hrsg. von ERWIN OBERLÄNDER, Frankfurt a.M. 1989, S. 131.

Personen ukrainischer und weißrussischer Herkunft in die sowjetische „Zone“ umzusiedeln. In geheimen Protokollen vereinbarten Joachim v. Ribbentrop und Wjačeslav Molotov, die am 23. August festgelegte Linie zur „Abgrenzung der Interessen“ zwischen Deutschland und der UdSSR von der Weichsel an den Bug zu verschieben (im Gegenzug kam Litauen zum Einflußgebiet Moskaus), sowie die Bekämpfung der „polnischen Agitation“ zu koordinieren.

Die am 28. September festgelegte deutsch-sowjetische Grenze teilte Polen in zwei fast gleich große Teile (der sowjetische Teil bestand aus über 51%, der deutsche aus über 48% des ehemaligen polnischen Staatsgebietes). Das Reich erhielt Gebiete mit einer deutlichen polnischen Bevölkerungsmehrheit, die UdSSR dagegen solche, in denen die Polen zwar die größte ethnische Gruppe darstellten, aber dennoch eine Minderheit waren. Ein Teil des Wilna-Gebiets mit Wilna selbst, das Moskau zunächst an Litauen weitergab, wurde im Sommer 1940 ein Teil der UdSSR.

Die von der Roten Armee besetzten polnischen Gebiete wurden bereits nach einigen Wochen in die UdSSR eingegliedert. Aus „Wahlen“ am 22. Oktober hervorgegangene „Volksversammlungen“ beschlossen am 27. und 28. Anträge auf die Angliederung des „westlichen Weißrußland“ und der „Westukraine“ an die Bjelorusische und die Ukrainische SSR, denen am 1. und 2. November vom Obersten Sowjet der UdSSR stattgegeben wurde. Die Deutschen bemühten sich nicht darum, eine ähnliche Fiktion zu konstruieren. Die nördlichen und westlichen Gebiete wurden per Erlaß Adolf Hitlers vom 8. Oktober dem Reich einverleibt. Ein Erlaß vom 12. Oktober schuf ein eigenes, Deutschland unterstelltes „Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete“ in Zentralpolen. Beide Entscheidungen erhielten am 26. Oktober Gesetzeskraft. Am selben Tag führte Generalgouverneur Hans Frank u.a. die Arbeitspflicht für Polen und die Zwangsarbeit für Juden im Generalgouvernement (GG) ein.

Die deutsche und die sowjetische Besatzungspolitik unterschieden sich in vielem, doch trugen sie auch gemeinsame Merkmale; das wichtigste war das Ziel einer schnellstmöglichen Gleichschaltung des annektierten Landes. Die sowjetischen Behörden lösten die bisherigen Organe der Staats- und Kommunalverwaltung auf, verboten die gesellschaftlichen Organisationen, entfernten die polnische Sprache aus den Ämtern und dem Gerichtswesen, bis zu einem gewissen Grad auch aus den Schulen, und führten die Verstaatlichung der Industrie sowie eine Landreform durch, der rasch die Kollektivierung folgte. Auch die Kirchen wurden das Opfer von Verfolgungen. Die rechtliche, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Stalinisierung ging mit einem unausgesetzten Terror einher: massenhafte Beschlagnahmen und Plünderungen, Verhaftungen, Inhaftierungen sowie – ab Februar 1940 – Deportationen.<sup>30</sup> Die Zwangsumsiedlungen in das Innere der UdSSR betrafen – jüngsten Schätzungen zufolge, die erheblich niedriger liegen als die Daten in der älteren Literatur – zwischen 316.000 und 325.000 Personen. Darüber hinaus wurden 138.000 Menschen dazu gezwungen, ihren Wohnort innerhalb der jeweiligen Republiken zu wechseln, ca. 108.000 wurden

---

<sup>30</sup> Der nach wie vor beste Überblick über die Problematik (allerdings nicht hinsichtlich der Zahlenangaben): JAN T. GROSS: „Und wehe du hoffst ...“: die Sowjetisierung Ostpolens nach dem Hitler-Stalin-Pakt, 1939-1941, Freiburg i. Br. u.a. 1988.

bis zum Juni 1941 verhaftet, mindestens 100.000 zum Dienst in der Roten Armee eingezogen und wahrscheinlich 50.000 zur Arbeit in andere Teile der UdSSR verschickt, hauptsächlich in den Donbas. Insgesamt wurden also im Zeitraum bis zum Juni 1941 in den Ostgebieten ca. 570.000 bis 580.000 polnische Staatsbürger entwurzelt. Diese Zahl enthält nicht die Kriegsgefangenen und ebensowenig die Flüchtlinge und Evakuierten, die diese Gebiete nach dem Angriff Deutschlands verließen.<sup>31</sup>

Diskriminierung und Terror betrafen vor allem die Polen, da sie auf der mittleren und höheren Ebene der gesellschaftlichen Hierarchie in der Mehrheit waren: Gutsbesitzer<sup>32</sup>, Beamte, Richter, Priester, Polizisten, Selbständige. Neben Juden stellten Polen auch einen hohen Prozentsatz von Flüchtlingen aus Zentralpolen, die auf den Listen von Deportierten und Inhaftierten oft zu finden waren. Nichtsdestoweniger war die Stalinisierung weder rassistisch noch ethnisch bedingt: ein polnischer Kommunist konnte im „westlichen Weißrussland“ Karriere machen, ein ukrainischer „Nationalist“ dagegen sich auf der Liste der Deportierten wiederfinden, ein wohlhabender Jude wurde ebenso wie ein polnischer Gutsbesitzer enteignet; weitere Untersuchungen werden sicherlich besondere Merkmale aufzeigen, die für die sowjetische Besatzungspolitik typisch waren.<sup>33</sup>

Der Platz in der gesellschaftlichen Hierarchie als grundlegendes Kriterium bei der Segregation stellte einen der wesentlichen Unterschiede zwischen der Sowjetisierung und der „Nazifizierung“ dar. Letztere folgte von Anfang an rassistischen Kriterien. Die Zugehörigkeit zur Intelligenz oder zur gesellschaftlichen Gruppe der Gutsbesitzer war nur in den eingegliederten Gebieten vom Prinzip her ein Grund zur Repression. Hingegen wurde von den Deutschen im gesamten Besatzungsgebiet die Unterteilung in Deutsche, Polen und Juden konsequent durchgeführt. Am schlimmsten gestaltete sich das Schicksal der letzteren: ca. 2,5 Millionen polnische Juden wurden zunächst in Ghettos und Arbeitslagern „gesammelt“, die in den eingegliederten Gebieten und im GG eingerichtet wurden (die größten entstanden in Lodz und Warschau). Hunger, Krankheiten und Erschöpfung verursachten den Tod von Hunderttausenden, ehe die „Endlösung“ begann – die Deportation in Vernichtungslager, die von den Deutschen

<sup>31</sup> WŁODZIMIERZ BORODZIEJ, STANISŁAW CIESIELSKI, JERZY KOCHANOWSKI: Wstęp [Einleitung], in: *Przesiedlenie ludności polskiej z kresów wschodnich do Polski 1944-1947* [Die Umsiedlung der polnischen Bevölkerung aus den östlichen Grenzgebieten nach Polen 1944-1947], red. von STANISŁAW CIESIELSKI, Warszawa 1999, S. 5-51, hier S. 11.

<sup>32</sup> Durch die Arbeit von KRZYSZTOF JASIEWICZ: *Zagłada polskich kresów. Ziemiaństwo polskie na Kresach Północno-Wschodnich Rzeczypospolitej pod okupacją sowiecką 1939-1941* [Der Untergang der polnischen Ostmarken. Der polnische Landadel in den nordöstlichen Grenzmarken Polens unter sowjetischer Okkupation, 1939-1941], Warszawa 1997, wissen wir über diese Schicht verhältnismäßig am besten Bescheid. Von Deportationen waren Schätzungen des Autors zufolge (S. 141) ca. 15% der Gutsbesitzer betroffen.

<sup>33</sup> Den Forschungsstand aus der Mitte des Jahrzehnts spiegelt der Sammelband wider: *Spółczesność białoruskie, litewskie i polskie na ziemiach północno-wschodnich II Rzeczypospolitej w latach 1939-1941* [Die weißrussische, litauische und polnische Gesellschaft in den nordöstlichen Gebieten der Zweiten Republik in den Jahren 1939-1941], hrsg. von MAŁGORZATA GIŻEWSKA und TOMASZ STRZEMBOSZ, Warszawa 1995; für die „Westukraine“ siehe RYSZARD TORZECKI: *Polacy i Ukraińcy. Sprawa ukraińska w czasie II wojny światowej na terenie II Rzeczypospolitej* [Polen und Ukrainer. Die ukrainische Frage während des Zweiten Weltkrieges auf dem Gebiet der Zweiten Republik], Warszawa 1993.

in den polnischen Gebieten für Juden aus dem ganzen besetzten Europa errichtet wurden. Schätzungsweise haben nur ca. 10% von den 3,5 Millionen jüdischen Staatsbürgern Polens den Krieg überlebt; die große Mehrzahl von ihnen im nicht besetzten Territorium der UdSSR.

Die Polen wurden von den Deutschen als Teil der slawischen Rasse behandelt.<sup>34</sup> Im Rahmen einer „ethnischen Flurbereinigung“ hatten auch sie aus dem germanischen Europa zu verschwinden, dennoch galten während des Krieges in den annektierten Gebieten andere Grundsätze als im GG. In „Danzig-Westpreußen“ (die ehemalige Freie Stadt Danzig und die Wojewodschaft Pommerellen) und im „Wartheland“ (die frühere Wojewodschaft Posen und ein Teil der ehemaligen Wojewodschaft Lodz) verfolgte das Dritte Reich eine Politik, die jener der Sowjets in den Ostgebieten ähnelte. Ein wenig anders war die Nationalitätenpolitik im eingegliederten Teil Oberschlesiens beschaffen, wieder anders im GG, und auch die Verhältnisse, die im Osten nach der Besetzung durch die Wehrmacht 1941 herrschten, gestalteten sich unterschiedlich. Im Westen und Norden führte die Besatzungsmacht massenhafte Enteignungen größeren polnischen Besitzes durch, löste politische und gesellschaftliche Organisationen auf, schloß die höheren Schulen, die Universität in Posen und die überwältigende Mehrheit der römisch-katholischen Kirchen, führte den Arbeitszwang auch für die Jugend ein und verbot den Gebrauch der polnischen Sprache in der Öffentlichkeit. Ähnlich wie im Osten betrafen die Massenverhaftungen vor allem die Mittel- und Oberschicht – den Landadel, die Priester, Lehrer und Beamten, die als „Träger des Polentums“ verhaftet, erschossen oder in Konzentrationslager verschickt wurden. Im Generalgouvernement blieb das polnische Grund- und Berufsschulwesen dagegen erhalten, die Kirchen wurden nicht geschlossen, ein bedeutender Teil des Grundbesitzes wurde nicht in Mitleidenschaft gezogen und die Kommunalverwaltung ging nur auf den höheren Ebenen in die Hände der Deutschen über. Das GG sollte eine deutsche Kolonie in der Mitte Europas werden, ein „gigantisches Reservoir von Arbeitskräften“, und der angewandte Terror war kein Instrument ethnischer Säuberungen, sondern ein Mittel zur Einschüchterung und Pazifikation widerspenstiger Arbeiter und Rohstofflieferanten. Ursprünglich richtete sich die Vernichtungspolitik vor allem gegen die „führenden Schichten“, doch mit wachsendem Widerstand griff sie auf immer weitere Kreise über. In der zweiten Hälfte der Besatzungszeit nahm sie Formen an, die mit der Vernichtungspolitik in Jugoslawien und der UdSSR vergleichbar waren (Pazifikationen von Dörfern, massenhafte und öffentliche Hinrichtungen von Geiseln).<sup>35</sup>

Die am weitesten verbreitete Form von Terror aber war die Vertreibung. Im Herbst 1939 waren die deutschen Behörden der Auffassung, daß es gelingen werde, einige

<sup>34</sup> JERZY BOREJSZA: *Antyslawizm Adolfa Hitlera [Adolf Hitlers Antislavismus]*, Warszawa 1998; zahlreiche Beispiele bei CEZARY KRÓL: *Propaganda i indoktrynacja narodowego socjalizmu w Niemczech 1919-1945 [Propaganda und Indoktrination des Nationalsozialismus in Deutschland]*, Warszawa 1999, Teil III.

<sup>35</sup> Die grundlegende Arbeit zu diesem Thema ist nach wie vor CZESŁAW MADAJCZYK: *Polityka III Rzeszy w okupowanej Polsce [Die Politik des Dritten Reiches im besetzten Polen]*, 2 Bde., Warszawa 1970; DERS.: *Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen: 1939-1945 (ins Dt. übertr. u. wiss. bearb. von BERTHOLD PUCHERT)*, Berlin (Ost-) 1987, Köln 1988.

Millionen Polen auszusiedeln; später nahmen die Pläne bescheidenere Ausmaße an, da eine millionenfache Umsiedlungsaktion mit den Prinzipien wirtschaftlicher Rationalität, mit den Anforderungen des Krieges und Transportproblemen kollidierte. In dem Zeitraum, während dem Aussiedlungen und Deportationen vorgenommen wurden, waren sie das Ergebnis von vier wesentlichen Faktoren:

- dem Willen, die eingegliederten polnischen Gebiete so schnell wie möglich zu germanisieren, um dort eine möglichst große Zahl von Deutschen aus Ostmittel- und Südosteuropa anzusiedeln. Eine besondere Rolle fiel hierbei dem „Wartheland“ zu, in das in den Jahren 1940-1944 ca. 85% von über 630.000 „Heim ins Reich“ geholten „Volksdeutschen“ kamen. Aus den eingegliederten Gebieten wurden im Gegenzug ca. 918.000 bis 928.000 Polen vertrieben, vor allem aus dem „Wartheland“ und vor allem während der ersten Phase der Okkupation.<sup>36</sup> Die „Volksdeutschen“ verdrängten die Polen, die man wiederum häufig in bis dahin von Juden bewohnte Behausungen einwies; die Juden hingegen drängte man zunächst in Ghettos zusammen und ermordete sie – als die Wehrlosesten – dann später. Den Zusammenhang zwischen der „Völkerverschiebung“ und der Auslöschung der Juden hat Götz Aly überzeugend dargestellt.<sup>37</sup>
- dem Bedarf der deutschen Industrie nach Arbeitskräften. Im Herbst 1939 wurden etwa 300.000 polnische Kriegsgefangene zur Arbeit geschickt. Bis zum Sommer 1940 wuchs diese Zahl – vor allem durch die Zwangsrekrutierung in den besetzten Gebieten – auf 700.000, bis zum Juni 1944 auf 1,356 Millionen, bis zum August 1944 auf 1,688 Millionen Personen, von denen zwei Drittel in der Landwirtschaft beschäftigt waren. Nach dem Warschauer Aufstand kamen zu dieser Zahl noch ca. 200.000 bis 300.000 deportierte Warschauer hinzu. Die Gesamtzahl polnischer Arbeiter im Reich für die Jahre 1939-1945 (die zu 95% zwangsweise rekrutiert wurden) beläuft sich höchstwahrscheinlich auf ca. 2,8 Millionen Menschen.<sup>38</sup>
- dem Streben nach Veränderung der ethnischen Verhältnisse östlich der eingegliederten Gebiete; in diesen Zusammenhang gehören die ca. 100.000 bis 110.000 Polen, die aus der Gegend von Zamość vertrieben wurden (1942-1944).

---

<sup>36</sup> Vgl. CZESŁAW ŁUCZAK: *Od Bismarcka do Hitlera. Polsko-niemieckie stosunki gospodarcze* [Von Bismarck zu Hitler. Die deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen], Poznań 1988, S. 389 f., und die früheren Arbeiten dieses Autors.

<sup>37</sup> ALY: „Endlösung“ (wie Anm. 25).

<sup>38</sup> Vgl. KRYSZYNA KERSTEN: *Repatriacja ludności polskiej po II wojnie światowej* (studium historyczne) [Die Repatriierung der polnischen Bevölkerung nach dem Zweiten Weltkrieg (Eine historische Untersuchung)], Wrocław u.a. 1974, S. 46-57; die Verfasserin hebt die Schwierigkeiten hervor, die sich daraus ergeben, die Größe dieser Migration zu schätzen. Einen umfangreichen Überblick über das Problem vermitteln die Arbeiten von ULRICH HERBERT, vor allem: *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin, Bonn 1985. Neuere Literatur zum Thema DERS.: *Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert*, Frankfurt/M. 1995, S. 258, sowie CZESŁAW ŁUCZAK: *Polnische Arbeiter im nationalsozialistischen Deutschland während des Zweiten Weltkrieges*, in: *Europa und der „Reichseinsatz“*. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, hrsg. von ULRICH HERBERT, Essen 1991, S. 90-105.



- Repressionen aufgrund von Aktivitäten im Untergrund oder anderen Verhaltensformen, die nicht mit dem „Besatzungsrecht“ in Einklang standen; zu dieser Gruppe sind u.a. die Warschauer hinzuzuzählen, die während und nach dem Aufstand gezwungen wurden, ihre Stadt zu verlassen (500.000 Personen?), außerdem die Todesopfer (während der Untersuchung Erschossene oder Ermordete), zu dieser Gruppe sind vor allem die Lagerinsassen hinzuzuzählen.

In alle Art von Lagern – von den „Arbeitserziehungslagern“ über die Konzentrationslager bis hin zu den Vernichtungslagern – wurden nach Schätzungen von Czesław Łuczak über fünf Millionen polnische Staatsbürger verbracht (darin eingeschlossen natürlich die Juden), von denen über drei Millionen umkamen.<sup>39</sup>

Ähnlich wie im Fall einer europäischen Bilanz des gewaltsamen Todes, der Entwurzelung und der Zwangsarbeit wäre der Versuch einer Zusammenfassung der oben angeführten statistischen Daten mit einer großen Fehlerquelle behaftet. An keiner Stelle war bis jetzt von den 200.000 bis 300.000 Polen die Rede, die 1943 und 1944 aus Angst vor dem ukrainischen Terror aus den von den Deutschen besetzten Ostgebieten geflohen sind, oder von den über 170.000 Menschen, die von den Deutschen aus dem Generalgouvernement im Rahmen von Aktionen ausgesiedelt wurden, mit denen Platz für Truppenübungsplätze geschaffen werden sollte. Das Schicksal Hunderttausender von Menschen taucht dafür an mehreren Stellen auf: Ein im Herbst 1939 aus Posen vertriebener Pole konnte sich unter jenen befinden, die nach dem Warschauer Aufstand deportiert und zur Zwangsarbeit nach Deutschland geschickt wurden. Ein Kriegsgefangener, der zunächst zur Zwangsarbeit eingesetzt wurde, mag entlassen worden sein, um bald darauf – z.B. wegen seiner Tätigkeit im Widerstand – verhaftet zu werden und sich bei Kriegsende in einem Konzentrationslager wiederzufinden – oder unter den Todesopfern des Besatzungsregimes. Bei den aus den Ostgebieten der polnischen Republik zur Arbeit deportierten Personen, die in den deutschen Statistiken als „Ostarbeiter“ bezeichnet werden, und zwar unabhängig von ihrer Nationalität (polnisch, ukrainisch oder weißrussisch), verhält es sich so, daß (nicht nur in diesem Fall) eine Trennung von Polen und polnischen Staatsbürgern anderer Nationalität praktisch unmöglich ist. Eine demographische Bilanz des Zweiten Weltkrieges ist bis heute ein Desiderat der Forschung.<sup>40</sup>

Ein anderes Instrument der Besatzungspolitik war die Germanisierung. Im Generalgouvernement nahm sie verhältnismäßig bescheidene Ausmaße an. Privilegiert waren die Angehörigen des sog. Goralenvolkes sowie Personen, die ihre deutsche Herkunft nachwiesen und eine „Kennkarte“ für Deutsche erhielten oder sich auf eine Liste von Personen deutscher Abstammung eintrugen („deutschstämmig“). Alles in allem war diese Gruppe deutlich kleiner als die Zahl der deutschen Zivilpersonen, die aus dem Altreich ins GG gezogen waren (bis zum Juli 1943 240.000).<sup>41</sup> Anders gestaltete sich die Germanisierungspolitik in den eingegliederten Gebieten. Im „Wartheland“

<sup>39</sup> ŁUCZAK: *Od Bismarcka* (wie Anm. 36), S. 350-355.

<sup>40</sup> Vgl. die Diskussion in der Zeitschrift „Dzieje Najnowsze“, 1994, H. 2.

<sup>41</sup> ŁUCZAK: *Od Bismarcka* (wie Anm. 36), S. 397, 380.

wurde bereits im Herbst 1939 eine fünfteilige Volksliste eingeführt, die mit Erlaß vom 4. März 1941 auf alle eingegliederten Gebiete ausgedehnt und auf vier Kategorien beschränkt wurde: zur ersten Gruppe gehörten die aktiven Deutschen aus der Zeit von vor 1939, zur zweiten die Deutschen, die sich in jener Zeit passiv verhalten hatten, deren Deutschtum aber keinem Zweifel unterlag, die dritte Gruppe bestand aus polonisierten Deutschen und anderen Personen, bei denen man sich eine schnelle Germanisierung versprach, und die vierte Gruppe umfaßte Menschen deutscher Abstammung, „Renegaten“, die ungeachtet ihrer bisherigen Haltung für eindeutschungsfähig gehalten wurden. Die Zugehörigkeit zu den Gruppen III und IV war mit der Klausel „bis auf Widerruf“ belastet und bedeutete keine Staatsbürgerschaft des Dritten Reiches mit allen Rechten, im Falle von männlichen Personen der Volksgruppe III zog sie die Pflicht zur Ableistung des Wehrdienstes nach sich.

Die Anweisungen betreffend die Deutsche Volksliste (DVL) wurden von den Behörden vor Ort unterschiedlich interpretiert. In Oberschlesien und – ab Februar 1942 – im Gau Danzig-Westpreußen fanden massenhaft Eintragungen in die Gruppen III und IV statt. In Oberschlesien waren von dieser Aktion 1,3 Millionen Personen betroffen, in Pommerellen nicht ganz 940.000 (hauptsächlich Gruppe III), was in beiden Fällen mehr als die Hälfte der Polen in den jeweiligen Gebieten darstellte. In beiden Fällen ging die Aktion zur Eintragung in die DVL mit einem nicht unerheblichen Druck, mit Drohungen und Repressionen einher. Vollkommen anders stellte sich dagegen die Situation bei der DVL im „Wartheland“ dar, wo im Jahre 1944 von 480.000 Volksdeutschen nur 86.000 zu den Gruppen III und IV gehörten, was bedeutete, daß sich auf der DVL – dank der restriktiven Politik der Behörden – nur ein bescheidener Prozentsatz polnischer Bevölkerung befand.<sup>42</sup>

Die Situation der Polen unter deutscher – und bis Sommer 1941 auch unter sowjetischer – Besatzung war von Elend, Hunger, Erniedrigung, erzwungener Entwurzelung und Tod geprägt. Unter diesen Bedingungen wurde der Drang nach Rache, Vergeltung und Bestrafung Deutschlands und der Deutschen zu einem Allgemeingut. Dieser Wille konnte auf der rechten Seite des politischen Spektrums die Form der Forderung nach „einem so vernichtenden Sieg über die Deutschen“ annehmen, „daß dies dem Anfang vom Ende nicht nur des deutschen Staates, sondern auch des deutschen Volkes gleichkommen wird“.<sup>43</sup> Trotz ihrer Radikalität war das keine vereinzelte Forderung; der Wunsch nach einer definitiven Lösung des Problems eines vermeintlich aufgrund seiner genetischen Bedingtheit aggressiven Nachbarn war allen Richtungen des polnischen Untergrunds eigen, ähnlich wie die Überzeugung von der Kollektivschuld der Deutschen und von der Notwendigkeit, sie zu bestrafen. Diese Strafe sollte in einer Besetzung und einer Einschränkung der deutschen Souveränität für immer zum Ausdruck kommen, in Entwaffnung und territorialer Beschneidung, im Ausschluß aus der internationalen Gemeinschaft und in Entschädigungen, die

<sup>42</sup> Auf die Folgen der DVL nach 1945 kommen wir später auf S. 104 ff. sowie in den Teilen zu den jeweiligen Regionen zu sprechen.

<sup>43</sup> Vgl. zu diesem Thema umfassend BRONISLAW PASIERB: *Polska myśl polityczna okresu II wojny światowej wobec Niemiec* [Das polnische politische Denken im Zweiten Weltkrieg in bezug auf Deutschland], Poznań 1990 (Zitat auf S. 152 f.).

u.a. an Polen und die Bürger Polens zu zahlen wären. „Einzig und allein Strafe, nur eine Rückgabe der Beute und eine Bezahlung für die angerichteten Zerstörungen, die in materiellen Werten und in Form von Arbeitskraft geleistet werden, sind geeignet, die Deutschen zu lehren, daß man nicht überfallen, morden und stehlen darf“, führte ein Vertreter der Nationalen Partei im Nationalrat im Londoner Exil 1942 aus. „Entschädigungen geben den Ermordeten ihr Leben nicht zurück, sie tilgen nicht den Schmerz der Waisen und der in ihrer menschlichen Würde Mißhandelten – möge diese Wiedergutmachung den Erfordernissen der Reue für diese Freveltat entsprechen und künftige Generationen davor bewahren, daß sich solche Verbrechen wiederholen.“ Ähnlich argumentierten die Sozialisten, die in den Entschädigungen zudem ein Mittel sahen, einen Wiederaufbau des deutschen militärischen Potentials zu verhindern.<sup>44</sup>

Ein eigenes Kapitel stellt nach den Erfahrungen der Besatzungszeit die Einstellung zum menschlichen Leben dar. Die Allgegenwart eines gewaltsamen, mehr oder weniger zufälligen Todes ließ den Wert des menschlichen Lebens auf einen heute nicht mehr vorstellbaren Tiefpunkt sinken. Diese Veränderung betraf nicht nur das Leben des Deutschen, physischer Terror war im Falle der damaligen polnisch-ukrainischen Beziehungen und im Kampf zwischen der kommunistischen Herrschaft und dem anti-kommunistischen Untergrund ab 1944 allgemein üblich. Im Fall der Deutschen aber verband sich der Verlust des Gefühls für den Wert des menschlichen Lebens mit dem Wunsch, Rache für die Jahre der Okkupation zu nehmen, doch auch mit einer radikalen Wandlung des polnischen Bildes vom Deutschen, in dem sich bis 1939 negative mit positiven Elementen vermischt hatten. Nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges verschwanden bei der Einschätzung die positiven Elemente und machten ausschließlich negativen Merkmalen Platz: „Die Polen, welche die Deutschen in die Kategorie von „Untermenschen“ eingestuft und schlimmer wie Tiere behandelt hatten, begannen denselben Deutschen Merkmale des Menschentums abzusprechen.“<sup>45</sup> Die Spuren dieser Entwicklung finden wir sowohl in der Untergrundpublizistik als auch in Erinnerungen; als der Warschauer Aufstand ausbrach, waren die Animalisierung des Feindbildes („ein Stamm von tollen Hunden“, „preußische Schlange“) und die Verachtung („Die Deutschen rettet nichts (...). Die, die hier sind, bleiben als Dünger in der Erde“)<sup>46</sup> mehr als deutlich und allgemein verbreitet.

All diese Faktoren, die von der Überzeugung verstärkt wurden, die ehemaligen deutschen Staatsbürger Polens („die fünfte Kolonne“) hätten Verrat verübt, schlugen sich auch deutlich in den Vorstellungen nieder, die während der Besatzungszeit über das

<sup>44</sup> Ebenda, S. 221, 225.

<sup>45</sup> Dieses Thema wird in einem weiteren historischen Kontext aufgenommen von TOMASZ SZAROTA: *Niemcy i Polacy. Wzajemne postrzeganie i stereotypy* [Deutsche und Polen. Gegenseitige Wahrnehmung und Stereotypen], Warszawa 1996 (Zitat S. 147).

<sup>46</sup> Zit. ebenda, S. 170; in aller Ausführlichkeit wird der Artikel „Dzień zapłaty“ (Zahltag) aus dem *Biuletyn Informacyjny* 31 VII 1944 zitiert von GRZEGORZ MAZUR: *Biuro Informacji i Propagandy SZP-ZWZ-AK 1939-1945* [Das Büro für Information und Propaganda SZP-ZWZ-AK 1939-1945], Warszawa 1987, S. 303 f.; vgl. auch ANDRZEJ K. KUNERT: *Rzeczpospolita walcząca. Powstanie warszawskie 1944* [Die kämpfende Republik. Der Warschauer Aufstand 1944], Warszawa 1994, S. 18 f.

künftige Schicksal der in Polen lebenden Deutschen entstanden. „Den polnischen Deutschen ist die Überzeugung einzuprägen, daß jede von ihnen an den übrigen polnischen Bürgern verschuldete Missetat gerächt werden wird“, empfahl die Exilregierung schon im November 1939.<sup>47</sup> Die Forderung nach ihrer Aussiedlung wurde überall erhoben und wurde zumindest in der zweiten Hälfte der Besatzungszeit allgemein akzeptiert.<sup>48</sup> Ein Manifest des Polnischen Komitees für die Nationale Befreiung vom 22. Juli 1944 kündigte die Konfiszierung des deutschen Besitzes an. Aussiedlungen wurden hier wohl nur deshalb nicht erwähnt, weil sie die selbstverständliche Konsequenz eines solchen Schrittes waren; die erste Verordnung des Landesministers im Untergrund während des Warschauer Aufstandes betraf sowohl den Entzug der Staatsbürgerschaft für Deutsche als auch ihre Entfernung aus Polen – mit Ausnahme derer, die „während der Kriegszeit auf besondere Weise ihre Loyalität gegenüber dem polnischen Staat“ unter Beweis gestellt hätten (s. Dok. 2).

Die Frage der Deutschen – der deutschen Staatsbürger, die in den Gebieten zwischen der alten und der anvisierten neuen polnischen Westgrenze lebten, stand der Untergrundpublizistik nicht im Mittelpunkt des Interesses. Dieses Problem taucht in den Jahren 1939-1944 eher im Kontext der territorialen Kriegsziele und künftigen Grenzen auf denn als Element einer Abrechnung mit der Okkupation, obwohl die Verbindung zwischen dem einen und dem anderen schon früh offenkundig war.<sup>49</sup> Hier spielte – ähnlich wie im Fall des Feindbildes – auch die Überzeugung von der genetisch bedingten Aggressivität des westlichen Nachbarn eine immense Rolle. Der Überfall des Dritten Reiches im Jahre 1939 wurde als Fortsetzung und Krönung des jahrhundertealten „Drangs nach Osten“ betrachtet und die nationalsozialistische Besatzungspolitik als Fortsetzung von seit dem Mittelalter erprobten Methoden zur Ausrottung des Polentums. „Die vom Zeitalter des Deutschen Ordens bis auf unsere Tage geschriebene deutsche Geschichte ist unaufhörlich ein Meer menschlicher Leiden und schrecklicher Gewalttaten, ungeheurerlicher und rücksichtsloser Grausamkeiten“, schrieb im Herbst 1941 das wichtigste Presseorgan des regierungstreuen Untergrunds, das „Biuletyn Informacyjny“. „Nicht Hitler hat die Konzentrationslager, Massenmorde und Umsiedlungen von Hunderttausenden mitten im Winter erfunden. Dies hat die deutsche Seele Jahrhunderte hindurch in sich herangezüchtet. Das Volk der Preußen ist nicht infolge von Assimilation aus der Welt verschwunden – es wurde von den deutschen Rittern der Allerheiligsten Jungfrau Maria buchstäblich niedergemetzelt. Der größte preußische König, Friedrich der Große, ist das Muster

---

<sup>47</sup> Instruktion Nr. 1 für die Vertrauensleute vom 23.11.1939, in: *Armia Krajowa w dokumentach* [Die Heimatarmee in Dokumenten], Bd.VI, Uzupełnienia [Ergänzungen], Londyn 1989, S. 1-4, hier S. 1.

<sup>48</sup> Vgl. PASIERB: *Myśl* (wie Anm. 43), S. 269; EDMUND DMITRÓW: *Niemcy i okupacja hitlerowska w oczach Polaków. Poglądy i opinie z lat 1945-1948* [Die Deutschen und die nationalsozialistische Okkupation in den Augen der Polen. Ansichten und Meinungen aus den Jahren 1945-1948], Warszawa 1987, S. 292 f.

<sup>49</sup> Gegenüber den zwei Millionen deutscher Bevölkerung in den aus historischen und strategischen Gründen beanspruchten Gebieten „wären die Methoden unseres Feindes anzuwenden“; „Operative Meldung Nr. 54“ des Hauptquartiers der Heimatarmee vom 5.2.1941, in: *AK*, Bd. VI, S. 134-171, hier S. 150.

eines politischen Banditen.“<sup>50</sup> Aus weiter zurückliegenden Erfahrungen, aber auch aus den Erinnerungen an den September 1939, als die deutschen Truppen Polen von Norden, Westen und Süden angriffen, rührte die allgemeine Forderung her, die Ostgrenze Deutschlands so weit nach Westen zu verschieben, um seine Ausgangslage bei einem künftigen Angriff möglichst weitgehend zu verschlechtern. Auf ähnliche Weise wurden in der Untergrundpublizistik die Erfahrungen der Zwischenkriegszeit interpretiert: Da die Deutschen schon wieder ihre strukturelle Unfähigkeit zu einem friedlichen Zusammenleben unter Beweis gestellt hätten, sollten sich innerhalb der neuen Grenzen Polens all jene Gebiete wiederfinden, in denen eine polnische oder polnischstämmige Bevölkerung lebte und die 1919-1921 beim Reich verblieben waren.

Diese Fragen spielten bei den im Untergrund vorgenommenen Studien eine wesentliche Rolle. Das Gros der Untersuchungen durch die Experten der Delegation betraf – wie dies JK in der Einleitung zum zweiten Band dieses Werkes zeigt (in Vorbereitung) – die Politik gegenüber den Volksdeutschen. In bezug auf die „neuen Gebiete“, deren Grenzen ja noch nicht bekannt waren, erachteten es die anonymen Mitarbeiter der Westsektion (des Westbüros, ab 1944 Büro für die Westgebiete) der Delegation für selbstverständlich, die „Vertreibungen“, d.h. die Deportation der Deutschen aus den inkorporierten Gebieten, möglichst schnell durchzuführen. In Untersuchungen griff man gerne auf Erfahrungen der Besatzungszeit zurück. „Das Recht auf Vergeltung in bezug auf die nichtpolnische Bevölkerung kann auf der Grundlage deutscher Rechtsnormen angewendet werden“, stellten die Experten des Untergrunds fest, indem sie eine weitestgehende Einschränkung der staatsbürgerlichen Rechte für Deutsche forderten. Als Ausnahme galten Fachleute, die zur Inbetriebnahme der Wirtschaft unabdingbar waren, sowie eine Bevölkerung, die sich zur Repolonisierung eignete und deren Zahl man – entsprechend der nationaldemokratischen Tradition des „Westgedankens“<sup>51</sup> – in der Regel hoch einschätzte (vgl. unten, Verifizierung). Auf der anderen Seite wurden auch Vorstellungen formuliert, die Deutschen schrittweise auszusiedeln und vorerst all jene dazubehalten, „die eine Garantie völliger politischer Passivität abgeben werden“.<sup>52</sup> Diese Motive, die spätere Mittel und Probleme der

<sup>50</sup> Zit. nach SZAROTA: Niemcy i Polacy (wie Anm. 45), S. 152. Über die Rolle der historischen Analogien bei der Entstehung eines polnischen Bildes vom Deutschen zu jener Zeit siehe auch PASIERB: Myśl (wie Anm. 43); DMITRÓW: Niemcy (wie Anm. 48), passim.

<sup>51</sup> Einen Überblick über diese Thematik geben – neben den oben zitierten Arbeiten – u.a. BERNARD PIOTROWSKI: W służbie nauki i narodu. Instytut Bałtycki w latach 1925-1939 [Im Dienst von Wissenschaft und Nation. Das Institut Bałtycki in den Jahren 1925-1939], Poznań 1991; DERS.: O Polskę nad Odrą i Bałtykiem. Myśl zachodnia i niemcoznawcza Uniwersytetu Poznańskiego (1919-1939) [Um ein Polen an Oder und Ostsee. Der Westgedanke und die Deutschkunde an der Universität Posen (1919-1939)], Poznań 1987; MARIAN MROCZKO: Polska myśl zachodnia 1918-1939. Kształtowanie i upowszechnianie [Der polnische Westgedanke 1918-1939. Ausbildung und Verbreitung], Poznań 1986.

<sup>52</sup> AAN, 202/III/169, 165, Bd.I-II, Denkschriften, Notizen, Pläne, in der Regel anonym und ohne Daten. Umfassend zu diesem Thema MIROSLAW DYMARSKI: Ziemie postulowane (ziemie nowe) w prognozach i działaniach ruchu oporu 1939-1945 [Die beanspruchten Gebiete (neuen Gebiete) in den Prognosen und Aktivitäten der polnischen Widerstandsbewegung 1939-1945], Wrocław 1997, bes. S. 103, 109 und 174 ff.; BRONISŁAW PASIERB: Migracja ludności niemieckiej z Dolnego Śląska w latach

Bevölkerungspolitik in den Nord- und Westgebieten antizipieren, kehren in vielen der unten veröffentlichten Dokumente wieder.

Anders verteilen sich die Akzente im Exil, wo vom Gewicht der Sache her das Programm der Nachkriegsgrenzen von Anfang an eine höchst praktische Frage war und sich die Ansichten von Politikern und Beamten in ständiger Konfrontation mit den Argumenten der britischen und – in geringerem Maße – amerikanischen Gesprächspartner zerrieben. Daher spielten in London historische Interpretationen, Motive von Rache und historischer Gerechtigkeit eine geringere Rolle und dienten eher als Beiwerk und Stilisierung denn als tatsächliche Begründung des Programms der Westgrenzen. Dieses wiederum war keine selbständige Größe, da es sich in beträchtlichem Maße von den Kontroversen um die Ostgrenze und die gesamte „polnische Frage“ als Problem der Anti-Hitlerkoalition ableitete. Diesem Problem ist eine umfangreiche Fachliteratur gewidmet<sup>53</sup>, was es uns ermöglicht, die Frage in ihrer Gesamtheit kurz zu referieren und dabei den Zusammenhang zwischen Grenzen und Umsiedlungen besonders hervorzuheben.

Die „polnische Frage“ entstand infolge der Teilung der Zweiten Republik zwischen Deutschland und der UdSSR in den eingangs erwähnten Verträgen vom August und September 1939. Großbritannien trat in den Krieg ein, um Polen gegen die Deutschen, nicht gegen Rußland zu verteidigen, und war nicht bereit, die territoriale Integrität Polens im Osten zu verteidigen, da es damit rechnete, daß Moskau bald auf seiten der Anti-Hitlerkoalition in den Krieg eintreten werde. Die Situation wurde noch komplizierter, als die UdSSR sich infolge des Überfalls des Dritten Reiches tatsächlich im Lager der Koalition einfand. Stalin hatte keineswegs die Absicht, die territorialen Zugewinne herauszugeben, die ihm die Zusammenarbeit mit Hitler eingebracht hatte, und die polnische Regierung rückte nicht vom Grundsatz der *restitutio ad integrum* ab, also von der Rückkehr zum *status quo ante* des Krieges. Der Konflikt um die polnischen Ostgebiete erreichte seinen Höhepunkt im Jahre 1943, als Moskau seine diplomatischen Beziehungen mit der polnischen Exilregierung abbrach. Häufige britische Vermittlungsversuche führten zu keinen Ergebnissen und die

---

1944-1947 [Die Migration der deutschen Bevölkerung aus Niederschlesien in den Jahren 1944-1947], Wrocław u.a. 1969, S. 16-24; vgl. auch WOJCIECH WRZESIŃSKI: Warmia i Mazury w polskiej myśli politycznej 1864-1945 [Ermland und Masuren im polnischen politischen Gedanken 1864-1945], Warszawa 1984, Kap. VI, bes. S. 396-398; dort auch die ältere Fachliteratur; MIECZYSLAW JAWORSKI: Na piastowskim szlaku. Działalność Ministerstwa Ziemi Odzyskanych w latach 1945-1948 [Auf den Spuren der Piasten. Die Tätigkeit des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete in den Jahren 1945-1948], Warszawa 1973, S. 28-39; ANDREAS HOFMANN: Die Nachkriegszeit in Schlesien. Gesellschafts- und Bevölkerungspolitik in den polnischen Siedlungsgebieten 1945-1948, Köln u.a. 2000, Kap. II/2; ESCH: „Gesunde Verhältnisse“. Deutsche und polnische Bevölkerungspolitik 1939-1950, Marburg 1998, S. 252-265, 365-367.

<sup>53</sup> Vgl. die neuesten Arbeiten zum Thema: die Artikel von EUGENIUSZ DURACZYŃSKI und KRYSZYNA KERSTEN im Sammelband: Komplex wypędzenia [Der Vertreibungskomplex], hrsg. von WŁODZIMIERZ BORODZIEJ und ARTUR HAJNICH, Kraków 1998, sowie die – vor allem den polnisch-sowjetischen Beziehungen gewidmeten – Aufsätze von MAREK K. KAMIŃSKI und MAGDALENA HULAS in dem Sammelband: Władze RP na obczyźnie podczas II wojny światowej [Die polnische Regierung in der Emigration während des Zweiten Weltkrieges], hrsg. von ZBIGNIEW BŁAŻYŃSKI, Londyn 1994. Wichtig ist auch weiterhin das Buch von DETLEF BRANDES: Großbritannien und seine osteuropäischen Alliierten 1939-1943, München 1988.

Kontroversen um Polen wurden zu einem Konflikt ersten Ranges, der den Zusammenhalt der Koalition gefährdete. In dieser Situation schlug Winston S. Churchill Stalin in Teheran – ohne Wissen und Einverständnis des polnischen Bündnispartners – vor, Polen nach Westen zu verschieben: im Austausch gegen den Verlust der Ostgebiete sollte die polnische Republik auf Kosten Deutschlands eine bedeutende territoriale Entschädigung im Westen erhalten. Einer derartigen Lösung stimmte auch US-Präsident Franklin D. Roosevelt zu; in Jalta und Potsdam bildete sie die Grundlage von Entscheidungen, die Früchte trugen und zu einem Polen führten, dessen neue politische und territoriale Gestalt voll und ganz mit den sowjetischen Kriegszielen übereinstimmte. Diese Form bedeutete eine Niederlage der Regierungen, die im Exil die Kontinuität der Republik Polen gewährleistet hatten. Polen hatte sich nämlich im Namen zweier Ziele zur bewaffneten Abwehr der deutschen Aggression entschlossen: der Bewahrung der territorialen Integrität und Souveränität. Die neue Gestalt des Landes bewies, daß keines der beiden Ziele erreicht worden war.

In diesen Zusammenhang gehört das Programm der Westgrenze der Londoner Exilregierung. Das erste Ziel war die Zerschlagung Preußens, das einhellig als der Urgrund der Bedrohung Polens durch Deutschland angesehen wurde. „Die an Polen verübte Vergewaltigung wird wiedergutmacht und gerächt“, erklärte der erste Ministerpräsident der Exilregierung, Władysław Sikorski, im Dezember 1939. „In diesem Kampf wird der preußische Geist vernichtet werden, und zwar gründlich – unabhängig davon, ob er nach außen von A. Hitler oder von irgend jemand anderem verkörpert wird.“<sup>54</sup> Unter dem Begriff Preußen wurde damals vor allem Ostpreußen verstanden. Die mit historischen und strategischen Argumenten begründete Forderung nach einer Eingliederung Ostpreußens wurde das erste Mal wahrscheinlich im Oktober 1939 im „Biuletyn Informacyjny“ [Informationsbulletin] des Außenministeriums präsentiert und in einer Denkschrift nochmals wiederholt, die dem Foreign Office ein Jahr später vorgelegt wurde. Die britische Reaktion war – ähnlich wie in bezug auf die Idee einer Angliederung Danzigs – ausgesprochen kühl.<sup>55</sup> Bereits im November 1939 wurde die Forderung nach einer Angliederung Ostpreußens von den polnischen Diplomaten mit Bevölkerungsverschiebungen verknüpft: „(...) die von Hitler durchgeführte Rückführung der deutschen Bevölkerung aus Lettland und Estland ist der sicherlich unbewußte Beginn eines historischen Prozesses, der im Interesse des Friedens in Europa bis zum definitiven Ende geführt werden muß und dessen Inhalt die Beseitigung des deutschen Kolonialbesitzes an der Ostsee ist, wodurch der deutsche Marsch nach Osten, der im deutschen Denken nur eine Etappe auf dem Weg zur Hegemonie in Europa gewesen ist, ein für alle Mal aufgehalten wird.“<sup>56</sup> Der Gedan-

<sup>54</sup> Zit. nach ANDRZEJ FRISZKE: *O kształt niepodległej* [Um eine unabhängige Gestalt], Warszawa 1989, S. 382.

<sup>55</sup> WRZESIŃSKI: *Warmia* (wie Anm. 52), S. 348 ff. Fragmente des Bulletins des Außenministeriums in: *W stronę Odry i Bałtyku* [In Richtung Oder und Ostsee], Bd. III: *O Odrę, Nysę Łużycką i Bałtyk* [Um Oder, Lausitzer Neiße und Ostsee], Wrocław, Warszawa 1990, S. 11 f. (hier auch eine große Auswahl von Quellen zum „Westgedanken“ aus der Kriegszeit); über die britischen Reaktionen vgl. SARAH MEIKELJOHN TERRY: *Poland's Place in Europe. General Sikorski and the Origins of the Oder-Neisse Line*, Princeton 1983, S. 151 f.; BRANDES: *Großbritannien* (wie Anm. 53), S. 106 ff.

<sup>56</sup> Zit. nach WRZESIŃSKI: *Warmia* (wie Anm. 52), S. 350.

ke, daß die von den Deutschen vorgenommenen Aussiedlungen die Aussiedlungen der Deutschen selbst durch die siegreiche Koalition nach dem Kriege rechtfertigen würden, taucht im Memorandum „Über die polnischen Kriegsziele“ auf, das im Jahre 1942 vom Ministerium für Kongreßarbeiten (d.h. zur Vorbereitung einer künftigen Friedenskonferenz) vorbereitet wurde.<sup>57</sup>

In den ersten Kriegsjahren richteten sich die meisten Anstrengungen der Exilregierung aber auf die Verteidigung der Ostgebiete. Jan Szembek, bis 1939 einer der Stellvertreter Józef Becks im Außenministerium, war sicherlich nicht der einzige Diplomat, der schon früh einen Zusammenhang zwischen einer Verteidigung der Grenze von Riga und dem Programm von Annexionen im Westen bemerkte. Das Konzept eines Verlustes von Wilna und Lemberg im Tausch gegen die Befriedigung polnischer Ansprüche im Westen tauchte in privaten Gesprächen des ehemaligen Vizeministers schon im Oktober 1939 dreimal auf; in einem dieser Gespräche war die Rede von einem Bevölkerungsaustausch in den von Deutschland gewonnenen Territorien.<sup>58</sup> Die Exilregierung präziserte das Programm der Westgrenze aus Furcht davor, den Alliierten Zugeständnisse gegenüber Rußland zu erleichtern, nicht offiziell und beschränkte sich auf die Formel von sicheren und gerechten Grenzen, die dem Grundsatz eines „freien und weiträumigen Zugangs zum Meer“ entsprachen.<sup>59</sup> In weiteren für die Alliierten bestimmten Denkschriften vom April 1941 und März 1942 war die Rede von einer Angliederung Ostpreußens, Danzigs und Oberschlesiens.<sup>60</sup> Gleichzeitig kümmerte sich das Exilkabinett darum, daß das Westprogramm nicht zu einem Vorwand wurde, die Position Polens bei Verhandlungen um die Ostgrenze zu schwächen. Sikorski lehnte Stalins Angebot zwar nicht rundweg ab, die polnischen Forderungen hinsichtlich Ostpreußen und nicht näher bezeichneter „Gebiete bis zur Oder“ zu unterstützen, das im Dezember 1941 im Austausch gegen eine Anerkennung der sowjetischen Gebietserwerbungen von 1939/40 durch Polen vorgeschlagen wurde, doch er setzte es bei weiteren Gesprächen auch nicht als Trumpfkarte ein.<sup>61</sup>

Nach langen Vorstudien wurde das Westprogramm in einem Beschluß der Regierung vom 7. Oktober 1942 formuliert. Danzig, Ostpreußen und das Oppelner Schlesien sollten Polen einverleibt und die gesamte Grenze, auch an anderen Abschnitten, nach Westen verschoben werden. Die Regierung behielt sich angesichts der mangelnden Zustimmung in der britischen öffentlichen Meinung vor, daß „wir uns beim gegenwärtigen Stand des Krieges mit einer gleichzeitigen, verfrühten Präzisierung der westlichen Grenzlinie, die sich von der Ostsee nach Süden hinzieht, selbst schaden würden

<sup>57</sup> Vgl. BERNADETTA NITSCHKE: *Wysiedlenie ludności niemieckiej z Polski w latach 1945-1949* [Die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Polen in den Jahren 1945-1949], Zielona Góra 1999, S. 40 f.

<sup>58</sup> JAN SZEMBEK: *Diariusz. Wrzesień – grudzień 1939* [Tagebuch. September – Dezember 1939], hrsg. von BOGDAN GRZEŁOŃSKI, Warszawa 1989, S. 97, 109, 125.

<sup>59</sup> Vgl. WRZESIŃSKI: *Warmia* (wie Anm. 52), S. 348-357, zahlreiche Verlautbarungen der Exilregierung.

<sup>60</sup> Ausführlich zu diesem Thema TERRY: *Poland's Place* (wie Anm. 55), S. 92-107.

<sup>61</sup> EUGENIUSZ DURACZYŃSKI: *Granice Polski w polityce koalicji antyhitlerowskiej i w polityce polskiej* [Die Grenzen Polens in der Politik der Anti-Hitlerkoalition und in der polnischen Politik], in: *Kompleks* (wie Anm. 53), S. 310-313.



(...). In höchstem Grade schädlich ist es, phantastische territoriale Forderungen zu erheben, die z.B. bis zur Lausitzer Neiße oder der Bober (Bobrawa) reichen, also das gesamte Niederschlesien mit seiner fanatisch antipolnischen Bevölkerung umfassen (...), da dies die Übernahme von neun Millionen Deutschen bedeuten würde: die Aussiedlung einer derartigen Zahl von Menschen hatte in den Köpfen der Diplomaten und Politiker ganz offensichtlich noch keinen Platz gefunden. „Darüber hinaus könnte das Hervortretenlassen übermäßiger polnischer Ansprüche im Westen beim gegenwärtigen Stand der Dinge Überlegungen begünstigen, Polen einen Teil der Ostgebiete im Tausch für Erwerbungen im Westen wegzunehmen.“ Plausibel erschien dagegen die Perspektive einer Entmilitarisierung des östlichen Deutschland (vor allem Schlesiens) und eine Beteiligung Polens an seiner Besetzung.<sup>62</sup> Diese Gedanken wurden in den vom Ministerium für Kongreßarbeiten vorbereiteten „Thesen über ein vorläufiges Abkommen“ weiterentwickelt, die Anfang Dezember 1942 vom Londoner Nationalrat diskutiert wurden; zur selben Zeit wurden Briten und Amerikanern weitere polnische Memoranden zur Frage der Westgrenze vorgelegt. Ausgangspunkt für den polnischen Standpunkt war die Annahme, daß die Oder – wie der Rhein für Belgien und Frankreich – eine nationale Sicherheitslinie gegenüber Deutschland darstellte. Dennoch wurde das Annexionsprogramm auf die Gebiete beschränkt, die im Regierungsbeschluß vom Oktober genannt worden waren. Zwischen der neuen Westgrenze Polens und der Oder und der Lausitzer Neiße sollte dagegen eine besondere Zone der „rigoroserer“ Besetzung entstehen: einem Streifen „allgemein üblicher“ Besetzung sollten die Teile Deutschlands unterliegen, deren weitere Zugehörigkeit zu Deutschland keinem Zweifel unterlag, die „kompaktere“ Besetzung dagegen für solche gelten, die von Deutschland abgetrennt oder nur unter besonderen Bedingungen bei ihm verbleiben sollten. Die Besetzung östlich von Lausitzer Neiße, Oder, Stettin und Rügen sollte von Polen und – im südlichen Teil – von der Tschechoslowakei durchgeführt werden. Diese Konstruktion suggerierte, daß zumindest einige Teile der „rigoroserer Besetzung“ nach einer gewissen Zeit an Polen angegliedert werden könnten; vor allem hatte dies den Vorteil, daß für die Zukunft ein beträchtliches Manövrierfeld übrigblieb. Dennoch erneuerte der Chef des Ministeriums, Marian Seyda, in einem Schreiben an den Premierminister seine Warnung vor einer Forderung nach einer Einverleibung der gesamten Gebiete östlich von Oder und Lausitzer Neiße, was notwendigerweise damit verbunden sei, „9 Millionen Deutsche hinauszuerwerfen!“<sup>63</sup>

Die Reaktionen der Alliierten auf die Vorschläge der Polen fielen unterschiedlich aus. Die Amerikaner zeigten kein größeres Interesse. Die Briten waren einverstanden, da sie den Polen das Recht auf eine territoriale Entschädigung als Äquivalent für „wahr-

---

<sup>62</sup> FRISZKE: O kształt (wie Anm. 54), S. 383 f.; BRANDES: Großbritannien (wie Anm. 53), S. 406; DURACZYŃSKI: Granice (wie Anm. 61), S. 314. Der Text des Beschlusses in JÓZEF WINIEWICZ: Co pamiętam z długiej drogi życia [Woran ich mich auf meinem langen Lebensweg erinnern kann], Poznań 1985, S. 285 f., mit einem charakteristischen Eingriff der Zensur (das betrifft den Abschnitt über die Unmöglichkeit, 9 Mio. Deutsche auszusiedeln).

<sup>63</sup> HUŁAS: Rząd generała Władysława Sikorskiego (wie Anm. 53), S. 221.

scheinliche Verluste im Osten“ zubilligten.<sup>64</sup> Die Form der Lösung, wie sie ein Jahr später in Teheran vereinbart wurde, zeichnete sich also Ende 1942 entgegen den Hoffnungen und Wünschen der Exilregierung schon ziemlich deutlich ab. Einige Monate später war die Position des Kabinetts Sikorski um soviel schwächer geworden, daß die während der letzten Monate des Jahres 1942 zutage getretene Abneigung, ein großes Programm zur Aussiedlung der Deutschen ins Werk zu setzen, jegliche Bedeutung verloren hatte. Der entschiedene Widerspruch Seydas bezog sich im übrigen nur auf die Bevölkerung zwischen der neuen Grenze (d.h. nach der Angliederung Ostpreußens, Danzigs und des Oppelner Schlesien an Polen) sowie der Oder und der Lausitzer Neiße; die durch die Umsiedlungen der Nationalsozialisten sanktionierte Methode des Bevölkerungstransfers sollte zumindest gegenüber einem Teil der Deutschen in den von Polen beanspruchten neuen Gebieten zur Anwendung kommen.<sup>65</sup> Diese Überlegungen stießen bei den britischen Gesprächspartnern der polnischen Regierung auf ein immer größeres Interesse. Bei Gesprächen, die von Experten des Ministeriums für Kongreßarbeiten geführt wurden, brachten sie die Notwendigkeit zur Sprache, große Bevölkerungsverschiebungen entlang der Ost- und der Westgrenze Polens durchzuführen; die Umsiedlungen von Polen, Ukrainern, Weißrussen und Deutschen wurden zu unverzichtbaren Voraussetzungen für den Plan einer Westverschiebung Polens.<sup>66</sup>

Eine grundsätzliche Entscheidung darüber, massenhafte Umsiedlungen in Ostmittel- und Südosteuropa als Instrument der Stabilisierung nach Kriegsende einzusetzen, fällt das britische Kriegskabinett im Juli 1942.<sup>67</sup> 1943 kamen Gegenargumente und Widerstände gegen ein solches Vorhaben auf. Die Hauptströmung der Diskussion galt aber konkreten Dingen, d.h. der Art und Weise, die Entscheidung umzusetzen: die Regionen, aus denen die deutsche Bevölkerung entfernt werden sollte, die Zahl der von dieser Operation betroffenen Menschen sowie die wirtschaftlichen Folgen für das aussiedelnde Land und Deutschland selbst. Hinsichtlich Polens überwog das Argument, eine Aussiedlung der Deutschen sei nötig, da man sich ihre weitere Existenz in Nachkriegspolen nur schwer vorstellen könne (wo sie, falls man sie an Ort und Stelle bleiben ließe, eine bei weitem größere und stärkere Minderheit darstellen würden als vor 1939) und das ganze Programm einer Westverschiebung eine relative Verbesserung und keine Verschlechterung der strategischen Lage beabsichtige (die einträte, wenn Polen die deutschen Gebiete zusammen mit der Bevölkerung übernehme). So zusammengefaßt bildeten der Umfang der Umsiedlungen und zugleich die Gestalt der künftigen deutsch-polnischen Grenze die Funktion dreier Faktoren: des

---

<sup>64</sup> DURACZYŃSKI: *Granica* (wie Anm. 61), S. 314-317; S. 220 ff.; TERRY: *Poland's Place* (wie Anm. 55), S. 107-118, weist auf die Unterschiede zwischen den „Thesen“ und der den Amerikanern unterbreiteten Denkschrift hin.

<sup>65</sup> Dies zeigt BRANDES: *Großbritannien* (wie Anm. 53), S. 406, auf der Grundlage einer polnischen Denkschrift an die Briten.

<sup>66</sup> WINIEWICZ: *Co pamiętam* (wie Anm. 62), S. 279 f., 289 f.

<sup>67</sup> BRANDES: *Großbritannien* (wie Anm. 53), S. 241, 247. Über die britischen Aussiedlungspläne vgl. auch HANS LEMBERG: *Grenzen und Minderheiten im östlichen Mitteleuropa – Genese und Wechselwirkungen*, in: *Grenzen in Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert. Aktuelle Forschungsprobleme*, Marburg 2000, S. 159-181.

Verlustes der Ostgebiete und der Notwendigkeit, für diese Verluste von den Alliierten entschädigt zu werden, neue Siedlungsgebiete vorzufinden und Polen gleichzeitig zu befähigen, derartige Gebiete zu besiedeln, sowie der strategischen Vorzüge der neuen Grenze. 1943 überwog bei den Briten die Meinung, daß alle diese Gesichtspunkte dafür sprachen, die Forderungen Sikorskis vom Dezember 1942 zu berücksichtigen (den Anschluß Ostpreußens, Danzigs und Oberschlesiens, eventuell kleinere Korrekturen), nicht aber Niederschlesien und Pommern anzugliedern.

Diese vernünftige Überlegung Londons hielt jedoch nicht stand, als sie mit der kompromißlosen Haltung Stalins zusammenprallte. Als nach Teheran klar wurde, daß Polen alle seine östlichen Grenzgebiete verlieren würde, erschien es notwendig, Polen weitere Gebietsentschädigungen im Westen zuzusprechen, was wiederum dazu zwang, insgesamt 6,5 Millionen Deutsche auszusiedeln.<sup>68</sup> Das polnische Siedlungspotential war ganz offensichtlich nicht ausreichend, um eine solche Zahl von Auszusiedelnden zu ersetzen. Trotzdem bot Churchill Mikołajczyk im Oktober 1944 „die Gebiete, auf die Polen Ansprüche erhebt, nämlich östlich der Oderlinie“ an, und in einem Brief des Unterstaatssekretärs im Foreign Office, Alexander Cadogan, an den polnischen Außenminister Tadeusz Romer vom 2. November fand sich die Versicherung, daß Polen „das Recht auf die Ausdehnung seines Territoriums bis zur Oderlinie unter Einschluß des Hafens Stettin“ haben solle.<sup>69</sup>

Das Jahr 1944 führte auf diese Weise dazu, daß praktisch alle Annahmen an Aktualität verloren, die sich auf die Grenzen Polens und die mit ihnen verbundenen Umsiedlungspläne bezogen hatten: Da sich das Ausmaß der Westverschiebung als erheblich größer erwies als man vor Teheran angenommen hatte, konnten alle Aus- und Ansiedlungspläne in den Papierkorb wandern. Dieses Phänomen betraf aber längst nicht nur die Entwürfe zur Aussiedlung der Deutschen<sup>70</sup>, sondern in gleichem Maße auch die der Polen im Osten und die Repatriierung der sog. „displaced persons“ aus Deutschland.<sup>71</sup> Als mindestens ebenso bedeutsam für die Nachkriegsereignisse erwies sich eine weitere direkte Folge der interalliierten Vereinbarungen: Indem sie die Exilregierung desavouierten<sup>72</sup>, legten sie das Schicksal des zukünftigen polni-

<sup>68</sup> Genaue Informationen über die britische Diskussion 1943 in BRANDES: Großbritannien (wie Anm. 53), S. 240 und 247.

<sup>69</sup> Dieses Problem hat, da es einen Ausschnitt aus den letzten Amtshandlungen Mikołajczyks als Premierminister darstellt, eine umfangreiche Literatur hervorgebracht; vgl. DURACZYŃSKI: Granice (wie Anm. 61), S. 325 f.; KAMIŃSKI: Zarys (wie Anm. 53), S. 751.

<sup>70</sup> Die wohl letzte bekannte Ausarbeitung in dieser Angelegenheit ist ein Projekt des Ministeriums für Kongreßarbeiten vom Frühjahr, das am 27.9.1944 vom Ministerrat angenommen wurde; siehe LIPPÓCZY/WALICHNOWSKI: Przesiedlenie ludności niemieckiej z Polski po wojnie światowej w świetle dokumentów [Die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung aus Polen nach dem Zweiten Weltkrieg im Lichte der Dokumente], Warszawa 1982, S.178-190; vgl. auch W stronę Odry (wie Anm. 55), Bd. III, S. 202-210 (Dokumente vom Juli 1944).

<sup>71</sup> Siehe WINIEWICZ: Co pamiętam (wie Anm. 62), S. 270-281; auch die Bemerkungen von KERSTEN: Repatriacja (wie Anm. 38), S. 69, 78.

<sup>72</sup> HOFMANN: Nachkriegszeit (wie Anm. 52), Kap. II/2, S. 63 f., macht darauf aufmerksam, daß die radikale Verschlechterung der Lage der Exilregierung im Herbst 1944 ihre Folgen auch auf der Ebene des Problems der Westgrenze hatte; da keine Ansiedlung aus den Ostgebieten heraus vorgesehen war (um die polnische ethnische Substanz in diesen Gebieten nicht zu schwächen), war

schen Staates in die Hand der Kommunisten. Die Polnische Arbeiterpartei und die kommunistische Emigration in Moskau wiederum verfügten über eine ausgesprochen bescheidene Basis an Führungskräften, auch in Kreisen von Politikern, Intellektuellen und Beamten. Bis 1944 fällt es schwer, irgendeinen Beitrag der Kommunisten zur Diskussion um die Westgrenzen nachzuweisen, ganz zu schweigen von konkreten Denkschriften zu den Bevölkerungsverschiebungen nach dem Krieg. So mußte das gigantische, Millionen von Menschen betreffende Um- und Ansiedlungsprogramm als eine große Improvisation organisiert werden, durchgeführt mit Hilfe von ganz und gar nicht darauf vorbereiteten Personen und *ad hoc* geschaffenen Institutionen;<sup>73</sup> wir kommen im nächsten Kapitel auf diesen Umstand zurück.

Als wichtig erwies sich auch die dritte langfristige Folge, die sich aus der radikalen Änderung der Grenzpläne im Jahre 1944 ergab: die enorme Steigerung der Zahl der zur Aussiedlung vorgesehenen Personen. Das britische *Interdepartmental Committee on the Transfer of German Population (ICTGP)* erarbeitete im Mai dieses Jahres eine umfangreiche Denkschrift, die dem Department of State überreicht wurde, und warnte darin vor den wirtschaftlichen und sozialen Folgen einer Umsiedlung von sechs bis zehn Millionen Menschen (aus Polen und der Tschechoslowakei zusammen). Was die prinzipielle Berechtigung des „Transfers“ betrifft, änderten die Briten ihre Einstellung nicht, wiesen aber darauf hin, daß die gewaltige Migration einer viele Millionen umfassenden Menschenmenge zum Kollaps der – ohnehin durch den Krieg ruinierten – Märkte führen werde, des Wohnungs- und des Arbeitsmarktes, aber auch zu einer kritischen Lage der Lebensmittelversorgung, was wiederum auf die deutsche Fähigkeit durchschlagen würde, Reparationen zu zahlen. Wenn die Migration direkt nach Kriegsende durchgeführt werde, so warnte das ICTGP, könne dies zur einem „völligen Zusammenbruch Deutschlands“ führen und zugleich die organisatorischen Möglichkeiten Polens und der Tschechoslowakei übersteigen.<sup>74</sup> Das Dilemma war unlösbar: es war nur schwer vorstellbar, daß diese Staaten, nachdem die Alliierten die Grundsatzentscheidung getroffen hatten, die Aussiedlung der Deutschen ausgerechnet zu einer Zeit verschieben würden, in der die antideutschen Emotionen zwangsläufig am stärksten sein mußten. Im Fall von Polen kam die zusätzliche Notwendigkeit hinzu, so schnell wie möglich Siedlungsplätze für die aus den ehemaligen Ostgebieten ausgesiedelte Bevölkerung zu schaffen – dieser Prozeß kam im September 1944 in Gang, als entsprechende „Evakuierungs“-Verträge mit den westlichen Republiken der UdSSR unterzeichnet wurden.<sup>75</sup> Unlösbar war auch das Dilemma Großbritanniens: es war sich durchaus darüber im klaren, daß seine eigene Position in Deutschland bedroht sein würde, wenn es schon bald für das Überleben von vielen Millionen durch

---

nicht zu erklären, woher die Siedler kommen sollten, die an die Stelle der ausgesiedelten Deutschen zu treten hätten. Von hier aus war es nicht mehr weit bis zu einem teilweisen Verzicht auf die Forderung nach Aussiedlungen und letztendlich auch zu einem Verzicht auf Breslau und Stettin.

<sup>73</sup> Darauf weist u.a. hin JAWORSKI: *Na szlaku* (wie Anm. 52), S. 43.

<sup>74</sup> Der Bericht wird breit diskutiert von HANS-ÅKE PERSSON: *Rhetorik und Realpolitik. Großbritannien, die Oder-Neiße-Grenze und die Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg*, Potsdam 1997, S. 64-69.

<sup>75</sup> Text der Vereinbarungen und Kommentar bei CIESIELSKI: *Przesiedlenie* (wie Anm. 31), S. 14 ff., S. 55-62.

den Krieg ruiniertes Menschen verantwortlich sein würde, die Briten mußten aber wegen ihrer Verpflichtungen gegenüber Polen und aufgrund ihrer Annahme, daß der Transfer die einzige Methode sei, die auf die Dauer zum Erfolg führen werde, für die Aussiedlungen optieren. Am 15. Dezember 1944 sprach sich Churchill im Unterhaus offiziell für den Grundsatz der Umsiedlungen und der Abschiebung der Deutschen aus den Polen zuerkannten Gebieten aus: es erfolgte „eine Umsiedlung von Millionen von Menschen aus dem Osten in den Westen oder Norden bei einer gleichzeitigen Aussiedlung der Deutschen (da ihre vollständige Aussiedlung geplant ist) aus den von Polen im Westen und Norden übernommenen Gebieten. Die Aussiedlung wird nämlich (...) das zufriedenstellendste und dauerhafteste Verfahren sein. Es wird nicht mehr jenes Völkergemisch geben, das nicht enden wollende Schwierigkeiten mit sich bringt, wie das im Elsaß und in Lothringen der Fall ist. Diese Angelegenheit ist in ihrer Gänze in Ordnung zu bringen. Wir schrecken weder vor der Aussicht auf die Durchmischung von Menschen noch vor einer Umsiedlung riesigen Maßstabs zurück, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen eher möglich ist als irgendwann in früheren Zeiten.“<sup>76</sup> Gleichzeitig bemühten sich die Briten im Einverständnis mit den Amerikanern darum, den Umfang der von Deutschland abgetrennten Gebiete zu begrenzen. Am Vorabend der Konferenz von Jalta sahen die westlichen Alliierten die künftige staatliche Zugehörigkeit von Ostpreußen, Danzig und Oberschlesien für entschieden an. Anders behandelten sie – trotz der Zusicherung vom November 1944 – die Frage Pommerns<sup>77</sup>, und die – in Moskau formulierten – Überlegungen zu einer Grenzziehung an der Lausitzer Neiße riefen ihren lebhaften Widerstand hervor. Der gemeinsame britisch-amerikanische Standpunkt, wie er nach der faktischen Machtübernahme der Kommunisten in Polen formuliert wurde, lief darauf hinaus, die polnischen territorialen Zugewinne zu minimalisieren und „den uneingeschränkten, massenhaften Transfer aus den Nachbarstaaten“ aufzuhalten, der „schrittweise, unter internationaler Kontrolle durchgeführt werden soll“.<sup>78</sup> In Jalta spielte die Frage der Aussiedlung der Deutschen im Kontext scharfer Kontroversen um die neue polnische Regierung eine Rolle. Als Churchill in der Sitzung am 7. Februar Zweifel hinsichtlich der polnischen und deutschen Möglichkeiten erhob, mit sechs Millionen Ausgesiedelten zurechtzukommen, bagatellierte Stalin das Problem (die Deutschen waren angeblich ohnehin schon aus den umstrittenen Gebieten geflohen), und Roosevelt

<sup>76</sup> Zit. nach KRZYSZTOF SKUBISZEWSKI: *Zachodnia granica Polski w świetle traktatów* [Die Westgrenze Polens im Licht der Verträge], Poznań 1975, S. 52 f.; bezüglich der Fragmente von Churchills Rede und analoger Bemerkungen von Clement Attlee, des Vorsitzenden der Labour Party, am 1.3.1945 im Unterhaus siehe LIPPÓCZY/WALICHNOWSKI: *Przesiedlenie* (wie Anm. 70), S. 194-199; ferner: *Quellen zur Entstehung der Oder-Neiße-Linie in den diplomatischen Verhandlungen während des Zweiten Weltkrieges*, hrsg. von GOTTHOLD RHODE und WOLFGANG WAGNER, 2. erw. Aufl. Stuttgart 1959, S. 156-162, hier S. 159.

<sup>77</sup> Es ist „(...) die Ansicht zu vertreten, daß die Königliche Regierung keine bestimmte Westgrenze akzeptiert hat“, schrieb am 1. Februar 1945 Eden an Churchill, „wir müssen nämlich den Lubliner Polen nicht die gleichen Konzessionen machen, wie wir sie Mikołajczyk einzuräumen bereit waren, um eine Lösung des polnischen Problems zu erzielen. Selbst die Oderlinie erschöpft die polnischen Möglichkeiten, die neuen Territorien zu integrieren, und vergrößert die mit dem Transfer von Millionen von Deutschen verbundenen Schwierigkeiten“; zit. nach KRYSZYNA KERSTEN: *Jalta w polskiej perspektywie* [Jalta in polnischer Perspektive], Londyn, Warszawa 1989, S. 55.

<sup>78</sup> Ebenda, S. 55, 59.

schlug vor, es an die Außenminister weiterzuleiten. Auf der vorletzten Plenarsitzung wiederholte Churchill am 10. Februar seine Vorbehalte gegen eine Verschiebung der Grenze bis zur Lausitzer Neiße, „weil damit ein derart großes Problem von Bevölkerungsbewegungen entstünde, daß es nicht zu beherrschen ist“<sup>79</sup>, doch dieser Einwand wurde von seinen Gesprächspartnern nicht aufgegriffen. Die Konferenz endete mit einer Bestätigung des sowjetischen Besitzstandes und ohne den Umfang der polnischen Entschädigung im Westen festzulegen. Es hat nicht den Anschein, als ob die Frage nach der Konsequenz der Aussiedlungen einen größeren Einfluß auf dieses Ergebnis der Konferenz gehabt hätte; sicherlich aber hat das Ausbleiben von Vereinbarungen in Jalta die ohnehin bereits verwickelte Situation noch komplizierter werden lassen, da dadurch, daß man die Frage nach dem Grenzverlauf offen ließ, jene Bemühungen in der Schwebe blieben, die den Status der Gebiete zwischen der Grenze von 1939 sowie der Oder und der Lausitzer Neiße regeln sollten. Inzwischen hatte die polnisch-kommunistische Provisorische Regierung am 13. Februar, zwei Tage nach Ende der Verhandlungen von Jalta, die Entscheidung getroffen, sofort zur Umsiedlung von Polen und Juden zu schreiten, d.h. den polnischen Staatsbürgern, die Gegenstand der Verträge über den Bevölkerungsaustausch mit den westlichen Sowjetrepubliken gewesen waren, obwohl die Mitglieder des Ministerrates zahlreiche Zweifel hatten, ob die Umsiedlung von Millionen Menschen angesichts des Fehlens aller Hilfsmittel überhaupt möglich sei.<sup>80</sup> Der Zeitpunkt, zu dem der Ministerrat den von einem prominenten Politiker der PPR eingebrachten Beschluß faßte, suggeriert, daß sich die polnischen Kommunisten sicherlich in enger Absprache mit Moskau dazu entschlossen hatten, das durch das Nichtzustandekommen von Vereinbarungen in Jalta entstandene Vakuum auszufüllen.

#### *Vollendete Tatsachen*

Wie bereits erwähnt, hatten die polnischen Kommunisten bis 1944 weder ein bestimmtes Programm zur Westgrenze noch ein intellektuelles personelles Potential, um den Eingliederungsprozeß der Gebiete östlich von Oder und Neiße vorzubereiten. Nichtsdestoweniger wurde die Forderung nach einer Vertreibung der Deutschen aus den neuen Gebieten im Jahre 1944 auch für diese politische Gruppierung zur Selbstverständlichkeit.<sup>81</sup> Unklar blieb dagegen der Verlauf der Westgrenze: Im Julimanifest beschränkte man sich auf allgemeine Formeln und sprach vom Kampf „um die Rückkehr des alten polnischen Pommerns und des Oppelner Schlesiens zum Vaterland, um Ostpreußen, um einen breiten Zugang zum Meer, um polnische Grenzpfähle an der Oder“ und von der Beschlagnahme des deutschen Besitzes in Polen. Der in der Nacht vom 26. auf den 27. Juli 1944 unterzeichnete geheime polnisch-sowjetische

<sup>79</sup> Ebenda, S. 82, 94; PERSSON: Rhetorik (wie Anm. 74), S. 72, mit ausführlichem Literaturverzeichnis.

<sup>80</sup> Das Sitzungsprotokoll siehe in CIESIELSKI (Red.): Przesiedlenie (wie Anm. 31), S. 89-94; vgl. KERSTEN: Repatriacja (wie Anm. 38), S. 94 f.

<sup>81</sup> Vgl. den von JAWORSKI: Na szlaku (wie Anm. 52), S. 41, zitierten Artikel von Hilary Minc vom Februar 1944.

Grenzvertrag bezeichnete als künftige deutsch-polnische Grenze eine Linie westlich von Swinemünde (Stettin blieb auf polnischer Seite), „weiter den Fluß Oder aufwärts bis zur Mündung der Neiße, und von dort an die Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze. Die sowjetische Regierung übernimmt ihrerseits die Verpflichtung, bei der Festlegung der Staatsgrenze zwischen Polen und Deutschland die Forderung nach einer Festlegung der Grenze gemäß der oben genannten Linie zu unterstützen“. Dem Vertrag war keine Karte beigelegt, und man wußte nicht, ob es sich um die Glatzer oder die Lausitzer Neiße handelte, was Stalin bei den Verhandlungen mit den Alliierten einen gewissen Spielraum einräumte.

Vorerst, d.h. im zweiten Halbjahr 1944, spielten die mit der Eingliederung der beanspruchten Gebiete verbundenen Probleme bei den Arbeiten des PKWN keine größere Rolle.<sup>82</sup> Schon die Durchsetzung der Staatsgewalt in den Gebieten zwischen Weichsel und Bug, wo es eine deutsche Zivilbevölkerung praktisch nicht gab, hatte sich als schwierig erwiesen. Das am 31. August 1944 erlassene Dekret über das Strafmaß für faschistisch-hitleristische Verbrecher sowie für Verräter des polnischen Volkes, das am 12. September um das Dekret über Sondergerichte und am 4. November um das Dekret über Maßnahmen zur Sicherstellung in Verbindung mit Volksverrätern ergänzt wurde, sollte die strafrechtliche Abrechnung mit Besatzungsverbrechen und Kollaboration ermöglichen. In der Praxis wurden die Herbstdekrete auf die festgenommenen Mitglieder verschiedener deutscher Organisationen, auf tatsächliche Kollaborateure sowie auf Mitglieder der Heimatarmee und des antikommunistischen Untergrunds angewandt.<sup>83</sup> Als Instrument zur Trennung oder, breiter gefaßt, der Bevölkerungspolitik außerhalb des ehemaligen GG waren sie wenig geeignet; schon bald sollte das Problem, wie die wirklichen Kollaborateure von der Masse der Opportunisten und der Opfer in den dem Reich einverleibten Gebieten zu trennen waren, auf die Tagesordnung der Beratungen der Regierung zurückkehren. Wie sehr die Probleme der allernächsten Zukunft im Herbst 1944 in Lublin noch entfernt schienen, zeigt die frühe Geschichte des Staatlichen Repatriierungsamtes (PUR), das am 7. Oktober 1944 vom PKWN eingerichtet worden war, um „die Repatriierung der Bevölkerung aus den Gebieten anderer Staaten auf das Territorium des polnischen Staates“ durchzuführen und diese Bevölkerung in Polen zu verteilen.<sup>84</sup> Schon im folgenden Jahr mußte sich der PUR auch mit der Aussiedlung der deutschen Bevölkerung befassen. Im Herbst 1944 war eine solche Perspektive für die Gründer des Amtes derart

---

<sup>82</sup> Eine anderslautende These bei LEOPOLD GLUCK: *Od ziem postulowanych do ziem odzyskanych* [Von den beanspruchten zu den wiedergewonnenen Gebieten], Warszawa 1971, S. 91. Er betont die Kontinuität des „West“-Gedankens und entsprechender Tätigkeiten auch in der Lubliner Zeit. Diese These scheint in beträchtlichem Maß ein Ergebnis der Umstände gewesen zu sein, unter denen sie entstand. Es ist schwer vorstellbar, woher der PKWN die von ihm erwähnten 750 Personen nehmen wollte, die angeblich an Operationsgruppen in den Westgebieten delegiert wurden. Vgl. die plastische Beschreibung der Anfänge des PUR (Staatliches Repatriierungsamt) in den Erinnerungen von WŁADYSŁAW WOLSKI: *Kartki kontrowersyjne* [Kontroverse Blätter], Kraków 1980, S. 301-312, auch JAWORSKI: *Na szlaku* (wie Anm. 52), S. 41.

<sup>83</sup> ŁUKASZ SOCHA [MARIA TURLEJSKA]: *Te pokolenia żałobami czarne ... Skazani na śmierć i ich sędziowie* [Diese vor Trauer schwarzen Generationen ... Zum Tode Verurteilte und ihre Richter], Warszawa 1986, S. 29. Vgl. unten: *Rehabilitierung und Lager*.

<sup>84</sup> Vgl. KERSTEN: *Repatriacja* (wie Anm. 38), S. 90-92.

abstrakt, daß Erwähnungen dieser Aufgabe fehlten, als man dieses Amt ins Leben rief.

Die Lage änderte sich nach den ersten Erfolgen der Roten Armee bei ihrer am 12. Januar 1945 eröffneten Offensive diametral. Am 17. Januar nahm sie die Ruinen Warschaws ein, zwei Tage später Krakau und Lodz, bis Ende Januar fast ganz Ostpreußen. In der letzten Januarwoche überschritten sowjetische und polnische Einheiten im Westen und Norden an vielen Punkten die ehemalige deutsch-polnische Grenze. In den ersten Februartagen stießen sowjetische Spitzenverbände zwischen Königsberg in Brandenburg und Sorau in breiter Front an die Oder vor. Die deutschen Truppen zogen sich zusammen mit Millionen von Bewohnern der Gebiete östlich von Oder und Lausitzer Neiße in westlicher Richtung zurück. Über die Dimensionen und Umstände, unter denen die Evakuierung und die Flucht der deutschen Zivilbevölkerung aus den jeweiligen Gebieten vor sich ging, berichten wir in den Einleitungen zu den einzelnen Teilen der Quellensammlung. Die damaligen polnischen Behörden hatten keinerlei Möglichkeit, auch nur annäherungsweise die Richtungen und Folgen dieser Bevölkerungsverschiebungen abzuschätzen, es war aber klar, daß sich angesichts der anhaltenden Erfolge der Januaroffensive das Problem der Übernahme der beanspruchten Gebiete immer dringender stellen würde. Auf einer Sitzung des Ministerrats am 21. Januar 1945 kam die Diskussion nicht über die Formulierung von Selbstverständlichkeiten hinaus: Der Notwendigkeit, das Tempo der Maßnahmen zu beschleunigen, der Unterschiede zwischen dem Schicksal des Generalgouvernements und der eingegliederten Gebiete sowie der sich daraus ergebenden Unterschiede bei der künftigen Politik gegenüber den Volksdeutschen. „Um die Volksdeutschen und Deutschen brauchen wir uns keine Sorgen zu machen“, sagte im Zusammenhang mit der in nächster Zeit geplanten Geldumtauschaktion der Vorsitzende („Präsident“) des Landesnationalrates, Bolesław Bierut.<sup>85</sup> Gleichzeitig begann sich ein anderer Aspekt der Abrechnung mit den Deutschen und mit den „Volksverrätern“ herauszukristallisieren. Das Zentralorgan der PPR, „Głos Ludu“, verband die Forderung danach, den Mitgliedern der deutschen Minderheit die polnische Staatsangehörigkeit abzuerkennen und sie zu „bannen“, mit dem Versprechen einer gesellschaftlichen Revolution, die darauf beruhte, ihr ganzes Vermögen zu übernehmen; in einer etwas anderen Version sollte dieses Vermögen zur Wiedergutmachung an den durch die Okkupation geschädigten Polen dienen.<sup>86</sup>

Die Deutschen stellten ein Fragment der Realität in den alten westlichen Wojewodschaften und in den neuen von den polnischen Behörden übernommenen Gebieten dar. Die Forderung nach ihrer Entfernung aus dem neuen Polen stand außer Zweifel, doch diese Forderung war angesichts der Realitäten des Jahres 1945 kein für sich stehendes Ziel. Die Ausnutzung des nach den Erfahrungen der Besatzungszeit allgemeinen Hasses auf die Deutschen zeichnete sich als einer von möglichen Brückenpfeilern der Verständigung zwischen der neuen Staatsmacht und der mißtrauischen

---

<sup>85</sup> AAN, URM 5/1097, Protokoll RM vom 21.1.1945; vgl. auch Einleitung zu Bd. 2 (in Vorbereitung).

<sup>86</sup> „Die Deutschen zahlen den Ausgeraubten“, in: „Głos Ludu“ vom 1.2.1945, S. 1.



Bevölkerung ab und wurde unter die gesamtstaatlichen Ziele der PPR aufgenommen, nämlich der Übernahme der Macht und der Ausweitung ihrer gesellschaftlichen Basis. „Das wesentliche Problem, das wieder ein Gegenstand der Zusammenfassung aller Kräfte, der Konzentration der gesamten Gesellschaft im Umfeld dieser Westprobleme werden muß, ist das Problem der *E n t d e u t s c h u n g* [Hervorhebung im Orig.] der historischen polnischen Lande“, führte auf der Februarsitzung des Plenums des Zentralkomitees der erste Sekretär der Partei, Władysław Gomułka, aus.<sup>87</sup> Diese Hoffnungen erwiesen sich als teilweise begründet; nach und nach – in der zweiten Jahreshälfte – erklärte eine Gruppe von Politikern, Beamten und Wissenschaftlern aus dem regierungsnahen Untergrund tatsächlich ihre Bereitschaft, sich an diesem Prozeß zu beteiligen, stellte sich den neuen Behörden zur Verfügung und besetzte wichtige Stellen im Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete.<sup>88</sup> Zunächst eröffnete die Übernahme nationaldemokratischer Parolen vom urpolnischen, piastischen Charakter der Gebiete, die nur dank dieser Interpretation als „wiedergewonnen“<sup>89</sup> bezeichnet werden konnten, gewisse propagandistische Perspektiven, erledigte aber keines der konkreten Probleme. Als konkret konnte hingegen die (oben bereits in anderem Kontext erwähnte) Forderung nach der Aufteilung des den Deutschen abgenommenen Besitzes erscheinen, zumal es sich in die Reihe schon vor dem Krieg bekannter und populärer Parolen einfügte: „(...) Die Hauptaufgabe der Bodenreform ist die Entdeutschung Pommerellens“ erklärte damals ein Abgesandter des ZK der PPR höheren Beamten der Wojewodschaft Pommerellen;<sup>90</sup> diesem Aspekt ist bisher in der Literatur wenig Beachtung geschenkt worden.

Gleichzeitig dauerten die Vorbereitungen an, die Gebiete östlich der nach wie vor unbekannten Westgrenze zu übernehmen. Am 2. Februar rief die Provisorische Regierung ein Büro für die Westgebiete beim Präsidium des Ministerrats ins Leben – der Keim der für die Übernahme der neuen Gebiete verantwortlichen zentralen Strukturen.<sup>91</sup> Am 13. Februar wurde die oben erwähnte Entscheidung über die Umsiedlung von Polen und Juden aus den westlichen Republiken der UdSSR gefällt, am nächsten Tag begab sich eine Delegation mit Bierut und Premierminister Edward Osóbka-Morawski nach Moskau, die nach stellenweise kuriosen Verhandlungen zwar

<sup>87</sup> Zit. nach PASIERB: *Migracja* (wie Anm. 52), S. 16.

<sup>88</sup> Vgl. die Erinnerungen von GLUCK: *Od ziem* (wie Anm. 82); die vollständigsten Angaben bei JAWORSKI: *Na szlaku* (wie Anm. 52), S. 79-84. Über die potentiell große Rolle des Polnischen Westverbandes [Polski Związek Zachodni] im Kontext der „Entdeutschung“ schrieb bereits im Februar der „Głos Ludu“.

<sup>89</sup> Vgl. BORODZIEJ, HAJNICZ: *Kompleks* (wie Anm. 53), S. 413-416. Eine Übersicht über die Publizistik bietet GRZEGORZ STRAUCHOLD: *Polska ludność rodzima ziem zachodnich i północnych. Opinie nie tylko publiczne lat 1944-1948* [Die alteingesessene Bevölkerung der West- und Nordgebiete. Nicht nur öffentliche Ansichten in den Jahren 1944-1948], Olsztyn 1995, S. 33-38.

<sup>90</sup> Rok 1945. *Województwo pomorskie. Sprawozdania pełnomocników rządu i wojewody* [Das Jahr 1945. Die Wojewodschaft Pommerellen. Berichte der Regierungsbevollmächtigten und des Wojewoden], hrsg. von RYSZARD KOZŁOWSKI, Warszawa 1997, S. 50 f., Ansprache von Antoni Alster am 22.3.1945. DYMARSKI: *Ziemie postulane* (wie Anm. 52), S. 103 und 161, zeigt, daß die Behandlung der neuen Gebiete u.a. als ein Mittel, um den „Hunger nach Land“ zu dämpfen und die Übervölkerung des Dorfes zu verringern, im politischen Denken anderer politischer Gruppierungen schon früher vorhanden war.

<sup>91</sup> JAWORSKI: *Na szlaku* (wie Anm. 52), S. 42.

keinen Zugang zum Text der Moskauer Entscheidung erhielt, ganz deutlich aber an ihrem Zustandekommen beteiligt war.<sup>92</sup> Der Beschluß des Staatlichen Verteidigungskomitees (GOKO) der UdSSR Nr. 7558 vom 20. Februar 1945 beschrieb in Artikel 1 den Verlauf der Grenze – bis zum Zeitpunkt einer Festlegung der definitiven Grenzen Polens bei einer künftigen Friedenskonferenz – entlang der Oder und der „westlichen“ Neiße. Artikel 2 sah vor, daß die sowjetischen Militärbehörden Verwaltungsaufgaben in einem Streifen von 60-100 km hinter der Frontlinie wahrnehmen und die weiter von der Front entfernten Gebiete von den polnischen Behörden übernommen werden sollten, die zur Zusammenarbeit mit der Roten Armee verpflichtet waren und ihre Vertreter in die Stäbe der Fronten und Armeen zu entsenden hatten, die auf dem Territorium Polens tätig waren. Andreas Hofmann bemerkt zutreffend, daß sich Polen, als es die westlichen und nördlichen Gebiete kraft des GOKO-Beschlusses übernahm, auf eine geheime (und teilweise auch vor Warschau geheimgehaltene) militärische Instruktion stützte, die nach internationalem Recht wertlos war;<sup>93</sup> vom Gesichtspunkt der polnischen Behörden aus war dieses Dokument sicherlich besser als keines, wichtig war im Grunde allein Stalins Einverständnis.

Am 26. Februar ernannte der Ministerrat polnische Bevollmächtigte bei den vier Fronten der Roten Armee und bei einigen auf polnischem Territorium kämpfenden Armeen. Am 14. März beschloß die Regierung die Aufteilung der neuen Gebiete in vier Verwaltungsbezirke (Oppelner Schlesien, Niederschlesien, Pommern, Ostpreußen; die letztere, rein deutsche und nur eine kurze Zeit hindurch gültige Bezeichnung zeigt deutlich, mit welcher Eile die Entscheidung getroffen wurde), an deren Spitze Bezirksbevollmächtigte standen. Vertreter der Bevollmächtigten wurden Delegierte des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit, ähnlich war es auf der Ebene der Distriktbevollmächtigten (sie entsprachen den Starosten; die territoriale Gestaltung der Kreise wurde von der deutschen territorialen Einteilung übernommen). Am 30. März verabschiedete die Regierung das Dekret über die Bildung der Wojewodschaft Danzig<sup>94</sup>, „aus politischen Rücksichten“ traf sie jedoch keine Entscheidung hinsichtlich der übrigen neuerworbenen Gebiete.<sup>95</sup> Der Prozeß der faktischen Einrichtung und Übernahme der Verwaltung in den einzelnen Wojewodschaften verlief unterschiedlich, besonders langsam in Niederschlesien und im Bezirk Masuren;<sup>96</sup> genauer

<sup>92</sup> Vgl. HENRYK RÓŻAŃSKI: *Śladem wspomnień i dokumentów (1943-1948)* [Auf der Spur von Erinnerungen und Dokumenten (1943-1948)], Warszawa 1987, S. 186-201, bes. S. 192 f., 197-199.

<sup>93</sup> HOFMANN: *Nachkriegszeit* (wie Anm. 52), S. 78 f., hier auch die ältere Fachliteratur und Zweifel an der Glaubhaftigkeit der polnischen Übersetzung in AAN, MZO 61.

<sup>94</sup> Umfangreiche Informationen zur Diskussion innerhalb der Regierung bei TADEUSZ MARCZAK: *Granica zachodnia w polskiej polityce zagranicznej w latach 1944-1950* [Die Westgrenze in der polnischen Außenpolitik 1944-1950], S. 79-83; zu den unteren Ebenen der Zusammenarbeit siehe ANNA MAGIERSKA: *Ziemia zachodnie i północne w 1945 roku* [Die westlichen und nördlichen Gebiete im Jahre 1945], Warszawa 1978, S. 19-26.

<sup>95</sup> Zit. nach einer Notiz des Justizministeriums vom August 1945 in: JAWORSKI: *Na szlaku* (wie Anm. 52), S. 67. Über weitere Änderungen und administrative Aufteilungen ebenda, S. 119-124.

<sup>96</sup> Dieser Prozeß wird genau dargestellt von HIERONYM RYBICKI: *Powstanie i działalność władzy ludowej na zachodnich i północnych obszarach Polski 1945-1949* [Entstehung und Tätigkeit der Volksmacht in den West- und Nordgebieten Polens 1945-1949], Poznań 1976, S. 38-52, und ANNA MAGIERSKA: *Przywrócić Polsce. Przemysł na Ziemiach Odzyskanych 1945-1946* [Polen zurückzu-

beschrieben wird er in den Einleitungen zu den regionalen Teilen. Für den Prozeß in seiner Gesamtheit erscheint die Tatsache von Belang, daß er zwar mit Moskau abgesprochen war, aber die Form der Verwaltung in den neuen Gebieten nicht präjudizierte: Nach langen Diskussionen schuf der Ministerrat am 11. April das Amt eines Generalbevollmächtigten für die Wiedergewonnenen Gebiete, das an den Geschäftsbereich des Ministers für Öffentliche Verwaltung (Ministerstwo Administracji Publicznej [MAP]) angeschlossen wurde, das mit Edward Ochab einer der führenden PPR-Politiker bekleidete. Es wurde auch ein neuer Unterstaatssekretär für Angelegenheiten der Westgebiete im MAP berufen, dem das vom Präsidium des Ministerrates hierher verlegte Büro für die Westgebiete unterstellt wurde. Weitere Pläne und Diskussionen über die Reorganisation der Verwaltung in den neuen Gebieten brachten vorerst keine Änderungen, und man blieb beim Zustand des Provisoriums, in dem theoretisch die höchste polnische Instanz in den West- und Nordgebieten der Generalbevollmächtigte war, der im übrigen völlig von seinem Ministeramt und seinen Aufgaben in der Partei beansprucht wurde.<sup>97</sup> Es war dies nicht der einzige Schritt der PPR, der darauf abzielte, in den neuen Gebieten die oberste Gewalt zu übernehmen. Am 13. April wurde der Generalbevollmächtigte der Regierung für Repatriierungsfragen, Władysław Wolski (PPR), zum Unterstaatssekretär im MAP berufen, der die Tätigkeit des PUR (das bald darauf dem MAP zugeordnet wurde) und anderer Institutionen koordinierte, die sich mit der Migration entlang der Ostgrenze, der Repatriierung aus der UdSSR und – in der Zukunft – auch mit der Repatriierung aus Deutschland und Westeuropa befaßten. Im Mai erhielt der PUR die Aufgabe zugewiesen, die Um- und Aussiedlungsaktion im Land selbst durchzuführen. Die voraussichtliche Aussiedlung der deutschen Bevölkerung gehörte zunächst nicht zu den Aufgaben der Wolski unterstehenden Institutionen.<sup>98</sup> Am 29. Mai entstand ein vom Minister für Öffentliche Verwaltung geleitetes Interministerielles Komitee für Fragen der Um- und Ansiedlung der polnischen Bevölkerung, das in der Praxis aber keine größere Rolle spielte.

Weitere Veränderungen im Bereich der Verwaltung erfolgten zusammen mit der Bildung der Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit am 28. Juni 1945. Das Amt des Ministers für Öffentliche Verwaltung übernahm ein Mitglied der in Opposition zu den Kommunisten stehenden, gleichwohl aber an der Ausübung der Macht beteiligten Polnischen Volkspartei (Stronnictwo Ludowe [SL]) – Władysław Kiernik. Er bekleidete theoretisch auch das Amt eines Generalbevollmächtigten für die Wie-

---

geben. Die Industrie in den Wiedergewonnenen Gebieten 1945-1946], Warszawa 1986, S. 52-124; die Verfasserin macht darauf aufmerksam, daß die Einsatzgruppen des Wirtschaftlichen Komitees beim Ministerrat und des Industrieministeriums in vielen Fällen erheblich besser funktionierten als die Abgesandten anderer Zentralbehörden. Die zahlreichen Konflikte zwischen den verschiedenen Bevollmächtigten gehören nicht zum Thema unserer Arbeit, aber zweifelsohne schlugen sie sich auf die Qualität der Verwaltungsarbeit nieder und damit auch auf die Lebensbedingungen der gesamten Bevölkerung.

<sup>97</sup> JAWORSKI: *Na szlaku* (wie Anm. 52), S. 43 f.; grundlegende Angaben über diese Behörde bei RYBICKI: *Powstanie* (wie Anm. 96), S. 92-96; MARCZAK: *Granica* (wie Anm. 94), S. 80-85; über die Akzeptanz Moskaus vgl. die Aussage Bermans im Ministerrat am 30. März, ebenda, S. 83; vgl. auch MAGIERSKA: *Ziemie* (wie Anm. 94), S. 72-80.

<sup>98</sup> Vgl. KERSTEN: *Repatriacja* (wie Anm. 38), S. 91-93.

dergewonnenen Gebiete; doch hatte er ähnlich wie sein Vorgänger, wie es scheint, keinen größeren Einfluß auf die Situation in den neuen Gebieten, wo verschiedene Stufen der sowjetischen Militärverwaltung, die entstehende Gesamtverwaltung (die theoretisch dem MAP unterstand, in Wirklichkeit aber von Funktionären der PPR und der PPS besetzt war), Einsatzgruppen verschiedener Ressorts, die Streitkräfte und das Ministerium für Öffentliche Sicherheit miteinander konkurrierten. Im Sommer 1945 wurde die Frage nach dem Umfang der Kompetenzen des MAP und des neuen, der Volkspartei angehörigen Ministers zu einem Problem bei der Wahl nicht nur zwischen verschiedenen organisatorischen Lösungen, sondern auch zu einem Element politischen Tauziehens<sup>99</sup>, das erst am 13. November entschieden wurde, als ein Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete (Ministerstwo Ziem Odzyskanych [MZO])<sup>100</sup> unter der Leitung von Gomułka eingerichtet wurde. Die Errichtung des MZO bedeutete die definitive Übernahme der Macht durch die PPR in sämtlichen neuen Gebieten, das heißt auf einem Drittel der Fläche Polens.<sup>101</sup>

Der Zeitraum zwischen der Konferenz von Jalta und dem Ende des Krieges erbrachte auch erste Versuche, die Frage der Volksdeutschen in den 1939 dem Reich eingegliederten Gebieten zu entscheiden. Ein Dekret vom 28. Februar führte eine grundlegende Unterscheidung zwischen „Leistungspolen“ und Polen, die in die Gruppen III und IV der Deutschen Volksliste (DLV) eingetragen worden waren, deren Rehabilitierung sich – von Ausnahmen abgesehen<sup>102</sup> – darauf beschränkte, eine Loyalitätserklärung zur „Nation und zum demokratischen Staat Polen“ abzugeben, und zwischen Personen, die in die Gruppe II eingetragen waren, deren Rehabilitierung auf dem Gerichtswege erfolgte; der erste Weg war selbstverständlich bedeutend einfacher. Bei den in die Gruppe I eingetragenen Personen wurde wie auch bei den Staatsangehörigen des Deutschen Reiches der Besitz automatisch konfisziert; ganz offensichtlich rechnete man nicht mit der Möglichkeit ihrer Rückkehr zur polnischen Staatsangehörigkeit. Das hastig vorbereitete Dekret nahm keine Rücksicht auf die prinzipiellen Unterschiede zwischen der Nationalitätenpolitik des Dritten Reiches und der Lage der Polen im besetzten Oberschlesien und in Großpolen. Aufgrund offenkundiger Fehler wurde es dem Landesnationalrat nicht zur Bestätigung vorgelegt und verlor am 7. Mai seine Rechtsgültigkeit. An seine Stelle trat das Gesetz vom 6. Mai über die Aussonderung feindlicher Elemente aus der polnischen Gesellschaft (novelliert per Dekret vom 24. August), das die grundlegenden Bestimmungen des Dekrets vom 28. Februar wiederholte, aber bei den Prinzipien, nach denen man bei der Rehabilitierung vorging, nach der jeweiligen Region unterschied.<sup>103</sup> Eine genauere Erörterung

<sup>99</sup> Vgl. MAGIERSKA: Ziemie (wie Anm. 94), S. 81 f.; am genauesten wird dieses Problem dargestellt von JAWORSKI: Na szlaku (wie Anm. 52), Kap. II.

<sup>100</sup> Organigramm und grundsätzliche Angaben über die Struktur des MZO bei RYBICKI: Powstanie (wie Anm. 96), S. 92-96.

<sup>101</sup> Zum Sonderfall Danzig vgl. Bd. 4 (in Vorbereitung).

<sup>102</sup> Ausnahmen waren der freiwillige Eintrag in die DVL und ein Verhalten, das „nicht mit ihrer polnischen nationalen Eigenart zu vereinbaren war“ (Art. 4).

<sup>103</sup> Erschöpfende Informationen zu beiden Dokumenten bei MAREK ROMANIUK: Podzwonne okupacji. Deutsche Volksliste w Bydgoszczy (1945-1950) [Grabgeläute der Okkupation. Die Deutsche Volksliste in Bromberg (1945-1950)], Bydgoszcz 1993, S. 50-59; CZESŁAW OSĘKOWSKI: Społeczeńst-

dieser Probleme erfolgt weiter unten in den Abhandlungen zu den Regionen; das Gesetz vom 6. Mai stand jedenfalls am Anfang der langwierigen Querelen um die Rehabilitierung, die in den weiter unten veröffentlichten Dokumenten viel Raum einnehmen.

Beschlüsse über die Gestaltung der Verwaltung in den neuen Gebieten und über die Gesetzgebung zur Beseitigung der Folgen der DVL in den dem Reich eingegliederten Gebieten stellten die wichtigsten Tätigkeitsfelder der Provisorischen Regierung im uns interessierenden Zeitraum dar. Sie fanden parallel zu den weiteren Erfolgen der Roten Armee statt: Im Februar und März eroberte sie einen großen Teil Niederschlesiens, im März Pommern. Mit Ausnahme isolierter Inseln des Widerstands (wie des sich bis zum 26. April verteidigenden Stettin oder Breslaus, das erst am 6. Mai kapitulierte) sowie eines breiten Streifens im südwestlichen Niederschlesien, wohin der Krieg praktisch nicht gelangte, befand sich bis Ende März das gesamte Gebiet in der Hand der Sieger, das aufgrund des Vertrags vom 26./27. Juli 1944 und der Entscheidung des GOKO vom 20. Februar 1945 ein Teil Polens werden sollte. Das Tempo der Kriegshandlungen und die Schwäche der Verwaltung der Provisorischen Regierung bewirkten, daß zivile Gruppen von Bevollmächtigten in den letzten Kriegswochen nur ausnahmsweise bis zur Oder und zur Lausitzer Neiße vordrangen, ähnlich wie zur neuen nordöstlichen Grenze. Vom 28. April bis zum 19. Mai war eine solche Gruppe in Stettin tätig, die aber nicht viel ausrichtete; in vielen anderen Städten entlang der neuen Westgrenze stellten die sowjetischen Kommandanten die einzigen Behörden dar.<sup>104</sup>

In dieser Situation mußte direkt nach Kriegsende eine Entscheidung über eine Übernahme von elementaren Verwaltungsfunktionen in den grenznahen Gebieten durch die Armee fallen. Schon vorher hatten Armeeangehörige die Qualifikation der von der Roten Armee ins Amt eines Bürgermeisters berufenen Personen zu überprüfen, falls notwendig ihre Ablösung herbeizuführen und den Zivilbehörden Instruktionen und Richtlinien zu erteilen.<sup>105</sup> Jetzt oblag der 2. polnischen Armee, in die einige Einheiten der 1. Armee eingegliedert worden waren, die Aufgabe, eine Grenzwa- che zu organisieren, in einigen Kreisen die Verwaltung direkt zu übernehmen (in anderen hatte die Armee beim Aufbau einer Zivilverwaltung Hilfe zu leisten), die Wirtschaft und die Aussaat in Gang zu bringen und schließlich Vorbereitungen zu einer Abschiebung der Deutschen zu treffen. Zwischen dem 16. und dem 20. Mai

---

wo Polski zachodniej i północnej w latach 1945-1956 [Die Gesellschaft West- und Nordpolens in den Jahren 1945-1956], Zielona Góra 1994, S. 99-102, macht auf die Rolle des Polnischen Westverbands (PZZ) bei der Ausgestaltung des rechtlichen Rahmens für die Rehabilitierung aufmerksam.

<sup>104</sup> Vgl. JAN MISZTAL: Przesunięcie Polski na zachód [Die Verschiebung Polens nach Westen], in: *Kompleks wypędzenia*, hrsg. von WŁODZIMIERZ BORODZIEJ und ARTUR HAJNICZ, Kraków 1998, S. 70-112; umfassend MAGIERSKA: *Ziemia* (wie Anm. 94), S. 84-104; JAWORSKI: *Na szlaku* (wie Anm. 52), S. 91-94. Zur administrativen Gliederung der neuen Gebiete vgl. RYBICKI: *Powstanie* (wie Anm. 96), S. 103-116 sowie die Einleitungen zu den Abschnitten über die einzelnen Regionen.

<sup>105</sup> Die Richtlinien des Quartiermeisters der 1. Armee über die Organisation der Zivilgewalt in den Westgebieten, in: *Organizacja i działania bojowe Ludowego Wojska Polskiego w latach 1943-1945* [Organisation und Kampfhandlungen der Polnischen Volksarmee 1943-1945], Warszawa 1963, Bd. IV, S. 795-798, hier S. 796. Vgl. Dok. 14.

1945 wurde die 2. Armee aus der 1. Ukrainischen Front herausgezogen, nach Polen zurückbeordert und reorganisiert (dieser Prozeß ging der Umgruppierung der Roten Armee um zwei bis drei Wochen voraus, deren Einheiten in Polen dem Kommando der Armeegruppe Nord unter dem Oberbefehl von Marschall Konstanty Rokossowski unterstellt wurden).<sup>106</sup> Die Truppenteile wurden in einem Streifen von fünfzig Kilometern Breite östlich der Westgrenze aus den neu gebildeten Armeebirken herausgelöst und dem Befehlshaber der 2. Armee unterstellt. An der Wende vom Mai zum Juni besetzten die 5., 7., 8., 10. und 12. Division die ihnen zugewiesenen Abschnitte an der Westgrenze.<sup>107</sup> Am 3. Juni wurde der Oberkommandierende der 2. Armee, Karol Świerczewski, zusätzlich zum „Generalinspektor für das Militärsiedlungswesen in den Wiedergewonnenen Gebieten“ ernannt.<sup>108</sup> Auf unbestimmte Zeit wurde die Armee zum Hauptrepräsentanten des Staates in seinen neuen westlichen Grenzgebieten.

Zur selben Zeit, also in den ersten Wochen nach dem Ende der Kampfhandlungen, reiften in Warschau die Pläne zur Lösung des „deutschen Problems“ durch die „Entdeutschung“ zumindest eines Teils der neuen Gebiete heran. Die Anfänge des Entscheidungsprozesses sind nicht bekannt. Sicherlich spielte eine wesentliche Rolle, daß die Kampfhandlungen zu Ende gegangen waren und die Armee von ihren bisherigen Aufgaben „befreit“ worden war, die skeptische Einstellung der Alliierten hinsichtlich der Grenze an Oder und Neiße und damit zusammenhängend die Absicht, – nach Evakuierung und Flucht – auf der Grundlage einer weiteren Reduzierung der deutschen Bevölkerung in den beanspruchten Gebieten vollendete Tatsachen zu schaffen. Eine weitere Voraussetzung stellten die Verschiebungen der Bevölkerung aus den ehemaligen polnischen Ostgebieten dar, die infolge der Entscheidung des Ministerates vom 13. Februar im Frühjahr eigentlich erst an Bedeutung gewannen; vielleicht spielten auch Meldungen aus der Tschechoslowakei eine gewisse Rolle, wo im Mai die massenhafte Abschiebung der Deutschen aus dem Sudetenland begann.

Alle diese Gründe fielen zeitlich zusammen mit dem Alptraum des Hungers und der Streiks, des Zusammenbruchs der Produktion und Kommunikation, mit der wachsenden Identitätskrise innerhalb der PPR und mit einer ähnlich ernsten Krise im Sicherheitsapparat, zumal im Laufe der vorletzten Kriegswoche drei Bataillone der

---

<sup>106</sup> ZBIGNIEW KOWALSKI: Powrót Śląska Opolskiego do Polski [Die Rückkehr des Opper Schlesiens zu Polen], Opole 1983, S. 26; HOFMANN: Nachkriegszeit (wie Anm. 52), S. 93-98, weist zu Recht darauf hin, daß die Sowjetstrukturen für die Polen nicht unbedingt verständlich gewesen sein müssen.

<sup>107</sup> WŁADYSŁAW WYDRA: Dziesiąta Sudecka. Z dziejów 10 Sudeckiej Dywizji Piechoty. Październik 1944-październik 1945 [Dziesiąta Sudecka. Aus der Geschichte der 10. Sudetischen Infanteriedivision. Oktober 1944 bis Oktober 1945], Warszawa 1977, S. 465 f.; ARKADIUSZ OGRADOWCZYK: Nad Odrą i Bałtykiem. Osadnictwo wojskowe na zachodnich i północnych ziemiach Polski w drugiej wojnie światowej [An Oder und Ostsee. Das Militärsiedlungswesen in den westlichen und nördlichen Gebieten Polens im Zweiten Weltkrieg], Warszawa 1979, S. 26.

<sup>108</sup> CAW III 1.65, Siedlungsbefehl Nr. 111 der Oberkommandos der polnischen Armee, abgedruckt u.a. in „Orzeł Biały“ (von nun an: OB), wyd. specjalne. Vgl. KRYSZYNA KERSTEN: Osadnictwo wojskowe w 1945 r. Próba charakterystyki [Das Militärsiedlungswesen im Jahre 1945. Versuch einer Beschreibung], in: Przegląd Historyczny 55 (1964), S. 640-659; OGRADOWCZYK: Nad Odrą (wie Anm. 107), S. 57-59. Dort die meisten Informationen zur Militärsiedlung.

Inneren Truppen desertiert waren und sich ein gedankenloser Sadismus in selbst für kommunistische Genossen deutlich sichtbarer Weise ausbreitete. Das Plenum des Zentralkomitees der PPR vom 20. und 21. Mai erinnerte in keiner Hinsicht an die Versammlung einer siegreichen Partei: fast alle Teilnehmer an den Verhandlungen äußerten ihre höchste Beunruhigung über die Situation im Lande. Ähnliche Besorgnis erregte die Lage in den neuen Gebieten: „Die Westgebiete bedürfen unseres entschiedenen Eingriffs“, sagte ein PPR-Mitglied, ein anderes äußerte alarmiert, daß nach der politischen Niederlage, wie sie die Entfernung der polnischen Verwaltung aus Stettin darstellte, „Gerüchte über Breslau“ aufgetaucht seien; das Gefühl der Bedrohung war allgegenwärtig. Gleichzeitig wurde die Attraktivität der Ansiedlungsaktion in den neuen Gebieten durchaus optimistisch bewertet („Die Repatriierung in den Westen hat sehr großen Erfolg“). Gomułka zog die entscheidenden Schlüsse und warnte: „(...) Wenn wir die ehemals deutschen Gebiete nicht polonisieren, werden wir keine Gründe mehr dafür haben, das zu nehmen, was sie [d.h. die Alliierten] uns nicht geben wollen. Man muß in allen Einzelheiten den Plan einer Umsiedlungsaktion ausarbeiten. Die Mittel dafür müssen wir bereitstellen. Die Ausweitung des Landes nach Westen und die Bodenreform binden die Nation an das System. Ein Rückzug schwächt unsere Position im Lande. Wenn es in den Westgebieten keine polnische Bevölkerung geben sollte, wird die Verwaltung in den Händen der Roten Armee liegen. Mit diesem Problem hängt die Rückkehr der Deutschen zusammen, die vor der Roten Armee geflohen sind. Wir müssen sie hinauswerfen, da alle Länder auf nationalen, nicht multinationalen Grundlagen errichtet sind.“ Den konkreten Handlungsplan formulierte Gomułka folgendermaßen: „Bis zum Landesrat [der PPR, also innerhalb einer Woche] ist der Plan der Umsiedlungsaktion auszuarbeiten, und zwar unter Berücksichtigung der Frage, was wir diesen Menschen geben. Auf seiten der Regierung ist die Frage der Übergabe des Landes konkreter zu regeln. An der Grenze müssen eine Grenzschutztruppe aufgestellt und die Deutschen hinausgeworfen werden, und jenen, die dort immer noch vorhanden sind, muß man solche Bedingungen schaffen, daß sie nicht bleiben wollen.“<sup>109</sup> Dieser Plan wurde vom Plenum des ZK der PPR ganz offensichtlich angenommen.

Die nächste uns bekannte Etappe des Entscheidungsprozesses ist die Sitzung des Ministerrates vom 26. Mai (siehe Dok. 28). Die Führung der PPR und die Regierung setzten – wahrscheinlich aus Mangel an Informationen – übereinstimmend die Zahl an Deutschen in den neuen Gebieten zu niedrig an und zogen die Umsiedlung von etwas mehr als zwei Millionen Menschen in Erwägung (ca. eine Million Personen, die als Polen angesehen wurden, sollte bleiben). Dies sollte teils dadurch geschehen, daß man sie zur Ausreise bewegen wollte, teils auch durch die Einführung eines Systems von Zwangsarbeit in Lagern. Selbst wenn sie mit zu niedrigen Daten über die Zahl der Bevölkerung im Westen und im Norden operierten, waren sich die Entscheidungsträger darüber im klaren, daß die Ansiedlung von Hunderttausenden von Polen aus dem Osten in den neuen Gebieten in der veranschlagten Zeit (vor der Ernte) nicht möglich sein würde, ohne erheblich größere Kräfte und Mittel einzusetzen. Auf der

---

<sup>109</sup> Zitate nach: Protokół obrad KC PPR w maju 1945 roku [Verhandlungsprotokoll des ZK der PPR im Mai 1945], hrsg. von ALEKSANDER KOCHAŃSKI, Warszawa 1992, S. 65, 21, 33, 11, 42.

von Gomułka angesprochenen Landeskonzferenz der PPR vom 27. und 28. Mai wurden den obersten Parteifunktionären die diesbezüglichen Entscheidungen von Ochab übermittelt. Der Minister für Öffentliche Verwaltung und sein Stellvertreter Wolski – der eigentliche Leiter der Umsiedlungsaktion – sahen die Lösung der schwer vorstellbaren Schwierigkeiten in einer maximalen Mobilisierung des „gesellschaftlichen Faktors“. Neben der Verwaltung und dem PUR sollten gerade gesellschaftliche, in Wahrheit von der PPR getragene „Ansiedlungskomitees“ den Transport von 2,5 Millionen Menschen bis zum 1. Juli gewährleisten, bis zum 1. September sollten eine weitere Million und bis Jahresende noch eine Million in Marsch gesetzt werden.<sup>110</sup> Während die PPR-Konferenz noch andauerte, wurde am 27. Mai ein Zentrales Umsiedlungskomitee ins Leben gerufen, in dem Vertreter aller legalen politischen Parteien sowie der wichtigeren sozialen Organisationen und Berufsverbände vertreten waren. Die Aufgaben des Komitees überstiegen die – ohnehin überaus optimistischen – Pläne des Büros für die Westgebiete, das zur selben Zeit entstand, bei weitem.<sup>111</sup> Umso mehr mußte ihnen selbst ein Erfolg des ganzen Vorhabens, unabhängig von allen Beschwörungen der PPR-Spitzenpolitiker<sup>112</sup>, als wenig wahrscheinlich gelten. Erheblich leichter war vermeintlich die Bereitstellung von Boden für die polnische Ansiedlung, anders gesagt – die Entfernung der Deutschen. Ochab meinte in bezug auf die westlichen und nördlichen Gebiete, diese seien „ein fast entvölkertes und schrecklich verwüstetes Land“, das von drei Millionen Menschen, darunter zwei bis zweieinhalb Millionen Deutschen bewohnt sei, die im Augenblick von einer anschwellenden „Rückkehrwelle von Deutschen“ von jenseits der Oder verstärkt würden. Die Vorstellungen darüber, wie man die unerwünschten Bewohner der neuen Gebiete „hinauswerfen“ solle, bewegten sich auf unkomplizierten Gleisen: „Wir teilen diese Bevölkerung in drei Gruppen“, sagte der Generalbevollmächtigte für die wiedergewonnenen Gebiete. „Die eine Gruppe werden wir hinauswerfen, indem wir unsere technischen Möglichkeiten einsetzen, sie also, wie der Wojewode von Schlesien sagte, in kleinen Herden über die Oder und Neiße treiben. Der zweite Teil der Deutschen, diejenigen, die in der Industrie arbeiten, wo es uns an Fachleuten fehlt, bleibt für eine gewisse Zeit, solange wir nicht die für uns nötigen technischen Kräfte gesichert haben. Die dritte Gruppe, die in den Städten nicht benötigt wird und die wir aus

<sup>110</sup> Die Dilemmata der polnischen Ansiedlungspolitik sind zuerst rekonstruiert worden von KRYSZYNA KERSTEN: *Plany i organizacja migracji ludności rolniczej na Ziemię Zachodnie w 1945 r.* [Pläne und Organisation der Migration der Landbevölkerung in die Westgebiete 1945], in: *Quartalnik Historyczny* 67 (1960), S. 682-696; dort S. 694, ein Organisationsschema der an der Aktion beteiligten Institutionen. Die Inkompatibilität der Berufsstrukturen und der Bevölkerungszahl mit der agrarischen Struktur der neuen Gebiete ist eines der Leitmotive in den Arbeiten von PHILIPP THER: *Deutsche und polnische Vertriebene. Gesellschaft und Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und Polen*, Göttingen 1998, sowie ESCH: „Gesunde Verhältnisse“ (wie Anm. 52).

<sup>111</sup> Vgl. HOFMANN: *Nachkriegszeit* (wie Anm. 52), S. 128-132, der die Forschungen von Krystyna Kersten und Tomasz Szarota aus den sechziger Jahren ergänzt.

<sup>112</sup> Ochab: „(...) die Frage der Beherrschung, der Ansiedlung und Besiedlung der Westgebiete ist in diesem Augenblick wohl die größte politische Aufgabe, vor der unsere Nation steht, und zweifelsohne sollte sie neben der Lösung vom Wiederaufbau des Landes zu einem zweiten Schlagwort werden, das die nationale Front zusammenschweißt. Denn es gibt keinen Polen, es sei denn, es handele sich um einen polnischen Agenten des Faschismus, es gibt keinen ehrlichen Polen, der nicht die Wiedergewinnung der Gebiete an Oder und Neiße herbeisehnt (...)“; ähnlich argumentierte Wolski.



Mangel an Transportmitteln nicht abschieben können, schicken wir aufs Land, damit sie dort arbeiten, bis die Situation reif ist, sie über die Oder zu werfen.“<sup>113</sup>

Ochabs Projekt wurde auf der Landeskonferenz der PPR nicht diskutiert. Die Anwesenden waren sich offensichtlich darüber im klaren, daß die Millionen von Menschen umfassenden Migrationsströme, die vorwiegend auf der Ost-West-Achse verliefen, in der nächsten Zeit um zwei weitere verstärkt werden würden: durch die Abschiebung einer möglichst großen Zahl von Deutschen über Oder und Neiße sowie durch die Umsiedlung eines anderen Teils der deutschen Bevölkerung aus den Städten aufs Land. Im wesentlichen sollte dieser Plan die beiden Hauptziele der polnischen Politik gegenüber den Deutschen für den gesamten uns interessierenden Zeitraum charakterisieren. Das erste und grundlegende Ziel war ihre Abschiebung aus Polen, das zweite die maximale Ausbeutung der Verbleibenden, sowohl der verhältnismäßig schmalen Schicht unverzichtbarer Fachkräfte als auch der Masse potentieller, unqualifizierter Arbeiter, vor allem Landarbeiter, die u.a. dazu benötigt wurden, die von den Preußen übernommenen Landgüter zu bewirtschaften.<sup>114</sup> Gleichzeitig entstand das Problem der Verifizierung, also der Zuerkennung der polnischen Staatsbürgerschaft an Bürger des Deutschen Reiches, die als Polen anerkannt wurden, und das ebenfalls bereits erwähnte Problem der Rehabilitierung bzw. der Rückgabe – oder auch nicht – der polnischen Staatsbürgerschaft an solche Polen, die während der Okkupation in die Deutsche Volksliste eingetragen waren. Außer diesen wichtigsten Kategorien gab es noch relativ kleine Gruppen von Deutschen, die sich auf polnischem Gebiet aufhielten, aber keiner der oben genannten Kategorien zuzuordnen waren: Kinder, die ihre Eltern – zeitweise oder für immer – verloren hatten, Kriegsgefangene, Kranke und andere Personen, die aus Gründen der Gesundheit oder des Alters invalide waren.

Im Mai 1945 erregten die von Ochab aufgezählten Gruppen die größte Aufmerksamkeit, die zweifellos die Mehrzahl der Deutschen östlich von Oder und Lausitzer Neiße darstellten. Mit den Plänen für ihre Aussiedlung beschäftigte sich eine Zusammenkunft der Wojewoden und Bezirksbevollmächtigten. Am 12. Juni beschloß die Regierung, die Umsiedlungsaktion von Polen unter der Voraussetzung zu intensivieren, daß in den westlichen und nördlichen Gebieten eine entsprechende Zahl von Höfen und Wohnungen bereit stand. Wolski wurde zum „Generalkommissar für Fragen der Um- und Ansiedlungsaktion“ ernannt und hatte die Umsiedlungen mit Hilfe der Wojewodschafts- und Kreiskommissare zu leiten.<sup>115</sup> Dennoch wußte man, daß die einzige Kraft, die fähig war, die vom Generalbevollmächtigten entworfene Operation durchzuführen, die polnische Armee war.<sup>116</sup>

---

<sup>113</sup> Die Auftritte Ochabs und Wolskis in: Archiwum Ruchu Robotniczego [Archiv der Arbeiterbewegung], Bd. VII, Warszawa 1982, S. 65-70, hier S. 65 f.

<sup>114</sup> Vgl. THER: Vertriebene (wie Anm. 110), S. 191 ff., dort auch die einschlägige Literatur.

<sup>115</sup> AAN URM 5/1097, Sitzung des Ministerrats Nr. 42, 23.6.1945.

<sup>116</sup> Es ist nicht gelungen, die Korrespondenz zwischen der Regierung und dem Oberkommando der polnischen Armee über die Vorbereitungen der von der Armee durchgeführten Aussiedlungen aufzufinden.

*Von der Armee durchgeführte Aussiedlungen*

Die 1. polnische Armee kämpfte seit Anfang Februar auf Reichsgebiet, Einheiten der 2. polnischen Armee überschritten Anfang März 1945 die ehemalige polnisch-deutsche Grenze. Die ersten Befehle unterstrichen die Notwendigkeit, Würde zu wahren, die Disziplin zu festigen, „Alkoholmißbrauch, Plünderungen und Rowdytum“ zu bekämpfen und sich um die materiellen Güter zu kümmern („Der Reichtum dieses Landes wird uns beim Wiederaufbau des Vaterlandes dienen, darum müssen wir es unzerstört erhalten“). Die Soldaten wurden auch vor subversiven deutschen Elementen gewarnt<sup>117</sup>, indem man ihnen befahl, „mit der Waffe in der Hand“ einen rücksichtslosen Kampf gegen den Feind zu führen. Bereits früh wurde das Problem der Zivilbevölkerung wahrgenommen; noch während der Kampfhandlungen wurde die Frage des „richtigen“ Umgangs mit der deutschen Zivilbevölkerung wiederholt zum Gegenstand von Befehlen und Instruktionen der Führung beider polnischer Armeen; es ging auf der einen Seite darum, Plünderungen, Vergewaltigungen und Standgerichten vorzubeugen, auf der anderen, die „notwendige“ Wachsamkeit gegenüber den Deutschen, vor allem den deutschen Frauen zu üben (siehe Dok. 8, 13, 15 u. 22);<sup>118</sup> der erste Befehl „Über die Unzulässigkeit von Diebstahl und Raub und über den Kampf mit der Plündererei“ trägt das Datum des 5. Februar 1945<sup>119</sup>, nicht ganz zwei Wochen später ergab sich in einer der Divisionen der 1. Armee die Notwendigkeit, an das Verbot zu erinnern, deutsche Kriegsgefangene zu erschießen.<sup>120</sup>

Nach dem Ende der Kampfhandlungen wurde das – häufig schlechte – Verhältnis zur Roten Armee zum Hauptproblem der polnischen Armee-Einheiten. Dieses Problem spiegelt sich in vielen weiter unten dargebotenen Dokumenten wider. Die gegenseitigen Vorwürfe, deren Ursache nicht selten der Umgang mit den Deutschen<sup>121</sup> und mit dem deutschen Besitz lag, ließen für die künftige Zusammenarbeit der beiden Armeen das schlimmste befürchten. Aus den polnischen Armee- und Zivilakten, die voll von kritischen Anmerkungen zum Verhalten der Roten Armee sind, ergibt sich das Bild eines zunehmenden Verfalls der Disziplin bei den sowjetischen Einheiten; ähnliche Probleme bereiteten den polnischen Einheiten auch im späten Frühjahr und im Sommer 1945 Sorgen. Am 26. Juli erließ der Oberbefehlshaber der 2. Armee nach einer ganzen Serie von Unfällen beim Waffengebrauch den Befehl, den Soldaten und

---

<sup>117</sup> Aus einem Sonderbefehl des Oberkommandos der 2. Armee nach Überschreiten der ehemaligen deutsch-polnischen Grenze, OB. 12.3.1945; ebenda, Artikel „Więcej czujności“.

<sup>118</sup> Vgl. BERNADETTA NITSCHKE: Sytuacja niemieckiej ludności cywilnej na ziemiach polskich [Die Lage der deutschen Zivilbevölkerung in Polen], in: Komplex (wie Anm. 104), S. 59. Mit diesen Problemen hatte die Armee länger zu tun – siehe dazu weiter unten.

<sup>119</sup> CAW III-75/7, Befehl Nr. 007 des Oberbefehlshabers der 1. Armee.

<sup>120</sup> Ebenda, Anordnung Nr. 34 des Stabschefs der 6. Infanteriedivision (Diwizja Piechoty [DP]).

<sup>121</sup> Man darf die Wirksamkeit von Befehlen und Anordnungen nicht überschätzen, muß aber daran erinnern, daß für die Rote Armee seit dem 15. April der Befehl Nr. 1172 über die Veränderung des Verhältnisses zu den Deutschen galt, der anordnete, die nicht kompromittierten Deutschen rücksichtsvoll zu behandeln: ZENON ROMANOW: Ludność niemiecka na ziemiach zachodnich i północnych w latach 1945-1947 [Die deutsche Bevölkerung in den nördlichen und westlichen Gebieten in den Jahren 1945-1947], Słupsk 1992, S. 43.

Unteroffizieren sämtliche Munition abzunehmen.<sup>122</sup> Vor diesem Hintergrund werden die Schwierigkeiten mit der „Abdichtung“ der Grenze besser verständlich, die u.a. durch die angebliche Aktivität des deutschen Untergrunds erklärt wurden.<sup>123</sup>

Dieses ganze Bündel von Problemen – die Belastung der Armee mit Befugnissen der Zivilverwaltung, der Polizei und Grenzpolizei, der Mangel an Erfahrung und der Verfall der Disziplin, das schlechte Verhältnis zu den Russen – prägte die erste Etappe der Abschiebung der Deutschen aus Polen im Juni und Juli 1945. In der regionalen Literatur wird darauf hingewiesen, daß die Entscheidung über die Juniaktion in hohem Maße unter Eindruck der massenhaften Rückkehr deutscher Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone in die Westgebiete fiel.<sup>124</sup> Wie wir oben gezeigt haben, reichten die Gründe für die Entscheidung der Warschauer Behörden weiter und tiefer. Die Option für eine sofortige Inangriffnahme der Aussiedlungen ergab sich vor allem aus dem Willen, noch vor Potsdam vollendete Tatsachen zu schaffen – und aus der Besorgnis vor einem „Steckenbleiben“ der Umsiedlungen von Polen aus den ehemaligen Ostgebieten infolge des Nichtvorhandenseins freier Bauernhöfe –, und schließlich aus dem Plan, noch vor der Ernte eine möglichst große Zahl von Polen anzusiedeln.

Gleichzeitig wurde der Warschauer Plan für die Massenaussiedlungen aus dem Grenzstreifen von Anfang an durch lokale Initiativen deformiert, die an Orten entstanden, die fernab von der Grenze lagen. In Danzig und Stolp waren die Pläne zur Aussiedlung der Deutschen aus der Stadt Resultat des Wunsches, Quellen für ansteckende Krankheiten und Epidemien in Gestalt der Masse der hungernden und geschwächten deutschen Bevölkerung zu beseitigen (vgl. Bd. 3 – in Vorbereitung, Dok. vom 2. August 1945, und Bd. 4 – in Vorbereitung, Dok. vom 3. August 1945); überall wurden die Aussiedlungen durch die Furcht der regionalen Behörden vor einer weiteren Rückkehr von Flüchtlingen aus dem Winter 1944/45 begründet, vor allem aber durch den Willen nach einer möglichst raschen Realisierung des Programms der Polonisierung. Schon am 24. Mai wurde im Bezirk Masuren die Entfernung der Deutschen aus den Städten und die Ghettoisierung der übrigen angeordnet (vgl. Dok. 239, Anm. 1). Am 18. Juni erließ der schlesische Wojewode Aleksander Zawadzki eine Anordnung zur Deportation von Deutschen über Oder und Neiße nach Westen (vgl. Bd. 2 – in Vorbereitung). Am 20. Juni machte sich das Ministerium für Öffentliche Verwaltung die Weisungen Zawadzki zur Frage der Verifizierung der

<sup>122</sup> Siehe Dok. vom 27.4., 24.6.; CAW III-91.20, Befehle des Befehlshabers der 2. Armee Nr. 150 vom 19.7. 1945 und Nr. 160 vom 26.7.1945; CAW III-75/7, Befehl Nr. 29 des Stabs der 6. DP „über die Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten“.

<sup>123</sup> Vgl. z.B. das Schreiben des Chefs der Abteilung Aufklärung der 7. Infanteriedivision (DP) (CAW III-91.20; eingegangen an 37 pp 21.7.), das eine solche erhöhte Wachsamkeit anordnet, um „Spionen und Diversanten keine Möglichkeit zum Grenzübertritt zu geben“. Die an der Grenze aufgegriffenen Personen sollten danach gefragt werden, „welche konkreten Schritte auf seiten der Gestapo, der „SS“ und anderer faschistischer Organe für den Übergang in die Konspiration ergriffen worden sind (...), wo sich – auf dem Gebiet Deutschlands wie auch im von uns eingenommenen Territorium – die Kommandozentralen für die subversive und terroristische Tätigkeit befinden“.

<sup>124</sup> Dieser Erscheinung wird besonders in der älteren Fachliteratur große Bedeutung beigemessen, doch auch die Verfasser der jüngsten Arbeiten weisen darauf hin; vgl. die Bemerkungen von ROMANOW: Ludność (wie Anm. 121), S. 9-16.

polnischstämmigen Bevölkerung zu eigen und setzte einfache und eine schnelle Integration garantierende Kriterien zur Aufnahme von Polen, die bis dahin Staatsbürger des Deutschen Reiches gewesen waren, in Kraft.<sup>125</sup> Gleichzeitig wurde die Verordnung des Wojewoden von Schlesien über die möglichst schnelle Ausweisung der „echten“ Deutschen am 2. Juli wiederholt und erweitert (s. Bd. 2). Auf der Grundlage dieser Erlasse richtete die Verwaltung der Wojewodschaft Schlesien einige Dutzend Lager für Personen ein, die zur Aussiedlung vorgesehen waren<sup>126</sup>, in einigen Städten Oberschlesiens fanden wahre Razzien statt<sup>127</sup>, in die leeren Wohnungen zogen Polen ein. Im Bezirk Masuren, wo für die erste Julidekade eine ähnliche Aktion geplant war, mußte sie wegen fehlender Mittel abgebrochen bzw. verschoben werden.<sup>128</sup>

Nicht viel anders sahen die Aussiedlungen entlang der Grenze aus. Die pathetische Phraseologie der Befehle<sup>129</sup> konnte die Tatsache nicht verbergen, daß die Armee auf ihre Durchführung nicht vorbereitet war. Man bemühte sich, die Motivation durch eine größere Menge von Propagandamaterial zu erhöhen, indem auf die positiven Folgen einer Aussiedlung der Deutschen hingewiesen wurde: Die Schaffung von Raum für die Ansiedlung von Polen (darunter auch für die Militäransiedlung), die Verstärkung der „Repatriierung“ aus dem Osten, die Übernahme neuen und wertvollen Besitzes in geschichtlich polnischen Gebieten.<sup>130</sup> In der Praxis hatte die Verbindung von fehlender Vorbereitung, Rachegeleüsten, Hast und einem auch in der Armee allgemein zu spürenden Verfall moralischer Grundsätze Folgen, die aus der Perspektive jener Menschen, die von der Aktion in Mitleidenschaft gezogen wurden, fatal waren. Man hatte keine Transportmittel für marschunfähige Personen vorgesehen, es gab Restriktionen hinsichtlich der für das Packen zur Verfügung stehenden Zeit und auch für alle anderen Umstände, die mit der Vertreibung aus dem Heimatdorf oder der Heimatstadt zusammenhingen. „Den Deutschen wird erlaubt, soviel an Lebensmitteln mitzunehmen, daß es bis zum Übertritt über die Oder reicht, n i c h t s m e h r“<sup>131</sup> [Hervorhebung im Original, WB] lautete eine der für die gesamte Aktion

<sup>125</sup> Vgl. DC 23.6.45; HOFMANN: Nachkriegszeit (wie Anm. 52), S. 316, hier auch die ältere Fachliteratur.

<sup>126</sup> Vgl. MISZTAL: Przesunięcie (wie Anm. 104), in: Kompleks, S. 101-108.

<sup>127</sup> Vgl. Bd. 2: Wojewodschaft Schlesien (in Vorbereitung); als weiteres Beispiel den Bericht des Propagandaoffiziers der 13. DP an den Leiter der Abt. f. polit. Erziehung der 13. DP über den Verlauf der Aussiedlung von Deutschen aus Beuthen, 30.7., CAW III-4.321.

<sup>128</sup> Vgl. CLAUDIA KRAFT: Einleitung, Anm. 51; ferner: Warmiacy i Mazurzy w PRL. Wybór dokumentów. Rok 1945 [Erländer und Masuren in der Volksrepublik Polen. Sammlung von Quellen. Das Jahr 1945], bearb. von TADEUSZ BARYŁA, Olsztyn 1994, S. 43. HOFMANN: Nachkriegszeit (wie Anm. 52), S. 226, weist auf die Rolle der Lokalverwaltung beim Inkraftsetzen der Abschiebung von Deutschen hin.

<sup>129</sup> „Es ist ein historischer Tag in der Geschichte Polens gekommen, der Hinauswurf des germanischen Ungeziefers aus den seit Jahrhunderten polnischen Gebieten. Jeder Offizier, Unteroffizier und Soldat muß sich darüber im klaren sein, daß er heute eine geschichtliche Mission erfüllt, auf deren Verwirklichung ganze Generationen gewartet haben“ – aus einem Befehl des Stabes der 5. Infanteriedivision (DP) vom 26. 6. 1945, CAW III-61.26.

<sup>130</sup> Siehe OB, von Mitte Juni bis Mitte Juli 1945, passim, u.a. ein Befehl des Oberkommandos über die Militäransiedlung (12.6.) und eine entsprechende Instruktion (28.6.1945).

<sup>131</sup> Befehl Nr. 017 der 12. DP vom 22.6., CAW 521.12.4.

typischen Direktiven – und dies war noch nicht einmal die bösartigste Variante.<sup>132</sup> Die weitreichenden Folgen dieser Brutalität gegenüber Zivilpersonen – die sich auch in Form von Ausraubungen der Aussiedler und Vergewaltigungen äußerte – wurden anfangs nicht ernstgenommen; der Oberbefehlshaber der 5. Division, der vom Oberkommando der 2. Armee „für die schnelle und energische Organisation der Aussiedlung der Deutschen“<sup>133</sup> belobigt wurde, hatte sich in der ersten Phase der Aktion noch über Regimentskommandeure lustig gemacht, „die derart unfähig sind, daß sie die Aussiedlungsaktion nicht so durchführen können, daß die Deutschen von selbst vor uns fliehen, oder derart gutmütig sind, daß sie „Versailles“ spielen und die Deutschen „bitten“, unser Land freundlicherweise zu verlassen“.<sup>134</sup> In der Endphase der von der Armee durchgeführten Aussiedlungen drohte der Stab dieser Division den ihm unterstellten Einheiten mit strengen Strafen wegen unrechtmäßiger Requisitionen (vgl. Bd. 3: Wojewodschaft Posen (in Vorbereitung), Dok. vom 13. Juli 1945),<sup>135</sup> das Problem einer „immer größeren Verbreitung von durch Soldaten verübten Gewaltakten gegenüber deutschen Frauen“ wurde sogar auf der Ebene des Armeeoberkommandos wahrgenommen (ebenda, Dok. vom 16. Juli 1945). „Die Aussiedlungsaktion trug zu einer erheblichen Lockerung der Disziplin und zum Niedergang der moralischen Verfassung der Soldaten bei (...)“, urteilten Inspektoren der Hauptverwaltung für Politische Aufklärung nach einer Inspektion der 12. Division<sup>136</sup>, und es scheint, als ließe sich diese Einschätzung auf andere an dieser Aktion beteiligte Einheiten übertragen. Direkt nach ihrer Beendigung widmete ihr der Befehlshaber der 2. Armee einen gesonderten Befehl<sup>137</sup>, doch das Problem, die Armeeinghörigen vor angeblich gefährlichen Einflüssen der Deutschen – vor allem der deutschen Frauen – zu bewahren, sollte die Armee noch bedeutend länger begleiten.<sup>138</sup> Das Fraternalisierungsverbot war übrigens nur ein Aspekt der Beziehungen zwischen Militär und deutscher Zivilbevölkerung.<sup>139</sup> Zur selben Zeit, in der die Armee die Deutschen aus den Westgebieten aussiedelte, trat sie zugunsten von deutschen Mitgliedern in Fami-

<sup>132</sup> Einem späteren Bericht zufolge (Bericht von der Inspektion der 12. DP vom 23.7., CAW III-w/134) wurden die Deutschen „per Fußmarsch zur Fährstelle an der Oder gebracht, wo ihnen alle wertvollen Gegenstände abgenommen und ihnen ungefähr 20 kg pro Person belassen wurden“.

<sup>133</sup> Befehl von General Sankowski vom 25.6., CAW III-61.26.

<sup>134</sup> Befehl des Leiters der 5. DP vom 25.6., CAW III-60.5.

<sup>135</sup> Vgl. den analogen Befehl des Stabs der 12. DP vom 3.7., CAW IV-521.12.4.

<sup>136</sup> Bericht von der Inspektion der 12. DP vom 23.7., CAW III-2/134 (wie Anm. 132).

<sup>137</sup> Befehl Nr. 157 vom 26. Juli, CAW IV-521.12.4. Von den sechs in dem Befehl aufgezählten Fällen schwerer Disziplinlosigkeit betraf einer die Beraubung und Vergewaltigung einer Deutschen (Gefängnisstrafen von vier und sechs Jahren), ein anderer die Erschießung eines 15jährigen Jungen (acht Jahre Gefängnis). Vgl. BERNADETTA NITSCHKE: Polacy wobec Niemców – odpowiedzialność Niemców za zbrodnie wojenne [Polen und Deutsche – die Verantwortlichkeit der Deutschen für die Kriegsverbrechen], in: ZH 123 (1998), S. 3-26, hier S. 6.

<sup>138</sup> Vgl. Dok. 26.9. sowie die oben zitierten Dokumente und den Befehl des Oberkommandos der polnischen Armee, Nr. 00195 vom 28.8. (CAW III-2.336).

<sup>139</sup> Außer den in der vorigen Anmerkung zitierten Dokumenten siehe den Befehl des Befehlshabers der 7. DP vom 31.7. (CAW III-91.20): „Offiziere, die in offenkundigen Verhältnissen mit deutschen Frauen leben, sind als Individuen, die die nationale Solidarität vermissen lassen und die Kontakt mit Feinden der Nation angeknüpft haben, an die Ehrengerichte zu überstellen. Zu unterbinden sind alle gesellschaftlichen Kontakte mit der deutschen Bevölkerung, die nicht mit der Würde eines polnischen Soldaten vereinbar sind, dessen Nation von deutscher Hand viele Verluste erlitten hat.“

lien von Militärangehörigen ein<sup>140</sup> und die Feldgerichte, die Plünderer aburteilten, berücksichtigten Aussagen von Deutschen.<sup>141</sup>

Die Aussiedlungen begannen am 20. Juni in Guben<sup>142</sup> und endeten ungefähr einen Monat später. Ihr Verlauf ist in der älteren Fachliteratur umfassend geschildert worden.<sup>143</sup> Trotz einiger Versuche der Zivilverwaltung, Ordnung in die Aktion zu bringen (vgl. Dok. 38), hatte sie faktisch keinen Einfluß auf ihren Verlauf. In den Berichten der Verwaltung werden die Operationen des Militärs im Juni und Juli 1945 in hohem Maße kritisch beurteilt, da sie ganze Städte und Dörfer von Arbeitskräften entblößten<sup>144</sup> und „unerwünschte Ergebnisse zeitigten, die negativ auf die Ankurbelung der Wirtschaft in den wiedergewonnenen Gebieten wirken und im Bereich der internationalen Beziehungen unerwünscht sind“.<sup>145</sup> Die Aktionen der polnischen Armee hatten nämlich Proteste der westlichen Alliierten und Unzufriedenheit bei den amtlichen Stellen der sowjetischen Besatzungszone hervorgerufen, die behaupteten, daß ihnen die Aussiedlungspläne nicht bekannt gewesen seien. Gegen die Aktion protestierten auch einige Wojewoden – in Anbetracht der wirtschaftlichen Folgen, vor allem für die näherrückende Ernte.<sup>146</sup> Erst nachdem die Aktion bereits zwei Wochen dauerte, begann man zu begreifen, daß diese Argumente begründet waren.<sup>147</sup> Am 6. Juli nahm das Oberkommando dazu Stellung, wahrscheinlich wurde erst zu dieser Zeit eine ernsthaftere Anstrengung unternommen, die Aktion mit den Russen zu koordinieren.<sup>148</sup>

Denn als entscheidend für das Fiasko der Aktion erwies sich das Verhältnis zur Roten Armee. Die Warschauer Behörden hatten geglaubt, daß „an alle Kommandanten der Sowjetischen Streitkräfte aus Moskau Weisungen ergangen sind, daß die Deutschen aus diesen Gebieten entfernt werden“ und sich das ganze Problem auf die möglichst

<sup>140</sup> CAW 510.2/A 631, Hauptverwaltung für Politische Aufklärung an den Armeebezirk Pommern vom 26. 6.: „(...) Familien mit reichsdeutscher, volksdeutscher oder eingedeutschter Staatsangehörigkeit, deren Mitglieder in der polnischen Armee dienen, sind wie polnische Staatsbürger zu behandeln (...)“.

<sup>141</sup> CAW III-93.29, Untersuchungsakten, u.a. ein Urteil des Feldgerichts der 7. DP vom 5.12.1945 betreffend den Diebstahl an einem Deutschen, der von einem betrunkenen Soldaten verübt wurde (ein Jahr auf Bewährung).

<sup>142</sup> Dort führte die 11. Polnische Infanteriedivision die Aussiedlung durch. In der Literatur wird im allgemeinen das Datum: 20. Juni angenommen, vgl. PASIERB: *Migracja* (wie Anm. 52), S. 90; NITSCHKE: *Wysiedlenie* (wie Anm. 57), S. 137-143, hier S. 138, nimmt an, daß sie schon Mitte Juni begonnen wurde.

<sup>143</sup> Vgl. ROMANOW: *Ludność* (wie Anm. 121), S. 16-19.

<sup>144</sup> Vgl. PASIERB: *Migracja* (wie Anm. 52), S. 92 ff.; ein Zeugnis für die Spannungen zwischen Militär und Zivilverwaltung ist auch der Befehl Nr. 138 des Oberkommandos der polnischen Armee vom 3. 7. (CAW III-1.65), der der Armee die Zusammenarbeit mit der Zivilverwaltung befahl; ähnlich Befehl Nr. 030 der 12. DP vom 23. 7. (CAW IV-521.12.4.).

<sup>145</sup> PIOTR MADAJCZYK: *Przyłączenie Śląska Opolskiego do Polski: 1945-1948* [Der Anschluß Oberschlesiens an Polen: 1945-1948], Warszawa 1996, S. 68.

<sup>146</sup> ROMANOW: *Ludność* (wie Anm. 121), S. 17 ff.

<sup>147</sup> Vgl. die Anordnung Nr. 2 des Stabs der 5. DP vom 4. 7., CAW III-61/47. Vgl. auch HOFMANN: *Nachkriegszeit* (wie Anm. 52), S. 226, Anm. 30.

<sup>148</sup> Es ist schwer zu erklären, warum die Entscheidungen des Oberkommandos erst drei Wochen später auf Divisionsebene eintrafen, Befehl 0118 A/45 der 10. DP, CAW III-4.320.

schnelle Durchführung der Aussiedlungen reduziere.<sup>149</sup> Auch das Kommando der 2. Armee behauptete, es handle „im Sinne der Direktiven aus Moskau“ (s. Dok. 35), und erklärte die negative Haltung der sowjetischen Befehlshaber mit der Tatsache, daß sie die entsprechenden Weisungen der I. weißrussischen Front noch nicht erhalten hätten.<sup>150</sup> Die Wirklichkeit sah anders aus: Der Widerstand der Ortskommandanten der Roten Armee gegen die Aussiedlung stellte sich schon nach einigen Tagen als das wichtigste Hindernis heraus. Die Konflikte zwischen den polnischen und den sowjetischen Befehlshabern eskalierten mehr als einmal bis an die Grenzen direkter Aggression (vgl. Dok. 40 u. 41). Unabhängig von solchen ganz und gar nicht außergewöhnlichen Situationen wiederholte sich fast überall folgendes Schema: Untergeordnete Einheiten der polnischen Armee begannen mit der Aussiedlung, nach einigen Tagen der mehr oder weniger chaotisch verlaufenden Aktion brachte der lokale Kommandant der Roten Armee seinen Widerstand zum Ausdruck, die Aussiedlungen wurden unterbrochen, es begannen Verhandlungen, in deren Ergebnis die Aktion im Juli bisweilen wieder aufgenommen wurde; schließlich wurde sie zwischen dem 15. und dem 20. Juli definitiv beendet.<sup>151</sup> Die infolge der Aktion auf beiden Seiten von Oder und Neiße zusammengedrängten Menschenmassen (die sowjetischen Kommandanten auf der Westseite der Grenze hatten den Verkehr in beiden Richtungen blockiert, d.h. auch für diejenigen, die versuchten, aus der Besatzungszone in die alte Heimat zurückzukehren) begannen sich langsam zu lichten.

In den Berichten derjenigen Regimenter, die für die Aussiedlung aus den einzelnen Regionen verantwortlich waren, tauchen phantastische Zahlen der an die Oder und Neiße gebrachten Deutschen auf.<sup>152</sup> Diese Zahlen sind auf Divisionsebene noch weniger glaubhaft, die für sich die Aussiedlung von 174.000 bis 305.000 Menschen in Anspruch nahm, insgesamt 1,5 Millionen. Dementsprechend gehen die Schätzungen der Historiker auseinander, die mehr oder weniger geneigt sind, den militärischen Statistiken Glauben zu schenken: Sie schwanken zwischen 1,2 Millionen und 200.000 durch die Armee ausgesiedelten Menschen, wobei die am häufigsten genannten Zahlen zwischen 300.000 und 400.000 liegen.<sup>153</sup> Ganz und gar entzieht sich die Zahl der ursprünglich ausgesiedelten Deutschen, die nach Auflösung der Marschkolonnen an der Oder oder schon auf dem Weg dahin auf eigene Faust in ihren Heimatort zu-

<sup>149</sup> AAN URM 5/1097, Wortmeldung Bermans in der Sitzung des Ministerrats Nr. 41 vom 18.6.1945.

<sup>150</sup> Befehl von General Sankowski vom 25.6., CAW III-61.26.

<sup>151</sup> So geht z.B. aus den Akten der 7. DP (CAW III-90.12) hervor, daß die Russen im Operationsgebiet der Division um den 25. Juni zu protestieren begannen, am 27. wurde die Aktion teilweise unterbrochen. Am 2.7. verletzte ein Hauptmann der Roten Armee einen Leutnant der polnischen Armee während der Aussiedlung tödlich. Die Aktion wurde ca. am 10. Juli in geringerem Umfang wiederaufgenommen und am 18. beendet. WYDRA: Dziesiąta Sudecka (wie Anm. 107), gibt an, daß die 10. DP seit dem 13. Juli nur noch Aussiedlungen aus dem Grenzstreifen vornahm.

<sup>152</sup> Vgl. z.B. PASIERB: Migracja (wie Anm. 52), S. 91 – ein Regiment soll hier innerhalb von einer Woche 42.000 Personen ausgesiedelt haben. Einer Zusammenstellung in CAW IV-521.11.54 zufolge soll ein anderes Regiment (38 pp) im Laufe von elf Tagen 96.000 Deutsche ausgesiedelt haben.

<sup>153</sup> Die Daten nach ROMANOW: Ludność (wie Anm. 121), S. 18 (der Autor selbst schätzt die Zahl der im Sommer 1945 Vertriebenen auf 500-550.000); OSĘKOWSKI: Społeczeństwo (wie Anm. 103), S. 104 f.

rückkehrten, allen Schätzungen; allein die große Zahl an Überlieferungen zu diesem Thema zeigt, daß dies ein Massenphänomen war.<sup>154</sup> Damit hatten die vom Militär durchgeführten Aussiedlungen mit Ausnahme des Lebuser Landes, wo die Zahl der deutschen Bevölkerung tatsächlich qualitativ reduziert wurde (vgl. Bd. 3 – in Vorbereitung), nicht den von den Zentralbehörden erwarteten grundlegenden Wandel gebracht – obwohl man nicht weiß, inwieweit sich die Behörden die Frage nach der Fiktivität der militärischen Informationen über die Zahl der Ausgesiedelten gestellt haben. Nichtsdestoweniger mußte der Verlauf der Aktion Warschau zum Bewußtsein bringen, daß sich das Problem der „Entdeutschung“ nicht einseitig würde erledigen lassen – wenn schon die Aussiedlung von einigen bis zu einem guten Dutzend Prozent der Deutschen solch ernsthafte wirtschaftliche Erschütterungen und Konflikte mit der Roten Armee verursachte, so mußte man bemüht sein, den folgenden Aussiedlungen einen organisatorischen Rahmen zu geben und die „Nebenwirkungen“ der ganzen Aktion so klein wie möglich zu halten. Eine solche Lösung erzwangen auch die Beziehungen zu den westlichen Alliierten, um deren Verständnis sich die neue Staatsmacht unablässig bemühte. Die bedrohliche Vorstellung, Massen von Menschen aus den neuen polnischen Territorien in den Zuständigkeitsbereich der Besatzungsmächte zu verschieben, und die damit für die Verwaltungen der Alliierten in Deutschland verbundenen Probleme bedingten, wie oben erwähnt, auch die Haltung der Briten zu den polnischen Aktionen. Ganz abgesehen von Fragen des Prestiges, brachte die Fortsetzung der Politik der vollendeten Tatsachen die Polen in die heikelste aller möglichen Lagen. Gleichzeitig hing die ganze – zweifellos wichtige – Frage der Umsiedlungen mit der Entscheidung über die zukünftige deutsch-polnische Grenze zusammen und konnte nur in diesem Kontext gelöst werden.

### *Potsdam*

Die Potsdamer Konferenz ist so bekannt<sup>155</sup>, daß man sich darauf beschränken kann, einige für unser Thema grundlegende Fakten in Erinnerung zu rufen. Die polnische Frage, d.h. die interalliierte Auseinandersetzung um das künftige politische System und die territoriale Gestalt des Staates, wurde dank einer Verknüpfung mit einem Kompromiß hinsichtlich der sowjetischen Reparationsforderungen an Deutschland gelöst. Als eine Spur der Kontroverse der Großen Drei rund um Polen blieb die mehrdeutige Formulierung des Punktes IX b des abschließenden Kommuniqués bestehen, die sich auf die deutsch-polnische Grenze bezog. Sie trennte die „früheren deutschen Gebiete“ zwischen der ehemaligen deutsch-polnischen Grenze und der Oder-Neiße-Linie von der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland ab, unterstellte sie der

---

<sup>154</sup> Diese Frage zieht sich durch viele Militärberichte von Juli und August, sogar noch vom Herbst 1945. Sie legen nahe, daß die Armee zumindest im Sommer angesichts der Massenhaftigkeit dieses Phänomens praktisch ratlos war.

<sup>155</sup> Aus der englischsprachigen Literatur ist immer noch aktuell CHARLES L. MEE: *Meeting at Potsdam*, New York 1975; dt. DERS.: *Die Potsdamer Konferenz 1945: die Teilung der Beute*, 2. Aufl. München 1985; in der polnischen Literatur KERSTEN: *Jalta* (wie Anm. 77); die meisten der uns hier interessierenden Aspekte im Zusammenhang mit Potsdam bringt PERSSON: *Rhetorik* (wie Anm. 74).



„Verwaltung“ des polnischen Staates und schob die „endgültige Festlegung der Westgrenze Polens (...) bis zu einer Friedensregelung [peace settlement]“ auf. Die Auseinandersetzung über die internationalen Konsequenzen dieser Formulierung sollten bis 1990 andauern.<sup>156</sup>

Die Briten und Amerikaner zeigten sich unter anderem deshalb damit einverstanden, die umstrittenen Territorien unter polnische „Verwaltung“ zu stellen, weil die polnische Delegation ihnen im Gegenzug versprach, unverzüglich freie Wahlen abzuhalten (Pkt. IX a des Kommuniqués). Diese Zusicherung wurde bekanntlich nicht eingehalten. Dagegen wurde die Bestimmung des Punktes XIII des Kommuniqués realisiert, der die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn im Einverständnis mit dem Alliierten Kontrollrat betraf. Die Vertreter der Mächte im Rat sollten den „Transfer“ der Deutschen in die einzelnen Besatzungsgebiete koordinieren. Damit wurde der Grundsatz, Konflikte durch die Entfernung einer Nationalität aus dem einer anderen Nationalität gehörenden Territorium zu lösen – was im Fall polnischer Gebiete seit 1939 praktiziert worden war –, von den drei Mächten sanktioniert, die über die Gestalt Nachkriegseuropas entschieden. In den Jahren 1939-1944 waren Polen von Deutschland und der Sowjetunion massenhaft aus ihren „kleinen Heimaten“ weggeschafft worden; nach den Verträgen mit den westlichen Republiken der UdSSR vom September 1944 wurden sie auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen umgesiedelt, an denen sie als Vertragspartner beteiligt waren. Sie verloren ihre „kleinen Heimaten“ jenseits der Ostgrenze und beraubten Ukrainer und Weißrussen selbst ihres Erbes. In Potsdam erhielten sie kraft der Entscheidung der Großmächte das Recht, Angehörige eines Volkes aus ihrem neuen Staatsgebiet auszusiedeln, in dessen Namen im Jahre 1939 die ethnischen Säuberungen in Europa initiiert worden waren. Die Tatsache, daß die Beschlüsse von Potsdam die Zivilbevölkerung betrafen, der man nur in Einzelfällen eine direkte Verantwortlichkeit für während der Besatzungszeit verübte Verbrechen vorwerfen konnte – obwohl ein bestimmter Teil bis 1945 aus dem den Juden und den Polen geraubten Gut sowie der von ihnen geleisteten Zwangsarbeit Nutzen gezogen hatte –, spielte bei dieser Entscheidung der Alliierten keine Rolle.

Diese Entscheidung entsprach fast vollständig den Vorstellungen der polnischen politischen Elite. Bei den Diskussionen der Großen Drei erhoben die Vertreter Londons und Washingtons Vorbehalte nicht, was das Prinzip der Zwangsumsiedlungen als solches, sondern was die Zahl der auszusiedelnden Deutschen und ihren potentiellen Einfluß auf die Destabilisierung der westlichen Besatzungszonen betraf. Stalin argumentierte, daß östlich von Oder und Lausitzer Neiße nicht acht oder neun, sondern erheblich weniger als drei Millionen Deutsche zurückgeblieben seien (wörtlich: „sehr wenige“), weshalb im Zusammenhang mit ihrer Umsiedlung in den Westen keine Folgen eintreten würden, wie sie Briten und Amerikaner befürchteten. Die polnische Delegation, die nach einem vorangegangenen Meinungsaustausch über den Verlauf

---

<sup>156</sup> Am umfassendsten stellt die polnische Argumentation zusammen: SKUBISZEWSKI: *Zachodnia granica* (wie Anm. 76). Skubiszewski nahm als Außenminister Polens 1990 an der endgültigen Beilegung des Streits teil – am sog. 2 plus 4-Vertrag. Eine entgegengesetzte Argumentation entwickelt in zahlreichen Arbeiten Dieter Blumenwitz.

der Grenze und seine Konsequenzen am 22. Juli nach Potsdam eingeladen wurde, unterstützte die Verhandlungslinie Stalins voll und ganz. Der Delegation gehörten die führenden PPR-Politiker Bierut und Gomułka an, aber erst der neue Stellvertretende Ministerpräsident Mikołajczyk verlieh dem Standpunkt der Kommunisten Glaubwürdigkeit. Weil sich auf ihn die Hoffnungen des Westens konzentrierten, einen letzten Rest polnischer Souveränität und Demokratie zu retten, erhöhten die konsequenten Ausführungen Mikołajczyks zur Grenze an Oder und Lausitzer Neiße und zur Aussiedlung der Deutschen den Stellenwert der polnischen Argumente: Die westlichen Alliierten mochten die Kommunisten als unglaubliche Gesprächspartner desavouieren, dem ehemaligen Ministerpräsidenten der Exilregierung gegenüber konnten sie so nicht verfahren – umso weniger, als sie gerade ihm in den Jahren 1943 und 1944 weitgehende Entschädigungen im Westen im Gegenzug für seine Zustimmung zum Verlust der Ostgebiete versprochen hatten. Mikołajczyk seinerseits wahrte in Potsdam konsequent die Linie Stalins: Nach Bieruts Äußerung, daß in Polen nur ca. 1,5 Millionen Deutsche übrig geblieben seien, solidarisierte sich Mikołajczyk mit seinem Vorredner und fügte hinzu, „daß die Deutschen damit begonnen haben, die Bevölkerung der benachbarten Gebiete auszutreiben und sie zu versklaven“, und daß eine rasche Entscheidung der Alliierten betreffs der Deutschen für eine reibungslose Repatriierung der Polen aus der UdSSR und anderen Teilen der Welt notwendig sei.<sup>157</sup> Weniger bedeutsam erscheint in diesem Zusammenhang die Frage, ob die polnische Delegation die Zahl der Deutschen bewußt zu niedrig ansetzte – daß sie log, um den Widerstand der Briten gegen die Grenzziehung an der Lausitzer Neiße aufzuweichen – oder ob die Zahlenangabe von 1,5 Millionen Deutschen auf einem Mangel an Informationen beruhte.<sup>158</sup> Viel wichtiger erscheinen die Folgen des alliierten Nachgebens bei der Frage der Grenzen und der Bevölkerungsverschiebung: Die Entscheidung über die Umsiedlungen bedeutete schließlich nicht mehr und nicht weniger, als die faktische Hinnahme der Oder-Neiße-Linie als Staatsgrenze; anders hätte die Aussiedlung der Deutschen keinen Sinn gemacht. Wir wiederholen an dieser Stelle die Einschätzung von Krystyna Kersten: „Die Zukunft sollte zeigen, daß eben hier – im Bereich der Bevölkerung, nicht dagegen bei den formalrechtlichen Bestimmungen – der Schwerpunkt lag, daß von der Zustimmung oder der Ablehnung des Verfahrens, eine viele Millionen Personen umfassende Umsiedlung durchzuführen,

---

<sup>157</sup> Das Zitat nach KERSTEN: Jałta (wie Anm. 77), S. 198, 200-205. Vgl. auch ROMAN BUCZEK: Na przełomie dziejów. Polskie Stronnictwo Ludowe w latach 1945-1947 [An der Wende der Geschichte. Die Polnische Volkspartei in den Jahren 1945-1947], Wrocław 1989, S. 81-85, 89 f.

<sup>158</sup> KERSTEN: Jałta (wie Anm. 77), S. 198, meint, daß dies eine „offensichtliche, bewußte Desinformation“ war; ähnlich argumentiert NITSCHKE: Wysiedlenie (wie Anm. 57), S. 45; STEFAN BANASIAK: Przesiedlenie Niemców z Polski w latach 1945-1950 [Die Aussiedlung der Deutschen aus Polen in den Jahren 1945-1950], Łódź 1968, S. 22, zeigt, daß sich diese Schätzung auf Zusammenstellungen stützte, die von den lokalen Behörden eingesandt wurden. Seine Überlegungen scheinen der Wahrheit näher zu kommen: Wenn Warschau vor den vom Militär durchgeführten Aussiedlungen glaubte, daß es ca. 2-2,5 Millionen Deutsche gäbe und die Angaben der Streitkräfte von Juni und Juli für bare Münze nahm, so mag die Zahl von 1,5 Millionen Personen tatsächlich aus einem Mangel an glaubhaften Informationen herrühren.

die Stabilität der neuen europäischen Ordnung abhing, die in Jalta und Potsdam geschaffen wurde.“<sup>159</sup>

*Grundelemente der polnischen Politik gegenüber den Deutschen nach Potsdam*

Im Frühsommer 1945 befanden sich in Polen, vor allem in den neuen Gebieten, sicherlich ca. 4,5-5 Millionen Deutsche (einschließlich der später als „Autochthone“ bezeichneten Personen), in ihrer überwältigenden Mehrheit Staatsbürger des Deutschen Reiches.<sup>160</sup> Diese Zahl verringerte sich im Sommer nach den oben dargestellten vom Militär durchgeführten Aussiedlungen um einige Hunderttausend Personen. Die Behörden rechneten seit dem Frühjahr folgerichtig damit, daß ca. eine Million ehemaliger deutscher Staatsbürger dem Verfahren der Polonisierung bzw. der sogenannten Verifizierung unterzogen werden konnte und der Rest eher früher als später dazu gezwungen werden mußte, Polen zu verlassen; dasselbe Ziel schwebte der Politik gegenüber jenen Volksdeutschen vor, die man für schädlich hielt. Die geographische Verteilung dieser Masse an Bevölkerung führte dazu, daß die Politik gegenüber den Deutschen in den verschiedenen Regionen einen ganz unterschiedlichen Stellenwert hatte. Am wichtigsten war sie sicherlich in Niederschlesien, wo noch mehr oder weniger die Hälfte aller im polnischen Machtbereich befindlichen Bürger des Deutschen Reiches sich aufhielt, sowie in Pommern, wo sie im Sommer 1945 ebenfalls die große Mehrheit der Bevölkerung stellten. Die meisten der Verifizierung zu unterziehenden Personen gab es im Oppelner Schlesien sowie in Masuren und im Ermland, das Problem der Volksdeutschen war am größten in Oberschlesien, in Pommerellen und im Lodzer Raum; drei Kreise des früheren Ostpreußen gehörten nun zur Wojewodschaft Białystok, wo das Problem einer deutschen Bevölkerung nur marginalen Charakter trug. Genauere Informationen zur regionalen Spezifik enthalten die Einleitungen zu den einzelnen Teilen unserer Veröffentlichung.

Nach der in den letzten Monaten des Jahres 1945 aus Polen erfolgten Ausreise von weiteren 500-550.000 Personen (siehe *Aussiedlungen*, S. 99-106) sowie dem Beginn der Verifizierung und Rehabilitation ergab die Volkszählung vom Februar 1946 eine Zahl von 2,288 Millionen in Polen lebenden Deutschen sowie 417.000 Personen, gegen die ein Rehabilitations- oder Verifikationsverfahren lief. Aus verschiedenen Gründen lag vor allem die erste Zahl deutlich zu niedrig – die Volkszählung wies beispielsweise jene Deutschen nicht nach, die ihrer Freiheit beraubt waren (vor allem in Lagern), andere wurden von den polnischen und sowjetischen Arbeitgebern nicht gemeldet, der Status eines Teils derjenigen Personen, die einem Rehabilitierungs- und Verifizierungsverfahren unterworfen wurden, war nicht geklärt usw. Schon im Jahre 1949 waren die Beamten des MZO der Meinung, daß es im Februar 1946 etwa 15% mehr Deutsche gegeben habe, spätere Schätzungen sprechen von einer Zahl zwischen 2,8 und 2,9 Millionen. Es war dies eine Gruppe von einer extrem „schwachen“ Alters-

<sup>159</sup> KERSTEN: Jalta (wie Anm. 77), S. 205.

<sup>160</sup> Daten und Schätzungen zu diesem Thema sind zusammengestellt bei NITSCHKE: *Wysiedlenie* (wie Anm. 57), S. 69 ff., 73 f. und 226.

und Geschlechtsstruktur: Unter den von der Volkszählung erfaßten Deutschen stellten Frauen fast zwei Drittel dar, über ein Drittel waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren; älter als 60 Jahre waren fast 16% der gezählten deutschen Bevölkerung, während sich deren Anteil bei der polnischen Bevölkerung auf 6,3% belief. Bis zum Februar 1946 änderten sich auch die geographischen Disproportionen nicht: Von den 2,28 registrierten Millionen hielten sich 1,24 Mio., also über die Hälfte, in Niederschlesien, weitere 474.000 in der Wojewodschaft Stettin auf.<sup>161</sup>

Aus der Perspektive der Zentralbehörden stellten die Deutschen und die Volksdeutschen insofern ein politisches Problem dar, als die Bedingungen für ihre Abschiebung mit der Sowjetunion und Großbritannien ausgehandelt werden mußten, die die Ausgesiedelten in ihren Besatzungszonen aufzunehmen hatten. Ein politischer Aspekt war auch der Zusammenhang zwischen der Geschwindigkeit der Aussiedlungen, dem Tempo der Polonisierung der neuen Gebiete sowie der internationalen Anerkennung der Westgrenze.<sup>162</sup> Es gab auch andere, innenpolitische Bedingtheiten: Die Art und Weise, wie man die sog. Autochthonen und die Volksdeutschen behandelte, konnte man auf das Verhältnis dieser beiden Gruppen gegenüber der Staatsmacht übertragen, indem sie deren soziale Basis stärkte oder schwächte. So sehr aber die Rücksichtnahme auf die Objekte von „Verifizierung und Rehabilitierung“ eine liberale und umsichtige Politik nahelegte, die ihren Besitzstand nicht in Mitleidenschaft zog, so sehr veranlaßte sie die Politik gegenüber den sogenannten „Repatrianten“ aus dem Osten, vor allem aber gegenüber den Siedlern aus Zentralpolen, zu einer genau entgegengesetzten Vorgehensweise: Je schneller und radikaler die Enteignungen in den westlichen und nördlichen Gebieten vor sich gingen, eine desto größere Akzeptanz der Staatsmacht mochte – zumindest theoretisch – bei ihnen zu erwarten sein.

Grundsätzlich läßt sich die Politik gegenüber den Deutschen aber nur mittelbar mit den weiter oben erwähnten politischen Aspekten erklären. Wie aus den Dokumenten hervorgeht, ergab sich das Schicksal der Deutschen in Polen in sehr viel größerem Maße aus der vor allem 1945 dramatischen medizinischen Situation und Ernährungslage<sup>163</sup>, aus der Unzulänglichkeit des eben erst entstehenden zivilen Verwaltungsapparats, aus dem Mangel an Arbeitskräften, aus der oben angesprochenen spezifischen Alters- und Geschlechtsstruktur und aus der Allgegenwart der Repression (in ihrer polnischen und ihrer sowjetischen Ausprägung), vor allem aber daraus, daß den als Deutsche behandelten Personen die grundlegenden Bürgerrechte aberkannt wurden,

<sup>161</sup> Die Zahl von 2,75-2,8 Millionen geht auf BANASIAK: *Przesiedlenie* (wie Anm. 158), S. 102-107, zurück; vgl. MAGIERSKA: *Przywrócić* (wie Anm. 96), S. 341.

<sup>162</sup> Dieser Zusammenhang spielte eine gewisse Rolle z.B. während der Kampagne, bei der die PPR und die PPS die gesellschaftlichen Organisationen zum Protest gegen die Stuttgarter Rede von Byrnes am 8.9.1946 mobilisierten. Aus der Dokumentation der Demonstrationenkampagne (AAN MZO 64) geht eindeutig hervor, daß sich die Organisatoren darum bemühten, die allgemeine Empörung in eine Forderung nach der Radikalisierung der Maßnahmen gegenüber Deutschen und Volksdeutschen „umzuschmieden“.

<sup>163</sup> Der in den Jahren 1945 und 1946 allgegenwärtige Schwarzmarkt und der Hunger sind noch nicht aufgearbeitet worden; vgl. erste Bemerkungen bei MAGIERSKA: *Przywrócić* (wie Anm. 96), S. 417-427. Dieser Aspekt wird auch von Piotr Madajczyk in seiner Arbeit über die Deutschen in Polen 1944-1989 hervorgehoben; für die Einsicht in das Manuskript danke ich dem Autor.

woraus ihre relative Wehrlosigkeit gegenüber dem Druck der genannten objektiven Umstände resultierte.

Die vorliegende Einleitung ersetzt nicht die Lektüre der nachfolgend abgedruckten Dokumente der Zentralbehörden. Als Einführung in deren Lektüre versuchen wir aber, die prinzipiellen Linien der in den ersten fünf Nachkriegsjahren gegenüber den Deutschen verfolgten Politik zu skizzieren, beginnend bei der infolge von Aussiedlungen, Rehabilitierung und Verifizierung eingetretenen rechtlichen Situation. Ein besonderer Teil ist den Lagern gewidmet, die bislang hauptsächlich aufgrund von Berichten der Geschädigten bekannt sind; weil es sich um ein ungewöhnlich emotional belastetes und schwach erforschtes Thema handelt, wurde ihm mehr Platz als den übrigen Themen eingeräumt, die teilweise über eine umfangreiche Fachliteratur verfügen.

### *Recht*

Die Rechtslage der Staatsbürger des Deutschen Reiches wurde in dem uns interessierenden Zeitraum nicht durch einen einheitlichen Rechtsakt bestimmt, was bedeutete, daß der Status der Deutschen in den Jahren 1945 und 1946 praktisch überhaupt nicht geregelt war;<sup>164</sup> eine Ausnahme stellte die Möglichkeit dar, Staatsangehörige des Reiches als Ausländer zu internieren (theoretisch nicht länger als drei Monate), die aus der Gesetzgebung über das Kriegsrecht und den Ausnahmezustand von 1937-1939 hergeleitet wurde.<sup>165</sup> Es ist charakteristisch, daß man sich in den folgenden Jahren zur Begründung von Verwaltungsmaßnahmen gerne auf Gesetze und Verordnungen der Vorkriegszeit berief, die sich auf Ausländer auf dem Gebiet der Republik Polen bezogen, vor allem auf eine Verordnung des polnischen Präsidenten vom 13. August 1926 (Gesetzblatt der Republik Polen 1926, Nr. 83, Pos. 465), deren Paragraph 10 die Möglichkeit vorsah, Ausländer auszuweisen, die „das Wohl des Staates“ bedrohten.

Wir wissen, daß Versuche unternommen wurden, den Status der Deutschen zentral zu regeln<sup>166</sup>, doch wurden sie nicht zu Ende geführt. Dieser Zustand war, wie aus

---

<sup>164</sup> Dies haben bereits die Herausgeber der „Dokumentation“ erkannt, die feststellten, daß die deutschen Staatsbürger in den „offiziellen Gesetzen“ wenn überhaupt, nur sehr peripher Erwähnung finden. Dokumentation, Bd. I/3, S. X; vgl. ZENON ROMANOW: Polityka władz polskich wobec ludności niemieckiej na Pomorzu Zachodnim w latach 1945-1958 [Die Politik der polnischen Behörden gegenüber der deutschen Bevölkerung in Pommern in den Jahren 1945-1958], in: Pomorze – trudna ojczyzna? [Pommern/Pommerellen – eine schwierige Heimat?], hrsg. von ANDRZEJ SAKSON, Poznań 1996, S. 204-217, hier S. 208: „Ihre [d.h. der Deutschen] rechtliche Lage war ziemlich unklar, weil kein Rechtsakt veröffentlicht wurde, der sie geregelt hätte. Natürlich erhielten die Deutschen keinerlei Bürgerrechte.“

<sup>165</sup> Vgl. JERZY SAWICKI, BOLESŁAW WALAWSKI: Zbiór przepisów specjalnych przeciwko zbrodniarstwu hitlerowskiemu i zdradcom narodu z komentarzem [Sammlung von Sondervorschriften gegen hitleristische Verbrecher und Volksverräter mit einem Kommentar], Kraków 1945, S. 21 f. Aus diesen Vorschriften ließ sich auch die Möglichkeit ableiten, einen Zwangsaufenthalt in einem bestimmten Gebiet für eine Zeit von nicht länger als sechs Monaten anzuordnen; es fehlt an Belegen dafür, daß das Ministerium für Öffentliche Sicherheit sich auf diese Vorschriften berufen hätte.

<sup>166</sup> „(...) die rechtlichen Vorschriften, welche die Bürgerrechte der ehemaligen deutschen Reichsbürger regeln, die in den neu wiedergewonnenen polnischen Gebieten leben, befinden sich gegenwärtig

den Dokumenten vom 21.1. und 4.2.1946 zu ersehen ist, die Ursache für gewisse Schwierigkeiten der Verwaltung und des Gerichtswesens. Der Versuch, die Situation gesetzlichen Regeln zu unterwerfen, indem man klar umschriebene Prinzipien heranzog, führte zu keinem Erfolg, da es ganz offensichtlich einfacher war, bei grundsätzlichen Fragen ohne eine genaue Bestimmung des Status der Deutschen vorzugehen, die damit verbunden gewesen wäre, daß man ihnen irgendwelche Rechte hätte einräumen müssen. Da es eine derartige Bestimmung nicht gab, genügte ein Schreiben eines Beamten des Präsidialbüros des Landesnationalrates (KRN), um den Deutschen in den neuen Gebieten grundlegende politische Rechte zu entziehen (vgl. Dok. 62). Es sei hinzugefügt, daß die auf dem Papier garantierten politischen Rechte der polnischen Bevölkerung mehr oder weniger fiktiv waren; nichtsdestoweniger ist der Unterschied unschwer wahrzunehmen, der zwischen dem Status der (ihrer Rechte beraubten) Deutschen und den Polen bestand, denen die Machthaber *de facto* den Charakter eines politischen Subjekts absprachen und zu diesem Zweck das Recht beugten und brachen.

Das Fehlen einer rechtlichen Regelung eröffnete die Möglichkeit, die Politik gegenüber den Deutschen völlig willkürlich zu gestalten: „Der Bevölkerungsstand in den Wiedergewonnenen Gebieten ist im Fluß und wird in Zusammenhang mit der Umsiedlung der polnischen Bevölkerung in diese Gebiete noch weiteren Fluktuationen unterliegen“, argumentierte der Leiter der Rechtsabteilung des KRN-Präsidialbüros im Juni 1945. „Mit dieser Aktion hängt die Frage der Abschiebung der deutschen Bevölkerung aus diesen Gebieten nach jenseits der Oder unmittelbar zusammen, und bei diesem Stand der Dinge ist eine rechtliche Regulierung, die auf eine Normierung der nationalen und staatlichen Zugehörigkeit von Individuen oder Bevölkerungsgruppen abzielt, nicht empfehlenswert; diese Dinge sind in der Obhut der Organe der staatlichen Verwaltung und der öffentlichen Sicherheit zu belassen (...).“<sup>167</sup> Diese Darlegungen waren durch die Frage nach dem rechtlichen Status der polnischen Bürger des Deutschen Reiches veranlaßt worden (deren Lage erst im Jahre 1946 gesetzlich geregelt wurde), doch die darin enthaltene Philosophie bezog sich zumindest in gleichem Maße auf die Deutschen: So lange es möglich war, wollten die staatlichen Behörden sich nicht durch in ihrer Sicht überflüssige gesetzliche Normen die Hände binden. Diese Philosophie galt sogar noch in späterer Zeit, als die Zahl der Deutschen erheblich gesunken war (vgl. Dok. 164 u. 167), obwohl das Industrieministerium auf der anderen Seite auf eine möglichst rasche und möglichst weitgehende Stabilisierung der Lage zumindest der in der Industrie beschäftigten Deutschen drängte (Dok. 160). Die Lage änderte sich grundsätzlich erst an der Wende der vierziger und fünfziger Jahre, als sich die Behörden dazu entschlossen, mit dem Gesetz vom 8. Januar 1951 allen Deutschen, die in Polen geblieben waren, die Bürgerrechte zuzuerkennen.

---

in Bearbeitung (...).“ Zit. nach einem Schreiben des MAP vom 20./23.6.1945, nach: Warmiacy i Mazury w PRL (wie Anm. 39), S. 42; einen Hinweis auf diese Arbeiten stellt wahrscheinlich auch die von Jonca veröffentlichte Denkschrift dar (s. Dok. 38).

<sup>167</sup> Zit. nach einem Schreiben von Walawski vom 23.6.1945, nach: Warmiacy (wie Anm. 39), S. 44.

Klar war dagegen von Anfang an die Rechtslage auf dem Gebiet des Eigentumsrechts. In bezug auf deutsche natürliche Personen wurde es kraft Dekret vom 6. September 1944 über die Bodenreform faktisch aufgehoben (Gesetzblatt der Republik Polen Nr. 4, Pos. 17), kraft Dekret vom 2. März 1945 (Gesetzblatt der Republik Polen Nr. 9, Pos. 45) und schließlich mit dem Gesetz über das verlassene und aufgegebene Vermögen vom 6. Mai 1945 (Gesetzblatt der Republik Polen Nr. 17, Pos. 97), das am 8. März 1946 durch das Dekret über das verlassene und ehemals deutsche Vermögen ersetzt wurde (Gesetzblatt der Republik Polen Nr. 13, Pos. 87) und in dem die Deutschen von den ehemaligen polnischen Bürgern des Deutschen Reiches unterschieden wurden (siehe *Verifizierung*). Eine mögliche Wiederinbesitznahme war ausschließlich im Fall verifizierter oder rehabilitierter Personen möglich, obwohl auch hier Theorie und Praxis nur lose miteinander verbunden waren.

Die Zwangsarbeit, die den Deutschen auferlegt wurde, hatte keine gesetzlichen Grundlagen. Bei der Arbeit „auf freiem Fuße“ stützte sie sich auf Anordnungen der lokalen Behörden, bei der Arbeit von Gefangenen und „Internierten“ bestand die Grundlage aus internen Vorschriften des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit sowie Lagerordnungen. Freiheitsentzug konnte ohne jede rechtliche Grundlage erfolgen – davon zeugen viele Dokumente aus den Jahren 1945 und 1946 –, im allgemeinen erfolgte er jedoch auf der Grundlage der Strafgesetzgebung vom Sommer und Herbst 1944, des Strafgesetzbuches, des Strafgesetzbuches der polnischen Armee und des Dekrets vom 16. November 1945 über besonders gefährliche Verbrechen während des Aufbaus des Staates (Gesetzblatt, Nr. 53, Pos. 300), das als „kleines Strafgesetzbuch“ bekannt ist.

Nur eine verschwindende Minderheit von Deutschen stand vor einem polnischen Gericht. Anfang 1948 werden in Statistiken des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit ca. 10.000 Personen als Verurteilte genannt, die entweder der Zugehörigkeit zum Werwolf und zu anderen faschistisch-nationalsozialistischen Organisationen verdächtigt wurden oder als Kriegsverbrecher figurierten.<sup>168</sup> In dieser überaus heterogenen Gruppe befinden sich sowohl wirkliche Verbrecher wie auch gewöhnliche Mitglieder nationalsozialistischer Organisationen, die mangels einer anderen Schuld allein wegen ihrer Mitgliedschaft für drei Jahre ins Gefängnis mußten; schließlich alle diejenigen, die wegen ihrer Betätigung in der Nachkriegszeit oder wegen ihrer angeblichen oder tatsächlichen Opposition gegen die neue Ordnung verurteilt worden waren. Im Register der 676 von Militärgerichten wegen Straftaten, die als politisch eingestuft wurden, zum Tode Verurteilten gab es 32 Deutsche und Volksdeutsche (darunter niemanden, den wir heute als Kriegsverbrecher bezeichnen würden). Als Maßstab für den Repressionscharakter des damaligen Militärgerichtswesens mag die Tatsache dienen, daß gerade auf die zum Tode verurteilten Deutschen und Volksdeutschen mit Abstand am häufigsten das Begnadigungsrecht des Präsidenten angewandt wurde; ein anderer Beleg für das unbarmherzige Verhalten der Gerichte und Staatsanwaltschaften gegenüber den Angeklagten sind die Zusammenfassungen der Akten jener

---

<sup>168</sup> AAN DWO 13/11, Aufstellung der Belegung der Gefängnisse am 1.2.1948: „UPA und Werwolf“ – 1.094 Personen, „hitleristisch-faschistische“ Verbrecher – 7.822, Kriegsverbrecher – 1.399.

hingerichteten Personen, die in keinem Punkt davon überzeugen, daß die Strafen in einem vertretbaren Verhältnis zu den Vorwürfen standen.<sup>169</sup> Auf der anderen Seite legen einige wenige und daher notwendigerweise nicht repräsentative Arbeiten zum Thema strafrechtlicher Verfolgungen durch die Zivilgerichte während der Besatzungszeit selbst (d.h. ohne Berücksichtigung von nach dem Kriege begangenen Straftaten) ein bedeutend differenzierteres Bild nahe. So sprach beispielsweise das Sonderstrafgericht in Thorn 42% der Angeklagten frei<sup>170</sup>, und neueste Forschungen über die Prozesse wegen NS-Verbrechen angeklagter Personen im engeren Sinne dieses Wortes (Verfahren gegen Funktionäre der Besatzungsverwaltung) weisen nach, daß „die allgemeinen Regeln eines geordneten und rechtsstaatlichen Strafverfahrens in Theorie und Praxis eingehalten wurden“.<sup>171</sup> Diese überraschenden Einschätzungen zeigen, wie weit wir noch von einer zufriedenstellenden Kenntnis von der Funktionsweise der polnischen Gerichtsbarkeit nach 1945 entfernt sind, und das nicht nur in dem uns hier interessierenden Kontext.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Aussiedlungen nach Deutschland änderten sich 1945 und 1946 mehrfach. Die Vertreibung erfolgte in der Zeit vor Potsdam auf der Grundlage von Militärbefehlen. Die sog. freiwilligen Ausweisungen im nächsten Halbjahr erfolgten, wie aus den Dokumenten zu erkennen ist, aufgrund des Drucks der Behörden auf die deutsche Bevölkerung – ein Druck, der einen „situativen Zwang“ erzeugte (Krystyna Kersten), angesichts dessen von einer tatsächlichen Freiheit der Entscheidung schwerlich die Rede sein kann. Die Aussiedlungen ab Februar 1946 bis zum Ende des uns hier interessierenden Zeitraums stützten sich auf die Potsdamer Entscheidungen, auf den Plan des Alliierten Kontrollrats vom 20. November 1945 und auf spätere polnisch-britische und polnisch-sowjetische Vereinbarungen (seit 1950 auch auf Abkommen zwischen Polen und der DDR).

Die Situation der beiden übrigen uns hier interessierenden Bevölkerungsgruppen – der Volksdeutschen und der polnischen Staatsbürger des Deutschen Reiches – war eine andere. Die Gesetzgebung über die Volksdeutschen war von Anfang an umfangreich, bei der Frage der sog. Autochthonen dagegen – ganz im Einklang mit den oben zitierten Empfehlungen des KRN-Juristen – auffallend bescheiden. Die zahlreichen Schwierigkeiten, die aus dem Zusammenstoß divergierender Interessen im Bereich von Staatsbürger- und Eigentumsrechten resultierten, fanden im Falle der Volksdeutschen ihren Ausdruck in einer wahren Flut von Dekreten, Gesetzen und Rechtsakten auf der unteren Ebene; hierzu gibt es eine umfangreiche Fachlitera-

<sup>169</sup> Vgl. Dok. 122 und 127 sowie Bd. 2 (in Vorbereitung). Gegenüber Deutschen und Volksdeutschen machte Bierut in 43% der Fälle von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch (zum Vergleich: nur in 14% der Todesurteile gegen Ukrainer); die statistischen Daten und Zusammenfassungen der Akten nach SOCHA: *Te pokolenia* (wie Anm. 83), S. 143, 276-282.

<sup>170</sup> Fast 38% der Urteile im Jahre 1945 und 48% im Jahre 1946 waren Freisprüche; vgl. JANINA WOJCIECHOWSKA: *Przestępcy hitlerowscy sprzed Specjalnym Sądem Karnym w Toruniu (1945-1946)* [Naziverbrecher vor dem Außerordentlichen Strafgerichtshof in Thorn (1945-1946)], Toruń 1965, S.23.

<sup>171</sup> Vgl. BOGDAN MUSIAL: NS-Kriegsverbrecher vor polnischen Gerichten, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 47 (1999), S. 25-56, hier S. 52; zu ähnlichen Folgerungen gelangt der von Musial zitierte Dieter Pohl in einer Arbeit aus dem Jahre 1996.



tur.<sup>172</sup> Warum es im Fall der Autochthonen anders war, wissen wir nicht. Am Ende sei hinzugefügt, daß es die große Zahl von Rechtsakten bei der einen und das Fehlen analoger Regelungen bei der anderen Gruppe nur teilweise ermöglicht, das Schicksal der einen und der anderen zu erhellen. In der Praxis der Nachkriegsjahre war die Rolle des Rechts, nicht nur und nicht vor allem in den neuen Gebieten, sowohl aufgrund der objektiven Schwäche von Verwaltung und Gerichtswesen als auch aufgrund des spezifischen Verhältnisses der neuen Staatsmacht zum Recht eingeschränkt.<sup>173</sup>

### *Arbeit*

Die Arbeitsbedingungen waren eine der grundlegenden Determinanten für die Existenz und zugleich oft wichtiges Instrument zur Diskriminierung der Deutschen. Die erste Voraussetzung war die allgemeine Überzeugung, daß die Schuld für die Entfesselung des Krieges und für die polnischen Verluste, aber auch die Behandlung der polnischen Arbeiter in den Jahren 1939-1945 die Grundlage zur Einführung des grundsätzlichen Arbeitszwangs darstellt. Die zweite Voraussetzung ergab sich aus der Tatsache, daß es im Polen der unmittelbaren Nachkriegsjahre an allem fehlte, auch an Arbeitskräften. Die Enttrümmerung der Städte wurde hauptsächlich in Handarbeit durchgeführt, die Inbetriebnahme und der Betrieb der verwüsteten landwirtschaftlichen Güter in den neuen Gebieten war nur mit Hilfe der Beschäftigung einer großen Zahl von Landarbeitern möglich.<sup>174</sup> Außerdem fehlte es an Fachleuten, die die von den Deutschen übernommenen Fabriken bedienen konnten, sowie an Beschäftigten in Wirtschaftszweigen, in denen ein bedeutender Zuwachs an Arbeitskräften zu verzeichnen war (während gleichzeitig durch Krieg und Okkupation ein Arbeitskräfteschwund zu verzeichnen war): Bergleute, Fischer, Beschäftigte bei den kommunalen Institutionen etc. Die dritte Voraussetzung, die insbesondere zu Beginn wichtig war, war der Wunsch der Deutschen selbst: die Rückkehr an den Arbeitsplatz mußte in vielen Fällen als eine natürliche und vernünftige Verhaltensweise erscheinen und bot oft eine Verbesserung der Versorgungslage, manchmal auch bezüglich der Sicherheit. Schließlich waren die deutschen Beschäftigten, wenn sie unter polnischer Leitung die Elektrizitätswerke wieder in Gang setzten, in den Städten, in denen die Polen vorerst eine verschwindend kleine Minderheit darstellten, nicht

<sup>172</sup> Von den neueren Arbeiten über die Verifizierung siehe MISZTAŁ: Weryfikacja narodowościowa na Ziemiach Odzyskanych [Die Verifizierung der Nationalitäten in den Wiedergewonnenen Gebieten], Warszawa 1990; OSEKOWSKI: Społeczeństwo (wie Anm. 103); MADAJCZYK: Przyłączenie (wie Anm. 145); die Rehabilitierungsaktion ist noch nicht umfassend behandelt worden. Die rechtliche Lage bespricht genau ROMANIUK: Podzwonne (wie Anm. 103), Kap. II.

<sup>173</sup> Dieses Thema harret für Polen noch einer Aufarbeitung; vgl. erste Bemerkungen bei ANDRZEJ RZEPLIŃSKI: Sądownictwo w PRL [Das Gerichtswesen in der VR Polen], Londyn 1990, S. 26-50.

<sup>174</sup> Die Struktur des Grundeigentums in den neuen Gebieten als eine der grundlegenden Determinanten der polnischen Ansiedlungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik in diesen Gebieten ist schon vor Jahren dargestellt worden von KRYSZYNA KERSTEN: U podstaw kształtowania się nowej struktury agrarnej Ziemi Zachodniej (1945-1947) [Die Grundlagen der Herausbildung einer neuen agrarischen Struktur in den Westgebieten (1945-1947)], in: Polska Ludowa. Materiały i studia, Bd. I (1962), S. 37-83. Arbeiten zum Zusammenhang zwischen den wirtschaftlichen Determinanten und den politischen Folgen auf dem Territorium der Städte fehlen.

nur zum eigenen Nutzen, sondern für die gesamte Gemeinschaft tätig, deren weiteres Schicksal noch längst nicht als bereits entschieden angesehen wurde. Einige polnische Überlieferungen vermitteln den Eindruck, als habe eine derartige Denkweise in den niederschlesischen Städten im Jahre 1945 eine große Rolle gespielt.<sup>175</sup>

Damit sprachen sowohl die objektiven Umstände als auch die Stimmungslage in der Gesellschaft für einen möglichst weitgehenden Einsatz deutscher Arbeitskräfte, wodurch ein Konflikt zwischen den fundamentalen Zielen: Wiederaufbau und „Entdeutschung“ entstand. Im Herbst 1945, als es keine physische Möglichkeit zur Massenausiedlung von Deutschen gab, überwog in vielen Fällen das erste Ziel.<sup>176</sup> Die polnischen Behörden machten zwar nicht von der Möglichkeit Gebrauch, die durch die Beschlüsse von Jalta geschaffen worden war<sup>177</sup>, und führten keine zentrale Regelung der Zwangsbeschäftigung von Deutschen durch, doch in der Praxis der Nachkriegsjahre sah man, wie aus zahlreichen Dokumenten in allen Teilen des vorliegenden Quellenwerks hervorgeht, die Lösung eines Teils der Probleme auf dem Arbeitsmarkt in einem massenhaft ausgeübten Arbeitszwang gegenüber den Deutschen. Die erste Region, in der diese Pflicht eingeführt wurde, war im Februar 1945 Oberschlesien<sup>178</sup>, anschließend wurde sie auf andere Gebiete ausgedehnt. Die Zwangsarbeit wurde auf alle angewendet, die arbeiten konnten. Die Beschäftigungsbedingungen regelte eine Instruktion des Wirtschaftskomitees des Ministerrates vom 19. April 1946 (siehe Dok. 106). In der Praxis waren sie vor und nach diesem Datum unterschiedlich:<sup>179</sup> sie reichten von Versklavung (Häftlinge, die als Lagerinsassen registriert waren, an Ort und Stelle arbeiteten oder zur Arbeit an Betriebe ausgeliehen wurden) über Arbeit für freie Kost und ein Dach über dem Kopf (vor allem in der Landwirtschaft) und die Zwangsbeschäftigung unter erheblich schlechteren Bedingungen als die Polen bis hin zur privilegierten Schicht der Facharbeiter, die

<sup>175</sup> Vgl. MAGIERSKA: *Przywrócić* (wie Anm. 96), S. 335. Diese Bewertung findet ihre Parallele in den deutschen Verhaltensweisen in den westlichen Besatzungszonen im Jahre 1945. KLAUS-DIETMAR HENKE stellt hier fest, daß von Anfang an ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft bestand, die sich bald in „ein dichtes Netz hunderttausender kleiner und kleinster deutsch-amerikanischer Stabilisierungsbündnisse“ verwandelte, vgl. DERS.: *Deutschland – Zweierlei Kriegsende*, in: *Kriegsende in Europa. Vom Beginn des deutschen Machtzerfalls bis zur Stabilisierung der Nachkriegsordnung 1944-1948*, hrsg. von ULRICH HERBERT/AXEL SCHILT, Essen 1998, S. 337-354, hier S. 343.

<sup>176</sup> MAGIERSKA: *Przywrócić* (wie Anm. 96), S. 339 f.

<sup>177</sup> Ein besonderes Protokoll erklärte zur Frage der Reparationen, daß „(...) 2. die Deutschen [den alliierten Völkern] eine Entschädigung zahlen müssen, und zwar in drei Formen: a) durch einmalige Konfiszierungen (...), b) durch jährliche Warenlieferungen (...), c) durch die Ausnutzung der deutschen Arbeitskraft (...)“. WŁODZIMIERZ T. KOWALSKI: *Wielka Koalicja 1941-1945* [Die große Koalition 1941-1945], Bd. III, Warszawa 1977, S. 158. Die polnischen Behörden machten von der Möglichkeit, die Zwangsarbeit auf die von den Alliierten festgelegten Rechtsgrundsätze zu stützen, soweit bekannt, keinen Gebrauch.

<sup>178</sup> MISZTAL: *Przesunięcie* (wie Anm. 104), in: *Kompleks*, S. 95; vgl. auch MAGIERSKA: *Przywrócić* (wie Anm. 96), S. 337 f.; IE; vgl. auch ESCH: „Gesunde Verhältnisse“ (wie Anm. 52), S. 393 f.

<sup>179</sup> ROMANOW: *Ludność* (wie Anm. 121), zeigt, daß der reale Einfluß der Instruktion auf eine Veränderung der Beschäftigungsbedingungen geringer war als die Abhängigkeit der Beschäftigten von der Versorgungslage; dies wird durch die regionalen Dokumente bestätigt.

zu den gleichen Bedingungen wie die Polen arbeiteten.<sup>180</sup> Selbst bei dieser für die Deutschen günstigsten Variante berief man sich aber auf nationalsozialistische Vorbilder, und das gesamte Diskriminierungssystem am Arbeitsplatz wurde durch die Tatsache begründet, daß „ähnliche rechtliche Grundsätze während der deutschen Okkupation angewendet wurden – bezüglich der Polen“.<sup>181</sup> Dieses Thema nimmt in den Dokumenten viel Platz ein; wir beschränken uns auf die Feststellung, daß das Diskriminierungssystem – abgesehen von den oft katastrophalen Folgen der Zwangsarbeit für die Deutschen selbst – mit der Zeit Effekte hervorbrachte, die von den Schöpfern des Systems keineswegs vorhergesehen waren: Die Arbeitgeber schützten die billigere Arbeitskraft durch illegale Beschäftigung bzw. durch Freistellung von der Aussiedlung, was das gesamte Programm der „Entdeutschung“ erfolgreich verzögerte. Auf der anderen Seite trug auch die Flucht deutscher Fachleute zur Mitgestaltung der Arbeitsbedingungen bei, indem sie die Behörden und die Arbeitgeber dazu veranlaßte, den Deutschen immer bessere Existenzbedingungen zu schaffen.<sup>182</sup> Die grundsätzlichen Regelungen auf diesem Gebiet wurden 1947 vorbereitet (s. Dok. 160 u. 168).

Der Anteil der Deutschen an der Arbeitsteilung in den neuen Gebieten lag anfangs sehr hoch, am höchsten in Niederschlesien; in der Industrie der gesamten Westgebiete waren Ende August 1945 nach nicht völlig sicheren Angaben 14-15.500 Polen und 74-78.000 Deutsche beschäftigt. Im Januar 1946 stellten die Deutschen allein in den der Zentralen Industrieverwaltung unterstehenden Betrieben (also ohne Häftlinge, Kriegsgefangene, ca. 100.000 für die Rote Armee arbeitende Personen, den privat Beschäftigten und den Landarbeitern) fast die Hälfte der Beschäftigten (55.000 von 112.000). Nach der ersten Phase der Massenaussiedlungen fiel dieser Anteil im Sommer auf 15% (35.000 von 231.000), wobei er im Waldenburger Revier am höchsten war (über 14.000 von nicht ganz 27.000 Beschäftigten).<sup>183</sup> Schrittweise wurden die deutschen Beschäftigten trotz des Widerstands der Arbeitgeber entlassen – charakteristischerweise zuerst aus den privaten, dann auch aus den staatlichen Betrieben. Nachdem die Lager von Deutschen und Volksdeutschen geräumt und die Kriegsgefangenen entlassen worden waren, blieben in Polen im Jahre 1950, wie aus den niederschlesischen und pommerschen Dokumenten ersichtlich ist, zwei größere Gruppen

---

<sup>180</sup> Die auch regional sehr unterschiedlichen Beschäftigungsbedingungen des Jahres 1945 bespricht u. a. ROMANOW: *Ludność* (wie Anm. 121), S. 79-104.

<sup>181</sup> Siehe Dok. 38; die wichtigeren Vorschläge hinsichtlich der Arbeit, die in dieser Denkschrift vorgestellt wurden, wurden auch umgesetzt. Vgl. ROMANOW: *Polityka* (wie Anm. 164), S. 208-210; NITSCHKE: *Sytuacja* (wie Anm. 118), in: *Kompleks*, S. 60-63, sowie die Dokumente.

<sup>182</sup> Vgl. auch HOFMANN: *Nachkriegszeit* (wie Anm. 52), S. 271-293.

<sup>183</sup> MAGIERSKA: *Przywrócić* (wie Anm. 96), S. 398-402. Siehe auch die von ROMANOW gesammelten Daten: *Ludność* (wie Anm. 121), S. 87-90, 106 f.; JAN WALCZAK: *Niemiecka siła robocza w polskim przemyśle węglowym po II wojnie światowej* [Die deutschen Arbeitskräfte in der polnischen Kohleindustrie nach dem Zweiten Weltkrieg], in: *Ludność niemiecka na ziemiach polskich w latach 1939-1945 i jej powojenne losy*, hrsg. von WŁODZIMIERZ JASTRZĘBSKI, Bydgoszcz 1995, S. 73-91, zeigt, daß die Zwangsarbeit seit 1945 im polnischen Bergbau eine Schlüsselrolle spielte. Dort auch Daten über die Arbeits- und Existenzbedingungen vor allem der Kriegsgefangenen, die in den Bergwerken beschäftigt wurden.

zurück: die Bergleute im Waldenburger Revier und die Landarbeiter auf den ehemaligen pommerschen Gütern, die vom Staat übernommen worden waren.

### *Lager*

Die ihrer Freiheit beraubten Deutschen und Volksdeutschen stellten eine von mehreren Personengruppen dar, die in den Jahren 1945-1950 gefangengehalten wurden. Darum beginnt dieser Teil mit der Darstellung grundlegender, heute verfügbarer Informationen<sup>184</sup> über das polnische Lagersystem in den vierziger Jahren.

Eine der wesentlichen Entscheidungen, die den Charakter und den Umfang des Repressionssystems im „Lubliner Polen“ bestimmten, war die Herauslösung von Belangen des Strafvollzugs aus dem Kompetenzbereich des Justizressorts und ihre nach einigen Wochen im August erfolgte Angliederung an das Ressort (ab Januar 1945: Ministerium) für Öffentliche Sicherheit (Ministerstwo Bezpieczeństwa Publicznego [MBP]). Das MBP wurde von Anfang an von der PPR kontrolliert; die ganze uns interessierende Zeit hindurch stand an der Spitze des Ressorts das Mitglied des Politbüros der PPR Stanisław Radkiewicz. Seine nächsten Mitarbeiter und Vertreter waren – mit Ausnahme einer kurzen Episode im Jahre 1946 – Mitglieder der PPR und sowjetische Berater. Ähnlich verhielt es sich auf Wojewodschaftsebene und auf der mittleren Ebene in der Zentralverwaltung.

Das Referat für Gefängniswesen im Ressort für Öffentliche Sicherheit wurde im September 1944 in Sektion für Gefängniswesen umbenannt, anschließend zur Abteilung und hieß seit Januar 1945 Departement für Gefängniswesen und Lager (Departament Więziennictwa i Obozów [DWO]). Das DWO bestand aus folgenden Referaten: dem Allgemeinen Referat, den Referaten für Personal, Inspektion und Verwaltung, Häftlingsarbeit, Technik und Bauwesen, Wirtschaft und Finanzen, Gesundheit, Politische Aufklärung und – ab Mai 1945 – aus dem Operativen (Spezial-) Referat. Im Januar 1946 unterstanden dem Departement ca. 8.500 Funktionäre (1.500 Stellen waren nicht besetzt). Das DWO verfügte über Landgüter mit einer Gesamtfläche von 7.500 Hektar.<sup>185</sup> Die Leiter der Zentrale des Gefängniswesens im MBP wechselten bis November 1946 oft; von da an war bis zum Ende des uns interessierenden Zeitraums Oberstleutnant Stanisław Pizło ihr Direktor.<sup>186</sup>

---

<sup>184</sup> Wie man sich leicht am Beispiel der unten angeführten Fachliteratur überzeugen kann, haben die Forschungen über die Lager erst begonnen und werden mit erheblich geringeren Mitteln durchgeführt als die deutschen Untersuchungen über die Speziallager in der sowjetischen Besatzungszone, dennoch wiederholen sich viele Forschungsfragen auf deutlich sichtbare Weise; vgl. Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, Bd. I, hrsg. von ALEXANDER VON PLATO, Berlin 1998; zwei weitere Bände dieses Werks sind angekündigt.

<sup>185</sup> AAN DWO 10/10, Daten vom 1.1.1946; dort auch eine genaue Beschreibung der Struktur des DWO zu jener Zeit.

<sup>186</sup> Die Daten über die Struktur des DWO nach der Einleitung zu den Abgabe- und Übernahmeprotokollen im Bestand MBP im AAN; dort finden sich auch die Namen der vier Direktoren in den Jahren 1944-1946.

Eine detaillierte Geschichte des Lagersystems ist bislang nicht geschrieben worden. Ein Teil der Lager bestand nur kurze Zeit, einige Tage oder Wochen, und hinterließ nur eine geringe oder auch gar keine archivalische Aktenüberlieferung, in anderen Fällen kann man davon ausgehen, daß der Großteil der Dokumente vernichtet worden ist.<sup>187</sup> Wir wissen, daß das MBP intakte Vorkriegsgefängnisse und nationalsozialistische Lager (Konzentrations- und Kriegsgefangenenlager) übernahm, aber auch neue an Orten anlegte, an denen Häftlinge, Internierte, Verdächtige und Verhaftete gesammelt wurden. Es gab Lager, die „in der Zeit ihrer höchsten Blüte“ von einigen tausend bis zu über zehntausend Häftlinge aufwiesen, wie Jaworzno, Potulitz, Sikawa oder Warschau. Fabriken oder Landgüter, denen sie die Mehrzahl „ihrer“ Häftlinge ausliehen, tauchten in der Regel in den Zusammenstellungen des DWO nicht auf, obwohl zumindest ein Teil dieser Werklager von den dorthin verbrachten Häftlingen als selbständige Lager aufgefaßt worden sind. Unter Lager wurde im allgemeinen Sprachgebrauch auch ein Ort verstanden, an dem Menschen zum Weitertransport versammelt wurden (wie z.B. Danzig-Narwik), der in der amtlichen Dokumentation als Sammel- oder Verladepunkt erscheint. Beinahe nichts ist über die von den lokalen Zivilbehörden angelegten Lager bekannt.<sup>188</sup>

Die Diskrepanz zwischen der offiziellen Nomenklatur und der Wahrnehmung durch die Häftlinge hatte ihren Ursprung nicht nur in der Tatsache, daß die Sammelpunkte trotz ihrer prinzipiell anderen Funktion in der Praxis auch an Isolationslager erinnern konnten. Dies rührte auch aus dem Umstand her, daß die Lager verschiedene Funktionen erfüllten: sie waren ein Ort der Internierung für Verurteilte, erfüllten die Funktion des Arrestgebäudes für die lokalen, Kreis- oder Wojewodschaftsstellen des Amtes für Öffentliche Sicherheit (was keineswegs bedeuten mußte, daß während der Zeit des Aufenthalts im Lager die vom Gesetz vorgesehene Untersuchung oder Ermittlung durchgeführt wurde), sie waren ein Ort der Konzentration und Organisation von Zwangsarbeit und auch regelrechte Verleihstellen für Sklavenarbeiter an die umliegenden Landwirte und Unternehmen.<sup>189</sup> Die Lager stellten darüber hinaus ein wichtiges Glied im Übereignungsmechanismus dar: Besonders in Schlesien sind zahlreiche Fälle dokumentiert, in denen die Deportation eines Eigentümers und seiner Familie in ein Lager die Übernahme seines Besitzes durch die zuströmende Bevölkerung oder – was völlig illegal war – durch Mitarbeiter der Verwaltung ermöglichte.<sup>190</sup> Der wirtschaftliche Gewinn, der in einer solchen Situation entstand, war

<sup>187</sup> Vgl. MADAJCZYK: *Przyłączenie* (wie Anm. 145), Kap. IV, besonders die Zusammenstellung auf S. 255-286.

<sup>188</sup> Vgl. die Pläne der Stettiner Behörden (vgl. Bd. 3: *Wojewodschaft Stettin* (in Vorbereitung), Dok. vom 29. Dezember 1945), die Frage eines Lagers in Köslin (ebenda) oder das Allensteiner „Projekt für die Organisation eines Arbeitslagers für Deutsche und Polen...“, o.D. (Herbst 1945), APO UP 2, Bl. 32-34.

<sup>189</sup> Siehe die regionalen Teile. Am besten bearbeitet ist das Problem der Häftlingsarbeit in der Kohleindustrie bei MARIOLA MARUSZCZYK, MAREK PAŹDZIORA: *Obozy jenieckie w górnictwie węglowym Górnego Śląska w latach 1945-1949* [Kriegsgefangenenlager im oberschlesischen Kohlebergbau in den Jahren 1945-1949], in: *Obozy pracy przymusowej na Górnym Śląsku, Katowice 1994*, hrsg. von ANDRZEJ TOPOL, S. 27-50; WALCZAK: *Niemiecka siła robocza* (wie Anm. 183), S. 73-91.

<sup>190</sup> MISZTAL: *Przesunięcie* (wie Anm. 104), S. 98-105.

sicherlich eine der wichtigsten Ursachen für die Korrumpierung und Demoralisierung des MBP- und Milizpersonals.<sup>191</sup>

Die größten vom Ministerium für Öffentliche Sicherheit (MBO) errichteten Lager befanden sich in Gebieten „Altpolens“. Es existierte eine Art von Aufteilung der Lager nach Nationalitäten: So gab es z.B. in Miłecin, das vor allem als Ort bekannt war, an dem die von der Spezialkommission für den Kampf mit der Spekulation Verurteilten ihre Strafe verbüßten, praktisch keine Deutschen und Volksdeutschen<sup>192</sup>, während sie in Jaworzno, Lissa-Gronowo, Potulitz, Sikawa und Warschau das Gros der Häftlinge ausmachten;<sup>193</sup> in Jaworzno wurden neben den Zivilgefangenen 1946 „deutsche Kriegsgefangene, die sich als Polen oder [muß heißen: und – W.B.] volksdeutsche Kriegsgefangene polnischer Abstammung ausgeben“ konzentriert, später kamen auch andere Gefangene hierher<sup>194</sup>, seit Frühjahr 1947 jene Ukrainer, die als besonders gefährlich galten. Zu den Unterschieden betreffend Größe, Charakter, Bezeichnung der Lager, Zusammensetzung der Häftlinge und Funktion kamen noch andere organisatorische Änderungen hinzu. Arbeitslager wurden aufgelöst und umbenannt, z.B. in eines der Zentralen Arbeitslager eingegliedert (vgl. unten), und zwar so häufig, daß es mit Sicherheit noch lange ein Forschungsdesiderat bleiben wird, ihre vor allem 1945 stark schwankende Zahl genau festzustellen.<sup>195</sup> Im Frühjahr 1945 bestanden nach den Dokumenten des MBP mindestens 88 Gefängnisse, 14 Arbeitslager und 2 Erziehungs- und Besserungsanstalten.<sup>196</sup> Im Laufe der nächsten Monate übernahm das Ministerium von den Sowjets eine Reihe neuer Gefängnisse; in einer späteren Dokumentation schwankt ihre Zahl zwischen etwa hundert und darüber. Die Lager erhielten in dieser Zeit ein eigenes Organisationssystem. Im April 1945 entstanden vier Zentrallager mit einer unbekanntem Zahl von unterstellten Lagern, nach weiteren Reorganisationen im April 1946 stieg ihre Zahl auf sechs (Głaz, Jaworzno, Lissa-Gronowo, Miłecin, Potulitz und Sikawa), diese Zahl hatte bis 1948 Bestand.<sup>197</sup>

<sup>191</sup> Ebenda, MADAJCZYK: *Przyłączenie* (wie Anm. 145), S. 292 f.; ähnlich EDMUND NOWAK: *Schatten von Laminowice. Versuch einer Rekonstruktion des Arbeitslagers in Laminowice in den Jahren 1945-1946*, Opole 1994, passim.

<sup>192</sup> Erst nach der Eröffnung anderer Lager. Ursprünglich war Miłecin ein Lager für Deutsche: Am 1. April 1945 saßen hier 47 Deutsche, 497 Volksdeutsche und 1 „anderer“ ein. AAN DWO 13/3, *Berichte der Gefängnisse und Lager vom Frühjahr 1945*.

<sup>193</sup> Die Zahl und teilweise auch die Proportionen änderten sich, ähnlich wie die Qualifikationskriterien (so wies z.B. in einer Aufstellung von 1947, in der es die Rubrik „Volksdeutsche“ nicht mehr gab, das Lager in Potulitz über 10.000 polnische Gefangene und getrennt davon über 5.500 Deutsche auf; AAN DWO 13/10, *Lagerstatistik*), doch die ganze uns interessierende Zeit hindurch stellten die hier erwähnten fünf Lager die größten Sammelpunkte gefangengehaltener Deutscher und Volksdeutscher dar.

<sup>194</sup> AAN DWO 10/5, *Anordnung Nr. 40 vom 20.4.1946* und 10/6, *Anordnung Nr. 53 vom 29.6.1946*. Eine geringere Zahl von Kriegsgefangenen hielt sich auch in anderen Zentralen Arbeitslagern auf.

<sup>195</sup> Die Einlösung dieses Desiderats wird die Überprüfung einiger deutscher Berechnungen erlauben, nach denen es in Polen in den vierziger Jahren 227 Gefängnisse und 1.255 Lager gegeben hat (MADAJCZYK: *Przyłączenie* (wie Anm. 145), S. 237). Diese Zahlen finden in den amtlichen Quellen keine Bestätigung und erklären sich nur teilweise aus den oben genannten Gründen.

<sup>196</sup> AAN DWO 3/1, *Materialien der Besprechung vom 8. und 9.4.1945* (siehe Dok. 17), *Anwesenheitsliste*.

<sup>197</sup> Dok. 25 IV 1946; AAN DWO 10/4 MBP/DWO *Änderung der Verordnung Nr. 17, 5.4.1946*.

Nachdem in Pommerellen eine Zwischeninstanz zwischen Warschau und den Lagern eingerichtet worden war (Pommerellische Verwaltung der Arbeitslager mit Sitz in Potulitz<sup>198</sup>), kamen ähnliche Lösungen auch in anderen Regionen zur Anwendung. Von Herbst 1945 bis Juni 1947 bestanden Regionale Arbeitsverwaltungen mit Sitz in Kattowitz, Lodz und Bromberg.<sup>199</sup> Nach Auflösung der Regionalen Verwaltungen wurden die Bereiche Arbeit und Lagerproduktion von der Abteilung für Häftlingsarbeit im DWO übernommen. Im Bereich der Verwaltung unterstand die Mehrzahl der Leiter der Gefängnisse und Lager den lokalen Referaten für Gefängniswesen in den zuständigen Ämtern für Öffentliche Sicherheit (auf Wojewodschafts- und Kreisebene), die Chefs der größten direkt dem Departement für Gefängniswesen und Lager in der Warschauer Zentrale.

Es ist anzunehmen, daß die Deutschen und Volksdeutschen Anfang 1945 keine besonders große Zahl an Gefangenen stellten; dennoch waren sie schon im Februar eine im Maßstab des gesamten Gefängniswesens wahrnehmbare Gruppe.<sup>200</sup> Zugleich mit der Übernahme der Verwaltung in den neuen Gebieten wurden die gefangenen Deutschen und Volksdeutschen zu einer der größten Häftlingsgruppen. Die Steigerung der Häftlingszahl, der Lager und dort festgehaltenen Personen um ein Vielfaches brachte unerwartete Schwierigkeiten mit sich, die sich daraus ergaben, daß massenhaft Frauen, ältere Personen und Kinder in diese Durchgangslager in den West- und Nordgebieten eingeliefert wurden. Schon im April ordnete das Departement für Gefängniswesen und Lager die Freilassung von Kindern bis 13 Jahren aus den Lagern und Gefängnissen an und verbot die Aufnahme von Kindern älter als anderthalb und jünger als 13 Jahre<sup>201</sup> – dieses Verbot wurde, soweit bekannt, im uns hier interessierenden Zeitraum nicht aufgehoben, fand aber dennoch auf die deutschen und volksdeutschen Kinder keine Anwendung. Ebenfalls nur teilweise befolgt wurde die Anordnung, die zwischen anderthalb und 13 Jahre alten Kinder der Volksdeutschen in die psychiatrische Klinik in Schwetz (die zur „Erziehungsanstalt für Kinder“ umgestaltet worden war und dem Bildungsministerium unterstand) und ins Lager von Potulitz zu verlegen.<sup>202</sup> Im Juni trat die Notwendigkeit einer „Regelung von Fragen der in den Lagern festgesetzten Personen“ ein; durch eine Instruktion des MBP und

<sup>198</sup> AAN DWO 10/3 MBP/DWO Verordnung vom 15.6.1946, Runderlaß Nr. 63(7) vom 19.6.1945.

<sup>199</sup> AAN DWO 10/4 MBP/DWO, Verordnung Nr. 5 vom 1.9. und Runderlaß Nr. 96(9) vom 15.10.1945; 10/7, Verordnung Nr. 100 vom 14.6.1947.

<sup>200</sup> AAN DWO 10/3 Runderlaß Nr. 36 des Referats für Gefängniswesen und Lager mit der Erlaubnis, „die „Volksdeutsche“ genannten Gefangenen (...) sowohl innerhalb wie auch außerhalb des Gefängnisbereiches nach dem Ermessen des Vorstehers des Gefängnisses (bzw. des Ortes des Freiheitsentzugs) zu beschäftigen“; der Einsatz der anderen Kategorien von Gefangenen außerhalb der Gefängnisse war verboten oder mit Auflagen verbunden; ausführlicher dazu siehe Bd. 2: Einleitung (in Vorbereitung).

<sup>201</sup> AAN DWO 10/3, Runderlaß MBP/DWO Nr. 45 vom 15.4.1945.

<sup>202</sup> AAN DWO 10/3, Runderlaß MBP/DWO Nr. 66 vom 30.6.1945; DWO 10/4 Runderlaß 101 vom 15.10.1945. Aus den erhaltenen Akten des Lagers in Flatow geht hervor, daß dort bis zur Auflösung dieses Lagers „zugunsten des Potulitzer Lagers“ im Mai 1946 „Internierte“ zusammen mit Kindern aufgenommen wurden; AAN DWO 4/330. Vgl. die einleitenden Bemerkungen zum Thema in PIOTR MADAJCZYK: Dzieci niemieckie w Polsce po 1945 r. [Deutsche Kinder in Polen nach 1945], in: Dzieje Najnowsze 1999/1, S. 125-134.

des Justizministeriums wurden Sondergerichtsgruppen beider Ressorts gebildet, die solche Fragen zu untersuchen hatten, die in die Zuständigkeit von Sonderstrafgerichten fielen, und Personen, die den Vorschriften des Gesetzes über den Ausschluß feindlicher Elemente aus der polnischen Gesellschaft unterlagen. Das Ergebnis einer Untersuchung konnte die Freilassung des Gefangenen zur Folge haben, eine Verfügung zur Inhaftierung (ein Teil der Gefangenen befand sich ohne jede rechtliche Grundlage in den Lagern) und zum weiteren Verfahren sowie zur Durchführung oder Ergänzung der vom Amt für Öffentliche Sicherheit (UBP) geführten Ermittlungen im Zusammenhang mit einer Verhaftung (diese Möglichkeit betraf auch Deutsche und Volksdeutsche). „Sollte festgestellt werden, daß der einzige Vorwurf die Zugehörigkeit zur Gruppe III und IV und zu den „Leistungspolen“ ist, so ist der Häftling freizulassen“, lautete Paragraph 6 der Instruktion; in komplizierteren Fällen (u.a. bei Angehörigen der Gruppe II) mußte die Akte des Inhaftierten an das zuständige Amtsgericht überwiesen werden, „zu dem Zweck, sie einem eventuellen Antrag auf Rehabilitierung beizufügen“. Beide Minister verboten den Lagerleitern kategorisch die Aufnahme neuer („zur Inhaftierung überwiesener“) Gefangener ohne beglaubigte Abschrift einer Verfügung des Staatsanwalts des Sonderstrafgerichts oder einer Anordnung eines ordentlichen Gerichts.<sup>203</sup> Die Zentrale des MBP war sich bewußt, daß eine entgegengesetzte Praxis – also die Aufnahme von Gefangenen ohne die entsprechenden Dokumente – allgemein üblich war;<sup>204</sup> das blieb übrigens mindestens bis zum Sommer des folgenden Jahres so.<sup>205</sup>

Der gemeinsame Runderlaß des MBP und des Justizministeriums war nur Teil einer breit angelegten Aktion zur Ordnung des Repressionssystems (der ersten von mehreren im uns interessierenden Zeitraum). Auf der einen Seite begann man besonders in Schlesien im Juni damit, massenhaft Lager einzurichten (siehe Bd. 2, Wojewodschaft Schlesien (in Vorbereitung)). Auf der anderen Seite waren die Lager und Gefängnisse schon damals in Polen als Orte bekannt, wo das neue Personal die schlimmsten nationalsozialistischen Traditionen fortsetzte. Das ungestrafte Schlagen und Erschlagen, das zum Wesen der Konzentrationslager gehörte, erwies sich bald selbst für die Behörden, die die Lager errichtet hatten, als ein Problem. Der erste Runderlaß, der es den Wachmannschaften verbot, „die Gefangenen zu mißhandeln“, stammt vom März 1945.<sup>206</sup> Das Verbot hatte ganz offensichtlich keinen Erfolg, da schon zwei Monate später die Leitung des MBP noch einmal versuchte, die sadistischen Neigungen ihrer Untergebenen einzudämmen (s. Dok. 25); der Befehl Nr. 14

---

<sup>203</sup> AAN DWO 10/3, Instruktion von MBP und MS vom 18.6.1945, geheim, Anlage zum Befehl Nr. 29; Befehl Nr. 29 des MBP vom 20.6.1945; wiederholt im Befehl des MBP Nr. 40 vom 28.7.1945 (AAN DWO 10/3).

<sup>204</sup> AAN DWO 10/4, Runderlaß MBP/DwiO Nr. 78 vom 11.8., Befehle Nr. 56 vom 15.9. und 58 vom 25.9.1945.

<sup>205</sup> AAN DWO 10/6, Befehl Nr. 74 vom 27.7.1946, der an das Verbot einer „stillen“ Beerdigung von Verstorbenen erinnerte, die ohne die nötigen Dokumente in den Lagern festgehalten wurden. Charakteristische Beispiele für dieses Vorgehen präsentiert EDMUND NOWAK: Obóz pracy w Łambinowicach (1945-1946) w świetle nowych badań [Das Arbeitslager in Lamsdorf (1945-1946) im Lichte neuer Forschungen], in: Szkice z dziejów obozu w Lamsdorf/Łambinowicach. Historia i współczesność, hrsg. von DEMS., H. 1, Opole 1998, S. 88-119, hier S. 104-106.

<sup>206</sup> AAN DWO 10/3, Runderlaß DWO Nr. 34 vom 8.3.1945.



an die Organisationseinheiten des Ministeriums wurde zwei Wochen vor der Rede des Ersten Sekretärs der PPR vor dem Plenum der Partei verschickt, in der Gomułka am Beispiel des Wojewodschaftsamts für Öffentliche Sicherheit (WUBP) in Danzig das MBP beschuldigte, sich „Gestapo“-Methoden zu bedienen.<sup>207</sup>

Wir wissen nicht, ob als Deutsche geltende Personen in den Lagern und Gefängnissen besser oder schlechter behandelt wurden als solche, die der Zusammenarbeit mit dem „reaktionären Untergrund“ beschuldigt wurden. Eine kurze Übersicht über die „Methoden“, die in einigen Lagern auf Personen angewendet wurden, die als Deutsche galten, erinnert lebhaft an die Beschreibungen nationalsozialistischer Lager<sup>208</sup> und unterscheiden sich nicht von den bekannten Schilderungen von Personen, die als Feinde der „Volksmacht“ angesehen wurden. Es darf also vermutet werden, daß die Deutschen in ähnlichem Grade das Opfer von Foltern, Hunger und Krankheiten wurden: Wenn Polen, die zu den „Volksfeinden“ gezählt wurden, ungestraft geschlagen und erschlagen werden konnten, wurden dieselben „Arbeitsmethoden“ sicherlich auf die Deutschen übertragen – und umgekehrt; Terror wurde als stabilisierendes Mittel der neuen Staatsmacht universell eingesetzt, als Vorgehensweise gegenüber allen gesellschaftlichen Gruppen, die als Feinde galten.<sup>209</sup>

Gleichzeitig unternahm die Bürokratie Bemühungen, die eine Rationalisierung des Unterdrückungssystems zum Ziel hatten. Im Unterschied zum antikommunistischen Untergrund – oder, weiter gefaßt: der Kreise, die den Kommunisten ablehnend gegenüberstanden – waren Volksdeutsche und Deutsche nicht wegen ihrer aktuellen oder potentiellen Handlungen Gegner (bzw. waren dies nur in geringem Maße), sondern wegen ihrer Vergangenheit und ihrer Herkunft: Deswegen wurden sehr bald Anstrengungen unternommen, sie von den aktiven Feinden zu trennen und in Arbeitslager einzuweisen (s. Dok. 21), wo sie – gemäß dem im damaligen MBP herrschenden Glauben an die Rentabilität der Zwangsarbeit<sup>210</sup> – vor allem wirtschaftlich ausgebeutet werden sollten. Dieser Glaube stand nicht nur im Widerspruch zu den wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten: Angesichts der Realitäten des Jahres 1945 kollidierte er in fatalem Grade mit dem hygienischen Zustand der Lager, wo seit Sommer 1945 von Anfang an mehrere Epidemien ausbrachen, die ein Massensterben der Häftlinge nach sich zogen; auf dieses Problem beziehen sich einige Dokumente im Hauptteil (s. Dok. 44 u. 45)<sup>211</sup> und in den Regionalteilen.

<sup>207</sup> Protokół obrad KC PPR w maju 1945 r. [Das Verhandlungsprotokoll des ZK der PPR im Mai 1945], hrsg. von ALEKSANDER KOCHAŃSKI, Warszawa 1992, S. 15. Dieser Teil wurde noch 1982 von der Zensur entfernt, als die Rede Gomułkas erstmals veröffentlicht wurde (Archiwum Ruchu Robotniczego, Bd. VII, Warszawa 1982, S. 13).

<sup>208</sup> Vgl. z.B. MADAJCZYK: Przyłączenie (wie Anm. 145), S. 241, 251 f.

<sup>209</sup> Diese These habe ich 1995 in einem Artikel skizziert: Dwie Pamięci [Zwei Erinnerungen], in: Polityka Nr. 262 vom 1.7.1995, und in: Kompleks wypędzenia (wie Anm. 53), S. 406 f.

<sup>210</sup> Die Idee von Lagern, die sich selbst mit Lebensmitteln versorgten und wirtschaftlich rentabel waren, war eines der wichtigsten Motive bei der Weisung an die Leiter des Gefängniswesens am 8./9.4.1945, siehe Bd. 2: Einleitung (in Vorbereitung).

<sup>211</sup> Siehe auch AAN, DWO 10/4, Runderlaß Nr. 17 der Leitung des Medizinischen Dienstes des MBP, durch den eine „einheitliche Klassifikation der ansteckenden Krankheiten im ganzen Land (...) [eingeführt wurde], die in Gefängnissen, Lagern sowie Besserungs- und Erziehungsanstalten auftreten, aber auch bei Mitarbeitern von Sicherheitsdienst und Miliz“.

Seit dem Frühjahr 1945 stieg der Anteil der Deutschen und Volksdeutschen in den Gefängnissen und Lagern an. Der wahrscheinlich ersten landesweiten Statistik von Anfang Mai zufolge waren 50.611 Personen in Haft, darunter 2.121 Deutsche und 35.428 Volksdeutsche; einen Monat später sank die Gesamtzahl der Gefangenen, doch der Anteil der Deutschen und Volksdeutschen hielt sich auf vergleichbar hohem Niveau.<sup>212</sup> Im Sommer stellten sie nach der Inbetriebnahme von einigen Dutzend Lagern in Schlesien die Mehrzahl bei der Gruppe der Kinder und älteren Personen (über dem 60. Lebensjahr)<sup>213</sup> und sicher auch bei der gesamten Lagerbevölkerung. Nach einigen Monaten wurde die Mehrzahl der als Deutsche geltenden und ursprünglich in Gefängnissen inhaftierten Personen in Lager verbracht; gleichzeitig hielt in Schlesien die Verifizierungsaktion an, infolge derer ein Großteil als Polen anerkannt und freigelassen wurde.<sup>214</sup>

Im Herbst befanden sich in den Lagern und Gefängnissen ca. 60.000 Menschen, von denen ca. die Hälfte Volksdeutsche waren; der Anteil der Deutschen war erheblich geringer, entzieht sich aber genauerer Schätzung (s. Dok. 65). Anfang Dezember 1945 hielten sich in den Lagern ca. 25.000 Menschen auf, die nach den MBP-Kriterien Deutsche, Volksdeutsche, Kriegsgefangene und der Kollaboration Beschuldigte waren.<sup>215</sup> In den Gefängnissen waren zu dieser Zeit über 35.000 Personen, der Klassifikation des Ministeriums zufolge über ein Drittel von ihnen Volksdeutsche: Zivilisten (543 Personen), Volksdeutsche (7.912), Personen, denen die Zugehörigkeit zu einer nationalsozialistischen Organisation zur Last gelegt wurde (1.469) und Kriegsgefangene (2.860); wenn also den Daten des MBP Glauben geschenkt werden darf, waren mindestens die Hälfte der Ende 1945 in Polen einsitzenden Personen (in Lagern und Gefängnissen zusammengenommen) Volksdeutsche und Deutsche. Die Aktion zur Absonderung dieser Gruppe und zu ihrer Trennung von den übrigen Häftlingen, die ganz offensichtlich auf unterschiedliche Widerstände stieß, dauerte unvermindert an. Wie den weiter unten abgedruckten Gefangenenlisten aus den folgenden Jahren zu entnehmen ist, führte diese Aktion zu gewissen Änderungen, doch lassen sich diese mehr oder weniger genau nur bei der Zahl der Volksdeutschen bestimmen. Kriegsgefangene wurden nicht immer in den Statistiken geführt, deutsche Zivilisten konnten auch zu anderen Gruppen zugeschlagen werden (zu den Reichsdeutschen, zu den Angehörigen einer nationalsozialistischen Organisation, zu den für kriminelle Verbrechen oder Verbrechen im Sinne des Dekrets über den Schutz des Staates Verurteilten).

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Volksdeutschen während des gesamten uns hier interessierenden Zeitraums in den Lagern die größte Gruppe stellten. In den Gefängnissen saßen ab 1946 dagegen hauptsächlich wegen Verbrechen Angeklagte oder

<sup>212</sup> AAN DWO 13/3, Duda an Radkiewicz, 4.5.1945. Am 1. Juni gab es 42.696 Gefangene, darunter 7.093 Deutsche und 21.026 Volksdeutsche. Ebenda und 13/1 Einzelaufstellungen (statistische Berichte der Gefängnisse und Lager vom Frühjahr 1945).

<sup>213</sup> AAN DWO 2/132, statistische Daten vom 1.8.1945. In Schwientochlowitz gehörte von 360 Personen über 60 Jahre nur eine nicht zur Gruppe der Reichs- und Volksdeutschen, in Jaworzno gehörten alle 16 Kinder und 190 von 201 Personen über 60 Jahre zu dieser Gruppe.

<sup>214</sup> MISZTAL: Przesunięcie (wie Anm. 104), S. 103 f.

<sup>215</sup> ANN DWO 13/5, Zusammenstellung vom 1. 12. 1945.

Verurteilte, darunter auch solche, denen die Zugehörigkeit zu einer nationalsozialistischen Organisation angelastet wurde; sie stellten einen immer geringer werdenden Anteil dar. Im Frühjahr gab es in der Mehrzahl der Gefängnisse mit Ausnahme von Verurteilten und Verdächtigten bereits keine Deutschen mehr, in den restlichen wurden einige hundert Personen aufgefunden und in die zentralen Arbeitslager gebracht oder nach Breslau geschickt, wo man sie in die „Repatriierungs“-Transporte eingliederte.<sup>216</sup> In der Verfügungsgewalt der Untersuchungsbehörden blieben Personen, die nicht nur wegen Verbrechen und Straftaten verdächtigt wurden (dazu gehörte u.a. der Besitz von Waffen, der ein Todesurteil zur Folge haben konnte), und Mitglieder der NSDAP, sondern auch solche Personen, deren einzige Schuld es war, zu nationalsozialistischen Jugend- bzw. sozialen Organisationen gehört zu haben.<sup>217</sup> Nach der Interpretation des Justizministeriums war eine derartige Mitgliedschaft seit dem Sommer 1945 ein hinreichender Grund, um in ein Lager geschickt zu werden,<sup>218</sup> in der Praxis der Staatsanwaltschaften der Sonderstrafgerichte genügte zur Ausstellung eines „Internierungsgebots“ im übrigen schon der Verdacht, daß die betreffende Person in die Deutsche Volksliste eingeschrieben war, oder die Feststellung, daß sie deutscher Staatsbürger war.<sup>219</sup> Aufgrund von Stichproben gewonnene Daten über das weitere Schicksal der Opfer der Tätigkeit der Sonderstrafgerichte zeigen, daß die von den Sondergerichten angewendeten Mittel der Situation in krasser Weise nicht angemessen waren.<sup>220</sup> Andere Behörden dagegen waren ganz offensichtlich der Überzeugung, daß die Lager eine Art von Aufbewahrungsort vor der Aussiedlung nach Deutschland darstellten und nahmen die „Internierung“ der Deutschen vor der Ausreise als etwas ganz Selbstverständliches (siehe Bd. 4, Pommerellen (in Vorbereitung), Dokument vom 14.9.45).

Die bekannteste Folge, die die Ausbreitung des Gefängnis- und Lagersystems des MBP hatte, waren die Tragödien in Łambinowice/Lamsdorf, Świątuchowice/Schwientochlowitz (Lager „Zgoda“ [Eintracht]) und Mysłowice/Mysłowitz. Im ersten der drei Lager wurden Einwohner der umliegenden Dörfer ebenso festgehalten wie die vom Kreisamt für Öffentliche Sicherheit in ca. 100 Ortschaften verhafteten Menschen. Die Lagerordnung orientierte sich – gegen die Weisungen des MBP<sup>221</sup> –

<sup>216</sup> AAN DWO 5/84, Korrespondenz über die Ausführung der Anordnung Nr. 38 vom 8.4.1946 (DC).

<sup>217</sup> AAN DWO 5/95, Namensliste o.D. Unter den 24 Personen waren drei, die der Zugehörigkeit zur Hitlerjugend verdächtigt wurden, zwei sollen dem Bund Deutscher Mädel angehört, drei Waffen besessen, sechs zur NSDAP gehört haben und zehn wurden Verfehlungen aufgrund verschiedener Artikel des Strafgesetzbuches (102, 103, 257) angelastet.

<sup>218</sup> Vgl. die Korrespondenz über diese Frage, die von Nowak veröffentlicht worden ist: NOWAK: *Obóz* (wie Anm. 205), hier S. 105; die Grundlage war eine Anordnung des Justizministeriums vom 30.6.1945.

<sup>219</sup> OKKa, S 1/96, zahlreiche Formulare „Verordnung über Internierung“.

<sup>220</sup> OKKa, S 1/96, Bd.VI, Protokoll über die Durchsicht der SSK-Akten in Kattowitz: Von 92 durch SSK-Entscheid im Lager Mysłowitz festgesetzten Personen starben acht im Lager, zwei flohen, drei wurden an die Staatsanwaltschaft überstellt, zwei ausgesiedelt; bei den restlichen wurde die Ermittlung eingestellt – oft nach einem längeren Aufenthalt in einem anderen Lager –, „weil kein Verbrechen festgestellt werden konnte“.

<sup>221</sup> Vgl. „Wstępna instrukcja w sprawie tymczasowej organizacji obozów pracy“ [Einführende Instruktion über die vorläufige Organisation der Arbeitslager], Warszawa 1945, im Verlag des DWO

an der Lagerordnung eines nationalsozialistischen Lagers, und der 21jährige Kommandant Czesław Gęborski, ein ehemaliger Häftling eines solchen Lagers, sah noch Jahre später nichts Unmoralisches in der Tatsache, daß er seine Stellung dazu benutzt hatte, gewissermaßen individuell mit den Deutschen für die vorangegangenen Jahre abzurechnen.<sup>222</sup> Die Tatsache, daß die Lagerhäftlinge in ihrer überwältigenden Zahl unschuldig waren, störte weder den Kommandanten noch die Wachtposten. Als es am 4. Oktober zu einem Massenmord an mehr als vierzig Häftlingen kam, wurde der Kommandant verhaftet; wie sehr die Behörden in Warschau und auf Wojewodschaftsebene daran interessiert waren, den wahren Stand der Dinge in den Lagern zu vertuschen, zeigt die Tatsache, daß Gęborski schon gegen Jahresende aus der Haft entlassen wurde und im Februar zu seiner Tätigkeit im MBP zurückkehrte.<sup>223</sup> In Świętochłowice/Schwientochlowitz kam es ebenfalls zu sadistischen Orgien und Mordtaten; im Juli brach eine Typhusepidemie aus. Die MBP-Zentrale erfuhr offensichtlich nicht, was im Lager vor sich ging.<sup>224</sup> In den nächsten Monaten fiel die Mehrzahl – sicherlich über tausend – der Häftlinge und der Wachmannschaften der Epidemie zum Opfer. Der Kommandant, der 26jährige Salomon Morel<sup>225</sup>, wurde im November 1945 von seinem bisherigen Posten abgelöst (er übte später im DWO-System andere Funktionen aus<sup>226</sup>). Die Bilanz seiner Tätigkeit war nach einigen Monaten erschreckend: Von 5.107 Personen, die nach den Angaben der Verwaltung ins Lager überstellt worden waren, starben – nach offiziellen, mit Sicherheit unvollständigen Daten – 1.855, also über ein Drittel.<sup>227</sup> In Mysłowice/Myslowitz wurde

---

(Exempl. in AAN DWO 10/3), auch andere Verhaltensnormen, die entschieden von nationalsozialistischen Vorbildern Abstand nahmen.

<sup>222</sup> Vgl. die „Erklärung“ Gęborskis von 1990, in NOWAK: Schatten von Laminowice (wie Anm. 191), S. 156-168.

<sup>223</sup> Ebenda, S. 126 ff.; DERS.: Obóz (wie Anm. 205), S. 118, bestätigt „die Vermutung, daß General Zawadzki bei seinem Besuch im Kreis Falkenberg und im Lager [22.12.1945] die Entscheidung traf, Czesław Gęborski aus dem PUBP-Gefängnis in Falkenberg zu entlassen“; dort auch die neueste Fachliteratur.

<sup>224</sup> OKKa S 6/92, Akte betr. Morel, u.a. eine Ermahnung des Direktors des DWO vom 24.8.1945 wegen „1) Unordnung in der Wirtschaftsabteilung und den Depositorien, 2) Zulassen der Ausbreitung einer Typhusepidemie und nicht rechtzeitige Information des Departements darüber, 3) mangelndes Interesse an der Wartung der Waffen“; der Kommandant des Lagers wurde mit einem „dreitägigen Hausarrest“ bestraft.

<sup>225</sup> Über Morel siehe die umfassenden, obwohl nicht immer glaubhaften Informationen, die zusammengetragen worden sind von JOHN SACK: Auge um Auge. Die Geschichte der Juden, die Rache für den Holocaust suchten, Hamburg 1995; OKKa S 6/92, Aktenvorgang Morel.

<sup>226</sup> Nach den Angaben in der Akte Morel (wie Anm. 224) erhielt er am 12.9.1946 eine „strenge Rüge“ (Strafbefehl Nr. 25 vom 12.9.1946, vgl. auch AAN DWO 7/10, Bericht von einer Inspektion des Gefängnisses in Oppeln, September 1946) und wurde dennoch nacheinander zum Kommandanten des Gefängnisses in Opole/Oppeln (1945-1946), Katowice/Kattowitz (1946-1948) und Racibórz/Ratibor (1948-1949), der Arbeitslagers in Jaworzno (1949-1951) und des Gefängnisses in Eilau (1951-1953); später hatte er andere Aufgaben, u.a. war er von 1958-1968 Vorsteher des Zentralgefängnisses in Kattowitz und schied dann aus dem Gefängnisdienst aus.

<sup>227</sup> AAN DWO 2/137, Ab- und Übergabeprotokoll für das Lager in Świętochłowice/ Schwientochlowitz, 20.11.1945. Diesen Daten zufolge wurden 1.341 Personen freigelassen (sicherlich wegen der Tätigkeit der Verifizierungskommission im Sommer 1945), obwohl andererseits MISZTAŁ: Przesunięcie (wie Anm. 104), S. 103, für den August 1945 2.441 Freigelassene angibt, 69 flohen, 301 befanden sich im Gefängnis, 1.869 in Zweiglager bei den Bergwerken. Diese Daten summieren sich nicht auf

das erste Todesopfer am 6. März 1945 registriert. Bis zum Jahresende finden sich in der Kartei des örtlichen Standesamtes 2.227 Todesfälle. Auch hier hielt der Typhus, der zwischen Mai und September (!) im Lager wütete, die blutigste Ernte; in der ersten Hälfte des Jahres 1946, als sich wahrscheinlich bedeutend weniger Gefangene im Lager aufhielten, fiel die Zahl der Todesopfer auf 63.<sup>228</sup>

Die Geschichte von Łambinowice/Lamsdorf, Świątuchowice/Schwientuchowitz und Mysłowice/Myslowitz zeigt, daß allem Anschein zum Trotz die häufigste Todesursache in den Lagern und Gefängnissen nicht Mißhandlungen und Totschlag, sondern Hunger und Schmutz war. Die ohnehin geschwächten Häftlinge, die keine medizinische Hilfe bekamen, fielen der Epidemie massenhaft zum Opfer.<sup>229</sup> Die Epidemie-Krise in den Lagern wiederholte sich nach dem bereits erwähnten Höhepunkt im Sommer in den letzten Monaten des Jahres 1945. Die MBP-Zentrale hatte den begründeten Verdacht, daß „bei der Feststellung einer Erkrankung an einer ansteckenden Krankheit *diese Fälle gezielt verheimlicht werden*“,<sup>230</sup> war aber machtlos. Ehe die für 1946 vorgesehene Impfung gegen Unterleibstyphus durchgeführt wurde,<sup>231</sup> brachen im November und Dezember 1945 Typhus- und Flecktyphusepidemien u.a. im Lager von Sikawa aus (vgl. Bd. 2 (in Vorbereitung))<sup>232</sup>, im Februar gab es eine Typhusepidemie in Łambinowice/Lamsdorf.

Die erschreckend hohe Todesrate in den Lagern lenkte die Aufmerksamkeit der Zentralbehörden auf die – wortwörtlich und im übertragenen Sinne – kranken Zustände in Teilen der neuen Gebiete, vor allem in Schlesien. Im Februar stellte eine Inspektion des ZK der PPR im Kreis Niemodlin/Falkenberg ein erschütterndes Bild der lokalen Verhältnisse fest, deren Ursache in der vollständigen Privatisierung des Unterdrückungsapparates durch das zugeströmte Personal von Bürgermiliz, Sicherheitsdienst und Lagerpersonal lag. Die scharfen Antagonismen zwischen den Schlesiern

100% (5.107 Personen), was beim damaligen Durcheinander normal war, ähnlich verhält es sich mit dem Fehlen von Anordnungen zur Aufnahme und Internierung von Gefangenen in den Akten der Gefängnisse. HELGA HIRSCH: Die Rache der Opfer. Deutsche in polnischen Lagern 1944-1950, Berlin 1998, S. 167 ff., schätzt die Zahl der Todesopfer (in Übereinstimmung mit Vermutungen von Häftlingen) innerhalb von sieben Monaten auf 2.200-2.500 Personen.

<sup>228</sup> OKKa S 1/96, Bd. 5, Schreiben des Standesamtes Myslowitz an die Kommission vom 9.7.1998.

<sup>229</sup> Einen Hinweis auf die hygienische Situation in den Lagern liefert wohl die 4. Anordnung des DWO vom 22.8.1945, die – sicherlich nicht nur nach den Erfahrungen von Świątuchowice/Schwientuchowitz – die Zwangsimpfung des Gefängnis- und Lagerpersonals gegen Flecktyphus anordnete; AAN DWO 10/4.

<sup>230</sup> Hervorhebung im Original. Runderlaß Nr. 17 vom 27.11.1945; AAN DWO 10/4, dort auch eine Warnung der MBP-Zentrale vom Dezember 1945. Vgl. Rok 1945 [Das Jahr 1945], hrsg. von KOZŁOWSKI (wie Anm. 90), S. 149 (Klagen der Gesundheitsabteilung des Wojewodschaftsamtes in Bromberg vom Dezember 1945).

<sup>231</sup> AAN DWO 10/5, Runderlaß Nr. 49 vom 1.12.1945, Verordnung Nr. 5 vom 15.3. und Nr. 34 vom 23.3.1946.

<sup>232</sup> Bd. 2 (in Vorbereitung), Dokumente von der Jahreswende 1945/46; AAN DWO 12/6. In einer Notiz vom 4.12.1945 heißt es: „die Typhusepidemie in Sikawa ist bereits unter Kontrolle und erlischt derzeit“. Am 17.12. informiert die Leitung des MBP-Gesundheitsdienstes, daß „die Aktion zur Bekämpfung des Flecktyphus in Sikawa durch den Kohlemangel erschwert wird, wodurch die Arbeit der Desinfektionskammer behindert wird [in Wahrheit war sie bereits seit dem 8. Dezember nicht mehr in Betrieb – WB] (...). Unter solchen Bedingungen ist eine Aktion gegen die Epidemie (...) erfolglos.“

und dem nicht aus Schlesien stammenden MBP-Personal – das vor allem aus dem benachbarten Dombrowaer Becken kam – wurden in dieser Zeit auch von den Inspektoren des Ministeriums wahrgenommen.<sup>233</sup> In einem unter den Wachmannschaften der Lager verbreiteten Referat „Unser Verhältnis zu den Schlesiern“ erklärte die Warschauer Zentrale ihren Mitarbeitern in der Provinz, daß das „schlesische Volk“ auch aus Polen bestünde, daß die Volksliste in Oberschlesien unter Zwang hätte unterschrieben werden müssen und daß selbst eine Zugehörigkeit zur Gruppe II nichts über die Zugehörigkeit zur deutschen Nation aussagen müsse. Man müsse „beim Kampf um die Seele des Schlesiern aktiv zusammenarbeiten“, erklärten die Autoren vom MBP, „und daran denken, daß es sich um einen Bruder handelt, der viel gelitten hat, und wenn er uns durch irgendwelche Fehler auffällt, so ist das meist nicht seine Schuld – er besitzt daneben auch kostbare Vorzüge“.<sup>234</sup> Das in dieser Broschüre enthaltene Versprechen einer harten Auseinandersetzung mit „Plünderern“, die die ansässige Bevölkerung plagten und häufig in enger Verbindung mit dem Machtapparat und den örtlichen Sicherheitsämtern ihres Besitzes beraubten, wurde nicht in die Wirklichkeit umgesetzt. Den Vorgesetzten der MBP-Mitarbeiter blieben lediglich symbolische Gesten, die vor den extremsten Verhaltensweisen abschrecken sollten. So ist ein außergewöhnliches Urteil des Militärkreisgerichts in Katowice/Kattowitz zu verstehen, das am 6. Juli 1946 drei Angehörige der Miliz aus dem Oppelner Gebiet wegen „raffiniertes Grausamkeit“ gegenüber Opfern deutscher Nationalität zum Tode verurteilte.<sup>235</sup>

Die Zustände in den Lagern hingen eng mit der Qualität des hier beschäftigten Personals zusammen. Klagen über einen Mangel an Disziplin, über Alkoholismus, schlechte Arbeitsmoral, Selbstherrlichkeit und Korruption wiederholten sich auf jeder Beratung der Gefängnisleiter<sup>236</sup>, doch der Fisch stank vom Kopf her: Im Januar 1946 wurden vier Gefängnisvorsteher zu verschärftem Arrest verurteilt (einer wur-

---

<sup>233</sup> AAN DWO 10/11, der Leiter der Abteilung für Politische Aufklärung, Oberstleutnant W. Kuczyński, an den Direktor des DWO Łańcut, 15.3.1946: „Während einer dienstlichen Inspektion wurde nach der politischen Überprüfung von den Referenten der Abteilung Politische Aufklärung Malinowska und Stasiak das Vorhandensein äußerst ernster Reibungen zwischen den „Schlesiern“ und der zugewanderten polnischen Bevölkerung festgestellt. Diese schädliche Erscheinung tritt auch in den Gefängnissen und Lagern der schlesischen Wojewodschaften auf und hat einen sehr schädlichen Einfluß auf die Sicherheitslage der Gefängnisse.“ Das im folgenden zitierte Referat wurde von der Abteilung für Politische Aufklärung angefertigt, um „die Schädlichkeit eines Antagonismus beim Wachpersonal“ aufzuzeigen.

<sup>234</sup> AAN DWO 10/11, Referat Nr. 4, 2.4.1946. Über ähnliche Vorurteile gegenüber Masuren und Erimländern siehe Teil 2 des vorliegenden Bandes.

<sup>235</sup> Das Urteil wurde vollstreckt. Die beiden anderen Angeklagten wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt. Eine Beschreibung der sadistischen Praktiken enthält der Befehl Nr. 88 von Radkiewicz vom 13.9.1946, der „allen Beamten“ von Sicherheitsdienst und Miliz verlesen wurde; vgl. auch DC sowie SOCHA: *Te pokolenia* (wie Anm. 83), S. 290 f.

<sup>236</sup> Vgl. die bereits zitierte Niederschrift der Beratung vom 8. und 9.4.1945, die Beratung der Leiter der Arbeitsabteilungen der Lager vom 15.-16.9.1945 (AAN DWO 3/2), die Berichte über die politisch-aufklärerische Arbeit 1946 und 1947 (4/167), die dienstlichen Gutachten über die Gefängnismitarbeiter in Jaworzno (3/145), den „Runderlaß Nr. 4 über die Bekämpfung der Trunkenheit unter dem Wachpersonal der Gefängnisse“ vom 5.11.1945 (4/13, hier auch die charakteristische Warnung: „Der Stellvertreter für politische und erzieherische Angelegenheiten, der selbst das Verbot der Trunkenheit übertritt, wird seines Postens enthoben und vor Gericht gestellt“).

de aus dem Dienst entlassen), im Februar fanden sich auf der Liste der Bestraften 14 [!] Gefängnis- und Lagerleiter.<sup>237</sup> Eine Serie von Inspektionen „im Personalbereich“ brachte 1946 eine weitgehende Demoralisierung der Mitarbeiter im „Gefängnisdienst“ an den Tag. Es war sicherlich kein Zufall, daß die Personalabteilung des DWO die drastischsten Fälle in den vor allem für die Volksdeutschen vorgesehenen Lagern verzeichnete. „Potulitz betrachte ich als eines der am meisten versumpften Objekte“, schrieb ein Abgesandter der MBP-Zentrale und nannte als Beispiel den Lagervorsteher Kwiatek-Kwieciński (verschiedene „verdächtige Manipulationen“ in den Lagerwerkstätten, „eine bedeutende Demoralisierung der Wachmannschaft“ als Ergebnis seiner Tätigkeit) sowie den „Bevollmächtigten des Lagers für die Vermietung von Gefangenen“: „(...) Feliks Baczyński – ein Trinker und Plünderer – macht aus dem Verleih von Häftlingen seine private Einkommensquelle. Als er einmal am helllichten Tag eine Deutsche auf der Chaussee in der Nähe eines Dorfes transportierte, beging er vor den Augen von Passanten und in Anwesenheit des Kutschers auf dem Wagen Geschlechtsverkehr“; der MBP-Abgesandte zog aus der kurzen Visitation der Lager in Pommerellen den Schluß, es sei nötig, die Leiter aller drei Lager (Potulice/Potulitz, Toruń/Thorn-Rudak und Złotów/Flatow) zu entlassen sowie in Potulice/Potulitz eine gründliche Revision durchzuführen.<sup>238</sup> Bald nachdem der zitierte Bericht entstand, wurde Oberstleutnant Jerzy Dagobert Łańcut vom Posten eines Direktors des DWO abberufen, der – wohl als einziger hoher MBP-Funktionär in der Geschichte dieser Institution – wegen der im Laufe seiner einjährigen Amtszeit verübten Unterschlagungen ins Gefängnis kam.

Spektakuläre Strafen für höhere Funktionäre waren aber die Ausnahme; u.a. deshalb hatte Warschau noch lange Schwierigkeiten damit, selbst unter Offizieren die Disziplin aufrechtzuerhalten.<sup>239</sup> In dieser Situation konnte es „unten“ bei den niedrigeren Funktionären nicht besser bestellt sein: Die Kandidaten für einen Lehrgang über das Gefängniswesen „wurden von einigen Wojewodschaftsämtern und politischen Organisationen direkt von der Straße weg hierher geschickt (...)“, hieß es noch im April 1947 nach einem Schulungskurs für das untere Personal<sup>240</sup>, und eine ähnliche Meinung vertrat ein Jahr später der bereits in der Vorkriegszeit als Offizier im Gefängniswesen tätige Lagerleiter von Jaworzno.<sup>241</sup> Beispiele für eine scharfe und sicherlich begründete Kritik des Gefängnispersonals finden sich in den MBP-Akten in großer Zahl. Es ist jedoch bezeichnend, daß in den Berichten, Instruktionen und Befehlen zwar der Alkoholismus oder auch die Vernachlässigung der Dienstpflichten

<sup>237</sup> AAN DWO 10/5, u.a. die Befehle MBP/DWO Nr. 1 vom 21.1. und Nr. 3 vom 6.2.1946.

<sup>238</sup> AAN DWO 7/10, Bericht des Oberleutnants T. Szymański über eine Inspektion der pommerellischen Lager 19.-28.9.1946, o.D., Okt. 1946.

<sup>239</sup> Vgl. den Befehl Nr. 18 vom 28.6.1947 (DWO 10/8). Vgl. auch den Auftritt des Leiters des Arbeitslagers Jaworzno bei einer Besprechung im April 1948 über die Personalpolitik des MBP: „Gebt mir einen Vertreter, die Abteilung für Politische Aufklärung schickt mir keinen Vertreter, diejenigen, die es gab, haben sich vollgesoffen und mußten eingebuchtet werden“ (DWO 4/12, Besprechung o.D.).

<sup>240</sup> AAN DWO 7/10, Bericht o.D. über einen Kurs „für niedrigere Beamte des Gefängnisdienstes in Jaworzno“.

<sup>241</sup> WUBP Kraków „schickt den Arbeitslagern die schlechtesten Leute“ (DWO 4/12, o.D.).

verurteilt, aber nicht mit dem allgemein üblichen Prügeln und anderen Formen von Gewaltanwendung in Verbindung gebracht wurde.<sup>242</sup>

Es fehlt an zusammenfassenden Daten über den Zustand der Hygiene in den Gefängnissen und Lagern im Jahre 1946. Außerhalb dieser Stätten zeichnete sich in dieser Zeit eine allmähliche Besserung ab.<sup>243</sup> Aufgrund von Stichproben gewonnene Daten z.B. aus dem Lodzer Gefängnis an der ul. Szterlinga, von denen man nicht weiß, inwieweit sie glaubwürdig oder repräsentativ sind, suggerieren, daß es in den Gefängnissen vergleichbar zugegangen sein könnte.<sup>244</sup> Ähnlich ist in den Berichten aus Sikawa aus dem Jahre 1946 von einer ständigen Gefahr, aber nicht vom Ausbruch einer Epidemie die Rede.<sup>245</sup> Dieses Thema harret noch einer gründlichen Erforschung.

Wir wissen nicht, inwieweit die Situation in den Lagern für Deutsche und Volksdeutsche in Polen im Jahre 1946 bekannt war. Es erschienen jedoch ausländische Veröffentlichungen zu diesem Thema. Das Thema der Verhältnisse in den Arbeitslagern wurde, sicherlich als Entgegnung auf die vor allem in Großbritannien wachsende Kritik an der Lage der Deutschen in Polen, von der Presse aufgegriffen. Beschreibungen, die im Juli in regionalen Zeitungen erschienen, hatten mit der Realität des täglichen Lebens der Häftlinge nicht viel gemeinsam. Sie trugen eher Kennzeichen einer Darstellung eines Idealzustands als einer Reportage: Das Bild von ausgezeichnet ernährten, braungebrannten und beinahe mit ihrem Schicksal zufriedenen Deutschen war in der regionalen und in der Warschauer Presse gleichermaßen zu finden.<sup>246</sup>

Wir kommen an dieser Stelle zu einem Schlüsselproblem für weitere Forschungen über die Lager: zur Glaubwürdigkeit der entsprechenden schriftlichen Hinterlassenschaft. Die Presse kann lediglich zur Rekonstruktion der Propaganda herangezogen werden – aber wie steht es mit der Dokumentation, die von den Lagerbehörden und den Dienststellen des MBP angelegt worden ist? Als Ausgangspunkt kann man sicherlich annehmen, daß ein beträchtlicher – und 1945 vielleicht sogar der größere – Teil der Lagerwirklichkeit in den Akten nur einen geringen oder gar keinen Niederschlag gefunden hat. Das oben erwähnte Lager in Mysłowice/Mysłowitz, der Ort des Todes von über 2.200 Menschen innerhalb von lediglich zehn Monaten, hat

<sup>242</sup> Z.B. AAN DWO 10/5, Befehl Nr. 8 vom 25.5.1946, der Ergebnisse einer Inspektion des Lagers in Sikawa enthält.

<sup>243</sup> AAN MZO 71, Zusammenkunft der PUR-Wojewodschaftsärzte, 30.11.-1.12.1946; so fiel z.B. in Danzig die „Krankenbewegung“ von monatlich 7-8.000 im Jahre 1945 auf 4.500-5.000 im Jahre 1946 (trotz einer Zunahme der Bevölkerungszahl).

<sup>244</sup> AAN DWO 12/5, Korrespondenz mit dem Gefängnis an der ul. Szterlinga, 1945/46.

<sup>245</sup> AAN DWO 12/6, vgl. Bd. 2: Einleitung (in Vorbereitung).

<sup>246</sup> Vgl. die Ausschnitte vom Juli 1946 in AAN DWO 4/360, 361: u.a. „Express Wieczorny“ vom 31.7.1946, „Ilustrowany Kurier Polski“ vom 24.7. („...als ich jene deutschen Frauen sah, die gut ernährt, nur kurzgeschoren waren, auf dem Feld, im Garten, an der frischen, gesunden Luft arbeiteten, als ob sie nichts anderes getan hätten, als sich am Strand gesonnt ...“), „Express Ilustrowany“ Nr. 172 und 182 („Die Deutschen sollten der demokratischen Regierung Polens dafür dankbar sein, daß sie ihnen erlaubt, unter normalen Bedingungen zu arbeiten und für diese Arbeit eine normale Ernährung zu erhalten. So haben die Polen in den deutschen Arbeitslagern nicht gearbeitet, und so haben die Deutschen sie nicht gefüttert“), vgl. Bd. 2 (in Vorbereitung), „Gazeta Zachodnia“ vom 19.10.1947.



überhaupt kein archivalisches Erbe hinterlassen.<sup>247</sup> Im Fall einiger anderer Lager ist es gelungen, Reste von Aktenbeständen zu finden, doch ist zu vermuten, daß die Kollegen der Täter es aus verständlichen Gründen vorgezogen haben, vor allem Spuren von Gewaltanwendung – Vergewaltigungen, Raub, Folter und Morde – nicht aufzuzeichnen. Als im dritten Quartal des Jahres 1947 in der Warschauer Zentrale des MBP Anstrengungen unternommen wurden, Daten über die Sterblichkeitsrate in den Lagern zusammenzutragen, wurden von August 1945 bis zum August 1947 nur 6.140 Tote gezählt. Diese Zusammenstellung war in eklatanter Weise ungläubwürdig<sup>248</sup>; ähnlich unvollständig sind die in den neunziger Jahren auf der Grundlage von geretteten Akten erarbeiteten Zusammenstellungen.<sup>249</sup> Auch die Behörden außerhalb der Lager, die häufig mit den lokalen Sicherheitsämtern im Streit lagen und sich ganz einfach vor der allmächtigen politischen Polizei fürchteten, registrierten nur Fragmente der Wirklichkeit hinter den Stacheldrähten. Der Grund, weshalb die Lager auf einmal in den Akten der Zivilbehörden auftauchen, mag die Sorge vor den voraussichtlichen Folgen der Handlungsweise des Wachpersonals gewesen sein, die die Ämter unweigerlich in die Lagerangelegenheiten hineingezogen hätten (wie in dem von WITOLD STANKOWSKI zitierten Schreiben des Bromberger Standesamtes)<sup>250</sup> oder sie am Ausbeutungssystem hätten teilnehmen lassen (wie in Łambowice/Lamsdorf). Im allgemeinen aber fehlte den Zivilbehörden einfach der Zugang zu Informationen; die Lagerbehörden unterstanden nicht der Zivilverwaltung und hatten nicht die Absicht, sich vor jemandem zu verantworten.<sup>251</sup> Wir dürfen also annehmen, daß in den Akten über die Lager außer den Katastrophen, die die Aufmerksamkeit der Zentrale auf sich zogen, nur bescheidene Segmente der Wirklichkeit registriert wurden. Erst weitere Forschungen werden uns der Antwort auf die Schlüs-

<sup>247</sup> Dieser Schluß ergibt sich aus den Akten der Bezirkskommission zur Erforschung der Verbrechen in Kattowitz (S 1/96); während der Ermittlung zur Aufklärung der Verbrechen in diesem Lager ist es nicht gelungen, andere Quellen aus dem Lager aufzufinden als Erinnerungen und Berichte.

<sup>248</sup> Auf der Liste „führten“ Jaworzno (1.535 Todesfälle), Potulice/Potulitz (661) und Sikawa (547). Für Świętochłowice/Schwientochłowitz wurden 30 Todesfälle aufgelistet (siehe oben, Anm. 193), Łambinowice/Lamsdorf kommt in der Aufstellung überhaupt nicht vor (AAN DWO 5/5, Zusammenstellung o.D.).

<sup>249</sup> „Lista osób zmarłych w więzieniach polskich w latach 1944-1946“, oprac. w Centralnym Zarządzie Zakładów Karnych Ministerstwa Sprawiedliwości, mps., marzec 1993 [„Aufstellung von in polnischen Lagern in den Jahren 1944-1946 gestorbenen Personen“, erarbeitet im Zentralbüro der Strafanstalten des Justizministeriums, maschinenschriftliches Manuskript, März 1993]. Diese Angaben beziehen sich auf die Gefängnisse und einen Teil der Lager, ohne Spezifizierung nach der Nationalität der Häftlinge. Für Jaworzno betrug die Zahl der Verstorbenen 6.987 (bezogen auf den ganzen Zeitraum, d.h. unter Einschluß auch einer – bedeutend geringeren – Anzahl von Ukrainern und Polen, für die anderen Lager – 3.932, davon Sikawa – 1.080).

<sup>250</sup> WITOLD STANKOWSKI: Wysziedlenie Niemców z Pomorza Gdańskiego w latach 1945-1950 [Die Aussiedlung der Deutschen aus Westpreußen in den Jahren 1945-1950], in: *Kompleks* (wie Anm. 104), S. 123-134, hier S. 131 *passim*.

<sup>251</sup> Es ist bezeichnend, daß der Eintritt ins Lager nicht nur dem Verfasser des oben zitierten Artikels im „*Ilustrowany Kurier Polski*“ verwehrt wurde, sondern auch den Volkszählungskommissaren bei der Durchführung der Volkszählung vom 14.2.1946 (AAN DWO, Verordnung des MBP Nr. 22 vom 31.1.1946). Die MBP-Zentrale belehrte ihre Funktionäre mehrmals, beginnend mit dem Runderlaß Nr. 15 vom 19.7.1945 (AAN DWO 10/3) über die richtige, d.h. höfliche „Form, sich an die Gerichte und Staatsbehörden zu wenden“ – ganz deutlich war sie sich des allgemeinen Gefühls der Straffreiheit unter den Funktionären bewußt.

selfrage näherbringen, ob die Lager, von denen in den letzten Jahren die Rede ist, wie die oben erwähnten Potulice/Potulitz, Świętochłowice/Schwientochlowitz oder Łambinowice/Lamsdorf, typisch waren oder ob das Aufsehen, das sie erregen, nicht eher der Tatsache zuzuschreiben ist, daß sie sich sogar angesichts der in allen Lagern zweifellos herrschenden schweren Bedingungen nicht doch durch eine außergewöhnliche Intensität verbrecherischer Handlungsweisen von jenen unterscheiden.

### *Die Aussiedlungen*

Nach den vom Militär durchgeführten Aussiedlungen begann im Sommer 1945 eine neue Phase der Abschiebung der Deutschen. Weil Punkt XIII der Potsdamer Beschlüsse die polnische Regierung u.a. dazu aufrief, „vorerst weitere Abschiebungen aufzuschieben“<sup>252</sup>, wurde der Weg der sogenannten „freiwilligen Ausreisen“ gewählt. Dieses Verfahren nahm der Entwurf eines Runderlasses des Ministeriums für die öffentliche Verwaltung vom Juni vorweg, demzufolge den Deutschen „das Leben derart erschwert werden“ solle, daß auch „die hartnäckigsten Feinde des Polentums den Mut verlieren“, in Polen zu bleiben; unter dem Begriff „hartnäckigste Feinde“ wurden offensichtlich alle Deutschen verstanden, die nicht als Arbeitskräfte unentbehrlich waren (s. Dok. 30). Die amtlichen Quellen sind in allen Regionen recht zurückhaltend, wenn es darum geht, Einzelheiten über diese Aktion der „Erschwerung des Lebens“ mitzuteilen, doch die Palette der Methoden läßt sich leicht vorstellen: Die fatale Versorgungs- und Gesundheitslage schufen für alle objektiv schwierige Lebensbedingungen; eine weitere Verschlechterung des Zustandes einer unerwünschten Gruppe durch Enteignung und die Drohung oder die Tatsache einer Ausweisung aus dem eigenen Haus, durch den Ausschluß vom staatlichen Versorgungssystem, von medizinischer Betreuung<sup>253</sup> und Sozialfürsorge, durch den Ausschluß der deutschen Kinder von der Schulpflicht oder durch die massenhafte Beseitigung materieller Spuren des Deutschtums (s. Dok. 32). Dadurch entstand eine Atmosphäre situativen Zwangs, in der die Entscheidung zur Ausreise als einziger Ausweg erscheinen mochte. Besonders deutlich kam dieser Zwang im Bezirk Masuren zum Ausdruck, wo die Behörden die deutsche Bevölkerung vor die Alternative stellten: „freiwillige“ Ausreise oder Lager, und wo sie von den Verwaltungsorganen „die Erzeugung [solcher] Bedingungen“ forderten, „aufgrund derer die Ausreise aus dem Gebiet des Bezirks für sie [d.h. für die Deutschen] zu einer Wohltat wird“ (vgl. CLAUDIA KRAFT: Einleitung, S. 397-399, Dok. 258); ähnliche Pläne sind aus anderen Gebieten bekannt (Bd. 3, Wojewodschaft Stettin (in Vorbereitung), Dok. nach dem 2.8.1945). Darüber hinaus bemühten sich die Behörden in den neuen Gebieten – anders verhielt es sich z.B. in der Wojewodschaft Lodz – darum, die Prozedur der „freiwilligen Ausreisen“ so weit wie möglich zu vereinfachen; es wurden Aufrufe veröffentlicht, die eine maximale

<sup>252</sup> Wiederholt schon am 2.8.1945 in einem Brief der britischen Botschaft an Rzymowski, erneut wiederholt in einem Schreiben vom 12.10.1945; AMSZ 26/26/1.

<sup>253</sup> MADAJCZYK: *Polityka* (wie Anm. 35), S. 9, gibt an, daß die Lage der Deutschen in dieser Hinsicht nicht einheitlich war: in manchen Regionen „zahlten sie für die Behandlung, in anderen nicht – oder nur jene, die nicht arbeiteten“.

Zahl von Deutschen dazu bewegen sollten, sich zum Transport zu melden. In Oberschlesien wurde nach der im Sommer durchgeführten Aktion zur „Entdeutschung“ von Bytom/Beuthen, Gliwice/Gleiwitz und Zabrze/Hindenburg im Oktober damit begonnen, die Deutschen aus den Kreisstädten im Opper Schlesien zu entfernen (Bd. 2, Wojewodschaft Schlesien (in Vorbereitung), Dok. v. 17.10.1945). Die Ergebnisse dieser Aktionen waren wahrscheinlich „besser“ als im Fall der vom Militär durchgeführten Aussiedlungen: in den letzten Monaten des Jahres 1945 verließen ca. 500-550.000 Personen Polen, denen das Leben genügend „erschwert“ worden war. Ein deutliches Warnzeichen für die polnischen Behörden hätten die zahlreichen Diskrepanzen zwischen der Theorie – den Plänen für die Aktion – und der Praxis sein müssen<sup>254</sup>: der erste Zug aus Wrocław/Breslau benötigte für eine Strecke von 250 km drei Tage anstelle der üblichen 10-12 Stunden, der erste Zug aus Szczecin/Stettin wurde noch vor der Abfahrt vom Bahnhof ausgeraubt; obwohl die fatalen psychologischen Folgen gerade bei den „freiwillig“ Ausreisewilligen leicht vorauszusehen waren, waren die Behörden ganz eindeutig weder in der Lage, die Organisation der Transporte in den Griff zu bekommen, noch für ihre Sicherheit zu garantieren.<sup>255</sup> Das Problem schlechter Organisation sollte die Aussiedlungen – mit unterschiedlicher Intensität und mit unterschiedlichen Begleiterscheinungen, aber immerhin mit einer allgemein rückläufigen Tendenz – bis einschließlich 1947 begleiten; dies ist in einer bedeutenden Zahl von Dokumenten belegt, die den Transport und die Sammelstellen betreffen. Gleichzeitig ist daran zu erinnern, daß man aus den polnischen Dokumenten eine ganz andere Auswahl treffen könnte, die sich im Jahre 1945 ausschließlich aus Informationen über hungernde und an den Gleisen kampierende polnische „Vertriebene“ zusammensetzen würde, aus der massenhaften Beraubung aller Züge durch Diebesbanden, über den dem Zusammenbruch nahen Zustand des gesamten Eisenbahnnetzes, das durch den Krieg vernichtet und bis zum Jahre 1947 vor allem von den Sowjets benutzt worden ist. Nach Schätzungen von Mieczysław Jaworski, die vielleicht zu hoch angesetzt sein könnten, aber das Ausmaß des Phänomens mit Sicherheit widerspiegeln, bewegte sich 1945 (einschließlich der Kampfhandlungen) eine Welle von ca. 17 Millionen Menschen durch die neuen Gebiete, zunächst nach Westen und dann in beide Richtungen.<sup>256</sup> Ein bedeutender Teil von ihnen wurde im zweiten Halbjahr auf dem Schienenweg transportiert (vgl. Dok. 75), was zu einer ständigen Desorganisation führte, die nur zu einem gewissen Teil von den oben angeführten Faktoren verursacht wurde. Auch ein Blick auf den nördlichen Teil Ostpreußens, der von der Sowjetunion übernommen worden war (siehe C. Kraft, Einleitung, S. 463-465), relativiert die Schärfe der Beschuldigungen gegenüber der polnischen Ver-

<sup>254</sup> Ein Beleg dafür, daß beunruhigende Signale nach Warschau drangen, ist u.a. die Weisung des Ministers für öffentliche Verwaltung an einen MAP-Inspektor, sich nach Niederschlesien zu begeben, „um die dortigen sozialen, politischen und nationalen Verhältnisse zu untersuchen, die mit der Repatriierung der deutschen Bevölkerung zusammenhängen“; AAN MAP 761, Kiernik an Stanisław Gajowniczek, 29.11.1945. Zu einer zwei Monate früher durchgeführten Inspektion von Józef Dubiel siehe ESCH: „Gesunde Verhältnisse“ (wie Anm. 52), S. 203.

<sup>255</sup> Vgl. Bd. 3 u. 4 (in Vorbereitung); Sammeldaten von BANASIAK: Przesiedlenie (wie Anm. 158), S. 34-42.

<sup>256</sup> JAWORSKI: Na szlaku (wie Anm. 52), S. 102.

waltung: Im Vergleich zu den Einwohnern Königsbergs erging es den Deutschen in Polen trotz aller Diskriminierung und „schlechter Organisation“ im allgemeinen besser. In den letzten Monaten des Jahres 1945 entschloß sich nur eine verhältnismäßig kleine Minderheit zur Ausreise.

Der Zustrom von „freiwilligen Repatrianten“ wurde von den Briten als bewußter Bruch der Potsdamer Vereinbarungen durch Warschau aufgefaßt. Schon am 16. August gab Churchill – der vermutlich auf die Nachricht von den Umständen und das Ausmaß der vom Militär durchgeführten Aussiedlungen reagierte – im Unterhaus seiner Beunruhigung über die „Tragödie“ Ausdruck, deren Mitinitiator und bis vor kurzem Fürsprecher er gewesen war. Am 27. August bat der neue Außenminister Ernest Bevin den polnischen Botschafter um eine Erklärung darüber, warum sich immer noch ein Flüchtlingsstrom aus Polen in den Westen ergieße. Die britischen Diplomaten berieten sich in dieser Angelegenheit mit den Sowjets, ohne bei ihnen auf Verständnis zu stoßen. Im Herbst versicherte Henryk Strasburger, der Botschafter in London, seinen Gesprächspartnern im Foreign Office, daß die polnischen Behörden auf weitere Aussiedlungen verzichten würden; diese Meinung unterstützte auch die britische Botschaft in Warschau. Im Oktober notierte einer der Botschaftsangehörigen nach einer Reise durch die neuen Gebiete ebenso treffend wie sarkastisch, die Deutschen seien „forced to leave (...) »voluntarily«“ worden. Die Besorgnis der britischen Besatzungsbehörden wuchs. Ende September schätzten sie, daß sich in ihrer Besatzungszone eine Million Personen aufhielten, die sich eigentlich in der Sowjetzone befinden sollten, darunter ca. 250.000 Menschen aus dem ehemaligen Ostpreußen; im Oktober stabilisierte sich die Migrationswelle auf hohem Niveau. Die Briten befürchteten den Zustrom weiterer Millionen von Flüchtlingen, die sich nach ihren Informationen in der sowjetischen Besatzungszone befanden.<sup>257</sup> Der Aussiedlungsplan, der vom Alliierten Kontrollrat ausgearbeitet worden war (s. Dok. 67), kam den Befürchtungen Londons entgegen: Die britische Zone sollte nur 22,5% der Gesamtzahl der Ausgesiedelten aufnehmen (1,5 Millionen Personen ausschließlich aus Polen), die amerikanische Zone 33,5%, die sowjetische bis zu 41,5 % (2,75 Millionen Deutsche aus Polen und der Tschechoslowakei). Die ersten 10 % der Menschen sollten noch im Dezember 1945 ausgesiedelt werden.

Die polnisch-britischen Verhandlungen an der Wende der Jahre 1945 und 1946 verschoben den Beginn der Aussiedlungen um drei Monate. Trotz des Drucks der Polen unterzeichneten die Briten erst am 14. Februar ein entsprechendes Abkommen (s. Dok. 95), und der erste Transport im Rahmen der Aktion „Swallow“ (Schwalbe) ging am 24. Februar aus Kaławsk/Kohlfurt ab. Der Verlauf der Aussiedlungen im Rahmen der Aktion „Swallow“ ist in der Literatur schon oftmals beschrieben worden<sup>258</sup>,

<sup>257</sup> Nach PERSSON: Rhetorik (wie Anm. 74), S. 96-109.

<sup>258</sup> Über das Abkommen siehe ebenda, S. 113-119; STANISŁAW JANKOWIAK: Wysziedlanie ludności niemieckiej z Polski do brytyjskiej strefy okupacyjnej w Niemczech w latach 1945-1949 [Die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Polen in die britische Besatzungszone in den Jahren 1945-1949], in: *Studia Historica Slavo-Germanica XXI* (1996/97), S. 119-137, hier S. 121-126; BANASIAK: Przesiedlenie (wie Anm. 158), Kap. II, referiert sowohl das Zustandekommen des Abkommens wie auch die Organisation der Aussiedlungen auf polnischer Seite.

so daß man sich auf die Erwähnung der wichtigsten Punkte beschränken kann. Die Aktion war – anders als diejenige vom Herbst 1945 – zentral gelenkt, und zwar durch den im Januar 1946 zum Hauptdelegierten für die Repatriierung von Deutschen, Józef Jaroszek, und den von ihm geschaffenen Apparat, der die Aussiedlungen mit dem PUR und den Ministerien koordinierte.<sup>259</sup> Im Prinzip läßt sich der Feststellung zustimmen, daß die Akten, die vom Amt des Hauptdelegierten angelegt wurden, „das Bild einer großen organisatorischen Anstrengung [zeigen], die unter den sehr schwierigen, geradezu primitiven Umständen, wie sie nach Kriegsende herrschten, vollbracht wurden, ein Bild zahlreicher, nicht selten sehr schwerwiegender Fehler vor allem organisatorischer Natur, aber auch des Bemühens, daß die Aktion planmäßig verlaufen möge, wobei die sich ereignenden und wahrgenommenen Mißbräuche mit voller Strenge geahndet wurden“.<sup>260</sup> Die Bedenken und die Korrektur, die sich aus den weiter unten veröffentlichten Quellen ergeben, beruhen darauf, daß das Durchsetzungsvermögen des Apparats des Hauptdelegierten weitaus geringer war als es eigentlich hätte sein sollen: Die Direktiven und Inspektionen aus Warschau stellten sich nur als einer von vielen Faktoren heraus, der die Realität der Transporte prägte, von einer Ahndung der „Mißbräuche“ „mit voller Strenge“ konnte unter diesen Umständen keine Rede sein.

Die Aussiedlungen des Jahres 1946 wurden insofern sorgfältig vorbereitet, als vom Amtszimmer des Hauptdelegierten bereits am 15. Januar Instruktionen ausgingen, die die Vorgehensweise von Ämtern und polnischen Institutionen im einzelnen beschrieben. „Ich unterstreiche mit Nachdruck, daß das Verhältnis zur repatriierten Bevölkerung korrekt sein muß und jede Eigenmächtigkeit von seiten der für die Durchführung der Aktion zuständigen Organe sofort und streng bestraft werden muß“, schrieb Jaroszek.<sup>261</sup> Eine besondere Instruktion schrieb die Zahl und die Pflichten des Personals an den Sammelpunkten vor, es war eine ärztliche und sanitäre Betreuung vorgesehen, ein Umtausch des im Besitz der Deutschen befindlichen Geldes in Mark, eine Kommission zur Kontrolle des Gepäcks etc. (s. Dok. 83). Das ganze Jahr 1946 über bereitete die Umsetzung der von Warschau vorgegebenen Normen, wie aus den Dokumenten ersichtlich, „vor Ort“ große Schwierigkeiten.<sup>262</sup> Diebstähle, Überfälle auf die Transporte und Raubzüge, in geringerem Maße auch die Bedrohung des

<sup>259</sup> Zu einem kurzen Überblick über den Apparat siehe ebenda, S. 49.

<sup>260</sup> MARIAN WOJCIECHOWSKI: *Exodus Niemców zza Odry i Nysy Łużyckiej 1944-1945* [Der Exodus der Deutschen nach jenseits von Oder und Lausitzer Neiße 1944-1945], in DERS.: *Okiem historyka*, Warszawa u.a. 1918-1981, Łódź 1989, S. 178-209, hier S. 194; DERS.: *Die Evakuierung, die Flucht und die Zwangsumsiedlung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder und Neiße (1944-1951)*, in: *Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen bis zur Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Helsinki 1975)*, Braunschweig 1987, S. 73-86.

<sup>261</sup> Eine ähnliche Formulierung hatte bereits ein Schreiben Ochabs vom 25.6.1945 über die Aussiedlung der Deutschen enthalten: „Alle Taten, die dem Recht und unserem Gefühl von nationaler Ehre zuwiderlaufen, wie Raub, Willkür, Mißhandlungen von Aussiedlern etc. sind mit ganzer Gnadenlosigkeit zu ahnden und die Schuldigen vor Gericht zu stellen.“ (S. Dok. 38.)

<sup>262</sup> Vgl. BERNADETTA NITSCHKE: *Organizacja wysiedleń ludności niemieckiej i ich przebieg w 1946 r.* [Die Organisation der Aussiedlungen der deutschen Bevölkerung und ihr Verlauf im Jahre 1946], in: *Sobótka* 1989, H. 1-2, S. 113-135.

Lebens der Ausgesiedelten waren an der Tagesordnung. Aus den polnischen Akten geht hervor, daß zu einem großen Problem auch der von den Deutschen zurückgelassene Besitz wurde, der den Instruktionen zufolge zugunsten der künftigen Siedler oder des Staates gesichert werden sollte.

Auf andere Aspekte der Dissonanz zwischen Vorschrift und Wirklichkeit machten die Briten aufmerksam. Ihre Missionen amtierten in Kalawsk/Kohlfurt und Stettin, durch die die Mehrzahl der Transporte ging. Die britischen Inspektoren warfen den polnischen Behörden ungenügende Versorgung und die Überladung<sup>263</sup> der Transporte vor, übertriebene Restriktionen beim Gepäck der ausgesiedelten Personen, daß man gegen Schmiergeld Personen in den Bereich der Sammelpunkte einließ, die in den Aussiedlungsplänen nicht vorgesehen waren (was zur Überlastung der Punkte, zu Versorgungsproblemen und zur Gefahr von Epidemien führte), vor allem aber Brutalität, den schlechten gesundheitlichen Zustand und die unzureichende Versorgung der Deutschen mit Lebensmitteln (im Winter auch mit Heizmaterial). Interne Kontrollen der Polen bestätigten manche dieser Vorwürfe.<sup>264</sup> Aus Stichproben gewonnene Daten legen die Vermutung nahe, daß die Sterblichkeitsrate bei den Aussiedlungen des Jahres 1946 bedeutend höher lag, als die polnische Seite, und viel niedriger, als die deutsche Seite behauptete, die sich auf berüchtigte Beispiele von Transporten konzentrierte, die außergewöhnlich tragische Folgen hatten.

Die britische Kontrolle, die zweifelsohne eine Verbesserung der Aussiedlungsbedingungen mit sich brachte, war aber nur ein kleiner Teil der britischen Politik in dieser Angelegenheit. Entscheidend waren nämlich, wie jüngst Hans-Åke Persson nachgewiesen hat, Rücksichten der Sozialpolitik, einfacher gesagt: die Befürchtungen der Behörden der britischen Besatzungszone in Deutschland. Abgesehen von der schon in den letzten Monaten des Jahres 1945 wachsenden Kritik der öffentlichen Meinung – die sich vor allem auf die inhumanen Transportbedingungen konzentrierte – ging es um die „schlechte“ Alters- und Geschlechtsstruktur, die aus der Gesamtheit der in der britischen Zone eintreffenden Deutschen Klienten für die Gesundheits- und Sozialfürsorge machte; es fehlte an jungen, gesunden und arbeitsfähigen Männern, der einzigen wirklich erwünschten Kategorie.<sup>265</sup> Seit dem Frühjahr erwogen die Briten die Möglichkeit, die Aussiedlungen einzustellen oder einzuschränken (vgl. Dok. 131). Als sie im Sommer zu dem – übrigens falschen – Schluß gelangten, daß in die sowjetische Besatzungszone Deutsche aus Polen im allgemeinen nicht kämen, sie selbst aber ihr Kontingent an „Repatrianten“ im Prinzip bereits ausgeschöpft hätten, begrenzten sie im August den Zustrom neuer Transporte von 8.000 auf 5.000 Menschen

---

<sup>263</sup> AAN MZO 71, Zusammenkunft der Wojewodschaftsärzte des PUR, 30.11.-1.12.1946; nach Angaben aus Stettin passierten im Zeitraum vom 1.2. bis zum 30.10.1946 288.000 Deutsche die örtlichen Sammelpunkte, von diesen starben unterwegs 15, „auf der Etappe“ 254, im Krankenhaus 128 (insgesamt 397 Personen); an Polen starben in dieser Zeit jeweils 6, 9 und 33 (insgesamt 48). Es gibt selbstverständlich keine Garantie dafür, daß die angeführten Daten vollständig sind.

<sup>264</sup> Vgl. BANASIAK: Przesiedlenie (wie Anm. 158), S. 57, 63, 68-71. Vgl. (als Beispiel) Dok. 97.

<sup>265</sup> Den Statistiken der polnischen Behörden zufolge stellten Männer – in der Mehrzahl ältere Personen – in den Jahren 1946-1947 nur 22 % aller Ausgesiedelten; JAWORSKI: Na szlaku (wie Anm. 52), S. 158.

täglich.<sup>266</sup> Seit der Jahreswende 1946/47 stellten sie die Aufnahme faktisch ein, im Juli 1947 teilten sie den Polen offiziell mit, daß sie die letzten 50.000 Deutschen, die Warschau zu ihnen schicken wollte, nicht aufnehmen würden. In den nächsten Monaten nahmen die Briten nur wenige Sondertransporte auf, hauptsächlich mit Kranken und Kindern.<sup>267</sup> Auf diese Weise beschränkte sich die Aussiedlung in die britische Zone im Prinzip auf den Zeitraum zwischen Februar und Dezember 1946 und umfaßte im Lichte britischer Schätzungen 1,5 Millionen Deutsche (1,3 Millionen direkt aus Polen ausgesiedelte Personen sowie 200.000, die zunächst in die Sowjetzone ausgesiedelt wurden und dann auf eigene Faust in den Westen einsickerten), nach polnischen Berechnungen – 1,2 Millionen Menschen.

Der Zustrom von Deutschen in die sowjetische Besatzungszone dauerte seit der zweiten Hälfte des Jahres 1945 ununterbrochen an. Nach sowjetischen Schätzungen drängten bis Mitte Juli 1946 – legal oder illegal – nicht ganz 300.000 Personen über die Grenze. Im Mai desselben Jahres wurde – analog zur polnisch-britischen Vereinbarung vom 14. Februar – eine entsprechende polnisch-sowjetische Vereinbarung unterschrieben, die seit dem 9. Juli in die Wirklichkeit umgesetzt wurde. Die Sowjetbehörden nahmen einen, später zwei Transporte pro Tag am Grenzzort Forst in Empfang (die polnische Endstation war Tuplice/Teuplitz). Die Begleitumstände der Transporte in die sowjetische Zone unterschieden sich prinzipiell nicht von den Transporten in die britische Zone: Auch die Russen protestierten gegen die Überfüllung der Sammelpunkte, den Mangel an Verpflegung und Hygiene und gegen die gegenüber den Transportierten verübten Übergriffe. Die Polen ihrerseits mahnten die Rückgabe der Wagensätze an, die nach der Entladung der Deutschen nicht nach Polen zurückkehrten, was das ganze Unternehmen in Unordnung brachte. Von Mitte Juli bis zur Jahreswende 1946/47 wurden über 450.000 Deutsche in die sowjetische Besatzungszone ausgesiedelt. Am 20. Januar 1947, nicht ganz zwei Wochen nach der – wie sich herausstellen sollte – definitiven Einstellung der Transporte in die britische Zone, wurden auch die Transporte in die sowjetische Zone unterbrochen. Der Grund dafür waren die skandalösen Umstände und Folgen eines Teils der Transporte von Dezember und Januar.<sup>268</sup> Einige Dokumente beleuchten diesen Tatbestand (vgl. Dok. 154-156, sowie Bd. 3: Einleitung und Dokument vom 31. März 1947 (in Vorbereitung)). Aus ihnen geht hervor, daß die Ursachen für den Tod von mehreren Dutzend Deutschen in diesem Zeitraum in jedem Fall unterschiedlich waren: Durcheinander, Diebstahl, schlechter Wille und Mangel an Vorstellungskraft spielten

<sup>266</sup> Fragmente der diesbezüglichen Korrespondenz von Sommer und Herbst 1946 sind veröffentlicht worden bei LIPPÓCZY/WALICHNOWSKI: *Przesiedlenie* (wie Anm. 70), S. 89-102.

<sup>267</sup> PERSSON: *Rhetorik* (wie Anm. 74), S. 126-156, 165-170, auf der Grundlage britischer Quellen. Vgl. auch STANISŁAW JANKOWIAK: *Wysiedlanie ludności niemieckiej z Polski do brytyjskiej strefy okupacyjnej w Niemczech w latach 1945-1949* [Die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Polen in die britische Besatzungszone in Deutschland in den Jahren 1945-1949], in: *Studia Historica Slavo-Germanica* 21 (1996/97), S. 119-137, hier S. 126-132, auf der Grundlage von Quellen aus dem polnischen Außenministerium; BANASIAK: *Przesiedlenie* (wie Anm. 158), Kap. III/2.

<sup>268</sup> Es ist bezeichnend, daß LIPPÓCZY/WALICHNOWSKI: *Przesiedlenie* (wie Anm. 70), S. 109 f., nur die offizielle Benachrichtigung über die Einstellung der Transporte bringen, ohne andere Schreiben anzuführen, aus denen die Gründe für diese Entscheidung hervorgehen.

hierbei eine entscheidende Rolle, aber alle diese Faktoren waren nur vor dem oben skizzierten Hintergrund möglich: ein Teil der Institutionen und Personen behandelte die Deutschen nach wie vor wie Menschen ohne Grundrechte. Einzelne Personen wurden bestraft und von ihrem Arbeitsplatz entlassen, die Folgen des Skandals reichten jedoch weiter: die britischen Behörden nutzten die Ereignisse an der Jahreswende 1946/47 aus, um sich überhaupt von der Vereinbarung über die Umsiedlung zurückzuziehen, die Russen setzten sie für drei Monate aus, auf polnischer Seite hingegen wurde – wie dies die Schreiben Jaroszeks zeigen – immer deutlicher die Ansicht geäußert, daß sich dieser strafwürdige Mangel an Verantwortungsbewußtsein nicht wiederholen dürfe.

Die Aussiedlungen in die sowjetische Besatzungszone wurden am 20. April 1947 wieder aufgenommen, nachdem am 12. April ein neues Abkommen über diese Frage unterzeichnet worden war. Die polnischen Behörden gingen von der Annahme aus, daß noch etwas mehr als eine halbe Million Menschen übrig seien, die ausgesiedelt werden mußten. Die Bedingungen, unter denen sie Polen verließen, waren erheblich besser als jene für die Transporte von 1945, aber dennoch kam es immer noch zu Raub, Verspätungen und Versorgungsmängeln bei den Ausgesiedelten (vgl. unten, Teil II: Wojewodschaft Allenstein, Dokumente von 1947), und der sanitäre Zustand des – erst im August aufgelösten – Übergabepunktes in Kaławsk/Kohlfurt muß im Frühjahr des Jahres dramatisch gewesen sein (siehe unten, Zentralbehörden, Dokumente vom Frühjahr und Sommer 1947). Im Mai und Juni beschränkten die Russen zweimal die Zahl der aufzunehmenden Umsiedler, weil sie argwöhnten, daß sie Unterleibstypus in das Gebiet der Sowjetzone einschleppten.<sup>269</sup> Generell jedoch besserten sich die Verhältnisse, wie es scheint, was u.a. in dem Aufwand an Zeit und den Bemühungen zum Ausdruck kommt, der darauf verwendet wurde, Kranke, Greise und Frauen in hochschwangerem Zustand und kurz nach der Entbindung in besonderen Sanitätstransporten zusammenzufassen.

Die eigentliche Aussiedlungsaktion endete im November 1947. Im Zeitraum seit April hatten die Russen mindestens 480.000 Personen aufgenommen, und wenn man die Jahre 1945 und 1946 hinzuzählt, insgesamt 1,836 Millionen Deutsche. Damit erfaßte die Aussiedlung vom Beginn der Aktion „Swallow“ bis zu ihrer Einstellung im November 1946 die entschiedene Mehrzahl der Deutschen in Polen.<sup>270</sup>

In den Jahren 1948-1950 betraf die Vertreibung aus der „kleinen Heimat“, in dem Maße, wie die Migrationsprozesse in Polen abebbten, bedeutend weniger Menschen: 1948 43.000, 1949 34.000 und 1950 nicht ganz 60.000 (sowie über 35.000 Kriegsgefangene). Die Umstände, unter denen die Transporte in diesen Jahren zusammengestellt und abgeschickt wurden, sind so genau dokumentiert, daß sie hier nicht mehr behandelt werden müssen. Nachdem am 2. Januar 1950 zwischen den Regierungen

<sup>269</sup> BANASIAK: Przesiedlenie (wie Anm. 158), S. 173; Dok. vom 20.6.1947.

<sup>270</sup> Vgl. ebenda, S. 146-177; auf S. 177 die Berechnung für den Zeitraum vom 20.2.1946 – November 1947: 2.171.088 Personen, S. 223 – nicht ganz 2,5 Millionen für die Jahre 1946-1947; wenn man ein Minimum von 1,2 Millionen Personen in der britischen und von über 1,8 Millionen in der sowjetischen Zone annimmt, gelangt man zu einer Zahl von deutlich über 3 Millionen 1946 und 1947 umgesiedelter Personen.



der Republik Polen und der Deutschen Demokratischen Republik ein Abkommen unterzeichnet worden war, erfolgten die Umsiedlungen auf einer neuen Rechtsgrundlage<sup>271</sup>, seit März 1951 durch das polnische Reisebüro ORBIS. Gemeinsam mit dem gleichzeitigen Ende von Verifizierung und Rehabilitierung markierte diese Tatsache das Ende des ersten Nachkriegskapitels der Geschichte der Deutschen in Polen.

### „Rehabilitierung“

Der sogenannte Prozeß der Rehabilitierung betraf Personen, die in den Jahren 1940-1944 in der Deutschen Volksliste eingetragen waren. Weil diese Liste, wie bereits gesagt, in den verschiedenen besetzten Gebieten mit Hilfe von *de facto* ganz unterschiedlichen Kriterien mit Namen von polnischen Staatsbürgern angefüllt wurde und insgesamt über 2,7 Millionen Menschen umfaßte, fiel die Prozedur, den durch die nationalsozialistische Bevölkerungsklassifizierung geknüpften Knoten aufzulösen, entsprechend kompliziert aus. Die Mehrzahl wurde auf dem Wege administrativer Entscheidungen rehabilitiert, doch gab es zumindest Anfang 1946 in Polen – nach offiziellen, zu niedrig angesetzten Angaben – 212.000 ehemalige Volksdeutsche, die als Deutsche anerkannt worden waren, und 223.000, deren Verfahren sich gerade im Untersuchungsstadium befand. In der Wojewodschaft Warschau wurde von 30.000 über die Hälfte rehabilitiert, in der Wojewodschaft Pommerellen nicht ganz 30% von über 60.000, in Posen und Umgebung über 28.000 von fast 70.000, in der Wojewodschaft Danzig über 80% von über 50.000, in Schlesien über 98.000 von 114.000 und in der Wojewodschaft Lodz nicht ganz 10% von ca. 92.000.<sup>272</sup>

Zu den im Mai 1945 verkündeten Rechtsakten traten – nachdem sich Lokal- und Zentralbehörden über die Ausmaße und die Komplikationen des Problems orientiert hatten – weitere: das Dekret über die strafrechtliche Verantwortlichkeit für den Abfall von der polnischen Nationalität vom 28. Juni 1946 und das Dekret über den Ausschluß von Personen deutscher Nationalität aus der polnischen Gesellschaft vom 13. September desselben Jahres. Strafrechtlicher Haftung unterlag im Lichte des Dekrets vom 28. Juni bereits die bloße Tatsache, seine Zugehörigkeit zur deutschen oder privilegierten Nationalität bekundet zu haben. Eine solche Konstruktion des Dekrets sollte es möglich machen, Personen (die zum größten Teil in die Gruppe II der DVL eingetragen waren) zu verurteilen, deren auf Grundlage des Gesetzes vom 6. Mai 1945 geprüfte Rehabilitierungsanträge abgewiesen worden waren. Nun konnten sie an „Internierungsorte“ gebracht werden, was praktisch hieß – in Lager. Das Dekret vom 13. September schloß seinerseits die strafrechtliche Verantwortlichkeit für deutsche Bürger Polens aus, also jener, die in Gruppe I und teilweise in Gruppe II der DVL eingetragen waren. Die maximal vereinfachte Prozedur (s. Dok. 163) sah die Aberkennung der Staatsbürgerschaft, die Konfiszierung des Besitzes

<sup>271</sup> AAN PUR II/1450, Protokoll der im Januar 1950 stattgefundenen Gespräche, o.D.

<sup>272</sup> Die Daten nach MADAJCZYK: *Polityka* (wie Anm. 35), S. 10.

und die Aussiedlung vor.<sup>273</sup> Das Dekret vom 13. September verlor seine Rechtskraft am 31. Dezember 1948. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte die schrittweise Segregation der Bevölkerung – die diesmal nach dem Kriterium der Zugehörigkeit zur polnischen Gesellschaft erfolgte – beendet sein.

Der Verlauf der Rehabilitierung ist in den Regionalteilen detailliert dargestellt, wo das Problem der Volksdeutschen eine wichtige Rolle spielte (Bände 2-4 (in Vorbereitung)); die aufgrund der oben angeführten Vorschriften festgehaltenen Personen stellten auch die Mehrzahl der Lagerhäftlinge (siehe oben). Aus den Dokumenten der Zentralbehörden geht nicht hervor, wie viele Menschen insgesamt verhaftet wurden und wie vielen die Staatsbürgerschaft entzogen wurde (und die anschließend ausgesiedelt wurden). Die Dokumente der Kommissionen, die 1948 und 1949 die Fragen der Volksdeutschen in den schrittweise aufgelösten Lagern untersuchten (s. Dok. 216 u. 222), zeigen dagegen, mit welchen menschlichen Tragödien Versuche endeten, über die Verantwortlichkeit für angebliche oder wirkliche Vergehen während der Kriegszeit zu befinden. Wir wissen nicht, wie viele Rehabilitierte sich nach der Freilassung aus dem Lager um eine Rückgabe des inzwischen beschlagnahmten Besitzes bemühten und wie viele von ihnen durch die Erfolglosigkeit dieser Versuche in den vierziger Jahren und später zur Ausreise veranlaßt wurden. Jedenfalls zählte die Gruppe der nicht rehabilitierten Volksdeutschen im ersten Halbjahr 1950 ca. 80.000 Personen.<sup>274</sup>

Die sogenannte Rehabilitierung endete formell zusammen mit dem Gesetz vom 20. Juli 1950 über die Aufhebung der Sanktionen und Beschränkungen gegenüber Staatsbürgern, die ihre Zugehörigkeit zur deutschen Nationalität erklärt hatten (s. Dok. 227). Die Amnestie gab den Verurteilten ihre Freiheit wieder, hatte eine Einstellung der laufenden Verfahren und einen Straferlaß zur Folge, in manchen Fällen sogar eine Rückgabe des Besitzes. Die Aktion zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft und die Aussiedlungen wurden in bezug auf solche Personen eingestellt, die erklärt hatten, im Lande bleiben zu wollen. Von der neuen Rechtsprechung ausgeschlossen blieben Personen, die wegen nationalsozialistischer Verbrechen verurteilt worden waren, Mitglieder von NSDAP und anderen NS-Organisationen, das „klassenfremde“ Element (also ehemalige Fabrikbesitzer, Großgrundbesitzer u.ä.) und schließlich Personen, die den Wunsch äußerten, nach Deutschland auszureisen. Alle diese Fragen sollten bis zum letzten Tag des Jahres 1950 erledigt sein. In der Praxis sollte das Problem der durch die Politik gegenüber den Volksdeutschen getrennten Familien noch Jahrzehnte andauern.

---

<sup>273</sup> Das Dekret kehrte somit seinem Geiste nach zur Verordnung des Landes-Ministerrates vom 1.8.1944 über den Verlust der Staatsbürgerschaft von Deutschen zurück (s. Dok. 2); wir wissen nicht, ob diese Verordnung den Schöpfern des Dekrets bekannt war.

<sup>274</sup> MADAJCZYK: *Mniejszości* (wie Anm. 163), S. 22.

*Die Verifizierung*

Zu diesem Thema gibt es eine umfangreiche Literatur. Gegenstand der Verifizierungsaktion waren die deutschen Staatsbürger polnischer Herkunft. Dieser Begriff war unscharf und seine praktische Anwendung hing in großem Maße von der subjektiven Einschätzung der Behörden ab, vor allem der Lokalbehörden, in deren Händen die überwältigende Mehrzahl der Entscheidungen in individuellen Fragen lag.

Die Zahl der Polen auf Reichsgebiet betrug nach der Volkszählung von 1925 784.000 Personen, davon ca. zwei Drittel in Oberschlesien. In Polen schwankten die Schätzungen zwischen 1,2 und 1,5 Millionen Menschen.<sup>275</sup> Die überhöhte Schätzung war Ausdruck der Vorstellung, daß nur die Germanisierungspolitik die Autochthonen von ihren polnischen Wurzeln getrennt habe; nach der Übernahme der Macht durch die Polen werde eine massenhafte Rückkehr zur polnischen Sprache und Kultur erfolgen. Ein anderer Grund für die übertriebenen Hoffnungen, die die schlechten Erfahrungen mit der Repolonisierung in der Zwischenkriegszeit nicht in Rechnung stellten, waren propagandistische Rücksichten: Je mehr Polen es in den deutschen Gebieten gab, desto begründeter war die Forderung nach ihrer „Rückgabe“, desto geringer und weniger heikel würde theoretisch auch das Ausmaß der geforderten Aussiedlungen werden. Das Leitmotiv bei der Auswahl autochthoner Polen aus den übrigen deutschen Reichsbürgern war das oftmals wiederholte Schlagwort: „Wir wollen keinen einzigen Deutschen, wir geben keine einzige polnische Seele preis“; in der Praxis war dies aber mehr als schwer umsetzbar. Die dem Ermland, Masuren und Oberschlesien gewidmeten Teile unserer Veröffentlichung (zu einem kleinen Teil auch zur Wojewodschaft Posen und zu Pommerellen) zeigen, wie diese Praxis aussah.

Hinter denjenigen in Oberschlesien und im Bezirk Masuren, wo das Problem von den ersten Wochen an akut war<sup>276</sup>, blieben die Zentralbehörden zunächst zurück. Erst am 20. Juni ermächtigte das Ministerium für öffentliche Verwaltung die Regionalbehörden dazu, ehemaligen polnischen Reichsbürgern Bescheinigungen auszustellen, die die wichtigsten Kriterien der Verifizierung erfüllten (kein Verschulden im Sinne des Dekrets vom 31. August 1944 und Abgabe eines Treuegelöbnisses gegenüber dem polnischen Volk; vgl. Dok. 33). Die Instruktion über die Aussiedlung der Deutschen vom 15. Januar 1946 (vgl. Dok. 81) sah an den Sammelpunkten Verifizierungskommissionen vor, die das versehentliche Aussiedeln von Autochthonen verhindern sollten; aus den beiden Regionen mit der größten Zahl von Autochthonen – also aus dem Oppelner Schlesien und dem Bezirk Masuren – erfolgten vorerst überhaupt keine Aussiedlungen. Unter den Theoretikern überwog der Wille zu einer liberalen Herangehensweise an das Problem der autochthonen Bevölkerung. Der Polnische West-Verband forderte wiederholt dazu auf, auf die Andersartigkeit der

<sup>275</sup> Vgl. STRAUCHOLD: *Polska ludność* (wie Anm. 89), S. 11, 23 und 37; OSĘKOWSKI: *Spółczesność* (wie Anm. 103), S. 88 und S.107-111. Dort eine umfangreichere Darstellung der soziologischen und historischen Forschungen über die Verifizierung als eine der Erscheinungen des „Zusammenpralls der Kulturen“. Vgl. CLAUDIA KRAFT: Einleitung.

<sup>276</sup> Die ersten Regelungen aus der Wojewodschaft Kattowitz stammten vom 22. März 1945; ESCH: „Gesunde Verhältnisse“ (wie Anm. 52), S. 305.

Autochthonen Rücksicht zu nehmen und ihnen den Weg ins Polentum nicht aufgrund oberflächlicher Kriterien zu versperren. Zygmunt Izdebski schlug vor, Personen polnischer Abstammung auch ohne die „entsprechende nationale Orientierung“ als Vorstufe zu ihrer „Repolonisierung“ positiv zu verifizieren.<sup>277</sup> Erst im April 1946 jedoch, nach Monaten, in denen man in der Praxis über das Schicksal von hunderttausenden Menschen schon entschieden hatte (was in den Regionalteilen dokumentiert ist), entschloß sich Warschau dazu, gesamtstaatliche Normen festzulegen, durch die die bislang bestehenden regionalen Grundsätze der Verifizierung geregelt wurden. Die Verordnung des Ministers für die Wiedergewonnenen Gebiete vom 6. April 1946 über das Verfahren zur Feststellung der polnischen nationalen Zugehörigkeit von Personen, die in den Wiedergewonnenen Gebieten wohnhaft sind (Amtsblatt des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete 1946, Nr. 4, Pos. 26), bestimmte, daß als Polen solche Personen zu behandeln seien, die einen Antrag auf Verifizierung gestellt hätten, ihre polnische Abstammung oder eine Verbindung mit dem polnischen Volk nachweisen und ein Treuegelöbnis gegenüber dem polnischen Volk und Staat ablegten. Die Zugehörigkeit zur NSDAP und anderen nationalsozialistischen Organisationen war im Sinne dieser neuen Regelung kein absolutes Hindernis für eine Verifizierung, da sie häufig unter Zwang erfolgt war. Es wurden auch Verifizierungskommissionen ins Leben gerufen, die neben dem zuständigen Sicherheitsamt Fälle begutachten sollten, die den Behörden der ersten Instanz zur Entscheidung vorgelegt worden waren, also den Starosten und Stadtverwaltungen (in den kreisfreien Städten). Das Gesetz über die Staatsbürgerschaft in den Wiedergewonnenen Gebieten vom 28. April 1946 (s. Dok. 111) erkannte das Recht zur polnischen Staatsbürgerschaft solchen Personen zu, die vor der Verifizierungskommission ihr Polentum unter Beweis gestellt hatten, von den Behörden 1. Instanz die Bestätigung ihrer polnischen Nationalität erhalten und das erwähnte Treuegelöbnis abgelegt hatten. Die Verordnung und das Gesetz ließen also viel Spielraum zur freien Entscheidung der Behörden (die Verifizierungskommissionen setzten sich im allgemeinen aus Beamten, Parteimitgliedern und solchen von gesellschaftlichen Organisationen, Kommunisten oder mit den Kommunisten in Verbindung stehenden Personen zusammen), die sich in der Praxis nicht so sehr vom Kriterium der Bindungen an das Polentum, als vielmehr vom Kriterium ihrer Akzeptanz der „Volksmacht“ leiten lassen konnten.<sup>278</sup> Das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete brachte den Wojewoden schon am 4. Mai 1946, d.h. eine Woche nach der Verabschiedung des Gesetzes in Erinnerung, daß „eine schnelle und korrekte Durchführung der Verifikation“ wünschenswert sei, da die Zustimmung der autochthonen Bevölkerung „in Gestalt einer möglichst hohen Beteiligung an der Volksabstimmung“ bzw. an dem für den 30. Juni angesetzten Referendum „im Interesse des polnischen Staates liegt“.<sup>279</sup>

---

<sup>277</sup> Vgl. MALGORZATA UJDAK: *Polski Związek Zachodni wobec problemów narodowościowych w latach 1944-1950* [Der Polnische West-Verband und die Nationalitätenprobleme in den Jahren 1944-1950], Katowice 1988; STRAUCHOLD: *Polska ludność* (wie Anm. 89), S. 55-58.

<sup>278</sup> Darauf hat JAWORSKI: *Na szlaku* (wie Anm. 52), S. 170 ff., zu Recht hingewiesen.

<sup>279</sup> STRAUCHOLD: *Polska ludność* (wie Anm. 89), S. 25 und 75.

Die Situation der potentiellen polnischen Bürger begünstigte einstweilen keine schnelle Entscheidung. Ganz abgesehen von den für viele traumatischen Erinnerungen an die erste Welle von Gewalttaten, Ermordungen und Raubüberfällen sei hier auf zwei Faktoren hinweisen. Ähnlich wie im Fall der Volksdeutschen der Gruppen II und III befanden sich die jungen Männer, häufig Ehemänner und Väter, zu einem großen Teil außer Haus – in Gefangenschaft oder deportiert – und konnten an der Entscheidung der Familie nicht teilnehmen. Vor allem aber mußte sich die einheimische Bevölkerung in ihrer Existenz bedroht fühlen, weil man ihr Eigentum in Frage stellte. Die Höfe der Autochthonen wurden wie alle anderen von der zuwandernden Bevölkerung übernommen. Erst ein Dekret vom 8. März 1946 nahm vom ehemals deutschen Besitz, der gemäß dem oben angeführten Gesetz vom 6. Mai 1945 übernommen worden war, das Eigentum der deutschen Staatsbürger polnischer Nationalität aus. In der Zwischenzeit hatten die Autochthonen bzw. die potentiellen Autochthonen bis zum März 1946 bereits einige zehntausend Höfe an die Siedler verloren: Im Gebiet von Oppeln wurden 13.500 strittige landwirtschaftliche Betriebe registriert (also solche, wo der frühere, inzwischen als Autochthone verifizierte Besitzer wegen einer Rückgabe vorstellig wurde, während der derzeitige Eigentumstitel oder das Recht zur Nutzung in den Händen eines Ansiedlers lag), in der Wojewodschaft Olsztyn/Allenstein 6.000 und in den gesamten neuen Gebieten 24.000. Man muß dabei bedenken, daß sich nur ein Teil der Geschädigten stark genug dazu fühlte, auf sein Recht zu pochen, so daß die tatsächliche Zahl bedeutend höher gelegen haben muß. Als andererseits ein Dekret vom 6. September 1945 (Gesetzblatt der Republik Polen Nr. 49, Pos. 279) eine für die Verifizierten teilweise günstige Regelung einführte<sup>280</sup>, rief dies auf seiten der Siedler und eines Teils der lokalen Behörden, die in der Regel auf der Seite der zugewanderten Bevölkerung standen, erheblichen Widerstand hervor. Die Rolle der Lokalbehörden war übrigens, wie aus den Dokumenten hervorgeht, bedeutend größer als die Einwirkungsmöglichkeiten der weit entfernten Zentralbehörden. Weil „vor Ort“ das Interesse daran, eine Bevölkerungsgruppe für sich zu gewinnen, gering war, deren Brauchbarkeit von der neuen Staatsmacht ohnehin so niedrig eingeschätzt wurde, gehört nicht viel dazu, sich vorzustellen, wie strittige Fragen entschieden wurden.<sup>281</sup> „In Zweifelsfällen stand das Recht durchweg auf der Seite der Ansiedler“, faßt Czesław Osękowski seine Beobachtung zusammen, „und seine Interpretation wendete sich gegen die einheimische Bevölkerung“.<sup>282</sup> Wie viele Personen, die unter besseren Verhältnissen eventuell für Polen optiert hätten, dazu gezwungen wurden oder sich zur Ausreise entschlossen, ist nicht bekannt. Pol-

<sup>280</sup> Wenn der Besitz durch den Siedler in einem Augenblick übernommen wurde, in dem eine später als Autochthone verifizierte Person zugegen war, kehrte der Besitz zu seinem früheren Eigentümer zurück. Diese Lösung wurde in Oberschlesien seit Oktober 1945 praktiziert. Vgl. IE, Anm. 152 zu Dok. o.D. Okt. 45. Angaben über die strittigen landwirtschaftlichen Betriebe enthalten auch MISZTAŁ: Weryfikacja (wie Anm. 172), S. 138-164, und STRAUCHOLD: Polska ludność (wie Anm. 89), S. 154-162.

<sup>281</sup> JAWORSKI: Na szlaku (wie Anm. 52), S. 177-185; OSĘKOWSKI: Społeczeństwo (wie Anm. 103), S. 80-91, 112-115; MISZTAŁ: Weryfikacja (wie Anm. 172); MADAJCZYK: Przyłączenie (wie Anm. 145), passim.

<sup>282</sup> OSĘKOWSKI: Społeczeństwo (wie Anm. 103), S. 109.

nische Schätzungen sprechen für das Jahr 1948 von 170.000 bis 200.000 „Autochthonen“ jenseits der Landesgrenzen, die hauptsächlich nach Deutschland ausgesiedelt worden waren.

Die Verifizierung wurde am raschesten, nämlich im Jahre 1946, in Schlesien beendet, während sie in der Wojewodschaft Allenstein am längsten dauerte.<sup>283</sup> Bis Ende 1948 erhielten 1.030.000 ehemalige deutsche Staatsbürger die polnische Staatsbürgerschaft.<sup>284</sup> Auf der anderen Seite wehrten sich 102.000 Personen bis zum Beginn der fünfziger Jahre – als sie auf Grundlage des Gesetzes vom 8. Januar 1951 dazu gezwungen wurden, die polnische Staatsbürgerschaft anzunehmen – gegen eine Unterwerfung unter eine Gesetzgebung, die früheren deutschen Staatsbürgern – zumindest auf dem Papier – dieselben Rechte zuerkannte, wie sie frühere polnische Bürger besaßen. 200.000 Personen leisteten auch noch ein Jahr später Widerstand und bemühten sich trotz des Risikos ernsthafter Konflikte mit den Behörden des stalinistischen Polen um Dokumente, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit bestätigten.<sup>285</sup>

### *Schluß: Die Zäsur des Jahres 1950*

Das Jahr 1950 stellt u.a. deshalb eine Zäsur dar, weil von nun an Deutsche nicht mehr auf der Grundlage von Vereinbarungen ausgesiedelt wurden, die sich aus den Potsdamer Entscheidungen herleiteten, sondern auf der Grundlage des bereits erwähnten Protokolls zwischen Polen und der DDR vom Januar 1950 sowie im Rahmen der Familienzusammenführung (Operation „Link“), auch in die Bundesrepublik.<sup>286</sup> In bezug auf die erste Hälfte der fünfziger Jahre kann schwerlich von einer Aussiedlung die Rede sein, also von einem Prozeß, der von den Behörden zwangsweise durchgeführt wurde; es handelte sich vielmehr um eine Umsiedlung, die aus dem eindeutig formulierten Willen der daran Interessierten hervorging, welche ihren Wunsch oft gegen den Widerstand der Behörden in die Tat umsetzten.

1950 änderte sich auch die Politik gegenüber den in Polen verbliebenen ehemaligen deutschen Staatsbürgern grundsätzlich. Schon im Jahr davor hatten Arbeiten von PVAP-Studiengruppen auf Wojewodschaftsebene zu einer neuen, „klassenbewußten politischen Linie“ gegenüber den Autochthonen begonnen. Sie entdeckten weite Bereiche der Diskriminierung der einheimischen Bevölkerung in den neuen Gebieten, eine ablehnende Haltung der Mehrzahl von ihr der Staatsmacht gegenüber

---

<sup>283</sup> Vgl. Bd. 2 (in Vorbereitung) und Teil II des vorliegenden Bandes; OSĘKOWSKI: *Społeczeństwo* (wie Anm. 103), S. 89 und 98.

<sup>284</sup> JAWORSKI: *Na szlaku* (wie Anm. 52), S. 183-186; OSĘKOWSKI: *Społeczeństwo* (wie Anm. 103), S. 89 und 98.

<sup>285</sup> Ebenda, S. 118.

<sup>286</sup> BANASIAK: *Przesiedlenie* (wie Anm. 158), S. 209-216; STANISŁAW JANKOWIAK: „Akcja łączenia rodzin“ między Polską a Niemiecką Republiką Demokratyczną 1949-1954 [„Die Aktion Familienzusammenführung“ zwischen Polen und der Deutschen Demokratischen Republik 1949-1954], in: *Przegląd Zachodni* 1995/3, S. 51-74.

und Schwäche der Einflüsse der PVAP in diesen Kreisen.<sup>287</sup> Im Januar 1950 wurde der Entwurf eines Beschlusses ausgearbeitet, der die bisherige Bilanz der Politik gegenüber den Autochthonen sehr kritisch beurteilte.<sup>288</sup>

Ein im Juli 1950 angenommener Beschluß des Politbüros des ZK der PVAP stellte – zumindest auf dem Papier – insofern eine prinzipielle Wende dar, als er das Problem der einheimischen Bevölkerung nach klassenmäßigen und nicht nach nationalen Kategorien behandelte. Das Politbüro verurteilte den „Gomul̄kismus“, also die vom MZO durchgeführte Politik, und ordnete statt dessen an, eine neue Elite der Autochthonen zu erfinden, die sich aus den materiell schwächsten Gruppen herleiten sollte; gewonnen werden sollte besonders die jüngere Generation. Zum grundlegenden Kriterium wurde also nicht die Verbindung mit dem Polentum, die die früheren Eliten in der Zeit der Verfolgungen bewiesen hatten, sondern die Akzeptanz des neuen Systems, das auch den Autochthonen einen baldigen sozialen Aufstieg bringen sollte. Die PVAP und in ihrem Gefolge der Ministerrat wiesen die Wojewodschaftsbehörden an, jegliche Diskriminierung der Autochthonen einzustellen, den Schwächeren materielle Hilfe zuteil werden zu lassen, die Sozial- und Gesundheitsfürsorge auszubauen, das Schulwesen zu entwickeln, ihnen den Zugang zu Stellen in der Verwaltung zu eröffnen und die Polonisierungsaktion fortzusetzen (s. Dok. 229).<sup>289</sup>

Auch im Jahre 1950 unterschieden die Behörden zwischen der Politik gegenüber den Autochthonen und den „ethnischen“ Deutschen, deren Zahl inoffiziell auf 180.000 Personen geschätzt wurde<sup>290</sup>, die sich vor allem in Niederschlesien und Pommern konzentrierten. Der Integration der „anerkannten“ Deutschen sollte ein Beschluß des Politbüros des Zentralkomitees der PVAP über die Aufhebung der Diskriminierungen von deutschen Arbeitern dienen (s. Dok. 228) und parallel zum Beschluß des Politbüros eine Verordnung des Bildungsministeriums vom 26. Juli 1950, das die Möglichkeit schuf, in den Wojewodschaften Wrocław/Breslau, Szczecin/Stettin und Koszalin/Köslin Schulen mit deutscher Unterrichtssprache und Kindergärten für deutsche Kinder einzurichten.<sup>291</sup> Bis zum Schuljahr 1952/53 wurden 137 derartige Schulen eröffnet, an denen damals 7.674 Schüler unterrichtet wurden. Gleich-

<sup>287</sup> AAN 237/VII – 2618, Einige Materialien über die Lage der autochthonen Bevölkerung, Dezember 1949. Weil dieses Material nach Wojewodschaften aufgearbeitet wurde, sind umfangreiche Ausschnitte in den Regionalteilen zu finden.

<sup>288</sup> Ebenda, Entwurf eines Beschlusses über die Arbeit der PVAP unter der autochthonen Bevölkerung vom Januar 1950; die Hauptthesen wurden in gekürzter Form im Julibeschuß wiederholt.

<sup>289</sup> Vgl. ANDRZEJ SAKSON: Stosunki narodowościowe na Warmii i Mazurach 1945-1947 [Nationalitätenverhältnisse in Ermland und Masuren 1945-1947], Poznań 1998, S. 201 ff.

<sup>290</sup> Die in der Literatur zitierte deutsche Schätzung Walter Kuhns ging von 430.000 Personen aus; diese Frage wird sich nie klären lassen, weil unterschiedliche Kriterien angelegt wurden, wer als Deutscher zu gelten habe (als Identität, die sie sich von jener der Autochthonen unterscheiden ließ); ähnlich wird man nicht feststellen können, wer als Deutscher, und wer als Masure oder Schlesier gegen die Polonisierung protestierte.

<sup>291</sup> Eine einen Monat früher ergangene Verordnung des Bildungsministeriums (datiert vom 26.6.1950) annullierte das ministeriale Verbot vom Juni 1945, das den deutschen Unterricht an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen in den ehemaligen deutschen Gebieten betraf. Vgl. Dziennik Urzędowy Ministerstwa Oświaty 1945 [Diensttagebuch des Bildungsministeriums 1945], Nr. 3, Pos. 79; 1950, Nr. 14, Pos. 176, 177.

zeitig begannen deutschsprachige Zeitungen zu erscheinen – „Wir bauen auf“ in Wałbrzych/Waldenburg und Nova Ruda/Neurode (1952-1953) und die Breslauer „Arbeiterstimme“ (ab 1951).

Nach Auffassung der Behörden sollte die Gleichzeitigkeit des Wandels in der Politik gegenüber den Autochthonen und den „anerkannten“ Deutschen eine Angleichung ihres jeweiligen Status bedeuten. Die deutschsprachigen Zeitungen und das deutschsprachige Schulwesen waren jedoch nicht für die Autochthonen bestimmt<sup>292</sup> – ganz im Gegenteil, die Ausbreitung der deutschen Sprache in Oberschlesien und in der Wojewodschaft Allenstein sollte noch lange durch Verbote eingedämmt werden, die in anderen Teilen des Landes nicht zur Anwendung kamen. Es fehlt auch – gewissermaßen umgekehrt – an Hinweisen, daß die Aktivierung der materiell schwächsten Schichten der Autochthonen irgendeine Entsprechung in der Politik gegenüber den „anerkannten“ Deutschen gehabt hätte, die man ganz offensichtlich mit Hilfe von Zugeständnissen im sprachlichen Bereich neutralisieren wollte, ohne damit die Hoffnung zu verbinden, diese Gruppe für eine aktive Unterstützung des Systems gewinnen zu können.

Faßt man die wichtigsten Veränderungen in der Lage der Autochthonen und ethnischen Deutschen an der Schwelle zum Stalinismus zusammen, so sei daran erinnert, daß ihre Lage in der Wirklichkeit zumindest in vergleichbarem Maße wie durch die Entscheidungen der Amtsträger von Partei und Staat durch die realen Lebensbedingungen des stalinistischen Polen gestaltet wurde: Armut, Ausbeutung, nicht vorhandener bzw. zwangsbewirtschafteter Zugang zu den wichtigsten Konsumartikeln, Gleichförmigkeit und theatralische Inszenierung des öffentlichen Lebens. In diesem Sinne unterschied sich die Situation beider Gruppen nicht sehr von der Situation der anderen polnischen Bürger: Die Autochthonen, in der Mehrzahl Privatbauern, wurden – wie alle Landwirte – dem Kollektivisierungsdruck unterworfen; deutsche Lohnarbeiter nahmen wie die anderen Arbeiter am sogenannten sozialistischen Wettbewerb teil, das heißt an der ständigen Heraufsetzung der Normen, an „freiwilligen Einsätzen“ und anderen Formen halberzwungener Steigerung der Produktion. Gleichzeitig jedoch begann die Lage beider Gruppen trotz der Bemühungen der Behörden in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre immer mehr gemeinsame Züge aufzuweisen: Weil sowohl die einen als auch die anderen überdurchschnittlich viele familiäre Bindungen zum Westen besaßen, wurden sie von den politischen Stellen und den Sicherheitsbehörden als zumindest potentiell feindliche Gruppen behandelt; eine ähnliche Folge hatte der von einer steigenden Zahl von Autochthonen demonstrativ bekundete Wunsch nach einer Ausreise nach Deutschland.<sup>293</sup> In den folgenden Jahren und Jahrzehnten trug diese Situation – trotz der formellen Gleichberechtigung der Autochthonen und Deutschen als polnische Staatsbürger – ihre Früchte in Form von massenhaften Ausreisen. Menschen, die zu Beginn der fünfziger Jahre – zum Teil gegen ihren Willen – zu Polen gemacht worden waren, „stimmten mit den

<sup>292</sup> Vgl. SAKSON: Stosunki (wie Anm. 289), S. 221 ff.; NITSCHKE: Wysziedlenie (wie Anm. 57), S. 250-258.

<sup>293</sup> Darüber geben u.a. die Berichte der Wojewodschafts-Sicherheitsämter aus der ersten Hälfte der fünfziger Jahre im CAMWSiA Zeugnis. Vgl. auch SAKSON: Stosunki (wie Anm. 289), S. 209-213.



Füßen ab“, indem sie einer Ausreise in die demokratische und immer wohlhabendere Bundesrepublik Deutschland vor einem weiteren Aufenthalt in der Volksrepublik Polen den Vorzug gaben.

# Zentralbehörden

Auswahl und Bearbeitung

Włodzimierz Borodziej

## Verzeichnis der Abkürzungen für Quellenhinweise

- Dokumentation I/3 = Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, hrsg. von THEODOR SCHIEDER u.a., Bd. I/3: Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder und Neiße. Polnische Gesetze und Verordnungen 1944-1955, (Bonn) 1960.
- DzURP = Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej [Gesetzblatt der Republik Polen]
- Jonca = KAROL JONCA [Red.]: Wysiedlenie Niemców i osadnictwo ludności polskiej na obszarze Krzyżowa-Świdnica (Kreisau-Schweidnitz) w latach 1945-1948. Wybór dokumentów [Die Aussiedlung der Deutschen und die Ansiedlung der polnischen Bevölkerung im Raum Krzyżowa-Świdnica (Kreisau-Schweidnitz) 1945-1948. Dokumentenauswahl], Wrocław 1997.
- Skubiszewski = KRZYSZTOF SKUBISZEWSKI: Zachodnia granica Polski w świetle traktatów [Die Westgrenze Polens im Licht der Verträge], Poznań 1975.
- Banasiak = STEFAN BANASIAK: Przesiedlenie ludności niemieckiej z Polski w latach 1945-1950 [Die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung aus Polen in den Jahren 1945-1950], Łódź 1968.
- Lippóczy = PIOTR LIPPÓCZY, TADEUSZ WALICHNOWSKI: Przesiedlenie ludności niemieckiej z Polski po II wojnie światowej w świetle dokumentów [Die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung aus Polen nach dem Zweiten Weltkrieg im Lichte der Dokumente], Warszawa, Łódź 1982.
- (R.) = Regest

## 1.

1944, 22. Juli

*(R.) Manifest des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung*

Dokumentation I/3, Nr. 1; DzURP 1944, Nr. 1, Anlage

## 2.

1944, 1. August

*Landes-Ministerrat: Verordnung über den Verlust der Staatsangehörigkeit durch die Deutschen*

DzURP 1944, Teil III, Nr. 2, Position 7<sup>1</sup>

Kraft Artikel 7 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 26. April 1944 über die zeitweilige Organisation der Behörden auf dem Territorium der Republik (DzURP, Teil III, Nr. 1, Position 1) wird angeordnet, was folgt:

## Art. 1.

Polnische Bürger deutscher Nationalität verlieren die polnische Staatsangehörigkeit kraft dieses Gesetzes.

## Art. 2.

Eine Person deutscher Nationalität (Deutscher) ist eine solche, die ihrer Zugehörigkeit zum deutschen Volk eindeutigen Ausdruck gibt insbesondere durch die Zugehörigkeit zu einer deutschen Organisation oder durch den Gebrauch der deutschen Sprache zu Hause und in der Familie, im täglichen Leben oder durch Einhaltung deutscher Sitten oder durch die Erziehung der Nachkommen im deutschen Geiste oder durch das Ablegen einer entsprechenden Erklärung gegenüber den polnischen Behörden und Institutionen oder schließlich durch andere Handlungen, die eindeutig auf diese Zugehörigkeit hinweisen.

---

<sup>1</sup> Abdruck nach Rzeczpospolita Polska czasu wojny. Dziennik Ustaw RP i Monitor Polski 1939-1945 [Die Republik Polen in der Kriegszeit. Gesetzblatt der Republik Polen und Polnischer Moniteur 1939-1945], bearb. von ANDRZEJ KUNERT, Warszawa 1995.

Art. 3

1. Als Deutscher im Sinne vorliegender Verordnung wird angesehen, wer nach dem 1. September 1939 in die deutsche Volksliste aufgenommen wurde oder eine Kennkarte für Deutsche oder Personen deutscher Abstammung erhalten hat oder schließlich als deutscher Staatsangehöriger anerkannt wurde.
2. Besondere Vorschriften werden bestimmen, in welchen Fällen und auf welche Weise Personen polnischer Nationalität die – in Absatz 1 festgelegte – Vermutung der Zugehörigkeit zur deutschen Nation entkräften können.

Art. 4

Deutsche sind verpflichtet, das Gebiet des Polnischen Staates zu verlassen. Der Innenminister wird die Termine und die Art und Weise nennen, diese Pflicht zu erfüllen.

Art. 5

Der Innenminister kann auf Antrag eines Deutschen entscheiden, daß sich die Vorschriften von Art. 1 und 4 nicht auf ihn beziehen, falls der Deutsche nachweisen kann, daß er während des Krieges seine Loyalität gegenüber dem Polnischen Staat auf besondere Weise bewiesen hat.

Art. 6

Der Verlust der Staatsangehörigkeit kraft Art. 1 erstreckt sich nicht auf den Ehepartner. Wenn der Mann jedoch die Staatsangehörigkeit verloren hat, hat die Ehefrau das Recht, auf die polnische Staatsangehörigkeit zu verzichten, und verliert sie, wenn sie mit dem Ehemann den Polnischen Staat verläßt.

Art. 7

Ein Kind, das am Tag des Inkrafttretens vorliegender Verordnung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, verliert die polnische Staatsangehörigkeit, wenn beide Eltern Deutsche im Sinne vorliegenden Gesetzes sind oder zum Zeitpunkt ihres Todes waren; wenn es jedoch an diesem

Tag das 14. Lebensjahr vollendet hat und noch nicht 18 Jahre alt ist, kann es Widerspruch einlegen und erklären, daß es Pole ist; falls es seine loyale Haltung zum Polnischen Staat nachweist, verliert es die Staatsangehörigkeit nicht.

Widerspruch kann nicht später als vor Ablauf eines Monats nach dem Tag des Inkrafttretens vorliegender Verordnung eingelegt werden.

#### Art. 8

Falls ein Elternteil des Kindes, das am Tag des Inkrafttretens vorliegender Verordnung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, Deutscher ist, kann dem Kind vor Ablauf von 2 Jahren nach Inkrafttreten vorliegender Verordnung die polnische Staatsangehörigkeit entzogen werden, wenn es mit diesem Elternteil den polnischen Staat verläßt oder wenn es im deutschen Geiste erzogen worden ist.

#### Art. 9

1. Den Verlust der polnischen Staatsangehörigkeit kraft des Rechtes auf der Grundlage von Art. 1 stellt, falls notwendig, die allgemeine Verwaltungsbehörde erster Instanz fest.
2. Die Entscheidung über die Aberkennung der polnischen Staatsangehörigkeit kraft Art. 8, wie auch über die Beibehaltung der Staatsangehörigkeit kraft Art. 7, trifft die allgemeine Wojewodschaftsverwaltungsbehörde.
3. Wird gegen die Entscheidung, die den Verlust der Staatsangehörigkeit ausspricht, Widerspruch eingelegt, hält dieser deren Durchführung nicht auf.
4. Gegen die Entscheidung, die den Verlust der polnischen Staatsangehörigkeit feststellt oder ihre Aberkennung auf der Grundlage vorliegender Verordnung ausspricht, ist eine Klage beim Höchsten Verwaltungsgerichtshof nicht möglich.

#### Art. 10

Zur Durchführung vorliegender Verordnung ist der Innenminister ermächtigt, auf dem Verordnungswege den genannten Kategorien von Personen die Verpflichtung aufzuerlegen, sich registrieren zu lassen.

Art. 11

Der Innenminister erläßt eine Verordnung, die den Gang des Verfahrens in Fragen des Verlustes und der Aberkennung der Staatsangehörigkeit auf der Grundlage der vorliegenden Verordnung festlegt.

Art. 12

Wer zum Zweck der Verhinderung der Anwendung der Vorschriften vorliegender Verordnung auf sich oder eine andere Person:

- a) ein Dokument fälscht oder umändert, beziehungsweise ein gefälschtes oder verändertes Dokument benutzt oder
- b) fremde Personalausweise oder andere Dokumente, die als Beweis der eigenen Identität dienen sollen, benutzt oder
- c) gegenüber der Behörde eine falsche Erklärung über die Umstände abgibt, die eine wesentliche Bedeutung für die Angelegenheit haben, oder
- d) sich versteckt oder der Vorladung der Behörde nicht folgt oder
- e) versucht, einen Beamten zu bestechen oder auf andere Art seine Entscheidung zu beeinflussen – erhält eine Gefängnisstrafe von nicht unter drei Jahren.

Neben der Gefängnisstrafe kann der Einzug des Vermögens verfügt werden.

Art. 13

Wer die ihm laut Verordnung des Innenministers auf Grund von Art. 10 auferlegte Pflicht, sich registrieren zu lassen, verletzt – wird mit einer Gefängnisstrafe von bis zu drei Jahren bestraft und mit einem Bußgeld belegt.

Art. 14

Besondere Vorschriften werden das Verfahren der Strafverfolgung von Vergehen festlegen, die in Art. 12-13 vorliegender Verordnung definiert werden.

## Art. 15

Die Ausführung vorliegender Verordnung obliegt den zuständigen obersten Behörden.

## Art. 16

Die vorliegende Verordnung tritt in Kraft: auf dem Gebiet der von der Besatzungsmacht befreiten Republik mit dem Tag ihrer Bekanntmachung, auf dem restlichen Gebiet entsprechend seiner Befreiung von der Besetzung.

Als Tag der Befreiung des Gebietes einer Wojewodschaft von der Besetzung gilt der Tag, an dem der Wojewode im Wojewodschaftsgesetzblatt die öffentliche Wiederaufnahme seiner amtlichen Tätigkeiten bekanntgibt.

**3.**

1944, 1. August

*Landes-Ministerrat: Verordnung über Polen, die während der Zeit der Okkupation als Deutsche gezählt wurden*

DzURP 1944, Teil III, Nr. 2, Pos. 8

Kraft Art. 7 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 26. April 1944 über die vorläufige Errichtung von Behörden auf dem Gebiet der Republik (DzURP, Teil III, Nr. 1, Pos. 1) wird Folgendes angeordnet:

## Art. 1

Ein polnischer Bürger polnischer Nationalität, der während der Zeit der Besetzung die Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches erhalten hat oder in die deutsche Volksliste eingetragen wurde oder eine Kennkarte für Deutsche oder für Personen deutscher Abstammung erhalten hat, selbst auf Grund seines eigenen Antrages, fällt nicht unter die die Deutschen betreffenden Vorschriften, sofern er nachweist, daß er vor dem 1. September 1939 seine Zugehörigkeit zur polnischen Nation zum Ausdruck brachte und in der Zeit des Krieges und der Besetzung die Verbindungen zum Polentum faktisch nicht hat abreißen lassen.



## Art. 2

1. Um den in Art. 1 bezeichneten Zweck zu erreichen, muß eine Deklaration des Polentums mit einem Antrag auf Anerkennung des Deklarierenden als Pole eingereicht werden.
2. Die Deklaration des Polentums muß Vor- und Nachnamen enthalten, den Geburtsnamen, falls eine verheiratete Frau die Deklaration einreicht, das Alter, Vor- und Zuname der Eltern, den Geburtsnamen der Mutter, das Bekenntnis, den Beruf, den Familienstand, den Wohnort am Tag der Einreichung der Deklaration und am 15. August 1939, den Verzicht auf die Zugehörigkeit zur deutschen Nation, die Erklärung über die Zugehörigkeit zur polnischen Nation, die Angabe der Gründe für den Antrag auf Eintragung in die Deutsche Volksliste oder auf Ausstellung einer Kennkarte oder die Erklärung, auf welcher Grundlage der Deklarierende die Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches erhalten hat oder in die Deutsche Volksliste eingeschrieben wurde oder die Kennkarte ausgestellt bekommen hat, eine kurze Beschreibung vom Verlauf des Lebens während der Besatzungszeit, die Angabe von Beweisen seiner Zugehörigkeit zur polnischen Nation und die Versicherung, daß die in der Deklaration angeführten faktischen Umstände wahr sind.
3. Der Innenminister und mit dessen Vollmacht der Wojewode kann andere Einzelheiten bestimmen, auf die die Deklaration Antwort geben soll.

## Art. 3

Die Deklaration soll nicht später als vor Ablauf von drei Monaten von dem Datum an, das für die einzelnen Gebiete von der allgemeinen Wojewodschaftsverwaltungsbehörde festgesetzt wurde, eingereicht werden. Die allgemeine Verwaltungsbehörde der ersten Instanz kann jedoch die Annahme der Deklaration nach diesem Termin zulassen, wenn der Deklarierende den Grund nachweist, der die Verzögerung rechtfertigt, und einen Antrag stellt auf Annahme der Deklaration samt der Deklaration vor Ablauf eines Monats seit dem Tag des Wegfallens des Hinderungsgrundes.

## Art. 4

Die Deklaration soll bei der Gemeindeverwaltung des Wohnortes des Deklarierenden eingereicht werden und, wenn kein ständiger Wohnsitz vorhanden ist, am Ort seines derzeitigen Aufenthaltes. Die Gemeindeverwaltung übergibt die Deklaration der Bürgerkommission.

## Art. 5

In jeder Gemeinde wird eine Bürgerkommission gebildet. Der Bürgerkommission gehören an: der Gemeindevorsteher als Vorsitzender, einer oder mehrere seiner Vertreter, die von ihm benannt werden, und zwei oder mehr Mitglieder, die durch das die Entscheidung treffende Gremium der Gemeinde aus den polnischen Einwohnern der betreffenden Gemeinde ausgewählt werden.

## Art. 6

Die Aufgabe der Bürgerkommission ist die Prüfung und das Urteil darüber, ob der Antrag des Deklarierenden, ihn als Polen anzuerkennen, Berücksichtigung verdient.

Zu diesem Zweck ist die Bürgerkommission befugt, Ermittlungen durchzuführen und sich an die Gerichte, die Behörden und Ämter um Hilfe und Information zu wenden.

## Art. 7

Die Bürgerkommission in der Besetzung durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter und zwei Mitglieder verfaßt Gutachten. Die Deklaration schickt die Bürgerkommission zusammen mit den Akten des Falles und ihrem Gutachten an die allgemeine Verwaltungsbehörde der ersten Instanz.

## Art. 8

1. Die allgemeine Verwaltungsbehörde der ersten Instanz entscheidet nach Erwägung des Gutachtens der Bürgerkommission, und je nach Bedarf nach Vervollständigung der Ermittlung, auf Grundlage ihrer Überzeugung, die alle Umstände des Falles in Betracht zieht, ob der Antrag des Deklarierenden auf seine Anerkennung als Pole Berücksichtigung finden kann.
2. Falls die Behörde in den Handlungen des Deklarierenden eine Straftat erkennt, die mit einem öffentlichen Strafantrag verfolgt werden muß, verständigt sie darüber den Staatsanwalt des zuständigen Gerichts, ohne die Prüfung des Antrags des Deklarierenden einzustellen.

Art. 9

1. Von der Entscheidung der allgemeinen Verwaltungsbehörde erster Instanz bis zur Berufung bei der allgemeinen Wojewodschaftsverwaltungsbehörde wird ein Termin von sieben Tagen eingeräumt.
2. Gegen die Entscheidung, den Antrag nicht zuzulassen, kann nur der Deklarierende Berufung einlegen, gegen einen Bescheid dagegen, der den Antrag zuläßt, jeder volljährige polnische Bürger. Der Termin zur Einreichung der Berufung läuft für den Deklarierenden vom Tag des Erhalts des schriftlichen Urteiles an, für jeden anderen polnischen Bürger von dem Tag an, an dem der Inhalt des ergangenen Beschlusses durch Aushang an den Außentüren des Gebäudes, in dem sich die rechtsprechende Behörde befindet, bekanntgemacht wird.
3. Falls die Behörde in erster Instanz den Antrag entgegen dem Gutachten der Bürgerkommission zur Prüfung entgegennimmt, überträgt sie von Amts wegen der allgemeinen Wojewodschaftsverwaltungsbehörde den Fall zur Entscheidung. Der Beschluß dieser Behörde ist endgültig.
4. Gegen die Entscheidung der allgemeinen Wojewodschaftsverwaltungsbehörde kann Klage beim Obersten Verwaltungsgerichtshof eingereicht werden.

Art. 10

1. Wenn der Antrag des Deklarierenden anerkannt wird, werden auf den Deklarierenden nicht die die Deutschen betreffenden Vorschriften angewandt, insbesondere nicht die Vorschriften über den Verlust der Staatsangehörigkeit, über die Verpflichtung, den Polnischen Staat zu verlassen, und über die Einziehung seines Eigentums.
2. Vor Bekanntgabe des in Art. 8 Absatz 1 vorgesehenen Urteils ist die allgemeine Verwaltungsbehörde erster Instanz auf Antrag des Deklarierenden befugt, die auf ihn erfolgte Anwendung der Vorschriften über das Verlassen des Polnischen Staates durch Deutsche und die Beschlagnahme ihres Hab und Guts einzustellen, dagegen wird die Anwendung der Vorschriften über die Sicherung des Eigentums nicht eingestellt.

## Art. 11

1. Der Innenminister ist befugt, für das gesamte Gebiet des Polnischen Staates oder für bestimmte Teile desselben Kategorien von Personen festzulegen, für die schon die Abgabe der Deklaration des Polentums allein rechtmäßig die in Art. 1 und 10 Absatz 1 vorgesehenen Folgen haben wird. Listen dieser Personen werden durch Aushänge an den Außentüren des Gebäudes, in dem sich die Gemeindeverwaltung befindet, bekanntgegeben.
2. Wenn gegen die Deklaration des Polentums, abgegeben von einer Person, die zu der Kategorie gehört, von der in Absatz 1 die Rede war, im Laufe eines Monats vom Tag der Bekanntgabe des Namens des Deklarierenden von welcher Seite auch immer ein Einspruch oder wenigstens ein Antrag auf eine Erläuterung der Deklaration eingeht, werden diese zusammen mit dem Einspruch oder dem Antrag der Bürgerkommission übermittelt und untersucht, wie in Art. 6-9 vorgesehen.
3. Wenn bei den Regierungs- oder Selbstverwaltungsbehörden an der Übereinstimmung der Deklaration mit der Wirklichkeit Zweifel bestehen, kann sie in bezug auf den Deklarierenden das in Art. 6-9 vorgesehene Verfahren einleiten.
4. In den in Absatz 2 und 3 vorgesehenen Fällen kann die allgemeine Verwaltungsbehörde, bevor der Beschluß gemäß Art. 8 bekanntgegeben wird, nach Einholen des Gutachtens der Bürgerkommission und in dringenden Fällen auch ohne dieses Gutachten, vorübergehend alle oder einige Vorschriften auf den Deklarierenden anwenden, die die Personen deutscher Nationalität betreffen.

## Art. 12

Der Innenminister erläßt eine Verordnung, die die Art und Weise der Berufung der Bürgerkommission genau bestimmt, die Verfahrensweise ihres Vorgehens sowie die Art und Weise des Vorgehens der allgemeinen Verwaltungsbehörden in den in vorliegender Verordnung aufgeführten Fällen festlegt.

## Art. 13

Wer bei der Deklaration seines Polentums falsche Erklärungen abgibt oder in dem Verfahren, wie es in Art. 6-9 vorgesehen ist, eine Falschaussage abgibt oder eine falsche Information erteilt, wird mit bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft.

Art. 14

Die Ausführung vorliegender Verordnung obliegt den zuständigen obersten Behörden.

Art. 15

Die vorliegende Verordnung tritt in Kraft: auf dem Gebiet der von der Besatzungsmacht befreiten Republik mit dem Tag ihrer Bekanntmachung, auf dem restlichen Gebiet entsprechend seiner Befreiung von der Besetzung.

Als Tag der Befreiung des Gebietes einer Wojewodschaft von der Besetzung gilt der Tag, an dem der Wojewode im Wojewodschaftsgesetzblatt die öffentliche Wiederaufnahme seiner amtlichen Tätigkeiten bekanntgibt.

4.

1944, 31. August

*(R.) Dekret des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung über die Strafzumessung für faschistisch-hitlerische Verbrecher, die der Tötung und der Mißhandlung von Zivilpersonen und Kriegsgefangenen schuldig sind, sowie für Verräter des polnischen Volkes*

Dokumentation I/3, Nr. 2; DzURP 1944, Nr. 4, Pos. 16

5.

1944, 12. September

*(R.) Dekret des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung über die Errichtung von Sonderstrafgerichten für faschistisch-hitlerische Verbrecher*

Dokumentation I/3, Nr. 3; DzURP 1944, Nr. 4, Pos. 21

## 6.

1944, 3. Oktober

*(R.) Verordnung der Leiter des Ressorts für Justiz und des Ressorts für Öffentliche Sicherheit zur Ausführung des Dekrets des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung vom 12. September 1944*

Dokumentation I/3, Nr. 4; DzURP 1944, Nr. 7, Pos. 35

## 7.

1944, 4. November

*(R.) Dekret des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung über die Sicherungsmaßnahmen gegenüber Volksverrätern*

Dokumentation I/3, Nr. 6; DzURP 1944, Nr. 11, Pos. 54

## 8.

1945, 17. Februar

*Hauptverwaltung für politische Erziehung der Polnischen Armee an die Stellvertretenden Kommandeure von Truppenteilen betr. Erhöhung der Wachsamkeit gegenüber der deutschen Bevölkerung*

CAW III – 5.257, Bl. 9

Der Einmarsch von Einheiten der Polnischen Armee auf deutsches Gebiet stellt neue Probleme der politisch-erzieherischen Arbeit in den Vordergrund.

Unser Soldat auf dem deutschen Gebiet, teilweise auch auf dem an das Reich angegliederten polnischen Gebiet, ist auf allen Seiten von Feinden umringt, sei es in Gestalt von Deutschen oder auch Volksdeutschen. Das erfordert eine Erhöhung der Wachsamkeit des politisch-erzieherischen Apparates, eine Erhöhung der Wachsamkeit aller Soldaten.

Im Zusammenhang damit g i l t:

1. Nicht auf den Leim von „spontanen Kundgebungen“ von seiten der deutschen Bevölkerung gehen. Das würdevolle Benehmen einer siegreichen Armee im besiegten Land bewahren, mit ganzer Härte jede Verletzung der Ordnung, jede Störung der Befehle durch die Zivilbevölkerung bestrafen. Keinerlei Verbrüderungen mit dem Volk, das die Henker und Schinder Polens hervorbrachte.

2. Jedoch während des Vormarschs durch feindliches Gebiet wegen des demoralisierenden Einflusses auf den Geist des Soldaten keine Plünderungen und Raubüberfälle, Mißhandlungen der Zivilbevölkerung erlauben. Im Falle, daß verschleppte Kulturgüter – polnische Bücher, Bilder u.s.w. – gefunden werden, diese in Obhut nehmen und gegen Plünderungen sichern.
3. In allen Truppeneinheiten nach den von den zuständigen Propagandaabteilungen oder auch dem Lehrpersonal der Truppeneinheiten ausgearbeiteten Vorschriften Gespräche über Wachsamkeit durchführen. Die Agitation mit Hilfe von Anschauungsmaterial (Parolen, Plakate u.s.w.) mit dem Ziel verstärken, die Wachsamkeit zu erhöhen.
4. Den Kontakt mit der Zivilbevölkerung auf ein Minimum reduzieren, keine Einladungen der Soldaten als Gäste zulassen u.s.w. Mit Hilfe von Gesprächen, Artikeln in der Soldatenpresse, speziellen Bulletins die Soldaten über die verräterische Rolle der Deutschen und Volksdeutschen in Polen aufklären, den Haß auf sie vertiefen.
5. Die Stellvertretenden Kommandeure der Einheiten verstärken den Wacht dienst und dessen Kontrolle. Nicht zulassen, daß sich einzelne Soldaten entfernen, alle über die deutschen Methoden, aus dem Hinterhalt zu töten, aufklären.
6. Keine Plünderung von Gutshöfen, Fabriken, Magazinen aller Art zulassen, eine breite Aufklärungsaktion darüber führen, daß alles das polnisch ist und nicht deutsch, daß dies Zerstörung von Staatsgut bedeutet. Nicht das oft gedankenlose Ausrauben von Wohnungen, die Zerstörung von Wohngebäuden zulassen. Die Soldaten darüber aufklären, daß die Häuser für die polnische Bevölkerung, für unsere Verwandten und Brüder bestimmt sind.
7. Vorträge durchführen, in der Presse die Frage der Ehre der Uniform des polnischen Soldaten erklären. Räuberbanden, Marodeure bestrafen – mit Angabe des Strafmaßes zur Kenntnis der ganzen Einheit.
8. Eine Kopie der Konспекte, der Vorträge, der Zeitungsartikel, die der besprochenen Angelegenheit gewidmet sind, zur Propagandaabteilung der Hauptverwaltung für politische Erziehung leiten. Außergewöhnliche, mit feindlichen Einstellungen der ortsansässigen Bevölkerung verbundene Fälle sofort der Abteilung OG[?], ORG[?], der Hauptverwaltung für politische Erziehung der Polnischen Armee melden. In den alle zehn Tage erscheinenden Lageberichten über die Stimmung der Zivilbevölkerung Meldung erstatten, über ihre Einstellung zum polnischen Soldaten, über ihre nationale Zusammensetzung, über die Ausführung der vorliegenden Instruktion.

## 9.

1945, 23. Februar

*Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ministerrates vom 23. Februar 1945 betreffend  
das Problem der Volksdeutschen in den Westgebieten*

AAN URM 5/1097, Bl. 88-90

[...] <sup>1</sup> Bürger Chajn: Die auf der gestrigen Sitzung des Ministerrates gewählte Kommission nahm grundsätzlich den Entwurf des Justizministeriums zur Lösung des Problems der Volksdeutschen in den Westgebieten an. Jedoch ist ein Vorbehalt geäußert worden. In Anbetracht dessen, daß der Entwurf des Justizministeriums eine Lösung dieses Problems für einen gewissen Zeitraum vorsieht und gegenwärtig eine Ausweisung der Bevölkerung durch die sowjetischen Behörden stattfindet, wenn es also gelänge, die Ausweisung für eine gewisse Zeit einzustellen, dann wäre das durch das Justizministerium vorgestellte Projekt richtig. Das Problem betrifft eine Bevölkerung von 4,5 Millionen Personen. Der Entwurf des Justizministeriums sah in erster Linie eine Verfügung vor, alle Volksdeutschen zu registrieren. Die zweite Etappe wäre das Erfassen des Vermögens der Volksdeutschen mit einem zugleich erlassenen Dekret über das Rehabilitierungsverfahren.

Es folgt das Verlesen des Entwurfs des Dekretes über die Registrierung von Personen, die ihre Zugehörigkeit zur deutschen Nation erklärt haben.

Bürger Grubecki:<sup>2</sup> Im Projekt des Dekrets wird nicht die Sorge um den Teil der Bevölkerung sichtbar, um den es uns geht. Es wäre zweckmäßig, wenn im Dekret die Registrierung von zwei Gruppen behandelt würde: 1) die Volksdeutschen und alle anderen Mitglieder deutscher politischer Organisationen, 2) Personen, die ohne eigenen Willen in diese Gruppe geraten sind.

Bürger Bierut:<sup>3</sup> Um sich über die Lage der Bevölkerung ein Bild zu verschaffen, muß man eine Registrierung durchführen. In diesem Sinne ist das Dekret notwendig. Jedoch soll das Ziel unserer Bemühungen der Schutz solcher Personen vor Strafmaßnahmen sein, die diese Sanktionen nicht verdienen. Daher müssen wir schon in dem Dekret selbst auf Mittel hinweisen, die zur Klärung dieser Angelegenheit führen. Das Dekret muß durch eine ins Leben zu rufende Rehabilitierungskommission ergänzt werden, die sofort tätig wird.

Bürger Kaczorowski:<sup>4</sup> Man müßte die Sache vereinfachen und auf diese Weise sagen, daß man die Rehabilitierungskommission beruft, die jeden, der sich meldet, als

<sup>1</sup> Als Punkt eins der Tagesordnung wurde die Frage der Berufung von Bevollmächtigten bei den sowjetischen Stäben der Heeresgruppen behandelt. Punkt zwei der Tagesordnung waren Dekrete.

<sup>2</sup> Jan Michał Grubecki (1904-1987), stellvertretender Vorsitzender des Obersten Rates der Bauernpartei, Direktor des Kontrollbüros beim Präsidium des Landes-Nationalrats.

<sup>3</sup> Bolesław Bierut (1892-1956), PPR, Präsident des Landes-Nationalrats.

<sup>4</sup> Michał Kaczorowski (1897-1975), PPS, Chef des Büros für Planung und Wiederaufbau beim Präsidium des Nationalrats.



Polen anerkennen kann, daß seine Anerkennung als Pole aber kein Urteil über seine Verantwortung für während der Besatzungszeit vollführte Taten vorwegnimmt.

Bürger Chajn: Die Unterschiede zwischen dem Justizministerium und dem Bürgerpräsidenten bei der Lösung obiger Frage betreffen nur die technische Seite, nämlich, ob das alles in einem Dekret stehen soll oder auch in einigen gleichzeitig erlassenen. Wir sehen drei Dekrete vor, d.h. je eines über die Registrierung, über die Erfassung des Vermögens und über die Rehabilitierung.

Bürger Berman: Man sollte sich Gedanken über die Haltung eines gewissen Liberalismus gegenüber den Volksdeutschen machen. Es gibt verschiedene Signale, die darauf hindeuten, daß einige unserer Leute unter dem Druck ihrer Umgebung bestrebt sind, auf die Rehabilitierung Einfluß auszuüben. Man muß sich klar machen, daß wir etwa 1,5 Millionen Leute aus dem nationalen Leben ausschließen werden müssen. Das ist unumgänglich. Man sollte im Verhältnis zu diesen Elementen auch nicht irgendeinen Ton der Milde anschlagen.

Bürger Świątkowski: unterstreicht die Tatsache, daß ein Teil der Polen Anträge auf den Beitritt zum deutschen Volk eingereicht hat, jedoch nicht aufgenommen wurde. Deswegen muß man kategorisch aber auch gerecht im Verhältnis gegenüber solchen Volksdeutschen verfahren, die mitunter fünf Jahre im Lager gesessen und damit bewiesen haben, daß sie Polen sind.

Bürger Wiesław [Władysław Gomułka?]:<sup>5</sup> Es ist schwierig, ein solches Prinzip anzuwenden, demzufolge wir eine Gruppe von Menschen finden, die wir zum Abtransport bestimmen. Falls wir die in das Dekret aufgenommenen Grundsätze verwerfen, müssen wir eine andere Konzeption suchen, die festlegt, wen man außer Landes schicken soll und wen nicht. SA-Mitglieder, Hitlerjungen und reichsdeutsche müssen sofort abtransportiert werden.

Bürger Bierut: Um Vereinfachungen zu vermeiden, muß man den Massencharakter dieses Phänomens in Erwägung ziehen. In einzelnen Fällen muß man sich fragen, womit sich der betreffende Mensch während der ganzen Okkupationszeit beschäftigt hat. Falls es sich um einen Bauern oder einen Stallknecht handelt, der keinen aktiven Anteil am politischen Leben genommen hat, können wir im Verhältnis zu ihm nicht automatisch vorgehen. Deswegen müssen wir auch ein Dekret über die Registrierung ausarbeiten. Gleichzeitig muß man das Ministerium für Öffentliche Sicherheit zur Teilnahme an diesen Registrierungsarbeiten verpflichten. Wir müssen einen Plan repressiver Politik im Verhältnis zur deutschen Bevölkerung ausarbeiten, doch müssen wir uns den dazu geeigneten Teil dieser Bevölkerung zu gewissen Hilfsarbeiten zunutze machen. Wir müssen zur Vernichtung unserer politischen Gegner selbst die deutsche Bevölkerung heranziehen. Ich schlage vor, als Grundlage den Entwurf dieses Dekrets anzunehmen und die Kommission aufzufordern, sofort Dekrete, die die Rehabilitierung und die Erfassung des Vermögens betreffen, auszuarbeiten.

---

<sup>5</sup> Władysław Gomułka (1905-1982), Sekretär (bis XII 1945), anschließend Generalsekretär des Zentralkomitees der PPR, 1. Stellvertretender Ministerpräsident.

Bürger Kaczorowski: In meinen Vorschlägen bin ich von der Voraussetzung ausgegangen, daß der wichtigste Reichtum in den Westgebieten vor allem der Mensch ist. Dieser Bauer in Pommern und der Bergmann in Schlesien, das ist der Reichtum. Die Deutschen führten die Institution des Volksdeutschen ein. Wir erkennen diejenigen als Deutsche an, die sie zu den Volksdeutschen zählten. Das ist nicht richtig. Richtig ist dagegen Wiesławs Standpunkt, daß man sich grundsätzlich derjenigen Deutschen aus den polnischen Gebieten entledigen müsse, die im Jahr 1939 Deutsche waren. Von denen haben wir über eine Million. Das ganze Problem läßt sich heute darauf zurückführen, wer darüber zu entscheiden haben wird, wer Pole ist und wer nicht. Die sowjetischen Behörden sind nicht daran interessiert, diese Polen für uns zu beschützen, also müssen unsere Behörden den Nachweis erbringen, wer als Pole anerkannt wird. Und hier müssen wir an sie vorläufige Bescheinigungen über ihr Polentum ausgeben und unterstellen diese Leute auf diese Weise der Kompetenz der polnischen Behörden.

Bürger Matuszewski:<sup>6</sup> Die ausländische, insbesondere die konservative englische Propaganda, befindet sich unter der Obhut von Hitleristen, die eine Art von „Mohrenwäsche“ der Deutschen und ihrer Politik betreiben. Presse und Rundfunkabhördienst liefern uns Beweise dafür, daß der Gedanke propagiert wird, daß die Deutschen keine größere Strafe als die anderen Völker erleiden sollten. Die Sowjetunion ist in dieser Beziehung weitaus rigoroser. In unserer polnischen Gesellschaft müssen wir gleichfalls einen harten Standpunkt einnehmen. Wir müssen uns allen gegenüber, die mit der Hitlerbande verbunden waren, sehr rigoros verhalten.

Bürger Chajn: Liest den Registrierungsfragebogen vor.

Bürger Żymierski:<sup>7</sup> macht darauf aufmerksam, daß es falsch sei, das Datum des 15. Januar als Grundlage für die Registrierung zu nehmen. Eher müsse man den 1. Januar in Betracht ziehen, womit einhergehen müsse, daß jeder die mittlerweile erfolgten Änderungen seines Wohnortes und seines Arbeitsplatzes sowie der Zugehörigkeit zu politischen und wirtschaftlichen Parteien nachzuweisen habe.

Es wurde beschlossen, Bürger Berman<sup>8</sup> und Bürger Radkiewicz<sup>9</sup> in die Kommission zu berufen, die die Ausarbeitung des Registrierungsfragebogens zum Ziel hat.

Es folgt das Verlesen des Dekrets über die Registrierung von Personen. In Art. 1 Pkt. b wurde anstatt zugehörig „zugerechnet“ gesetzt. Punkt f löste eine längere Diskussion um das Problem aus, wenn Personalausweise bzw. Kennkarten nicht vorhanden sind. Auf Antrag von Bürger Morawski wurde der Vorschlag angenommen, daß sich Personen, die ihre Personaldokumente verloren haben, beim Amt für Öffentliche Sicherheit persönlich melden müssen, um Ersatzausweise zu erhalten.

<sup>6</sup> Stefan Matuszewski (1905-1985), PPS, Informations- und Propagandaminister.

<sup>7</sup> Michał Żymierski (1890-1989), PPR, Divisionsgeneral (seit 3.5.1945 Marschall), Oberbefehlshaber der Polnischen Armee.

<sup>8</sup> Jakub Berman (1901-1984), Mitglied des Politbüros der PPR, Unterstaatssekretär im Präsidium des Ministerrats.

<sup>9</sup> Stanisław Radkiewicz (1903-1987), seit XII 1945 Mitglied des Politbüros der PPR, Minister des Sicherheitsdienstes.

Art. 1 wurde nach Berücksichtigung der erwähnten Änderungen angenommen.

Art. 2 wurde mit den folgenden Korrekturen angenommen: Par. 1 Änderung: sind verpflichtet zum Ausfüllen des Fragebogens im zuständigen Amt, Par. 2: Kinder bis zu dreizehn Jahren sind von der Registrierung befreit.

Art. 3 entfällt. Art. 4 wurde ohne Änderungen angenommen. Art. 5 – gestrichen wurde das Wort „ständig“. Art. 6 mit der Änderung „Kreisgerichte oder Sicherheitsorgane“. Art. 7 – auf Antrag von General Żymierski wurde als Änderung die Abschaffung der lebenslangen Gefängnisstrafe angenommen, das gleiche in Artikel 8. Art. 9, 10, 11, 12 wurden ohne Änderungen angenommen.

In der verordneten Abstimmung über alle Vorschläge wurde das Dekret über die Registrierung der Personen angenommen. [...]

## 10.

1945, 26. Februar

*Kreislandwirtschaftsbüro in Krosno an das Landwirtschaftsministerium betr.  
Umsiedlung der Bevölkerung in den Westen.*

AAN MZO 1658, Bl. 58

Die Gemeinden Dukla, Tylawa, Polany, Chorkówka und Frysztak sind in Folge der langdauernden Kriegshandlungen auf diesen Gebieten so zerstört, daß sich die Bevölkerung schon heute in einem mittellosen Zustand befindet.

In der Gemeinde Nadole wurden sechs Fälle von Selbstmord festgestellt, verursacht durch Lebensmittelmangel. In vielen Fällen wurden Hungertod sowie das charakteristische Aufgeschwollensein infolge von Unterernährung festgestellt.

In einer solchen Situation, angesichts der Unmöglichkeit, Lebensmittel sowie Saatgut herbeizuschaffen, bitte ich dringend darum, die Aussiedlung der Bevölkerung dieser Gebiete in die Westgebiete zu erleichtern.

Im Augenblick wird eine Registrierung von Personen durchgeführt, die sich freiwillig zur Ausreise melden. Ich bitte um Nachricht, in welche Gebiete diese Bevölkerung geleitet werden soll.

Nach den bis jetzt vorliegenden Daten melden sich etwa <sup>d</sup>15.000-20.000 Leute<sup>d</sup>. Derzeit ist eine Spitzengruppe von zehn Personen darauf vorbereitet, in Zukunft als Bindeglied zwischen dem zur Besiedlung vorgesehenen Gebiet und der Gruppe von Personen auf dem Gebiet des Kreises Krosno zu fungieren, die nichts zum Leben haben.

## 11.

1945, 28. Februar

*(R.) Dekret des Landesnationalrates über den Ausschluß feindlicher Elemente aus der polnischen Volksgemeinschaft*

Dokumentation I/3; DzURP 1944, Nr. 7, Pos. 30

## 12.

1945, Februar [ohne Tagesdatum]

*Abteilung für die Wiedergewonnenen Gebiete des Zentralen Exekutivkomitees der PPS an die Sozialistische Presseagentur (S.A.P.) betr. Veröffentlichung von Informationen aus der Versammlungsaktion der S.A.P. zur Angelegenheit der Aussiedlung der Deutschen*

AAN PPS 235/XXIII – 5, Bl. 3

Infolge der Verfügung der Parteibehörden begann die Abteilung für die Wiedergewonnenen Gebiete des Zentralen Exekutivkomitees der P.P.S. damit, in ganz Polen Versammlungen über die Angelegenheit der Aussiedlung der Deutschen zu organisieren.

Die einzelnen Wojewodschaftskomitees ergriffen auf Anweisung der Abteilung für die Wiedergewonnenen Gebiete die Initiative und luden alle aufrichtig demokratischen Parteien zur Teilnahme an der Aktion ein.

Im Zusammenhang mit dem eben Mitgeteilten finden gegenwärtig auf dem Gebiet des ganzen Staates Versammlungen unter der Parole „Wir fordern die Aussiedlung der Deutschen“ statt, und die auf den Versammlungen beschlossenen Resolutionen, die von allen Parteien unterschrieben wurden, wurden eingesammelt und sind dem Landes-Nationalrat, dem Präsidium des Ministerrats und dem Zentralen Exekutivkomitee der P.P.S. zugeschickt worden.

Wir wollen, daß die öffentliche Meinung darüber informiert wird, und werden von nun an bis zur Beendigung der Aktion Listen von Ortschaften versenden, in denen solche Versammlungen stattgefunden haben [...]<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Es folgt eine Liste mit 99 Ortschaften – darunter alle größeren Städte im befreiten Teil Polens, in denen Versammlungen stattfanden.

**13.**

1945, 13. März

*Der Chef der Abteilung für politische Erziehung der 7. Infanteriedivision an den Stellvertretenden Kommandeur für Fragen der politischen Erziehung der Regimenter und selbständiger Truppenverbände der 7. Infanteriedivision.  
Instruktion zur Frage des Verhaltens gegenüber der deutschen Bevölkerung*

CAW III – 5/222, ohne Seitenangabe

Trotz der Information des gesamten politisch-erzieherischen Apparats der 7. Infanteriedivision mit der Instruktion des Chefs der Politisch-Erzieherischen Hauptverwaltung vom 17.2.45 – Oberst Grosz<sup>1</sup> – über das Verhalten gegenüber der Zivilbevölkerung auf Reichsgebiet und in den an das Reich angegliederten Gebieten, trotz der Arbeit mit den Soldaten im Sinne der erwähnten Instruktion, ereignen sich doch sporadisch Fälle, daß Soldaten und Offiziere unserer Division eine Haltung an den Tag legen, die nicht mit der Würde unserer Uniform in Einklang steht.

Ungebührliches Verhalten gegenüber Frauen, Requirierungen auf eigene Faust, Umherlungern in Wohnungen verlassener Häuser auf der Suche nach „Kriegsbeute“ – das sind Erscheinungen, für die es in unseren Reihen keinen Platz gibt.

Es gibt jedoch noch eine andere, ungleich gefährlichere Erscheinung, die man unter unseren Soldaten und Offizieren bemerken kann. Dieses Phänomen ist eine übertriebene Selbstsicherheit und Mangel an einer entsprechenden Wachsamkeit in der Einstellung gegenüber den Deutschen oder hier und anderswo angetroffenen Volksdeutschen, die mit den Deutschen nach Polen geflüchtet sind und sich zur Zeit darum bemühen, für von den Deutschen verschleppte Polen gehalten zu werden.

Man darf keinen Augenblick vergessen, daß der Haß, den unser Soldat gegenüber den Deutschen empfindet, von dem Gedanken durchdrungen sein sollte, daß der Deutsche der grausamste, unerbittliche Feind ist, der der Roten Armee und der Polnischen Armee verbissenen Widerstand leistet, da er sich dessen bewußt ist, daß auf ihn Gericht und Totgeschlagenwerden für Majdanek, Oświęcim, Radogoszcz, „Pledoborn“ warten, und der doch, obwohl besiegt, nicht aufhört, auf Rache zu sinnen.

Die Parole: „Sei wachsam – der Feind ist überall“ sollte jedem Soldaten in Fleisch und Blut übergehen. Der Soldat sollte hinter der Maske erheuchelter Höflichkeit der Deutschen den tatsächlichen und wahren Ausdruck des schwäbischen Mauls, das uns seinen Haß entgegenspuckt, zu sehen lernen! Mehr noch, ein Soldat sollte fühlen, daß Demut oder gar Kriecherei von seiten der Deutschen von der Angst von Menschen, die bestialische Verbrechen auf dem Gewissen haben, vor Vergeltung und gerechtem Gericht diktiert werden und daß es ein Zeichen der Nichtswürdigkeit eines Volkes ist, das im Augenblick der Niederlage seine Würde nicht zu wahren versteht.

---

<sup>1</sup> Wiktor Grosz (1907-1956), PPR, vgl. Dok. 8.

Der Haß gegen die deutschen Soldaten und tiefe, grenzenlose Verachtung gegenüber der deutschen Zivilbevölkerung – das sind die Gefühle, die zur Grundlage des Verhaltens unserer Soldaten und Offiziere dem Feind gegenüber werden müssen. Ein Soldat sollte die durchtriebenen deutschen Kniffe, die unterschiedlichen Nationalitäten gegeneinander auszuspielen, zu durchschauen lernen. Die Deutschen bemühen sich, polnische Soldaten davon zu überzeugen, daß sie sie als besser, kultivierter und sauberer als die Russen ansehen. Bei den russischen Behörden beklagen sie sich über ein nicht einwandfreies Verhalten unserer Soldaten ihnen gegenüber (im Gegensatz zu den Rotarmisten). Das Ziel ist klar! „Schutz“ erwirken von den einen gegen die anderen.

Im Zusammenhang mit obigem o r d n e i c h a n:

1. Die stellvertretenden Einheitsführer stellen bei den nächsten Besprechungen ihres ganzen politisch-erzieherischen Apparates als Hauptaufgabe im gegenwärtigen Augenblick dar – die Frage der Stärkung der Wachsamkeit.
2. Die stellvertretenden Bataillonskommandeure führen die Instruktionen für den Wachtdienst p e r s ö n l i c h durch.
3. Lehrpersonal und Instruktoren bereiten allgemein verständliche Vorträge über folgende Themen vor und führen sie durch: 1) „Sei wachsam – der Feind schläft nicht!“ 2) „Verhalte dich gegenüber der deutschen Zivilbevölkerung nicht ‚auf deutsch‘“ 3) „Traue den Deutschen nicht – sie wollen deine Wachsamkeit einschläfern!“ 4) „Beschmutze nicht die Uniform des polnischen Soldaten durch unwürdiges Benehmen!“ 5) „Verachtung – das ist deine Antwort auf das Verhalten der Deutschen, die bemüht sind, sich dein Vertrauen zu erschleichen“.
4. Kampfflugblätter unter dem Titel „Sei wachsam!“ sind zu veröffentlichen.

#### 14.

1945, 18. März

*Der Kommandeur der 1. Armee, Gen. Stanisław Popławski, Sonderbefehl Nr. 120 über die Bildung provisorischer Organe der Polnischen Behörden auf dem Gebiet nordöstlich der Oder*

CAW III – 4.635, Bl. 474

1. Auf dem Gebiet, das bis zum Fluß ODER Bestandteil des Polnischen Staates ist, soll sofort mit der Bildung einstweiliger Organe der Polnischen Staatsgewalt durch die Einsetzung von Schultheißen, Gemeindevorstehern, Starosten und Bürgermeistern aus vertrauenswürdigen Personen polnischer Nationalität begonnen werden, die in dem jeweiligen Gebiet wohnen.

Die Einrichtung von Dorf- und Bezirksräten wird kategorisch verboten.

Um die vollständige Aktivierung der Polnischen Bevölkerung während des Aufbaus der Behörden und der Bürgermiliz zu gewährleisten, ist allen Polen, die man zu diesem Zweck einsetzen kann, die Ausreise zu verbieten und sich von ihnen die Deklaration und die Verpflichtung geben zu lassen, das jeweilige Gebiet nicht zu verlassen.

Dem von den Behörden bestimmten Vertreter der Staatsmacht ist das Dokument zu übergeben – von dem Befehlshaber einer Einheit oder Teileinheit in russischer und polnischer Sprache – und um ihn eine notwendige Führungsgruppe zu bilden.

Wegen der geringen Zahl an Polen wird beim Aufbau des Führungsapparates vorübergehend die Einbeziehung von Bürgern der Sowjetunion gestattet, die die polnische oder deutsche Sprache beherrschen und der Repatriierung unterstehen. Nur in Fällen, wo in der jeweiligen Siedlung oder Region Polen oder Russen fehlen, ist es erlaubt, Personen deutscher Nationalität als Beamte einzusetzen, deren Arbeit unter gebührende Kontrolle zu stellen ist.

Die volle Verantwortung für den Aufbau der provisorischen Zivilbehörden stelle ich unter die persönliche Kontrolle der Befehlshaber der Truppeneinheiten und ihrer Vertreter für die politisch-erzieherischen Fragen.

Zur Durchführung der Arbeiten nach der Einrichtung der Behörden ist in jeder Einheit und selbständigen Truppe eine Organisationsgruppe von fünf bis sechs Personen aus Mitarbeitern der Politischen, Aufklärungs- und Versorgungsabteilung zu bilden, vorzugsweise von solchen, die schon Erfahrungen bei der Arbeit jenseits des Flusses WEICHSEL gesammelt haben.

Die so gebildete Organisationsgruppe soll sich in der ersten Phase ausschließlich dieser Frage widmen.

Beim Aufbau der Behörden in den Zentren der Region und in größeren Ortschaften sind erfahrene politisch-erzieherische Mitarbeiter zu benennen. Sie sind mit Transportmitteln und entsprechendem Schutz auszustatten.

Nach dem Aufbau und der Einsetzung entsprechender Personen ist es unumgänglich, ein- bis zweitägige Treffen durchzuführen, auf denen entsprechende Instruktionen erteilt werden mit dem Ziel, sie mit ihren Pflichten vertraut zu machen und die Arbeit zu verteilen.

Mit der Ankunft eines Vertreters des Polnischen Staates sollte man weitreichende und aktive Hilfe leisten durch schnelle Einrichtung von örtlichen Behördenorganen und Hilfe bei der Erfassung der Wirtschaft, der Bevölkerung und Inbetriebnahme von Betrieben, der Organisation des Sicherheitsdienstes und dem Aufbau von Organen der Bürgermiliz.

2. Man soll den Einsatz von männlichen Personen deutscher Nationalität von 17 bis zu 50 Jahren bei irgendwelchen Arbeiten, die mit der Sicherstellung

der Versorgung der Verbände der Armee oder vergleichbarer Institutionen und Unternehmen zusammenhängen, untersagen.

Alle Personen dieser Kategorie sind unverzüglich zu mobilisieren und in organisierter Form in Lager einzuweisen.

3. Kategorisch verbiete ich den Einsatz von Personen deutscher Nationalität bei Arbeiten in Unterkünften, die der Versorgung der Streitkräfte mit Nahrungsmitteln dienen (Bäckereien, Fleischereien, Lebensmittelmagazine), sowie bei der Trinkwasserversorgung (Wasserleitungen, Pumpen, Brunnen u.s.w.). Alle Deutschen, die bei solchen Arbeiten beschäftigt sind, sollen sofort entlassen werden: die zu körperlicher Arbeit fähigen sollen in Lager gebracht werden, und wer sie weiterhin zu dieser Art von Arbeit zuläßt, wird streng bestraft werden.
4. Für die in den Städten und Industrieansiedlungen wohnhafte deutsche Bevölkerung, die keine eigenen Bauernhöfe und Landgüter besitzt, soll das Land als Gärten bei der Aussaat benutzt werden und folgende Normen der Versorgung mit Brot als Form der Bezahlung festgelegt werden:
  - a) An Arbeiter in neu in Betrieb genommenen Unternehmen und bei verschiedenen anderen Arbeiten, die im "Interesse" der Armee oder des Polnischen Staates liegen, werden bis zu 300 Gramm Brot ausgegeben.
  - b) An Personen, die von arbeitenden Personen unterhalten werden, sowie an nicht Arbeitsfähige (Invaliden und Personen ab sechzig Jahren und älter bzw. jünger als zwölf Jahre) werden 150 Gramm pro Tag ausgegeben.

In bezug auf arbeitsfähige Personen, die aber nicht arbeiten und über keine Mittel verfügen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, werden ebenfalls 150 Gramm Brot pro Tag ausgegeben, falls die örtlichen polnischen Behörden oder Militärkommandanten ihnen keine Arbeit anbieten.

Die Militärkommandanten sind verpflichtet, so weit wie möglich die arbeitsfähige deutsche Bevölkerung einzusetzen: zur Instandsetzung von Brücken und Straßen, Bahnhöfen, zum Sammeln von Geräten aller Art, die ins Innere des Landes geschickt werden sollen, zur Durchführung von Räumungsarbeiten in Städten und Siedlungen, zur Inbetriebnahme kommunaler Betriebe (Wasserleitungen, Kanalisation, Elektrizitätswerken, Badeanstalten, Wäschereien, Reparatur von Gebäuden, Instandsetzungsarbeiten, um dort Krankenhäuser, Institutionen u.s.w. unterzubringen), um die Gräber von Soldaten und Offizieren der Polnischen Streitkräfte und der Roten Armee in eine angemessene Ordnung zu bringen.

Als Quellen der Versorgung mit Brot sollen an erster Stelle noch übrige Getreidevorräte deutscher Farmer, nicht ausgedroschenes Getreide auf verlassenen Bauernhöfen und in kleinen Lebensmittellagern in Städten dienen.



Um das auf deutschen Bauernhöfen zurückgelassene Getreide auszudreschen, sollen in hohem Maße arbeitsfähige Deutsche aus den Städten und industriellen Siedlungen herangezogen werden.

5. Über den Verlauf und die Ausführung des vorliegenden Befehls ist mir durch die Befehlshaber der Einheiten, selbständigen Truppenteile und Institutionen Meldung zu erstatten: am 24.3.45 und am 14.4.45.

## 15.

1945, 22. März

*Befehl Nr. 51 des Oberbefehlshabers der Polnischen Streitkräfte über  
Verhaltensregeln im Umgang mit der deutschen Zivilbevölkerung*

CAW III – 2.336, Bl. 9

Die Deutschen begannen, führten und führen Krieg unter Verletzung fundamentaler Prinzipien einschlägiger internationaler Verträge, in verbrecherischer Art und Weise, wie sie in der bisherigen Geschichte unbekannt waren. In den besetzten Gebieten ermordeten sie Hunderttausende unschuldiger Einwohner, quälten auf unerhörte Art und Weise und fügten dem Polnischen Volk großen und unersetzlichen Schaden und Verlust an Menschen und Material zu, indem sie systematisch auf die allmähliche Ausrottung unseres ganzen Volkes hinarbeiteten.

Die Schuld für diese verbrecherische Kriegführung tragen nicht nur die deutsche Armee, die Partei Hitlers und die deutsche Zivilverwaltung, die diese verbrecherischen Handlungen unmittelbar ausführten, sondern das ganze deutsche Volk, das der Partei Hitlers und der Armee volle Unterstützung und Hilfe gewährte und noch gewährt und sich bemühte, aus ihren verbrecherischen Tätigkeiten für sich Vorteile zu ziehen.

Es ist also verständlich, daß das deutsche Volk als Ganzes die verdiente Strafe tragen und seine Niederlage derart spüren muß, daß ihm für immer die Führung eines Krieges unmöglich gemacht wird und ihm für lange Jahre allein die Erinnerung an den Krieg schrecklich sein muß.

Auf die Deutschen, die nicht auf dem Schlachtfeld unter den Alliierten Armeen ums Leben gekommen sind, warten lange Jahre schwerer Arbeit beim Wiederaufbau unserer Städte und Dörfer und auf die direkten Kriegsverbrecher der Tod durch Gerichtsurteil.

Den ganzen Haß gegen das deutsche Volk und die so sehr begründete Notwendigkeit der Rache muß die Polnische Armee auf die Vernichtung der Streitkräfte des Feindes richten, um es auf diese Weise möglich zu machen, ihm die verdiente Strafe aufzuerlegen.

Der deutschen Zivilbevölkerung gegenüber hat der polnische Soldat die Pflicht, eine Haltung voller Würde und der Wachsamkeit einer siegreichen Armee im besiegten

Land entsprechend an den Tag zu legen. Im Bewußtsein dessen, daß er es mit einem unbarmherzigen Feind zu tun hat, kann der polnische Soldat keine engeren Beziehungen irgendwelcher Art zur deutschen Bevölkerung unterhalten, Einladungen in Privathäuser und irgendwelche Bewirtungen annehmen. Dagegen muß der Soldat darauf achten, daß die lokale deutsche Bevölkerung unverzüglich alle Befehle der Militärführung durchführt sowie sich allen Ordnungsvorschriften ohne Widerspruch unterordnet.

Der polnische Soldat darf auch nicht vergessen, daß für die Handhabung der Gerechtigkeit gegenüber der deutschen Zivilbevölkerung für die Kriegsverbrechen zuständige Organe ernannt worden sind, die das Recht vertreten, in Anbetracht dessen kein Verbrechen ungestraft bleiben wird. Irgendwelche Lynchjustiz und Akte der Gewalt gegenüber der deutschen Zivilbevölkerung von seiten einzelner Soldaten sind nicht erlaubt. Der polnische Soldat, der sich seiner Würde und Ehre bewußt ist, mißhandelt die wehrlose Bevölkerung nicht und entehrt sich nicht durch Plünderung und Marodieren. Irgendwelche willkürlichen Gewaltakte würden unseren staatlichen Interessen nicht dienen, sondern schaden, würden die Disziplin und Ordnung der Armee stören und die Gestaltung des moralischen Ansehens unserer Armee negativ beeinflussen.

Das Strafgesetzbuch der Polnischen Armee sieht für Straftaten im Kampfgebiet gegen die Bevölkerung und Hab und Gut harte Strafen bis zur Todesstrafe vor.

In Anbetracht des Vorstehenden

**b e f e h l e i c h:**

1. Mit Hilfe der Offiziere für politisch-erzieherische Fragen soll die aufklärerische Aktion mit breiter Erörterung des vorliegenden Befehls durchgeführt werden, besonders mit dem Ziel der Vorbeugung eventueller Selbstjustiz und willkürlicher Gewaltakte gegenüber der deutschen Zivilbevölkerung.
2. Der gesamte Personalbestand soll über die für Mißhandlung der Zivilbevölkerung und für die Anwendung ungerechtfertigter Gewaltakte gegenüber dieser Bevölkerung drohenden Strafen informiert werden.
3. Diejenigen, die solche Gewaltakte begehen, werden dem Staatsanwalt der Armee mit dem Ziel, sie zur strafrechtlichen Verantwortung zu ziehen, übergeben.
4. Alle bis jetzt herausgegebenen Befehle, die diese Frage betreffen, werden für ungültig erklärt.

## 16.

1945, 31. März

„Gespräche mit der Herrenrasse (von der Front zugesandt)“, Feuilleton,  
veröffentlicht in „Polska Zbrojna“ Nr. 56

CAW III – 23.58, Bl. 93<sup>1</sup>

In den eroberten Siedlungen finden wir in den Wohnungen versteckte authentische „Arier“, die bei unserem Anblick zittern wie im Fieber, mit Angst in den Augen wie geschlagene Hunde bemühen sie sich, aus unserem Vorgehen zu erraten, was für ein Los sie erwartet. Mit der typischen Verbrechermentalität erwarten sie von uns irgendeine schreckliche Strafe. Auf jede Frage antworten sie auf solche Art und Weise, um sich irgendwie „reinzuwaschen“ und ihre „Neutralität“ zu zeigen. Jedesmal wenn ich irgendeine Deutsche fragte: „Wo ist dein Bruder oder Mann“, erhielt ich immer die gleiche Antwort: „Mein Mann ist an der Westfront“. Oder: „Mein Bruder ging freiwillig in polnische Kriegsgefangenschaft“. Ebenso will uns übrigens jeder in Kriegsgefangenschaft genommene fryc [Fritz – Bezeichnung für deutsche Männer] um jeden Preis weismachen, daß er erst vor einer Woche eingezogen wurde und sich sofort ergeben hat. Wenn sich bei ihm ein Wehrpaß findet mit der Aufzählung der „Verdienste“, errungen beim Ausrauben der Ukraine oder Weißrußlands, beißt so ein „heldenhafter“ Grenadier die Zähne zusammen, läßt den Kopf hängen und wartet mit Resignation auf den Tod, um zu seinem großen Erstaunen einfach zurückgeschickt zu werden. Im allgemeinen ist die Angst, die sie vor uns haben, riesig groß. Wie sie übrigens selbst zugeben, ist diese Angst der Hauptgrund, daß die Armee sich noch wehrt. In der deutschen Armee gibt es natürlich viele, die nichts zu verlieren haben und sich verbissen wehren.

Einmal komme ich in die Wohnung eines deutschen Bauern. Zum Treffen kommt der Hausherr selbst gelaufen, alt und gebeugt, und mit deutlicher Angst antwortet er auf unsere Fragen. Sein Sohn, wie üblich, kämpft an der Westfront, und im Haus blieben nur er und seine Frau, beide untauglich selbst für den Volkssturm. Das Gespräch wechselt zu politischen Themen über. Der alte „Bauer“ strengt sich an, seinen Haß auf Hitler zu zeigen, bespuckt alles, woran er noch vor kurzem felsenfest glaubte.

Plötzlich kommt ein junger Mensch und begrüßt uns auf polnisch. Es stellt sich heraus, daß das einer von unseren unglücklichen Landsleuten ist, der im Jahre 1940 zur Arbeit nach Deutschland verschleppt wurde, fünf Jahre arbeitete er bei eben diesem Landwirt. Als er sieht, daß der uns hier Kaffee anbieten will, warnt er uns,

---

<sup>1</sup> Mit der gleichen Maschine wurde unter den Artikel geschrieben: „Korporal Zorkot Henryk, gehört zum Bataillon 76 mm, Schreiber des Chefs der Artillerie, Ausbildung Gymnasium 8 [?] Klassen, geb. 1921 in der Stadt Lublin, von Beruf Buchhalter, Sohn von Mojżesz, polnischer Nationalität. Vgl. ein ähnliches Feuilleton von Józef Hen, „Niewinni ludzie“ [Unschuldige Menschen] in „OB“ vom 23. Mai 1945.

daß wir vorsichtig sein sollten, weil der „gastfreundliche“ Bauer einer von den verbissenen Hitleranhängern ist. Sein Sohn war irgendein Parteileiter, und der Vater war berüchtigt für seinen brutalen Umgang mit den ausländischen Arbeitern. Auf die Bitte unseres Landsmannes wenden wir uns an seinen ehemaligen Wirt, damit er ihm die für die Rückkehr nach Hause notwendigen Dokumente zurückgebe. Als Antwort fragt der Deutsche spürbar zornig: „Und wer wird bei mir arbeiten?“

Genauso übrigens, als wir in einer bestimmten Wohnung einen Beobachtungsposten einrichten wollten, da wollte die Besitzerin, eine Deutsche, sich nicht damit einverstanden erklären, sie sagte „... daß ihr mir hier alles schmutzig macht“.

Die Ursache dieses Verhaltens?

Ganz einfach: Deutsche, die von uns Mißhandlungen erwarteten und statt dessen menschlich behandelt wurden, sahen darin unsere Schwäche. Wir lassen sie jedoch nicht lange in diesem Glauben. Es helfen uns dabei übrigens zur Arbeit in der Landwirtschaft nach Deutschland verschleppte Polen, die sofort nach dem Einmarsch unserer Armee die hübschen Wohnungen ihrer Herren beziehen, letztere in armselige Kammern werfen, in denen Arbeiter gehalten wurden, und die ganze Wirtschaft in ihre Hände nehmen. Der Anblick solcher Gehöfte vermittelt tatsächlich eine tiefe Genugtuung. Das Militär, das seine Leute im Rücken spürt, kämpft zuverlässiger und opferwilliger. Jedoch gibt es erst wenige solcher Höfe.

In Gesprächen sprechen sich die Soldaten entschieden dafür aus, daß man diese Gebiete schnellstens mit polnischer Bevölkerung besiedeln muß.

## 17.

1945, 8.-9. April

*Rede von Major Teodor Duda, Direktor des Departements Gefängniswesen und Lager (DWO) des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit (MBP) auf der Besprechung des Departements*

AAN DWO 1/38, Bl. 327-329, 346

[...]<sup>1</sup>

Die Errichtung von Lagern, Ziele und Aufgaben. Zwangsarbeitslager sind in Polen eine Neubildung. Es stellt sich die Frage, ob die Arbeitslager in Polen mechanisch entstanden sind oder als Nachahmung des deutschen oder eines anderen Beispiels

---

<sup>1</sup> Dokument ohne Datum, ohne Namen des Redners; Ton und Inhalt der Äußerungen weisen darauf hin, daß es sich um die erste Beratung der Leiter der Abteilungen für Gefängniswesen bei den Wojewodschaftsämtern für Öffentliche Sicherheit (WUBP) sowie der Leiter der Gefängnisse und Lager vom 8.-9. 4.1945 handelte; deren Akten (ohne dieses Dokument) befinden sich im AAN DWO 3/1; weggelassen wurden die Einführung, Bemerkungen zur politischen Lage, zu personellen und wirtschaftlichen Fragen. Das letzte zitierte Fragment ist offenbar eine Antwort auf Fragen der Beratungsteilnehmer.

oder ob auch eine zweite Grundlage und Ursache besteht. Die Ursache ist sozusagen eine eigene. Das Gesetz entstand nicht in der Abgeschlossenheit eines Kabinetts, sondern es rief die polnische historische Wirklichkeit der deutschen Okkupation ins Bewußtsein, als ein bestimmter Prozentsatz der polnischen Gesellschaft die Interessen Polens verriet. Das sind Verräter an der Polnischen Nation, und nach dem geltenden Gesetz müssen sie auf unbegrenzte Zeit an einem abgesonderten Platz untergebracht werden.

Es handelt sich um eine Gruppe von Polen, die in der Zeit der deutschen Okkupation ihre Zugehörigkeit zur deutschen Nationalität erklärt haben – Volksdeutsche, eventuell erklärten sie ihre deutsche Abstammung, das bedeutet, daß sie Deutsche sind, sogenannte Stammdeutsche, weiter die Kategorie, die faktisch Privilegien aus der Zugehörigkeit zur Nationalität, zur deutschen Abstammung nutzte, diese Gruppe von Leuten sind Polen, denen die zuständige Behörde – also Gerichte – die sogenannte Rehabilitierung nicht gewähren werden. Alle diese Verräter des Polnischen Volkes müssen auf unbegrenzte Zeit an einen Internierungsort geschickt werden.

Die in den Lagern untergebrachten Arbeitsfähigen sind verpflichtet zur Arbeit, denn Arbeit ist die allgemeine und grundlegende Verpflichtung aller, die auf Grund des Gesetzes in Internierungsorte gebracht wurden.<sup>2</sup> Den Begriff Arbeit muß man im weitesten Sinn verstehen; also hierher gehört physische Arbeit wie auch schöpferische geistige Arbeit. Denn in den Arbeitslagern soll jeder, der wirklich arbeiten will, in Übereinstimmung mit seinem Fachwissen genutzt werden. An diese Grundregel soll sich die Leitung der Internierungsorte halten und dies ganz sachlich.

Die nächste Frage betrifft die Organisation der Lager.

Die Frage der Sicherheit, das Element der Sicherheit, ist die erste und grundsätzliche Frage, die an einem Internierungsort entsteht. Es ist die Rede über den Kontakt mit der Außenwelt. Man muß zwei Aspekte der Sicherheit garantierenden Bedingungen unterscheiden. Einmal objektiv, zum andern subjektiv.

Zu den objektiven Momenten gehören: eine entsprechende Umzäunung mit Stacheldraht, große und kleine Wachtürme, Außenwachposten sowie Durchsuchungen in den Baracken.

Zu den subjektiven Momenten zählen wir: den geschickten Aufbau eines eigenen Spionagedienstes unter den Inhaftierten. Die Leitung der Internierungsorte sollte immer über die Gespräche informiert sein, die hinsichtlich ihres Inhalts besondere Beachtung verdienen. Außerdem zählen wir das moralische Niveau der Schutzbeamten sowie das Bewußtsein der zu erfüllenden Pflichten zu den subjektiven Momenten. Die richtige Verbindung der objektiven mit den subjektiven Bedingungen garantiert uns die Verringerung der Möglichkeiten der Kontakte mit der Außenwelt. Als Kontakt mit der Außenwelt muß man jede Form von Handlung beziehungsweise von Tätigkeiten verstehen, die dem Inhaftierten sowohl innerhalb des Stacheldrahtes als auch eventuell außerhalb dieses Bereichs, etwa bei den Außenarbeiten, die Mög-

---

<sup>2</sup> Es handelt sich um das Dekret vom 4. November 1944.

lichkeiten des Austauschs, des Erhalts von Informationen von den in der Freiheit Verbliebenen geben, z. B. der Erhalt oder das Verschicken von Briefen.

Soviel zur Frage der Sicherheit.

Das zweite Problem ist die sanitäre Frage.

Die Sorge um den Gesundheitszustand ist eng mit dem Einsatz der Inhaftierten verbunden. Es gibt bestimmte grundsätzliche Dinge, die überall bestehen müssen. Jeder Gefangene sollte eine Karte für ambulante Behandlungen haben und für den Fall einer Unterbringung im Krankenhaus eine Krankenhauskarte. Die Karte für ambulante Behandlungen ist Teil der Personalakten jedes Gefangenen, die im Fall des Transportes mit ihm geschickt wird. Diese Karte darf man nicht festkleben. In jedem Barackenkomplex führt der Kommandant der Baracke spezielle Bücher, wo er alle sich krank Meldenden einträgt oder alle, die sich bei ihm melden. Jeder von ihnen sollte vor der Genehmigung zur Arbeitsaufnahme am nächsten Tag von einem Arzt untersucht werden. Die Kranken sollten ins Lazarett eingewiesen werden.

Die sanitäre Frage ist auch im Falle des Transportes sehr wichtig. Also nach der Ankunft eines neuen Transportes am Internierungsort muß man ihn zur Desinfektion schicken. Den Leuten die Haare schneiden, sie rasieren und waschen. Das ist die allgemeine Grundregel an allen Internierungsorten. Nicht weniger als einmal im Monat muß man ihnen die Haare schneiden, sie waschen und rasieren.

Im Zusammenhang damit entsteht ganz deutlich die unbedingte Notwendigkeit, in jedem Internierungsort eine Wäscherei, ein Badehaus und eine Desinfektionsstätte zu bauen. Die Baracken sollen auch sauber gehalten und durchlüftet werden, und die Gefangenen sollen auf die Sauberkeit der Zellen achten, weil Sauberkeit die erste Legitimierung des Leiters des Internierungsorts ist.

Die Frage der Ernährung ist mit dem Hauptgrundsatz der Körpererziehung der Häftlinge eng verbunden. Man muß darauf achten, daß die festgesetzten und genehmigten Kaloriennormen den Häftlingen unbedingt vollständig zukommen sollten. Und deswegen sollten die Lebensmittelprodukte auf dem Weg vom Magazin bis zum Kochkessel unter Kontrolle sein. Der Erhalt von Paketen von außerhalb ist durch einen Runderlaß des Departements geregelt.

Die vierte Frage: die Arbeitsorganisation an Internierungsorten.

Wenn man über Arbeit spricht, muß man feststellen, daß die organisierte physische Tätigkeit und die geistige, schöpferische Anstrengung für das Neue Polen grundsätzliche Bedeutung haben. In welchem Maß die Internierungsorte an dieser allgemeinen Hauptaufgabe beteiligt werden, hängt von der Arbeitsorganisation an diesen Orten ab. Es gibt gewisse Hauptregeln. Die Inhaftierten werden nämlich in bestimmte Gruppen eingeteilt, sogenannte Brigaden, von denen jeweils zehn einem Leiter unterstehen. Die allgemeine Arbeitspflicht setzt die jeweils in jedem Internierungsort bestehende Arbeitsabteilung in die Tat um.

Die Arbeitsabteilung ist eine Institution von spezifischem Charakter. Ich möchte hinzufügen und ergänzen, daß die Arbeitsabteilung in wirtschaftlicher Hinsicht eine

völlig selbständige unabhängige Institution ist, und als selbständige Institution sind für sie die Regeln verbindlich, die allgemein für industriell oder wirtschaftlich eigenständige Einheiten gelten. Also die Führung einer eigenen, eine gewisse Art von Ganzheit bildenden besonderen Buchhaltung. Die Arbeitsabteilung umfaßt Werkstätten sowie landwirtschaftliche Betriebe. Sie führt ihre Abteilung wie in Handel und Industrie. Das heißt, daß für sie Regeln verbindlich sind, die für solche Institutionen gelten. Die Arbeitsabteilung ist verpflichtet, Bilanzen vorzulegen, in denen sie alle Betriebe und Werkstätten auflisten soll – die schon bestehenden und organisierten und nicht die, die nur geplant sind. Budgetprojekte muß man immer auf Daten aus früheren Zeiträumen stützen. Diese Grundregel, sich auf Daten früherer Zeitabschnitte zu stützen, verpflichtet alle Arbeitseinheiten zu Formen der Rechnungsführung von systematischem und periodischem Charakter. Insbesondere periodische Arbeitszuteilung des Unternehmens, geplante Ausgaben für die eigene Produktion, für die eigene Werkstättenproduktion oder auch für die Arbeitskraft seiner Inhaftierten oder auch Ausgaben und Einnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben. Man muß sich den ersten Grundsatz vergegenwärtigen, daß die Arbeitsabteilung nicht das Recht hat, erzielte Einnahmen aus Werkstätten des Unternehmens oder aus der Arbeitskraft der Inhaftierten für laufende Aufgaben auszugeben. Im übrigen müssen die Gewinne an die Staatskasse abgeführt werden. Dieser Grundsatz der Arbeit dieser Abteilung ist eng verbunden mit dem Grundsatz der Währungspolitik.

Man muß daran denken, daß Internierungsorte keine Zuwendungen aus der Staatskasse erhalten, als wirtschaftsunabhängige und rentable Institutionen arbeiten und unbedingt in der Jahresbilanz Gewinn erzielen müssen.

[...] Die letzte Frage: Über die Erziehungspolitik in den Internierungsorten.

Man muß daran denken, daß Zwangsarbeitslager im Neuen Polen keine deutschen A.L. sind oder deutsche K.L. Sonderlager, das sind keine S.L., <sup>a</sup>Lager, die die Bedeutung von U.W.S<sup>3a</sup> hatten, Umsiedlungslager. Alle diese Lagerformen waren für die physische Vernichtung vorgesehen. Bei uns ist man dem Grundsatz der Erhaltung der Inhaftierten verpflichtet. Und an diesen Grundsatz soll man denken und sich auf genaue Art und Weise klar vor Augen halten, daß alle festgestellten Verstöße und Ausflüchte mit voller Härte bestraft werden. Und deswegen haben alle Erscheinungsformen der deutschen Behörden wie Knüppel oder Gummischläger keinen Platz und werden nirgendwo einen Platz haben.

Das Hinführen der Leute zur Arbeit sollte sich auf normale Weise vollziehen, nicht im Laufschrift.

Über die Grundregel der Isolierung von Frauen, wo die Bedingungen das erlauben: An einigen Orten muß man separate Räume im Rahmen eines Gebäudes einrichten. Dort, wo die Verhältnisse dies nicht zulassen, muß man die Isolierung bis einschließlich zum inneren Stacheldraht durchführen.

---

<sup>3</sup> A.L. – Arbeitslager, K.L. – Konzentrationslager, S.L. – Sonderlager [?], UWS – unbekanntes Abkürzung, vielleicht „Umwandererestelle“, hier im Sinne von Sammelort für Auszusiedelnde.

Das Verhalten des Wachdienstes, der Funktionäre gegenüber den Inhaftierten: Funktionäre verlangen von den Gefangenen unbedingten Gehorsam. Das Verhältnis des Wachpersonals beziehungsweise der Verwaltung sollte freundlich und zugleich dienstlich sein, von Vertraulichkeit darf nicht die Rede sein.

Es wurde schon gesagt, wer zur Bestrafung der Gefangenen befugt ist. Nur die Leitung des Lagers in der Person des Leiters des Internierungsortes. Jeder Fall von Übertretung sollte auf korrekte Art und Weise in das Strafbuch eingetragen werden. Wie auch jeder Fall der Verletzung der Disziplin in das Strafdisziplinarbuch eingetragen werden muß.

Das Gebiet der Erziehung der Gefangenen ist zusätzlich mit organisierten populären Vorträgen zu vervollständigen.

In den verpflichtenden Plänen sind besondere Stunden für diese Ziele vorgesehen. Der Gefangene soll ausgebildet werden durch Arbeit, Vorlesungen und populäre Vorträge. Man muß die Schulbildung erweitern, was zur Aufgabe der politisch-erzieherischen Abteilung gehört, die an den Internierungsorten organisiert wird.

[...]

- 12) Alle Volksdeutschen muß man nach Warschau schicken. Wir brauchen 60 Tausend Volksdeutsche, die in den Ruinen arbeiten werden. Sie werden aus Łódź und aus Kielce abtransportiert <sup>a</sup>mit der Straßenbahn Nr. 11 – zu Fuß<sup>a</sup>. In Krakau leben ziemlich viele von ihnen, deswegen soll der Transport mit dem Zug organisiert werden, auch Transporte aus Schlesien werden mit dem Zug fahren. Die Züge muß man nach Warschau leiten, hier begannen sie zu zerstören, so sollen sie dort jetzt anfangen zu bauen.
- 13) Der Runderlaß besagt, daß die antistaatlicher Aktivitäten angeklagten Gefangenen, Agenten, nirgendwo hingeschickt werden, selbst Kriminelle – Banditen oder Diebe – lassen wir nicht aus dem Gefängnis, solche schicken wir nicht zur Arbeit<sup>4</sup>. Wir schicken nur Volksdeutsche, gegen die keine weiteren Ermittlungsverfahren laufen. Und die, die nicht verstehen, was ihnen droht, müssen das verstehen. In Łowicz führte die Hinführung der Gefangenen zur Arbeit dazu, daß 80 Leute das Gefängnis verlassen haben. Ordnung muß sein, und das bitte ich zu begreifen [...]

---

<sup>4</sup> Es handelt sich wahrscheinlich um den Runderlaß Nr. 36 der Abteilung für Gefängniswesen und Lager, der die Beschäftigung von Volksdeutschen „außerhalb des Gefängnisses“ erlaubte (AAN DWO 10/3); vgl. Einführung S. 83.



## 18.

[ohne Datum, nach dem 11. April 1945]

*Entwurf der Verordnung des Generalbevollmächtigten für die Wiedergewonnenen Gebiete über die Kennzeichnung der in den Wiedergewonnenen Gebieten wohnenden Deutschen*

AMSZ 6/451/29, Bl. 8

Auf der Grundlage von Art. 7 Abs. 2 des Dekrets des Ministerrats über die Übernahme der Wiedergewonnenen Gebiete in die Verwaltung der Polnischen Republik vom Tag (DzURP Nr. ...) verfüge ich was folgt:

## § 1.

Alle deutschen Männer und Frauen, die in den Wiedergewonnenen Gebieten wohnen und das 12. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, am rechten Arm auf der Oberbekleidung in Höhe des Unterarmes eine weiße Binde von mindestens 10 cm Breite mit dem Buchstaben „N“ [für Niemiec] zu tragen.

## § 2.

Alle deutschen Männer und Frauen versehen sich auf eigene Kosten mit den in § 1 erwähnten Armbinden.

## § 3.

Wer der vorliegenden Verordnung zuwiderhandelt, unterliegt einer Haftstrafe <sup>c</sup>von bis zu einem Jahr<sup>c</sup> und einer Geldbuße <sup>c</sup>von bis zu 100.000 zł<sup>c</sup>.

## § 4.

Die vorliegende Verordnung tritt am Tag ihrer Bekanntgabe in Kraft.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Das Projekt ist in der Literatur nicht bekannt. Handgeschriebene Korrekturen auf dem Exemplar im Archiv des Außenministeriums (MSZ) legen nahe, daß es den Ressorts zur Beratung untereinander zugestellt und der Antrag auf dieser Ebene abgelehnt wurde. Ochab war Generalbevollmächtigter vom 11. April bis 28. Juni 1945. Vgl. Esch: „Gesunde Verhältnisse“, S. 373 f., über das Projekt eines „Dekrets über die Reslawisierung“, ebenfalls vom Generalbevollmächtigten unterzeichnet und gleichfalls nicht verabschiedet.

**19.**

1945, 14. April

*(R.) Anordnung des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit (MBP) in der Frage der Ausführung des Dekrets des Landesnationalrats vom 28. Februar über den Ausschluß feindlicher Elemente aus der polnischen Volksgemeinschaft ...*

Dokumentation I/3, Nr. 17; DzURP 1945, Nr. 13, Pos. 77

**20.**

1945, 15. April

*Runderlaß Nr. 45 des Departements für Gefängniswesen und Lager (DWO) des MBP zur Frage der Kinder bis zu 13 Jahren, die sich in Gefängnissen und Lagern befinden*

AAN DWO 10/3, Bl. 102

Ich empfehle, unverzüglich eine namentliche Aufstellung der in Gefängnissen und Lagern bei ihren Eltern verbliebenen Kinder von anderthalb bis zu 13 Jahren abzufassen und diese dem zuständigen Staatsanwalt des Sonderstrafgerichtes einzusenden.

Diese Kinder unterstehen der Fürsorge der lokalen Nationalräte, und zwar in Übereinstimmung mit § 1/5/ der Verordnung der Leiter der Ministerien für Justiz, Öffentliche Sicherheit sowie Nationale Wirtschaft und Finanzen vom 30. XI. 1944 /DzURP Nr. 14, Pos. 75 vom 11. Dezember 1944/

Für die Zukunft verbiete ich die Aufnahme von Kindern im Alter von anderthalb Jahren bis zum 13. Lebensjahr in Gefängnissen und Lagern.

**21.**

1945, 25. April

*Runderlaß Nr. 42 (5) des DWO MBP betr. die Ausführung der Aufsicht über Gefängnisse und Arbeitslager*

AAN DWO 10/3, Bl. 74

[...]<sup>1</sup>


---

<sup>1</sup> In Teil I des Runderlasses werden die Gefängnisarten bestimmt und eine Zusammenstellung der Gefängnisse nach der neuen Einteilung aufgelistet. Vgl. auch Dok. 64.

- II. Bei der Führung der Aufsicht über die Gefängnisse und Arbeitslager richten sich die Leiter der Abteilungen Gefängnisse und Lager bei den Ämtern für Öffentliche Sicherheit und die Leiter der Kreissicherheitsämter nach den Instruktionen und Anordnungen, die durch das Departement für Gefängniswesen und Lager, Ministerium für Öffentliche Sicherheit herausgegeben wurden.

Bezüglich der Gefängnisse, die in Zukunft zu den Strafgefängnissen gezählt werden, folgt eine separate Verordnung.

- III. Das Departement für Gefängniswesen und Lager regelt gleichzeitig die Frage der Trennung der Volksdeutschen und der der Zusammenarbeit mit den Deutschen Angeklagten in den Arbeitslagern.

Die folgenden Zentrallager werden eingerichtet:

- 1) Arbeitslager – Warschau
- 3) “ – Krzesimów, Kreis Lublin
- 3) “ – Potulice, Wojewodschaft Pommerellen
- 4) “ – Jaworzno, Wojewodschaft Krakau.

Alle übrigen Lager, soweit sie nicht durch die Verordnung des Departements für Gefängniswesen und Lager aufgelöst werden, werden Filialen der Zentrallager bilden und den Leitern derjenigen Zentrallager unterstehen, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben.

Alle Gefängnisse und Zentrallager werden in allernächster Zeit von außen durch Sonderbataillone der Armee-Truppen für innere Sicherheit bewacht. Die Leiter der Gefängnisse haben für sie unverzüglich Unterkünfte in festen Gebäuden außerhalb des Gebiets der Gefängnisse und Lager, aber soweit möglich in ihrer Nähe vorzubereiten.

Zur Frage der Versorgung mit Nahrungsmitteln der in den Zentralen Gefängnissen und Lagern inhaftierten Gefangenen sowie zu deren strenger Behandlung wird demnächst eine Sonderverordnung erscheinen.

## 22.

1945, 27. April

*Befehl Nr. 0174-DG des Befehlshabers der 1. Armee über die Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten*

CAW III – 4.635, Bl. 361

In letzter Zeit vergrößerte sich innerhalb der Einheiten der Ersten Armee die Zahl der Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten, Syphilis und Tripper in bedrückendem Maße.

In der Mehrzahl der Fälle sind Individuen aus der deutschen Bevölkerung, vor allem deutsche Frauen, die Ansteckungsquelle.

Man kann nicht ausschließen, daß in bestimmten Fällen der Ansteckung unserer Soldaten und Offiziere eine gezielte verbrecherische Diversionstätigkeit ins Spiel kommt, um die Kampfkraft der Armee zu schwächen.

Eine der Hauptursachen der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten sind Trunksucht und geschlechtliche Zügellosigkeit, die sich unter einem Teil des Personalbestands der Soldaten und Offiziere verbreiten.

Die Befehlshaber der Einheiten und selbständigen Truppenteile sowie Offiziere für politisch-erzieherische Fragen richten zu wenig Aufmerksamkeit auf den Kampf gegen den ethisch-moralischen Niedergang, besonders gegen Trunksucht und Ausschweifungen.

Die Befehlshaber der Einheiten bemühen sich nicht ausreichend um die völlige Isolierung der untergeordneten Formationen von der deutschen Zivilbevölkerung sowie um die Aufklärung der Offiziere und Soldaten, daß die Aufrechterhaltung von Beziehungen zu deutschen Frauen aus dem Blickwinkel der nationalen Würde unzulässig ist und sie zu vergewaltigen nicht nur völlig falsch verstandene Rache ist, sondern gleichzeitig eine entehrende Handlung, eines Polen unwürdig.

In Anbetracht des oben erwähnten **b e f e h l e** ich hinsichtlich eines entschiedenen Kampfes gegen die Geschlechtskrankheiten:

1. Den Befehlshabern der Einheiten und selbständigen Truppenteile sowie den Offizieren für politisch-erzieherische Fragen wird die persönliche Verantwortung auferlegt
  - a) für eine systematische Aufklärungsarbeit über Geschlechtskrankheiten und ihre Vorbeugung sowie über die Folgen des Alkoholmißbrauchs
  - b) für die härteste Ahndung aller Erscheinungen von moralischer Zersetzung, von Trunksucht und Ausschweifungen; die Schuldigen sind nach dem Kriegsrecht zu strenger Verantwortung zu ziehen
  - c) für die strikteste Isolierung der ihnen anvertrauten Einheiten von der deutschen Zivilbevölkerung.
2. Den Befehlshabern des Gesundheitsdienstes der Einheiten und selbständiger Truppenteile
  - a) alle Angehörigen der Armee, bei denen Geschlechtskrankheiten festgestellt wurden, unverzüglich zur zwangsweisen ärztlichen Behandlung ins Krankenhaus zu schicken;
  - b) alle Anstrengungen zu unternehmen, in jedem Fall die Ansteckungsquelle aufzudecken und zu erfassen sowie diese durch zwangsweise ärztliche Behandlung zu beseitigen;
  - c) in verdächtigen Fällen bewußter oder absichtlicher Ansteckung mit der Geschlechtskrankheit die Angelegenheit unverzüglich dem Militärstaatsanwalt zu übergeben.

3. Mit Geschlechtskrankheit angesteckte Militäranghörige – nach der Ausheilung – zu bestrafen:
  - a) Soldaten – Versetzung für 1-2 Monate in eine Strafkompagnie,
  - b) Offiziere – Übergabe der Angelegenheit an das Militärgericht.
4. Der vorliegende Befehl ist den Chefs und Befehlshabern der Einheiten und selbständigen Truppen der Ersten Armee der W.P. sowie den Befehlshabern des Gesundheitsdienstes der Einheiten und selbständigen Truppen zur Kenntnis zu geben.<sup>1</sup>

**23.**

1945, 6. Mai

*(R.) Gesetz über die Ausschaltung feindlicher Elemente aus der polnischen Gesellschaft*

Dokumentation I/3, Nr. 19; DzURP 1945, Nr. 17, Pos. 96

**24.**

1945, 6. Mai

*(R.) Gesetz über verlassene und aufgegebene Vermögen*

Dokumentation I/3, Nr. 20; DzURP 1945, Nr. 17, Pos. 97

**25.**

1945, 15. Mai

*Befehl Nr. 19 des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit betr. Fälle der Anwendung unzulässiger Methoden gegenüber inhaftierten Personen*

AAN DWO 10/3, Bl. 150

Es gibt Fälle, in denen Funktionäre des Sicherheitsapparates und der Bürgermiliz strafbare Handlungen gegen festgenommene Personen verüben.

Es wurde ein Fall aufgezeichnet, demzufolge Funktionäre in einer der Kreiskommandanturen der Bürgermiliz einer Gruppe Festgenommener befahlen, sich mit dem

---

<sup>1</sup> Über unerlaubte Beziehungen zu deutschen Frauen berichtete schon am 20. März 1945 Orzel Bialy (Art. „Czyżby zapomnieli?“ [Sollten sie vergessen haben?]).

Gesicht nach unten auf die Erde zu legen, wonach sie sie traten, dann befahlen sie ihnen aufzustehen und bestimmte Parolen im Chor zu rufen. Die Milizangehörigen benehmen sich oft in grober Weise gegenüber den Bürgern und nicht im Einklang mit der Würde eines Angehörigen der Miliz. Funktionäre des Sicherheitsapparates wenden während der Untersuchung verdächtiger Personen häufig unerlaubte Methoden an, schlagen und mißhandeln sie.

Die beschriebenen, von den Hitlerleuten und Faschisten übernommenen Methoden sind Sicherheitsfunktionären eines demokratischen Staates nicht würdig.

Funktionäre des Sicherheitsapparates sollten gegen die Feinde der Nation und des demokratischen Staates entschieden und rücksichtslos vorgehen.

Mit dem Ziel, für die Zukunft ähnlichen Vorfällen vorzubeugen, b e f e h l e i c h

1. im Falle der Entdeckung der Anwendung unzulässiger Methoden gegenüber Festgenommenen sind die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen.
2. Über entdeckte Vorfälle, wie sie oben beschrieben wurden, soll mir das Einschreiten umgehend unter genauer Beschreibung des Falles und der Angabe gemeldet werden, welche Maßnahmen gegen den Schuldigen angewendet wurden.
3. Der vorliegende Befehl soll allen untergeordneten Organen bekanntgegeben und auf Besprechungen erläutert werden.

## 26.

1945, 25. Mai

*(R.) Verordnung des Ministeriums für Öffentliche Verwaltung (MAP) in der Frage der Rehabilitierung von Personen, die in die dritte und vierte Gruppe der deutschen Volksliste oder in die Gruppe der sog. Leistungspolen eingetragen waren*

Dokumentation I/3, Nr. 21; DzURP 1945, Nr. 21, Pos. 128

## 27.

1945, 26. Mai

*(R.) Verordnung des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit (MBP) in der Frage der Ausführung des Gesetzes vom 6. Mai 1945 über die Ausschaltung feindlicher Elemente aus der polnischen Gesellschaft*

Dokumentation I/3, Nr. 22; DzURP 1945, Nr. 21, Pos. 129

## 28.

1945, 26. Mai

*Protokoll Nr. 37 der Sitzung des Ministerrats, die unter anderem dem Problem der Westgebiete gewidmet war*

AAN URM 5/1097, Bl. 389-391

[...]

Tagesordnung

## 1. Die Frage der Westgebiete [...]¹

Bürger Ochab: Die Frage der Westgebiete ist im Grunde genommen eine Frage, die das halbe Gebiet Polens betrifft. Die Frage der Beherrschung der Wiedergewonnenen Gebiete, von denen ein Teil hochindustrialisiert ist, ist eine Frage, die zweifelsohne über die Stärke und Zukunft unseres Staates und der Nation entscheiden wird. Wenn es um das wichtigste Problem geht – die Besiedlung der Wiedergewonnenen Gebiete: derzeit leben auf dem Gebiet von Oppelner Schlesien, Niederschlesien, Westpommern, Danzig und in Masuren ungefähr 3.000.000 Menschen, davon stellen über 2.000.000 die Deutschen. Zur Zeit fehlen uns auf diesen Gebieten sechs Millionen Menschen im Vergleich zum Jahr 1939, und wenn wir berücksichtigen, daß wir etwa zwei Millionen Deutsche auf dem Gebiet Polens loswerden müssen, wird ihre Zahl acht Millionen ausmachen. Wir sind nicht imstande, die Wiedergewonnenen Gebiete gänzlich zu besiedeln, deswegen müssen wir auch diese Aktion in kleinerem Umfang planen. Auch muß man auf die Tatsache sein Augenmerk richten, daß wir nicht das geeignete Material zur Beherrschung der Wiedergewonnenen Gebiete haben, vor allem nicht eine entsprechend qualifizierte Landbevölkerung, die in der Lage wäre, das Gebiet sofort zu bewirtschaften.

Im Projekt des Beschlusses² stelle ich die Besetzung der Grenze als Hauptfrage vor. Die Frage beschränkt sich nicht nur darauf, daß man die Deutschen an der Rückkehr auf polnisches Gebiet hindert, sondern es geht darum, die in den Grenzen Polens verbliebenen Deutschen, etwa zwei Millionen dreihunderttausend, loszuwerden. Wenn es um das Loswerden der Deutschen geht, so teilt sich diese Frage in drei Punkte: 1) man muß einen gewissen Teil der deutschen Bevölkerung schon jetzt hinter die Oder befördern, insbesondere geht es um die nichtproduktive Gruppe, 2) ein Teil der Deutschen übt heute Beschäftigungen mit dem Charakter von Fachleuten aus – unzweifelhaft werden

---

<sup>1</sup> Weggelassen wurden die Anwesenheitsliste und die Tagesordnung. Mit der Rede Ochabs begann Punkt 1 der Tagesordnung.

<sup>2</sup> Gemeint ist der Beschluß des Ministerrates über die Beschleunigung der Umsiedlung aus dem Osten, der am 12. Juni 1945 verabschiedet wurde. Die zuletzt beschlossene Version unterschied sich von der am 26. Mai 1945 diskutierten.

wir eine Zeitlang von ihnen profitieren müssen, 3) einen Teil der Deutschen, der nicht hinter die Oder zu befördern ist, wollen wir auf Gutshöfe außerhalb der Stadt bringen. Die Hauptschwierigkeit bei der Ausführung unseres Planes, die Bevölkerung umzusiedeln, sind Transportschwierigkeiten. Im Projekt unseres Beschlusses schlagen wir vor, daß das Ministerium für Nationale Verteidigung für den Zeitraum von zwei Monaten 500 Lastkraftwagen für die Umsiedlungsaktion zur Verfügung stellen wird. Unabhängig davon stellt das Verkehrsministerium 500 Lastkraftwagen zur Disposition einer Vertretung des Staatlichen Automobilamtes in den Wiedergewonnenen Gebieten ab.

Es folgt die Verlesung der wichtigsten Punkte des Beschlusses.

Bürger Morawski: Die soeben berührte Frage ist auch aus politischen Gründen akut und dringend und wurde deswegen mit dem Ziel, die ganze Regierung zu alarmieren, auf der Sitzung des Ministerrates auf die Tagesordnung gesetzt.

Bürger Wolski: Die Umsiedlung einer Bevölkerung von zwei und einer halben Million Menschen kennt keinen Präzedenzfall in der Geschichte, und deswegen können wir uns an kein Beispiel halten und müssen unsere eigenen Normen suchen, die den Bedingungen entsprechen würden, unter denen wir unsere Aktion durchführen. Wir gingen von der Annahme aus, daß, solange das Land zerstört ist, kein staatliches Amt eine so groß angelegte Umsiedlungsaktion durchführen könne. Durchführen können wir sie nur dann, wenn an dieser Aktion die ganze Nation und alle Organisationen und politischen Parteien Anteil nehmen.

Was brauchen wir, um unsere Aufgabe zu erfüllen? Vor allem die direkte Beteiligung aller Minister. Zu diesem Zweck muß man unter dem Vorsitz des Vizeministers für die Westgebiete mit Teilnahme der Unterstaatssekretäre der interessierten Ministerien, die sich ausschließlich mit den Fragen der Westgebiete beschäftigen sollen, eine ständige interministerielle Kommission bilden. Genauso notwendig ist uns der Autotransport. Schließlich müssen wir eine größere Geldmenge in die Westgebiete schicken, denn die Umsiedlungsaktion werden wir nicht im Budgetrahmen durchführen.

Bürger Żymierski: Die Umsiedlungsaktion ist eine fundamentale Frage. Jedoch habe ich im Namen der Armee zum Projekt des Beschlusses folgende Vorbehalte: vor allem wurde ein so wichtiger Beschluß in bezug auf die Militärfragen mit den Militärbehörden nicht abgesprochen. Die Regierung hat den Soldaten in den Dekreten Land garantiert. In dem von Minister Ochab<sup>3</sup> vorgeschlagenen Beschluß ist ohne Absprache mit den Ministerien für Landwirtschaft und Nationale Verteidigung die Zuteilung von Land für 50.000 Familien von Armeeangehörigen vorgesehen. Die Armee macht Ansprüche auf Zuteilung von Land für 100.000 Familien geltend.

---

<sup>3</sup> Edward Ochab (1906-1989), stellvertretendes Mitglied des Politbüros der PPR, Minister für Öffentliche Verwaltung und Generalbevollmächtigter für die Wiedergewonnenen Gebiete vom 11. April – 28. Juni 1945.



Das Militär wird die Grenze an Oder und Neiße und die tschechische Grenze besetzen. Wir wollen, daß das grenznahe Land der Armee zugeteilt wird, damit die Soldaten das Land bewirtschaften und sich ansiedeln und gleichzeitig ihren Militärdienst leisten können. Auf diese Art und Weise beschleunigen wir den Ansiedlungsprozeß in den Westgebieten unseres Territoriums.

Im Beschluß ist, ohne sich mit mir abzusprechen, die Abstellung von über 200 Ärzten durch das Militär bestimmt worden. Das ist für mich nicht ausführbar, weil wir heute 25.000 verwundete Soldaten haben und wir sie nicht ohne ärztliche Versorgung lassen können.

Auch können wir nicht so eine große Anzahl von Autos, worüber im Beschluß die Rede war, abgeben. Zusammenfassend appelliert das Militär an den Minister für Öffentliche Verwaltung, daß der Umsiedlungsplan mit dem Militär abgesprochen und erst dann auf der Sitzung des Ökonomischen Komitees und des Ministerrats eingereicht werde.

Bürger Zawadzki: spricht über das Problem der Tätigkeit des Staatlichen Repatriierungsamtes, dann über die Frage der massenhaften Rückkehr der Deutschen auf polnisches Gebiet und über die Diversion deutscher Gruppen.

Nach den Erklärungen des Bürgers Ochab bemerkt Bürger Morawski, daß die eingereichten Anträge an die Sitzung des Ökonomischen Ausschusses übergeben wurden und sich der Außenminister mit der politischen Seite der Repatriierung befassen werde [...]<sup>4</sup>

## 29.

[vor dem 27. Mai 1945]

*Departement für Konfessionsfragen des Ministeriums für Öffentliche Verwaltung,  
Kommuniqué zur Frage der Einstellung zu polnischen Bürgern evangelischen  
Bekenntnisses, erstellt im Zusammenhang mit der Versammlung der Wojewoden  
vom 27. Mai 1945*

AAN MAP 212, Bl. 2-2a

Auf dem Gebiet der Polnischen Republik befanden sich vor dem Krieg etwa eine Million Bürger evangelischer Konfessionen. Im Hinblick auf die dogmatischen sowie binnenstrukturellen Unterschiede bestanden sieben evangelische Kirchen mit eigener besonderer Struktur, und zwar:

1. Die Evangelisch-Augsburgische Kirche in der Republik Polen
2. Die Evangelisch-Reformierte Kirche

---

<sup>4</sup> Danach beschäftigte sich der Ministerrat mit Fragen betreffend die Automobile, die Lebensmittelversorgung und mit verschiedenen anderen.

3. Die Evangelisch-Reformierte Wilnaer Kirche
4. Die Evangelische Kirche der Union in Polen
5. Die Evangelische Kirche der Union im Polnischen Oberschlesien
6. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Westpolen
7. Die Kirche Evangelisch-Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses.

Hinsichtlich der Nationalität der Mitglieder dieser Kirchen stellten Deutsche einen beträchtlichen Prozentsatz, was – besonders wenn es um die Kirche der Union und die Kirche der Union im Polnischen Oberschlesien geht – diesen Organisationen einen speziellen Charakter gab und Einfluß auf eine grundsätzlich widerspenstige Einstellung der Behörden dieser Kirchen zum Polnischen Staat und zur polnischen Nation hatte. Im Gegensatz dazu waren jedoch andere evangelische kirchliche Organisationen, besonders die zahlenmäßig größte Evangelisch-Augsburgische Kirche, sowohl in bezug auf die nationale Zusammensetzung als auch den in ihnen herrschenden Geist, polnische Kirchen und setzten die Traditionen der früheren evangelischen Kirchen aus den Zeiten der Teilungen mit Würde fort.

Auch während der Okkupation stand die Evangelisch-Augsburgische Kirche in der überwiegenden Mehrheit auf dem Standpunkt der Treue gegenüber dem Polnischen Staat, was eine Reihe ihrer Mitglieder und Geistlichen mit ihrem Oberhaupt, Bischof Bursche<sup>1</sup>, an der Spitze in den hitlerischen Konzentrationslagern mit dem Leben bezahlte.

Gegenwärtig besteht neben dem schon in seinem ganzen Umfang realisierten Postulat der Reinigung unseres staatlichen Lebens, also auch im Glaubensbereich, von allen Deutschtumseigentümlichkeiten, neben der Notwendigkeit der Beseitigung der organisatorischen Altbestände in diesem Bereich der Verwaltung, die Notwendigkeit, daß der Staat die polnischen Bürger evangelischen Bekenntnisses unter seinen Schutz nimmt und ihnen völlige Freiheit des Gewissens und der Ausübung der religiösen Praktiken zusichert, wie es die Bestimmungen der Verfassung sowie des Juli-Manifests des PKWN garantieren.

Von dieser Annahme ausgehend, gab das Ministerium für Öffentliche Verwaltung am 9.3.1945 einen Runderlaß an die Wojewoden heraus, in dem daran erinnert wird, daß die Evangelisch-Augsburgische Kirche eine rechtlich anerkannte Konfession ist, deren Mitglieder die Freiheit besitzen, ihre religiösen Praktiken auszuüben, daß ihre organisatorischen Einrichtungen juristische Personen sind und man ihr die sofortige Übernahme des mobilen und immobilien Vermögens ermöglichen muß, das Eigentum dieser Kirche ist.

Man muß feststellen, daß die Verfügungen dieses Runderlasses nicht überall strikt beachtet werden. In einem bestimmten Teil der Gesellschaft, sogar bei den unteren Verwaltungsbehörden, bestehen gewisse Vorurteile gegenüber den evangelischen

---

<sup>1</sup> Bischof Juliusz Bursche (1881-1942), 1939 inhaftiert, wahrscheinlich in Berlin ermordet; über die Schicksale der Kirchen in der Zeit der Okkupation, u. a. der evangelisch-augsburgischen, vgl. JAN SZILING: Kościoły chrześcijańskie w polityce niemieckich władz okupacyjnych w Generalnym Gubernatorstwie (1939-1945) [Christliche Kirchen in der Politik der deutschen Besatzungsbehörden im Generalgouvernement (1939-1945)], Toruń 1988, ebendort weiterführende Fachliteratur.

Bürgern, die der fälschlichen Identifizierung dieses Bekenntnisses mit der Zugehörigkeit zur deutschen Nation entstammen. In einer Reihe von Orten, wie z. B. in Lodz, Gostynin, Płock, Łowicz usw. wurde das Vermögen der Evangelisch-Augsburgischen Kirche nicht zurückgegeben, und einige Objekte sind in den Besitz von Vertretern anderer Konfessionen übergegangen. In einem der Orte faßte der dortige Dorfrat einen Beschluß mit der Empfehlung, die altertümliche evangelische Kirche abzureißen, und es gab sogar Fälle, in denen es den polnischen Bürgern dieser Konfession verboten wurde, den Gottesdienst in polnischer Sprache abhalten zu lassen.

Dieser Stand der Dinge steht im Widerspruch zu den Bestimmungen der Verfassung sowie zu anderen geltenden, die Glaubensfragen regelnden Gesetzen und erweckt den Anschein, daß in Polen religiöse Intoleranz besteht, was in der Gesellschaft unnötige Unruhe stiftet. Deswegen wird den Bürgern Wojewoden empfohlen, die ihnen unterstehenden Organe über die Notwendigkeit der strikten Beachtung der Glaubensfreiheit zu unterrichten, sich genau an die in diesem Bereich geltenden Gesetze und Verordnungen der Behörden zu halten und in Zukunft Abweichungen in diesen Fragen nicht zu dulden.

### 30.

1945, Juni [ohne Tagesdatum]

*Entwurf eines Runderlasses des Ministers für Öffentliche Verwaltung zur Frage des Verhaltens gegenüber der Bevölkerung deutscher Nationalität, adressiert an den Wojewoden von Posen*

CA MSWiA MAP 264, Bl. 23

Der Minister für Öffentliche Verwaltung und der Generalbevollmächtigte für die Wiedergewonnenen Gebiete empfehlen den Bürgern Wojewoden und Bevollmächtigten für die Wiedergewonnenen Gebiete in der Frage der Stellungnahme der Verwaltungsbehörden zu jenem Teil der Bevölkerung, der an seiner Zugehörigkeit zur deutschen Nationalität festhält, folgendes Verfahren:

Die Polnische Republik ist daran interessiert, daß die sich als Deutsche deklarierenden Bewohner die in den Grenzen der Republik Polen befindlichen Gebiete möglichst schnell verlassen. Deshalb muß man gegenüber diesem Teil der Bevölkerung die Taktik „ihnen das Leben zu erschweren“ durchführen, die im Ergebnis den hartnäckigen Feinden des Polentums das Verbleiben in der Republik Polen verleiden soll.

Man darf nicht zulassen, daß es zur Eröffnung deutscher Theater, zur Aufführung von deutschen Tonfilmen oder solchen mit deutschen Untertiteln, zur Gründung von Gesellschaften, die es dem deutschen Element in irgendeiner Art und Weise erleichtern würden, sich zu organisieren, zur Herausgabe deutscher Zeitschriften und dem Druck deutscher Bücher oder dem Halten deutscher Vorträge kommt.

Bei der Erledigung irgendwelcher Angelegenheiten muß man der Seite der deutschen Nationalität zu verstehen geben, daß für sie der beste Ausweg aus der Situation,

die in Folge des durch die Hitleraggression verursachten Krieges entstanden ist, die Ausreise aus den Grenzen der Republik Polen ist.

### 31.

1945, 14. Juni

*Der Direktor des Politischen Departements des MAP Andrzej Grabowski an das Wojewodschaftsamt in Lodz in der Angelegenheit der Ausgabe von zweierlei Meldekarten*

AAN MAP 753, Bl. 9

Das Politische Departement hat die Information erhalten, daß in der Stadt Lodz Meldekarten in zwei Farben herausgegeben wurden, und zwar weiße für die polnische Bevölkerung, gelbe für Einwohner deutscher oder jüdischer Nationalität und für Zigeuner.

Das Politische Departement des Ministeriums für Öffentliche Verwaltung bemerkt dazu, daß eine solche Anordnung in dieser Angelegenheit nicht mit der demokratischen Linie der Regierung der Republik Polen übereinstimmt, unerwünschte Stimmungen hervorruft und in der Welt das Vertrauen zur Regierung der Republik Polen untergräbt – im In- und im Ausland.

Angesichts Obigem befehle ich, mich unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, <sup>c</sup>wer die Anordnung zur Herausgabe von zweierlei Meldekarten veranlaßt hat<sup>c</sup>, worauf anfangs hingewiesen wurde, und wer für die Ausführung dieser Anordnung verantwortlich ist.

Außerdem ordne ich an, sofort nach Erhalt des vorliegenden Schriftstücks die Ausgabe der gelben Meldekarte einzustellen, die schon ausgegebenen einzuziehen und nur weiße (normale) Meldekarten auszugeben.

### 32.

1945, 19. Juni

*Der Direktor des Präsidialbüros des Ministerrats J. Żuniak an die Minister. Runderlaß Nr. 33 in der Angelegenheit der Beseitigung deutscher Aufschriften*

AAN GO KERM 5, Bl. 30

Immer wieder kommt es vor, daß deutsche Aufschriften nicht von manchen mechanischen Fahrzeugen, Wegweisern, Straßenschildern u.s.w. entfernt werden. Diese Art von Aufschriften, die an die jüngstvergangenen Zeiten der Okkupation erinnern, verletzen die Gefühle der Gesellschaft, erwecken allgemeinen Zorn.

Im Zusammenhang mit obigem, auf Anordnung des Bürgers Ministerpräsidenten bitte ich die Bürger Minister um den Erlaß entsprechender Anordnungen an alle untergeordneten Behörden, Ämter und Institutionen, um zu veranlassen:

- 1) Die sofortige Beseitigung der erwähnten Aufschriften in deutscher Sprache.
- 2) Die Ersetzung aller schon entfernten Aufschriften und derjenigen, die noch beseitigt werden, durch entsprechende Aufschriften in polnischer Sprache.

Das betrifft insbesondere Verkehrszeichen und andere Aufschriften an Straßen, die den Ortsnamen, die Entfernung bis zum Ende der Straße und zur nächsten größeren Ortschaft zeigen und so fort. Die entfernten deutschen Aufschriften dieser Art wurden bis jetzt noch nicht durch polnische Aufschriften ersetzt, so daß es entlang der Straßen zur Zeit fast ausschließlich von der Roten Armee angebrachte russische Aufschriften gibt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Der Runderlaß wurde auch den Wojewoden, über sie den Starosten und Stadtpräsidenten zugestellt; vgl. CA MSW MAP 47, Runderlaß des Danziger Wojewoden vom 26. Juli 1945.

### 33.

1945, 20. Juni

*Runderlaß des Ministeriums für Öffentliche Verwaltung in der Angelegenheit vorläufiger Bescheinigungen für frühere Reichsbürger polnischer Nationalität*

Dziennik Urzędowy Ministerstwa Administracji Publicznej [Amtsblatt des Ministeriums für Öffentliche Verwaltung], im folgenden: DzUMAP 1945, Nr. 2, Pos. 805, abgedruckt in: Warmiacy i Mazury w PRL. Wybór dokumentów. Rok 1945 [Ermländer und Masuren in der Polnischen Volksrepublik. Dokumentenauswahl. Jahr 1945], bearb. von T. BARYŁA, Olsztyn 1994, S. 42.

### 34.

1945, 24. Juni

*Befehl Nr. 2056/2057 des Kommandos der 2. Armee des WP betr. die Vorgehensweise mit an der Grenze aufgegriffenen Personen*

CAW IV – 521.12.4., Bl. 58-59<sup>1</sup>

[...]

---

<sup>1</sup> Der Befehl wurde den Einheiten der 12. Infanteriedivision als Befehl Nr. 0020 zugestellt. In Punkt 1 wurden Beispiele der von der 5., 7., und 10. Infanteriedivision erlittenen Verluste infolge mangelnder Wachsamkeit und schlechter Organisation der Militärwachposten an der Grenze behandelt. Der letzte Teil enthielt den Befehl zur Reorganisation des Nachrichtenwesens in der 12. Infanteriedivision; eine andere Version des Dokuments, ausgearbeitet im Stab der 5. Infanteriedivision, vgl. Bd. 3, Wojewodschaft Posen (in Vorbereitung), Dokument vom 25. Juni 1945.

1. Wie aus den täglichen Meldungen der Befehlshaber der Division hervorgeht, fehlt bei den Wachposten, den Feldwachen und den Grenzbesatzungen die entsprechende Ordnung [...]
2. Das Fehlen der Signalanlagen bei den Besatzungen bewirkt, daß ein Wachmann nicht in der Lage ist, mit einem Signal den Wachposten zu den Waffen zu rufen und der Wachposten entsprechend die Grenzbesatzungen.
3. Es fehlt an gut getarnten Feuerstellungen, die von einer Lafette aus von einer stehenden Person entsprechend den Vorschriften feuerbereit sind und ein breites Beobachtungs- und Schußfeld haben.

Menschen, die die Grenze überschreiten, behandelt man wie naive Kinder:

Man befiehlt ihnen nicht, die Hände hoch zu heben, und dann läßt man sie sich nicht mit dem Gesicht in Richtung Gegner auf den Boden legen, man durchsucht sie nicht, fesselt ihnen nicht die Hände. Wenn jemand unter Geleit weggeschickt wird, wird die Waffe nicht auf ihn gerichtet, die Waffe wird nicht beim geringsten Widerstand gebraucht.

Es ist an der Zeit zu begreifen, daß die Grenze nur Banditen, Saboteure, Spione, deutsche und andere Schweinehunde überschreiten und man in der Haltung ihnen allen gegenüber entschieden und rücksichtslos sein muß.

Der Auftrag lautet: Nicht über die Grenze lassen und beim kleinsten Widerstand rücksichtslos unschädlich machen.

Alle Festgehaltenen nur der Aufklärungsabteilung der Division übergeben, und diese wird sie nach der Untersuchung an Ort und Stelle weiter an die Aufklärungsabteilung der Armee schicken.

Niemanden der Festgenommenen an die Kommandantur der Stadt übergeben [...]

### 35.

1945, 24. Juni

*Befehl des Kommandos der 2. Armee des WP Nr. 0150 über die Fortsetzung der raschen Aussiedlung der Deutschen*

CAW III. 60.5., Bl. 155

Der Befehlshaber der 12. Infanteriedivision hat mir mitgeteilt, daß die Militärkommandanten der Roten Armee in den Städten Alt Damm, Stargard und Cechen die Aussiedlung der Deutschen stören und den Deutschen verbieten, ihre Häuser zu verlassen. Ich sehe darin nur eine Behinderung in der Ausführung der Aufgaben. Man darf sich nicht in Diskussionen mit den Kommandanten einlassen und muß sie vor vollendete Tatsachen stellen. Wir siedeln die Deutschen aus polnischem Territorium

aus und handeln damit im Sinne der Direktiven aus Moskau. Mit den Deutschen verfahren wir, wie sie es mit uns getan haben. Viele haben schon vergessen, wie sie unsere Kinder, Frauen und Alten behandelt haben. Die Tschechen wußten so zu handeln, daß die Deutschen von selbst aus ihrem Gebiet flohen.

Man muß seine Aufgaben auf so harte und entschiedene Weise ausführen, daß sich das germanische Ungeziefer nicht in den Häusern versteckt, sondern von selbst vor uns fliehen wird und dann im eigenen Land Gott für die glückliche Rettung seines Kopfes danken wird. Wir vergessen nicht, daß Deutsche immer Deutsche bleiben werden. Bei der Ausführung unserer Aufgabe dürfen wir nicht bitten, sondern müssen befehlen.

Der Chef des Stabes der 7. Infanteriedivision hat berichtet, daß die Division im Laufe von zwei Tagen über 40.000 Deutsche ausgesiedelt hat – wofür ich dem Befehlshaber der Division meine Anerkennung ausspreche.

Ich befehle allen Kommandierenden der Division, mit der Aussiedlung der Deutschen in ihren Regionen rücksichtslos und schnell fortzufahren.

### 36.

1945, 25. Juni

*Befehl Nr. 030 des Kommandeurs der 11. Infanteriedivision Oberst Czartoryski  
über die Festigung der erforderlichen Disziplin an der Grenze*

CAW IV.521.11.14, Bl. 30

Der Feind wurde besiegt, aber es läßt sich beobachten, daß einzelne Deutsche, Banditen und Angehörige der Vlassov-Armee in verbrecherischer Absicht über die Grenze nach Osten durchzusickern versuchen.

Gleichzeitig kommen Fälle vor, daß russische Offiziere mit Autos und Pferden deutsche Prostituierte über die Grenze auf unsere Seite befördern, womit sie den Feind unterstützen, die Offiziersuniform entehren und die Disziplin im Grenzgebiet verletzen.

Mit dem Ziel, ähnlichen Vorfällen vorzubeugen, sie zu verhindern und die Grenze dichter zu machen

**BEFEHLE ICH:**

1. Alle über die Grenze gehenden Transporte sind anzuhalten, genau zu durchsuchen und bei den Reisenden die Dokumente zu überprüfen.
2. Das Eindringen feindlicher Elemente – aller Deutschen – auf unsere Seite nicht zu erlauben. Und alle deutschen Frauen, ohne Rücksicht auf irgendwelche besonderen Umstände, rücksichtslos herauszusetzen, bei Widerspruch Autos und Pferdegespanne wegzunehmen, nur die Fahrer zurück zu leiten.

3. In Fällen der Bemühungen von seiten russischer Offiziere, deutsche Frauen auf unsere Seite zu überführen, sind diese Offiziere sofort zu inhaftieren und durch die Aufklärungsabteilung der Division den Sowjetischen Behörden wegen der Zusammenarbeit mit dem Feind zur Untersuchung zu übergeben.
4. Für die entsprechende Ordnung und Disziplin an der Grenze ist der Befehlshaber der Einheit, die mit dieser Grenzstrecke betraut ist, verantwortlich. Ich warne davor, sich mit der allerkleinsten Schonung, dem Fehlen von Wachsamkeit, dem Zeigen von Schwäche schuldig zu machen, und werde Zuwiderhandelnde hart bestrafen und die Angelegenheit dem Kriegsgericht übergeben.
5. Der vorliegende Befehl wird dem gesamten Offizierscorps der Truppen und den Selbständigen Einheiten der Division bekannt gemacht.

### 37.

1945 [ohne Datum]

*(R.) Denkschrift in der Frage der rechtlichen Situation der Deutschen auf dem Gebiet der Republik Polen*

JONCA: Wysziedlenia, S. 108-110<sup>1</sup>

### 38.

1945, 25. Juni

*(R.) Runderlaß des Generalbevollmächtigten in der Angelegenheit des Vorgehens bei der Aussiedlung der Deutschen aus den Wiedergewonnenen Gebieten*

JONCA: Wysziedlenia, S. 96

---

<sup>1</sup> Die Schrift wurde in der Literatur ohne Nennung des Verfassers zitiert (auch bei JONCA). Esch: „Gesunde Verhältnisse“, S. 381, stellte jüngst fest, daß deren Autor der damalige Direktor des Büros für die Westgebiete Antoni J. Wilder war und der Adressat der Denkschrift – Wolski. Der Autor forderte die Schaffung eines Systems der Diskriminierung der Deutschen, die sich auf Rechtsvorschriften stützte, die „während der deutschen Okkupation im Verhältnis zu den Polen“ angewendet worden waren.



**39.**

1945, 26. Juni

*Der Chef der Abteilung für politische Erziehung der 7. Infanteriedivision an den Chef der Verwaltung für politische Erziehung der 2. Armee des WP in der Frage der Aussiedlung der Deutschen aus dem Grenzstreifen*

CAW III.5 – 222, Bl. 270

Am 22. Juni 1945 begannen Einheiten der Division mit der Aussiedlungsaktion der Deutschen aus dem grenznahen Streifen. An der Aktion nehmen alle Soldaten teil außer den zum Grenz- und Garnisondienst notwendigen Soldaten. Je nach der Größe des Dorfes und seiner Besiedlung sind Operationsgruppen gebildet worden, durchschnittlich von <sup>d</sup>10 bis 15<sup>d</sup> Männern, die die Aussiedlungen durchführen.

Die Auszusiedelnden nehmen 20 kg Gepäck mit und werden in von den Soldaten eskortierten Kolonnen bis zu 10 km hinter die Neiße abtransportiert.

Im Zusammenhang mit der Aktion stößt man auf eine Reihe von Schwierigkeiten, und zwar:

- 1) Die [sowjetischen] Kriegskommandanten, die durch ihre Behörden nicht informiert worden sind, wissen nichts von der Aussiedlungsaktion und stören sie, indem sie die ausgesiedelte Bevölkerung häufig zurückschicken. In solchen Fällen kommt es zu Konflikten und Verzögerungen bei der Durchführung der Aufgaben.
- 2) Die Einheiten übernehmen auf dem evakuierten Gebiet große Mengen an Vieh, das sie nicht imstande sind zu bewachen, weil Leute fehlen.

In einigen wenigen Fällen gelingt es, aus Deutschland zurückkehrende Arbeiter und ehemalige Kriegsgefangene – Polen – zu überreden, sich auf dem Land anzusiedeln, um die Rinder, Schweine und das Hausgeflügel abzusichern. Viehherden erreichen bis zu einigen Tausend Stück, und nur schnelle Hilfe in dieser Richtung kann zukünftige Verluste verhindern helfen. Auf dem Land bleibende Polen sind nicht imstande, die zurückgelassenen Liegenschaften abzusichern und ihnen den entsprechenden Schutz zu geben.

Operative Gruppen von Soldaten, die durch den politisch-erzieherischen Apparat vorbereitet sind, verhalten sich würdig und voller Verständnis. Auf Fragen, warum wir in der Zeit vor der Ernte aussiedeln, wo auf den Feldern eine Menge von Getreide steht, zu dessen Ernte die Hände zur Arbeit so dringend fehlen, wurde erklärt, daß dies der einzige Moment sei, in dem wir uns von dem uns fremden und feindlichen Element befreien können.

Die Leistung der operativen Gruppen ist groß. Durchschnittlich werden täglich etwa 40-45.000 Leute ausgesiedelt, was in der Summe der bisherigen Aktion ungefähr eine

Zahl von 160.000 Ausgesiedelten ergibt. Für die Leistung und Haltung der Soldaten bekamen der Befehlshaber der Division, das Offizierskorps und die Soldaten von General Sankowski Dank und Anerkennung ausgesprochen.<sup>1</sup>

Die politisch-erzieherische Abteilung gab in der Angelegenheit der Aussiedlung ein besonderes Flugblatt heraus, das der Politisch-Erzieherischen Verwaltung der Armee rechtzeitig vorgelegt wurde.

Es wäre erwünscht, eine besondere <sup>d</sup>Instruktion herauszugeben, die festlegt, ob und welche Spezialisten man in den Städten und auf dem Land dulden muß<sup>d</sup>, wie ich auch um die Aufklärung darüber bitte, ob man das Interview mit Oberst Jaroszewicz<sup>2</sup> als <sup>d</sup>verbindlich ansehen und auf dem Land die Landarbeiter zur Hilfe zukünftiger<sup>d</sup> Militärsiedler sitzen lassen soll, weil wir bis jetzt rücksichtslos ganze Dörfer ausgesiedelt haben.

Die politisch-erzieherische Abteilung trifft Vorkehrungen, um verbliebene Liegenschaften vor gewaltsamer Aneignung und Plünderung, die einzelne Soldaten der Roten Armee, Marodeure und aus Deutschland zurückkehrende Polen verüben, zu sichern.

#### 40.

1945, 29. Juni

*Der Stabschef des 37. Infanterieregiments an den Stabschef der 7.  
Infanteriedivision, Meldung Nr. 24*

CAW III – 90.12, Bl. 161

1. Das Regiment erfüllt seinen Dienst an der Grenze.
2. Am 26. dieses Monats wurde die Aussiedlung wegen des entschiedenen Widerspruchs der Führung der Roten Armee eingestellt. Die Soldaten blieben in ihren Stellungen und warteten auf weitere Befehle. Am 28. desselben Monats führten die auf weitere Befehle wartenden Bataillonskommandeure in ihren Teileinheiten Beschäftigungen wie Waffenreinigung, Geräteinventarisierung, Exerzierübungen und politisch-erzieherische Vorträge durch.

Am heutigen Tag um 3.00 Uhr rückten die Teileinheiten aus ihren Aussiedlungsabschnitten aus in ihre Einquartierungsplätze ein.

---

<sup>1</sup> Vgl. Dokument vom 24. Juni 1945; General Józef Sankowski, Stabschef der 2. Armee.

<sup>2</sup> Das Interview mit Piotr Jaroszewicz als Stellvertretendem Generalinspektor für Militärsiedlung erschien im Orzeł Biały vom 23. Juni 1945. In bezug auf die deutsche Bevölkerung sprach Jaroszewicz über ihre Enteignung, Aussiedlung und Unterbringung „in speziellen Siedlungen, in zu diesem Zweck zugewiesenen Häusern“; danach wird sie „gezwungen zur Arbeit in Siedlungsgruppen, als Arbeiter. Außerdem [meine Hervorhebung, WB] wird das Militär die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung hinter der Oder-Neisse-Linie organisieren und mit allen Mitteln unterstützen“. Vgl. OGRODOWCZYK: Nad Odrą, S. 33.

3. Die Versorgung des Regiments [besteht aus]: Brot 1, Fleisch 3, Zucker 1, Graupen 1, militärische Verpflegung [für] 2 Tage.
4. Besondere Vorkommnisse: während der Aussiedlungsaktion <sup>d</sup>wurden einige bewaffnete Deutsche, die unsere Soldaten angegriffen hatten, erschossen. <sup>d</sup>Es sind Fälle vorgekommen, in denen unsere Soldaten von der Führung der Roten Armee unter Beteiligung bewaffneter Deutscher entwaffnet, verhaftet und geschlagen wurden. Wegen der großen Entfernung der Teileinheiten vom Regimentstab wurden genaue Angaben über die Vorgänge während der Vorkommnisse nicht geschickt. In <sup>d</sup>der Stadt Reichenau wurde gestern von unserem Wachmann ein Hauptmann der Roten Armee erschlagen<sup>d</sup>, der ihn mit der Waffe in der Hand angegriffen hatte. Die Untersuchung dauert an. Eine genaue Meldung wird nach der Sammlung präziser Daten zusätzlich erstattet.
5. Der Regimentskommandeur hat verfügt: der Dienst an der Grenze ist durchzuführen sowie die bei der Aussiedlung eingesetzten Teileinheiten nach Einquartierungsgebieten zu gruppieren.

## 41.

1945, 2. Juli

*Sonderbericht des stellvertretenden Batteriechefs der Geschützgruppe 45 mm an den stellvertretenden Kommandeur des 37. Infanterieregiments*

AAN 295/VII/268, Bl. 108-108a

Am 25.6.45 erhielt ich den Befehl, das Dorf Szyldau in der Region Hirschberg auszusiedeln. Das Dorf wurde ohne den geringsten Widerstand innerhalb von drei Stunden geräumt. Als ich den Treck in Richtung Neiße führen wollte, erhielt ich den Befehl des Batteriechefs, die Deutschen über Nacht im Ort Szyldau festzuhalten, weil es zu einem Mißverständnis in der russischen Kommandantur gekommen war.

Am Morgen erhielt ich den abermaligen Befehl, den Treck abzuschieben. Zur Begleitung des Trecks wurden vier Kanoniere, ein Unteroffizier und ein Fuhrwerk abgestellt. Während der Begleitung der Kolonne durch die oben erwähnten Soldaten wurden sie von vier Zivilisten, die mit Maschinengewehren bewaffnet waren, überfallen [wie sich später zeigte, war das die Kommandantur der Stadt Hirschberg]. Die Zivilisten begannen, ohne jemandem etwas zu sagen, die Deutschen, „Alles nach Haus“ [im Original deutsch] schreiend, auseinanderzujagen. Der den Treck führende Kanonier Śliwiński hielt sich eng an meinen Befehl, daß er für diesen Treck verantwortlich sei. Als sich ihm die Zivilisten mit geladenen Maschinengewehren näherten, rief er einen von ihnen dreimal an stehenzubleiben, worauf der Zivilist antwortete: „Verpiß dich, Pole“, „weil ich euch sonst alle erschieße“, worauf Kanonier Śliwiński mit einem Schuß, der diese Zivilperson schwer verwundete, antwortete. Der Rest der

Zivilisten ergriff die Flucht, dagegen blieb Kanonier Śliwiński auf seinem Posten und ließ keinen einzigen Deutschen nach Hause. Das alles spielte sich im Wald unterhalb der Stadt Hirschberg ab. Zwei Stunden nach besagtem Vorfall bekam ich den Befehl, meine Batterie zum Dorf Cyrelltal [vermutlich Zillertal-Erdmannsdorf, 7 km südöstlich von Hirschberg] zu verlegen. Bei dieser Verlegung zeigte sich, daß die Hälfte der Soldaten entwaffnet und inhaftiert worden war. Dagegen befand sich Kanonier Śliwiński mit der ganzen Artillerieeinheit im Dorf Cyrelltal. Um drei Uhr desselben Tages fuhren zwei Lastkraftwagen mit bewaffneter [sowjetischer] Miliz vor, die die Batterie umzingelten und Kanonier Śliwiński mit Gewalt gefangennahmen. Daß es nicht zu blutigen Kämpfen zwischen den Soldaten und der Miliz gekommen ist, ist dem Batteriechef Hauptmann Osadczy zu verdanken.

Kanonier Śliwiński wurde in die Kommandantur der Stadt Hirschberg gebracht, ich begab mich zum Militärkommandanten dieser Stadt und begann, in dieser Angelegenheit zu intervenieren. Dort wurde mir gesagt: „Macht sofort, daß ihr wegkommt, wir werden ihn dorthin schicken, wo er hingehört“. Und so ging uns der beste Soldat verloren, der den Befehl ausführte und auf seinem Posten ausharrte.

Die zweite Gruppe mit Zugführer Klimek an der Spitze, die Deutsche geleitete, wurde ebenso von der russischen Miliz angegriffen, verhaftet und entwaffnet, ohne Waffen wurden sie durch deutsche Dörfer geführt, und die Deutschen überschütteten sie mit Schimpfwörtern, lachten sie aus und spuckten ihnen ins Gesicht, und der polnische Soldat ging ohnmächtig und weinte vor Wut. Die Gruppe mit Zugführer Klimek an der Spitze wurde zwei Tage lang in einem Stall eingesperrt, ohne irgendwelches Essen, von der russischen Miliz mit Beleidigungen belegt, am Schluß wurde ihnen das Pferdewerk abgenommen, und sie wurden hungrig nach Hause entlassen. Solches Verhalten entrüstete die Soldaten tief, sie begannen zu schreien: Haben wir dafür gekämpft, damit uns jetzt die Deutschen bespucken und verspotten? Nehmt uns diese Uniformen ab – wozu in einer solchen Armee dienen, wo jeder Sowjetmensch das Recht hat, uns die Waffen abzunehmen. Wir werden keine Befehle befolgen, weil die Iwans uns für die Ausführung der Befehle und das Ausharren auf unserem Posten einsperren und unsere Kollegen spurlos verschwinden.

In der ganzen Batterie herrscht eine unbeschreibliche Wut. Ich bitte um sofortige Intervention in dieser Angelegenheit, weil ich anderenfalls für die Moral der Batterie nicht garantieren kann, auch nicht für die Folgen, die die beschriebenen Vorfälle nach sich ziehen können.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die Fortführung dieser Angelegenheit im „Sonderbericht“ des stellvertretenden Kommandeurs des 37. Infanterieregiments für politisch-erzieherische Fragen vom 2. Juli 1945, ibidem (u. a. Stimmen der Soldaten: „Wo ist Śliwiński? Warum haben ihn Zivilisten inhaftiert? Dort schlagen ihn die Deutschen mit Sicherheit in die Fresse und diese Vlassov-Soldaten und dieser Kommandant aus Hirschberg Major Ruski binden ihm die Hände fest. Der Henker soll diese Armee holen, wenn uns die Zivilisten entwaffnen und uns die Deutschen in die Fresse hauen. Wozu geben sie uns Befehle? Wenn ein Bursche einen Befehl ausführt, wird er inhaftiert. Ist doch alles Scheiße mit so einer Armee und so einer Regierung“, die Antwort des Offiziers lautete, „(...) daß Śliwiński ganz bestimmt zu unserer Einheit zurückkehren wird, daß es die Polnische Regierung der Nationalen Einheit nicht zuläßt, ihre Soldaten zu beleidigen, daß wir das Dorf Bernsdorf in Kürze aussiedeln und den Deutschen, der Skibiński ins Gesicht geschlagen hat, erschießen werden“, und weitere Stim-

**42.**

1945, 5. Juli

*Das Politische Departement des MAP an das Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge mit der Erklärung, welche Bürger vorläufig als Polen zu betrachten sind*

AAN MAP 756, Bl. 8

In der Antwort auf Ihr Schreiben vom 20.6.45 Nr. 102/Uu/45 erklärt das Politische Departement des MAP:

- a) Als Polen sind alle die Bürger polnischer Nationalität zu betrachten, die vor dem September 1939 Polen waren, die während der Zeit der deutschen Okkupation ihre nationale Eigenart bewahrt haben und nicht der Diskriminierung durch den Beschluß des Dekrets vom 31.8.44 über das Strafausmaß für faschistisch-hitlerische Verbrecher unterliegen (Dz.U.P. Nr. 4, Pos. 16),
- b) alle jene Bürger polnischer Nationalität, die ehemals Bürger des Deutschen Reiches waren, die eine vorläufige, die polnische Staatsbürgerschaft nachweisende Bescheinigung vorlegen werden,
- c) alle die Bürger polnischer Nationalität, die in der Zeit der Okkupation zur dritten oder vierten Kategorie der Volksdeutschen gehörten und zur Zeit Anträge auf Rehabilitierung einreichen und entsprechende Bescheinigungen vorlegen werden.

**43.**

1945, 6. Juli

*Erlaß des Oberkommandos der Polnischen Armee in der Angelegenheit der Aussiedlungsaktion der Deutschen hinter Oder und Neiße*

CAW III – 4.635, Bl. 175-176

An die Befehlshaber der 1. und 2. Armee

Dadurch, daß die Aussiedlungsaktion der Deutschen hinter die Oder und Neiße nicht mit den Organen der öffentlichen Verwaltung und den staatlichen wirtschaftlichen

---

men der Soldaten: „Wenn wir in dieses Dorf fahren, um es zu räumen, werden uns die Zivilisten wieder entwaffnen. Und wenn du nicht die Waffe hergeben willst, dann werden dir zwei Zivilisten ihre Pistolen an die Schläfe halten, und der Schwabe wird dir in die Fresse hauen.“ „Die haben uns die sechs Jahre lang noch nicht genug ausgeplündert.“ „Und wenn du einen Befehl ausführst und befehlgemäß schießen wirst, dann kommt schon wieder eine Bande ehemaliger SS-Leute, greift dich wie Śliwiński und murkst dich ab (...) Sobald Śliwiński zurückkommt, siedeln wir das Dorf Bernsdorf aus, und Skibiński erschießt diesen Schwaben, der ihn in die Fresse schlug.“

Organen abgesprochen war, ist es in einer Reihe von Ortschaften zu ernsthaften wirtschaftlichen Schäden für den Staat gekommen.

Um derartiges in Zukunft zu vermeiden, b e f e h l e ich:

1. Die Aussiedlungsaktion der Deutschen muß im engen Einvernehmen mit den Behörden der öffentlichen Verwaltung durchgeführt werden.
2. Bei der Aussiedlungsaktion ist der Grundsatz zu befolgen, daß die Industriebetriebe und alle anderen wirtschaftlichen Einrichtungen infolge der Aussiedlung nicht zerstört und verwüstet werden.

Spezialisten, die in Industriebetrieben arbeiten, in solchen wie z. B. Bergwerken, sollte man zurückbehalten, sie mit entsprechenden Bescheinigungen ausstatten und ihnen die Verantwortung für die Erhaltung und Sicherung der Betriebe übertragen.

Die Belegschaft darf man nur bis zu einem solchen Stand verringern, daß der Betrieb nicht zerstört wird.

3. In den landwirtschaftlichen Gebieten muß man antihitlerische Elemente aus der deutschen Bevölkerung in entsprechender Zahl auswählen, um Schutz und Pflege bei den Herden und bei Hab und Gut zu sichern. Auch ist die Notwendigkeit der Ernteeinbringung zu berücksichtigen.

Die in der Landwirtschaft verbliebenen Deutschen sind mit entsprechenden Dokumenten zu versehen, und es ist ihnen die Verantwortung für das gesamte Hab und Gut und die Wirtschaft zu übertragen.

4. Gleichzeitig mit der Aussiedlung der Deutschen muß ein entschiedener Kampf gegen Raub und Plünderung aufgenommen werden, Mittel bis zu den härtesten Strafen sind anzuwenden.
5. Das zurückgebliebene Vermögen ist zu inventarisieren und als Staatseigentum sicherzustellen [...]<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die Punkte 6-8 betreffen die Repatriierung der Polen und entsprechende Absprachen mit den sowjetischen Militärbehörden.

## 44.

1945, 7. Juli

*Der stellvertretende Chef des Gesundheitsdienstes des WP für Fragen der politischen Erziehung Oberst Dr. Samet an den Stellvertretenden Oberbefehlshaber für Fragen der politischen Erziehung über die Visitation im Arbeitslager Okęcie*

CAW III. 2.339, Bl. 36

Im Zusammenhang mit der durchgeführten sanitären Aktion, das Fleckfieber in den deutschen Gefangenenlagern in Warschau<sup>1</sup> zu beseitigen, habe ich heute Nachmittag unser Krankenhaus visitiert, das diese Erkrankten aufnimmt. Eine starke Verelendung fast aller Kranken (zur Zeit der Besichtigung 455) und zwischen zehn und zwanzig Jugendlicher veranlaßte meine sofortige Reise mit dem Hauptepidemiologen zu einem der Lager, und zwar zum Arbeitslager Okęcie.

Obwohl an diesem Tag bis zu unserem Eintreffen schon, wenn ich mich nicht irre, 130 Kranke (das Lager zählte 500 Gefangene) in das Krankenhaus eingeliefert wurden, verlangt das Bild, das sich mir bot, eine s o f o r t i g e Inspektion und Intervention von seiten der Politisch-Erzieherischen Hauptverwaltung.

Als Beispiel nenne ich:

In einem der Räume liegen schwerkranke Frauen auf Zementboden nur mit ein wenig verteiltem Stroh, teilweise im Wasser, einige von ihnen im Sterben, darunter zwei Leichen, eine davon mit Wundbrand, und erregen Ekel und Grauen selbst bei einem Menschen, der von Berufs wegen ähnliche Anblicke gewöhnt ist.

Möglich, daß die Kommission bei der durchgeführten Inspektion des oben erwähnten Arbeitslagers schon nichts mehr feststellen wird, weil vermutlich alle Kranken weggebracht werden, und auf unsere mehrmalige Forderung hin wenigstens teilweise Ordnung hergestellt wird. Ich betone, daß es in Warschau einige solcher Lager gibt (Gęsia, Koszykowa), aus denen wir auch Kranke abtransportieren und in denen die Bedingungen nach Ansicht unserer Spezialisten sogar zu den geringsten sanitären Anforderungen im Widerspruch stehen.

Aus verständlichen Gründen meine ich, daß es nicht ausreicht, nur das jetzt festgestellte Übel zu bekämpfen, man sollte gleichzeitig diejenigen zur Verantwortung ziehen, die die Zivilbevölkerung und die Polnische Armee in Warschau und in ganz Polen mit der Epidemie gefährden und deren Handlungen gleichzeitig mit unseren Grundsätzen unvereinbar sind.

Der Gesundheitsdienst der Polnischen Armee bietet alle Kräfte für den Kampf gegen die Epidemie, hat ein spezielles Krankenhaus dafür abgeteilt, schickt sein Personal in die Lager und bildet unter den Kriegsgefangenen Sanitäter aus.

---

<sup>1</sup> Wir wissen nur sehr fragmentarisch über diese Epidemien Bescheid. So schickte z. B. das Gefängnis in Mokotów um die Wende Mai/Juni 1945 täglich Informationen über die Anzahl der Gestorbenen an das MBP (30. Mai: 10 Personen, 31. Mai: 6, 1. Juni bis 10.30 Uhr: 5; AAN DWO 3/1, Korrespondenz der Zentrale mit dem Gefängnis Mokotów) .

## 45.

1945, Juli [ohne Tagesdatum, nach dem 9.]

*Protokoll der Kommission des militärischen Gesundheitsdienstes über die Inspektion in den Institutionen des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit und im Evakuierungs-Spital Nr. 2138 in Otwock, durchgeführt durch die Kommission des Militärgesundheitsdienstes*

CAW III. 2.339, Bl. 88-90

Am 8. und 9. Juli 1945 wurde auf Grund des Befehles des Chefs des Gesundheitsdienstes der Polnischen Armee General Moguczy im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Flecktyphusepidemie unter den Kriegsgefangenen eine Kommission für die Durchführung einer Inspektion des sanitären Zustands in den Institutionen des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit und im Krankenhaus für evakuierte Kranke Nr. 2138 gebildet.

Der Kommission gehörten an:

1. als Vorsitzender der Kommission – der Stellvertretende Chef des Gesundheitsdienstes der Polnischen Armee für politisch-erzieherische Fragen Dr. Oberst Samet
2. als Kommissionsmitglied – Hauptinternist der Polnischen Armee Brigadegeneral Prof. Dr. Nowodworski
3. als Kommissionsmitglied – Hauptepidemiologe der Polnischen Armee Oberst Synowiec.

Die Kommission stellte folgendes fest:

- I. Das Zentrallager für Kriegsgefangene in Warschau in der Gęsia-Straße 26
  1. Das Lager ist in ausgebrannten Gebäuden ohne Dach und Fenster untergebracht, in dem Teil des Gebäudes, der ein Dach hat, regnet es wegen seiner Beschädigung gleichfalls durch. Die Gebäude eignen sich absolut nicht als Quartiere.
  2. Das Lager erfüllt auch nicht die allernotwendigsten sanitären Anforderungen, und zwar gibt es keine Badestellen, Desinfektionskammern, zu wenig Klosetts, und diese sind in schlechtem Zustand. Es sind auch unzureichend wenig Waschbecken vorhanden.
  3. Das zum Lager gehörige „Lazarett“, in dem sich 36 Flecktyphuserkrankte befinden, ist ebenfalls in einem zerstörten Gebäude untergebracht. Das Lazarett besitzt nicht das notwendige Sanitätspersonal und nicht einmal eine primitive Ausstattung.



Wegen der fehlenden Fenster ist es im „Lazarett“ kalt, und es herrscht ein ständiger Durchzug, was konsequenterweise verschiedene gesundheitliche Komplikationen nach sich zieht.

4. Unter den Kriegsgefangenen wurde eine große Anzahl von Personen mit alimentärer Dystrophie in verschiedenen Stadien und mit Hypovitaminose festgestellt.<sup>1</sup>
5. Während der Mittagessensausgabe wurde festgestellt, daß die ausgegebenen Portionen nicht der Menge der ausgegebenen Produkte entsprachen. Bei einigen Kriegsgefangenen wurden die Mahlzeiten direkt nach der Ausgabe inspiziert, das ergab Suppe in einer Menge von etwa 400 Gramm, mit Klößen im Gewicht von etwa 10-15 Gramm Mehl; dabei hat man aus dem Lebensmittellager dafür 95 Gramm Mehl pro Person genommen. Festgestellt wurde, daß in der Küche keinerlei Kontrolle besteht, was im Ergebnis den Diebstahl der Produkte begünstigt.
6. Die von der Leitung des Gesundheitsdienstes der Polnischen Armee delegierte Gruppe von Ärzten und medizinischem Hilfspersonal mit einem Epidemiologen an der Spitze und mit vier Autos (Duschen, Desinfektionskammern) leisteten große und nützliche Arbeit, wie Isolierung, sanitärhygienische Eingriffe, ärztliche Hilfe und Evakuierung der Kranken ins Krankenhaus.
7. Unter den Kriegsgefangenen befinden sich mit sichtbarer alimentärer Dystrophie befallene Halbwüchsige im Alter von 13-15 Jahren.
8. Während der Inspektion war die Kommission Zeuge folgenden Schauspiels: unweit der Küche fand die „Gymnastik“ einer Gruppe von Kriegsgefangenen (5-6 Personen) statt, die gezwungen wurden, über eine längere Zeit in Kniebeuge mit vor sich ausgestreckten Armen zu hocken, weil sie versucht hatten, in der Küche ein zweites Mal Suppe zu erhalten.
9. Die aus diesem Lager ins Krankenhaus nach Otwock gebrachten Kranken fielen nach der Aussage des Kommandanten des Krankenhauses gierig über das Wasser und über das Essen her und erklärten, daß man ihnen seit einigen Tagen kein Wasser gegeben habe.

## II. Das Arbeitslager am Flughafen Okęcie

10. Vor der Ankunft der Kommission im Lager wurden 125 Kriegsgefangene mit Verdacht auf Flecktyphuserkrankung ins Krankenhaus und die verbliebenen ins Zentralarbeitslager in der Geşia-Straße 26 gebracht.
11. Keiner der Leiter oder Ärzte beschäftigte sich mit der Beseitigung dieses Epidemieherdes, dagegen befaßte sich die Wachmannschaft des Lagers

---

<sup>1</sup> Dystrophie – Ernährungsstörung des Gewebes, der Organe oder des ganzen Organismus, zu atrophischen Veränderungen führend, zu Degenerierungen und Hypertrophien; Hypovitaminose – die Krankheit entstand infolge von Vitaminmangel im Organismus; die Autoren beschreiben hier offensichtlich die Folgen einer extremen Unterernährung der Häftlinge und Kriegsgefangenen.

mit Handel und Verkauf einer großen Anzahl der von den an Flecktyphus Gestorbenen zurückgelassenen Sachen an die Zivilbevölkerung. Der Befehlshaber dieser Wachmannschaft war Feldwebel KOTOW M.G. Alle diese Hinterlassenschaften wurden von zwei Frauen konfisziert und an Ort und Stelle verbrannt.

12. Von den 500 hier arbeitenden Kriegsgefangenen erkrankten etwa 200 Personen, die Mehrzahl von ihnen war sehr ausgezehrt, und ein Teil von ihnen (etwa 30 Personen) war in einem Gebäude, wahrscheinlich in der früheren Garage, auf einem Zementboden mit einer dünnen Schicht aus nassem Stroh untergebracht, und viele von ihnen befanden sich im Zustand der Agonie, und unter diesen letzten wiederum wurden Leichen gefunden. In besagtem Raum herrschte schwere Luft von Kot und Urin.
13. In diesem Lager war keinerlei Hilfe organisiert.

### III. Das Krankenhaus für evakuierte Kranke Nr. 2138 in Otwock

14. Das Krankenhaus mit 1200 Betten wurde im Laufe von 24 Stunden eingerichtet. Bis zum Zeitpunkt der Besichtigung des Krankenhauses waren 839 Kriegsgefangene aufgenommen worden. Unter den dort untergebrachten Kranken wurden nach den ersten Untersuchungen festgestellt:

197	Flecktyphusranke
56	Unterleibstypusranke
9	Ruhrranke

Bei den anderen Kranken wird der Krankbefund im Verlauf der Untersuchungen festgestellt werden. Fast alle Kranken befinden sich im Zustand der Dystrophie verschiedener Stadien. Der Kommandant des Krankenhauses Oberstleutnant Dubrawin hat die ihm übertragene Aufgabe gut erfüllt.

### IV. Das Gefängnis in der Rakowiecka-Straße 37

Die von der Leitung des Gesundheitsdienstes der Polnischen Armee delegierte Gruppe ärztlichen Personals mit dem Epidemiologen Hauptmann Ponomarow an der Spitze leistete eine enorme Arbeit: sanitär-hygienische Behandlung, Segregation, Isolierung, Krankenhauseinweisung der Kranken und sanitär-hygienische Behandlung der verlausten Gesunden.

Die Verlausung ist fast beseitigt.

43 Flecktyphusranke wurden in das Krankenhaus Nr. 2138 überwiesen.

Eine Isolierstation wurde eingerichtet.

Die Kranken wurden ordentlich versorgt, gebadet und mit frischer Wäsche angekleidet. Im Gefängnislazarett führt man die notwendige Ordnung ein. Vor der Ankunft der von der Leitung des Gesundheitsdienstes der Polnischen Armee delegierten Ärztegruppe lagen nach Aussage des Epidemiologen Hauptmann PONOMAROW die Kranken nicht nach Krankheiten voneinander abgeteilt,

ohne sanitäre Versorgung, obwohl sich im Lazarett eine Badestelle befindet; dabei waren inmitten der Kranken längere Zeit hindurch Leichen liegengelassen worden.

15. Während der Kontrolle der Ernährung wurde festgestellt, daß:

- a) die Häftlinge schon seit zwei Wochen überhaupt kein Fleisch mehr bekommen hatten,
- b) während der letzten Tage Gemüse fehlte,
- c) anstatt der ihnen zustehenden 2400 Kalorien die ausgegebenen Produkte nur 1550 Kalorien entsprachen.

Am 9. Juli wurden ausgegeben:

1. Zucker 10 Gramm	40 Kalorien
2. Brot 400 Gramm	760 Kalorien
3. Buchweizengrütze 50 Gramm	150 Kalorien
4. Erbsen trocken 50 Gramm	160 Kalorien
5. Butter pflanzlich 60 Gramm	80 Kalorien
6. Weizenmehl 95% 100 Gramm	360 Kalorien
Zusammen	1550 Kalorien

#### V. Zentrales Gefängnis Krankenhaus in Okęcie (Krankenhausarzt Stoczewski)

Im Krankenhaus befinden sich 93 Kranke, die Mehrheit von ihnen ohne Diagnose, sie liegen vermischt; unter ihnen eine große Anzahl von Flecktyphuskranken. Eine Krankheitsgeschichte wird überhaupt nicht geführt. Die Temperatur wird unregelmäßig gemessen. Die Kranken (Männer) haben keine geschnittenen Haare. Keine ärztliche Behandlung wird vorgeschrieben. Nach der Aussage eines Arztes gibt es überhaupt keine Arzneimittel. Außer dem Arzt gibt es überhaupt kein medizinisches Personal.

Wie aus den Antworten der Kranken hervorgeht, kaufen die Gefangenen ihre Medikamente von ihrem eigenen Geld. Kontrollen der Ernährung gibt es nicht.

#### SCHLUSSFOLGERUNG:

1. Viele Fakten, die während der Inspektion durch die Kommission ans Tageslicht kamen, zeugen von Mißhandlungen an den Kriegsgefangenen.
2. Die Arbeit des Sanitätsdienstes des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit in Lagern, Gefängnissen und Lazaretten ist völlig ungenügend organisiert.
3. In den Lagern sind absolut keine Bedingungen geschaffen für die Internierung der Personen, die zur Arbeit vorgesehen sind.
4. Weil während der ersten Fälle von Flecktyphus und anderen ansteckenden Krankheiten, die in den Lagern und Gefängnissen noch in den Monaten Mai und Juni auftraten, keine präventiven Mittel eingesetzt wurden, ließ man es zur Ausbreitung von Epidemien kommen.

5. Die Lagerleitung (Oberleutnant Trzcinko) unternahm keine Schritte, um den notwendigen Mindestanforderungen in den Quartieren zu genügen und die Internierten in den Lagern unterzubringen. Auch wurden keine sanitären Verhältnisse geschaffen wie: die Einrichtung von Badestellen, Desinfektionskammern, Wäschereien, Waschbecken, Toiletten usw.
6. Die absolut unzureichende Ernährung in den Lagern führt zu Entkräftungen und Erkrankungen (unter diesen auch epidemische) mit einem hohen Prozentsatz an Sterblichkeit.
7. Bei der Flecktyphusepidemie in den Lagern droht die Gefahr, daß sich die Epidemie unter der Zivilbevölkerung und den Armeeingehörigen ausbreiten kann.
8. Flecktyphus wurde unter den Internierten sowohl in den Lagern wie auch bei den außerhalb des Lagers zur Arbeit gehenden Häftlingen in verschiedenen Regionen Polens (Bromberg, Thorn, Grójec usw.) festgestellt.  
So wurden z. B. im Kreis Grójec unter den Gefangenen, die sich zur Arbeit auf Landgütern befinden, 150 Fälle von Fleckfieber notiert.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Im Sterbebuch des Zentralarbeitslagers (COP) Warschau wurden in der Zeit vom 16. Mai bis zum 16. Juli 1945 348 Tote, in den zwei folgenden Monaten 245 Tote, in zwei weiteren 87, insgesamt in der Zeit vom 16. Mai bis 17. November 1945 682 oder 683 Tote eingetragen; AAN DWO 5/9.

#### 46.

1945, 9. Juli

*Referat des Unterstaatssekretärs im Gesundheitsministerium, des Leitenden Außerordentlichen Kommissars für den Kampf gegen die Epidemien, Jerzy Mokrzycki<sup>1</sup>, vorgetragen auf der Konferenz im Gesundheitsministerium*

AAN Min. Zdrowia 14, Bl. 14-17

[...] <sup>2</sup> Ein halbes Jahr lang haben wir es geschafft, ohne Epidemie durchzustehen. Winter und Frühling vergingen in dauernder Angst. Es tauchten Ansteckungsherde von Unterleibstyphus, Flecktyphus und Blutrühr auf. Jedoch gelang es uns, das in den Griff zu bekommen, und wir können sagen, daß wir bisher keine Epidemie gehabt haben. Als das Gesundheitsministerium eingerichtet wurde, fragten wir uns, ob das Außerordentliche Kommissariat [zum Kampf gegen Epidemien] notwendig sei oder

---

<sup>1</sup> Jerzy Mokrzycki (1905-1954), PPS, Oberster Außerordentlicher Kommissar zum Kampf gegen die Epidemien.

<sup>2</sup> Die Konferenz befaßte sich vor und nach dem Auftritt Mokrzyckis mit verschiedenen organisatorischen Fragen.

nicht, weil die epidemische Lage im Mai letzten Jahres nicht bedrohlich war. Jedoch kann es in Zukunft anders sein, folglich muß eine spezielle Behörde zum Kampf gegen Epidemien entstehen.

Wie die augenblickliche Situation ist, wie es aussieht und wie die epidemischen Aussichten für die Zukunft sind? Der Boden, auf dem sich eine Epidemie entwickeln kann, sieht wie folgt aus: Auf dem Gebiet Polens erfolgten im Laufe von sechs Jahren Okkupation Bevölkerungsverschiebungen, und auf dem Gebiet des sogenannten Generalgouvernements, wo die Deutschen eine große Masse der Bevölkerung konzentrierten, entstand eine Verdichtung der Bevölkerung, und gleichzeitig mit dem Beginn der Offensive, die Polen befreit hat, entstand in den Westgebieten eine Leere, verursacht durch das Verlassen dieser Gebiete durch die deutsche Bevölkerung. Im März 1945, nach der Offensive, sah die Situation wie folgt aus: in den Ostgebieten und in Zentralpolen herrschte Gedränge, die nahen Westgebiete waren mäßig bevölkert und die Gebiete im entfernteren Westen und an der Küste sehr schwach.

Wie sieht die Situation hinsichtlich der Widerstandskraft der Bevölkerung gegen Epidemien in diesen Gebieten aus?

Polen drohen drei ansteckende Krankheiten: Unterleibstypus, Flecktyphus und Blutrühr: (das heißt nicht, daß in unseren Gebieten nicht auch andere ansteckende Krankheiten ausbrechen können). Wenn es um die Widerstandskraft geht, so ist meiner Meinung nach die Bevölkerung der östlichen und zentralen Wojewodschaften immun, weil in den östlichen Gebieten in den Jahren 1941/42 große Flecktyphus-epidemien wüteten. Gleichzeitig erinnert sich die Bevölkerung dieser Gebiete noch an den Kampf mit der Epidemie im Jahr 1920/21, also auch die ältere Generation wurde schon immunisiert, und trotz fataler sanitärer Verhältnisse braucht sie sich nicht vor einer Epidemie zu fürchten. In den westlichen Gebieten sieht die Lage anders aus, weil die Bevölkerung mit dem Flecktyphus nicht in Berührung kam und deswegen für die Erreger ein empfängliches Element darstellt. Jedoch kann wegen der dünnen Bevölkerungsdichte und des höheren Niveaus der persönlichen Hygiene in den Westgebieten von einer Verlausung nicht die Rede sein, und die Aussichten für diese Gebiete sind eher günstig.

Was den Unterleibstypus betrifft, so wurde die Stadtbevölkerung vom Okkupanten geimpft, und deswegen ist ihre Widerstandskraft groß, und außer mit der Möglichkeit, daß lokale Krankheitszentren entstehen, müssen wir nicht mit einem Ausbruch der Epidemie rechnen.

Bei dem Problem der Blutrühr sieht es anders aus, sie ist für uns die Hauptgefahr für die Zukunft. Wir müssen mit einer gewaltigen Epidemie der Blutrühr rechnen, weil die Widerstandsfähigkeit kurzfristig und schwach ist. Schon in den Jahren 1941/43 gab es eine Blutrühr-epidemie mit einer massenhaften, aber leichten Erkrankung der Bevölkerung, bei den Kindern gab es aber große Verluste.

Es gibt noch ein Element, das eine enorme Rolle in der Verbreitung der Epidemien spielt: die Bevölkerungsbewegungen. In der Zeit des Krieges ist die Landstreicherei gestiegen. Landstreicher sind sowohl Diebe und Lebensmittelspekulanten als auch

Repatrianten, Aussiedler und Umsiedler. Seit März 1945 sind wir Zeugen riesiger Bevölkerungsbewegungen durch ganz Polen. Außerdem erwarten uns noch

1. die Repatriierung aus dem näheren Osten<sup>3</sup>, etwa drei Millionen Menschen, die hauptsächlich in die Westgebiete geleitet werden;
2. die Repatriierung aus dem Westen – das sind Massen von Polen, Hunderttausende, die aus den Straflagern oder von der Zwangsarbeit auf dem Gebiet Deutschlands ins Land zurückkehren. Außerdem erwartet uns noch die Rückkehr von etwa zwei Millionen Polen aus von den amerikanisch-englischen Armeen besetzten Gebieten;
3. die Repatriierung aus dem fernerer Osten, etwa eine halbe Million polnischer Bevölkerung aus dem Inneren Rußlands. Das ist eine zahlenmäßig geringe Repatriierung, stellt aber vom Gesichtspunkt der ansteckenden Krankheiten eine ernste Bedrohung dar, weil die polnische Bevölkerung auf dem ganzen Gebiet Rußlands verstreut war, auch in den Grenzgebieten zu China und Afghanistan, wo verschiedene Epidemien wie Cholera, Malaria und Wechselfieber wüten.

Außer diesen drei Bewegungen gibt es noch die russische Repatriierung, und wenn wir noch die Truppenbewegung vom Westen nach Osten dazurechnen, haben wir eine ganze Völkerwanderung vor uns. Deswegen ist das Problem der Bevölkerungsbewegungen für uns der epidemiologische Hauptfaktor. Und wir können erwarten, daß in den Westgebieten, wo sich die anfällige Bevölkerung befindet, die Möglichkeit von Epidemien ansteckender Krankheiten entstehen kann.

Wie ist der Grad der Widerstandsfähigkeit der Massen in der Frage des Flecktyphus beschaffen? In diesem Fall muß ich Pessimist sein. Wenn es um den sanitären Zustand geht, so ist die aus den deutschen Lagern zurückkehrende Bevölkerung schmutzig und verlaust, und auch die Repatriierung aus dem Osten stellt sich in dieser Hinsicht in erbärmlichem Zustand dar. Diese Bevölkerung achtet nicht im geringsten auf persönliche Hygiene, bringt in die Westgebiete Läuse mit, und heute sind wir Zeugen davon, daß dort, wohin die Repatrianten kommen, Flecktyphus auftritt. In den Ostgebieten breitet sich dieser Typhus nicht aus, im Westen hat die Bevölkerung jedoch keinen Typhus hinter sich gebracht, also müssen wir auf eine Epidemie gefaßt sein. Ich hoffe, daß alle Kollegen das in Rechnung stellen, was ich sage.

Unterleibstyphus kann überall vorkommen, aber dank einer umfassenden Impfkation dürfen wir hoffen, daß es nicht zur Epidemie kommt.

Warum müssen wir mit der Blutrührepidemie rechnen? Im Monat August kann es auf dem ganzen Gebiet Polens zu einer sehr bedeutsamen Verstärkung dieser Krankheit kommen. Die sanitären Bedingungen begünstigen eine Ausbreitung der Blutrühr.

Im allgemeinen meinen die Menschen, daß Epidemien Begleiterscheinungen von Kriegen seien. Das ist eine falsche Vorstellung, weil Epidemien meistens erst nach Beendigung eines Krieges mit voller Wucht wüten. Wenn wir das Jahr 1945/46 ohne

---

<sup>3</sup> Der Redner meint die ehemaligen polnischen Ostgebiete.

Epidemie überstanden haben werden – dann werden wir Optimisten sein können. Aber im Augenblick deuten verschiedene Zeichen am Himmel darauf hin, daß die Lage nicht unter Kontrolle ist und daß sie sich verschlechtert. Ich erinnere hier an die deutschen Lager, die eine Brutstätte ansteckender Krankheiten sind. Große Ansammlungen von physisch erschöpften Menschen bieten ein anfälliges Material für den Ausbruch einer Epidemie. In Lagern für Kriegsgefangene und Volksdeutsche sind schon Unterleibstypus, Flecktyphus und Blutrühr in Erscheinung getreten, und später können sich solche Krankheiten auf die Zivilbevölkerung übertragen. Dies ist ein alarmierendes Signal dafür, daß uns ein Kampf gegen Epidemien erwartet und wir unsere technischen Möglichkeiten nicht richtig einschätzen können. Um diesen Kampf erfolgreich zu bestehen, müßten schon seit einer Reihe von Monaten riesige Mittel zur Verfügung stehen, um einen ganzen Apparat einzurichten und zum Kampf bereit zu sein. Wir müssen uns also eingestehen, daß wir diese Arbeit nicht hundertprozentig ausführen werden, man muß aber tun, was man kann [...].

## 47.

1945, 11. Juli

*Mitteilung aus der Konferenz der Abteilungsleiter des Staatlichen Repatriierungsamtes (Państwowy Urząd Repatriacyjny, im folgenden: PUR)*

AAN PUR II/17a, Bl. 84-86

[...]<sup>1</sup>

Zu Beginn erstattete Dr. Pogorzelski einen Bericht über seine Inspektionsreise durch die Westgebiete.

Die Reise begann in Piła/Schneidemühl als erster Station; dann begab sich die Delegation auf die Reise durch Szczecinek/Neustettin, Kołobrzeg/Kolberg, Szczecin/Stettin, Arnswalde, Starogród, Gorzów/Landsberg, Zielona Góra/Grünberg, Wrocław/Breslau, Jelenia Góra/Hirschberg und einige Zwischenstops in der Region Lignica/Legnica/Liegnitz. In Szczecinek/Neustettin präsentierte sich der Etappenpunkt nicht schlecht, aber die Russen hatten einen Teil des Gebäudes besetzt, das für das PUR vorgesehen war. In Kolberg gibt es keinen solchen Punkt, dagegen in Koerlin/Körlin. In Koszalin/Köslin war eine Atmosphäre der Unsicherheit und des Abwartens spürbar, wann die Deutschen aus diesen Gebieten weggehen würden. In Jelenia Góra/Hirschberg wurde die Delegation Zeuge einer Massenaussiedlung der Deutschen, die ihre Wohnungen innerhalb von 24 Stunden hatten verlassen müssen. Die Chausseen waren vollgestopft überwiegend mit Frauen mit Kindern und Alten, die Handkarren zogen, die mit deutschem Hab und Gut beladen waren, das die erlaubten 20 Kilogramm überschritt. Über die Reihenfolge bei der Entfernung der Deutschen wachte polnisches Militär. Die Deutschen wurden nach jenseits

---

<sup>1</sup> Weggelassen wurden die Anwesenheitsliste, Personalfragen des PUR, finanzielle Fragen und die Organisation der Ansiedlungsaktion.

der Oder geleitet. Bei der Fahrt durch weitere Städte wie Wrocław/Breslau, Starogród/Stargard beobachteten wir eine ähnliche Aussiedlungsbewegung, obwohl sich im weiteren Verlauf der Reise zeigte, daß die ganze Aktion, so wie sie durchgeführt wurde, unangemessen und nicht mit den Verwaltungsbehörden abgesprochen war, die von der Aussiedlung der Deutschen überrascht worden waren; die Bürgermeister schrieben an die Militärbehörden, um eine gewisse Anzahl von Deutschen zurückzubehalten, weil alle Handwerksbetriebe, Fabriken, Elektrizitätswerke, Krankenhäuser sowie die herannahende Ernte vorerst die Anwesenheit dieser Deutschen verlangen. Die Aussiedlung wäre vernünftig, wenn man die Deutschen vorerst dort ließe, wo sie sind, und sie dem Zufluß von Repatrianten entsprechend wegschafft. In allen Städten und Ämtern herrschte ein derartiges Chaos, daß man sich nicht ruhig unterhalten konnte (die Beamten wußten nicht, wie sie sich den massenhaften Raubüberfällen und Plünderungen von Wohnungen gegenüber verhalten sollten). Im weiteren Verlauf ihrer Reise wurde die Delegation Zeuge der aus der Gegenrichtung laufenden Bewegung der in ihre Wohnungen zurückkehrenden Deutschen, die schon mehrmals von Polen in Besitz genommen worden waren. Es erhob sich die Frage nach der gemeinsamen Ansiedlung der Polen mit den Deutschen; die Polen mußten oft die bereits übernommenen Bauernhöfe räumen. In allen Städtchen, wo PUR seine Niederlassungen hat, klagt man über den Mangel an Arbeitskräften und das Ausbleiben von Transporten mit Repatrianten. Überall ist die Ernährung leidlich, einzig in Szczecin/Stettin, wo es keine polnischen Vertretungen gibt, herrscht Hunger. [...]

In Starogród/Stargard bestehen im Durchgangslager erbärmliche sanitäre Verhältnisse, es ist aber gut organisiert, obwohl es dort entsetzlich dreckig ist. Verantwortlich ist der Leiter des Durchgangslagers und der Arzt, der gleichzeitig Kreisarzt und Arzt der Sanitätsstation war und sich selbst nicht zu helfen wußte. Weil der Reserveoffizier Dr. Morawski vor Ort war, wurde er auf die Stelle gesetzt, die bisher Dr. Kubicki bekleidet hatte; er wird ausschließlich für Angelegenheiten des PUR zuständig sein. Er bekommt 11.000 Złoty monatlich, die vom Außerordentlichen Kommissariat zur Bekämpfung von Epidemien festgesetzt wurden, das neun Millionen zum Zweck der Repatriierung aus dem Westen erhalten hat. Das ist das Minimum dessen, was jeder der Ärzte bekommen muß, um arbeiten und seine Familie ernähren zu können. Es macht sich, besonders unter dem Hilfspersonal, Erbitterung bemerkbar (die Schwestern des PUR verdienen monatlich 700 Złoty, diejenigen dagegen, die aus dem Budget des Außerordentlichen Kommissariats zur Bekämpfung von Epidemien bezahlt werden, bekommen 4.000,-).

In dem Städtchen Arnswalde wurden große Anstrengungen des Leiters des Durchgangslagers wahrgenommen, dort weiß man sich unter sehr schwierigen Bedingungen zu helfen und führt seine Arbeit gewissenhaft aus.

Der erfreulichste Augenblick der Reise war die Besichtigung der Reichtümer, die in der Industrie und den Sanatorien stecken (u. a. Jelenia Góra/Hirschberg). Dort lag ein Kurortzentrum des Dritten Reiches; die Deutschen investierten viel Geld in diese Einrichtungen, die fast unversehrt geblieben sind und nicht ausgeplündert wurden, sie sind sogar mit Lebensmittelvorräten versehen, und jedes Krankenhaus kann viele



Monate lang seine Kranken ernähren (Vorräte an Schokolade, Reis, Konserven usw.). In jedem Sanatorium sind Stöße von Wäsche gelagert, es gibt aufwendig eingerichtete Küchen und Wäschereien. Im Vergleich zu diesen Kurorten steht Zakopane beispielsweise auf mittlerem Niveau. Die gesamte Politik sollte sich verpflichtet fühlen, diese Sanatorien zu sichern. Es ist ein außergewöhnlicher Zufall, daß die Russen keinen Anspruch auf diese Sanatorien erheben. Die Verwaltung der Krankenhäuser sowie die Stellen für die Ärzte und das Personal sind bis jetzt mit Deutschen besetzt. Dort fehlen Ärzte, Verwalter, Köche usw. (Polen).

Dort gibt es eine pharmazeutische Industrie, es sind dort Dutzende von Fabriken für Zellulose und für Porzellan in Betrieb, sie produzieren verschiedene Seidenstoffe und Teppiche. Überwiegend werden diese Fabriken von Deutschen geleitet.

Man sollte diesen Reichtum sichern und gegebenenfalls in das Landesinnere bringen [...]. Leiter Krzywopisz erstattet einen kurzen Bericht über die Aktivitäten der Inspektionsabteilung im letzten Monat.

Es wurden eine Reihe von Etappenpunkten und Abteilungen, wie Poznań/Posen, Bydgoszcz/Bromberg, Gorzów/Landsberg, sowie Ansiedlungsinspektorate kontrolliert. Es wurden Sonderermittlungen durchgeführt. Es gab Reisen zu Organisationszwecken, die Inspektor Wittczak leitete. Einige Personen wurden suspendiert. Es wurden Anträge auf Entlassung oder Versetzung auf andere Dienststellen gestellt. Kontrolliert wurden die Abteilungen in Landsberg und Starogród und die Durchgangslager in Chodzież/Kolmar in Posen und Wałcz/Deutsch-Krone. Am längsten dauerte die Inspektion der Posener Abteilung und von 19 „Etappenpunkten“. Im allgemeinen [erhielten wir] positive Eindrücke, besondere Versetzungen wurden nicht durchgeführt, mit Ausnahme einer Person, die dem Staatsanwalt übergeben wurde. In Zduńska Wola wurden Veruntreuungen aufgedeckt, es wurde nämlich festgestellt, daß ein Teil der angelieferten Lebensmittel nicht angekommen ist; die Angelegenheit wurde dem Staatsanwalt übergeben.

Die meisten Versetzungen wurden in Starogród/Stargard vorgenommen, weil dort eine besondere Situation entstanden war, die dringend Eingriffe erforderte. Die Inspektionsabteilung sieht sich oft Vorwürfen anderer Abteilungen ausgesetzt (der Abteilungen für rechtliche und organisatorische Fragen und für die Durchgangslager). In Starogród/Stargard wurden elf Personen entlassen, weil dort, bedingt durch einen Wechsel bei den Leitern, von denen jeder seine Zuträger und Günstlinge hatte, ungesunde Verhältnisse herrschten. Einer ganzen Reihe von Leuten war keine Arbeit zugewiesen worden, und sie taten nichts. Diese Leute warteten auf ihre Versetzung nach Szczecin/Stettin. Alle bedienten sich aus der Abteilungskantine. Es wurden erhebliche Veruntreuungen aufgedeckt. Der Leiter des „Etappenpunktes“ wurde entlassen. Im Lager war es entsetzlich dreckig. Während der Besichtigung des Magazins wurde festgestellt, daß das Inventarverzeichnis fehlte. Es gab keinerlei Kontrollen, was die Ausgabe von Mehl betrifft. Das Inventar war sehr umfangreich. Seit kurzem wurden die Sachen inventarisiert. Erst der neue Leiter erließ eine ganze Reihe von Anordnungen, die darauf abzielen, diese Arbeit zu verbessern. Das gleiche Bild bot sich in der Abteilung selbst. Eine Beamtin, die seit langem nicht ins Büro gekommen

war, wurde entlassen. Eine ganze Reihe von Leuten muß entlassen werden, weil sie seit längerer Zeit nicht gearbeitet hatten oder versetzt werden wollen [...]

48.

1945, 16. Juli

*Tätigkeitsbericht der Militärgerichte der 1. Armee des WP über das zweite Quartal 1945*

CAW IV.510.4/A – 3, Bl. 37

[...] IV. Charakteristische Verbrechen für den Zeitraum der Berichterstattung.

Die charakteristischen Verbrechen für den Zeitraum der Berichterstattung, ähnlich übrigens wie im letzten Zeitraum der Berichterstattung, betreffen zwei Gruppen von Verbrechen 1) Verbrechen gegen das Leben, 2) Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit der deutschen Bevölkerung.

Verbrechen gegen das Leben, die im Zeitraum der Berichterstattung in zehn Fällen verzeichnet und abgeurteilt wurden, das macht elf Prozent aller Verbrechen aus, kann man in drei Gruppen einteilen: 1) die Folgen unvorsichtigen Umgangs mit der Waffe, 2) die Folgen von Alkoholmißbrauch und 3) Verbrechen, die im Zusammenhang mit der deutschen Bevölkerung verübt wurden. Es häuften sich Fälle eines unvorsichtigen Umgangs mit der Waffe – sie zeigen eine Aufwärtstendenz, die es auf das höchste Gut, das ein Mensch besitzt, das Leben, abgesehen hat –, hier ist die Aufmerksamkeit der Führung auf die unzureichende Aufklärung des Soldaten durch die unmittelbaren Vorgesetzten und den politisch-erzieherischen Apparat zu lenken und die Notwendigkeit zu verdeutlichen, daß die Soldaten den ihnen beim Umgang mit der Waffe drohenden Gefahren größere Beachtung schenken, besonders während der Märsche, Fahrten und beim Waffenreinigen.

Bezüglich der Verbrechen, die gegen die deutsche Bevölkerung verübt werden (Vergewaltigungen deutscher Frauen), muß man feststellen, daß die Häufung derartiger Vorfälle den politisch-erzieherischen Apparat überraschte, der nicht darauf vorbereitet war, dieses unvermutete Problem zu lösen. Er stützte sich auf einen Personalbestand junger, unerfahrener Offiziere ohne Lebenserfahrung in den Teileinheiten, die sich oft selbst nicht Fragen nach dem wesentlichen Charakter dieses Problems gestellt haben – unter dem Gesichtspunkt der militärischen Disziplin und der Ehre der Polnischen Armee hatte man es nicht fertiggebracht, rechtzeitig die entsprechende propagandistisch-erzieherische Arbeit im Hinblick auf diese Frage durchzuführen.

Die Unbeholfenheit beziehungsweise Ungeschicklichkeit der Vorgesetzten beziehungsweise des politisch-erzieherischen Apparats, das Wesen dieser Frage zu erläutern, führten zu einer immer größeren Verbreitung von Willkürakten gegenüber deutschen Frauen, zur Entstehung einer Psychose der Rechtmäßigkeit einer Vergewaltigung als Akt der Vergeltung, zur Bekämpfung dieser Psychose reichte der von der

Armeeführung erlassene Befehl nicht mehr aus.<sup>1</sup> In diesem Befehl wurden die Vergewaltigungen deutscher Frauen als Akte bezeichnet, die in die Reihen der Soldaten Anarchie trügen und sich auf die Hebung der Moral der Truppe negativ auswirkten; eine strenge Ahndung für solche Übergriffe wurde zwar angekündigt, aber als notwendig erwies sich die Anwendung sehr strenger strafrechtlicher Gegenmaßnahmen durch die Militärgerichte – bis zu einem Strafmaß von ein paar Jahren Gefängnis ohne Bewährung.

Man muß dabei betonen, daß die Gerichte bei Gerichtsverfahren in Sachen der Vergewaltigung deutscher Frauen eine Bewertung nach Artikel 170 Strafgesetzbuch der Polnischen Armee in Anwendung bringen und damit zum Ausdruck bringen, daß es hier nicht nur um den Schutz der deutschen Bevölkerung geht, sondern um Disziplin und Ehre der Polnischen Armee.

#### 49.

1945, 26. Juli

*Der General der Roten Armee Sergej Šatilov an den Minister für Öffentliche Verwaltung über die Aussiedlung der bei den sowjetischen Truppen eingestellten Deutschen durch die Polen*

JONCA: Wysziedlenia, S. 178

#### 50.

1945, 1. August

*Abteilung für Soziale Fürsorge des Pommerellischen Wojewodschaftsamtes an das Ministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge in der Angelegenheit der deutschen Kinder*

PIOTR MADAJCZYK: Dzieci niemieckie w Polsce po 1945 [Deutsche Kinder in Polen nach 1945], in: Dzieje Najnowsze 1999/1, S. 125-134, hier: S. 127

#### 51.

1945, 2. August

*(R.) Schlußkommunique der Potsdamer Konferenz, Pkt. IX b und XIII*

KRZYSZTOF SKUBISZEWSKI: Zachodnia granica Polski w świetle traktatów [Die Westgrenze Polens im Lichte der Verträge], Poznań 1975, S. 330-331

---

<sup>1</sup> Möglicherweise ist der Befehl 0174-KG gemeint (s. Dok. 22).

## 52.

1945, 3. August

*Rundertaß des Gesundheitsministeriums betr. die Regelung der medizinischen Betreuung von Personen deutscher Nationalität in polnischen Krankenhäusern*

AAN DWO 10/3, Bl. 431-432

Man hat in letzter Zeit festgestellt, daß in einer Reihe von polnischen Krankenhäusern viele Deutsche, Volksdeutsche usw., darunter auch solche mit ansteckenden Krankheiten, ärztlich behandelt werden.

Sie wurden zum allergrößten Teil aus den Arbeits-, Kriegsgefangenenlagern usw. dort eingeliefert. Polnisches medizinisches Hilfspersonal und der einfache Dienst sind gezwungen, bei Kranken deutscher Nationalität verschiedene untergeordnete Tätigkeiten auszuüben. Es kommen Fälle vor, in denen Sanitäter und Hilfskräfte aus diesem Grunde die Arbeit verlassen, es geschieht immer häufiger, daß sich Ärzte und Krankenschwestern bei sich im Krankenhaus befindlichen Personen deutscher Nationalität mit Flecktyphus oder Unterleibstypus infizieren.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, diese Angelegenheit in Ordnung zu bringen und den oben erwähnten Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen:

1. Die für Deutsche und Volksdeutsche entweder von den Sicherheitsbehörden oder der öffentlichen Verwaltung eingerichteten Lager müssen eine eigene organisierte ärztliche Fürsorge mit deutschen Ärzten haben.
2. Die Aufsicht über den Gesundheitsdienst, von dem in Punkt 1 die Rede war, führen Wojewodschafts- und Kreisärzte unter Mitwirkung eines von den Sicherheitsbehörden bestimmten Arztes.
3. Ärzten deutscher Nationalität ist die Behandlung der polnischen Bevölkerung untersagt, sofern sich auf dem Gebiet ihrer Praxis ein polnischer Arzt befindet. In Ausnahmefällen kann ein Arzt deutscher Nationalität die polnische Bevölkerung behandeln, er soll jedoch über jeden Fall, in dem er der polnischen Bevölkerung Hilfe leistet, dem Kreisarzt Bericht erstatten, die Diagnose der Krankheit sowie die angewandten Arzneimittel mitteilen.
4. In jedem Lager, am Arbeitsplatz von Gefangenen, Kriegsgefangenen, internierten Personen usw., in dem mehr als 200 Personen beschäftigt sind, muß ein deutscher Arzt zu finden sein; wo weniger als 200 Personen beschäftigt sind, eine diplomierte Krankenschwester, ein Sanitäter oder eine deutsche Hebamme.
5. Die Sicherheitsbehörden sowie die Gesundheitsverwaltung haben das Recht, das dazu notwendige deutsche Fachpersonal zur Arbeit in Lagern, Arbeitsplätzen usw., wie oben beschrieben, heranzuziehen, verbunden mit dem Recht, es im Gebiet des ganzen Staates einzusetzen.

6. Die Unterbringung von Patienten mit ansteckenden inneren Krankheiten ist in polnischen Krankenhäusern untersagt, man muß für sie auf dem Gelände der am nächsten gelegenen Lager Isolationszimmer und Krankenstuben einrichten.
7. Mit Zustimmung des Kreisarztes können in Ausnahmefällen Personen deutscher Nationalität, falls aufgrund eines nicht sofort durchgeführten Eingriffs Lebensgefahr bestünde, in den chirurgischen Abteilungen und den Wöchnerinnenstationen polnischer Krankenhäuser aufgenommen werden.

### 53.

1945, 9. August

*Anordnung Nr. 33 des Chefs der Abteilung für politische Erziehung der 10. Infanteriedivision zur Frage der Geschlechtskrankheiten*

CAW III. 4. 320, Bl. 101

In letzter Zeit haben sich die Fälle von Geschlechtskrankheiten drastisch erhöht. Das ist ein Beweis dafür, daß der politisch-erzieherische Apparat kein angemessenes Augenmerk auf die große Wichtigkeit dieses Problems richtet, die empfohlene Aufklärungsaktion unter den Soldaten nicht dementsprechend durchführt, ihnen den Umgang mit deutschen Frauen ermöglicht, die letzteren sogar als Köchinnen, die den Soldaten das Essen zubereiten, als Putzfrauen usw. beschäftigt. Eine derartige Handlungsweise ist sehr leichtsinnig und schädlich und steht nicht im Einklang mit unserem Nationalcharakter.

Im Zusammenhang mit Obigem ordne ich an:

1. Die Soldaten sind vollkommen von jedem Kontakt mit der deutschen Bevölkerung zu isolieren; alle deutschen Frauen sind aus der Truppenküche und aus dem Reinigungsdienst in den Kasernen zu entfernen.
2. In allen Teileinheiten müssen allgemeinverständliche aufklärende Vorträge gehalten werden, in denen hervorgehoben werden muß, daß
  - a) die Deutschen unseren Soldaten gezielt kranke Personen unterschieben, um damit die Kampfkraft unserer Armee zu schwächen und uns moralisch und physisch zu schwächen
  - b) der Verkehr mit deutschen Frauen eine Schande ist, ein Schandfleck auf der Uniform eines polnischen Soldaten – eines Siegers.
3. Man muß zu diesem Thema eine Reihe von abendlichen Gesprächen führen. Man muß nachhaltige Aufklärungsarbeit leisten, um es nicht zu einer Wiederholung der uns zur Schande gereichenden Geschlechtskrankheiten kommen zu lassen.

4. Man muß in allen Teileinheiten Vorträge über die Gefährlichkeit von Geschlechtskrankheiten organisieren, die von den Mitarbeitern des Sanitätswesens durchgeführt werden.
5. Man muß eine tägliche Gesundheitskontrolle durchführen. Man muß Kranke, die ihre Erkrankung verbergen, zum Vorschein bringen und sie von der restlichen Masse der Soldaten isolieren.

Über die Ausführung der vorliegenden Anordnung ist in einem speziellen Rapport bis zum 15. des laufenden Monats Bericht zu erstatten.

#### 54.

1945, August

*Bericht der Ärztlich-Sanitären Abteilung des DWO MBP für den Juli 1945*

AAN DWO 12/4, Bl. 64

[...]¹ Infolge der Intervention des Leiters der Ärztlich-Sanitären Abteilung wurden vom Gesundheitsministerium Arzneimittelzuteilungen zu Kontingentspreisen erwirkt. Gegenwärtig werden Vorkehrungen getroffen, eine größere Menge an Arzneimitteln zu bekommen. In Mokotów ist mit dem Bau eigener Desinfektionskammern begonnen worden. Ausgegeben worden ist eine ganze Reihe von Anordnungen und Runderlassen zum Kampf gegen die Epidemie.

VORGESEHENE ARBEITSVORHABEN FÜR DEN MONAT AUGUST 1945

Die Ärztlich-Sanitäre Abteilung beabsichtigt für den Monat August die Durchführung folgender Vorhaben:

1. Die ganze Arbeit auf dem Lande zu zentralisieren. Zu diesem Zweck muß man erreichen:
  - a) angemessene Räumlichkeiten
  - b) Personal
  - c) die Einrichtung eines Magazins für Geräte und Arzneimittel
  - d) die Inbetriebnahme von Ambulanzen, Krankenkammern, Krankenhäusern, Apotheken, Operationssälen, Zahnarzt- und Röntgenzimmern usw. auf dem Lande

Auf dem Lande fehlen etwa 100 Ambulanzen, 26 Apotheken, 20 Laboratorien, 16 Operationssäle usw. Man muß die Gefängnis- und Lagerkrankenhäuser mit 6396 Betten ausstatten.

---

¹ Weggelassen wurden verschiedene organisatorische Angelegenheiten.

2. Wegen zusätzlicher Kredite zur Versorgung der Gefängnisse und Lager in oben erwähnter Ausstattung (<sup>a</sup>unseneria<sup>a</sup>) sowie wegen Arzneimitteln sind Anträge an das M.B.P. zu stellen. Das bisherige Budget in Höhe von 450.000 Złoty monatlich deckt kaum 10 Prozent des Bedarfs. Wir ziehen davon 100.000 Złoty ab für die ärztliche Versorgung der Angestellten und ihrer Familien in den Gefängnissen und Lagern, die das Departement tragen muß. Es verbleiben 350.000 Złoty für Ausgaben im sanitären Bereich für das ganze Land, was bei einer Anzahl von etwa 60.000 Gefangenen 20 Groschen tägliche Sanitär-Ausgaben pro Kopf eines Häftlings ausmacht. Bei einer Anzahl von 15.000 bis 20.000 kranken Gefangenen ist das ein so minimaler Betrag, daß er bei den augenblicklichen Preisen für Arzneimittel und Geräte (eine Tablette Antistrepina 5 Złoty, eine Ampulle Kampfer 10-15 Złoty usw.) nicht ins Gewicht fällt.
3. Für die Angestellten der Gefängnisse, Lager und deren Familien auf dem ganzen Gebiet Polens ist ärztliche Hilfe zu organisieren.
4. In Mokotów soll ein Bezirksgefangenenkrankenhaus mit einer chirurgischen Abteilung eingerichtet werden.
5. Die Ambulanz und das Krankenhaus im Hauptarbeitslager soll angemessen ausgestattet, auch die Einrichtung der Wäscherei und der Badestelle im Bereich des Krankenhauses überwacht werden.
6. Für die kranken Gefangenen sind geeignete Diäten zu erwirken.
7. Bei der Ambulanz des Departements für Gefängnisse und Lager soll ein Zahnarztzimmer eingerichtet werden.
8. Die Einrichtung einer Ambulanz mit Badestelle und Desinfektionskammer in Jabłonna.

## 55.

1945, 13. August

*Der Justizminister an den Ministerpräsidenten in der Angelegenheit der Tätigkeit der selbsternannten Kommissionen, die Gutachten erstellen und beantragen, Personen der Volksliste II zu verhaften*

AAN URM 5/130, S. 1

<sup>b</sup>In einzelnen Gemeinden in Schlesien entstanden selbsternannte Kommissionen, die bei Fragen der Rehabilitierung Gutachten ausstellen und Anträge stellen, Personen, die der II. Gruppe der Volksliste deutscher Nationalität angehören, zu verhaften. [Es geht um] die Erteilung des Auftrags, die obige Frage aufzuklären.<sup>b1</sup>

Auf der Konferenz der Richter der Amtsgerichte der Kattowitzer Appellation, veranstaltet zur Klärung der die Rehabilitierung betreffenden Fragen, richteten die einzelnen Richter ihr Augenmerk darauf, daß in den Gemeinden (höchstwahrscheinlich)

---

<sup>1</sup> Der zweite Kommentar (Anordnung?) ist unleserlich.

selbsternannte Kommissionen entstanden sind, die Personen mit einer Zugehörigkeit zur zweiten Gruppe der deutschen Volksliste begutachten und Anträge stellen, um diese Personen inhaftieren oder ins Lager bringen zu lassen, wobei die Gutachten dieser Kommissionen von den Wojewodschaftsbehörden anerkannt werden.

Weil ein solches Verfahren im Widerspruch zur Rechtsordnung steht, bitte ich den Bürger Ministerpräsidenten höflichst, den Auftrag, die obige Angelegenheit aufzuklären, zu erteilen und Anordnungen zu erlassen, die die Beseitigung des obigen, dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit widersprechenden Zustandes zum Ziel haben.

**56.**

1945, 20. August

*(R.) Notiz des Amtes des Generalbevollmächtigten für die Westgebiete in der Frage des Vorgehens bei den Aktionen der Aussiedlung der Deutschen*

JONCA: Wysziedlenia, S. 112 (AAN MAP 2471)

**57.**

1945, 23. August

*Der Hauptkommandant der MO an den Minister für Öffentliche Sicherheit betr.  
Erteilung einer Erlaubnis an die Gefängnisleiter, die Bürgermiliz über aus dem  
Gefängnis entlassene Personen zu benachrichtigen*

AAN DWO 3/1, Bl. 114

Um den Organen der Bürgermiliz eine genauere Bewachung des verbrecherischen Elementes zu erleichtern, bitte ich um den Erlaß einer Anordnung, daß die Leiter der Gefängnisse zwei Wochen vor der Entlassung der eine Strafe verbüßenden Person aus dem Gefängnis die Miliz am Wohnort der Familie des Entlassenen oder an dem Ort, wohin er sich zum ständigen Aufenthalt begeben will, davon benachrichtigen.

**58.**

1945, 24. August

*Der Kommandeur der 10. Infanteriedivision an den stellvertretenden Befehlshaber der 2. Armee des WP für Fragen der politischen Erziehung betr. Konflikte mit der Roten Armee*

CAW III – 5.259, Bl. 12

Wie aus den bei uns eintreffenden Meldungen der Militärkommandantur der Städte Zielona Góra/Grünberg, Neusalz und Kohlfurt sowie aus anderen Ortschaften hervorgeht, wiederholen sich Fälle von Krawallen, hervorgerufen durch Marodeure der



Roten Armee, durch das Eingreifen der russischen Armeebehörden in die Kompetenzen der Regierungsorgane der [Polnischen] Republik (in der Angelegenheit der deutschen), sowie Versuche rechtswidrigen Requirierens von Staatseigentum, vor allem landwirtschaftlicher Erzeugnisse, sowohl in der ehrlichen Absicht, sie den Organen der russischen Behörden zu übergeben, als auch zu verbrecherischen, diebischen Zwecken.

Insbesondere wurden folgende Vorfälle verzeichnet:

1. Plünderungen und Überfälle von Marodeuren auf die polnische Zivilbevölkerung, besonders aber an Grenzstationen, wo Schlägereien, die dort entstehen, einen blutigen Charakter annehmen. Man muß nicht hinzufügen, wie sich infolge dieser Überfälle die Stimmung der überfallenen Repatrianten an der Schwelle zur Republik entwickelt.
2. Entwaffnungen von Soldaten sowie von Funktionären der Bürgermiliz.
3. Die Organisierung der massenhaften Rückkehr der Deutschen von jenseits der Neiße; Interventionen polnischer Organe lösen in vielen Fällen blutige Zusammenstöße aus.
4. Die Vertreibung polnischer Siedler und die Versuche einer Wiederansiedlung von Deutschen sowie eine insgesamt durch nichts begründete Verteidigung der Interessen der deutschen Bevölkerung.
5. Den Siedlern werden Vieh, landwirtschaftliche Maschinen usw. weggenommen, oder es wird ihnen verboten, die Ernte einzubringen.
6. Streitigkeiten über die Feststellung des staatlichen Eigentums an Maschinen und Produktion ehemals deutscher Industrieunternehmen.
7. Unverständnis sowohl des russischen als auch des polnischen Staatsinteresses von seiten mancher rangniederer Offiziere der Roten Armee.

## 59.

1945, 17. September

*(R.) Das Politische Departement des MAP an das Warschauer Wojewodschaftsamt über Fragen der Zuweisung von deutschen Arbeitern in die Landwirtschaft*

JONCA: Wysiedlenia, S. 114

**60.**

1945, 24. September

*Politisches Departement des MAP an das Selbstverwaltungsdepartement des MAP  
betr. deutsche Kinder*

MADAJCZYK: Dzieci, S. 128<sup>1</sup>


---

<sup>1</sup> Weitere Korrespondenz zum Thema Kinder (für den Zeitraum 1946-1949) vgl. u. a. AAN MAP 23.

**61.**

1945, 26. September

*Befehl Nr. 221 des Stellvertretenden Befehlshabers des WP über das Verbot der  
Fraternisierung mit der deutschen Bevölkerung*

CAW III. 1.65, Bl. 13

Manche Offiziere und Unteroffiziere, uneingedenk des Gebots der Ehre und nicht genügend auf ihr Ansehen bedacht, knüpfen gesellschaftliche Beziehungen zur deutschen Bevölkerung an, und oftmals gehen sie nähere Verbindungen mit deutschen Frauen ein und zeigen sich öffentlich mit ihnen, und nicht selten kommt es vor, daß sie die Deutschen sogar besonders bevorzugt behandeln.

Ein solches Verhalten zur Schau zu stellen und öffentlich auf die Deutschen Rücksicht zu nehmen, öffentlicher gesellschaftlicher Umgang mit Deutschen, Zuwendung einer besonderen Fürsorge oder Bekundung irgendwelcher Vorzugsbehandlung den Deutschen oder deutschen Frauen gegenüber – läßt sich auf keinen Fall mit der Würde und Ehre eines polnischen Soldaten vereinbaren.

Man muß mit großer Entschlossenheit jede Art von Gewalt gegenüber der deutschen Bevölkerung bekämpfen, sich andererseits aber auf den unumgänglichen offiziellen Verkehr beschränken und jede Art von näherem persönlichem Umgang vermeiden.

Im Zusammenhang mit Obigem

b e f e h l e i c h:

1. Alle Kommandeure von den Selbständigen Bataillonen aufwärts führen eine besondere Besprechung mit den Offizieren und Unteroffizieren über das Verbot des gesellschaftlichen Umgangs mit der deutschen Bevölkerung durch.
2. Personen, die sich der Aufrechterhaltung vertraulicher und persönlicher intimer Beziehungen zu deutschen Frauen schuldig gemacht haben, sind zur Verantwortung zu ziehen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Über verschiedene Formen und Erscheinungen von Fraternisierung vgl. ROMANOW: Ludność, S. 73-78.

**62.**

1945, 2. Oktober

*Der Direktor des Präsidialbüros des Landesnationalrates [KRN] Jan Wasilewski<sup>1</sup>  
an den Bevollmächtigten der Regierung in Hinterpommern über die Berufung von  
Nationalräten in den Westgebieten*

AAN MAP 58, Bl. 3

Das Präsidium des Landes-Nationalrates hat beschlossen, auf dem Gebiet der Wiedergewonnenen Westgebiete Nationalräte ins Leben zu rufen.<sup>2</sup>

In Anbetracht dessen jedoch, daß diese Gebiete gegenwärtig noch nicht ausreichend mit polnischer Bevölkerung besiedelt sind, hält es das Präsidium der KRN für notwendig, in manchen Fragen von den Beschlüssen des Gesetzes vom 11. September 1944 über die Einrichtung und den Tätigkeitsbereich der Nationalräte <sup>b</sup>abzuweichen<sup>b</sup> – entsprechend folgenden besonderen Regeln:

- 1) Die provisorischen Nationalräte sollten in reduziertem Umfang berufen werden, und zwar, um eine Vervollständigung ihres Personalbestandes je nach der fortschreitenden Besiedlung der Westgebiete durch die polnische Bevölkerung zu ermöglichen.
- 2) Die deutsche Bevölkerung muß von einer Beteiligung an Nationalräten absolut ausgeschlossen werden; diese Bevölkerung muß man auch von der Teilnahme an Versammlungen, Kundgebungen usw., die im Zusammenhang mit der Konstituierung von Nationalräten einberufen werden, sowie von Gemeindeversammlungen ausschließen [...]<sup>3</sup>

**63.**

1945, 5. Oktober

*Runderlaß Nr. 87 DWO MBP betr. das richtige Ausfüllen der statistischen  
Berichte über die Belegung der Gefängnisse und Lager*

AAN DWO 10/4, Bl. 145

---

<sup>1</sup> Jan Wasilewski 1907-1973, Jurist, Mitglied der PPR.

<sup>2</sup> Diese Angelegenheit stand am 18. September 1945 auf der Tagesordnung des Präsidiums; vgl. *Protokoły posiedzeń Prezydium Krajowej Rady Narodowej 1944-1947. Wybór, wstęp i opracowanie JERZY KOCHANOWSKI* [Protokolle der Sitzungen des Präsidiums des Landes-Nationalrates 1944-1947. Auswahl, Einleitung und Bearbeitung Jerzy Kochanowski], Warszawa 1995, S. 113.

<sup>3</sup> Andere Instruktionen wurden weggelassen. Gegen das Schreiben wurde seitens des MZO Einspruch erhoben, das die übergeordnete Funktion der Präsidien der Nationalräte gegenüber den Organen der staatlichen Verwaltung nicht anerkennen wollte; die Wojewodschafts- und Kreis-Nationalräte [RN] in den Nord- und Westgebieten konstituierten sich bis zum Herbst des Jahres 1946, auf niedrigeren Ebenen bis zum Ende des nächsten Jahres; vgl. JAWORSKI: *Na szlaku*, S. 112-115.

(Erläuterung zum Runderlaß Nr. 7 vom 14.10.1944 und zum Runderlaß Nr. 50 vom 30.4.1945) [...]

Im Zusammenhang damit, daß die dem Departement für Gefängnisse und Lager übersandten monatlichen statistischen Berichte über die Belegung der Gefängnisse und Lager nicht ihrem Zweck entsprechend verfaßt worden sind, erklärt das Departement folgendes:

- 1) Alle Gefangenen, deren Art des Verbrechens nicht in den Rubriken 2 bis 6 und 10 bis 15 aufgeführt ist, sind in den Rubriken 7 oder 16 unterzubringen. Kriegsgefangene sowie internierte Deutsche (RD), für die im statistischen Bericht keine separate Rubrik vorgesehen ist, sind in die Rubriken 7 und 16 einzutragen, sofern ihnen keine Verbrechen vorgeworfen werden, deren Art in den restlichen Rubriken angeführt ist.
- 2) Volksdeutsche aller Gruppen muß man in Rubrik 4 unterbringen, sofern sie nicht unter die Anschuldigung eines anderen Verbrechens fallen.
- 3) In der Nationalitätentabelle dürfen die Gefangenen einzig nach ihrer nationalen Zugehörigkeit angegeben sein, ohne Rücksicht auf die Art des Verbrechens.

Volksdeutsche sind in der Nationalitätentabelle in den Rubriken derjenigen Nationalitäten aufzuführen, zu denen sie vor Unterzeichnung der Volksliste gehörten (z. B. falls sie vor dem Eintrag in die Volksliste zur polnischen Nationalität gezählt wurden, muß man sie in der Rubrik „Polen“ anführen; falls sie zur ukrainischen Nationalität gezählt wurden, in der Rubrik „Ukrainer“ usw.)

Insgesamt sollte die Summe der Rubriken 9 und 18 mit der Gesamtsumme der Rubriken der Nationalitätentabelle übereinstimmen. [...]<sup>1</sup>

#### 64.

1945, 8. Oktober

*Der Direktor des DWO Oberst Dagobert Łańcut an den Minister für Öffentliche Sicherheit betr. Bezirksverwaltungen für Arbeit betr. Bezirksgefangenenarbeitsverwaltungen*

AAN DWO 10/4, Bl. 154-156

<sup>b</sup>Genehmigt! Einzelheiten und Etats sind mit der Personalabteilung abzustimmen [Unterschrift unleserlich – Radkiewicz?]<sup>b</sup>

Im Sinne des Runderlasses Nr. 42 wurden in Warschau, Krzesimów, Potulice und Jaworzno Zentralarbeitslager [C.O.P.] eingerichtet.

---

<sup>1</sup> Weggelassen wurden weitere Hinweise, die sich nicht auf die Deutschen und die Volkdeutschen beziehen.

Das C.O.P. Krzesimów wurde im Monat Mai aufgelöst und in eine Landwirtschaftliche Außenstelle des Gefängnisses in Lublin umgewandelt.

Das C.O.P. in Warschau wird, weil entsprechende Kredite zum Ausbau fehlten, als Zentrallager aufgelöst, und nur im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung mit dem Büro zum Wiederaufbau der Hauptstadt [B.O.S.] bleibt es als normales Lager erhalten.

Der Leitgedanke der Errichtung von Zentralarbeitslagern war:

- I. Die territoriale Unterstellung nahe beieinander gelegener Lager unter eine einheitliche Leitung mit dem Ziel:
  - 1) der Koordinierung der Produktionspläne dieser Lager
  - 2) einer zweckmäßigen Verwendung von Fachkräften aus Personal und Gefangenen, abhängig von der Spezialisierung des betreffenden Lagers, durch die Verlagerung solcher Kräfte von den jeweiligen Punkten im Rahmen des Bezirks des betreffenden C.O.P.
  
- II. Eine Dezentralisierung und Übertragung der Verwaltungsaufgaben und der Kontrolle über die Lager vom Departement zu den einzelnen Bezirkspunkten, und zwar:
  - 1) wegen der Kommunikationsschwierigkeiten in bezug auf die Versorgung der Lager mit Rohmaterial
  - 2) mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der systematischen Unterweisung und Kontrolle der Lager direkt durch das Departement, auf Grund des Mangels an einer entsprechenden Anzahl von Kadern von Fachleuten – Inspektoren und hinsichtlich der Schwierigkeiten bei der postalischen Kommunikation.
  
- III. Die Zentralisierung der Verwaltung der Lager eines bestimmten Bezirks in Anbetracht des Mangels an einer entsprechenden Anzahl geschulten Verwaltungspersonals und beruflicher Spezialisten (Ingenieure, Landwirte) in den einzelnen Lagern.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß jedes Lager sich vor allem bemüht, kleine Werkstätten aufzubauen, deren Ziel die Bedienung und Deckung des internen Bedarfs des Lagers ist, jedoch war keines in der Lage, in größerem Maßstab eine selbstständige Produktion zu entfalten. Es wurde festgestellt, daß in manchen Lagern wegen nicht vorhandener Fachleute Maschinen stillstanden, in anderen dagegen gab es Fachleute, aber keine Werkstätten.

## II.

Als die Zentrallager aufgebaut wurden, ordneten sich die Leiter der einzelnen Lager nicht immer der Leitung der C.O.P. unter, und einzelne Abteilungsleiter befolgten

nicht die Anordnungen der Abteilungsleiter der C.O.P.ʼs. Außerdem konzentrierte sich die Leitung des C.O.P.ʼs bei ihrer Arbeit auf das eigene Lager und verschaffte sich keinen Überblick über den Wirkungsbereich der eigenen Bemühungen und die Arbeiten anderer Filiallager.

Das Departement verfügt bis heute nicht über eine ausreichende Anzahl von guten Verwaltungsfachleuten, die gleichzeitig vertrauenswürdige Personen sind. Deswegen muß man angesichts einer Reihe von Veruntreuungen in den Lagern (Aneignung), die man mit der Unkenntnis der Berechnungsgrundlagen erklärt usw., zu einer Form des zentralisierten Einkaufs und Verkaufs übergehen, zu einer Verringerung der Eigenmächtigkeit der einzelnen Leiter, indem man ihnen jedoch die Möglichkeit eröffnet, eine schnelle Entscheidung von der Bezirksverwaltung zu erhalten, und ihnen andererseits die Möglichkeit einer häufigen fachgerechten Kontrolle der Durchführung der Anordnungen des Departements einräumt.

Ähnlich stellt sich die Frage der Arbeitsabteilungen in den Gefängnissen dar. Sowohl in Anbetracht der weiten Entfernung von Warschau als auch wegen der Schwierigkeit der Durchführung von Kontrollen und Inspektionen erwies es sich als unmöglich, mit derartigen Aktionen vom Departement aus zielgerichtet und planmäßig zu administrieren.

Deswegen hält es das Departement für zweckmäßig, drei Bezirksgefangenenarbeitsverwaltungen zu bilden, und zwar:

- 1) in K a t o w i c e / K a t t o w i t z für die südwestlichen Wojewodschaften (Kraków/Krakau, Kielce, Śląsko-Dąbrowa/Schlesien-Dąbrowa, Śląsk dolny/Niederschlesien)
- 2) in B y d g o s z c z / B r o m b e r g für die nordwestlichen Wojewodschaften (Pomorze/Pommern, Pomorze Zachodnie/Westpommern, Gdańsk/Danzig, Wschodnie-Prus/Ostpreußen)
- 3) in Ł ó d ź / L o d z für die Wojewodschaften Rzeszów, Lublin, Białystok, Warschau, Lodz und Posen

[...]<sup>1</sup>

Die Bezirksgefangenenarbeitsverwaltung untersteht unmittelbar dem Ministerium für Öffentliche Sicherheit, Departement für Gefängniswesen und Lager in Warschau.

An der Spitze der Bezirksgefangenenarbeitsverwaltung steht der vom Departement für Gefängniswesen und Lager bestimmte Bezirksleiter.

Der Bezirksleiter ist befugt, den Leitern der ihm unterstehenden Lager in allen dienstlichen Fragen Anordnungen zu geben, ebenso den Leitern der Gefängnisse in

---

<sup>1</sup> Weggelassen wurden eine ausführliche Beschreibung der Kompetenzen der Bezirksverwaltungen und der Wirtschaftsplan.

allen Fragen, die den Arbeitsbereich des in Frage kommenden Gefängnisses betreffen.<sup>2</sup>

**65.**

1945, [nach dem 1. November]

*Der Direktor des DWO MBP Oberst Dagobert Lańcut an den Minister für Öffentliche Sicherheit, darin zahlenmäßige Zusammenstellungen der Belegung von Gefängnissen und Lagern zum 1. Oktober und 1. November 1945*

AAN DWO 13/5, Bl. 16, 18, 26-27

ZUSAMMENSTELLUNG

der Zahl der Insassen der Gefängnisse am 1.10.45 und am 1.11.45  
in vergleichenden Ziffern.

Art des Verbrechens	1.10.45	1.11.45	Abgänge	Zugänge
1. Für Verbrechen gemäß Dekret über den Staatsschutz Art. 1 und 8 (A.K., N.S.Z.)	3.203	3.119	84	
2. Spionage	1.823	1.142	681	
3. Andere Verbrechen gemäß Dekret über den Staatsschutz (Sabotage, Waffenbesitz, Zusammenarbeit mit den Deutschen usw.)	4.206	5.649		1.443
4. Allgemeine (kriminelle) Verbrechen	5.047	6.323		1.276
5. Fiskalische Verbrechen gegen die Militärpflicht, Amtsmissbrauch und andere	3.076	3.789		83
6. Zugehörigkeit zu hitlerisch-faschistischen Organisationen	1.029	1.347		318
7. Reichsdeutsche	850	739	101	
8. Volksdeutsche	9.867	8.401	1.466	
9. Kriegsgefangene	1.490	2.846		1.356
10. Administrative	4	9		5

---

<sup>2</sup> Verbreitet als Runderlaß Nr. 96 MBP vom 15. Oktober 1945.

Zusammenstellung  
der Insassen der Gefängnisse und Lager am 1.9.45

Art der Verbrechen	Untersuchungs- häftlinge		Verurteilte		Summe U-Häft- linge/Verurteilte		Zusammen U-Häftlinge/ Verurteilte
	M.	F.	M.	F.	M.	F.	
A.K., N.S.Z	2.827	289	1.062	76	3.889	365	4.254
Spionage	1.187	438	4	8	1.191	446	1.637
Volksdeutsche	16.178	13.435	391	508	16.569	13.943	30.512
Kriminelle	2.977	452	739	80	3.716	532	4.248
Zusammenarbeit mit den Deutschen	3.592	970	238	60	3.830	1.030	4.860
Andere	9.304	3.378	578	32	9.882	3.409	13.291
Administrative	–	–	3	2	3	2	5
<b>Insgesamt</b>	<b>36.065</b>	<b>18.961</b>	<b>3.015</b>	<b>766</b>	<b>39.080</b>	<b>19.727</b>	<b>58.807</b>
<i>darunter</i>							
Alte	1.816	1.016	24	11	1.840	1.027	2.867
Kinder	bis 1,5 Jahre 183		von 1,5 bis 13 Jahre 1.323			Zusammen 1.506	

Zahlenmäßige Zusammenstellung  
der Insassen der Gefängnisse nach der Art der Verbrechen am 1.10.45

	Art des Verbrechens	Untersuchungs- häftlinge	Verurteilte	Zusammen
1.	Für Verbrechen gemäß Dekret über den Staatsschutz Art. 1 und 8 (A.K., N.S.Z)	2.319	884	3.203
2.	Spionage	1.805	18	1.823
3.	Andere Verbrechen gemäß Dekret über den Staatsschutz (Sabotage, Waffenbesitz, Zusammenarbeit mit den Deutschen usw.)	3.847	359	4.206
4.	Allgemeine (kriminelle) Verbrechen	4.139	908	5.047
5.	Fiskalische Verbrechen gegen die Militärpflicht, Amtsmissbrauch und andere	3.333	373	3.706
6.	Zugehörigkeit zu hitlerisch-faschi- stischen Organisationen	1.029	–	1.029
7.	Reichsdeutsche	850	–	850

*Fortsetzung nächste Seite*



*Fortsetzung*

	Art des Verbrechens	Untersuchungs- häftlinge	Verurteilte	Zusammen
8.	Volksdeutsche	9.491	376	9.867
9.	Deutsche Kriegsgefangene	1.490	–	1.490
10.	Administrative	–	4	4
	Zusammen	26.303	2.922	31.225

Obige Zusammenstellung umfaßt nicht die im Arrest der Miliz, der Kreis-sicherheitsämter (P.U.B.) und der Arbeitslager einsitzenden Personen.

Zusammenstellung  
der Insassen der Lager am 1.10.45

Art der Verbrechen	Untersuchungs- häftlinge		Verurteilte		Summe U-Häft- linge/Verurteilte		Zusammen U-Häftlinge/ Verurteilte
	M.	F.	M.	F.	M.	F.	
A.K., N.S.Z	184	8	–	–	184	8	192
Spionage	3.505	1.441	274	9	3.779	1.450	5.229
Volksdeutsche	9.127	9.745	332	701	9.459	10.446	19.905
Zusammenarbeit mit den Deutschen	79	69	–	–	79	69	148
Kriminelle	186	15	–	–	186	15	201
Andere	3.445	1.792	4	–	3.449	1.792	5.241
Administrative	–	–	–	–	–	–	–
Zusammen	16.526	13.070	610	710	17.136	13.780	30.916 <sup>1</sup>

---

<sup>1</sup>Nach der „Zusammenstellung der zahlenmäßigen Belegung der Lager am 1. November 45 und am 20. Dezember 45 in vergleichenden Ziffern“ (AAN DWO 13/5, Bl. 7) waren in den Lagern in dieser Zeit 1383 Volksdeutsche sowie 3676 Reichsdeutsche und Kriegsgefangene (gleichzeitig verringerte sich die Zahl der wegen Kollaboration mit den Deutschen Angeklagten um 4054), so daß sich der Anteil dieser beiden Gruppen an den Lagerinsassen bis auf 29.129 Personen von 29.559 aller Inhaftierten vergrößerte.

Zusammenstellung  
der Bevölkerung der Gefängnisse und Lager am 1.10.45

Art der Verbrechen	Untersuchungs- häftlinge		Verurteilte		Summe U-Häft- linge/Verurteilte		Zusammen U-Häftlinge/ Verurteilte
	M.	F.	M.	F.	M.	F.	
A.K., N.S.Z	2.215	252	839	47	3.054	299	3.353
Spionage	4.679	1.558	286	16	4.965	1.574	6.539
Volksdeutsche	14.364	13.422	562	847	14.926	14.269	29.195
Zusammenarbeit mit den Deutschen	3.908	1.040	291	68	4.199	1.108	5.307
Kriminelle	3.756	525	867	84	4.623	609	5.232
Andere	8.030	1.741	335	27	8.365	1.768	10.133
Administrative	–	–	–	2	–	2	2
Zusammen	36.952	18.538	3.180	1.091	40.132	19.629	59.761
<i>darunter</i>							
Alte	1.596	1.028	35	15	2.624	50	2.674
Kinder	bis 1,5 Jahre 218		von 1,5 bis 13 Jahre 1.067		Zusammen		1.285

**66.**

1945, 13. November

*(R.) Dekret über die Verwaltung der Wiedergewonnenen Gebiete*

Dokumentation I/3; DzURP 1945, Nr. 51, Pos. 295

**67.**

1945, 20. November

*(R.) Plan des Alliierten Kontrollrates in der Frage der Aussiedlung der Deutschen aus Österreich, der Tschechoslowakei, Ungarn und Polen*

LIPPÓCZY: Przesiedlenie, S. 56-59

**68.**

1945, 22. November

*Runderlaß des Politischen Departements des MAP in der Angelegenheit des Verbots der Kenntlichmachung der Deutschen durch Armbinden<sup>1</sup>*

APKat., UWŚl. Og 270

In jüngster Zeit wurde festgestellt, daß in manchen Gebieten Anordnungen der Verwaltungsbehörden erschienen sind, die eine Kennzeichnung der deutschen Bevölkerung (z. B. weiße Armbinden) oder auch die Einrichtung geschlossener Wohnbezirke für die Deutschen eingeführt haben.

Weil solche Anordnungen, die mit dem in unserem Staat gültigen demokratischen Geist nicht übereinstimmen, die Grundlage für Meinungen im Ausland für eine unrichtige Beurteilung der in Polen herrschenden Verhältnisse geben, bittet das Ministerium für Öffentliche Verwaltung infolgedessen darum, auf die Anwendung derartiger Praktiken zu verzichten.

Die Bemühungen der Verwaltungsbehörden sollten vor allem in Richtung der möglichst schnellen Repatriierung der deutschen Bevölkerung aus Polen gehen, was zur erwünschten Erledigung des deutschen Problems führt, ohne daß wir zu uns fremden Methoden greifen, die an Methoden der hitlerischen Regierungen erinnern.

**69.**

1945, 23. November

*Das Büro der Westgebiete des CKW PPS an das Wojewodschaftskomitee der PPS in Posen betr. die Versammlungsaktion unter der Losung „Wir fordern die Aussiedlung der Deutschen“*

AAN PPS 235/XXIII – 19, Bl. 7

Weil feindliche Elemente, die auf den Untergang des Staates lauern, ihre Tätigkeit in der Richtung entfaltet haben, daß in den uralten polnischen Gebieten, die gerade erst wiedergewonnen wurden, den Deutschen nach wie vor die unseren Urvätern blutig entrissenen Gehöfte und Werkstätten gelassen werden, müssen wir unsere Wachsamkeit vergrößern, um uns von der feindlichen Propaganda, die danach strebt, eine gute Meinung von den Deutschen zu erzeugen, nicht einschläfern zu lassen.

Deswegen auch muß man sich dessen bewußt sein, daß ein Deutscher immer ein Deutscher bleibt und die momentane Loyalität ihre Ursache in dem Bestreben hat, sich die

---

<sup>1</sup> Dieser Runderlaß wird in vielen anderen aus den verschiedenen Landesteilen stammenden Dokumenten erwähnt. Das Schriftstück wurde weder in der Akte des AAN MAP 757 (wo die Korrespondenz u. a. über diese Frage gesammelt ist) noch in der im MAP intern geführten „Liste der Runderlasse“ oder im „Verzeichnis der Runderlasse“ (MAP 272) noch im internen Register der Runderlasse für das Jahr 1945 (MAP 273) aufgefunden.

polnische Staatsangehörigkeit zu verschaffen und in unseren westlichen Grenzlanden zu bleiben, um dann wieder – wie sich das in der Geschichte schon oft wiederholt hat – seine Maulwurfsarbeit zu beginnen, die darauf abzielt, uns diese Lande zu entreißen. Wir müssen klar und deutlich fordern, daß es in Zukunft keinen Präzedenzfall für ein neues München geben wird, und die restlose Aussiedlung der Deutschen aus den Grenzen unseres Staates verlangen.

Deshalb gehen auch alle W[ojewodschafts]-K[omitees] unverzüglich daran, in der ganzen Wojewodschaft Kundgebungen zu organisieren, deren Thema „Wir fordern die Aussiedlung der Deutschen“ sein wird.

Das Material für die Reden sowie den Text der Resolution senden wir gleichzeitig zu.

Im Zusammenhang mit dem oben Gesagten bemerken wir, daß die Wojewodschafts-, Kreis- und Gemeindegremien zu dieser Aktion, d.h. zur Veranstaltung von Kundgebungen, die Initiative ergreifen und alle anderen Demokratischen Parteien einladen sollten. Die Aktion zur Veranstaltung von Kundgebungen muß spätestens bis zum 30. Dezember 1945 durchgeführt sein.

Deshalb rufen wir Euch dazu auf, daß Ihr uns binnen einer Woche vom Zeitpunkt des Erhalts vorliegenden Schreibens an einen Veranstaltungsplan dieser Kundgebungen in den einzelnen Ortschaften mit Angabe des Datums, an dem sie stattfinden, zuschickt.

Daher sollte, so weit Polen reicht, in jeder Stadt, in jedem Städtchen und größeren Dorf und besonders in den Westgebieten eine solche Kundgebung stattfinden – sie sollte den Charakter einer tiefen Manifestation tragen, und die auf ihr verabschiedeten Entschlüsse müssen geschickt werden:

1. an das Präsidium des Landes-Nationalrates, zu Händen von Präsident Bierut
2. an das Präsidium des Ministerrates, zu Händen des Vorsitzenden Osóbka-Morawski
3. an das Zentrale Exekutivkomitee der P.P.S., Büro für die Westgebiete.

In Erwartung der Planungen und danach der Entschlußnahme verbleiben wir mit sozialistischem Gruß.<sup>1</sup>

70.

1945, 15. Dezember

*Der Außenminister an den Minister für Öffentliche Verwaltung betr. die  
Aussiedlungsbedingungen der Deutschen*

AAN MAP 23, Bl. 34

---

<sup>1</sup> Vgl. die Dokumente 74 und 89.

Das Außenministerium ist im Besitz von Nachrichten, die bezeugen, daß die Instruktionen des Bürger Ministers über die Art und Weise der Aussiedlung der Deutschen aus den Westgebieten durch ihm unterstellte Organe nicht ausgeführt werden.

Es ist in den letzten Wochen mehrfach vorgekommen, daß an den Bestimmungsorten Waggons mit Leichen anstatt mit lebenden Menschen angekommen sind. Diese Art von Vorfällen wurde sofort durch uns abgeneigte Vertreter des Auslands aufgegriffen, und sie können in der Konsequenz die Aussiedlung der Deutschen aus Polen nicht nur behindern, sondern geradezu zum Scheitern bringen.

Deswegen bittet das Außenministerium den Bürger Minister auch eindringlich um die nochmalige Bekanntmachung genauer Instruktionen, damit die Aussiedlung der Deutschen auf eine solche Art und Weise stattfindet, daß sie keinen Vorwand für eine uns feindliche Propaganda liefert.

## 71.

1945, 19. Dezember

*Der Oberkommandierende der Bürgermiliz (MO) an den Ministerpräsidenten betr.  
Rückgabe des konfiszierten Vermögens an Deutsche und Volksdeutsche*

AAN URM 5/507, Bl. 1

Bescheid des Staatsanwalts des Sonderstraferichts.<sup>1</sup>

Die Staatsanwaltschaft des Sonderstraferichts stellt seit längerer Zeit eine Reihe von Verfahren gegen Deutsche, Volksdeutsche usw. ein.

Eine Reihe von den seinerzeit bei diesen Deutschen und Volksdeutschen konfiszierten Gegenständen wurde durch die Abteilung zur Sicherung Verlassenen Vermögens an polnische Bürger weitergegeben, die in der Besatzungszeit und durch Kriegshandlungen geschädigt worden waren, sowie an verschiedene gesellschaftliche Institutionen (Schulen, Kindergärten usw.).

Gegenwärtig sollte die Bürgermiliz gemäß der Anordnung der Staatsanwaltschaft die Rückgabe dieser Dinge an die entlassenen Deutschen und Volksdeutschen veranlassen, was bei vielen Bürgern eine verständliche Erbitterung auslöst.

Indem ich, Bürger Ministerpräsident, Vorstehendes zu Ihrer Kenntnis bringe, bitte ich darum, in der angesprochenen Angelegenheit die entsprechenden Weisungen zu erlassen.

---

<sup>1</sup> Sonderstraferichte wurden analog zu den Sonderstraferichten kraft des Dekrets des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung vom 12. September 1944 (vgl. Dok. 5) berufen, abgeschafft mit Dekret vom 17. Oktober 1946 (DzURP 1946, Nr. 59, Pos. 324) nach einer Pressekampagne, in der den Sonderstraferichten übertriebene Milde vorgeworfen wurde.

## 72.

1945, 20. Dezember

*Der Minister für Arbeit und Sozialfürsorge an den Ministerpräsidenten über  
Beschäftigung von Deutschen*

AAN URM 5/720, Bl. 2-3

Während meiner Inspektionsreise durch die Gebiete Ober- und Niederschlesiens habe ich festgestellt, daß nicht nur Industrie- und Handelsunternehmen, sondern auch manche Ämter bei der Einstellung den Deutschen vor den Polen wegen der niedrigeren Bezahlung den Vorzug geben, die sie bei der Entlohnung der Deutschen (25 Prozent unter der vertraglich festgesetzten Bezahlung) anwenden können. Indem sie sich von solchen Gründen leiten lassen, liegt es im Interesse der Unternehmen, der Besitzer von Geschäften und der Ämter, die Deutschen auf diesem Gebiet gegen das Interesse des Landes zu halten, das eine möglichst schnelle Aussiedlung der Deutschen gebietet. Schlimmer, ich habe sogar festgestellt, und das beginnt eine allgemeine Erscheinung zu werden, daß die Unternehmen untereinander um eine deutsche Arbeitskraft zu konkurrieren beginnen. Konkret gesprochen: wenn irgendein Unternehmen oder Amt qualifizierte – deutsche – Arbeiter beschäftigt, versucht das andere Unternehmen, diese deutschen Arbeiter abzuwerben, indem es ihnen unter der Hand zusätzlichen Lohn zahlt, der das Einkommen oft auf das Doppelte dessen erhöht, was z. B. Staats- oder Selbstverwaltungsbedienstete erhalten. Es versteht sich, daß angesichts dieser unangemessenen Politik bei der Beschäftigung von Deutschen, die von den Tagesinteressen diktiert wird, ohne daß man negative Konsequenzen für unsere staatliche Politik in Rechnung stellt, polnische Arbeiter, die in diesem Gebiet eintreffen, keine Arbeit erhalten, verbittert an ihren ursprünglichen Wohnort zurückkehren, was wiederum unter der Bevölkerung, die bereit gewesen wäre, sich in den Westgebieten anzusiedeln, die Befürchtung hervorruft, dort keine Beschäftigung zu finden.

Ich bitte Sie, Herr Ministerpräsident, eine Weisung an alle Behörden und Selbstverwaltungsorgane auf dem dortigen Gebiet zu erlassen, derzufolge die Einstellung von Deutschen zur Arbeit und, was noch schlimmer ist, sogar die Gewährung bestimmter Privilegien zu unterlassen sei und man sich dagegen darum zu bemühen habe, nur Polen zu beschäftigen, auch wenn sie während der Zeit der Eingewöhnung an die betreffende Beschäftigung möglicherweise weniger leistungsfähig sind.

Falls wir nicht sofort den gegenwärtigen Praktiken ein Ende setzen, verwandelt sich die Beschäftigung von Deutschen in ein System mit bedrohlichen Folgen für unsere staatlichen Interessen.

**73.**

1945, 27. Dezember

*Befehl Nr. ... des Oberkommandos des WP betr. Maßnahmen gegen deutsche Diversionsbanden in den Westgebieten Polens<sup>1</sup>*

AAN MZO 60, Bl. 46-47

Angesichts der zunehmenden Aktivitäten deutscher Sabotagebanden in den westlichen Gebieten Polens sowie des Auftauchens deutscher Banden, die ihre Überfälle vor allem gegen das Militär, das Amt für Öffentliche Sicherheit und die Bürgermiliz richten,

b e f e h l e i c h:

1. Die Befehlshaber aller Einheiten, Abteilungen, Verbände und militärischen Institutionen übernehmen die volle Verantwortung für die Sicherheitslage des Standquartiers ihrer Truppen wie auch der ihnen zugewiesenen Rayons.
2. Zu diesem Zweck werden die Befehlshaber der Militärbezirke den Militärkommandeuren Rayons (Kreise) zuweisen, in denen sie für die Sicherheitslage verantwortlich sein werden.
3. Die hierzu eingeteilten Kommandeure stellen unmittelbar oder per Draht zu den lokalen staatlichen Behörden des Amtes für Öffentliche Sicherheit und der Bürgermiliz Verbindung her.
4. Während der Aktion zur Vernichtung der Banden, die zusammen mit der Führung des Amtes für Öffentliche Sicherheit und der Bürgermiliz durchgeführt wird, übernehmen die Kommandeure der militärischen Einheiten das Kommando.
5. Armeeeinheiten und Abteilungen ordnen im Einverständnis und in Absprache mit dem Amt für Öffentliche Sicherheit und der Bürgermiliz eine systematische Patrouille wichtiger Wege und Verkehrsknotenpunkte an, besonders in der Nacht mit Hilfe von starken, gut bewaffneten und mit schnellen Fahrzeugen ausgestatteten Streifen. Dort angetroffene verdächtige Personen werden durchsucht und ihre Dokumente geprüft und die Festgenommenen den Behörden des Amtes für Öffentliche Sicherheit und der Bürgermiliz zur Verfügung überstellt. Die Wege an den Kontrollpunkten müssen mit Schlagbäumen gesperrt werden.
6. In den am meisten vom Banditenwesen bedrohten Gebieten sind mehrtägige Geländeübungen im Bataillonsrahmen mit kompletter Kampfausrüstung zu befehlen. Diese Bataillone führen eine vorschriftsmäßige Ausbildung durch und säubern das Terrain (Siedlungen/Wälder), wonach sie zu anderen Ortschaften weiter marschieren.

---

<sup>1</sup> In der zitierten Abschrift fehlt die Nummer des Befehls und die Nummer des Exemplars.

7. Sofern man Informationen über geplante Überfälle erhalten hat oder über Aktivitäten von Banden in der Nähe von Städten und Siedlungen, in denen militärische Einheiten stationiert sind, sollten die Zufahrtswege durch Schlagbäume gesperrt und durch Wachposten der Bürgermiliz beziehungsweise des Militärs bewacht sein.
8. Man muß den Schutz der Gefechtsstände und der Magazine sowie wichtiger militärischer Objekte verstärken.
9. Über alle wichtigen, im Bereich der Militärbezirke auftretenden besonderen Vorkommnisse im Zusammenhang mit einer Tätigkeit von Banditen ist mir telegraphisch chiffriert Meldung zu machen.
10. Mit vorstehendem Befehl sind alle militärischen Kommandeure vertraut zu machen.

Die Ausführung vorstehenden Befehls ist zu melden, und eine Durchschrift der selbst erlassenen Anordnungen ist mir bis zum 15.1.1946 vorzulegen.

#### 74.

1945, 27. Dezember

*Resolution der Akademie in Września/Wreschen mit der Forderung, die Aussiedlungsaktion der Deutschen aus Polen zu beschleunigen*

AAN PPS 235/XXIII – 19, Bl. 11

Wir, die am 27. Dezember 1945 bei der Versammlung der Akademie im dicht gefüllten Saal in Września/Wreschen Anwesenden, als Söhne der Polnischen Nation, die seit Jahrhunderten unter den barbarischen Methoden der deutschen Aggression gelitten hat und während des letzten Krieges und der Okkupation von der Hand des deutschen Faschismus die schwersten Opfer erlitt,

angesichts der deutschen Bemühungen, den Wiederaufbau des Reiches in Angriff zu nehmen und die von den Völkern des Westens, die von den Deutschen unter dem Vorwand einer Rückkehr zu demokratischen Idealen moralisch entwaffnet wurden, unterstützt werden,

angesichts der sich hieraus ergebenden Gefahr einer Wiedergeburt des deutschen Imperialismus, der im Ergebnis zur Vernichtung der Zivilisation führen würde,

fordern

die Verbreitung und Veröffentlichung von Dokumenten der deutschen Verbrechen in Polen auf internationaler Ebene,

eine diplomatische Aktion in Richtung auf eine strikte Befolgung der Potsdamer Beschlüsse in bezug auf Deutschland.



Eingedenk der Rolle von Verrätern, die die deutsche nationale Minderheit beim Vernichtungsmarsch des deutschen Faschismus in allen Ländern Europas und besonders in Polen und in der brüderlichen slawischen Tschechoslowakei gespielt hat, verlangen wir

die Beschleunigung der Aussiedlungsaktionen **aller** Deutscher aus Polen, sowie eine strenge Bestrafung all derjenigen, die ohne begründete Ursachen die Aufschiebung der vorgesehenen Termine für die Aussiedlungen verschulden.

### 75.

[1946, nach dem 1. Januar]

*Zahlenmäßige Aufstellung der Repatrianten und Umsiedler, die durch die Polnischen Staatsbahnen transportiert worden sind, zum 31. Dezember 1945<sup>1</sup>*

AAN PUR XIV/22, Bl. 128

Zahl der von der Polnischen Staatlichen Eisenbahn (PKP) transportierten Repatrianten und Umsiedler

Stand vom 31.12.1945

1. Umsiedler aus dem Inland in die Wiedergewonnenen Gebiete	675.246
2. Repatrianten aus der UdSSR nach Polen	735.144
3. Repatrianten aus dem Westen, Süden und Norden nach Polen	1.467.217
4. Repatrianten fremder Nationalitäten aus Polen	42.702
5. Repatrianten fremder Nationalitäten aus der UdSSR im Transit durch Polen	17.235
6. Repatrianten fremder Nationalitäten aus dem Westen im Transit durch Polen nach Osten	739.840
7. Repatrianten aus Polen in die UdSSR	341.000
8. Deutsche Repatrianten aus Polen nach Deutschland (Aussiedler)	<b>366.322</b>
Summe	<u>4.384.736</u>

### 76.

[1946, nach dem 1. Januar]

*Verzeichnis der Belegung der Gefängnisse zum 1. Dezember 1945 und 1. Januar 1946, aufgestellt vom Departement des Gefängniswesens und der Lager des MBP*

AAN DWO 13/5, Bl. 5,7

---

<sup>1</sup> Anonyme Notiz. In der Mappe befinden sich Berichte der Abteilungen der Zentralverwaltung des Staatlichen Repatriierungsamtes (ZC PUR); vielleicht ist dies ein Teil eines der Berichte (oder ein vom Verkehrsministerium gesandtes Hilfsmaterial).

Zahlenverzeichnis  
der in den Gefängnissen Inhaftierten vom 1.12.45 bis zum 1.1.46  
in vergleichenden Ziffern

Art des Verbrechens	1.12.45	1.1.46	Abgang	Zugang
1. Für Verbrechen gemäß des Dekrets über den Schutz des Staates, Art. 1 und 8 (AK, NSZ)	3.580	3.957	–	377
2. Spionage	1.117	1.200	–	83
3. Andere Verbrechen gemäß des Dekrets über den Schutz des Staates (Sabotage, Verstecken von Waffen, Zusammenarbeit mit Deutschen, etc.)	6.104	6.344	–	240
4. Gewöhnliche Verbrechen (Kriminelle)	8.096	9.530	–	1.434
5. Fiskalische Verbrechen, Verbrechen gegen Militärpflicht, Amtsmißbrauch u. a.	4.065	4.282	–	217
6. Zugehörigkeit zu einer faschistisch-hitlerischen Organisation	1.469	1.567	–	98
7. Reichsdeutsche	543	570	–	27
8. Volksdeutsche	7.912	7.160	752	–
9. Kriegsgefangene	2.860	2.853	7	–
10. Administrative	21	35	–	14
S u m m e	35.767	37.498	759	2.490

77.

1946, 10. Januar

*Der Minister für die Wiedergewonnenen Gebiete an die Marschälle der Sowjetunion Georgij Žukov und Konstantin Rokossowski und den Botschafter der UdSSR in Warschau Viktor Lebedev über Konflikte der polnischen Administration mit der Roten Armee, Kopie<sup>1</sup>*

AAN MZO 60, Bl. 69-70

---

<sup>1</sup> Es ist nicht klar, ob dieses in der Fachliteratur schon bekannte Schreiben (Abdruck in MISZTAL: Weryfikacja, S. 123-124) abgeschickt worden ist. Weitere Schreiben Gomulka an Rokossowski in vergleichbaren Angelegenheiten (28.5., 1.7.1946) und die weitere polnisch-sowjetische Korrespondenz u. a. im AAN MZO 61.

Auf der Konferenz in Potsdam wurden die bis zur Oder und Neiße reichenden Gebiete der polnischen Verwaltung unterstellt. Diejenige Großmacht, die ein eifriger Fürsprecher der polnischen Frage in Potsdam war, war die Sowjetunion. Polen erwartet von der Sowjetunion Hilfe bei der Besiedlung und Bewirtschaftung der Wiedergewonnenen Gebiete.

Indessen gestaltet sich das Zusammenleben beider Nationen in den in Potsdam der polnischen Verwaltung unterstellten Gebiete nicht harmonisch, wie aus den beigefügten Berichten hervorgeht. Die Einstellung der Einheiten der Roten Armee gegenüber der polnischen Bevölkerung in den Wiedergewonnenen Gebieten ist häufig feindselig, was bei der polnischen Bevölkerung eine Stimmung der Verbitterung und der Verdrossenheit hervorruft. Das Verhalten einiger Einheiten der Roten Armee, die Gewalt, Raub, Plünderung und Mord an der polnischen Bevölkerung zulassen, erschwert die polnische Aktion in den Wiedergewonnenen Gebieten, und die deutschfreundliche Politik einiger Militärkommandanten verstärkt noch die Schwierigkeiten, die wir bei der Bewirtschaftung dieser Gebiete überwinden müssen.

Im Namen der Aufrichtigkeit der polnisch-sowjetischen Freundschaft und der Reinigung der politischen Atmosphäre in den beiderseitigen Beziehungen, sehe ich es als notwendig an, daß die Sowjetunion Polen bei der Bewirtschaftung der Wiedergewonnenen Gebiete Hilfe leistet. Die Hilfe kann in den folgenden Handlungen ihren Ausdruck finden:

1. Konzentration von Garnisonen der Roten Armee nur in den großen Zentren;
2. Kasernierung von Einheiten der Roten Armee in den Wiedergewonnenen Gebieten und Erteilung des vorbehaltlosen Verbots einer Einquartierung in Privathäusern, was einer Verbrüderung mit den Deutschen und deren Bevorzugung gegenüber der polnischen Bevölkerung vorbeugt; eine solche Verhaltensweise ruft einerseits verständlicherweise Verbitterung bei der polnischen Bevölkerung hervor, andererseits stachelt sie den deutschen Hochmut an und provoziert eine Haltung der Widersetzlichkeit gegenüber den Anordnungen der polnischen Behörden; durch entsprechend strikte Befehle sollte die Zusammenarbeit von Einheiten der Roten Armee bei dem Eindringen von Deutschen auf polnisches Territorium ebenfalls unterbunden werden;
3. Ablösung der gegenwärtig in Polen stationierten Truppenteile der Roten Armee, die sich überwiegend aus Frontsoldaten zusammensetzen, die durch ihre militärischen Erfolge oftmals demoralisiert sind und die Wiedergewonnenen Gebiete wie ein erobertes Territorium behandeln, durch Einheiten aus dem Inneren Rußlands, die sich der Rolle der Roten Armee als Faktor der polnisch-sowjetischen Freundschaft bewußt sind;
4. möglichst rasche Auflösung der Lager der „Vlassov-Soldaten“, insbesondere in Myśliborz, wo aus dem Lager Ausgebrochene Banden bilden, die die polnische Bevölkerung ausrauben und den guten Namen der Roten Armee beschmutzen;

5. Beschleunigung des Tempos der Repatriierung der sowjetischen Zivilbevölkerung, die sich in Lagern in den Wiedergewonnenen Gebieten aufhält, und Festlegung des endgültigen Termins zur Beendigung dieser Repatriierung sowie im Zusammenhang damit die Beschleunigung des Tempos der Übergabe industrieller und landwirtschaftlicher Objekte an die polnische Verwaltung;
6. Aufklärung der Einheiten der Roten Armee auf dem Befehlswege darüber, daß sämtliche Beschlagnahmen gesetzwidrige Handlungen sind;
7. Zusammenarbeit mit den polnischen Sicherheits- und den allgemeinen Verwaltungsbehörden bei der Verfolgung von Marodeuren und Verbrechern, die sich in Uniformen der Roten Armee verstecken, sowie die Anwendung strengster Strafen gegenüber Soldaten der Roten Armee, die bei Plünderung, Raub oder Vergewaltigung von Frauen gestellt werden;
8. totales Verbot übermäßigen Alkoholenusses und schnellstmögliche Übergabe von Spiritusbrennereien und Alkohol verarbeitenden Betrieben, die sich noch unter der Verwaltung der Roten Armee befinden, an polnische Behörden.

Die Berücksichtigung der oben genannten Wünsche wird ein Ausdruck der wohlwollenden Rücksichtnahme der befreundeten Sowjetunion auf die lebenswichtigsten Bedürfnisse Polens sein und wird zu einem immer enger werdenden Freundschaftsbund zwischen beiden Ländern beitragen.

## 78.

1946, 11. Januar

*Notiz für das Ökonomische Komitee des Ministerrates zur Frage des Bedarfs an Waggons im Zusammenhang mit der Repatriierung der deutschen Bevölkerung*

AAN MZO 527, Bl. 17

Für die vollständige Auslastung der für die nächste Zeit festgelegten Kontingente der Aussiedlung von Deutschen in die britische Zone des Deutschen Reiches ist folgender Eisenbahnfahrzeugpark zur ausschließlichen Disposition bereitzustellen:

- 1) 1.100 überdachte Güterwaggons
- 2) 30 Personenwaggons
- 3) 30 Lokomotiven
- 4) ein Sanitätszug, falls nötig.

Mit der Eisenbahn sollen täglich 4.000 Personen repatriert werden, für die gewöhnlich 100 Waggons genügen. Jedoch im Hinblick auf das größere Gepäck (und Öfen)

verkleinert sich die Ladefläche um 10 %, so daß die Zahl der Waggons auf 110 ansteigt, was eine Bereitstellung von drei Zügen in der Zusammensetzung 37 plus 37 plus 36 erfordert. Jedem Zug muß wenigstens ein Personenwaggon für den Leiter des Transportes und für den Konvoi sowie das Sanitäts- und Arztpersonal zur Verfügung gestellt werden, d.h. drei Personenwaggons pro Tag.

Wenn man davon ausgeht, daß die Fahrt der Züge von der polnisch-deutschen Grenze bis zur sowjetisch-britischen Zonengrenze und zurück innerhalb von sechs Tagen abgeschlossen werden kann, dagegen innerhalb der Grenzen des Polnischen Staates (hin und zurück) – was von der Lage der Sammelpunkte für die Deutschen abhängt – rund drei Tage benötigt werden, und wenn man sicherheitshalber 10 % zusätzlich für einen Tag Stillstand annimmt, muß man die Zahlen des Tagesbedarfs mit 10 multiplizieren.

Der Sanitätszug ist für die Evakuierung von Krankenhäusern, Heimen, kranken Personen, etc. unverzichtbar.

### 79.

1946, 12. Januar

*Die Bezirksdirektion des Post- und Telegrafendienstes in Lodz an die Personalabteilung des Ministeriums für Post- und Telegrafendienst betr. die Einschränkung der Bezüge der Arbeiter, die von den Deutschen als „Leistungspolen“ eingruppiert wurden*

AAN URM 5/146, Bl. 11-12

In Ergänzung zum Bericht vom 9.1. d.J. Nr. SO 90 betreffend die Rehabilitierung der von der Besatzungsmacht in die Gruppe der sog. „Leistungspolen“ eingetragenen Arbeitskräfte teile ich mit, daß mir die Bezirkskommission der Gewerkschaften in Łódź ein Schreiben vom 12.1. d.J., Tagebuch-Nr. 4446 überreicht hat, die ich meinem Brief in Abschrift beilege, aus dem hervorgeht, daß im Sinne der letzten Beschlüsse der Zentralkommission der Gewerkschaften in Polen der Gedanke aufkam, daß Deutsche und sog. „Leistungspolen“, die die Rechte der „Volksdeutschen“ besessen haben, für ihre Arbeit nur 75 % der Bezüge eines auf dem gleichen Arbeitsplatz beschäftigten Polen erhalten sollten.

Von diesen Arbeitskräften gibt es einschließlich des Bürgers Władysław Suchocki, über den in dem einleitend genannten Schreiben berichtet wird, rund 20. Alle sind festangestellte Mitarbeiter im öffentlich-rechtlichen Sinne.

Einerseits erlauben es mir weder die Verfügung des Ministerrats vom 1.1.1934 über das Dienstverhältnis der Angestellten des staatlichen Unternehmens „Polska Poczta, Telegraf i Telefon“ [Polnische Post, Telegraf und Telefon] noch die im Gesetzblatt der Republik Polen unter Nr. 7, 17, und 21 aus dem Jahre 1945 veröffentlichten Dekrete über die Entfernung feindlicher Elemente aus der polnischen Gesellschaft und polnische Staatsbürger, die nach dem 31. August 1939 in den mit Gewalt dem Deutschen

Reich eingegliederten Gebieten der Polnischen Republik in die Gruppe „Leistungspole“ eingetragen wurden, zu rehabilitieren, oder diesen Angestellten die Bezüge zu kürzen, ohne sie vom Dienst zu suspendieren. Andererseits aber verlangt die auf dem Boden unseres Staatswesens stehende Bezirkskommission der Gewerkschaften als Interessenvertretung der Arbeiter die Kürzung der Bezüge besagter Personen.

Um aus dieser Situation einen Ausweg zu finden, bitte ich Sie mir Anweisungen zu erteilen, ob ich ihnen die Bezüge ohne Rechtsgrundlage und lediglich gestützt auf das zitierte Schreiben der Kommission der Gewerkschaften kürzen soll.

Die Angelegenheit ist sehr dringend.<sup>1</sup>

Anl. 3<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> S. Dok. vom 22.1.1946; mehr über die besondere Situation in Lodz s. Bd. 2 (in Vorbereitung).

<sup>2</sup> Anlagen ebenda.

## 80.

1946, 14. Januar

*Der Vorsitzende des Präsidiums des Nationalrats der Wojewodschaft in Posen, Zygmunt Piękniewski, an das Präsidium der KRN mit der Bitte um Aufhebung der Anordnung des Ministers für Öffentliche Verwaltung vom 22. November 1945 über Wohnbezirke und Armbinden für die Deutschen<sup>1</sup>*

MAP 757, Bl. 2

Der Nationalrat der Wojewodschaft in Posen hat auf seiner Sitzung vom 8.1.1946 beschlossen, sich an das Präsidium des Landesnationalrates zwecks Aufhebung der Verordnung des Ministers für Öffentliche Verwaltung vom 22.11.1945, Tagebuch-Nr. II I 20141/45<sup>2</sup> betreffend die Wohnbezirke und Armbinden für die Deutschen zu wenden.

„Der Nationalrat der Wojewodschaft steht auf dem Standpunkt, daß alle Deutschen, die in der Wojewodschaft Posen wohnen, ein äußeres Zeichen tragen sollten, das auf ihre Nationalität hinweist. Auf diese Weise kann man vermeiden bzw. es den Deutschen erschweren, eine gegen den Staat gerichtete Tätigkeit auszuüben, Handelsbeziehungen mit Polen aufzunehmen, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen etc.“

In dem ich den obenerwähnten Beschluß zu Ihrer Kenntnis bringe, bitte ich um eine wohlwollende Stellungnahme in dieser Angelegenheit.

---

<sup>1</sup> Eine Abschrift wurde zur Kenntnisnahme an das Politische Departement des MAP weitergeleitet.

<sup>2</sup> Die Weisung des MAP (s. Dok. 68) hat die Einrichtung von abgesonderten Wohnbezirken für Deutsche und die Kennzeichnung von Deutschen mit Armbinden verboten.

**81.**

1946, 15. Januar

(R.) *Verordnung Nr. Tj/1 des MZO bezüglich der Aussiedlung der deutschen Bevölkerung*<sup>1</sup>

JONCA: *Wysiedlenia*, S. 152-154; LIPPÓCZY: *Przesiedlenie*, S. 137-139

**82.**

1946, 15. Januar

*Der Minister für die Wiedergewonnenen Gebiete an den Minister für Öffentliche Sicherheit betr. Repatriierung der deutschen Bevölkerung aus dem Staatsgebiet*

AAN MZO 527b, Bl. 2

SEHR DRINGEND

Die Instruktion für die Verwaltungsbehörden der Wiedergewonnenen Gebiete und die Anordnungen zur Repatriierung der deutschen Bevölkerung beifügend, bitte ich den Bürger Minister seinerseits auf schnellstem Wege um den Erlaß von Verfügungen in Richtung auf:

- 1) eine Aufstockung des Personalbestandes der dem Sicherheitsdienst unterstehenden Einheiten, die in den Bezirken (Wojewodschaften) der von der Aktion betroffenen Gebieten während der gesamten Dauer der Repatriierungsaktion stationiert sind,
- 2) eine enge Zusammenarbeit mit den Verwaltungsbehörden der 1. und 2. Instanz bei der Durchführung der Aktion, insbesondere bei der Sicherstellung des von den Repatrianten zurückgelassenen Vermögens,
- 3) eine Erhöhung der Wachsamkeit des Sicherheitsdienstes in denjenigen Distrikten, in denen die Aktion direkt durchgeführt wird, sowie die rücksichtslose Verfolgung jeglichen Machtmißbrauchs und jedweder Eigenmächtigkeiten, die die Aktion erschweren oder deren Durchführung gar unmöglich machen könnten.

---

<sup>1</sup> Verwaltungsinstruktionen des Ministers für die Wiedergewonnenen Gebiete bezüglich der Aussiedlung der Deutschen, in: LIPPÓCZY: *Przesiedlenie*, S. 139-143; BANASIAK: *Przesiedlenie*, S. 229-232. S. auch Dok. 110, sowie Das Personal der Sammelstelle und seine Pflichten. Dienstordnung der Sammelstelle, in: JONCA: *Wysiedlenia*, S. 156-164.

Über die erlassenen Verfügungen bitte ich informiert zu werden.

2 Anl.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Es fehlen die Anlagen, die Unterschrift stammt wahrscheinlich vom Vizeminister für die Wiedergewonnenen Gebiete (seit Dezember 1945) Jan Wasilewski.

### 83.

1946, 15. Januar

*Der Minister für die Wiedergewonnenen Gebiete an den Minister für Nationale Verteidigung (zu Händen des Stellvertretenden Ministers) betr. die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung*

AAN MZO 527b, Bl. 1

SEHR DRINGEND

Indem ich die Instruktion für die Verwaltungsbehörden der Wiedergewonnenen Gebiete und die Anordnungen zur Repatriierung der deutschen Bevölkerung beifüge, bitte ich den Bürger Minister seinerseits auf dem schnellsten Wege um den Erlaß von Verfügungen in Richtung auf:

- 1) eine evtl. Verstärkung der Garnisonen in den von der Repatriierungsaktion betroffenen Bezirken (Wojewodschaften),
- 2) die Beibehaltung der erhöhten Alarmbereitschaft bei den Einheiten der Polnischen Armee während der Dauer der Aktion auf dem Gebiet des eigenen und benachbarten Distrikts (Kreises),
- 3) die Erhöhung der Wachsamkeit des Grenzschutzes an der polnisch-tschechischen Grenze,
- 4) eine umgehende Kontaktaufnahme der Kommandeure der militärischen Einheiten in den von der Aktion betroffenen Gebieten mit Vertretern der Verwaltungsbehörden der 1. und 2. Instanz zur Feststellung der Art und Weise der Nachrichtenübermittlung,
- 5) einer Hilfeleistung der an der Aktion beteiligten Einheiten der Polnischen Armee bei jeglicher Anforderung seitens der Starosten, Wojewoden oder des Hauptbevollmächtigten des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete.

Über die erlassenen Verfügungen bitte ich informiert zu werden.

2 Anl.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Anlagen und Unterschrift wie oben; ebenda Korrespondenz MZO-MON bezüglich der Grenzsicherung sowie ein Schreiben des Generalstabes der Polnischen Armee (25.1.1946) an die Komman-



**84.**

1946, 15. Januar

*(R.) Beschwerde des Botschafters der UdSSR, Viktor Lebedev, über die schlechte Organisation der Aussiedlung der Deutschen*

MADAJCZYK in: Dzieje Najnowsze 1996/H. 3-4, S. 117-120

**85.**

1946, nach dem 15. Januar

*Aufstellung über die Anzahl der deutschen Bevölkerung in den Wiedergewonnenen Gebieten nach der Enquête vom 15. Januar 1946*

AAN MZO 525a, Bl. 4

Gesamtzahl der Deutschen in den Wiedergewonnenen Gebieten gemäß einer Umfrage vom 15.1.1946.

(Angaben des MZO)

Wojewodschaft	Niederschlesien	1.268.345
“	Westpommern	303.524
“	Gdańsk	275.920
“	Schlesisch-Dąbrowka	106.082
“	Masuren	99.593
“	Poznań (Lebuser Land)	28.039
“	Pommerellen	26.450
“	Białystok	4.319
	Summe <sup>1</sup>	<u>2.112.272</u>

**86.**

1946, 19. Januar

*Ministerium für Industrie, Reklamationsformular für Fachleute, die für die Wirtschaft unentbehrlich sind*

AAN MZO 585, Bl. 13

---

deure der Militärbezirke in Poznań, Koszalin und Katowice bezüglich der Hilfeleistungen zugunsten der Zivilbehörden bei der Aussiedlungsaktion.

<sup>1</sup> Zur Zahl der Deutschen in jener Zeit s. Einleitung, S. 76 f.

Zentralverwaltung der Industrie

Betriebsdirektion

in .....

Arbeitsbescheinigung Nr. 3/Z.1

Kraft des Übereinkommens zwischen den Ministerien für Industrie und für die Wiedergewonnenen Gebiete vom 17.1.1946, bestätigt die Betriebsdirektion in , daß der Deutsche .....

geboren am ..... wohnhaft in .....

als Fachkraft (im Beruf) x) L) ..... in unserem Betrieb beschäftigt ist als ..... und für uns unentbehrlich ist. Er ist gemeinsam mit seiner Familie am Ort zu belassen.

Betriebsdirektion

x) Unzutreffendes streichen

L) bedeutet Liste (1,2 oder 3)<sup>1</sup>

## 87.

1946, 21. Januar

*Der Justizminister an die Schlichtungskommission der Politischen Parteien in der Angelegenheit der Behandlung der in den Wiedergewonnenen Gebieten wohnhaften Deutschen hinsichtlich des Rechtsschutzes*

AAN KC PPR 295/VII – 12, Bl. 3-5

Die in den Wiedergewonnenen Gebieten gelegenen Gerichte wenden sich immer häufiger an das Justizministerium mit Fragen, wie die Deutschen, die noch in diesen Gebieten wohnen, hinsichtlich des Rechtsschutzes zu behandeln seien. Es entstanden insbesondere solche Fragen, wie die <sup>d</sup>Anerkennung des Armenrechts für Deutsche in Gerichtssachen, die Feststellung des Sorgerechts für deutsche Kinder, an Polen als Väter unehelicher, von deutschen Frauen geborener, Kinder gestellte Alimentenforderungen etc. <sup>d</sup>

Dieses Problem von zweifellos vorrangiger Bedeutung muß unter zwei Gesichtspunkten, nämlich unter dem rechtlichen und dem politischen Aspekt geprüft werden.

Was die rechtliche Seite dieses Problems betrifft, muß man als unbestreitbare Tatsache akzeptieren, daß die Deutschen auf diesem Gebiet <sup>d</sup>Ausländer<sup>d</sup> sind. Gemäß Art.

---

<sup>1</sup> Anlage zur Verordnung des Ministers für Industrie vom 19.1.1946 (ebenda), in der die „Zusammenstellung neuer Listen von für den Betrieb unentbehrlichen Fachkräften bis zum 31.1.1946“ angeordnet wurde. Die Einteilung in die Listen 1-3 sollte bei der Auswahl von Spezialisten entsprechend den Anforderungen der Wirtschaft behilflich sein. S. Dok. 90 und 121. Die Gültigkeit der Bescheinigung bestätigte der Bezirksbevollmächtigte (das Wojewodschaftsamt).

95, Abs. 2 der Märzverfassung: „<sup>d</sup>genießen Ausländer unter der Bedingung der Gegenseitigkeit die gleichen Rechte<sup>d</sup> wie die Bürger des Polnischen Staates und haben dieselben Pflichten, solange Gesetze nicht ausdrücklich die polnische Staatsbürgerschaft erfordern“.

Wenn man sich folglich einzig und allein auf diese Vorschrift stützen würde, wäre die Grundlage für die Behandlung von Ausländern in Polen das sog. Prinzip der Gegenseitigkeit.

Allerdings hat die spätere polnische Gesetzgebung im Bereich des Privatrechts – und um diesen Bereich geht es in diesem konkreten Fall – einen anderen Standpunkt eingenommen, indem sie das Prinzip der sog. Vergeltung (Vergeltungsmaßnahmen) übernahm. Gemäß des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 14. Januar 1936 über den Schutz der Interessen des Polnischen Staates und seiner Bürger in den internationalen Beziehungen (Dz. U.R.P, Nr. 3, Pos. 22) können Schutzverordnungen erlassen werden, wenn ein fremder Staat:

- 1) polnische Bürger schlechter als die Bürger anderer ausländischer Staaten behandelt;
- 2) den Polnischen Staat oder seine Bürger bei der Verfügung über sein Vermögen einschränkt und ihnen insbesondere die Geltendmachung ihrer Forderungen erschwert;
- 3) polnischen Bürgern keinen Rechtsschutz zusichert, der von ausländischen Staaten im allgemeinen gewährt wird;
- 4) in irgendeiner anderen Weise die materiellen Interessen des Polnischen Staates oder seiner Bürger gefährdet.

Gegenstand und Umfang der Maßnahmen sollen Verordnungen des Ministerrates näher bestimmen. Das Dekret aus dem Jahre 1936 ist nicht der erste gesetzgeberische Akt in diesem Bereich; er hat lediglich die Vorschrift von Art. 40 des polnischen internationalen Privatrechts ersetzt, der im Gesetz vom 2. August 1926 enthalten war, also zur Zeit der Gültigkeit der Märzverfassung, erlassen wurde (Gesetzblatt der Republik Polen Nr. 101, Pos. 581), der ebenfalls das Prinzip der Vergeltung übernimmt.

Der praktische Unterschied zwischen dem Prinzip der Gegenseitigkeit und dem Prinzip der Vergeltung ist außerordentlich groß; im Falle des Prinzips der Gegenseitigkeit entscheidet der Richter in jedem konkreten Fall darüber, ob es eine Rechtsgrundlage für eine andere Behandlung eines Ausländers als im Falle des eigenen Bürgers gibt, bei dem Prinzip der Vergeltung werden allgemeine Vergeltungsmaßnahmen getroffen, zu deren Anordnung nach polnischem Recht eine politische Körperschaft berufen ist, und dies ist der Ministerrat.

Die hier vorhandene gewisse Widersprüchlichkeit zwischen den Bestimmungen der Märzverfassung und der späteren Gesetzgebung wurde in der betreffenden Fachliteratur dahingehend ausgelegt, daß im Bereich des Privatrechts allein das Vergeltungsprinzip verpflichtend sei. Diese Widersprüchlichkeit wurde dort eher als ein

Scheinproblem angesehen, weil Art. 95, Abs. 2 der Verfassung so allgemein über die Voraussetzung der Gegenseitigkeit spricht, daß man die Vergeltung „als Konkretisierung der Rechtsvorschrift des verfassungsmäßigen Prinzips der Gegenseitigkeit auffassen könnte“ ([Fryderyk] Zoll, Międzynarodowe i Międzydzielnicowe prawo prywatne, w: Encyklopedii Podręcznej Prawa Prywatnego (Internationales und in den ehemaligen Teilungsgebieten geltendes Privatrecht, in: Handenzyklopädie des Privatrechts), Bd. 2, S. 931.

Natürlich stellt das Prinzip der Vergeltung kein Hindernis bei der Anwendung des Prinzips der Gegenseitigkeit dort dar, wo eine besondere gesetzliche Vorschrift dieses vorsieht (z. B. bezüglich der Anwendung des Armenrechts – Art. 115 des Kodex der Zivilprozeßordnung).

In diesem juristischen Sinne wäre – wenn man die Sache rein formell betrachtet – bei diesem Prinzip <sup>d</sup>der Erlaß einer Verfügung zur Vergeltung<sup>1</sup> gegenüber den Deutschen durch den Ministerrat<sup>d</sup> notwendig gewesen, wenn man ihren Rechtsschutz hätte einschränken wollen.

Der Erlaß einer solchen Verordnung ist jedoch gleichzeitig ein politischer Akt, vor allem im Bereich der internationalen Beziehungen, der ein beträchtliches Echo hervorrufen könnte.

Selbst wenn man hierauf keine Rücksicht nähme, muß man dennoch noch ein weiteres Problem in Rechnung stellen, nämlich, ob es angesichts der im Sinne der polnischen Staatsräson bereits entschiedenen Frage, ob die Deutschen das Gebiet der Republik ohne Vorbehalte verlassen müssen, erstrebenswert sei, diese Frage grundsätzlich zu regeln, da das ganze Problem lediglich eine zeitlich begrenzte Bedeutung besitzt. Denn in diesem Fall könnte ebenso ein anderer Standpunkt eingenommen werden, daß es nämlich gerade aus rein politischen Gründen wünschenswert sei, den Deutschen formell vollen privatrechtlichen Schutz zu gewähren, jedoch in den Grenzen der polnischen Gesetze (also z. B. ohne daß Vorschriften über das ehemals deutsche Eigentum etc. berührt würden), da es sich eher um eine verhältnismäßig kurze Aufenthaltszeit der Deutschen auf dem Gebiet Polens handelt.

Wegen der besonderen Bedeutung dieses Problems bittet das Justizministerium um eine Stellungnahme in der oben genannten Angelegenheit.<sup>2</sup>

## 88.

1946, 22. Januar

*Der Minister für Post- und Telegrafwesen an das Präsidium des Ministerrates –  
Erläuterung zur Behandlung der von den Deutschen als „Leistungspolen“  
eingestufteten Arbeiter*

AAN URM 5/146, Bl. 2-3

---

<sup>1</sup> Am Rand ein handschriftliches Fragezeichen.

<sup>2</sup> S. Dok. 93.

<sup>b-b</sup>Kürzlich wurde bekannt, daß in dem staatlichen Unternehmen „Polska Poczta, Telegraf i Telefon“ [Polnische Post, Telegraf und Telefon] in den Bezirken Łódź/Lodz und Poznań/Posen Angestellte beschäftigt sind, die ehemals von der Besatzungsmacht der Kategorie der sog. Leistungspolen zugerechnet wurden.

Die internen Untersuchungen, die von den Inspektionsorganen der Bezirksdirektion der P.[ost-] und T.[elegrafenamter] in Łódź/Lodz durchgeführt wurden, haben ergeben, daß diese Angestellten während der Besatzungszeit als „Leistungspolen“ außer höheren Lebensmittelrationen keine anderen den Deutschen vorbehaltenen Privilegien besaßen. Die erwähnten Angestellten haben sich nicht persönlich um das ihnen verliehene Privileg eines „Leistungspolen“ bemüht. Die Bezirksdirektion P. und T. in Łódź/Lodz hat diese Angestellten dazu aufgefordert, der allgemeinen Verwaltung entsprechende Bescheinigungen vorzulegen und eine Loyalitätserklärung gegenüber dem Polnischen Volk und dem Demokratischen Polnischen Staat einzureichen. Diese Angestellten haben dem Aufruf der Direktion Folge geleistet, eine Eingabe an die Starostei gerichtet und entsprechende provisorische Bescheinigungen vorgelegt.

Von diesem Augenblick an genossen sie das gleiche Recht, wie die anderen Angestellten – Polen –, lediglich im Bereich der Bezirksdirektion der P. und T. in Poznań/Posen wurden sie nicht in höhere Lohngruppen eingestuft, da sie von der Besatzungsmacht besonders bevorzugt worden waren. Die Bezirksdirektion der P. und T. in Poznań/Posen stellte jedoch beim Ministerium für Post- und Telegrafienwesen den Antrag, auch diese Einschränkungen aufzuheben.

Im Januar dieses Jahres ging bei der Bezirksdirektion des P. und T. in Łódź/Lodz ein Schreiben der Polnischen Sozialistischen Partei, Bezirk Innenstadt Łódź/Lodz, ein, in dem die Kürzung des Lohnes eines der sog. Leistungspolen um 50 % und seine Behandlung als deutscher Angestellter weitere sechs Monate nach der Abgabe der Erklärung gefordert wurde.

<sup>e</sup>Dagegen sandte das Präsidium des Kreisnationalrats in Łęczycza/Lendschütz ein Schreiben, in dem es die sofortige Entlassung sämtlicher sog. Leistungspolen verlangte. Die Bezirkskommission der Gewerkschaften in Łódź/Lodz reichte ein Schreiben ein, aus dem hervorgeht, daß im Sinne der letzten Beschlüsse der Zentralkommission der Gewerkschaften die Deutschen und die sog. Leistungspolen für ihre Arbeit nur 75 % der Bezüge eines Polen, der am gleichen Arbeitsplatz beschäftigt ist, erhalten sollten.<sup>e</sup>

Von der Überlegung ausgehend, daß die Frage der sog. Leistungspolen in ganz Polen und in allen Ressorts einheitlich geregelt werden sollte, unterbreitet das Ministerium für Post- und Telegrafienwesen diese Angelegenheit dem Präsidium des Ministerrates mit der Bitte, eine detaillierte Verfügung bezüglich der Behandlung der sog. Leistungspolen zu erlassen.

Seinerseits hebt das Ministerium für Post- und Telegrafienwesen hervor, daß es eine Einschränkung der sog. Leistungspolen in ihren Rechten nicht gutheißt, natürlich erst nachdem diese eine entsprechende Loyalitätserklärung abgegeben haben, da die sog. Leistungspolen während der Besatzungszeit:

- 1) nach wie vor Polen geblieben sind und nicht auf der Volksliste gestanden haben,
- 2) sich nicht persönlich um eine Einreihung in die Kategorie der „Leistungspolen“ bemüht haben,
- 3) da die Einreihung von Polen in die Kategorie der sog. Leistungspolen von dem häufig zufälligen Arbeitsplatz abhing.

Entsprechende Akten sind beigelegt.<sup>1</sup>

<sup>b</sup>Büro für Rechtsfragen mit der Bitte um Stellungnahme 27/II 46<sup>b</sup>

---

<sup>1</sup> S. Dok. 101.

### 89.

1946, 23. Januar

*Der Leiter der Abteilung der Wiedergewonnenen Gebiete des CKW der PPS,  
Ferdynand Miroslaw Neumeier-Beztuda, an die Wojewodschaftskomitees der PPS  
in der Angelegenheit der Versamlungsaktion unter der Losung „Wir fordern die  
Aussiedlung der Deutschen“*

AAN PPS 235/XXII – 4, Bl. 8

Betrifft: Kundgebungsaktion „Wir fordern die Aussiedlung der Deutschen“.<sup>1</sup>

Im Anschluß an das am 27.12.45, Zeichen 6655/45/BZZ/1944 abgesandte Schreiben bezüglich der Organisierung von Kundgebungen unter dem Motto „Wir fordern die Aussiedlung der Deutschen“ möchten wir daran erinnern, daß diese Aktion als sehr dringend zu behandeln ist, und daher empfehlen wir, die Organisierung der Kundgebungen sofort zu beschleunigen.

---

<sup>1</sup> Handschriftliche Anmerkung: Erhalten alle Wojewodschaftskomitees.

### 90.

1946, 26. Januar

*Runderlaß des MZO betr. Unterbrechung der Aussiedlung der deutschen  
Fachkräfte, die für die Wirtschaft unentbehrlich sind*

MZO 568, Bl. 16-17

Im Anschluß an meine Verordnung vom 15.1.46, Tagebuch 2/II/Tj/46<sup>1</sup>, teile ich im Einvernehmen mit den zuständigen Ministern den Bürgern Bezirksbevollmächtigten der Regierung mit, daß die betreffenden Ministerien zur gleichen Zeit den ihnen unterstellten Behörden und Ämtern die Anweisung erteilen, Listen aufzustellen und an die Bürger Bezirksbevollmächtigten zur Bestätigung zu schicken, sowie Bescheinigungen für solche Deutschen vorzubereiten, deren Repatriierung vorübergehend eingestellt wird, da sie für die Fortdauer der Produktion und für die Existenz des Betriebes unbedingt benötigt werden.

Zusammen mit der Festlegung der Kategorien der Deutschen wird die Repatriierung ihrer Familienmitglieder vorübergehend eingestellt. Die Familienmitglieder müssen auf der Rückseite der Bescheinigungen genannt werden.

Als Familienmitglieder gelten: die Ehefrau und die engsten Familienmitglieder (Nachkommen und Eltern), die gemeinsam mit den Deutschen wohnen, gemeinsam einen Haushalt führen und ihren Lebensunterhalt ausschließlich von diesen Fachkräften beziehen.

Die Bescheinigungen werden in drei Farben ausgegeben, nämlich:

in weißer Farbe für deutsche Arbeiter, die aus Gründen der Kontinuität der Produktion oder um das wirksame Funktionieren staatlicher und kommunaler Einrichtungen zu gewährleisten (Fabriken, Elektrizitäts-, Gas-, Wasserwerke, Krankenhäuser, Sanatorien, etc.), benötigt werden und die nicht durch polnische Arbeiter ersetzt werden können, da diese am Ort nicht vorhanden sind.

Die staatlichen und kommunalen Einrichtungen, die deutsche Angestellte dieser Kategorie beschäftigen, sind verpflichtet, unverzüglich Bemühungen einzuleiten, um sie durch polnische Arbeitskräfte zu ersetzen;

in blauer Farbe für deutsche Fachkräfte, die man erst nach der Vervollständigung entsprechender Ersatzkader aus Polen in Fabriken und den oben genannten Einrichtungen ersetzen kann, sowie für Fachkräfte, die einen in Polen sonst nicht vertretenen Industriezweig repräsentieren. Die Anwesenheit dieser Kategorie von Deutschen muß man für die Schulung polnischer Kader nutzen;

in roter Farbe für herausragende Spezialisten, die von der Repatriierung ausgeschlossen werden.

Über zukünftige Termine einer Repatriierung jeder dieser obengenannten Gruppen werden die Bezirksbevollmächtigten der Regierung der Republik vom Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete unterrichtet werden.

Nach der Kontrolle und Genehmigung der Listen sowie der Bescheinigungen, die bis zum 28.2. d.l. Jahres ausgegeben werden müssen, muß ein allgemeines Verzeichnis der ausgegebenen Bescheinigungen angelegt und das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete bis zum 10.3. dieses Jahres darüber informiert werden, wie viele

---

<sup>1</sup> Es handelt sich hier um das Schreiben des MZO an MBP und MON vom 15.1.1946 (s. oben).

Bescheinigungen von jeder Farbe ausgegeben und wie viele Familienmitglieder in den Bescheinigungen der jeweiligen Farbe aufgeführt worden sind.

Falls bei der Ausgabe der Bescheinigungen Amtsmißbräuche festgestellt werden sollten, vor allem dann, wenn in die Bescheinigungen Personen aufgenommen worden sind, die nicht unter die Kategorie von Familienmitgliedern fallen, müssen die Schuldigen eine entsprechende Strafe erhalten, indem der Fall an den Staatsanwalt weitergeleitet wird. Über jeden Einzelfall, bei dem Amtspersonen zur Verantwortung gezogen werden müssen, ist das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete in Kenntnis zu setzen.

Während der Repatriierungsaktion der Deutschen muß man die mit einer entsprechenden Bescheinigung ausgestatteten Deutschen sowie deren Familienmitglieder von der Repatriierung ausschließen, indem man sie an ihrem derzeitigen Wohnort beläßt.

Die Aktion der Registrierung und die Ausgabe der genannten Bescheinigungen soll sich auf sämtliche Teile der Wiedergewonnenen Gebiete erstrecken.

Anlagen:

- 1) Muster einer Arbeitsbescheinigung
- 2) Muster der drei verschiedenen Listen<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Anlagen ebenda; vgl. auch Dok. 86; ROMANOW: Ludność [Bevölkerung], S. 105 ff.

## 91.

1946, 26. Januar

*Die Westliche Presseagentur an den Generalbevollmächtigten der Regierung der Republik Polen für die Repatriierung in der Angelegenheit der Aussiedlung der Deutschen aus Polen*

AAN, Generalbevollmächtigter 66, Bl. 76-77

Die Westliche Presseagentur<sup>1</sup>, deren Aufgaben und Charakter dem Herrn Minister bekannt sind, gibt sich die Ehre, den Herrn Minister höflichst um einige Erläuterungen bezüglich der die öffentliche Meinung beschäftigenden Probleme zu bitten. Wir erlauben uns, die Probleme in Form von folgenden Fragen zu konkretisieren:

---

<sup>1</sup> Über die Westliche Presseagentur und ähnliche Einrichtungen vgl. MARIA TOMCZAK: Polska myśl zachodnia [Der polnische Westgedanke], in: ANNA WOLFF-POWĘSKA (Red.): Polacy wobec Niemców. Z dziejów kultury politycznej Polski 1945-1989 [Polen und Deutsche. Aus der Geschichte der politischen Kultur Polens 1945-1989], Poznań 1993, S. 161-193, hier S. 169-176.



1. Die Kontrollkommission für Deutschland hat sich den Standpunkt des Herrn Ministers bezüglich der Organisation der Repatriierung der deutschen Minderheit in Polen zu eigen gemacht und bestimmt, daß 8.000 Repatrianten täglich in die britische Besatzungszone einreisen können, darunter 5.000 aus Polen. Wird die aus Polen repatriierte deutsche Minderheit nur in der britischen oder auch in der amerikanischen, französischen oder sowjetischen Besatzungszone aufgenommen?
2. Wenn wir annehmen, daß sich in Polen 1.500.000 Deutsche aufhalten, sieht es so aus, als ob die Repatriierungsaktion, wenn das „Kontingent“ pro Tag beibehalten wird, mindestens zehn Monate dauern wird. Indessen gibt die Presse ihren Abschluß für den Juli bzw. August an. Gibt es oder wird es Möglichkeiten geben, die täglichen Repatriierungstransporte deutlich zu erhöhen, bis zu welchem Umfang, und welchen Termin kann man als realistisch für einen Abschluß dieser Aktion ansehen?
3. Berücksichtigt man bei der Repatriierungsaktion der Deutschen den Faktor des Nutzens von Fachleuten, die bei der Ankurbelung der Industrie in den Wiedergewonnenen Gebieten eine recht wichtige Rolle spielen?
4. Auf der letzten Sitzung der KRN und auf dem Kongreß der PSL kam eine Angelegenheit zur Sprache, die während des Krieges eine der Hauptparolen der sowjetischen und britischen Propaganda war: Die Deutschen müssen die Kriegszerstörungen selbst beheben. Nach dem Krieg ist diese Parole völlig verschwunden. Wenn Deutsche bei uns beschäftigt werden, dann nur als Lohnarbeiter. Könnte man nicht unabhängig von der Repatriierungsaktion deutsche Zwangsarbeitslager zum Zweck des Wiederaufbaus der Ruinen errichten?
5. Die Repatriierung der Deutschen wird zweifellos Lücken in den Wiedergewonnenen Gebieten verursachen. Sie werden in erster Linie von polnischen Repatrianten ausgefüllt werden. Herr Minister, welche Möglichkeiten einer massenhaften Repatriierung von Polen aus den besetzten Gebieten des Reiches und aus der Sowjetunion gibt es?
6. Die Lage eines Ansiedlers, besonders eines ländlichen in den Wiedergewonnenen Gebieten, ist in Anbetracht der Kriegszerstörungen nicht gerade leicht. Erlaubt der Zustand der Verkehrsmittel den Repatrianten aus der UdSSR die Mitnahme von Pferden und Vieh?
7. Aufgrund eines tragischen Mißverständnisses wurden zahlreiche Masuren, Ermländer, Kaschuben und Schlesier in die Sowjetunion deportiert, die trotz deutscher Staatsbürgerschaft Polen sind oder in kurzer Zeit völlig polonisiert werden können. Haben wir in dieser Angelegenheit, Herr Minister, irgendwelche Schritte unternommen?
8. Letzte Frage: wann können wir mit dem endgültigen Abschluß dieser gesamten Völkerwanderung rechnen?

Angesichts der großen Bedeutung, die wir Ihrer Antwort, Herr Minister, beimessen, bitten wir sehr um eine positive Erledigung unserer Bitte. <sup>9-9</sup>

**92.**

1946, 31. Januar

*Der Direktor des Ansiedlungsdepartements des MZO an das Politische  
Departement des MAP betr. die Einstellung der Ausgabe von Ausreiseerlaubnissen  
nach Deutschland an Deutsche*

AAN MAP 758, Bl. 7

Da es Fälle gibt, in denen die Verwaltungsbehörden der 1. und 2. Instanz Deutschen Passierscheine zur Ausreise aus Polen nach Deutschland ausstellen, die später von den sowjetischen Grenzbehörden nicht anerkannt werden, erkläre ich folgendes:

1. Im Sinne eines kürzlich geschlossenen Übereinkommens wurde die Aussiedlung von Deutschen in die sowjetische Besatzungszone ausgesetzt.
2. Die sich auf dem Territorium Polens aufhaltenden Deutschen werden in nächster Zeit in Sammeltransporten unter dem Schutz des Militärs oder der Sicherheitsorgane in die britische Besatzungszone repatriiert, wobei der Kommandant eines jeden Transportes eine besondere Dienstreisebescheinigung besitzen wird, die zugleich ein Dokument ist, das es dem ganzen Transport erlaubt, die Grenze zu passieren.
3. Für weitere Maßnahmen werden weder von polnischen noch von sowjetischen Grenzbehörden individuelle Passierscheine für Deutsche, zum Überschreiten der Grenze Polens anerkannt; ebenso werden keine Deutschen über die Grenze gelassen, die sich ohne Passierscheine an den Grenzkontrollpunkten melden.

Im Zusammenhang mit oben Genanntem bitte ich um eine Weisung, derzufolge die Ausstellung irgendwelcher Dokumente oder Grenzpassierscheine, die von den Verwaltungsbehörden in Zentralpolen an Deutsche ausgegeben werden, eingestellt wird.

**93.**

1946, 4. Februar

*Allgemeine Abteilung des ZK der PPR, Entwurf eines Gutachtens über die  
Rechtslage der in den Wiedergewonnenen Gebieten wohnenden Deutschen*

AAN KC PPR 295/VII-12, Bl. 6-7

In bezug auf das Schreiben des Justizministeriums vom 21. Januar 1946 an die Schlichtungskommission der Politischen Parteien, betreffend die Stellungnahme zur

Behandlung der im Gebiet der Wiedergewonnenen Gebiete wohnenden Deutschen und ihrer Rechtslage, vertritt das Zentralkomitee der P.P.R. folgenden Standpunkt: Die Deutschen in den Wiedergewonnenen Gebieten sind, da der polnische Staat sich diese Gebiete als zu ihnen gehörig angegliedert hat, zweifellos Ausländer, allerdings besonderer Art.

Der gesamte deutsche Staat befindet sich unter der Besatzung der drei alliierten Mächte. Für diese für die Friedenszeit verfügte und auf viele Jahre berechnete Besatzung gibt es in den internationalen Beziehungen keinen Präzedenzfall.

Der Begriff „Staat“ besteht aus den drei Elementen: Territorium, Bevölkerung und Staatsgewalt. Der deutsche Staat, der natürlich nicht von der Landkarte gestrichen wurde, hat gegenwärtig eines dieser Elemente verloren – die Staatsgewalt, daher ist es schwierig, während der Dauer der augenblicklichen Besetzung Deutschlands von einem deutschen, souveränen Staat zu sprechen.

Angesichts dieses Sachverhalts kann keine Rede davon sein, daß von seiten unseres Staates gegen Deutschland Vergeltungsakte ausgeübt oder andere Schutzmaßnahmen getroffen werden, da Deutschland als Staat sich unseren Bürgern gegenüber nicht so oder anders verhalten kann, da ihm dies niemand gestattet. Entsprechende Angelegenheiten können und werden nur durch die Maßnahmen einer der drei alliierten Mächte geregelt, die die Besatzungsgewalt in Deutschland ausüben, jede in dem von ihr besetzten Gebiet.

Die Inkraftsetzung eines formalen Aktes von Vergeltung auf dem Wege einer Verordnung des Ministerrates erscheint aus rein rechtlichen Gründen unmöglich, außerdem ist es aus politischen Gründen selbstverständlich nicht angezeigt, da es ein für uns unerwünschtes Echo in der Welt hervorrufen könnte, vor allem deshalb, weil einige Kreise in Großbritannien uns gegenüber nicht immer wohlwollend gesonnen sind.

Eine praktische Lösung dieser Frage sollte einer Mittellinie zwischen unserer Staatsräson und der Rücksichtnahme auf Recht und Gerechtigkeit folgen.

Eine allzu menschliche Behandlung der Deutschen würde einem schnellen Abzug der Deutschen aus den Westgebieten nicht dienen und stünde auch nicht im Einklang mit dem Rechtsgefühl der dort ansässigen oder neu angesiedelten polnischen Bevölkerung.

Im Ergebnis muß man zur Überzeugung kommen, daß die Gerichte diese Fragen je nach dem Einzelfall behandeln sollten; vor allem bei den im Schreiben des Ministeriums als Beispiele angeführten Sachverhalten wäre es ein falsches Verfahren, den Deutschen das Armenrecht in Gerichtssachen zuzugestehen, und dies um so mehr, als die Gerichte bei der Zuerkennung des Armenrechts nicht an eine Armutsbescheinigung gebunden sind; man müßte jedoch die Versorgung deutscher Kinder sicherstellen; die gerichtliche Festlegung von Alimenten gegenüber Polen als Vätern von deutschen Frauen geborener unehelicher Kinder würden Zweifel daran aufkommen lassen, ob sich die Deutschen nur vorübergehend auf dem Territorium Polens aufhalten, während doch die Vollstreckung eines entsprechenden Urteils jahrelang dauert.

Dieser Standpunkt angesichts der in den Wiedergewonnenen Gebieten am häufigsten auftretenden Probleme sollte keine negativen Konsequenzen nach sich ziehen; er sollte den Richtern durch das Justizministerium nicht in Form von Runderlassen, die generell diese oder andere Fragen erörtern, sondern eher in Form von Instruktionen oder Anleitungen zur Kenntnis gegeben werden.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Das Projekt o.D., „mit Genosse [Franciszek?] Mazur abgesprochen“, wurde am 4.2.1946 von der Allgemeinen Abteilung an das Sekretariat des KC PPR gesandt. Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit ist nicht bekannt.

**94.**

1946, 8. Februar

*Runderlaß des MBP, Nr. 5 über die Hilfe der Organe der Öffentlichen Sicherheit für die Verwaltungsbehörden in der Aktion der Umsiedlung der deutschen Bevölkerung*

LIPPÓCZY: Przesiedlenie, S. 147 ff.

**95.**

1946, 14. Februar

*(R.) Polnisch-britisches Abkommen über die Umsiedlung der Deutschen in die britische Besatzungszone Deutschlands*

BANASIAK: Przesiedlenie, S. 233-236; JAWORSKI: Na szlaku, S. 282-284; LIPPÓCZY: Przesiedlenie, S. 62-67

**96.**

1946, nach dem 14. Februar<sup>1</sup>

*Ansiedlungsdepartement des MZO, Referat für Statistik: Aufstellung über die Anzahl der deutschen Bevölkerung in den Wiedergewonnenen Gebieten zum 14. Februar 1946*

AAN MZO 524, Bl. 15-17; handschriftliche Notiz

---

<sup>1</sup> Am Ende des Verzeichnisses befindet sich eine handschriftliche Anmerkung, die von derselben Hand stammt: „Angaben des M.Z.O Planungs- und Koordinationsdepartement. Streng vertraulich (nur für den dienstlichen Gebrauch). 12.11.47 [Unterschrift unleserlich].“

## Deutsche Bevölkerung in den Wiedergewonnenen Gebieten. Stand vom 14.2.1946

Woj. Białystok

1. Elk [Lyck]	766
2. Goldap [Goldap]	392
3. Olecko [Treuburg]	756
	<hr/>
	1.914

Woj. Olsztyn [Allenstein]

1. Braniewo [Braunsberg]	6.902
2. Bartoszyce [Bartenstein]	8.074
3. Giżycko [Lötzen]	2.426
4. Iława (= Iława) [Deutsch Eylau]	3.547
5. Kętrzyn [Rastenburg]	7.367
6. Lidzbark [Heilsberg]	9.125
7. Morąg [Mohrungen]	5.271
8. Mrągowo [Sensburg]	21.857
9. Nidzica [Neidenburg]	1.335
10. Olsztyn (Stadt) [Allenstein]	249
11. Olsztyn (Kreis) [Allenstein]	515
12. Ostróda [Osterode]	2.991
13. Pasłęk [Preußisch Holland]	7.171
14. Pisz [Johannisburg]	4.398
15. Reszel [Rößel]	5.924
16. Susz [Rosenberg]	650
17. Szczytno [Ortelsburg]	8.991
18. Węgorzewo [Angerburg]	1.673
	<hr/>
	98.466

Woj. Gdańsk [Danzig]

1. Ebląg [Elbing]	13.612
2. Kwidzyń [Marienwerder]	2.286
3. Lębork [Lauenburg]	28.024
4. Malbork [Marienburg]	4.154
5. Sztum [Stuhm]	4.209
6. Gdańsk (Stadt) [Danzig]	16.103
7. Gdańsk (Kreis) [Danzig]	23.415
	<hr/>
	91.803

Woj. Szczecin [Stettin]

1. Białogard [Belgard]	40.749
2. Bytów [Bütow]	6.762
3. Chojna [Königsberg in der Neumark]	3.243
4. Choszczno [Arnswalde]	4.429
5. Człuchów [Schlochau]	17.586
6. Drawsko [Dramburg]	10.689
7. Gryfice [Greifenberg]	18.786
8. Gryfino [Greifenhagen]	1.778
9. Kamień [Cammin i.P.]	3.763
10. Kołobrzeg [Kolberg]	21.377
11. Koszalin [Köslin]	34.214
12. Łobez [Labes]	9.773
13. Miastko [Rummelsburg]	20.776
14. Myślibórz [Soldin]	11.644
15. Nowogard [Naugard]	2.880
16. Pyrzyce [Pyritz]	3.348
17. Sławno [Schlawe]	49.623
18. Słupsk [Stolp]	92.537
19. Stargard [Stargard]	1.201
20. Szczecin (Stadt) [Stettin]	41.171
21. Szczecin (Kreis) [Stettin]	10.794
22. Szczecinek [Neustettin]	28.139
23. Wałcz [Deutsch Krone]	14.885
24. Wolin [Wollin]	19.405
25. Złotów [Flatow]	4.262
	<hr/>
	473.824

Woj. Wrocław [Breslau]

1. Bolesławiec [Bunzlau]	19.931
2. Brzeg [Brieg]	19.615
3. Bystrzyca [Habelschwerdt]	66.583
4. Dzierżoniów [Reichenbach]	61.214
5. Głogów [Glogau]	7.724
6. Góra [Guhrau]	1.001
7. Jawor [Jauer]	35.292
8. Jelenia Góra [Hirschberg]	87.956
9. Kamienna Góra [Landeshut]	38.640
10. Kłodzko [Glatz]	114.806
11. Kozuchów [Freystadt]	5.578
12. Legnica [Liegnitz]	23.541

13. Lubań [Lauban]	43.802
14. Lubin [Lüben]	7.309
15. Lwówek [Löwenberg]	38.953
16. Milicz [Militsch]	2.043
17. Namysłów [Namslau]	6.412
18. Oława [Ohlau]	19.688
19. Oleśnica [Oels]	13.070
20. Środa [Neumarkt]	29.081
21. Strzelin [Strehlen]	39.517
22. Świdnica [Schweidnitz]	61.371
23. Szprotawa [Sprottau]	6.876
24. Syców [Groß Wartenberg]	7.409
25. Trzebnica [Trebmitz]	4.248
26. Wałbrzych (Stadt) [Waldenburg]	52.176
27. Wałbrzych (Kr.) [Waldenburg]	107.709
28. Wołów [Wohlau]	22.011
29. Wrocław (St.) [Breslau]	110.798
30. Wrocław (Kr.) [Breslau]	46.652
31. Ząbkowice [Frankenstein]	65.993
32. Żary [Sorau]	13.084
33. Żegań (= Żagań) [Sagan]	6.046
34. Zgorzelec [Görlitz]	14.119
35. Złotoryja (= Złotoryja) [Goldberg]	33.877
	<hr/>
	1.234.125

Woj. Śląsk [Schlesien]

1. Bytom (St.) [Beuthen]	558
2. Bytom (Kr.) [Beuthen]	356
3. Gliwice (St.) [Gleiwitz]	887
4. Gliwice (Kr.) [Gleiwitz]	1.677
5. Głubczyce [Leobschütz]	34.114
6. Grodków [Grottkau]	19.757
7. Kluczbork [Kreuzburg]	7.186
8. Koźle (= Koźle) [Cosel]	742
9. Lubliniec [Lublinitz]	70
10. Niemodlin [Falkenberg]	10.689
11. Nysa [Neiße]	33.027
12. Olesno [Rosenberg]	771
13. Opole [Oppeln]	1.213
14. Prudnik [Neustadt]	29.682
15. Racibórz [Ratibor]	3.219

16. Strzelce [Groß Strehlitz]	471
17. Zabrze [Hindenburg]	1.298
	<hr/>
	145.647

Gesamtzusammenstellung<sup>2</sup>

Woj. Białystok	1.914
Woj. Olsztyn [Allenstein]	98.466
Woj. Gdańsk [Danzig]	91.803
Woj. Szczecin [Stettin]	473.824
Woj. Poznań [Posen]	24.518
Woj. Wrocław [Breslau]	1.234.125
Woj. Śląsk [Schlesien]	145.647
	<hr/>
	2.070.297

**97.**

1946, 1. März

*Oberst P.F.A. Growse, Chef der Britischen Verbindungsmision in  
Katawsk/Kohlfurt an den niederschlesischen Wojewoden*

AAN MZO 541 f, Bl. 1-4, Übers. aus dem Englischen

<sup>b</sup>Bürger Lechowicz Allg.[emein?]<sup>b</sup>

Mein Herr,

ich beehre mich, Euer Exzellenz den Bericht über den Verlauf der Untersuchungen über die aus Neupolen in die Britische Besatzungszone Deutschlands Auszusiedelnden zu unterbreiten.

1. Allgemeine Vorschriften.

- a) Ich freue mich, sagen zu können, daß sich die grundlegenden Bestimmungen über die Durchführung der Aktion bedeutend verbessert haben.
- b) Alle Waggon sind auf beiden Seiten nummeriert, ein Leiter wird von den Polnischen Behörden ab der Abfahrtstation bestimmt und mit einem Namensverzeichnis der sich in seinem Waggon befindenden Personen versehen.

---

<sup>2</sup> S. Fußnote 1 zum Dok. 85.



- c) Die Polnische Polizei arbeitet mit, indem sie die Personen aus den einzelnen Waggons zur ärztlichen Untersuchung und zur Desinfizierung mit DDT-Pulver leitet, und ungefähr 1500 Personen jedes Zuges werden auf diese Weise innerhalb von etwa 2 3/4 Stunden abgefertigt.
- d) Die Versorgungsmaßnahmen sind jetzt zufriedenstellend, und die Evakuierten werden mit ausreichenden Rationen für vier Tage versorgt, die sowohl Fleisch oder Fisch und Kaffee beinhalten. <sup>e</sup>Die Menge an Milch für die Kinder, von denen es in jedem Zug eine große Anzahl gibt, ist unzureichend, und ich bin etwas in Sorge, ob Kleinkinder während der Reisezeit ohne Milch auskommen können, da die Vorräte gegenwärtig zu Ende gehen. Vielleicht könnten Euer Exzellenz mich in dieser Hinsicht beruhigen?<sup>e</sup>
- e) Die Anzahl der deutschen Ärzte ist nicht ausreichend.
- f) Ich könnte eventuell um eine Verbesserung der Ausrüstung zur ärztlichen Untersuchung und um Desinfektionspulver bitten, was jedoch von den Berichten über seine Wirksamkeit abhängt, die ich von den Britischen Behörden erhalte.

## 2. Kranke in den Zügen.

Ich bin wegen der Zahl der Kranken in jedem Zug etwas beunruhigt. Mein Militärarzt war zu sehr mit der Einrichtung der ärztlichen Inspektion und der Desinfizierung derjenigen Auszusiedelnden beschäftigt, die durch die dafür bestimmten Räume gingen, so daß er solche Personen aus den vier Zügen nicht genau untersuchen konnte, die allzu schwach oder zu krank waren, um den Zug zu verlassen und um mit einem Pulver desinfiziert zu werden und daher in ihren Waggons auf Infektionskrankheiten hin untersucht wurden. Mein Militärarzt konnte gegenwärtig genauer die Züge Nr. 5, 6 und 7 untersuchen und setzt mich davon in Kenntnis, daß sich mindestens 40 Personen aus diesen drei Zügen sofort nach ihrer Ankunft in der Britischen Besatzungszone in ein Krankenhaus begeben müssen. Er ist der festen Überzeugung, daß keiner dieser Kranken während der Reise krank geworden ist.

Wie Euer Exzellenz bekannt sein dürfte, widerspricht dies eindeutig dem in Berlin getroffenen Abkommen, und ich werde Ihnen sehr dankbar sein, wenn die notwendigen Maßnahmen getroffen werden. Die zwischen dem Englisch sprechenden polnischen Arzt (Dr. Stefan Boychuk<sup>1</sup>) und mir geführten Gespräche veranlassen mich, genauer die Gründe für diesen Teil des Abkommens zu erläutern.

Die Britischen Behörden haben solche Klauseln eingeführt, weil die Krankenhauseinrichtungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die Aufnahme einer großen Zahl zusätzlicher Patienten nicht ausreichen, aber es besteht die Hoffnung, daß sie sich in einigen Monaten bedeutend verbessern werden.

---

<sup>1</sup> Dr. Bojczuk oder Bowczuk (s. weiter unten Punkt 3).

Notwendig ist daher, daß zu Beginn der Aktion nur diejenigen weggeschickt werden, die in den für sie bestimmten Quartieren wohnen können, bevor Vorbereitungen für die Aufnahme einer größeren Zahl von Kranken getroffen werden, von denen wir überzeugt sind, daß sie im weiteren Verlauf der Aktion aufgenommen werden müssen.

<sup>e</sup>Daraus ergibt sich, daß sogar die chronisch Kranken, die sich nicht für eine Aussiedlungsaktion eignen, bis zum letztmöglichen Augenblick festgehalten werden sollten. Des weiteren sollte man ihnen, selbst wenn gesunde Familienmitglieder, die einen Kranken zu versorgen haben, sich freiwillig zur Ausreise melden, in dieser Zeit die Ausreise nicht gestatten, da dies entweder die Trennung der Familie oder die Ausreise der ganzen Familie unter Mitnahme des Kranken bedeuten würde, wobei Ersteres und Letzteres den Bestimmungen des Abkommens zuwiderläuft.<sup>e</sup>

### 3. Krankenhauseinrichtungen in Kaławsk/Kohlfurt

In den letzten Tagen haben diese eine bedeutende Verbesserung erfahren. Dr. Bovchuk gibt an, daß er schon notwendige Einrichtungen erhalten habe, aber da er nur elf Betten zur Verfügung hat, ist dies noch nicht für alle Fälle ausreichend.

Eure Exzellenz erklären sich damit einverstanden, daß dies ein zusätzlicher Beweis dafür sei, daß gegenwärtig nur verhältnismäßig gesunde Personen in den Zügen aufgenommen werden sollten. Später, wenn die Kranken evakuiert werden, wird ein größeres Krankenhaus notwendig.

### 4. Kurzer Evakuierungstermin

Viele Deutsche beschwerten sich über den ihnen gegebenen kurzen Räumungstermin. Einige sagen, daß sie lediglich fünf Minuten, andere, daß sie 30 Minuten Zeit gehabt hätten. Ich glaube nicht unbedingt allen diesen Geschichten und bin auch nicht persönlich an der Bequemlichkeit der Deutschen interessiert, sondern nur, soweit es die Bestimmungen des Abkommens betrifft.

Darin ist vorgesehen, daß es ihnen freigestellt sein soll, soviel Gepäck mitzunehmen, wie sie tragen können. Es scheint mir, daß sie, wenn der ihnen gesetzte Termin tatsächlich so kurz bemessen gewesen ist wie angegeben, nicht in der Lage waren, alles mitzunehmen, was sie wollten.

Tatsächlich haben viele von ihnen nach meinen eigenen Beobachtungen kaum mehr als ein kleines Gepäckstück bei sich.

### 5. Konfiszierung persönlichen Eigentums

Seit der Ankunft des Zuges Nr. 5, und das gilt auch für alle anderen nachfolgenden Züge, durchsucht eine kleine Einheit von Soldaten unter dem Befehl eines Offiziers alle Auszusiedelnden hinsichtlich eines Überschusses an Schmuck und Geld. In einem Gespräch mit dem Offizier, der diese Aktion leitet, habe ich

herausgefunden, daß er die Absicht hat, den Begriff „Überschuß“ sehr eigenwillig zu interpretieren. Er geht von dem Grundsatz aus, daß es niemandem erlaubt sein sollte, mehr als eine Armbanduhr, einen Ring und eine Halskette oder ein Armband mitzunehmen. Er beabsichtigt auch nicht, sich Gedanken über das Material zu machen, aus dem die Gegenstände hergestellt sind, und kennt sowohl bei der Wegnahme einer billigen vernickelten als auch bei einer goldenen Armbanduhr kein Erbarmen. Ich beeile mich hinzuzufügen, daß derartige Durchsuchungen in menschlicher und freundlicher Weise durchgeführt werden (sofern ich solche gesehen habe). Allerdings trafen gestern abend zwei meiner britischen Soldaten während meiner vorübergehenden Abwesenheit von der Bahnstation eine alte 75-jährige Frau, die von zwei polnischen Soldaten unsanft behandelt worden war, indem sie ihr den gesamten Schmuck abnahmen. Einer meiner Offiziere kam mit einem polnischen Offizier hinzu, so daß man der alten Frau erlaubte, eine Armbanduhr, einen Ring und eine goldene Kette mit einem kleinen Kreuz zu behalten. Sie mußte zwei Ringe und eine andere Kette abgeben, die alle keinen größeren Geldwert hatten. Ich erwähne diesen Zwischenfall nur deshalb, um Euer Exzellenz zu zeigen, daß das gegenwärtige System dem Mißbrauch Tür und Tor öffnet, und ich möchte daher vorschlagen, daß bei jeder Durchsuchung ein polnischer Offizier anwesend sein sollte.

<sup>e</sup>Ich muß bemängeln, daß in dem Abkommen nichts darüber zu finden ist, was die Anzahl des Schmucks, die von einer beliebigen Person mitgenommen werden darf, beschränken könnte, obwohl klar ist, daß jeder rechtswidrig handeln würde, der sagen wir 20 oder 30 goldene Armbanduhren mitnehmen würde.<sup>e</sup>

Ich wäre froh, wenn ich erfahren könnte, ob Euer Exzellenz mit der von mir vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden ist oder nicht, vor allem hinsichtlich der von dem für diese Aktion verantwortlichen Offizier vertretenen Interpretation.

#### 6. Währungsumtausch

Wie oben in Paragraph 5 erwähnt, nimmt man den Auszusiedelnden ihr gesamtes Geld bis auf 500 deutsche Mark ab bzw. hat es ihnen bereits abgenommen. Dies entspricht dem Abkommen, obwohl manche Deutsche von solchen Beschränkungen nichts gewußt haben. Viele von ihnen haben kein oder nur wenig deutsches neben polnischem Geld, so daß sie in der Britischen Zone fast mittellos ankommen.

<sup>e</sup>Ich glaube nicht, daß dies von den Britischen Behörden voll und ganz akzeptiert werden kann, daher bitte ich um die Gründung einer offiziellen Organisation für den Umtausch von Złoty in Mark nach einem festgesetzten Kurs an der Bahnstation in Kaławsk.<sup>e</sup>

#### 7. Zug-Eskorte

Die Änderung des Befehls für den Konvoi des Zuges Nr. 6 verursachte eine empfindliche Verspätung in dem Abfahrtsplan der Züge und trug maßgeblich

zum Versorgungsproblem der Auszusiedelnden bei. Ich finde, daß zwei Züge (mehr als 2.000 Personen), die im Augenblick auf der Station warten, nicht länger dort stehen müßten.

8. Polnischer Verbindungsoffizier

<sup>b</sup>Es besteht die dringende Notwendigkeit der Anwesenheit eines Englisch sprechenden polnischen Beamten, am besten eines Armeeeoffiziers, der bei mir wohnen und mit mir arbeiten könnte. Über ihn könnte ich die mir notwendig erscheinenden Anweisungen für die Polizei, die Zugeskorte, die Bahnbeamten und ebenfalls die PUR geben, was gegenwärtig erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Ich habe die begründete Hoffnung, daß sich binnen kurzem solch ein Verbindungsoffizier finden lassen wird.<sup>b</sup>

9. Ich schicke eine Kopie dieses Schreibens an die Britischen Behörden.

10. Zum Schluß möchte ich Eurer Exzellenz versichern, daß ich, wenn ich es auch als meine Pflicht angesehen habe, die in diesem Schreiben aufgeführten Punkte zur Sprache zu bringen, in keiner Weise die Aussiedlungsaktion erschweren möchte. Lieber möchte ich ihren schnellen und glücklichen Abschluß sehen.

Ich hoffe, in Kürze die Ehre eines nochmaligen Besuches Eurer Exzellenz haben zu dürfen.

<sup>b</sup>Erledigt Maj. [ewski?]<sup>b2</sup>

---

<sup>2</sup> Dies ist einer von mehreren britischen Protesten vom Frühjahr 1946; vgl. JONCA: Wysziedlenia, S. 184, 186.

**98.**

1946, 14. März

*Das Ansiedlungsdepartement des MZO, Runderlaß betr. die Repatriierung von Lehrern deutscher Nationalität [1]; 14. Januar 1946: Das Bildungsministerium an das MZO [2]*

AAN MAP 758, Bl. 26<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Beide Dokumente befinden sich auf einem Blatt Papier, was bedeutet, daß das Schreiben vom 14.1.1946 ein Teil des Runderlasses vom 14.3.1946 war. Der Runderlaß wurde im Sekretariat des Ministers für Öffentliche Verwaltung am 22.3.1946 registriert. Die Bestimmung des Dokuments lautete: „Allg.[emeines] Dep[artement] zwecks Verschickung entsprechender Verordnungen an die Wojew[odschaften]: Gdańsk, Katowice, Poznań, Bydgoszcz und Białystok – soweit es sich um das Staatsgebiet Polens vor dem 1.9.1939 handelt (...)“. Vgl. unten, Dok. 108.

## [1]

Lehrer deutscher Nationalität – Repatriierung

Indem ich die obengenannte Abschrift der Mitteilung des Bildungsministeriums zusehe und die Richtigkeit des von diesem Ministerium eingenommenen Standpunktes anerkenne – empfehle ich den Bürgern Bezirksbevollmächtigten die Repatriierung der Lehrer deutscher Nationalität vorrangig zu behandeln.

## [2]

Das Bezirksschulkuratorium in Wroclaw/Breslau hat das Bildungsministerium davon in Kenntnis gesetzt, daß in letzter Zeit in fast allen Kreisen Niederschlesiens sich ein heimlicher Unterricht für die deutsche Jugend entwickelt habe. Diese Aktion leiten deutsche Lehrer, deren Zahl nach vorläufigen Berechnungen auf schlesischem Gebiet noch ungefähr 1500 beträgt. Im Hinblick auf den dem Polnischen Staat gegenüber entschieden feindlichen Charakter dieser Aktion, schlägt das Bildungsministerium vor, daß bei der Aktion der Entfernung der Deutschen aus dem Land vorrangig die deutschen Lehrer aus dem gesamten Bereich der Wiedergewonnenen Gebiete ausgesiedelt werden sollen.<sup>2</sup>

**99.**

1946, 20. März

*(R.) Runderlaß des MZO über das Verhältnis zur polnischen autochthonen Bevölkerung während der Aussiedlung der Deutschen aus dem Staatsgebiet*

JANUSZ ŚNIADECKI: Kształtowanie się społeczności polskiej na Pomorzu Środkowym w latach 1945-1950 [Die Gestaltung der polnischen Gesellschaft in Mittelpommern in den Jahren 1945-1950], Bd. IV Teil 1, Koszalin 1990, S. 207-209

**100.**

1946, 20. März

*Bericht des Hauptbeauftragten des MZO über die Aussiedlung der Deutschen aus Szczecin/Stettin und Wroclaw/Breslau in die Britische Zone bis zum 15.3.1946*

AAN MZO 527, Bl. 56-58

Szczecin/Stettin. Die Leitung der Aussiedlungsaktion liegt in den Händen des Wojewodschaftsleiters des PUR. Die Aussiedlung aus dem gesamten Gebiet wurde mit der Vorbereitung eines Planes für einen ganzen Monat begonnen. Dieses System

---

<sup>2</sup> Vgl. entsprechende Verordnungen bezüglich der Lehrer und Pastoren im Bezirk Masuren, s. Dok. 283.

hat jeden Kreis seinem Schicksal überlassen, sowohl in Hinsicht auf die Sicherheit, die materielle Versorgung sowie auf die Hilfe seitens der Wojewodschaft. Die Zersplitterung der Kräfte erlaubt weder eine angemessene Sicherung des Besitzes, noch den Schutz der Auszusiedelnden. (Ich habe auch individuelle Aussiedlungen angetroffen, nicht von Familien in alphabetischer Reihenfolge) was die Unkenntnis der Instruktionen seitens des Verwaltungsapparates beweist.<sup>1</sup> (Stadt Szczecin/Stettin.)

Generell hätte dieser Plan Ergebnisse gebracht; aber unter anderen Umständen, vor allem wenn Szczecin/Stettin nicht von Zügen aus der sowjetischen Zone abhängig wäre, da sie sehr häufig gar nicht ankommen. So trifft am Sammelpunkt eine größere Zahl von in Zügen ankommenden Deutschen ein, die wir nun ernähren müssen.

Am 15.3. dieses Jahres befanden sich an der Sammelstelle in Stettin/Szczecin rund 6.000 Personen.

Das Fehlen telefonischer Verbindungen erlaubt keine Steuerung des Zustromes von Deutschen aus den abgelegenen Gegenden der Wojewodschaft. – Im Zusammenhang mit dem vorstehend Genannten gab ich daher die Anweisung, Kuriere aufs Land abzufertigen, um die Transporte vier Tage lang zurückzuhalten, d.h. bis zur Zeit der Räumung des Sammelpunktes. – An diesem Punkt befinden sich Engländer, die Ernährung der Deutschen und die sanitäre Betreuung, die viel Geld verschlingt, stellen unnötige Schwierigkeiten dar.

Ich habe die Anweisung erteilt, vom 1. April an größere städtische Zentren auszusiedeln, wie: Koszalin/Köslin, Białogród/Belgard, Szczecin/Stettin, um auf einem kleineren Abschnitt die Situation besser beherrschen zu können.

Die englische öffentliche Meinung steht hinsichtlich des gesamten Aussiedlungsvorgangs gemäß den Verlautbarungen von Missionschef Hauptmann Tompson positiv gegenüber. In der sowjetischen Zone „steigen“ Deutsche „zu“, die unseren Transport vergrößern, wogegen ich bei der Mission energischen Widerspruch eingelegt habe. Aufgrund dessen hat der englische Hauptmann seinen Behörden eine entsprechende Depesche geschickt, in der er darauf aufmerksam macht, daß wir nur die Zahl von Deutschen anerkennen, die von unserem Gebiet aus befördert und bestätigt wurde. Zusätzlich erließ ich eine entsprechende Anweisung an den polnischen Geleitschutz der Züge, derzufolge er während der Durchfahrt durch die sowjetische Zone unter keinen Umständen Personen in die Züge einsteigen lassen dürfe.

Während der Unterredung mit der Englischen Mission – erklärte mir Missionschef Hauptmann Tompson, daß in Lübeck ungefähr pro Transport jeweils zwei Personen nicht deutscher Herkunft ankämen. Auf die Frage, welcher Herkunft diese Personen vorwiegend seien, konnte oder wollte er mir vielleicht keine Antwort geben, versprach mir aber, daß er nach erfolgter Untersuchung der Angelegenheit eine Antwort schicken werde.

Diesbezüglich ordnete ich eine strengere Prüfung der Dokumente der ausreisenden Deutschen an, obwohl ich glaube, daß ein Teil von ihnen sich aus „Hinzugestiegenen“ aus der sowjetischen Zone zusammensetzt.

---

<sup>1</sup> Es handelt sich um die Instruktion vom 15.1.1946 (s. oben, Dok. 81).

In Lübeck wurden die Offiziere und Unteroffiziere der Eskorte eines der Transporte festgehalten, die auf Verlangen der Engländer ein Major der T.[ruppen] für I.[nnere] S.[icherheit] aus Szczecin/Stettin abholte, um sie zurückzuleiten (ich glaube, daß eine kleinere Rauferei außerhalb des Dienstes die Ursache war).

Ein Seetransport, der in den nächsten Tagen abfahren soll, wurde der Englischen Mission ohne Angabe eines genauen Termins angekündigt <sup>a</sup>(ich glaube, daß es um die Erledigung gewisser Angelegenheiten in Potsdam geht) <sup>a</sup>.

Im allgemeinen verläuft die Aktion planmäßig, ohne größere Unzulänglichkeiten. Die erlassenen Verfügungen, die den bisherigen Plan etwas änderten, waren von Einsparungen bei der Verpflegung und durch die Gefahr einer Epidemie am Hauptsammel-punkt in Szczecin/Stettin diktiert worden.

Auf dem Gebiet Westpommerns stelle ich bei einigen Starosten einen Mangel an Disziplin und Tatkraft fest, wie z. B. in Szczecinek/Neustettin, wo der Starost trotz des Verbots, einen Transport nach Szczecin/Stettin abzusenden und trotz einer rechtzeitig erhaltenen Depesche einen solchen abschickte. Ich denke, daß der Grund dafür in der Abwesenheit des Wojewoden Borkowicz von der Wojewodschaft zu suchen ist. Auf einer Konferenz in der Wojewodschaft versprach der Stellvertretende Wojewode Bürger Tomas<sup>2</sup>, alle Mißstände zu beheben:

Um die Arbeit im Zusammenhang mit der Aussiedlung der Deutschen zu verbessern, muß man:

- 1) auf die sowjetische Seite bezüglich des pünktlichen und täglichen Einsatzes eines Pendelverkehrs ohne eine Verringerung der Waggonzahl einwirken, was sogar Kommentare im britischen Radio über das Zusammenpferchen von Deutschen in Waggonen mit bis zu 70 Personen hervorgerufen hat;
- 2) den Transport über See beschleunigen.

#### Wrocław/Breslau.

Die Aussiedlungsaktion wurde auf den Kreis Bystrzyca/Habelschwerdt und auf die ihm benachbarten Grenzgebiete verschoben. (Międzylesie/Mittelwalde diente hier als Sammelpunkt)

Die englische Mission erklärte sich damit einverstanden, täglich einen dritten Zug in Kaławsk/Kohlfurt zu übernehmen, es geht lediglich um das Einverständnis der englischen Behörden in Potsdam. Die Eisenbahndirektion in Wrocław/Breslau ist in der Lage, einen dritten Zug aus den eigenen Beständen um den 25.3.46 herum trotz der Schwierigkeiten mit den Lokomotiven in Betrieb zu nehmen. Insgesamt kann der Transport 1.750 Personen aufnehmen, also würde sich täglich die Zahl der Auszusiedelnden um 500 erhöhen.

---

<sup>2</sup> Bronisław Thomas, geb. 1917, Aktivist der „Polonia“ in Deutschland, Vorsitzender des Wojewodschaftsausschusses der PSL in Stettin.

Es wäre gut, der Englischen Mission in Kaławsk/Kohlfurt einen Verbindungsoffizier im Range eines Majors oder Obersten zur Verfügung zu stellen, der auf die gesamte Aussiedlungsaktion positiv einwirken könnte.

Die Arbeiten der Kommission an den Sammelpunkten verbessern sich von Tag zu Tag. Die für die Verpflegung zuständige Behörde hat keinen Beauftragten zur Schätzung der von den Deutschen mitgenommenen Lebensmittel geschickt. – Kleinere Mißstände auf seiten der Kommissionsmitglieder beseitigen die Sicherheitsbehörden an Ort und Stelle. Die Sicherung der zurückgelassenen Habe erfolgt hauptsächlich durch die beschleunigte Ansiedlung von polnischen Bürgern.

Wenn man das oben Erwähnte zusammenfaßt, hieße das für Niederschlesien, daß

- 1) die Zentrale den Einsatz eines dritten Transportes erleichtern soll,
- 2) ein Verbindungsoffizier im Range eines Majors oder Obersten bei der Englischen Mission in Kaławsk eingesetzt werden soll.

#### Gdańsk/Danzig.

Ein Transport, der sich während der Vorbereitungszeit am Sammelpunkt aufhielt, ist nach Szczecin/Stettin abgefahren. Gegenwärtig ist die Aktion gestoppt worden – es wäre wünschenswert, den Transport auf dem Seewege so schnell wie möglich auszunutzen.

Bis zum 19.3.1946 wurden aus Niederschlesien 64.376 Pers. ausgesiedelt.

Bis zum 15.3.1946 wurden aus Hinterpommern 20.598 Pers. ausgesiedelt.

### 101.

1946, 20. März

*Der Direktor des Präsidialbüros des Ministerrates, J. Żuniak an das Ministerium für Post- und Telegrafienwesen in Beantwortung des Schreibens des Ministeriums vom 22. Januar 1946 betr. Behandlung von Arbeitskräften, die von den Deutschen als „Leistungspolen“ eingestuft worden sind*

AAN URM 5/146, Bl. 15

In Beantwortung des Schreibens des Ministeriums vom 22.1.1946 Nr. OP 110 erklärt das Präsidialbüro des Ministerrates was folgt<sup>1</sup>:

Gemäß Artikel 1 des Gesetzes vom 6.5.1945 über den Ausschluß feindlicher Elemente aus der Gesellschaft (DzURP Nr. 17, Pos. 96) besitzen die sogenannten Leistungspolen die vollen Bürgerrechte, „wenn sie in dieser Liste gegen ihren Willen oder

---

<sup>1</sup> Dieses Schreiben wurde auf der Grundlage eines Gutachtens des Direktors des Büros für Rechtsfragen des PRM, St. Adler, vom 11.3.1946 vorbereitet; die Durchschriften wurden am 21.3.1946 an das Präsidium der KRN und an die Zentralkommission der Gewerkschaften gesandt.



unter Zwang aufgenommen wurden und durch ihr Verhalten die polnische nationale Eigenart bewiesen haben“. Sie sollten jedoch eine Treueerklärung gegenüber der Polnischen Nation und dem Demokratischen Polnischen Staat abgeben.

Daher gibt es keine gesetzliche Grundlage zur Beschränkung der Rechte eines Bürgers, der zur Gruppe der sogenannten Leistungspolen gezählt wurde, außer das Gericht würde im Verfahren gemäß Art. 4 des erwähnten Gesetzes über den Ausschluß feindlicher Elemente aus der polnischen Gesellschaft annehmen, daß er sich aus eigenem Willen in die Liste eingetragen hat, oder auch, daß sein Verhalten während der Besetzung nicht im Einklang mit der polnischen nationalen Eigenart gestanden hat.

Aus dem oben genannten Standpunkt, der die Rechtslage des Problems beleuchtet, ergibt sich jedoch keinesfalls, daß die Verwaltungsbehörden in einigen Ortschaften bei Anträgen der regionalen Nationalräte oder gesellschaftlichen Organisationen<sup>2</sup> zur Tagesordnung übergehen sollen, wenn sie eine Entfernung von Beamten, sogenannten Leistungspolen, von ihren Arbeitsplätzen, oder ihre besondere Behandlung fordern. In diesen Ortschaften müssen Personen, die zur Gruppe der Leistungspolen gerechnet wurden, entlassen oder in eine niedrigere Gehaltsstufe unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Dekrets vom 27. Dezember 1944 über die vorübergehende Regelung der Dienstverhältnisse und über die Einstufung von Staatsbeamten eingruppiert werden (Gesetzblatt der Republik Polen Nr. 16, Pos. 89). Eine Novellierung betreffend die Verlängerung der Gültigkeit der Termine, die schon in Artikel 6 vorgesehen war, wurde vom Ministerrat bereits beschlossen. In diesen Fällen kann man hervorragende Fachleute unter den Leistungspolen, deren Gehaltsgruppe man nicht zurückstufen kann oder das als Mittel nicht ausreichend wäre, auf Grund des Artikels 52 des Gesetzes vom 17. Februar 1922 über den staatlichen Zivildienst in eine andere Ortschaft versetzen.

## 102.

1946, 24. März

*Der Pressereferent der Informationsabteilung des Kabinetts des Ministers für die Wiedergewonnenen Gebiete, S. Gersten, zum Thema der Situation in Niederschlesien und in der Wojewodschaft „Westpommern“*

AAN MZO 54, Bl. 2-3

Vorläufiger Bericht

über Informationen und persönliche Eindrücke aus einigen Gebieten, besonders aus Niederschlesien, die während der Tagung des Westkongresses der Journalisten in Poznań/Posen (16.-17.3.1946) und nach dessen Beendigung von einigen Pressevertretern aus den Wiedergewonnenen Gebieten sowie auf dem Rückweg nach Warschau/Warschau (über Wrocław/Breslau) gesammelt wurden.

<sup>2</sup> Vgl. Dokumente vom 12. und 22.1.1946.

Situation bezüglich der Aussiedlung der Deutschen

Wrocław/Breslau, PUR (20.3.46). Die Aussiedlung der Deutschen aus Wrocław/Breslau ist seit dem 18. d.l. Monats gestoppt worden. Die Anordnung traf der niederschlesische Wojewodschaftsbeauftragte Bürger Fundowicz. Aus Międzylesie/Mittelwalde (bei Kłodzko/Glatz) dauert sie weiterhin an.

Situation bezüglich des Zustroms von Repatrianten

Wrocław/Breslau, PUR (20.3.1946). Seit dem 1. März dieses Jahres trafen 49 Transporte mit Repatrianten aus Sibirien ein, darunter 19 Transporte aus dem Inneren Rußlands, mit einer Gesamtzahl von 1272 Waggons. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um bäuerliche Bevölkerung. Aus verständlichen Gründen erhält sie ausgemusterte, schlechte und im Zuge von Kriegseinwirkungen zerstörte (um auf keinen Fall enthusiastisch zu werden) landwirtschaftliche Betriebe, und die Menschen aus den letzten Transporten können nirgends mehr untergebracht werden. Es wurde an das MZO und an die Zentrale des PUR in Łódź/Lodz ein telegrafischer Antrag auf Einstellung weiterer Transporte mit bäuerlicher Bevölkerung nach Niederschlesien für zwei Wochen gestellt.

Der Beweis für die Unzufriedenheit unter den Repatrianten aus Sibirien ist die Weigerung der Insassen von vier Transporten in Kaławsk/Kohlfurt, Wąsosz [Wąsosz]/Herrnstadt, Brzeg/Brieg, Wołoski/Alt-Wohlau [?] und Zgorzelice [Zgorzelec]/Görlitz, ihre Waggons zu verlassen. Dies ist mit der Gefahr sogenannter „Staus“ verbunden. Die Verhandlungen mit den Meuterern dauern an.

Niederschlesien kann bis zu 39 Transporte mit städtischer Bevölkerung aufnehmen.

Aus den Kreisen Niederschlesiens

Jelenia Góra/Hirschberg, Wałbrzych/Waldenburg, Wrocław/Breslau (eigene Information). Auf den Bahnhöfen in Jelenia Góra/Hirschberg, Wałbrzych/Waldenburg und Wrocław/Breslau nimmt die Bürgermiliz recht häufig völlig unrechtmäßig den Reisenden die Lebensmittel ab. Im Zusammenhang damit kann man einen geringen Transport von Lebensmittel in einzelne Städte feststellen. Dies hat weitere Konsequenzen. Es wäre sehr wünschenswert und zielgerichtet, Jahrmärkte und Märkte in den Städten und Kleinstädten Niederschlesiens einzurichten.

Jelenia Góra/Hirschberg, Zgorzelice (eigene Information). In Hirschberg blüht der Personenschmuggel über die „grüne Grenze“ in die Tschechoslowakei (wahrscheinlich viele Juden), von Zgorzelice dagegen führen solche Wege nach Deutschland. Im letzteren Fall ist die Tatsache bezeichnend, daß nicht nur Deutsche illegal die Grenze nach Deutschland überschreiten, sondern sehr häufig auch polnische Bürger, Polen der Londoner Orientierung in zweifellos verdächtiger Mission.

In Jelenia Góra/Hirschberg gibt es noch 19.000 Deutsche.

Fehlende Kontrolle als Ursache von Mißständen, Mißbräuchen, Unterstellungen und Gerüchten.

Beim Gebrauch des Begriffs „szaber“ („Aneignung“) muß differenziert werden. Tausenderlei Gerüchte sowie die Presse beginnen zwei Arten des „Sich-Aneignens“ zu

unterscheiden, nämlich ein ziviles und ein amtliches. Was ist und woher kommt die „amtliche Aneignung“?

Die Aneignung zu amtlichen Zwecken wird vor den Augen einer neidischen Menge durch Amtspersonen und verschiedene Staatsbeamte in und außer Dienst betrieben. Sie erhalten unkontrolliert auf dem Wege von Bekanntschaften und Beziehungen entsprechende Bewilligungen zum Abtransport von Mobiliar und anderen Gegenständen des täglichen Gebrauchs. Es stellt sich die Frage, wer solche Bewilligungen ausgibt. Es erteilt sie der Wojewode oder in seinem Namen das ihm nachgeordnete Organ bzw. die ihm unterstellten Organe. Die Zahl der Fälle von solchen amtlichen und privaten Aneignungen (mit echter amtlicher Bewilligung) steht im direkten proportionalen Verhältnis zum Ausbau des die Bewilligungen herausgebenden Apparates und im umgekehrt proportionalen Verhältnis zu seiner gesellschaftlichen und bürgerlichen Moral und der Häufigkeit der Kontrollen. [...] <sup>1</sup>

Mit dem Auto durch das „Land der Brände“

Trzebnica/Trebnitz, eigene Bem.[erkung] (19.3.46, 20-21 Uhr)

In fünf bis acht Kilometern Entfernung nordwestlich von Trzebnica/Trebnitz und im Umkreis von drei bis vier Kilometern von der zu dieser Zeit ganz leeren Chaussee fiel den einsam in einem Auto vom Posener Kongreß zurückkehrenden Teilnehmern der unheimliche und bedrohliche Anblick von absichtlich entfachten Bränden auf (wir hatten ähnliche Anblicke aus der Kriegszeit schon verdrängt). An sieben Stellen vor Trzebnica/Trebnitz und in drei hinter Trzebnica/Trebnitz, im Raum Trzebnica/Trebnitz–Wrocław/Breslau (22 km) brannten ganze Häusergruppen, an einer bestimmten Stelle sogar ein ganzes Dorf.

Die Silhouetten der brennenden Häuser waren sehr gut sichtbar, aber es war keine Menschenseele zu finden, die uns die Bedeutung dieser Katastrophe hätte erklären können. Hier brannte polnischer Besitz, höchstwahrscheinlich triumphierte hier das Werk deutscher Saboteure.

Die eingeschüchterten Lokalbehörden gaben keine klare Antwort (sie sagten, daß „man Kompost verbrennt“) und beklagten sich über die zu geringe Zahl des Sicherheitsdienstes im Kreis.

Der Vertreter des Breslauer „Pioniers“<sup>2</sup> versprach Diskretion und Zurückhaltung bis zum Augenblick der Klärung der Angelegenheit, allerdings hat der Leiter des Wojewodschaftsamtes für Öffentliche Sicherheit es bis heute noch nicht als notwendig erachtet, diese beunruhigenden Tatsachen seinerseits aufzuklären.

Sicherheit in der Wojewodschaft Westpommern/Hinterpommern

Aus dem Bericht eines Journalisten des „Ilustr[owany] Kurier Polski“ [Illustrierter Polnischer Kurier] aus Bydgoszcz/Bromberg, der sich mit der Sicherheits-

<sup>1</sup> Hier wurde ein Teil des Berichtes ausgelassen, der den Gerüchten der widerrechtlichen Besetzung von Pensionaten und der Notwendigkeit der Ausstattung der Mitarbeiter der MZO mit zusätzlichen Kompetenzen gewidmet ist.

<sup>2</sup> Eine beliebte Tageszeitung, die seit dem 27.8.1945 erschien.

lage befaßt und der der Propagandakommission des Journalistenkongresses vorgelegt wurde, geht hervor, daß man entlang der Chaussee Piła/Schneidemühl-Szczecinek/Neustettin auch heute noch abends SS-Männer in schwarzen Uniformen, allerdings ohne offen gezeigte Waffen antreffen kann, und daß viele Deutsche stets Stöcke bei sich tragen. Diese Gebiete sind verlassen, und über mehrere Kilometer weit ist unter den zerstörten Gehöften keine polnische Siedlung zu sehen. Die Aufnahmefähigkeit dieses menschenleeren Gebietes dürfte daher sehr groß sein.

**103.**

1946, 3. April

*Das MZO (Władysław Wolski) an den Minister für Öffentliche Sicherheit:  
Informationen über die Fehler der Bürgermiliz und der Sicherheitsämter im  
Zusammenhang mit der Aussiedlung der Deutschen*

AAN MZO 527b, Bl. 30

Das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete berichtet über folgende Mißstände bei der Bürgermiliz und bei den Ämtern für Öffentliche Sicherheit im Zusammenhang mit der Repatriierungsaktion der Deutschen:

1. Die MO- und die UB-Kräfte, die für den Dienst in jenen Gebieten bestimmt sind, aus denen sich die Repatriierung der Deutschen vollzieht, sind unzureichend, was eine Reihe von Fällen von Amtsmißbrauch und einen Mangel an Sicherheit für die zu Repatriierenden verursacht.

Darüber hinaus lassen sich sogar Begleiter von Konvois Amtsmißbrauch zuschulden kommen, wie ein Schreiben des Ministeriums für Nationale Verteidigung, der Abteilung für die Grenzschutztruppen der Republik Polen vom 15. März 46, Nr. 0885 Geheim, feststellt, dessen Abschrift wir diesem Schreiben beifügen.

2. Die Konvois von Transporten mit der zu repatriierenden deutschen Bevölkerung aus Polen lassen bei der Durchfahrt durch die sowjetische Zone Fluchtversuche von Deutschen aus den Transporten zu, wie ein Schreiben des Leiters der Polnischen Repatriierungsmission in Berlin vom 11. März dieses Jahres, Zeichen 2202/46 im Punkt 3 feststellt, dessen Abschrift wie folgt lautet: „Die sowjetischen Behörden haben mich davon in Kenntnis gesetzt, daß im Transport Nr. 7404 vom 1.3. dieses Jahres bei der von sowjetischen Organen vorgenommenen Kontrolle festgestellt wurde, daß fünfzig Deutsche fehlten. Im Transport Nr. 7415 vom 4.3. wurde das Fehlen von 379 Deutschen festgestellt. Die sowjetischen Behörden nehmen an, daß sie während der Durchfahrt durch die sowjetische Zone geflohen sind.“

3. Obwohl die Begleitmannschaften der Transporte von den polnischen Behörden eine ausreichende Lebensmittelversorgung für die gesamte Dauer des Transportes in die britische Besatzungszone und zurück erhalten, kommt es vor, daß sich der Begleitschutz an die englischen Behörden mit der Bitte um Lebensmittel wendet, wie aus den weiter unten folgenden Notizen des Vertreters Polens an C.R.X. in Berlin, Kapitän zur See T. Konarski, Punkt 4 vom 7.3.46 hervorgeht: „Der Zugbegleitschutz erhält vermutlich eine nicht ausreichende Verpflegung für die Fahrt und bittet daher in der britischen Zone um Lebensmittel. Dies widerspricht den Vereinbarungen und ist unserem Ansehen abträglich.“

Indem ich Vorstehendes an das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete zur Unterrichtung weiterleite, bitte ich um Anordnung entsprechender Maßnahmen, und insbesondere um den Erlaß von Verfügungen, damit der Kommandant des Transportes unterwegs keine Fluchtversuche der Deutschen auf dem Territorium der sowjetischen Besatzungszone zuläßt; falls es dennoch zu solchen Fällen von Flucht kommen sollte, muß er unverzüglich den den Transport begleitenden sowjetischen Offizier unterrichten, damit entsprechende Suchmaßnahmen eingeleitet werden können. Eine enge Zusammenarbeit mit den Kommandanten an den Bahnstationen erleichtert dem Transportkommandanten diese Aufgabe.

1 Anlage<sup>1</sup>

#### 104.

1946, 4. April

*Der Direktor des Departements für Öffentliche Verwaltung des MZO, Edward Quirini, an das Ansiedlungsdepartement des MZO betr. die Normierung der Arbeitsbedingungen und der Löhne der deutschen Bevölkerung*

AAN MZO 568, Bl. 29

Die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der deutschen Bevölkerung in den Wiedergewonnenen Gebieten sowie deren Rechtsstatus hat aufgrund der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Rechtsordnung in diesen Gebieten eine weittragende Bedeutung. In Anbetracht dessen, daß die Aussiedlung der Deutschen derzeit noch im Gange ist, kann man hier solange nicht darüber entscheiden, wie diese Bevölkerung sich noch in den Wiedergewonnenen Gebieten aufhält, an den wirtschaftlichen Vorgängen beteiligt und Objekt behördlicher Maßnahmen ist, sowie aus staatlichen und Selbstverwaltungseinrichtungen Nutzen zieht; sie sollte genau definierte Rechte und Pflichten haben, allerdings andere als die polnische Bevölkerung.

Einige der beigelegten Denkschriften staatlicher Behörden bestätigen diese Notwendigkeit.

---

<sup>1</sup> Anlage fehlt.

Da die provisorischen, uneinheitlichen und vorläufigen Regelungen dieser Angelegenheit durch die Regierungsbezirksbevollmächtigten in diesen Gebieten weit davon entfernt sind, dieses Problem in seiner Gesamtheit zu erfassen, stelle ich den Antrag, daß eine generelle Regelung durch das Ansiedlungsdepartement gemäß seiner Zuständigkeit erfolgt.

**105.**

1946, 8. April

*Das Departement für das Gefängniswesen und die Lager des MBP: Verordnung Nr. 38 über die Repatriierung einiger Gruppen von Deutschen (Reichsdeutschen), die in Gefängnissen und Lagern einsitzen*

AAN DWO 10/5, Bl. 270

1. Ich ordne an, bis zum **30.4.1946** alle sich in den Gefängnissen und Lagern aufhaltenden Deutschen (Reichsdeutsche) in das Gefängnis in Wroclaw/Breslau (als dem Sammelpunkt zur Repatriierung der Deutschen) zu transportieren, denen keine anderen Straftaten angelastet werden, die aber als Deutsche interniert sind. **A c h t u n g:** Diese Verordnung **betrifft** daher **nicht**:
  - a) Deutsche, die wegen einer gerichtlichen Untersuchung den Ämtern für Öffentliche Sicherheit, den Gerichten und der Staatsanwaltschaft zur Verfügung stehen, sowie
  - b) Kriegsgefangene, die **auf keinen Fall verlegt werden dürfen**.
2. Den zu Verlegenden sollen ihre persönlichen sowie die zur Verwahrung hinterlegten Sachen ausgehändigt werden.
3. Die Personalakten der zu Verlegenden sollen dem Leiter des Gefängnisses in Wroclaw/Breslau zusammen mit den Entlassungsscheinen zugestellt werden.

Über den Vollzug ist Meldung zu erstatten.

**106.**

1946, 19. April

*Instruktion des Ökonomischen Komitees des Ministerrates über Arbeitskräfte deutscher Nationalität*

AAN PUR I/11, Bl. 154-155<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> An die unterstellten Organisationseinheiten durch MZO am 10.5. und durch ZC PUR am 24.5.1946 versandt, ebenda.

## I n s t r u k t i o n

1. Es werden folgende Prinzipien als Richtlinien für die entsprechenden Ressorts in den Ministerien festgelegt, nämlich:
  - a) Bürger des Deutschen Reiches (Reichsdeutsche) deutscher Nationalität;
  - b) Personen deutscher Nationalität ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit mit Ausnahme von Personen, die in die dritte oder vierte Gruppe der deutschen Volksliste eingetragen wurden;
  - c) polnische Staatsbürger aus den dem Deutschen Reich gewaltsam eingegliederten Territorien der Polnischen Republik und aus der ehemaligen Freien Stadt Danzig, die in die 1. oder 2. Gruppe der Deutschen Volksliste eingetragen wurden, sowie polnische Staatsbürger, die in die dritte Gruppe der deutschen Volksliste eingetragen wurden und die von den ehemaligen Besatzungsbehörden als Staatsangehörige auf Widerruf mit Verzicht auf den Widerruf bezeichnet wurden, sowie diejenigen polnischen Staatsbürger aus den oben erwähnten Gruppen 2 und 3, die bislang noch nicht rehabilitiert worden sind;
  - d) polnische Staatsbürger, die im Gebiet des sogenannten Generalgouvernements oder in der Wojewodschaft Białystok entweder ihre Deutsche Volkszugehörigkeit oder ihre deutsche Herkunft (Deutschstämmige) deklariert haben.
2. Auf solche Personen werden die Vorschriften der polnischen Sozialgesetzgebung nicht angewandt, sie werden von der Besetzung leitender oder verantwortlicher Positionen in den Betrieben ausgeschlossen und bei den Wahlen zum Betriebsrat nicht zum Betriebspersonal gezählt. Ihnen wird das Recht abgesprochen, an einer solchen Wahl teilzunehmen oder in diesen Rat oder in irgendeine andere Arbeitervertretung gewählt zu werden.
3. Die Dauer der Arbeitszeit wird auf 60 Stunden in der Woche und auf höchstens 14 Stunden pro Tag in der Landwirtschaft und auf 12 Stunden pro Tag in der Industrie festgelegt.
4. Zu dieser Zeit werden weder die halbstündige Mittagspause noch die Zeit, die zur Vorbereitung auf die eigentliche Arbeit (unter Arbeitszeit wird die tatsächlich gearbeitete Zeit verstanden) benötigt wird, hinzugerechnet.
5. Die Entlohnung eines Beschäftigten deutscher Nationalität entspricht der Entlohnung eines polnischen Arbeitnehmers, der dieselbe Arbeit verrichtet und dieselben Qualifikationen besitzt, und der Lohn wird alle vierzehn Tage im Nachhinein ausbezahlt. Vom Entgelt eines deutschen Arbeiters werden 25 % des Verdienstes für den Wiederaufbau des Landes und für die Sozialfürsorge einbehalten. Die sich aus diesen Abzügen ergebenden Beträge werden nach einem Schlüssel verteilt, der vom Ökonomischen Komitee des Ministerrats auf

Antrag des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete gesondert beschlossen wird. Die bis zu diesem Beschluß des Ökonomischen Komitees angefallenen Summen werden auf das Konto des Investitions- und Betriebsfonds für die Wiedergewonnenen Gebiete eingezahlt.

6. Wo immer es möglich ist, soll das System der Akkordarbeit angewandt werden.
7. Die Lebensmittelrationen für deutsche Arbeitnehmer bestimmt das Ministerium für Versorgung und Handel in Absprache mit dem Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete.
8. Arbeitgeber, die Personen deutscher Nationalität beschäftigen, zahlen für diese in voller Höhe Beiträge zur Sozialversicherung sowie Gebühren für den Arbeitsfonds.
9. Im Fall des Verlusts der Arbeitsfähigkeit von mehr als 50 % infolge eines Arbeitsunfalles wird eine Beihilfe in Höhe von 75 % der Mindestrente eines Versicherten polnischer Nationalität gewährt. Das Recht auf eine Beihilfe erlischt in dem Augenblick, wo der Geschädigte die Grenzen des Polnischen Staates verläßt.
10. Falls sich ein Arbeitnehmer deutscher Nationalität seiner Pflichten entziehen oder Anordnungen bewußt sabotieren sollte, muß dieser unverzüglich dem nächstgelegenen Sicherheitsamt gemeldet werden, damit entsprechende Strafmaßnahmen getroffen werden können.
11. Der Arbeitgeber sollte einen deutschen Arbeiter auf der Stelle entlassen, sobald sich ein polnischer Arbeitnehmer mit den entsprechenden Qualifikationen von selbst oder durch Vermittlung des Arbeitsamtes meldet.
12. Die in vorstehendem Beschluß aufgeführten Vorschriften finden keine Anwendung bei Personen deutscher Nationalität, die in Kasernen untergebracht sind und dort Verpflegung erhalten.
13. Die in diesem Beschluß zum Ausdruck gebrachten Vorschriften betreffen keine hochqualifizierten Arbeitnehmer deutscher Nationalität, die rote Arbeitsbescheinigungen der Kategorie III besitzen, die auf Anordnung des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete vom 26. Januar 1946, Zeichen 37/7/II/t.j/46 ausgegeben worden sind.
14. Die in Punkt 13 erwähnten Arbeitnehmer werden hinsichtlich der Arbeits-, Gehalts- und Versorgungsbedingungen den polnischen Arbeitnehmern, die die entsprechenden Qualifikationen aufweisen, gleichgestellt.

Die Familien dieser Kategorie von Arbeitnehmern deutscher Nationalität erhalten dieselbe Versorgung wie die Familien der polnischen Arbeitnehmer.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Zu dieser Instruktion und deren schon im Sommer 1946 vorgenommenen Novellierungen vgl. ROMANOW: Ludność, S. 107-110.



## 107.

1946, 19. April

*Das Sonderkommissariat für die Bekämpfung von Epidemien an das  
Ansiedlungsdepartement des MZO*AAN MZPO 533, Bl. 1-2<sup>1</sup>

Das uns zugestellte Schreiben Nr. 359/Tj/GM/46 gibt nach Meinung des Gesundheitsministeriums – des Obersten Sonderkommissariats für die Bekämpfung von Epidemien – keine Antwort auf die in unserem Schreiben Nr. NK/4/tj erhobene Forderung; und die in ihm enthaltenen <sup>e</sup>Angaben stimmen nicht mit denen überein, die das Oberste Sonderkommissariat besitzt.

Die Berichte aus dem Kreis <sup>d</sup>Nysa/Neiße vom 27.3.1946<sup>d</sup> sprechen davon, daß im Kreis Neiße/Nysa eine Aussiedlungsaktion durchgeführt wurde, bei der acht an Bauchtyphus erkrankte Personen aus der Isolierstation des Krankenhauses in Kopernik<sup>2</sup> mitgenommen worden sind. Die Deportation der Kranken fand ohne ihre Isolierung von den Gesunden statt, und die schlechte Beaufsichtigung des Transportes führte dazu, daß <sup>d</sup>diese Kranken in den Kreis zurückkehrten<sup>d</sup> und im Kreis Nysa/Neiße eine Epidemie auslösten.<sup>e</sup>

Das Gesundheitsministerium – das Oberste Sonderkommissariat für die Bekämpfung von Epidemien – weist darauf hin, daß eine derartige Handlungsweise seitens der lokalen Behörden die Gesundheit der gesamten Bevölkerung ernstlich bedroht und die Aussiedlungsaktion der Deutschen als Ganzes negativ beeinflusst.

Das Gesundheitsministerium – das Oberste Sonderkommissariat für die Bekämpfung von Epidemien – bittet daher im Zusammenhang mit dem Vorstehenden um folgende Maßnahmen:

1. Die Durchführung von Ermittlungen bezüglich der unüberlegten Aussiedlungsaktion im Kreis Nysa/Neiße – und um Mitteilung der Untersuchungsergebnisse.
2. Den Erlaß von Verordnungen, denen zufolge die Deportation von Kranken und an einer ansteckenden Krankheit leidenden Deutschen jeweils mit dem zuständigen Kreisarzt abgesprochen werden muß.

Diese Angelegenheit <sup>d</sup>muß<sup>d</sup> angesichts der herannahenden Zeit eines Anstiegs von Bauchtyphuserkrankungen in Polen als sehr dringend und wichtig behandelt werden.

---

<sup>1</sup> Zahlreiche Randnotizen verschiedener Handschriften, nur teilweise leserlich; u. a. auf dem am Rande unterstrichenen Fragment „Ist das nicht der Transport, der von Jacyna von der Grenze zurückbeordert wurde?“ (vgl. BANASIAK: Przesiedlenie, S. 132, Anm. 1; HOFMANN: Nachkriegszeit, S. 254), unter dem Dokument: „Persönlich mit dem Beauftragten des Sonderkommissariats für die Bekämpfung von Epidemien erledigt. Auf der Konferenz Beauftragte des Gesundheitsministeriums, des Ministeriums für Arbeit und Sozialfürsorge und des Bildungsministeriums [Unterschrift unleserlich]“.

<sup>2</sup> Wahrscheinlich Köppernik/Koperniki (heutiger Name: /Siestrzechowice).

Ein Text, enthaltend die entsprechenden Maßnahmen bezüglich der Deportation von Kranken, <sup>d</sup>sollte<sup>d</sup> mit dem Obersten Sonderkommissariat für die Bekämpfung von Epidemien abgestimmt werden.

108.

1946, 20. April

*Runderlaß des MAP betr. Repatriierung deutscher Lehrer*

AAN MAP 758, Bl. 27

Das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete hat auf Antrag des Bildungsministeriums mit Schreiben vom 14.3.1946, Zeichen 125/Tj. GM/46 die vorrangige Repatriierung der deutschen Lehrer verfügt.<sup>1</sup>

In Anerkennung der Richtigkeit dieses Standpunktes bittet das Ministerium für Öffentliche Verwaltung, diese Bestimmung gleichfalls bei der Aussiedlung von Deutschen aus jenen Gebieten anzuwenden, die vor dem 1.9.1939 zum Polnischen Staat gehört haben.

109.

1946, 23. April

*Runderlaß des Ansiedlungsdepartements des MZO betr. Repatriierung der Deutschen*

APK PUR 1156 npag [o.Bl.]

Auf der Grundlage von direkten Beobachtungen vor Ort wurde festgestellt, daß die Instruktionen und Anordnungen des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete bei der Durchführung der Repatriierungsaktion der Deutschen nicht strengstens ausgeführt werden, häufig zum Schaden der wirtschaftlichen Interessen des Staates. Die Deutschen schleppen eine Menge von Lebensmitteln fort, insbesondere Fett, verschiedene Gebrauchsartikel und Gegenstände, die nicht dem persönlichen Bedarf dienen und die die erlaubten Grenzen des auszuführenden Gepäcks überschreiten. Fast immer werden sie a l l e von Fuhrleuten an die Bahnstation etc. gebracht. Die die Repatriierungsaktion durchführenden Verwaltungsbehörden und -organe verhalten sich diesen Übertretungen gegenüber entweder nachsichtig oder interessieren sich überhaupt nicht dafür, was die Deutschen mit sich ausführen.

Da die Versorgungs- und Wirtschaftslage des Staates außerordentlich schwierig ist, und darüber hinaus die ganze Kapazität an Gespannen für die Aussaat genutzt werden sollte, erinnere ich erneut an die zu beachtenden Vorschriften bezüglich der Repatriierung der Deutschen und befehle streng, sich genauestens an sie zu halten.

---

<sup>1</sup> Vgl. Dok. 98.

1. Hinsichtlich der Lebensmittelversorgung der ausreisenden Deutschen sind Punkt 6, Abschnitt V der Instruktion des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete vom 15.1.46, Tagebuch-Nr. 2.II/Tjn/46 sowie die Verordnung vom 30.3.46, Tagebuch-Nr. 1516/III/Abschnitt 46 maßgebend, die besagen, daß die ausreisenden Deutschen Verpflegung für insgesamt vier Tage von der Abfahrt des Zuges an gerechnet, gemäß der 2. Kategorie der Lebensmittelmarken erhalten sollen, was bedeutet: Brot – 800 Gramm, Fettwaren – 100 g, Zucker – 40 g und für Kinder bis sieben Jahre und Kranke Trockenmilch 80 g. Der Austausch eines Lebensmittels gegen ein anderes ist innerhalb der vom Ministerium für Versorgung und Handel festgelegten Normen erlaubt. Zusätzlich darf man Kindern bis zu sieben Jahren und stillenden Müttern die Ausfuhr von einem Liter Milch an Stelle von Milchpulver gestatten. Die Versorgung mit Milch ist nicht verpflichtend, aber sie soll nach Möglichkeit gewährleistet werden.

Der Überschuß an Lebensmitteln der ausreisenden Deutschen muß gemäß der in der Verordnung vom 30. März dieses Jahres, Tagebuch-Nr. 1516/III/Abschnitt 46 angezeigten Verfahrensweise beschlagnahmt und in das Lebensmittellager des PUR zur weiteren Verfügung der Versorgungs- und Handelsorgane transportiert werden.

Als Überschuß an Lebensmitteln muß diejenige Menge angesehen werden, die nach der Versorgung des gesamten Transportes der ausreisenden Deutschen mit der vorgeschriebenen viertägigen Lebensmittelration übrigbleibt, wobei die Berechnungen summarisch für die Waggons des gesamten Transportes angestellt werden müssen und die Verteilung an Einzelpersonen beziehungsweise Familien von den Deutschen selbst vorgenommen werden muß (durch den deutschen für den Waggon Verantwortlichen).

Um die Beschlagnahme der Überschüsse zu erleichtern, kann auf folgende Weise verfahren werden:

Beschlagnahme sämtlicher Lebensmittel bei allen Deutschen, die Überschüsse haben, deren Zusammenstellung gemäß der Sorte (Speck, Brot, Zucker, etc.) und Wiegen. Danach soll die Zahl derjenigen Personen errechnet werden, denen die Lebensmittel gehörten; dieser entsprechend wird die Lebensmittelmenge abgewogen, die ihnen gemäß der oben erwähnten Norm zusteht, der Rest wird einbehalten.

2. Hinsichtlich der Ausfuhr des Gepäcks der Deutschen ist Abschnitt V der Instruktion vom 15.1. dieses Jahres maßgebend, auf Grund derer jeder ausreisende Deutsche das Recht hat, Gepäck mit Gegenständen des persönlichen Bedarfs in einer Menge mitzunehmen, die es ihm erlaubt, zu Fuß von seinem Wohnort zum Sammelpunkt zu gelangen. Das Gewicht des Gepäcks darf bis 40 kg pro Person betragen. Das Gepäck sollte sich vor allem aus Kochgeschirr und Bettwäsche sowie aus Gebrauchsgegenständen des persönlichen Bedarfs zusammensetzen. Das Gepäck von Kindern und Jugendlichen bis zu 16 Jah-

ren sollte grundsätzlich aus Kleidung, Schuhen und Bettwäsche, so viel wie notwendig ist, bestehen.

3. Die Gepäckkontrolle darf gemäß der Instruktion vom 15.1.<sup>1</sup> nur am Sammelpunkt durch eine Kommission in Anwesenheit des Besitzers durchgeführt werden, wobei eine Tätigkeit einzelner Kommissionsmitglieder allein zur Beschleunigung der Kontrolle nicht gestattet ist.

Man muß jedoch die Besitzer des Gepäcks davon in Kenntnis setzen, daß sie verpflichtet sind, das gesamte Gepäck zur Kontrolle vorzubereiten, gleichgültig in welcher Form es transportiert wird (Koffer, genähte Säcke, Bündel usw.), so daß die die Kontrolle durchführenden Organe sie wirksam und schnell durchführen können.

Es darf keine Erlaubnis zur Ausfuhr neuer, unbenutzter Sachen, insbesondere von Stoffrollen und jeder Art von Textilien, nicht getragener Schuhe, weichen und festen Leders usw. erteilt werden.

Die beschlagnahmten Gegenstände müssen nach der Anfertigung eines Protokolls und ihrer Beschreibung in der nächstgelegenen Abteilung des G.U.L. [Liquidationshauptamtes?] zur Verfügung des M.Z.[?] deponiert werden.

Das Protokoll soll das Datum, die personelle Zusammensetzung und den Amtssitz der Kommission, eine Auflistung der beanstandeten Gegenstände sowie eine genaue Beschreibung (Menge, Qualität, Zustand usw.), den Aufbewahrungsort sowie die Unterschriften der Kommissionsmitglieder enthalten. Eine Abschrift des Protokolls mit der Empfangsbescheinigung des Lagerverwalters ist am darauffolgenden Tag direkt an das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete (Ansiedlungsdepartement) zu senden, das Original des Protokolls bewahrt der Abteilungsleiter des GUL auf.

Hinsichtlich des Verbots der Gold- und Währungsausfuhr gelten die bisherigen Bestimmungen. Beanstandete Währungen und Goldgegenstände sind in einem eigenen, entsprechenden Protokoll aufzulisten, mit dem Unterschied, daß die Aufbewahrungsstelle in diesem Fall die nächstgelegene Filiale der Polnischen Nationalbank ist. Eine Abschrift des Protokolls ist ebenfalls an das MZO zu senden.

4. Transport der Deutschen zu den Sammelpunkten.

Entsprechend dem Abschnitt IV der Instruktion vom 15.1.46 sollten sich alle gesunden Deutschen zu Fuß zu den Sammelpunkten begeben. Auf Fuhrwerken sollten nur Kranke, Marschunfähige, Alte, schwangere Frauen und Kinder bis zu sieben bzw. zehn Jahren transportiert werden, wenn der Sammelpunkt mehr als zehn Kilometer entfernt von ihrem Wohnort gelegen ist.

Das Gepäck kann unter der Bedingung auf Handwagen transportiert werden, daß es das erlaubte Gewicht nicht überschreitet.

---

<sup>1</sup> Die Instruktion (vgl. Regest) sah unter Punkt 6 eine 6-köpfige Kommission für die Gepäckkontrolle vor; die Kontrolle durfte nur bei Tage durchgeführt werden.

Die obigen Hinweise müssen unverzüglich umgesetzt werden.

**110.**

1946, 27. April

*Die Leiterin des Referats Mitteleuropa des Außenministeriums, Maria Wierna, an das MBP betr. Ausreise deutscher Schriftsteller und Künstler*

AAN MAP 758, Bl. 29

Die Sowjetische Militärverwaltung in Deutschland (SMAD) hat sich an die Polnische Militärmission in Berlin mit der Bitte um Erlaubnis gewandt, die nachstehend genannten deutschen Schriftsteller und Künstler aus Schlesien nach Berlin zu bringen:

1. Gerhart Hauptmann (Aagnetendorf)
2. Lennegedel (Karpacz/Krummhübel)
3. Prof. Schuleman (Karpacz/Krummhübel)
4. Steinniger (Karpacz/Krummhübel)
5. Nerlich (Steinseif)
6. Schwanitz (Steinseif)
7. Paul Pisako (Aagnetendorf)
8. Gerhard Pohl (Wolfshan)

Die Sowjetische Militärverwaltung in Deutschland (SMAD) beabsichtigt, den vorstehend Genannten den Transport in einem Sonderzug mit Personen- und Güterwaggons für die Bibliotheken und die persönliche Habe zu ermöglichen.

Das Außenministerium hat die Polnische Militärmission in Berlin angewiesen, sein Einverständnis mit diesem Vorschlag der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland (SMAD) zum Ausdruck zu bringen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Zur umfangreichen Korrespondenz bezüglich der Ausreise Gerhart Hauptmanns s. AAN MZO 526; ebenso MZO 73; Prawin an Gomułka vom 5.7.1946; der Transport kam schließlich 15 Tage nach dem Tod des Schriftstellers am 6.6.1946 zustande; vgl. HOFMANN: Nachkriegszeit, S. 261 ff.

**111.**

1946, 28. April

*(R.) Gesetz über die polnische Staatsbürgerschaft von in den Wiedergewonnenen Gebieten wohnenden Personen polnischer Nationalität*

Dokumentation I/3, Nr. 48; DzURP 1946, Nr. 15, Pos. 106<sup>1</sup>

**112.**

1946, 5. Mai

*Polnisch-sowjetisches Abkommen über die Aussiedlung der Deutschen in die sowjetische Besatzungszone*

JAWORSKI: Na szlaku, S. 285 ff.; LIPPÓCZY: Przesiedlenie, S. 68 ff.

**113.**

1946, 7. Mai

*„Aus Polen ausgesiedelte Deutsche erzählen“. Artikel von Mieczysław Ziemiński aus: „Rzeczpospolita“*

(Eigener Bericht der „Rzeczpospolita“). Im westfälischen Bielefeld ist ein Transport mit 1700 aus den polnischen Westgebieten ausgesiedelten Deutschen aus der Ortschaft Landeck/Lendyczek angekommen. Im Zusammenhang mit der von den Deutschen verbreiteten Propaganda, die von den britischen Behörden ernstgenommen wird, derzufolge die aus den polnischen Westgebieten in das Reich transportierten Deutschen seitens der polnischen Behörden und Bevölkerung großes Leid erfahren hätten und der Transport unter „menschenunwürdigen“ Bedingungen vonstattengegangen sei, haben wir beschlossen, uns diesen Transport anzuschauen und mit Leuten aus diesem Transport zu sprechen.

**IN DEUTSCHLAND IST PLATZ**

Wir betreten eines der Häuser am zentral gelegenen Jahnplatz. In den Wohnungen müßte eigentlich eine unbeschreibliche Enge herrschen. Wir gehen in die Wohnungen im 1. und 2. Stock. In der luxuriösen Fünzimmerwohnung leben zwei Familien. Zusammen – acht Personen. Das ist wohl auszuhalten. Man kann sogar täglich ein Bad nehmen. Noch besser stellt sich die Lage im 2. Stock dar.

---

<sup>1</sup> Die Verordnung des Ministers für die Wiedergewonnenen Gebiete vom 6.4.1946 (DzUMZO, Nr. 4, Pos. 26) ging diesem Gesetz voraus.

Und als wir das am Ende der Detmolder Straße gelegene Villenviertel verlassen, haben wir den begründeten Verdacht, daß in diesen architektonisch häßlichen, aber sehr praktisch gebauten und hervorragend ausgestatteten Häusern die Deutschen bequemer wohnen als ein durchschnittlich gut etablierter Bewohner Warschaus in der Vorkriegszeit. Es gibt keinen Zweifel: in Bielefeld ebenso wie in anderen kleineren Städten und Städtchen kann man die Wohnungen noch mit vielen Tausenden aus Polen ausgesiedelten Deutschen „vollstopfen“.

Halten wir einen Augenblick vor dem Symbol der Arroganz und des deutschen Imperialismus, dem Bismarckdenkmal, an. Am Fuß des Denkmals – ein großer, frischer grüner Kranz. Der Kranz hat den Charakter einer Manifestation. Vor zwei Tagen fand eine stürmische Sitzung des Stadtrates in Bielefeld statt. Ein kommunistischer Stadtrat stellte den Antrag auf Entfernung des Denkmals. Er wurde natürlich niedergeschrien, und der Kranz – das ist eben eine Manifestation der inbrünstigen Gefühle der Bielefelder für den „eisernen Kanzler“.

### SIE NEHMEN NICHT MEHR SO VIEL MIT

Um 8.10 Uhr fährt auf dem Bielefelder Bahnhof ein langer Zug mit Güterwagen ein. Genau so einer, wie die Züge der polnischen Repatriierungstransporte nach Polen. In den Waggons haben durchschnittlich 30 Personen Platz. Sie stürzen nun aus dem Zug mit riesigen Bündeln, die eine offenkundige Widerlegung von Gerüchten sind, daß die aus Polen ausgesiedelten armen Deutschen nichts hätten mit sich nehmen dürfen. Natürlich können sie nicht soviel mitnehmen, wie sie zuvor in den dreieinhalb Kriegsjahren aus Polen mitgehen ließen.

Neben dem Zug streicht irgendein Engländer mit einem Notizbuch in der Hand herum. Sicherlich sagt er mir nicht, für welche Agentur oder Zeitung er schreibt, also frage ich nicht. Vielleicht ist er auch irgendein „military observer“? Aber ich kann ihn schließlich fragen, ob er diese Bündel und Gepäckstücke sieht. Also frage ich. Er antwortet auf meine Frage mit einer Gegenfrage. Warum ich ihn frage? Denn wenn er für die britische Presse schreibt, wird er wohl die Beobachtungsfehler einiger seiner Kollegen richtigstellen. Das Gespräch bricht ab, jeder von uns geht seiner Wege.

Die deutschen Umsiedler wurden bereits mit Bussen in neun „Auffanglager“<sup>1</sup> im Bielefelder Stadtgebiet gebracht. Ich fahre vor einem dieser Auffanglager vor. Es hat seinen Platz in einem mehrgeschössigen Betonbunker, dessen oberer Teil jedoch von einer Bombe stark beschädigt wurde, untergebracht. Aus einer Feldküche im Innern des Bunkers gibt man an die Umsiedler irgendein „Eintopfgericht“<sup>2</sup> aus.

---

<sup>1</sup> Im Original deutsch.

<sup>2</sup> Im Original deutsch.

**ALSO**<sup>3</sup>

Die Kinder, denen wir in der Küche, auf den Fluren und in den kleinen Zimmern des Bunkers begegnen, haben runde und rosige Gesichter. Man sieht, daß es ihnen in den polnischen Gebieten gegen Ende nicht schlecht gegangen ist.

Die Älteren machen einen sehr müden Eindruck und beklagen sich. Sie halten mich für einen britischen Offizier, beschenken mich ab und an mit dem mir nicht zustehenden Titel „Sir“ und versuchen ein Bild der ihnen angeblich von den Polen zugefügten Leiden zu zeichnen. Der Großmeister der nationalsozialistischen Propaganda lehrte seine Volksgenossen<sup>4</sup> die propagandistische Lüge. Man hat im übrigen den Eindruck, als ob irgendwer ihnen auch jetzt noch beibringe, wie man das macht, und daß es aus bestimmten Gründen gut ist, sich bei den britischen Behörden über die Polen zu beschweren.

Ich kläre meine Gesprächspartner nicht allzu unvermittelt über ihren Irrtum hinsichtlich meiner Staatsangehörigkeit auf. Dies ermöglicht mir auf Grund der Widersprüche in den Erzählungen die propagandistische Unwahrheit von der tatsächlichen Sachlage zu trennen. Wenn z. B. einige meiner Gesprächspartner sagen, daß sie weder vor der Abfahrt des Transportes noch während der gesamten Fahrt durch die polnischen Westgebiete Verpflegung<sup>5</sup> erhalten hätten, aber der Kraftfahrzeugmechaniker Herbert Carlus aus Landeck/Lendyczek oder der Fleischermeister Albrecht Friemel im Gespräch mit mir erklären, daß sie auf polnischem Gebiet Lebensmittel bekommen hätten, so kann ich sicher sein, daß sie sie erhalten haben.

Albrecht Friemel ist kein Freund der Polen, das sieht man. Er beklagt sich darüber, daß er sich als „Freiwilliger“ für den Transport habe melden müssen, weil er es bei den Polen nicht mehr habe aushalten können. Hat man ihn geschlagen? Oder beraubt? Nein, aber . . . Er weiß eigentlich nicht, wie er es erklären soll, daß „er es nicht mehr ausgehalten hat“. Ich hätte ihm mit einer Erklärung helfen können. Erstens hätte er früher oder später so oder so zwangsweise ausreisen müssen. Zweitens ist es für einen hochmütigen Deutschen bitter, mit ansehen zu müssen, wie sich Polen in denjenigen Gebieten häuslich einrichten, die er als urdeutsch anzusehen sich gewöhnt hatte. Drittens hätte sich vielleicht herausstellen können, daß Friemel während des Krieges an Verbrechen an Polen beteiligt gewesen war. Viertens ist es nicht angenehm, unter Menschen zu leben, die man haßt und die ihrerseits auch nicht gerade vor Liebe brennen. Also . . .<sup>6</sup>

**„KLAGEN . . .“**

Herbert Carlus beklagt sich darüber, daß sie den Abfahrtstermin des Transportes zu spät erfahren hätten. Weniger als zwanzig Stunden hätten sie bis zur Abfahrt

---

<sup>3</sup> Im Original deutsch.

<sup>4</sup> Im Original deutsch.

<sup>5</sup> Im Original deutsch.

<sup>6</sup> Im Original deutsch.



Zeit gehabt. Aber hatten ihnen die polnischen Behörden vorher nicht gesagt, daß sie in den nächsten Tagen ausreisen würden? Na ja, man wurde benachrichtigt. Also waren sie in Wirklichkeit vorbereitet.

Man durfte nichts mitnehmen . . . Was durfte man denn nicht mitnehmen? Na z. B. Möbel. Aber, sage ich, sie haben mir erzählt, daß sie in Landeck/Lendyczek als „Ausgebombter“ gelebt hätten, da konnte es doch nicht mehr so viele Möbel gegeben haben. Ja, er hatte keine, aber andere. Ich frage also Friemel. Natürlich, er hatte welche. Und die Möbel – frage ich – waren sicherlich ganz neu, während des Krieges direkt aus dem Generalgouvernement geholt? Aber woher, alte, seine eigenen, schon vor vielen Jahren gekauften Möbel. Na also, da gab es doch wieder nichts, was man hätte bedauern können.

Und was mußte Friemel sonst noch zurücklassen? Schließlich besteht seine Familie aus fünf erwachsenen Personen. Wenn jeder zwei solcher Bündel mitgenommen hat? Na ja, antwortet Friemel, ein bißchen ist schon zusammengekommen.

Und wie war es mit dem Geld? Oh, Geld durfte man nicht mitnehmen. Nur 500 RM. Wurden sie durchsucht? Nein, nur bei einigen wurde eine „Stichprobe“<sup>7</sup> vorgenommen und etwas Geld einbehalten, wenn jemand mehr bei sich gehabt hatte. Und haben sie im allgemeinen sehr viel mehr bei sich gehabt? frage ich. Na ja, gewöhnlich hatten sie mehr. Und die anderen, die nicht durchsucht wurden, und die die große Mehrheit ausmachten, gaben während der durchgeführten Stichproben nicht den Überschuß des von ihnen besessenen Geldes ab? Nein, das hat er nicht gesehen. „Na dann“, sage ich, „bin ich sicher, daß in einem Transport von 1700 Personen ein paar Groschen mitgebracht wurden“. „Yes, Sir“.

#### SENSATIONSLOSE WAHRHEIT

Also, wie war das mit dem Essen? Vor der Verladung des Transportes brachten die Polen Brot an den Bahnhof und jeder konnte eine unbeschränkte Menge davon kaufen, außerdem wurden Suppe und Kaffee ausgegeben. Auch während der Fahrt wurde man mit Brot versorgt. Auf den Stationen wurde gefragt, wer etwas brauche. An Punkten, an denen der Zug längere Zeit hielt, und er hielt recht häufig, konnte man aussteigen und sich in den nahe gelegenen Häusern Kaffee kochen und eine heiße Mahlzeit zubereiten. Aber eine ungewöhnliche Behandlung erfuhr man erst nach dem Überqueren der Grenze zur britischen Zone. Es wurden verschiedene außergewöhnliche Dinge verteilt, und die Kinder erhielten Schokolade, Kakao, Kondensmilch. „Very good, Sir“ – sagt der aufgeregte Carlus. Im allgemeinen sind alle aus dem Transport zufrieden, wenn nicht froh darüber, daß sie „Neupolen“<sup>8</sup> verlassen haben und sich in der britischen Besatzungszone befinden.

Ob ihnen während der Fahrt seitens der Polen oder polnischer Behörden Unannehmlichkeiten bereitet worden seien? Nein. Hier mischt sich eine junge Deutsche ein und

---

<sup>7</sup> Im Original deutsch.

<sup>8</sup> Im Original deutsch.

berichtet, daß auf einer Station zwei betrunkene polnische Soldaten versucht hätten, in den Waggon einzudringen. Allerdings sei es ihnen nicht gelungen, und sie seien wieder verschwunden. Im allgemeinen verhalten sich betrunkene Soldaten jeder Nationalität auffällig, und es kommen verschiedene Launen von Trunkenbolden vor. Z. B. das Verlangen nach „Fraternisierung“.

#### WIR SIND STRENG UND UNNACHSICHTIG – DAS IST ALLES

Als ich in das Auto einstieg, war ich mir bewußt, daß die Ergebnisse der Reportage nicht aufsehenerregend sind. Vor dem Hintergrund verschiedener Pressemitteilungen und Gerüchte über das brutale Vorgehen der Polen und der polnischen Behörden gegen die aus Polen umgesiedelten Deutschen hatte ich mir vorgestellt, daß das Material der Reportage eindrucksvoller und möglicherweise sogar unangenehm sein würde.

Es hat sich gezeigt, daß es reicht, die Wahrheit zu sagen – welche eine angenehme Situation für den Berichterstatter. Die Wahrheit ist weder effektiv, noch enthält sie irgendeine Sensation. Man weiß, daß in Polen niemand geneigt ist, die Deutschen zu hätscheln. Selbst das Verhältnis der polnischen Behörden zu den auszusiedelnden Deutschen ist offensichtlich streng und unnachsichtig. Zu viele Rechnungen stehen mit den Deutschen offen. Aber wir wollen diejenigen nicht mit Hilfe der Methoden Hitlers zur Strecke bringen, die wir gehaßt haben und die wir verachten. Von den Deutschen aus den Westgebieten wollen wir nur eines: daß sie aus diesen Gebieten verschwinden.

Den Deutschen Sympathie zu bezeugen und mit ihnen zu kokettieren sowie auf sie zu zählen – überlassen wir anderen.

#### 114.

1946, 10. Mai

*(R.) Ansiedlungsdepartement des MZO; Auszug aus einer geheimen Instruktion*

AAN PNZ 312, Bl. 17<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Wörtliche Wiederholung des Punktes 5 der Instruktion vom 19.4.1946 (s. oben, Dok. 106). Auf deren Grundlage legten die Arbeitsämter die Gehälter für die beschäftigten Deutschen fest. Z. B. waren dies in Landsberg a.d. Warthe 1200 Zł. für einen Arbeiter, 1500 für einen Facharbeiter, 800 für eine Frau, 500 für „Jugendliche und Alte“; dies waren Bruttogehälter, von denen 25% abgezogen wurden; ebenda, Filiale des Arbeitsamtes in Landsberg an den Gutsverwalter in Lubno, 25.6.1946. Über die von dem PNZ beschäftigten Deutschen s. ROMANOW: Ludność, S. 119 ff., ebenso Dok. 143.

## 115.

1946, 15. Mai

*Der Leiter der Nationalitätenabteilung im Politischen Departement des MAP,  
A. Kryspin, an das Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge betr. in  
Pflegeeinrichtungen lebende Deutsche [die aus der Sowjetunion stammen]*

AAN MAP 760, Bl. 3

In Beantwortung des Schreibens vom 11.3.46 Nr. 4111/N. bezüglich der Personen deutscher Nationalität, die sich in Pflegeeinrichtungen aufhalten, gibt das Politische Departement des Ministeriums für Öffentliche Verwaltung, das als Anlage die ihm zugesandten Anlagen zurückgibt, seiner Meinung Ausdruck, daß sie in Anbetracht dessen, daß die Versorgung der erwähnten Personen eine Belastung für die Gesellschaft darstellt, von der Aussiedlungsaktion der deutschen Bevölkerung erfaßt werden sollten.

2 Anlagen<sup>1</sup>

## 116.

1946, 16. Mai

*„Was sagt Oberst Growse über die Repatriierung der Deutschen aus Polen?  
Kaławsk geht in die Geschichte ein“ (Bericht des Korrespondenten)*

„Polska Zbrojna“ vom 16.5.1946

Kaławsk wird von irgendeinem Gallus Anonymus in die Chronik der Geschichte eingetragen werden. Wir kennen die Stellen nicht genauer, über die die Massen deutscher Siedler in uralten Zeiten in das große Schlesien der Piasten und in die übrigen Gebiete Polens gekommen sind, aber wir kennen die Orte, an denen sie heute Polen für immer verlassen.

Eben hier an diesem kleinen Eisenbahnknotenpunkt Niederschlesiens laufen alle Transporte mit den deutschen Repatrianten zusammen, die die polnischen Sammelpunkte in den verschiedenen Städten vorbereiten. Wir haben solche Sammelstellen in Breslau/Wrocław und Glatz/Kłodzko gesehen. In Glatz/Kłodzko haben wir die Repatriierungsaktion der Deutschen besonders genau verfolgt, da wir sie von dem Augenblick an beobachtet haben, in dem die Deutschen ihre Häuser verließen, bis zu ihrer Verladung in die sauber ausgelegten Waggons.

Eine ebensolche Sammelstelle wie Glatz/Kłodzko ist das im Kreis Habelschwerdt/Bystrzyca gelegene Mittelwalde/Międzylesie, wo wir eine ähnlich vorbildliche Ordnung, Geschicklichkeit und Menschlichkeit in bezug auf die Ausreisenden

---

<sup>1</sup> Die Anlagen fehlen. Zit. Schreiben des Ministeriums für Arbeit und Soziale Fürsorge vom 11.3.1946 in dieser Angelegenheit, ebenda.

beobachtet haben. Dort in Mittelwalde/Międzylesie erlebten wir die Deutschen in besonders guter Gemütsverfassung. Die aus Polen ausreisenden F e i n d e Polens. Sie sangen, kletterten in die Züge, und auf einem Waggon stand geschrieben: „Grämt Euch nicht, sondern seid fröhlich, das Vaterland gibt Euch alles“. Diese gute deutsche Laune ist im hohen Maße das Ergebnis der sehr guten Behandlung der Deutschen durch die polnischen Behörden.

#### **Nach Helmstedt**

Alle Züge, die an diesen Sammelpunkten mit deutschen Repatrianten beladen werden, werden nach Kohlfurt/Kaławsk geleitet.

Hier übergeben die polnischen Behörden nun endgültig diesen wertvollen menschlichen Schatz den britischen Behörden, die von einer speziellen britischen Militärmission vertreten werden. Chef dieser Mission ist Oberst Growse.

Jeder Transport wird hier noch einmal von polnischen und englischen Ärzten überprüft. Die Engländer nehmen darüber hinaus noch eine allgemeine Kontrolle vor und prüfen, ob die Polen den Deutschen nicht irgendeinen Schaden zugefügt haben und führen schließlich die Desinfektion der Menschen mit Unterstützung polnischen Sanitätspersonals durch.

„Unsere Arbeit hier und in Kohlfurt/Kaławsk kennt keine speziell festgesetzten Dienstzeiten“, erklärt uns der Leiter der polnischen Übergabestelle, Hauptmann Reklewski. „Wir sind hier nur wenige, und unsere Aufgaben und Obliegenheiten sind groß, vor allem weil es unser Ehrgeiz ist, vorbildliche Arbeit zu leisten. Unsere Hauptaufgabe ist, die durch ein Protokoll bestätigte Übergabe eines Transportes an die britischen Behörden durchzuführen. Sobald wir ein im Namen der Regierung Seiner Königlichen Majestät von Oberst Growse unterzeichnetes Protokoll in Händen haben, teilen wir dem Transport einen Leiter und eine Eskorte in Gestalt eines Sicherheitsoffiziers und zehn Soldaten zu, die den Zug direkt nach Helmstedt, das schon in der englischen Besatzungszone nordöstlich von Magdeburg liegt, begleiten.“

#### **Werden sie sich immer noch beklagen?**

Hauptmann Reklewski informiert uns über Einzelheiten. Aus vielen Einzelgesprächen konnte mein Notizbuch noch folgendes einfangen: also – in jeden in Kohlfurt/Kaławsk eintreffenden Transport werden noch rund 100 bis 150 Deutsche aufgenommen, die die Sammelpunkte umgangen haben und auf eigene Faust hierher gekommen sind; ferner, daß der polnische Posten die deutschen Repatrianten dort für die Reise mit Zucker und Fettwaren versorgt – denn Brot erhalten sie an den Sammelpunkten; darüber hinaus erhalten Kinder bis zum vierzehnten Lebensjahr Milch; ferner, daß zwei Ambulatorien für die Deutschen tätig sind, ferner, daß der Zug mit den Deutschen in die englische Zone nur 24 Stunden braucht, während der leere Zug auf dem Rückweg sechs bis sieben Tage benötigt; dafür gibt es verschiedene Gründe. Polen hat es unterdessen teuflisch eilig, weil die Zeit, die gemäß dem Abkommen zwischen Polen und England für die Aussiedlung vorgesehen ist, sehr kurz ist.

### Die Polen kehren anders zurück

In letzter Zeit kehren immer häufiger die Züge nicht leer zurück; mit ihnen kehren die Polen aus der britischen Zone zurück. Es bot sich mir die Möglichkeit, die Ankunft solch eines Zuges mit Polen in Kohlfurt/Kaławsk zu beobachten.

Der Transport setzte sich aus 1.100 Personen zusammen, hauptsächlich aus einem Durchgangslager in Biebholz bei Bremen. Es ergab sich zufällig, daß auf dem anderen Gleis gerade ein zur Abfahrt bereiter Zug mit deutschen Repatrianten stand. Diese reisten bequem mit umfangreichem Gepäck und ihrer ganzen Familie aus und stellten die höchsten Ansprüche an die Humanität, obwohl sie Angehörige eines Staates sind, der . . . den Krieg verloren und einer Nation, die millionenfache Verbrechen auf dem Gewissen hat, die zum Himmel nach Rache schreien. Die Polen aber – Welch ein Unterschied! – kehren unter primitiven sanitären Bedingungen, ohne besondere Fürsorge, ohne eine angemessene Versorgung mit Lebensmitteln zurück. Ihre Rückkehr wird von der englischen öffentlichen Meinung nicht mit solch einem lebendigen Interesse verfolgt wie die Repatriierung der Deutschen.

### Träumereien eines Wirrkopfes

Die Repatrianten teilen uns gerne ihre Reiseindrücke mit.

Auf einer bestimmten Station in der sowjetischen Besatzungszone begegneten wir einem deutschen Transport, der von Polen aus in die britische Zone fuhr. Irgendein deutscher Halbwüchsiger begann uns mit Hitler zu drohen: „der lebt und bald wird er doch Polen schlagen“. Natürlich ist er dafür tüchtig verhauen worden.

Ihr könnt sicher sein – sage ich –, daß die Deutschen diesen verprügelten Halbwüchsigen als Beweis für die „polnischen Methoden“ bei der Aussiedlung des Herrenvolkes aus unserem Land präsentieren werden.

Aber was soll's. Wenn andere Nationen Europas mit uns an einer gemeinsamen Grenze lebten, würden sie uns besser kennen und eher uns als unseren Feinden Glauben schenken.

### Soldatenwahrheit

Der Leiter der britischen Mission in Kohlfurt/Kaławsk, Oberst Growse, sagte in einem Gespräch mit dem Beauftragten für die Repatriierung der Deutschen im Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete, Ing. Jaroszek – an dem auch wir teilgenommen haben –, daß er unsere Organisation der Aussiedlungsaktion positiv einschätze. Er sagte folgenden Satz: „Niemand hätte diese Aktion, unter den Bedingungen, in denen sich Euer Land befindet, besser durchführen können“, und bemerkte von oben herab, daß dies nicht die Aussage eines Diplomaten, sondern diejenige eines Soldaten sei, der die Wahrheit sage.

Oberst Growse ist ein objektiver Mensch, und daher wurde er unser Freund.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Dies war das zweite Mal innerhalb weniger Wochen, daß die polnische Presse Informationen über ein tatsächliches oder angebliches Lob der Briten verbreitet hat; vgl. LIPPÓCZY/WALICHNOWSKI: Przesiedlenie, S. 203 ff. (Äußerungen in der „Rzeczpospolita“ vom 12.4.1946). Oberstleutnant Growse betonte in späteren Erklärungen seinen Vorgesetzten gegenüber, daß er völ-

## 117.

1946, 16. Mai

*(R.) Verordnung des Ministers für die Wiedergewonnenen Gebiete über die Kontrolle der Bewegungen der deutschen Bevölkerung*

Dokumentation I/3, Nr. 52; DzUMZO, Nr. 6, Pos. 80

## 118.

1946, 16. Mai

*(R.) Verordnung des Ministers für die Wiedergewonnenen Gebiete über die Mitwirkung dritter Personen bei der Erfüllung der Anmelde- und Registrierpflicht durch Ausländer*

Dokumentation I/3, Nr. 50; DzURP 1946, Nr. 28, Pos. 181

## 119.

1946, 20. Mai

*Vizeminister MZO (Władysław Wolski) an den Verkehrsminister betr. Verbot der Benutzung staatlicher Verkehrsmittel für Deutsche, die auf eigene Faust ihren Wohnort verlassen*

AAN MZO 527, Bl. 94

Nach Kaławsk/Kohlfurt und Szczecin/Stettin, den Abfahrtspunkten für die zu repatriierende deutsche Bevölkerung, kommen viele Deutsche zusammen mit ihren Familien und ihrem Gepäck mit dem Ziel, so schnell wie möglich die Grenzen des Polnischen Staates zu verlassen und sich in die britische Besatzungszone zu begeben. Diese Deutschen verlassen eigenmächtig ihren Wohnort nicht nur in Niederschlesien und Westpommern, sondern auch in den benachbarten Wojewodschaften, ohne das Einverständnis der örtlichen Verwaltungsbehörden.

Diese Aktion bringt den ausgearbeiteten Repatriierungsplan durcheinander, trägt zur Überlastung der Ausreisepunkte durch Repatrianten bei, und bereitet den polnischen Behörden und der englischen Mission in Kaławsk und Szczecin/Stettin große Schwierigkeiten.

---

lig falsch verstanden worden sei und man seine Äußerungen falsch wiedergegeben habe. Daraufhin wurde ihm verboten, Interviews zu geben; PERSSON: Rhetorik, S. 142, Anm. 21.

Im Zusammenhang mit Vorstehendem bitte ich den Bürger Minister um den Erlaß einer Verordnung, die verbietet, Deutsche mit irgendwelchen staatlichen Verkehrsmitteln zu transportieren, die sich nicht im Rahmen der organisierten Repatriierungsaktion, sondern auf eigene Faust nach Kaławsk/Kohlfurt und nach Szczecin/Stettin begeben.

Ich bitte um Unterrichtung des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiet über die erlassenen Anordnungen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. BANASIAK: Przesiedlenie, S. 116 ff.

## 120.

1946, 22. Mai

*Runderlaß des MZO, Nr. 4 betr. Entfernung der Deutschen aus bestimmten Betrieben*

AAN MZO 571, Bl. 203-204

Die Repolonisierungsfrage der Wiedergewonnenen Gebiete erfordert die Einleitung entsprechender Schritte in allen Lebensbereichen in diesen Gebieten.

Die durchzuführende Repatriierungsaktion der deutschen Bevölkerung säubert die Wiedergewonnenen Gebiete von uns feindlich gesinnten Elementen und schafft die politischen und wirtschaftlichen Grundlagen zur vollständigen Vereinigung dieser Gebiete mit dem Staat.

Eine Reihe der vom Ministerium erlassenen Verordnungen, wie z. B. bezüglich der Beschäftigung von Personen deutscher Nationalität, der Überwachung der Bewegung der deutschen Bevölkerung, der Verordnung über die Mitwirkung dritter Personen bei der Erfüllung der Melde- und Registrierpflicht durch Ausländer<sup>1</sup> – bezweckt die Rationalisierung der Repatriierungsaktion und die Gewährleistung ihres planmäßigen Verlaufs.

Die Gründung von sozialen Organisationen und Vereinen und ihre entsprechende Subventionierung trägt zweifellos zur Hebung des Niveaus des sozialen und kulturellen Lebens in den Wiedergewonnenen Gebieten bei.

Eine große Bedeutung haben die Arbeiten zur Festlegung der polnischen Namen für die Ortschaften, die den Wiedergewonnenen Gebieten ihr polnisches Antlitz zurückgeben sollen.

Ebenfalls positiv entwickelt sich die Aktion zur Entfernung der äußeren Spuren des Deutschtums in den Städten, Ortschaften und auf den öffentlichen Straßen.

---

<sup>1</sup> Über die vom MZO verfolgte Politik bezüglich der Beschäftigung von Deutschen in der ersten Hälfte des Jahres 1946 vgl. BANASIAK: Przesiedlenie, S. 83-87; bezüglich der Einschränkung der Bewegungsfreiheit vgl. Dokumente 117 u. 118.

Trotz dieser Anstrengungen ist das Tempo der Repolonisierung noch immer nicht ausreichend. Das kann man vor allem in denjenigen Städten beobachten, wo in verschiedenen Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen des öffentlichen Lebens die massenhaft beschäftigten Deutschen den Städten immer noch ein charakteristisches Gepräge geben.

In dieser Hinsicht besteht die Notwendigkeit, so energisch wie möglich Schritte zu unternehmen, um diejenigen Arbeitnehmer deutscher Nationalität aus den erwähnten Betrieben zu entfernen, die hinsichtlich ihrer Qualifikation ohne jeglichen Verlust für die staatlichen Interessen durch polnische Arbeitnehmer ersetzt werden können. Dies betrifft vor allem Dienstleistungen jedweder Art in Restaurants, Cafés, Bars und anderen gastronomischen Betrieben, Hotels, Geschäften, Frisiersalons, Theatern und anderen Einrichtungen, die von der Öffentlichkeit besucht werden.

Der Stand der städtischen Besiedlung hat gegenwärtig schon solch ein Niveau erreicht, daß die Beschäftigung von Polen anstelle der entlassenen deutschen Arbeitnehmer keine Schwierigkeiten bereiten dürfte.

Daher mögen die Bürger Wojewoden unverzüglich solche Weisungen an die ihnen unterstellten Behörden erlassen, die in Absprache mit den örtlichen Organen des P.U.R. und der M.O. die sofortige Entlassung der erwähnten Arbeitnehmer deutscher Nationalität bewirken. Die Beschäftigung von Deutschen in den vorstehend genannten Betrieben ist von jetzt ab untersagt.

Die Rücksicht auf die Bequemlichkeit und die Handelskalkulationen der Besitzer und Leiter verschiedener Unternehmen und Privatbetriebe darf dabei keine Rolle spielen. Derjenige, dem es bis jetzt noch nicht gelungen ist, einen Ersatz durch polnische Kräfte zu finden, muß mit der Notwendigkeit einer Schließung seines Betriebs rechnen.

Über die Durchführung dieser Verordnung und die Ergebnisse dieser Aktion ist dem Ministerium zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu berichten.<sup>2</sup>

## 121.

1946, 24. Mai

*Anordnung des Industrieministeriums über die Beschäftigung von Deutschen in Institutionen und Industriebetrieben, die dem Industrieministerium unterstehen*

AAN MZO 585, Bl. 14

### V e r f ü g u n g

Betrifft: Beschäftigung der Deutschen in den dem Industrieministerium in den wiedergewonnenen Gebieten unterstehenden Institutionen und industriellen Betrieben. Im Hinblick auf das zunehmende Tempo der Repatriierung der Deutschen nach Deutschland sowie auf den Zustrom einer bedeutenden Zahl von Repatrianten aus

---

<sup>2</sup> Vgl. folgendes Dok.



der UdSSR und aus dem Westen in die Wiedergewonnenen Gebiete, wodurch die Notwendigkeit einer schnellstmöglichen Beschäftigung in industriellen Betrieben besteht, ordne ich an:

Bis zum 30. Juni 1946 müssen diejenigen Deutschen aus den dem Industrieministerium unterstehenden Institutionen und industriellen Betrieben entlassen werden, die nicht von der Aussiedlung ausgenommen worden sind oder die der 1. Kategorie der Reklamierten angehören (weiße Reklamierungskarten).

Nach dem 30. Juni 1946 dürfen nur noch diejenigen Deutschen, die eine Reklamationskarte der 2. Kategorie sowie diejenigen deutschen Fachkräfte, die eine Reklamationskarte der 3. Kategorie besitzen, beschäftigt werden.<sup>1</sup>

Die Verordnungen betreffen nicht solche Deutsche, die als Bergleute in den Kohle-, Arsen- und Kupferwerken beschäftigt sind.

## 122.

1946, 28. Mai

*Der Justizminister an den Präsidenten der KRN mit der Bitte um Begnadigung der zum Tode verurteilten Frieda Bölter*

AAN KRN 184, Bl. 483-485

Auf der Grundlage des Artikels 541 des K.P.K. (Polnischen Strafgesetzbuchs) in Verbindung mit Artikel 6 des Dekrets vom 12.09.1944 über die Sonderstrafgerichte in Sachen faschistisch-hitleristischer Verbrecher (DzURP, Nr. 4, Pos. 21) und § 123 des Reglements für den Internen Dienstbetrieb der Gerichte in Strafsachen (DzURP, Nr. 110, Pos. 909) vom 1.12.1932, legt das Justizministerium die Akten in Sachen Frieda BÖLTER vor, die kraft eines Urteils des Sonderstrafgerichtes in Toruń/Thorn auf einer Sitzung im Zusammenhang mit der Ausreise in Inowrocław/Hohensalza vom 16. Mai 1946, Nr. K.Spec. 624/45 zum Tode verurteilt wurde, und beantragt die Begnadigung der Verurteilten durch eine Umwandlung der Todesstrafe in eine fünfzehnjährige Gefängnisstrafe. Als Anlage folgen die Gerichtsakten Nr. K. Spec. 624/45 und die Stellungnahme des Gerichts.

---

<sup>1</sup> Im Frühjahr 1946 besaßen 1627 Arbeitnehmer die höchste 3. Kategorie, 22523 die 2., 91420 die 1., insgesamt 115570 Reklamierte und 295638 Familienmitglieder, zusammen 411208 Personen. Nach der Einführung zahlreicher Hürden bei der Registrierung von Personen, die von polnischen Arbeitgebern reklamiert wurden, sank die Zahl der Reklamierten Ende 1946 auf weniger als 75000 Personen; vgl. MZO 585, u. a. die Beschwerde des Industrieministeriums an das MZO wegen der Schikanierung von deutschen Fachkräften (30.7.1946), Vorschlag Wolskis, die hervorragenden Fachkräfte als Ausländer zu verpflichten oder ihnen die polnische Staatsbürgerschaft zu verleihen (Schreiben an Minc vom 3.7.1946); ebenso BANASIAK: Przesiedlenie, S. 86-89; ROMANOW: Ludność, S. 111-114, sowie die Dok. 139 u. 149.

## B e g r ü n d u n g

FRIEDA BÖLTER, geboren am 18.1.1899, deutscher Nationalität, wurde dafür zum Tode verurteilt, daß sie im Jahre 1939 in Radajewice, Kreis Hohensalza/Inowrocław, der deutschen Besatzungsmacht in die Hände gearbeitet und deutschen Soldaten gemeldet hat, daß sich Edward Lemański ihr gegenüber zur Tötung von 80 Deutschen bekannt habe, aufgrund dessen er verhaftet und ins Gefängnis gebracht worden und aus dem er bis jetzt nicht zurückgekehrt sei.

Die Verurteilte erklärte sich im Verlauf der Verhandlung für nicht schuldig, gab jedoch zu, daß sie sieben Wochen nach dem Einmarsch deutscher Truppen in Radajewice, und zwar am Tage der Rückkehr Edward Lemańskis aus dem Krieg den deutschen Soldaten gesagt habe, daß dieser Lemański ihr gegenüber die Tötung von 80 Deutschen zugegeben habe.

Darüber hinaus erklärte sie, daß Lemański daraufhin verhaftet worden sei.

Diese Aussagen wurden von Józef Lemański bestätigt, dem Edward Lemański – als sie gemeinsam inhaftiert waren – erklärte, daß er von Frieda Bölter beschuldigt worden sei. Unter diesen Umständen ist an der Schuld der Angeklagten nicht zu zweifeln.

Indem es die Frage einer Begnadigung Frieda Bölters erwog, hat das Justizministerium folgendes in Betracht gezogen:

Wie aus den Aussagen der Verurteilten hervorgeht, hat sie den Edward Lemański unter dem Eindruck von Abscheu und Trauer angezeigt, der durch die Ermordung von zwölf Angehörigen aus ihrer nächsten Verwandtschaft in den ersten Septembertagen des Jahres 1939 und durch das Verhalten Lemańskis, der ihr mit dem Gebrauch einer Granate drohte, hervorgerufen worden war. Außer dieser ihr zugeschriebenen Tat wurde keine andere für das polnische Volk schädliche Betätigung der Verurteilten festgestellt, es wurde auch nicht festgestellt, daß sie sich später während der Besatzungszeit gegenüber der polnischen Bevölkerung feindselig verhalten hätte. Zwar ist Edward Lemański bis heute nicht zurückgekehrt, es fehlen jedoch sichere Beweise dafür, daß er ermordet worden ist und daß die Verurteilte mit ihrer Verhaltensweise zum Tode eines Menschen beigetragen hat.

Mit Rücksicht auf die Umstände, unter denen die Verurteilte das besagte Verbrechen verübt hat, auf die Singularität ihrer verbrecherischen Handlungsweise, auf die mangelnde Gewißheit, daß ihr Handeln die schwersten Folgen nach sich gezogen hat, sowie mit Rücksicht auf ihr relativ niedriges geistiges Niveau, teilt das Justizministerium die wohlwollende Stellungnahme des Gerichts und beantragt die Begnadigung der Frieda Bölter durch die Umwandlung der Todesstrafe in eine fünfzehnjährige Gefängnisstrafe<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> In Höhe der Überschrift befindet sich die handschriftliche Notiz: „Änderung der Todesstrafe in 15 Jahre Gefängnis. 1.6.46. Bolesław Bierut“.

**123.**

1946, 29. Mai

*(R.) Verordnungen des Ministerrates bezüglich der provisorischen administrativen Aufteilung der Wiedergewonnenen Gebiete und die Gründung einer Expositur der Wojewodschaftsämter in den Wiedergewonnenen Gebieten*

DzURP 1946, Nr. 28, Pos. 177, 178

**124.**

1946, 13. Juni

*Protokoll Nr. 47/91, Sitzung des Ministerrats der Regierung der Nationalen Einheit, betr. strafrechtliche Verantwortlichkeit für Verleugnung der Nationalität 1939-1945*

AAN URM 5/1101, Bl. 404-405

[... ] II. Dekrete [... ]<sup>1</sup>

- 3) über die strafrechtliche Verantwortlichkeit für die Verleugnung der Nationalität während der Kriegszeit in den Jahren 1939-1945 (Anl. Nr. 8)

Ref.[erent] Bürger Świątkowski<sup>2</sup> plädiert für die Ausweitung der Geltung des Dekrets auf das gesamte Staatsgebiet, auch wenn er zunächst mit der Ausweitung nur auf die Wojewodschaft Schlesien-Dąbrowa einverstanden ist, aber er ist der Meinung, daß sie in Kürze auf das gesamte Staatsgebiet ausgedehnt werden müsse.

Bürger Dąbrowski<sup>3</sup> meint, daß man einen Volksdeutschen aus dem Lager entlassen dürfe, daß sein Vermögen jedoch zugunsten des Staatsschatzes eingezogen werden sollte. Alle Vermögenswerte wurden schon anderweitig vergeben, ihre Wegnahme würde Verbitterung hervorrufen. Er beantragt eine Änderung des Artikels 13 „Das eingezogene Vermögen geht in das Eigentum des Staates über, außer in Ausnahmefällen“. Diese Änderung soll ebenso wie die Entschädigungsfrage zwischen dem Minister für das Staatsvermögen und dem Justizministerium ausgehandelt werden.

---

<sup>1</sup> Die Sitzungen des Ministerrates hatten im Jahre 1946 ein festgelegtes Rahmenprogramm. Im ersten Teil wurden Beschlüsse über einzelne Angelegenheiten, u. a. in finanziellen, im zweiten oder dritten Teil – Dekrete verhandelt.

<sup>2</sup> Henryk Świątkowski (1896-1970), PPS, Justizminister.

<sup>3</sup> Konstanty Dąbrowski (1906-1975), PPS, Minister für das Staatsvermögen.

Bürger Grosfeld<sup>4</sup> schlägt vor, in der Durchführungsverordnung festzulegen, daß bereits übernommenes Besitztum, das in irgendeiner Form schon in das Grundbuch eingetragen ist, im Besitz des Repatrianten verbleiben, der Rehabilitierte jedoch das Recht haben solle, die Rückgabe zu beantragen.

Dieser Antrag rief Widerspruch hervor.

Bei der Abstimmung wurde das Dekret mit der redaktionellen Änderung angenommen. Das Justizministerium arbeitet zunächst ein Dekret für die Wojewodschaft Schlesien-Dąbrowa aus, danach wird es seine Geltung auf weitere Teile des Staatsgebietes ausdehnen [...]<sup>5</sup>

### 125.

1946, 21. Juni

*Das Ministerium für Versorgung und Handel an die Wojewodschaftsämter betr.  
Versorgung hochqualifizierter deutscher Arbeitnehmer*

AAN MAiH 208, Bl. 3

Das Ministerium für Versorgung und Handel ordnet an, hochqualifizierte Arbeitnehmer deutscher Nationalität, die die rote Arbeitsbescheinigung der 3. Kategorie besitzen, die aufgrund der Verordnung des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete vom 26.1.46, Aktenzeichen 37/7/II/tj./46 ausgegeben wurde, hinsichtlich der Lebensmittelversorgung mit den polnischen Arbeitnehmern gleichzustellen.

Die Familienangehörigen der vorstehend genannten deutschen Arbeitnehmer sollen nach denselben Grundsätzen versorgt werden wie die Familienmitglieder polnischer Arbeitnehmer.

### 126.

1946, 28. Juni

*Dekret über die strafrechtliche Verantwortlichkeit für die Verleugnung der polnischen Nationalität während der Kriegszeit in den Jahren 1939-1945*

Dokumentation I/3, Nr. 64; DzURP 1946, Nr. 41, Pos. 237

---

<sup>4</sup> Ludwik Grosfeld (1889-1955), PPS, Unterstaatssekretär im Ministerium für Schifffahrt und Außenhandel.

<sup>5</sup> Als Anlage Nr. 8 des Entwurfs des Dekrets mit dem Datum vom 13.6.1945 mit handschriftlichen redaktionellen Änderungen, ohne Begründung. Das Dekret wurde unter dem Datum vom 28.6.1946 (vgl. Dok. 126) verkündet, am 11.9. in der Wojewodschaft Schlesien, kraft Verordnung des Ministerrates vom 19.9. im ganzen Land eingeführt. Die Änderungen von Dąbrowski und Grosfeld wurden nicht angenommen, nichtsdestoweniger waren die Vermögensbestimmungen nachteilig für die Rehabilitierten.

## 127.

1946, 1. Juli

*Notiz des Leiters der Rechtsabteilung des Präsidialbüros der KRN, Izaak Klajnerman über die Begnadigung des zum Tode verurteilten Otto Krimmer*

AAN KRN 175, Bl. 397-398

KRIMMER Otto, geb. am 3.8.1907, Pädagoge, Akademiker, verheiratet; (Bl. 19)

Er wird beschuldigt, vom 8. Mai 1945 bis zum 30. Juli 1945 in den Wäldern bei Schmiedelsberg in den Bunkern gemeinsam mit anderen Angeklagten eine Gruppe gebildet zu haben, deren Existenz vor den staatlichen Behörden geheimgehalten werden sollte. Darüber hinaus haben sie gemeinsam Waffen versteckt: 7 Maschinenpistolen, 4 Pistolen, 2 Karabiner sowie militärisches Gerät, einen Radioempfänger, topographische Karten und Instruktionen für die Einheiten in den Wäldern unter dem Titel „Kleinkrieg“ (Bl. 97-99).

Der Angeklagte gestand im Verlauf der Untersuchung und während des Prozesses die Fakten, die in der Anklageschrift aufgeführt worden sind. Er erklärte, daß er zu Kriegsbeginn den Dienst in der deutschen Armee als Offizier im Rang eines Hauptmanns geleistet habe. Im Jahre 1943 wurde er, nachdem seine sechs Brüder gefallen waren, nach Bemühungen seiner Familie als ihr einziger Ernährer vom Militärdienst befreit. Er war Parteimitglied und unterrichtete in einer „Hitlerjugend“-Schule als Lehrer. In der letzten Phase des Krieges hatte er die Funktion eines Stabschefs des „Volkssturms“ inne. Während der Kapitulation Deutschlands, Anfang Mai 1945, beabsichtigte er anfangs, in die westlichen Besatzungszonen zu gelangen. Als dies nicht gelang, versteckte er sich mit einigen seiner Schüler in Bunkern im Wald, da er sich vor der sowjetischen Gefangenschaft fürchtete. In den Bunkern befanden sich Waffen und militärische Ausrüstung. Keiner der Angeklagten sammelte diese Dinge absichtlich. Die sich versteckt haltende Gruppe ernährte sich von Lebensmittelvorräten, die sie in den Bunkern gefunden hatte. Außerdem sammelten sie Beeren und Pilze, die sie bei der deutschen Bevölkerung in der Umgebung gegen Lebensmittel eintauschten. Einige Jungen arbeiteten zeitweise auf nahegelegenen Bauernhöfen. Der Angeklagte beabsichtigte, mit seiner Gruppe während der Ernte die Bunker zu verlassen und zur Arbeit zu gehen (Bl. 1, 54, 55, 104, 107).

Das Militärbezirksgericht in Breslau/Wrocław befand in einem Urteil vom 21. Mai 1946 den Angeklagten für schuldig, die ihm vorgeworfene Tat begangen zu haben und verurteilte ihn zum Tode (Bl. 109-112).

Das Gerichtskollegium war der Meinung, daß der Verurteilte Begnadigung verdiene, da er sich von folgenden Motiven habe leiten lassen. Der Verurteilte habe sich gemeinsam mit einer Gruppe von Jungen im Augenblick des allgemeinen Chaos direkt nach der Kapitulation aus Furcht um das eigene Leben und um das seiner Schüler versteckt. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß der Verurteilte, der sich in einem Gebiet spontaner Demobilisierung des „Volkssturms“ aufhielt, in dem viele Waffen

weggeworfen wurden, sich bemühte, sie zu entfernen, um die Gefahr der Entdeckung des Verstecks zu verringern. Einige der ihm unterstehenden Jungen wollten von sich aus und auf die Aufforderung des Angeklagten hin nach Hause zurückkehren beziehungsweise ihre Familien suchen. Außerdem wurde in dem Gebiet, in dem sich der Angeklagte aufhielt, keine Diversionsaktion festgestellt. Schließlich zieht das Gericht auch in Betracht, daß der Verurteilte seine Aussagen offen vorgetragen hat, sowie den Umstand, daß er während des Krieges sechs Brüder verloren hat. Im Falle der Anwendung des Rechtes auf Begnadigung wären zehn Jahre Gefängnis eine angemessene Strafe für den Angeklagten (Bl. 112 a).

Der Vorsitzende des Obersten Militärgerichts hat befunden, daß der Verurteilte angesichts des gefährlichen Charakters des von ihm begangenen Verbrechens und im Interesse allgemeiner Prävention keine Begnadigung verdiene.

Antrag:

Der Tatbestand unterliegt keinem Zweifel.

Die Voraussetzungen für ein Gutachten des Gerichtskollegiums stützen sich auf die Ergebnisse des Strafverfahrens.

Aus den dienstlichen Notizen des Untersuchungsoffiziers des Wojewodschaftsamtes für Öffentliche Sicherheit in Liegnitz/Lignica geht hervor, daß aus den Kreisen Landeshut/Kamienna Góra und Hirschberg/Jelenia Góra bis zum 24.7.1945 keine bewaffneten Überfälle oder Sabotageakte gemeldet wurden (Bl. 32).

Die Erklärung des Verurteilten ist daher wahrscheinlich, daß er sich deshalb im Wald versteckte, weil er Angst davor hatte, von sowjetischen oder polnischen Militärbehörden aufgegriffen zu werden.

Eine Zugehörigkeit zur SS oder SA wurde nicht festgestellt.

Unter diesen Bedingungen scheint es möglich, das Begnadigungsrecht anzuwenden und die Todesstrafe in eine fünfzehnjährige Gefängnisstrafe umzuwandeln.<sup>1</sup>

**128.**

1946, 3. Juli

*Runderlaß MAP betr. Repatriierung der deutschen Bevölkerung*

AAN MAP, 758, Bl. 58-59

Das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete hat das Ministerium für Öffentliche Verwaltung davon in Kenntnis gesetzt, daß es Fälle eines eigenmächtigen Abtransports von Gruppen deutscher Bevölkerung durch einige Stadtverwaltungen

---

<sup>1</sup> Bierut wandte sein Begnadigungsrecht nicht an. Vgl. die ausführliche Korrespondenz in dieser Angelegenheit (AAN KRN 175) sowie SOCHA: Pokolenia, S. 277 ff.

in die Wiedergewonnenen Gebiete zwecks Repatriierung gegeben hat, ohne daß sich diese mit den dortigen Staatlichen Repatriierungsämtern vorher verständigt hätten. Dabei seien auch Kinder (Waisen) erfaßt worden, deren Repatriierung gemäß des Abkommens mit der Interalliierten Verwaltung<sup>1</sup> in Deutschland unter besonderen Bedingungen zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden soll und deren deutsche Abstammung, wie dies aus in Stettin/Szczecin gemachten Beobachtungen hervorgeht, starke Zweifel erweckt. Denn diese sind wahrscheinlich polnische Waisenkinder, die während des Krieges in deutschen Einrichtungen mit der Absicht, sie ihrer Nationalität zu berauben, erzogen worden sind.

Ein solcher Tatbestand verursacht Durcheinander und Desorganisation und stört den planmäßigen Ablauf der Repatriierung, was an den Sammelpunkten große Schwierigkeiten verursacht.

Angesichts der vorstehend geschilderten Sachlage ersucht das Ministerium für Öffentliche Verwaltung die Bürger Wojewoden und die Stadtpräsidenten, den ihnen unterstehenden Organen entsprechende Anordnungen zu erteilen, damit der eigenmächtige Abtransport von Gruppen deutscher Bevölkerung in die Wiedergewonnenen Gebiete zwecks Repatriierung, ohne sich zuvor mit den zuständigen Stellen des PUR ins Benehmen gesetzt zu haben, eingestellt wird.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Wahrscheinlich meint der Autor den Alliierten Kontrollrat.

<sup>2</sup> Dazu ausführlich BANASIAK: Przesiedlenie, S. 114-120.

## 129.

1946, 7. Juli

*Die Polnische Repatriierungsmission in Lübeck an den Leiter der Polnischen Militärmission in Berlin<sup>1</sup> betr. Ordnungswidrigkeiten der Militäreskorte bei Deutschentransporten*

AAN MZO 73, Bl. 112

Nachstehend erstatte ich die folgenden Meldungen:

- 1). In dem Zug mit Deutschen, der in Lübeck am 2.7.46 aus Polen angekommen ist, wurde ein im Waggon der Militäreskorte versteckter Mann gefunden. Gemäß der uns zugegangenen Informationen hat er für den Transport 10.000 Złoty bezahlt. Der Führer der Eskorte soll Oberleutnant Świda gewesen sein.

---

<sup>1</sup> Die Polnische Militärmission in Berlin wurde Ende 1945 eingerichtet und amtierte als Vertretung der Republik Polen beim Alliierten Kontrollrat. Ihr unterstanden die anderen polnischen Vertretungen in Deutschland, u. a. die Repatriierungsmission. Vgl. LESZEK GONDEK: Polskie Misje Wojskowe 1945-1949 [Polnische Militärmissionen 1945-1949], Warszawa 1981.

- 2). Es ist mir zur Kenntnis gelangt, daß Mitglieder der polnischen Eskorte in den Zügen mit den Deutschen Handel treiben und aus Polen Wodka und Zigaretten ausführen.
- 3). Die Begleitsoldaten sind sehr nachlässig gekleidet, was in diesem Gebiet einen sehr schlechten Eindruck macht. Ich bin der Meinung, daß sie, wenn man ihnen schon keine besseren Uniformen geben kann, wenigstens gewaschen und rasiert sein sollten.

Das betrifft vor allem die Offiziere als Vorgesetzte der Eskorte.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Das Schreiben wurde vom PMW an das MSZ, MBP und an Wolski (vom MZO weiter an den Befehlshaber des KBW, 17.8.) am 27. 7.1946 geschickt, ebenda.

### 130.

1946, 16. Juli

*(R.) Runderlaß des MZO, Nr. 86 betr. Mitwirkung von Dritten in der Erfüllung der Melde- und Registrationspflicht*

JONCA: Wyszehlenia, S. 172

### 131.

1946, 19. Juli

*Der Leiter der Polnischen Militärmission in Berlin an den Generalbevollmächtigten der Regierung für die Westgebiete betr. Reduzierung der Deutschentransporte in die britische Besatzungszone von täglich 8.000 auf 5.000 Personen*

AAN MZO 73, Bl. 104-105

Lieber Herr Minister!

Wie Sie der beigefügten Notiz entnehmen können, hat mich Kenchington<sup>1</sup> aufgesucht und eine Note überreicht, die ich in Abschrift übersende.

Er hat erklärt, daß die englischen Behörden sehr große Schwierigkeiten damit haben, die von uns repatriierten Deutschen unterzubringen, und er daher gezwungen sei, unsere Behörden um die Reduzierung der täglichen Transporte von 8.000 auf 5.000 [Personen] zu bitten. Da in der Note davon die Rede ist, daß er seinem Vertreter im Combined Repatriation Executive die Weisung erteilt hat, bis zum 26.

---

<sup>1</sup> Brigadegeneral A.G. Kenchington, Vertreter Großbritanniens in der Verwaltung für Angelegenheiten von Kriegsgefangenen und displaced persons beim Alliierten Kontrollrat.



dieses Monats entsprechende Schritte zu unternehmen, habe ich nachdrücklich erklärt, daß die englischen Behörden die Absprachen eines bilateralen Abkommens<sup>2</sup> nicht einseitig ändern könnten; ich fügte hinzu, daß das angesprochene Problem von grundsätzlicher Bedeutung sei und von den dafür zuständigen Kreisen unserer Regierung, an die ich mich in dieser Frage unverzüglich wenden würde, gelöst werden müsse.

Meinerseits möchte ich folgende Punkte unterstreichen:

Das Abkommen ist bilateral und schreibt eindeutig vor, in welchen Kontingenten die Aussiedlung der Deutschen zu erfolgen hat. Bis jetzt liegt die Schuld am Rückstand bei der Aufnahme und Verteilung dieser Kontingente repatriierter Deutscher auf englischer Seite, was besonders deutlich während der ersten Etappe (Januar und Februar) zu erkennen ist, als die Engländer keinen einzigen Transport aufgenommen haben. Den seinerzeit im Kontrollrat unternommenen englischen Versuch, das Abkommen über die Aussiedlung der Deutschen zu brechen, konnten wir erfolgreich abwehren.<sup>3</sup> Wir können daher unsererseits die Einhaltung der Vertragsbedingungen durch die englische Seite vor dem Kontrollrat zur Sprache bringen, die auf der Grundlage einer Entscheidung des Kontrollrats über die Aussiedlung der Deutschen vereinbart worden waren.

Auf der anderen Seite haben die Engländer tatsächlich große Schwierigkeiten, die Deutschen in ihrer Zone unterzubringen.<sup>4</sup>

Ulbricht<sup>5</sup>, Mitglied des ZK der SED hat in einem bestimmten Gespräch mit mir ebenfalls darum gebeten, die Repatriierung der Deutschen etwas langsamer durchzuführen, insbesondere in der Zeit vor der Wahl, da dies der SED die Wahlkampagne erleichtern würde.

Nach meinen Berechnungen bleiben noch rund 600.000 Deutsche zur Aussiedlung in die britische Zone übrig, ich habe gestern abend auch im Radio aus Warschau gehört, daß schon 900.000 umgesiedelt worden sind. Wenn wir also den Plan Kenchingtons akzeptierten, würde die Aktion noch vier Monate dauern.

Darüber hinaus kann Kenchington tatsächlich die Aufnahme der Deutschen sabotieren, indem er seinem Übernahmeteam an den Grenzstationen einseitige Weisungen erteilt; die Prozedur im Kontrollrat ist aber so mühsam, daß nur wenig Aussicht auf eine schnelle operative Intervention besteht.

---

<sup>2</sup> Das polnisch-britische Abkommen vom 14.2.1946 wurde schon mehrmals veröffentlicht; vgl. BANASIAK: Przesiedlenie, S. 47 ff. (Anm. 1), S. 233-236; PERSSON: Rhetorik, S. 113-119.

<sup>3</sup> Es geht hier wahrscheinlich um britische Beschwerden, die Gegenstand von Verhandlungen der Direktion für Fragen der Kriegsgefangenen und displaced persons vom 11.-29. April 1946 waren und von der Tagesordnung gestrichen wurden, nachdem die polnischen Vertreter eine Verbesserung der Transportbedingungen und der Altersstruktur der Deportierten versprochen hatten; PERSSON: Rhetorik, S. 143.

<sup>4</sup> Ausführlicher zum Kontext der britischen Entscheidung BANASIAK: Przesiedlenie, S. 120-126; PERSSON: Rhetorik, S. 145-152.

<sup>5</sup> Walter Ulbricht (1893-1973), stellvertretender Vorsitzender und tatsächlicher Führer der SED.

Außerdem scheinen mir die Tschechen den Amerikanern gegenüber dieselben Zugeständnisse gemacht zu haben, indem sie die tägliche Quote auf 5.000 reduzierten. Daher bitte ich zu überlegen, ob ein Entgegenkommen unsererseits nicht möglich wäre.

Von hier aus fällt es mir schwer, dies zu beurteilen, da ich keinen Einblick in die Gesamtheit der politischen Beziehungen und in unsere Taktik gegenüber England im Zusammenhang mit der bevorstehenden Friedenskonferenz habe.

Auf meinem Gebiet würde ein solches Zugeständnis uns eine gute Presse verschaffen und könnte uns als taktisches Argument dazu dienen, um unseren weitgehenden guten Willen zu beweisen. Außerdem bin ich der Meinung, daß man damit den Engländern auch jede andere Waffe gegen die Aussiedlung der Deutschen aus der Hand schlüge.

Mit herzlichem Händedruck

Anlage

1946, 19. Juli

*Anl.: A.G. Kenchington an den Leiter der PMW in Berlin*

Subject: Operation „SWALLOW“

1. The Authorities in the British Zone report urgently that the task of dispersing and housing the Germans being transferred from Poland at the present rate of receipt, is proving too difficult. In many areas saturation point has been reached, and now train loads have to be broken up into smaller parties and sent to several different destinations. Congestion at the transfer points is resulting.

I have to give notice therefore, that circumstances necessitate the reduction of the daily flow from 8.000 to 5.000.

The alteration in the rate of flow will commence on July 26<sup>th</sup> and I have given orders to my representative with C[ombined] R[eparation] [E]X[ecutive] to make the necessary arrangements. I would ask you to give similar instructions to the POLISH Authorities concerned.

2. I would point out that the percentage of fit working men has not risen as we were given to expect it would.<sup>6</sup> Numbers of unaccompanied children and inmates from Sanatoria are arriving and it is impossible to move and place such people in bulk where they can maintain themselves by work. This has materially added to our difficulties.

---

<sup>6</sup> Vgl. Anm. 3.

**132.**

1946, 25. Juli

*Sitzungsprotokoll Nr. 53/97 des Ministerrats der Regierung der Nationalen Einheit, hier: über den Ausschluß von Deutschen aus der polnischen Gesellschaft*

AAN URM 5/1102, Bl. 799

[. . .] III. Dekrete [. . .]

- 3) über den Ausschluß von Personen deutscher Nationalität aus der polnischen Gesellschaft (Anlage Nr. 11)

Es ref.[eriert] Bürger Chaj<sup>n</sup><sup>1</sup>.

Bürger Mikołajczyk<sup>2</sup> ist mit dem Artikel 2, Punkt 1 nicht einverstanden, daß, wenn jemand ein Deutscher ist und trotzdem mit unseren Organisationen zusammengearbeitet hat, sein Platz in Deutschland und nicht bei uns ist.

Auf Antrag des Bürgers Vorsitzenden<sup>3</sup> wurde der Artikel 2 gestrichen.

Das Dekret wurde nach der Streichung des Artikels 2 a n g e n o m m e n.

## Anlage 11

1946, 25. Juli

*Anl. Nr. 11: Entwurf eines Dekretes über den Ausschluß von Personen deutscher Nationalität aus der polnischen Gesellschaft*<sup>4</sup>

Auf der Grundlage des Gesetzes vom 3. Januar 1945 über das Verfahren des Erlasses von Dekreten mit Gesetzeskraft (DzURP Nr. 1, Pos. 1) beschließt der Ministerrat und bestätigt das Präsidium des Landesnationalrates was folgt:

---

<sup>1</sup> Leon Chaj<sup>n</sup> (1910-1983), SD, Unterstaatssekretär im Justizministerium.

<sup>2</sup> Stanisław Mikołajczyk (1901-1966), Vorsitzender des NKW PSL, Oppositionsführer, stellvertretender Ministerpräsident, Minister für Landwirtschaft und Bodenreform.

<sup>3</sup> Gemeint ist Premier Edward Osóbka-Morawski.

<sup>4</sup> Das Datum wurde handschriftlich eingesetzt. Das hier kursiv angegebene Fragment wurde infolge der Entscheidung des Ministerrates vom 25.7. zurückgezogen. Kursiv hervorgehoben wurde bei der Herausgabe ebenso das entsprechende Fragment der Begründung. In der veröffentlichten Version (DzURP Nr. 55, Pos. 310) unterschied sich das vom 13. September datierte Dekret vom Entwurf außerdem durch einen neuen Artikel 6, der die Möglichkeit vorsah „Familienmitgliedern [von Personen, denen die Staatsbürgerschaft aberkannt worden war], denen die polnische Staatsbürgerschaft nicht aberkannt worden war“ das Recht auf Sozialversicherungsleistungen zuzuerkennen. Die Richtlinien der Zuerkennung sollte der Minister für Arbeit und Sozialfürsorge festlegen. Aufgrund des neuen Artikels 6 umfaßte der endgültige Text des Dekretes einen Artikel mehr als im Entwurf, die übrigen Änderungen waren redaktioneller Art.

## Art. 1

1. Es wird solchen Personen die polnische Staatsbürgerschaft aberkannt, die nach Vollendung ihres 18. Lebensjahrs durch ihr Verhalten ihre deutsche nationale Besonderheit an den Tag gelegt haben.
2. Eine während des am 1. September 1939 begonnenen Krieges abgegebene Erklärung bezüglich der Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum oder bezüglich der deutschen Abstammung als solcher stellt an und für sich noch keinen Beweis für eine deutsche nationale Besonderheit dar.

## Art. 2

*Eine Aberkennung der Staatsbürgerschaft erfolgt nicht, wenn die in Artikel 1, Absatz 1, beschriebene Person während des am 1. September 1939 begonnenen Krieges, im In- oder Ausland dem Militär oder einer freiheitlichen Organisation angehörte, die gegen den deutschen Staat oder einen ihrer Verbündeten gekämpft oder auf andere Weise der polnischen Gesellschaft aktiv Hilfe erwiesen hat.*

- 1.<sup>5</sup> Die Staatsangehörigkeit wird ebenfalls aberkannt:
  - a) dem Ehepartner einer Person, auf die Artikel 1, Absatz 1 zutrifft, wenn sie den Willen bekundet, das Hoheitsgebiet des polnischen Staates zu verlassen;
  - b) Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn beide Elternteile die Staatsbürgerschaft (Artikel 1 und 3, Buchstabe a) verlieren, oder auch wenn im Falle des Todes oder der durch den Krieg hervorgerufenen langen Abwesenheit einer der Elternteile der andere Elternteil die Staatsbürgerschaft verliert;
  - c) ein uneheliches Kind, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wenn seine Mutter die Staatsbürgerschaft verliert (Artikel 1 und 3, Buchstabe a), außer wenn es nicht von seiner Mutter, sondern von einer anderen Person aufgezogen wird, die die Staatsbürgerschaft nicht verliert.
2. Dem Kind kann jedoch die Staatsbürgerschaft nicht aberkannt werden, wenn einer der Elternteile den Wunsch ausdrückt, daß das Kind die polnische Staatsbürgerschaft behält [...]

B e g r ü n d u n g

für den Entwurf eines Dekrets über den Ausschluß von Personen deutscher Nationalität aus der polnischen Gesellschaft.

---

<sup>5</sup> In der Originalversion des Projekts Art. 3, Abs. 1.

1. Artikel 1 sieht eine außerordentliche Aberkennung der polnischen Staatsbürgerschaft vor. Es geht um die Eliminierung der Deutschen aus der polnischen Gesellschaft als von Natur der Sache her dem Staat gegenüber feindlich eingestellten Personen. Die Aberkennung der Staatsbürgerschaft erfolgt unabhängig davon, ob die in dem Gesetz über die polnische Staatsbürgerschaft (DzURP aus dem Jahre 1920, Pos. 44) vorgesehenen Bedingungen zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft vorliegen.

Der Entwurf führt nicht genau aus, worin der Nachweis der deutschen nationalen Eigenart besteht. Jegliche Definition wäre hier gefährlich. Dennoch enthält der Entwurf in Absatz 2 des Artikels 1 einen Hinweis ex negativo, der damit begründet wird, daß der Druck der Besatzungsmacht oder auch das Bestreben eines Polen, seinen Wohlstand oder seine persönliche Sicherheit zu gewährleisten, einen Polen hätte dazu verleiten können zu erklären, daß er der deutschen Nation angehöre. Dagegen geht *der Gesetzentwurf (Artikel 2) davon aus, daß jemand, der vor dem Krieg Deutscher gewesen ist und während des Krieges seinem Willen Ausdruck gegeben hat, gegen das hitlerische Regime zu kämpfen, indem er sich der [polnischen] Armee oder einer freiheitlichen Organisation angeschlossen hat, sich in einem solchen Maße mit dem demokratischen Polnischen Staat verbunden hat, daß er durchaus ein guter Bürger dieses Staates sein kann. Ähnlich stellt sich die Situation derjenigen dar, die zwar nicht der aktiven Widerstandsbewegung (sie hätten dazu keine Möglichkeit gehabt) angehörten, jedoch der polnischen Gesellschaft während der deutschen Besatzung Hilfe geleistet haben.*

2. Der Entwurf (Artikel 1, Absatz 1) geht von der Voraussetzung aus, daß der Nachweis nationaler Eigenart nur dann in Rechnung gestellt werden kann, wenn jemand sich seiner Taten bewußt ist. Dies muß beim Verhalten nach dem Eintritt in die Volljährigkeit berücksichtigt werden.
3. Eine Person, der die Staatsbürgerschaft aberkannt wurde, wird aus Polen ausgesiedelt (Artikel 5) und ihr Vermögen beschlagnahmt (Artikel 6). Der Verlust der Staatsbürgerschaft erstreckt sich nicht auf den anderen Ehepartner. Wenn der Ehepartner das Land jedoch verlassen will, nimmt der Gesetzentwurf auf die familiären Bindungen Rücksicht und erlaubt es ihm. Die Erklärung des Ehepartners, daß er das Hoheitsgebiet des Polnischen Staates verlassen will, stellt die Basis für die Entscheidung über den Verlust der Staatsbürgerschaft dar (Artikel 3, Absatz 1, Buchstabe a).

Mit Rücksicht auf den Unterhalt der Familie wird ebenfalls der Standpunkt begründet, daß minderjährigen Kindern die Staatsbürgerschaft aberkannt wird, wenn beide Eltern die polnische Staatsbürgerschaft verlieren. Dabei ist ohne Belang, ob die Aberkennung der Staatsbürgerschaft der Eltern aufgrund des Nachweises der deutschen nationalen Besonderheit durch beide Elternteile erfolgt oder ob der eine von ihnen die Staatsbürgerschaft in seiner Eigenart als Deutscher verliert und der andere aufgrund seiner Erklärung, daß er das Schicksal des Ehepartners teilen wolle (Artikel 3, Absatz 1, Buchstabe b). Wenn nur

ein Elternteil lebt oder anwesend ist, teilt das minderjährige Kind sein Schicksal mit dem übrig gebliebenen Elternteil. Bei unehelichen Kindern gibt die Lage der ihr Kind erziehenden Mutter den Ausschlag (Artikel 3, Absatz 1, Buchstabe c). Grundsätzlich zielt der Gesetzentwurf darauf ab, minderjährige Kinder nicht von ihren Eltern zu trennen. Da es jedoch nicht im Interesse des Staates liegt, Kindern die polnische Staatsbürgerschaft abzuerkennen, gestattet der Entwurf der die Entscheidung fällenden Behörde, dem Kind die Staatsbürgerschaft nicht zu entziehen und es im Land zu belassen, wenn eines der Elternteile diesen Wunsch äußert und die Behörde dies als zweckdienlich anerkennt. Es geht hier z. B. um Kinder aus Mischehen, um Säuglinge, wenn einem deutschen Vater als Witwer die Staatsbürgerschaft aberkannt wird, usw. (Artikel 3, Absatz 2). Ein Minderjähriger, der das 13. Lebensjahr vollendet hat, besitzt schon ein – wenn auch eingeschränktes – Urteilsvermögen. Unter diesem Gesichtspunkt muß auch sein Verhalten in Rechnung gestellt werden. Wenn er also seine Verbundenheit mit der polnischen Gesellschaft und nicht mit der deutschen zeigt und seine derzeitige Staatsbürgerschaft aufrechterhalten möchte, muß sein Wille auch gegen den Standpunkt der Eltern geachtet werden (Artikel 4).

4. Wie schon erwähnt, verlieren alle Personen, denen die Staatsbürgerschaft aberkannt worden ist, gemäß den Durchführungsbestimmungen vorliegenden Dekrets ihr Vermögen. Grundsätzlich wird das gesamte Vermögen zugunsten des Staates eingezogen. Die der Staatsbürgerschaft verlustig gegangenen Personen können im Lande auch kein anderes Vermögen unter dem Rechtstitel einer Erbschaft oder einer Schenkung erwerben. Wenn jedoch eine Person, der man die Staatsbürgerschaft entzogen hat, ihre nächsten Verwandten im Land zurückließe, die bis dahin ausschließlich von ihr unterhalten wurden, wäre es nicht zweckdienlich, diese Verwandten einer der Staatsbürgerschaft verlustig gegangenen Person in einer solchen Lage zurückzulassen, daß sie der Sozialfürsorge zur Last fielen. Daher gestattet der Gesetzentwurf, in solchen Fällen vom Einzug des gesamten Vermögens oder eines Teils desselben zugunsten der im Lande verbleibenden engsten Verwandten der der Staatsbürgerschaft verlustig gegangenen Person Abstand zu nehmen (Artikel 6).
5. Der Gesetzentwurf überträgt die Rechtsprechung hinsichtlich der Aberkennung der Staatsbürgerschaft den allgemeinen Verwaltungsbehörden der 1. Instanz, da sie für die Durchführung der Bevölkerungspolitik zuständig sind. Auf diese Weise regelt der Entwurf die Frage des Entzugs der Staatsbürgerschaft ähnlich wie das Gesetz vom 28. April 1946 über die polnische Staatsbürgerschaft in den Wiedergewonnenen Gebieten (DzURP (Gesetzblatt der Republik Polen) 1946, Nr. 25, Pos. 106). Die allgemeinen Verwaltungsbehörden entscheiden auch über die Konsequenzen der Aberkennung der Staatsbürgerschaft, d.h. über die Ausweisung aus dem Land und über den Einzug des Vermögens (Artikel 7). Die Initiative im vorstehend bezeichneten Bereich obliegt den Organen der Öffentlichen Sicherheit, die aufgrund ihrer Tätigkeit am besten darüber unterrichtet

sein sollten, wer ein deutsches nationales Verhalten an den Tag legt. Falls die nächsten Verwandten das Schicksal der Personen, denen die Staatsbürgerschaft entzogen wurde, teilen wollen, müßte man ihnen das Recht einräumen, einen entsprechenden Antrag zu stellen (Artikel 7, Absatz 3).

Mit Rücksicht auf die weittragende Bedeutung der Entscheidung über die Aberkennung der Staatsbürgerschaft sowohl für den Staat als auch für die davon betroffene Person sieht der Gesetzentwurf den Beschluß der Verwaltungsbehörde nicht als endgültig an, sondern gesteht sowohl den Organen der Öffentlichen Sicherheit als auch der Person, die der Beschluß betrifft, das Recht zu, eine erneute Überprüfung der Angelegenheit vor einem ordentlichen Gericht zu verlangen (Artikel 8). In einem solchen Fall entscheidet das aus einem Berufsrichter und zwei Geschworenen bestehende Bezirksgericht über die Angelegenheit. Die Entscheidung dieses Gerichts ist endgültig.

6. Artikel 12 zielt darauf ab, daß bei ein und derselben Person nicht gleichzeitig das Dekret über die strafrechtliche Verantwortlichkeit für die Verleugnung der Nationalität während der Kriegszeit von 1939-1945 und das vorliegende Dekret angewandt werden kann. Der Vorzug sollte dem zweiten Dekret gegeben werden, da das Dekret über den Ausschluß von Personen deutscher Nationalität aus der polnischen Gesellschaft diese Frage radikal durch die Ausweisung aus dem Land löst. Wenn jedoch entgegen der Intention des Gesetzentwurfs ein Verfahren auf der Grundlage dieser beiden Dekrete stattfinden sollte und ein rechtsgültiges Urteil wegen der Verleugnung der Nationalität während des Krieges bereits gefällt worden ist, dann müßte zur gleichen Zeit das Verfahren über den Ausschluß aus der Gesellschaft eingestellt werden und das bereits rechtskräftige Urteil über die Aberkennung der Staatsbürgerschaft seine Rechtskraft verlieren. Ein rechtskräftiges Gerichtsurteil muß darüber entscheiden.
7. Sollte eine Person, der aufgrund der Richtlinien des vorliegenden Gesetzentwurfs die Staatsbürgerschaft aberkannt und die aus dem Land ausgesiedelt werden soll, für andere Vergehen als dasjenige einer Verleugnung der polnischen nationalen Zugehörigkeit während der Kriegszeit zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden, wird ihre eigene Aussiedlung sowie diejenige ihrer Familienmitglieder aus dem Land und die Konfiskation ihres Vermögens nach der Verbüßung der ihr auferlegten Strafe erfolgen (Artikel 13). Die Bestimmung von Artikel 16 hängt mit diesem Prinzip zusammen.
8. Die übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfs bedürfen keiner Begründung.

## 133.

1946, 7. August

*Der Justizminister an den Präsidenten der KRN (Landesnationalrat) mit dem Antrag auf Nichtbegnadigung des zum Tode verurteilten Gustaw Berger [I], Notiz der Abteilung für Rechtsfragen im Präsidialbüro der KRN, 10.8.1946 [III]*

AAN KRN 184, Bl. 295-299

[I]

Gemäß Artikel 541 K.P.K. (Polnisches Strafgesetzbuch) in Verbindung mit Artikel 6 des Dekrets vom 12.11.1944 über die Sonderstrafgerichte für faschistisch-hitleristische Verbrecher (DzURP (Gesetzblatt der Republik Polen), Nr. 4, Pos. 21) und § 123 der Regelung des inneren Dienstbetriebs bei der Strafgerichtsbarkeit (DzURP (Gesetzblatt der Republik Polen), Nr. 110, Pos. 909) vom 1.12.1932, trägt das Justizministerium die Bitte Gustaw Bergers vor, der durch das Sonderstrafgericht für den Warschauer Appellationsbezirk mit Sitz in Lodz/Łódź vom 23. Juli 1946, Kspec. 358/46 zum Tode verurteilt wurde, und beantragt die Nichtanwendung des Begnadigungsrechtes in bezug auf den Verurteilten.

Beiliegend die Akten in der Sache Nr. Kspec. 358/46 und das Gerichtsurteil.

B e g r ü n d u n g

Gustaw Berger, geboren am 30.10.1899 als Einwohner von Lodz/Łódź, von Beruf Maurer, erklärte in der Anfangszeit der deutschen Besatzung seine Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum und wurde später „Obergruppenführer“ bei der Feuerwehr im „Marinebekleidungsamt“. In dieser Funktion mißhandelte er die ihm untergebenen Feuerwehrleute polnischer Nationalität, indem er sie auf unmenschliche Weise schlug und sie in ihrer persönlichen und nationalen Würde beleidigte, indem er ihnen mit Erschießen oder dem Abtransport in ein Konzentrationslager drohte.

Der Verurteilte schlug den Feuerwehrmann Pilecki so heftig ins Gesicht, daß dieser blutete und in Ohnmacht fiel, wobei er nicht erlaubte, ihm zu helfen. Die Ursache der Mißhandlung war die Erklärung Pileckis, daß er nicht bei der Feuerwehr arbeiten werde.

Darüber hinaus mißhandelte der Verurteilte Jerzy Konat, Leszek Malański (zweimal), Grygiel und Ryndak Michał schwer, wobei er Malański mit Füßen trat und Ryndak an der Gurgel packte und ihn würgte. Er schlug ihnen gewöhnlich mit der Hand ins Gesicht oder auf den Kopf oder schmetterte den Kopf des Opfers an die Wand. Er wollte auch Józef Ostejski schlagen, dem jedoch die Flucht gelang, wobei er sich bei seiner Flucht über einen Zaun das Bein brach.

Die oben genannten Umstände bestätigten die Z.[eugen] Erbel (Bl. 39 und Bl. 9 der Unt[ersuchungsakten]), Polkowski (Bl. 40 und Bl. 10 der Unt), Pawlaczyk (Bl. 41



und Bl. 13 der Unt), Malański (Bl. 42 und Bl. 19 der Unt), Bazyliński (Bl. 43 und Bl. 12 der Unt), Ostejski (Bl. 41 und Bl. 11 der Unt), Konat (Bl. 43 und Bl. 20 der Unt), Istenajd (Bl. 44 und Bl. 24 der Unt) und Ryndak (Bl. 43 und Bl. 22 der Unt), teilweise bekannte sich auch der Angeklagte dazu (Bl. 37).

Darüber hinaus wurde aufgrund der Aussagen der Z. Erbel, Polkowski, Ostejski, Bazyliński, Ryndak, Pawlaczyk und Sawicki (Bl. 43 und Bl. 21 der Unt) festgestellt, daß Berger Polen in einem Schuppen einschloß und dort sie persönlich oder mit Hilfe anderer Deutscher schlug und mißhandelte. Unter diesen Bedingungen mißhandelte er Bolesław Sawicki rund 45 Minuten wegen Zuspätkommens. Diese Mißhandlung hatte eine Ohrenblutung und eine anschließende gesundheitliche Schädigung nach sich gezogen, die zwei Wochen dauerte, sowie nach Angaben Sawickis eine dauerhafte Schwächung des Gehörs. Vor der Mißhandlung drohte der Verurteilte dem Sawicki, ihn zu töten für den Fall, daß er sich während des Verprügeltwerdens bewegen oder wehren sollte. Unter denselben Umständen beteiligte sich der Angeklagte am Verprügeln des Z. Feliks Walkowiak (Bl. 44). Als zwei Deutsche den Walkowiak schlugen, forderte der Angeklagte sie zu kräftigeren Schlägen auf. Wie aus den Aussagen von Augenzeugen hervorgeht, drohte Berger den Polen, sie zu töten oder in ein Konzentrationslager abzutransportieren, beleidigte sie in ihrer nationalen und persönlichen Würde und stellte klar, daß alle Polen sterben, erschossen oder aufgehängt werden würden (Bl. 10, 12, 19, 20, 22 der Unt). Aus dem gesamten Verhalten Bergers, aus seiner feindseligen Einstellung gegenüber den Polen und dem Polentum geht hervor, daß er sich bei seinem verbrecherischen Verhalten vom Haß gegen die Polen und vom Willen, die hitleristische Macht in Polen zu festigen, leiten ließ.

Aus diesen Gründen und aufgrund des Nichtvorhandenseins von irgendwelchen Umständen, die zugunsten des Angeklagten sprechen würden – schließt sich das Justizministerium dem negativen Urteil des Gerichtes an und beantragt die Nichtanwendung des Begnadigungsrechtes gegenüber Gustaw Berger.

[II]

[...] <sup>1</sup>

**ANTRAG:** Die Urteilsbegründung des Justizministeriums ist hinsichtlich der Sachakten unvollständig. Es wurde nicht berücksichtigt, daß

- 1) die Mißhandlung Malańskis deshalb erfolgte, daß während der Dienstzeit Malańskis sieben Paar Hosen verloren gingen, die gestohlen zu haben Malański beschuldigt wurde (zu dieser Tatsache bekennt sich Malański – Bl. 42);
- 2) aus den Aussagen Ostejskis geht hervor, daß der Verurteilte nicht beabsichtigte, ihn zu schlagen, wie das Ministerium behauptet, sondern daß Ostejski, als er sah, wie der Verurteilte auf Konat und Malański einschlug, Angst bekam und selbst weglief und sich auf der Flucht das Bein brach (Bl. 41);
- 3) Grygiel wurde deshalb geschlagen, weil er betrunken zur Arbeit kam (Aussage des Z. Zygmunt Pawlaczyk – Bl. 42);

---

<sup>1</sup> Ausgelassen wurde die Zusammenfassung des Schreibens des Justizministeriums.

- 4) Ryndak wurde von dem Verurteilten deshalb geschlagen, weil Ryndak während der Arbeitszeit zu seiner Frau gegangen war (Aussage Ryndaks – Bl. 44);
- 5) Konat wurde deshalb geschlagen, weil er seinen Mantel nach oben tragen wollte (Aussage Konats – Bl. 42);
- 6) Sawicki wurde geschlagen, weil er zu spät zur Arbeit kam (Aussage Sawickis – Bl. 43).

Die von den Geschädigten festgestellten oben aufgeführten Umstände machen deutlich, daß die Fülle von Mißhandlungen das Resultat bestimmter Dienstvergehen seitens der Angestellten waren und daß aus diesen Vorkommnissen nicht der Schluß gezogen werden kann, daß der Grund der Mißhandlung nationaler Haß und insbesondere eine feindliche Einstellung gegenüber der polnischen Bevölkerung gewesen ist.

Auch wurde nicht vermerkt, daß der Zeuge der Verteidigung, Wincenty Furnalczyk (Bl. 44), ausgesagt hat, daß er bei dem Verurteilten Radiosendungen gehört und daß er den Verurteilten zum Eintritt in eine freiheitliche Organisation veranlaßt habe.

Wenn man das im Vorstehenden Genannte in Rechnung stellt und erwägt, daß die Taten des Verurteilten keine tödlichen Folgen hatten, muß der Antrag des Gerichts und des Ministeriums als übertrieben hart angesehen und demnach für angemessen erkannt werden, die dem Verurteilten auferlegte Todesstrafe in eine 15-jährige Gefängnisstrafe umzuwandeln.<sup>2</sup>

#### 134.

1946, 8. August

*Runderlaß des MZO betr. Abstammungsdokumente für Kinder, die von Deutschen außer Landes gebracht werden*

APKat. PUR npag. [o.Bl.]

Das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete besitzt Informationen, denen zufolge sich in den Wiedergewonnenen Gebieten polnische Kinder aufhalten, die ursprünglich von den Deutschen deportiert und den dort ansässigen deutschen Familien übergeben worden sind.

Im Zusammenhang mit der gegenwärtig stattfindenden Repatriierung der Deutschen aus dem Gebiet des Polnischen Staates kann es geschehen, daß Deutsche auch polnische Kinder mitnehmen.

---

<sup>2</sup> In Höhe des Titels befindet sich eine handschriftliche Notiz: „Todesstrafe in lebenslängliche Haft ändern. 19.8.46. Boleslaw Bierut“. Am 22.8.46 unterrichtete die Abteilung für Rechtsfragen des Präsidialbüros der KRN darüber das Justizministerium, ebenda.

Im Zusammenhang mit Vorstehendem verfüge ich, daß Anordnungen dahingehend erlassen werden, daß von den Deutschen, die das Hoheitsgebiet des Polnischen Staates verlassen, Geburtsurkunden der Kinder oder andere Dokumente verlangt werden, aus denen die Abstammung der mitgeführten Kinder hervorgeht.

**135.**

1946, 6. September

*(R.) Dekret über die Organisation der Landwirtschaft in den Wiedergewonnenen Gebieten und auf dem Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig*

Dokumentation I/3, Nr. 72; DzURP 1946, Nr. 49, Pos. 279

**136.**

1946, 13. September

*(R.) Dekret über den Ausschluß von Personen deutscher Nationalität aus der polnischen Gesellschaft*

Dokumentation I/3, Nr. 73; DzURP 1946, Nr. 55, Pos. 310<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> S. Dok. 163 und Anlagen, ebenda.

**137.**

1946, 13. September

*Befehl Nr. 88 des Ministers für Öffentliche Sicherheit über Verhängung der Todesstrafe für Angehörige der Bürgermiliz in Ługniany/ [?] für Mißhandlung von Häftlingen*

AAN DWO 10/6, Bl. 309<sup>1</sup>

Am 6. Juli 1946 verurteilte das Kreismilitärgericht in Katowice/Kattowitz den Kommandanten der Bürgermilizwache in Ługniany/ [?], Kreis Opole/Oppeln, Wilhelm PALIWODA und die Milizionäre dieser Wache Stanisław WOSIK und Stanisław OCIEPA zum Tode.

Die erwähnten Milizionäre wurden gemeinsam mit den Milizionären dieser Wache Mieczysław PATORSKI, Stanisław KACZMARCZYK, Wincenty NOWAK, Roman

---

<sup>1</sup> Zahlreiche Exemplare dieses Dokumentes befinden sich in anderen Faszikeln.

PALIWODA und der Sekretärin der Wache Cecylia MALCHERCZYK angeklagt, Verbrechen an den Inhaftierten verübt zu haben.

Die Festgenommenen schlugen die Inhaftierten auf der Wache mit besonderer Grausamkeit, wodurch in vielen Fällen der Tod der Inhaftierten eintrat. Anschließend verscharften sie die Leichen und sandten an die vorgesetzten Behörden falsche Berichte, daß die Inhaftierten aus der Haft entflohen seien. In einigen Fällen wurden die Personen sogar aus der Haft entlassen, starben jedoch einige Zeit nach ihrer Entlassung infolge von Verletzungen ihrer inneren Organe. Es ist sogar vorgekommen, daß die mißhandelten Häftlinge zum Geschlechtsverkehr mit den auf der Wache inhaftierten Frauen gezwungen wurden, um sie in ihrer menschlichen Würde möglichst tief zu erniedrigen. Es wurde ebenfalls festgestellt, daß die Angeklagten ihre dienstliche Stellung ausnutzten und noch während der zu diesem Zweck durchgeführten Untersuchungen die üblichen Raubüberfälle verübten.

Die Angeklagten erklärten ihr Verhalten damit, daß ihre Opfer deutscher Nationalität gewesen seien und daß sie selbst während der Besatzungszeit so große Leiden von den Deutschen erfahren hätten, daß sie ihre Rachegefühle nicht hätten unterdrücken können.

Das Gericht betonte in seiner Urteilsbegründung, daß die polnische Gesetzgebung ihre Rechtsprechung nicht von der Nationalität der geschädigten Personen abhängig mache, und obwohl die Deutschen gegenüber den unterworfenen Völkern grausame Gestapomethoden angewandt hätten, was von der ganzen zivilisierten Welt verurteilt worden sei, stehe es den Polen auf keinen Fall frei, sich solcher Methoden zu bedienen, selbst nicht Deutschen gegenüber.

In Anbetracht dessen, daß die angeklagten Milizionäre bei ihrer verbrecherischen Handlungsweise eine besondere Grausamkeit an den Tag gelegt und einen Verlust an Vertrauen der Bevölkerung in die Organe der Bürgermiliz verursacht haben, hat das Gericht entschieden:

Wilhelm PALIWODA, Stanisław WOSIK und Stanisław OCIEPA zum Tode, die übrigen Angeklagten dagegen zu einer Gefängnisstrafe zwischen drei und fünf Jahren zu verurteilen.

Der Präsident des Landesnationalrates hat auf sein Begnadigungsrecht verzichtet – das Urteil wurde vollstreckt.

Ich b e f e h l e:

1. Das Vorstehende allen Funktionären der Öffentlichen Sicherheit und der Bürgermiliz durch Verlesen zur Kenntnis zu geben:
2. Durch Verlesen an den Befehl Nr. 19 vom 15. Mai 1945 zu erinnern und alle Funktionäre des Öffentlichen Sicherheitsdienstes vor den Folgen der Nichtbeachtung dieses Befehls zu warnen.

**138.**

1946, 14. September

*Amtliche Notiz des Direktors des Ansiedlungsdepartements des MZO betr. die  
Bevölkerungssituation in den Wiedergewonnenen Gebieten*

AAN MZO 67a, Bl. 57-58

**1. Die polnische Bevölkerung.**

Die polnische Bevölkerung in den Wiedergewonnenen Gebieten betrug am  
15.8.1946 3.620.000

Davon waren:

a) Repatrianten	1.320.000	(34,5%)
b) Umsiedler	1.400.000	(36,7%)
c) Autochthone	1.100.000	(28,6%)

(Die Zahl der Repatrianten setzt sich zusammen aus:

Repatrianten aus der Sowjetunion	1.150.000
und Repatrianten aus West- und Südeuropa	170.000

Die Autochthonen wohnen: im Oppelner Gebiet – 1.010.000, in der Wojewodschaft Allenstein/Olsztyn – 67.000, der Rest in den übrigen Wojewodschaften der Wiedergewonnenen Gebiete).

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf die monatlichen Berichte der Ansiedlungsabteilungen und der Zentralverwaltung des P.U.R.

Die oben genannten Zahlen stützen sich auf Schätzungen, die mit großer Wahrscheinlichkeit den tatsächlichen Stand der polnischen Bevölkerung in den Wiedergewonnenen Gebieten widerspiegeln, wobei die Berechnungen vorsichtig sind; der tatsächliche Stand kann um 100-150.000 größer sein.

**2. Die deutsche Bevölkerung.**

Die deutsche Bevölkerung betrug nach den Angaben deutscher Statistiken im Mai 1939 8.646.000.

Die deutsche Bevölkerung im Februar 1946 (Zählung des Zentralamts für Statistik [G.U.S.]) – 2.070.000.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Diese und folgende Zahlenangaben zur deutschen Bevölkerung lagen erheblich unter den tatsächlichen Zahlen. S. Einleitung, S. 76 f.

Es ist schwierig, die Zahl der deutschen Bevölkerung zum Zeitpunkt der Übernahme der Wiedergewonnenen Gebiete durch den Polnischen Staat genau zu berechnen. Man muß ihre Zahl als 50% höher als die vom Zentralamt für Statistik im Februar 1946 ermittelte Zahl ansetzen.

Dies ergäbe eine Zahl von 3.100.000.

Stand der Repatriierung der Deutschen bis zum 15.8.1946:

1. in die britische Zone	626.894
2. in die sowjetische Zone	<u>239.018</u>
zusammen	1.065.912

Stand der deutschen Bevölkerung nach amtlichen Angaben (Zentralamt für Statistik [G.U.S.] und der Hauptbevollmächtigte des M.Z.O. für die Repatriierung der Deutschen) am 15.8.1946.

$$2.070.000 - 1.066.000 = 1.004.000$$

Die vorstehend genannte Summe verringert sich um die Zahl der in der zweiten Augushälfte dieses Jahres Repatriierten (110.000) und die Zahl der Deutschen, die ohne Kontrolle die Staatsgrenzen überschritten haben (146.000, Angaben der Polnischen Repatriierungsmission in Berlin vom 31.7.1946).

Der Stand der deutschen Bevölkerung hätte demnach am 31.7.46 etwas mehr als 670.000 betragen.

Diese Bevölkerung konzentriert sich wie folgt in der:

Woj. Breslau/Wrocław	338.930
Woj. Stettin/Szczecin	93.285
Woj. Schlesien/Śląsk	127.787
Woj. Danzig/Gdańsk	190.972
Woj. Allenstein/Olsztyn	96.800
Woj. Posen/Poznań/Lebuser Land/Lubusz	24.526
Woj. Białystok	2.700

### 139.

1946, 30. September

*Büro des Hauptbeauftragten des MZO für die Angelegenheiten der Repatriierung der Deutschen*

AAN MZO 518, Bl. 18-19

### B e r i c h t

Das Büro des Hauptbeauftragten für die Repatriierung der Deutschen des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete betreffend die Ausstellung von Anforderungsbescheinigungen für deutsche Fachleute.

- 1) Bis zum 18.11.1946 wurden Anforderungsbescheinigungen für deutsche Fachleute ausgestellt, und zwar:

für 22.328 Angestellte und 46.967 Familienangehörige. Detaillierte Aufstellung siehe Anlage Nr. 1.

In Bearbeitung befinden sich Bescheinigungen:

für 836 Angestellte und 1.586 Familienangehörige. Die Aufstellung im Einzelnen siehe Anlage Nr. 2.<sup>1</sup>

- 2) Grundlage für die Ausstellung von Bescheinigungen: Bescheinigungen werden aufgrund namentlicher Anforderungslisten ausgestellt, die von den einzelnen Institutionen eingesandt und von den zuständigen Ministerien genehmigt werden. Die Liste mit der Angabe der Nummer des Tagebuchs des Büros und der folgenden Nummern der ausgestellten Bescheinigungen bleiben als Beleg im Büro, die Zweitexemplare dieser Liste werden nach ihrer Vervollständigung an die entsprechenden Wojewodschaftsämtler zu deren Unterrichtung gesandt, wie viele einzelne Institutionen deutsche Fachleute angefordert haben.
- 3) Verzeichnis: Ein genaues Verzeichnis der beantragten deutschen Fachleute und ihrer Familienangehörigen wird auf den Kontrollabschnitten dieser Bescheinigungen geführt. Auf der Grundlage dieser Abschnitte wird eine Kartei gemäß der Reihenfolge des Eingangs und nach den einzelnen Industriezweigen oder Fabriken und Firmen für das Büro des Hauptbeauftragten angelegt – eine zweite mit dieser identische Kartei wird nach Wojewodschaften geordnet an das Sicherheitsministerium weitergeleitet.

[...]<sup>2</sup>

<sup>b</sup>Bürger Majewski [Autor des Dokumentes] Bitte mir nach der Aktualisierung des Standes zum 30.10.1946 erneut vorlegen. [Unterschrift unleserlich]<sup>b</sup>

---

<sup>1</sup> Wir veröffentlichen nur Anlage 1.

<sup>2</sup> Die Punkte 4) und 5) betrafen die Organisation der Arbeit.

## Anlage 1

Verzeichnis der ausgestellten Anforderungsbescheinigungen

Name der Institution	Anzahl der	
	Angestellten	Familienmitglieder
Zentralverband der Kohleindustrie	12.990	31.525
“ der Braunkohleindustrie	397	579
“ der Energieindustrie	463	769
“ der Textilindustrie	3.736	5.449
“ der Baumaterialienindustrie	2.048	3.682
“ der Papierindustrie	416	859
“ der Elektrotechnischen Industrie	75	132
“ der Chemischen Industrie	148	326
“ der Rüstungsindustrie	78	136
“ der Holzindustrie	435	751
“ der Hüttenindustrie	146	337
“ der Industrie für Feuerfeste Werkstoffe	238	420
“ der Zentrale von Eisen und Stahl	23	28
“ der Metallindustrie	369	674
“ der Lederindustrie	68	91
“ der Zuckerindustrie	167	355
Stadtverwaltung Lodz/Łódź	69	134
“ Kamenz/Kamieniec	9	21
“ Münsterberg/Ziębic	8	14
“ Frankenstein/Ząbkowice	12	36
“ Landeshut/Kamienna Góra	77	91
“ Glatz/Kłodzko	24	54
Militärisch-Wissenschaftliche Verlagsanstalt	14	18
Sanatorien Niederschlesiens – Gesundheitsministerium	56	45
Regionalvereinigung der niederschlesischen Lokalindustrie	204	355
Polnische Schifffahrt auf der Oder	4	-
Regionalvereinigung der örtlichen Industrie in Posen/Poznań	1	2
Kräuterbetrieb des Gutes Białobrody	8	6
Mühle in Krausen (?)/Krużyna	6	12
Staatliche Mühle in Johannisthal/Janiszewo	3	3
Staatliche Transportunternehmen Waldenburg/Wałbrzych	17	39



Autowerkstätten Grabow/Grabów	6	13
Zentrale für Erdölprodukte Waldenburg/ Wałbrzych	2	2
Vereinigung für Technische Produkte	11	9
	<u>22.328</u>	<u>46.967</u>

**140.**

1946, 28. Oktober

*Der Direktor des Ansiedlungsdepartements des MZO an das Planungsbüro des Ministeriums für Versorgung und Handel betr. ungleiche Versorgung für deutsche Arbeitskräfte*

AAN Min. Aprow. i Handlu 208, Bl. 19

In bezug auf das an das Zentrale Planungsamt gerichtete Schreiben vom <sup>d</sup>23.8.1946, Tagebuch-Nr. IV, No 1178 Pf<sup>d1</sup>, erklärt das Ansiedlungsdepartement des M.Z.O., daß es keinen Grund dafür sieht, die Gruppe derjenigen deutschen Arbeitskräfte zu vergrößern, deren Ansprüche bezüglich der Lebensmittelversorgung denen der polnischen Mitarbeiter entsprechen.

Die Beschäftigungspolitik in den Wiedergewonnenen Gebieten erfordert, daß die Arbeitsbedingungen sich nicht auf eine Fortdauer der Beschäftigung deutscher Fachkräfte auswirken, die für die Aussiedlung vorgesehen sind. Das Bestreben der Betriebe sollte eher dahin gehen, deutsche Fachleute durch polnische Arbeitskräfte zu ersetzen, selbst durch solche mit geringeren beruflichen Qualifikationen, als die Vergütungen der Deutschen zu erhöhen.

**141.**

1946, 2. November

*Runderlaß des MZO, Nr. 5 über Ausschluß autochthoner Bevölkerung von der Aussiedlung*

APG PUR 1164/155, Bl. 24

---

<sup>1</sup> Diese Angelegenheit brachte gemäß einer Notiz J. Wędrychowskis vom 26.10.1946 (ebenda) der Zentralverband der Kohleindustrie zur Sprache, der „(...) sich auf eine Entscheidung von Minister Minc in Absprache mit dem Bürger Minister für Versorgung und Handel berief und anordnete, daß alle Deutschen, die freiwillig in der Kohleindustrie beschäftigt werden, sowie ihre Familienmitglieder die gleichen Lebensmittelrationen wie die Polen erhalten sollen“. Diese Entscheidung stellte diese Gruppe insgesamt mit den deutschen Fachkräften gleich, die zum ständigen Aufenthalt in Polen bestimmt worden waren und sogenannte rote Arbeitsbescheinigungen (3. Kategorie) besaßen und die hinsichtlich der Versorgung den polnischen Bürgern gleichgestellt waren.

In einigen Teilen der Wiedergewonnenen Gebiete hat sich die polnische autochthone Bevölkerung aus verschiedenen Gründen nicht der Verifizierung unterzogen.

Dies betrifft in erster Linie die (alle) Kreise der Wojewodschaft Olsztyn/Allenstein, und dazu die Kreise: Elk/Lyck, Goldap/Goldap und Olecko/Treuburg in der Wojewodschaft Białystok, die Kreise Elbląg/Elbing, Kwidzyń/Marienwerder, Łębork/Lauenburg, Malbork/Marienburg und Sztum/Stuhm in der Wojewodschaft Gdańsk/Danzig, die Kreise Człuchów/Schlochau, Złotów/Flatow und Słupsk/Stolp in der Wojewodschaft Szczecin/Stettin, den Kreis Kluczbork/Kreuzburg in der Wojewodschaft Śląsk/Schlesien und die Kreise Brzeg/Brieg, Namysłów/Namslau und Syców/Groß Wartenberg in der Wojewodschaft Wrocław/Breslau.

Um eine Aussiedlung der polnischen autochthonen Bevölkerung aus dem Polnischen Staat im Zusammenhang mit der Repatriierungsaktion der Deutschen zu verhindern, ordnet das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete folgendes an:

- 1) Die allgemeinen Kreisverwaltungsbehörden stellen vor Beginn der Aussiedlungsaktion der Deutschen in den eingangs aufgeführten Gebieten Namenslisten der Deutschen zusammen, die zu repatriieren sind.
- 2) Polnische Autochthone, die sich bis jetzt nicht der Verifizierung unterzogen haben und keine formellen Nachweise ihrer Zugehörigkeit zur Polnischen Nation besitzen, werden nicht repatriiert und auch nicht in die in Punkt 1 erwähnten Listen eingetragen.
- 3) Um die obengenannte Bevölkerungsgruppe von der Repatriierung auszuschließen, muß eine Liste der Deutschen, die auszusiedeln sind, auf Grund des Gutachtens einer Sonderkommission angelegt werden, die unter Vorsitz des Starosten oder seines Stellvertreters von dem entsprechenden Kreisnationalrat unter Beteiligung polnischer Staatsbürger aus der autochthonen Bevölkerung einberufen wird.
- 4) Zur direkten Aufsicht über die mit diesem Runderlaß angeordnete Durchführung der Aktion werden zugleich drei Beauftragte des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete für die schlesischen, westpommerschen und ostpommerschen Gebiete ernannt.

**142.**

1946, 7. November

*Der Direktor des Büros für Repatriierungsfragen des Außenministeriums, Karol Bader, an den Generalbevollmächtigten der Regierung über die Repatriierung geisteskranker Deutscher*

AAN MZO 533, Bl. 14

°Berlin teilt mit, daß sich die alliierten Behörden prinzipiell bereit erklärt haben, geisteskranke Deutsche aufzunehmen.

Oberst Prawin bittet um die sofortige Angabe der Zahl der Geisteskranken, damit die Ziffern festgelegt werden können, nach denen sie auf die einzelnen Besatzungszonen aufgeteilt werden. Darüber hinaus drängt er nachdrücklich darauf, mindestens <sup>d</sup>14 Tage vor Abfahrt über den Transport informiert zu werden.<sup>de1</sup>

### 143.

1946, 13. November

*Die Kreisverwaltung der PNZ in Cieplice/Bad Warmbrunn an die Zentralverwaltung der PNZ betr. Entgelt der deutschen Angestellten*

AAN PNZ 312, Bl. 29

Im folgenden geben wir die Versorgungsrationen der deutschen Mitarbeiter an, die wir am 1.11.1946 in Kraft gesetzt haben.

1. Handwerker und Traktoristen: 2,5 kg Roggen, 0,5 kg Weizen, 1 kg Gerste, 6 kg Kartoffeln, 1 Liter Vollmilch (ersatzweise 1 kg Roggen, falls es keine Milch geben sollte), 10 Złoty Bargeld.
2. Ein seinen Dienst versehender Ordinarius: 2 kg Roggen, 0,5 kg Weizen, 1 kg Gerste, 6 kg Kartoffeln, 1 Liter Vollmilch (ersatzweise 1 kg Roggen, falls es keine Milch geben sollte), 10 Złoty Bargeld.
3. Andere Männer über 18 Jahre, die für alle Arbeiten geeignet sind und mähen können: 2 kg Roggen, 0,5 kg Weizen, 1 kg Gerste, 6 kg Kartoffeln, 10 Złoty Bargeld.
4. Mädchen über 16 Jahre und Jungen zwischen 14 und 18 Jahren: 1,5 kg Roggen, 0,5 kg Weizen, 4 kg Kartoffeln, 8 Złoty Bargeld.
5. Mädchen bis zu 16 Jahren und Jungen bis zu 14 Jahren: 2 kg Roggen, 3 kg Kartoffeln, 6 Złoty Bargeld.

### 144.

1946, 7. Dezember

*Nachweis der kranken Deutschen, erstellt durch das Gesundheitsministerium*

AAN MZO 533, Bl. 19

---

<sup>1</sup> Auf dem Dokument befinden sich u. a. die Notizen: „Dir. Lechowicz. W[olski?]“ und „Hauptbeauftragter [Jaroszek?] b[itt]e sofort mitteilen, ob wir genaue Zahlen haben, um die es geht. 12/11 46 L[echowicz?]“. S. Dok. 144.

Auflistung der kranken DeutschenWojewodschaft Białystok

Gem. Woszczele/Neumalken (Woszellen), Kr. Elk/Lyck	2 Personen
St.[adt] Elk/Lyck	4 “
St. Białystok	1 “

Wojewodschaft Pommern

Bettlägerige Kranke aus Człuchów/Schlochau	161 “
--------------------------------------------	-------

Wojewodschaft Gdańsk/Danzig

Gdańsk/Danzig, Klinik der Medizinischen Akademie	135 Personen
Gedania-Krankenhaus (Gdingen)	39 “
P.C.K. (Polnisches Rotes Kreuz)-Krankenhaus	23 “
Kinderchirurgisches Krankenhaus	15 “
Gdynia/Gdingen, Städtisches Krankenhaus	11 “
Kreiskrankenhaus in Pruszcz/Praust	10 “
In Nowy Dwór/Neuhof	2 “
In Ścieżki	4 “
Kreis Starograd Elisabethinnen-Krankenhaus	1 “
“ Kościerzyna/Berent	1 “
“ Kartuzy/Karthaus, St. Kobysewo	6 Behinderte
“ Malbork/Marienburg, Altenheim	20 “
St. Słupsk/Stolp, Städtisches Krankenhaus	7 Personen
	105 Invaliden
Kreis Słupsk/Stolp, Quarantänestation Pobłock	41 Personen
“ Lębork/Lauenburg, Kreiskrankenhaus	20 “
“ Altenheim	80 “
“ Bytów/Bütow, Kreiskrankenhaus	44 “
Częstochowa/Tschenstochau	10 “
Psychiatrische Anstalt Kobierzyn Kraków/Krakau	6 “

Woj. Lublin

St[adt] Lubartów, Kreiskrankenhaus	1 “
St. Lublin, Hl.-Johannes-Krankenhaus	1 “
Kind-Jesu-Krankenhaus	1 “
Hl.-Vinzenz-a-Paulo-Krankenhaus	1 “
Hl.-Josef-Krankenhaus	1 “

Puławy, Hl.-Karl-Krankenhaus	1	“
Tomaszów Lubelski, Kreiskrankenhaus	1	“

<u>St. Łódź/Lodz, Städtische Krankenhäuser</u>	45	“
------------------------------------------------	----	---

Woj. Łódź/Lodz

Warta, Psychiatrische Anstalt der Wojewodschaft	137	“
Łęczycza/Lendschütz, Kreiskrankenhaus	2	“
Pabianice, Städtisches Krankenhaus	1	“
Sieradz, Kreiskrankenhaus	2	“
Radomsko, Kreiskrankenhaus	1	“
Piotrków/Petrikau, Hl.-Geist-Krankenhaus	2	“

Woj. Poznań/Posen

Gniezno/Gnesen, Psychiatrische Anstalt Dziekanka	187	“
Kościan/Kosten, Psychiatrische Anstalt	5	“
Konin, Kreiskrankenhaus	7	“
Leszno/Lissa, Krankenhaus für Innere Krankheiten	4	“
Nowy Tomyśl/Neutomischel, Kreiskrankenhaus	7	“
Poznań/Posen, Städtisches Krankenhaus	2	“
Pleszew, Hl.-Josef-Krankenhaus	3	“

Ziemia Lubuska/Lebuser Land

Gorzów, Städtisches Krankenhaus	48	“
Gubin/Guben, Kreiskrankenhaus	10	“
Krosno/Krossen, “	3	“
Międzyrzecz/Meseritz, “	1	“
Obrzyca/Obra, Psychiatrische Anstalt	195	“
Piła/Schneidemühl, Städtisches Krankenhaus	2	“
Sulęcín/Zielenzig, Abteilung für Geschlechtskrankheiten	3	“
Zielona Góra/Grünberg, Kreiskrankenhaus	1	“
Gemeindekrankenhaus Otyń	1	“

Woj. Szczecin/Stettin

Gesamtzahl der kranken Deutschen 544 Personen

Woj. Olsztyn/Allenstein

Biskupiec/Bischofsburg, Krankenhaus	1	“
Braniewo/Braunsberg	16	“
Giżycko/Lötzen	12	“
Kętrzyn/Rastenburg	87	“
Nidzica/Neidenburg	1	“
Pasłęk/Preußisch Holland	30	“
Pisz/Johannisburg	6	“
Reszel/Rößel	10	“
Szczytno/Ortelsburg	63	“
Węgorzewo/Angerburg	11	“

Woj. Wrocław/Breslau

Głogów/Glogau	13	“
Jelenia Góra/Hirschberg	35	“
Kamienna Góra/Landeshut	88	“
Kłodzko/Glatz, Hl.-Franziskus-Krankenhaus	125	“
Koźuchów/Freystadt	4	“
Milicz/Militsch	12	“
Rychbach/Reichenbach	280	“
Strzelin/Strehlen	4	“
Syców/Groß Wartenberg	5	“
Świdnica/Schweidnitz	12	“
Wałbrzych/Waldenburg	101	“
Wrocław/Breslau	244	“
Żegań/Sagan	136	“
Sanatorium Jar	30	“

Die Gesamtzahl der kranken Deutschen auf dem Gebiet der Polnischen Republik beträgt nach den dem Gesundheitsministerium vorliegenden Angaben 4.672 Personen.

## 145.

1946, 20. Dezember

*Dep. für Gefängniswesen und Lager des MBP. Belegungsnachweis der Gefängnisse  
und Lager zum 1. Dezember 1946*

AAN DWO 13/6, Bl. 1-2

Verzeichnis der Gefängnisbevölkerung vom 1.12.1946

Art des Verbrechens	Untersuchungs- häftlinge	Strafgefangene	Zusammen
N.S.Z. und andere illegale antistaatliche Organisationen	7.604	4.090	11.694
Spionage	218	147	365
Sabotage	201	39	240
Verbreitung nationalen Hasses	247	68	315
Plünderung	1.136	213	1.349
Amtsvergehen	1.528	505	2.033
Zusammenarbeit mit Deutschen	8.490	2.727	11.217
Volksdeutsche	2.229	299	2.527
Gewöhnliche Verbrecher	11.886	8.896	21.782
Soldaten	4.055	5.481	9.536
Finanzbeamte	257	307	564
Internierte	705	–	705
Kriegsgefangene	617	–	617
Administrative	–	121	121
Zusammen	39.172	23.893	63.065

Verzeichnis der in Lagern Inhaftierten vom 1.12.1946

Art des Verbrechens	Untersuchungs- häftlinge	Strafgefangene	Zusammen
Plünderung	–	315	315
Amtsvergehen	–	47	47
Zusammenarbeit mit Deutschen	211	5	216

*Fortsetzung nächste Seite*

*Fortsetzung*

Art des Verbrechens	Untersuchungs- häftlinge	Strafgefangene	Zusammen
Volksdeutsche	29.188	1.748	30.936
Gewöhnliche Verbrecher	–	38	38
Internierte	7.693	–	7.693
Kriegsgefangene	14.054	–	14.054
Zusammen	51.146	2.153	53.299

**146.**

1946, vor dem 28. Dezember

*Telefogramm (?) des Kommissars Fundowicz an den Hauptbeauftragten des MZO für Angelegenheiten der Repatriierung der Deutschen betr. Mangel an Öfen in Deuschentransporten*

AAN MZO 529a, Bl. 6

<sup>b</sup>[Eine Notiz unleserlich mit dem Datum 27/12.46, die zweite:] „Öfen weist das Verkehrsministerium zu! PUR trägt die Kosten! Die Öfen vom PUR werden dem Verkehrsministerium gegen Kostenrückerstattung übergeben“ [Unterschrift unleserlich]<sup>b</sup>

Aufgrund nicht vorhandener Öfen erfroren bzw. erlitten in den deutschen Transporten 47 Personen Erfrierungen. Die Britische Vertretung in Kaławsk/Kohlfurt behält sich vor, daß sie weitere Transporte ohne Öfen nicht mehr übernehmen wird. Ich bitte um die sofortige Lieferung der benötigten Öfen an die Direktion der Polnischen Staatsbahnen DOKP Wrocław/Breslau bzw. um die Entscheidung, ob Transporte ohne Öfen weiter auf den Weg gebracht werden. Nochmals bitte ich um Intervention betreffend Rückgabe der leeren Pendelzüge von der russischen Seite.

**147.**

1947, nach dem 1. Januar

*Allgemeine Aufstellung der deutschen Repatriantentransporte vom 20. Februar bis 31. Dezember 1946*

AAN MZO 524, Bl. 103

Gesamtzusammenstellung der Transporte mit deutschen Repatrianten, die bis zum 31.12.46 einschließlich abgegangen sind.



Im 1. Zeitraum vom 20.2.1946 bis zum 31.10.1946in die britische Zone

Aus der Wojewodschaft Wrocław/Breslau	426 Transporte	703.571 Repatr.
“ “ “ Schlesien-Dąbrowa	81 “	137.794 “
Zusammen	507 “	841.365 Repatr.

in die sowjetische Zone

Aus der Wojewodschaft Wrocław/Breslau	126 Transporte	212.514 Repatr.
“ “ “ Schlesien-Dąbrowa	5 “	7.899 “
“ “ “ Poznań/Posen	5 “	8.377 “
“ “ “ Szczecin/Stettin	2 “	3.506 “
Zusammen	138 Transporte	232.296 Repatr.

Im 2. Zeitraum seit dem 1.11.1946 aus der Woj. Wrocław/Breslauin die britische Zone

	Transporte	Repatrianten
1. Kłodzko/Glatz	—	—
2. Dzierżoniów/Reichenbach	1	1.798
3. Laskowiec/Laskowitz	—	—
4. Wrocław/Breslau	6	10.497
5. Oleśnica/Oels	—	—
6. Lubin/Lüben	—	—
7. Legnica/Liegnitz	—	—
8. Jelenia Góra/Hirschberg	—	—
9. Żary/Sorau	—	—
10. Zgorzelec/Görlitz	1	1.750
Zusammen	8	14.045

in die sowjetische Zone

	Transporte	Repatrianten
1. Kłodzko/Glatz	7	12.280
2. Dzierżoniów/Reichenbach	7	10.957
3. Laskowiec/Laskowitz	8	14.169
4. Wrocław/Breslau	3	5.162
5. Oleśnica/Oels	4	6.740
6. Lubin/Lüben	5	9.010
7. Legnica/Liegnitz	6	10.637
8. Jelenia Góra/Hirschberg	4	19.441
9. Żary/Sorau	5	8.844
10. Zgorzelec/Görlitz	6	10.522
Zusammen	62	107.762

Aus den anderen Wojewodschaften in die sowjetische Zone

Wojewodschaft	Schlesien-Dąbrowa	6	Transporte	9.227	Repatrianten
“	Poznań/Posen	9	“	14.721	“
“	Szczecin/Stettin	8	“	13.833	“
“	Gdańsk/Danzig	12	“	20.951	“
“	Olsztyn/Allenstein	7	“	12.565	“
	Zusammen	42	Transporte	71.297	Repatrianten

Insgesamt wurden bis zum 31.12.46 757 Transporte mit 1.266.765 Repatrianten abgefertigt [...]

Bis zum 31.12.46 überschritten die Staatsgrenze bei:

Kaławsk/Kohlfurt in die britische Zone	514	Transporte	890.157	Repatr.
Kaławsk/Kohlfurt in die sowjetische Zone	68	“	119.284	“
Barść/Forst in die sowjetische Zone	172	“	289.297	“
Zusammen	754	Transporte	1.298.738	Repatr.

## 148.

1947, 2. Januar

*Der Leiter der Übergabestelle in Tuplice/Teuplitz, Wojciechowski, an den Hauptbeauftragten des MZO für die Angelegenheiten der Repatriierung der Deutschen betr. Versorgungsmängel in der Übergabestelle*

AAN MZO 529a, Bl. 71

Ich stelle fest, daß während der Dienstzeit des Leiters der Übergabestelle in Tuplice/Teuplitz im Monat Dezember 1946 und Januar 1947 die Übergabestelle nicht ausreichend mit Lebensmitteln ausgestattet wurde, so daß ich die deutschen Transporte nicht wie es sich gehörte mit Lebensmitteln versorgen konnte.

Ich habe mich in dieser Angelegenheit an die Kreisabteilung des P.U.R. in Żary/Sorau gewandt. Bürger Vorsteher Kempy erklärte mir, daß er keine Lebensmittel habe und daß ich mich in dieser Angelegenheit an die Wojewodschaftsabteilung der P.U.R. in Wrocław/Breslau wenden solle. Ich habe mich an die Wojewodschaftsabteilung für Lebensmittelversorgung gewandt und von dem Bürger Leiter der Lebensmittelversorgungsabteilung erfahren, daß er in dieser Angelegenheit den Kreisabteilungen in Żary/Sorau entsprechende Anordnungen erteilen wird. Das Ergebnis ist, daß ich heute kein Mehl mehr für Brot habe und der Übergabepunkt seit einer Woche ohne Brot ist.

## 149.

1947, 7. Januar

*Bericht des Hauptbeauftragten des MZO für Angelegenheiten der Repatriierung der Deutschen über die Aussiedlung der Deutschen für den Monat Dezember 1946*

AAN MZO 524, Bl. 104

Im Berichtsmonat wurden ausgesiedelt:

über den Ausreisepunkt KAŁAWSK/KOHLFURT und BARSC/FORST (bis zum 28.12.46)	80.969 Personen
über den Ausreisepunkt SZCZECIN/STETTIN (bis zum 18.12.46)	13.282 “
Zusammen	<hr/> 94.251 Personen

Ergänzung für den Monat November, der in dem vorgelegten Bericht nicht berücksichtigt wurde

über KAŁAWSK/KOHLFURT und BARSC/FORST für die Zeit vom 27.11.-30.11.46	9.306 Personen
Seit Beginn der Aussiedlungsaktion	1.608.209 Personen

## Anforderung deutscher Fachkräfte

## Im Berichtsmonat ausgestellte Anforderungsbescheinigungen

für Mitarbeiter	554
für Familien	953

## Seit Beginn der Aktion ausgestellte Anforderungsbescheinigungen

für Mitarbeiter	25.749
für Familien	54.057

## Bis zum 31.12.46 zurückgegeben

für Mitarbeiter	1.823
für Familien	3.510

## Anzahl der angeforderten Deutschen vom 31.12.46

Mitarbeiter	23.926
Familien	50.547

**150.**

1947, 14. Januar

*Runderlaß Nr. 3 des MBP betr. Behandlung der Volksdeutschen*

AAN DWO 10/7, Bl. 34-35

Die bisherige Gesetzgebung in Sachen Volksdeutsche wurde vollständig geändert.

Die bis jetzt erlassenen Dekrete und Gesetze verfolgten nicht den Zweck, die Volksdeutschen zu bestrafen, sondern sie durch die Einweisung in ein Lager aus der polnischen Gesellschaft zu eliminieren. Zu Beginn der Unabhängigkeit war es schwierig, sich ein Bild von dem Ausmaß ihrer Schuld zu machen und eine angemessene Strafe zu verhängen, und man mußte unverzichtbare Mittel anwenden, damit sich nicht innerhalb der polnischen Gesellschaft Elemente befanden, die zum persönlichen Nutzen das Volk verraten und ihre Zugehörigkeit zur deutschen Nation bekundet haben.

Die je nach dem Zeitpunkt und den Örtlichkeiten unterschiedlichen Methoden, die die Deutschen im Bereich der Volkslisten angewandt haben, zwangen den polnischen Gesetzgeber zu einer jeweils verschiedenen Lösung der Frage der Volksdeutschen auf dem Gebiet des ehemaligen Generalgouvernements und in den gewaltsam in das Reich eingegliederten Gebieten.

Auf diese Weise entstanden: das Dekret vom 4. November 1944 über Sicherungsmaßnahmen gegenüber Verrätern der Nation (Gesetzblatt der Republik Polen Nr. 11, Pos. 54) und das Gesetz vom 6. Mai 1945 über den Ausschluß feindlicher Elemente aus der polnischen Gesellschaft (Gesetzblatt der Republik Polen Nr. 17, Pos.

96) mit den späteren Änderungen (Gesetzblatt der Republik Polen Nr. 34, Pos. 203 und Nr. 55, Pos. 307 sowie von 1946 Nr. 11, Pos. 73).

Sowohl besagtes Dekret als auch das Gesetz kennzeichnen das gemeinsame Prinzip, daß keine Strafen gegen Volksdeutsche, sondern Sicherungsmaßnahmen durch deren Einweisung in ein Lager angeordnet wurden.

Die grundlegenden Unterschiede zwischen diesen Akten waren die Vorgehensweise und die unterschiedliche Behandlung der in den vom Reich annektierten Gebieten in vier Kategorien eingeteilten Volksdeutschen und die einheitliche Behandlung aller Volksdeutschen im ehemaligen Generalgouvernement.

Aufgrund dieser Gesetzgebungsakte kann man die derzeit vorhandene Gruppe der Volksdeutschen in mehrere Kategorien unterteilen:

- 1) Volksdeutsche, die aufgrund einer Anordnung des Staatsanwalts eines der Sonderstrafgerichte, oder aufgrund der Beschlüsse eines solchen Gerichts in ein Lager eingewiesen wurden,
- 2) Volksdeutsche, deren Rehabilitierungsantrag aufgrund des Beschlusses eines Kreisgerichtes abgelehnt wurde und die infolgedessen in ein Lager eingewiesen wurden,
- 3) Volksdeutsche, die sich bis zur Behandlung der Angelegenheit durch ein Kreisgericht im Lager in Untersuchungshaft befinden,
- 4) Volksdeutsche, die im Lager von den Sicherheitsbehörden festgehalten werden,
- 5) Volksdeutsche, die nicht entdeckt oder nicht inhaftiert wurden,
- 6) Volksdeutsche, die vom Kreisgericht gänzlich oder teilweise rehabilitiert wurden und durch einen Urteilspruch die öffentlichen Rechte verloren haben, eine Geldstrafe auferlegt erhalten haben oder deren Vermögen beschlagnahmt wurde, ohne daß eine Freiheitsstrafe verhängt wurde. Volksdeutsche, die auf dem Verwaltungswege rehabilitiert oder durch das Sonderstrafgericht von jedem Vorwurf entlastet wurden.

Diese Verfahrensweise hat gezeigt, daß die Rechtslage und das erzielte Ergebnis falsch und ungerecht sind.

Es hat sich erwiesen, daß einige Volksdeutsche der 4. und 3. Kategorie weitaus schädlicher als Volksdeutsche der 2. Kategorie gewesen waren; es gab unter ihnen auch solche, die trotz nachdrücklicher Bemühungen ihrerseits keine höhere Kategorie erhalten haben und jetzt von diesem Umstand profitieren; es gibt dagegen Volksdeutsche aus dem ehemaligen Gouvernement oder aus der 2. Kategorie der ehemals in das Reich eingegliederten Gebiete, die in die Listen ohne Antrag, gegen ihren Willen oder sogar unter Zwang aufgenommen worden waren.

Man kann dabei weder den genauen Zeitpunkt noch den Ort beschreiben, wo Zwang ausgeübt worden war, da dies vorübergehende Erscheinungen waren, die sich sowohl im Raum als auch in der Zeit verschoben haben.

Aufgrund aller dieser Überlegungen müßte man die Frage der Volksdeutschen vom Standpunkt der individuellen Schuld eines jeden Staatsbürgers aus erörtern, der sich in die Volksliste eingetragen hat. Erst wenn die Schuld erwiesen ist und wenn man den Abfall von der nationalen Zugehörigkeit als Vergehen anerkennt, kann man dem Verbrecher eine Strafe entsprechend seiner Schuld auferlegen.

Unabhängig davon gibt es jedoch Personen, denen man keine Schuld anlasten kann, z. B. Deutschen, die schon vor 1939 ihre deutsche Volkszugehörigkeit erklärt haben. Auch wenn man ihr aufgrund fehlender Schuld keine Strafe auferlegen kann, muß man eine solche Person durch die Aberkennung der Staatsbürgerschaft und durch die Aussiedlung aus dem Staatsgebiet aus der polnischen Gesellschaft entfernen.

In Erwägung von Vorstehendem hat die Regierung zwei Dekrete erlassen:

- 1) vom 28. Juni 1946 über die strafrechtliche Verantwortlichkeit für den Abfall von der nationalen Zugehörigkeit in der Kriegszeit von 1939-1945 (Gesetzblatt der Republik Polen Nr. 41, Pos. 237), das laut Beschluß des Ministerrates vom 19.9.1946 im gesamten Staatsgebiet Gültigkeit besitzt (Gesetzblatt der Republik Polen Nr. 53, Pos. 300);
- 2) vom 13.9.1946 über den Ausschluß von Personen deutscher Nationalität aus der polnischen Gesellschaft (Gesetzblatt der Republik Polen Nr. 55, Pos. 310).

Beide Dekrete sind eng miteinander verbunden und sollten gleichzeitig wirken. Auf der Grundlage dieser Dekrete müssen die unter Punkt 1-5 erwähnten Personen entsprechend voneinander getrennt und die einen im Sinne des ersten Dekrets zur Verantwortung gezogen werden; den zweiten muß die Staatsbürgerschaft aberkannt und sie müssen gemäß des zweiten Dekrets ausgesiedelt werden, die dritten, denen man nichts nachweisen kann, müssen schließlich von der Verantwortlichkeit freigesprochen und von Repressalien verschont werden.

Man muß sich vorrangig mit solchen Personen beschäftigen, die aus diesem oder einem anderen Grund in den Lagern inhaftiert sind, weil diese Personen in ein Gefängnis überführt, ausgesiedelt oder freigelassen und die Lager aufgelöst werden sollen.

Gleichzeitig wurden mit dem Dekret vom 17.10.1946 (Gesetzblatt der Republik Polen Nr. 59, Pos. 324) die Sonderstrafgerichte aufgehoben und ihre Tätigkeit von den Bezirksschöffengerichten übernommen, die diese Strafsachen gemäß des Kleinen Strafgesetzbuches (M.K.K.) verhandeln. Dementsprechend treten die Staatsanwälte der Sonderstrafgerichte ihren Tätigkeitsbereich an die Staatsanwälte der Bezirksschöffengerichte ab.

Deshalb gelten die Bestimmungen für die Sondergerichte und deren Staatsanwälte auch für die Bezirks(schöffen)gerichte und deren Staatsanwälte.

Im Zusammenhang mit Vorstehendem

**o r d n e i c h a n,**

1. daß alle Mitarbeiter des Referats I des Departements I sowie der Sektionen I der Referate I der Wojewodschaftsämter und die entsprechenden Angestellten der Kreisämter sowie alle Untersuchungsoffiziere die Bestimmungen der Dekrete vom 28. Juni 1946 über die strafrechtliche Verantwortlichkeit für den Abfall von der nationalen Zugehörigkeit in der Kriegszeit 1939/1945 (Gesetzblatt der Republik Polen Nr. 40, Pos. 237), vom 13.9.1946 über den Ausschluß von Personen deutscher Nationalität aus der polnischen Gesellschaft (Gesetzblatt der Republik Polen Nr. 55, Pos. 310), vom 17.10.1946 über die Aufhebung der Sonderstrafgerichte (Gesetzblatt der Republik Polen Nr. 59, Pos. 324) sowie die Instruktion vom 14. Januar 1947 über die Verfahrensweise gegenüber den Volksdeutschen studieren und sich zu eigen machen.<sup>1</sup>

**151.**

1947, 28. Januar

*Das MPiOS an das MZO betr. die Normierung der Situation der Deutschen in  
Hinsicht auf die Sozialversicherung*

AAN MZO 560, Bl. 1-2

Die Notwendigkeit einer massenweisen Beschäftigung von Personen deutscher Nationalität in den Wiedergewonnenen Gebieten machte insbesondere in der ersten Zeit eine einheitliche Regelung ihrer Stellung hinsichtlich der Sozialversicherung notwendig. Diese fand ihren Ausdruck in dem Beschluß des Ökonomischen Komitees des Ministerrates vom 19. April 1946, in dem die Prinzipien festgelegt wurden, die eine Beschäftigung und Versicherung von Personen deutscher Nationalität regelten. Der oben genannte Beschluß lehnte sich an die grundlegenden Grundsätze der polnischen Politik gegenüber dem deutschen Element an, wonach sich die Deutschen als ein fremdes und feindliches Element der zwangsweisen Aussiedlung unterziehen müssen.

Die Situation auf dem Gebiet der deutschen Frage hat im Laufe des Jahres 1946 eine wesentliche Änderung erfahren. Eine riesige Menge von Deutschen ist in diesem

---

<sup>1</sup> Ebenda. Die Instruktion beschreibt in 23 Paragraphen genau die Realisierungsweise des Runderlasses und ordnet die Behandlung der Frage der Volksdeutschen als sehr dringend an. „Die Anklageakten gemäß des Dekretes und entsprechend der inhaftierten Personen sollten in der Wojewodschaft Schlesien-Dąbrowa bis zum 11. März 1947 und in dem übrigen Staatsgebiet bis zum 21. April 1947 eingereicht werden. Die gesamte Aktion der Aberkennung der Staatsbürgerschaft sowie der Aussiedlung sollte bis zum 31. Dezember 1948 abgeschlossen sein“.

Zeitraum ausgesiedelt worden, das polnische Element an Arbeitern hat in zunehmendem Maße das deutsche Element ersetzt; unter den Deutschen wurde dagegen eine Gruppe von wenigen herausragenden Fachkräften ausgesondert, die man von der allgemeinen Aussiedlungsaktion ausgenommen hat. Diese Tatsachen ändern nach der Natur der Sache den Sinn und Charakter der derzeitigen Beschäftigung von Deutschen, in der Regel von Fachkräften, und daher ist eine Änderung der derzeitigen Regelung ihrer Versicherung notwendig. Aber es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß die Versicherung von Personen deutscher Nationalität nach wie vor den allgemeinen Grundsätzen unserer Politik gegenüber dem deutschen Element, das von der Aussiedlungsaktion nicht erfaßt wird, angepaßt werden muß.

Aufgrund dieses Sachverhalts bittet das Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge um die Beibringung von Daten, die den zahlenmäßigen Stand des deutschen Elementes in Polen, dessen Aufgaben im Bereich von Wirtschaft und Produktion und dessen Behandlung im Rahmen des Arbeitsverhältnisses widerspiegeln, sowie von Angaben, wie dieses Element verwaltet und wie mit ihm gewirtschaftet wird.

Auf der Grundlage der erhaltenen Daten wird das Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge die Möglichkeit und die Zweckmäßigkeit der Anwendung von Vorschriften, die verschiedene Versicherungsformen betreffen, auf das in Polen beschäftigte deutsche Element im Rahmen der allgemeinen Politik, in Erwägung ziehen. Es handelt sich dabei um die Kranken- und Mutterschaftsversicherung, die Unfall- und Berufskrankheitsversicherung, die Versicherung für den Fall der Invalidität, des Erreichens des Rentenalters und für den Todesfall sowie die Arbeitslosenversicherung. Gleichzeitig bittet das Ministerium das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete um Darlegung seines Standpunktes bezüglich der Versicherung der Deutschen.

## 152.

[o.D. Anfang 1947]<sup>1</sup>

*Der Chef des Stabes der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland,  
Generalleutnant M. Dratwin, an den Leiter der Polnischen Militärmission in  
Berlin betr. Verletzung der polnisch-sowjetischen Vereinbarung über die  
Umsiedlung der Deutschen durch die polnischen Behörden*

AAN MZO 528, Bl. 133-134

Lieber General Prawin,

es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß die Sowjetischen Behörden in Deutschland die polnischen Vertreter mehrmals auf die Verletzung elementarer Aufgaben durch polnische Behörden aufmerksam gemacht haben, die in dem Abkommen vom 5. Mai 1946<sup>2</sup> über die Umsiedlung der Deutschen aus Polen in die sowjetische Besatzungszone in Deutschland vorgesehen sind.

<sup>1</sup> Vgl. HOFMANN: Nachkriegszeit, S. 265, Anm. 156.

<sup>2</sup> S. Dok. 112.



Aber trotz dieser Ermahnungen kommt es weiterhin nach wie vor zu zahlreichen Verletzungen des Abkommens. Ich sehe es als meine Pflicht an, Ihnen Vorstehendes zur Kenntnis zu bringen, damit Sie es an die zuständigen polnischen Behörden weiterleiten.

- 1) Der sanitäre Zustand des Transportes mit deutschen Umsiedlern ist immer noch unzureichend. In den letzten Monaten des Jahres 1946 wurden in den Transporten an Typhus, Ruhr und Krätze erkrankte Personen festgestellt, so daß im Lager Sonnenberg (Bundesland Thüringen) ein Herd von epidemischem Bauchtyphus entstanden ist. Bis zum 28. Dezember 1946 wurden dort vierzig Fälle von Typhus registriert.
- 2) Im Dezember 1946 haben wir aus den Transporten 176 Personen mit Erfrierungen sowie fünf Leichen entladen, da die polnischen Behörden die Umsiedler in nichtbeheizten Waggons transportiert haben.
- 3) In der Regel werden entgegen den Vereinbarungen des Abkommens die Transporte überladen, so daß die Zahl der Passagiere bis auf 2.000 ansteigt (anstatt 1500-1700 Personen).
- 4) Auch kommt es weiterhin vor, daß die polnische Verwaltung den Transporten keine Tagesration an Lebensmitteln und keine Zuwendung in Geld gibt. So kam der Transport Nr. 1587 mit 1.633 Personen in der Sowjetischen Zone gänzlich ohne Lebensmittel an.

Dies alles spricht dafür, daß die Polnischen Behörden keinerlei durchgreifende Vorkehrungen getroffen haben, um Verletzungen der beiderseitig anerkannten Regelung der Umsiedlung der Deutschen zu unterbinden, und trotz der oftmaligen Ermahnungen der Sowjetischen Besatzungsbehörden zur Tagesordnung übergehen.

Herr General, Sie stimmen mit mir überein, daß solch ein Zustand nicht weiterhin toleriert werden kann, vor allem auch deshalb, weil die Umsiedler aus Polen in die Sowjetische Besatzungszone ansteckende Krankheiten einschleppen können.

Um normale Umsiedlungsbedingungen für die Deutschen aus Polen in die sowjetische Zone schaffen zu können, sehe ich mich gezwungen zu verlangen, daß die verantwortlichen polnischen Behörden in Zukunft sämtliche Bestimmungen des Abkommens über die Umsiedlung der Deutschen ohne Abstriche ausführen, insbesondere:

- 1) Sie müssen eine allgemeine Desinfektion vornehmen und die Kranken während der Dauer des Transportes von den Gesunden isolieren.
- 2) Kranke und sehr alte Personen müssen in speziellen Waggons transportiert werden; ein solcher Transport sollte stets vorher mit den Sowjetischen Behörden abgesprochen werden.
- 3) Die Umsiedlung von Personen mit einer ansteckenden Krankheit aus Polen muß eingestellt werden.

- 4) Die Umsiedler müssen in angemessen ausgestatteten und beheizten Waggons transportiert werden.
- 5) Die Polnische Verwaltung soll die deutschen Umsiedler mit einer eintägigen Lebensmittelration vor der Übergabe an die Sowjetische Zone sowie mit einer Geldbeihilfe in Höhe von 500 Mark ausstatten.

Um die Einhaltung der Umsiedlungsbestimmungen kontrollieren zu können, erachte ich es für notwendig, eine vorhergehende Begutachtung sowie die Übernahme der Transporte durch Sowjetische Vertreter auf polnischem Gebiet durchzuführen und in die sowjetische Zone nur solche Transporte passieren zu lassen, die von den Polnischen Behörden übernommen werden.

Darüber hinaus bitte ich den zuständigen Polnischen Behörden zur Kenntnis zu bringen, daß die Sowjetische Zone von Januar bis März 1947 nicht mehr als 75.000 Personen pro Monat (50 Transporte zu je 1.500 Personen) aufnehmen kann, und wenn die von mir vorstehend erwähnten Bestimmungen weiterhin verletzt werden, werden wir gezwungen sein, die Aufnahme von deutschen Umsiedlern aus Polen überhaupt einzustellen.<sup>3</sup>

### 153.

1947, 4. Februar

*Die Zentralverwaltung der PNZ an das MZO betr. Entfernung deutscher Arbeitskräfte, die in den Staatlichen Liegenschaften beschäftigt sind*

AAN PNZ 314, Bl. 1-5

In bezug auf die im Sommer und Herbst 1946 angekündigte endgültige Aussiedlung der deutschen Bevölkerung waren die Staatlichen Liegenschaften, die Ende August 1946 rund 52.000 Deutsche in ihren landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten, gezwungen, eine Entscheidung darüber zu treffen, auf welche Weise das Problem der deutschen Arbeiter in ihren landwirtschaftlichen Betrieben gelöst und wie der deutsche Arbeiter durch einen ausschließlich polnischen ersetzt werden könnte.

Dem Problem der Aussiedlung der Deutschen und der vollständigen Polonisierung der Belegschaft der Staatlichen Liegenschaften hat sich ganz besonders die Zentralverwaltung vom ersten Augenblick ihres Bestehens an gewidmet.

[...] im November 1946 wurde damit begonnen, die Anwerbung polnischer Arbeiter zu intensivieren. Zu diesem Zweck wurde eigens ein Arbeitsreferat ins Leben gerufen, das Kontakte mit einer Reihe von Institutionen und Ämtern knüpfte (die wichtigere Korrespondenz ist beigefügt), um die Anwerbungsaktion in Schwung zu bringen

---

<sup>3</sup> Dies ist einer von mehreren sowjetischen Protesten bezüglich der Umsiedlung der Deutschen; ausführlicher dazu BANASIAK: Przesiedlenie, S. 140-143. In dieser Mappe befinden sich auch Übersetzungen von Artikeln aus der deutschen Presse über die Transportbedingungen.

und dadurch ein möglichst breites Gebiet zu erfassen. Welch große Bedeutung die Zentralverwaltung der P.N.Z. dieser Anwerbungsaktion von Arbeitern beimaß und beimißt, beweist u. a. die Anordnung des Generaldirektors der P.N.Z. bezüglich der Auszeichnung von Verwaltern, derzufolge das Ergebnis und der Erfolg des Verwalters bei der Anwerbung neuer polnischer Arbeiter eine der Voraussetzungen für die Zuerkennung einer Prämie ist.

Insgesamt konnten im Sommer und Herbst während dieser Aktion rund 10.000 polnische Arbeiter angeworben werden.

Inzwischen näherte sich die Zeit der Beendigung der ersten Saatperiode und der ersten Kartoffelernte, was die Zentralverwaltung der P.N.Z. veranlaßte, sich in einem Schreiben vom 11.11., Aktenz. DVII 4122/46, an das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete zu wenden und die sofortige Aussiedlung von rund 42.000 Deutschen von insgesamt rund 52.000 vorzuschlagen.

Allerdings geriet der P.N.Z. im Dezember 1946 und besonders im Januar 1947 in beträchtliche finanzielle Schwierigkeiten infolge der zwangsweisen Einstellung des Zuflusses staatlicher Dotationen und Kredite. Darüber hinaus entstanden hauptsächlich durch die bedeutenden Getreidelieferungen an das Departement für Sachleistungen des Ministeriums für Versorgung, die wegen des Rückstandes der Sachlieferungen aus der Zeit der Verwaltung der Wojewodschaftslandämter notwendig geworden waren, Schwierigkeiten bei der Versorgung der Arbeiter mit Naturalien.

Diese Umstände haben die Anwerbungsaktion entscheidend gebremst, da eine der wichtigsten Bedingungen für eine erfolgreiche Durchführung dieser Aktion die termingerechte Erfüllung aller Prämienverpflichtungen gegenüber den Neuangeworbenen war. Die unzumutbare Verzögerung des Auszahlungstermins der Prämie hätte nicht nur den Zustrom von Arbeitern vorübergehend unterbrechen, sondern angesichts der berechtigten Empfindlichkeit des Arbeiters im Hinblick auf eine akurate Einhaltung der Bedingungen seitens des Arbeitgebers völlig zum Erliegen bringen können. Darüber hinaus muß man betonen, daß die Durchführung einer Anwerbungsaktion im Dezember und im Januar keinen effektiven Erfolg haben konnte, vor allem auch wegen des damals herrschenden starken Frostes, durch den der Transport der Arbeiterfamilien erschwert wurde.

Bei dieser Sachlage und angesichts der fehlenden Antwort auf unser Schreiben vom 11.11.1946 bezüglich der sofortigen Ausweisung von rund 42.000 Deutschen und der sich verzögernden Aussiedlung beantragte die Zentralverwaltung am 24. Dezember die vorübergehende Einstellung der Aussiedlung von rund 20.000 deutschen Arbeitern, „bis diese durch polnische Arbeiter ersetzt werden können“. – Als Ergebnis einer am 13. Januar 1947 abgehaltenen Konferenz schickte die Zentralverwaltung dem Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete, nachdem der P.N.Z. auf dieser Konferenz einen Überblick über die wirtschaftliche Lage im Zusammenhang mit dem Arbeiterproblem gegeben hatte, ein Schreiben vom 25.1.1947, Zeichen VII – 439/47, in dem

1. die Zahl der Fachkräfte, die eine „grüne Karte“ erhalten sollten, auf die Zahl von rund 700 Personen präzisiert, und
2. die Zurückhaltung von rund 20.000 Arbeitern bis zur Abfahrt der letzten Transporte verfügt wurde [...]

Die in diesem Schreiben enthaltenen Ausführungen zusammenfassend erlaubt sich die Zentralverwaltung der P.N.Z. die besonders für den Erfolg der Polonisierung der Arbeiterbelegschaft der P.N.Z. wichtigen Postulate abschließend zu präzisieren und zu wiederholen:

1. Möglichkeiten zur Beschleunigung der Barauszahlungstermine im Rahmen der erhaltenen
  - a) staatlichen Dotationen
  - b) Investitionskredite
  - c) kurzfristigen Kredite der P.B.R.
2. Berücksichtigung entsprechender staatlicher Kredite für das Jahr 1947 für die Darlehenskassen zur Unterstützung des Kontingents von 30.000 Personen (Arbeiter und Ansiedler) im Rahmen des Programmes für die Umgestaltung der landwirtschaftlichen Struktur in den Wiedergewonnenen Gebieten.
3. Erlaß einer Weisung an die Bürger Wojewoden in bezug auf die
  - a) unverzügliche Entfernung von rund 30.000 Deutschen vom Grundbesitz der P.N.Z. zwecks Freigabe von Arbeiterwohnungen;
  - b) gemeinsame Festlegung der Termine und der Anzahl der zu entfernenden Deutschen sowie der territorialen Reichweite dieser Aktion mit Vertretern der P.N.Z., sowohl hinsichtlich der oben erwähnten 30.000 als auch der restlichen 20.000 Personen, die laut Schreiben des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete vom 22.11. vergangenen Jahres in der letzten Phase der Evakuierung entfernt werden sollen [...]<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Einzelne Erwägungen und Anmerkungen wurden ausgelassen. Am 11. Februar stellte die Zentralverwaltung der PNZ dem MZO einen Verteiler für 20.000 Deutsche mit blauen Reklamationsbescheinigungen für die folgenden Kreise vor: „Ostmasuren“ 1.290, Stettin 3.500, Allenstein 1.840, Lebusser Land 700, Danzig 950, Hirschberg 2.200, Kößlin 5.800, Breslau 3.200, Oppeln 520 (AAN MZO 634, Bl. 22). Den weiteren Verlauf s. bei HOFMANN: Nachkriegszeit, S. 198 ff.

## 154.

1947, 16. Februar

*Der Hauptbeauftragte des MZO für Angelegenheiten der Repatriierung der deutschen Bevölkerung [im folgenden: der Hauptbeauftragte] an den Direktor der Zentralverwaltung des PUR<sup>1</sup> über Todesfälle von Deutschen im Transport Nr. 151 aus Malbork/Marienburg*

AAN MZO 528, Bl. 12-13

Indem ich die Akten vom 26. Januar diesen Jahres und das Protokoll vom 10. Januar sowie das Begleitschreiben vom 1.2.47, Aktenz. E. VII.208/47/947 der Wojewodschaftsabteilung des PUR in Wrocław/Breslau, das den angeblichen Hungertod von Deutschen auf dem Transport Nr. 151 aus Malbork/Marienburg betrifft, zuzende, bitte ich den Bürger Direktor, in der Wojewodschaftsabteilung des PUR in Gdańsk/Danzig Ermittlungen aufzunehmen, um zu klären, warum dieser Transport nicht angemessen mit Lebensmitteln versehen wurde.

Gleichzeitig mache ich auf die Person des Vertreters des PUR aufmerksam, der Kommandant des Transportes Nr. 151 war.

Wenn er nicht über den notwendigen Proviant für die Hinfahrt nach Teuplitz/Tuplice und zusätzlich für den Tag der Übergabe an die Sowjetischen Behörden verfügte, wäre er verpflichtet gewesen, sich an den Direktor der Wojewodschaftsabteilung des PUR in Gdańsk/Danzig zu wenden, und wenn dies nicht geholfen hätte, hätte er sich an die Zentralverwaltung [des PUR] wenden müssen, eventuell an mich, um die Lebensmittelvorräte zu vervollständigen.

Die Abfassung solcher Protokolle weist auf das Element hin, das bei der Repatriierung beschäftigt ist und das Ausland als „Schufte und Lumpen“ bezeichnet.

Gleichzeitig sollte sich der Bezirksdirektor des PUR in Gdańsk/Danzig näher für die Transporte, insbesondere während der Frostperiode, interessieren, vor allem auch deswegen, weil ich neben einer größeren Anzahl von Schreiben, die jeden Monat nach Olsztyn/Allenstein, Gdańsk/Danzig und Szczecin/Stettin verschickt werden, und auf der Tagung vom 20. Januar dieses Jahres gemeinsam mit dem Bürger Vizedirektor Olechnowicz auf eine angemessene Versorgung der Transporte mit Lebensmitteln, Brennmaterial und ausreichende sanitäre Betreuung aufmerksam gemacht habe.

Die Frage der Versorgung der Deutschen mit Lebensmitteln wurde von Bürger Minister Wolski persönlich auf einer Konferenz vor Weihnachten, als ich die Repatriierung der sowjetischen Bürger übernahm, angesprochen, bei der ich, der Bürger Direktor, sowie der Bürger Vizedirektor Olechnowicz anwesend waren.

Die Haltung des Bürger Minister war in dieser Angelegenheit deutlich, und er betonte, daß die Deutschen ausreichend mit Lebensmitteln aus den Lagern des PUR versorgt werden müßten.

---

<sup>1</sup> Ein ähnliches Schreiben von Jaroszek an Sapięha (unter demselben Datum) über 29 Todesfälle im Transport aus Szczecin/Stettin nach Świdwin, s. Bd. 3, Wojewodschaft Stettin (in Vorbereitung).

Wenn der PUR in Gdańsk/Danzig aus dem einen oder anderen Grund seine Aufgaben nicht wahrgenommen hat, so wäre der Sammelpunkt in Tuplice/Teuplitz verpflichtet gewesen, den Transport angemessen mit Lebensmitteln zu versorgen, bevor er das Land verließ, und hätte nicht lediglich 85 kg Graupen austeilen dürfen.

Ich unterstreiche, daß der vorstehend geschilderte Vorfall einer von vielen Mißgriffen des PUR in dieser Angelegenheit ist.

Gleichzeitig bitte ich die Gesundheitsabteilung der Zentralverwaltung, auf die Sterblichkeitsrate der Deutschen während der Repatriierung aufmerksam zu machen.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> LIPPÓCZY/WALICHNOWSKI: Przesiedlenie, S. 163-165, zitieren in dieser Angelegenheit nur das vorangehende Schreiben Jaroszezs vom 12.2. (fälschlich datiert auf den 7.2.), das eindeutig für die Außenwelt bestimmt war, sowie das Fragment eines anderen Schreibens vom 21.2. (das einer ähnlichen Argumentation folgte); weder das obige Schreiben noch die beiden folgenden wurden von Lippóczy/Walichnowski aufgenommen.

### 155.

1947, 21. Februar

*Der Hauptbeauftragte an den Stellvertretenden Minister für die Wiedergewonnenen Gebiete Wolski über Transportprobleme*

AAN MZO 522a, Bl. 88-92

<sup>b</sup>Direktor Dubiel, ich bitte das Außenministerium mit der Vorbereitung einer Antwort zu beauftragen, wobei darauf geachtet werden muß, daß die Antwort [unleserlich] in Berlin verwendet werden kann [Unterschrift unleserlich]<sup>b1</sup>

Indem ich die Antwort für das Außenministerium auf das Schreiben der P.M.W. in Berlin beilege, möchte ich dem Bürger Minister die Schwierigkeiten darlegen, die während der Repatriierung entstanden sind.

Der Aussiedlungsapparat des P.U.R. setzt sich in hohem Maße aus Personen zusammen, die nur für eine begrenzte Zeit beschäftigt werden. Der niedrige Lohn, der bis zu 18 Stunden dauernde Arbeitstag, die nur für drei Monate geltenden Anstellungen, haben dazu geführt, daß, wenn sich eine entsprechende Person gefunden hat, diese nach einigen Monaten zu einer anderen Institution überwechselte.

Die Arbeitsbedingungen am Sammelpunkt, die die Kleidung verderben und die Gesundheit infolge der Ansteckung mit Krankheiten (Krätze) schädigen, die ständige Unruhe, hat seitens des Personals, das mit der Repatriierung der Deutschen beschäftigt war, eine große Opferbereitschaft erfordert.

Der Dienst unseres Personals an den Übergabepunkten in den völlig abgelegenen Ortschaften Kaławsk/Kohlfurt und Tuplice/Teuplitz war nicht besonders attraktiv.

---

<sup>1</sup> Der Entwurf (?) einer ausführlichen Antwort Wolskis an das MSZ im AAN MZO 528, März 1947, verneinte jegliche Verantwortung seitens der polnischen Behörden.

So war es z. B. nicht möglich, einen Arzt für den Übergabepunkt zu engagieren, obwohl der P.U.R. dafür ein verhältnismäßig hohes Gehalt vorgesehen hatte.

Häufig wurden auf Beamtenstellen geistig Minderbemittelte (wörtlich: Viertelintelligente) eingesetzt, die nicht einmal Polnisch schreiben konnten.

Das Verhältnis der vorgesetzten P.U.R.-Behörden zu den aufgrund des sog. Paragraphen 18 angestellten Mitarbeitern läßt viel zu wünschen übrig. Trotz meiner Interventionen hinsichtlich der dreimonatigen Anstellungszeiten und ihrer Nichtberücksichtigung bei Zuwendungen hat die Zentralverwaltung der P.U.R. sie „stiefmütterlich“ behandelt. (Z.B. hat sie den Beamten des P.U.R. amerikanische Decken zukommen lassen, den bei der Repatriierung der Deutschen Beschäftigten dagegen verweigert.)

Außerdem muß ich das völlige Desinteresse der Zentralverwaltung des P.U.R. an der Repatriierung der deutschen Bevölkerung hervorheben.

Auf meinen im Herbst vergangenen Jahres an den Bürger Minister gerichteten Antrag auf die Entsendung zweier Inspektoren der Zentralverwaltung zur Überprüfung der Sammelpunkte, den der Bürger Minister positiv beschieden hat, erteilte die Zentralverwaltung des P.U.R. unter Hinweis auf fehlendes Personal eine Ablehnung.

Ich habe mich auch direkt an die Direktion des P.U.R mit der Bitte um Überwachung der Versorgung der Transporte hinsichtlich der technischen Seite der Repatriierung gewendet, die im Sinne der Instruktion des M.Z.O. dem P.U.R. übertragen worden war, und habe sogar mit dem Leiter der Inspektionsabteilung vereinbart, mir jedesmal Meldung über Mängel zu erstatten, all dies blieb jedoch ohne Ergebnis.

Am 13. Dezember 1946 habe ich ein Schreiben an die Zentralverwaltung des P.U.R. gesandt, in dem ich den Bürger Direktor um die Überlassung von Tabellen betreffend die Ernährung der deutschen Repatrianten bitte, die ich für die Sowjetische Mission benötigte; ich habe darin gebeten, den Unterhalt und die Versorgung der deutschen Repatrianten im Sinne der Weisungen des Bürgers Minister zu verbessern, des weiteren habe ich den Bürger Direktor darum gebeten, daß die Abteilung der Zentralverwaltung für den Nachschub darauf aufmerksam gemacht werden möge, sich um den Bestand der Vorratslager in den verschiedenen Wojewodschaften zu kümmern, damit gegebenenfalls Lebensmittel – falls nötig – herbeigeschafft werden können, aber leider habe ich bis jetzt noch immer keine schriftliche Antwort auf mein Schreiben erhalten. In einem Telefongespräch erklärte mir der Bürger Vizedirektor Olszewski, daß ich bis jetzt „ohne die Zentrale ausgekommen sei, und jetzt erlaubte ich mir, Briefe an sie zu schreiben. Die Zentralverwaltung könne mir nur mündliche Informationen erteilen, wenn ich sie benötigen sollte und mich persönlich meldete, aber keine aktive Hilfe leisten“.

Diese Einstellung ist auch in einige andere Wojewodschaftsabteilungen des P.U.R. eingedrungen.

Als ich das Schreiben der Militärmission erhalten hatte, habe ich um die Einberufung einer Konferenz in der Zentralverwaltung ersucht. Mein Vorschlag hat auch gewisse

Einwände seitens des Bürger Direktor hervorgerufen. Zuerst wollte er die Sache selbst erledigen, aber aufgrund meines Drängens und meiner Erläuterungen entschloß er sich, eine Konferenz einzuberufen.

Nachdem ich die Situation geschildert hatte, wurde mir postwendend geantwortet, daß der P.U.R. keinerlei Verantwortung dafür trage, da er die Repatriierung der Deutschen nicht leite. Nachdem ich die Instruktion des M.Z.O.<sup>2</sup> und die entsprechende Interpretation vorgelesen hatte, erklärte man sich jedoch mit meinem Standpunkt einverstanden.

Wie sich herausstellte, war einigen der Anwesenden die Instruktion des M.Z.O. nicht bekannt.

Als Ergebnis dieser Konferenz sandte Bürger Direktor Sapiha sofort aufgrund meiner schriftlichen Aufforderung eine Inspektion nach Gdańsk/Danzig und Szczecin/Stettin, um Untersuchungen in denjenigen Angelegenheiten aufzunehmen, über die sich der P.U.R. mir gegenüber ausweichend geäußert hatte.

Noch am selben Tag sandte die Zentralverwaltung die erste Depesche, in der auf die Verpflegungsfrage Bezug genommen wurde, nach der Repatriierung von immerhin 1.650.000 Deutschen, worüber sich sogar die nachgeordneten Stellen wunderten.<sup>3</sup>

Wenn ich dies gegenüber dem Bürger Minister erwähne, dann nur deswegen, weil ich nicht einen „ewigen Krieg“ mit der Zentralverwaltung, von der ich teilweise abhängig bin, führen möchte und damit sie mir im täglichen Leben keine Hindernisse in den Weg legt.

Das einzige Argument, das der P.U.R. zu seiner Entschuldigung vorzubringen hat, sind die sehr niedrigen Gehälter des Personals und der damit verbundene Mangel an befähigten Mitarbeitern.

Vor der Wiederaufnahme der Repatriierung bitte ich den Bürger Minister darum, an die Zentralverwaltung des P.U.R. ein Schreiben über die Verantwortlichkeit der Direktion des P.U.R. für die entsprechende Ausführung der Instruktion des M.Z.O. zu richten.

Hinsichtlich des in die Kritik geratenen Zuges aus Wrocław/Breslau in die Britische Zone rechtfertigen sich der Kommandant Fundowicz und die Eisenbahndirektion damit, daß es keine Öfen gegeben habe, da die Pendelzüge in der Sowjetischen Zone aufgehalten worden seien, und daß die Zentralbehörden nicht verboten hätten, Transporte ohne Öfen abzufertigen.

---

<sup>2</sup> Es geht wahrscheinlich um die undatierte Instruktion „für die Verwaltungsbehörden über die Repatriierung der deutschen Bevölkerung aus dem Staatsgebiet“, die im Teil 3, Punkte a-e die Verantwortlichkeit des PUR bei der Organisation der „technischen Seite der Repatriierungsaktion“ der Deutschen feststellte; ähnlich eindeutig war in diesem Bereich die Instruktion für die Leiter der Sammelstellen (JONCA: Wysziedlenie, S. 98-100).

<sup>3</sup> Jaroszek meint wahrscheinlich, daß die Zentralverwaltung des PUR nach zehnmönatiger Dauer der Aktion und der Aussiedlung von 1.650.000 Personen nun die Aussiedlung der Deutschen „entdeckt“ habe.



Das erste Argument ist überzeugend, das zweite dagegen völlig unpassend, da auf Anordnung des Bürger Ministers am 29. November 1946 von Bürger Gajak eine Depesche an Kommissar Fundowicz und alle Eisenbahndirektionen geschickt wurde, deren nachfolgenden Inhalt man mir zur Kenntnis gebracht hat:

„An den Kommissar für Repatriierungsangelegenheiten Bürger Fundowicz. Die Transporte mit den Deutschen müssen in Waggons stattfinden, in den sich vollständig installierte Öfen und Kohle als Brennmaterial befinden müssen, damit die Waggons beheizt werden können. Auf Weisung des Vizeministers Wolski /-/ Gajak.“

Den Inhalt dieser Depesche sandte Bürger Wojewode Barchacz mit den entsprechenden Kommentaren an den P.U.R., W.B.W. und ODKP Wrocław/Breslau.

<sup>b</sup>In Anbetracht dieser Weisung hätte dieser Transport nicht auf den Weg gebracht werden dürfen<sup>b</sup>, zumal ich am 20. Dezember 1946 65 Öfen von der Zentrale des P.U.R. aus geschickt habe und das Militärbüro auf der Konferenz im Verkehrsministerium beschlossen hatte, 1000 Öfen im Gegenwert von 1.700.000 Złoty zur Verfügung zu stellen. Das Problem mit den Öfen war in allen Wojewodschaften bekannt, jedoch nur ein Zug aus Niederschlesien ging ohne Öfen ab.

Bürger Ministerialrat Sadkowski im Verkehrsministerium sagte mir, daß auf dem Gebiet Niederschlesiens das Problem mit den Öfen nicht zu den schwierigsten zähle, da alle Pendelzüge aus der sowjetischen Zone einträfen und es in ihnen nicht immer an Öfen fehle.

Hinsichtlich der Kommunikation muß man feststellen, daß die aus dem Ausland eintreffenden Züge an den Grenzstationen aufgelöst und an den Ausgangspunkten neu zusammengesetzt wurden; entweder wurden sie nicht pünktlich oder nicht komplett zusammengestellt, da man nur von Zeit zu Zeit einige Waggons zur Verfügung stellte, was zu großen Schwierigkeiten bei der ordnungsgemäßen Beladung mit Repatrianten führte.

Im Zusammenhang mit diesen Vorkommnissen haben wir mit Hilfe des Verkehrsministeriums eine Reihe von interventiven Konferenzen mit dem Direktor des O.K.P. veranstaltet, die jedoch praktisch kaum Ergebnisse brachten.

Die Eisenbahn entschuldigt sich mit dem Fehlen von 50 Zügen, die im Dezember in der Sowjetischen Zone liegengeblieben sind.

Die Zeit vor den Wahlen hat zahlreiche Leute und Verkehrsmittel des P.U.R in Anspruch genommen und dadurch ebenfalls in gewisser Weise zu den schon bestehenden Schwierigkeiten bei der Repatriierung beigetragen.

Trotz dieser Schwierigkeiten zeigte der ganze für die Aussiedlung zuständige Apparat großen Einsatz und Opferbereitschaft im Dienst, und die beklagenswerten Vorfälle ereigneten sich nur infolge einer Verkettung unglücklicher Umstände, die mit dem entschiedenen Willen einhergingen, eine möglichst hohe Zahl an Aussiedlern nachzuweisen und dem Fiskus Ausgaben für die Versorgung der an den Sammelpunkten zusammengezogenen Deutschen, die bis zur Wiederaufnahme der Repatriierung hätten ernährt werden müssen, zu ersparen.<sup>4</sup>

<sup>b</sup>Warum hat Fundowicz den Zug dennoch abfahren lassen?<sup>b</sup>

---

<sup>4</sup> Frühere Klagen von Jaroszek über „stille Anweisungen von verschiedenen Seiten“ siehe NITSCHKE: Wysziedlenie, S. 180. Ähnliche Vorwürfe erfolgten seitens des Amtes des Hauptdelegierten gegenüber dem PUR, vgl. KS 24.4.1947. Die Kritik am PUR war sicherlich einer der Gründe für das systematische „Fertigmachen“ Jaroszeks durch die Direktion des PUR nach Beendigung der Aussiedlung der Deutschen im Jahre 1950; eine umfangreiche Dokumentation dieser Angelegenheit befindet sich im AAN ZC PUR II/145a.

### 156.

[1947, nach dem 22. Februar]

#### *Notiz des Hauptbeauftragten über Mängel bei den Transporten*

AAN MZO 528, Bl. 14

Die Sammelpunkte signalisieren Mängel bei der Versorgung der Transporte, der sanitären Betreuung und der Verteilung an den Sammelpunkten.

1. Transport aus Zielona Góra/Grünberg vom 8.1.47, verplombter Waggon geöffnet, es fehlen 11 1/2 kg Zucker, 10 1/2 kg Fettwaren. Protokollniederschrift in Tuplice/Teuplitz, aber nicht zusätzlich mit Lebensmitteln versorgt.
2. Transport aus Malbork/Marienburg – fünf Personen sind verhungert. Der Begleiter des PUR stellt dies protokollarisch fest. Der Transport ist in das Ausland unversorgt abgefahren. (Brief General Dratwinski<sup>1</sup>. Verantwortlich dafür sind die Direktoren des PUR in Gdańsk/Danzig und Wrocław/Breslau.)
3. Transport vom 11. Januar aus Szczecin/Stettin. Es sterben vier Personen.
4. Transport aus Olsztyn/Allenstein vom 16. Dezember – es sterben zwölf Personen, wobei die Wojewodschaftsabteilung des PUR in Wrocław/Breslau ebenso wie der Leiter der Übergabestelle erst am 22.2.47 auf meine Anforderung hin darüber Meldung erstatteten und persönlich nach Wrocław/Breslau beordert wurden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Dok. 152.

5. An den Übergabepunkten gibt es ungeeignete Leute. Die Punkte sind nicht mit Lebensmitteln versorgt. Trotz der Intervention des Leiters des Punktes in Tuplice/Teuplitz bei der Kreis- und Wojewodschaftsabteilung des PUR in Wroclaw/Breslau wurden keine Lebensmittel geliefert.
6. Es besteht ein völliges Desinteresse seitens der Zentralverwaltung daran, ob die nachgeordneten Dienststellen, die dem PUR übertragenen Aufgaben wie die Organisation der Punkte, die Organisation des Sanitätsdienstes, der Transportmittel, des Begleitschutzes, des Beladens und der Abfertigung der Transporte und der Betreuung der Transporte während der Fahrt erledigen. Für die Versorgung des Transportes tragen der <sup>h</sup>Transportleiter<sup>h</sup>, der Leiter der Übergabestelle, der ein Beamter des PUR ist und dem Direktor der Wojewodschaftsabteilung des PUR und dem Direktor der Zentrale untersteht, die Verantwortung.

Mehrmals habe ich mich direkt mündlich oder schriftlich an den Bürger Direktor der Zentralverwaltung des PUR mit der Bitte gewandt, sich für diese Sachlage zu interessieren, aber ohne Erfolg. Die Schreiben hat die Zentralverwaltung nicht beantwortet. Der Bürger Direktor Olszewski hat mir am Telefon erklärt, daß ich bis jetzt auch ohne den PUR zurechtgekommen sei und daß ich auch weiterhin ohne ihn zurecht kommen möge. Der PUR könne mir Informationen zuteil werden lassen, aber keine Unterstützung. Bis zum heutigen Tage habe ich [auf das Schreiben] vom 13. Dezember keine Antwort erhalten. Im Augenblick bin ich dabei, diese Angelegenheiten an den Bürger Minister Wolski und an das Kontrolldep. des M.Z.O. weiterzuleiten.

Für die Winterszeit habe ich zur Erleichterung der Arbeit des PUR die Anzahl der Sammelpunkte eingeschränkt; mit Schreiben vom 9. November 1946, Aktenz. 246/46, habe ich angeordnet, sich den winterlichen Verhältnissen anzupassen, was bis heute noch nicht hinreichend beachtet wurde.

Am 22. November 46 habe ich eine Anordnung getroffen, die ich dem Direktor des PUR persönlich überreicht habe, um die Zentralverwaltung über die aufgetretenen Mängel zu informieren – dies hat jedoch im Hinblick auf die Maßnahmen der Zentrale leider keinen Erfolg gehabt. Ich habe keinen einzigen Bericht erhalten, in dem man mir über ein Eingreifen der Inspektion des PUR oder über die Überwachung der dem PUR übertragenen Aufgaben berichtet hätte.<sup>2</sup>

### 157.

1947, 28. Februar

*Runderlaß Nr. 3/47 des Justizministeriums über Personen deutscher Nationalität, die des Abfalls von der nationalen Zugehörigkeit beschuldigt werden*

AAN DWO 10/7, Bl. 203-204

---

<sup>2</sup> Vgl. HOFMANN: Nachkriegszeit, S. 264.

Ein Teil der Freisprüche in den Prozessen gegen Personen, die aufgrund des Dekrets über die strafrechtliche Verantwortlichkeit für den Abfall von der nationalen Zugehörigkeit [vom 28. Juni 1946] angeklagt waren, stützt sich auf die Bestimmung von Artikel 4, Buchstabe c dieses Dekrets, d.h. auf den Befund, daß der Angeklagte auch schon vor dem 1. September 1939 ständig seine Zugehörigkeit zur deutschen Nationalität bekundet hat.

In gewissen Fällen wurde jedoch festgestellt, daß gerade solche Freigesprochenen nach ihrer Entlassung aus dem Lager ihren Aufenthaltsort wechseln, sich vor den Behörden verstecken oder sich sogar Banden anschließen.

Die nach dem Urteilsspruch unverzüglich erfolgte Entlassung aus den Gefängnissen von Personen, die durch ihr Verhalten ihre deutsche nationale Eigenart bewiesen haben, denen die Staatsbürgerschaft aberkannt werden sollte und die des Landes verwiesen werden sollten, erschwert die Anwendung des Dekrets vom 13.9.1946, Gesetzblatt der Republik Polen Nr. 55, Pos. 310, oder macht sie unmöglich.

Um den Staat vor den nachteiligen Folgen, die aufgrund dieses Sachverhaltes entstehen können, zu bewahren, ordnet das Justizministerium an, daß die Gerichte in Zukunft die Entlassungsbescheide der aufgrund des erwähnten Artikels 4, Buchstabe c freigesprochenen Personen nicht direkt an die Gefängnis- oder Lagerverwaltungen, sondern durch Vermittlung desjenigen Sicherheitsamtes (der Wojewodschaft, des Kreises oder der Stadt), das die Ermittlungen durchgeführt hat oder dem die Aufsicht über das Gefängnis oder Lager obliegt, in dem sich der Angeklagte aufhält, zuschicken.

In einem dem Entlassungsbescheid beigelegten Schreiben informiert das Gericht das Amt für Öffentliche Sicherheit darüber:

1. daß der entlassene X, Y freigesprochen wurde, da das Gericht festgestellt hat, daß er auch schon vor dem 1. September 1939 stets seine deutsche Volkszugehörigkeit bewiesen hat,
2. daß das Amt für Öffentliche Sicherheit den gerichtlichen Entlassungsbescheid, dem eventuell seine eigene Anordnung beigelegt wird, unverzüglich an die Gefängnis(Lager)verwaltung schicken soll, wenn dieses Amt eine vorläufige Verhaftung gemäß Artikel 9 des Dekretes vom 13. September 1946 verfügt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Der Inhalt des Artikels 4, Buchstabe c wurde im ersten Absatz des Dokuments wiedergegeben. Der Runderlaß 3/47 wurde vom MBP als erste Novelle zur Verordnung Nr. 79 (Erklärungen zur Instruktion vom 14.1.1947) mit der Ergänzung verbreitet: „Wenn aus dem Urteil hervorgeht, daß die Entlassung gemäß Art. 4, Buchstabe c des Dekrets I [vom 28.6.1946] erfolgt, darf der direkt abgesandte Bescheid [Entlassung aus dem Lager] nicht ausgeführt werden, sondern muß die Angelegenheit unverzüglich an den W.U.B.P. weitergeleitet werden“ – „der untersucht wird, ob nicht Gründe vorliegen, das Dekret II [vom 28.9.1946] anzuwenden“.

**158.**

1947, 4. März

*Notiz des MZO über die Anzahl der Deutschen und der Ausgesiedelten*

AAN MZO 525, Bl. 8

Die deutsche Bevölkerung in den Wiedergewonnenen Gebieten und deren Repatriierung

Stand vom 1.1.1947

Wojewodschaft	Bevölkerung	repatriiert	Anmerkungen
1. Białystok	2.523	—	
2. Allenstein/Olsztyn	71.640	14.257	
3. Danzig/Gdańsk	62.952	57.916	Stand v. 1.11.46
4. Stettin/Szczecin	203.853	197.928	
5. Posen/Poznań	4.285	19.931	
6. Breslau/Wrocław	227.244	1.027.620	
7. Schlesien	6.100	99.116	
	<u>578.597</u>	<u>1.416.768</u>	

Vom 1.1. bis zum 20.1.47 wurden 39.746 [Personen] repatriiert.

Warschau/Warszawa 4.3.47

Nach Angaben des Bürgers Gajak wurden bis zum 20.1.47 insgesamt 1.685.130 Personen ausgesiedelt.

**159.**

1947, 7. März

*Runderlaß Nr. 9 des MBP betr. Verbot der Heranziehung von freien Volksdeutschen zur Zwangsarbeit*

AAN DWO 10/7, Bl. 483

Dem Ministerium wurde berichtet, daß die Behörden für Öffentliche Sicherheit und die Bürgermiliz auf eigene Faust Volksdeutsche, die sich in Freiheit befinden, zu diversen Zwangsarbeiten heranziehen.

Eine solche Praxis findet keinerlei Begründung in den verbindlichen Rechtsvorschriften und verletzt die Rechtsordnung des Staates.

Im Auftrag des Ministers wird die Heranziehung von Volksdeutschen, die sich in Freiheit befinden, zu irgendeiner Zwangsarbeit kategorisch untersagt, und dies ohne Rücksicht darauf, in welche Kategorie der Volksliste sie eingetragen worden sind.

Sämtliche Verletzungen von Vorschriften, die in diesem Runderlaß aufgeführt sind, werden als Amtsmißbrauch streng geahndet.

Vorstehendes bitte ich allen nachgeordneten Organen zur Kenntnis zu bringen.

**160.**

1947, 21. März

*Notiz von einer Konferenz im MZO über den Status von Deutschen, die in Polen bleiben*

AAN MZO 73, Bl. 115-116

Anwesend:

Der Bürger Direktor des Departements für soziale und ökonomische Fragen des Industrieministeriums T. Gede<sup>1</sup>, der Leiter des Referats für Beschäftigungspolitik des Industrieministeriums H. Diamand, der Delegierte des Departements für Versicherungen des Ministeriums für Arbeit und Sozialfürsorge H. Borkowski, der Delegierte des Departements für Arbeit des Ministeriums für Arbeit und Soziales D. Grygoriew.

Vom Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete die Bürger Direktor Quirini, Direktor Gluck, Direktor Pietkiewicz, Direktor Toruńczyk, Abteilungsleiter Fihel und in Vertretung des Hauptbeauftragten des M.Z.O. für Fragen der Repatriierung der Deutschen W. Majewski.<sup>2</sup>

Die Konferenz wurde einberufen, um folgende Angelegenheiten zu besprechen:

- 1) Reduktion der vom M.Z.O. für die in den dem Innenministerium unterstellten Betrieben beschäftigten deutschen Fachkräfte ausgestellten grünen Anforderungsbescheinigungen
- 2) die Rechte der von der Repatriierung ausgenommenen Deutschen
  - a) Arbeitsvertrag
  - b) Bürgerrechte
  - c) Entlohnung
  - d) Ausbildung der Kinder
  - e) Wohnung
  - f) Sozialleistungen und Versicherungen

---

<sup>1</sup> Tadeusz Gede (1911-1982), PPR.

<sup>2</sup> Die Konferenz fand am 18. März 1947 unter Vorsitz des Stellvertretenden Ministers Dubiel statt. Zur weiteren Regelung der rechtlichen Situation der in Polen zurückbleibenden Deutschen vgl. u. a. die Dokumente 168 u. 179 (allgemeines Verbot, die deutsche Sprache in der Öffentlichkeit zu benutzen, aber den reklamierten deutschen Fachkräften „soll keinerlei Schwierigkeiten bei der Benutzung ihrer Muttersprache gemacht werden“).

g) Bedingungen für eine spätere Aussiedlung

3) Die Rechte für Deutsche, die die polnische Staatsbürgerschaft annehmen.

Nach eingehender Diskussion, an der sich alle Anwesenden beteiligten, wurde folgendes beschlossen:

I. Das Industrieministerium wird die Zahl von 22.416 ausgegebenen Bescheinigungen auf 10-15.000 reduzieren, so daß bis zum September 47 nur noch 10.000 übrigbleiben, falls die Kohleindustrie bis dahin stattdessen Bergleute aus Frankreich bekommen sollte.

Speziell in der Textilindustrie werden von 3.729 Bescheinigungen nur 1.000 übrigbleiben. – Die Deutschen werden von Polen aus den zentral gelegenen Wojewodschaften ersetzt werden. Nach der endgültigen Feststellung der von der Repatriierung ausgenommenen Deutschen werden die grünen Bescheinigungen durch das M.Z.O. mit einem Stempel versehen, oder es werden neue Bescheinigungen ausgestellt. – Das Abstempeln von Bescheinigungen in einzelnen Betrieben wird hiermit untersagt.

II. Die Deutschen erhalten dieselben Rechte, Arbeitsbedingungen und dieselbe Entlohnung wie die Polen. Einen offiziell verfügten Arbeitszwang für Deutsche wird es nicht geben, allerdings wird der Abschluß eines Arbeitsvertrages, die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, der Handwerkerkarte sowie die Bestätigung dieser Dokumente durch die Verwaltungsbehörden einem allzu häufigen Wechsel des Arbeitsplatzes bei den Deutschen vorbeugen. Außerdem behalten die Deutschen im Augenblick ihr Mobiliar; was die Immobilien betrifft, wird es möglich sein, sie zurückzugeben, aber bis zu einem gewissen Limit. Die den Deutschen zurückgegebenen Immobilien werden sie an den Arbeitsplatz und an die Umgebung binden.

Das Problem des Schulbesuchs deutscher Kinder bleibt eine offene Frage, und insbesondere bestehen folgende Probleme weiter:

Sollen besondere allgemeinbildende Schulen eingerichtet werden?

Soll die Jugend zur Ausbildung in Berufsschulen, Mittel- und Höhere Schulen aufgenommen werden dürfen?

Sollen die Schulen von den Betrieben organisiert werden oder vom Bildungsministerium? Das Industrieministerium möchte die Betriebe mit dem Schulwesen nicht belasten. – Auf jeden Fall sollte ein ordnungsgemäßer Unterricht unter polnischer Aufsicht zum Ende des geheimen Unterrichtswesens führen.

Die Deutschen erhalten die gleichen Rechte wie die Bürger ausländischer Staaten dergestalt, daß erst nach einer Friedenskonferenz formell Bescheinigungen ausgestellt

werden können, was davon abhängt, ob ein einheitlicher deutscher Staat entstehen oder ob Deutschland in einzelne Kleinstaaten aufgegliedert werden wird.

Jedenfalls wird das Ausländerrecht für Deutsche von ihrer Loyalität und Pflichterfüllung abhängig sein, außerdem werden die auf der Friedenskonferenz ausgehandelten Absprachen darauf Einfluß nehmen.<sup>3</sup>

Die Voraussetzungen einer späteren Aussiedlung der Deutschen und die Repatriierungsmöglichkeiten werden von dem Friedensvertrag mit Deutschland abhängen und die Rechte der Person und die Repatriierungsbedingungen sollten besser sein, als sie den deutschen Aussiedlern derzeit eingeräumt werden.

Sozialleistungen und Versicherungen stehen den Deutschen in demselben Umfang wie den Polen zu.

Die zur Repatriierung bestimmten Deutschen sind wie bisher zu behandeln.

### 161.

1947, 7. April

*Der Vizeminister des ZO, Dubiel, an die Hauptverwaltung des PCK über die Repatriierung von deutschen Kindern ohne Familien*

AAN MZO 534, Bl. 17

Nach Informationen des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete gibt es in den Wojewodschaften Zentralpolens und in den Wiedergewonnenen Gebieten rund 5.000-6.000 deutsche Kinder ohne Familien.

Diese Kinder sind aufgrund der Kriegsereignisse in Polen zurückgeblieben und sind privat, in Waisenheimen, Anstalten etc. untergebracht.

Das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete verfügt über keine genauen Zahlenangaben der deutschen Kinder, da das Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge, das Gesundheitsministerium, das Bildungsministerium und die Wojewodschaftsämter unterschiedliche Zahlenangaben geliefert haben.

---

<sup>3</sup> MADAJCZYK: Mniejszość niemiecka, S. 9, meint, daß der „Fehlschlag“ der Friedenskonferenz „die Realisierung der oben genannten Absichten verschoben hat“; diese Angelegenheit bedarf noch weiterer Forschungen auf lokaler Ebene.



Aufgrund des Abkommens der Polnischen Repatriierungsmission mit dem Alliierten Kontrollrat für Deutschland in Berlin vom 14.2.47<sup>1</sup> müssen Kinder ohne Familien unter ärztlicher Aufsicht und sanitärer Betreuung in Sonderzügen repatriiert werden.

Wegen einer vorübergehenden Verlangsamung der Aktion zur Repatriierung der deutschen Bevölkerung aus dem Polnischen Staatsgebiet und unter Bezug auf ein Schreiben des Deutschen Roten Kreuzes vom 3.2.47, dessen Abschrift diesem Schreiben beigelegt ist<sup>2</sup>, schlägt das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete zur Beschleunigung der Repatriierungsaktion vor, daß das Polnische Rote Kreuz die Registrierung der Kinder, deren Zusammenführung an den Sammelpunkten und die Sicherstellung der sanitären und ärztlichen Betreuung übernimmt.

Das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete seinerseits wird die Aktion auf internationaler Ebene mit Unterstützung der Polnischen Repatriierungsmission, die sich in dieser Angelegenheit mit dem Alliierten Kontrollrat für Deutschland in Berlin verständigen wird, durchführen und die technische Seite der Repatriierung durch die Organe des P.U.R. und die Finanzierung der Aktion übernehmen.

Über sämtliche Einzelheiten und eventuelle zusätzliche Informationen in dieser Angelegenheit erteilt der Hauptbeauftragte in Sachen der Repatriierung der Deutschen im Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete Auskunft.

---

<sup>1</sup> Unbekanntes Übereinkommen. Es ist unklar, ob es sich hier um einen Fehler des Datums (1947 anstatt 1946) handelt, d.h. um das polnisch-britische Abkommen vom 14.2.1946, das im P. 11a) lediglich an die Notwendigkeit erinnerte, daß die polnische Seite die Anzahl der Waisen, Kranken und Gefangenen anzugeben habe, die nach dem Eintreffen in der britischen Zone einen Krankenhausaufenthalt benötigen würden.

<sup>2</sup> Das Schreiben fehlt. Ebenda, Korrespondenz der deutschen Caritas, des PCK und des DRK über die deutschen Kinder aus den Jahren 1946-1948.

## 162.

1947, 12. April

*(R.) Polnisch-sowjetisches Abkommen über die Durchführung und die Bedingungen der Umsiedlung der deutschen Bevölkerung in die sowjetische Besatzungszone in Deutschland*

BANASIAK: Przesiedlenie, S. 236-238; LIPPÓCZY: Przesiedlenie, S. 69-73<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Ebenda, S. 167 ff. Runderlaß des Hauptbeauftragten über das Verfahren und die Bedingungen bei der Wiederaufnahme der Umsiedlung in die sowjetische Zone vom 12.4.1947.

163.

1947, 17. April

*Anlagen zum Runderlaß des MBP Nr. 17 über die Aberkennung der  
Staatsbürgerschaft und Aussiedlung von Deutschen*

AAN DWO 10/8, Bl. 85-90

[I]

..... Amt .....194...  
für Öffentliche Sicherheit

An die Staroste in .....

**ANTRAG**

auf Aberkennung der Staatsbürgerschaft und Aussiedlung des Erik Buhler, wohnhaft  
in Bydgoszcz/Bromberg, ul. 1 Maja 3, inhaftiert im Lager Jaworzno.

..... Amt für Öffentliche Sicherheit in .....  
gemäß Art. 7 des Dekrets vom 13. September 1946 über den Ausschluß von Personen  
deutscher Nationalität aus der polnischen Gesellschaft (DzURP Nr. 55, Pos. 310).

**beantragt**

die Aberkennung der Staatsbürgerschaft und die Aussiedlung aus dem Staatsgebiet  
sowie die Konfiszierung des gesamten Vermögens des Erik Buhler, geboren am 25.  
Januar 1898 in Wrocław/Breslau, wohnhaft in Bydgoszcz/Bromberg, inhaftiert im  
Lager Jaworzno, der durch sein Verhalten seine deutsche nationale Besonderheit  
bekundet hat.

Der Antrag stützt sich auf Artikel 1, 4 und 5 des Absatzes 1 und 2 des genannten  
Dekrets.

**Begründung**

Erik Buhler hat auch vor der Besatzungszeit zu Hause und in der Öffentlichkeit die  
deutsche Sprache benutzt. In sämtlichen Dokumenten hat er seine deutsche Natio-  
nalität erklärt. Während der Besatzung hat er freiwillig seinen Beitritt zu deutschen  
Sportvereinen und kulturellen Organisationen erklärt.

Als Anlage die Untersuchungsakten.

Chef.....  
des Amtes für Öffentliche Sicherheit in .....  
(Unterschrift)

[II]

**ERKLÄRUNG**

..... wohnhaft in .....

(Vorname und Nachname)

Ehefrau (Ehemann) ....., dem/r gemäß Art. 1 des Dekrets vom 13.9.46 über den Ausschluß von Personen deutscher Nationalität aus der polnischen Gesellschaft (DzURP Nr. 55, Pos. 310) die polnische Staatsbürgerschaft aberkannt wurde, erkläre ich meine Absicht, das Polnische Staatsgebiet zu verlassen, was ich mit meiner eigenhändigen Unterschrift bestätige.

Dem/r Unterschreibenden der Erklärung ist der Inhalt von Artikel 2, Absatz 1, Buchstabe a des Dekrets vom 13.9.46 über den Ausschluß von Personen deutscher Nationalität aus der polnischen Gesellschaft bekannt, demzufolge ihm/r die polnische Staatsbürgerschaft aberkannt wird.

Datum .....

Unterschrift .....

Ort .....

[III]

..... Amt .....194...  
für Öffentliche Sicherheit

An die Starostei in .....

**ANTRAG**

auf Aberkennung der Staatsbürgerschaft und Aussiedlung Erik Buhlers, wohnhaft in Bydgoszcz/Bromberg, ul. 1 Maja 3, inhaftiert im Lager Jaworzno.

..... Amt für Öffentliche Sicherheit in .....  
gemäß Artikel 7 des Dekrets vom 13. September 1946 über den Ausschluß von Personen deutscher Nationalität aus der polnischen Gesellschaft (DzURP Nr. 55, Pos. 310).

**beantragt**

die Aberkennung der Staatsbürgerschaft und die Aussiedlung aus dem Staatsgebiet sowie die Einziehung des gesamten Vermögens von

1. Erik Buhler, geboren am 25. Januar 1898 in Breslau/Wrocław, wohnhaft in Bromberg/Bydgoszcz, inhaftiert im Lager Jaworzno, der durch sein Verhalten seine deutsche nationale Besonderheit bekundet hat,
2. Anna Buhler geb. Kronne, geboren am 13. April 1902 in Stettin/Szczecin, wohnhaft in Bromberg/Bydgoszcz, ul. 1 Maja 3, Ehefrau des genannten Erik Buhlers, die durch ihr Verhalten ihre deutsche nationale Besonderheit bekundet hat.

Der Antrag stützt sich auf Artikel 1, 2, Absatz 1, Buchstabe b sowie Artikel 4 und 5, Absatz 1 und 2 des zitierten Dekrets.

### Begründung

Das Ehepaar Buhler hat durch sein Verhalten seine deutsche Nationalität stets unter Beweis gestellt. Sie sprechen überhaupt kein Polnisch, obwohl sie seit zwanzig Jahren in Polen wohnen. Bei der Taufe gaben sie ihrem Sohn den Namen „Adolf“, um, wie sie erklärten, den Führer Adolf Hitler zu ehren.

Als Anlage die Untersuchungsakten.

Chef  
des Amtes für Öffentliche Sicherheit in .....  
(Unterschrift)

[IV]

..... Amt .....194...  
für Öffentliche Sicherheit

An die Starostei in .....

### ANTRAG

auf Aberkennung der Staatsbürgerschaft und Aussiedlung der Maria Baum, wohnhaft in Bromberg/Bydgoszcz, ul. Dworcowa 20, W. 2, inhaftiert im Lager Jaworzno.  
..... Amt für Öffentliche Sicherheit in .....  
gemäß Artikel 7 des Dekrets vom 13. September 1946 über den Ausschluß von Personen deutscher Nationalität aus der polnischen Gesellschaft (Dz. U. R.P. Nr. 55, Pos. 310)

**beantragt**

die Aberkennung der Staatsbürgerschaft und die Aussiedlung aus dem Staatsgebiet sowie die Einziehung des gesamten Vermögens von:

Maria Baum, geboren am 21. Mai 1936 in Lodz/Łódź, wohnhaft in Bromberg/Bydgoszcz, ul. Dworcowa 20, W. 2, uneheliches Kind der Anna Baum, die die Staatsbürgerschaft verliert.

Der Antrag stützt sich auf Artikel 2, Absatz 1, Buchstabe e und Artikel 4 und 5, Absatz 1 und 2 des genannten Dekrets.

**Begründung**

Anna Baum hat stets ihre deutsche Herkunft betont, und obwohl sie vor dem Krieg polnische Staatsbürgerin gewesen war, hat sie sich zum Deutschtum bekannt.

Zu Hause hat sie stets Deutsch gesprochen, sie las und abonnierte deutsche Bücher und gehörte dem Verein Deutscher Frauen an.

Während der Besatzungszeit zog Anna Baum aus allen deutschen Privilegien Vorteile.

Der unehelichen Tochter Anna Baums, Maria Baum, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sollte gemeinsam mit ihrer Mutter, die die polnische Staatsbürgerschaft verliert, die Staatsbürgerschaft aberkannt und sie selbst ebenfalls ausgesiedelt werden.

Als Anlage die Untersuchungsakten.

Chef

Amt für Öffentliche Sicherheit in .....

(Unterschrift)

[V]

..... Amt .....194...  
für Öffentliche Sicherheit

An die Starostei in .....

**ANTRAG**

auf Aberkennung der Staatsbürgerschaft und Aussiedlung von Walter Strumpf, wohnhaft in Glatz/Kłodzko, inhaftiert im Lager Jaworzno.

..... Amt für Öffentliche Sicherheit in .....

gemäß Artikel 7 des Dekrets vom 13. September 1946 über den Ausschluß von Personen deutscher Nationalität aus der polnischen Gesellschaft (DzURP Nr. 55, Pos. 310)

**beantragt**

die Aberkennung der Staatsbürgerschaft und Aussiedlung aus dem Staatsgebiet sowie die Einziehung des gesamten Vermögens von:

1. Walter Strumf, geboren am 21. Juli 1901 in Waldenburg/Wałbrzych, wohnhaft in Glatz/Kłodzko, inhaftiert im Lager Jaworzno, der in seinem Verhalten sein deutsches Wesen unter Beweis gestellt hat.

Der Antrag stützt sich auf Artikel 1, Absatz 1, 4 und Absatz 1 und 2 des zitierten Dekrets.

**Begründung**

Walter Strumf hat sich schon vor dem 1. September 1939 stets als Deutscher betrachtet und galt auch als solcher.

Freigesprochen gemäß Artikel 4, Buchstabe c des Dekrets vom 28.6.1946 (DzURP Nr. 41, Pos. 237), d.h. als Person, die ihre Zugehörigkeit zum deutschen Volk unter Beweis gestellt hat, sollte Strumf die polnische Staatsbürgerschaft<sup>1</sup> aberkannt, er selbst aus dem polnischen Staatsgebiet ausgewiesen und sein Vermögen beschlagnahmt werden.

Anliegend die Untersuchungs- und Gerichtsakten.

Chef

Amt für Öffentliche Sicherheit in .....  
(Unterschrift)<sup>2</sup>

**164.**

1947, 7. Mai

*Die Leiterin des Referats Mitteleuropa des Außenministeriums, Maria Wierna, an den Direktor der Politischen Abteilung des Außenministeriums, Józef Olszewski, betr. die Aussiedlung deutscher Juden*

AMSZ 6/705/45, Bl. 3

Das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete hat sich an das Außenministerium mit der Bitte um Stellungnahme in bezug auf die Aussiedlung der deutschen Juden aus den Wiedergewonnenen Gebieten gewandt.

<sup>1</sup> Das Dok. [V] weist darauf hin, daß zumindest im MBP die Bestimmungen des Dekrets vom 13.9.1946 erweiternd interpretiert wurden, indem seine Geltung auf die Reichsbürger ausgeweitet wurde.

<sup>2</sup> Der Runderlaß des MBP und die Anlagen waren die erste Sammlung von Durchführungsbestimmungen zum Dekret vom 13.9.1946. Das Justizministerium veröffentlichte entsprechende Regelungen erst zehn Tage später; vgl. ROMANIUK: Podzwonne, S. 171-174.

Diese Angelegenheit ist noch nicht geregelt, und es fehlen noch die rechtlichen Grundlagen für ein besonderes Verfahren bezüglich der deutschen Juden.

Eine gewisse Hilfe zur Orientierung bietet das Dekret über hinterlassene und ehemalige deutsche Vermögen vom 8.3.1946, demzufolge Opfer hitleristischer Verfolgungen berechtigt sind, ihre Rechte auf ihr Vermögen geltend zu machen, auch wenn sie deutsche Staatsbürger sind.

Solch eine Verallgemeinerung hinsichtlich der Aussiedlung wäre jedoch nicht zweckdienlich, da dies z. B. deutsche Sozialdemokraten, die sich ebenfalls auf hitleristische Verfolgungen berufen können, vor der Aussiedlung schützen würde.

Nach Rücksprache mit dem Büro für Jüdische Angelegenheiten schlägt das Referat Mitteleuropa vor, daß den Juden im Hinblick auf die Unzweckmäßigkeit der Inangriffnahme einer Aussiedlungsaktion deutscher Juden (was eine für uns unangenehme Reaktion der internationalen jüdischen Organisationen bewirken würde) der Verbleib in den Wiedergewonnenen Gebieten gestattet wird. Die Angelegenheit einer formellen Aufenthaltserlaubnis sollte zunächst nicht geregelt werden und diese Frage bis zu einer Sonderregelung offenbleiben.

Da das Büro für Jüdische Fragen die Einzelheiten dieser Angelegenheit, die erst jetzt zu Tage trat, nicht kennt, erscheint es dem Referat Mitteleuropa zweckdienlich, daß ein Beauftragter dieses Büros die ganze Angelegenheit vor Ort überprüft.

Das Referat Mitteleuropa bittet um Zustimmung.

<sup>b</sup>Bürger Łobodycz<sup>1</sup> Einverstanden. JOlsz[ewski] <sup>b2</sup>

### 165.

1947, 8. Mai

*Der Stellvertretende Direktor des Departements VI des MBP, Oberstleutnant Stanisław Pizło, an den Stellvertretenden Minister des ZO, Wolski, über die Bereitstellung von Kleidung für Transporte Deutscher aus Arbeitslagern*

AAN MZO 72, Bl. 41

Um die Bestimmung des Dekrets über die Aussiedlung von Ausländern aus dem Staatsgebiet durchzuführen, bereitet das Departement für das Gefängniswesen Transporte der in Arbeitslagern internierten Deutschen für den 18.5. und 21.5.47 vor.

Da der Zustand ihrer Kleidung viel zu wünschen übrig läßt und das Departement für Gefängniswesen über keinerlei Vorräte an Bekleidung verfügt, die es für diesen Zweck bereitstellen könnte, wende ich mich in dieser Angelegenheit an Sie, Bürger Minister, um Hilfe, damit wir den unangenehmen Folgen der Propaganda im Ausland,

<sup>1</sup> Mieczysław Łobodycz (geb. 1911), Mitarbeiter der Mitteleuropa-Abteilung.

<sup>2</sup> Vgl. Dok. 167.

die diesen Tatbestand zur Schädigung Polens auf internationaler Ebene ausnutzen könnte, aus dem Wege gehen.

In dem Lager des Staatlichen Liquidationsamts in Wrocław/Breslau gibt es eingelagerte ehemals deutsche Bekleidung, die man in diesem Fall als Ausstattung für die auszusiedelnden Personen ausgeben könnte.

Ich weise darauf hin, daß für die vorstehend genannten Transporte die Zahl der Auszusiedelnden auf 3.000 Personen festgelegt wurde.

Ich bitte um eine möglichst rasche und positive Entscheidung.

**166.**

1947, 12. Mai

*Der Hauptbeauftragte an die Zentralverwaltung des PUR über die Erkrankung von Deutschen an Bauchtyphus während eines Transportes*

AAN PUR X/50, Bl. 4

In Beantwortung des Schreibens vom 20. April dieses Jahres Nr. 1189/47 über die Erkrankungen an Bauchtyphus bei den deutschen Repatrianten während des Transportes melde ich:

Bürger Kinsner, Inspektor des Amtes des Hauptbeauftragten des M.Z.O. in Wrocław/Breslau, hat mich über Fälle von Erkrankungen an Bauchtyphus während der Transporte der deutschen Auszusiedelnden mit Hilfe der von dem Leiter des Übergabepunktes in Kalawsk/Kohlfurt erstatteten Meldung informiert, der sich seinerseits auf die Angaben des dortigen Arztes stützte.

Bürger Direktor Jarmoliński hat mir diese Nachricht zwei Tage vor Absendung des Telegramms in dieser Angelegenheit an die Zentralverwaltung des P.U.R. bestätigt.

Am 28. April diesen Jahres bin ich persönlich nach Kalawsk/Kohlfurt gefahren, um diese Informationen zu überprüfen, die nach meinem Telefongespräch mit Wrocław/Breslau hinsichtlich der Zahl der Kranken immer wieder unterschiedlich lauteten.

Vor Ort erklärte mir der Arzt, daß er zwei Personen isoliert habe, bei denen er sicher gewesen sei, daß es sich bei ihnen um Typhus gehandelt habe, die anderen Kranken habe er als nicht ansteckend erkrankte Personen diagnostiziert. Ich habe veranlaßt, diese Personen umgehend in das Krankenhaus in Lubań/Lauban zu überweisen. Bei dieser Gelegenheit habe ich die Leitung darauf aufmerksam gemacht, genaue Informationen über die jeweilige Lage zu geben, und ich habe ebenfalls betont, daß diese Angelegenheit Gegenstand von Ermittlungen bei der Zentralverwaltung des P.U.R. sei.

Die Typhuserkrankungen wurden der Mission gegenüber nicht offen zugegeben, indem man behauptete, daß dies eine Grippeerkrankung sei, wie der Arzt erklärte und man befürchte, daß der Transport zurückgehalten werden könnte.



In Wrocław/Breslau hat eine Besprechung mit Bürger Direktor Jarmoliński stattgefunden, in deren Verlauf ich ihn <sup>d</sup>angewiesen<sup>d</sup> habe, den dortigen Arzt auszuwechseln.

Erkrankungen an der Ruhr wurden nicht festgestellt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die Suche des PUR nach einem Arzt für die Übergabestelle in Kaławsk blieb erfolglos. Am 28.5.1947 wurde die Stelle in Kaławsk direkt der Gesundheitsabteilung der Zentralverwaltung des PUR unterstellt (PUR X/50, Korresp. vom Frühjahr 1947) und im August aufgelöst.

### 167.

1947, 20. Mai

*Der Direktor des Politischen Departements des Außenministeriums, Józef Olszewski, an das Departement für Öffentliche Verwaltung des MZO betr. die Aufenthaltserlaubnis für deutsche Juden*

AMSZ 6/705/45, Bl. 5

Bezugnehmend auf das Schreiben des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete vom 26. Februar 1947, Aktenzeichen 964/II/s.P./6b/47 teilt das Außenministerium mit, daß es es als zweckdienlich ansieht, deutschen Juden zu gestatten, in den Wiedergewonnenen Gebieten wohnen zu bleiben, falls sie einen solchen Wunsch äußern sollten. Die formelle Regelung der Frage einer Aufenthaltserlaubnis soll zunächst offenbleiben.<sup>1</sup>

### 168.

1947, 23. Mai

*Runderlaß Nr. 95 der Sozialversicherungsanstalt [ZUS] betr. Versicherung von Personen deutscher Nationalität*

AAN MZO 569, Bl. 13-14

Die Sozialversicherungsanstalt [ZUS] legt folgende Regelung für die Versicherung von Personen deutscher Nationalität und ihres Anspruchs auf Sozialleistungen fest:

---

<sup>1</sup> Die Anfrage des MZO wurde am 10.5.1947 wiederholt, ebenda. Auf eine Anfrage der Botschaft in London bezüglich des Wunsches von 150 jüdischen Familien, deutschen Staatsbürgern, die in den Westgebieten zu bleiben beabsichtigten (11.6.) antwortete die Zentrale am 23.6.1947 mit der Wiederholung der Richtlinien vom 20.5.1947. Am 15.10.1947 informierte das MZO das MSZ, daß sich 175 deutsche Juden „um eine Aufenthaltserlaubnis in den Wiedergewonnenen Gebieten“ bemühten; ebenda.

- 1) Personen deutscher Nationalität unterliegen vom Beginn ihrer Beschäftigung auf Polnischem Staatsgebiet an in vollem Umfang der Versicherungspflicht.
- 2) Grundlage der Höhe der Versicherungsbeiträge sowie der Beiträge für den Arbeitsfonds ist ein Gehalt, das der Höhe des Gehalts von Personen polnischer Nationalität mit vergleichbaren Qualifikationen entspricht, ohne Berücksichtigung von Abzügen für den Wiederaufbau des Landes, für die Sozialfürsorge etc.
- 3) Meldungen von Beschäftigten müssen von den Arbeitgebern mit dem Vermerk versehen werden, daß es sich um Personen deutscher Nationalität handelt, und die Versicherungsgesellschaften werden alle Akten mit dem Symbol „Deutscher“ kennzeichnen.
- 4) Personen deutscher Nationalität, die vom Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete ausgestellte grüne Bescheinigungen besitzen, beziehen im Falle eines Unfalls sämtliche Leistungen, die bei den Sozialversicherungen für Versicherte polnischer Nationalität vorgesehen sind, einschließlich Prothesen und ärztliche Betreuung für Rentner. Im Falle ihres Todes haben ihre Familienmitglieder gleichfalls das Recht auf vergleichbare Leistungen.
- 5) Alle anderen Personen deutscher Nationalität, die die grünen Bescheinigungen nicht besitzen, erhalten nur folgende Leistungen:
  - a) Kranken- und Mutterschaftsversicherung
    1. Ärztliche Leistungen, die für Versicherte in Artikel 95, Absatz 1, Punkt 1, Buchstabe a) und b) sowie in Artikel 103, Absatz 1 des Gesetzes über die Sozialversicherung vorgesehen sind. (Prothesen und Sanatorienaufenthalte werden daher nicht genehmigt.)
    2. Krankengeld wird nur dann gezahlt, wenn die Arbeitsunfähigkeit aufgrund eines Unfalls an der Arbeitsstelle oder aufgrund einer Berufskrankheit eingetreten ist und wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als vier Wochen dauert. Die Höhe der Beihilfe beträgt 75% der vollen Unfallrente, d.h. der Summe von 3.600 bzw. (für Versicherte unter 18 Jahren) von 2.400 Złoty. Die Bestimmungen von Artikel 102 und 179 des Gesetzes über die Sozialversicherung finden ihre volle Anwendung.
    3. Familienmitglieder, als die nur die Ehefrau und Kinder bis zum 16. Lebensjahr gelten, erhalten lediglich medizinische Leistungen.
  - b) aus Rentenversicherungen
    1. Nur Leistungen bei einem Unfall in Form von Beihilfen und nur dann, wenn die Arbeitsunfähigkeit, die durch einen Unfall oder eine Berufskrankheit verursacht wurde, mindestens 50% beträgt. Die Höhe der Beihilfe beträgt 75% der Unfallrente, entsprechend der Prozentzahl der Arbeitsunfähigkeit, ohne Ausgleichszahlungen.

2. Im Falle eines im Zusammenhang mit der Beschäftigung eingetretenen Unfalltodes oder des Todes infolge einer Berufskrankheit haben die Familienmitglieder Anspruch auf eine Beihilfe in Höhe von 75% der Hinterbliebenenrente sowie einer einmaligen Zuwendung in Höhe von 75% des Mindeststerbegeldes.
  3. Ärztliche Leistungen werden nur im Falle der Behandlung von Unfallfolgen erbracht, ausgenommen davon sind Prothesen und Sanatorienaufenthalte. Eine allgemeine medizinische Hilfe wird Personen, die eine Rente beziehen, nicht erteilt.
- 6) Alle Leistungen aus Sozialversicherungen (d.h. sowohl für Personen, die die grüne Bescheinigung besitzen, als auch für Personen, die diese Bescheinigung nicht besitzen, sowie für Familienmitglieder von Personen deutscher Nationalität) werden nur während ihres Aufenthalts in Polen erbracht, wobei die Zuerkennung von Leistungen für die unter Punkt 4 genannten Personen (die grüne Bescheinigungen besitzen) durch einen Bescheid zusammen mit einer Rechtsmittelbelehrung erfolgt, bei allen anderen Personen dagegen nur durch ein einfaches Informationsschreiben.
- 7) Bei der Berechnung der Versicherungspflicht bzw. des Anspruchs auf Leistungen aus der Sozialversicherung (Wartezeit) werden eventuelle Versicherungszeiten bei deutschen Versicherungsanstalten nicht berücksichtigt und auch keine Renten ausbezahlt, die von diesen Versicherungsanstalten zuerkannt worden sind. Dies gilt auch für Personen mit grünen Versicherungsbescheinigungen (P. 4).<sup>1</sup>

### 169.

1947, 23. Mai

*Die Zentralverwaltung des PUR an den Hauptbeauftragten über die Verschiebung der Ausreise nach Deutschland für Hochschwängere*

AAN MZO 529a, Bl. 192

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften muß der Zeitpunkt der Abreise nach Deutschland von schwangeren Deutschen, die zwecks Abschiebung festgenommen [festgehalten] worden sind, verschoben werden. Dies betrifft deutsche Frauen, die sich in der letzten Phase vor der Geburt befinden (noch sechs Wochen bis zur Entbindung) sowie sechs Wochen nach der Entbindung.

In dieser Zeit müssen ihnen angemessene Verpflegung und Unterkunft gewährt werden.

---

<sup>1</sup> Ebenda umfangreiche Korrespondenz zur Frage der deutschen Facharbeiter in den Jahren 1947-1948.

Zur Zeit befindet sich eine bestimmte Anzahl solcher deutscher Frauen am Übergabepunkt in Kohlfurt/Kaławsk, und man muß damit rechnen, daß sich solche Fälle in Zukunft ständig wiederholen werden.

Im Zusammenhang damit wendet sich die Gesundheitsabteilung der Zentralverwaltung des P.U.R. an den Bürger Hauptbeauftragten mit der Bitte, dieser Gruppe von deutschen Frauen und ihren Säuglingen eine angemessene Ernährung und Unterkunft zu sichern.

<sup>b</sup>Bürger [Name unleserlich]. Die Ärzte am Übergabepunkt sollten solchen Frauen die Ausreise nicht gestatten, außerdem fallen Verpflegung und sanitäre Betreuung in den Zuständigkeitsbereich des PUR. Wir wenden alle Mittel an, um einen Transport von schwangeren Frauen in gewöhnlichen Zügen zu vermeiden. Die Versorgung dieser Kategorie von deutschen Frauen und ihren Säuglingen mit angemessener Kost und Unterkünften liegt im Zuständigkeitsbereich des PUR und steht unter der Kontrolle der Gesundheitsabteilung der Zentralverwaltung des PUR. Sie werden mit Sanitätszügen ausgesiedelt. 28/5.47 [Unterschrift unleserlich, wahrscheinlich Jaroszek]<sup>b1</sup>

### 170.

1947, 26. Mai

*Der Hauptbeauftragte an das Verkehrsministerium über Mängel der Waggons für die Deutschentransporte*

AAN MZO 529a, Bl. 172

Trotz meines Schreibens und meiner Intervention im Verkehrsministerium stellt die Bezirksdirektion der Staatseisenbahnen [D.O.K.P.] keine entsprechend vorbereiteten Pendelzüge für Transporte von deutschen Repatrianten zur Verfügung:

Es kommen Fälle von Umstellungen der Wagenfolge bei den Pendelzügen bzw. von der Entfernung einzelner Waggons vor. So wurden bei Pendelzügen Waggons mit in Wrocław/Breslau (mit einer Schablone) aufgemalten Nummern entdeckt, die mit Waggons eines Zuges mit in Węgliniec/Kohlfurt (handschriftlich) aufgemalten Nummern vermischt wurden.

Einen Monat nach Wiederaufnahme der Repatriierung tragen einige Waggons schon zwei ausgestrichene Nummern und eine aktuelle. Häufig hat man die Zusammensetzung der Waggons durcheinander gebracht, und Änderungen in der Reihenfolge bei den Waggons wurden mit Kreide vollzogen. Dieser Zustand beeinträchtigt den äußeren Eindruck des Transports, der sich deshalb fast nicht zur Abfertigung in das Ausland eignet, da er den Anschein von Unordnung bietet.

---

<sup>1</sup> Aus einer umfangreichen Dokumentation der Inspektion in Kaławsk/Kohlfurt und anderen Übergabepunkten (AAN PUR X/50) veröffentlichen wir nur eine Auswahl; vgl. Dok. 172, 173, 176 u. 178.

In den zusammengestellten Zügen befinden sich Waggons „nur für den inländischen Betrieb“ (Środa/Neumarkt, 13.5.47), französische, ungarische, slowakische, tschechoslowakische, holländische u. a. Waggons. Ich erhalte dann später Meldungen, denen zufolge der Stationsvorsteher die Repatrianten am Übergabepunkt umgeladen und einige Waggons abgehängt hat, da sie gemäß der Instruktion des Verkehrsministeriums nur für den inländischen Betrieb bestimmt sind.

Als Sanitätswaggons werden recht häufig die schlechtesten Waggons ausgesucht, manchmal ohne Trittbrett und mit Löchern. Die Waggons sind schlampig weiß angestrichen worden, manchmal nur übergeschmiert, und die Decke ist mit Kalk lediglich bespritzt worden. Der Fußboden wird in der Regel nicht gereinigt. Außerdem werden in den übrigen Waggons sehr häufig die Überreste des vorigen Transports nicht ausgefegt.

Wenn man berücksichtigt, daß die Züge vornehmlich nachts zusammengestellt werden und die Beladung der Menschen frühmorgens erfolgt, hat der Stationsvorsteher keine Möglichkeit, die Pendelzüge in Ordnung zu halten, und daher werden die Repatrianten in verdreckte Waggons geladen.

Der erste und letzte Waggon sind nicht bei allen Pendelzügen vorschriftsmäßig gekennzeichnet.

Angesichts des vorstehend Geschilderten bitte ich um den Erlaß entsprechender Verfügungen, damit diese Mängel behoben werden können, und ich bitte um die Entsendung eines Inspektors zu den zuständigen Bezirksdirektionen der Staatseisenbahn [D.O.K.P], der diese Angelegenheit persönlich in Ordnung bringen kann.

Gleichzeitig bitte ich nochmals darum, daß:

- als Sanitätswagen Waggons in gutem Zustand in der Mitte des Pendelzuges (Nr. 25, 26) zur Verfügung gestellt werden, daß sie mit den Zeichen des Polnischen Roten Kreuzes [P.C.K.] versehen werden und ihr Inneres ordentlich weiß angestrichen und ihr Fußboden geputzt wird,
- daß der erste und letzte Waggon mit der Aufschrift „Polnischer Pendelzug Nr. ...“ in polnischer, russischer und deutscher Sprache versehen wird,
- daß alle Waggons, wie es sich gehört, gesäubert und mit den Zahlen 1 bis 55 in einem Rechteck von 18 auf 20 cm mit Ölfarbe versehen werden,
- daß die ungültigen Nummern in der Farbe des Waggonhintergrundes übermalt werden müssen, falls die Herausnahme oder Umstellung von Waggons notwendig werden sollte.

Der Zeitpunkt der Ankunft der Waggons in Węgliniec/Kohlfurt um 6 Uhr früh muß unbedingt eingehalten werden, da die Sowjetische Mission verspätete Züge am Ankunftstag nicht mehr übernimmt und sie bis zum nächsten Tag warten müssen.

## 171.

[1947, nach dem 1. Juni]

*Die Abteilung für Gefängniswesen und Lager des MBP: Nachweis der Belegung der Gefängnisse und Lager zum 1. Juni 1974*

AAN DWO 13/8, Bl. 45-47

[I]

## N A C H W E I S

der Belegung der Gefängnisse am 1.6.47 in vergleichenden Zahlen (angefertigt auf Grund der statistischen Meldungen über die Belegung der Gefängnisse und Lager)

Lfd. Nr.	Art des Vergehens	Untersuchungshäftlinge	Strafgefangene	Insgesamt	Im Vergleich zum Vormonat	
					Zugang	Abgang
I. STAATSFEINDE						
1.	NSZ und andere illegale staatsfeindliche Vereinigungen	3.902	3.761	7.663	–	25
2.	U.P.A. und Wehrwolf	277	327	604	–	76
3.	Spionage	156	164	320	–	14
4.	Sabotage	102	75	177	–	95
5.	Veruntreuung und wirtschaftliche Schädlingstätigkeit (Sonderkommission)	1.226	77	1.303	435	–
6.	Verbrechen aus nationalen und religiösen Gründen	126	118	244	14	–
7.	Kollaboration mit den Deutschen	5.034	3.380	8.114	168	–
8.	Von den Alliierten ausgelieferte Kriegsverbrecher	1.613	–	1.613	225	–

Fortsetzung nächste Seite

## Fortsetzung

Lfd. Nr.	Art des Vergehens	Untersuchungshäftlinge	Strafgefangene	Insgesamt	Im Vergleich zum Vormonat	
					Zugang	Abgang
9.	Verantwortliche für die Septemberrücklage	16	2	18	–	–
10.	Volksdeutsche, deren Angelegenheiten nicht nach dem Runderlaß Nr. 3 des MBP behandelt wurden	1.383	–	1.383	–	530
11.	Volksdeutsche im Strafverfahren	1.157	–	1.157	328	–
12.	Volksdeutsche im Verwaltungsverfahren	98	–	98	38	–
13.	Militärische Vergehen	2.251	2.149	4.400	–	690
II. ALLGEMEINE VERGEHEN						
14.	Fiskalvergehen	117	144	261	–	49
15.	Amtsvergehen	764	234	998	16	–
16.	Andere allgemeine Vergehen	9.887	6.375	16.260	2.017	–
17.	Sonstige	–	64	64	64	–
18.	Internierte Reichsdeutsche und andere	219	–	219	94	–
19.	Kriegsgefangene	41	–	41	–	37
20.	Zu Gefängnisstrafen verurteilte Volksdeutsche	–	605	605	–	–
21.	Von den sowjetischen Besatzungsbehörden verurteilte Repatriierte	–	41	41	–	132
22.	Administrative	–	19	–	4	–
	Insgesamt	28.369	17.535	45.904	3.403	1.648

Die Belegung der Gefängnisse wuchs um 1755 Häftlinge.

[II]

N A C H W E I S

der Belegung der Lager am 1. Juni 1947 in vergleichenden Zahlen (angefertigt auf Grund der statistischen Meldungen der Gefängnisse und Lager)

Lfd. Nr.	Art des Vergehens	Untersuchungshäftlinge	Strafgefangene	Insgesamt	Im Vergleich zum Vormonat	
					Zugang	Abgang
1.	Kollaboration mit den Deutschen	447	–	447	41	–
2.	Volksdeutsche, deren Angel. nicht nach Rund-erlaß Nr. 3 des MBP behandelt wurden	24.282	–	24.282	2.428	–
3.	Veruntreuung und wirtschaftliche Schädlingstätigkeit	–	609	609	–	59
4.	Volksdeutsche im Strafverfahren	2.153	–	2.153	–	234
5.	Volksdeutsche im Verwaltungsverfahren	3.811	–	3.811	–	1.018
6.	Kriegsverbrecher	–	–	–	–	–
7.	Von den sowjetischen Besatzungsbehörden verurteilte Repatrierte	–	–	–	–	–
8.	Kriegsgefangene	12.619	–	12.619	–	478
9.	Internierte	4.079	–	4.079	2.327	–
10.	Gruppe „U“ [kriainer]	942	–	942	–	942
	Insgesamt	48.333	609	48.942	4.796	2.731
<sup>b</sup> 11.	Gefangene im Bergbau	26.121		26.121		
		74.454		75.063		



Die Belegung der Lager verringerte sich um 2065 Häftlinge.

**172.**

[1947, nach dem 1. Juni]

*Der Arzt des Übergabepunktes des PUR in Kaławsk/Kohlfurt an den Leitenden Arzt des PUR. Bericht für die Zeit vom 25.5. bis zum 31.5.47*

AAN PUR X/50, Bl. 22

In der Zeit vom 20. bis zum 31.5.47 stieg die Unzufriedenheit mit dem Zustand der in Kaławsk/Kohlfurt von den Sammelpunkten ankommenden und in die Sowjetische Besatzungszone fahrenden Transporte, besonders der aus Ostpreußen, kontinuierlich weiter.

Die Verwaltungsbehörden leiteten die Aufmerksamkeit der Gemeindevorsteher und Schultheiße nicht darauf hin, daß für Familien mit Müttern im neunten Schwangerschaftsmonat und in den ersten sechs Wochen nach der Geburt des Kindes der Aussiedlungstermin zu verschieben ist.

Unzureichend sorgfältig durchgeführte ärztliche Untersuchungen an den Sammelpunkten führten zu Fällen von Geburten während des Transports (Transport Nr. 1147 aus Zgorzelec/Görlitz am 29.5.47) und ließen Unterbrechungen der Fahrt in Kaławsk/Kohlfurt für Frauen kurz vor der Geburt notwendig werden (Transport Nr. 1114 aus Gorzów/Landsberg, 1135 aus Leszno/Lissa, 1144 aus Legnica/Liegnitz, 1147 aus Zgorzelec/Görlitz). Bei folgenden Transporten mußten Personen mit Fieber die Fahrt unterbrechen: zehn Personen von Transport Nr. 1131 aus Elbląg/Elbing, zwei von Nr. 1132 aus Bydgoszcz/Bromberg, eine von Nr. 1139 aus Olsztyn/Allenstein, eine von Nr. 1149 aus Żary/Sorau, vier von Nr. 1151 aus Olsztyn/Allenstein. In der Sowjetischen Besatzungszone beginnt sich der Verdacht zu regen, die polnischen Behörden würden sich nicht genau an den Polnisch-Sowjetischen Vertrag<sup>1</sup> halten, und aus Furcht vor dem Ausbruch einer Epidemie wurden zwei der bestehenden Repatriantenlager geschlossen. Die sowjetische Seite kommt zu dem Ergebnis, daß 1. der Gesundheitszustand der Repatrianten an den Sammelpunkten nicht genau genug kontrolliert wird, 2. infolgedessen sogar Fälle von Krätze auf der Fahrt vom Sammelpunkt in die Sowjetische Besatzungszone nicht isoliert werden, 3. Frauen auch noch fünf Wochen vor der Niederkunft ausgesiedelt werden und deshalb manche von ihnen sogar unterwegs gebären und 4. auch epidemisch Kranke leichtfertig in die Sowjetische Besatzungszone geschickt werden.

Die sowjetische Seite trägt sich mit der Absicht, die Grenze für Transporte von Deutschen solange zu schließen, bis die Isolierung der ansteckend Kranken auf polnischer Seite gewährleistet ist. Ein Transport auf die sowjetische Seite muß zumindest eine

---

<sup>1</sup> Gemeint ist wahrscheinlich der Vertrag vom 12.4.1947; ausführlicher zu ähnlichen Problemen s. BANASIAK: Przesiedlenie, S. 155-159.

deutsche Krankenschwester und zwei Sanitätswaggons haben, an Krätze Erkrankte sind schon am Sammelpunkt in besonderen Waggons zu konzentrieren, statt sie über den ganzen Zug zu verteilen; Personen mit Verdacht auf Infektionskrankheiten sind an den Sammelpunkten aus den Zügen zu holen und in Krankenhäusern zu isolieren.

Die Forderungen der sowjetischen Seite sind begründet; falls sie durch den PUR und die Ärzte der Sammelpunkte nicht beachtet werden, kann es zu einer Unterbrechung der Evakuierung kommen.

In Kaławsk/Kohlfurt ist die Anzahl des Personals um zwei voll ausgebildete polnische Schwestern, einen oder zwei energische polnische Ärzte, zwei deutsche Ärzte und vier deutsche Schwestern zu erhöhen. Kaławsk/Kohlfurt ist zumindest für zwanzig Tage bis zur Behebung der Mißstände an den Sammelpunkten ein weiterer Krankenwagen zuzuteilen. Kaławsk/Kohlfurt liegt von den nächsten Krankenhäusern 20 bis 30 km entfernt. Es ist auf eine Verbesserung der unzureichenden Ernährung des Personals, insbesondere des polnischen, des Übergabepunktes in Kaławsk/Kohlfurt zu achten; die Ernährungssituation während der Repatriierung ist zu verbessern. Die Mitarbeiter kennen weder Feiertage noch Ruhezeiten und arbeiten zuweilen bis zu 14 Stunden am Tag.

### 173.

1947, 11. Juni

*Der Arzt des Übergabepunktes des PUR in Kaławsk/Kohlfurt an die Abteilung für Gesundheit des PUR über die sanitären Zustände in den ankommenden Transporten*

AAN PUR X/50, Bl. 28

Im Zeitraum vom 1.6. bis zum 10.6.47 hat sich der Zustand der am Übergabepunkt von den Sammelpunkten ankommenden Transporte trotz aller Interventionen nicht in dem Maße verbessert, wie man es hätte erwarten können. Die Verantwortung dafür tragen zum Teil die Sammelpunkte, die sich auf das Ausbleiben klarer Instruktionen berufen, und zum Teil die Verwaltungsbehörden (Landratsämter), die die Gemeindevorsteher nicht darüber informieren, daß beispielsweise Repatriantenfamilien mit Müttern ab dem 9. Schwangerschaftsmonat erst sechs Wochen nach der Geburt des erwarteten Kindes repatriiert werden dürfen.

Die Ärzte der Sammelpunkte isolieren die Familien mit Krätzebefall an den Verladestellen nicht, sondern verteilen sie auf alle Waggons des Transports.

Die transportierten Personen berichten dem sowjetischen Arzt übereinstimmend, daß sie nicht unterwegs, sondern erst in Kaławsk/Kohlfurt untersucht worden seien.

“Die Geheimhaltung der Untersuchung zeugt von ihrer Unzulänglichkeit.“<sup>a</sup>

Die Entdeckung von über 10 bis 131 (Transp. Nr. 11612 aus Sławno/Schlawe) und 103 (Transp. 1162 aus Lidzbark Warmiński/Heilsberg) an den Sammelpunkten nicht entdeckten Fällen von Krätze zeugt zumindest von geringer Sehkraft

der die Transporte untersuchenden Ärzte. Am Übergabepunkt Kaławsk/Kohlfurt wurden Schwangere aus den Transporten Nr. 1153 – Słupsk/Stolp, 1154 – Zielona Góra/Grünberg, 1156 – Lębork/Lauenburg, 1158 – Szczecin/Stettin, 1160 – Wrocław/Breslau sowie eine Wöchnerin aus Transport Nr. 1170 – Wrocław/Breslau aus dem Zug geholt. Die Schwangeren wandern von ihren Wohnorten zu den Sammelpunkten, sie gelangen sogar mit ihren Familien bis Kaławsk/Kohlfurt und gebären hier statt an ihrem vorläufigen Wohnort in Polen. Die sowjetische Seite lastet diese Tatsachen und das Übergreifen von Infektionskrankheiten auf die Sowjetische Besatzungszone der unzureichenden Kontrolle der Repatrianten an den Ausgangs- und Sammelpunkten sowie am Übergabepunkt in Kaławsk/Kohlfurt an. Zuweilen mag auch böser Wille der Untersuchenden im Spiel sein. Olga Nickel aus dem Transport 1170 – Wrocław/Breslau brachte am 9.6.47 um 14 Uhr ein Kind in einem Waggon auf dem Bahnhof in Wrocław/Breslau zur Welt. Als der Bürger Dr. Wolf Willi davon erfuhr, sagte er zu ihr, anstatt sie dazubehalten und in ein Krankenhaus in Wrocław/Breslau einzuweisen, sie solle weiterfahren, sie würde in Kaławsk/Kohlfurt abgesetzt. Dieser Vorfall muß angeprangert werden.

Der Übergabepunkt des PUR in Kaławsk/Kohlfurt benötigt dringend <sup>d</sup>12 Arztkittel in großen Größen<sup>d</sup> und größere Zuteilungen von Lebensmitteln für die Mitarbeiter dieses Punktes sowie eine Klärung der Frage einer besseren Bezahlung der in so verantwortlicher Position beschäftigten Mitarbeiter und des Sanitätspersonals.

#### 174.

1947, 16. Juni

*Der Arzt des Übergabepunktes des PUR in Kaławsk/Kohlfurt an den ZC des PUR,  
Telegramm über den hygienischen Zustand des Übergabepunktes*

AAN PUR X/50, Bl. 44

Ich bitte um Entsendung einer Brigade von Spezialisten mit einer entsprechenden Ausrüstung zur Beseitigung von Exkrementen [und] zur Ersetzung der alten Klosetts im <sup>a</sup>Anczkoński<sup>a</sup>-Tempo; es droht die völlige Unterbrechung der Repatriierung wegen des Zuscheißens von Kaławsk/Kohlfurt durch die an den Haltepunkt strömenden Transporte.

<sup>b</sup>Ein von Dr. Ziempliński unterschriebenes Telegramm identischen Inhalts wurde an die Wojewodschaftsabteilung [?] in Wrocław/Breslau geschickt. 17/VI 46 [?] [Unterschrift unleserlich]<sup>b</sup>

## 175.

1947, 17. Juni

*Die Gesundheitsabteilung der Zentralverwaltung des PUR an die  
Wojewodschaftsabteilungen des PUR in Szczecin/Stettin, Olsztyn/Allenstein,  
Wrocław/Breslau, Katowice/Kattowitz betr. die Einstellung der Ausreise nach  
Deutschland für Hochschwängere*

AAN PUR X/50, Bl. 40

Im Zusammenhang mit Meldungen aus Kaławsk/Kohlfurt über Schwierigkeiten, welche mit Schwangeren und gebärenden Frauen entstehen, die dort untergebracht werden müssen und mit ihren Familien die Räume des ohnehin zu engen Punktes belegen, bitte ich den Bürger Direktor sorgfältig darauf zu achten, daß keine deutschen Frauen mit fortgeschrittener Schwangerschaft abgeschickt werden.

Ich bitte dies dem Gesundheitsreferat zur genauen Beachtung zur Kenntnis zu geben.

## 176.

1947, 19. Juni

*Die Zentralverwaltung des PUR an die Gesundheitsabteilungen der  
Wojewodschaftsabteilungen des PUR in Szczecin/Stettin, Olsztyn/Allenstein,  
Poznań/Posen, Wrocław/Breslau, Katowice/Kattowitz über Ordnung und Hygiene  
der Deutschentransporte*

AAN PUR X/50, Bl. 46

Aufgrund einer kürzlich durchgeführten Inspektion des Übergabepunktes in Kaławsk/Kohlfurt ordnet die Zentralverwaltung des PUR folgendes an:

- 1) Transporte mit Deutschen sind vor ihrer Abfahrt von den Sammelpunkten mit Tabletten zum Chlorieren des Wassers während der Reise durch die Passagiere eines jeden einzelnen Waggons auszustatten;
- 2) An Krätze Erkrankte sind während der Reise wie an ansteckenden Krankheiten Leidende zu behandeln, d.h. sie sind zusammen mit ihren nächsten Angehörigen in speziellen Waggons unterzubringen und für die Fahrt mit Salbe gegen Krätze zu versehen;
- 3) Den die Transporte begleitenden deutschen Krankenschwestern sind gegen Quittung (in zwei Exemplaren) Medikamente für die Fahrt auszuhändigen; ein Exemplar der Quittung verbleibt als Beleg im Besitz des Sanitätspunktes am Sammelpunkt, das andere händigt der Transportbegleiter dem den Transport übernehmenden sowjetischen Arzt beim Ausladen des Transports in der sowjetischen Besatzungszone aus;

- 4) Die Ärzte an den Sammelpunkten haben besonders auf Fälle fortgeschrittener Schwangerschaft zu achten und die sich in diesem Zustand befindenden deutschen Frauen gemäß den geltenden Vorschriften unbedingt an den Sammelpunkten zurückzuhalten;
- 5) Angesichts der Behauptung, daß die Waggonen, in denen sich die transportierten Personen befinden, nicht jedesmal in den erforderlichen ordnungsgemäßen und hygienischen Zustand versetzt worden sind, werden die Sanitätsleiter an den Sammelpunkten verpflichtet, die Waggonen jedesmal vor dem Beladen auf ihren ordnungsgemäßen und sauberen Zustand hin zu überprüfen;
- 6) Angesichts der immer wieder auftretenden Fälle von epidemischen Krankheiten ist in Übereinstimmung mit dem N.K. [Außerordentlichen Kommissariat] für den Kampf gegen Epidemien eine Massenimpfkaktion gegen Flecktyphus und Ruhr bei den deutschen Aussiedlern durchzuführen.

Das Oberste Außerordentliche Kommissariat wird die Außerordentlichen Kommissariate zur Zuteilung der nötigen Impfstoffe anweisen.

**177.**

1947, 20. Juni

*Der Hauptbeauftragte an die Wojewoden betr. die Empfehlung von Schutzimpfungen  
von Deutschen gegen Flecktyphus und von ärztlichen Untersuchungen der  
Ausreisenden*

APK PUR 1154, unpag.

Infolge von Typhuserkrankungen in den Lagern für aus Polen umgesiedelte Deutsche haben die sowjetischen Behörden für die Zeit vom 15. bis zum 30. diesen Monats die Zahl der Transporte von zwei auf einen täglich reduziert.

Um der Ausweitung des Typhus, der nach Meinung der sowjetischen Vertreter seinen Ursprung in Polen gehabt hat, entgegenzuwirken, bitte ich Sie, Bürger Wojewode, folgendes anzuordnen:

- 1) eine Schutzimpfung der Deutschen gegen Flecktyphus,
- 2) die Aushändigung einer entsprechenden Bescheinigung über die Impfung an sie,
- 3) die Durchführung von Selektionen an den Ausgangspunkten, infolge derer man Familien, bei denen ansteckende Krankheiten festgestellt werden, zurückhalten darf (diese werden sofort in Krankenhäusern isoliert),

- 4) die Durchführung genauer ärztlicher Untersuchungen bei allen ausreisenden deutschen Repatrianten an den Sammelpunkten.

An Krätze erkrankte Personen sind in einem der Sanitätswaggons zu isolieren, damit sie unterwegs nicht andere anstecken.

Bei Krätze und starker Verlausung sind vorbeugende Maßnahmen zu treffen. Sind derart viele davon betroffen, daß sie im Sanitätswagon nicht unterzubringen sind, ist eine entsprechende Anzahl benachbarter gewöhnlicher Waggons zu belegen.

Geschlechtskranke sind ebenfalls in einem der gewöhnlichen Waggons zu isolieren.

178.

1947, 23. Juni

*Der Direktor der Abteilung des PUR in Wrocław/Breslau an die Direktion der PKP in Wrocław/Breslau mit der Bitte um Intervention hinsichtlich des hygienischen Zustandes des Übergabepunkts in Kaławsk/Kohlfurt*

AAN PUR X/50, Bl. 53

Am 17.6.1947 führte der Stellvertretende Leiter der Gesundheitsabteilung des Z.C. des PUR in Łódź/Lodz, Major Dr. Gadowski, in Anwesenheit des Leiters des Gesundheitsreferats der Wojewodschaftsabteilung des P.U.R. in Wrocław/Breslau, Dr. Sożyński, des Inspektors des M.Z.O. für Niederschlesien, Hauptmann Kinsner, sowie des Arztes des Übergabepunktes in Kaławsk/Kohlfurt, Dr. Ziempliński, eine Sanitärinspektion des Übergabepunktes des P.U.R. auf dem Bahnhof in Kaławsk/Kohlfurt durch und stellte dabei fest, daß die Kloakengruben der provisorischen Bahnhofsabtritte gefüllt und daß Gleise und verschiedene Räume der Station mit menschlichen Exkrementen verunreinigt sind. In diesem Zusammenhang wandte sich die Inspektion an den Bahnhofsvorsteher, den Bürger Malinowski, mit dem Auftrag, diesem unhygienischen Zustand ein Ende zu setzen. Der Bürger Bahnhofsvorsteher verpflichtete sich, nach Zuweisung einer entsprechenden Anzahl von Arbeitern den Unrat zu entfernen, einige der Kloaken zuzuschütten, neue Gruben zu graben sowie die Bretterverschlüsse an eine neue Stelle versetzen zu lassen. In der obigen Angelegenheit wurden Telegramme an den Bürger Direktor der P.K.P. [Polnische Staatsbahn] in Wrocław/Breslau und an den Beauftragten für Angelegenheiten der Repatriierung der Deutschen, den Bürger Ing. Jaroszek, geschickt.

Am 22.6.47 stellten der Leitende Arzt des Z.C. des PUR, Dr. Pogorzelski, und der Delegierte der Sowjetischen Mission, Dr. Danilin, nach der Durchführung einer Sanitärinspektion des Übergabepunktes in Kaławsk/Kohlfurt fest, daß diese Arbeiten in einem allzu langsamen Tempo erfolgen.

Der unhygienische Zustand der Toiletten droht den Ausbruch einer Epidemie herbeizuführen und könnte eine Unterbrechung der Repatriierung der Deutschen durch die

sowjetischen Behörden nach sich ziehen, erklärte der Arzt der Sowjetischen Mission, Dr. Danilin.

Ich bitte höflich um eine möglichst schnelle Intervention in dieser Angelegenheit.

**179.**

1947, 24. Juni

*(R.) Runderlaß des MZO bezüglich der Deutschen, die sich vor der Aussiedlung verstecken*

JONCA: Wysiedlenia, S. 174

**180.**

1947, 27. Juni

*Runderlaß Nr. 27 des DWO des MBP betr. Verbot des Schlagens und der Schikanierung von Häftlingen und des brutalen Umgangs mit ihnen*

AAN CZW 10/8, Bl. 286

- I. Ich ordne an, in allen Gefängnissen zu prüfen, ob sich dort aus der Zeit der Hitlerokkupation irgendwelche Folterstätten (sog. *kantówki* u.ä.) erhalten haben. Sollten derartige Folterstätten gefunden werden, sind sie nach vorheriger protokollarischer Aufnahme als Spuren der deutschen Barbarei zu zerstören.
- II. Ich verbiete kategorisch, gegenüber den Gefangenen andere disziplinarische Strafen als die in der Instruktion über die Häftlingsordnung (Teil III §§. 150-162) vorgesehenen und sie nur in der dort vorgeschriebenen Weise anzuwenden, insbesondere [verbiete ich] Schlagen, Mißhandeln, brutale Behandlung, Schikanieren der Häftlinge usw. (siehe Runderlaß Nr. 34 vom 8. März 1945).
- III. Zwang und physische Gewalt sind nur anzuwenden in Fällen offenen Ungehorsams und Widerstandes seitens der Gefangenen oder der Anstiftung zu Tumulten, und zwar in den zur Wiederherstellung der Ordnung und zur Erzwingung des Gehorsams der Häftlinge nötigen Grenzen.  
Ich weise warnend darauf hin, daß ich diejenigen, die sich der Mißachtung dieser Anordnungen schuldig machen, mit aller Strenge bestrafen und dem Militärgericht übergeben werde.
- IV. Der Inhalt dieses Runderlasses ist den Stellvertretern des Leiters und dem Leiter der Sonderabteilung zur Kenntnis zu bringen; danach ist er zusammen mit einem Bericht über die erfolgte Ausführung an das Departement zurückzusenden.

## 181.

1947, 28. Juni

*Befehl Nr. 18 der Abteilung für Gefängniswesen und Lager des MBP über die Bestrafung von Gefängnispersonal für Diebstahl u.a.*

AAN DWO 10/8, Bl. 306

Die Wiedergewonnenen Gebiete bilden die Grundlage der Zukunft und der Macht Polens. Auf die Wiedergewonnenen Gebiete, auf ihre Bevölkerung und ihre Verwaltung sind die Augen nicht nur unserer Freunde, sondern auch die unserer Feinde gerichtet.

Jeder Pole in den Wiedergewonnenen Gebieten muß dessen eingedenk sein, jeder Pole, der in den Wiedergewonnenen Gebieten im öffentlichen Dienst steht, muß als Vorbild dienen.

Leider ereigneten und ereignen sich Vorfälle, dessen zufolge auf verantwortliche Posten in die Wiedergewonnenen Gebiete entsandte Mitarbeiter vor allem an ihren persönlichen Vorteil denken und diesen auf mit ethischen Maßstäben unvereinbaren und sogar kriminellen Wegen zu befriedigen suchen, indem sie ihre dienstliche Stellung dazu ausnutzen. Solche Vorfälle ereignen sich auch in den dem Departement für Gefängniswesen unterstellten Einrichtungen, d.h. in Gefängnissen in den Wiedergewonnenen Gebieten.

So wurde in letzter Zeit festgestellt, daß

- 1) der Direktor des Gefängnisses in Brzeg n. Odra/Brieg, Leon DALANEK, und der Leiter der Arbeitsabteilung dieses Gefängnisses, Paweł KRAWCZYK, sich in großem Umfang mit Diebstahl befaßten. DALANEK entwendete Glas, Baumaterial, landwirtschaftliche Geräte, Luxusmöbel usw.  
KRAWCZYK – landwirtschaftliche Geräte, Sämereien u.ä.
- 2) der Direktor des Gefängnisses in Słupsk/Stolp, Bronisław GROBERSKI, die Arbeit einiger Dutzend Gefangener für private Zwecke nutzte und sie auf Kosten des Gefängnisses verpflegte. Er ließ Pferde des Gefängnisses für sich arbeiten, raubte die umliegenden Häuser aus, trank öffentlich mit den Gefangenen usw.

Alle Genannten haben ihre Schuld gestanden.

Unter Berücksichtigung der Verpflichtung der Obengenannten, dem Staat den entstandenen Schaden zu ersetzen, sowie der früheren dienstlichen Leistungen des GROBERSKI,

b e f e h l e i c h

auf Anordnung des Vizeministers



I. alle Obengenannten, also

Leon DALANEK,  
Paweł KRAWCZYK und  
Bronisław GROBERSKI

mit vierzehn Tagen Arrest, ihrer Entfernung aus dem Dienst im Gefängniswesen und gleichzeitigem Antrag auf Aussiedlung aus den Wiedergewonnenen Gebieten bei den zuständigen Behörden für allgemeine Verwaltung zu b e s t r a f e n.

II. Vorstehender Befehl ist bei Besprechungen des Wachpersonals aller Gefängnisse und Lager zu verlesen und mit dem Hinweis zu erläutern, daß das Departement für Gefängniswesen auch die geringsten Vergehen dieser Art in Zukunft mit aller Strenge des Gesetzes ahnden wird.

### 182.

1947, Juli [ohne Tagesdatum]

*Das Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge an das MZO betr. Vorschlag einer Konferenz über die Lage deutscher Kinder in Lagern*

AAN MZO 534, Bl. 28

Das Ministerium für Bildung übersandte die Kopie eines an das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete gerichteten Schreibens vom 29.5.47, Nr. VII D-1726/47, betreffend die Selektion von deutschen und germanisierten Kindern und Jugendlichen, die auf dem Gebiet Polens in Kinderheimen und bei Pflegefamilien leben.

Das Ministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge ist nach Kenntnisnahme des Inhalts obigen Schreibens der Ansicht, daß es die in Arbeits- und Isolationslagern lebenden Kinder völlig unberücksichtigt läßt.

Nach Auswertung des ihm zur Verfügung stehenden Materials, aus dem hervorgeht, daß die Lage der in Arbeits- und Isolationslagern lebenden Kinder sehr hart ist, vertritt das Ministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge die Ansicht, daß diese Angelegenheit durch die Trennung dieser Kinder von ihren Eltern und ihre Unterbringung in entsprechenden Einrichtungen gelöst werden sollte.

Diese Aktion sollte nach Ansicht des Ministeriums von den daran interessierten Ressorts gemeinsam durchgeführt werden, damit sie im Rahmen der geltenden Vorschriften alle Kinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und ihren Aufenthaltsort erfaßt.

Zu diesem Zweck schlägt das Ministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge vor, gegebenenfalls eine gemeinsame Konferenz zwecks Beratung der obigen Angelegenheit und der Inangriffnahme von Sofortmaßnahmen für diese Kategorie von Kindern bis zum Zeitpunkt der eigentlichen Hilfsaktion einzuberufen.

Das Ministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge bittet um möglichst baldige Äußerung in dieser Sache.

## 183.

[1947, nach dem 23. August]

*Bericht über die Inspektion der Zentralverwaltung des PUR der Übergabepunkte in  
Tuplice/Teuplitz und Kaławsk/Kohlfurt am 20.-23. August 1947*

AAN PUR X/50, Bl. 145-146

B e r i c h t

über die am 20., 21., 22. und 23. diesen Monats erfolgte Dienstreise des Leiters der Abteilung für sanitäre Versorgung des Z.C. des PUR, Dr. Julian Dmitrowicz, an die Übergabepunkte für die Repatriierung der Deutschen in Tuplice/Teuplitz und Kaławsk/Kohlfurt.

Die Inspektionsreise unternahm ich gemeinsam mit dem Arzt der Wojewodschafts-  
abteilung des PUR, Dr. Sożyński. Der Übergabepunkt für die Repatriierung der  
Deutschen in Tuplice/Teuplitz fertigte nach der Wiederaufnahme seiner Arbeit seit  
dem 12.8. d. J. acht Transporte mit Deutschen (einen aus Lidzbark Warm./Heilsberg,  
drei aus Szczecin/Stettin, zwei aus Słupsk/Stolp und zwei aus Kołobrzeg/Kolberg)  
ab.

Obwohl der Punkt Transporte aufnimmt, ist doch zu befürchten, daß er aufgrund  
räumlicher Schwierigkeiten und von Mängeln in der Einrichtung seinen Aufgaben  
nicht gewachsen sein könnte, falls die gesamte Repatriierung der Deutschen aus-  
schließlich über Tuplice/Teuplitz abgewickelt würde. Im Punkt Tuplice/Teuplitz ar-  
beiten derzeit als <sup>d</sup>polnisches Sanitätspersonal<sup>d</sup> der Feldscher St. Wojciechowski und  
die Pflegerin Stefania Wojciechowska. Das deutsche Sanitätspersonal besteht aus  
zwei Ärzten, zwei Pflegerinnen und sechs Desinfektoren.

<sup>d</sup>Die Ambulanz<sup>d</sup>, das Krankenrevier, der Raum für Mutter und Kind sowie die Kanz-  
lei des Übergabepunktes befinden sich in einem Gebäude, das vom Haltepunkt des  
Transports 150 m (Gleisübergang; der Weg durch den Tunnel beträgt 200-300 m)  
entfernt ist.

Auf dem Bahnhof befinden sich von den Einrichtungen des Übergabepunktes <sup>d</sup>die  
Küche<sup>d</sup> (die Größe des Kessels reicht zum Kaffeekochen nicht aus), der Desinfekti-  
onssaal und die Aborte.

Am Tag der Inspektion stand auf dem Bahnhof ein Transport mit aus Deutschland  
zurückkehrenden (in Deutschland geborenen) Polen. <sup>d</sup>Der sanitäre und hygienische  
Zustand der für das Krankenrevier und die Ambulanz vorgesehenen Räume ent-  
spricht nicht den Anforderungen<sup>d</sup>. Alle Säle, mit Ausnahme des Raumes für die  
Betreuung von Mutter und Kind, sind schmutzig, die Wände sind nicht geweißt und  
zerkratzt. Der Raum für die Betreuung von Mutter und Kind ist klein, befindet sich  
im Hinterhaus im Parterre, wo es keinen Ausguß für Abwasser gibt; eine Wanne ist  
provisorisch aufgestellt – nach dem Baden muß das Personal das schmutzige Wasser  
in Eimern auf den Hof hinausstragen. Es fehlt eine größere Zahl von Kinderbadewan-  
nen. Die Sauberkeit ist zufriedenstellend. Der dem Übergabepunkt vom Militär zur

Benutzung überlassene Kinosaal eignet sich in seinem derzeitigen Zustand nicht zur Aufnahme von Kranken. Fließendes Wasser ist überall vorhanden. An den Türen fehlen die entsprechenden Aufschriften. In einer an den Flur angrenzenden Kammer befindet sich ein Benzinlager, was sowohl aus Brandschutz- als auch aus hygienischen und sanitären Gründen unzulässig ist. In einigen Räumen und in den Aborten fehlen die Glühbirnen.

Am Tag der Inspektion befanden sich in den Räumen des Krankenreviers fünf Kranke (ein Fall mit Gesichtsrose, zwei mit Durchfall, darunter ein Säugling, eine Nephritis<sup>1</sup> und eine Schwangere aus einem Transport aus Lidzbark Warm./Heilsberg).

Auf dem Bahnhof befindet sich eine provisorisch errichtete Latrine ohne Dach. In einer Entfernung von 50 m befinden sich zwei weitere Aborte mit insgesamt sechs Abtritten. Überall fehlen Glühbirnen. Es ist schmutzig, und es wurde nicht mit Kalklösung desinfiziert. Die Gesamtzahl der Abtritte reicht nicht aus.

Der Desinfektionsraum befindet sich auf dem Bahnhof in einem Lokomotivschuppen in der Nähe des Haltepunktes der Transporte; innen fehlt eine Trennwand für Männer und Frauen. Die an den Wänden und der Decke abgelagerten Rußschichten erwecken den Eindruck von Dreck und Unsauberkeit. Das Desinfektionsaggregat befindet sich in einer ungenügend gesicherten Kammer neben dem Desinfektionsraum. Die von außen angebrachten Anschriften sind nachlässig und fehlerhaft angefertigt.

Aus dem Transport Nr. 7083 Pendelzug S-126 aus Szczecin/Stettin starb am Punkt Tuplice/Teuplitz am 18.8. d. J. Hubert Abraham an Meningitis<sup>2</sup>.

Transport Nr. 7093 Pendelzug 123-S aus Słupsk/Stolp vom 19.8. d. J. – 88 verlauste Personen. Die Lebensmittelvorräte waren in einem Waggon unter unhygienischen Bedingungen gelagert. Die Transporte aus Szczecin/Stettin treffen ohne zugewiesenes Sanitätspersonal ein.

<sup>a</sup>Astrich<sup>a</sup> Pelz, geb. am 1.5.47 in Słupsk/Stolp, starb am Punkt in Tuplice/Teuplitz. Diagnose der deutschen Ärzte: cachexis, pneumonia et adynam. cor.<sup>3</sup>

Transport Nr. 7095 Pendelzug 125-S aus Słupsk/Stolp vom 21.8. d. J.: 61 nicht isolierte Fälle von Krätze. Die Lebensmittelvorräte waren ebenfalls unter unhygienischen Bedingungen gelagert.

<sup>d</sup>Der Transport aus Lidzbark Warm./Heilsberg war am Sammelpunkt überhaupt nicht ärztlich untersucht worden.<sup>d</sup>

Seitens der Sowjetischen Mission gibt es am Sammelpunkt Tuplice/Teuplitz Beanstandungen wegen der Benutzung verschmutzter Waggons für Lebensmittelvorräte und für die Beförderung von Kranken. Sie fordert nachdrücklich Untersuchungen auf Verlausung an den Sammelpunkten und die Isolierung der an Krätze Erkrankten in gesonderten Waggons. Sie verbietet kategorisch gesunde, aber privilegierte Personen an den Sammelpunkten in Krankenwaggons unterzubringen.

---

<sup>1</sup> Nierenentzündung.

<sup>2</sup> Hirnhautentzündung.

<sup>3</sup> Lungenentzündung und Schwächung der Herzmuskulatur.

<sup>e d</sup>Versorgung:<sup>d</sup> es fehlen Thermometer, 24 Decken, Kinderbadewannen, Spucknapfe, Reservegummischläuche für die Aggregate, Kindernährmittel (bzw. Haferflocken) und Chloratyl.<sup>e</sup>

<sup>d</sup>Vor Ort<sup>d</sup> wurden folgende Anordnungen getroffen und in das Inspektionsbuch eingetragen:

- 1) Bereitstellung zusätzlicher Kredite zur Vornahme von Verbesserungen und Renovierungen der Räume;
- 2) auf dem Bahnhof sind zusätzliche Latrinen anzulegen;
- 3) die Abtritte sind mit Kalkmilch zu übergießen;
- 4) im Desinfektionssaal ist eine Trennwand einzuziehen, die Wände sind mindestens bis zu einer Höhe von 2 m weiß zu streichen;
- 5) das Aggregat ist an einem sichereren Ort unterzubringen;
- 6) am Desinfektionssaal sind von außen gut lesbare und fehlerfreie Aufschriften anzubringen;
- 7) es sind Orientierungsschilder für alle Türen und Gebäude anzufertigen;
- 8) die Betreuung von Mutter und Kind ist in ein größeres Gebäude zu verlegen, wo es einen entsprechenden Raum gibt und nur der Ofen qualmt;
- 9) die Aborte sind zu beleuchten;
- 10) das Benzinlager ist nach außerhalb des Übergabepunktes zu verlegen;
- 11) alle als Krankenräume bestimmten Säle sind mit eigenen Kräften weiß zu streichen.

<sup>e</sup>Der Übergabepunkt für die Repatriierung der Deutschen in Kaławsk/Kohlfurt ist gut eingerichtet und mit Gerät und Medikamenten ausgestattet. Die Sauberkeit ist hinreichend, die Arbeit verläuft reibungslos, was der Vertreter der Sowjetischen Mission, Hauptmann Dr. Danilin, bestätigt. Die Sowjetische Mission stellt fest, daß sich der hygienische Zustand der Transporte in letzter Zeit erheblich gebessert hat; in der vorletzten Woche wurden 17, in der letzten nur zehn Personen ausgeladen.<sup>e</sup> Die Zahl der schwangeren Frauen ist relativ klein, zwei bis vier Personen, und obwohl dies am Sammelpunkt nicht gerne gesehen wird, werden diese Zahlen hingenommen. Aus der Sowjetischen Besatzungszone erreichte Dr. Danilin nur die Meldung, daß gelegentlich ein nicht isolierter Fall von Lues vorkomme, hingegen liegen ihm keine Meldungen über Typhusfälle vor.

Transport aus Legnica/Liegnitz vom	14. 8. 1284 – 8%	Verlauste
“ Głubczyce/Leobschütz vom	12. 8. 1281 – 9%	“
“ Sławno/Schlawe vom	14. 8. 1285 – 6%	“

Der Vertreter der Sowjetischen Mission behält sich vor, die Transporte wieder zurückzuschicken, wenn die Verlausung 9% übersteigen sollte.

<sup>d</sup>Im Transport Nr. 1277 aus Słupsk/Stolp vom 10.8. d. J. wurde ein Fall von Flecktyphus festgestellt.<sup>d</sup> Der Kranke fieberte seit zwei Wochen, dennoch wurde er in den Transport verladen.

Der Transport Nr. 1275 aus <sup>d</sup>Biskupiec<sup>d</sup>/Bischofsburg vom 9.8. d. J. verließ den Sammelpunkt <sup>d</sup>ohne sanitäre oder ärztliche Kontrolle<sup>d</sup> am Ort. In Kaławsk/Kohlfurt wurde eine Person mit Verdacht auf Typhus ausgeladen, der bakteriologisch noch nicht bestätigt ist. Der Transport 1250 aus Lembork [Lębork]/Lauenburg vom 29.8. d. J. verließ den Sammelpunkt ohne sanitäre oder ärztliche Kontrolle. Trotz dieser wenigen Mißstände und Fällen von Infektionserkrankungen in den Transporten ist die Sowjetische Mission in Kaławsk/Kohlfurt mit dem gegenwärtigen Bestand und der Arbeit des Personals im allgemeinen zufrieden. Nachdrücklich fordert sie jedoch, daß die Transporte an den Bereitstellungspunkten genau kontrolliert und daß Kranke mit Verdacht auf Infektionskrankheiten sowie schwangere Frauen am Ort ausgesondert werden.

Was die Auflösung des Übergabepunktes in Kaławsk/Kohlfurt betrifft, so erklärte Hauptmann Danilin nach einem Telefongespräch mit Dresden, daß der Punkt <sup>d</sup>bis zum 1. September<sup>d</sup> d. J. in Betrieb bleiben werde. Nach diesem Termin könne der Punkt aufgelöst werden.

Die Sowjetische Mission erhebt weder in bezug auf das polnische Personal noch in bezug auf die Einrichtungen irgendwelche Ansprüche.

#### 184.

1947, 12. September

*Instruktion der Minister für die Öffentliche Verwaltung und für die Wiedergewonnenen Gebiete betreffend die Einberufung von Kommissionen in Angelegenheiten der Repatriierung deutscher Kinder*

MADAJCZYK: Dzieci (wie 1.8.45)<sup>1</sup>

#### 185.

1947, 15. September

*Tabellen der Abteilung für Gefängniswesen und Lager des MBP über Belegung der Lager und Gefängnisse*

AAN DWO 13/8, Bl. 29-30

---

<sup>1</sup> Die Instruktion sah die Berufung von vierköpfigen Kreiskommissionen vor, welche einvernehmlich über das Schicksal eines Kindes entscheiden sollten; im Falle keiner Einstimmigkeit entschied die vierköpfige Berufungskommission mit Stimmenmehrheit. Sie legte die Kategorien jener Kinder ohne elterliche Obhut fest, die automatisch der Aussiedlung unterlagen.

## Nachweis der Belegung der Lager nach dem Stand vom 1.9.1947

Art des Vergehens	Untersuchungs- gefangene	Straf- gefangene	Insgesamt	Zugang	Abgang
Faschistisch-hitle- rische Verbrechen	273	1	274	–	28
Veruntreuung und wirtschaftliche Schädlingstätigkeit	–	947	947	177	–
Volksdeutsche, deren Angelegen- heiten nicht nach Runderlaß Nr. 3 geregelt wurden	17.367	–	17.367	–	2.238
Volksdeutsche im Strafverfahren	2.254	–	2.254	–	132
Volksdeutsche im Verwaltungsverfahren	7.943	–	7.943	1.374	–
Zu Arbeitslager verurteilte Volks- deutsche	–	33	33	9	–
Gruppe „U“ [krai- ner]	3.100	–	3.100	85	–
Internierte	4.386	–	4.386	60	–
Kriegsgefangene	11.634	–	11.634	–	52
Andere allgemeine Vergehen	–	1	–	1	–
Summe	46.957	982	47.939	1.706	2.450
Zentr. Kohleberg- bau	25.559	–	25.559	–	–
Insgesamt	72.516	982	73.498	1.706	2.450

Angefertigt aufgrund der Daten der statistischen Meldungen nach dem Stand vom  
1.9.1947.

Die Belegung verringerte sich um 744 Häftlinge.

## Nachweis der Belegung der Gefängnisse nach dem Stand vom 1.9.1947

Art des Vergehens	Untersuchungs- gefangene	Straf- gefangene	Insgesamt	Zugang	Abgang
Staatsverbrechen der NSZ und andere illegale staatsfeindliche Organisationen	3.181	5.058	8.239	262	–
U.P.A und „Wehrwolf“	503	499	1.002	125	–
Spionage	155	174	329	17	–
Sabotage	136	20	156	32	–
Veruntreuung und wirtschaftliche Schädlingstätigkeit	1.689	86	1.775	6	–
Verbrechen aus nationalen Gründen	143	57	200	23	–
Faschistisch-hitle- rische Verbrechen	4.521	4.188	8.709	209	–
Kriegsverbrecher	1.507	–	1.507	239	–
Verantwortliche für die Septemberriederlage	6	–	6	1	–
Volksdeutsche, deren Angelegenheiten nicht nach Runderlaß Nr. 3 geregelt wurden	928	–	928	–	140
Volksdeutsche im Strafverfahren	1.656	–	1.656	75	–
Volksdeutsche im Verwaltungsverfahren	126	–	126	24	–
Zu Gefängnis verurteilte Volksdeutsche	–	1.022	1.022	81	–
Militärische Vergehen	2.433	2.992	5.425	414	–
Fiskalvergehen	120	202	322	–	3
Amtsvergehen	1.106	327	1.433	107	–
Allgemeine Vergehen	11.093	8.958	20.051	1.135	–

Fortsetzung nächste Seite

## Fortsetzung

Art des Vergehens	Untersuchungs- gefangene	Straf- gefangene	Insgesamt	Zugang	Abgang
Von den sowjetischen Besatzungsbehörden verurteilte Repatriierte	–	191	191	69	–
Administrative	–	48	48	18	–
Internierte	187	–	187	–	4
Gefangene	98	–	98	21	–
Insgesamt	29.588	23.822	53.410	2.858	147

Angefertigt aufgrund der statistischen Daten der monatlichen Meldungen für den 1.9.1947.

## 186.

1947, September [ohne Tagesdatum]

*Der Minister für Öffentliche Verwaltung an den Ministerpräsidenten über zunehmende Aktivitäten prodeutscher Elemente in den Westwojewodschaften*

AAN MZO 56, Bl. 321

Die Berichte der Bürger Wojewoden enthalten in letzter Zeit Angaben über zunehmende Aktivitäten prodeutscher Elemente in der Bevölkerung auf dem Gebiet der westlichen Wojewodschaften. Diese Aktivitäten entwickeln sich vor allem unter den ehemaligen Volksdeutschen. Sie äußern sich im demonstrativen Gebrauch der deutschen Sprache auf den Straßen und in der häufigen Zurückgabe der Bescheinigungen über die polnische Volkszugehörigkeit durch verheiratete Frauen, die, dazu durch ihre im Westen lebenden Ehemänner aufgefordert, zu diesen ausreisen wollen.

Im Gebiet der Wojewodschaft Śląsk-Dąbrowa kommt es vor, daß hitleristische Hakenkreuze auf Mauern und Zäune gemalt werden. In Nowy Bytom/Neu-Beuthen, Chorzów/Königshütte und Krogulna/Krogullno-Gründorf wurden Fälle von Industriesabotage registriert. In Zusammenhang mit der lebhafter werdenden internationalen Diskussion über die deutsche Frage fügen sich die Deutschen in der Wojewodschaft Gdańsk/Danzig in immer geringerem Maße den Anordnungen der Behörden. Die öffentliche Meinung fordert eine möglichst rasche Säuberung dieser Gebiete von den Resten des deutschen Elements.

In das Territorium der Wojewodschaft Pomorze/Pommerellen gelangen aufgrund von durch polnische Behörden in Deutschland ausgestellten Dokumenten Personen,



die die polnische Sprache nur mäßig oder gar nicht beherrschen. Sie geben sich als Polen aus und bewerben sich um die polnische Staatsangehörigkeit.

Ich bringe die vorstehenden beunruhigenden Fakten dem Bürger Vorsitzenden des Ministerrates zur Kenntnis und möchte gleichzeitig meiner Überzeugung Ausdruck geben, daß sie Gegenstand von Beratungen sein und entsprechende Schritte seitens unserer maßgeblichen Kreise einleiten sollten.

### 187.

1947, 16. September

*Runderlaß der Umsiedlungsabteilung des MZO an die Wojewoden mit der Anweisung, genaue Übersichten über die zur Aussiedlung vorgesehenen Deutschen erstellen zu lassen*

AAN PUR I/12, Bl. 132

Vor Ort wurde festgestellt, daß die Verwaltungsbehörden trotz der Verordnungen des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete vom 24. März 1947 Az. 174/II/50/pf/47 und vom 3. April 1947 Tgb. Nr. 2117/II/Sp/6-b/47 keinen genauen Überblick über die auszusiedelnde deutsche Bevölkerung besitzen.

Im Zusammenhang mit der abschließenden Aktion der Repatriierung der deutschen Bevölkerung aus dem Gebiet des polnischen Staates weise ich die Bürger Wojewoden an, spezielle Verordnungen zur Erstellung eines solchen Nachweises sowie Verordnungen zum Zwecke der Säuberung des Gebiets von Deutschen zu erlassen.

An dieser Aktion sollen der U.B., die M.O., Vertreter der politischen Parteien und gesellschaftliche Kräfte teilnehmen.

Im Hinblick darauf, daß nur hervorragende deutsche Fachleute, die eine vom Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete ausgestellte grüne Bescheinigung besitzen, in den Wiedergewonnenen Gebieten bleiben sollen, mache ich die Bürger Landräte persönlich dafür verantwortlich, daß bis zum 10. Oktober 1947 dem Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete auf dem Dienstweg ein detaillierter Bericht über die Ausführung dieser Anordnung vorgelegt wird.

### 188.

1947, 16. September

*Der Hauptbeauftragte an das Liegenschaftsamt in Poznań/Posen über die Entlohnung deutscher landwirtschaftlicher Arbeitskräfte*

AAN MZO 634, Bl. 61

Repatriierte Deutsche, die auf Staatsgütern als Landarbeiter beschäftigt waren, führen Klage darüber,

- daß sie für den letzten Monat, gelegentlich auch für mehrere Monate, für ihre Arbeit weder Bezahlung in Form von Geld noch in Form von Lebensmitteln erhalten hätten. Häufig seien sie gezwungen gewesen, sich und ihre Familien für eine bestimmte Zeit von eigenem, aus dem Verkauf der letzten persönlichen Gegenstände stammendem Geld zu ernähren, deshalb besäßen sie buchstäblich nichts außer dem, was sie auf dem Leibe tragen;
- daß sie ihren Lohn im letzten Moment vor dem Transport erhalten hätten und somit keine Möglichkeit mehr hatten, sich etwas für die Reise zu besorgen.

Es kommt vor, daß die Gutsverwaltung die Repatrianten erst am Sammelpunkt, ja sogar erst am Bahnhof vor dem Besteigen des Transports entlohnt hat. Anschließend passieren die Deutschen die Zollkontrolle, wo sie ihr polnisches Geld abliefern müssen, da dessen Ausfuhr ins Ausland verboten ist.

Ich bitte den Bürger Direktor die staatlichen Güter anzuweisen, den deutschen Landarbeitern ihren Lohn in Naturalien so auszuzahlen, daß sie die erhaltenen Lebensmittel verbrauchen können, Lohn in Bargeld aber einige Tage vor der Repatriierung, damit es ihnen möglich ist, dieses Geld auszugeben.

### 189.

1947, 18. September

*Der Hauptbeauftragte an die Wojewodschaftsabteilungen des PUR betr. Versorgung der Transporte deutscher Repatrianten auf dem Weg zum Übergabepunkt*

APKat PUR 1154, Bl. 106

Trotz wiederholt erlassener Anordnungen bezüglich der Versorgung der Transporte deutscher Repatrianten auf dem Weg zum Übergabepunkt sowie für die Tage im plombierten Waggon nach den Vorschriften der II. Kategorie gibt es noch immer Fälle von Nichtbeachtung dieser Anordnungen durch die Sammelpunkte.

Ich bitte den Bürger Direktor, entsprechende Weisungen zu erlassen, damit die Magazine der Sammelpunkte mit Proviant rechtzeitig und in einer Menge ausgestattet sind, die für die Ausgabe bzw. die Beladung nach den vorgeschriebenen Normen ausreicht.

Die vorschriftswidrige Versorgung der Transporte mit Lebensmitteln erschwert in erheblichem Maße die Arbeit des Leiters des Übergabepunktes, da er gezwungen ist, den Proviant abzuwiegen und zu ergänzen, die Transportdokumente zu überarbeiten u. ä., was eine termingerechte Abfertigung der Transporte verzögert. Die Sowjetische Mission übernimmt keine unzureichend versorgten Transporte.

Die Ersetzung von Lebensmitteln durch andere muß genau spezifiziert worden sein, damit der Empfänger genau weiß, was er erhält. (Ein Beispiel: Bohnen oder Graupen

anstelle von Kartoffeln. Für 1 kg Kartoffeln wurden ... g Graupen ausgegeben, Insges. für ... kg Kartoffeln ... kg Graupen.)

Ferner bitte ich den Bürger Direktor um eine Unterrichtung der Leiter der Sammelpunkte darüber, daß Aufenthalte der Transporte am Übergabepunkt dem staatlichen Fiskus erhebliche Kosten für die Wartezeit der Waggons verursachen und daß künftig die Verantwortlichen für die Nichtbefolgung der Anordnungen des Hauptbeauftragten zur disziplinarischen und materiellen Verantwortung gezogen werden.

### 190.

1947, 16. Oktober

*Telefonogramm des Vizeministers für die Wiedergewonnenen Gebiete Dubiel an die Wojewoden mit der Anordnung, alle Deutschen bis 1. November 1947 an die Sammelpunkte zu evakuieren*

AAN MZO 529, Bl. 83

- 1) Im Zusammenhang mit der Beendigung der Repatriierung der Deutschen aus Polen ordne ich die Evakuierung aller Deutschen bis spätestens zum 1. November 1947 an.<sup>1</sup>
- 2) Die erfaßten Deutschen sind an einen der Sammelpunkte in Głubczyce/Leobschütz, Wrocław/Breslau, Legnica/Liegnitz, Zielona Góra/Grünberg, Szczecin/Stettin, Słupsk/Stolp, Gdańsk/Danzig, Łębork/Lauenburg, Elbląg/Elbing oder Olsztyn/Allenstein zu bringen.
- 3) Für die vollständige Säuberung eines Kreises von Deutschen sind die Bürger Landräte verantwortlich, die für diese einmalige Aktion die Organe der M.O. und der territorialen Selbstverwaltung, erforderlichenfalls auch örtliche Militäreinheiten sowie politische und gesellschaftliche Organisationen zur engen Zusammenarbeit heranziehen.
- 4) Von der vorstehend genannten Aktion ist die bislang nicht verifizierte polnische einheimische Bevölkerung der Wojewodschaft Olsztyn/Allenstein auszunehmen, die aufgrund der vorangegangenen Verordnungen von der Repatriierung nach Deutschland ausgenommen war. In bezug auf diese Bevölkerung werden gesonderte Anordnungen erlassen.<sup>2</sup>
- 5) Im Gebiet des Oppelner Schlesiens sind von der Aktion zur polnischen einheimischen Bevölkerung gehörende Personen auszunehmen, bezüglich derer noch ein Verifizierungsverfahren läuft; zu diesem Zweck sind ihnen aktuelle Bescheinigungen über den Aufschub ihrer Repatriierung nach Deutschland bis zum Abschluß des Verifizierungsverfahrens auszustellen.

<sup>1</sup> Dieser Termin ergab sich aus sowjetischen Ankündigungen, dessen zufolge der raschen Ausschöpfung des im April 1947 festgesetzten Limits von 520000 zur Aussiedlung bestimmten Personen, die Aussiedlung in den nächsten Wochen eingestellt würde. Vgl. BANASIAK: Przesiedlenie, S. 175.

<sup>2</sup> Vgl. Dok. 318.

- 6) Auszunehmen von der Aktion sind ferner Deutsche, die sogenannte grüne und rosa Bescheinigungen besitzen, sowie kranke Deutsche mit ihren Familien und Kinder ohne Betreuung.
- 7) Die Bürger Wojewoden werden mir am 3. November 1947 über den Vollzug unter Angabe der Zahl der abtransportierten Deutschen nach Kreisen und Nennung des Sammelpunktes, zu dem sie gebracht wurden, telefonisch Bericht erstatten.

<sup>b</sup>Am 18. 10. 1947 meldete sich [?] der Vorsitzende der Gesellschaftspolitischen Abteilung in Białystok, Bürger Matejko [?], wegen der Schwierigkeiten bei der Durchführung der Aktion, die daraus entstanden sind, daß der örtliche PUR über keinerlei Direktiven aus der Zentrale verfügt. Die Angelegenheit ist in Łódź/Lodz durch den Bürger Majewski zu erledigen. Darüber hinaus wurde geklärt, daß zur polnischen einheimischen Bevölkerung auch die Autochthonen dreier Kreise in der Wojewodschaft Białystok zu zählen sind. S.18/X 47<sup>b</sup>

### 191.

1948, 2. Januar

*Der Hauptbeauftragte an den Generalbevollmächtigten der Regierung für die Westgebiete betr. Möglichkeit, individuell die Staatsbürgerschaft auszusiedelnder Deutscher abzuerkennen*

AAN MZO 530, Bl. 1

Bei der Repatriierung deutscher Kinder, häufig zusammen mit ihren Müttern, in alle Besatzungszonen Deutschlands entsteht wiederholt die Notwendigkeit, nach der Verifizierung der Kinder den Müttern die Staatsbürgerschaft abzuerkennen.

Angesichts der Unterbrechung der Aktion der Aberkennung der polnischen Staatsbürgerschaft von Deutschen bitte ich den Bürger Minister um sein Einverständnis, daß Deutschen, deren Repatriierung wir aufgrund von Anträgen ihrer Familien aus den Besatzungszonen betreiben, die Staatsangehörigkeit individuell aberkannt werden kann. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Angehörige von getrennten Familien.

Im Rahmen der Verifizierung von Kindern auf der Grundlage der Instruktion des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete und für die Öffentliche Verwaltung vom 12. September 1947, Tgb. Nr. II/Sp/6-b/289/47, werden Kinder verifiziert, die von ihren Familien aus Deutschland angefordert werden.<sup>1</sup> Handelt es sich jedoch bei einem Gesuch um Repatriierung eines Kindes aus Deutschland um ein Kind, das

---

<sup>1</sup> Die Instruktion sah in Par. 19 und 20 vor, daß der „Repatriierung“ automatisch Kinder unterliegen, „für die dokumentierte und zweifelsfreie Meldungen von deutschen, im Ausland lebenden Eltern eingegangen sind“. Vgl. Dok. 231.

bereits verifiziert ist, wird die Situation problematisch. Ich bitte den Bürger Minister um Rückäußerung, wie in solchen Fällen zu verfahren ist.

In den Lagern Sikawa und Potulice/Potulitz befinden sich Kinder mit ihren Müttern, um deren Repatriierung ihre Familien aus Deutschland ersuchen. Für den Sanitätszug mit Kindern in die Sowjetische Zone waren aus Potulice/Potulitz 19 Kinder vorgesehen, deren Herausgabe die Lagerverwaltung verweigerte. Das Zurückhalten von Kindern, auch wenn die Mütter dabei sind, wirkt in den Lagern nicht positiv auf den Verlauf der Repatriierung.

Ich bitte den Bürger Minister um eine Intervention, eventuell um Richtlinien, wie in solchen Fällen zu verfahren ist.

<sup>b</sup>Die Verordnung über die Einstellung des Verfahrens der Aberkennung der Staatsbürgerschaft betrifft ausschließlich Polen, die in der Republik bleiben. Man darf (und soll) den Deutschen, die nach Deutschland ausgewiesen [?] werden, die eventuell vorhandene Staatsbürgerschaft aberkennen. Wolski 10.1.48<sup>b</sup>

## 192.

1948, [nach dem 1. Februar]

*Die Abteilung für Gefängniswesen und Lager des MBP, Tabellen über die Belegung der Gefängnisse und Lager zum 1. Februar 1948*

AAN DWO 13/11, Bl. 101-102

### N A C H W E I S

der Belegung der Gefängnisse nach dem Stand vom 1.2.1948

Art des Vergehens	Untersuchungs- häftlinge	Straf- gefangene	Insgesamt	Zugang	Abgang
NSZ u. a. illegale staatsfeindliche Vereinigungen	3.303	6.251	9.554	290	–
U.P.A. und Wehrwolf	225	869	1094	–	25
Spionage	172	213	385	34	–
Sabotage	230	35	265	9	–
Veruntreuung und wirtschaftliche Schädlingstätigkeit	1.239	92	1.331	–	78

*Fortsetzung nächste Seite*

## Fortsetzung

Art des Vergehens	Untersuchungs- häftlinge	Straf- gefangene	Insgesamt	Zugang	Abgang
Verbrechen aus nationalen Gründen	85	78	163	–	11
Faschistisch-hitlerische Verbrechen	3.218	4.604	7.822	–	93
Kriegsverbrecher	1.396	3	1.399	–	84
Verantwortliche für die Septembernerlage	2	–	2	1	84
Volksdeutsche, deren Angelegenheiten nicht nach Runderlaß Nr. 3 behandelt wurden	503	–	503	–	4
Volksdeutsche im Strafverfahren	1.429	–	1.429	–	148
Volksdeutsche im Verwaltungsverfahren	241	–	241	11	–
Verurteilte Volksdeutsche	–	1.918	1.918	175	–
Militärische Vergehen	3.014	4.683	7.697	478	–
Fiskalvergehen	130	381	511	106	–
Amtsvergehen	1.220	575	1.795	81	–
Allgemeine Vergehen	12.210	13.432	25.642	1.949	–
Von den sowjetischen Besatzungsbehörden verurteilte Repatriierte	–	186	186	35	–
Administrative	–	50	50	12	–
Internierte	166	–	166	–	9
Kriegsgefangene	151	–	151	–	4
Insgesamt	28.934	33.370	62.304	3.181	456

Die Belegung wuchs um 2.725 Häftlinge.

Angefertigt aufgrund der Daten der statistischen Meldungen über die Belegung der Gefängnisse am 1.2.1948.

N A C H W E I S  
der Belegung der Lager nach dem Stand vom 1.2.1948

Art des Vergehens	Untersuchungs- häftlinge	Straf- gefangene	Insgesamt	Zugang	Abgang
Veruntreuung und wirtschaftliche Schädlingstätigkeit	–	1.317	1.317	127	–
Allgemeine Vergehen	–	3	3	–	–
Faschistisch-hitlerische Verbrechen	152	8	160	–	9
Volksdeutsche, deren Angelegenheiten nicht nach Runderlaß Nr. 3 behandelt wurden	9.870	–	9.870	–	2.304
Volksdeutsche im Strafverfahren	1.494	–	1.494	–	238
Volksdeutsche im Verwaltungsverfahren	15.916	–	15.916	2.083	–
Verurteilte Volksdeutsche	–	100	100	17	–
Gruppe „U“ [krai- ner]	1.496	–	1.496	–	1.150
Internierte	4.229	–	4.229	6	–
Kriegsgefangene	12.782	–	12.782	54	–
Insgesamt	45.939	1.428	47.376	2.287	3.701

Die Belegung der Lager verringerte sich um 1.414 Häftlinge.

Im Zentralen Kohlebergbau beschäftigte Gefangene: 24.566.

Angefertigt aufgrund der Daten der statistischen Meldungen über die Belegung der Lager am 1.2.1948.

**193.**

1948, 23. Februar

*Runderlaß des MZO über die Notwendigkeit, deutsche Arbeitskräfte durch Polen zu ersetzen*

AAN MAP 764, Bl. 25

Trotz der einstweiligen Aussetzung der Repatriierung der deutschen Bevölkerung aus dem polnischen Staatsgebiet bleibt die Frage der genauen Kontrolle der (grünen) Reklamationsbescheinigungen weiterhin von höchster Wichtigkeit.

Vor Ort wurde festgestellt, daß die Schulungsaktion der polnischen Kräfte sehr nachlässig und nicht in dem Umfang erfolgt, wie es die Interessen des Staates erfordern.

Laut Verordnung des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete vom 8. Juli 1947, Tgb. Nr. 354/III/47/Tj. und des Telefonogramms Nr. 567 vom 14. August 1947 können grüne Arbeitsbescheinigungen nur ausnehmend hochqualifizierte Deutsche behalten, deren Ersetzung durch polnische Kräfte auch bei größter Anstrengung zur Zeit unmöglich ist. Die übrigen Deutschen mit grünen Reklamationsbescheinigungen werden im Moment der Wiederaufnahme der Repatriierung unter allen Umständen von der Arbeit entlassen.

In Anbetracht dessen weist das Ministerium nochmals auf die Notwendigkeit der Ersetzung von Beschäftigten deutscher Nationalität durch polnische Kräfte hin, da vom Augenblick der Wiederaufnahme der Repatriierung der deutschen Bevölkerung an keine Einsprüche berücksichtigt werden.

**194.**

1948, 4. März

*Der Leiter der Konsularabteilung der Polnischen Militärmission Berlin, Jacek Marecki, an den Hauptbeauftragten betr. Repatriierung deutscher Kinder aus Polen nach Deutschland*

AAN MZO 535b, Bl. 68

Ich teile mit, daß am 2. März 1948 im Gebäude des Kontrollrates (CRX) ein Gespräch stattfand, an dem teilnahmen: der amerikanische Vertreter im CRX, Mr. Selbin, Major W. Maliszewski und Hauptmann Z. Mikołajczyk.

Im Verlauf des Gesprächs wurde die Frage der Repatriierung deutscher Kinder aus Polen berührt. Aus den von den polnischen Behörden an den Kontrollrat gesandten Listen aufgefundener deutscher Kinder fanden die amerikanischen Behörden <sup>d</sup>bisher die Familien von 10 Kindern <sup>d</sup> in der amerikanischen Zone, und nur für diese Kinder erteilten sie Einreisegenehmigungen.



Es wurden folgende Grundsätze für das Verfahren bei der Repatriierung deutscher Kinder aus Polen vereinbart:

Die amerikanischen Behörden benachrichtigen die Konsularabteilung der Polnischen Militärmission in einem speziellen Schreiben (3 Kopien) über die Erteilung der Einreisegenehmigung von Kindern in die amerikanische Zone. Eine Kopie verbleibt bei den Akten der Konsularabteilung der Polnischen Militärmission, <sup>d</sup>zwei dagegen schickt die Konsularabteilung an den Generalbevollmächtigten des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete. Diese Briefe sollen zur Grundlage für die Erteilung einer Einreisegenehmigung für die Kinder in die amerikanische Zone durch die Botschaft der Vereinigten Staaten in Warszawa/Warschau dienen.<sup>d</sup> Nach Erhalt dieser Genehmigung (clearing) soll der Transport der Kinder in den Sanitätszügen erfolgen, die zur Abholung kranker Polen und polnischer Kinder in die amerikanische Zone fahren. Im Maße der Feststellung weiterer Familien deutscher Kinder aus Polen in der amerikanischen Zone werden die amerikanischen Behörden der Konsularabteilung der Polnischen Militärmission in Übereinstimmung mit den obigen Grundsätzen weitere Schreiben zusenden.

<sup>b</sup>Wir haben keinen Zug, der Kranke in die amerikanische Zone [unleserlich]. Ich schlage vor, die Kinder mit dem Posener Zug am 24.3.48 an die Amerikaner nach Berlin zu schicken [Unterschrift unleserlich].<sup>b</sup>

### 195.

1948, 6. März

*Bericht des Amtes des Hauptbeauftragten für die Zeit vom 1. November 1947 bis zum 1. März 1948*

AAN MZO 522, Bl. 10

In der Zeit vom 20.2.46 bis zum 21.10.47 erfaßte die Repatriierung von Deutschen insgesamt 2.155.571 Personen, darunter:

488.064 Männer  
 1.057.589 Frauen  
 609.918 Kinder     insgesamt 2.155.571 Personen

Während der Winterpause wurde im Dezember 1947 bei einem Aufenthalt des Sonderbeauftragten des M.Z.O. in Berlin die Übernahme von 383 alleinstehenden deutschen Kindern und 15 deutschen Begleitpersonen aus der Sowjetischen Zone vereinbart, die mit einem Sanitätszug am 5. Januar 1948, und anschließend von 32 Kindern, die am 10. Januar 1948 in die Amerikanische Zone geschickt wurden.

Während der Pause vom 20.10.1947 bis zum 1. März 1948 wurden 8.436 Anträge bearbeitet, die über das Außenministerium, das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete, das Ministerium für Öffentliche Verwaltung, das Internationale Rote Kreuz, die Polnische Militärmission in Berlin sowie die Außenstelle der Polnischen

Militärmission in Frankfurt gestellt worden waren. Aufgrund dieser Anträge wurden genaue Listen über Deutsche, deren Familien durch den Krieg getrennt wurden, und über in Polen zurückgelassene deutsche Kinder angefertigt, die der Polnischen Militärmission in Berlin zugestellt wurden, um von den Sowjetischen Besatzungsbehörden in Deutschland eine Einreisegenehmigung zu erhalten. Obwohl die Britischen Behörden sich bis zum heutigen Tage noch nicht über die Aufnahme geäußert haben, war dieses Material eine konkrete Antwort auf die Attacken der Britischen Zone gegen die Polnischen Behörden, die angeblich deutsche Kinder in Polen zurückhalten wollten. Die darüber informierten Vertreter deutscher Organisationen wie der Berliner Bischof Winke, die „Caritas“<sup>1</sup> und das „Umsiedlungsamt“ erklärten, unsere Haltung trage zu einer erheblichen Entspannung der Stimmungen bei, die die dortige Presse unter der deutschen Bevölkerung hervorgerufen habe. Diese Angelegenheit fand ihren Niederschlag in der polnischen und in der deutschen Presse und wurde in der Pressekonferenz von Oberst Meller<sup>2</sup> in Berlin besonders unterstrichen.

Die Zeit der Unterbrechung wurde zur Vorbereitung der Materialien für die Wiederaufnahme der Gespräche über die Repatriierung der restlichen Deutschen in Berlin genutzt. Die Fragen bezogen sich auf:

- 1) eine möglichst genaue Statistik der Deutschen in den Wiedergewonnenen Gebieten und in den zentralen Wojewodschaften,
- 2) die Klärung von Möglichkeiten zur Repatriierung von Bergleuten als integraler Bestandteil der deutschen Frage mit dem C.Z.P.

In den Wiedergewonnenen Gebieten befinden sich zur Zeit 135.171 Deutsche, darunter:

41.183 zum Transport in gewöhnlichen Zügen Fähige,  
 11.972 “ “ “ Sanitätszügen “.

Die Zahl der zur Repatriierung bestimmten Personen kann sich erhöhen aufgrund der Freilassung von durch das M.Z.O. Reklamierten, deren Anzahl zur Zeit 45.828 beträgt, sowie von durch die Sowjetische Armee Reklamierten, deren Zahl 36.165 beträgt.

In den zentralen Wojewodschaften in den Grenzen von 1939 beträgt die angegebene Zahl der sogenannten Reichsdeutschen und der Personen, denen die Staatsangehörigkeit entzogen wurde, 18.087 (darunter ca. 5.000 Reichsdeutsche).

Außerdem befinden sich in Polen ca. 35.000 Volksdeutsche, deren Angelegenheiten noch nicht geprüft wurden.

Das Problem der deutschen Kinder wurde sowohl aufgrund von aus Deutschland übersandten als auch von aus Polen stammendem Material bearbeitet.

---

<sup>1</sup> Die Caritas spielte eine Vermittlerrolle auch zwischen den deutschen und den polnischen Behörden; vgl. Dok. 196 u. 198.

<sup>2</sup> Hubert Meller, I. Sekretär der PMW in Berlin.

Aus Deutschland wurden 5.477 Kinder betreffende Anträge gestellt. Diese Zahl ist zweifellos zu hoch, da einige Kinder Polen verließen, während die Anträge gestellt wurden, oder nicht in die Besatzungszone ausreisten, in der ihre um die Repatriierung ersuchenden Eltern leben. Nach unserer Statistik befinden sich in Polen 2.442 elternlose deutsche Kinder, darunter in den Wiedergewonnenen Gebieten 1.231. Die vom P.C.K. im Dezember 1947 übersandte Statistik weist etwa 3.500 Kinder auf. Wegen der Verifizierung der Kinder ist es schwierig, die genaue Zahl festzustellen. Die Forderung der hiesigen Behörde, nach der Verifizierung der deutschen Kinder eine Statistik zuzuschicken, setzte diejenigen Kommissionen vor Ort, die trotz der Anordnungen der Ministerien ihre Tätigkeit nicht nachgewiesen haben, unter Handlungszwang.

[...] <sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Weggelassen wurde ein Abschnitt über die Repatriierung sowjetischer Staatsbürger sowie die Repatriierung aus Deutschland.

### 196.

1948, 22. März

*Der Staatskommissar von Niedersachsen für Flüchtlingsfragen an die Deutsche Caritas, Abschrift (Original in deutscher Sprache)*

AAN MZO 522, Bl. 23

Bezug: Persönliche Absprache am 30.1.1948.

Betr.: Kinderrückführung aus den polnisch besetzten Gebieten zu den im Lande Niedersachsen wohnenden Angehörigen: hier: generelle Zuzugsgenehmigung.

Das Land Niedersachsen erklärt sich grundsätzlich einverstanden, den zur Zeit noch in den polnischen [sic!] besetzten Gebieten befindlichen Kindern und Jugendlichen, deren Eltern, bzw. nächsten Angehörige im Lande Niedersachsen wohnen, eine Zuzugsgenehmigung zu erteilen.

Die gleiche Genehmigung wird hiermit denjenigen Müttern, deren Männer im Lande Niedersachsen ansässig sind, und die die Möglichkeit haben, mit ihren Kindern zusammen zurückzukommen, erteilt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Ebenda, nächstes Blatt, die Abschrift einer analogen „generellen Genehmigung“ vom 6.3.1948 (Abschrift vom 22.3.1948), ausgestellt durch den Minister für Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Vgl. Kopien individueller Genehmigungen in: BANASIAK: Przesiedlenie, S. 204.

## 197.

1948, 2. April

*Notiz des Ministeriums für Öffentliche Verwaltung von einer Konferenz über eine mögliche Änderung des Dekrets über den Ausschluß von Deutschen aus der polnischen Gesellschaft*

AAN MAP 758, Bl. 85-85a

Notiz für den Bürger Direktor

betreffend die Konferenz im Ministerium für Öffentliche Verwaltung<sup>1</sup>

Die Konferenz war der Überlegung gewidmet, ob im Zusammenhang mit dem Abbruch der Repatriierung von Deutschen in die Besatzungszonen des Reiches nicht die Notwendigkeit einer Änderung des Dekrets über den Ausschluß von Personen deutscher Nationalität aus der polnischen Gesellschaft entsteht, insbesondere, ob die Aktion der Aberkennung der polnischen Staatsbürgerschaft für diese Personen weiter fortgeführt werden soll. Im Verlauf der Diskussion, die zeigte, daß die Mehrheit der interessierten Ministerien eine Entscheidung in dieser Sache von der Klärung der Frage abhängig macht, ob die Wiederaufnahme der Repatriierung möglich ist, erklärte das Ministerium für Öffentliche Sicherheit, daß es keinen wirklichen Bedarf für eine Änderung des Dekrets gebe und daß die Verfahren zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft wieder aufgenommen werden sollten. Zur Begründung dieses Vorschlags wurde angegeben, daß es, wenn auch geringe, Möglichkeiten zur Aussiedlung bestimmter Gruppen von Deutschen in die sowjetische Zone gibt und daß eventuell die übrigen Gruppen mit aberkannter Staatsbürgerschaft bis zur Aussiedlung interniert werden könnten, wodurch schädliche Aktivitäten seitens dieser Personen verhindert würden.

In diesem Zusammenhang meldete ich im Namen des Ministeriums hinsichtlich dieser Auffassung des Problems gewisse Vorbehalte an, die darauf beruhen, daß unser Staat an der Schaffung einer neuen Zahl von sogenannten Staatenlosen nicht interessiert ist, um so weniger, als, wie die Diskussion zeigte, die Möglichkeit einer eventuellen Aussiedlung minimal ist. Darüber hinaus versuchte ich aufgrund unserer Zahlen aufzuzeigen, daß diese Menschen mit Gewinn zum Aufbau des Landes eingesetzt werden können. Des weiteren äußerte ich die Ansicht, daß aus den oben genannten Gründen die Wiederaufnahme des Verfahrens der Aberkennung der Staatsbürgerschaft (‘Aushändigung der Entscheidungen’) nicht sinnvoll erscheint. Diesen Standpunkt teilten in der weiteren Diskussion die Vertreter des Außenministeriums und des Justizministeriums.

---

<sup>1</sup> Die Konferenz fand am 1.4.1948 statt (s. die vom Kabinettsdirektor des Ministers für Öffentliche Sicherheit unterschriebene Einladung ebenda); der Adressat der Aktennotiz war wahrscheinlich der Direktor des politischen Departements des MAP.

Im Ergebnis dieser Diskussion schlug der Vertreter des Justizministeriums vor, es wäre am sinnvollsten, man würde das Verfahren zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft vor allem in Verbindung mit der Möglichkeit zur Aussiedlung wieder aufnehmen, zuerst also würde einer bestimmten Zahl von in Lagern internierten Personen, gegen die die Staatsanwaltschaft bzw. die Behörden für Öffentliche Sicherheit absolut disqualifizierendes Material besitzen, die Staatsbürgerschaft aberkannt. Nach der Aussiedlung dieser Personen könnte anderen nach gründlicher Untersuchung der Anträge die Staatsbürgerschaft aberkannt werden.

Zu diesem Vorschlag gab ich zu bedenken, man solle Personen, denen die Staatsbürgerschaft bereits aberkannt worden sei, die Möglichkeit geben, trotz überschrittenen Einspruchstermins gegen den Beschluß vor Gericht zu klagen, schränkte aber gleichzeitig ein, daß in Sachen des obigen Vorschlags erst mein Vorgesetzter entscheiden könne.

Zu der vom mir geäußerten Überlegung teilte der Vertreter des Justizministeriums mit, es werde in den nächsten Tagen ein Runderlaß ergehen, der die Gerichte dazu ermächtige, Berufungen gegen die Staatsbürgerschaft aberkennende Urteile jederzeit zu bearbeiten.

Da die ganze Konferenz als Meinungsaustausch betrachtet wurde, machte der Vertreter des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit den Vorschlag, die einzelnen Ministerien mögen das Ministerium für Öffentliche Sicherheit innerhalb von einer Woche über ihren Standpunkt informieren.

Ich gebe das obige dem Bürger Direktor zur Kenntnis und bitte um eine entsprechende Entscheidung.

<sup>b</sup>An den Bürger Vizeminister Wolski im Hause. Vorgelegt mit der Bitte um Erteilung von Weisungen [Unterschrift unleserlich]<sup>b</sup>

### 198.

1948, 21. April

*Notiz über das Gespräch des Hauptbeauftragten mit der deutschen „Caritas“*

LIPPÓCZY: Przesiedlenie, S. 75-78

### 199.

1948, 26. April

*Runderlaß Nr. 18 des MZO über die Intensivierung der Polonisierungsaktion*

AAN MZO 96, Bl. 33

Intensivierung der Polonisierungsaktion auf dem Territorium der  
Wiedergewonnenen Gebiete

Wie bei Dienst- und Inspektionsreisen der Beamten des Ministeriums festgestellt wurde, brachte die Aktion zur Repolonisierung der Wiedergewonnenen Gebiete nicht überall hinreichende Erfolge. Auch Meldungen sowohl der lokalen als auch der zentralen Presse weisen wiederholt auf gewisse Fakten hin, die beweisen, daß die Verwischung der Spuren des Deutschtums nicht überall und nicht in vollem Umfang erfolgt ist.

A Im Zusammenhang mit dem obigen Ziel einer radikalen Liquidierung dieses Zustandes gebe ich Weisung, die Kontrolle in dem genannten Bereich in der nächsten Zeit zu intensivieren und zu verstärken und eine Aktion einzuleiten, die besonders folgende Punkte umfassen soll:

- 1) Verdrängung der deutschen Sprache
- 2) Beseitigung der Reste deutscher Aufschriften
- 3) Polonisierung von Vor- und Familiennamen
- 4) Ausrottung aller Erscheinungen und Überbleibsel der Ideologie des Hitlerismus und der Germanisierung.

ad 1. In dieser Angelegenheit sind die im vertraulichen Runderlaß des hiesigen Ministeriums vom 24. Juni 1947 Nr. 349/II/147/pf/47 enthaltenen Richtlinien anzuwenden. Zur Ergänzung der genannten Weisungen empfiehlt das Ministerium darüber hinaus, auf den Gebrauch der deutschen Sprache durch die lernende Jugend in den Schulen zu achten. Bei Bekanntwerden des Gebrauchs der deutschen Sprache durch die Jugend sind die Eltern vorzuladen und auf das Unangemessene dieses Sachverhalts, der die polnische Abstammung der Eltern als zweifelhaft erscheinen lassen und in Frage stellen könnte, hinzuweisen.

ad 2. Vor allem ist es nicht zulässig, daß Ämter (vereinigte und einzelne) Briefbögen mit deutschem Briefkopf benutzen, wie es bisher jedoch geschieht. Zu entfernen sind alle Aufschriften nicht nur in öffentlichen Gebäuden, wo sie nur noch gelegentlich vorkommen, sondern auch in Privathäusern (in Eingängen und Treppenhäusern), in Gaststätten, Cafés, Geschäften u.ä., sowie in Lokalen, wo sie besonders auf diversen künstlerisch wertlosen Bildern (Öldrucken) und verschiedenen kleinen Gegenständen wie Aschenbechern und Bieruntersetzern zu sehen sind; verstärkt zu achten ist auf Ware in deutscher Verpackung usw. Die Aktion zur Entfernung deutscher Aufschriften soll schließlich auch die Kirchen, Kapellen, Friedhöfe, Wegkreuze und ähnliche Objekte des religiösen Kults erfassen, es sei denn, ein Objekt habe ausgesprochenen Denkmalscharakter, worüber in jedem Zweifelsfall eine kompetente Behörde entscheiden muß.

ad 3. Die Bevölkerung der Wiedergewonnenen Gebiete muß u. a. durch entsprechende Anschläge in den Melde- und Gemeindeämtern darüber aufgeklärt werden, daß die derzeitige Aktion der Änderung deutscher Familien- und Vornamen nicht mit Kosten verbunden ist, die interessierte Personen hauptsächlich davon abgehalten haben, einen entsprechenden Auftrag zu stellen. Außerdem wird bei allen Änderungen der Familien- und Vornamen prinzipiell von einer öffentlichen Bekanntgabe in Zeitungen abgesehen, es sei denn, daß die Antragsteller darum ersuchen. Es ist jedoch zu beachten, daß Erleichterungen und ein beschleunigtes Verfahren (Runderlaß vom 10. Januar 1948, Nr. II. A/12-53/47) bei der Festlegung der Schreibweise deutscher Vor- und Familiennamen<sup>1</sup> und sogar die Anwendung eines gewissen Drucks zur Polonisierung seitens der Verwaltungsbehörden ausschließlich die polnischen Bürger unter der einheimischen Bevölkerung der Wiedergewonnenen Gebiete betrifft. Es sollen aber keine Personen zur Änderung des Familiennamens, selbst wenn dieser deutsch klingt, gezwungen werden (wie das zuweilen geschieht), die schon seit Jahrhunderten in Zentralpolen ansässig waren und jetzt zwecks Ansiedlung in die Wiedergewonnenen Gebiete kommen.

Ferner sind in Konzertprogrammen Kompositionen solcher deutscher Komponisten zu vermeiden, die durch das Hitlerregime besonders als Träger der chauvinistischen germanischen Idee anerkannt waren, z. B. [Richard] Wagner; Autoren (Schriftsteller, Dichter und Historiker), die mit der hitleristischen Ideologie eng verbunden waren, sind außer Acht zu lassen.

In öffentlichen Vergnügenslokalen ist darauf zu achten, daß keinerlei deutsche Schlager gesungen werden; auch die Darbietung irgendwelcher deutscher Lieder ist zu verbieten.

In der obigen Angelegenheit ist mit der Musikervereinigung und mit den einzelnen Chören und Instrumentalgruppen Verbindung aufzunehmen.

Folgende Mittel zur Erreichung der oben genannten Ziele werden empfohlen:

- Gegenüber Personen, die bei unbegründetem und demonstrativem Gebrauch der deutschen Sprache ertappt werden, wie auch Personen gegenüber, die auf andere Weise die Repolonisierungsaktion sabotieren, sind in möglichst großem Umfang die Sanktionen aus Art. 18 des Gesetzes über Übertretungen anzuwenden.
- Gegenüber Personen, die zwar nicht aktiv werden, aber passiv Tendenzen zur Kultivierung des Deutschtums zu erkennen geben, dieses tolerieren und ihm

---

<sup>1</sup> DzUMZO, Nr. 2 Pos. 8. Der Runderlaß befahl die Erleichterung und Beschleunigung der Polonisierungsaktion, von Vor- und Familiennamen aufgrund des Dekrets vom 10.11.1945 (DzURP 1945, Nr. 56 Pos. 310) und des Runderlasses des Finanzministers vom 5.7.1947 (Nr. DV 2689/4/47), der die besagten Anträge von Gebühren befreite.

nicht entgegenwirken, wäre eine diskrete Anwendung gewisser Druckmittel angebracht, die nicht Strafmaßnahmen im engeren Sinne darstellen, den Verwaltungsbehörden jedoch erlauben, gegen Erscheinungen des Deutschtums überall dort wirksamer zu kämpfen, wo dieses nicht offen und demonstrativ auftritt.

Solche Mittel wären:

- a) den Wechsel auf eine schlechtere Arbeitsstelle oder den Umzug in eine schlechtere Wohnung zu bewirken,
- b) die Konzession zur Führung eines Unternehmens, eines Handelsbetriebes u.ä. und wirtschaftliche Berechtigungen im Rahmen der geltenden Vorschriften zu entziehen,
- c) das Verifizierungsverfahren wiederaufzunehmen.

Die Anwendung der genannten repressiven Mittel hat jedoch auf umsichtige Weise und nach glaubhafter Feststellung des Sachverhalts zu erfolgen, nicht aber auf eine bloße Anzeige hin. In jedem Fall ist der daran interessierten Seite die Möglichkeit zur Abgabe von Erklärungen und zur Verteidigung einzuräumen, um jede Willkür und unerwünschte Verwechslungen auszuschließen.

An der Repolonisierungsaktion sollen alle Ämter und Funktionäre des Staates und der Selbstverwaltung teilnehmen, jeder in seinem Tätigkeitsbereich. Es wäre aber zu empfehlen, in den Gemeindeverwaltungen (gesellschaftspolitische Referate) und in den Wojewodschaftsämtern (gesellschaftspolitische Abteilungen) aus dem Kreis der Mitarbeiter einen für die gesamte Aktion verantwortlichen Beamten zu benennen, der über die Ausführung aller Verordnungen und Weisungen vor Ort wachen, die Notwendigkeit dieser oder jener Maßnahme persönlich feststellen und die Schritte der nicht vereinigten Behörden und gesellschaftlichen und politischen Organisationen besonders in Zentren, wo die Erscheinung des Deutschtums noch zutage tritt, koordinieren würde.

Die Ergebnisse der gemäß den Weisungen dieses Runderlasses durchgeführten Aktion sind im nächsten Lagebericht zu berücksichtigen.<sup>2</sup>

## 200.

1948, ohne Datum [nach dem 30. April]

### *Entwurf einer Instruktion des MAP zur Verfahrensweise in deutschen Angelegenheiten*

AAN MAP 757, Bl. 34-38

---

<sup>2</sup> Beispiele für die Polonisierungsaktion im Jahre 1948 s. BERNADETTA NITSCHKE: Polacy wobec Niemców – odpowiedzialność Niemców za zbrodnie wojenne [Polen und Deutsche – die Verantwortung der Deutschen für Kriegsverbrechen], in: *Zeszyty Historyczne* 123 (1998), S. 3-26, hier: S. 15-17.



Das deutsche Problem steht an der Spitze unserer Nationalitätenfragen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß alle mit diesem Problem verbundenen Angelegenheiten im ganzen Land grundsätzlich auf einheitliche Weise gelöst werden müssen. Dies schließt jedoch die Möglichkeit einer unterschiedlichen Regelung einzelner Angelegenheiten nicht aus, falls in einem Gebiet wichtige und begründete Gesichtspunkte dafür sprechen.

In diesem Zusammenhang lege ich in Übereinstimmung mit dem Minister für Öffentliche Sicherheit die folgenden allgemeinen Grundsätze fest, die bei der Regelung von mit dem deutschen Problem verbundenen Angelegenheiten als Richtschnur zu beachten sind:

I. Angelegenheiten von Personen deutscher Nationalität, die Bürger des Deutschen Reiches, der ehem. freien Stadt Gdańsk/Danzig, der baltischen Staaten, Rumäniens oder der UdSSR sind

- 1) Bis zu einer endgültigen Regelung der Angelegenheiten der noch in Polen verbliebenen Personen deutscher Nationalität, die Bürger des Deutschen Reiches, der ehemaligen Freien Stadt Gdańsk/Danzig, der baltischen Staaten, Rumäniens oder der UdSSR sind, müssen diese Personen als vorübergehend in Polen lebende Ausländer betrachtet werden.

Diese Personen sollen in der Regel nicht an Orten der Isolierung festgehalten werden, jedoch soll man sie nach Möglichkeit auf staatlichen Gütern, in Fabriken und anderen öffentlichen Betrieben auf der Grundlage der Freiwilligkeit und nach den allgemein üblichen Bedingungen für Arbeitsverträge beschäftigen. Der Einsatz dieser Personen für unbezahlte Arbeiten, insbesondere zugunsten von Privatpersonen, oder ihre Zuweisung an verschiedene Behörden und Organe ohne ihre Einwilligung ist nicht zulässig. Das Verbot des Festhaltens an Orten der Isolierung betrifft natürlich nicht Personen, bei denen der begründete Verdacht besteht, daß sie eine gegen Polen gerichtete Tätigkeit entfalten werden. In jedem dieser Fälle muß das Festhalten an einem Ort der Isolierung jedoch aufgrund einer Anweisung seitens des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft erfolgen. Bei der Feststellung von Übergriffen in dieser Beziehung wird der Bürger Wojewode von den zuständigen Behörden entsprechende Erklärungen und eventuell die Änderung des Beschlusses verlangen.

Kranke Personen, die im Krankenhaus behandelt werden müssen, sollen Hilfe nach den auch für andere Ausländer geltenden Grundsätzen erhalten, wobei die Kosten der Behandlung von ihrer Familie, sogar von der weiteren, und von ihren Angehörigen zu tragen sind, soweit diese berufstätig sind oder über entsprechende Mittel verfügen. Eine nicht vorhandene Möglichkeit, Behandlungskosten zu erheben, darf kein Grund für die Ablehnung einer Hilfeleistung sein.

Analog ist in bezug auf behinderte Personen zu verfahren, wenn es notwendig ist, sie in Pflegeanstalten unterzubringen.

- 2) Sollten die in Punkt 1 genannten Personen von den Besatzungsmächten die Genehmigung zur Einreise in eine der Besatzungszonen des Reiches erhalten, so ist ihnen die Ausreise aus Polen grundsätzlich zu erleichtern. Ausnahmen können Mischehen sein, in denen die Ehefrau Polin ist, besonders, wenn solche Ehepaare Kinder haben, die im polnischen Geist erzogen werden. In diesen Fällen ist genau festzustellen, ob und in welchem Maße das Interesse des Staates für ein eventuelles Verbleiben der ganzen Familie in Polen spricht. Solchen Paaren ist eine Existenzmöglichkeit zu geben und eine Arbeitsstelle zu verschaffen; vor allem die Kinder sind mit besonderer Fürsorge zu umgeben, insbesondere durch die Gewährleistung ihrer Erziehung im polnischen Geist. Ein Hinweis auf die Möglichkeit, unter der Bedingung einer loyalen Pflichterfüllung und der Erziehung der Kinder im polnischen Geist die polnische Staatsbürgerschaft zu erwerben, wird bei solchen Ehepaaren nicht ohne Bedeutung sein.

Deutschen Frauen, die mit polnischen Bürgern eine Ehe schließen wollen, sollen grundsätzlich keine Schwierigkeiten gemacht werden, sofern die Ehekandidaten nicht Leute mit bekannten Sympathien für die Deutschen bzw. ehemalige Volksdeutsche sind, die der heutigen Wirklichkeit gegenüber feindlich eingestellt sind.

Im Ausland lebenden, mit Deutschen verheirateten Polinen ist Hilfe bei der Erziehung der Kinder im polnischen Geist auch in den Fällen zu gewähren, in denen die Vorschriften des Art. 17 Abs. 1 des internationalen Privatrechts (Pos. 581, Gesetzbl. von 1926) den polnischen Gerichten keine Scheidung erlauben.

Schließlich erinnere ich an die Notwendigkeit einer laufenden Aktualisierung der Evidenz der genannten Personen laut meiner Verordnung vom ... Nr...

## II. Angelegenheiten von Personen, denen die Staatsbürgerschaft laut Dekret vom 13.9.1946 aberkannt wurde bzw. denen sie aberkannt werden soll

Die Richtlinien aus Teil I des vorliegenden Runderlasses sind auf Personen, denen die Staatsbürgerschaft gemäß Dekret vom 13.9.46 (Gesetzbl. Nr. 55, Pos. 310) aberkannt wurde, analog anzuwenden. Dieselben Richtlinien betreffen prinzipiell auch Personen, gegen die bereits ein Verfahren zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft eingeleitet wurde bzw. gegen die die Einleitung eines solchen Verfahrens beabsichtigt ist.

Es ist erforderlich, die den Bürgern Landräten vorliegenden Anträge auf Aberkennung der Staatsbürgerschaft noch einmal sehr gründlich zu prüfen, besonders um festzustellen, ob sie tatsächlich Bürger deutscher Nationalität betreffen. Sollte sich herausstellen, daß sich die Anträge auch auf Personen polnischer Nationalität beziehen, so ist das zuständige Amt für Öffentliche Sicherheit darüber zu informieren und aufzufordern, den Antrag auf Aberkennung der Staatsbürgerschaft zurückzuziehen. Wird der Antrag nicht zurückgezogen, ist ein Beschluß zu fassen, der die Aberkennung der Staatsbürgerschaft für die betreffende Person ablehnt.

Im Falle der Aufhebung des Beschlusses des Landrates über die Aberkennung der Staatsbürgerschaft durch das Gericht sind die betreffenden Personen wie alle anderen polnischen Bürger zu behandeln.

Dies befreit die Behörden natürlich nicht von der Pflicht, sie aufmerksam zu beobachten und auf festgestelltes Fehlverhalten zu reagieren. Im Maße des Möglichen ist diesen Personen eine Umsiedlung in andere Teile des Landes, vornehmlich in die zentralen und östlichen Wojewodschaften, zu erleichtern und zu empfehlen.

Ich erinnere daran, daß ein vorübergehender Aufschub der Aushändigung der Entscheidung über den Entzug der Staatsbürgerschaft die Behörden nicht von der Pflicht befreit, zur Aussiedlung aus Polen vorgesehene Personen in der Evidenz zu belassen; ich stelle klar, daß im Falle der Vorlage von Einreisegenehmigungen in eine der Zonen des besetzten Reiches diesen Personen die Entscheidung über den Entzug der Staatsbürgerschaft auszuhändigen und eventuell die Ausreise aus Polen zu ermöglichen ist.

### III. Angelegenheiten ehemaliger Volksdeutscher

Personen, die während der Okkupation in die sogenannte Volksliste eingetragen waren und gegenwärtig bereits rehabilitiert sind bzw. die aufgrund des Dekrets vom 28.6.1946 verhängten Strafen verbüßt haben, sind auf jeden Fall ebenso wie andere polnische Staatsbürger zu behandeln. Folglich sind in bezug auf sie alle Arten von Diskriminierung wie z. B. Erschwernisse bei der Arbeitssuche, Festhalten an einem Ort der Isolierung ohne Gerichtsurteil, Einsatz zu Zwangsarbeit u.ä. unzulässig. Ebenso dürfen diesen Personen keine für den öffentlichen Gebrauch bestimmten Bescheinigungen ausgestellt werden, die einen Vermerk über ihre seinerzeitige Zugehörigkeit zur „Volksliste“ enthalten. Die bei den Akten der zuständigen Ämter befindlichen Erkenntnisse über ehemalige Volksdeutsche sind als vertraulich zu behandeln, unbefugte Personen haben kein Recht auf Einsichtnahme.

Die Behörden befreit dies natürlich nicht von ihrer Pflicht zur Beobachtung des Verhaltens der ehemaligen Volksdeutschen, besonders in bezug auf ihr Verhältnis zum Deutschtum, und von einer eventuellen Reaktion im Falle der Feststellung von Verstößen in dieser Beziehung.

Es ist jedoch nicht angebracht, diese Personen bei Behörden sowie bei Ämtern des Staates und der Selbstverwaltung auf Posten zu beschäftigen, die besonderes Vertrauen erfordern.

### IV. Repolonisierungsaktion

Die Aktion zur Repolonisierung der Bevölkerung in Gebieten, die dem unmittelbaren Einfluß des Deutschtums ausgesetzt waren, muß in der Nationalitätenpolitik eine fundamentale Aufgabe sein. An dieser Aktion sind außer den behördlichen Instanzen auch alle politischen und gesellschaftlichen Organisationen sowie die Bildungs- und Kultureinrichtungen usw. zu beteiligen.

Die Aktion muß einem genauen Plan folgen, der unbedachte Züge ausschließt und der sowohl Sofortmaßnahmen vorsieht (z. B. Entfernung von deutschen Aufschriften, Reaktion auf den Gebrauch der deutschen Sprache in der Öffentlichkeit u.ä.) als auch Maßnahmen, die für eine längere Zeit, für viele Jahre bestimmt sind. Auf diese letztere Form weise ich besonders hin. In diesem Aktionsplan muß vor allem der Erziehung der jungen Generation besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden; besondere Fürsorge soll daher z. B. den Kindern aus gemischten Ehen gelten, in denen die Ehefrau von Geburt Deutsche ist, denn der Einfluß einer deutschen Mutter kann schädlich wirken. Diese Erziehung muß in Schulen, Kindergärten und bei Aktionen zur Bildung und Kultur u.ä. eine geeignete Form erhalten. Nicht ohne Bedeutung wird auch die Einbeziehung der Jugend in Organisationen wie O.M.T.U.R., Z.W.M., „Wici“ sein.

Die Festlegung der genauen Formen dieser Aktion von oben ist aus verständlichen Gründen nicht möglich, und deshalb sollen die Institutionen vor Ort ihre Ausarbeitung übernehmen. Die Gesamtktion, besonders ihre Koordination, soll in den Händen der allgemeinen Verwaltungsbehörden bei den gesellschaftspolitischen Abteilungen und Referaten liegen. Es ist erforderlich, daß diese Behörden in Absprache mit den zuständigen Nationalräten die Berufung spezieller Repolonisierungskommissionen in die Wege leiten, so wie dies z. B. bereits in der Wojewodschaft Śląsk/Schlesien erfolgt ist.

Ich gebe das obige zur Kenntnis und bitte den Bürger Wojewoden, den untergeordneten Behörden entsprechende Weisungen zu erteilen und besondere Aufmerksamkeit auf die Aktion der Repolonisierung zu richten.<sup>1</sup>

## 201.

1948, 26. Mai

*Der Minister für Öffentliche Verwaltung an den Minister für Öffentliche Sicherheit  
über die Einrichtung einer Kommission zur Überprüfung von Fehlern bei der  
Aberkennung der Staatsbürgerschaft*

AAN MZO 73, Bl. 140-141

Anknüpfend an die Ergebnisse der Konferenz, die im Ministerium für Öffentliche Verwaltung unter meinem Vorsitz und unter Beteiligung von Oberst Sobczak vom Ministerium für Öffentliche Sicherheit in Sachen von Personen deutscher Nationalität, denen die polnische Staatsbürgerschaft gemäß Dekret vom 13. September 1946

---

<sup>1</sup> Das Projekt wurde im MAP ausgearbeitet (s. ebenda Anmerkungen des Dep. Verwaltung und Recht, abgeschickt an das Polit. Dep. am 30.4.48). Die vorliegende Version berücksichtigte die Anmerkungen der Juristen, die auch Konsultationen mit dem MBP empfahlen (ebenda Entwurf von Wolskis Brief an das MBP). Das weitere Schicksal des Projekts ist nicht bekannt.

aberkannt wurde, stattfand, bitte ich den Bürger Minister um die Benennung eines Beauftragten des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit für eine Kommission, die eine Inspektionsfahrt durch Lager mit Personen, denen die polnische Staatsbürgerschaft aberkannt wurde bzw. die zu diesem Zweck dort interniert sind, durchführen soll, um zu untersuchen, ob bei der Aberkennung der Staatsbürgerschaft nicht gravierendere Fehler unterlaufen sind.

Gleichzeitig teile ich mit, daß ich meinerseits für die Kommission den Bürger Inspektor Tadeusz Kosmala benannt habe. Der Justizminister ist bereit, einen Beauftragten des Justizministeriums für die Kommission zu benennen.

Die Arbeit der Kommission soll umfassen:

- 1) eine Untersuchung, wem von den volljährigen polnischen Bürgern, die durch ihr Verhalten <sup>d</sup>keine deutsche nationale Besonderheit zu erkennen gegeben haben<sup>d</sup>, die polnische Staatsbürgerschaft aberkannt wurde, besonders anstelle einer eventuell strafrechtlichen Verfolgung gemäß Dekret vom 28. Juni 1946 über die strafrechtliche Verantwortlichkeit für den Abfall von der Nationalität – um das Verfahren zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft einer Revision zu unterziehen, evtl. durch die Wiederaufnahme des Termins für das Verlangen, die Angelegenheit <sup>d</sup>auf den Weg eines Gerichtsverfahrens (Art. 8 des Dekrets vom 13.9.1946)<sup>d</sup> zu bringen;
- 2) eine Prüfung, ob das Verfahren zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft in bezug <sup>d</sup>auf polnische Ehefrauen von Deutschen mit Einwilligung dieser Frauen stattgefunden hat (Art. 2 Abs. 1 Pkt. a des Dekrets vom 13.9.1946);<sup>d</sup>
- 3) eine Prüfung, ob sich in den Lagern Kinder von Personen polnischer Nationalität aufhalten, die in die Volkslisten eingetragen waren;
- 4) eine Prüfung der Rechtmäßigkeit des Verfahrens zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft <sup>d</sup>von Kindern aus polnisch-deutschen Mischehen bzw. außerehelichen Kindern<sup>d</sup> (Art. 2 Abs. 1 Pkt. b und c sowie Art. 3 des Dekrets vom 13.9.1946);
- 5) die Feststellung der Zahl und die Anfertigung von Listen minderjähriger Deutscher (Waisenkinder bzw. Kinder, die ohne elterliche Obhut in Polen zurückgeblieben sind), denen die polnische Staatsbürgerschaft gemäß Dekret vom 28. Oktober 1947 (Gesetzbl. der Republik Polen Nr. 66, Pos. 404) einzeln entzogen wurde, und zwar wegen der Möglichkeit, sie in die britische Zone auszusiedeln;
- 6) die Feststellung der Zahl und die Anfertigung von Listen minderjähriger Deutscher derselben Kategorie wie in Pkt. 5, denen die Staatsbürgerschaft bisher nicht entzogen wurde, die aber dafür in Betracht kommen und in Waisenhäusern oder anderen Anstalten für Minderjährige untergebracht sind.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Auf dem Dokument befinden sich zahlreiche handschriftliche Vermerke; aus dem Postscriptum unter dem Text geht hervor, daß er an das Sekretariat von Gomulka als Minister für die Wiedergewonnenen Gebiete und an das MBP gesandt wurde.

**202.**

1948, 1. Juni

*Polnisch-sowjetischer Vertrag über die Bedingungen der Aufnahme von Deutschen, u. a. von Bergleuten aus Polen, in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands*

LIPPÓCZY: Przesiedlenie, S. 78-82<sup>1</sup>**203.**

1948, 23. Juni

*Der Hauptbeauftragte an die Wojewoden betr. die Repatriierung deutscher Kinder*

AAN PUR VIII/37, Bl. 2

In der Anlage übersende ich eine Liste der deutschen Kinder, die am Sammelpunkt des PUR der Wojewodschaft zu sammeln und anschließend, nach endgültiger Prüfung durch eine gemäß Instruktion Tgb. Nr. II/Sp/6-b/289/47 vom 12.9.1947 des MZO gebildete Berufungskommission der Wojewodschaft, an den Hauptsammelpunkt in Głubczyce/Leobschütz (Wojew. Katowice/Kattowitz) zwecks Repatriierung nach Deutschland zu transportieren sind.

Eine Prüfung durch die Berufungskommission der Wojewodschaft ist erforderlich im Hinblick darauf, daß eine Reihe von deutschen Kindern auf den Dörfern nicht verifiziert worden ist.

Nicht in der Liste erfaßte deutsche Kinder, die in keiner der Besatzungszonen Familien besitzen, Waisen sowie alleinstehende Kinder, die sich in Kinderheimen oder auf Dörfern befinden und die Familien in der britischen Zone haben, sind ebenfalls nach Głubczyce/Leobschütz zu schicken. Kinder mit Müttern oder nahen Angehörigen, von denen Teile ihrer Familie in der britischen Zone leben, werden in der nächsten Phase ausreisen, wozu eine besondere Benachrichtigung ergehen wird.

Nicht zu schicken sind alleinstehende Kinder oder Kinder mit nahen Angehörigen, die Teile der Familie in der sowjetischen Zone haben. Diese Kinder wie auch ihre Mütter bzw. Geschwister kommen zu ihren Familien auf dem Wege der Repatriierung in die sowjetische Zone.

---

<sup>1</sup> BANASIAK: Przesiedlenie, S. 185, Anm. 4 gibt als Datum der Unterschrift des Vertrages den 1.6., LIPPÓCZY/WALICHNOWSKI den 31.5. an; (ein Exemplar des Vertrages in AAN MZO 530 ohne Datum); ebenda, S. 171-175, Runderlaß des Sonderbeauftragten über die Wiederaufnahme der Aussiedlung in die sowjetische Zone vom 9.6. 1948.

Alle auffälligen Mängel bei Kleidung und Schuhen sind im Maße des Möglichen und in Übereinkunft mit P.U.R., P.C.K. und K.O.S. zu beheben. Das Ministerium für Soziale Fürsorge, P.C.K. und P.U.R. sind über die Aktion informiert worden<sup>1</sup>.

Den Transport organisiert P.U.R., die gesundheitliche Betreuung wie auch die Betreuung von Kindern P.U.R. in unmittelbarem Einvernehmen mit P.C.K.

Bei der Aktion ist besondere Aufmerksamkeit auf Kinder- und Obdachlosenheime, in denen hitlerisierte<sup>2</sup>, vor allem schulpflichtige Kinder untergebracht sind, sowie auf herumstreunende und nicht in der Evidenz erfaßte deutsche Kinder zu richten.

Ich bitte den Bürger Wojewoden um den Erlaß entsprechender Verordnungen, damit die Kinder bis zum 10. Juli diesen Jahres nach Głubczyce/Leobschütz gebracht werden.

Die Gesellschaftspolitische Abteilung hat nach Ausführung einen Rechenschaftsbericht mit einer Liste der repatriierten Kinder sowie einer Liste der im anliegenden Verzeichnis genannten, aber nicht nach Głubczyce/Leobschütz geschickten Kinder an die hiesige Behörde zu übersenden. In der Liste ist anzugeben, aus welchem Grund die Kinder nicht geschickt wurden.

#### 204.

1948, 1. Juli

*Der Hauptbeauftragte an den Generalbevollmächtigten der Regierung für die Westgebiete betr. Planung eines Transports von 195 Bergarbeitern*

AAN MZO 531, Bl. 1-2

In der Anlage übersende ich die Unterlagen über die Übergabe von 195 Deutschen, die unter Aufsicht von Hauptmann F. Ogonowski vom Sicherheitsamt der Wojewodschaft Wrocław/Breslau mit 15 Mann des KBW und des ihn begleitenden sowjetischen Offiziers, Hauptmann Rajkow (Rajski), am Übergabepunkt Tuplice/Teuplitz eintrafen. Der aus elf Waggons bestehende Transport traf außerplanmäßig und ohne Wissen der hiesigen Behörde in Tuplice/Teuplitz ein.

Die Wachmannschaft des KBW ließ weder die Mitarbeiter des Übergabepunktes noch die Vertreter der Sowjetischen Mission an den Transport heran, jedoch wurden Dokumente wie ein das Visum ersetzender Ausreisebefehl und ein Sanitätspäß verlangt, ohne die die Übernahme des Transports in Forst verweigert werden würde.

<sup>1</sup> „(..) Die Notwendigkeit der Ergänzung auffälliger Mängel an Kleidung und Schuhwerk“ bei nach Deutschland repatriierten Kindern – u. a. wegen des Interesses der Presse und ausländischer Organisationen – betonte der Sonderbeauftragte auch in einem Schreiben an das Ministerium für Soziale Fürsorge vom 18.6.1948, AAN MZO 534.

<sup>2</sup> Gemäß Par. 19, Abs. 4) der genannten Instruktion vom 12.9.1947 unterlagen der Repatriierung nach Deutschland Waisenkinder, die „im hitleristischen Geist bis zu einem Grad depraviert sind, daß ihr Verbleib in Polen lästig ist“.

Der Ausreisebefehl wurde mit meinem Einverständnis erteilt, nachdem ein Schreiben des Wojewodschafts-Sicherheitsamtes an Inspektor Bürger Kinsner und eine Erklärung eingegangen waren, daß die Deutschen mit Wissen der Zentralbehörden ausreisten, wofür die Vertreter des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit die volle Verantwortung übernehmen.

Die Organisation dieses Transports mißachtete die für die Repatriierung üblichen elementaren Grundsätze. Während der Fahrt nach Tuplice/Teuplitz fand eine Geburt im Waggon statt. Die Repatrianten wurden weder für den Weg noch für drei Tage nach Überschreitung der Grenze mit Lebensmitteln versorgt, es waren weder eine Desinfektion noch eine ärztliche Untersuchung erfolgt.

Nach dem Grenzübertritt wurden in Forst mehrere Protokolle zur sanitären Betreuung, zur Ernährung und Behandlung dieser Menschen aufgenommen.

Die Deutschen waren zwei Stunden vor Verlassen der Wohnung über ihre Repatriierung informiert worden. Am Bahnhof Forst organisierte die deutsche Bevölkerung Hilfe für sie. Die Angelegenheit wurde sowohl von den sowjetischen Offizieren in Forst als auch von der Mission in Tuplice/Teuplitz ausführlich kommentiert.

Laut Erklärung des Vertreters der Mission stammen die Menschen angeblich aus dem Kreis der Beschäftigten von Betrieben in sowjetischer Verwaltung um Kamienna Góra/Landeshut und Jelenia Góra/Hirschberg. Die Umsiedlung erfolgte aufgrund einer Vereinbarung des Generals Malcow aus Berlin mit Gen. Jermalow, der die Betriebe verwaltet. Die Information stammt von Hauptmann Rajkow.

Abgesehen von den organisatorischen Problemen bei der Behandlung der deutschen Repatrianten darf sich ein solcher Fall unter keinen Umständen unter Beteiligung von Vertretern polnischer Behörden wiederholen. Diese Art des Herumschiebens von Menschen unter der Firma des Repatriierungsapparats wirft einen Schatten auf die gesamte Frage der Umsiedlung der Deutschen aus Polen.

Laut Erklärung der Sowjetischen Mission befanden sich im Transport ausschließlich Bergleute. Von 195 Menschen wurden 56 Bergleute mit dem Vermerk aufgenommen, daß sie nicht zu der Aktion gerechnet werden, die aufgrund der letzten Vereinbarung mit den sowjetischen Behörden geplant ist und die Repatriierung von 3.000 Bergleuten vorsieht.

Ein derartiges „partisanenartiges“ Vorgehen während der letzten Phase der Repatriierung schadet nicht nur unserem Ansehen im Ausland, es trifft auch die Interessen der Industrie, der man qualifizierte Bergarbeiter entzieht, und dies außerhalb eines Vertrages, dessen Erfüllung ohnehin recht schwierig ist.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Der handschriftliche Kommentar auf S. 1 des Dokuments ist unleserlich. Im Anhang u. a. „Akt Nr. 3 Forst/Lausitz, den 27.6.48. Der Transport Nr. 5 lief am 27.6.48 um 17.50 Uhr in Forst ein mit der Zugnr. 7087. Zur Übernahme waren anwesend: Lagerleiter G a r a u, Landarzt Dr. W i e s n e r und Dolmetscher L i n k e. Der Transport ist in sehr schlechtem Zustand, Marschverpflegung war überhaupt nicht vorhanden, auch keine Krankenwagen. Der Sanitätspañ aus Polen fehlte ganz und ist angefordert worden, da der Zug sonst nicht weitergeleitet werden darf. Die ihnen bei der Evakuierung abgenommenen deutschen Papiere wurden den Umsiedlern in Forst wieder ausgehändigt,



**205.**

1948, 1. August

*Der Hauptbeauftragte an den Generalbevollmächtigten der Regierung für die Westgebiete betr. die Organisation zusätzlicher Sammelpunkte in Niederschlesien*

AAN MZO 531, Bl. 9

Die uns durch die P.M.W zugesandten, von C.R.X. und auch von deutschen Organisationen stammenden Listen der zur Repatriierung vorgesehenen Deutschen zählen derzeit 5.000 Personen, überwiegend Frauen und Kinder.

Wie die bisherige Praxis gezeigt hat, kann durch sofortige Nachforschungen und anschließende Konzentration im Schnitt die Hälfte davon gefunden werden; der Rest ist ausgereist oder hat seinen Wohnort geändert; die Feststellung der Adresse und die Abfertigung zum Sammelpunkt erfordern einige Zeit.

Das Genehmigungsverfahren dauert etwa 2-3 Wochen von der Konzentration und Anfertigung einer Namensliste an.

Die Zentralverwaltung des PUR macht unerhörte Schwierigkeiten, wenn es sich als notwendig erweist, eine bestimmte Gruppe am Sammelpunkt zu verpflegen.

Es kann vorkommen, daß der einzige Sanitätszug mit Gefangenen unterwegs ist und somit ein sofortiger Transport nicht möglich ist.

Ich bitte den Bürger Minister zu entscheiden, ob die Konzentration größerer Gruppen von Menschen – bis zu 1.000, in Ausnahmefällen auch bis zu 2.000 – gestattet ist, da die Festsetzung auch nur einer annähernden Zahl nach der Absendung der Listen an die Wojewodschaften zwecks Abfertigung der Repatrianten zum Sammelpunkt unmöglich ist.

Eine Konzentration in den einzelnen Wojewodschaften in Jahresfrist kann einen unvollständigen Transport ergeben, und seine Ergänzung mit Deutschen, für die wir eine Genehmigung haben, dauert wiederum 2-3 Wochen, und so lange muß die erste Gruppe verpflegt werden.

Der bisherige Punkt in Głubczyce/Leobschütz ist zu klein für diese Art von Aktionen und für deutsche Kinder bestimmt, die in alle Zonen ausreisen sollen. Im Hinblick auf die Trasse Tuplice/Teuplitz-Forst ist es notwendig, einen zweiten Punkt im Gebiet von Dolny Śląsk/Niederschlesien einzurichten, wo die Aufsicht einfacher wäre und sich eine bessere sanitäre Betreuung und Versorgung mit Lebensmitteln organisieren ließe.

Die Repatriierung von Gefangenen, mit der wir am 10. Juli dieses Jahres beginnen wollen, bedarf ebenfalls eines organisierten Sammelpunktes, wo Vorräte an Lebensmitteln, Sanitätsmaterial und Kleidung gelagert werden könnten und wo wenigstens

---

jedoch nicht das gleichfalls abgenommene deutsche Bargeld. [Handschriftlicher Zusatz: Sanitätspaß um 22.30 Uhr eingetroffen. Es folgen die Unterschriften von Garau, Lt. Jan Dolga und des Dolmetschers.]

ein bescheidenes Büro für die Anfertigung der Listen usw. eingerichtet werden könnten.

Herr Ehrenhold<sup>1</sup> teilte mir mit, daß er bereit sei, großzügig mit Kleidung und Sanitätsmaterial für die Gefangenen zu helfen.

Ich bitte den Bürger Minister um eine Entscheidung und entsprechende Weisungen an die Zentralverwaltung des PUR bezüglich der Organisation der Punkte sowie um eine Stellungnahme zu der Hilfe des M.C.K. [Internationalen Roten Kreuzes].

## 206.

1948, 16./18. August [so datiert]

*Oberst Komarow, SMAD, an den Generalkonsul in der Polnischen Militärmission Berlin, Oberst Marecki, mit Aussagen deutscher Umsiedler, die aus Polen in die sowjetische Besatzungszone gekommen sind*

AAN MZO 531, Bl. 84-86

Auf Ihre Bitte hin teile ich Ihnen den Inhalt einiger Erklärungen deutscher Umsiedler mit, die aus Polen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands angekommen sind.

Den Inhalt dieser Erklärungen gebe ich so wieder, wie er den Äußerungen der deutschen Umsiedler selbst entspricht:

Über die Aussiedlung eines deutschen Arbeiters, der im Eisenbergwerk „Bergfreiheit“ in Schmiedeberg, jetzt Bergwerk „Wolność“, Bezirk Jelenia Góra/Hirschberg, gearbeitet hat

In der Nacht vom 25. zum 26. Juni 1948 wurde eine beträchtliche Zahl von Familien deutscher Spezialisten ohne jegliche Vorankündigung seitens der polnischen Behörden aus ihren Wohnungen ausgesiedelt. Drei bis neun bewaffnete Soldaten oder Milizionäre drangen in ordinärer Weise in die Wohnungen der deutschen Spezialisten ein und befahlen, die Wohnungen sofort zu verlassen, ohne Zeit für das Zusammenpacken der allernotwendigsten Gegenstände und Lebensmittel zu lassen. In vielen Häusern wurde vorher der Strom abgeschaltet, so daß man nicht einmal die allernotwendigsten Dinge finden konnte.

Man nahm den Deutschen das gesamte polnische Geld und die Dokumente ab. Nur deutsches Geld erlaubte man ihnen mitzunehmen, aber auch das wurde ihnen später weggenommen. Manchen nahm man bis zu zwanzigtausend Złoty ab. Nach kurzer Vorbereitung in den Wohnungen wurden die Deutschen auf die Straße geführt, man warnte sie davor, viel Gepäck mitzunehmen, weil bis zum Auto fünf Kilometer Fußmarsch zurückzulegen seien. Nach dieser Bekanntmachung ließen viele, die aufgrund

---

<sup>1</sup> Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes.

ihres Alters oder ihres Gesundheitszustandes nicht tragen konnten, ihr Gepäck zu Hause oder auf der Straße zurück. Später stellte sich heraus, daß die Lastwagen ganz in der Nähe standen. Auf diese Autos wurden die Deutschen verladen und unter strenger Aufsicht fuhr man sie zum Bahnhof Ditterbach [d. i. wohl Dittersbach], Kreis Landeschut [d.i. wohl Landeshut], wo sie ein Güterzug erwartete.

Nachdem die Leute in den Waggons waren, wurden die Türen verschlossen und der Zug fuhr unter Bewachung in Richtung Forst ab. Erst am Bahnhof Tuplice/Teuplitz wurden die Türen der Waggons geöffnet, und es wurde für die Menschen Kaffee ausgeschenkt.

Im Bahnhof Forst traf der Zug am 27.6.1948 um 9 Uhr abends ein.

In den folgenden Aussagen werden einzelne die Deutschen betreffende Vorfälle geschildert.

Dem Bergmann Ernest Morawski, geb. am 7.5.1903 in Arisdorf, zuletzt wohnhaft in Kowary/Schmiedeberg, ul. Kowalska 35, zertrümmerten die Soldaten auf dem Wege vom Auto zum Zug den Koffer und nahmen ihm einen Herrenanzug und eine Uhr ab, die im Koffer befindlichen Lebensmittel (Butter, Eier, Schmalz) warfen sie ins Wasser.

Der Bergmann Gustaw Krause, geb. am 16.5.1895, und seine Frau, zuletzt wohnhaft in Ditterbach 102, wurden mit dem Kolben so geschlagen, daß sie kaum gehen konnten.

Den Bergmann Alfred Pol, geb. am 9.9.1911, zuletzt wohnhaft in Kowary/Schmiedeberg, ul. Wiejska 56, der an Lungenentzündung erkrankt im Bett lag, jagte man trotz der Krankheit aus der Wohnung und nahm ihm alle Medikamente ab. Unterwegs wurde ihm keine ärztliche Hilfe zuteil. Einer von den begleitenden Soldaten belästigte unterwegs zum Zug im Lastwagen die Frau des kranken Pol.

Den Bergmann Hugo Ilgner [sic!], 11.9.1899 in Libau, Kreis Landeschut, zuletzt wohnhaft in Kowary/Schmiedeberg, ul. Wiejska 31, und seine Frau sperrte man in einem Zimmer ein, angeblich zur Kontrolle, man zog sie nackt aus und verspottete seine Frau in ordinärer Weise.

Die Bergleute Maks Brynner, geb. 10.10.1896 in Laurahütte, Kreis Katowice/Kattowitz, wohnhaft in Kowary/Schmiedeberg, Wiejska 65, Ernst Kuhn, geb. 23.9.1910 in Schliedenberg, wohnhaft in Kowary/Schmiedeberg, ul. Kowalska 1, Arthur Keirner, geb. 16.6.1897 in Arasberg 43, wohnhaft in Podgórze/Arnsberg 43, Rajn Ridel, geb. 29.8.1909 in Olbesdorf, Kreis Goldberg, wohnhaft in Kowary/Schmiedeberg, ul. Kowalska, und Willis Zomer [sic!], geb. 9.12.1896 in Kwirl, wohnhaft in Srabendorf 61, arbeiteten in der Nachtschicht und wurden unmittelbar von der Arbeitsstelle unter Bewachung zum Zug gebracht. Man erlaubte ihnen nicht einmal, sich umzuziehen.

Der Steiger Otto Halebach, geb. 17.8.1917 in Diechot (Lothringen), (er wohnte in Kowary/Schmiedeberg, ul. Unii Lubelskiej) und der Bergvorarbeiter Fritz Rejsner, geb. 3.10.1895 in Bertelsdorf, Kreis Hirschberg (wohnhaft in Kowary/Schmiedeberg,

Podgórze/Arnsberg 26), wurden im Zug vor der Abfahrt festgenommen, und die Polizei schickte sie auf dem Lastwagen mit unbekanntem Ziel fort. Ihre Familien wurden nach Deutschland ausgesiedelt, die Ehefrau des einen von ihnen, Halebach, gebar im Zug unter primitiven Umständen ein Kind.

In den Aussagen gibt es Hinweise darauf, daß es eine große Anzahl ähnlicher Vorfälle gab.<sup>1</sup> Die Umsiedler bestehen auf einer Entschädigung für die ihnen abgenommenen Gegenstände und für das Geld. Sie weisen auf die Notwendigkeit der Auszahlung ihres Arbeitslohns für den Juli hin und nennen einen Betrag von 1.200.000 Zł.

Der inhaltlichen Wiedergabe der obigen Aussagen der deutschen Aussiedler füge ich die mir zugestellte Kopie einer Eingabe von Paul Neumann bei. Er richtete diese Eingabe an die Polnische Militärmission.<sup>2</sup>

## 207.

1948, 8. September

*Der Hauptbeauftragte an die Wojewoden der neuen Gebiete mit Kritik an der Organisation der Aussiedlung*

AAN MZO 531, Bl. 28

Bei der Organisation der Transporte mit Deutschen schicken die Landratsämter immer wieder zur Repatriierung nicht geeignete Elemente; infolgedessen werden einzelne Personen wie Alte, Kranke, schwangere Frauen oder alleinstehende Kinder an die Ausgangspunkte in ihre letzte Wohnung zurückgeschickt.

Folglich ruft dieser Zustand unerwünschte Kommentare seitens der Deutschen hervor, und dem PUR entstehen unnötige Kosten für Ernährung und Transport.

Ich bitte den Bürger Wojewoden um den Erlaß einer Anordnung an die Landräte, sich genau an den Monatsplan zu halten, der angibt, welche Gruppe für den entsprechenden Transport an den Sammelpunkt geschickt werden soll.

---

<sup>1</sup> Dies ist eine von mehreren sowjetischen Interventionen aus dieser Zeit (Korresp. ebenda). In derselben Zeit verlangten Vertreter des Bergbaus, die im Vertrag vom 1. Juni vorgesehene Umsiedlung der Bergleute „aus Gründen der schwierigen Situation im Bereich der Arbeitskräfte im Kohlebergbau“ auszusetzen; AMSZ 6/764/54, Notiz von der Konferenz im Industrie- u. Handelsministerium, 7.8.1948. Die Umsiedlung der Bergleute wurde im September tatsächlich gestoppt und erfolgte erst in der ersten Hälfte des Jahres 1949; ausführliche Akten zu dieser Angelegenheit in AMSZ 6/764/54; vgl. BANASIAK: Przesiedlenie, S. 186.

<sup>2</sup> Laut der beigefügten vierseitigen Beschwerdeschrift von Neumann an die Polnische Militärmission in Berlin (o.D.), eines deutschen Juden, der in der Nähe von Karpacz/Krummhübel auf eine definitive Genehmigung zur Ausreise in die sowjetische Besatzungszone in Deutschland wartete, wurden er und seine 73-jährige kranke Ehefrau unter ähnlichen Umständen wie den hier beschriebenen deportiert. Neumann verlangte eine Entschädigung in Höhe von 30.000 Mark und Genugtuung.

**208.**

1948, 11. September

*Der Außenminister an den Leiter der Polnischen Militärmission in Berlin betr. die Repatriierung deutscher Gefangener (Paraphrase)*

AAN MAP 23, Bl. 69

1. Grundsätzlich akzeptieren wir die von den sowjetischen Behörden vorgeschlagenen Bedingungen der Vereinbarung über die Repatriierung von Gefangenen. Sie können darüber informiert werden, mit dem Vorbehalt, daß die Einzelheiten bei uns in den Ressorts geprüft werden. Einen Bescheid über die Unterzeichnung geben wir in einigen Tagen.
2. Die SED kann sich auf ihre Intervention betreffend die Gefangenen berufen, die von den polnischen Behörden wohlwollend geprüft wurde.<sup>1</sup>

**209.**

1948, 24. September

*Das MZO an die Wojewoden betr. die Organisation deutscher Repatrianten für Oktober 1948*

AAN PUR II/79, Bl. 5-56

Ich gebe dem Bürger Wojewoden zur Kenntnis, daß für den Monat Oktober d. J. folgende Transporte mit deutschen Repatrianten festgelegt wurden, die den Übergabepunkt Tuplice/Teuplitz zu den unten bezeichneten Terminen und nicht später als um 6.00 Uhr morgens erreichen sollen:

Aus dem Gebiet der Woj. Bydgoszcz/Bromberg:	25.10. d. J.
„ Gdańsk/Danzig:	23.10. d. J.
„ Katowice/Kattowitz:	15.10. d. J.
„ Olsztyn/Allenstein:	29.10. d. J.
„ Szczecin/Stettin:	5. u. 13.10. d. J.
„ Wrocław/Breslau:	
aus Legnica/Liegnitz	5.10. d. J.
aus Wałbrzych/Waldenburg	19. und 30.10. d. J.

---

<sup>1</sup> Ergänzt durch die Instruktion von Frau Wierna für Prawin vom 16.9.1948, ebenda.

Ich bitte den Bürger Wojewoden, die Organisation dieser Transporte anzuordnen und mit der D.O.K.P. den Termin der Bereitstellung der für die Fahrt zum Übergabepunkt bestimmten Züge so festzulegen, daß der Transport beladen und abgefertigt werden und zum oben genannten Zeitpunkt an den Übergabepunkt Tuplice/Teuplitz gelangen kann.

Mit den Transporten aus Bydgoszcz/Bromberg, Gdańsk/Danzig, Katowice/ Kattowitz, Olsztyn/Allenstein, Szczecin/Stettin und Legnica/Liegnitz sind Deutsche zu repatriieren, deren Familienoberhaupt – Mann oder Frau – arbeitsfähig ist und den Unterhalt der Familie bestreitet. Das Familienoberhaupt muß Papiere besitzen, die seine Nationalität, Beruf, Spezialgebiet und Art der vor der Repatriierung ausgeübten Tätigkeit belegen.

Sollten polnische oder deutsche Personaldokumente fehlen, sind die Kreisbehörden verpflichtet, den Repatrianten entsprechende Bescheinigungen, die die obigen Angaben bestätigen, auszustellen.

Zu repatriieren sind vollständige Familien.

Die Verwaltungsbehörden der ersten Instanz sind verpflichtet, die Familien zur Repatriierung ohne Rücksicht auf ihre Verteilung im Gebiet des Kreises oder der Wojewodschaft zu komplettieren. Sollte sich ein Familienmitglied in einem Arbeitslager (nicht im Gefängnis) befinden, wird sich das Wojewodschaftsamt bei der entsprechenden Lagerverwaltung um dessen Überstellung zum Transport bemühen, falls dies möglich ist, um die Familie für die Repatriierung zu komplettieren.

Mütter bzw. Väter mit Kindern, deren Ehemänner bzw. -frauen sich bereits in der Sowjetischen Zone befinden, getrennte Familien, deren nächste Familienangehörige in der Sowjetischen Zone wohnen und die dies durch eine Genehmigung zur Ansiedlung (sog. „Zuzugsgenehmigung“<sup>1</sup>) oder durch Korrespondenz (Brief mit Umschlag und angegebenem Absender und Poststempel des entsprechenden Ortes) nachweisen, sind bevorzugt zu repatriieren. Hingegen sind in dem Transport keine Einzelpersonen oder Teile von Familien zu befördern, deren nächste Familienangehörige sich in der Britischen oder Amerikanischen Zone befinden, z. B. Mütter mit Kindern, deren Männer sich in der Britischen oder Amerikanischen Zone befinden.

Ebenfalls nicht dem Transport anzuschließen sind alleinstehende Kinder unter 16 Jahren, da diese mit Sanitätszügen befördert werden.

Die Aussiedlung aus den Wohnungen darf frühestens 24 Stunden nach der Benachrichtigung und nur tagsüber erfolgen, niemals während der Nacht. Das Verhalten gegenüber den repatriierten Deutschen muß korrekt sein. Es muß den Repatrianten ermöglicht werden, alle persönlichen Dinge, einschließlich Bettzeug und Küchengerät, mitzunehmen.

Die Verwaltungsbehörden der ersten Instanz sind verpflichtet, alle, die zur Repatriierung bestimmte Deutsche beschäftigen, darauf hinzuweisen, daß diese Leute, die längere Zeit für sie gearbeitet haben, zum Zeitpunkt der Aussiedlung unbedingt mit

---

<sup>1</sup> S. Dok. vom 22.3.1948.

der allernotwendigsten Kleidung und mit Schuhwerk ausgestattet werden müssen. Sollte die Behebung von Mängeln in der oben genannten Weise nicht möglich sein, insbesondere für jene, die nicht arbeiten können, so muß die Einkleidung über die Sozialfürsorge, PCR [?] oder PCK erfolgen.

Alle Repatrianten sind ärztlich zu untersuchen.

Die erste Selektion ist an den Ausgangspunkten (in den Dörfern, Gemeinden, Kreisen) vorzunehmen, um das Zurückschicken kranker Menschen vom Sammelpunkt zum Wohnort zu vermeiden.

Die nächste genaue ärztliche Kontrolle hat am Sammelpunkt sofort nach der Ankunft der Repatrianten zu erfolgen.

Die Sanitätswaggons Nr. 25 und 26 sind für Repatrianten, die während der Fahrt erkranken, sowie für die Isolierung bestimmt.

Versorgung mit Proviant nach Kat. II für die Zeit der Fahrt plus ein Vorrat für drei Tage im plombierten Waggon.

Ab dem 15.10. dieses Jahres müssen alle Pendelzüge mit kleinen Öfen und Brennmaterial (Menge nach den Vorschriften der Bahn) für die Zeit der Reise zum Übergabepunkt Tuplice/Teuplitz plus für zwei Tage nach Passieren der Grenze ausgestattet sein.

Ich bitte den Bürger Wojewoden, die Benachrichtigung des Zollamts, des OUL [Bezirks-Liquidationsamt], von OIOS [?], der MO und des Wojewodschaftssicherheitsamtes über die Transporte anzuordnen.

## 210.

1948, 28. Oktober

### *Protokoll einer Konferenz in der Polnischen Militärmission in Berlin über die Repatriierung deutscher Kinder und ihrer Betreuer aus Polen*

AAN MZO 522, Bl. 33-37

Am 28. Oktober 1948 fand um 10.30 Uhr im Dienstzimmer des Generalkonsuls Dr. J. Marecki in Berlin eine Konferenz über Fragen der Repatriierung deutscher Kinder und ihrer Begleiter sowie alter Menschen aus Polen statt.

An der Konferenz nahmen von unserer Seite teil:

- 1) der Generalkonsul der R.P. Dr. J. Marecki,
- 2) der Sonderbeauftragte des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete für Angelegenheiten der Repatriierung, Dir. Jaroszek,
- 3) der Abteilungsleiter des Reemigrationsreferats, Hauptmann Dobrowolski, sowie von deutscher Seite:

- 1) Bischof Winke,
- 2) Caritasdirektor Zinke.

Die Konferenz dauerte über zwei Stunden. Folgende Fragen wurden erörtert:

- 1) Die mangelhafte Mitarbeit seitens der Caritas und der deutschen katholischen Kirche bei der Suche nach polnischen Kindern in Deutschland.

Dr. Marecki machte darauf aufmerksam, daß von polnischer Seite alles geschehen sei, um die Rückkehr ausnahmslos aller deutschen Kinder zu ihren Angehörigen nach Deutschland zu ermöglichen; die Tatsache, daß diese Aktion noch nicht abgeschlossen sei, sei einzig und allein die Schuld der alliierten Besatzungsbehörden in den Westzonen, die sich das Recht vorbehielten, jeden Einzelfall individuell zu genehmigen, was bei der überaus bürokratischen Verfahrensweise die ganze Aktion hemme. Umgekehrt jedoch unternähmen Caritas und katholische Kirche ihrerseits keinerlei größere Anstrengung, die Rückführung polnischer Kinder zu ermöglichen. Direktor Zinke wies darauf hin, daß die I[n]ternational R[efugee] O[rganisation] in Frankfurt/M. eine entsprechende Aktion der Caritas verhindere, da sie der Auffassung sei, die Frage der Repatriierung von Kindern aus Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen falle in ihre ausschließliche Zuständigkeit, und die Zusammenarbeit mit der Caritas abgelehnt habe, die ihrerseits vorgeschlagen habe, die Herren Trapp und Nicolai, die seit 15 Jahren Fachleute für mit der Adoption und der Übernahme von Kindern zur Erziehung zusammenhängende Fragen seien, sollten sich mit dieser Angelegenheit befassen.

Bischof Winke begann mit dem Hinweis darauf, daß im Mai d. J. in ganz Deutschland in den kirchlichen Amtsblättern ein Hinweis der bischöflichen Vikare bezüglich der Mitarbeit der Kirche und der Gläubigen bei der Suche nach polnischen Kindern erschienen sei. Auf die Bemerkung des Generalkonsuls, leider habe dieser Aufruf zu keinen praktischen Ergebnissen geführt, bemerkte Direktor Zinke, die Mehrzahl der durch den „Lebensborn“ verschleppten Kinder sei nicht gläubigen katholischen Eltern, sondern nationalsozialistischen Familien mit antikirchlicher Einstellung übergeben worden. Bei dieser Sachlage schlug der Generalkonsul vor, sollte sich einerseits die Caritas auch mit Vertretern der evangelischen Kirche zwecks Anbahnung einer Zusammenarbeit ins Benehmen setzen, um die Effizienz der Aktion der Caritas und der Kirche zu steigern; andererseits sollten Aufrufe zur Suche nach polnischen Kindern nicht ausschließlich in den nur von Geistlichen gelesenen kirchlichen Amtsblättern erscheinen, sondern die einzelnen Pfarrer sollten dieses Problem in ihren Predigten zur Sprache bringen. Hauptmann Dobrowolski verwies darauf, daß bei der Aktion von Caritas und Kirche nicht nur die Tatsache zu unterstreichen sei, daß solche Kinder in deutschen Familien lebten, sondern die Gläubigen sollten jeden ihnen bekannten Fall in ihrer Umgebung oder an ihrem Ort melden. Bischof Winke sagte zu, seinerseits alle möglichen Schritte in dieser Richtung zu



unternehmen. Darüber hinaus verpflichtete er sich, mit den Ressorts für Sozialfürsorge der Landesregierungen zu verhandeln, um von dort Angaben über polnische Kinder zu erhalten.

Anschließend wandte sich Konsul Marecki an Direktor Zinke mit dem Vorschlag, die Caritas solle auf die „Jugendämter“<sup>1</sup> einwirken, damit diese unseren Vertretungen die sicherlich bei ihnen vorhandenen „Listen adoptierter Kinder“ zur Verfügung stellen. Zinke versprach, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Es ist anzumerken, daß in derselben Nummer der kirchlichen Amtsblätter, in der der oben erwähnte Hinweis bezüglich der polnischen Kinder veröffentlicht wurde, auch die Bekanntmachung des bekannten Briefes des Papstes an die deutschen Bischöfe erfolgte, in dem der Papst die Frage der ausgesiedelten Deutschen und der polnischen Westgrenzen berührte.<sup>2</sup>

Das Gespräch wandte sich sodann der Propaganda der westdeutschen Presse bezüglich der Umstände der Repatriierung von Kindern aus Polen zu. Der Generalkonsul unterstrich, daß Kirche und Caritas dieser Aktion nicht entgegengetreten seien. Bischof Winke entgegnete, Caritas und kirchliche Behörden seien ihrerseits voller Anerkennung für die bisher abgelaufene Aktion. Was geschehen sei, sei eine Folge der politischen Einstellung von Reportern, die nicht objektiv berichteten. Seinerseits sagte er zu, die Caritas werde der westdeutschen Presse gegenüber eine entsprechende Erklärung abgeben.

- 2) Anschließend kam die Frage der der Konsularabteilung durch die Caritas vorgelegten Listen deutscher Kinder in Polen zur Sprache. Auf die Frage des Generalkonsuls, ob die Caritas im Besitz einer generellen Genehmigung der alliierten Behörden für die Repatriierung auch der Betreuer in die Westzonen sei, erklärte Direktor Zinke, es gebe eine Genehmigung für die Repatriierung von Kindern in die britische Zone. Wenn es um Betreuer gehe, so existiere eine Genehmigung der einzelnen Landesregierungen dieser Zone, jedoch fehle eine generelle Genehmigung der britischen Behörden, die sich eine individuelle Behandlung vorbehalten hätten. Die Caritas sei im Besitz eines Schreibens des britischen Verbindungsoffiziers beim Land Niedersachsen für Angelegenheiten der Sozialfürsorge mit der Genehmigung zur Repatriierung auch der Betreuer.

Er versprach, morgen eine Kopie dieses Briefes zu übersenden. Soweit es sich um die amerikanische Zone handele, so erledigten die amerikanischen Behörden derartige Angelegenheiten ausschließlich auf dem Wege individueller Genehmigungen. Der Caritas sei jedoch versprochen worden, daß in allernächster Zeit eine Konferenz über die generelle Erledigung dieser Frage stattfinden werde.

---

<sup>1</sup> Im polnischen Original steht hier deutsch „Jugendamty“.

<sup>2</sup> Es handelt sich um den Brief Papst Pius XII. an die deutschen Bischöfe vom 1.3.1948, in dem er die Hoffnung auf eine Rückgängigmachung der Vertreibung der Deutschen „in dem Maße, in dem sie noch rückgängig zu machen ist“ zum Ausdruck brachte.

- 3) Anschließend erklärte Direktor Jaroszek, daß wir in der Lage seien, sofort mit der Repatriierung von in Altersheimen bzw. bei Privatpersonen in Polen befindlichen alten Menschen zu ihren Familien zu beginnen. Diese Erklärung wurde durch die deutschen Vertreter mit sichtlicher Zufriedenheit aufgenommen. Der Bischof und Herr Zinke erklärten, dies würde die Lösung eines überaus wichtigen Problems bedeuten. Der Konsul bezifferte die Anzahl alter Menschen, die in die Westzonen zu repatriieren seien, auf etwa 4.000, von denen etwa 2500 die genaue Adresse ihrer Familien in den Westzonen angeben könnten. Der Rest bestehe aus ohne Betreuung lebenden alten Leute, die jedoch erklärten, ihre Familien müßten sich in den westlichen Zonen befinden. (Diese Erklärung hatte offensichtlich taktischen Charakter, um die Repatriierung dieser ohne Betreuung lebenden alten Menschen in die westlichen Zonen und nicht in die Sowjetzone zu ermöglichen.)

Dr. Marecki wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß wir diese Angelegenheit als Einheit behandeln müßten und daß Caritas und kirchliche Organisationen von den alliierten Behörden eine generelle Genehmigung zur Repatriierung sowohl derjenigen alten Menschen erwirken müßten, die die Adresse ihrer Familie angeben könnten als auch derjenigen, die dazu nicht imstande seien, weil die Verbindungen noch nicht angeknüpft werden konnten.

Bischof Winke sagte zu, diese Angelegenheit so schnell wie möglich bei den alliierten Behörden zur Sprache zu bringen. Dabei betonte er, daß man die Repatriierung dieser alten Menschen mit besonderer Anerkennung begrüße, da sich deutsche Familien schon seit längerer Zeit wegen des Transfers dieser Personen an die Caritas gewendet hätten.

- 4) Sodann warf Bischof Winke die Frage der Zusammenführung von Familien auf, deren Angehörige in Polen geblieben seien und durch Option die polnische Staatsbürgerschaft erhalten hätten. Der Generalkonsul erklärte, der Begriff „Option“ werde hier falsch benutzt. Nur eine Person polnischer Nationalität könne das Recht auf Rückkehr beanspruchen, deutsche Staatsangehörige jedoch erhielten die polnische Staatsbürgerschaft nicht durch Option, sondern aufgrund der Verifizierung durch die polnischen Behörden auf der Grundlage der polnischen Nationalität. Die polnischen Behörden seien darauf bedacht, daß auf polnischem Territorium Polen lebten, die Deutschen jedoch seien in Übereinstimmung mit internationalen Beschlüssen aus Polen ausgesiedelt worden. Mithin könne keine Rede davon sein, daß Personen deutscher Nationalität nach Polen zurückkehren könnten. Anschließend fragte Winke, wann man mit der definitiven Beendigung der Repatriierung der Deutschen aus Polen rechnen könne, denn wie er gehört habe, lebten noch ungefähr 280.000 Deutsche in Polen und ein Teil von ihnen sei bei russischen Kommandanturen bzw. auf von den Russen verwalteten Gütern beschäftigt.

Konsul Marecki verwies darauf, daß es in Polen keine russischen Kommandanturen und keine von den Russen verwalteten Güter gebe. Folglich könnten dort auch keine Deutschen beschäftigt sein. Winke trat den Rückzug an, indem er

bemerkte, er habe davon gehört, aber er habe dies natürlich nicht nachprüfen können und erhalte es nicht aufrecht. Im weiteren Verlauf erklärte Dr. Marecki, die Zahl von 280.000 sei stark übertrieben; sie sei seinerzeit aktuell gewesen, seither jedoch sei die Repatriierung der Deutschen aus Polen in Gang gekommen, und zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei nur noch eine kleine Zahl von Deutschen in Polen zurückgeblieben.

- 5) Anschließend ging Bischof Winke auf das Problem der allgemeinen polnisch-deutschen Beziehungen über und äußerte, es müsse eine Phase einer gewissen Normalisierung im Verhältnis zwischen beiden Ländern eintreten, und er selbst würde Polen gern besuchen. Das Gespräch nahm einen zunehmend privaten Charakter an, wobei sich sowohl der Bischof als auch Direktor Zinke zu betonen bemühten, die deutsche Kirche sei die ganze Zeit über, sowohl vor dem Krieg als auch im Augenblick, um eine möglichst gute Gestaltung der Beziehungen zwischen Polen und Deutschland bemüht gewesen und habe die Polen stets verteidigt. Der Generalkonsul bemerkte hierzu, leider werde die Einstellung des Bischofs offenbar nicht von allen seinen Kollegen geteilt, was die Schwierigkeiten, die die deutsche Kirche unserer westfälischen Reemigrationsaktion<sup>3</sup> bereite, und zuletzt das Auftreten der Bischöfe in Köln und in Fulda<sup>4</sup> bewiesen. Bischof Winke versuchte dies mit der Feststellung zu erklären, daß dies eine Folge mangelnder gegenseitiger Kontakte sei; für die Zukunft sei es in höchstem Maße wünschenswert, daß es zwischen unseren Vertretern und der deutschen Kirche zu einer engeren Zusammenarbeit käme, was es ermöglichen würde, derartige Vorkommnisse künftig zu vermeiden. Konsul Marecki unterstrich die Freiheit, derer sich die katholische Kirche in Polen erfreue, und lenkte die Aufmerksamkeit auf die verleumderische Kampagne der deutschen Presse in dieser Frage.
- 6) Bischof Winke fragte danach, ob es nicht möglich sei, eine Korrespondenz zwischen durch polnische Gerichte verurteilten und ihre Strafe verbüßenden Kriegsverbrechern und ihren Familien in Deutschland zu gestatten. Obwohl die für polnische Gefängnisse geltenden Vorschriften eine solche Korrespondenz erlaubten, besäßen die Häftlinge doch die finanziellen Mittel nicht, um diese Korrespondenz zu bezahlen. Konsul Marecki versprach, diese Angelegenheit den zuständigen polnischen Behörden vorzulegen.
- 7) Das letzte Thema, das der Bischof als seine persönliche Bitte und gleichzeitig als Bitte der gesamten deutschen Kirche zur Sprache brachte, betraf die

---

<sup>3</sup> Vgl. PERSSON: Rhetorik, S. 181-184; HOFMANN: Nachkriegszeit, S. 181 f.

<sup>4</sup> Für eine ausführliche Information über Stellungnahmen von Mitgliedern des deutschen Episkopats bezüglich der Vertriebenen im Jahre 1947 (u. a. des Kölner Kardinals Joseph Frings und des Hirtenworts der Bischofskonferenz in Fulda vom 21.8.1947) s. ALEKSANDER ROGALSKI: *Katolicyzm w Niemczech po II. wojnie światowej* [Der Katholizismus in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg], Warszawa 1952, S. 60-70.

Angelegenheit von Bischof Splett<sup>5</sup>, der eine achtjährige Gefängnisstrafe verbüßt. Bischof Winke betonte, diese Angelegenheit sei für die deutsche Kirche besonders schmerzlich; die Freilassung von Bischof Splett würde in deutschen kirchlichen Kreisen einen gewaltigen Eindruck hinterlassen und die wechselseitige Zusammenarbeit erleichtern. Der Generalkonsul machte darauf aufmerksam, daß das Begnadigungsrecht ausschließlich dem Präsidenten der Republik Polen zustehe, an den der deutsche Episkopat sich über die hiesige Vertretung mit einer entsprechenden Eingabe wenden könne. Bei der Prüfung dieser Angelegenheit müsse die deutsche Kirche jedoch berücksichtigen, daß Bischof Splett als Kriegsverbrecher verurteilt worden sei, besonders wegen der Vernachlässigung seiner Pflichten als Bischof und Christ, nämlich wegen der Verfolgung der polnischen Kirche in Westpreußen und der Unterlassung eines Protestes gegen die Inhaftierung polnischer Geistlicher in Konzentrationslagern, die Schließung und Schändung von Kirchen sowie wegen seiner Unterstützung nationalsozialistischer Anordnungen zur Verdrängung der polnischen Sprache aus den Kirchen seiner Diözese. Eine ganze Reihe polnischer Priester sei infolge der Tätigkeit von Bischof Splett ums Leben gekommen. Nichtsdestoweniger bestehe immer das Recht, ein Gesuch einzubringen, und wenn der Präsident der Republik Polen einen Grund für eine Begnadigung finde, dann werde er die Angelegenheit gewiß prüfen.

## 211.

1948, 11. November

*Das Konsulat der RP in Hannover an die Konsularabteilung der Polnischen Militärmission in Berlin betr. die Ankunft eines Transportes mit deutschen Repatrianten aus Łódź/Lodz in Hannover*

AAN MZO 531, Bl. 54

Am 24.9.1948 um 15.31 Uhr kam im Hauptbahnhof Hannover ein Zug des Polnischen Roten Kreuzes Łódź/Lods mit 551 Personen (Deutschen) an, und zwar:

Kinder bis zu 12 Jahren	– 253
“ “ 18 “	– 140
Erwachsene	<u>158</u>
I n s g e s a m t	551

<sup>5</sup> Carl Maria Splett, Bischof von Gdańsk/Danzig, 1939-1945 apostolischer Administrator der Diözese Chełmno/Culm, im Februar 1946 in einem Schauprozess zu acht Jahren Gefängnis verurteilt; vgl. ausführlich STEFAN SAMERSKI: Priester im annektierten Polen. Die Seelsorge deutscher Geistlicher in den an das Deutsche Reich angeschlossenen polnischen Gebieten 1939-1945, Bonn 1997; ebenda weiterführende Literatur.

Am Bahnhof waren Vertreter des Konsulats der R.P. in Hannover und Dr. Lewik Wl. von der Redaktion der Wochenzeitung „Słowo Polskie“ erschienen. Außerdem waren Vertreter des Britischen Roten Kreuzes, des Schwedischen Roten Kreuzes, des Schweizerischen Roten Kreuzes und ein Vertreter des britischen Gesundheitsamtes beim 229 H[ead] Q[uarter] C[ontrol] C[ommission] G[ermany] erschienen.

Von seiten der deutschen Behörden war Dr. Marksen mit seinem Hilfspersonal anwesend. Der Kommandant des Transports, Bürger Kozłowski, meldete mir die Ankunft und den Zustand des Transports und übergab ihn anschließend an die deutschen Behörden. Noch im Zug wurden das Mittagessen und Süßigkeiten verteilt.

Sowohl Kinder als auch Erwachsene kamen in gutem Zustand an, mit einer Ausnahme – ein zwölfjähriger Junge hatte hohes Fieber (die Krankheit wurde nicht diagnostiziert) und verbrachte die ganze Reise in der Ambulanz. Aus Gesprächen mit zahlreichen Kindern und Erwachsenen ging hervor, daß sie sehr zufrieden gewesen seien und daß sie dem Dank für die fürsorgliche Betreuung nichts hinzuzufügen hätten.

Die Vertreter der alliierten caritativen Organisationen drückten ihre Anerkennung für die aufopferungsvolle Arbeit des Zugpersonals aus. Dr. Marksen (der Vertreter der deutschen Behörden) war gegenüber den polnischen Behörden wegen der sorgfältigen Betreuung und Organisation des Kindertransports des Lobes voll.

Allgemeine Bemerkungen:

- 1) Das Zugpersonal und der Kommandant haben ihre Aufgabe voll erfüllt. Ihr Verhalten und ihre Präsentation waren gut.
- 2) Auch diesmal fehlte ein Arzt, was nicht vorkommen darf.
- 3) Nachdem die Kinder auf dem Hauptbahnhof ausgestiegen waren, wurde der Zug zum Güterbahnhof gefahren, wo er desinfiziert wurde; die Bettwäsche wurde zum Waschen gegeben und die Decken zur Desinfektion. Am Montag, dem 27.9.48, um 20 Uhr fuhr der Zug nach Polen zurück.
- 4) Charakteristisch ist, daß in der deutschen Presse keinerlei Meldungen erschienen, obwohl auch Vertreter der Presse anwesend waren.

## 212.

1948, 15. November

*Tabellen der Abteilung für Gefängniswesen und Lager des MBP über die Belegung der Gefängnisse und Lager zum 1. November 1948*

AAN DWO 13/11, Bl. 14-15

N A C H W E I S  
der Belegung der Gefängnisse nach dem Stand vom 1.11.48

Art des Vergehens	Untersuchungs- häftlinge	Straf- gefangene	Insgesamt	Zugang	Abgang
N.S.Z. und andere illegale verbrecherische Organisationen	3.876	9.170	13.046	485	–
U.P.A. und Wehrwolf	299	1.113	1.412	–	16
Spionage	638	275	913	103	–
Sabotage	276	122	398	17	–
Veruntreuung und wirtschaftliche Schädlingstätigkeit	1.822	143	1.965	231	–
Verbrechen aus nationalen Gründen	88	107	195	39	–
Faschistisch-hitlerische Verbrechen	2.038	5.501	7.539	–	2
Kriegsverbrecher	661	104	765	–	67
Verantwortliche für die Septembernerlage	9	6	15	3	–
Volksdeutsche, deren Angelegenheiten nicht verhandelt wurden	182	–	182	–	12
Volksdeutsche im Strafverfahren	737	–	737	6	–
Volksdeutsche im Verwaltungsverfahren	102	–	102	–	20
Verurteilte Volksdeutsche	–	2.425	2.425	183	–
Militärische Vergehen	3.218	8.056	11.274	364	–
Fiskalvergehen	127	752	879	198	–
Amtsvergehen	1.742	1.186	2.928	231	–
Allgemeine Vergehen	10.204	18.458	28.662	463	–

*Fortsetzung nächste Seite*

*Fortsetzung*

Art des Vergehens	Untersuchungs- häftlinge	Straf- gefangene	Insgesamt	Zugang	Abgang
Illegaler Grenz- übertritt	274	–	274	–	24
Internierte	277	–	277	37	–
Kriegsgefangene	19	–	19	6	–
Von den sowjeti- schen Besatzungs- behörden verurteil- te Repatriierte	–	70	70	–	2
Administrative	–	146	146	20	–
Insgesamt	26.589	47.634	74.223	2.386	143

Die Belegung wuchs um 2.243 Häftlinge [...]

N A C H W E I S  
der Belegung der Lager für den 1.11.48

Art des Vergehens	Untersuchungs- häftlinge	Straf- gefangene	Insgesamt	Zugang	Abgang
Veruntreuung und wirtschaftliche Schädlingstätigkeit	–	1.409	1.409	95	–
Faschistisch-hitle- rische Verbrechen	33	254	287	–	35
Volksdeutsche, deren Angelegen- heiten nicht ver- handelt wurden	247	–	247	–	22
Volksdeutsche im Strafverfahren	296	–	296	–	14
Volksdeutsche im Verwaltungsverfahren	16.606	–	16.606	813	–
Verurteilte Volks- deutsche	–	341	341	–	67
Gruppe „U“	24	–	24	–	2

*Fortsetzung nächste Seite*

*Fortsetzung*

Art des Vergehens	Untersuchungs- häftlinge	Straf- gefangene	Insgesamt	Zugang	Abgang
Allgemeine [Ver- gehen]	–	10	10	–	–
Militärische [Ver- gehen]	–	1	1	–	1
Internierte	7.509	–	7.509	–	977
Kriegsgefangene	12.887	–	12.887	–	1.267
Insgesamt	37.602	2.015	39.617	908	2.385

Die Belegung verringerte sich um 1.477 Personen.  
Zahl der Gefangenen im Zentralen Kohlebergbau 23.076 [...]

**213.**

1948, 11. November

*Die Konsularabteilung der Polnischen Militärmission in Berlin an die Zentralverwaltung des PUR betr. Mängel in der Organisation von Transporten mit polnischen Reemigranten*

AAN PUR I/13, Bl. 331

Anlässlich der Kontrolle eines Reemigrationstransports in Magdeburg am 25. d.M. [sic!] habe ich festgestellt, daß die Zusammensetzung des Transports nicht den Bedingungen entsprach, die die gegenwärtige Jahreszeit und die elementaren Bedürfnisse eines Repatriierungstransports erfordern. Die Zusammenstellung der Waggons war absolut zufällig. Nicht alle Waggons verfügten über Öfen, was bei dem ziemlich strengen Frost der letzten Tage des Aufenthalts des Transports auf dem Gebiet der Zone zu ernsthaften gesundheitlichen Schäden bei den Reemigranten hätte führen können. Der Zug verfügte weder über einen Sanitätswaggon noch über eine Küche, was sowohl für das Personal als auch für die Reemigranten sehr beschwerlich war, die keine Möglichkeit hatten, sich eine warme Mahlzeit zuzubereiten. Der Transport war nicht mit Milch für die Kinder versehen, die einen recht hohen Prozentsatz des Transports bildeten. Die Konsularabteilung sah sich gezwungen, während der Durchfahrt des Transports durch Berlin aus ihren eigenen Vorräten eine warme Mahlzeit für die Reemigranten zuzubereiten und auszuteilen.

Ich bitte den Bürger Direktor darauf zu achten, daß sich ähnliche Pannen künftig nicht wiederholen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Das Dokument wird veröffentlicht als Illustration der Transportbedingungen polnischer Repatrianten (aus dem Westen) 1948.



## 214.

1948, 24. Dezember

*Notiz des Beauftragten des Polnischen Roten Kreuzes (PCK) in Berlin über Mängel im Sanitätszug Nr. 1 des PCK aus Łódź/Lodz mit deutschen Kindern und ihren Betreuern*

AAN PCK 226, Bl. 18-19

<sup>b</sup>Zur Kenntnis und eventuellen Verwendung des Verwaltungsministeriums – des Bevollmächtigten für Fragen der Repatriierung[?] <sup>b</sup>

Betrifft: Ankunft des Sanitätszuges des PCK Nr. 1 Łódź/Lodz mit deutschen Kindern und Betreuern.

Am 17.12.1948 kam um 8.30 Uhr auf dem Bahnhof Hannover der Sanitätszug Nr. 1 Łódź/Lodz mit 1.040 Personen an, darunter 702 deutsche Kinder, der Rest waren Betreuer.

Zusammensetzung des Zuges: 25 Waggons, (davon 18 Personenwagen, der Rest Güterwagen)

Gesamtzahl der Liegeplätze: 249

Zugpersonal: ein Leiter  
 ein Magazinverwalter  
 ein Eisenbahner.

Der für den Transport bestimmte Sanitäter, zwei Köche und ein Eisenbahner wurden an der Grenze wegen fehlender Pässe festgehalten.

Auf ausdrücklichen Befehl von Ing. Jaroszek an den Leiter des Zuges (Aussage des Zugführers) fuhr der Zug mit nicht komplettem Personal ab.

Der Transport wurde am 10. Dezember in Głubczyce/Leobschütz mit der oben genannten Personenzahl beladen, obwohl anfänglich nur 820 Personen vorgesehen waren. Infolge der erhöhten Zahl befanden sich in jedem Waggon ca. 60 Personen. Die Kinder schliefen zu zweit und zu dritt in einem Bett, die Erwachsenen saßen auf Bänken oder lagen auf Pritschen über den Bänken. Außer der Ambulanz fehlte im gesamten Zug selbst die sanitäre Grundausstattung wie Waschbecken, Becher, Wasser u.s.w.

Wegen des fehlenden Pflegepersonals konnte von der Grenze an keinerlei sanitäre Hilfe erteilt werden. Was die Zuteilung der Lebensmittel betrifft, so war die Verpflegung ausreichend, doch konnte infolge der zu geringen Größe der Kessel nicht die nötige Menge zubereitet werden. Einige Aussiedler klagten deshalb über unzureichende Verpflegung. Das Essen kochten die Deutschen selbst, da zwei Köche an der Grenze festgehalten worden waren.

In Forst stellte der deutsche Arzt, der den Gesundheitszustand der Aussiedler untersuchte, bei einem Kind angeblich Scharlach fest, was er auch in die Sanitätskarte

eintrag. Der Forderung des Transportführers, das Kind in ein Krankenhaus zu bringen, stimmten die zuständigen deutschen Behörden nicht zu, und der Leiter der deutschen „Umsiedlerstelle“ in Forst strich die Eintragung über die Erkrankung an Scharlach aus dem Sanitätsrapport. Der Zugführer hatte keine andere Wahl, als das Kind in der durch Teilung der Ambulanz geschaffenen Isolierstation unterzubringen. Nach Ankunft des Zuges verließ die Mutter des kranken Kindes sofort den Zug zusammen mit ihren Kindern, so daß der tatsächliche Gesundheitszustand des Kindes nicht festgestellt werden konnte (der Zugführer sagte, das Kind sei gesund gewesen und hätte keinen Ausschlag gehabt).

Es ist schwer verständlich, wodurch die Bezeichnung des Zuges als Sanitätszug des Polnischen Roten Kreuzes gerechtfertigt sein sollte, da, wie ich schon sagte, außer dem Ambulanzwagen die sanitäre Grundausstattung fehlte. Wegen der zu großen Personenzahl war es in den Waggons schmutzig, und es war so ungeheuer stickig, daß das Atmen wirklich schwer fiel. Besonders schmutzig war es im Wagen des Transportleiters, wo die Vertreter der Organisationen empfangen wurden. Auf dem Tisch lag eine Tischdecke, von der man nur ahnen konnte, daß sie irgendwann einmal weiß gewesen war, an der Wand hing statt eines Handtuchs irgendein schmutziger Lappen. Selbstverständlich bedeutet die Bezeichnung Zug des P.C.K. eine gewisse Verpflichtung, deshalb sollten in Zukunft derartige Züge nicht hierher geschickt werden, zumindest nicht als Züge des P.C.K. – allenfalls kann es ja auch ein gewöhnlicher Repatriierungszug sein.

Es ist zu betonen, daß eine derartige Organisation eines Transports wie im vorliegenden Fall, wo vom Zeitpunkt der Beladung bis zur Ankunft eine Woche vergangen war – wobei den zuständigen deutschen Organisationen im Zonengebiet wiederholt unterschiedliche Ankunftszeiten des Zuges genannt wurden –, uns im Ausland unter dem Gesichtspunkt der Propaganda unwahrscheinlich schadet; deshalb muß auch geklärt werden, weshalb der vollbesetzte Zug vier Tage lang in Tuplice/Teuplitz stand.

Unverständlich ist auch, wie ein Zug mit 1.040 Personen, darunter 702 Kinder, ohne sanitäre Betreuung auf den Weg geschickt werden konnte [...]<sup>1</sup>

## 215.

1949, [ohne Datum, nach dem 1. Januar]

*Notiz des Ministeriums für Öffentliche Verwaltung betr. die Tätigkeit des  
Hauptdelegierten*

AAN MAP 513, Bl. 50-51

---

<sup>1</sup> Die Liste der auf dem Bahnhof anwesenden Vertreter von DRK, PCK, Caritas, Organisationen der sozialen Hilfe, Presse und Konsulat wurde weggelassen. Die Angelegenheit war Gegenstand einer Untersuchung und einer Konferenz des Hauptbeauftragten [Jaroszek] mit Vertretern des MSZ am 28.12.1948 (MZO 531). Im Dezember 1948 war dies nicht der einzige Fall dieser Art; vgl. AAN, PUR I/13, ZC an die Kontrollabteilung 11.12.1948, ähnliche Materialien in MZO 531.

### Dienstvermerk

Im Januar 1946 ernannte Bürger Minister Wolski als Generalbevollmächtigter der Regierung für Repatriierungsfragen den damaligen Leiter des Siedlungsreferats in der Zentralverwaltung des P.U.R., Bürger Ing. Jaroszek, zum Sonderbeauftragten für Fragen der Repatriierung der Deutschen.

In Übereinstimmung mit der internen Anordnung des M.Z. O. Nr. 17 vom 28.3.1946 gehört der Sonderbeauftragte zum Siedlungsdepartement des M.Z.O. Dennoch blieb sowohl der Sonderbeauftragte Bürger Jaroszek als auch der ihm unterstellte Gebietsapparat (die Wojewodschaftsinspektoren) stellenmäßig beim P.U.R. Der Arbeitsplatz des Sonderbeauftragten innerhalb des M.Z.O war die Kanzlei des Sonderbeauftragten, die anfangs mit zwei Beamten des M.Z.O. besetzt war.

In der Praxis hatte sich folgende Kompetenzverteilung ergeben: Planungsangelegenheiten wie die Aktion der Repatriierung der Deutschen übernahm das Siedlungsdepartement (in erster Linie der Direktor des Departements persönlich oder einer der für die Planung zuständigen Mitarbeiter außerhalb des Büros des Sonderbeauftragten); die Ausführung der Pläne und Weisungen des M.Z.O. sowie die technische Seite der Repatriierung blieb in den Händen des Sonderbeauftragten und seines regionalen Apparats.

Die planmäßige Organisation der Aktion der Repatriierung der Deutschen beruhte auf ihrer Aufteilung in Gruppen, für die die Reihenfolge der Repatriierung unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Interessen des Staates festgelegt wurde. Fachkräfte, die von der sofortigen Repatriierung ausgenommen worden waren, wurden mit Reklamationsbescheinigungen ausgestattet, die das M.Z.O auf der Grundlage von Anträgen der interessierten Ressorts zentral ausstellte. In der Zeit der Intensivierung der Reklamationsaktion (zweite Hälfte des Jahres 1946) wuchs die Belegschaft des Büros des Sonderbeauftragten vorübergehend auf etwa 30 Personen an (Beschäftigte auf der Basis von Tagesentgelt).

Als infolge der Fortschritte bei der Repatriierung das Problem der Deutschen aufhörte, wesentlicher Bestandteil der Siedlungsangelegenheiten zu sein, und zum Problem einer nicht sehr zahlreichen Gruppe im Staatsgebiet lebender Ausländer wurde, wurden die Aufgaben des Büros des Sonderbeauftragten vom Siedlungsdepartement zum Departement für Öffentliche Verwaltung als Referat der Gesellschaftspolitischen Unterabteilung verlegt (interne Verordnung des M.Z.O. Nr. 2/48 vom 31.12.1947). Die Erfolge der Repatriierung der Deutschen lenkenden Apparats werden durch folgende Angaben charakterisiert:

Seit Beginn der Aktion bis zum 31.12.1948 wurden 2.192.537 Personen ausgesiedelt.

Seit Beginn der Aktion bis zum 31.12.1948 wurden Reklamationsbescheinigungen ausgestellt:

für Mitarbeiter	27.587
für Familienangehörige	<u>65.629</u>
insgesamt	93.216

Zurückgegeben wurden bis zum 31.12.48 Reklamationsbescheinigungen:

für Mitarbeiter	13.264
für Angehörige	<u>27.237</u>
insgesamt	40.501

Anzahl der reklamierten Deutschen am 31.12.1948:

Mitarbeiter	14.323
Familienangehörige	<u>38.392</u>
insgesamt	52.715

Darüber hinaus wurden 40.000 Reklamationsbescheinigungen an Deutsche ausgegeben, die bei wirtschaftlichen Einheiten der Roten Armee beschäftigt sind; davon wurden bisher etwa 20.000 zurückgegeben.

## 216.

1949, 31. Januar

*Notiz für den Minister für Öffentliche Verwaltung betr. Tätigkeit der Interministeriellen Kommission für Angelegenheiten der in Arbeitslagern befindlichen Volksdeutschen*

AAN MAP 766, Bl. 209-211

Die aus Vertretern der Ministerien für Öffentliche Verwaltung, für Öffentliche Sicherheit und für Justiz bestehende Kommission erfaßte mit ihrer Tätigkeit:

- a) das zentrale Arbeitslager in Jaworzno mit den Nebenlagern und Außenstellen Chrusty, Oświęcim/Auschwitz, Kraków/Krakau, Katowice/Kattowitz, Chorzów/Königshütte und W. Hajduki/Bismarckhütte (vom 21.6. bis 9.7.48),
- b) das Durchgangslager in Gliwice/Gleiwitz, organisiert durch das Wojewodschaftsamt Śląsk-Dąbrowa (Zeitraum wie oben)

- c) das zentrale Arbeitslager in Potulice/Potulitz mit den im Gebiet der Wojewodschaft Pomorze gelegenen Außenstellen (vom 12.10. bis 7.10.48 [sic!])<sup>1</sup>
- d) das Arbeitslager in Sikawa
- e) das Arbeitslager in Leszno/Lissa-Gronowo (vom 15.1. bis 18.1.49)

Es bleiben noch das Arbeitslager in Warszawa/Warschau sowie die Außenstellen des Lagers in Leszno/Lissa-Gronowo. In diesem letzten Fall geht die Aktion bereits ihrem Ende entgegen. Die mutmaßliche Anzahl der noch zu verhörenden Personen beträgt etwa 5.000.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit verhörte die Kommission 19.450 Personen. In bezug auf Personen, denen die Staatsbürgerschaft bereits entzogen wurde, wurden folgende Entscheidungen getroffen:

- 1) 481 Fälle, die den Starosten die Wiederaufnahme des Verfahrens (d. h. die Annullierung ihrer Beschlüsse über den Entzug der Staatsbürgerschaft) empfehlen. Dies betraf hauptsächlich Personen aus gemischt polnisch-deutschen Familien von schwachem Nationalbewußtsein, die ihre nationale Zugehörigkeit mit „hiesig“ oder „evangelisch“ angaben. In beruflicher Hinsicht gehörte der größte Teil zu den Fabrik- und Bergarbeitern sowie zu den Landarbeitern und -arbeiterinnen. Die Eignung dieser Personen zur Arbeit ist gut, insbesondere im Hinblick auf ihre physischen Fähigkeiten. Eine gewisse Anzahl von Entscheidungen betraf Polen mit ausgeprägtem Nationalbewußtsein, bezüglich derer der Beschluß über den Entzug der Staatsbürgerschaft als absolut unbegründet zu betrachten ist.

Eine geringe Anzahl von Wiederaufnahmen betraf Personen unzweifelhaft deutscher Abstammung. Dies waren vor allem Frauen, deren polnische Ehemänner sich nach Verbüßung ihrer Strafen wegen Leugnung der Nationalität bereits wieder in Freiheit befinden oder die, weil sie ihre Frauen und Familien nicht verlassen wollen, von den Beschlüssen über die Aberkennung der Staatsbürgerschaft und die Aussiedlung mit erfaßt wurden. In diesen Fällen fällt die unter gesellschaftlichem Aspekt fehlerhafte Vorgehensweise der Behörden ins Auge, die sich in Beschlüssen äußert, die die Tatsache der Trennung von Familien unberücksichtigt lassen (z. B. läßt man einen polnischen Ehemann im Lande bleiben, seine Frau jedoch – unzweifelhaft deutscher Abstammung, aber polnisch sprechend und in Polen erzogen – wird häufig mit den Kindern zur Aussiedlung bestimmt).

- 2) 6.333 Entscheidungen stellen fest, daß der Entzug der Staatsbürgerschaft absolut begründet war. Fast alle diese Personen bekundeten eindeutig ihre deutsche nationale Besonderheit und, wie aus den Akten hervorging, ihre feindselige Einstellung gegenüber dem Polentum. Zum größten Teil waren dies Personen

---

<sup>1</sup> Vgl. Bd. 4, Pommerellen (in Vorbereitung), Dokument v. 8.10.1948.

aus dem Milieu der reichen Bauern, denen das Gefühl eines ihnen vermeintlich durch die Wegnahme ihrer Güter zugefügten Unrechts niemals erlauben würde, sich dem Polentum gegenüber loyal zu verhalten. Eine geringe Anzahl von Entscheidungen betraf Personen aus gemischten Familien. Die Tatsache eines Bekenntnisses zur Verbundenheit mit der deutschen Gesellschaft, die Existenz von Familien in Deutschland und eine aus den Akten ersichtliche negative Beurteilung aus den Zeiten der Okkupation (Mitglieder der NSDAP) führten in diesen Fällen jedoch dazu, die Beschlüsse über den Entzug der Staatsbürgerschaft aufrechtzuerhalten.

- 3) In 134 Fällen wandte sich die Kommission an die zuständigen Gerichte wegen einer positiven Prüfung der von Internierten eingelegten Berufungen gegen Entscheidungen, durch die die Staatsbürgerschaft entzogen wurde. Die Anwendung der Prozedur der Wiederaufnahme (also lediglich auf der Verwaltungsebene) erwies sich als unmöglich, da diese Angelegenheiten bereits bei Gericht anhängig waren.

In bezug auf Personen, gegen die ein Verfahren auf Entzug der Staatsbürgerschaft erst eingeleitet worden war, erließ die Kommission:

- 1) 2.178 Entscheidungen, die den Behörden für Öffentliche Sicherheit die Rücknahme des Antrags auf Entzug der Staatsbürgerschaft empfehlen, da diese Anträge zum Verbleib in Polen qualifizierte Personen betrafen;
- 2) 7.045 Entscheidungen, die den sofortigen Entzug der Staatsbürgerschaft empfehlen. Dies bezog sich auf Personen, die man keinesfalls in Polen belassen kann (ausgeprägt deutsche Elemente);
- 3) für 183 Personen, darunter 128 Kinder, wurde die sofortige Freilassung angeordnet, da kein Grund für die Internierung bestand (alleinstehende Kinder, deren Eltern nicht am Aufenthaltsort der Kinder wohnten oder dort nicht bekannt sind; Personen, die eine Strafe für ein Vergehen verbüßt haben und folglich keiner weiteren Internierung unterliegen; Personen, für die keinerlei Internierungsbefehl vorlag).

In bezug auf Waisen oder Kinder, deren Eltern am Aufenthaltsort der Kinder nicht bekannt sind, wurden an die Wojewodschaftsämter Anträge auf Unterbringung in Erziehungseinrichtungen gestellt.

Im Rahmen der hier skizzierten Aktion wurden außerdem etwa 3.000 überwiegend aus den Wiedergewonnenen Gebieten stammende Reichsdeutsche (R.D.) verhört, von denen 33 ihre Herkunft als polnisch bezeichneten und durch Vermittlung der Kommission um die Gewährung der polnischen Staatsbürgerschaft einkamen. Diese Personen beherrschten die polnische Sprache fehlerfrei.

Die Gesamtzahl der für den Verbleib in Polen qualifizierten Personen betrug mithin 3.009. Diese Personen wurden zum Teil bereits freigelassen, zum Teil wird dies

in allernächster Zeit erfolgen. In allen diesen Fällen wurden die Staatsanwälte mit dem Ziel einer möglichen Bestrafung der genannten Personen wegen Abfalls von der Nationalität informiert.

#### B E M E R K U N G E N

- 1) Die Mehrzahl der in den Lagern Internierten besteht aus alten und gebrechlichen Personen. Dies zeugt davon, daß von den Berechtigungen zur Internierung nicht immer zweckmäßiger Gebrauch gemacht wurde, indem die Kosten für den Unterhalt dieser Personen unnötigerweise den staatlichen Behörden aufgebürdet wurden (bis zur Internierung kamen nähere oder entferntere Verwandte für den Unterhalt dieser Personen auf).
- 2) 80% der zur Disposition stehenden ehemaligen Volksdeutschen halten sich in fast völliger Freiheit außerhalb der Lager auf (vermietet zur Arbeit auf Staatsgütern, in Fabriken und sogar bei Privatpersonen). Daraus würde folgen, daß die Lager aufgehört haben, ihre Funktion zu erfüllen, und daß ihr Fortbestehen keine Existenzberechtigung mehr findet.

#### 217.

1949, 14. Februar

*Notiz der Politischen Abteilung des Ministeriums für Öffentliche Verwaltung über die Liquidation des Büros des Hauptdelegierten*

AAN MZO 531, Bl. 136

Im Zusammenhang mit der Auflösung des Büros des Hauptbeauftragten des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete für die Repatriierung der Deutschen gebe ich Kenntnis von folgenden aktuellen Problemen, die im Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete nicht abgeschlossen wurden.

- 1) Reinigung des Grenzstreifens in den Wiedergewonnenen Gebieten von Personen deutscher Abstammung (Anl. Nr. 1 und 2).
- 2) Einziehung der (grünen) Reklamationsbescheinigungen für deutsche Fachkräfte und Ausgabe neuer Bescheinigungen.

Begründung: Nach der Evidenz und der im Büro des Ministeriums befindlichen Kartei müssen sich 14.766 Arbeits- und 31.244 Familienbescheinigungen in Umlauf befinden. In Wirklichkeit gingen etwa 2.500 Arbeitsbescheinigungen verloren oder sie wurden von ausgesiedelten Deutschen nicht einbehalten, und es ist wahrscheinlich, daß sich (zusammen mit den Familienbescheinigungen) rund 10.000 Bescheinigungen illegal in den Wiedergewonnenen Gebieten in Umlauf befinden (Anl. Nr. 3 und 4).

- 3) Fortsetzung der Reduzierung der Zahl der rosa Bescheinigungen, die durch die Wojewodschaftsämter für bei wirtschaftlichen Einheiten der Sowjetischen Armee beschäftigte Deutsche ausgestellt wurden.
- 4) Es ist davon auszugehen, daß von den insgesamt 89.279 Deutschen, die sich am 1. Januar 1949 in den Wiedergewonnenen Gebieten befanden, rund 20.000 Sozialfürsorge benötigen. Das M.Z.O. hat diesbezüglich das Ministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge (Dir. Daszkiewicz) zwecks Bereitstellung entsprechender Mittel im Haushalt für 1949 mit gesondertem Schreiben unterrichtet.
- 5) Dokumentarische Bearbeitung der Aktion der Repatriierung der deutschen Bevölkerung aus dem Staatsgebiet von 1945 bis in die jüngste Zeit für eine Geschichte des polnischen Staates in der Neuzeit (Anl. Nr. 5).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Anlagen fehlen.

## 218.

1949, 15. März

*Die Zentralverwaltung des PUR an das Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge  
über die Ersetzung von deutschen Beschäftigten auf Gütern der Sowjetarmee durch  
Polen*

AAN PUR XIV/93, Bl. 16-17

Im Zusammenhang mit dem Problem des Abzugs der deutschen Landarbeiter von den durch die Sowjetische Armee verwalteten Gütern und ihrer Ersetzung durch Polen besprach die Zentralverwaltung des Staatlichen Repatriierungsamtes auf Weisung des Ministers für Öffentliche Verwaltung, des Bürgers Wł. Wolski, das genannte Problem am 11. März 1949 mit dem Regierungsbeauftragten der R.P., Bürger Oberst Wilkoński<sup>1</sup>, und am 12. März 1949 in Anwesenheit des genannten Regierungsbeauftragten mit Vertretern der Sowjetischen Armee.

Im Ergebnis der Gespräche, die über die Lösung des Problems der Ersetzung der auf von der Sowjetischen Armee verwalteten Gütern beschäftigten Deutschen durch Polen geführt wurden, teilt die Zentralverwaltung des PUR folgendes mit:

Das erwähnte Problem wurde vor einigen Monaten zur Sprache gebracht. Die sowjetischen Militärbehörden bitten um Übersendung eines Exemplars des Kollektivvertrags mit den Landarbeitern in russischer Sprache zusammen mit dem Entlohnungstarif und äußerten Zweifel daran, ob die in den durch diese Behörden verwalteten Gütern bestehenden Wohnbedingungen den polnischen Landarbeitern zusagen würden, da bei der gegenwärtigen dichten Belegung durch Deutsche pro Familie nur ein Raum zur Verfügung steht.

---

<sup>1</sup> Oberst Wojciech Wilkoński, Beauftragter des Wirtschaftskomitees des Ministerrats bei der Nördlichen Gruppe der Streitkräfte der Sowjetischen Armee.



Auf der gemeinsamen Konferenz vom 12. März 1949 unterbreiteten die sowjetischen Militärbehörden folgenden konkreten Vorschlag:

- a) Der Austausch der Arbeiter könnte in der Anfangsphase eine Reihe von Gütern in der Gegend von Słupsk/Stolp betreffen.
- b) Die sowjetischen Militärbehörden seien im Prinzip auch an geistig Arbeitenden interessiert, vorausgesetzt, daß diese die russische Sprache beherrschen, da die Buchführung der Güter in dieser Sprache erfolge.
- c) Unsere Kommission könnte die auf den Gütern der genannten Gruppe gegebenen Wohn- und Arbeitsbedingungen sowie die je nach der Art der betriebenen Wirtschaft von ihnen geforderte Qualifikation an Ort und Stelle prüfen.  
Die sowjetischen Militärbehörden erklären ihre Bereitschaft, der genannten Kommission Transportmittel zur Verfügung zu stellen.
- d) Die Anwerbung von Landarbeitern für die erste Gruppe könnte auf der Basis der durch unsere Kommission festgestellten Angaben erfolgen.
- e) Die weitere Aktion der Ersetzung von Deutschen durch Polen könnte auf der Grundlage der bei der Austauschaktion in bezug auf die erste Gruppe von Gütern in der Gegend von Słupsk/Stolp gesammelten Erfahrungen erfolgen.

Die Delegierten der Zentralen Verwaltung des P.U.R. nahmen den besagten Vorschlag der sowjetischen Militärbehörden an und erklärten, daß unsere Kommission zur Untersuchung der Arbeits- und Wohnbedingungen auf den vom Austausch erfaßten Gütern innerhalb der nächsten zwei Wochen ihre Arbeit aufnehmen könne. In Anbetracht der vorstehend genannten Umstände beantragt die Zentralverwaltung des Staatlichen Repatriierungsamtes den unverzüglichen Beginn der auf die Ersetzung der Deutschen, die auf von der Sowjetischen Armee verwalteten Gütern beschäftigt sind, durch Polen gerichteten Aktion. [...] <sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Organisatorische und technische Details wurden weggelassen.

## 219.

1949, 22. März

*Die Zentralverwaltung der Kohleindustrie an das Ministerium für Öffentliche Verwaltung betr. die Verschiebung oder Einstellung der weiteren Aussiedlung von niederschlesischen deutschen Bergleuten*

AAN MAP 764, Bl. 42

Nach den uns vorliegenden Informationen haben wir im laufenden Jahr zur vollständigen Erfüllung des im polnisch-sowjetischen Repatriierungsabkommen von 1948<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Es handelt sich um den Vertrag vom 1.6.1948.

vorgesehenen Kontingents von 3.000 Personen den Repatriierungsbehörden etwa 1.000 in den Gruben der Niederschlesischen Vereinigung der Kohleindustrie beschäftigte deutsche Bergleute zur Verfügung zu stellen.

Im Zusammenhang damit möchten wir auf die enormen Schwierigkeiten hinweisen, die im vergangenen Jahr für die niederschlesischen Gruben durch den Abzug von 1.979 deutschen Bergleuten zur Repatriierung entstanden sind. An ihre Stelle trat nämlich keine ausreichende Anzahl von Arbeitskräften aus der Reemigration, die sie ersetzt hätte, und nur durch die Einstellung der weiteren Repatriierung von Deutschen gegen Ende September 1948 kam es in den niederschlesischen Gruben nicht zu einem Zusammenbruch der Produktion, obwohl diese Gruben den erwähnten Verlust von Fachkräften des Bergbaus noch heute empfindlich zu spüren bekommen.

Die Notwendigkeit, ähnlich negative Schwierigkeiten beim Produktionsplan der niederschlesischen Gruben wie im vergangenen Jahr infolge des Verlustes an Arbeitskräften zu vermeiden, zwingt uns, die völlige Einstellung der weiteren Repatriierung niederschlesischer deutscher Bergleute, oder falls dies nicht möglich sein sollte, die Verschiebung des Termins ihrer Repatriierung bis zum Einsatz ausreichender Ersatzkräfte aus der erhofften westfälischen Reemigration von Bergleuten zu beantragen.<sup>2</sup>

## 220.

1949, 30. Mai

*Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes an den Minister für Öffentliche Verwaltung über Beschwerden von Deutschen aus Polen*

AAN MAP 23, Bl. 85-87

Herr Minister,

das Internationale Komitee vom Roten Kreuz drückt seinen aufrichtigen Dank für die wertvolle Unterstützung aus, die Sie, Herr Minister, dem Leiter seiner Delegation in Polen zu gewähren niemals unterlassen haben. Unser Delegierter hat uns insbesondere die Bedeutung vor Augen gestellt, die Sie unter anderem einem so schwierigen Problem wie dem der deutschen Zivilbevölkerung in Polen beimessen, und besonders die Art und Weise, mit der Sie die Bemühungen unseres Vertreters in diesem Bereich unterstützt haben. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz nutzt daher diese Gelegenheit, um Ihnen, Herr Minister, seine lebhafteste Dankbarkeit für das Verständnis auszudrücken, das Sie Problemen gegenüber an den Tag legen, mit denen sich unsere Delegation bei der Erfüllung ihrer Mission im Geiste der Ideale des Roten Kreuzes beschäftigt, welche sind: unparteiische Hilfe für alle, die infolge des Krieges leiden, ohne Rücksicht auf ihre Rasse, Nationalität, ihren Glauben oder ihre politischen Ansichten. Im Hinblick auf die Bedeutung dieses Problems schätzen wir Ihre humanitäre Einstellung, Herr Minister, ganz besonders hoch.

<sup>2</sup> Eine Abschrift erhielt das Ministerium für Industrie und Handel. Über die Deutschen im Gebiet von Wałbrzych/Waldenburg, s. Bd. 4 (in Vorbereitung).

Herr Ehrenhold unterrichtete uns auch über die Erleichterungen, die der deutschen Zivilbevölkerung mit dem Ziel ihrer Rückkehr ins Mutterland zuzugestehen das Ihnen unterstehende Amt die Befugnis erhielt. Im Wissen um das Gewicht, das Sie, Herr Minister, darauf legen, daß die Umsiedlung der Bevölkerung unter den bestmöglichen humanitären Bedingungen erfolgt und daß die von den Anordnungen betroffenen Personen bis zum Zeitpunkt ihrer Ausreise eine entsprechende Behandlung erfahren, erlaubt sich das Komitee, Ihre wohlwollende Aufmerksamkeit auf einige Punkte dieses Problems, so wie es sich gegenwärtig darstellt, zu richten. Das Komitee erachtet es für seine Pflicht, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß einige Provinzbehörden bei der Ausführung der ihnen erteilten Instruktionen nicht jenes Gespür zu zeigen scheinen, welches mit dem Geist der auf Ihre Weisung, Herr Minister, ergangenen Anordnungen übereinstimmen würde.

Seit einer Reihe von Monaten empfängt das Komitee Beschwerden, die sich auf die erwähnten ausführenden Organe beziehen; diese Eingaben werden immer zahlreicher. Zum Beispiel <sup>b</sup>wurden uns von deutschen Staatsangehörigen stammende Erklärungen übersandt, die nach ihrer Aussage gewaltsam und entgegen ihrem ausdrücklich geäußerten Willen mit Gewalt zur Unterschrift unter eine Liste genötigt wurden, die ein Gesuch um die Zuerkennung der polnischen Staatsbürgerschaft beinhaltet. <sup>b</sup>

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat den Eindruck, daß ein derartiges Verfahren, wenn es denn tatsächlich stattgefunden hat, durch die lokalen Behörden ohne die Billigung des Ihnen unterstehenden Ministeriums durchgeführt wurde. <sup>b</sup>Wir wären Ihnen für eine wohlwollende Prüfung der Richtigkeit dieser Beschwerden außerordentlich verbunden <sup>b</sup> mit dem Ziel der eventuellen Erteilung von Weisungen, die einer derartigen Situation vorbeugen.

Wir betonen, daß die bei uns eingegangenen Beschwerden nicht aus dem ganzen Land stammen, sondern insbesondere die Verhältnisse in Mazury/Masuren betreffen. Jedenfalls bringen wir die Hoffnung zum Ausdruck, daß auf eine derartige Weise gegen den Willen der Betroffenen herbeigeführte Deklarationen kein Hindernis für deren Rückkehr auf deutsches Gebiet bilden werden, da sie anderenfalls häufig die endgültige Trennung vieler Familien bedeuten würden.

Darüber hinaus erlaubt sich das Komitee im Bereich derselben Problematik noch das tragische Problem jener verheirateten Frauen zur Sprache zu bringen, die sich seit 1945 in der Überzeugung, ihre Männer seien tot, dafür entschieden haben, für sich und ihre Kinder die polnische Staatsbürgerschaft zu erwerben. Gegenwärtig gibt es zahlreiche Fälle, in denen diese Frauen erfahren, daß ihre Männer, die in russischer Gefangenschaft waren, nach Deutschland repatriiert wurden und ihr Familienleben wiederaufnehmen wollen.

Das Komitee stellt Überlegungen darüber an, ob nicht, abgesehen von rein humanitären Gesichtspunkten, auch die Rechtslage in Betracht zu ziehen sei, indem nämlich eine in Unkenntnis der tatsächlichen Situation getroffene Entscheidung auf einem prinzipiellen Irrtum beruht und daß unter diesen Umständen erfolgte Optionen unserer Meinung nach als ungültig und nicht erfolgt erachtet werden müssen.

Erlauben Sie, Herr Minister, Ihnen noch eine Bitte vorzutragen, die die Tätigkeit unseres Delegierten, Herrn Ehrenhold, in Polen betrifft.

Seinerzeit wollten Sie unserem Delegierten gütig gestatten, bei der Abfahrt der Evakuierungszüge für die deutsche Zivilbevölkerung zu assistieren. Wir wären sehr verbunden für die Erneuerung dieser Genehmigung für Herrn Ehrenhold bezüglich der Züge, deren Abfahrt gegenwärtig vorgesehen ist. Schließlich fügen wir hinzu, daß wir großen Wert darauf legen, daß Herr Ehrenhold darüber hinaus das Recht erhalte, einige Internierungslager zu besuchen, z. B. die Lager in Potulice/Potulitz, Leszno/Lissa-Gronowo und andere, um uns die Antwort auf Behauptungen zu ermöglichen, die uns in bezug auf diese Lager von allen Seiten erreichen, und um uns in die Lage zu versetzen, nötigenfalls eine entsprechende Berichtigung vorzunehmen.

Das Komitee hat seinem Delegierten Instruktionen erteilt, um Sie während der nächsten Audienz, die Sie ihm gewähren werden, über die zahlreichen und ständigen Bemühungen zu informieren, die das Komitee seinerseits bei den Behörden der Westmächte mit dem Ziel unternimmt, effektive Erleichterungen bezüglich der Evakuierung deutscher Staatsbürger aus Polen zu erreichen und zu ermöglichen, daß die liberalen Anordnungen der polnischen Regierung bezüglich dieser Evakuierten in der entsprechenden Weise vollständig zur Wirkung kommen.

Nehmen Sie, Herr Minister, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung entgegen.

## 221.

1949, 4. August

*Runderlaß des MAP und des MBP betr. Beschäftigung ehemaliger Volksdeutscher*

AAN MAP 761, Bl. 82

Den Ministerien ist zur Kenntnis gekommen, daß sich an einigen Orten des Landes Fälle von zwangsweiser Beschäftigung ehemaliger Volksdeutscher, gegen die ein Verfahren auf Aberkennung der polnischen Staatsbürgerschaft aufgrund des Dekrets vom 13.9.1946 (Gesetzbl. der R.P. Nr. 55, Pos. 110) eingeleitet wurde, in verschiedenen Betrieben und bei Privatpersonen, hauptsächlich in der Landwirtschaft, ereignen.

In diesem Zusammenhang wird klargestellt, daß derartige Praktiken rechtswidrig und unzulässig sind, und folgendes angeordnet:

Die Behörden der allgemeinen Verwaltung und die Ämter für Öffentliche Sicherheit werden darauf achten, daß die genannte Praktik sofort geändert wird. Insbesondere hat überall dort, wo ein Arbeitsverhältnis zwischen einem Arbeitgeber und den erwähnten Personen besteht, dieses Verhältnis unbedingt auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit zu beruhen, und die Bezahlung hat nach den allgemein verbindlichen Sätzen zu erfolgen.

Die Beschäftigung solcher Personen durch private Arbeitgeber ist als unangebracht anzusehen, und es ist dem entsprechend entgegenzuwirken. Die Beschäftigung ehemaliger Volksdeutscher, denen die polnische Staatsbürgerschaft bereits aberkannt wurde (d.h. aller, denen ein entsprechender Bescheid zugestellt worden ist), hat, falls sie nicht interniert sind, ebenfalls auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und unter Anwendung der entsprechenden Vorschriften für Ausländer zu beruhen.

Die obige Verordnung befreit die Behörden nicht von der Verpflichtung, die genannten Personen in einem aktuellen Verzeichnis auf eine Art weiterzuführen, die eine reibungslose Durchführung der Aussiedlungsaktion garantiert, wenn die Voraussetzungen dafür eintreten sollten.

Schließlich sei erwähnt, daß die Verwaltungen der Staatlichen Landwirtschaftsbetriebe in Kürze eine Werbeaktion für die Arbeit auf landwirtschaftlichen Gütern durchführen werden. Es ist dafür zu sorgen, daß diese Aktion vor allem die genannten Volksdeutschen erfaßt.

Diese Verordnung betrifft nicht ehemalige Volksdeutsche, die interniert wurden, obwohl über die Aberkennung der polnischen Staatsbürgerschaft für sie noch nicht entschieden ist, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Lagern oder außerhalb von Lagern beschäftigt sind.

## 222.

1949, 16. August

*Kommissionsbericht über die Inspektion der Lager für Deutsche in  
Potulice/Potulitz, Leszno/Lissa-Gronowo und Jaworzno<sup>1</sup>*

AAN KC PZPR I/208, Bl. 180-188

Die Kommission in der Zusammensetzung von

1. Oberstleutnant Hipolit Duljasz
2. Vizestaatsanwalt am S.A. [Appellationsgericht] Mgr. M. Majster
3. Dr. med. Oktawian Pierożyński und
4. Dr. med. Hipolit Bayer

wurde tätig im Auftrag des Vorsitzenden des Ministerrats vom 6. August 1949 und stellte nach Durchführung einer Inspektion vom 8. bis zum 13. August 1949 folgendes fest:

---

<sup>1</sup> Die Kommission wurde am 6.8.1949 durch den Ministerpräsidenten berufen; Ursache waren wahrscheinlich Beschwerden aus der Sowjetischen Besatzungszone, die von den Behörden der UdSSR an die polnischen Behörden weitergeleitet wurden (vgl. ebenda den ins Russische übersetzten Artikel über Potulice/Potulitz, datiert Leipzig, 15.3.1949). Der Bericht der Kommission wurde am 23.8. von Radkiewicz an Cyrankiewicz übersandt; ebenda

## I. Lager Potulice/Potulitz

Das Lager liegt etwa 8 km von der Bahnstation entfernt im Wald, ist von einem zweifachen Stacheldraht eingezäunt und besteht aus hölzernen Baracken, die zum Wohnen und zum Arbeiten (Tischlerei, Korbflechterei, mechanische Werkstatt, Autowerkstatt, die gerade aufgelöste Konfektionswerkstatt) bestimmt sind. Die Wohnbaracken haben einen Flur und sind in etwa 5 mal 3 m große Räume aufgeteilt. Die Baracken sind durch Stacheldraht voneinander getrennt mit einer freien Fläche um jede Baracke. Beispielsweise befanden sich am Tag der Inspektion in der Baracke Nr. 6 240 Personen, und zwar 210 Frauen und 30 Kinder, je etwa 12-18 Personen in einem Raum. In jedem Raum befinden sich 12 hölzerne Etagenbetten mit ausreichend gefüllten Strohsäcken, mit Bettlaken, die – nach Aussagen der Deutschen – alle zwei Wochen gewechselt werden, und mit Decken für jeden Einzelnen. Trotz mehrfach erfolgter Desinfektionen sind die hölzernen Baracken noch verwandt. Eine genaue Kontrolle förderte keinen Fall von Verlausung zutage. In jedem Zimmer befinden sich Schränke für Kleidung, Borde für Geschirr und eine ausreichende Anzahl von Stühlen zum Sitzen. Sowohl die Umgebung als auch das Innere einer jeden Baracke (Wohnräume, Flure, Waschräume und Aborte) sind sauber gehalten. In jeder Baracke befinden sich gut eingerichtete und sauber gehaltene Waschräume mit fließendem Wasser und an die Kanalisation angeschlossene moderne Toiletten und Pissoirs.

Die Gesamtzahl der Internierten beträgt 1.332 Personen, davon sind 190 Kriegsgefangene. Im Lager befinden sich 712 Personen, die übrigen arbeiten auf P.G.R.-Gütern und zum Teil bei Bauern aufgrund von Verträgen (Anlage Nr. 1). Die in den Werkstätten beschäftigten Gefangenen arbeiten acht Stunden täglich, sie erhalten 25 Zł. pro Arbeitstag, qualifizierte Arbeiter bekommen 50 Zł pro Tag, Fachkräfte 75 Zł. Diese Löhne werden zur Disposition der Gefangenen einbehalten, die dafür Lebensmittel, Zigaretten usw. kaufen können. Die in staatlichen und privaten Landwirtschaftsbetrieben beschäftigten Internierten erhalten ihren vollen Unterhalt von ihren Arbeitgebern und werden von diesen entlohnt (Kleidung, Bargeld), abgesehen von einem Betrag von 1.200 bis 1.800 Zł., der vertragsgemäß in die Lagerkasse abgeführt wird (Anlage Nr.1).

Der Arbeitstag in den Landwirtschaftsbetrieben wird von den Bedingungen in der Landwirtschaft bestimmt. Die Abordnung zur Arbeit in der Landwirtschaft erfolgt auf der Basis freiwilliger Meldungen. Die Internierten meldeten sich bereitwillig mit ihren ganzen Familien, da ihnen die Arbeit in der Landwirtschaft eine bessere Ernährung und viel persönliche Freiheit ermöglichte. Ein Kennzeichen dieser Freiheit ist, daß viele dieser Internierten geflohen und über das P.U.R. nach Deutschland ausgereist sind; daraus folgt, daß das Verzeichnis des Lagers nicht mit der Zahl der im Lagerbereich befindlichen Internierten übereinstimmt.

Seit dem Beginn der Massentransporte nach Deutschland im Frühjahr d. J. sind die Internierten nicht bereit, zur Arbeit außerhalb des Lagers zu gehen, so daß zur derzeitigen Ernteaktion eine große Zahl von Internierten gegen ihren Willen eingesetzt wurde. Ältere Menschen, schwangere Frauen und Mütter von kleinen Kindern werden im allgemeinen überhaupt nicht zur Arbeit geschickt. Kranke, auch leichte Fälle, werden sehr großzügig von der Arbeit befreit.

Die Ernährung der Kriegsgefangenen und Internierten erfolgt nach den dafür festgesetzten Normen. Die Norm beträgt für Kriegsgefangene 3.038 Kalorien täglich, für Internierte 2.400 Kalorien, schwer Arbeitende erhalten zusätzlich eine Ration von 200 g Brot und 20 g Zucker. Gewisse Abweichungen wurden hinsichtlich der Ernährung der Kinder festgestellt, da entgegen der Regel eine Diät nur für Kinder zwischen einem und sieben Jahren zubereitet wird, obwohl die Vorschrift drei verschiedene Diäten mit unterschiedlicher Kalorienzahl vorsieht. Stillende Mütter erhalten täglich zusätzlich 300 g Milch und 20 g Zucker; die Kranken im Krankenhaus erhalten auf ärztliche Anweisung eine Ernährungsnorm von 3.600 Kalorien. Die Küche ist sauber gehalten und mit einer ausreichenden Zahl von Dampfkesseln ausgestattet. Das Essen ist schmackhaft. Das Trinkwasser wird auf Weisung des Lagerarztes abgekocht und steht in ausreichender Menge in jeder Baracke zur Verfügung. Die Internierten baden regelmäßig alle zwei Wochen im Bad des Lagers.

Die ärztliche Betreuung versieht ein dazu vertraglich verpflichteter Arzt aus Nakto/Nakel, der dreimal wöchentlich das Lager besucht, sowie ein kriegsgefangener deutscher Arzt. Die ärztliche Betreuung erfolgt nicht ordnungsgemäß. Die Ärzte besuchen die Baracken sehr selten und haben keinen genauen Überblick über den Gesundheitszustand der Insassen. Unter anderem wurden bei Kindern drei Fälle von Krätze und ein Fall von Masern festgestellt, die vor dem Sanitätspersonal verheimlicht wurden.

Die normale Arbeit im Lagerkrankenhaus entspricht nicht dem Niveau des heutigen medizinischen Wissens. Im Saal für ansteckende Krankheiten liegen Patienten, die ohne irgendwelche weiteren Untersuchungen (Röntgen, Untersuchung des Auswurfs, Blutsenkung) für tuberkulosekrank erklärt wurden. Unter den 16 Kranken, von denen einige zweifellos an Tuberkulose erkrankt sind, befinden sich andere mit einfachen Erkrankungen der Atemwege. Der kriegsgefangene Arzt Martin Klopsch verhält sich den Kranken gegenüber ganz besonders gefühllos, und einzig und allein die Tatsache, daß sowohl der Arzt als auch die Kranken Deutsche sind, verbietet es, das Verhalten des Arztes als Sabotage zu bezeichnen. In der Kleinkinderabteilung wurde bei einem Baby im Zustand äußerster Auszehrung eine völlig unbehandelte Lebensmittelvergiftung festgestellt sowie ein nicht behandelter Fall von Lungenentzündung, obwohl das Krankenhaus über Penicillin verfügt. An diesem Tag um 13.00 h hatten die Kranken noch keine Medikamente erhalten. Hingegen erwecken in den Sälen für innere Krankheiten und für Chirurgie einige Kranke den Verdacht auf Simulation.

Eine gravierende Fehlentscheidung war die Schließung der Lagerapotheke durch die Gesundheitsabteilung des WUBP in Bydgoszcz/ Bromberg vor drei Wochen, ohne daß einige unentbehrliche Medikamente wie z.B. Sulfamide oder Salbe gegen Krätze dem Sanitätspersonal zur Verfügung gestellt wurden. Die Gesundheitsabteilung begründete ihre Entscheidung damit, daß das Lager in Kürze aufgelöst werde.

Die Höhe der Sterbefälle schwankte je nach der Jahreszeit und der Stärke der Belegung des Lagers erheblich. Dieses Problem wird in Anlage Nr. 2 genau illustriert.

Selbstmorde wurden im Lager nicht festgestellt; nur im Jahr 1945 beging nach Aussage des Lagerleiters eine Internierte in einem Schwimmbassin in der Nähe des Lagers Selbstmord.

Im Zusammenhang mit der Intensivierung der Repatriierung beantragte die Interministerielle Kommission in einigen Fällen die Aberkennung der polnischen Staatsbürgerschaft und die Aussiedlung (Landratsamt), oder, wenn festgestellt wurde, daß ein Internierter polnischer Nationalität sei, die Zurücknahme des Antrags auf Aberkennung der Staatsbürgerschaft bzw. die Übertragung der Angelegenheit an den Staatsanwalt, um den betreffenden Internierten strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen (Anlagen Nr. 3 und 4). Im Regelfall wurden Anträge dieser Art trotz vielfacher Mahnschreiben seitens der Lagerverwaltung von den zuständigen Ämtern recht schleppend bearbeitet. Das hatte zur Folge, daß Personen, für die die Aufhebung des Bescheides über die Aberkennung der Staatsbürgerschaft beantragt wurde, wegen einer nicht erfolgten Antwort seitens der Staatsanwaltschaft (insbesondere aus Łódź/Lodz) oder der Sicherheitsämter ohne Rechtsgrundlage im Lager bleiben mußten, da der Beschluß des Staatsanwalts über die Inhaftierung im Lager, meist aus den Jahren 1945/1946, im Normalfall verjährt ist (Józef Kupiec, Gertruda Kohlmajer, Helena Jubin). In einem Fall wurde seitens der Interministeriellen Kommission für einen Internierten (Leon Schechinger) ein Antrag auf Aussiedlung gestellt, dem bereits die Anklageschrift nach Art. 1 des Dekrets vom 28. Juni 1946 zugestellt worden war (auf diesen Verstoß aufmerksam gemacht, hielt die Interministerielle Kommission die Ausreise auf).

Die Zuweisung zu den Transporten erfolgt nach Erhalt eines Bescheides der Verwaltungsbehörde der unteren Instanz über den Entzug der polnischen Staatsbürgerschaft. Da es häufig vorkommt, daß diese Bescheide nicht eintreffen, wendet sich die Lagerverwaltung im Einvernehmen mit den Anträgen der Interministeriellen Kommission an das Landratsamt in Nakło wegen des Erlasses solcher Bescheide, um so die Grundlage für die Aussiedlung zu schaffen.

Eine schnelle Lösung erfordert die Angelegenheit von Personen, für die ein Antrag auf Rückgabe der Staatsbürgerschaft gestellt wurde und für die weder die Staatsanwaltschaften noch die Sicherheitsämter einen Bescheid übersenden.

Im Lager wurden fünf alleinstehende Kinder registriert:



Wanda Kern, 10 Jahre alt – sie kam ins Lager aus dem Kinderheim in Świecie/Schwertburg am 24. Juli 1949. Seit fünf Jahren ist sie von ihrer Mutter getrennt, deren Schicksal weder ihr selbst noch der Lagerverwaltung bekannt ist.

Heinrich Brauer, 10 Jahre alt – hütete bei einem Bauern Kühe (vom Lager gemietet), war jedoch im Lagerverzeichnis nicht erfaßt. Statt dessen figuriert seine Mutter, Anna Brauer, im Lagerverzeichnis, jedoch sind unter „Familienstand“ keine Kinder angegeben (Anlage Nr. 5) – sie reiste am 25.5. d.J. nach Deutschland aus.

Oskar Werner, 9 Jahre alt – im Verzeichnis ist die Mutter Gertrud Werner als unverheiratet und kinderlos eingetragen. Gertrud Werner reiste mit dem Transport am 27. April d.J. aus (Anlage Nr. 6).

Erik Schlack – Alter unbekannt (etwa 10 Jahre) – ein geistig zurückgebliebenes Kind. Nähere Angaben über seine Trennung von seiner Mutter, die nach Deutschland ausreiste, konnten weder das Kind noch die Lagerverwaltung machen.

Ula Sukor, 9 Jahre alt – weder die Verwaltung noch sie selbst vermögen anzugeben, woher sie kam. Sie sagte nur, sie habe seit einigen Jahren von ihrer Mutter keine Nachrichten mehr.

Es muß betont werden, daß derartige Fälle häufiger vorkommen, da die Lagerverwaltung in bezug auf Kinder überhaupt keine Namenslisten führte oder führt und lediglich Zahlen besitzt.

Da einige der internierten Frauen aussagten, ihre Kinder befänden sich im Kinderheim in Świecie/Schwertburg, verlangte die Lagerverwaltung deren Überführung ins Lager. Am 24. Juli wurden 38 Kinder überstellt, von denen 11 ihre Eltern nicht vorfanden. Diese 11 Kinder wurden nach Świecie/Schwertburg zurückgeschickt.

Die festgestellten Fälle der Trennung von Kindern von ihren Müttern hatten folgende Ursachen:

- Fehlen einer persönlichen Evidenz der Kinder im Lager, wodurch es unmöglich wird festzustellen, ob sich die Eltern eines Kindes im Lager befinden;
- [zu] eilig durchgeführte Repatriierungen veranlassen die Mütter manchmal zur Ausreise ohne ihre außerhalb des Lagers befindlichen Kinder aus Furcht, den Transport zu versäumen;
- Verheimlichung der Existenz von unehelichen Kindern durch die Mütter;
- in den Jahren 1945 und 1946 ließen Mütter, die eine Internierung befürchteten, ihre Kinder bei Verwandten und Bekannten zurück und verloren häufig aus verschiedenen Gründen den Kontakt zu ihnen.

Das Lagerregime stützt sich im Prinzip auf die „Vorläufige Instruktion für die einstweilige Organisation von Arbeitslagern“.

Das Verhalten von Verwaltung und Wachpersonal gegenüber den Internierten ist wohlwollend und das der Internierten gegenüber der Verwaltung ungewungen. Die Internierten bewegen sich im Lager ohne Einschränkungen. Einige der aggressiveren Internierten nutzen das milde Regime des Lagers, indem sie eigenmächtig die Rolle von Anführern annehmen und Lagerverwaltung wie Interministerielle Kommission unter Druck setzen, um eine Änderung des Beschlusses der Behörden über den Entzug der Staatsbürgerschaft und die Aussiedlung zu bewirken. Seltsamerweise neigte die Verwaltung dazu, diesem Druck nachzugeben: Helmut Kulasiński, dem durch Beschluß des Stadtpräsidenten von Toruń/Thorn, bestätigt durch den Wojewoden von Pomorze und den Minister für Öffentliche Verwaltung am 11.7.1949, A.A./IV-VII-3427, die polnische Staatsbürgerschaft entzogen worden war und der zur Aussiedlung vorgesehen ist, verlangt die Überprüfung seines Falles; trotz dieser Entscheidungen beabsichtigte die Interministerielle Kommission, alle oben genannten Beschlüsse zu revidieren, obwohl der Betroffene ein ausgeprägt negatives Individuum ist. Maria Rybka – obwohl durch rechtsgültige Entscheidung des Bezirksgerichts in Bydgoszcz/Bromberg vom 27.5.1949, IV K.O. 3817/48 der Entzug der polnischen Staatsbürgerschaft und der Einzug ihres Vermögens beschlossen und ihre Aussiedlung angeordnet wurde, beabsichtigten die Lagerverwaltung und die Interministerielle Kommission aufgrund ihrer und Kulasińskis dringlicher Forderungen einen Antrag auf die Rückerstattung der polnischen Staatsbürgerschaft einzureichen.

Die Kriegsgefangenen genießen außer der großen Freizügigkeit, die sich aus der Milde des Regimes ergibt, auch eine stark entwickelte Selbstverwaltung (Versammlungsräume, Bibliothek, Gesellschaftsspiele, Klavier, deutsche Presse). Sie erhalten direkt Geschenke des Roten Kreuzes und teilen sie selbst untereinander auf.

Sowohl die Kriegsgefangenen als auch die Internierten führen Korrespondenz mit ihren Familien und erhalten alle zwei Wochen Post. Zu Zeiten einer Überbelegung des Lagers und des Eingangs großer Mengen von Post gab es Fälle verspäteter Briefzustellungen, die nach Darstellung des Lagerleiters dadurch verursacht wurden, daß nur ein Mitarbeiter des Lagers die deutsche Sprache beherrschte und mit der Zensur der Briefe nicht nachkam.

Auf Wunsch der Internierten bemühte sich die Lagerverwaltung um einen Pastor, der einen Gottesdienst hielt. Der nächste Gottesdienst ist vor der Auflösung des Lagers vorgesehen.

## II. Arbeitslager Gronowo

Das Lager liegt vier km von der Bahnstation Leszno/Lissa entfernt, es ist von einem doppelten Stacheldrahtzaun umgeben, aus hölzernen Baracken so-

wie nicht an die Kanalisation angeschlossenen und zur Zeit nicht in Betrieb befindlichen Werkstattgebäuden errichtet.

Die Wohnverhältnisse der Internierten sind schlechter als in Potulice/Potulitz, die Baracken sind alt und nicht in Zimmer unterteilt; es fällt auf, daß die Internierten große Mengen an Bettzeug und persönlichen Dingen besitzen. Nach dem Verzeichnis beträgt die Gesamtzahl der Internierten 1.225 Personen, davon befinden sich 792 im Lager, der Rest auf Staatsgütern und bei Privatbauern; es gibt 171 Kinder. Die Internierten sehen wohl aus. Sie befinden sich erst seit einigen Wochen im Lager, davor arbeiteten sie auf Staatsgütern und bei Bauern. Die Sterblichkeitsquote der Jahre 1948 und 1949 ist aus der Anlage Nr. 7 ersichtlich.

Die Arbeitsbedingungen sind analog denen in Potulice/Potulitz. Hingegen sind die Umstände bei der Verpflegung besser (die Küche ist sauber und reinlich), insbesondere in bezug auf die Kinder bis zu 12 Jahren, die täglich Milch und Eier erhalten (Anlage Nr. 8).

Die Internierten baden regelmäßig alle zwei Wochen im Bad des Lagers. Desinfektionen führten zur teilweisen Ausrottung der Wanzen. Es wurde kein Fall von Verlausung festgestellt.

Laut einer bakteriologischen Untersuchung ist das Wasser im Lager zum Trinken nicht geeignet, deshalb wird in genügender Menge Kaffee ausgegeben. Die ärztliche Betreuung des Lagers versieht Dr. Zieliński aus Leszno/Lissa mit Hilfe eines internierten deutschen Arztes. Die Baracke für die Krankenstation ist sehr geräumig, wird sauber gehalten und, wie auch die Ambulanz und der zahnärztliche Behandlungsraum, reichlich mit Medikamenten und Instrumenten ausgestattet. Ein bestimmter Prozentsatz der Internierten in den Krankensälen befindet sich dort ohne hinreichenden Grund. Arbeitsbefreiungen werden großzügig gewährt. Eine abgeteilte Baracke bewohnen alte, in der Mehrzahl gesunde Menschen. In der Infektionsabteilung befinden sich fünf Kranke; einer von ihnen hat unzweifelhaft eine offene Tuberkulose, bei den übrigen drängen sich in dieser Hinsicht Zweifel auf; die Befunde wurden nicht durch Laboruntersuchungen bestätigt, sondern aufgrund einer klinischen Untersuchung erstellt; unter diesen Kranken befindet sich ein Junge mit einer Tuberkulose des Hüftgelenks, was unzulässig ist. Im vorangehenden Zeitraum gab es bei den Kindern Massenerkrankungen an Masern. Ursache dafür war eine falsche Konzeption des früheren Lagerarztes Dr. Kowalski aus Leszno/Lissa, der die Kranken nicht isolierte in der Annahme, es sei besser, alle Kinder die Masern kurz nacheinander bekommen zu lassen.

Die Verfahrensweise bei der Repatriierung geschieht analog der in Potulice/Potulitz; ein Mangel bei der Arbeit der Interministeriellen Kommission ist die häufige Änderung der Bescheide über die Aussiedlung bzw. das Verbleiben im Land aufgrund der Berücksichtigung von wiederholt geänderten Eingaben seitens der Internierten. Eine Erschwerung der Arbeit besteht in der saumseligen Bearbeitung der Eingaben der Interministeriellen Kommission durch

die Staatsanwaltschaften und Sicherheitsämter, wodurch es vorkommt, daß Personen, die rechtskräftig von der Anklage des Abfalls von der polnischen Nationalität freigesprochen wurden, wegen eines fehlenden Freilassungsbefehls weiterhin im Lager bleiben müssen (Anlage Nr. 9, 10 und 11).

Es sind keine Fälle bekannt, in denen Kinder von ihren Eltern getrennt wurden, mit Ausnahme jenes einen, in dem Henryk Pawel, 17 Jahre alt, und Reinhard Pawel, 14 Jahre alt, die Ausreise mit ihrer Mutter Erna Pawel entschieden ablehnten, indem sie entschieden darauf bestanden, daß sie Polen und von ihrer polnischen Großmutter erzogen worden seien, die Mutter dagegen habe sich gar nicht um sie gekümmert (Anlage Nr. 12 und 13). Bekannt ist außerdem die Ausreise von Maria Bölitze, der Adoptivmutter von Herbert, 15 Jahre alt, der ebenfalls die Ausreise entschieden verweigerte, da er sich als Pole fühle (Anlage Nr. 14). Um die Trennung von Familien auszuschließen, führt die Lagerverwaltung einen intensiven Schriftwechsel mit den „Kinderheimen“, in denen sich, laut Angabe der Internierten, ihre Kinder aufhalten sollen, um die Familien zu komplettieren (Anlage 15).

Die Staatsanwaltschaften der Bezirksgerichte benachrichtigen die Lager nicht über gefaßte Beschlüsse und gefällte Urteile, was zur Folge hat, daß die 1946 über zeitweiligen Arrest ergangenen Beschlüsse verjährt sind (Anlage Nr. 16).

Die Disziplin des Lagerpersonals und der Internierten hat das erforderliche Niveau. Die angewandte Strenge hält sich in angemessenen Grenzen, sie wird im Verhältnis zu den Internierten nicht übertrieben, so daß das Lager insgesamt den Eindruck einer besonders guten Ordnung vermittelt.

Ein erheblicher Fehler seitens der Verwaltung war die Unterbringung der älteren Kinder getrennt von ihren Eltern und die Verhinderung von Kontakten zwischen ihnen (sie konnten einander nur aus der Entfernung über den Drahtzaun sehen). Auf diesen Fehler wurde der Lagerleiter aufmerksam gemacht.

Die Internierten schreiben und erhalten zweimal im Monat Post. Kamen für einen Internierten mehr als zwei Briefe im Monat an, dann wurden nach Angabe des Leiters überzählige Briefe früher vernichtet; jetzt werden sie aufbewahrt, zu den Akten gegeben und im nächsten Monat oder bei der Abfahrt ausgehändigt.

Mit Ausnahme eines Falls von Erhängen im Jahre 1945 gab es keine Selbstmorde.

### III. Lager Jaworzno

Das Lager in Jaworzno befindet sich – als Lager für Internierte – in Auflösung. Die letzte Gruppe von Internierten reiste am 12. Juli 1949 zwecks Repatriierung in das Lager Potulice/Potulitz ab.

Am Tag der Inspektion befanden sich im Lager 67 gefangene volksdeutsche Soldaten und vier reichsdeutsche Offiziere. Unter den Gefangenen sind zwei Tschechen und ein Lette. Bezüglich eines der Tschechen wurde beschlossen,

ihn in die Tschechoslowakei zu repatriieren. Die volksdeutschen Gefangenen verbleiben zur Disposition der polnischen Behörden sowie der Behörden befreundeter Staaten (Tschechoslowakei, UdSSR).

Die Wohnverhältnisse sind ähnlich denen im Lager Leszno/Lissa-Gronowo. Die von den Gefangenen bewohnte Gemeinschaftsbaracke ist mit Etagenbetten und mit Strohsäcken ausgestattet, die Bettwäsche wird alle zwei Wochen gewechselt – einige besitzen vom Roten Kreuz gespendete Schlafsäcke. Wanzen und Läuse wurden nicht festgestellt.

Über den Gesundheitszustand und die Sterblichkeit der Internierten in den Jahren 1948 und 49 gibt die Anlage Nr. 17<sup>2</sup> Auskunft. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es unter den Gefangenen keine ernsthaft Erkrankten. Selbstmorde kamen überhaupt nicht vor.

Die ärztliche Betreuung des Lagers besorgen die Vertragsärzte Dr. Chalfon und Dr. Miklaszewski aus Jaworzno mit Hilfe eines gefangenen Arztes. Der Stand der ärztlichen Betreuung ist zufriedenstellend.

Die Gefangenen beklagten sich über mangelnde Abwechslung bei den Speisen, insbesondere über alte Kartoffeln. Die Kranken im Krankenrevier erhalten keine Milch.

Die Gefangenen sind in gut organisierten Lagerwerkstätten beschäftigt. Die Arbeit dauert acht Stunden täglich, und zwar von 6.00 bis 14.00 Uhr. Für die Arbeit erhalten sie eine Entlohnung je nach Qualifikation (25, 50, 75 Zł.). Der Verdienst wird zur Verfügung der Gefangenen gesammelt, die dafür die nötigen Lebensmittel und Gegenstände kaufen.

Sie schreiben und erhalten alle zehn Tage Briefe. Im Bereich ihrer Baracke erfreuen sich die Gefangenen großer Freizügigkeit, sie verfügen über eine Selbstverwaltung, und es gibt kulturelle Veranstaltungen.

---

<sup>2</sup> Anlagen ebenda. Aus ihnen geht u. a. hervor, daß die Zahl der Häftlinge in Jaworzno zwischen 2.004 Personen im September 1948 und 452 Personen im Dezember dieses Jahres schwankte, 1949 lag sie zwischen 462 und 610 Personen; 1948 wurden mehrere Todesfälle pro Monat notiert (zwischen 9 im Januar 1948 und 2 im November). In Gronowo schwankte die Zahl der Häftlinge zwischen 1.866 Personen im Januar 1948 und 4.466 im Dezember dieses Jahres. Im August 1949 waren es über 2.200 – darunter 360 Kinder. Die wenigsten Todesfälle wurden im Januar 1948 (3) notiert, die meisten im November (32 Personen). In Potulice/Potulitz betrug die Zahl – ohne die Gefangenen, deren Zahl durchschnittlich bei 200 lag – im Jahr 1948 16.000 bis 18.000 Personen, im ersten Quartal 1949 ca. 20.000, im Juli dieses Jahres nur noch 2.826 Häftlinge; die Sterblichkeit bewegte sich 1948 zwischen 0,2% (November) und 0,41% (Januar) monatlich, 1949 zwischen 0,22% im Januar und 0,45% im Juli.

**223.**

1949, 30. September

*Die Politische Abteilung des MAP an die Zentralverwaltung des PUR betr. die möglichst rasche Aussiedlung ehemaliger SS-, SA- und NSDAP-Mitglieder*

AAN MAP 758, Bl. 92

Nach Verbüßung ihrer Strafe für Vergehen unterschiedlicher Art, besonders für Verbrechen des Hitlerfaschismus, wurde in letzter Zeit und wird auch weiterhin eine bestimmte Zahl von Deutschen, ehemaligen Mitgliedern von SS, SA, und NSDAP, aus den Gefängnissen entlassen.

Da der Verbleib dieser Personen im Lande aus grundsätzlichen Erwägungen nicht angebracht erscheint und wegen der Auflösung der Arbeitslager praktische Schwierigkeiten hinsichtlich ihrer Isolierung bestehen, bittet das Ministerium für Öffentliche Verwaltung, eine möglichst baldige Aussiedlung dieser Personen zu bewirken und Möglichkeiten für ihre Zusammenfassung an einem Punkt bis zu ihrer Repatriierung zu prüfen. Verzeichnisse dieser Deutschen werden vom Wojewodschaftsamt Śląsk/Schlesien übersandt.

<sup>b</sup>Die Angelegenheit wurde mit dem MBP besprochen. Sie werden bis zum Zeitpunkt ihrer Ausreise [?] nicht entlassen a/a<sup>b1</sup>

**224.**

1949, 22. Oktober

*Notiz der Politischen Abteilung des MAP zum Problem der getrennten Familien aus dem Kreis der einheimischen Bevölkerung*

AAN KC PZPR 237/VII – 2620, Bl. 9-11

Ein besonders schwer zu lösendes Problem in bezug auf die einheimische Bevölkerung ist die Frage der durch Kriegereignisse getrennten Familien, wenn sich einer der Partner außerhalb des Landes aufhält. In Deutschland befinden sich überwiegend ehemalige Soldaten der deutschen Armee, entlassene Kriegsgefangene, die aus der einheimischen Bevölkerung stammen oder durch Familienbande mit dem polnischen Element der Wiedergewonnenen Gebiete verbunden sind, sowie Frauen mit Kindern, die von den deutschen Behörden vor der herannahenden Front zwangsweise evakuiert wurden.

Die Angelegenheit der getrennten Familien hängt zusammen mit:

---

<sup>1</sup> Einer am 24.1.1950 an das MAP gesandten Erklärung des MBP (ebenda) zufolge bestimmte die Verordnung des MBP vom 27.10.1949, daß die aus den Gefängnissen Entlassenen in ein Gefängnis in Warszawa/Warschau gebracht werden, von wo aus sie direkt zum Transport stoßen.

- a) der Repatriierung von Personen aus dem Ausland nach Polen sowie
- b) mit der Frage der Rückgabe bereits erworbener Staatsbürgerrechte durch in Polen Verifizierte oder Rehabilitierte, um die Genehmigung zur Ausreise nach Deutschland zu erhalten.

Zahlenmaterial s. Anlage.

Die Repatriierungsaktion der Haupternährer von Familien aus dem Ausland nach Polen trifft in letzter Zeit eine wachsende Unlust von Personen, entsprechende Anträge zu stellen, mit deren Rückkehr nach Polen die Behörden im Lande einverstanden sind. Ursachen dieser Abneigung, nach Polen zurückzukehren, sind:

- der Einfluß der feindlichen deutschen Propaganda sowie reaktionärer polnischer Kreise,
- die langwierige Prozedur der Repatriierung und das oft von Mißgunst und Abneigung geprägte Verhalten der Konsulate der R.P. gegenüber den Antragstellern,
- die Angst vor materiellen Schwierigkeiten in Polen infolge fehlender polnischer Sprachkenntnisse und Angst vor eventuellen Konsequenzen für ein falsches Verhalten Polen und polnischen Angelegenheiten gegenüber,
- ein Arbeitsverhältnis und eine Wohnung in Deutschland,
- die Zuteilung einer landwirtschaftlichen Parzelle nach Aufteilung der Latifundien der Junker in der Ostzone Deutschlands,
- der Anspruch auf eine Rente als Kriegs- oder Arbeitsinvalide oder eine Rente einer Versicherungsgesellschaft in Deutschland,
- Invalidität oder Krankheit, die eine ständige ärztliche Betreuung erfordert.

Außerdem wurde, wie aus den uns übersandten Anträgen hervorgeht, ein gewisser Teil der (zahlenmäßig nicht ermittelten) Repatriierungsanträge durch die Konsularämter der R.P. und die Sicherheitsämter im Lande abgelehnt.

Von der Überlegung ausgehend, daß die Zusammenführung getrennter Familien der einheimischen Bevölkerung durch die Rückkehr des Haupternährers ins Land im polnischen Interesse liegt, spricht sich das Politische Departement für die Aufnahme weiterer Bemühungen in Richtung auf eine Belebung der Repatriierungsbewegung nach Polen aus und stellt folgende Forderungen:

Ausweitung des Fonds der Soforthilfe für Repatrianten aus dem Kreis der einheimischen Bevölkerung (gegenwärtig wurden nur für die Wojewodschaft Olsztyn/Allenstein 10 Millionen Złoty bewilligt).

Aus sowjetischen Gefangenenlagern Freigelassene sind sofort nach der Abgabe einer Erklärung, derzufolge sie zu ihren Familien wollen, nach Polen zu schicken.

Jeder bei einem Konsulat der R.P. in Deutschland gestellte Antrag muß entgegengenommen, mit einer Stellungnahme versehen und den Behörden im Lande zur Prüfung

übersandt werden, wobei bei der Durchführung der Prüfung die Notwendigkeit zu beachten ist, zum weiteren Schicksal der getrennten Familie Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen der Sicherheitsbehörden und der Behörden der allgemeinen Verwaltung sind auf Wojewodschaftsebene aufeinander abzustimmen. Die endgültige Entscheidung in Fragen der Genehmigung der Einreise nach Polen liegt – wie bisher – in der Zuständigkeit des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit.

Sämtliche begründeten Berufungen interessierter Seiten gegen bisher ergangene negative Entscheidungen der Behörden im Lande sind mit einem entsprechenden Antrag zur nochmaligen Prüfung an das Ministerium für Öffentliche Sicherheit zu richten. Im Falle einer positiven Stellungnahme des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit ist die Akte sofort dem Außenministerium zuzuleiten, wobei das Ministerium für Öffentliche Verwaltung von dem von ihm eingenommenen Standpunkt zu unterrichten ist. Eine nochmalige ablehnende Entscheidung des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit ist als endgültig zu betrachten. In diesem Fall haben die Behörden der allgemeinen Verwaltung bei ihrem Verhalten gegenüber einem eventuellen Antrag auf Ausreise der in Polen befindlichen Familie nach Deutschland freie Hand. Nach Ansicht des Politischen Departements sollte die Rückkehr ins Land solchen Mitgliedern getrennter Familien gestattet werden, die Arbeiter und Bauern sind und nicht durch Nachweise einer besonders feindlichen politischen Aktivität gegen Polen und seine Verbündeten belastet sind, wobei die mangelnde Kenntnis der polnischen Sprache das Konsularamt nicht zur Ablehnung des Antrags oder zur Verzögerung seiner Entscheidung berechtigt.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist zu schließen, daß auch ein vereinfachtes Verfahren zur Repatriierung von Mitgliedern verifizierter Familien ins Land den Gesamtkomplex von Problemen der getrennten Familien nicht lösen wird. Vermutlich wird nur ein bestimmter Prozentsatz von im Ausland befindlichen Personen geneigt sein, Anträge auf ihre Repatriierung zu stellen, und zwar aus dem Gebiet xx.<sup>1</sup>

Olsztyn/Allenstein – bei ca. 5.000 getrennten Familien, in denen der Hauptnährer fehlt, werden ca. 1.200 – 1.500 Personen zur Rückkehr bereit sein,

Gdańsk/Danzig – bei ca. 1.600 getrennten Familien, in denen der Hauptnährer fehlt, werden kaum mehr als 400-600 Personen zur Rückkehr bereit sein,

Śląsk/Schlesien – bei ca. 22.000 getrennten Familien, in denen der Hauptnährer fehlt, werden kaum mehr als 4.000-5.000 Personen zur Rückkehr bereit sein,

Białystok – bei 300 getrennten Familien, in denen der Hauptnährer fehlt, werden kaum mehr als 50-100 Personen zur Rückkehr bereit sein.

---

<sup>1</sup> Zusatz unten auf der Seite: In den anderen Wojewodschaften ist die Frage der getrennten Familien kein Massenproblem.



Hierbei ist die Tatsache zu berücksichtigen, daß eine große Gruppe von getrennten Familien national gemischte Ehepaare bilden (die Frauen sind polnischer Abstammung, die Männer ethnisch Deutsche).

Insgesamt kann also noch mit ca. 5.600 bis 7.200 Kandidaten für eine Repatriierung gerechnet werden, vorausgesetzt, daß die derzeitigen negativen Stimmungen durchbrochen werden können, besonders durch eine Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen der in Polen befindlichen getrennten Familien.

Die Anträge verifizierter Personen auf Revision der Entscheidung, die sie als zum polnischen Volk zugehörig anerkennt, und auf Genehmigung ihrer Ausreise nach Deutschland, bilden zwei Gruppen:

Erste Gruppe – Anträge getrennter Familien, deren Ernährer nicht nach Polen zurückkehren wollen und die es deswegen ablehnen, ein Gesuch um Rückführung zu stellen oder auch von einer bereits erteilten Genehmigung zur Rückkehr keinen Gebrauch machen;

Zweite Gruppe – Anträge getrennter Familien, deren im Ausland lebendem Ernährer (Ehemann, Vater, Sohn, Bruder) die polnischen Behörden die Rückkehr ins Land endgültig verweigert haben.

Die Anträge der ersten Gruppe sind (in Übereinstimmung mit der Verordnung vom 13.8.49, Nr. II PN 1373/pfn) durch die allgemeine Verwaltung im Einvernehmen mit dem Wojewodschaftsamt für Öffentliche Sicherheit besonders im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit der Repatriierung von Personen einer Familie, die sich im Ausland befindet, zu bearbeiten, und zwar unter politischen, nationalen und beruflichen Gesichtspunkten.

Das Politische Departement schlägt vor, solchen Familien keine Erlaubnis zur Ausreise zu erteilen, deren Mitglieder – im Ausland lebende Haupternährer – eine Genehmigung zur Rückkehr nach Polen, um sich hier mit ihrer bereits verifizierten Familie zu vereinen, erhalten können oder bereits erhalten haben.

Anlage zur Notiz zum Problem getrennter Familien in der einheimischen Bevölkerung.

	Śląsk/ Schlesien	Gdańsk/ Danzig	Olsztyn/ Allenstein	Białystok
1. Anzahl der verifizierten Personen ca. = Familien	850.000 280.000	37.750 12.000	107.560 38.000	1.890 600
2. Verifizierungsanträge in Bearbeitung	8.500	126	7.513	47

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung

	Śląsk/ Schlesien	Gdańsk/ Danzig	Olsztyn/ Allenstein	Białystok
3. Die Verifizierung wegen Trennung der Familie, Verlust der Arbeitswerkstatt, schwieriger materieller Verhältnisse oder feindlicher politischer Einstellung	<i>Daten fehlen</i>		(ca. 800–1000 Familien) ca. 3.742 Personen	(ca. 270 Familien) ca. 869 Personen
4. Gesamtzahl der bisher Repatriierten <sup>x/</sup>	93.588	3.357	8.138	81
5. Zahl der getrennten Familien (ohne Haupternährer)	22.000 darunter ca. 28% Bauern; Rest überwiegend Arbeiter, Angestellte, Beamte und freie Berufe	1.600 darunter ca. 40% Bauern	5.000 darunter ca. 75% Bauern	300 darunter ca. 90% Bauern und Arbeiter
6. Gestellte Anträge auf Ausreise nach Deutschland, um sich dort mit der Familie zu vereinigen – ca 5.500. Ein großer Teil dieser Gesuche wurde überhaupt nicht zur Bearbeitung angenommen.				

<sup>x/</sup>1948 wurden insgesamt 14.800 Personen repatriiert  
1949 (31.7.) insgesamt nur 2.852 Personen

**225.**

1949, 28. Dezember

*Notiz [wahrscheinlich des Gesundheitsministeriums] über die mit der Sicherstellung der Gesundheitsfürsorge für eine Million Autochthone verbundenen Kosten*

AAN KC PZPR 237/VII – 2620, Bl. 39

Die Berechnungen stellen wegen der Schwierigkeiten, die sich aus dem ungenügenden Datenmaterial zur räumlichen Verteilung der oben genannten Bürger und zu der Frage ergeben, inwiefern es sich dabei um Arbeiter und inwieweit um bäuerliche Bevölkerung handelt, nur Annäherungswerte dar.

Folgende Punkte wurden berücksichtigt:

- °1. Sicherstellung der Behandlung und der ärztlichen Betreuung für Familien ohne Haupternährer,
2. Sicherstellung der Behandlung für Tuberkulosekranke (es würde sich hier lediglich um die Behandlung in Sanatorien handeln, da die ambulante Behandlung in Gesundheitszentren schon durch die zur Zeit geltenden Vorschriften gesichert ist),
3. die Krankenhausbehandlung für mittellose Menschen und für Kleinbauern mit einem Besitz von bis zu 10 ha ist durch die geltenden Vorschriften ebenfalls gesichert,
4. Behandlung in Gesundheitszentren, ausgenommen Volkskrankheiten (Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Trachom), deren Behandlung durch die gegenwärtig geltenden Gesetze gesichert ist,
5. die Ausbildung von Fachkräften:
  - a) im Rahmen der medizinischen Akademien (hierauf kann speziell bei der Einschreibung ins erste Studienjahr aufmerksam gemacht werden),
  - b) in Krankenpflegeschulen (besondere Notiz),
  - c) von Vorarbeiterinnen im Gesundheitswesen (im Rahmen einer Aktion des PCK).

Das Gesundheitsministerium ist zu der Überzeugung gelangt, daß die mit dieser Aktion im Gesundheitswesen verbundenen Kosten nach einem Kostenvoranschlag etwa 1 Milliarde Złoty betragen würden.<sup>e</sup> Es sei jedoch betont, daß die Zuweisung von Krediten allein dieses Problem noch nicht lösen und nicht alle Möglichkeiten eröffnen würde, die aus dieser Aktion erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen. Ein großes, eigentlich das entscheidende Hindernis ist der Mangel an Fachkräften, ein unzureichendes System von geschlossenen und offenen Einrichtungen zur ärztlichen Betreuung sowie große Lücken bei der technischen Ausstattung von geschlossenen und offenen Einrichtungen der ärztlichen Betreuung (Gesundheitszentren, Krankenhäuser). Ich nenne folgendes Beispiel: Zieht man die durchschnittliche Zahl der durch diese Aktion erfaßten Tuberkulosekranken in Betracht, dann würden etwa 1.000 Bürger einer Behandlung im Sanatorium bedürfen, was annähernd 300 Millionen Złoty kosten würde. Selbst wenn diese Summe im Budget des Gesundheitsministeriums durch zusätzliche Kredite abgesichert wäre, so wäre eine kolossale Anstrengung vonnöten, wollte man beim derzeitigen enormen Mangel an Sanatoriumsplätzen alle in Sanatorien unterbringen. Andererseits könnte bei Durchführung einiger Aktionen durch das Gesundheitsministerium, z. B. Betreuung von Mutter und Kind, Geschlechtskrankheiten, Tuberkulose, Ausbildung von Kadern insbesondere im Bereich des Hilfspersonals im Rahmen dieser Gesamtaktion auf diesem Gebiet relativ viel geschehen.

Der Betrag von 1 Mil[liarde] Złoty reicht unter der Voraussetzung aus, daß die Hälfte der durch diese Aktion erfaßten Bürger (1 Mil[lion]) versichert ist. Gehen wir davon aus, daß die ganze Million der durch diese Aktion erfaßten Bürger nicht versichert ist, so müßte diese Summe verdoppelt werden. Um die allgemeine ärztliche Betreuung zu sichern, wären 1 Milliarde Złoty nötig, und für die Sicherung der geschlossenen ärztlichen Betreuung ebenfalls eine Milliarde.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die beigefügte „Dienstliche Notiz in Sachen der Organisation von Mittelschulen für Gesundheitswesen unter dem Gesichtspunkt der Ausbildung von Autochthonen in diesen Schulen“, ohne Datum, fordert die Gründung neuer Krankenpflege- und Feldscherschulen in den westlichen und nördlichen Landesteilen.

## 226.

1950, 4. Februar

*Runderlaß des Ministeriums für Öffentliche Verwaltung an die Wojewoden betr. die Umsiedlung der restlichen Deutschen aus Polen in die DDR*

AAN MAP 758, Bl. 132-133

Im Sinne der zwischen der Regierung der Republik Polen und der Provisorischen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik geschlossenen Vereinbarung<sup>1</sup> beginnt Mitte Februar die Fortsetzung der Repatriierung der noch in Polen verbliebenen Deutschen, wobei in erster Linie die Zusammenführung von durch den Krieg und seine Folgen getrennten Familien berücksichtigt wird. Die Repatriierung wird in zwei Etappen erfolgen:

- a) in der ersten Etappe werden Transporte mit Deutschen auf den Weg gebracht, die die Zusammenführung mit ihren Familien in Deutschland beantragt haben,
- b) in der zweiten Etappe werden alle anderen Transporte mit unter Punkt a) nicht erfaßten Deutschen auf den Weg gebracht.

In der staatlichen Industrie beschäftigte Spezialisten, die eine grüne Reklamationskarte besitzen, können mit Zustimmung der Betriebsleitungen, die von ihren zuständigen Behörden diesbezügliche Instruktionen erhalten, repatriiert werden.

Der Repatriierung unterliegen Personen, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, und Personen deutscher Nationalität, falls ihnen die polnische Staatsbürgerschaft entzogen wurde.

---

<sup>1</sup> Es handelt sich um die Vereinbarung vom 2.1.1950. Die Transporte begannen tatsächlich im Februar. Ausführlicher MAP 768, Korrespondenz von Januar bis April 1950; BANASIAK: Przesiedlenie, S. 209-216.

Die Aushändigung des Bescheides über die Aberkennung der polnischen Staatsbürgerschaft hat nicht am Ausreisetag zu erfolgen, sondern zu einem Termin, der einen Einspruch ermöglicht.

Die Bürger Wojewoden (Stadtpräsidenten) weisen Betriebe, die Deutsche beschäftigen, auf die Notwendigkeit einer termingerechten Beendigung des Arbeitsverhältnisses und der Regelung von Außenständen an Geld und anderen Leistungen hin.

Die deutschen Repatrianten nehmen das ihnen zustehende Recht in Anspruch, Gegenstände des persönlichen Bedarfs und für die Einrichtung am Ort der Ansiedlung nötige Dinge im Rahmen der Transportmöglichkeiten mitzunehmen unter dem Vorbehalt, daß die polnischen Vorschriften betreffend die Devisenbeschränkung, den Schutz von Kunstgegenständen usw. beachtet werden. Als für die Einrichtung unentbehrliche Dinge sind Kleidung, Bettzeug, Küchengeschirr und ein Grundbestand an Möbeln wie Betten, Tisch, 2-4 Stühle und eventuell ein möglichst auseinanderzunehmender und leicht zu transportierender Schrank anzusehen.

Die Repatrianten sind verpflichtet mitzunehmen: persönliche Dokumente, Dokumente über ihre beruflichen Qualifikationen, Renten, Dokumente mit Erinnerungswert usw.

Zur Vorbereitung auf die Reise sind die Verwaltungsbehörden der ersten Instanz verpflichtet, die deutschen Repatrianten drei bis vier Tage vorher über ihre Rechte und über den Termin ihrer Abreise von ihrem Wohnort zu unterrichten.

Den Transport vom Wohnort zur Bahnstation innerhalb des Kreises stellen die Behörden der allgemeinen Verwaltung durch Gestellung einer entsprechenden Anzahl von Wagen als Scharwerk sicher; den Weitertransport aus dem Kreis zum Wojewodschafts-Sammelpunkt des P.U.R. und zum Speziellen Aufnahmepunkt in Głubczyce/Leobschütz, Wrocław/Breslau (Psie Pole/Hundsfeld) und in Grabówek stellt das P.U.R. sicher.

Das Staatliche Repatriierungsamt wird mit Unterstützung der örtlichen gesellschaftlichen Organisationen und des P.C.K. die notwendigsten Kleidungsstücke und das Schuhwerk für diejenigen bereitstellen, die dessen am dringendsten bedürfen.

Die sanitäre Fürsorge und die Versorgung mit Lebensmitteln garantiert das P.U.R. im Sinne der bisher geltenden Vorschriften.

Das Verhalten gegenüber den Repatrianten muß so korrekt und humanitär wie irgend möglich sein und den Gebrauch der ihnen zustehenden Rechte ermöglichen.

Jegliche Willkür seitens der die Repatriierung durchführenden Organe ist auf der Stelle und streng zu bestrafen.

Für die Durchführung der Repatriierungsaktion mache ich die Bürger Wojewoden (Stadtpräsidenten) verantwortlich.

**227.**

1950, 20. Juli

*(R.) Gesetz über die Aufhebung von Sanktionen und Beschränkungen bezüglich von Bürgern, die ihre Zugehörigkeit zur deutschen Nationalität erklärt haben*

Dokumentation I/3, Nr. 127; Gesetzbl. R.P. Nr. 29, Pos. 270<sup>1</sup>

**228.**

1950, ohne Datum [Juli?]

*Beschluß des Politbüros des ZK der PZPR betreffend die Regulierung der Arbeits- und Lebensbedingungen deutscher Arbeiter in Polen*

AAN KC PZPR 237/V-312, Bl. 67-69

In Anbetracht dessen, daß

- sich die in der staatlichen Wirtschaft beschäftigten deutschen Arbeiter in ihrer Mehrheit durch ein positives Verhältnis zur Produktion auszeichnen,
- die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik und deren freundschaftliche Beziehungen zu Volkspolen zur Stärkung der positiven Einstellung der deutschen Arbeiter in Polen beigetragen hat, und
- dadurch die Bedingungen für eine Regelung der materiellen und kulturellen Lebensbedingungen der in der vergesellschafteten Wirtschaft Volkspolens beschäftigten deutschen Arbeiter herangereift sind,

b e s c h l i e ß t das Politbüro:

Im Bereich der Arbeit und der Lebensbedingungen

1. Alle noch vorhandenen Unterschiede bei der Bezahlung deutscher Arbeiter und der Bezahlung polnischer Arbeiter, die in demselben Produktionszweig beschäftigt sind, dort wo sie noch existieren, zu beseitigen.
2. Es ist darauf zu achten, daß deutsche Arbeiter, die am Arbeitswettbewerb teilnehmen, dieselben zusätzlichen Entlohnungen und Prämien erhalten, die den polnischen Arbeitern gezahlt werden.

---

<sup>1</sup> Durchführungsbestimmungen: Verordnung des Ministerrats vom 26.7.1950 (Gesetzbl. der R.P. Nr. 32, Pos. 294), Anordnungen des Präsidiums des Ministerrats vom 24.8.1950 und vom 18.9.1950, Runderlaß 01 des MBP vom 24.8.1950. Vgl. auch das folgende Dokument.

3. In Arbeitsbrigaden, die hauptsächlich oder in der Mehrzahl aus deutschen Arbeitern bestehen, ist es politisch überprüften und beruflich ausgebildeten deutschen Arbeitern zu ermöglichen, je nach ihrer Qualifikation gehobene Stellungen (eines Meisters, Steigers u.ä.) einzunehmen.
4. Das Zentrale Amt für berufliche Bildung und die Gewerkschaften werden Maßnahmen treffen mit dem Ziel, begabten deutschen Arbeitern, insbesondere unter der Jugend, eine berufliche Ausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen.
5. Das Ministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge wird sich der Beschäftigung von Frauen und Mädchen, die ohne Ernährer und Beschützer sind, annehmen.
6. Die Gewerkschaften werden die Wohnbedingungen der deutschen Arbeiter (in erster Linie derjenigen, die sich bei der Produktionsarbeit auszeichnen), vor allem der im Bergbau beschäftigten, unter dem Aspekt der Befriedigung ihrer Bedürfnisse prüfen.

#### Im Bereich der sozialen Fürsorge

1. Den deutschen Arbeitern sind die aus der Sozialversicherung erwachsenden Rechte (Familienzulagen, ärztliche Betreuung, Invalidenrenten u.ä.) zuzuerkennen.
2. Deutschen Arbeitern, die in der vergesellschafteten Wirtschaft beschäftigt sind, ist zu ermöglichen, daß sie Berechtigungen aus dem Sozialfonds (Kinderkrippen, Fürsorge für Mutter und Kind, Kindergärten, Ferienlager und Ferienfreizeiten) wahrnehmen.
3. Deutsche Arbeiter sind den polnischen in den allgemeinen Rechten auf Urlaub und Erholungsaufenthalte gleichzustellen.
4. Das Ministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge wird überdies die Betreuung auf solche alten Deutschen ausweiten, die arbeitsunfähig sind und weder Familien noch Einkommen besitzen.

#### Bezüglich der Bergmannskarte

Art und Umfang der Anwendung der mit der Bergmannskarte verbundenen Privilegien auf die im Bergbau beschäftigten deutschen Arbeiter bestimmt eine Verordnung des Ministeriums für Bergbau.

#### Im Bereich der Gewerkschaftsorganisation

1. Politisch verifizierten deutschen Arbeitern ist der Eintritt in die Branchengewerkschaften zu ermöglichen.
2. Grundsätze für die Aufnahme deutscher Arbeiter in die Gewerkschaften, die organisatorische Form und die Art und Weise der Nutzung kultureller und sportlicher Einrichtungen der Gewerkschaften durch sie legt der Zentralrat der Gewerkschaften fest.

3. Die politische Verifizierung obliegt speziell dafür gebildeten Kommissionen aus Vertretern der gesellschaftspolitischen Abteilung des Wojewodschaftsamtes und der Abteilung V des Sicherheitsamtes der Wojewodschaft unter Leitung der Vertreter des Wojewodschaftskomitees der PZPR.

#### Im Bereich der Bildungs- und Kulturarbeit

1. Das Ministerium für Bildung wird an allen Orten mit einer größeren Konzentration deutscher Arbeiter in Dolny Śląsk/Niederschlesien und in der Wojewodschaft Szczecin/Stettin Schulen mit deutscher Unterrichtssprache einrichten. Dabei ist besonders auf teilweise verwaahlte Jugendliche zu achten, die in der ersten Nachkriegszeit überhaupt nicht zur Schule gegangen sind.
2. Kindern deutscher Arbeiter, die polnische Schulen besuchen, ist der Übergang auf Schulen mit deutscher Unterrichtssprache zu ermöglichen, wenn die Eltern dies wünschen.
3. Für deutsche Kinder in Orten mit einer größeren Konzentration deutscher Arbeiter, vor allem in Wałbrzych/Waldenburg, sind Kindergärten zu eröffnen. Der Besuch von Kindergärten für polnische Kinder ist den Kindern deutscher Arbeiter zu gestatten.
4. Das Ministerium für Bildung wird deutsche Kinder in die Schulspeisungsaktion einbeziehen.
5. Es wird Kurse für Lehrer und Erzieher an deutschen Schulen aus dem Kreis der politisch verifizierten Deutschen organisieren und sich dabei vor allem auf ehemalige Mitglieder der KPD und antifaschistische Elemente stützen.
6. Es wird den Schulen mit deutscher Unterrichtssprache die Benutzung von in der Deutschen Demokratischen Republik herausgegebenen Schulbüchern ermöglichen.
7. Es wird eigene Schulinspektoren für die Schulen mit deutscher Unterrichtssprache und für die deutschen Kindergärten berufen.
8. Die Wojewodschaftskomitees der Partei werden gemeinsam mit den Bezirksräten der Gewerkschaften in Orten mit einer größeren Konzentration deutscher Arbeiter Zentren für die Verbreitung der deutschen Parteipresse der SED und der Gewerkschaftspresse (Freie Gewerkschaften) und der in der Deutschen Demokratischen Republik erscheinenden demokratischen deutschen Literatur einrichten.

#### Bezüglich der Deutschen, die nach Deutschland auszureisen wünschen

Deutschen, die nach Deutschland auszureisen wünschen, in erster Linie Angehörigen von getrennten Familien und von Familien ohne Ernährer, ist die Ausreise zu gestatten und jede erforderliche Hilfe zu gewähren.



**229.**

1950, Juli [ohne Datum]

*Beschluß des Politbüros des ZK der PZPR „Über die Aufgaben der Arbeit unter der autochthonen Bevölkerung und den Kampf gegen Abweichungen von der Parteilinie in diesem Bereich“*

AAN KC PZPR 237/V-312, Bl. 85-91

Über eine Million Einwohner der Wiedergewonnenen Gebiete gehören zur autochthonen Bevölkerung. Das Verhältnis zu dieser Bevölkerung und zur Arbeit unter ihr ist durch eine Reihe von Irrtümern und Fehlern belastet und erfordert eine Korrektur.

Die überwiegende Mehrheit der Autochthonen lebt von der Landwirtschaft, in Śląsk/Schlesien gibt es jedoch eine beträchtliche Anzahl von autochthonen Arbeitern, darunter viele hoch qualifizierte. Die von der autochthonen Bevölkerung bewohnten Gebiete haben zum überwiegenden Teil durch die Kampfhandlungen stark gelitten, zudem haben viele Familien ihre Ernährer verloren, die in der deutschen Armee gedient haben und gefallen sind oder sich auf deutschem Gebiet befinden und von ihren Familien getrennt sind.

Dank der Arbeit unserer Partei schreitet der Prozeß der Stärkung des nationalen Bewußtseins der Autochthonen und ihrer Vereinigung mit Volkspolen stetig fort, wird aber noch immer durch eine Reihe von Faktoren gehemmt. Diese Faktoren sind bisher durch die Partei nicht mit der notwendigen Hartnäckigkeit und Konsequenz überwunden worden.

Die autochthone polnische Bevölkerung im Gebiet von Opole/Oppeln, in Mazury/Masuren und im Warmia/Ermland lebte jahrhundertlang unter einem starken nationalen und klassenmäßigen Druck seitens der preußischen Junker und der deutschen Bourgeoisie, was eine empfindliche wirtschaftliche und kulturelle Benachteiligung dieser Bevölkerung zur Folge hatte.

Die Befreiung der polnischen Gebiete von der hitleristischen Besatzung schuf auch die Voraussetzungen für eine volle nationale und gesellschaftliche Entwicklung der einheimischen Bevölkerung im Gebiet von Opole/Oppeln, in Warmia/Ermland und Mazury/Masuren. Infolge der jahrhundertlangen Germanisierung und einer besonderen Bündelung der Umstände nach der Befreiung im Zusammenhang mit der massenhaften Umsiedlungsaktion von Polen vorwiegend aus östlich des Bug gelegenen Gebieten, kam es jedoch zu Störungen, die den Prozeß des Wachstums eines nationalen und gesellschaftlichen Bewußtseins unter den Autochthonen hemmten.

Auf der einen Seite gab es infolge unzureichend bekämpfter überschäumender nationalistischer Stimmungen bei einem Teil der Umsiedler und krasser Deformationen der Parteilinie durch verschiedene Teile des Staatsapparats zahlreiche Fälle unfreundlichen, ja sogar offen feindseligen und Unrecht zufügenden Verhaltens gegenüber

der autochthonen Bevölkerung, strafwürdige Fälle von Diskriminierung, die Antagonismen der verschiedensten Art zwischen der autochthonen Bevölkerung und den Umsiedlern hervorriefen.

Auf der anderen Seite wurde die autochthone Bevölkerung infolge ihres schwach entwickelten politischen Bewußtseins, der noch nicht getilgten Einflüsse der Germanisierung und ihrer Abkapselung zum Objekt der Penetration der – vor allem über Westdeutschland wirkenden – imperialistischen Agenturen, die die Beschwerden der Nachkriegszeit und die Taten nationalistischer Elemente ausnutzten, um Verwirrung zu stiften und den Aufbau Volkspolens vor allem in den Wiedergewonnenen Gebieten zu erschweren.

Anstatt den Prozeß des Zusammenwachsens der autochthonen Bevölkerung mit dem polnischen Volk auf der Basis der Klassendifferenzierung, der Isolierung des Klassenfeindes und besonderer Fürsorge für die am meisten benachteiligten und ausgebeuteten Elemente unter den Autochthonen zu fördern, behandelten die Verwaltungsbehörden und mitunter auch die Parteiorganisationen die Autochthonen als eine kompakte Masse und suchten eher Unterstützung bei den alten Kadern der oft demoralisierten örtlichen Anführer vom Typ der Endecja und der Sanacja, ohne sich zu bemühen, im Kampf um die Verwurzelung der Ideologie Volkspolens neue Kader gesellschaftlicher Aktivisten unter den Autochthonen heranzubilden.

Die Autochthonen waren in den Nationalräten nicht angemessen repräsentiert, man erschwerte ihnen den Zugang zu staatlichen Ämtern und zum Wirtschaftsapparat. Etwas zahlreicher sind die Autochthonen im Parteiapparat vertreten, jedoch gelang es den Parteiorganisationen nicht, Widerstand oder Diskriminierung in anderen Bereichen wie M.O., P.K.P. u.ä. zu brechen.

Die autochthone Jugend hatte in der Praxis erschwerten Zugang zu Studium und beruflichem Fortkommen.

Die durch die Kampfhandlungen verwüsteten und von einer verarmten klein- und mittelbäuerlichen Bevölkerung bewohnten Gebiete wurden durch die Verwaltung mehr als häufig vernachlässigt und erhielten nicht die Hilfe, die sie brauchten.

Der Feind nutzte Fehler und Verzerrungen, bürokratische Auswüchse und unsensibles Verhalten gegenüber den Autochthonen, um Mißtrauen und Feindseligkeit gegenüber Volkspolen zu säen.

Die Liquidierung jeglicher Diskriminierung in bezug auf die arbeitende autochthone Bevölkerung wurde zu einer Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung.

Es ist notwendig, die arbeitende autochthone Bevölkerung mit besonderer Fürsorge zu behandeln und einen systematischen Kampf um die Beseitigung der Folgen ihrer jahrhundertelangen Benachteiligung und ihres Rückstands in ihrer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung zu führen.

Im Zusammenhang damit beschließt das Politbüro:

- I. 1. Alle Parteiinstanzen zu verpflichten, in ihrer täglichen Arbeit unnachsichtig alle Erscheinungen einer feindseligen oder ablehnenden Einstellung gegenüber Schlesiern, Kaschuben, Masuren und Ermländern zu bekämpfen.
  2. Die Wojewodschaftskomitees zu verpflichten, bei der Aufstellung von Kandidaten für die Nationalräte eine entsprechende Anzahl von Schlesiern, Masuren, Ermländern und Kaschuben in den Nationalräten und deren Präsidien sicherzustellen und die Anzahl der Autochthonen im Apparat der Volksräte zu erhöhen.
  3. Das Verkehrsministerium hat spezielle Qualifikationskommissionen für die richtige Einstufung der bei den P.K.P. beschäftigten Autochthonen und die Zuweisung einer ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeit zu bilden. Ferner sind die durch eine falsche Einstellung gegenüber den Autochthonen bedingten Benachteiligungen bei der Beförderung unverzüglich zu korrigieren und die so Geschädigten auf Positionen zu versetzen, die ihrer Qualifikation und der von ihnen erworbenen Befähigung entsprechen.
  4. Die Namen autochthoner Stoßarbeiter, Rationalisatoren und Erfinder im Eisenbahnwesen und in der Industrie sind bekannt zu machen und den Autochthonen normale Bedingungen bei der Beförderung auf leitende Positionen zu sichern.
  5. Die Ministerien für Nationale Verteidigung und für Öffentliche Sicherheit haben die Auswahl für die Offiziersschulen sowie für die Offiziersschulen der M.O. und der Öffentlichen Sicherheit in der Arbeiterjugend unter Schlesiern, Masuren und Kaschuben normal durchzuführen.
  6. Das Ministerium für Soziale Fürsorge wird im beschleunigten Verfahren Anträge von Autochthonen auf Leistungen aus vor dem Krieg erworbenen Rechten (Pensionen, Renten) erledigen und Entscheidungen der Verifizierungskommission, durch die Rentenansprüche wegen der Zugehörigkeit zur Volksliste oder des Dienstes in der deutschen Armee aberkannt wurden, einer Revision unterziehen.
  7. Im Hinblick auf die schwierige Lage infolge der Trennung zahlreicher autochthoner Familien ist mit der Deutschen Demokratischen Republik die Möglichkeit der Zusammenführung dieser Familien mit dem Ziel zu erörtern, daß den in Deutschland befindlichen Ernährern dieser Familien auf individuellem Wege die Rückkehr nach Polen ermöglicht wird. Umgekehrt ist jenen Familien, deren Ernährer in begründeten Fällen in Deutschland zu bleiben beabsichtigen, die Ausreise aus Polen zu erleichtern.
- II. 1. In den von autochthoner Bevölkerung bewohnten Gebieten, in denen die Kriegszerstörungen besonders groß waren, ist die wirtschaftliche Hilfe für die arbeitenden autochthonen Bauern bei der Verbesserung ihres Betriebes zu erhöhen. Im Verlauf der Realisierung des Sechsjahresplans ist die Zuweisung entsprechender Kredite für den Wohnungs- und Sozialbau in

den durch den Krieg zerstörten Gebieten vorzusehen. Es ist zu veranlassen, daß die Staatliche Kommission für Wirtschaftsplanung dem Präsidium der Regierung innerhalb eines Monats Anträge in dieser Angelegenheit vorlegt.

2. Die Fürsorge für Witwen, Waisen und Familien ohne Ernährer, besonders für kinderreiche, ist zu verstärken.
  3. Die ärztliche Fürsorge für arme Familien ohne Ernährer ist sicherzustellen. Das Ministerium für Gesundheit hat entsprechend ausgebildete Kader in die von autochthoner Bevölkerung bewohnten Gebiete zu entsenden. Die Kinder sind mit besonderer Fürsorge zu behandeln, zu diesem Zweck sind Fürsorgezentren für Mutter und Kind zu errichten. Sanitätspersonal, führende Kräfte auf dem Gebiet der Gesundheit und dergl. aus dem Kreis der autochthonen Bevölkerung sind intensiv zu schulen. Konkrete Anträge wird das Ministerium für Gesundheit binnen eines Monats vorlegen.
- III.
1. Es ist ein Netz von Polnischkursen aufzubauen, um die gesamte autochthone Jugend zu erfassen. Im Programm der Kurse sind die Frage der historischen Zugehörigkeit der Autochthonen zum polnischen Volk und die Aufklärung der Jugend über ihre Entwicklungsmöglichkeiten in Volkspolen zu berücksichtigen.
  2. Die Schulungsaktion der Erwachsenen ist durch die Einrichtung von zusätzlichen Polnischkursen auszuweiten. Die Kurse sind auf unterschiedlichem Niveau breit auszubauen, und eine ständige politische Information ist in ihr Programm einzubeziehen.
  3. Über den Besuch von Grundschulen durch Kinder der autochthonen Bevölkerung ist zu informieren; für arme Kinder ist Hilfe durch die Versorgung mit Büchern, besonders für Schüler und wenn möglich mit Schuhwerk zu organisieren.
  4. In den Wojewodschaften mit autochthoner Bevölkerung ist in den Budgets der Kreise eine entsprechende Anzahl von Stipendien für arme Jugendliche örtlicher Herkunft vorzusehen, die Mittelschulen besuchen, besonders für solche Schüler, die zu Lehrern ausgebildet werden.
  5. Die Wojewodschaftskomitees sind zu beauftragen, noch in diesem Jahr unter der autochthonen Jugend für Fachschulen in den zentralen Wojewodschaften sowie für Vorbereitungskurse für Höhere Schulen zu werben.
  6. Das Rundfunknetz in den von autochthoner Bevölkerung bewohnten Gebieten ist zu erweitern, und in den Programmen sind Fragen aus dem Leben und dem Interessenspektrum der autochthonen Bevölkerung zu berücksichtigen. Es sind regionale Kunst-, Tanz- und Gesangsensembles ins Leben zu rufen, die durch ihre Auftritte vor der zugewanderten Bevölkerung zur Annäherung zwischen der polnischen autochthonen Bevölkerung und der zugewanderten Bevölkerung beitragen sollen. Die gesamte

Kultur- und Bildungsarbeit muß auf die Vertiefung des nationalen und gesellschaftlichen Bewußtseins der örtlichen Bevölkerung und auf ihr völliges Aufgehen in Volkspolen gerichtet sein.

- IV.
1. Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Organisation der autochthonen Jugend im ZMP zu richten, (so daß sie in der Organisation der übrigen Jugend dieser Gebiete gleichkommt). Die Beteiligung der autochthonen Jugend in den Leitungsgremien und im hauptamtlichen Apparat des ZMP sowie an Kursen und in den Organisationsschulen des ZMP ist sicherzustellen.
  2. Die SP [Dienst für Polen] hat ihre Tätigkeit in den von Autochthonen bewohnten Gebieten zu verstärken und auszuweiten. In die örtlichen Kader der SP sind autochthone ZMP-Mitglieder einzubeziehen, alle in diesen Bereichen beschäftigten Mitarbeiter der SP sind mit dem Ziel zu schulen, sie mit den Besonderheiten dieses Gebiets vertraut zu machen.
  3. Unter der autochthonen Jugend ist der Sport zu popularisieren, indem man sie in den L.Z.S. einbezieht und die Unterstützung des LZS in Form von Sportgeräten sicherstellt. Aus dem Kreis der autochthonen Jugend sind Sportinstructoren heranzubilden.
  4. Die autochthone Jugend ist in gemeinsame Ferienlager in den zentralen Wojewodschaften zu schicken, und ebenso sind gemeinsame Ferienlager für die Jugend aus den zentralen Wojewodschaften in der Wojewodschaft Olsztyn/Allenstein, an der Küste und im Gebiet von Opole/Oppeln zu organisieren. Für die autochthone Jugend sind landeskundliche Massenausflüge in die zentralen Wojewodschaften zu veranstalten und Treffen mit der Arbeiterjugend in breitem Umfang zu nutzen.
- V.
1. Die Wachsamkeit gegenüber feindlichen Agenturen und Erscheinungen ihrer Aktivität im autochthonen Milieu ist zu verstärken. Dabei hat man sich auf antifaschistische Elemente in den Reihen der Massenorganisationen zu stützen, um ein Propagandanetz aufzubauen und den Kampf mit der feindlichen Agitation zu verstärken. Die Reihen der ORMO sind durch autochthone Jugendliche zu verstärken. Fälle von Diskriminierung im Verhalten gegenüber der autochthonen Bevölkerung sind streng und als warnende Beispiele zu bestrafen. Innerhalb der Organe der M.O. und des M.B.P. ist in diesen Gebieten ein kurzer Kurs über die autochthonen Probleme zu organisieren, um Widerstand und Abneigung gegenüber den Autochthonen zu überwinden und eine Annäherung zwischen den Organen der Volksmacht und der autochthonen Bevölkerung herbeizuführen.
  2. Es ist notwendig, daß die Parteiorganisationen der autochthonen Bevölkerung Hilfe leisten und so deren Verbindung mit der Volksmacht festigen. Die entsprechenden Wojewodschaftskomitees haben die Anzahl autochthoner Genossen auf politischen Positionen wesentlich zu erhöhen und

die Förderung autochthoner Kader zur Angelegenheit der ganzen Parteiorganisation zu machen. Die Parteiorganisation ist durch die Erweiterung des Netzes der Parteiorganisationen vor allem auf dem Lande unter besonderer Berücksichtigung der autochthonen Bevölkerung auszubauen.

Die innerparteiliche Schulung, die im autochthonen Milieu besondere Aufmerksamkeit bei der Auswahl der Vortragenden erfordert, ist auf breiter Front zu entwickeln. In der Schulungsarbeit ist der Überwindung der ideologischen Hinterlassenschaft sowohl des deutschen als auch des polnischen Nationalismus große Aufmerksamkeit zu widmen. Die Formen der individuellen wie der massenhaften Agitation der Partei sind den Besonderheiten des Gebiets anzupassen, und in den Kursen für Agitatoren ist der Anteil der Autochthonen zu erhöhen.

Die zur Realisierung der politischen Linie der Partei im autochthonen Milieu aufgerufenen Parteiorganisationen sollen ein Beispiel der Wachsamkeit in diesem Bereich und ein Beispiel harmonischen Zusammenlebens der arbeitenden Bevölkerung in den Wiedergewonnenen Gebieten geben.

Dieser Beschluß ist in allen Parteiinstanzen auf der Grundlage dieses Beschlusses zu besprechen. Das Wojewodschaftskomitee bereitet ein Referat zur Übermittlung an die Grundorganisationen der Partei in jenen Wojewodschaften vor, in denen das Problem der autochthonen Bevölkerung existiert.

Die zentrale Presse und die der Wojewodschaften wird auf der Grundlage dieses Beschlusses das Problem der Autochthonen in seiner Gesamtheit beleuchten.

Unter den Autochthonen ist auf der Grundlage dieses Beschlusses eine Aufklärungskampagne zu führen.

In den von Autochthonen bewohnten Gebieten sind diese Probleme auf den Sitzungen der Nationalräte der Kreise und der Gemeinden, in der PRZZ und den Abteilungen der Gewerkschaften, in den Jugend- und Frauenorganisationen, im ZSch und im ZSL zu besprechen.

### 230.

1950, 18. September

*Das Präsidium des Ministerrats an die Präsidien der Wojewodschaftsnationalräte  
betr. die Einstellung des Entzugs der Staatsbürgerschaft und der Aussiedlung für  
ehemalige Volksdeutsche*

AAN URM 18/32, Bl. 34-35

Im Zusammenhang mit der Verordnung des Präsidiums des Ministerrats vom 24.8.1950 betreffend die Unterbrechung der Aktion des Entzugs der Staatsbürgerschaft und der Aussiedlung der Volksdeutschen gilt folgendes:

1. Ihnen ist der Aufenthalt in Polen zu gewähren, und sie sind wohlwollend zu behandeln, d.h. im Sinne des Gesetzes vom 20.7.1950 über die Aufhebung von Sanktionen und Beschränkungen gegenüber Bürgern, die ihre Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum erklärt (Gesetzbl. der R.P., Nr. 29, Pos. 270) und durch ihr Verhalten und ihre Arbeit zum Aufbau Volkspolens beigetragen haben, sind keinerlei wirtschaftliche oder politische Sanktionen anzuwenden.

Dies gilt für Personen, die auf Listen für die Ausreise nach Deutschland erfaßt sind, die ihren Wunsch zum Ausdruck bringen, in Polen zu bleiben, und nicht unter Punkt 3 Buchst. a) und b) dieser Verordnung fallen.

2. Zu diesem Zweck sind alle Akten von Volksdeutschen, die in Ausreiselisten erfaßt sind, durchzusehen, und diejenigen Volksdeutschen, auf die Punkt 3 Buchstabe a) und b) nicht zutrifft, sind direkt zu fragen, ob sie mit vollen staatsbürgerlichen Rechten ausgestattet in Polen zu bleiben wünschen.
3. Auf Ausreiselisten erfaßten Volksdeutschen ist die Staatsbürgerschaft zu entziehen, und sie sind auszusiedeln, wenn:

- a) sie der N.S.D.A.P., der Polizei oder hitleristischen Organisationen der Vorkriegszeit angehört, leitende Positionen in verschiedenen hitleristischen Organisationen bekleidet oder sich während der Besetzung Polen gegenüber feindlich verhalten haben; dies gilt auch für hitleristische politische und Kriegsverbrecher, die eine vom Gericht verhängte Strafe verbüßt haben.

In der Wojewodschaft Katowice/Kattowitz kann die Zugehörigkeit zur N.S.D.A.P. nicht immer über den Entzug der Staatsbürgerschaft entscheiden.

- b) klassenmäßige Fremdheit festgestellt wurde, d.h. Fabrikbesitzer, Landwirte mit einem Grundbesitz von mehr als 20 ha, reiche Kaufleute u.ä.
- c) sie entschieden ihren Willen zur Ausreise nach Deutschland bekunden.

4. Im Hinblick darauf, daß am 31.12.1950 der letztmögliche Termin für den Entzug der Staatsbürgerschaft von Volksdeutschen abläuft (Gesetzbl. der R.P. 1949, Nr. 65, Pos. 533), ist allen jenen Volksdeutschen, von denen in Punkt 3 Buchstabe a) und b) die Rede ist, die Staatsbürgerschaft zu entziehen.

Andere, nicht auf Listen erfaßte Volksdeutsche, deren Ernährer sich in Deutschland aufhalten, sind bei der Familienzusammenführung in Deutschland zu unterstützen, nachdem festgestellt wurde, daß die Familie tatsächlich getrennt ist (Verwandte ersten Grades) und daß sie nicht imstande ist, ihre Kinder zu unterhalten. (In Ausnahmefällen kann eine entferntere Verwandtschaft berücksichtigt werden.)

5. Volksdeutschen, denen die Staatsbürgerschaft entzogen wurde und die ausgesiedelt werden, ist der Bescheid über den Entzug der Staatsbürgerschaft unverzüglich auszuhändigen, um ihnen eine Berufung zu ermöglichen [...]<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Technische Hinweise wurden weggelassen. Drei Exemplare des Schreibens erhielt das MBP.

## 231.

1950, 19. Oktober

*Das MSZ an das Büro für Gesellschaft und Verwaltung des Präsidiums des Ministerrates betr. die Repatriierung deutscher Kinder nach Deutschland*

AAN URM 18/33, Bl. 59-61

Das Außenministerium hat vom Staatlichen Repatriierungsamt in Łódź/Lodsch eine 155 Personen umfassende Liste von gegenwärtig in Polen wohnhaften deutschen Kindern erhalten, deren Rückkehr von ihren Eltern bzw. Vormündern, die deutsche Staatsbürger sind und sich gegenwärtig in Deutschland aufhalten, gefordert wird.

Da die Situation dieser Kinder und ihr künftiges Schicksal bisher nicht hinreichend geprüft und geklärt ist, steht das Ministerium auf dem Standpunkt, daß die genannten strittigen Angelegenheiten zum jetzigen Zeitpunkt erwogen und so weit wie möglich geregelt werden müssen.

Das Außenministerium beruft sich beispielsweise auf das Schreiben des MAP – Politisches Departement Nr. II. PN. 2150 vom 5.1.50 an das Generalkonsulat der Republik Polen in Frankfurt betr. die Rückgabe der Kinder BOEHM Klaus (geb. 7.10.1935) und BOEHM Jürgen (geb. 6.2.1941).

Die Rückgabe der oben genannten Kinder fordert ihr Vater Hans Georg BOEHM, wohnhaft gegenwärtig in Dortmund (Westdeutschland), der für sie eine Einreisegenehmigung der deutschen und der Besatzungsbehörden erhalten hat. In dem oben zitierten Brief nimmt das ehemalige Ministerium für Öffentliche Verwaltung<sup>1</sup> eine negative Haltung zur Rückführung der Kinder ein und stellt fest:

„In Übereinstimmung mit § 25 der Instruktion des MAP vom 12.9.47, Amtsblatt Nr. 12, wurde beschlossen, die Kinder BOEHM Klaus und Jürgen in Polen zu belassen. Die im Jahre 1945 verstorbene Mutter dieser Kinder war Polin und wünschte ausdrücklich, daß diese Kinder nicht ihrem Mann übergeben werden sollten, mit dem sie nicht zusammenlebte und der sich niemals um das Schicksal der Familie gekümmert hat. Die Kinder sind mit der polnischen Gesellschaft vollständig verbunden, sie sprechen nicht deutsch, die Personen der Betreuer wecken keinerlei Vorbehalte. Die Kinder wurden zweimal vor die Kommission gerufen, und jedesmal wehrten sie sich gegen die Ausreise, weil sie sich als Polen fühlen und ihre Verbundenheit mit dem Land beweisen, das sie nicht verlassen wollen.“

Das Außenministerium muß jedoch feststellen, daß die obige Argumentation nicht ausreicht und sowohl den juristischen als auch den politischen Aspekt der Angelegenheit außer acht läßt.

Vom juristischen Gesichtspunkt her ist nämlich unstrittig, daß allein die Eltern (in diesem Fall der Vater) über das Schicksal minderjähriger Kinder entscheiden können, sofern ihnen nicht durch die zuständige Vormundschaftsbehörde (in diesem Fall ein deutsches Gericht) das Sorgerecht entzogen wurde.

---

<sup>1</sup> Das MAP wurde im Frühjahr 1950 aufgelöst.



Vom politischen Standpunkt aus wäre es unzulässig, sich auf die im Schreiben des MAP vom 5.1.50 angeführte Argumentation zu stützen. Eine derartige Argumentation, die durch deutsche Behörden und Vertreter der Besatzungsbehörden in Westdeutschland benutzt wurde, um die Repatriierung polnischer Kinder zu verhindern, war Gegenstand unserer Proteste. Deutsche Stellen, die Besatzungsbehörden und Organe der IRO [International Refugee Organisation] verwiesen wiederholt heuchlerisch darauf, Kinder könnten nicht an Polen zurückgegeben werden, da sie sich der Rückkehr nach Polen widersetzen und die Bedingungen, die ihnen die Adoptiveltern böten, viel besser seien als diejenigen, die sie bei ihren Eltern in Polen hätten.

Wie aus Vorstehendem hervorgeht, ist der im Schreiben des MAP vom 5.1.50 zum Ausdruck kommende Standpunkt weder unter juristischem noch unter politischem Aspekt aufrechtzuerhalten. Dieser Standpunkt fand seine Stütze in Art. 25 der Instruktion des MAP vom 12.9.47, Amtsbl. Nr. 12, der feststellt:

„Kinder mit Urteilsvermögen, die ihren Willen bekunden, die polnische Staatsbürgerschaft zu behalten, und durch ihr gesamtes Verhalten ihre Loyalität gegenüber dem polnischen Volk und Staat beweisen, unterliegen nicht der Aussiedlung.“

Es ist zu betonen, daß die Instruktion des MAP aus dem Jahr 1947 in einem Moment der Intensivierung der Aussiedlung der Deutschen aus Polen erlassen wurde, was in den Jahren 1945-1948 eine durch die brennendsten Bedürfnisse des Staates bedingte Notwendigkeit war. Diese Instruktion wurde zur Regelung der Aussiedlung der Deutschen erlassen, worin auch ihr Sinn lag, sie befaßte sich jedoch nicht mit dem Problem deutscher Forderungen auf Repatriierung von Kindern, die aus irgendwelchen Gründen in Polen geblieben waren.

Diese Instruktion trug internen Charakter und zog keine Umstände in Betracht – und konnte dies auch nicht –, die mit der Stabilisierung der auswärtigen Beziehungen und besonders mit der Entstehung der Deutschen Demokratischen Republik verbunden sind. Den formalen Beweis dafür, daß die Instruktion internen Charakter trug, liefert die Tatsache, daß sie durch das Ministerium für Öffentliche Verwaltung im Einvernehmen mit den Ministern für Bildung, Justiz, Sicherheit und Soziale Fürsorge, jedoch ohne Mitwirkung des Außenministeriums erlassen wurde.

Trotzdem stellt Artikel 19 der erwähnten Instruktion fest:

„Als von dieser Instruktion erfaßte deutsche Kinder gelten Kinder, die vorübergehend oder ständig der elterlichen Fürsorge entbehren,

- 1) deren Eltern Bürger des ehemaligen Deutschen Reiches, deutscher Nationalität sind oder waren [...]
- 5) bezüglich derer beglaubigte und zweifelsfreie Erklärungen im Ausland befindlicher deutscher Eltern eingegangen sind.“

Artikel 20 lautet: „Die in Artikel 19 erwähnten deutschen Kinder unterliegen der Repatriierung nach Deutschland.“

Die am 2.1.50 mit den Behörden der DDR geschlossene Übereinkunft über die Repatriierung ist zu einer allgemeingültigen Grundlage für die Familienzusammenführung

geworden, die eine Richtlinie für die Repatriierung werden muß und bestimmt, daß der Repatriierung insbesondere unterliegen: a) Personen, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, b) Personen deutscher Nationalität. Sowohl der allgemeine Grundsatz als auch die einzelnen Bestimmungen dieser Übereinkunft stimmen mit den internationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten überein.

Unter Berücksichtigung des vorstehend Dargelegten steht das Außenministerium auf dem Standpunkt, es müsse der Grundsatz akzeptiert werden, daß deutsche Kinder, deren Rückkehr die dazu befugten Eltern beziehungsweise Vormünder fordern, nach Deutschland zu repatriieren sind. Das Ministerium ist ferner der Ansicht, daß unabhängig von diesem von ihm akzeptierten Grundsatz eine ganze Reihe von Fragen im Hinblick auf ihren komplizierten Charakter individuell behandelt werden muß. Die Kinder sind ihren in der Republik wohnhaften Eltern, und falls die Eltern in Westdeutschland leben, den zuständigen Behörden in der DDR zu übergeben. Das Ministerium ist der Ansicht, in Angelegenheiten der Repatriierung von Kindern sei allein die mit der Deutschen Demokratischen Republik geschlossene Übereinkunft vom Januar d.J.<sup>2</sup> als mit den Prinzipien des internationalen Rechts übereinstimmend und durch die aktuelle politische Situation begründet verbindlich.

Das Ministerium bittet das Büro für Gesellschaft und Verwaltung um eine Rückäußerung in der geschilderten Angelegenheit.

### 232.

1950, Dezember o. Tagesdatum

*Das Präsidium des Ministerrates an die Präsidien der Wojewodschaftsnationalräte betr. Entzug der Staatsbürgerschaft und Aussiedlung von Volksdeutschen, Entwurf*

CA MSW 497/142, Bl. 1-2

Im Zusammenhang damit, daß am 31. Dezember 1950 der letzte Termin für den Entzug der Staatsbürgerschaft von Volksdeutschen abläuft (Gesetzbl. der R.P. Nr. 65, Pos. 533 von 1949), und in Verbindung mit der sich ihrem Ende nähernden Aktion der Repatriierung der deutschen Bevölkerung ändert das Büro für Gesellschaft und Verwaltung die bisherige Verfahrensweise bezüglich des Entzugs der Staatsbürgerschaft und der Aussiedlung ehemaliger Volksdeutscher und erläßt die folgenden Richtlinien:

1. Auf Ausreiselisten erfaßten Volksdeutschen, die vor dem 1.9.1939 deutscher Nationalität waren, ist die Staatsbürgerschaft zu entziehen und sie sind auszusiedeln.
2. a) Auf Ausreiselisten erfaßte Volksdeutsche, die vor dem 1.9.1939 polnischer Nationalität waren, sind in Polen zu belassen.

---

<sup>2</sup> Vgl. Anm. 1 zum Dokument 226.

- b) Volksdeutsche, die vor dem 1.9.1939 polnischer Nationalität waren und deren Familien sich in Deutschland aufhalten, sind in Polen zu belassen, ganz gleich ob sie auf Ausreiselisten erfaßt sind oder nicht.
3. Diejenigen Volksdeutschen, von denen in Punkt 2 Buchstabe b) die Rede ist, sind mit Fürsorge zu behandeln, ihnen ist bei der Suche nach einem Arbeitsplatz zu helfen u.ä., besonders, wenn es sich um Frauen handelt, die mit ihren Kindern in Polen bleiben, während sich ihre Familie in Deutschland aufhält.

## II. Betrifft Volksdeutsche

Die Anzahl der auf Ausreiselisten erfaßten Volksdeutschen in Polen beträgt etwa 45.000 Personen, die sich wie folgt verteilen:

Wojewodschaft Łódź/Lodsch und Stadt Łódź	14.000
Wojewodschaft Katowice/Kattowitz	11.000
Wojewodschaft Poznań/Posen	8.000
andere (Bydgoszcz/Bromberg, Warszawa/Warschau u. a.)	<u>12.000</u>
insgesamt	45.000

Seit Februar d.J. wurden etwa 20.000 Volksdeutsche, denen die Staatsbürgerschaft entzogen worden war, repatriiert.<sup>1</sup> Gemäß der letzten Instruktion des Büros für Gesellschaft und Verwaltung vom 18.9.1950 unterliegen der Aussiedlung unerwünschte Elemente, also hitleristische Aktivisten der Okkupationszeit, Mitglieder der N.S.D.A.P. und anderer hitleristischer Organisationen, Alte, Frauen mit Kindern.

Die übrigen Volksdeutschen, bezüglich derer es keine Vorbehalte gibt und keine Notwendigkeit der Familienzusammenführung besteht, bleiben in Polen.

In bezug auf Volksdeutsche, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Ausreiselisten erfaßt sind, wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

- a) Volksdeutsche, die vor dem 1. September 1939 deutscher Nationalität waren und nach Deutschland auszureisen wünschen, werden repatriiert,
- b) Volksdeutsche, die vor dem 1. September 1939 polnischer Nationalität waren und nach Deutschland auszureisen wünschen, bleiben in Polen.

Natürlich ändert ein solches Verfahren die bisherige Verfahrensweise bezüglich der Volksdeutschen, und deshalb wird der Erlaß einer (dieser Notiz als Anlage beigefügten) Verordnung vorgeschlagen.

---

<sup>1</sup> Nach den Angaben bei BANASIAK: Przesiedlenie, S. 216, wurden von Februar bis Dezember 1950 59.433 als Deutsche betrachtete Personen „repatriiert“. Es ist schwer vorstellbar, daß die ehemaligen Volksdeutschen nur ein Drittel dieser Zahl ausmachten.

# Wojewodschaft Allenstein

Einleitung, Auswahl und  
Bearbeitung

Claudia Kraft

# Flucht, Vertreibung und Zwangsaussiedlung der Deutschen aus der Wojewodschaft Allenstein (Województwo Olsztyńskie) in den Jahren 1945 bis 1950

## *Inhalt*

Ostpreußen vor dem Zweiten Weltkrieg .....	434
Die Offensive der Roten Armee und die Eroberung Ostpreußens.....	443
Polnisch-sowjetische Doppelherrschaft in der ersten Jahreshälfte 1945 .....	447
Die Lage der deutschen Bevölkerung im Jahr 1945 .....	453
Gründe für die Verzögerung der organisierten Zwangsaussiedlung .....	461
Die Lebensbedingungen der deutschen Bevölkerung im Jahr 1946 .....	464
Die Aussiedlungstransporte im Winter 1946/47 und im Jahr 1947.....	467
Exkurs: Das nördliche Ostpreußen .....	470
Die Nationalitätenpolitik der polnischen Regierung seit 1947 .....	472
Die Aussiedlung der Deutschen im Jahr 1948 .....	473
Anzahl und Stellung der noch anwesenden Deutschen im beginnenden Zeitalter des Stalinismus .....	475

*Ostproußen vor dem Zweiten Weltkrieg*

Der hier zu behandelnde Teil der „Wiedergewonnenen Gebiete“ Polens nach dem Zweiten Weltkrieg ist der südliche Teil der deutschen Provinz Ostpreußen, der im Jahr 1945 an den polnischen Staat fiel. Das nördlich der polnisch-sowjetischen Demarkationslinie gelegene Territorium wurde als Kaliningrader Gebiet Bestandteil der UdSSR. Die territoriale Neuordnung Polens, die abschließend auf der Potsdamer Konferenz beschlossen wurde, bedeutete für Polen einen Gebietszugewinn im Nordosten, der den gesamten ehemaligen Regierungsbezirk Allenstein (Olsztyn) sowie Teile der ehemaligen Regierungsbezirke Königsberg (Królewiec/Kaliningrad) und Gumbinnen (Gąbin/Gussew) umfaßte.<sup>1</sup> Die Demarkationslinie zur Sowjetunion verlief im Westen beim Frischen Haff (Zalew Wiślany) beginnend in nahezu gerader Linie nördlich der Städte Braunsberg (Braniewo) im Westen und Goldap (Goldap) im Osten. In der polnischen Historiographie wird dieses Gebiet zumeist als Ermland und Masuren (Warmia i Mazury) bezeichnet. Dieser Name hatte keine historische Tradition, sondern sollte die regionale Besonderheit des Gebietes betonen und im Polnischen die Bezeichnung Ostpreußen (Prusy Wschodnie) ersetzen, die zu stark an die ehemalige Zugehörigkeit dieses Territoriums zum preußisch-deutschen Staat erinnerte.<sup>2</sup>

Die Region wurde bis zum 13. Jahrhundert vorwiegend von den heidnischen Prußen bewohnt. Dieser baltische Volksstamm wurde durch die im Jahr 1226 beginnenden und mehrere Jahrzehnte andauernden Kreuzzüge des Deutschen Ordens stark dezimiert und assimilierte sich in der Folgezeit an die einströmenden Neusiedler. Besiedelt wurde das Gebiet sowohl durch polnische als auch durch deutsche Kolonisten. Der Deutsche Orden geriet zunehmend in Konflikt mit dem benachbarten Polen. Die Personalunion, welche Polen 1385 mit Litauen einging, brachte diesem heidnischen

---

<sup>1</sup> Die ehemals westpreußischen Kreise Elbing (Elbląg), Marienburg (Malbork), Stuhm (Sztum) und Marienwerder (Kwidzyn), die seit 1920 als Regierungsbezirk Westpreußen zur Provinz Ostpreußen gehörten, verblieben dort nur bis zum 7. Juli 1945. Sie wurden dann auf Ministerratsbeschuß an die Wojewodschaft Danzig (Gdańsk) angegliedert. Im Rahmen dieser Quellenedition werden sie im Abschnitt über die Wojewodschaft Danzig mitbehandelt. Die ebenfalls am 7. Juli 1945 von dem Bezirk Masuren (Okręg Mazurski) abgetrennten und der Wojewodschaft Białystok zugeschlagenen ehemals ostpreußischen Kreise Lyck (Elk), Treuburg (Olecko) und Goldap (Goldap) werden hingegen in diesem Abschnitt bearbeitet.

<sup>2</sup> Innerhalb der von der polnischen Regierung berufenen Kommission, welche für die Festlegung der geographischen Namen in den Wiedergewonnenen Gebieten zuständig war, gab es unterschiedliche Vorstellungen über die Bezeichnung des ehemaligen Ostpreußens. Neben dem Vorschlag, das ganze Gebiet „Preußen“ zu nennen, da dieser Name früher in Polen verwendet wurde und das angeblich slawische Volk der Pruzzen bezeichnete, das erst später germanisiert worden sei, sprachen sich andere Kommissionsmitglieder für Ostpommern (Pomorze Wschodnie) aus. Dies wurde aber abgelehnt, da dieser Name die Gebiete westlich der unteren Weichsel bezeichnete. Weitere Vorschläge waren: Pomorze Mazurskie (Masurisches Pommern), Pomorze Mazowieckie (Masowisches Pommern) und Przymorze Mazowieckie (Küstennahes Masowien). Schließlich einigte man sich auf Warmia i Mazury (Ermland und Masuren), obwohl mit diesem Doppelbegriff eine geographische und historische Einheit des Territoriums suggeriert wurde, die faktisch nicht gegeben war. Vgl. ROMAN RYBICKI: Powstanie i działalność władzy ludowej na zachodnich i północnych obszarach Polski 1945-1949 [Errichtung und Tätigkeit der Volksmacht in den West- und Nordgebieten Polens 1945-1949], Poznań 1976, S. 120.

Volk die Christianisierung. Daraus entstanden langwierige Feindlichkeiten zwischen Polen-Litauen und dem Deutschen Orden, der zuvor versucht hatte, das heidnische Litauen zu unterwerfen. In Kämpfen gegen das Doppelreich mußte er im Laufe des 15. Jahrhunderts mehrere schwere militärische Niederlagen hinnehmen. Als Ergebnis des Zweiten Thorner Friedens von 1466 hatte der Deutsche Orden neben Pommern und dem Kulmer Land auch das Ermland an die polnische Krone abzutreten. Während im 1525 säkularisierten Deutschordensstaat, dem künftigen Herzogtum Preußen, die evangelische Religion eingeführt wurde, blieb das Ermland, das der polnischen Oberhoheit unterstand und zum königlichen Preußen gehörte, aber weitgehende Autonomierechte besaß, katholisch.<sup>3</sup> Das Herzogtum Preußen blieb dem polnischen König bis 1660 lehnspflichtig. Seit 1618 in Personalunion mit der Provinz Brandenburg verbunden, bildete es die Grundlage für den zukünftigen preußischen Staat. Im Gegensatz zum Ermland, das erst im Zuge der ersten Teilung Polens (1772) an Preußen fiel, gehörte der größte Teil des 1945 polnisch gewordenen Ostpreußens somit zuvor niemals einem polnischen, sondern während seiner neuzeitlichen Geschichte einem preußischen bzw. deutschen Staatswesen an.<sup>4</sup>

Neben der staatsrechtlichen Zugehörigkeit der hier behandelten Gebiete gilt es jedoch auch, die Herkunft und Entwicklung der Identität der dort ansässigen Bevölkerung zu betrachten. Der Name Masuren, welcher seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zur Bezeichnung des südlichen Teils des ehemaligen Herzogtums Preußen verwendet wurde, weist auf das benachbarte, südlich gelegene polnische Herzogtum Masowien hin, aus dem seit dem 14. Jahrhundert zahlreiche polnische Siedler in das Territorium des Deutschordensstaates einwanderten. Diese übernahmen zwar im Zuge der Säkularisierung die evangelische Konfession des Landesherrn, behielten aber ihre polnische Muttersprache bei, die sich mit vielen Ausdrücken aus dem Deutschen durchmischt als masurischer Dialekt immer stärker von der hochpolnischen Sprache entfernte. Deutsche und andere Kolonisten (u.a. Hugenotten, Salzburger Protestanten sowie niederländische Mennoniten), die ins Land kamen, vermischten sich mit dieser ursprünglich polnischen Bevölkerung. Dieser Vorgang wurde durch die ihnen gemeinsame evangelische Konfession erleichtert. Während der Norden der Region

---

<sup>3</sup> Die Sonderstellung des Ermlandes rührte aus der selbständigen Stellung des Fürstbistums Ermland her, dessen Gebiet ein Drittel der 1243 gegründeten Diözese Ermland ausmachte und dem Bischof sowie dem Domkapitel unterstand. Wenn im folgenden von Ermland gesprochen wird, ist das Gebiet des ehemaligen Fürstbistums gemeint. Es umfaßte in heutiger Kreiseinteilung in etwa das Gebiet der Kreise Allenstein (Olsztyn), Heilsberg (Lidzbark Warmiński), Rößel (Reszel) sowie einen Teil des Kreises Braunsberg (Braniewo). Der Katholizismus der ermländischen Bevölkerung hatte die Herausbildung eines regionalen Sonderbewußtseins zur Folge, das die Geschichte dieser Region bis nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs prägte. Vgl. allgemein zur ermländischen Bevölkerung ANNA SZYFER: *Warmiacy. Studium tożsamości* [Die Ermländer. Eine Untersuchung zur Identität], Poznań 1996, sowie ROBERT TRABA: *Niemcy-Warmiacy-Polacy, 1871-1914. Z dziejów niemieckiego ruchu katolickiego i stosunków polsko-niemieckich w Prusach* [Deutsche-Ermländer-Polen, 1871-1914. Zur Geschichte der deutschen katholischen Bewegung und der deutsch-polnischen Beziehungen in Preußen], Olsztyn 1994.

<sup>4</sup> Zur Geschichte Ostpreußens vgl. HARTMUT BOOCKMANN: *Ostpreußen und Westpreußen (Deutsche Geschichte im Osten Europas)*, Berlin 1992, sowie STANISŁAW ACHREMCZYK: *Historia Warmii i Mazur. Od pradžejów do 1945 roku* [Geschichte des Ermlands und Masurens. Von der Urgeschichte bis zum Jahre 1945], Olsztyn 1992.

durch deutschsprachige Siedler dominiert wurde, blieben gerade in den südlichen Gebieten des ehemaligen Ordenslandes, die an ethnographisch polnisches Territorium grenzten, die Kontakte der Bevölkerung zur polnischen Sprache und Kultur sehr eng.<sup>5</sup> Die dort lebenden polnischsprachigen Masuren bewahrten sich bis weit ins 19. Jahrhundert hinein ein regionales Sonderbewußtsein, welches dadurch gekennzeichnet war, daß sie sich einerseits als treue Untertanen des preußischen Herrschers verstanden, mit dem sie sich durch die Konfession verbunden fühlten. Andererseits unterschieden sie sich jedoch deutlich von anderen preußischen Untertanen vor allem im Bereich der Sprache, Volkskultur und in der Art der Religionsausübung. Im Laufe des 19. Jahrhunderts erfolgte eine zunehmende – zunächst vor allem sprachliche – Germanisierung dieser Bevölkerungsgruppe. Dieser Prozeß wurde nicht nur durch staatliche Germanisierungsmaßnahmen forciert, wie zum Beispiel durch das Verbot des Unterrichts in polnischer Sprache von 1873, sondern auch durch das immer stärkere Eindringen der deutschen Sprache in das Alltagsleben. Dieses resultierte vor allem aus der Rückkehr von Masuren nach Ostpreußen, die beim Wehrdienst oder in der Erwerbsemigration mit der deutschen Sprache in Kontakt gekommen waren.<sup>6</sup> Es wäre jedoch verfehlt zu glauben, daß mit dieser Zunahme der Deutschsprachigkeit auch zugleich ein modernes deutsches Nationalbewußtsein bei den Masuren entstanden sei. Ihre Loyalität richtete sich weiterhin in sehr viel stärkerem Maße auf das protestantische Herrscherhaus der Hohenzollern als auf den seit 1871 existierenden deutschen Nationalstaat.<sup>7</sup> Da vor allem auf dem Lande die gesprochene polnische Sprache immer noch dominierte, blieb das regionale Sonderbewußtsein dieser Bevölkerungsgruppe auch noch während des Kaiserreiches erhalten.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts geriet das Sonderbewußtsein der Masuren jedoch zunehmend in eine Krise. Als vor allem der bäuerlichen Schicht zugehörig mußten sie in dieser Zeit einen immer weiter voranschreitenden wirtschaftlichen Abstieg hinnehmen. Der Germanisierungsdruck seitens der Behörden nahm deutlich zu. Aufgrund sprachlicher Barrieren blieben den Angehörigen dieser Volksgruppe berufliche Aufstiegsmöglichkeiten versperrt. Oft war die Abwanderung in den stärker industrialisierten Westen des Deutschen Reiches die Konsequenz aus ihrer zunehmenden Pauperisierung im strukturschwachen Ostpreußen. Darüber hinaus verstärkte sich bei den Masuren das Gefühl, als Deutsche zweiter Klasse behandelt zu werden, die

---

<sup>5</sup> Als masurische Kreise werden die Kreise Osterode (Ostróda), Neidenburg (Nidzica), Ortelsburg (Szczytno), Lyck (Elk), Sensburg (Mrągowo), Treuburg (Olecko), Lötzen (Łuczany, später Giżycko) und Johannisburg (Pisz) betrachtet. Teilweise masurisch, teilweise rein deutsch geprägt waren die Kreise Rastenburg (Kętrzyn), Angerburg (Węgorzewo) und Goldap (Gołdap).

<sup>6</sup> GRZEGORZ JASIŃSKI: *Mazurzy w drugiej połowie XIX wieku. Kształtowanie się świadomości narodowej* [Masuren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Herausbildung eines Nationalbewußtseins], Olsztyn 1994, S. 107 ff.

<sup>7</sup> Für die deutschen Ermländer hat Robert Traba nachgewiesen, daß sich auch diese - trotz ihrer katholischen Konfession - durch eine besondere Loyalität zum preußischen Herrscherhaus auszeichneten. Die ihnen durch den Kulturkampf entstandenen Nachteile lasteten sie den nationalliberalen Regierungskreisen, nicht jedoch dem Kaiser an, der für sie das Deutsche Reich repräsentierte. Vgl. ROBERT TRABA: *Postawy narodowe niemieckich Warmiaków* [Die nationale Einstellung der deutschen Ermländer], in: *Zagadnienia narodowościowe w Prusach Wschodnich w XIX i XX wieku. Praca zbiorowa pod redakcją JANUSZA JASIŃSKIEGO*, Olsztyn 1993, S. 87-102.



nicht den Kategorien des deutschen Nationalstaates entsprachen. Auch wenn man davon ausgehen kann, daß die Nationalitätenstatistiken des Deutschen Reiches am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Zahl der polnisch bzw. masurisch sprechenden Menschen gering zu halten versuchten<sup>8</sup>, ist doch deren tatsächliche zahlenmäßige Abnahme offensichtlich. Man hat es hier mit dem Phänomen der „Eigengermanisierung“ der Masuren zu tun, mit dem diese ökonomischer Rückständigkeit und nationaler Diskriminierung zu entkommen versuchten. Daß sie jedoch trotz dieser Diskriminierungen ihre Zukunft in einem deutschen Staatswesen sahen, machte das Ergebnis der im Versailler Vertrag beschlossenen Volksabstimmung deutlich. In dem 1920 abgehaltenen Referendum, das nach der künftigen staatlichen Zugehörigkeit der Regierungsbezirke Allenstein und Marienwerder fragte, stimmten fast 97% der Einwohner für einen Verbleib beim Deutschen Reich.<sup>9</sup> Dennoch brachte die territoriale Neuordnung Europas nach dem Ersten Weltkrieg für die Provinz Ostpreußen einschneidende Veränderungen mit sich. Durch die Angliederung großer Teile der ehemaligen Provinz Westpreußen an den wiedererstandenen polnischen Staat war sie vom restlichen deutschen Reichsgebiet abgeschnitten. Zugleich verlor die Region durch die russische Revolution und den deutsch-polnischen Handelskonflikt wichtige Märkte für den Agrarexport. Die ostpreußische Wirtschaft, die durch

---

<sup>8</sup> Sehr oft wurden Personen, die sich als zweisprachig bezeichneten, in den Statistiken der Volkszählungen als Deutsche aufgeführt. Mit der zahlenmäßigen Erfassung der polnischstämmigen masurischen Bevölkerung befaßt sich LESZEK BELZYT: Zur Frage des nationalen Bewußtseins der Masuren im 19. und 20. Jahrhundert (auf der Basis der statistischen Angaben), in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 45 (1996), S. 35-71. Der Autor untersucht sowohl deutsche als auch polnische Angaben zur zahlenmäßigen Stärke dieser Bevölkerungsgruppe und weist auf die Unterschiede bei den Auswahlkriterien hin. Während die deutschen Statistiken streng auf das Kriterium der Sprache achteten, haben polnische Forscher vor allem die ethnische Herkunft der Masuren in den Vordergrund gestellt. So ging in den deutschen Bevölkerungsstatistiken die Zahl der polnischsprachigen Menschen zwischen 1910 und 1939 von 287.706 auf 14.135 Personen zurück. Polnische Forscher hingegen bezifferten die polnischstämmigen Einwohner Ostpreußens gegen Ende der Weimarer Republik auf 250.000 bis 500.000 Personen. Gleichzeitig wiesen sie aber auch darauf hin, daß von diesen nur ein kleiner Prozentsatz (ca. 35.000-45.000) ein ausgeprägtes polnisches Nationalgefühl besaß. Vgl. dazu auch LESZEK BELZYT: Między Polską a Niemcami. Weryfikacja narodowościowa i jej następstwa na Warmii, Mazurach i Powiślu w latach 1945-1960 [Zwischen Polen und Deutschland. Die Verifizierung nach dem Nationalitätenprinzip und ihre Konsequenzen im Ermeland, in Masuren und im Weichselland in den Jahren 1945-1960], 2. Aufl. Toruń 1998, S. 17-23, sowie DERS.: Sprachliche Minderheiten im preußischen Staat 1815-1914. Die preußische Sprachenstatistik in Bearbeitung und Kommentar, Marburg 1998.

<sup>9</sup> Durch den Versailler Vertrag wurde das zum Kreis Neidenburg gehörende Soldauer Gebiet von Ostpreußen abgetrennt und ohne Abstimmung Polen zugesprochen. Die östlich der Weichsel gelegenen ehemaligen westpreußischen Kreise Elbing, Marienburg, Stuhm, Marienwerder und Rosenberg wurden als Regierungsbezirk Westpreußen der Provinz Ostpreußen eingegliedert. Die Bevölkerung im Regierungsbezirk Allenstein (in den Kreisen Allenstein, Rökel, Sensburg, Lötzen, Treuburg, Lyck, Johannsburg, Ortelsburg, Neidenburg und Osterode) und im Regierungsbezirk Marienwerder (in den Kreisen Marienburg, Stuhm, Marienwerder und Rosenberg) sollte durch ein Plebiszit unter Aufsicht der Alliierten über die künftige staatliche Zugehörigkeit dieser Gebiete zu Polen oder Deutschland entscheiden. In den masurischen Kreisen des Regierungsbezirks Allenstein war die Zustimmung für einen Anschluß an Polen besonders niedrig. Im ermländischen Landkreis Allenstein stimmten immerhin ca. 13% für eine Angliederung an Polen. In den vier Kreisen des ehemaligen westpreußischen Regierungsbezirks Marienwerder entschieden sich ca. 8% für Polen. Nur drei Dörfer im Kreis Osterode wurden infolge des Plebiszits Polen zugesprochen.

die Landwirtschaft dominiert wurde, geriet dadurch in eine schwere Krise. Trotz staatlicher Subventionierung während der Weimarer Republik verschlechterte sich die ökonomische Situation zunehmend. Konnte in den vorangegangenen Jahrzehnten die Erwerbsemigration in die stärker industrialisierten westlichen Reichsteile den Arbeitskräfteüberschuß des agrarischen Ostpreußens auffangen, so entfiel diese Möglichkeit aufgrund der stark zunehmenden Arbeitslosigkeit vor allem seit der Weltwirtschaftskrise von 1929. Unter anderem mit dieser Entwicklung hing auch der rasche Aufstieg der nationalsozialistischen Bewegung zu Beginn der dreißiger Jahre in dieser Region zusammen. Auch die ehemals polnischstämmige Bevölkerung in den südlichen Kreisen Ostpreußens schloß sich massenhaft der NSDAP an. Als die Nationalsozialisten 1933 an die Macht kamen, brachten sie durch immense wirtschaftliche Transferleistungen und Arbeitsbeschaffungsprogramme dem agrarischen Ostpreußen den lange erwarteten wirtschaftlichen Aufschwung.<sup>10</sup> Zudem bewirkte die völkisch-nationalistische Propaganda bei den Masuren, daß diese sich erstmals als vollwertige Mitglieder der deutschen Nation sahen. Gerade die masurische Jugend fühlte sich stark zu dieser Ideologie hingezogen.<sup>11</sup> Gegen Ende der Weimarer Republik mußten selbst polnische Beobachter konstatieren, daß vor allem die jüngere Generation der Masuren einer fast vollständigen Germanisierung erlegen war.<sup>12</sup>

Dennoch spielte die polnische Abstammung eines nicht unbedeutenden Teils der ostpreußischen Bevölkerung eine gewichtige Rolle bei der Argumentation, mit der die polnischen Behörden nach dem Zweiten Weltkrieg die Rechtmäßigkeit der Eingliederung dieses Territoriums in den polnischen Staat zu begründen versuchten. Die Ermländer und Masuren seien polnischer Herkunft und hätten sich nur aufgrund einer repressiven Germanisierungspolitik von ihrer polnischen Nationalität entfernt. Sie könnten aber (re-)polonisiert werden und damit als bester Beweis dafür dienen, daß es sich bei dem Polen zufallenden Teil Ostpreußens um historisch polnische Gebiete handelte. Aus diesem Grund bezeichnete man sie als „Autochthone“, also als eine ureingesessene Bevölkerung, die lediglich in den Jahrhunderten der deutschen Fremdherrschaft germanisiert worden war und die nun durch staatlich organisierte (Re-)polonisierungsaktionen zu loyalen polnischen Staatsbürgern gemacht werden sollte.<sup>13</sup> Die Zahlenangaben zu den angeblich repolonisierungsfähigen Per-

<sup>10</sup> Vgl. auch DIETRICH HERTZ-EICHENRODE: Die Wende zum Nationalsozialismus im südlichen Ostpreußen 1930-1932. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Masurentums, in: *Olsztyńskie Studia Niemcoznawcze* 1 (1986), S. 59-114.

<sup>11</sup> Zu dieser Entwicklung vgl. BOHDAN KOZIELLO-POKLEWSKI: Kształtowanie się postaw politycznych ludności Mazur w okresie międzywojennym [Die Entstehung politischer Einstellungen bei der Bevölkerung Masurens in der Zwischenkriegszeit], in: *Zagadnienia narodowościowe* (wie Anm. 7), S. 121-131. Den besten Überblick zur Entwicklung der Masuren während der Zwischenkriegszeit gibt die unveröffentlichte Magisterarbeit von ANDREAS KOSSERT: Die Masuren im Spannungsverhältnis des deutsch-polnischen Konflikts in der Zwischenkriegszeit (1919-1939), Berlin 1996.

<sup>12</sup> Vgl. BELZYT: *Między Polską a Niemcami* (wie Anm. 8), S. 22 f. Im Gegensatz dazu verlief der Aufstieg der nationalsozialistischen Bewegung im katholischen Ermland sehr viel schleppender, vgl. dazu GERHARD REIFFERSCHIED: *Das Bistum Ermland und das Dritte Reich*, Köln, Wien 1975 (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, 7).

<sup>13</sup> Die Bedeutung, die dieser Bevölkerungsgruppe zugemessen wurde, spiegeln die zahlreichen Memoranden wider, die gegen Kriegsende in verschiedenen politischen Lagern zu diesem Problem

sonen schwankten sehr stark. Optimistische Schätzungen lagen bei 700.000, andere Quellen gingen von ca. 200.000 „polnisch denkenden Personen“ aus.<sup>14</sup> Diese Zahlen bezogen sich auf die Vorkriegsbevölkerung und berücksichtigten noch nicht die Verluste durch Krieg, Flucht und Verschleppung. Für den Beginn der polnischen Verwaltungstätigkeit in Allenstein im Mai 1945 schätzten polnische Forscher die Zahl der polnischstämmigen Bevölkerung auf 30.000-50.000 Menschen.<sup>15</sup>

Der Begriff „Autochthone“, der in den amtlichen polnischen Quellen jener Jahre verwendet wurde, hatte eine klar ideologisch begründete Zielsetzung und wurde dem Selbstverständnis jener Menschen nicht gerecht. Angemessener ist es, von der einheimischen ermländischen bzw. masurischen Bevölkerung zu sprechen und die jeweiligen Gründe für deren sich wandelnde nationale Identifikation herauszuarbeiten. Die Betrachtung von Flucht und Aussiedlung der Deutschen aus der Wojewodschaft Allenstein muß neben den Menschen, die sich selbst als Deutsche betrachteten bzw. von den Behörden als solche angesehen wurden, auch den Teil der ermländischen und masurischen Bevölkerung in den Blick nehmen, bei dem eine nationale Zuordnung weniger eindeutig möglich war.<sup>16</sup> Während des gesamten Zeitraumes, der hier dokumentiert wird, ist die Behandlung der einheimischen, polnischstämmigen Bevölkerung von derjenigen der Deutschen kaum zu trennen. Viele Ermländer und Masuren, denen die polnischen Behörden eine polnische Abstammung zuschrieben, sahen sich selbst als Deutsche. Auf der anderen Seite wurden Ermländer und Masuren, die sich zum Polentum bekannten, von den polnischen Ansiedlern, aber auch von polnischen Beamten der unteren Verwaltungsebene oft wie Deutsche behandelt. Bei der Beschreibung des Schicksals der Deutschen im Gebiet Allenstein nach 1945

---

verfaßt wurden. Vgl. dazu TADEUSZ FILIPKOWSKI: Zagadnienia Prus Wschodnich w memoriałach przedłożonych Polskiemu Komitetowi Wyzwolenia Narodowego [Probleme Ostpreußens in dem Polnischen Komitee der Nationalen Befreiung vorgelegten Denkschriften], in: *Komunikaty Mazursko-Warmińskie* (weiter: KMW) Nr. 1 (147) (1980), S. 53-79, sowie BRONISŁAW PASIERB: Przyczynki do problemu repolonizacji Warmii i Mazur [Ein Beitrag zum Problem der Repolonisierung des Ermlands und Masurens], in: KMW Nr. 1-4 (183-186) (1989), S. 85-103. Vor allem der Entwurf des „Masurenbundes“ (Związek Mazurów), dem viele masurische Aktivisten aus der Zwischenkriegszeit angehörten, wies auf die komplizierte Nationalitätenstruktur des südlichen Ostpreußens hin und forderte die künftige Regierung auf, mit einer einfühlsamen Politik diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen, um auf diese Weise möglichst viele Ermländer und Masuren für den polnischen Staat zu gewinnen (in: FILIPKOWSKI, S. 68-79). Die Politik, welche die kommunistischen Machthaber in Polen nach dem Zweiten Weltkrieg gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe verfolgten, entsprach jedoch in keiner Weise dieser Forderung und führte zu einer tiefgreifenden Entfremdung der Ermländer und Masuren vom polnischen Staat. Für die staatliche Politik gegenüber diesen Menschen im Jahr 1945 vgl. die Quellensammlung: *Warmiacy i Mazurzy w PRL. Wybór dokumentów. Rok 1945* [Ermländer und Masuren in der Volksrepublik Polen. Ausgewählte Dokumente. Das Jahr 1945], przygotował do druku TADEUSZ BARYŁA, Olsztyn 1994.

<sup>14</sup> Vgl. die Memoranden bei FILIPKOWSKI (wie Anm. 13), S. 74, und PASIERB (wie Anm. 13), S. 94.

<sup>15</sup> LESZEK BELZYT: Zum Verfahren der nationalen Verifikation in den Gebieten des ehemaligen Ostpreußen 1945-1950, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 39 (1990), S. 247-269, hier S. 253.

<sup>16</sup> Vgl. zu der Problematik der nationalen Identität bei den Masuren RICHARD BLANKE: „Polish speaking Germans“? Language and national identity among the Masurians, in: *Nationalities Papers* 29 (1999), S. 429-453, sowie ANDREAS KOSSERT: Preußen, Deutsche oder Polen. Die Masuren im Spannungsfeld des ethnischen Nationalismus 1870-1956, (im Druck).

kann daher nicht auf eine Betrachtung der Lage dieser einheimischen Bevölkerung verzichtet werden. Gerade der Wandel ihrer Selbst- und Fremdwahrnehmung läßt die Spezifika der polnischen Nationalitäten- und Aussiedlungspolitik hervortreten. Auf seiten der polnischen Forschungsliteratur hat sich besonders Andrzej Sakson mit der Problematik dieser Bevölkerungsgruppe auseinandergesetzt.<sup>17</sup> Sakson weist immer wieder darauf hin, daß die Entfremdung zwischen einheimischer Bevölkerung und polnischem Staat erst in der Zeit des polnischen Stalinismus seit dem Ende der vierziger Jahre gänzlich offenbar wurde.<sup>18</sup> Die Quellen aus den unmittelbaren Nachkriegsjahren sprechen jedoch eine andere Sprache. Sie zeigen, daß die polnische Nationalitätenpolitik gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe von Anfang an von großer Ignoranz gekennzeichnet war und sie sowohl in ihrer spezifischen regionalen Identität als auch bei der Wahrung ihrer materiellen Interessen verletzte. Dieser Befund wird auch durch die hier vorliegende Quellensammlung bestätigt, welche das Schicksal der einheimischen Bevölkerung zumindest immer dann mitbehandelt, wenn diese von den Behörden wie „echte“ Deutsche behandelt wurde bzw. aufgrund dieser Behandlung sich selbst als solche begriff.

Doch nicht nur aufgrund der ethnischen Struktur eines Teils seiner Bewohner sollte dieses Gebiet Teil des polnischen Staates werden. Ostpreußen galt aufgrund seiner weit nach Osten vorgeschobenen Lage und seiner Trennung vom Deutschen Reich als Einfallstor deutscher Expansionsbestrebungen. Schon während der Zwischenkriegszeit hatten polnische Politiker betont, daß es im Sicherheitsinteresse der Republik läge, dieses Gebiet von Deutschland abzutrennen.<sup>19</sup> Der „polnische Korridor“, der die Provinz Ostpreußen sowie die Freie Stadt Danzig vom restlichen Reichsgebiet isolierte, spielte von Anfang an eine wichtige Rolle in der nationalistischen Propaganda des Deutschen Reiches gegen die 1919 in Versailles beschlossene Nachkriegsordnung.<sup>20</sup> Seit 1938 forderte Adolf Hitler ultimativ die Eingliederung Danzigs in das Deutsche Reich sowie den Bau einer exterritorialen Verkehrsverbindung durch den „Korridor“.

<sup>17</sup> Zuletzt ANDRZEJ SAKSON: *Stosunki narodowościowe na Warmii i Mazurach 1945-1997* [Die Nationalitätenverhältnisse im Ermland und in Masuren 1945-1997], Olsztyn 1998.

<sup>18</sup> Ebenda, S. 197 ff. Diese Sichtweise hat allerdings Wojciech Wrzesiński schon vor fast vierzig Jahren in Frage gestellt, als er in einem Aufsatz die Nationalitätenpolitik in der Wojewodschaft Allenstein für damalige Verhältnisse recht scharf kritisierte, vgl. WOJCIECH WRZESIŃSKI: *Proces zasiedlenia Województwa Olsztyńskiego w latach 1945-1949* [Der Prozeß der Besiedlung der Wojewodschaft Allenstein in den Jahren 1945-1949], in: *Problemy rozwoju gospodarczego i demograficznego Ziemi Zachodnich w latach 1945-1958*, hrsg. von BOGDAN GRUCHMANN und JANUSZ ZIOŁKOWSKI, Poznań 1960, S. 170-213.

<sup>19</sup> ROMAN WAPIŃSKI: *Historia polskiej myśli politycznej XIX i XX wieku* [Geschichte des polnischen politischen Denkens im 19. und 20. Jahrhundert], Gdańsk 1997, S. 257. Einen umfassenden Überblick zur Rolle Ostpreußens im politischen Denken Polens gibt WOJCIECH WRZESIŃSKI: *Prusy Wschodnie w polskiej myśli politycznej 1864-1945* [Ostpreußen im polnischen politischen Denken], Olsztyn 1994.

<sup>20</sup> Nicht nur die deutsche Politik, sondern auch die Wissenschaft engagierte sich lebhaft in diesem Bereich. Die damalige deutsche Zeitgeschichtsforschung sah in der wissenschaftlichen Begründung der Revision der als Unrecht empfundenen Versailler Ordnung eine ihrer wichtigsten Aufgaben, vgl. dazu: GÖTZ ALY: *Rückwärtsgewandte Propheten*, in: DERS.: *Macht-Geist-Wahn. Kontinuitäten deutschen Denkens*, Berlin 1997, S. 153-183, vor allem S. 169-178. Vgl. ebenda auch die Bedeutung der 1935 neugegründeten „Landesstelle Ostpreußen für Nachkriegsgeschichte“ in Königsberg, in deren Rahmen u.a. Theodor Schieder Pläne für das zukünftige vergrößerte Ostpreußen entwarf.

1939 nahm er dann unter anderem die Auseinandersetzungen zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und Polen über diese Forderungen zum Anlaß für seinen Angriff auf den östlichen Nachbarn.<sup>21</sup> Die Tatsache, daß die deutsche Aggression gleichzeitig von Norden, Süden und Westen in das polnische Staatsgebiet einbrach, spielte eine nicht unerhebliche Rolle bei der Festigung des Traumas von der Einschneidung Polens durch den übermächtigen deutschen Nachbarn. Der Angriff von Norden von ostpreußischem Gebiet aus bestätigte die These vom Einfallstor deutscher Aggressoren und bekräftigte die Einschätzung dieser Provinz als einer Hochburg preußisch-deutschen Militarismus'. Somit war man sich im Gegensatz zu anderen Regionen der „Wiedergewonnenen Gebiete“ schon während des Zweiten Weltkrieges in allen politischen Lagern einig, daß Ostpreußen künftig zu Polen gehören müsse.<sup>22</sup> Neben dem strategischen Argument spielte auch die Charakterisierung Ostpreußens als der Keimzelle des expansionistischen preußisch-deutschen Staates eine wichtige Rolle. Gerade in der Gegenüberstellung der friedlichen polnisch-masurischen bäuerlichen Bevölkerung und der aggressiv-militaristischen preußischen Oberschicht spiegelte sich eine traditionelle Geschichtsauffassung von deutsch-polnischer Nachbarschaft wider. Dem ewigen „deutschen Drang nach Osten“, der so oft von Ostpreußen seinen Ausgang genommen hatte, sollte mit der Eingliederung Ostpreußens in den polnischen Staat ein für allemal ein Riegel vorgeschoben werden. Nach jahrhundertelanger Germanisierung sollten diese angeblich „urpolnischen Gebiete“ wieder zum polnischen Mutterland zurückkehren. Lange Zeit gingen polnische Stellen davon aus, das gesamte Territorium Ostpreußens in ihr zukünftiges Staatsgebiet zu inkorporieren. Als jedoch Vertreter des PKWN im Juli des Jahres 1944 in die Sowjetunion reisten, machte Stalin ihnen klar, daß gemäß den Absprachen der Konferenz von Teheran der nördliche Teil Ostpreußens an den mächtigen Verbündeten fallen sollte. Er begründet dies damit, daß das sowjetische Volk von den Deutschen als Rekompensation ein Stück Land fordere und daß die Sowjetunion einen eisfreien Hafen brauche. Die polnische Delegation mußte natürlich ihre Zustimmung zu diesen Plänen geben.<sup>23</sup>

Des weiteren gilt es, die Erfahrungen der polnischen Bevölkerung zu berücksichtigen, die diese während des Zweiten Weltkriegs mit den deutschen Besatzern machte.

---

<sup>21</sup> Auch wenn Danzig und der „Korridor“ eine zu vernachlässigende Rolle bei den eigentlichen Kriegszielen des nationalsozialistischen Deutschlands spielten, sollte doch ihre Bedeutung in der kollektiven Wahrnehmung der polnischen Nation nicht unterschätzt werden. Polnische Planungen zum Nachkriegsterritorium hatten auch immer dieses Gefühl der Verletzlichkeit gegenüber dem mächtigen deutschen Nachbarn, das sich in den Begriffen „Danzig“ und „Korridor“ versinnbildlichte, zu reflektieren.

<sup>22</sup> Vgl. die zahlreichen Dokumente in der Quellensammlung: *W stronę Odry i Bałtyku. Wybór źródeł (1795-1950)*, Tom III: *O Odre, Nyse Łużycką i Bałtyk (1939-1944)* [Zu Oder und Ostsee. Ausgewählte Quellen (1795-1950), Band 3: Über Oder, Lausitzer Neiße und Ostsee (1939-1944)], red. WOJCIECH WRZESIŃSKI, Wrocław, Warszawa 1990. Schon in den ersten Entwürfen bezüglich polnischer Kriegsziele aus dem Herbst 1939 ist die Forderung nach der Angliederung Ostpreußens an Polen enthalten, vgl. zum Beispiel das Dokument vom 28. November 1939, in dem das Außenministerium der zu dieser Zeit in Angers ansässigen polnischen Exilregierung die Abtretung Ostpreußens forderte, ebenda, S. 11. Vgl. auch BORODZIEJ: Einleitung, S. 44.

<sup>23</sup> Vgl. dazu WRZESIŃSKI: *Prusy Wschodnie* (wie Anm. 19), S. 430.

Nach dem Ende des Polenfeldzuges Anfang Oktober 1939 wurde das 1919 an Polen abgetretene Gebiet um die Stadt Soldau (Działdowo) dem Kreis Neidenburg (Nidzica) sowie weitere polnische Kreise als Regierungsbezirk Zichenau (Ciechanów) bzw. Südostpreußen dem ostpreußischen Territorium einverleibt.<sup>24</sup> Weiterhin wurden die Kreise Sudauen (Suwałki) und Augustów dem Regierungsbezirk Gumbinnen (Gąbin) angegliedert. Zur Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes wurde die Zollgrenze nach Süden verschoben, die Militärgrenze blieb hingegen bestehen, um so besser Polen und Juden willkürlich umsiedeln zu können. Im August 1941 erfolgte im Zuge des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion die Bildung des Bezirkes Białystok. Dieses Gebiet, das dem ostpreußischen Gauleiter Erich Koch unterstellt war, sollte in Zukunft ebenfalls Ostpreußen angegliedert werden. Die polnischen Bauern wurden *de iure* enteignet, bewirtschafteten ihre Güter vielfach aber zunächst weiter, da Gauleiter Erich Koch keine nichtostpreußischen Bauern ins Land holen wollte, weil er plante, das Land der polnischen Bauern nach Kriegsende an landarme deutsche Ostpreußen zu übergeben. Die Polen mußten hohe Zwangsabgaben an die deutsche Besatzungsmacht sowie Zwangsarbeit leisten.<sup>25</sup> Polnischsprachige Masuren, welche die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, traten diesen unterdrückten Menschen in ihrer Eigenschaft als Dolmetscher oder Aufseher als unmittelbare Vertreter der verhassten Okkupationsmacht gegenüber.<sup>26</sup> Diese Erfahrung sollte in der Nachkriegszeit keine geringe Rolle bei der Einstellung der Polen aus den Grenzgebieten gegenüber den Masuren spielen, die der polnische Staat als Polnischstämmige in das neue Polen

<sup>24</sup> Der neue Regierungsbezirk Zichenau (Ciechanów) reichte fast bis an die polnische Hauptstadt Warschau heran und umfaßte die Kreise Makeim (Maków), Miellau (Mława), Scharfenwiese (Ostrołęka), Plöhnen (Płońsk), Sichelberg (Sierpc), Schröttersburg (Płock), Ostenburg (Pultusk) und Praschnitz (Przasnysz). In diesem neuen Regierungsbezirk lebten knapp 15.000 Deutsche, 80.000 Juden und 800.000 Polen, vgl. dazu CHRISTIAN TILITZKI: Alltag in Ostpreußen 1940-1945. Die geheimen Lageberichte der Königsberger Justiz, Leer 1991, S. 43.

<sup>25</sup> Vgl. dazu BOŻENA GÓRCZYŃSKA: Die Agrarpolitik in polnischen Gebieten, die während der hitlerfaschistischen Okkupation Ostpreußen eingegliedert wurden (1939-1945), in: *Studia Historiae Oeconomicae* 17 (1982), 1983, S. 255-264.

<sup>26</sup> Eine ähnliche Rolle hatten die Masuren gegenüber der polnischen Bevölkerung, die südlich der ostpreußischen Grenze lebte, schon im Ersten Weltkrieg gespielt, vgl. dazu ROBERT TRABA: „Anpassen, anstoßen oder leben lassen?“ Die ostpreußische Südgrenze als identitätsstiftender Faktor für die Masuren und ihre polnischen Nachbarn im 19. und 20. Jahrhundert, in: *Grenzen und Grenzräume in der deutschen und polnischen Geschichte. Scheidelinie oder Begegnungsraum?*, hrsg. von GEORG STÖBER und ROBERT MAIER, Hannover 2000 (Studien zur internationalen Schulbuchforschung, Bd. 104), S. 183-203. Auf der anderen Seite gab es aber auch Berichte über die freundliche Behandlung polnischer Zwangsarbeiter durch polnischsprachige Masuren, vgl. zum Beispiel den Bericht des ostpreußischen Generalstaatsanwaltes Bringmann vom 9. Juni 1940, in dem über die positive Einstellung polnischsprachiger Masuren gegenüber polnischen Zwangsarbeitern geklagt wurde, in: TILITZKI (wie Anm. 24), S. 113. Vgl. allgemein zur Lage polnischer Zwangsarbeiter in Ostpreußen: *Ze znakiem P. Relacje i wspomnienia robotników przymusowych i jeńców wojennych w Prusach Wschodnich w latach II wojny światowej* [Mit dem Kennzeichen „P“. Berichte und Erinnerungen von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen in Ostpreußen in den Jahren des Zweiten Weltkriegs], Red. BOHDAN KOZIELLO-POKLEWSKI und BOHDAN ŁUKASZEWICZ, Olsztyn 1977. Robert Traba hat darauf hingewiesen, daß es neben der ablehnenden Haltung der in Kurpien wohnenden Polen gegenüber den Masuren in Ostpreußen auch eine Tendenz gab, die gemeinsame ethnische Herkunft der beiderseits der ostpreußisch (bzw. deutsch)-polnischen Grenze in Abgrenzung zu den „echten“ Deutschen zu betonen, vgl. TRABA: Ostpreußische Südgrenze (wie davor).

eingliedern wollte. Sehr häufig betrachteten die polnischen Umsiedler, welche aus den im Zweiten Weltkrieg an Ostpreußen angegliederten Gebieten einströmten, die Masuren als Deutsche, unter denen sie während der Besatzung gelitten hatten. Gerade in der südlich der ehemals deutsch-polnischen Grenze gelegenen Region Kurpien<sup>27</sup>, welche traditionell zu den ärmeren Gebieten Polens gehörte, hatten Krieg und Besatzung zu einer Verelendung der Bevölkerung geführt. Umsiedler, die aus dieser Gegend in die Wojewodschaft Allenstein kamen, betrachteten diese und deren Bewohner als „deutsch“. Für sie war es selbstverständlich, sich von dort eine gerechte Kompensation für das im Krieg erlittene Unrecht zu holen.

### *Die Offensive der Roten Armee und die Eroberung Ostpreußens*

Ostpreußen war bis zum Sommer 1944 noch nicht von den Kriegereignissen in Mitleidenschaft gezogen worden. Durch den raschen Vorstoß der Roten Armee seit dem Juni 1944 befand sich diese jedoch Mitte September 1944 schon an der Ostgrenze der Provinz. Damit bedrohten die sowjetischen Streitkräfte zum ersten Mal deutsches Reichsgebiet. Der fanatische ostpreußische Gauleiter Erich Koch war bestrebt, die Versuche ziviler und militärischer Behörden, die Bevölkerung vorsorglich evakuieren zu lassen, zu unterbinden, da er den Glauben an den angeblich kurz bevorstehenden Endsieg aufrechterhalten wollte. Dennoch wurden schon im Herbst 1944 vor allem Frauen und Kinder aus den östlichen Kreisen in weiter westlich gelegene Gebiete der Provinz gebracht.<sup>28</sup> Neben den eigentlichen Einwohnern Ostpreußens befanden sich dort im Herbst 1944 auch ca. 200.000 Deutsche aus den westlichen Landesteilen des Deutschen Reiches, die aus Furcht vor alliierten Bombenangriffen in diese Region evakuiert worden waren. Dazu kamen etwa 230.000 Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion, Polen, aber auch aus westeuropäischen Ländern, die vor allem in der Landwirtschaft arbeiten mußten. Charakteristisch für die demographische Situation Ostpreußens war, daß die meisten Männer im arbeitsfähigen Alter zur Wehrmacht, seit Juli 1944 zum Ostwallbau und seit Oktober 1944 zum Volkssturm eingezogen

---

<sup>27</sup> Der Begriff Kurpien bezeichnet die nördlichen Kreise der Wojewodschaft Warschau, v.a. Przasnysz, Maków Mazowiecki, Łomża und Ostrołęka. Er leitet sich von den geflochtenen Bastschuhen ab, welche von den Bewohnern dieses Teiles Masowiens getragen wurden. Vgl. Słownik języka polskiego [Wörterbuch der polnischen Sprache], Tom I, Warszawa 1994, S. 1091, sowie Mały słownik pochodzenia i znaczenia nazw geograficznych [Kleines Wörterbuch zur Herkunft und Bedeutung geographischer Namen], Red. JÓZEF STASZEWSKI, Warszawa 1968. Diese Kreise hatten besonders stark unter der nationalsozialistischen Besatzungsherrschaft gelitten und waren zudem erheblich durch die Tatsache in Mitleidenschaft gezogen worden, daß sich zwischen dem Frühherbst 1944 und dem Jahresbeginn 1945 der Frontverlauf in dieser Region verfestigt hatte. Die schwierige materielle Lage dieser Kreise schildert ein „Memorandum betreffend die Hilfe für die zerstörten nördlichen Kreise der Wojewodschaft Warschau“ (Memoriał w sprawie pomocy zniszczonym północnym powiatom Województwa Warszawskiego) aus dem Januar 1946, vgl. AAN, KRN 808.

<sup>28</sup> In der Regel wurden den östlich gelegenen Kreisen westliche Aufnahmekreise zugewiesen. So erfolgte zum Beispiel die Evakuierung der Bevölkerung des Kreises Goldap in die Kreise Preußisch-Holland und Röfel, vgl. HORST-DIETER FRHR. VON ENZBERG: Zwei Weltkriege, zwei Nachkriegszeiten. Zur Geschichte der ostpreußischen Kreise Goldap und Darkehmen im 20. Jahrhundert, in: Deutsche Studien 135/136, Jg. 34 (1997), S. 256-306, hier S. 274.

worden waren. Der massenhafte Einsatz von Zwangsarbeitern sollte vor allem der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion dienen.

Der Beginn der sowjetischen Offensive am 16. Oktober, die auf die östlichsten Kreise Ostpreußens gerichtet war, bedeutete erstmalig das Eindringen der Roten Armee in deutsches Reichsgebiet. Die feindselige Einstellung der sowjetischen Soldaten gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland, die in ihrem Heimatland oftmals die verbrecherischen Taten der Wehrmacht und der SS hatten mitansehen müssen und viele Angehörige verloren hatten, wurde noch zusätzlich durch eine Propagandakampagne verstärkt, welche ihnen einimpfte, in ausnahmslos allen Deutschen Nationalsozialisten und erbitterte Feinde des sowjetischen Volkes zu sehen, an denen sie unbarmherzig Rache zu nehmen hätten.<sup>29</sup> Tatsächlich verursachten diese Propaganda sowie das Triumphgefühl, endlich das Heimatland des nationalsozialistischen Aggressors erobern zu können, ein zum Teil überaus brutales Vorgehen der sowjetischen Soldaten gegenüber der deutschen Zivilbevölkerung. Es kam zu Mißhandlungen und Erschießungen von Zivilisten sowie zu massenhaften Vergewaltigungen deutscher Frauen. Als es der Wehrmacht gelang, einen Teil der von der Roten Armee eroberten Kreise zurückzuerobern, wurde das grausame Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung offenbar. Die deutsche Propaganda ihrerseits benutzte diese Vorfälle, um den Haß und die Furcht der Deutschen gegenüber den sowjetischen Soldaten zu verstärken.<sup>30</sup> Sehr häufig bestimmte diese nationalsozialistische Propaganda auch die Wahrnehmung der betroffenen Deutschen, die in ihren Erinnerungsberichten die Soldaten der Roten Armee oftmals pauschal als unzivilisiert und überaus grausam darstellten. In den gleichen Berichten werden jedoch gleichzeitig immer wieder Szenen geschildert, in denen sich die Angehörigen der Roten Armee korrekt, mitfühlend und hilfsbereit verhielten.<sup>31</sup> Die deutsche Wahrnehmung aber, die gerade die Eroberung Ostpreußens als ganz besonderen Schicksalsschlag deutete, welcher das Ende des Deutschen Reiches ankündigte, blendete diese Aspekte ebenso aus wie die Erörterung des kausalen Zusammenhangs zwischen dem brutalen Angriffskrieg des nationalsozialistischen Deutschlands und den damit einhergehenden Vertreibungen auf der einen Seite und dem eigenen Schicksal von Flucht und Vertreibung auf der anderen Seite.<sup>32</sup>

---

<sup>29</sup> BERNHARD FISCH: Zur politisch-ideologischen Vorbereitung des sowjetischen Soldaten auf die Begegnung mit der Zivilbevölkerung Ostpreußens (Oktober 1944 - Mai 1945). Analyse zeitgenössischer Presseerzeugnisse, in: Olsztynskie Studia Niemcoznawcze 3 (1989), S. 89-108.

<sup>30</sup> Gleichsam ein Synonym für sowjetische Verbrechen an der deutschen Zivilbevölkerung wurde der Ort Nemmersdorf im Kreis Gumbinnen. Dort hatten sowjetische Einheiten zahlreiche deutsche Zivilisten ermordet. Die nationalsozialistische Propaganda baute um diese Ereignisse das Schreckensbild einer mordenden und brandschatzenden Roten Armee auf. Eine neuere Untersuchung zu den Ereignissen in Nemmersdorf weist daraufhin, in welchem starkem Maße die Ereignisse von der NS-Propaganda und auch noch zur Zeit des Kalten Krieges zu einem Synonym für das angeblich unmenschliche Vorgehen der sowjetischen Soldaten gegen die deutsche Zivilbevölkerung stilisiert wurden, ohne die Vorfälle genau zu kennen. Vgl. BERNHARD FISCH: Nemmersdorf, Oktober 1944. Was in Ostpreußen tatsächlich geschah, Berlin 1997.

<sup>31</sup> Ein differenzierteres Bild des sowjetischen Vorgehens in Ostpreußen wird auch in den Erinnerungen von LEV KOPELEV: Aufbewahren für alle Zeit, Göttingen 1996 (Originalausgabe 1976), im Kapitel „In Ostpreußen“, S. 93-142, gezeichnet.

<sup>32</sup> Hubert Orłowski erklärt diese spezifische Art der Wahrnehmung mit dem Gefühl der ostpreußischen Bevölkerung, schon immer die zivilisatorische Vorhut gegen Rußland gebildet zu haben.



Ende Oktober konnten die sowjetischen Truppen zunächst noch einmal von der Wehrmacht zurückgedrängt werden. Dieser erste Einfall der Roten Armee in Ostpreußen hatte zur Folge, daß bis zum Jahresende 1944 über 500.000 Menschen nach Westen flohen bzw. von den Behörden aus den nun frontnahen Kreisen evakuiert wurden.<sup>33</sup> Da die Kampfhandlungen zwischen Ende Oktober 1944 und Mitte Januar 1945 in dieser Region eingestellt wurden, beendeten viele Deutsche ihre Flucht schon in den weiter westlich gelegenen Regionen Ostpreußens, um die weitere Entwicklung abzuwarten, bzw. kehrten in ihre Heimatorte zurück. Zu einem Massenexodus kam es erst, als Mitte Januar die sowjetische Großoffensive mit einem Zangenangriff der Zweiten und Dritten Weißrussischen Front auf ganz Ostpreußen begann. Die Rote Armee rückte von Osten und Süden in Ostpreußen ein und versperrte der Zivilbevölkerung seit Ende Januar die Fluchtmöglichkeit auf dem Landweg nach Westen.<sup>34</sup> Die Menschen mußten daher entweder versuchen, über das zugefrorene Frische Haff auf der Frischen Nehrung in Richtung der Weichselmündung zu entkommen oder über den Seehafen Pillau per Schiff das umkämpfte Gebiet zu verlassen. Einem großen Teil der deutschen Bevölkerung gelang diese Flucht, die jedoch mit erheblichen Opfern und Entbehrungen verbunden war.<sup>35</sup> Gegen Kriegsende befand sich nur noch ein Bruchteil der ehemaligen Bewohner in der Region. Deutsche Historiker schätzen, daß sich im Frühjahr 1945 noch ca. eine halbe Million Menschen im gesamten ehemaligen Ostpreußen aufhielten, wobei betont wird, daß gerade der nördliche – zukünftig sowjetische – Teil sehr viel stärker entvölkert war als der südliche. Neuere polnische Forschungen gehen von ca. 450.-500.000 Personen aus, welche die Rote

---

Völlig zu Recht kritisiert er zum Beispiel das Tagebuch des ostpreußischen Arztes Hans von Lehn-dorff, der akribisch jede Unrechtstat gegen die Deutschen auflistet, von Deutschen in den letzten Kriegstagen begangene Verbrechen hingegen mit keinem Wort erwähnt. Vgl. HUBERT ORLOWSKI: *O asymetrii deprawacji. Uciezka, deportacja i wysiedlenie w niemieckiej i polskiej literaturze po 1939 r. [Von der Asymmetrie der Entbehrungen. Flucht, Deportation und Aussiedlung in der deutschen und polnischen Literatur nach 1939]*, in: *Utracona ojczyzna. Przymusowe wysiedlenia, deportacje i przesiedlenia jako wspólne doświadczenie. Praca zbiorowa pod redakcją HUBERTA ORŁOWSKIEGO i ANDRZEJA SAKSONA*, Poznań 1997, S. 189-207. Als typisch in diesem Zusammenhang können auch die Erinnerungen von KÄTHE HIELSCHER: *Eine Ostpreußin in russischer Kriegsgefangenschaft*, Berlin 1998, gelten. Die Autorin schildert zwar wiederholt sowjetische Soldaten, welche sich schützend vor die deutsche Zivilbevölkerung stellten. Dennoch betont auch sie aus der Rückschau immer wieder das unmenschliche Verhalten der Rotarmisten und beschwört den deutschen Nationalstolz, der gegen diese hochgehalten werden müsse, vgl. S. 149.

<sup>33</sup> Zum Frontverlauf und den Evakuierungen vgl. die Einleitung in: *Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neisse*, bearb. von THEODOR SCHIEDER, Band I/1, Bonn 1953, S. 10E-16E.

<sup>34</sup> Die Dritte Weißrussische Front rückte seit dem 13. Januar 1945 von Osten auf Königsberg vor, die Zweite Weißrussische Front seit dem 14. Januar von Süden auf Elbing und Thorn. Am 22. Januar nahm die Rote Armee Allenstein ein. Ende Januar waren fast alle größeren Städte Ostpreußens in sowjetischer Hand. Bis Ende März hielten deutsche Verbände den an die Ostseeküste angelehnten Heilsberger Kessel. Bis April kämpften noch deutsche Truppen um Königsberg und den Seehafen Pillau, über den bis zuletzt noch viele Deutsche flohen.

<sup>35</sup> Zur Fluchtbewegung aus Ostpreußen vgl. *Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung* (wie Anm. 33), S. 33E-41E. Die unterschiedlichen Fluchtwege, auf welche die deutsche Bevölkerung durch das rasche Vorrücken der Roten Armee gezwungen wurde, beschreibt sehr eindrucksvoll der Erlebnisbericht von WERNER TERPITZ: *Wege aus dem Osten. Flucht und Vertreibung einer ostpreußischen Pfarrersfamilie*, bearb. von MICHAEL SCHWARTZ, München 1997.

Armee im südlichen Teil Ostpreußens antraf. Von diesen sollen etwa 200.-300.000 in die Sowjetunion deportiert worden sein.<sup>36</sup> Erschwert wird die Feststellung genauer Zahlen durch die vielfältigen Bevölkerungsbewegungen, die sich in den ersten Monaten des Jahres 1945 in dieser Region abspielten. Neben der massenhaften und von den Behörden nicht mehr kontrollierten Fluchtbewegung, in deren Rahmen ca. 1,5 Millionen Personen Ostpreußen verließen, gilt es auch die Gefangennahme und Deportation deutscher Soldaten und Zivilpersonen zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist zu bedenken, daß etliche geflohene Deutsche nach dem Ende der Kampfhandlungen an ihre alten Wohnorte zurückkehrten, da sie nicht mit einer Abtrennung dieser Gebiete vom Deutschen Reich rechneten. Erste Schätzungen der polnischen Behörden vom Mai 1945 sprechen von ca. 120.000 Deutschen.<sup>37</sup> Diese Zahl kann aber sicher als zu gering angesehen werden. Zum einen waren die polnischen Behörden aus propagandistischen Gründen darum bemüht, die Zahl der Deutschen in den zukünftig polnischen Gebieten möglichst niedrig anzusetzen. Zum anderen besetzte die polnische Verwaltung vor allem die nördlichen Kreise der untersuchten Region erst nach und nach mit ihren Behörden.<sup>38</sup>

Im Hinterland der weiter nach Westen vorrückenden Zweiten und Dritten Weißrussischen Front übernahmen zunächst sowjetische Militärkommandanturen die Administration. Sie hatten, wie es in einem Befehl des Volkskommissariates für Innere Angelegenheiten (NKVD) hieß, für Ruhe und Ordnung in den befreiten Gebieten sowie für die Versorgung der Truppe zu sorgen.<sup>39</sup> Die arbeitsfähige deutsche Bevölkerung sollte in Lager verbracht und anschließend zur Zwangsarbeit eingesetzt werden.<sup>40</sup> Aus diesem Grund übernahmen die Kommandanturen etliche der deutschen Gefängnisse und Lager und internierten dort große Teile der ostpreußischen Bevölkerung. Die Gefangenen wurden dann entweder in Ostpreußen selbst zur Arbeit eingesetzt oder zu Wiederaufbauarbeiten in die Sowjetunion transportiert. Andrzej Sakson geht davon aus, daß ca. 60.000-100.000 Menschen aus Ostpreußen deportiert

<sup>36</sup> BELZYT: *Między Polską a Niemcami* (wie Anm. 8), S. 51.

<sup>37</sup> Vgl. das Dokument Nr. 235, *Sprawozdanie sytuacyjne Pełnomocnika Rządu R.P. na Okręg Mazurski z 14. maja 1945 r.* [Situationsbericht des Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen für den Bezirk Masuren vom 14. Mai 1945], AAN, MAP 2457, Bl. 1. Das Dokument ist auch veröffentlicht in: *Okręg Mazurski w raportach Jakuba Prawina. Wybór dokumentów 1945 r.* [Der Bezirk Masuren in den Berichten Jakub Prawins. Ausgewählte Dokumente 1945], *przygotował do druku* TADEUSZ BARYŁA, Olsztyn 1996, S. 58 ff.

<sup>38</sup> Unter Berücksichtigung der Schätzwerte bezüglich der Deutschen, die 1945 nach der Übernahme durch polnische Behörden die Region verließen, sowie der Angaben zu den in den Jahren 1946 bis 1950 in organisierten Transporten Ausgesiedelten, kann man annehmen, daß sich im Frühsommer 1945 noch ca. 160.000 Deutsche im polnischen Teil des ehemaligen Ostpreußen aufhielten.

<sup>39</sup> Vgl. dazu die Verfügung des Staatlichen Verteidigungskomitees (Gosudarstvennyj Komitet Oborony, GKO) Nr. 7467 vom 3. Februar 1945, sowie die Befehle Nr. 0061 vom 6. Februar 1945 und Nr. 0101 vom 22. Februar 1945 des NKVD, letzterer im deutschen Wortlaut bei BODO RITSCHER: *Zur Herausbildung und Organisation des Systems von Speziallagern in der SBZ Deutschlands im Jahre 1945*, in: *Deutschland-Archiv* 26 (1993), Nr. 3, S. 726 f.

<sup>40</sup> Zum Lager- und Zwangsarbeitssystem der Roten Armee vgl. MANFRED ZEIDLER: *Kriegsende im Osten. Die Rote Armee und die Besetzung Deutschlands östlich von Oder und Neisse 1944/45*, München 1996, vor allem Kapitel 6: *Die Rote Armee als Besatzungsmacht*, S. 168-208.

wurden.<sup>41</sup> Es ist kaum möglich, genaue Angaben über die Zahl der Deportierten zu machen, da sehr viele Ostpreußen zunächst fliehen konnten und dann weiter westlich von der Roten Armee überrollt wurden. Manfred Zeidler schätzt, daß es im gesamten Ostpreußen 45 Lager mit ca. 200.000-250.000 Häftlingen gegeben hat, von denen 42.000 schon vor dem Abtransport verstarben.<sup>42</sup> Die Lebensbedingungen in den Lagern und Gefängnissen waren sehr schlecht. Es herrschten Hunger und Epidemien, viele Menschen starben schon, bevor sie den Ort des für sie vorgesehenen Arbeitseinsatzes erreichten. Der Abtransport der Gefangenen in die Sowjetunion erfolgte über die Sammellager Deutsch Eylau (Hawa Niemiecka) im polnischen sowie Insterburg (Černiachovsk) im sowjetischen Teil Ostpreußens bzw. über Lager, welche sich außerhalb Ostpreußens in Zichenau (Ciechanów), Graudenz (Grudziądz), Soldau (Działdowo) und Thorn (Toruń) auf polnischem Staatsgebiet befanden. Aufgrund der demographischen Struktur Ostpreußens befanden sich dort unter den Deportierten im Vergleich zu anderen Regionen der deutschen Ostgebiete besonders viele Frauen und Mädchen.<sup>43</sup> Ihren Höhepunkt erreichten die Deportationen von Januar bis März 1945. Im April wurden sie eingestellt, da Stalin zum einen ein besseres Verhältnis zur deutschen Zivilbevölkerung anstrebte und ihm zum anderen aufgrund der Niederlagen der Wehrmacht eine zunehmend größer werdende Zahl deutscher Kriegsgefangener zur Verfügung stand. Die sowjetischen Militärkommandanturen gingen infolgedessen dazu über, die deutsche Zivilbevölkerung an ihren Wohnorten zu belassen bzw. Flüchtlingen die Rückkehr zu erlauben. Ein Teil der in Ostpreußen verbliebenen deutschen Bevölkerung wurde von ihnen zur Arbeit auf den von der Roten Armee besetzten Landgütern herangezogen.

#### *Polnisch-sowjetische Doppelherrschaft in der ersten Jahreshälfte 1945*

Die Provisorische Regierung der Republik Polen entsandte zu allen sowjetischen Kommandanturen in den eroberten Gebieten, die an Polen fallen sollten, Bevollmächtigte, welche die Aufgabe hatten, die sowjetische mit der zukünftigen polnischen Politik zu koordinieren. Bevollmächtigter bei der Dritten Weißrussischen Front im zukünftig polnischen Teil Ostpreußens wurde Ende Februar 1945 Oberst Dr. Jakub Prawin (1901-1957). Von Ende März 1945 bis Mitte November 1945 übte er das Amt des Regierungsbevollmächtigten für das Gebiet Allenstein aus, danach wurde er zum Leiter der polnischen Militärmission beim Alliierten Kontrollrat in Berlin ernannt. Prawins Amtszeit in Allenstein war dadurch gekennzeichnet, daß es zunächst nur wenige zentrale Direktiven gab, wie mit der noch anwesenden deutschen Bevölkerung zu verfahren sei. Im Vergleich zu den im Lauf des Jahres 1945 von der Warschauer Zentrale herausgegebenen Richtlinien läßt sich unter Prawins Amtsführung eine härtere Gangart feststellen. Viele seiner Anweisungen, zum Beispiel

<sup>41</sup> SAKSON: Stosunki narodowościowe (wie Anm. 17), S. 27.

<sup>42</sup> ZEIDLER (wie Anm. 40), S. 178.

<sup>43</sup> FREYA KLIER: Verschleppt ans Ende der Welt. Schicksale deutscher Frauen in sowjetischen Arbeitslagern, Frankfurt/ Main 1996, S. 18 ff. sowie S. 161.

zur Bezahlung deutscher Arbeitskräfte oder zur gewaltsamen Forcierung der „freiwilligen“ Ausreise in der zweiten Jahreshälfte, widersprachen den Anordnungen der Warschauer Regierung. Nachdem der Ministerrat am 14. März die neuen polnischen Gebiete in vier Verwaltungsbezirke eingeteilt hatte, wurde Prawin am 30. März zum Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen für den Verwaltungsbezirk Masuren (Pełnomocnik Rządu Rzeczypospolitej Polski na Okręg Administracyjny Mazurski) ernannt.<sup>44</sup> Die polnischen Behörden behielten die ehemalige deutsche Kreiseinteilung bei. Am 7. Juli 1945 wurden durch einen Ministerratsbeschuß die Kreise Lyck (Ełk), Treuburg (Olecko) und Goldap (Goldap) an die Wojewodschaft Białystok sowie die ehemaligen westpreußischen Kreise Elbing (Elbląg), Marienburg (Malbork), Stuhm (Sztum) und Marienwerder (Kwidzyn) an die Wojewodschaft Danzig (Województwo Gdańskie) angegliedert.<sup>45</sup> Am 16. August 1945 wurde die polnisch-sowjetische Staatsgrenze zwischen dem nördlichen und südlichen Teil Ostpreußens in einem vorläufigen Vertrag festgelegt.<sup>46</sup> Der Verwaltungsbezirk Masuren hatte damit seine zukünftige Gestalt erhalten. Er bestand aus 18 Kreisen.<sup>47</sup> Am 29. Mai 1946 bildete eine Verordnung des Ministerrates die vier Verwaltungsbezirke der „Wiedergewonnenen Gebiete“ in Wojewodschaften um. Aus dem Verwaltungsbezirk IV Masuren wurde die Wojewodschaft Allenstein (Województwo Olsztyńskie).

Die Verwaltungsübernahme durch die polnischen Behörden verlief in Ostpreußen ebenso wie in anderen Teilen der neuen polnischen Nord- und Westgebiete äußerst schleppend. In den Gebieten, welche die Rote Armee besetzt hatte, sollte die polnische Zivilverwaltung umgehend ihre Arbeit aufnehmen. Lediglich auf dem Ter-

---

<sup>44</sup> Im Ministerratsbeschuß wurde der Bezirk IV als Ermland-Masuren (Okręg Warmińsko-Mazurski) bezeichnet. In den Dokumenten der Verwaltung in Allenstein wurde jedoch der Name „Bezirk Masuren“ (Okręg Mazurski) benutzt. In den ersten Monaten der polnischen Verwaltungstätigkeit wurde auch die Bezeichnung „Bezirk Ostpreußen“ (Okręg Prus Wschodnich) verwendet. Vom 14. bis zum 30. März wurde dieses Amt vom Wojewoden des Regierungsbezirks Białystok Jerzy Sztachelski ausgeübt. Er übergab den Posten an Prawin, nachdem er Minister für Versorgung und Handel geworden war.

<sup>45</sup> Aufgrund dieser Einteilung entstanden sogenannte „gemischte Wojewodschaften“, welche sowohl ehemals polnische als auch ehemals deutsche Kreise umfaßten. Die polnische Verwaltung strebte auf diese Weise eine schnellere Integration der neugewonnenen Territorien in den polnischen Staat an. Im Falle der Wojewodschaft Białystok ging dieses Konzept nicht auf: die drei masurischen Kreise blieben auch noch Jahre nach Kriegsende Fremdkörper innerhalb der Wojewodschaft, deren spezifische Probleme von der Wojewodschaftsverwaltung in Białystok nicht angemessen berücksichtigt wurden.

<sup>46</sup> Zu den Grenzstreitigkeiten zwischen der Republik Polen und der UdSSR vgl. die Einleitung von BARYŁA in: Okręg Mazurski w raportach Jakuba Prawina (wie Anm. 37), S. XVIII-XX.

<sup>47</sup> Es waren dies die Kreise Braunsberg (Braniewo), Preußisch Holland (Pasłęk), Mohrungen (Morąg), Rosenberg (Susz, mit Sitz der Kreisverwaltung in Deutsch Eylau/ Hawa Niemiecka), Osterode (Ostróda), Neidenburg (Nidzica), Ortelsburg (Szczytno), Sensburg (Mrągowo), Johannisburg (Pisz), Lötzen (Łuczany bzw. Giżycko), Angerburg (Węgorzewo), Rastenburg (Kętrzyn), Bartenstein (Bartoszyce), Preußisch Eylau (Hawa Pruska, mit Sitz der Kreisverwaltung in Landsberg/Górowo Hawieckie), Heilsberg (Lidzbark Warmiński), Rößel (Reszel, mit Sitz der Kreisverwaltung in Bischofswerder/Biskupiec) und Stadt- und Landkreis Allenstein (Olsztyn). Drei an der Grenze zur UdSSR liegende Kreise umfaßten auch die südlichen Gebiete der Kreise, die durch die Demarkationslinie geteilt worden waren. So gehörte zum Kreis Braunsberg ein Teil des Kreises Heiligenbeil (Święta Siekierka), zum Kreis Rastenburg ein Teil des Kreises Gerdauen (Gierdawy) und zum Kreis Angerburg ein Teil des Kreises Darkehmen (Darkiejmy).

ritorium, das sich in der Nähe der Front befand, sowie bei der Überwachung des Eisenbahnverkehrs, der für den Nachschub und den Gütertransport vorgesehen war, sollten die sowjetischen Militärkommandanturen die Kontrolle weiter ausüben. Die polnischen Behörden konnten sich jedoch nur langsam etablieren, da sie sowohl personell als auch materiell sehr schlecht ausgestattet waren. Dem Regierungsbevollmächtigten Prawin fehlte das Personal, um möglichst rasch alle lokalen Verwaltungsstellen mit polnischen Beamten zu besetzen. Im Bereich von Kommunikationsmitteln und Verpflegung waren die Polen auf die Unterstützung der Roten Armee angewiesen. Die Übergabe der Verwaltung aus sowjetischer in polnische Hand ging daher sehr langsam voran. Offiziell wurde diese zwar seit dem 23. Mai 1945 von den Polen ausgeübt, nachdem dem Regierungsbevollmächtigten Prawin in einem Festakt die Zivilverwaltung übertragen worden war, doch de facto konnten die Polen vor allem in den nördlichen Kreisen der Region erst nach und nach im Laufe des Sommers 1945 die gesamte Verwaltung übernehmen. Dies war um so ungünstiger für die polnische Seite, als die sowjetischen Kommandanturen sehr häufig deutsche Bürgermeister und andere Amtsträger der unteren Verwaltungsebene im Amt beließen, um so das Weiterfunktionieren der Zivilverwaltung zu gewährleisten. Immer wieder beschwerten sich polnische Stellen, daß die Kommandanten der Roten Armee unter Umgehung der polnischen Behörden mit den Deutschen kooperierten. Häufig war auch davon die Rede, daß die sowjetischen Soldaten die Deutschen zu gut behandelten.

In dem komplizierten Beziehungsdreieck zwischen Deutschen, Polen und den sowjetischen Truppen ist es schwierig, die tatsächliche Lage der deutschen Bevölkerung in den ersten Monaten nach Kriegsende herauszukristallisieren. Die Rote Armee hatte nach der Einnahme Ostpreußens vor allem ein Interesse daran, das Gebiet wirtschaftlich so effektiv wie möglich auszunutzen. Dabei stützte sie sich, nachdem sie einen Teil der deutschen Bevölkerung in Lager verbracht oder deportiert hatte, auf die noch anwesende deutsche Zivilbevölkerung. Diese sollte sowohl das Funktionieren der Verwaltung als auch der Ökonomie gewährleisten. Daher wurden die Deutschen auf ihrem Besitz bzw. in ihren Ämtern belassen. Das hatte jedoch nichts mit einem plötzlichen Sympathieschub der sowjetischen Stellen für die Deutschen zu tun, sondern war rein zweckrational begründet.<sup>48</sup> Mißhandlungen der deutschen Zivilbevölkerung von seiten der Rotarmisten waren auch weiterhin an der Tagesordnung. Auf der polnischen Seite untergrub diese Aufrechterhaltung eines scheinbar normalen deutschen Alltagslebens jedoch den Glauben an die rasche Etablierung der polnischen Staatsgewalt in diesem Territorium. Vor allem die zahlenmäßige Überlegenheit der deutschen gegenüber der erst langsam nach Ostpreußen einströmenden polnischen Bevölkerung beunruhigte die polnischen Behörden und ließ sie an ihrer Autorität gegenüber den Deutschen zweifeln.<sup>49</sup> Tatsächlich nahm auch die deut-

---

<sup>48</sup> Neben dem ökonomischen Argument spielte auch die Tatsache eine Rolle, daß seit Mitte April 1945 im Hinblick auf die Errichtung eines sozialistischen deutschen Staates von sowjetischer Seite bessere Beziehungen zur deutschen Zivilbevölkerung angestrebt wurden, vgl. dazu FISCH: Zur politisch-ideologischen Vorbereitung (wie Anm. 29), S. 105-107.

<sup>49</sup> Aus einer der ersten polnischen Aufstellungen zur Bevölkerungssituation im südlichen Ostpreußen vom Juli 1945 geht hervor, daß dort ca. dreimal so viele Deutsche (ca. 145.000) wie Polen

sche Bevölkerung bis in den Sommer des Jahres 1945 viel eher die Vertreter der sowjetischen Kommandanturen als die Polen als die eigentlichen Hoheitsträger im ehemaligen Ostpreußen wahr.<sup>50</sup>

Die polnischen Behörden kritisierten nicht nur die angeblich zu gute Behandlung der Deutschen durch die sowjetischen Stellen, sondern warfen diesen zudem Fehlverhalten in bezug auf die einheimische ermländische und masurische Bevölkerung vor. Diese Personengruppe war für den polnischen Staat von besonderer Bedeutung. Im Gegensatz zu anderen Regionen der „Wiedergewonnenen Gebiete“ war der Polen zugesprochene Teil Ostpreußens (abgesehen vom ermländischen Teil der Region) niemals Bestandteil eines polnischen Staates gewesen. Aus diesem Grunde waren die – nach Meinung der polnischen Behörden nur oberflächlich germanisierten – Ermländer und Masuren für sie ein wichtiger Beweis dafür, daß der polnische Staat nun uralte slawische Gebiete zurück erhielt. Schon während des Krieges hatten Vertreter unterschiedlicher politischer Richtungen in Denkschriften erklärt, daß die Gewinnung der Ermländer und Masuren für den polnischen Staat zu den wichtigsten Aufgaben der polnischen Behörden nach Kriegsende gehören werde, und weitreichende Handlungsanweisungen zur künftigen Nationalitätenpolitik formuliert.<sup>51</sup> Am 24. April 1945 gab der Regierungsbevollmächtigte Prawin eine Verordnung zur Registrierung der einheimischen Bevölkerung heraus, infolge derer die Registrierten eine vorläufige Bescheinigung über ihre Zugehörigkeit zum polnischen Volk erhielten. Voraussetzungen zur Registrierung waren zumindest minimale Kenntnisse der polnischen Sprache sowie ein früherer Einsatz für das Polentum.<sup>52</sup> Die Soldaten der

---

(ca. 56.000) lebten, vgl. Dokument Nr. 249, Sprawozdanie sytuacyjne Pełnomocnika Rządu R.P. na Okręg Mazurski z 16. lipca 1945 r. [Situationsbericht des Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen für das Gebiet Masuren vom 16. Juli 1945], AAN, MAP 2457, Bl. 31.

<sup>50</sup> Sehr plastisch wird diese Wahrnehmung zum Beispiel in den Erinnerungen des ostpreußischen Arztes Hans von Lehnendorff geschildert. Bei der Beschreibung des polnischen Teils Ostpreußens kommen polnische Beamte so gut wie nicht vor. Während den sowjetischen Stellen durchaus Respekt entgegengebracht wird, ist seine Haltung gegenüber den Polen von Herablassung, Verachtung oder Ignoranz geprägt, vgl. HANS VON LEHNDORFF: Ostpreußisches Tagebuch. Erinnerungen eines Arztes 1945-1947, München 1961.

<sup>51</sup> Die differenzierteste Haltung gegenüber den sogenannten „Autochthonen“ nahm der Masurenbund (Związek Mazurów) ein, dessen Mitglieder oft selbst aus Masuren stammten. Er wies auf die Schwierigkeit hin, diese Bevölkerungsgruppe eindeutig in deutsche und polonisierungsfähige Einheimische einzuteilen, und warnte vor einer allzu rigorosen Polonisierungspolitik; gleichzeitig betonte er, daß die evangelische Religion der Masuren nicht automatisch mit der deutschen Nationalität gleichzusetzen sei, vgl. FILIPKOWSKI (wie Anm. 13), S. 68-79. Mieczysław Rogalski (1888-1952), der Polen in den dreißiger Jahren als Konsulatsmitarbeiter in Ostpreußen vertreten hatte, plädierte für eine rigorosere Politik der nationalen Trennung. Da er vor allem die Verhältnisse im Weichselgebiet und im Ermland vor Augen hatte, wo ein größerer Anteil der einheimischen Bevölkerung sich zum Polentum bekannte, ging er davon aus, daß die einheimische Bevölkerung eindeutig in Polnischstämmige und Deutsche zu unterteilen sei, vgl. S. 61-68. Eine Denkschrift, die im Umfeld der polnischen Exilregierung entstanden war, betonte ähnlich wie der Masurenbund die fließenden Übergänge im nationalen Bewußtsein der Ermländer und Masuren. Im Gegensatz zu dem ersten Dokument sprach aus dieser Denkschrift jedoch ein tiefverwurzeltes Mißtrauen gegenüber der evangelischen Religion der Masuren, welche diese angeblich auch in Zukunft anfällig für deutsche Einflüsse machen werde. Vgl. PASIERB (wie Anm. 13), S. 88-103.

<sup>52</sup> Die einen Monat später vom Vizestarken Jerzy Burski, der ein masurischer Aktivist und in dieser Phase für die Nationalitätenpolitik zuständig war, herausgegebene Instruktion zur Durch-

Roten Armee hingegen nahmen die komplizierte Nationalitätenstruktur des südlichen Ostpreußens nicht zur Kenntnis. Für sie waren alle Einwohner dieser Region ganz einfach Deutsche. Polnischstämmige Ermländer und Masuren wurden genauso zur Zwangsarbeit eingesetzt oder in die Sowjetunion deportiert wie die deutschen Einwohner. Selbst Polen, welche von den Nationalsozialisten nach Ostpreußen verschleppt worden waren, erlitten zum Teil das gleiche Schicksal. Für die Rote Armee war das eroberte Ostpreußen in erster Linie eine Kriegsbeute, die es so gut wie möglich auszunutzen galt. Differenzierungen nach nationalen Gesichtspunkten spielten bei der Behandlung der Zivilbevölkerung keine Rolle.<sup>53</sup> Auch noch Monate nach Kriegsende gehörten Überfälle von Rotarmisten auf die deutsche genauso wie auf die einheimische ermländische und masurische Bevölkerung, bei denen diese beraubt und mißhandelt wurde, zur Tagesordnung. Polnische Beschwerden bei den sowjetischen Behörden zeitigten keine Verbesserung dieser Situation. Noch im Mai 1946 klagte das Wojewodschaftsamt in Allenstein in einem Situationsbericht über Einheiten der Roten Armee, die sich auf dem Rücktransport in die Sowjetunion befanden. Ihnen wurde vorgeworfen, die Bevölkerung auszuplündern und männliche Jugendliche zur Zwangsarbeit in die UdSSR zu deportieren.<sup>54</sup>

Nicht nur in Fragen der Nationalitätenpolitik, sondern auch im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung bedeutete die Anwesenheit der Roten Armee für die polnischen Behörden eine Schwächung ihrer Position. Die sowjetischen Militärkommandanturen veranlaßten, daß Industriebetriebe demontiert, Viehherden nach Osten getrieben sowie ganze Eisenbahnlinien abgebaut und in die Sowjetunion transportiert wurden. Auch bei der Einbringung der Ernte im Sommer 1945 behinderte die Rote Armee die polnischen Behörden. Sie beanspruchte große Teile der bebauten Fläche für sich und setzte bedeutende Teile der Zivilbevölkerung als Erntearbeiter ein, was zu einem Arbeitskräftemangel bei der polnischen Erntearbeit führte. Besonders die Tatsache, daß die bei der Roten Armee zur Erntearbeit eingesetzten Deutschen von den polnischen Behörden statistisch nicht erfaßt werden konnten, wurde polnischerseits heftig kritisiert, da man aufgrund der geplanten Aussiedlungen sehr an einer zuverlässigen Zahl der deutschen Bevölkerung interessiert war. In den Berichten der

---

führung der Registrierung hatte schon Abstand von den polnischen Sprachkenntnissen genommen. In der Instruktion hieß es: „Jako Warmiaków i Mazurów polskiego pochodzenia traktować należy zarówno tych, którzy posiadają świadomość swojej polskości, jak również i tych, którzy oświadczają tylko, że są Warmiakami wzg. Mazurami.“ [„Als Ermländer und Masuren polnischer Herkunft sollten sowohl diejenigen behandelt werden, die ein Bewußtsein ihres Polentums besitzen, als auch solche, die lediglich erklären, daß sie Ermländer bzw. Masuren seien.“], APO, UPOM 5, Bl. 178, vgl. das gesamte Dokument in: Warmiacy i Mazurzy w PRL (wie Anm. 13), S. 36-37. Diese sehr weitgefakte Definition war die Ursache für die Abgrenzungsprobleme zwischen deutscher, polnischer und sich in erster Linie regional definierender Bevölkerung.

<sup>53</sup> Bernhard Fisch konstatiert, daß die Führung der Roten Armee seit dem April 1945 die antifaschistische Differenzierung bei der Behandlung der ostpreußischen Zivilbevölkerung proklamierte. Eine Politik der nationalen Differenzierung wird aus den von ihm ausgewerteten Quellen nicht deutlich, vgl. FISCH: Zur politisch-ideologischen Vorbereitung (wie Anm. 29), S. 107-108.

<sup>54</sup> Sprawozdanie Wydziału Społeczno-Politycznego Urzędu Wojewódzkiego w Olsztynie z 14. maja 1946 r. [Bericht der Gesellschaftspolitischen Abteilung des Wojewodschaftsamtes in Allenstein vom 14. Mai 1946], AAN, MZO 189, Bl. 10.

Operativen Gruppen des Industrieministeriums, die für die Sicherung und Übernahme der Betriebe in den neuen polnischen Gebieten zuständig waren, häuften sich Klagen über die Vertreter der Roten Armee, die ihnen keinen Zutritt zu den Industriebetrieben gewährten und auch nach Ablauf des zwischen Polen und Sowjets vereinbarten Termins zur Übergabe Kriegsbeute in die Sowjetunion ausführten.<sup>55</sup> All dies trug dazu bei, daß die Autorität der polnischen Behörden sowohl bei den Angehörigen der Roten Armee als auch bei der Bevölkerung – auch der polnischen – Ostpreußens geschwächt wurde. Die Demontage von wichtigen Eisenbahnverbindungen erschwerte die Besiedlung des Gebietes mit Polen. Gerade eine rasche Ansiedlung aber wurde als wichtigste Voraussetzung dafür gesehen, daß das ehemalige Ostpreußen so bald wie möglich einen polnischen Charakter erhielt, welcher alle Anwesenden von der künftigen Zugehörigkeit dieses Territoriums zu Polen überzeugen sollte.<sup>56</sup>

Die Anwesenheit der sowjetischen Truppen war im südlichen Ostpreußen im Vergleich zu anderen Teilen der „Wiedergewonnenen Gebiete“ relativ kurz. Aufgrund des geringen Industrialisierungsgrades waren die sowjetischen Kommandanturen an diesem Gebiet nicht besonders interessiert. Auch bei der Besetzung großer Landgüter durch Einheiten der Roten Armee spielte die künftige Wojewodschaft Allenstein keine große Rolle.<sup>57</sup> Dennoch hatte diese verhältnismäßig kurze Zeit der polnisch-sowjetischen Doppelherrschaft weitreichende negative Folgen für die Etablierung der polnischen Staatsgewalt im ehemaligen Ostpreußen. In ihrer Konsequenz wurde das Gefühl der Vorläufigkeit, welches bei großen Teilen der sich neu formierenden Gesellschaft auf diesem Gebiet vorherrschte, verstärkt. Im Gegensatz zu offiziellen Deklarationen war es gerade die Anwesenheit der Roten Armee, welche die Autorität der polnischen Behörden in den neuen Nord- und Westgebieten untergrub. Die Folgen

<sup>55</sup> Eine Abmachung zwischen der nördlichen Heeresgruppe der Roten Armee und Polen legte Mitte Mai 1945 fest, daß alle Industriebetriebe, die nicht vor dem 15. Mai 1945 zur Ausfuhr in die Sowjetunion bestimmt worden bzw. unerlässlich zur Versorgung der sowjetischen Truppen waren, an Polen übergeben werden sollten. Die Realität sah jedoch anders aus. Auch nach diesem Termin weigerten sich Vertreter der Roten Armee häufig, Betriebe an die Polen zu übergeben. Vgl. dazu TADEUSZ DUBICKI: Początki działalności grupy operacyjnej KERM (Komitet Ekonomiczny Rady Ministrów) „Prusy Wschodniej“ na terenie Warmii i Mazur (10.03.1945 - trzecia dekada maja 1945) [Die Anfänge der Tätigkeit der Operativen Gruppe KERM (Ökonomisches Komitee des Ministerrats) „Ostpreußen“ auf dem Gebiet des Ermlands und Masurens (vom 10.03.1945 bis zur dritten Dekade des Monats Mai 1945)], in: KMW Nr. 1 (151) (1981), S. 37-54.

<sup>56</sup> In Berichten aus den Sommermonaten des Jahres 1945 wird deutlich, daß die polnischen Behörden aufgrund ihrer Schwäche im Bereich der Verwaltung sowie der Ökonomie nur geringes Ansehen bei den polnischen Ansiedlern besaßen, vgl. zum Beispiel Dokument Nr. 243, Sprawozdanie Wydziału Osiedleńczego Urzędu Pełnomocnika z 28. czerwca 1945 r. [Bericht der Ansiedlungsabteilung beim Amt des Regierungsbevollmächtigten vom 28. Juni 1945], AAN, MAP 2460, Bl. 92. Zudem wurde berichtet, daß aufgrund dieser Schwächen bei den Soldaten der Roten Armee die Ansicht vorherrsche, „daß Allenstein und der gesamte Bereich Masuren deutsches Land geblieben sei“, vgl. Dokument Nr. 240, Sprawozdanie z delegacji do Urzędu Pełnomocnika R.P. na Okręg Mazurski z czerwca 1945 r. [Bericht von einer Dienstreise an das Amt des Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen über den Bezirk Allenstein vom Juni 1945], AAN, MAP 2460, Bl. 59.

<sup>57</sup> Vgl. MIROSLAW GOLON: Majątki ziemskie na ziemiach odzyskanych pod radziecką administracją wojskową w latach 1945-1950 [Landgüter in den Wiedergewonnenen Gebieten unter sowjetischer Militärverwaltung in den Jahren 1945-1950], in: Władze komunistyczne wobec ziem odzyskanych po II wojnie światowej, hrsg. von STANISŁAW ŁACH, Słupsk 1997, S. 279-299.



der sowjetischen Politik hatten auch noch lange nach Kriegsende negative Auswirkungen auf den zukünftigen Aufbau der ökonomisch ohnehin wenig entwickelten und durch komplizierte Nationalitätenverhältnisse gekennzeichneten Region. In der polnischen Historiographie sind gerade in den letzten Jahren zu diesem Thema, das im Rahmen der polnisch-sowjetischen Beziehungen lange Jahre ein Tabu darstellte, interessante Arbeiten entstanden.<sup>58</sup>

#### *Die Lage der deutschen Bevölkerung im Jahr 1945*

Als die Polen im Frühsommer 1945 die volle Verwaltungshoheit über den südlichen Teil des ehemaligen Ostpreußen erlangten, stand die Veränderung der demographischen Struktur der Region auf ihrer politischen Agenda zunächst ganz oben. Im Rechenschaftsbericht des Regierungsbevollmächtigten Jakub Prawin für den Juni 1945 findet man erstmals eine nach Kreisen aufgeschlüsselte Aufstellung bezüglich der Anzahl und Zusammensetzung der Bevölkerung. Insgesamt zählte diese Statistik 211.314 Personen, von denen 56.214 als Polen, 9.527 als Masuren und 145.573 als Deutsche bezeichnet wurden.<sup>59</sup> Die Tatsache, daß es im polnisch gewordenen Teil Ostpreußens zu diesem Zeitpunkt fast dreimal so viele Deutsche wie Polen gab, erhielt ihre zusätzliche Brisanz durch die ungleichmäßige Verteilung der Bevölkerungsgruppen. Fast die Hälfte der Polen lebte in den drei südlichen Kreisen Allenstein (Olsztyn), Neidenburg (Nidzica) und Osterode (Ostróda). Diese waren die einzigen Kreise, in denen sie den Deutschen zahlenmäßig überlegen bzw. zumindest gleich waren. In allen anderen Kreisen standen sie einer deutschen Mehrheit gegenüber, die zum Teil ein erdrückendes Ausmaß besaß. So gab es im Kreis Sensburg (Mrągowo) 24.000 Deutsche, jedoch nur 110 Polen. In den Sommermonaten des Jahres 1945 besaß die polnische Politik gegenüber dieser deutschen Mehrheit eine ganz klare Zielsetzung. Zunächst wollte man sich diese bei den anstehenden Erntearbeiten noch zunutze machen. Gleichzeitig sollten gerade die Städte so schnell wie möglich ein polnisches Aussehen erhalten. Schon in seiner ersten „Verordnung bezüglich der Verwaltungsübernahme im Gebiet Masuren“ vom 24. Mai 1945 hatte Prawin die Ghettoisierung der Deutschen in den Städten sowie deren Aussiedlung auf die Land-

---

<sup>58</sup> Zu den ökonomischen Folgen der Anwesenheit der Roten Armee auf künftigem polnischem Territorium vgl. WŁADYSŁAW MOCHOCKI: Polnisch-sowjetische Freundschaft „auf Banditentum und Raub reduziert“? Die Rote Armee in Polens Wiedergewonnenen Gebieten 1945-1947, in: *Osteuropa* 48 (1998), Nr. 3, S. 286-299, sowie DERS.: Die Sowjetarmee in Polen. Die wirtschaftliche Ausbeutung der Wiedergewonnenen Gebiete durch die sowjetische Armee 1945-1947, in: *Osteuropa* 49 (1999), Nr. 2, S. 195-207. Vgl. auch STANISŁAW ŁACH: Społeczno-polityczne aspekty stacjonowania Armii Czerwonej na ziemiach odzyskanych po II wojnie światowej [Gesellschaftspolitische Aspekte der Stationierung der Roten Armee in den Wiedergewonnenen Gebieten nach dem Zweiten Weltkrieg], in: *Władze komunistyczne* (wie Anm. 57), S. 255-277. Mit den Auswirkungen des Unverständnisses der Roten Armee gegenüber der Nationalitätenproblematik im ehemaligen Ostpreußen beschäftigt sich CZESŁAW OSĘKOWSKI: Mazurzy wobec referendum z 30.06.1946 [Die Masuren und das Referendum vom 30.06.1946], in: *Borussia* 1996, Nr. 12, S. 99-102.

<sup>59</sup> Sprawozdanie Wydziału Osiedleńczego z 1. lipca 1945 r. [Bericht der Ansiedlungsabteilung vom 1. Juli 1945], AAN, MAP 2457, Bl. 31.

güter zum Ernteeinsatz verfügt.<sup>60</sup> Als immer klarer wurde, daß die erst langsam ins ehemalige Ostpreußen einströmende polnische Bevölkerung die Ernteaktion des Jahres 1945 nicht bewältigen konnte, verfügte der Regierungsbevollmächtigte, die Deutschen flächendeckend zwischen dem 1. und 10. Juli aus den Städten auf große Landgüter umzusiedeln. Eine Aufstellung vom 15. Juni 1945 über die Aufteilung der Ernteflächen zwischen der Roten Armee, dem polnischen Heer und der Zivilbevölkerung zeigt allerdings, daß über die Hälfte der zur Verfügung stehenden Erntefläche von der Roten Armee beansprucht wurde.<sup>61</sup> Die auf dem Land lebenden Deutschen sollten an ihren Wohnorten bleiben.<sup>62</sup> Die polnischen Behörden wollten damit verhindern, daß leerstehende deutsche Höfe Plünderungen anheimfielen und somit die Ansiedlung der zentral- und ostpolnischen Neusiedler erschwert würde.

Gerade in jener Zeit, als die Deutschen schon rein zahlenmäßig eine Gefahr für die sich etablierende polnische Staatsgewalt hätten darstellen können, trug die polnische Politik ihnen gegenüber einen besonders diskriminierenden Charakter. In den größeren Städten wurden sie in gesonderte Stadtteile, die häufig als Ghettos bezeichnet wurden, umgesiedelt. Immer wieder taucht in den Quellen die Kennzeichnungspflicht für die Deutschen auf. Lokale Behörden waren bestrebt, die Deutschen mit Hilfe von weißen Armbinden, auf denen ein „N“ (für „Niemiec“ = „Deutscher“) angebracht sein sollte, zu stigmatisieren. Solche Versuche wurden jedoch sowohl von der Regionalverwaltung in Allenstein als auch von der Regierung in Warschau mit dem Hinweis auf das internationale Ansehen Polens unterbunden.<sup>63</sup> Anklänge an die Praktiken nationalsozialistischer Besatzungsherrschaft gab es auch bei der Behandlung deutscher Waisenkinder. Die Allensteiner Regionalverwaltung beabsichtigte zunächst, alle deutschen elternlosen Kinder zu polonisieren. Dabei sollten Kinder unter zehn Jahren wie ihre polnischen Altersgenossen behandelt werden. Ältere Kinder, bei denen schon eine Infiltration durch den Nationalsozialismus vermutet wurde, sollten nur eine begrenzte handwerkliche Ausbildung erhalten.<sup>64</sup> Die Anweisungen des Ministeriums für Öffentliche Verwaltung widersprachen diesem Programm je-

---

<sup>60</sup> Instrukcja w związku z przejęciem władzy administracyjnej w Okręgu Mazurskim z 24. maja 1945 r. [Instruktion im Zusammenhang mit der Amtsübernahme im Gebiet Masuren vom 24. Mai 1945], APO, UPOM 2, Bl. 147-148.

<sup>61</sup> Zestawienie podziału przeprowadzenia akcji żniwnej w okręgu mazurskim [Übersicht über die Einteilung zur Durchführung des Ernteeinsatzes im Gebiet Masuren], AAN, MAP 2460, Bl. 96. Wie aus den Quellen hervorgeht, setzte auch die Rote Armee auf den von ihr zur Ernte beanspruchten Flächen vornehmlich die deutsche Bevölkerung ein.

<sup>62</sup> Vgl. Dokument Nr. 242, Instrukcja Pełnomocnika Rządu R.P. na Okręg Mazurski płk. dr Jakub Prawin do wszystkich Starostów z 22. czerwca 1945 r. [Instruktion des Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen für den Verwaltungsbezirk Masuren, Oberst Dr. Jakub Prawin, an alle Starosten vom 22. Juni 1945], APO, UPOM 71, Bl. 11. Vgl. dieses Dokument auch in: *Warmiaci i Mazurzy w PRL* (wie Anm. 13), S. 43.

<sup>63</sup> Okólnik MAP z 22. listopada 1945 r. [Rundschreiben des MAP vom 22. November 1945], APO, UPOM 5, Bl. 221-222.

<sup>64</sup> Vgl. Dokument Nr. 250, Okólnik Wydziału Społeczno-Politycznego Urzędu Pełnomocnika z 18. lipca 1945 r. [Rundschreiben der Gesellschaftspolitischen Abteilung beim Amt des Regierungsbevollmächtigten vom 18. Juli 1945], APO, UPOM 5, Bl. 186.

doch mit dem Hinweis, daß bei den Maßnahmen gegenüber den Deutschen keine an der nationalsozialistischen Politik orientierte Vergeltung geübt werden sollte.<sup>65</sup>

Die Aussiedlung der Deutschen aus ihren Wohnungen in den Städten verlief äußerst brutal. In Allenstein gab man ihnen eine halbe Stunde Zeit, die wichtigsten Gegenstände des persönlichen Gebrauchs sowie Lebensmittel zusammenzupacken. Danach mußten sie ihre Wohnung räumen.<sup>66</sup> Während die meisten Deutschen auf dem Land zur Ernte eingesetzt waren, wurden die in den Städten verbliebenen Menschen zu Aufräumarbeiten herangezogen. Sie mußten Trümmer beseitigen, die Kanalisation reinigen oder besonders gefährliche Aufgaben im sanitären Bereich übernehmen. Hierzu zählte zum Beispiel ihr Einsatz bei der Bekämpfung von Typhusepidemien und anderen ansteckenden Krankheiten.<sup>67</sup> Eine Entlohnung der Deutschen war nicht vorgesehen. Sie sollten lediglich von ihren Arbeitgebern gepflegt werden. In diesem wie auch in anderen Fällen wirkte es sich für die deutsche Bevölkerung des Verwaltungsbezirkes Allenstein negativ aus, daß es im Jahr 1945 noch kaum einheitliche, von der Zentrale in Warschau erlassene Verordnungen gab, welche ihre Behandlung durch die Behörden regelten. Während sie zum Beispiel in anderen polnischen Regionen für ihre Arbeit mit Geld entlohnt wurden, verbot der Allensteiner Regierungsbevollmächtigte dies kategorisch.<sup>68</sup> Auch bei der medizinischen Versorgung der Deutschen verfolgte Prawin ihnen gegenüber eine rigide Politik. Er erklärte, daß sie für ihre ärztliche Versorgung selbst zu sorgen hätten und kein Anrecht auf eine Behandlung durch polnische Mediziner besäßen.<sup>69</sup> Auch die noch in der Region

<sup>65</sup> Das MAP wies im September ausdrücklich darauf hin, daß polnische Behörden keinesfalls deutsche Kinder so behandeln dürften, wie die Deutschen während des Krieges polnische Kinder behandelt hätten, vgl. Pismo Departamentu Politycznego MAP do Departamentu Samorządowego z 29. września 1945 r. [Brief der Politischen Abteilung des MAP an die Abteilung für Selbstverwaltung vom 29. September 1945], AAN, MAP 23, Bl. 5.

<sup>66</sup> Vgl. auch Dokument Nr. 247, Sprawozdanie Kierownika Urzędu do Spraw Niemieckich Zarządu Miejskiego m. Olsztyna z 4. lipca 1945 r. [Bericht des Leiters des Amtes für deutsche Angelegenheiten der Stadtverwaltung Allenstein vom 4. Juli 1945], APO, ZMO 113, Bl. 133.

<sup>67</sup> Vgl. auch Dokument Nr. 236, Pismo Zarządu Miejskiego m. Olsztyna do Referenta Kontroli nad Niemcami z 2. czerwca 1945 r. [Brief der Stadtverwaltung Allenstein an den Referenten zur Kontrolle der Deutschen vom 2. Juni 1945], APO, ZMO 113, Bl. 222.

<sup>68</sup> Prawin sprach sich ausdrücklich gegen eine Entlohnung der Deutschen in Geld aus. Er verfügte, daß sie lediglich Lebensmittel für ihre Arbeit erhalten sollten, vgl. Dokument Nr. 251, Okólnik Nr. 63a Pełnomocnika Rządu R.P. na Okręg Mazurski z 19. lipca 1945 r. [Rundschreiben Nr. 63a des Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen für den Verwaltungsbezirk Masuren vom 19. Juli 1945], APO, UPOM 1, Bl. 55.

<sup>69</sup> Vgl. ZENON ROMANOW: *Ludność niemiecka na Ziemiach Zachodnich i Północnych 1945-1947* [Die deutsche Bevölkerung in den West- und Nordgebieten 1945-1947], Słupsk 1992, S. 125. De facto wurden die Deutschen jedoch auch von polnischen Ärzten medizinisch versorgt, da nur so das Übergreifen von Epidemien auf die restliche Bevölkerung der Region verhindert werden konnte. Generell stellt sich für den Regierungsbezirk Allenstein – wie für die anderen neuen polnischen Gebiete – die Frage, welchen Rechtsnormen deren deutsche Bewohner vor der Übertragung der polnischen Rechtsordnung am 13. November 1945 unterlagen. Der Auffassung Witold Gieszczyńskis, daß die rechtliche Lage der Deutschen durch die Verordnung des Präsidenten der Republik vom 13. August 1926 geregelt wurde, wonach die Deutschen als unerwünschte Ausländer zu behandeln seien, die der Aussiedlung unterlägen, ist nicht zuzustimmen. Vgl. WITOLD GIESZCZYŃSKI: *Udział Państwowego Urzędu Repatriacyjnego w akcji przesiedleńczej ludności niemieckiej z Warmii i Mazur po zakończeniu II wojnie światowej* [Die Beteiligung des Staatlichen Repatriierungsamtes

verbliebenen Einheiten der Roten Armee wollten sich die deutsche Bevölkerung als Arbeitskräfte zunutze machen. Von polnischer Seite kam es zu Klagen darüber, daß es schwierig sei, deutsche Arbeiter zu rekrutieren, da diese wegen der besseren Verpflegung lieber bei den Sowjets arbeiten wollten. Die Allensteiner Stadtverwaltung richtete daher im Juni 1945 zur besseren Organisation des deutschen Arbeitseinsatzes ein „Amt für deutsche Angelegenheiten“ ein. Dort wurde über die Aussiedlung der Deutschen in geschlossene Wohnviertel in Vorortbezirken und über die Nutzung des deutschen Arbeitskräftepotentials entschieden. Die deutsche Bevölkerung hatte Verbindungsleute zu benennen, die den polnischen Behörden die geforderten Arbeitskräfte bereitstellen mußten.<sup>70</sup> Da die Aussiedlung der Deutschen aus Allenstein auf umliegende Landgüter jedoch schon im September so gut wie abgeschlossen war, stellte diese Behörde ihre Tätigkeit im Herbst 1945 ein.

Die diskriminierenden Maßnahmen der polnischen Behörden sowie die harten Lebensbedingungen für die deutsche Bevölkerung führten dazu, daß viele Menschen im Laufe des Jahres 1945 die Region verlassen wollten. Die polnischen Behörden schoben dem keinen Riegel vor. Zwar schränkten sie die Ausgabe von zur Ausreise nötigen Passierscheinen während der Erntezeit ein. Doch als die Ernte abgeschlossen war und es im Herbst 1945 immer klarer wurde, daß die Region im Winter in eine schwere Versorgungskrise geraten werde, die vor allem die in ihrer demographischen Struktur geschwächten Deutschen treffen und die Versorgungssituation für die gesamte Bevölkerung verschärfen würde, verfügte die polnische Verwaltung den Ausreisezwang. Bis zum 1. November mußten sich alle Deutschen zur so bezeichneten „freiwilligen Ausreise“ melden. Wer diesen Termin versäumte, sollte in ein Lager gebracht werden.<sup>71</sup> Nur unersetzliche deutsche Facharbeiter durften auf keinen Fall ausreisen.<sup>72</sup> Sie sollten bis zur ihrer Ablösung durch polnische Fachkräfte in der Region bleiben. Da es dort jedoch nur eine unbedeutende Anzahl an Industriebetrieben gab, kann man die Zahl der verbliebenen Facharbeiter für das südliche Ostpreußen vernachlässigen. Daß die Rede von der „Freiwilligkeit“ nichts mit der Realität zu tun hatte, zeigte eine Stellungnahme der Allensteiner Regionalverwaltung, in der sie erläuterte, wie die Ausreise der Deutschen forciert werden sollte: „*Przez realizowanie*

---

an der Aussiedlungsaktion der deutschen Bevölkerung aus dem Ermland und aus Masuren nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs], in: *Ludność niemiecka na ziemiach polskich i jej powojenne losy*, red. WŁODZIMIERZ JASTRZĘBSKI, Bydgoszcz 1995, S. 227. Zur rechtlichen Lage der deutschen Bevölkerung vgl. auch BORODZIEJ: Einleitung, S. 76-80.

<sup>70</sup> Vgl. Dokument Nr. 257, Sprawozdanie Urzędu do Spraw Niemieckich z 5. września 1945 r. [Bericht des Amtes für deutsche Angelegenheiten vom 5. September 1945], APO, ZMO 114, Bl. 69-70, vgl. das Dokument auch in: *Warmiacy i Mazurzy w PRL* (wie Anm. 13), S. 71-72.

<sup>71</sup> Vgl. Dokument Nr. 260, Okólnik Nr. 172 Pełnomocnika Rządu R.P. na Okręg Mazurski z 1. października 1945 r. [Rundschreiben Nr. 172 des Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen für den Verwaltungsbezirk Masuren vom 1. Oktober 1945], APO, UPOM 22, Bl. 70. Eine flächendeckende Verbringung ausreiseunwilliger Deutscher in Lager unterblieb. Im Regierungsbezirk Allenstein gab es im Jahr 1945 überhaupt nur ein größeres Lager. Dies befand sich in Deutsch Eylau (Iława Niemiecka). Die Polen hatten es von der Roten Armee übernommen, die dort deutsche Kriegsgefangene interniert hatte. Den Polen diente es anscheinend vor allem zur Segregation deutscher und polnischstämmiger Wehrmachtssoldaten. Vgl. *Warmiacy i Mazurzy w PRL* (wie Anm. 13), S. 58.

<sup>72</sup> Zum Problem der deutschen Arbeitskräfte vgl. auch BORODZIEJ: Einleitung, S. 80-83.

*praw odwetowych i norm stosowanych w okresie okupacji przez Niemców do Polaków i stwarzania warunków na podstawie których wyjazd z terenów Okręgu stanie się dla nich dobrodziejstwem.* „[„Durch die Inkraftsetzung von Vergeltungsrechten und Normen, wie sie während der Okkupation von den Deutschen gegenüber den Polen angewendet wurden, und indem Bedingungen geschaffen werden, aufgrund derer die Ausreise aus den Gebieten des Bezirks für sie zu einem Segen wird.“]<sup>73</sup> In der polnischen Forschungsliteratur wird der Begriff „freiwillige Ausreise“ zur Bezeichnung der Ereignisse der zweiten Hälfte des Jahres 1945 häufig übernommen. Im Kontrast dazu bezeichnen polnische Forscher die 1946 beginnende zentral gelenkte Aktion als „Zwangsaussiedlung“.<sup>74</sup> Betrachtet man den bewußten Einsatz eines situativen Zwangs durch die polnischen Behörden sowie durch die polnische Bevölkerung im Jahr 1945, so muß auch für das Jahr 1945 der Zwangscharakter der Vorgänge betont werden.

Mangelnde Transportkapazitäten, Ungewißheit über den Verbleib von Angehörigen sowie der Wunsch, am Heimatort zu bleiben und die weitere Entwicklung abzuwarten, bedingten jedoch, daß trotz solcher Anordnungen bis zum Beginn der organisierten Aussiedlungsaktion im Jahr 1946 nur einige zehntausend Deutsche im Jahr 1945 die Region verließen. Auch die sowjetischen Behörden, bei denen die Deutschen zur Arbeit eingesetzt waren, verhinderten oft deren Aussiedlung. Vergleicht man die statistischen Angaben der polnischen Verwaltung aus dem Sommer 1945 mit denen vom Jahresbeginn 1946, so kann man eine Abnahme der deutschen Bevölkerung um rund 40.000 Personen konstatieren.<sup>75</sup> Dabei ist immer zu berücksichtigen, daß die Zahlenangaben zur Bevölkerungsstruktur vor allem im ersten Nachkriegsjahr extrem unzuverlässig waren, da die polnischen Behörden oftmals noch nicht über genaue Angaben über die Zahl der Deutschen verfügten.<sup>76</sup> Es ist daher davon auszugehen, daß die Abnahme dieser Bevölkerungsgruppe über dem aus den Statistiken ermittelten Wert gelegen hat, zumal viele Deutsche sich auch auf eigene Faust ohne einen behördlich ausgestellten Passierschein auf den Weg nach Westen machten.

---

<sup>73</sup> Vgl. Dokument Nr. 258, Okólnik Nr. 126 Pełnomocnika Rządu R.P. na Okręg Mazurski z 11. września 1945 r. [Rundschreiben Nr. 126 des Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen für das Gebiet Masuren vom 11. September 1945], APO, UPOM 1, Bl. 97-97v. Vgl. dieses Dokument auch in: *Warmiacy i Mazurzy w PRL* (wie Anm. 13), S. 83 f.

<sup>74</sup> Vgl. zum Beispiel BERNADETTA NITSCHKE: *Pierwsze zorganizowane wysiedlenia ludności niemieckiej z Polski po konferencji poczdamskiej* [Die ersten organisierten Aussiedlungen der deutschen Bevölkerung aus Polen nach der Potsdamer Konferenz], in: *Śląski Kwartalnik Historyczny „Sobótka“* 52 (1997) Nr. 3-4, S. 361.

<sup>75</sup> Im August 1945 lag die Zahl der Deutschen bei 142.312, vgl. *Liczbowy stan ludności w Okręgu Mazurskim na dzień 25. sierpnia 1945 r.* [Der zahlenmäßige Bestand der Bevölkerung im Gebiet Masuren am 25. August 1945], AAN, MZO 1666, Bl. 159, im Dezember 1945 bei 99.609, vgl. *Sprawozdanie Wydziału Osiedleńczego Urzędu Pełnomocnika za miesiąc grudzień 1945 r.* [Bericht der Ansiedlungsabteilung beim Amt des Regierungsbevollmächtigten für den Monat Dezember 1945], AAN, MZO 669, Bl. 4.

<sup>76</sup> In den nördlichen Kreisen ging die Besetzung der Verwaltungsstellen durch polnische Beamte auch im Sommer 1945 nur sehr zögerlich voran. Über die bei der Roten Armee beschäftigten Deutschen besaßen polnische Stellen keine statistischen Unterlagen, da die sowjetischen Militärkommandanten ihnen häufig den Zutritt zu den von ihnen besetzten Landgütern und Betrieben verweigerten.

Tadeusz Baryła geht davon aus, daß mindestens 60.000 Deutsche im Jahr 1945 die Region verließen<sup>77</sup>, andere Schätzungen sprechen sogar von über 90.000 Personen.<sup>78</sup> Entgegen seiner Anordnung vom Herbst 1945, so viele Deutsche wie möglich zum Verlassen der Region zu bewegen, verfügte der Regierungsbevollmächtigte in Allenstein in den Wintermonaten mehrmals, mit der Aussiedlung der Deutschen aus den nördlichen Kreisen der Region zu warten, bis polnische Neusiedler dort den deutschen Besitz übernehmen konnten.<sup>79</sup> In diesen Teil des Allensteiner Gebietes waren im Verlauf des Jahres 1945 erst wenige Ansiedler gekommen. Prawin wollte verhindern, daß leerstehende Häuser und landwirtschaftliche Betriebe Plünderungen und Verwüstungen anheimfielen. Hier wird deutlich, daß die Behandlung der Deutschen im Laufe des Jahres 1945 als eines von vielen Problemen angesehen wurde, mit denen die strukturschwache Region zu kämpfen hatte. Die Behörden nahmen gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe eine pragmatische Haltung ein. Allgemeine Erwägungen, wie man unter moralischen Gesichtspunkten mit den Deutschen zu verfahren habe, die in den Dokumenten der Zentrale in Warschau häufig eine wichtige Rolle spielten, findet man in den Dokumenten auf der Wojewodschafts- und Kreisebene kaum. Daß die Deutschen auf lange Sicht das ehemalige Ostpreußen zu verlassen hatten, stand außer Frage. Die Geschwindigkeit dieses Prozesses wurde jedoch immer mehr durch andere politische und soziale Probleme dieser Region diktiert. Versorgungsengpässe, Ansiedlungsprobleme sowie die Behandlung des polnischstämmigen Teiles der ostpreußischen Bevölkerung nahmen auf der Agenda der Behörden eine zunehmend wichtigere Rolle ein als die noch verbliebenen Deutschen. Deren Behandlung wurde mit der Zeit weniger als politisches Problem eigener Art angesehen, sondern spielte im Rahmen anderer Konflikte, die vor allem ökonomischer Natur waren, eine eher untergeordnete Rolle.

Ein weiterer Grund dafür, daß viele Deutsche 1945 noch in Ostpreußen blieben, mag in der in den Quellen vielfach geschilderten weitgehenden Passivität der Deutschen gelegen haben, die sich erst nach und nach vom Trauma des verlorenen Krieges und dessen Folgen erholt zu haben scheinen. Niedergeschlagenheit, Passivität sowie Unterwürfigkeit zeichneten sie nach den polnischen Situationsberichten aus. Sehr selten taucht in den Quellen die Warnung vor deutschen Banden und einer organisierten deutschen Widerstandsbewegung auf. Solche Hinweise sollten wohl eher die Wachsamkeit der polnischen Behörden gegenüber eventuellen deutschen Sabotageakten erhöhen und der polnischen Zivilbevölkerung ein negatives Deutschenbild vermitteln. Mit der Realität hatten diese Szenarien nur wenig zu tun.<sup>80</sup> Schon die demographische Struktur der noch anwesenden Deutschen machte die Entstehung einer schlagkräftigen Widerstandsbewegung unwahrscheinlich. Infolge der Kriegser-

<sup>77</sup> Okręg Mazurski w raportach Jakuba Prawina (wie Anm. 37), S. XVII.

<sup>78</sup> GIESZCZYŃSKI (wie Anm. 69), S. 238.

<sup>79</sup> Vgl. die verschiedenen Sprawozdania Pełnomocnika Rządu R.P. na Okręg Mazurski [Berichte des Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen für den Verwaltungsbezirk Masuren] Ende des Jahres 1945 in APO, UPOM 32, Bl. 40, Bl. 49, Bl. 60.

<sup>80</sup> Meldungen über deutsche Widerstandsgruppen kamen selten vor und waren meist sehr vage formuliert. Einen sehr viel größeren Raum in den Berichten zur Sicherheitslage nahmen die Beschwerden der Behörden über sowjetische Marodeure und polnische Plünderer ein.

eignisse waren vor allem Frauen, Kinder und ältere Menschen in der Region zurückgeblieben.<sup>81</sup> Diese bedrohten die Polen nicht durch Partisanentätigkeit, sondern eher dadurch, daß sie Wohnraum blockierten und die ohnehin gespannte Versorgungslage der Region zuspitzten. In den Monaten nach Kriegsende schritt die Pauperisierung dieser Bevölkerungsgruppe rasch voran. In den Stellungnahmen der Kreisvorsteher (Staroste) häuften sich seit dem Herbst 1945 Berichte über Deutsche, die hungerten und von den Behörden ihre Aussiedlung forderten. Die Verdrängung der Deutschen aus ihren Wohnungen durch polnische Umsiedler aus Zentralpolen sowie die Ankunft der ersten ostpolnischen Repatrianten aus dem Wilna-Gebiet im Herbst 1945, die selbst oft über keine Nahrungsmittelreserven verfügten, verschärfte die ohnehin angespannte Versorgungssituation.<sup>82</sup> Auch die Ausbreitung ansteckender Krankheiten traf die deutsche Bevölkerung besonders stark. Der Kreisvorsteher von Rößel (Reszel) konstatierte rückblickend im Januar 1946: „*Epidemia tyfusu brzusznego w jesieni gwałtownie szczyrząca się, w grudniu osłabła – co tłumaczy się z jednej strony wynikiem przeprowadzonych szczepień ochronnych, z drugiej zaś wyjazdem Niemców.*“ [„Die sich im Herbst enorm ausbreitende Epidemie von Unterleibstypus hat im Dezember nachgelassen – was zum einen als Ergebnis der durchgeführten Schutzimpfungen, zum anderen aber mit der Ausreise der Deutschen zu erklären ist.“]<sup>83</sup> Es ist Zenon Romanow zuzustimmen, der bei der Beschreibung der Lebensverhältnisse der Deutschen in den neuen polnischen Gebieten zu dem Ergebnis kommt, daß der soziale Abstieg der Deutschen im ehemaligen Ostpreußen besonders rasch und radikal verlief.<sup>84</sup>

Die Anwesenheit der Deutschen stellte somit zwar keine akute Bedrohung für die Polen dar, doch trug sie zur Verknappung der Ressourcen sowie zur Ausbreitung ansteckender Krankheiten bei. Zudem wurde den polnischen Neusiedlern das Gefühl vermittelt, daß die Zugehörigkeit des südlichen Ostpreußen zu Polen nicht endgültig sei, solange sich noch Deutsche in dem Gebiet aufhielten. Dieses Gefühl der Vorläufigkeit manifestierte sich auch im Verhalten der Umsiedler aus Zentralpolen, die nach Ostpreußen fuhren, dort sich eine in ihren Augen gerechtfertigte Kompensation für das von ihnen unter der nationalsozialistischen Okkupation erlittene Unrecht holten und dann in ihre zentralpolnischen Heimatorte zurückkehrten, anstatt sich in dem neuen polnischen Territorium niederzulassen.<sup>85</sup> Die Bevölkerung Ostpreußens

---

<sup>81</sup> Stanisław Żyromski hat nachgewiesen, daß von den in den Jahren 1946 bis 1948 ausgesiedelten Deutschen fast zwei Drittel weiblichen Geschlechts waren, vgl. STANISŁAW ŻYROMSKI: *Przesiedlenie ludności niemieckiej z województwa olsztyńskiego poza granice Polski w latach 1945-1950* [Die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus der Wojewodschaft Allenstein nach außerhalb der Grenzen Polens in den Jahren 1945-1950], in: KMW Nr. 3 (105) (1969), S. 405. Vgl. auch BORODZIEJ: *Einleitung*, S. 99-106, hier S. 103.

<sup>82</sup> Vgl. WRZESIŃSKI: *Proces zasiedlenia* (wie Anm. 18), S. 195.

<sup>83</sup> *Sprawozdanie sytuacyjne Starosty Reszelskiego z 8. stycznia 1946 r. za grudzień 1945 r.* [Situationsbericht des Starost von Rößel vom 8. Januar 1946 für Dezember 1945], APO, SP Reszelskie w Biskupcu 63, Bl. 5.

<sup>84</sup> ROMANOW (wie Anm. 69), S. 128.

<sup>85</sup> Zu den Plünderern, die im Nachkriegspolen „szabrownicy“ genannt wurden, vgl. das gleichnamige Kapitel bei PHILIPP THER: *Deutsche und polnische Vertriebene. Gesellschaft und Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945-1956*, Göttingen 1998, S. 297-301.

setzten sie mit den verhaßten nationalsozialistischen Besitzern gleich, egal ob es sich um Deutsche oder Ermländer und Masuren polnischer Abstammung handelte. Diese Plünderungszüge betrafen besonders die direkt an der ehemaligen deutsch-polnischen Grenze gelegenen Kreise. Ebendort lebten aber auch die meisten der vom polnischen Staat für sich beanspruchten „Autochthonen“ und mußten erleben, wie ihre (zukünftigen) polnischen Mitbürger sie ausraubten und als Deutsche und Nationalsozialisten behandelten. Doch nicht nur Teile der polnischen Bevölkerung, sondern auch viele Beamte der unteren Verwaltungsebene zeigten eine solche undifferenzierte Haltung gegenüber der komplizierten Nationalitätensituation des südlichen Ostpreußen. Vor allem ihre evangelische Konfession machte die Masuren in den Augen vieler Polen zu Deutschen.

Der Regierungsbevollmächtigte in Allenstein erkannte früh die Bedeutung, welche die Gewinnung dieser Bevölkerungsgruppe für den polnischen Staat besaß. Schon am 24. April 1945 verfügte er die Registrierung aller Ermländer und Masuren, die sich zu ihrer polnischen Abstammung bekannten.<sup>86</sup> Die Registrierten erhielten eine vorläufige Bescheinigung über ihre Zugehörigkeit zur polnischen Nation. Beim Amt des Regierungsbevollmächtigten in Allenstein entstand am 16. Juni 1945 das „Polnische Nationalitätenkomitee“, dem – wie die weitere Entwicklung zeigen sollte – die kaum lösbare Aufgabe übertragen wurde, eine eindeutige Trennung zwischen deutscher und einheimischer ermländischer und masurischer Bevölkerung vorzunehmen, letztere vor Übergriffen zu schützen und durch staatliche Unterstützung und sogenannte Repolonisierungskurse in die polnische Gesellschaft einzugliedern. Erschwert wurde diese Integration auch durch die mangelnde Rechtssicherheit in den neuen polnischen Nord- und Westgebieten. Das zuständige Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete (MZO) erließ erst im April 1946 eine zentrale Verordnung zur Feststellung der polnischen Staatsangehörigkeit für Personen polnischer Abstammung in den „Wiedergewonnenen Gebieten“.<sup>87</sup> Viele Ermländer und Masuren hatten sich in der Zwischenzeit von ihrer Registrierung und dem damit verbundenen Wunsch, in ihrer alten Heimat zu bleiben<sup>88</sup>, distanziert. Die Behandlung durch pol-

---

<sup>86</sup> Die Behörden in Allenstein unterschieden zumeist nicht zwischen der ermländischen und masurischen Bevölkerung. Für sie fielen beide Gruppen gleichermaßen unter den Begriff der „Autochthonen“. Bei der Betrachtung der Verifizierungsaktion wird deutlich, daß sich die polnischstämmigen Ermländer ein sehr viel engeres Verhältnis zur polnischen Kultur und Nationalität bewahrt hatten. Ihre Verifizierung war im Jahr 1946 schon weit fortgeschritten und konnte 1948 als abgeschlossen gelten. Vgl. dazu die Statistiken bei BELZYT: *Między Polską a Niemcami* (wie Anm. 8), S. 80 f., 116, 160, sowie ANDRZEJ SAKSON: *Liczebność ludności rodzimej na Mazurach* [Die Zahl der einheimischen Bevölkerung in Masuren], in: *KMW* Nr. 3-4 (177-178) (1987), S. 483-491, hier S. 486 f.

<sup>87</sup> Die Verordnung des MZO vom 6. April 1946 bestimmte das Verfahren zur Feststellung der polnischen Staatsangehörigkeit. Am 28. April des gleichen Jahres wurde ein „Gesetz über die polnische Staatsangehörigkeit von Personen polnischer Abstammung in den Wiedergewonnenen Gebieten“ erlassen. Vgl. auch BORODZIEJ: *Einleitung*, S. 107.

<sup>88</sup> Bis zum Jahresende 1945 hatten sich immerhin 55.000 Personen als polnischstämmig registrieren lassen. In den folgenden Jahren sank die Zahl der Registrierungen beträchtlich. Bis zum Jahr 1950 lagen den Behörden insgesamt nur 55.000 neue Anträge auf die Erteilung der polnischen Staatsbürgerschaft vor, vgl. LESZEK BELZYT: *Polska ludność rodzima na Warmii, Mazurach i Połwie w latach 1945-1950* [Die einheimische polnische Bevölkerung im Ermland, in Masuren und



nische Ansiedler und Beamte, die sie als Deutsche betrachteten, sowie der Mangel an Rechtsnormen, die ihnen ihr Eigentum hätten garantieren können, hatten bei ihnen die Überzeugung verstärkt, daß in dem neuen polnischen Staat kein Platz für sie sei.<sup>89</sup> Sie betrachteten sich infolgedessen als Deutsche und wollten die Region verlassen. Die polnischen Behörden im ehemaligen Ostpreußen standen vor dem Dilemma, daß von der Regierung einerseits eine rasche Abwanderung der deutschen Bevölkerung erwünscht, andererseits aber eine möglichst umfassende Gewinnung der „Autochthonen“ für den polnischen Staat angestrebt wurde. Es galt also zu verhindern, daß Menschen polnischer Herkunft zusammen mit den Deutschen das Gebiet verließen. Gleichzeitig mußte gewährleistet werden, daß sich kein Deutscher unter dem Deckmantel seines angeblichen Masurentums der Aussiedlung entzog. In diesem Konfliktfeld ist die gesamte organisierte Aussiedlungsaktion seit dem Jahr 1946 in der Wojewodschaft Allenstein zu sehen, die aus diesem Grund erst später als in anderen Teilen der „Wiedergewonnenen Gebiete“ begann.

#### *Gründe für die Verzögerung der organisierten Zwangsaussiedlung*

Zu Beginn des Jahres 1946 betrug die Zahl der Deutschen in der Wojewodschaft Allenstein nach behördeninternen Angaben noch ca. 100.000 Personen. Damit hatte ihre Zahl seit dem August 1945 um etwa 43.000 abgenommen. Doch hierbei dürfte es sich nicht nur um das Ergebnis der Abwanderungsbewegung handeln. Es ist ebenso zu berücksichtigen, daß die Zahl der einheimischen ermländischen und masurenischen Bevölkerung auf 58.287 Personen gestiegen war.<sup>90</sup> Ein nicht unerheblicher Teil davon war im Sommer 1945 sicherlich noch zur deutschen Bevölkerungsgruppe gezählt worden, während die polnischen Behörden zu Beginn des Jahres 1946 verstärkt darum bemüht waren, diese Personen national zu vereinnahmen. Bevor die zentral geplante Aussiedlungsaktion begann, lebten also noch ca. 100.000 „echte“ Deutsche in der hier untersuchten Region. Während die Deutschen jedoch in den nördlichen Kreisen wie zum Beispiel im Kreis Braunsberg (Braniewo) auch 1946 noch die Mehrheit der Bevölkerung stellten und durch ihre Anwesenheit die systematische Ansiedlung von Polen erschwerten, berichtete der Kreisvorsteher des im Südwesten der Region gelegenen Kreises Rosenberg (Susz) im Januar 1946, daß dort die Abwanderung der Deutschen fast abgeschlossen sei und sich nur noch ca. 300 Deutsche im Kreis aufhielten. Als die von Warschau verfügte Aussiedlungsaktion im Februar 1946 beginnen sollte, ordnete das MZO in einem Rundschreiben an, die

---

im Weichselgebiet in den Jahren 1945-1950], in: *Polska ludność rodzima na ziemiach zachodnich i północnych po II wojnie światowej* [Die einheimische polnische Bevölkerung in den West- und Nordgebieten nach dem Zweiten Weltkrieg], część II, hrsg. von ROBERT RAUZIŃSKI und STANISŁAW SENFT, Opole 1990, S. 56-57.

<sup>89</sup> Zur Lage der Ermländer und Masuren im ersten Nachkriegsjahr vgl. die schon mehrfach erwähnte Quellensammlung: *Warmiacy i Mazurzy w PRL* (wie Anm. 13), die den besten Überblick zu diesem Problem gibt.

<sup>90</sup> *Sprawozdanie Wydziału Osiedleńczego Urzędu Pełnomocnika w Olsztynie za miesiąc grudzień 1945 r.* [Bericht der Ansiedlungsabteilung beim Amt des Regierungsbevollmächtigten in Allenstein für den Monat Dezember 1945], AAN, MZO 669, Bl. 4.

Regionen mit zahlreicher autochthoner Bevölkerung zunächst nicht miteinzubeziehen.<sup>91</sup> Der Abschluß der Verifizierungsaktion, welche die Ermländer und Masuren polnischer Herkunft von den Deutschen unterscheiden sollte, war eigentlich für den Juni 1946 geplant.<sup>92</sup> Dieser Termin wurde jedoch immer wieder verschoben, da die Verifizierung nur schleppende Fortschritte machte. Somit konnte auch die geplante Aussiedlungsaktion noch nicht beginnen, da die Listen mit den auszusiedelnden Deutschen erst erstellt werden konnten, wenn die einheimische Bevölkerung „Dorf für Dorf“ überprüft worden war.<sup>93</sup> Doch der zunehmende Strom polnischer Siedler nach Ostpreußen ließ die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung immer dringlicher werden. Häufig wandten sich einzelne Kreisvorsteher an die Wojewodschaftsverwaltung in Allenstein mit der Forderung, endlich mit der Aussiedlung der Deutschen zu beginnen, da sie ansonsten keine Möglichkeit sähen, die ostpolnischen Ansiedler, die vor allem seit dem Frühjahr 1946 massenhaft in der Region angekommen seien, unterzubringen und zu verpflegen.

Neben diesen materiellen Problemen, welche die noch verbliebenen Deutschen verursachten, sahen die polnischen Behörden in ihrer Anwesenheit auch einen Grund für die geringen Fortschritte bei der Gewinnung der einheimischen Bevölkerung für den polnischen Staat. Man meinte, daß die Präsenz der deutschen Sprache in der Öffentlichkeit den Glauben der polnischstämmigen einheimischen Bevölkerung an die Dauerhaftigkeit der staatlichen Etablierung Polens in dieser Region untergrübe. Daher waren die polnischen Behörden darum bemüht, deutsche Arbeitskräfte möglichst durch Polen zu ersetzen. Dies betraf vor allem Arbeitsplätze in der öffentlichen Verwaltung. Aber auch in Restaurants, Hotels und an anderen Orten, wo die Deutschen regelmäßig Kontakt mit der Bevölkerung hielten, wurde ihnen ihre Beschäftigung untersagt.<sup>94</sup> Auch die Arbeit von Deutschen für polnische Privatpersonen sollte gänzlich unterbunden werden. Zum einen fürchtete man, daß die Deutschen in solchen Fällen polnischen Arbeitnehmern die Stellen wegnähmen (die Deutschen waren bei Privatleuten gern gesehene – weil billige – Arbeitskräfte), zum anderen war eine zahlenmäßige Erfassung solcher privat beschäftigter Personen na-

---

<sup>91</sup> Okólnik poufne Nr. 2 MZO z 20. marca 1946 r. [Vertrauliches Rundschreiben Nr. 2 des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete vom 20. März 1946], AAN, PUR I/11, Bl. 133-134. Ausgenommen von der Aussiedlungsaktion waren das Oppelner Schlesien (Śląsk Opolski), das Lebusener Land (Ziemia Lubuska), die Wojewodschaft Pommerellen (Województwo Pomorskie) sowie der Verwaltungsbezirk Masuren (Okręg Administracyjny Mazurski). Vgl. auch BORODZIEJ: Einleitung, S.108-109.

<sup>92</sup> Die polnischen Behörden planten, die Verifizierung möglichst noch vor dem für Ende Juni 1946 geplanten Referendum abzuschließen, um den „Autochthonen“ die Teilnahme daran zu ermöglichen, da sie sich von diesen besonders bei der Frage nach der neuen polnischen Westgrenze eine hohe Zustimmung erwarteten. Czesław Osękowski hat jedoch nachgewiesen, daß gerade die Masuren diese Frage des Referendums mit Nein beantworteten, vgl. OSĘKOWSKI: Mazurzy wobec referendum z 30.VI.1946 r. (wie Anm. 58), S. 99-102.

<sup>93</sup> Vgl. Dokument Nr. 275, Okólnik Pełnomocnika Rządu R.P. na Okręg Mazurski z 6. kwietnia 1946 r. [Rundschreiben des Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen für den Verwaltungsbezirk Masuren vom 6. April 1946], APO, SP w Iławie 15, Bl. 4.

<sup>94</sup> Vgl. Dokument Nr. 284, Pismo Okólne Wojewody Olsztyńskiego z 23. lipca 1946 r. [Rundschreiben des Wojewoden von Allenstein vom 23. Juli 1946], APO, UWO 247, Bl. 47-48. Vgl. auch Dok. 120.

hezu unmöglich und erschwerte eine möglichst genaue Statistik der noch anwesenden Deutschen. Nicht nur die Deutschen selbst, sondern auch die deutsche Sprache und Kultur sollten aus der Öffentlichkeit verschwinden. Immer wieder riefen die Behörden dazu auf, deutsche Inschriften auf Gebäuden, Straßenschildern oder Werbetafeln durch polnische zu ersetzen.<sup>95</sup>

Den Deutschen wurde vorgeworfen, bei den Einheimischen negative Propaganda gegenüber Polen zu betreiben und ihnen von der Verifizierung abzuraten. Nicht zuletzt aus diesem Grund sollte der erste organisierte Aussiedlertransport aus der Wojewodschaft Allenstein am 14. August 1946 vor allem Priester und Lehrer umfassen, die als Drahtzieher und Multiplikatoren jener antipolnischen Einstellung galten.<sup>96</sup> Der Transport sollte gleichsam als Generalprobe für die danach beginnende Massenausiedlung dienen. Diese sollte sich in ihrem Ablauf an den vom MZO herausgegebenen Richtlinien orientieren. Auch in der Wojewodschaft Allenstein kam es jedoch zu zahlreichen Verstößen gegen diese Vorgaben, die einen humanen Ablauf der Aussiedlung gewährleisten sollten. Hier sind die mangelnde ärztliche Versorgung, die brutale Behandlung der Betroffenen durch die Polizei- und Sicherheitskräfte oder die unrechtmäßigen Beschlagnahmen von Gepäck durch Revisionskommissionen zu nennen. Häufig wurden die Deutschen auch schon auf ihrem Weg zu den Sammelstellen ausgeraubt. Dazu kamen übermäßig lange Aufenthaltszeiten an den Sammelpunkten, die vor allem in den Herbst- und Wintermonaten zu schweren Erkrankungen oder sogar Todesfällen führten, da dort nicht ausreichend Heizmaterial zur Verfügung stand.<sup>97</sup> Hier wurden die Deutschen nicht nur von den Zoll- und Revisionskommissionen überprüft, sondern auch von speziellen Verifizierungskommissionen, die Personen angeblich polnischer Abstammung aus den Transporten aussondern sollten. Deren Tätigkeit hatte häufig eine Verzögerung der Abfertigung der Transporte

---

<sup>95</sup> Manchmal klagten die Behörden sogar über den Übereifer der örtlichen Administration bei der „Entdeutschung“ des öffentlichen Raumes. Bei einer Inspektion der Stadtverwaltung von Allenstein hatte man festgestellt, daß die Kopernikusstraße in „Straße des 3. Mai“ umbenannt worden war. Kritisch wurde hierzu angemerkt: *„Chyba nikt nie wątpi w polskość Kopernika, a tylko zmienić nazwę ulicy, że ona za czasów niemieckich tę nazwę nosiła, fakt taki nie wytrzymuje krytyki.“* [„Es dürfte wohl niemand am Polentum des Kopernikus zweifeln, und einen Straßennamen zu ändern, nur weil die Straße zu deutscher Zeit diesen Namen trug - ein solches Verfahren hält der Kritik nicht stand.“], vgl. Sprawozdanie z inspekcji Zarządu Miejskiego w Olsztynie z 10. października 1945 r. [Bericht von einer Inspektion der Stadtverwaltung in Allenstein vom 10. Oktober 1945], AAN, MAP 2172, Bl. 96.

<sup>96</sup> Vgl. Dok. 283, Wojewoda Olsztyński dot. repatriacji Niemców z 19. lipca 1945 r. [Der Wojewode von Allenstein betr. die Repatriierung der Deutschen vom 19. Juli 1945], APO, UWO 268, Bl. 45.

<sup>97</sup> Angesichts der Fülle solcher Vorfälle kann man die im großen und ganzen positive Bewertung des Ablaufs der Aussiedlungsaktion, welche Sakson vornimmt, kaum teilen. SAKSON: Stosunki narodowościowe (wie Anm. 17), S. 76-77. Der Hinweis, daß es auch in anderen Regionen Polens bei der Aussiedlung zu Übergriffen kam oder daß die Zustände im nördlichen Ostpreußen oder der Tschechoslowakei viel schlimmer waren, kann nicht über die zahlreichen Fälle von schlechter Organisation und behördlichem Fehlverhalten in der Wojewodschaft Allenstein hinwegtäuschen. Auch die Beurteilung Bernadetta Nitschkes zum Ablauf der Aussiedlungen im Jahr 1946 erscheint kritikbedürftig, da sie sich zu sehr auf die in den Quellen verwendete Sprache und die dortigen Bewertungen einläßt, vgl. BERNADETTA NITSCHKE: Organizacja wysiedleń ludności niemieckiej i ich przebieg w 1946 r. [Die Organisation der Aussiedlungen der deutschen Bevölkerung und ihr Verlauf im Jahr 1946], in: Śląski Kwartalnik Historyczny Sobótka 53 (1998), Nr. 1-2, S. 109-135.

zur Folge, da es geraume Zeit dauerte, bis diese Personen durch Deutsche ersetzt wurden.

*Die Lebensbedingungen der deutschen Bevölkerung im Jahr 1946*

Während der erste Transport vom August 1946 Deutsche aus allen Kreisen des Gebiets Allenstein umfaßte, stellte sich bald darauf die Notwendigkeit heraus, bei der Aussiedlung bestimmte regionale Prioritäten zu setzen. Die vor allem aus Frauen, Kindern und alten Menschen bestehende Bevölkerungsgruppe litt in besonderem Maße im Norden der Region unter den schwierigen Existenzbedingungen. Schon im Juni 1946 erreichten den Wojewoden aus den dortigen Kreisen Berichte über hungernde Deutsche, deren Situation sich dramatisch verschärfte, als immer mehr polnische Siedler ins Land kamen und sie als Arbeitskräfte überflüssig machten. Diesen Menschen, die oft nur für die Zuteilung geringer Verpflegungsrationen gearbeitet hatten, war damit jegliche Existenzgrundlage entzogen worden. Sie warteten nun unter zunehmender Verelendung auf ihre Aussiedlung. In den Akten der einzelnen Kreisverwaltungen finden sich zahlreiche Eingaben an den Wojewoden in Allenstein, in denen die dramatische Situation der Deutschen und deren Bitten um eine rasche Aussiedlung beschrieben wurden. Doch gerade die Transporte für alte und kranke Menschen, die am stärksten von Hunger und Krankheit betroffen waren, stellten die polnischen Behörden vor große logistische Probleme. Die Bereitstellung von Pferdefuhrwerken oder LKWs für den Transport zu den Sammelpunkten, zu denen die Menschen ansonsten in der strukturschwachen Region meist zu Fuß marschierten, oder die Beschaffung spezieller Sanitätswaggons überforderte die materiell schlecht ausgestatteten Verwaltungsstellen. In einem Schreiben des Allensteiner Wojewoden an das MZO vom April 1946 war die Rede von 50.000 alten und behinderten sowie 20.000 kranken Menschen bei einer Gesamtzahl von 98.384 Deutschen. Für diese 70.000 seien Transporte mit besonderer Betreuung nötig.<sup>98</sup> Diese Zahlen waren sicher überhöht, doch belegen sie, daß die Aussiedlung im ehemaligen Ostpreußen durch die ungünstige demographische Struktur der deutschen Bevölkerung zusätzlich erschwert wurde.

Die Beziehungen zwischen den noch anwesenden Deutschen und der zugezogenen polnischen Bevölkerung gestalteten sich nicht einheitlich. Das lag unter anderem an der Zusammensetzung der polnischen Neuankömmlinge, die sich aus ganz unterschiedlichen Territorien rekrutierten. Während die polnischen Umsiedler aus den grenznahen Kreisen der Wojewodschaften Warschau und Białystok die Deutschen vor allem als ihre ehemaligen Besatzer und Unterdrücker wahrnahmen, waren sie für die aus Ostpolen stammenden Vertriebenen oftmals so etwas wie Leidensgenossen, deren Schicksal gut nachempfunden werden konnte. Nicht ohne Bedeutung war sicher auch die Tatsache, daß die deutsche Bevölkerung zu einem sehr großen Teil aus

---

<sup>98</sup> Vgl. Dok. 276, Pismo Pełnomocnika Rządu R.P. na Okręg Mazurski do MZO z 24. kwietnia 1946 r. [Schreiben des Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen für den Verwaltungsbezirk Allenstein an das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete vom 24. April 1946], AAN, MZO 532, Bl. 18.

Frauen, Kindern und älteren Menschen bestand. Sie wurden von den Polen weniger als Bedrohung denn als ökonomische Belastung der ohnehin strukturschwachen und verarmten Region empfunden. In den Dokumenten der polnischen Verwaltung finden sich weder Berichte über größere deutsche Widerstandsaktionen noch über Versuche der verbliebenen Deutschen, sich politisch zu organisieren.<sup>99</sup> Während die Deutschen in den ersten Nachkriegsmonaten vor allem in den grenznahen südlichen Kreisen der Region häufig Opfer von Plünderungen und Gewaltakten wurden, entstand in der Folgezeit wohl eher ein Nebeneinander zwischen ihnen und den einströmenden polnischen Siedlern. Oft finden sich Berichte, in denen geschildert wird, wie Vertriebene aus den polnischen Ostgebieten mit den Deutschen zusammen wohnten und zum Teil auch zusammen arbeiteten. Von den Behörden wurde eine solche – zumeist friedliche – Koexistenz nicht gerne gesehen, da man befürchtete, daß sich das Gefühl der Vorläufigkeit verfestigte, das viele polnische Ansiedler an der dauerhaften Zugehörigkeit des ehemaligen Ostpreußens zu Polen zweifeln ließ. In diesem Zusammenhang müssen auch die Protestveranstaltungen gesehen werden, welche die PPS (zum Teil auch zusammen mit der PPR) zu Beginn des Jahres 1946 organisierte. Auf ihnen wurde die rasche und umfassende Aussiedlung der Deutschen gefordert.<sup>100</sup> Generell ist zu konstatieren, daß aufgrund der Kriegsereignisse und der Grenzregelungen durch die Alliierten in der polnischen Gesellschaft der *common sense* bestand, daß die Deutschen Polen verlassen mußten.<sup>101</sup> Doch die Palette des Verhaltens ihnen gegenüber war sehr unterschiedlich und reichte vom Ruf nach Vergeltungsmaßnahmen, die sich an nationalsozialistischen Praktiken orientieren sollten, über Gefühle der Gleichgültigkeit und Verachtung für ein kollektiv als schuldig eingestuftes Volk bis zu Beweisen von Verständnis und Mitgefühl für das Schicksal der vom Verlust der Heimat Betroffenen.<sup>102</sup>

<sup>99</sup> Solche Versuche, durch die Gründung politischer Organisationen (wie zum Beispiel antifaschistischer Parteien) das eigene Schicksal mitzubestimmen, gab es durchaus in anderen Regionen Polens, so zum Beispiel in Niederschlesien, wo Teile der deutschen Bevölkerung zumindest in den ersten Nachkriegsmonaten versuchten, politisch eine gewisse Rolle zu spielen. Vgl. dazu auch STANISŁAW JANKOWIAK und CLAUDIA KRAFT: Niederschlesien, Bd. 4 (in Vorbereitung), Einleitung.

<sup>100</sup> Sprawozdanie powiatowego oddziału informacji i propagandy w powiecie Mrągowo za miesiąc styczeń 1946 r. [Bericht der Abteilung für Information und Propaganda im Kreis Sensburg für den Monat Januar 1946], APO, Wojewódzki Urząd Informacji i Propagandy 10, ohne Seitenangabe. Auch: Sprawozdanie z wiecu protestacyjnego w Elku z 6. stycznia 1946 r. [Bericht über eine Protestkundgebung in Lyck vom 6. Januar 1946], AAN, PPS Generalny Sekretariat Centralnego Komitetu Wykonawczego, 235/XXIII-7, Bl. 2, sowie: Wojewódzki Komitet PPS w Olsztynie dot. wieców protestacyjnych z 27. listopada 1945 r. [Das Wojewodschaftskomitee der Polnischen Sozialistischen Partei in Allenstein betr. die Protestkundgebungen vom 27. November 1945], 235/XXIII-18, Bl. 10-11.

<sup>101</sup> EDMUND DMITRÓW: Przymusowe wysiedlenie Niemców w polskiej opinii publicznej 1945-1948 [Die Zwangsaussiedlung der Deutschen in der polnischen öffentlichen Meinung 1945-1948], in: Komplex wypędzenia, hrsg. von WŁODZIMIERZ BORODZIEJ und ARTUR HAJNICZ, Warszawa 1998, S. 113-122.

<sup>102</sup> Vgl. dazu BERNADETTA NITSCHKE: Polacy wobec Niemców - odpowiedzialność Niemców za zbrodnie wojenne [Polen und Deutsche - die Verantwortung der Deutschen für Kriegsverbrechen], in: Zeszyty Historyczne 123 (1998), S. 3-26. Zu den Beziehungen zwischen Deutschen und Polen in den „Wiedergewonnenen Gebieten“ siehe auch die Ergebnisse des Wettbewerbs „Wypędzenie ze Wschodu (1939-1959) - we wspomnieniach Polaków, Niemców i innych wydziedziczonych“ [„Die

Nachdem die Aussiedlungsaktion nach dem ersten Transport im August 1946 erneut zum Erliegen gekommen war, wurde sie Ende Oktober 1946 wieder aufgenommen. Von nun an sollte jede Woche ein Transport mit 1.750 Deutschen die Wojewodschaft verlassen. In einem Rundschreiben an die Kreisvorsteher wies der Wojewode darauf hin, daß die Aussiedlung der nicht arbeitsfähigen Deutschen Priorität haben solle. Deren Lage hatte sich inzwischen dramatisch verschärft. In Briefen an die Warschauer Zentralbehörden wies die Wojewodschaftsverwaltung in Allenstein auf die Zunahme von Hungertoten bei der deutschen Bevölkerung hin und forderte deren beschleunigte Aussiedlung. Doch bis zum Jahresende hatten die Region laut behördlichen Angaben lediglich zehn Transporte mit insgesamt 16.564 Personen verlassen.<sup>103</sup> Die Mehrzahl der Ausgesiedelten stammte aus den nördlichen Kreisen, wo die Versorgungssituation am schlechtesten war. Die südlichen Kreise sollten bis zum endgültigen Abschluß der Verifizierungsaktion von der Aussiedlung ausgeschlossen bleiben, da das MZO erneut darauf hingewiesen hatte, daß die Aussiedlung noch nicht verifizierter Autochthoner unbedingt zu vermeiden sei.<sup>104</sup> Der Verifizierungsprozeß verlief in der hier untersuchten Region besonders schleppend. Aus einer Aufstellung des MZO vom Oktober 1946 geht hervor, daß von den 75.000 noch nicht verifizierten „Autochthonen“, die es in ganz Polen noch gab, 45.000 auf die Wojewodschaft Allenstein entfielen.<sup>105</sup> Somit zeichnete sich ein deutlicher Interessenkonflikt zwischen der Zentralverwaltung in Warschau und den regionalen Verwaltungsstellen im ehemaligen Ostpreußen ab. Während Warschau vor allem Wert auf eine möglichst umfassende Verifizierung der einheimischen Bevölkerung legte, ging es den Beamten auf der Wojewodschafts- und noch stärker auf der Kreisebene vor allem darum, möglichst rasch die auf soziale Unterstützung angewiesenen Deutschen loszuwerden.

Auch wenn es bei der Aussiedlung in den Monaten Oktober bis Dezember 1946 zu häufigen Übergriffen seitens der polnischen Behörden und Sicherheitskräfte kam, bedeutete sie für die von Hunger und Krankheiten geplagte deutsche Bevölkerungsgruppe zumeist eine Erlösung. Die im ehemaligen Ostpreußen zurückbleibenden Deutschen mußten einen außergewöhnlich kalten Winter durchstehen und waren in vielen Fällen auf organisierte Lebensmittelhilfe durch die polnischen Behörden angewie-

---

Vertreibung aus dem Osten (1939-1959) - in den Erinnerungen von Polen, Deutschen und anderen Enterbten“], anlässlich dessen deutsche und polnische Vertriebene ihre Erinnerungen aufzeichneten, vgl. KARTA 21 (1997).

<sup>103</sup> ŻYROMSKI (wie Anm. 81), S. 402. Betrachtet man die gewaltige Abnahme der deutschen Bevölkerung in anderen Regionen der „Wiedergewonnenen Gebiete“ im Jahr 1946 (aus der Wojewodschaft Breslau wurden in diesem Jahr über eine Million Deutsche ausgesiedelt), so wird der schleppende Verlauf der Aktion in der Wojewodschaft Allenstein nur um so deutlicher.

<sup>104</sup> Okólnik Nr. 5 MZO: Ludność autochtoniczna i repatriacja Niemców [Rundschreiben Nr. 5 des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete: Die autochthone Bevölkerung und die Repatriierung der Deutschen], AAN, PUR I/11, Bl. 228. Vgl. Dok. 141. Das Ministerium wies darauf hin, daß alle (nicht nur die südlichen) Kreise der Wojewodschaft Allenstein bei der Aussiedlung der Deutschen darauf zu achten hätten, die „autochthone“ Bevölkerung von der Ausreise abzuhalten.

<sup>105</sup> Sprawozdanie MZO z 31. października 1946 r. [Bericht des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete vom 31. Oktober 1946], AAN, MZO 497, Bl. 26.

sen.<sup>106</sup> Viele hatten fest mit ihrer Aussiedlung noch im Jahr 1946 gerechnet und daher keine Vorräte für den Winter angelegt. Sie warteten ungeduldig auf ihren Abtransport im darauffolgenden Jahr bzw. versuchten, die Region auf eigene Faust zu verlassen. Wer dazu finanziell in der Lage war, zahlte hohe Summen an polnische Eisenbahnbeamte, um illegal einen Zug besteigen zu dürfen.<sup>107</sup> Doch obwohl sie für die polnischen Behörden eine Belastung darstellten, unterband die Wojewodschaftsverwaltung die selbständigen Ausreisen der Deutschen und schickte sie, wenn sie aufgegriffen wurden, an ihre alten Wohnorte zurück.<sup>108</sup> Vergleicht man ihre Zahl in den polnischen Statistiken zu Beginn mit denen am Ende des Jahres 1946, so kann man eine Abnahme um ca. 24.500 Personen feststellen. Der Rückgang der deutschen Bevölkerung lag damit um etwa 8.000 Personen über der Zahl der im Rahmen offizieller Transporte Ausgesiedelten. Es steht zu vermuten, daß auch trotz des Verbotes viele auf eigene Faust die Region verlassen hatten. Auch der sich verstärkende Druck auf die noch nicht verifizierte Bevölkerung, der diese zu einer Entscheidung für die polnische Staatsangehörigkeit bewegen sollte, dürfte zur Abnahme der deutschen Bevölkerung beigetragen haben.

#### *Die Aussiedlungstransporte im Winter 1946/47 und im Jahr 1947*

Im Dezember 1946 kam es bei der Aussiedlung aufgrund der extrem niedrigen Temperaturen und der unzureichenden Versorgung der Transporte mit Heizmaterial in der Wojewodschaft Allenstein wie auch in anderen Regionen Polens zu einer starken Zunahme der Todesfälle unter den Deutschen.<sup>109</sup> Eine von der Gesundheits-

---

<sup>106</sup> Vgl. Dok. 301, Sprawozdanie Starostwa Powiatowego w Morażu za miesiąc listopad 1946 r. [Bericht der Starostei des Kreises in Mohrungen für den Monat November 1946], APO, UW 248, Bl. 307.

<sup>107</sup> Sprawozdanie sytuacyjne Starosty w Bartoszycach za miesiąc wrzesień 1946 r. [Situationsbericht des Starosten in Bartenstein für den Monat September 1946], APO, UWO 101, Bl. 6. Der Starost von Bartenstein (Bartoszyce) berichtete im September 1946, daß in der Regel Bestechungsgelder in Höhe von 1.000 Złoty für einen deutschen Mann, 500 Złoty für eine deutsche Frau und 300 Złoty für ein deutsches Kind gezahlt werden mußten.

<sup>108</sup> Ein Inspektor des MZO, der den Sammelpunkt in Stettin (Szczecin) kontrollierte, beschwerte sich im September 1946 über die Überfüllung dieses Punktes aufgrund der großen Anzahl Deutscher, die sich auf eigene Faust nach Westen aufgemacht hatten. Viele davon stammten aus der Wojewodschaft Allenstein, vgl. Sprawozdanie inspektora MZO w Szczecinie z 20. września 1946 r. [Bericht des Inspektors des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete in Stettin vom 20. September 1946], AAN, MZO 552, Bl. 64 f. Auch im Jahr 1947 dauerte dieses Problem fort, vgl. Sprawozdanie sytuacyjne Wojewody Olsztyńskiego za miesiąc marzec 1947 r. z 18. kwietnia 1947 r. [Situationsbericht des Wojewoden in Allenstein für den Monat März 1947 vom 18. April 1947], AAN, MZO 186, Bl. 3 f. Vgl. zu diesem Problem auch BORODZIEJ: Einleitung, S. 101.

<sup>109</sup> Im Bericht der Gesundheitsabteilung des PUR in Allenstein für den Dezember 1946 wurde erwähnt, daß bei den Aussiedlungen in jenem Monat 21 Personen ums Leben gekommen waren, 19 davon am Bahnhof in Allenstein. Bei den Verstorbenen handelte es sich laut Bericht um ältere Menschen. Einzige Ausnahme war ein drei Monate altes Baby, vgl. Sprawozdanie opisowe lekarza oddziału PUR w Olsztynie za miesiąc grudzień 1946 r. z 11. stycznia 1947 r. [Bericht des Arztes der Abteilung des PUR in Allenstein für den Monat Dezember 1946 vom 17. Januar 1947], AAN, PUR X/36, Bl. 93. In den vorangegangenen Monaten lag die Zahl der während der Aussiedlung verstorbenen Personen bei 3 bis 4 Personen. Vgl. auch BORODZIEJ, Einleitung.

abteilung des Staatlichen Repatriierungsamtes (PUR) in Łódź in Auftrag gegebene Untersuchung zur Ermittlung der Todesursachen bei den Deutschen, die während der Transporte im Monat Dezember verstorben waren, zeigte, daß die Deutschen aus der Wojewodschaft Allenstein besonders stark unter den ungünstigen Witterungsbedingungen und der mangelnden Ausstattung der Transporte gelitten hatten. Von den vierzig registrierten Todesfällen entfielen allein fünfzehn auf Personen aus dem ehemaligen Ostpreußen, die aus den Kreisen Bartenstein (Bartoszyce) und Rastenburg (Kętrzyn) stammten. Als häufigste Todesursache wurde Altersschwäche angegeben.<sup>110</sup> Im Januar 1947 wurde die Aktion trotz der weiterhin schwierigen Witterungsverhältnisse zunächst fortgesetzt, bis sie dann aufgrund der Häufung von Todesfällen auf Anordnung der Regierung am 10. Januar abgebrochen und erst im April wieder aufgenommen wurde.<sup>111</sup> Vor dieser Zwangspause im Januar verließen noch zwei Transporte mit jeweils 1.750 Personen die Wojewodschaft Allenstein. Für die Kreisbehörden stellte der vom MZO verordnete Aussiedlungsstopp ein echtes Problem dar, da sich die materielle Lage der Deutschen in dieser Zeit weiterhin verschlechterte. Durch den Mangel an Brennstoff, Nahrung und Kleidung breiteten sich Krankheiten aus. Stellvertretend für die Haltung seiner Amtskollegen in anderen Kreisen kann die Aussage des Kreisvorstehers in Preußisch-Holland (Pasłęk) stehen, der im Februar 1946 verlangte, daß in nächster Zeit dringend mindestens ein Transport mit Deutschen aus der Region abfahren müsse, um ein weiteres rapides Anwachsen der Sterblichkeit innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe zu verhindern.<sup>112</sup>

Im April 1947 sollte die Aussiedlung zunächst mit zwei Transporten von Deutschen, die bisher auf den Staatlichen Landgütern (Państwowe Nieruchomości Ziemskie, PNZ) beschäftigt waren, fortgesetzt werden. Man wird annehmen können, daß sich gerade diese Menschen in einer einigermaßen passablen materiellen Situation befanden, da sie durch ihre dortige Arbeit versorgt waren. Doch die Verwaltung der Staatlichen Landgüter hatte sich zu Beginn des Jahres 1947 das ehrgeizige Ziel gesetzt, alle in den „Wiedergewonnenen Gebieten“ auf ihren Gütern beschäftigten Deutschen durch Polen zu ersetzen.<sup>113</sup> Da sich jedoch nur wenige Polen als Landarbeiter oder Genossenschaftsbauern auf diesen Landgütern niederlassen wollten, wurde die Aussiedlung der Deutschen von dort immer wieder verzögert. In der Wojewodschaft Allenstein sank die Zahl der dort beschäftigten Deutschen im Laufe des Jahres 1947

---

<sup>110</sup> Pismo z 31. stycznia 1947 r. Wojewódzkiego Oddziału PUR we Wrocławiu do Zarządu Centralnego PUR, Wydział Zdrowia [Schreiben vom 31. Januar 1947 der Wojewodschaftsabteilung des PUR in Breslau an die Zentralbehörde des PUR, Gesundheitsabteilung], AAN, PUR X/41, Bl. 176. Am tatsächlichen Willen des PUR, die wahren Gründe für die Todesfälle herauszufinden, sind ernste Zweifel angebracht. Die Diagnose „Altersschwäche“ scheint sehr schematisch gestellt worden zu sein. Schon bei einer Person mit dem Geburtsjahr 1896 wird sie fragwürdig. Gänzlich ad absurdum geführt aber wird sie bei einem Opfer, dessen Geburtsjahr die Statistik der Gesundheitsbehörde mit 1946 verzeichnete.

<sup>111</sup> Vgl. auch BORODZIEJ: Einleitung, S. 97.

<sup>112</sup> Sprawozdanie sytuacyjne Starosty w Pasłęku za miesiąc luty 1947 r. [Situationsbericht des Kreisvorstehers in Preußisch-Holland für den Monat Februar 1947], APO, UWO 114, Bl. 6.

<sup>113</sup> Vgl. Dok. 153: Dokument z 4. lutego 1947 r., Zarząd PNZ do MZO [Zentrale Dokumente. Dokument vom 4. Februar 1947. Verwaltung der PNZ an das MZO], AAN, PNZ 314, Bl. 1 ff.



zwar von ca. 6.300 auf gut 400.<sup>114</sup> Immer wieder forderten die Landgüter jedoch deutsche Arbeitskräfte an, da sie vor allem zur Erntezeit unter großem Arbeitskräftemangel litten. In materiell schlechterer Situation befanden sich die Deutschen, die keiner geregelten Beschäftigung nachgingen und daher ohne gesicherte Versorgung waren. Deren Aussiedlung wurde ab Mai forciert. Im Laufe des Jahres 1947 verließen von Mai bis einschließlich Oktober jeden Monat vier bzw. fünf Transporte die Wojewodschaft, die alle über die Grenzübergänge Tuplice (Forst) bzw. Kaławsk (Kohlfurt) in die SBZ geleitet wurden. Insgesamt wurden 1947 nach behördeninternen Angaben 45.475 Deutsche ausgesiedelt.<sup>115</sup> Der Ablauf der Aktion, die für die Wojewodschaft nun zum ersten Mal den von der Zentrale geforderten ständigen Charakter annahm, war wiederum durch zahlreiche Verstöße gegen die allgemeinen, die Aussiedlung betreffenden Richtlinien gekennzeichnet, wenn auch die äußeren Bedingungen nicht so katastrophal waren wie noch im Herbst und Winter 1946/47. Dennoch sahen sich Inspektoren des MZO und der Wojewode wiederholt veranlaßt, auf die Einhaltung grundlegender Standards zu dringen. Kritisiert wurden unter anderem die unhygienischen Zustände an den Sammelpunkten, tätliche Angriffe auf die Deutschen sowie die Einbehaltung des Lohnes von in öffentlichen Einrichtungen Beschäftigten. Besonders häufig gaben die Funktionäre der Bürgermiliz mit ihrem Verhalten Anlaß zur Klage. Ihnen wurden Delikte wie Raub, Korruption, Trunkenheit im Dienst sowie brutales Vorgehen gegenüber den Deutschen vorgeworfen. Ein geheimes Rundschreiben des Wojewoden vom 15. September 1947 kritisierte die unzulässigen Zustände, welche Inspektoren in letzter Zeit bei der Aussiedlung beobachtet hatten. An den darin aufgeführten Instruktionen für die lokalen Behörden wird deutlich, daß solche Unzulänglichkeiten in nahezu allen Phasen der Aktion auftraten.<sup>116</sup> Ende Oktober 1947 galt die Hauptaussiedlungsaktion in der Wojewodschaft Allenstein als abgeschlossen. Der Wojewode wies alle Kreisvorsteher an, bis zum 15. November 1947 Listen mit den noch nicht ausgesiedelten Deutschen zu erstellen, um einen Überblick über die zukünftig noch erforderlichen Transporte zu erlangen.<sup>117</sup> Insgesamt wurden in den Jahren 1946 und 1947 laut behördlichen Statistiken aus der Wojewodschaft Allenstein 62.039 Deutsche ausgesiedelt.<sup>118</sup>

---

<sup>114</sup> Vgl. Pismo MZO do Wojewody Olsztyńskiego z 28. lutego 1947 r. [Schreiben des MZO an den Wojewoden von Allenstein vom 28. Februar 1947], APO, UWO 273, Bl. 142, sowie Sprawozdanie Zarządu Okręgowego PNZ w Olsztynie za miesiąc styczeń 1947 r. [Bericht der Kreisverwaltung der PNZ in Allenstein für den Monat Januar 1947], AAN, PNZ 1357, Bl. 5, und Sprawozdanie Zarządu Okręgowego PNZ w Olsztynie za miesiąc grudzień 1947 r. [Bericht der Kreisverwaltung der PNZ in Allenstein für den Monat Dezember 1947], Bl. 228.

<sup>115</sup> ŻYROMSKI (wie Anm. 81), S. 403.

<sup>116</sup> Vgl. Dok. 314, Pismo Wojewody Olsztyńskiego do wszystkich Starostów z 15. września 1947 r. [Brief des Wojewoden von Allenstein an alle Kreisvorsteher vom 15. September 1947], APO, UWO 273, Bl. 479-481.

<sup>117</sup> Vgl. Dok. 318, Pismo Wojewody Olsztyńskiego do wszystkich Starostów z 30. października 1947 r. [Schreiben des Wojewoden von Allenstein an alle Kreisvorsteher vom 30. Oktober 1947], CA MSWiA, MZO 57, Bl. 46.

<sup>118</sup> Vgl. ŻYROMSKI (wie Anm. 81), S. 403.

*Exkurs: Das nördliche Ostpreußen*

Auch wenn die Verhältnisse im nördlichen, nach dem Zweiten Weltkrieg an die Sowjetunion gefallen Teil Ostpreußens nicht in den hier ausgewerteten polnischen Dokumenten dargestellt werden, soll doch ein kurzer Blick auf die Lebensbedingungen der dort verbliebenen deutschen Bevölkerung geworfen werden. Nachdem die Festung Königsberg am 10. April 1945 kapituliert hatte, befanden sich noch ca. 110.000 Deutsche in der Stadt. Die ländlichen Regionen des Gebietes waren bei Kriegsende hingegen weitgehend entvölkert.<sup>119</sup> Die sowjetischen Militärkommandanten teilten die Bevölkerung in Kolonnen ein, die ziellos durch das Land getrieben wurden.<sup>120</sup> Nicht nur Parteimitglieder und Kriegsverbrecher, sondern auch große Teile der Zivilbevölkerung wurden verhört, in Lager gebracht und daraufhin zumeist zur Zwangsarbeit ins Landesinnere der Sowjetunion deportiert.<sup>121</sup> Alle noch verbliebenen arbeitsfähigen Deutschen unterlagen dem Arbeitszwang. Die Lebensbedingungen verschlechterten sich vor allem für die nicht arbeitende Bevölkerung rasch, da diese keine Lebensmittelzuteilungen erhielt. Da im Jahr 1945 die Grenze zum südlichen Teil Ostpreußens noch nicht hermetisch abgeriegelt war, gelang vielen Deutschen die Flucht in den polnischen Teil der Region. Im Gegensatz zu den polnischen Behörden, die großen Wert auf die Betonung des polnischen Charakters des ihnen zugefallenen Gebietes legten, betrachtete die sowjetische Verwaltung ihren Teil Ostpreußens in erster Linie als Kriegsbeute. Daher beabsichtigte man nicht, die Deutschen so rasch wie möglich auszusiedeln, sondern deren Arbeitskraft zur Bewirtschaftung des unterbevölkerten Gebietes effektiv auszunutzen.<sup>122</sup> Die Deutschen wurden vor allem auf den für die Versorgung des Militärs zuständigen Sowchosen sowie bei Aufräum- und Enttrümmerungsarbeiten in Königsberg eingesetzt. Sie litten unter Hunger, Seuchen und Willkürakten der sowjetischen Soldaten.<sup>123</sup> Vor allem in

---

<sup>119</sup> Sowjetische Angaben, die allerdings erst aus dem November 1945 stammen, sprechen von 137.412 im nördlichen Ostpreußen verbliebenen Deutschen, vgl.: *Deportation, Sondersiedlung, Arbeitsarmee. Deutsche in der Sowjetunion 1941-1956*, hrsg. von ALFRED EISFELD und VICTOR HERTZ, Köln 1996, S. 465. Man kann jedoch davon ausgehen, daß viele Deutsche die in den ersten Nachkriegsmonaten noch durchlässige polnisch-sowjetische Demarkationslinie überquert hatten. Vor Kriegsausbruch lebten im nördlichen Ostpreußen ca. 1.141.000 Menschen, vgl. GERHARD REICHLING: *Die deutschen Vertriebenen in Zahlen. Teil 1: Umsiedler, Verschleppte, Vertriebene, Aussiedler 1940-1985*, Bonn 1986, S. 17.

<sup>120</sup> Zu diesen von der deutschen Erinnerungsliteratur als „Propagandamärsche“ bezeichneten Ereignissen vgl. GERHILD LUSCHNAT: *Die Lage der Deutschen im Königsberger Gebiet*, Frankfurt/Main u.a. 1996, S. 35-43.

<sup>121</sup> Große Sammellager für deutsche Zwangsarbeiter aus dem gesamten ehemaligen Ostdeutschland befanden sich im Frühjahr 1945 in Insterburg (Cerniachovsk) und Preußisch-Eylau (Bagrationovsk).

<sup>122</sup> In den ersten Nachkriegsjahren gab es Versuche, die Deutschen politisch „umzuerziehen“. Zu diesem Zweck wurden deutsche Grundschulen gegründet, die Bildung deutscher Klubs erlaubt und ein deutscher Radiosender eingerichtet, vgl. EBERHARD BECKHERRN, ALEXEJ DUBATOV: *Die Königsberg-Papiere. Neue Dokumente aus russischen Archiven. Schicksal einer deutschen Stadt*, München 1994, S. 138 und 158 ff., sowie LUSCHNAT (wie Anm. 120), S. 167-188.

<sup>123</sup> Bei der ersten offiziellen Volkszählung im nördlichen Ostpreußen vom Juni 1946 wurden 116.737 Deutsche registriert. Das waren gut 20.000 weniger als die 137.412, welche von den sowjetischen Behörden im November 1945 erfaßt worden waren. Vgl. *Deportation, Sondersiedlung* (wie Anm. 119), S. 465 und S. 468. Es ist davon auszugehen, daß nur ein kleiner Teil dieser 20.000 Personen

Königsberg selbst sorgten beengte Wohnverhältnisse, katastrophale sanitäre Bedingungen sowie mangelhafte Versorgung mit Nahrungsmitteln und sauberem Trinkwasser dafür, daß sich Infektionskrankheiten wie Typhus unter den Deutschen rasch ausbreiteten.<sup>124</sup>

Am 7. April 1946 wurde aus dem bis dahin unter Militärverwaltung stehenden Sonderbezirk eine Gebietskörperschaft der russischen Föderation – das zivil verwaltete Königsberger Gebiet (ab dem 4. Juni 1946 Kaliningrader Gebiet) – gebildet. In der zweiten Jahreshälfte begann die planmäßige Besiedlung dieser Region mit sowjetischer Bevölkerung. Für die verbliebenen Deutschen bedeutete dies eine weitere Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen, da sie nun aus ihren Wohnungen vertrieben wurden und ihren Arbeitsplatz verloren. Ohne Erwerbsarbeit war es für die inzwischen völlig mittellos gewordenen Deutschen unmöglich, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Folge war eine Hungersnot, die im Winter 1946/47 immer weiter um sich griff. Hunger und Kälte führten zu einer hohen Sterblichkeit unter der deutschen Bevölkerung.<sup>125</sup> Die völlige Verelendung der Deutschen veranlaßte die sowjetischen Behörden im Jahr 1947, erste Pläne für deren Aussiedlung zu konzipieren. Im April des Jahres 1947 schlug der Leiter der Verwaltung des Innenministeriums des Kaliningrader Gebietes Aleksandr Stepanovich Trofimov dem sowjetischen Innenminister Siergiej Nikoforovich Kruglov die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung vor, da diese wenig gesellschaftlich nützliche Arbeit leiste, kriminelle Taten beginge und es aufgrund ihrer Verelendung sogar zur Ausbreitung von Kannibalismus käme.<sup>126</sup> Nachdem laut Ministerratsbeschuß vom 11. Oktober für das Jahr 1947 die Aussiedlung von 30.000 Personen in die Sowjetische Besatzungszone beschlossen worden war<sup>127</sup>, fuhr der erste Transport mit 2.000 Deutschen am 22. November 1947 in Richtung Westen ab. Alle Züge wurden über den sowjetisch-polnischen Grenzübergang Preußisch-Eylau (russ. Bagrationovsk, poln. Itawa Pruska) nach Stettin (Szczecin) und von dort ins pommersche Pasewalk geleitet. In drei Etappen wurden vom November 1947 bis zum Oktober 1948 laut sowjetischen Angaben 102.125

---

das Gebiet auf eigene Faust verließ. Die meisten wurden Opfer von Unterernährung und sich rasch ausbreitenden Seuchen.

<sup>124</sup> BERNHARD FISCH, MARINA KLEMSEVA: Zum Schicksal der Deutschen in Königsberg 1945-1948 (im Spiegel bisher unbekannter russischer Quellen), in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 44 (1995), Nr. 3, S. 396-398. Die Autoren verweisen auf ein Dokument aus dem Zentralen Archiv des Ministeriums für Verteidigung der UdSSR, in dem für die Zeit zwischen dem 1. September 1945 und dem 1. Mai 1946 die Zahl von 21.111 Personen, die Opfer von Typhusepidemien wurden, angegeben wird.

<sup>125</sup> Zur Versorgungs- und Wohnsituation vgl. auch LUSCHNAT (wie Anm. 120), S. 69-92. In Erinnerungsberichten wird immer wieder beschrieben, daß viele Deutsche nur überlebten, weil sie zu illegalen Fahrten in die litauische Volksrepublik aufbrachen und dort von der Bevölkerung mit Lebensmitteln unterstützt wurden. Vgl. Dokumente der Menschlichkeit, zusammengestellt von KARL O. KURTH, 2. Aufl. Würzburg 1960, S. 135 ff. Zu diesen Hamsterfahrten und zum Hungerwinter 1946/47 vgl. auch HIELSCHER (wie Anm. 32), S. 118 und 138. Es wird davon ausgegangen, daß in diesem Winter ca. 10.000 Deutsche an Hunger und Seuchen starben. Vgl. BECKHERRN, DUBATOV (wie Anm. 122), S. 208.

<sup>126</sup> BECKHERRN, DUBATOV (wie Anm. 122), S. 156.

<sup>127</sup> Der Text dieses Ministerratsbeschlusses ebenda, S. 201-204. Es wurde angeordnet, daß zunächst die an der Küste sowie im polnisch-sowjetischen Grenzgebiet lebenden Deutschen auszusiedeln seien.

Deutsche ausgesiedelt. Dabei registrierte man 48 Todesfälle, die von den Behörden vor allem auf Unterernährung und Altersschwäche zurückgeführt wurden.<sup>128</sup> Ende 1948 hielten sich nur noch wenige Deutsche im nördlichen Ostpreußen auf. Es waren dies vor allem hochqualifizierte Spezialisten, die für die sowjetische Industrie unabhömmlich waren und erst später in den Jahren 1949 bis 1951 ausgesiedelt wurden.<sup>129</sup> Viel stärker noch als im polnischen Teil dieser Region empfanden die Deutschen im Kaliningrader Gebiet ihre Aussiedlung als Erlösung, waren doch die dortigen Lebensbedingungen noch um ein vielfaches härter.

#### *Die Nationalitätenpolitik der polnischen Regierung seit 1947*

Nach Abschluß der Aussiedlungsaktion im Oktober 1947 befanden sich am 1. Januar 1948 nach der offiziellen Statistik noch 8.469 Deutsche in der Wojewodschaft Allenstein.<sup>130</sup> Bei näherer Betrachtung dieser Zahl wird erneut deutlich, daß die Abnahme der deutschen Bevölkerung nicht allein eine Folge der Aussiedlung, sondern auch des verstärkten Verifizierungsdrucks war, der auf die einheimische Bevölkerung ausgeübt wurde. Die Differenz zwischen der Anzahl der Deutschen zu Jahresbeginn 1947 und denjenigen von 1948 lag nämlich um ca. 20.000 höher als die Zahl der tatsächlich im Rahmen der offiziellen Aktion Ausgesiedelten. Gleichzeitig zählte eine Statistik aus dem Dezember 1947 21.680 „osób wyłączonej z repatriacji“ [„von der Repatriierung ausgenommene Personen“].<sup>131</sup> In den letzten Monaten des Jahres 1947 verschob sich die Priorität bei der Behandlung der Nationalitätenproblematik zusehends von den auszusiedelnden „echten“ Deutschen auf die noch nicht verifizierte einheimische Bevölkerung. Symptomatisch dafür ist ein Bericht der gesellschaftspolitischen Abteilung des Wojewodschaftsamtes in Allenstein. Der Titel dieses Dokumentes lautet: „*Likwidacja zagadnienia ludności niemieckiej na terenie Województwa Olsztyńskiego*“ [„Die Lösung des Problems der deutschen Bevölkerung auf dem Gebiet der Wojewodschaft Allenstein“].<sup>132</sup> Tatsächlich befaßte sich das Schreiben jedoch fast nur mit der noch nicht verifizierten einheimischen Bevölkerung. Es wurde auf deren große Anzahl (ca. 30.000) und auf die Aufgaben der Verifizierungskommissionen verwiesen. Besondere – direkt dem Wojewoden unterstellte – Kommissionen sollten die Verifizierung in den Kreisen Ortelsburg (Szczytno) und Sensburg (Mrągowo) vorantreiben, wo

<sup>128</sup> Vgl. den Abschlußbericht des Leiters der Verwaltung des Innenministeriums des Kaliningrader Gebiets Djomin an Innenminister Kruglov vom Oktober 1948, ebenda, S. 216-218.

<sup>129</sup> FISCH, KLEMSEVA (wie Anm. 124), S. 399.

<sup>130</sup> Stan ludności niemieckiej Województwa Olsztyńskiego na dzień 1. stycznia 1948 r. [Der Stand der deutschen Bevölkerung der Wojewodschaft Allenstein am 1. Januar 1949], APO, UWO 1340, Bl. 16.

<sup>131</sup> Vgl. Dok. 319, Rezultat cyfrowy z działalności woj. i pow. Komisji weryfikacyjnych odnośnie ludności niezwerifikowanych i niemieckiej z 20. listopada 1947 r. [Das zahlenmäßige Resultat der Tätigkeit der Verifizierungskommission auf Wojewodschafts- und Kreisebene hinsichtlich der nichtverifizierten und deutschen Bevölkerung vom 20. November 1947], APO, UWO 62, Bl. 32.

<sup>132</sup> Vgl. Dok. 320, Pismo zastępcy naczelnika Wydziału Społeczno-Politycznego Urzędu Wojewódzkiego w Olsztynie z 25. grudnia 1947 r. [Schreiben des Stellvertretenden Leiters der Gesellschaftspolitischen Abteilung des Wojewodschaftsamtes in Allenstein vom 25. Dezember 1947], APO, UWO 87, Bl. 78.

noch mit Abstand am meisten nichtverifizierte Personen lebten. An den Sammelpunkten bestand die Aufgabe sogenannter Eliminierungskommissionen darin, die nichtverifizierten Einheimischen aus den Transporten auszusondern. Im Gegensatz zu den folgenden Jahren sollte es jedoch solchen Personen, die sich offensichtlich der deutschen Nationalität zugewandt hatten, und Frauen mit kleinen Kindern sowie alten Menschen, deren Familienangehörige sich in einer der Besatzungszonen aufhielten, erlaubt sein, sich den regulären Aussiedlungstransporten anzuschließen. Der Wojewode von Allenstein wies im Oktober 1947 ausdrücklich darauf hin, daß auch Personen polnischer Abstammung, die aber in ihrem Verhalten schon keinen Kontakt mehr zum Polentum aufwiesen, aus der Liste der zu verifizierenden Bevölkerung gestrichen und als zur Aussiedlung vorgesehen registriert werden sollten.<sup>133</sup> Die Wojewodschaftsverwaltung schien sich zu diesem Zeitpunkt darüber im klaren zu sein, daß die Anwendung übermäßigen Zwangs bei der Verifizierung zu keinen positiven Ergebnissen führen werde. Auch in Berichten der Lokalbehörden wurde deutlich, daß man sich durchaus bewußt war, daß eine allzu gewaltsame Verifizierungspolitik den Widerstand der einheimischen Bevölkerung nur verstärken würde. So beantragte zum Beispiel der Kreisvorsteher des Kreises Johannsburg (Pisz), 379 Personen, die sich der Verifizierung hartnäckig verweigerten und ihre Ausreise zu ihren Verwandten im Westen forderten, der Liste der noch auszusiedelnden Deutschen hinzuzufügen, obwohl sie strenggenommen hätten verifiziert werden müssen.<sup>134</sup> Die völlige Mißachtung der Interessen der einheimischen Bevölkerung in Gestalt der Verhinderung der von ihr erstrebten Aussiedlung trat erst in den nächsten Jahren ein, als die Politikkonzepte des Stalinismus auch bei der Behandlung der Nationalitätenproblematik in der Wojewodschaft Allenstein ihre Anwendung fanden.

#### *Die Aussiedlung der Deutschen im Jahr 1948*

In den Wintermonaten 1947/48 verließen keine größeren Transporte mehr die Wojewodschaft Allenstein. In diesem Zeitraum wurden lediglich deutsche Waisenkinder in kleineren Gruppen zum Sammelpunkt ins oberschlesische Głubczyce (Leobschütz) gebracht, von wo aus sie zusammen mit elternlosen Kindern aus anderen Regionen Polens in die SBZ ausgesiedelt wurden.<sup>135</sup> Der Wojewode von Allenstein konstatierte im April 1948, daß sich die Anträge von Deutschen häuften, die individuell ausreisen wollten. Theoretisch hatten die polnischen Behörden nichts dagegen einzuwenden,

<sup>133</sup> Vgl. Dok. 318, Pismo Wojewody Olsztyńskiego do wszystkich Starostów z 30. października 1947 r. [Schreiben des Wojewoden von Allenstein an alle Kreisvorsteher vom 30. Oktober 1947], CA MSWiA MZO 57, Bl. 46.

<sup>134</sup> Vgl. Dok. 321, Pismo z 31. grudnia 1947 r. Starosty w Pisz do Urzędu Wojewódzkiego, Wydział Społeczno-Polityczny [Brief des Kreisvorstehers in Johannsburg vom 31. Dezember 1947 an das Wojewodschaftsamt, Gesellschaftspolitische Abteilung], APO, UWO 272, Bl. 16.

<sup>135</sup> Ende November 1947 hatte der Allensteiner Wojewode dem MZO gemeldet, daß 503 Waisenkinder registriert worden waren, die so schnell wie möglich ausgesiedelt werden sollten, da ihr Aufenthalt in Waisenhäusern und Heimen der Region nur unnötig die Staatskasse belastete. Vgl. Pismo Wojewody Olsztyńskiego z 28. listopada 1947 r. do MZO [Schreiben des Wojewoden von Allenstein vom 28. November 1947 an das MZO], APO, UWO 280, Bl. 1. Vgl. auch Dok. 161.

in der Praxis waren solche individuellen Ausreisen jedoch sehr selten, da die Deutschen für die Transportkosten selbst aufkommen mußten.<sup>136</sup> Die noch in der Region anwesenden Deutschen waren entweder völlig mittellos bzw. erhielten keine Erlaubnis, die staatlichen Landgüter, auf denen sie beschäftigt waren, zu verlassen. Erst als Warschau im Juni 1948 die Wiederaufnahme der Aussiedlungsaktion angeordnet hatte, verließ wieder eine größere Anzahl Deutscher die Wojewodschaft. Für den ersten Transport, der am 28. Juli abfahren sollte, erließ der Wojewode besondere Richtlinien bezüglich seiner Zusammensetzung. In erster Linie sollten die nicht zu produktiver Arbeit fähigen Deutschen ausgesiedelt werden. Auf jeden Fall wollte man aber den Eindruck vermeiden, daß in den Zügen nur Arbeitsunfähige nach Westen geschickt würden. Daher hatten die lokalen Behörden darauf zu achten, daß sich in allen Transporten eine gewisse Anzahl arbeitsfähiger Deutscher befand. Die Anweisung, daß keine zerlumpten und barfüßigen Personen zu den Transporten zugelassen werden sollten, spiegelt den weit fortgeschrittenen Pauperisierungsprozeß wider, dem die Deutschen drei Jahre nach Kriegsende im ehemaligen Ostpreußen ausgesetzt waren. Weiterhin war geplant, noch immer Verifizierungsunwillige, die einen negativen Einfluß auf den Verifizierungsprozeß ausübten, ebenfalls auszusiedeln. Dabei hatte man besonders Personen im Visier, die eine eigene Landwirtschaft besaßen.<sup>137</sup> An dieser Stelle wird deutlich, daß die Behandlung der einheimischen Bevölkerung in vielen Fällen ganz handfesten materiellen Interessen unterworfen war. Neben der Aberkennung des Eigentums von nichtverifizierten Personen kam es sogar zu Fällen, in denen schon verifizierte Landbesitzer von ihrem Besitz vertrieben und zur Arbeit auf den staatlichen Landgütern verpflichtet wurden.<sup>138</sup> Die Abfertigung der Transporte verzögerte sich um mehrere Tage, da immer wieder Deutsche, die den erwähnten Anforderungen nicht entsprachen, ausgesondert wurden. Auch im dritten Jahr der organisierten Aussiedlungsaktion kam es zu den schon mehrfach angesprochenen Mißachtungen der vorgegebenen Richtlinien. Auszusiedelnde wurden erst eine halbe Stunde vor ihrem Abtransport zum Sammelpunkt über ihre Aussiedlung informiert, Vertreter der Sicherheitsbehörden raubten die Deutschen aus und schlugen sie. Auch kamen wieder Fälle vor, in denen den noch immer auf den staatlichen Landgütern Beschäftigten der Lohn vorenthalten wurde.<sup>139</sup> Nachdem im September zwei und im Oktober ein weiterer Transport abgefahren waren, wurden bis zum Jahresende nur noch Waisenkinder in die SBZ und Personen, deren Familienmitglieder sich in den Westzonen befanden, ausgesiedelt. Infolge dieser Aussiedlungen hielten sich zum Jahresende laut Statistik nur noch 4.327 Deutsche in der Wojewodschaft Allenstein

<sup>136</sup> Pismo z 15. kwietnia 1948 r. Wojewody Olsztyńskiego do wszystkich Starostów [Schreiben des Wojewoden von Allenstein vom 15. April 1948 an alle Kreisvorsteher], APO, UWO 150, Bl. 51.

<sup>137</sup> Vgl. Dok. 326, Pismo z 26. czerwca 1948 r. Wojewody Olsztyńskiego do wszystkich Starostów [Schreiben des Wojewoden von Allenstein vom 26. Juni 1948 an alle Kreisvorsteher], APO, UWO 150, Bl. 60-63.

<sup>138</sup> Vgl. Dok. 327, Sprawozdanie Urzędu Wojewódzkiego z przebiegu akcji weryfikacyjnej z 28. lipca 1948 r. [Bericht des Wojewodschaftsamts über den Verlauf der Verifizierungsaktion vom 28. Juli 1948], APO, UWO 281, Bl. 33-34.

<sup>139</sup> Vgl. Dok. 328, Pismo Pow. Oddziału PUR w Lidzbarku z 10. sierpnia 1948 r. do MZO i ZC PUR [Schreiben der Kreisabteilung des PUR in Heilsberg vom 10. August 1948 an das MZO und die Zentralbehörde des PUR], APO, Pow. Oddział PUR w Olsztynie 296, Bl. 69-70.

auf.<sup>140</sup> In den Übersichten des PUR wurde vermerkt, daß im Zuge der organisierten Aussiedlungsaktion in der Zeit vom August 1946 bis zum Jahresende 1948 aus der Region 65.381 Deutsche in insgesamt 46 Transporten ausgesiedelt wurden.<sup>141</sup>

*Anzahl und Stellung der noch anwesenden Deutschen im beginnenden Zeitalter des Stalinismus*

Während für die vorangegangenen Jahre von der Zwangsaussiedlung der Deutschen die Rede sein konnte, prägte seit 1948 immer stärker das Phänomen der Zwangsverifizierung die Lebenswelt der noch in der Wojewodschaft wohnhaften ehemaligen deutschen Staatsbürger. In einem Bericht der Verifizierungskommission aus dem Kreis Osterode (Ostróda) wird deutlich, daß sich die noch verbliebene einheimische Bevölkerung keineswegs eindeutig zur deutschen oder polnischen Nationalität bekannte. Vielen ging es einfach darum, in ihrer angestammten Heimat zu bleiben. Doch solches Regionalbewußtsein paßte nicht in das Weltbild der polnischen Beamten, die auf dem Wege waren, einen monolithischen polnischen Nationalstaat zu schaffen. „*Weryfikuję wszystkich po to, ażeby rozbijać masy autochtonów, rzeczą zaś administracji i Urzędu Bezpieczeństwa będzie znaleźć elementy niemieckie destrukcyjne i szkodliwe.*“ [„Ich verifiziere alle deshalb, um das Gros der Autochthonen zu zerschlagen, während es eine Angelegenheit der Verwaltung und des Sicherheitsamtes sein muß, destruktive und schädliche deutsche Elemente ausfindig zu machen.“], hieß es im erwähnten Bericht.<sup>142</sup> Als Mieczysław Moczar zum Jahresende 1948 das Amt des Wojewoden in Allenstein übernahm, trat nochmals eine Verschärfung in der Politik gegenüber der einheimischen Bevölkerung ein. Der nach Allenstein strafversetzte Moczar, der seinen Posten im Ministerium für Öffentliche Sicherheit (MBP) im September 1948 im Zuge der Entmachtung Gomulka wegen „rechtsnationalistischer Abweichung“ verloren hatte, wollte sich in den Augen der Parteispitze als zuverlässiger Parteisoldat rehabilitieren. Der Beweis dafür sollte der rasche Abschluß der Verifizierungsaktion unter seiner Ägide sein.<sup>143</sup> In der sogenannten „Großen Verifizierung“ zu Beginn des Jahres 1949 wurden vor allem in den Kreisen Johannisburg (Pisz), Ortelsburg (Szczytno) und Sensburg (Mrągowo) ca. 20.000 Menschen

<sup>140</sup> Jednorazowe sprawozdanie MZO o stanie zaludnienia Ziemi Odzyskanych w dn. 31.12.1948 [Einmaliger Bericht des MZO über den Stand der Bevölkerung in den Wiedergewonnenen Gebieten am 31.12.1948], AAN, MZO 1515 L, Bl. 63. Der Stand der einheimischen verifizierten Bevölkerung wurde in dieser Statistik mit 95.721 Personen angegeben.

<sup>141</sup> Zestawienie ilościowe Wydziału Statystyki i Ewidencji PUR dot. repatriowanych Niemców cywilnych na dzień 30. listopada 1948 r. [Zahlenmäßige Zusammenstellung der Abteilung für Statistik und Erfassung des PUR hinsichtlich der repatriierten zivilen Deutschen zum Stichtag 30. November 1948], AAN, PUR XII/111, Bl. 25.

<sup>142</sup> Dok. 323, Sprawozdanie z przebiegu akcji weryfikacyjnej w powiecie Ostródzkim z 19. lutego 1948 r. [Bericht über den Verlauf der Verifizierungsaktion im Kreis Osterode vom 19. Februar 1948], APO, UWO 63, Bl. 327.

<sup>143</sup> Zu Moczars Laufbahn nach der Entmachtung der Gruppe um Gomulka und seiner Tätigkeit als Wojewode in Allenstein vgl. KRZYSZTOF LESIAKOWSKI: Mieczysław Moczar „Mietek“. Biografia polityczna [Mieczysław Moczar „Mietek“. Eine politische Biographie], Warszawa 1998, S. 136 ff.

unter massivem Druck zu polnischen Staatsbürgern gemacht. Während in den offiziellen Dokumenten die angewendeten Methoden nicht näher spezifiziert werden, ist in Erinnerungsberichten wiederholt von regelrechten Foltertechniken die Rede.<sup>144</sup> Ein vom MZO für den Januar 1949 geplanter Aussiedlungstransport wurde von Moczar auf unbestimmte Zeit verschoben. Um den Verifizierungsunwilligen die Hoffnung auf eine eventuelle Ausreise zu nehmen, ließ er das Gerücht verbreiten, daß die Aussiedlungsaktion für die Wojewodschaft Allenstein abgeschlossen sei.<sup>145</sup> Im Frühjahr 1949 hatten die polnischen Behörden somit für sich das Problem der einheimischen Bevölkerung zunächst gelöst. In den Zusammenstellungen zur Bevölkerungsstruktur aus den einzelnen Kreisen geht hervor, daß im Zuge dieser Aktion vielfach solche Personen zu polnischen Staatsbürgern gemacht wurden, die in der Statistik zuvor noch als Deutsche geführt worden waren.<sup>146</sup>

Im April 1949 gab es einem Bericht des Wojewodschaftsamtes zufolge nur noch 3.297 Deutsche, die vor allem auf den staatlichen Landgütern beschäftigt waren. Die Zahl der verifizierten Personen wurde mit 106.717, die der noch nicht verifizierten mit 1.304 angegeben.<sup>147</sup> Im krassen Gegensatz zu diesen statistischen Angaben, die anscheinend die Lösung des Nationalitätenproblems in der Wojewodschaft Allenstein bewiesen, stand die Stimmung innerhalb der Bevölkerung in der zweiten Jahreshälfte 1949. Die zwangsverifizierten Menschen waren weit davon entfernt, sich mit

---

<sup>144</sup> Immer wieder wurde von Wasserkellern berichtet, in die verifizierungsunwillige Personen bis zu ihrer Zustimmung eingesperrt wurden. Vgl. KAZIMIERZ SOPUCH: Kształtowanie się świadomości narodowej Mazurów w okresie od 1945 do 1957 roku [Die Herausbildung des Nationalbewußtseins der Masuren im Zeitraum von 1945-1957], in: KAZIMIERZ SOPUCH, WŁADYSŁAW DUDZIAK: Z pogranicza kurpiowsko-mazurskiego 1945-1957, Ostrołęka 1993, S. 46-47, sowie ANDRZEJ SAKSON: Polityka władz wobec ludności rodzimej Warmii i Mazur w okresie stalinizmu (1949-1955) [Die Politik der Behörden gegenüber der einheimischen Bevölkerung in der Ära des Stalinismus], in: Przegląd Zachodni 46 (1990), Nr. 2, S. 23-24. Allgemein zur „Großen Verifizierung“ vgl. auch SAKSON: Stosunki narodowościowe (wie Anm. 17), S. 198-202.

<sup>145</sup> „W związku z akcją weryfikacyjną została wstrzymana wszelka akcja repatriacyjna Niemców oraz puszczona w teren pogłoska, że repatriacja już wogóle nie będzie. Wyznaczony na styczeń transport, przez Głównego Delegata ds repatriacji w Łodzi, został przez tut. Urząd odwołany, o czym Delegata powiadomiono.“ [„Im Zusammenhang mit der Verifizierungsaktion wurden jegliche Repatriierungsaktionen von Deutschen eingestellt und in der Region das Gerücht in Umlauf gebracht, daß es eine Repatriierung überhaupt nicht mehr geben werde. Der vom Sonderbeauftragten für die Repatriierung in Łódź für Januar festgesetzte Transport wurde vom hiesigen Amt abgesagt, wovon der Beauftragte in Kenntnis gesetzt worden ist.“] Sprawozdanie Urzędu Wojewódzkiego w Olsztynie za styczeń 1949 r. do MAP [Bericht des Wojewodschaftsamtes in Allenstein für den Januar 1949 an das MAP], AAN, MAP 105, Bl. 3.

<sup>146</sup> Aus Statistiken des Wojewodschaftsamtes in Allenstein geht hervor, daß die Zahl der Verifizierten von Januar bis März 1949 von 88.490 auf 106.717 zugenommen hatte. Gleichzeitig nahm die Zahl der in der Statistik als Deutsche geführten Personen von 5.006 auf 3.297 ab, obwohl in diesem Zeitraum keine Aussiedlungen erfolgten. Vgl. Sprawozdania z przebiegu akcji weryfikacyjno-repolonizacyjnej za miesiąc styczeń i marzec 1949 r. [Bericht über den Verlauf der Verifizierungs- und Repolonisierungsaktion vom Januar bis zum März 1949], APO, UWO 87, Bl. 183 und Bl. 185.

<sup>147</sup> Sprawozdanie z przebiegu akcji weryfikacyjno-repolonizacyjnej za miesiąc marzec 1949 r. [Bericht über den Verlauf der Verifizierungs- und Repolonisierungsaktion vom März 1949], APO, UWO 87, Bl. 185, und Pismo Urzędu Wojewódzkiego z 9. kwietnia 1949 r. do Wojewódzkiej Rady Narodowej w Olsztynie [Schreiben des Wojewodschaftsamtes in Allenstein an den Wojewodschafts-Nationalrat in Allenstein], UWO 272, Bl. 5.



ihrer Lage abzufinden. Wie Berichte aus den einzelnen Kreisverwaltungen zeigen, hatten Gerüchte über einen möglichen Dritten Weltkrieg und damit wahrscheinlich einhergehenden Grenzrevisionen Hochkonjunktur.<sup>148</sup>

In den Jahren 1949 und 1950 wurden aus der Wojewodschaft Allenstein nur noch vereinzelt Deutsche ausgesiedelt. Die Hauptaktion galt mit dem Jahresende 1948 als abgeschlossen.<sup>149</sup> Durch die Zwangsverifizierung war die deutsche Bevölkerungsgruppe zumindest in der regierungsamtlichen Statistik auf eine vernachlässigbare Größe zusammenschmolzen. In den Quellen tauchte sie daher so gut wie nicht mehr auf. Doch erhält man Aufschluß über die Lebensbedingungen der noch in der Region verbliebenen Deutschen, wenn man sich die Programme betrachtet, mittels derer die Behörden die einheimische Bevölkerung zu zufriedenen polnischen Staatsbürgern machen wollten. In einem Beschluß des Allensteiner Wojewodschaftskomitees der PZPR aus dem Juli 1949 wurden Schritte angekündigt, um die materielle Situation dieser Menschen zu heben und ihre Integration in die polnische Gesellschaft zu forcieren. Aus diesem Dokument wird ersichtlich, in welcher beklagenswerter materieller Lage sich diese Bevölkerungsgruppe befand. Die PZPR schlug zum Beispiel die Gründung von Genossenschaften zur Saft- und Marmeladenherstellung vor, um den vielen Einheimischen, die ihren Lebensunterhalt nur durch das Sammeln von Beeren bestritten, ein geregeltes Einkommen zu verschaffen. Weiterhin kritisierte die Partei die Tatsache, daß viele Kinder der einheimischen Bevölkerung aufgrund von Schuh- und Kleidermangel keine Schule besuchen könnten.<sup>150</sup> Es fällt auf, daß bei der Behandlung der einheimischen Bevölkerung eine Akzentverlagerung eintrat. Die Integration dieser Menschen in die polnische Gesellschaft wurde immer weniger unter nationalitätenpolitischen Gesichtspunkten betrachtet. Stattdessen spielte das „richtige“ Klassenbewußtsein, das den Einheimischen angeblich bislang fehlte, eine zunehmend wichtige Rolle. Gerade diese Taktik zerstörte aber den letzten Rest ihres Vertrauens gegenüber dem polnischen Staat. Im Zuge dieser klassenkämpferischen Kampagne verloren nämlich die wenigen Amtsträger der ermländischen und masurischen Bevölkerung ihre Ämter in der staatlichen Verwaltung, da gerade sie es waren, denen der Vorwurf galt, Kapitalisten, Kulaken oder Spekulanten zu sein.<sup>151</sup>

<sup>148</sup> Vgl. zum Beispiel Pismo Starosty Reszelskiego z 5. października 1949 r. do Urzędu Wojewódzkiego w Olsztynie [Schreiben des Starosten von Röfel vom 5. Oktober 1949 an das Wojewodschaftsamt in Allenstein], APO, SP Reszelskie w Biskupcu 64, Bl. 66, oder Sprawozdanie Wojewody Olsztyńskiego za III kwartał 1949 r. z 16. listopada 1949 r. [Bericht des Wojewoden von Allenstein für das dritte Quartal des Jahres 1949 vom 16. November 1949], AAN, MAP 105, Bl. 26.

<sup>149</sup> Für das Jahr 1948 zählten die Behörden 5.301 ausgesiedelte Deutsche, für die Jahre 1949/1950 nochmals 4.591. Insgesamt waren somit seit dem August 1946 71.931 Deutsche aus der Wojewodschaft Allenstein ausgesiedelt worden, vgl. ŻYROMSKI (wie Anm. 81), S. 400.

<sup>150</sup> Vgl. Dok. 332, Uchwała Egzekutywy KW PZPR w Olsztynie w sprawie ludności mazurskiej i warmińskiej z dn. 6.07.1949 r. [Beschluß des Exekutivkomitees der PZPR in Allenstein zur Frage der masurischen und ermländischen Bevölkerung vom 6. Juli 1949], AAN, KC PZPR 237/VII-2619, Bl. 112-116.

<sup>151</sup> Vgl. Dok. 332, Uchwała Egzekutywy KW PZPR w Olsztynie w sprawie ludności mazurskiej i warmińskiej z dn. 6.07.1949 r. [Beschluß des Exekutivkomitees der PZPR in Allenstein zur Frage der masurischen und ermländischen Bevölkerung vom 6. Juli 1949], AAN, KC PZPR 237/VII-2619, Bl. 112. Vgl. auch LESIAKOWSKI (wie Anm. 143), S. 150 ff.

Es erscheint durchaus gerechtfertigt, daß man aus solchen Dokumenten, die im Verständnis ihrer Verfasser Menschen polnischer Herkunft betrafen, Rückschlüsse auf die Situation der Deutschen zieht. Die polnischen Behörden waren nämlich auch nach der „großen Verifizierung“ nicht bereit, die immer noch Verifizierungsunwilligen als Deutsche, die baldmöglichst ausgesiedelt werden sollten, anzuerkennen. Mangelnde polnische Sprachkenntnisse wurden nun ebensowenig als Grund für eine Aussiedlung angesehen wie eine offensichtlich feindliche Einstellung gegenüber dem polnischen Staat. Der Allensteiner Wojewode forderte für solche Fälle die Durchführung von Repolonisierungskursen und die Bestrafung, jedoch nicht die Aussiedlung der betreffenden Personen.<sup>152</sup> Wenn in den Rechenschaftsberichten aus den einzelnen Kreisen im Jahre 1949 ausdrücklich auf Deutsche Bezug genommen wurde, dann zumeist in dem Sinne, daß sie eigentlich polnischer Herkunft seien und nur durch die Propaganda ihrer Familienangehörigen, die sich im Westen aufhielten, zur Ausreise angestachelt würden. Ende 1949 zählten die Behörden in der Wojewodschaft Allenstein noch 3.500 nicht verifizierte Personen, obwohl im April des gleichen Jahres die Rede von nur 1.304 Personen war. Immer rigoroser wurden nun auch ehemals als Deutsche registrierte Personen zu „Autochthonen“ gemacht. Von den besagten 3.500 Personen galten 75% als verifizierungsfähig.<sup>153</sup> Die übrigen plante man nach Deutschland auszusiedeln. Die Kreisvorsteher sollten das Wojewodschaftsamt daher über die Anzahl und die soziale Stellung der noch in den einzelnen Kreisen lebenden Deutschen informieren. Diese Informationen zeigten, daß es sich bei den Deutschen vor allem um alte Menschen sowie Frauen und Kinder handelte, die in sehr schlechten materiellen Verhältnissen lebten und trotz mehrmaliger Aufforderung, sich verifizieren zu lassen, auf einer Ausreise zu ihren Familienangehörigen bestanden.<sup>154</sup> Die Parteileitung der PZPR in Allenstein konstatierte im November 1949, daß diese Personen engen Kontakt zu ihren Verwandten im Westen hielten, revisionistische Propaganda bezüglich der Grenzregelungen betrieben und einen beträchtlichen negativen Einfluß auf noch nicht verifizierte Einheimische ausübten. Das Resultat sei, daß sowohl die Deutschen als auch die „Autochthonen“ sich massenhaft um ihre Aussiedlung bemühten.<sup>155</sup>

Diese Ausreisewünsche wurden in den folgenden Jahren zum Teil im Rahmen eines Protokolls über Familienzusammenführungen, das von der DDR und Polen am 2. Januar 1950 unterzeichnet wurde, berücksichtigt.<sup>156</sup> Die polnischen Behörden er-

<sup>152</sup> Vgl. Dok. 334, Pismo Wojewody Olsztyńskiego do wszystkich Starostów z 16. sierpnia 1949 r. [Schreiben des Wojewoden von Allenstein an alle Kreisvorsteher vom 16. August 1949], APO, SP w Górowie Iławeckim 22, Bl. 279.

<sup>153</sup> Vgl. Dok. 337, Sprawozdanie Wojewody Olsztyńskiego za III kwartał 1949 r. z 16. listopada 1949 r. [Bericht des Wojewoden von Allenstein für das dritte Quartal 1949 vom 16. November 1949], APO, UWO 251, Bl. 274.

<sup>154</sup> Vgl. Dok. 340, Pismo Starosty w Szczytnie z 1. grudnia 1949 r. do Urzędu Wojewódzkiego w Olsztynie [Schreiben des Kreisvorstehers in Ortelsburg vom 1. Dezember 1949 an das Wojewodschaftsamt in Allenstein], APO, UWO 276, Bl. 367.

<sup>155</sup> Sprawozdanie pierwszego sekretarza KW PZPR w Olsztynie z 28. listopada 1949 r. [Bericht des Ersten Sekretärs des Wojewodschaftskomitees der PZPR in Allenstein vom 28. November 1949], AAN, KC PZPR 237/VII-2618, Bl. 124.

<sup>156</sup> Vgl. auch BORODZIEJ: Einleitung, S. 103.

laubten diesmal, auch größere Gebrauchsgegenstände wie zum Beispiel Möbelstücke auszuführen. Diese Zugeständnisse sollten nicht zuletzt dazu dienen, das Ansehen des neuen sozialistischen Deutschlands bei seiner Bevölkerung zu verbessern.<sup>157</sup> Die Deutschen aus der Wojewodschaft Allenstein machten von den liberaleren Ausfuhrbedingungen sicher nicht allzu regen Gebrauch, da es ihnen anscheinend sogar an Bekleidung und Schuhen mangelte, wie aus einem Bericht des PUR hervorgeht.<sup>158</sup> Im erwähnten deutsch-polnischen Protokoll wurde auf das Problem der sogenannten autochthonen Bevölkerung nicht explizit Bezug genommen. Immer wieder spielte die Ausreise der von polnischer Seite für Polen reklamierten Einheimischen aber eine wichtige Rolle in den Verhandlungen zwischen der DDR und Polen, da eine große Zahl der Ausreisearträge, die in den fünfziger Jahren gestellt wurden, Personen betrafen, die aufgrund der Verifizierung schon die polnische Staatsangehörigkeit besaßen.<sup>159</sup> Allein schon die Ankündigung der geplanten Aussiedlung veranlaßte viele der verifizierten Einheimischen, sich ebenfalls um die Ausreise zu bemühen. Die lokalen Behörden wandten sich an den Wojewoden und klagten, daß viele dieser Antragsteller nicht mehr arbeiteten, auf gepackten Koffern saßen und auf ihre angeblich nahe Aussiedlung warteten. Dies veranlaßte den Wojewoden, sich mit der Bitte an die Warschauer Zentrale zu wenden, die Aktion in der Wojewodschaft Allenstein erst nach dem Ende der Aussaat des Frühjahrs 1950 zu starten.<sup>160</sup> Zum einen brauche man die einheimische Bevölkerung als Arbeitskräfte, zum anderen werde erwartet, daß die Ausreisewilligen ihre Meinung änderten, wenn sie erst einmal ihre Felder bestellt hätten. Somit verzögerte sich die Aussiedlungsaktion aus der Wojewodschaft wie schon so oft. Den ausreisewilligen, aber schon verifizierten Personen riet man, daß sie ihre Angehörigen nach Polen kommen lassen sollten.<sup>161</sup> In einer Notiz zu dem Problem der getrennten Familien in den Akten des Ministeriums für Öffentliche Verwaltung (MAP) wurde vermerkt, daß nur solchen Personen die Ausreise nach Westen erlaubt werden sollte, die ihrer Herkunft nach „Klassenfeinde“ (zum Beispiel Kaufleute oder Beamte) seien oder nicht mehr allein für ihren Lebensunter-

<sup>157</sup> In diesem Zusammenhang kann auch die Anordnung des Allensteiner Wojewoden vom November 1949 gesehen werden. Moczar wies die ihm unterstellten Kreisvorsteher an, unter den noch anwesenden Deutschen diejenigen, die der Gründung der DDR positiv gegenüberstünden, mit der Verbreitung prosozialistischer Propaganda zu beauftragen, vgl. Dok. 339, Pismo Wojewody Olsztyńskiego do wszystkich Starostów z 24. listopada 1949 r. [Schreiben des Wojewoden von Allenstein an alle Kreisvorsteher vom 24. November 1949], APO, UWO 276, Bl. 338.

<sup>158</sup> Pismo woj. oddziału PUR w Olsztynie do pow. oddziałów PUR z 21. lutego 1950 r. [Schreiben der Wojewodschaftsabteilung des PUR in Allenstein an die Kreisabteilungen des PUR vom 21. Februar 1950], APO, Woj. Oddział PUR w Olsztynie 297, Bl. 47.

<sup>159</sup> Zum Abkommen zwischen der DDR und Polen über die Familienzusammenführung vgl. STANISŁAW JANKOWIAK: Akcja „łączenia rodzin“ między Polską a Niemiecką Republiką Demokratyczną w latach 1949-1954 [Die Aktion „Familienzusammenführung“ zwischen Polen und der Deutschen Demokratischen Republik in den Jahren 1949-1954], in: *Przegląd Zachodni* 51 (1995), Nr. 3, S. 51-74.

<sup>160</sup> Vgl. Dok. 343, Pismo Wojewody Olsztyńskiego do MAP z 25. marca 1950 r. [Schreiben des Wojewoden von Allenstein an das MAP vom 25. März 1950], APO, UWO 279, Bl. 8-9.

<sup>161</sup> Vgl. Dok. 345, Pismo Prezydium Woj. Rady Narodowej do Pow. Rad Narodowych z 12. lipca 1950 r. [Schreiben des Präsidiums des Wojewodschaftsnationalrats an die Kreisnationalräte vom 12. Juli 1950], APO, SP w Górowie Haweckim 22, Bl. 95-95.

halt sorgen könnten. Arbeitsfähige Männer, die sich im Westen aufhielten, sollten generell nach Polen zurückkehren, es sei denn, sie betätigten sich dort im Rahmen „gesellschaftlich fortschrittlicher“ Organisationen.<sup>162</sup> Auch in den folgenden Jahren nahm die Zahl derer, die sich um ihre Aussiedlung bemühten, obwohl sie die polnische Staatsangehörigkeit besaßen, nicht ab. Die polnischen Behörden beschieden diese Anträge meist negativ. Die große Zahl der Ausreisen seit der politischen Liberalisierung in Polen im Jahr 1956 zeigte jedoch, daß die Nationalitätenpolitik des polnischen Staates gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe gescheitert war.<sup>163</sup>

---

<sup>162</sup> Notatka służbowa MAP dot. rodzin rozdzielonych z 30. stycznia 1950 r. [Dienstliche Aktennotiz des MAP betreffend die getrennten Familien vom 30. Januar 1950], CA MSWiA, MAP 286, Bl. 1. Für die Wojewodschaft Allenstein wurden in diesem Dokument aus dem Januar 1950 5.000 getrennte Familien festgestellt. Davon hatten angeblich 3.800 Personen ihren Ausreisewillen bekundet, während 1.200 auf die Rückkehr des Familienvorstandes aus dem Westen warteten.

<sup>163</sup> Der Soziologe Jan Szczepański argumentierte, daß der polnische Staat zum denkbar ungünstigsten Zeitpunkt begonnen habe, sich um die einheimische Bevölkerung Masurens zu bemühen. *„Może kiedyś historycy dojdą, jakimi motywami kierowała się partia, MSW oraz administracja państwa wymyślając problem „autochtonów“.* *W każdym razie stwarzając ten problem, twórcy tej koncepcji stworzyli także problem atrakcyjności Polski i polskości i to w sytuacji dziejowej dla Polski optymalnie niekorzystnej, gdyż zniszczony kraj znajdujący się w stanie wojny ideologicznej i wojny domowej, mało miał do zaoferowania oprócz ideologicznych przyrzeczeń, że będzie państwem sprawiedliwości społecznej i dobrobytu. To współzawodnictwo o atrakcyjność dla autochtonów z obu państwami niemieckimi Polska musiała przegrać.* [„Vielleicht werden dereinst Historiker ergründen, von welchen Motiven sich die Partei, das Innenministerium sowie die Staatsbehörden leiten ließen, als sie sich das Problem der „Autochthonen“ ausdachten. Auf jeden Fall schufen die Urheber dieser Konzeption, indem sie dieses Problem in die Welt setzten, auch ein Problem für die Attraktivität Polens und des Polentums, und das in einer geschichtlichen Situation, die für Polen so ungünstig wie nur irgend möglich war, da das im Zustand von ideologischem Streit und Bürgerkrieg befindliche Land abgesehen von ideologischen Versprechungen, daß es ein Staat der sozialen Gerechtigkeit und des Wohlstandes sein werde, wenig zu bieten hatte. Diesen Wettstreit mit den beiden deutschen Staaten um die größere Attraktivität mußte Polen verlieren.“], in: ANDRZEJ SAKSON: *Mazury: społeczność pogranicza* [Die Masuren – eine Gemeinschaft des Grenzlandes], Poznań 1990, S. XII. Aus den vorliegenden Dokumenten geht jedoch hervor, daß Polen nicht nur aufgrund seiner ökonomischen Schwäche den Kampf um diese Bevölkerungsgruppe verlor. Viel bedeutender scheint die Tatsache gewesen zu sein, daß die polnischen Behörden nicht erkannten, daß das nationale Bewußtsein einer Grenzlandbevölkerung sehr empfindlich auf brutale behördliche Vereinnahmungen reagiert.

1945, 19. März

*Der Vorsitzende des Wojewodschaftsbodenamts in Olsztyn/Allenstein, Ing. J. Ptaszek, an das Präsidium des Landesnationalrats*

AAN KRN 797, Bl. 13-14

Bericht Nr. 2.<sup>1</sup>

I.

1. Fahrtstrecke und allgemeine Bemerkungen.

Gemäß der Ankündigung, die aus meinem ersten Bericht hervorgeht, brach ich in Begleitung einiger Mitarbeiter zu einer Inspektionsreise durch den nordwestlichen Teil der Wojewodschaft auf, nämlich auf der Strecke über Guttstadt<sup>2</sup>, Liebstadt<sup>3</sup>, Göttchendorf<sup>4</sup>, Pr[eußisch] Holland<sup>5</sup>, Elbląg, Malbork<sup>6</sup> sowie auf dem Rückweg über Altmark<sup>7</sup>, Christburg<sup>8</sup>, Rosenberg<sup>9</sup>, Freystadt<sup>10</sup>, D[eu]tsch Eylau<sup>11</sup>, Osterode<sup>12</sup> und

<sup>1</sup> Dieses Dokument soll die Ausgangssituation verdeutlichen, in der sich die ersten polnischen Behörden befanden, die in den künftig zu Polen gehörenden Teil Ostpreußens kamen. Das Wojewodschaftsbodenamt (Wojewódzki Urząd Ziemiański) war eine der ersten polnischen Behörden, die sich dort etablierten. In seinem ersten Bericht vom 14. März 1945 beschrieb Jan Ptaszek die Ankunft seines Amtes im Allensteiner Gebiet. Dabei betonte er, daß die Soldaten der Roten Armee ihnen zwar freundlich gegenübertraten, aber anscheinend nichts davon wußten, daß der südliche Teil des ehemaligen Ostpreußens an Polen fallen sollte. Er beobachtete einen allgemeinen Arbeitszwang, dem die Sowjets nicht nur die Deutschen, sondern auch die anwesende polnische Bevölkerung unterwarfen. Vgl. Raport nr. 1 Prezesa Woj. Urzędu Ziemiańskiego w Olsztynie [Bericht Nr. 1 des Vorsitzenden des Wojewodschaftsbodenamtes in Allenstein], AAN, KRN 797, Bl. 15-17. Schon im Februar kamen polnische Eisenbahnbeamte aus der Wojewodschaft Białystok ins ehemalige Ostpreußen. Der Wojewode Jerzy Sztachelski wollte einen Teil dieser Region an seine Wojewodschaft angliedern. Er gründete daher am 3. Februar 1945 das Büro für ostpreußische Angelegenheiten (Biuro ds. Prus Wschodnich) und ernannte Henryk Olejniczak zum Bevollmächtigten der Vorläufigen Regierung für Ostpreußen, vgl. dazu: Okręg Mazurski w raportach Jakuba Prawina. Wybór dokumentów 1945 r. Przygotował do druku TADEUSZ BARYŁA [Die Region Masuren in den Berichten von Jakub Prawin. Quellensammlung zum Jahr 1945, zum Druck vorbereitet von ...], Olsztyn 1996, S. XI-XII.

<sup>2</sup> Heutiger Name: Dobre Miasto.

<sup>3</sup> Heutiger Name: Miłakowo.

<sup>4</sup> Heutiger Name: Godkowo.

<sup>5</sup> Heutiger Name: Pasłęk.

<sup>6</sup> Die Kreise Elbląg/Elbing, Malbork/Marienburg, Sztum/Stuhm und Kwidzyń/Marienwerder, die den deutschen Regierungsbezirk Westpreußen gebildet hatten, der seit 1920 zur Provinz Ostpreußen gehörte, unterstanden lediglich bis zum 7. Juli 1945 dem Allensteiner Gebiet. Ein Ministeratsbeschuß gliederte sie der Wojewodschaft Danzig ein. Gleichzeitig wurden die Kreise Elk/Lyck, Olecko/Treuburg und Goldap/Goldap der Wojewodschaft Białystok zugeschlagen. Nur der ehemals westpreußische Kreis Susz/Rosenberg blieb beim Allensteiner Gebiet.

<sup>7</sup> Heutiger Name: Stary Targ.

<sup>8</sup> Heutiger Name: Dzierzgoń.

<sup>9</sup> Heutiger Name: Susz.

<sup>10</sup> Heutiger Name: Kisielice.

<sup>11</sup> Heutiger Name: Ilawa Niemiecka.

<sup>12</sup> Heutiger Name: Ostróda.

Olsztyn. Die Abreise erfolgte am 15. März 1945 in den Nachmittagsstunden, die Rückkehr am 18. März nachmittags.

Die einzelnen oben erwähnten wichtigeren Ortschaften an der Strecke sehen unterschiedlich aus. Z. B. sind Guttstadt, Liebstadt und Holland zu ungefähr 70% zerstört, während Elbląg/Elbing und Malbork/Marienburg, wo sich, wie zu sehen, schwere Kämpfe zugetragen haben, zu fast 100% zerstört sind, da allein in Elbing kaum ein paar Wohnblocks in der Vorstadt ganz geblieben sind und im Stadtzentrum die nicht beschädigten Häuser an den Fingern aufzuzählen sind. In Marienburg existiert eigentlich nur noch eine einzige Straße. Die Deutschordensburg ist sehr schwer zerstört, da ihre Eroberung einige Wochen dauerte, so daß erst am 13. März 1945 der Rest der deutschen Besatzung dieses Kreuzritternestes vernichtet wurde. Über den Rückweg ist zu bemerken, daß nur Altmark nicht zerstört ist. Dagegen ist Christburg erheblich zerstört und Rosenberg, Freistadt und Eylau fast gänzlich. Osterode hat wiederum nur ein abgebranntes Stadtzentrum, während die Vorstädte und die zahlreichen vorstädtischen Siedlungen in gutem Zustand sind. Ich muß anmerken, daß wir in Christburg die ersten Abteilungen der polnischen Armee getroffen haben. Es waren dies Einheiten eines Versorgungsregiments, das mit der Sicherstellung von Lebensmitteln für die Fronttruppen beauftragt ist. Das ganze Regiment war in kleinen Gruppen von 3-10 Personen auf den Gütern und größeren Dörfern in der Umgebung von Christburg untergebracht, wo das lebende Inventar zur Sicherstellung zusammengetrieben wird. Für uns ergibt sich daraus keinerlei Nutzen, da dieses Inventar allein den sowjetischen Befehlsstellen zur Verfügung steht.

## 2. Bevölkerungsfragen.

Die Städtchen Guttstadt und Liebstadt weisen einen höheren Prozentsatz an verbliebener deutscher als an polnischer Bevölkerung auf. In Elbing gibt es im Verhältnis zu seiner Größe wenige Deutsche. In Malbork ziehen die sowjetischen Behörden derzeit alle Zwangsarbeiter beiderlei Geschlechts zusammen und teilen sie nach ihrer Nationalität in Gruppen auf.<sup>13</sup> Auf dem Weg zwischen Elbląg und Altmark trafen wir eine größere Gruppe von Arbeitern, die zur Sammelstelle nach Marienburg unterwegs waren. Es gab hier ungefähr 420 Polen aus allen Teilen Polens, unter ihnen auch Franzosen, Holländer, Tschechen, Russen, Ukrainer und viele andere.<sup>14</sup> Die Russen lassen diese Polen nicht frei, sondern halten sie weiterhin zu Zwangsarbeiten

<sup>13</sup> Die sowjetischen Militärkommandanturen, die zunächst die Verwaltung der eroberten Gebiete übernahmen, hatten die Aufgabe, die deutsche arbeitsfähige Bevölkerung in Lager zu verbringen. Vgl. dazu die Verfügung des Staatlichen Verteidigungskomitees (Gosudarstvennyj Komitet Oborony, GKO) Nr. 7467 vom 3. Februar 1945 sowie die Befehle Nr. 0061 vom 6. Februar 1945 und Nr. 0101 vom 22. Februar 1945 des Volkskommissariates für innere Angelegenheiten (Narodnyj Komitet Vnutrennych Del, NKVD) bei BODO RITSCHER: Zur Herausbildung und Organisation des Systems von Speziallagern in der SBZ Deutschlands im Jahre 1945, in: Deutschland-Archiv 26 (1993), S. 723-735. Zum Lager- und Zwangsarbeitersystem vgl. auch MANFRED ZEIDLER: Kriegsende im Osten. Die Rote Armee und die Besetzung Deutschlands östlich von Oder und Neisse 1944/45, München 1996, S. 168-208.

<sup>14</sup> Bei Kriegsende befanden sich Kriegsgefangene und zivile Zwangsarbeiter aus diesen europäischen Ländern in Ostpreußen. Sie waren vor allem in der Landwirtschaft beschäftigt, da dort

fest. Man geht schlecht mit ihnen um. Ebenso schlecht ist die Ernährung. Es fehlt jegliche ärztliche Hilfe für sie, obwohl ein bedeutender Anteil von ihnen infolge der Einwirkungen von Kampfhandlungen sowie derzeit wegen der Erschöpfung durch die Fußmärsche geschwächt ist. Genauso schlecht sind überall die Behandlung und der Umgang der sowjetischen Behörden mit den ortsansässigen Polen.<sup>15</sup> Von diesen alteingesessenen Polen haben wir auf dem ersten Teil unserer Strecke wenige getroffen. Erst die Umgebungen von Altmark, Christburg, Eylau und Osterode weisen einen größeren Prozentsatz von einheimischen Polen auf, die, wie wir das z. B. in Altmark feststellen konnten, überwiegend dem Verband der Polen in Deutschland angehört haben. Ausnahmslos alle alteingesessenen Polen sowie auch die von den Deutschen als Arbeiter hergebrachten Polen traten mit ein und derselben Beschwerde an uns heran, nämlich über die „unablässigen Vergewaltigungen, die durch die Sowjets an Frauen verübt werden“. Diese Vergewaltigungen erfolgten nicht nur während der Kampfhandlungen beziehungsweise in Frontnähe, sondern geschehen nach wie vor, auch nach Weiterrücken der Front. Es wurden mir unter Angabe der Namen von Zeugen abscheuliche und fürchterliche Dinge berichtet. Beinahe keine Frau, egal welcher Nationalität, angefangen bei Kindern von 10 Jahren und endend bei 70jährigen Greisinnen, ist dem entgangen. Die Sowjets haben sogar solche Frauen nicht verschont, die im Kindbett lagen oder schwerkrank und verletzt waren. Es hat Fälle gegeben, in denen in einem Haus gleichzeitig Mutter und Großmutter, Tochter und Enkelin vergewaltigt wurden. Diese Vergewaltigungen erfolgten der Reihe nach. Die vergewaltigten Frauen wurden von mindestens einem Dutzend Soldaten mißbraucht, doch kam es auch vor, daß sich deren Zahl pro Frau auf bis zu dreißig belief. Es ist klar, daß eine solche Frau dies mit dem Leben bezahlte. Diese Dinge geschehen auch gegenwärtig noch immer.<sup>16</sup> Unter diesen Umständen befinden sich jene polnischen Arbeiterinnen, die weiterhin von den sowjetischen Behörden zur Arbeit festgehalten werden, in einer besonders traurigen Lage. Sie bitten verzweifelt darum, sie aus dieser Hölle herauszuholen. [...]<sup>17</sup>

---

aufgrund der Mobilmachung für Wehrmacht, Volkssturm und Ostwallbau ein akuter Mangel an männlichen Arbeitskräften herrschte.

<sup>15</sup> Auch die Anfang April 1945 ins Allensteiner Gebiet kommenden Operativen Gruppen des Industrieministeriums kritisierten den Umgang der Roten Armee mit der einheimischen Bevölkerung: „Polacy <sup>a</sup>Mazurscy<sup>a</sup> traktowani są przez władze radzieckie jak Niemcy.“ [„Die Polen (gestrichen: Masuren) wurden von den sowjetischen Behörden wie Deutsche behandelt.“] Raport nr. 1 Głównego Pełnomocnika Grup Operacyjnych na Prusy Wschodnie do kierownictwa GO KERM z 7. kwietnia 1945 r. [Bericht Nr. 1 des Oberbefehlshabers der Operativen Gruppen in Ostpreußen an die Führung der GO KERM vom 4. April 1945], AAN, GO KERM 56, Bl. 25. Auch polnischsprechende Masurinnen wurden Opfer von Vergewaltigungen durch Soldaten der Roten Armee, vgl. auch Protokół z przesłuchania z 13. kwietnia 1945 r. [Vernehmungsprotokoll vom 13. April 1945], APO, UPOM 64, Bl. 9.

<sup>16</sup> Zum Problem der Vergewaltigungen durch Soldaten der Roten Armee vgl. das Kapitel „Soviet Soldiers, German Women and the Problem of Rape“, in: NORMAN NAIMARK: *The Russians in Germany. A History of the Soviet Zone of Occupation, 1945-1949*, Cambridge, London 1995, S. 69-140. Naimark weist wiederholt darauf hin, daß auch polnische Frauen Opfer von Vergewaltigungen wurden.

<sup>17</sup> An dieser Stelle folgen Bemerkungen zum Stand der Landwirtschaft und der Industrie im schon befreiten Ostpreußen.

## II.

1. Als Schlußfolgerung aus dem oben Gesagten bitte ich vor allem darum, möglicherweise auch auf diplomatischem Wege sofortige Veränderungen der Lage der ortsansässigen oder nach Ostpreußen importierten polnischen Bevölkerung zu bewirken, da das, was in sittlicher Hinsicht mit dieser Bevölkerung getrieben wird, entsetzlich ist. Die Polen behandelt man hier wie Sklaven, das heißt fast nicht besser als die Deutschen.
2. Es ist unerlässlich, worauf ich erneut aufmerksam mache, die Reste des lebenden Inventars vor dem Abtransport sicherzustellen.
3. Dasselbe gilt auch für die Industrie.
4. Die Ansiedlungsfrage muß energisch und unverzüglich in Angriff genommen werden. Ein einzelner polnischer Siedler wird für mehrere Gehöfte gleichzeitig zuständig sein müssen, so wie ich es für die Gegenden um Altmark und Christburg bereits angeordnet habe.
5. Nötig sind sofort Fachleute für die Industrie.
6. Ich bitte umgehend um die Zuteilung einiger Kraftfahrzeuge, ohne die meine Arbeit illusorisch ist, da weder ich alleine noch meine Leute sich im Land bewegen können. Bislang steht meine Arbeit nur auf dem Papier.

**234.**

1945, 6. Mai

*Operative Gruppe in Olsztynek/Hohenstein an den Leiter der operativen Gruppe für den Bezirk Masuren in Olsztyn/Alenstein*

APO UPOM 62, Bl. 11

Bericht Nr. 6

Die Bevölkerung, die während der Kampfhandlungen evakuiert worden ist, beginnt zurückzukehren. Derzeit befinden sich ungefähr 200 Personen in der Stadt, vorwiegend Frauen und Kinder. Diese Bevölkerung wird teilweise auf der Kommandantur beschäftigt<sup>1</sup>, der Rest bei den Frühjahrssaaten. Der von der Kommandantur bestimmte vorherige Bürgermeister ist von ihr entlassen worden, an seiner Stelle wurde

---

<sup>1</sup> Die polnischen Verwaltungsbehörden, die seit März 1945 in das Allensteiner Gebiet kamen, trafen zunächst überall auf sowjetische Militärkommandanturen, die nach der Eroberung der jeweiligen Gebiete deren Verwaltung übernommen hatten. Ihre Aufgabe war die Versorgung der weiter



ein anderer eingesetzt. Der gegenwärtige Bürgermeister heißt Sabelek; während der von den russischen Stellen vorgenommenen Erfassung hat er sich als Deutscher bezeichnet. Dieser Bürgermeister schikaniert jene Teile der Bevölkerung, die sich bei der Erfassung als Polen deklariert haben, und meint, er sei immer ein Deutscher gewesen, sei nach wie vor einer und werde auch einer bleiben.

Es gibt in der Stadt überhaupt keine militärischen Einheiten außer einer Kommandantur der Kontrrozwiadki<sup>2</sup>, selbst die Krankenhäuser sind vollständig aufgelöst worden. Um die Verpflegung steht es wieder schlecht, weil jene Polen, die auf den Gütern gearbeitet haben, wo man etwas bekommen konnte, nach Hause gefahren sind und wir von den Kolchosbauern<sup>3</sup> nichts erhalten können. Wir könnten hier lediglich gegen Schnaps und Tabak Lebensmittel bekommen. Es melden sich bei uns Einheimische, Bauern, die mit uns zusammenarbeiten wollen. Man könnte diese Personen verwenden, indem man sie als provisorische Schultheißen einsetzt, um die Dörfer zu besiedeln. Diese Personen deklarieren sich als Polen, über die wir uns eine eigene Meinung gebildet haben. In Ermangelung eines Stempels können wir ihnen keine entsprechenden Bescheinigungen ausstellen. Wir bitten darum, uns Spezialisten zu schicken, um das Gaswerk und die Wasserleitungen in Betrieb zu nehmen. Wir bitten darum, die Grenzen unseres Kreises festzulegen, da wir bei der Erstellung eines Adressenverzeichnisses der Unternehmen die Grenzen nicht kennen. Wir bitten darum, uns geschätzte Daten zuzusenden, die wir überhaupt nicht besitzen. [...]

---

vorrückenden Roten Armee sowie die Kontrolle der anwesenden Bevölkerung. Diese wurde von den Kommandanturen zur Feldarbeit herangezogen bzw. in Lagern interniert und zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion verbracht. Sehr häufig stützten sich die Vertreter der sowjetischen Militärverwaltung auf die noch anwesenden deutschen Beamten, wie zum Beispiel Bürgermeister und Ortsvorsteher. Aber auch nach der Übernahme der Verwaltung durch die Polen gab es noch deutsche Amtsträger. In einem Bericht über eine Inspektionsreise im Juni 1945 hieß es hinsichtlich des Allensteiner Gebiets: „In vielen Kreisen, wie z. B. in jenem von Pruski Holand (Pasiek, C.K.) bestehen die Schultheißen und sogar auch Gemeindevorsteher aus Deutschen, da es keine Polen gibt.“ AAN, MAP 2460, Bl. 66.

<sup>2</sup> (= Spionageabwehr). Neben den Militärkommandanturen befanden sich in den von der Roten Armee eroberten Gebieten auch Einheiten des sowjetischen Sicherheitsdienstes (NKVD). Seine Aufgabe bestand in der Bekämpfung von sogenannten konterrevolutionären Elementen, Spionen, Banden etc. Weiterhin war er zuständig für die Disziplin innerhalb der Roten Armee. Sehr häufig agierten die Vertreter des NKVD unabhängig von den Militärkommandanturen. Vgl. STANISŁAW BIERNACKI: Instrukcje działania wojsk NKWD na terenach opanowanych przez Armię Czerwoną [Arbeitsanweisungen für die Truppen der NKWD in den von der Roten Armee besetzten Gebieten], in: Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Przeciwko Narodowi Polskiemu, tom 33, Warszawa 1991, S. 206-231.

<sup>3</sup> Es könnte sein, daß der Autor des vorliegenden Berichts ein kommunistischer Funktionär war, der direkt aus der Sowjetunion nach Ostpreußen angereist war und sich einen Bauern nicht anders denn als Kolchosbauern vorstellen konnte.

## 235.

1945, 14. Mai

*Bericht des Regierungsbevollmächtigten der Regierung der Republik Polen für den Bezirk Masuren, Oberst Dr. Jakub Prawin, für den 13. Mai 1945<sup>1</sup>*

AAN MAP 2457, Bl. 1-2

Als ich den Bezirk Masuren übernahm, waren die Kampfhandlungen noch im Gang. Bis zum heutigen Tag dauert die Säuberung des Gebietes von Resten deutscher Banden an.

Am 2. Mai kam Oberleutnant Kazimierz Kowalik vom Kreissicherheitsdienst während einer Dienstreise ums Leben.

Das Gebiet des Bezirks umfaßt ungefähr 28.000 qkm, darunter über 4.000 qkm Wälder und über 700 qkm Fischseen.

Der Bezirk ist entvölkert. Ein Zuzug von Deutschen setzt ein.<sup>2</sup> Wir schätzen die Gesamtzahl der Bevölkerung auf 120.000.<sup>3</sup> Die Spuren der Kampfhandlungen sind in bedeutendem Maße sichtbar. Die Städte sind zwischen 30 und 50% zerstört. Die dörflichen Baulichkeiten sind geplündert.

Die Industrieanlagen der vielen auf dem Lande liegenden verarbeitenden landwirtschaftlichen Industrie, von Mühlen, Sägewerken, Brennereien usw., sind teils zerstört, teils von den sowjetischen Militärbehörden abtransportiert worden, doch lassen sich noch viele gut mechanisierte Industriebetriebe sichern.

Anlagen in öffentlichen Einrichtungen wie Elektrizitätswerken, Gaswerken, Krankenhäusern usw. sind teilweise demontiert und zum Teil abtransportiert worden. Das

---

<sup>1</sup> Vgl. das vollständige Dokument in: Okręg Mazurski w raportach Jakuba Prawina (wie Dok. Nr. 233, Anm. 1), S. 58-62.

<sup>2</sup> In einem Inspektionsbericht des Staatlichen Repatriierungsamtes vom 1. Juni 1945 wird ausdrücklich vor der massenhaften Rückkehr der Deutschen gewarnt, welche den Ansiedlungsprozeß der Polen zu behindern drohte: „Alle Außenstellen des P.U.R. im ehemaligen Ostpreußen sind sofort personell zu verstärken und leistungsfähiger zu machen, vor allem mit Lastkraftwagen zu versorgen, damit die Repatrianten schnell verladen und zu den Höfen gebracht werden können, da aus dem inneren Deutschland gewaltige Massen von Deutschen herannahen, die zu ihren Heimstätten zurückkehren. Wenn diese Aktion nicht schnell genug durchgeführt werden sollte, wird die ostpreußische Sache unter den gegenwärtigen Bedingungen und bei der Behandlung der deutschen Bürger durch die russischen Behörden für Polen verloren sein.“ AAN, PUR XIII/25, Bl. 4.

<sup>3</sup> Diese Zahl ist bei weitem zu niedrig angesetzt. Den polnischen Behörden gelang es erst nach und nach, alle Kreise des ehemaligen Ostpreußens mit ihren Beamten zu besetzen. Vor allem in den nördlichen Kreisen, in denen sich noch besonders viele Deutsche aufhielten, ging die Etablierung polnischer Behörden sehr langsam voran und zog sich bis in den Spätsommer des Jahres 1945 hin. Daher konnte Prawin zu diesem Zeitpunkt noch keine umfassenden Angaben über die Stärke der Bevölkerung machen. Aufgrund der unkontrollierten Migrationsbewegungen der Deutschen, die nach dem Ende der Kampfhandlungen weiterhin abwanderten, aber zum Teil auch an ihre alten Wohnorte zurückkehrten, ist die Ermittlung genauer Zahlen unmöglich. Schätzungsweise dürften sich im Gebiet Masuren im Mai 1945 allein ca. 200.000 Deutsche aufgehalten haben. Erschwerend kommt zudem hinzu, daß die polnischen Behörden noch keine einheitliche statistische Erfassung der einheimischen ermländischen und masurischen Bevölkerung durchgeführt hatten.

auf die Güter zusammengetriebene lebende Inventar wird derzeit seit zwei Wochen massenhaft nach Osten getrieben.

Das tote Inventar ist in beträchtlicher Zahl über das Land verstreut.

Das restliche bewegliche Inventar wie Möbel, Büroeinrichtungen, Warenvorräte, Kunstsammlungen, kleine Werkstätten usw. ist geplündert worden.

Die Einstellung der Militärbehörden zu einer Reihe wichtiger Fragen wie Fragen der Nationalität der im Bezirk verbliebenen Polen aus der ortsansässigen Bevölkerung, der verbliebenen Landarbeiter, die von den Deutschen während der Okkupation hierhergebracht worden waren, die Ansiedlung von Bevölkerung aus den Gebieten jenseits der Curzon-Linie<sup>4</sup> und aus den zentralen Wojewodschaften war negativ.

Unsere Verwaltungsbehörden, Beamten sowie operativen Gruppen sind auf Schwierigkeiten von seiten der lokalen sowjetischen Behörden gestoßen, deren Grund darin liegt, daß die Militärbehörden der polnischen Verwaltung nur sieben Kreise im Süden und in der Mitte des Bezirks übergeben haben. [...]

---

<sup>4</sup> Es handelt sich hier um die Bewohner der ehemaligen polnischen Ostgebiete, welche aufgrund der sogenannten Evakuierungsverträge, die das Polnische Komitee für die Nationale Befreiung im September 1944 mit der litauischen, ukrainischen und weißrussischen Sowjetrepublik geschlossen hatte, ihre Heimat verlassen mußten. Vgl. dazu den Quellenband: *Przesiedlenie ludności polskiej z kresów wschodnich do Polski 1944-1947* [Die Umsiedlung der polnischen Bevölkerung aus den Ostgebieten nach Polen 1944-1947], hrsg. von STANISŁAW CIESIELSKI, Warszawa 1999.

### 236.

1945, 2. Juni

*Die Stadtverwaltung der Stadt Olsztyn/Allenstein an den Referenten für die Kontrolle der Deutschen<sup>1</sup> mit der Bitte um Zuteilung von Deutschen zur Bekämpfung der Bauchtyphus-Epidemie*

APO, ZMO 113, Bl. 222

Zum Kampf gegen den Unterleibstyphus bitten wir freundlichst um die sofortige Zuteilung von 40 Deutschen zur Ausführung folgender Tätigkeiten.

---

<sup>1</sup> Am 1. Juni 1945 wurde im Rahmen der Stadtverwaltung Allenstein das Amt für deutsche Angelegenheiten (Urząd do Spraw Niemieckich) eingerichtet. Seine Aufgabe bestand in der Registrierung und Überwachung der deutschen Bevölkerung Allensteins sowie in der Organisation des Arbeitseinsatzes der Deutschen. Die Deutschen wurden in bestimmten Stadtvierteln konzentriert und zu Aufräumarbeiten herangezogen. In den Sommermonaten wurden sie sukzessive aus der Stadt ausgesiedelt und auf dem Land zu Erntearbeiten eingesetzt. Alle Frauen zwischen 16 und 50 und alle Männer zwischen 14 und 60 Jahren wurden zum Ernteeinsatz verpflichtet, vgl. Pismo Urzędu Pełnomocnika Rządu R.P. na Okręg Mazurski do wszystkich Starostów i Komisarzy Ziemijskich z 5. lipca 1945 r. [Schreiben des Regierungsbevollmächtigten für den Bezirk Masuren an alle Kreisvorsteher und Distriktkommissare vom 5. Juli 1945], APO, UPOM 2, Bl. 118. Aus diesem Grund befanden sich im Herbst nur noch wenige Deutsche in der Stadt, so daß das genannte Amt aufgelöst wurde.

1. Die Beerdigung nicht bestatteter Leichen
2. Die Beseitigung von Kadavern
3. Die Kontrolle von Wohnungen, um an Unterleibstypus Erkrankte ausfindig zu machen
4. Die Desinfizierung von Wohnungen an Typhus Erkrankter
5. Die Kontrolle von Brunnen
6. Die Beseitigung oder (unter Aufsicht) Verbrennung von Müll in den Innenhöfen
7. Andere sanitäre und hygienische Tätigkeiten.

Angesichts von Umständen, auf die wir keinen Einfluß haben, sind wir nicht in der Lage, diese Tätigkeiten mit eigenen Kräften auszuführen, und bitten die Wojewodschaftsmiliz in Olsztyn/Alenstein inständig darum, uns mit tatkräftiger Hilfe zu unterstützen. – Chefarzt <sup>g</sup>...<sup>g</sup>

### 237.

1945, 7. Juni

*Der Regierungsbevollmächtigte der Republik Polen für den Bezirk Masuren, Oberst Dr. Jakub Prawin, an alle Starosten (mit Ausnahme von Nibork/Neidenburg<sup>1</sup>) und an den Präsidenten der Stadt Olsztyn/Alenstein: Rundschreiben, betr. den Einsatz von Deutschen für öffentliche Arbeiten*

APO UPOM 7, Bl. 4

In Zusammenhang mit aufgetretenen Zweifeln hinsichtlich der Verwendung von Bevölkerung zu öffentlichen Arbeiten erkläre ich, was folgt:

1. Bei öffentlichen Arbeiten jeglicher Art, ob sie aus eigener Initiative oder auf Verlangen anderer Behörden und Institutionen unternommen werden, sind nur solche Deutsche einzusetzen, die unter der Aufsicht der Bürgermiliz stehen.

Zu diesem Zweck ist nach entsprechender Benachrichtigung der Deutschen zu veranlassen, daß sie in jeder Siedlung Delegierte wählen, die von Ihnen, Bürger Starost, bestätigt werden. Sie werden dazu verpflichtet, sich täglich bei der Bürgermiliz zu melden. Bei der Bürgermiliz werden sie Verfügungen und Anordnungen erhalten, für deren Ausführung sie persönlich verantwortlich sind. Die zur Arbeit Verpflichteten werden zu gegebenem Termin und an angegebenem Ort eine entsprechende Zahl von

---

<sup>1</sup> Heutiger Name: Nidzica.

Personen mit Arbeitsgeräten bereitstellen.<sup>2</sup> Sie, Bürger Starost, bzw. die Bürgermeister oder Gemeindevorsteher fordern die gewünschte Zahl von deutschen Arbeitern zur Arbeit an.

2. Sowohl die als Siedler zuwandernden Polen als auch solche von einheimischer Herkunft sind in gesetzlich vorgesehenen Fällen zu öffentlichen Arbeiten heranzuziehen. Hierzu gehören Scharwerksarbeiten. Die Pflicht, persönliche Leistungen zu erbringen, die sich aus dem Scharwerksgesetz ergeben, umfaßt öffentliche Arbeiten a) beim Bau und bei der Reparatur von Straßen und Brücken, b) beim Bau und der Reparatur von Wasserbau- und Meliorationsanlagen, c) beim Bau und der Reparatur von Schulen (eventuell auch anderer Gebäude von öffentlichem Charakter.)

Bis zur Berufung von Nationalräten auf Gemeinde- und Kreisebene, welche die Ausführung von diesbezüglichen Arbeiten beschließen, können Sie, Bürger Starost, in unvermeidlichen Notfällen die polnische Bevölkerung zur Scharwerksarbeit heranziehen. Ich betone aber ausdrücklich, daß diese Arbeiten einen planmäßigen Charakter haben müssen und daß die körperlichen Leistungen nicht mit Feldarbeiten und mit der Zeit, in der sich die Siedler in den neuen Wirtschaften einrichten, kollidieren dürfen. Ihre Ausführung muß der Gegend einen wesentlichen Nutzen bringen.

Jene Personen polnischer Nationalität, die nicht in den Kreis gekommen sind, um sich hier niederzulassen, sondern um zu plündern und sich öffentliches Gut anzueignen, die sog. „szabrowniki“, sind von den Organen der Bürgermiliz für 2-3 Tage festzunehmen; in diesem Zeitraum können sie zu Gelegenheitsarbeiten eingesetzt werden. Nach Ablauf dieser Frist sind sie aus dem Kreis auszusiedeln.

### 238.

1945, 10. Juni

*Das Kreisbodenamt in Ostróda/Osterode an das Wojewodschaftsbodenamt in Olsztyn/Allenstein: Bericht Nr. 3*

APO UPOM 64, Bl. 98

[...] Fragen des Verhältnisses zur deutschen Bevölkerung. Nach wie vor ist noch keine richtige Amtsgewalt über die deutsche Zivilbevölkerung erreicht worden. Die

---

<sup>2</sup> Auch die Behörden der Wojewodschaft Białystok, die anfänglich die Verwaltung im Allensteiner Gebiet organisierten, planten, nach dem Abzug der Roten Armee ein solches System einzurichten. Der für das ehemalige Ostpreußen zuständige Beamte schrieb Mitte März 1945: „Wir können auch später (die Deutschen) in einem Stadtteil in einzelnen Städten konzentrieren. Wir bilden ein Ghetto für sie. Wir werden ihnen erlauben, unter sich eine sog. Gemeinde zu bilden, mit der man sich hinsichtlich der Bereitstellung von Arbeitern für jegliche Arbeiten wird leichter verständigen können. Eine solche Gemeinde wird ein genaues Register der Deutschen führen.“ APO, UPOM 28, Bl. 100, vgl. das Dokument in: Okręg Mazurski w raportach Jakuba Prawina (wie Dok. 233, Anm. 1), S. 47-50.

Deutschen, von der passiven Haltung unserer Behörden ermuntert, beginnen immer aggressiver gegen die polnische Bevölkerung aufzutreten, indem sie in der Regel die Hilfe sowjetischer Stellen in Anspruch nehmen. Die Vorbehalte des Militärkommandanten, die von der Bezirksstaroste voll und ganz respektiert werden, beginnen dazu zu führen, daß die in die Dörfer zurückkehrenden Deutschen oder solche, die damit einverstanden waren, polnische Siedler auf ihren Höfen aufzunehmen, auf sehr aggressive Weise, oft mit Hilfe zufällig anwesender sowjetischer Militärbehörden, polnische Siedler von den in Besitz genommenen Höfen vertreiben. Als konkreten Fall und Folge der Loyalität der Staroste im Verhältnis zu den Deutschen gebe ich die Abschrift eines Protokolls des Schultheißen aus dem acht km von Ostróda/Osterode entfernten Dorf Hirschberg<sup>1</sup> an: Am 4. 6. d. J. wurden im Dorf Hirschberg auf dem ehemals deutschen Hof von Emil Płoński (Fläche 31 ha) die Bürger Wincenty Trafny und Antoni Woźniak mit dem Einverständnis des Eigentümers des Betriebes angesiedelt, der ungefähr 80 Jahre alt ist.

Am 6. 6. d. J. händigte der Deutsche Emil Płoński dem Schultheißen von Hirschberg, Stefan Urbański, einen Brief aus, den er vom Bürger Starosten des Kreises Ostróda/Osterode erhalten hatte, und teilte mit, daß er auf Grundlage des ihm in der Staroste zuteil gewordenen Schutzes polnische Siedler nicht auf seine Wirtschaft ließe.

Das Schreiben des Bürgers Starost lautet:

An den Schultheißen in Hirschberg

Ich ordne an, darauf zu achten, daß die ankommenden Siedler vollständig geräumte Höfe erhalten, die von niemandem bewohnt werden. Erst wenn es keine freien mehr gibt, ist es erlaubt, daß sie freie Wohnstuben in teilweise bewohnten Häusern beziehen und freies, nicht bearbeitetes Land bestellen.

Das Ergebnis des eingesandten Briefes ließ nicht lange auf sich warten, da sich schon am 9. 6. d. M. wiederum die beiden in diesem Dorf angesiedelten Bürger Franciszek Dunajewski und Władysław Proszyński in unserem Amt einstellten, die wegen eines Streits mit ihren Hofbesitzern auf die Wirtschaften im Dorf Hirschberg verzichteten und darum baten, in einem anderen Dorf angesiedelt zu werden. [...]

---

<sup>1</sup> Heutiger Name: Lidzbark.

**239.**

1945, 11. Juni

*Der Regierungsbevollmächtigte der Republik Polen für den Bezirk Masuren Oberst  
Dr. Jakub Prawin an das MAP: Bericht für den Zeitraum vom 13. 5. bis zum  
10.6.1945<sup>1</sup>*

APO UPOM 150, Bl. 92

[...] Nach wie vor strömt deutsche Bevölkerung zu. Es ist mir bekannt geworden, daß sowjetische Militärorgane alle Deutschen an ihre festen Wohnorte schicken; es ist somit damit zu rechnen, daß das deutsche Element zahlenmäßig weiter anwächst. Dabei geht die Kontrolle dieser Bevölkerung nach der Übernahme der Verwaltung von den sowjetischen Organen in unsere Hände über. Ich habe in dieser Hinsicht eine Verordnung erlassen, der zufolge die deutsche Bevölkerung auf Landwirtschaftsbetrieben an Ort und Stelle bleibt, doch in dem Moment, in dem sie von einem Polen übernommen werden, geht der Deutsche zur Arbeit auf einem Staatsgut ab. In den Städten habe ich empfohlen, die Deutschen in eigenen Stadtteilen zu konzentrieren und sie zu öffentlichen Arbeiten einzusetzen.<sup>2</sup> Im allgemeinen läßt sich derzeit bei der deutschen Bevölkerung eine Stimmung der Niedergeschlagenheit beobachten. Ein aktives Auftreten von deutscher Seite wurde im Berichtszeitraum nicht vermerkt. Dagegen läßt sich eine gewisse Art von Agitation beobachten, die darauf abzielt, das ortsansässige masurische Bevölkerungselement dem Deutschland zu bewahren. [...]

**240.**

1945, [nach dem] 13. Juni

*Bericht des Inspektors des MAP von einer Dienstreise für das Amt des  
Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen für den Bezirk Masuren,  
8.-13.6.1945*

AAN MAP 2460, Bl. 58-59

[...]

2. für den Neuankömmling fällt der schlechte sanitäre Zustand der Stadt, der Höfe und Plätze ins Auge, die Grünanlagen sind mit verwesenden Abfällen

<sup>1</sup> Vgl. das gesamte Dokument in: Okręg Mazurski w raportach Jakuba Prawina (wie Dok. 233, Anm. 1), S. 76-79.

<sup>2</sup> Am 24. Mai 1945 gab der Regierungsbevollmächtigte Prawin eine „Instrukcja w związku z przejęciem władzy administracyjnej w Okręgu Mazurskim“ [Instruktion im Zusammenhang mit der Übernahme der Amtsgewalt im Bezirk Allenstein] heraus. APO, UPOM 2, Bl. 137-138. Darin veranlaßte er die Ghettoisierung der Deutschen in den Städten sowie deren Aussiedlung auf die Landgüter zum Ernteeinsatz.

verunreinigt, aus denen Gestank aufsteigt, die Müllbeseitigung stößt wegen der mangelnden Transportmittel und der Probleme, die deutsche Bevölkerung als Arbeitskraft einzusetzen, auf Schwierigkeiten, bislang fehlen Wasser und Licht (das soll sich demnächst ändern); es gibt viele Krankheitsfälle: Unterleibstyphus, Ruhr, Darmkatarrh; es wurde eine Antityphusaktion durchgeführt /Impfungen, Propaganda, Plakate usw.; [...]

5. freie Wohnungen gibt es in Olsztyn/Alenstein, wie man mir berichtet hat, einige hundert, es werden weitere hinzukommen, wenn das sowjetische Militär und die deutsche Bevölkerung evakuiert werden, derzeit gibt es in den nicht bewohnten Wohnungen im allgemeinen keine Möbel, die neu hinzukommenden Städter sind gezwungen, die Möbel aus Resten von Möbeln in Kellern, Speichern, Höfen usw. zu vervollständigen; die bislang belegten Wohnungen sind gut möbliert, bisweilen sogar mit einer über die nötigen Bedürfnisse hinausgehenden Möblierung ausgestattet; in diesen Wohnungen befinden sich Bibliotheken mit beinahe ausschließlich deutschsprachigen Büchern, ein Teil dieser Bücher (schöne und wissenschaftliche Literatur) könnte landesweit an höhere Lehranstalten abgegeben werden, die unter einem Mangel an wissenschaftlichen Hilfsmitteln leiden; [...]
7. ärgerlich ist die Benutzung deutscher Städtenamen durch die Bevölkerung und sogar durch amtliche Stellen sowie in Olsztyn/Alenstein die Belassung von Straßennamen in deutscher Sprache sowie von deutschen Schildern, wodurch die Stadt weiterhin den Anstrich einer deutschen Stadt trägt, was u.a. einen Grund für die unter der sowjetischen Armee verbreitete Ansicht darstellen könnte, daß Olsztyn/Alenstein wie auch der ganze Bezirk Masuren ein deutsches Land geblieben sei; die Tatsache, daß sich in der Roten Armee eine derartige Ansicht herausgebildet hat, ist durch zufällige Gespräche bestätigt worden, die ich mit sowjetischen Soldaten geführt habe; diese Beobachtung wurde vom Bevollmächtigten Oberst Prawin geteilt, der hinzufügte, daß es an der Zeit sei, in sowjetischen Militärkreisen eine Aktion durchzuführen, in der über die polnische Vergangenheit des Ermlands und Masurens aufgeklärt würde (eventuell in Form von populären Vorträgen); Oberst Prawin kündigte an, sich dieser Sache anzunehmen; [...].



**241.**

1945, 16. Juni

*Verordnung des Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen für den Bezirk Masuren betr. die Berufung eines Polnischen Bezirks-Nationalitätenkomitees<sup>1</sup>*

APO UPOM 5, Bl. 177

Mit dem heutigen Tage rufe ich – als gesellschaftliche Einrichtung – das Polnische Bezirks-Nationalitätenkomitee beim Amt des Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen für den Bezirk Masuren ins Leben. Das PKN ist ein Hilfsorgan des Regierungsbevollmächtigten bei der Lösung von Nationalitätenfragen der eingewesenen Bevölkerung im Bezirk Masuren. Die Mitglieder des PKN werden aufgrund ihrer Kenntnis der örtlichen Bevölkerung und der Nationalitätenverhältnisse im Bezirk Masuren dazu berufen, über eine sachgerechte und für den polnischen Staat und das polnische Volk günstige Lösung der Nationalitätenfrage im Bezirk Masuren zu wachen.

Aufgabe des Bezirks-PKN ist:

- a. die Erarbeitung von Instruktionen für die Lösung der Nationalitätenfragen,
- b. die Suche nach Mitgliedern für die Kreis-PKN, die vom Vorsitzenden des Bezirks-PKN berufen und ernannt werden.

Der Vorsitzende des Kreiskomitees beruft zur Erleichterung seiner Arbeit beratende Gemeindegemeinschaften.

Aufgabe des Kreis-PKN ist es, Fragebögen zu begutachten und bei der Erteilung von Bestätigungen über die Zugehörigkeit der einheimischen Bevölkerung zum polnischen Volk, und nicht zum deutschen Volk, zu entscheiden.

Das Kreis-PKN prüft alle Fragebögen, die sowohl von der Bevölkerung polnischer Abstammung als auch von der Bevölkerung deutscher Abstammung ausgefüllt wurden.

Die Betroffenen (Antragsteller sowie die allgemeinen Verwaltungsbehörden erster Instanz) können gegen den Beschluß des Kreis-PKN beim Bezirkskomitee Einspruch einlegen.

Die Entscheidung des Bezirkskomitees ist endgültig. Das PKN ist darüber hinaus zusätzlich ein Beratungsorgan für Institutionen der Sozialfürsorge bei der Zuerkennung von Beihilfen und Unterstützung für arme, aber verdiente Mitglieder der ortsansässigen Bevölkerung. [...]<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. das gesamte Dokument auch in: Warmiaczy i Mazurzy w PRL. Wybór dokumentów. Rok 1945 [Ermländer und Masuren in der Volksrepublik Polen. Quellensammlung. Das Jahr 1945], przygotował do druku TADEUSZ BARYŁA, Olsztyn 1994, S. 40-42.

<sup>2</sup> Es folgt die Liste der Mitglieder des Polnischen Nationalitätenkomitees.

## 242.

1945, 22. Juni

*Der Regierungsbevollmächtigte der Republik Polen im Bezirk Masuren an alle Starosten: Vorgehen mit den Deutschen. Geheime und persönliche Instruktion<sup>1</sup>*

APO UPOM 71, Bl. 11

Zwischen dem 1. und dem 10. Juli 1945 werden alle Deutschen aus den Städten des Bezirks Masuren auf Staatsgüter ausgesiedelt. Zu diesem Zweck sind vorzubereiten:

1. bis zum 30. d. M. ein Verzeichnis der in den Städten wohnenden Deutschen
2. in Übereinstimmung mit dem Kommissar für die ländlichen Gebiete ein Verzeichnis der Staatsgüter, auf welche sie umgesiedelt werden, sowie eine ungefähre Angabe, wie viele von ihnen in den einzelnen Gütern untergebracht werden können
3. die Mobilisierung der Bürgermiliz zur Eskortierung der Deutschen aus den Städten auf die Güter.

Mit den vom Kommissar für die ländlichen Gebiete bereits bestimmten Gutsverwaltern sind Aufseher polnischer Nationalität auszuwählen, um die Deutschen bei der Arbeit zu bewachen. Zusätzlich erhalten die Verwalter Hinweise betreffs des Umgangs mit den Deutschen sowohl bei der Arbeit wie auch außerhalb der Arbeit. Deutsche, die in Dörfern wohnen und auf Landwirtschaften leben, sind vorerst nicht in Marsch zu setzen. Es ist ihnen aber kategorisch mitzuteilen, daß sie für die rechtzeitige Ausführung sämtlicher landwirtschaftlicher Arbeiten persönlich verantwortlich sind (Ernten, Drusch, Aussaat usw.) Die Aussiedlungsaktion darf Masuren und Ermländer nicht betreffen. Für die Durchführung der genannten Vorbereitungsaktion tragen Sie, Bürger Starost, die persönliche Verantwortung. Ich verlange, daß sie energisch und mit persönlichem Einsatz ausgeführt wird, wobei ich am 30. d. M. einen Bericht über die Ausführung der Vorbereitungsaktion erwarte.<sup>2</sup> Die Berichte sind mit speziellen Boten zu übersenden.

<sup>1</sup> Vgl. das Dokument auch in: Warmiacy i Mazurzy w PRL (wie Dok. 241, Anm. 1), S. 43.

<sup>2</sup> Es stellte sich rasch heraus, daß die Anordnung des Regierungsbevollmächtigten nicht sehr bald ausgeführt werden konnte, wie dieser sich das wünschte. Die Stellungnahmen der einzelnen Stadt- und Kreisverwaltungen zu dieser Anordnung zeigen, daß die Durchführung derselben auf große technische Probleme stieß. Es mangelte an Transportmöglichkeiten sowie an Überwachungspersonal für den Transport der Deutschen auf die Landgüter. Zudem wurden die Deutschen in den Städten sowohl von der polnischen Verwaltung als auch von den Einheiten der Roten Armee dringend als Arbeitskräfte benötigt. Die für die Aussiedlung der Deutschen vorgesehenen Landgüter waren oft baufällig und verfügten weder über lebendes noch totes Inventar, so daß ein Arbeitseinsatz dort wenig sinnvoll schien. Die untergeordneten Behörden beurteilten die gesamte Aktion als übereilt. Vgl. dazu auch Dok. 244 des Bürgermeisters von Pasłęk/Preußisch-Holland vom 30. Juni 1945. Vgl. auch den Bericht des Starosten von Bartoszyce/Bartenstein vom Juni 1945 über die Schwierigkeiten bei der Aussiedlung der deutschen Bevölkerung, die in diesem Falle vor allem aus Frauen, Kindern und Typhuskranken bestand, da die arbeitsfähigen Männer schon vorher von der Roten Armee auf ihre Landgüter gebracht worden waren, APO, UPOM 71, Bl. 15-17.

**243.**

1945, 28. Juni

*Zdzisław Bielski an den Vorsteher der Siedlungsabteilung im Ministerium für  
Öffentliche Verwaltung: Bericht von einer Dienstreise*

AAN, MAP 2460, Bl. 92-94

[...]

## 1. Morąg/Mohrungen

Es läßt sich ein großes zahlenmäßiges Übergewicht der Deutschen im annäherungsweisen Verhältnis von ca. 1:10 feststellen. Wenn man die Abneigung der sowjetischen Behörden gegenüber der polnischen Verwaltung hinzurechnet, die Zusammenarbeit der Deutschen mit den Sowjets und [das Fehlen] einer solchen zwischen der Starostei und dem Bodenamt, so ist die Lage der hier siedelnden Polen nicht gut. Tatsachen sind:

- a. Die sowjetischen Behörden haben eine sofortige Registrierung aller Polen unter Strafantrohung bei Nichtausführung der Verordnung angeordnet (am 20.-22.).
- b. Das fabelhafte Zusammenleben der Deutschen mit den sowjetischen Soldaten, aufgrund dessen die Deutschen viele Erleichterungen und Vorteile haben. – Eine viermal höhere Zahl an lebendem Inventar, die Unangreifbarkeit der Deutschen u.ä. Es ist eine Tatsache, daß ein Miliziant wegen tätlichen Angriffs auf einen Deutschen im Gefängnis sitzt und man nicht weiß, wann sie ihn freilassen.
- c. In der Stadt sieht man selbstzufriedene junge Deutsche, in Uniformen mit allen Abzeichen, die sich gerne mit den sowjetischen Soldaten unterhalten.
- d. Es kam zu einigen Fällen von Raub, der wahrscheinlich von Deutschen begangen wurde (Protokolle in der Starostei).
- e. Zwei Brennereien befinden sich in sowjetischen Händen.
- f. Ein russischer Oberst meinte, daß er in „seinem“ Kreis nur Handwerker und Beamte aufnehmen werde und er gespannt sei, wie wir Menschen ansiedeln wollen, da wir ihnen nichts zu essen geben können – wörtlich: – „Wer gibt euch zu essen? Wir nicht“.
- g. Es ist festzustellen, daß unser Starost aufgrund der oben erwähnten Schwierigkeiten bei den ansässigen Polen keine Anerkennung genießt. Schlußfolgerung. So viele Siedler wie möglich schicken und ihnen gleichzeitig Sicherheit gewährleisten durch Vergrößerung der Zahl von ausgewählten Milizianten oder die Entsendung von Abteilungen der polnischen Armee [...]

5. Ostroda/Osterode<sup>1</sup>

Die Beziehungen zu den sowjetischen Behörden sind korrekt oder sogar gut. Es gibt jedoch ständig Ausschreitungen sowjetischer Soldaten auf dem Land, die von der Miliz mit Unterstützung der Sowjetbehörden abgestellt werden. Letztens ist eine Abteilung der polnischen Armee in die Stadt eingerückt. Der Kommissar für die ländlichen Gebiete schlägt vor, die Soldaten auf dem Land zu dislozieren, um die bevorstehende Ernteaktion durchzuführen und sicherzustellen.

Das Zahlenverhältnis von Polen zu Deutschen ist 1:1. Es läßt sich feststellen, daß die Sowjets von den Deutschen umworben werden – ein Beispiel: Die Straßenschilder in Ostróda/Osterode in russischer Sprache und darunter auf Deutsch. Die Straße, in der die Starostei liegt, trägt den Namen Strasse der Roten Armee.<sup>2</sup> [...]

---

<sup>1</sup> Ostróda.

<sup>2</sup> Im Original Straßename in deutscher Sprache.

**244.**

1945, 30. Juni

*Der Bürgermeister von Pasłęk/Preußisch-Holland an die Starostei in  
Pasłęk/Preußisch-Holland: Die Frage der Aussiedlung der deutschen Bevölkerung*

APO UPOM 71, Bl. 34

Ich berufe mich auf eine mündliche Verordnung des Bürgers Starost für den Bezirk über die Aussiedlung von Bürgern deutscher Nationalität aus der Stadt Pasłęk<sup>1</sup>/Preußisch-Holland und teile mit, daß die Verordnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer auszuführen ist, und zwar:

1. die deutsche Bevölkerung ist das einzige Mittel, um alle städtischen Arbeiten auszuführen:
  - a) die allgemeine Reinigung der Stadt
  - b) die Erneuerung (Inbetriebnahme) der städtischen Wasserleitungen und der Stromversorgung
  - c) die Säuberung der Amtsgebäude sowie ihre Instandhaltung
  - d) der Transport und die Bereitstellung von Lebensmittelvorräten und Vieh für die polnische Bevölkerung.

---

<sup>1</sup> Die Verordnung des Starosten bezieht sich auf das Schreiben des Regierungsbevollmächtigten vom 22. Juni 1945, siehe Dok. 242.

2. In der Stadt befindet sich eine Militärkommandantur der Truppen der Roten Armee, die täglich ungefähr 200 Personen beschäftigt, welche von der Stadtverwaltung an jedem Tag bereitgestellt werden müssen. Sie rekrutieren sich auch aus den deutschen Einwohnern.
3. Bislang ist der Zustrom von Menschen polnischer Nationalität in die Stadt sehr schwach (wahrscheinlich wegen der mangelhaften Verkehrsanbindung), und derzeit befinden sich in der Stadt 50 Einwohner polnischer Nationalität, die in den Stadt- und Kreisämtern beschäftigt sind und die Deutschen bei den anfallenden städtischen Arbeiten nicht ersetzen können.

Von seiten der Stadtverwaltung habe ich in der oben erwähnten Angelegenheit meine Verlautbarung erlassen und warte auf weitere Anweisungen.

### 245.

1945, 30. Juni

*Starostei in Lidzbark/Heilsberg: Bericht für den Monat Mai 1945*

APO, SP in Lidzbark Warmiński 62, Bl. 4-5

[...] Gesellschaftspolitisches Referat.

Es wurde eine Registrierung der Bevölkerung polnischer Herkunft durchgeführt und damit begonnen, sie in der Stadt in einem dafür bestimmten Stadtteil anzusiedeln.<sup>1</sup> Den Ordensschwwestern polnischer Herkunft wurde das Kloster zusammen mit einer Kapelle zugewiesen, in der seit dem 10. d. M. jeden Sonntag Gottesdienste nach römisch-katholischem Ritus stattfinden. Es wurde eine Registrierung von Deutschen in der Stadt Lidzbark<sup>2</sup>/Heilsberg durchgeführt, bei der bis zum 30. d. M. 4.753 Personen erfaßt wurden. Die deutsche Bevölkerung, die sich in der Stadt befindet, ist im ehemaligen Arbeiterviertel zusammengefaßt, sie wurde jetzt auf 3 Stadtteile aufgeteilt: Arbeitersiedlung, Markheim und Neudorf.<sup>3</sup> Das gesellschaftspolitische Referat hat eine Liste von 109 Deutschen erhalten, die nach jenseits der Oder zurückkehren

<sup>1</sup> In den ersten Wochen nach Beendigung der Kampfhandlungen war es an der Tagesordnung, daß auch die einheimische Bevölkerung in speziellen Wohnvierteln konzentriert wurde. Ende April beschrieb Prawin dieses Vorgehen folgendermaßen: „Die polnischen Behörden gehen mit den sowjetischen Behörden daran, die polnischen Einwohner in eine ausgewählte Region umzusiedeln, getrennt von der deutschen Bevölkerung, wo sie unter ständiger Aufsicht polnischer Sicherheitsorgane sein werden.“, APO, UPOM 26, Bl. 16.

<sup>2</sup> Heutiger Name: Lidzbark.

<sup>3</sup> Wie hier in Lidzbark/Heilsberg kam es in fast allen größeren Städten der Region zur Einrichtung spezieller Wohnbezirke für die Deutschen. Diese wurden im Laufe des Jahres 1945 jedoch zumeist wieder aufgelöst, da der städtische Wohnraum für die polnischen Neusiedler benötigt wurde und die Deutschen auf die Landgüter ausgesiedelt wurden, wo man sie zur Feldarbeit einsetzte.

wollen. Es wurden schon 9 Genehmigungen erteilt.<sup>4</sup> Es wurden 118 Passierscheine für Polen ausgestellt, die von Zwangsarbeiten nach Zentralpolen zurückkehren.

Referat für Gesundheit und Fürsorge.

Es wurde eine Aktion zur Leichenbestattung durchgeführt. Es wurde eine Inspektion des Krankenhauses für die deutsche Bevölkerung durchgeführt. Es wurde festgestellt, daß die beiden vom Krankenhaus belegten Gebäude den Bedürfnissen des Krankenhauses nicht entsprechen, deshalb wurde ein drittes Gebäude für ansteckend Kranke zugewiesen. Es wurden Anstrengungen unternommen, eines der für uns am besten geeigneten Krankenhausgebäude von der sowjetischen Armee freizubekommen. In den nächsten Tagen wird uns dieses Gebäude übergeben; ich beabsichtige, in ihm ein Krankenhaus für Polen einzurichten.

Da zahlreiche Fälle von Unterleibstyphus infolge der Übervölkerung der Siedlung für die Deutschen festgestellt wurden, ist die Umsiedlung eines Teils der deutschen Bevölkerung in zwei weitere Stadtteile verfügt worden. Es wurde bei den Beschäftigten der Staroste, der Verwaltung des Bodenamtes, der Post, des P.U.R. usw. eine Schutzimpfung gegen Unterleibstyphus durchgeführt.<sup>5</sup>

Es wurde den an ihren ständigen Wohnort zurückkehrenden Repatrianten in Form von Verpflegung, Übernachtung sowie Transport nach Olsztyn/Alenstein geholfen, besonders denen, die nach ansteckenden Krankheiten (Typhus, Ruhr) aus einem Krankenhaus kommen.

[...]<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> Während der Erntezeit im Sommer und Frühherbst 1945 handhabten die polnischen Behörden die von den Deutschen selbständig organisierten Ausreisen recht restriktiv, da die deutsche Bevölkerung noch für die Erntearbeiten benötigt wurde. Die Erlaubnis zur Ausreise wurde per Passierschein erteilt. Mit dem zunehmenden Zustrom polnischer Ansiedler jedoch nahm der Druck der Behörden auf die Deutschen zu, „freiwillig“ auszureisen. Seit September 1945 gab der Regierungsbevollmächtigte des Allensteiner Gebietes mehrere Erlasse heraus, welche diesen Prozeß beschleunigen sollten. Vgl. die Dokumente 258-261.

<sup>5</sup> In einem Bericht der Operativen Gruppe für Masuren an die Leitung der Operativen Gruppen in Warschau von Anfang Juli 1945 ist zu lesen, daß in der Region schon seit sechs Wochen eine Typhusepidemie wütete. Die Krankenhäuser waren überfüllt, und es gab so gut wie keine Medikamente. Mehrere Mitglieder der Operativen Gruppe waren zu diesem Zeitpunkt der Epidemie schon zum Opfer gefallen, vgl. AAN, GO KERM 56, Bl. 128.

<sup>6</sup> An dieser Stelle folgen noch die Berichte des Referats für Industrie, Handel und Versorgung sowie des Wohnungsreferats.

**246.**

1945, 4. Juli

*Plan für die Aussiedlung der Deutschen aus der Stadt Olsztyn/Allenstein<sup>1</sup>*

APO UPOM 62, Bl. 88-89, Manuskript

In der Stadt Olsztyn/Allenstein leben nach den Angaben der Bevölkerungserfassung ungefähr 6.000 Personen deutscher Bevölkerung. Zur Organisierung der Aussiedlung hat sich eine Kommission konstituiert, die aus folgenden Personen besteht: dem Leiter der Abt. für öffentliche Arbeiten Ing. Bürger St. Babiński, vom Amt für deutsche Angelegenheiten Bürger Zb. Tatarkiewicz und dem Leiter des Wohnungsamts Florian. Die Kommission hat gemeinsam das Gebiet Germanen Ring, S.A.-Siedlung und Masurensiedlung besichtigt und ist zu folgenden Schlüssen gekommen. Die erwähnten Kolonien werden derzeit von ungefähr 3.000 Deutschen bewohnt, die Gesamtzahl der Wohngebäude in den drei genannten Kolonien beträgt 332, davon sind ein gutes Dutzend mehrstöckig, woraus hervorgeht, daß in jedem Gebäude ungefähr 10 Personen wohnen. Wenn man jedem Gebäude über 6 Personen zuteilen würde, könnte man dort noch ungefähr 2.000 Menschen unterbringen.

Die verbleibenden ungefähr 1.500 Personen könnte man in Holzbaracken unterbringen, die früher als Behausungen für ein Lager von Kriegs- und Zivilgefangenen sowie als Werkstätten dienten. Diese Baracken befinden sich in einer Zahl von 21 Stück mit einer Gesamtfläche von 3.110 m<sup>2</sup> in der ul. Wedanger.<sup>2</sup> Außerdem gibt es noch andere, die notfalls genutzt werden könnten. Diese Baracken könnte man in Teile zerlegen und an einen anderen Ort bringen, wo nach ihrem Aufbau Menschen untergebracht werden könnten. Zum Zweck einer schnelleren Umsiedlung der deutschen Bevölkerung kann man in die Koloniehäuser vorübergehend 12 Personen einweisen, bis die Holzbaracken aufgestellt sind.

Es steht auch die Kolonie Engelsberg an der ul. Kleebergu zur Verfügung, die sich aber für eine Deutschensiedlung nicht eignet, weil dieser Stadtteil stark von Bäumen durchsetzt ist, wodurch es schwierig ist, die Bewohner zwangsweise zu Aufbauarbeiten bei der Stadtverwaltung und zur Stadtreinigung zusammenzurufen.

---

<sup>1</sup> Der hier vorgelegte Plan zur Konzentrierung der Deutschen in bestimmten Stadtbezirken und zur Kennzeichnung durch weiße Armbinden mit dem Aufdruck „N“ für Niemiec (Deutscher) wurde nicht verwirklicht, da die übergeordneten Behörden in Allenstein sich dagegen aussprachen. Vgl. den Bericht des Leiters des Amtes für deutsche Angelegenheiten vom 5. September 1945, Dok. 257. Solche Pläne zur Ghettoisierung und Kennzeichnung der Deutschen tauchten in einzelnen Regionen des Allensteiner Gebietes sowie im restlichen Polen immer wieder auf. Das MAP sprach sich in einem Rundschreiben vom 22. November 1945 gegen solche Maßnahmen aus, vgl. APO, UPOM 5, Bl. 221-222, vgl. Dok. 68. Es wies darauf hin, daß ein solches Vorgehen nicht zum demokratischen Charakter des polnischen Staates passe und dessen Ansehen im Ausland mindern könnte. Die Konzentrierung der Deutschen in bestimmten Stadtteilen und danach ihre rasche Aussiedlung aus dem Stadtgebiet wurde aber dennoch in Allenstein relativ konsequent verwirklicht, da man Platz für die polnische Bevölkerung schaffen wollte. Zudem galt es, Allenstein als dem Verwaltungssitz des neu in Polen eingegliederten Gebietes so rasch wie möglich ein polnisches Aussehen zu geben.

<sup>2</sup> Wadangerstraße.

Die Umsiedlung ist auf folgende Weise geplant

- 1) die Deutschen müssen die Wohnungen innerhalb von 2 Stunden ab dem bestimmten Termin verlassen,
- 2) alle beweglichen Güter müssen in unbeschädigtem Zustand und gebrauchsfähig an Ort und Stelle bleiben,
- 3) es ist den Deutschen erlaubt, die von ihnen besessenen Lebensmittel sowie nötige Gegenstände des täglichen Bedarfs mitzunehmen,
- 4) die verlassenen Wohnungen werden versiegelt und dem Wohnungsamt der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt,
- 5) die Aufsicht über die Umsiedlung werden ausüben
  - a) die Bürgermiliz
  - b) die Stadtpolizei

unter Oberaufsicht des Amtes für deutsche Angelegenheiten bei der Stadtverwaltung.

In Zusammenhang mit der Umsiedlung wird die Notwendigkeit betont, die Deutschen auf die zuvor geplante Weise zu kennzeichnen – eine weiße Armbinde mit dem großen Buchstaben „N“.

#### 247.

1945, 4. Juli

*Die Stadtverwaltung der Stadt Olsztyn/Alenstein, Amt für deutsche Angelegenheiten: Ausweisungsbefehl*

APO ZMO 113, Bl. 133

Urząd dla Spraw Niemieckich Zarządu m. Olsztyna poleca<sup>1</sup>:

Fakaje Paul, Morgenstr. 3 narodowości niemieckiej ustąpić z lokalu dotychczas zajmowanego w przeciągu 1/2 godz. z prawem zabrania najniezbędniejszych przedmiotów do osobistego użytku, oraz żywności. Całkowite urządzenie mieszkania musi pozostać w stanie nienaruszonym.

<sup>1</sup> Das Formular enthielt den Text in polnischer und in deutscher Sprache. In den Akten der Allensteiner Stadtverwaltung befinden sich viele dieser Ausweisungsbefehle. Auch wenn der Plan zur Ghettosierung der Deutschen vom 4. Juli 1945 von den übergeordneten Behörden abgelehnt wurde, sieht man an der großen Menge dieser Ausweisungsbefehle, daß man die Entfernung der Deutschen aus ihren angestammten Wohnungen rasch und konsequent verwirklichte. In dem erwähnten Fall werden den Deutschen zwei Stunden zum Packen eingeräumt, während auf dem Vordruck des Aussiedlungsbefehles nur von einer halben Stunde die Rede ist. Neben polnischen Privatpersonen, die an das Amt für deutsche Angelegenheiten zwecks Zuteilung einer ehemals deutschen Wohnung herantraten, wandten sich auch öffentliche Institutionen an diese Behörde, um die Aussiedlung der Deutschen zu verlangen. Ein Schreiben des Vorstandes der Lebensmittelgenossenschaft „Mazur“ vom 25. Juni 1945 an die Allensteiner Stadtverwaltung forderte zum Beispiel die Räumung des von ihm beanspruchten Gebäudes aus Gründen der „Hygiene und Sicherheit“, APO, ZMO 113, Bl. 156.



Befehl für die deutsche Bevölkerung für die Stadt Olsztyn.

Hiermit wird befohlen das, der deutsche Bürge Faka je Paul, Morgenstr. 3 seine wohnung innerhalb 1/2 Stunde zu verlassen hat. Es berechtigt Gegenstände zu eigene gebraucht und Verpflegungs mit zunehmen. Sämtliche Wohnungseinrichtungen müssen auf der Stelle bleiben.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> So im Original!

## 248.

1945, 10. Juli

*Der Starost in Elk/Lyck an das Wojewodschaftsamt in Olsztyn<sup>1</sup>/Allenstein:  
Bericht für die Zeit vom 20. 5. bis zum 5.7.1945*

APBIA UWBIA 162, Bl. 7v.-8

[...]

Gesellschaftspolitisches Referat

Seit der Übernahme des Referats, d. h. am 2.7.45, habe ich die Ausführung der folgenden Arbeiten feststellen können:

Die Arbeit des Referats hat mit der Rückkehr der ersten Deutschen begonnen.<sup>2</sup> Es entstand die Notwendigkeit, sie zu verteilen und zu beschäftigen. Die zurückkehrenden Deutschen wurden gemäß einer ersten Anordnung des Bürgers Starosten zu

---

<sup>1</sup> Die seit Mitte Januar sukzessive durch die Rote Armee eroberten Gebiete Ostpreußens wurden zunächst durch die Wojewodschaft Białystok verwaltet. Schon im Februar kamen von dort erste Verwaltungsbehörden in das Gebiet. Der Wojewode von Białystok forderte in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Ministerrates vom 5. März 1945 die Angliederung der Kreise Węgorzewo/Angerburg, Pisz/Johannisburg, Gołdap/Goldap, Giżycko/Lötzen, Elk/Lyck, Kętrzyn/Rastenburg, Mągowo/Sensburg und Olecko/Treuburg (Oletzko) an das von ihm verwaltete Territorium, vgl. das Dokument in: Okręg Mazurski w raportach Jakuba Prawina (wie Dok. 233, Anm. 1), S. 39-41. Mit dem Ministerratsbeschluss vom 7. Juli 1945 erhielt die Wojewodschaft jedoch lediglich die Kreise Elk, Olecko und Goldap. Während das Gebiet Allenstein gänzlich aus Kreisen der „Wiedergewonnenen Gebiete“ bestand, spielten die drei erwähnten Kreise in der Wojewodschaft Białystok nur eine Außenseiterrolle. Schon zu Beginn des Jahres 1946 kritisierte ein Inspektor des MZO, daß die spezifischen Probleme dieser drei „wiedergewonnenen“ Kreise (wie zum Beispiel die Frage der nationalen Zugehörigkeit der Masuren) von der Verwaltung in Białystok zu wenig berücksichtigt würden, vgl. AAN, MZO 1066, Bl. 5-6.

<sup>2</sup> Von den obengenannten Kreisen wurde vor allem der Kreis Gołdap/Goldap schon im Oktober 1944 zum Kriegsschauplatz, als die Rote Armee im Rahmen ihrer Herbstoffensive die Stadt Gołdap/Goldap einnehmen konnte. Der deutschen Wehrmacht gelang es jedoch, diese nach wenigen Tagen zurückzuerobern. Die tatsächlich an der deutschen Bevölkerung verübten Gewalttaten der Roten Armee sowie die nationalsozialistische Greuelpropaganda, welche zum Ziel hatte, die Bevölkerung gegen die sowjetischen Soldaten aufzubringen, verursachten die Flucht vieler Bewohner dieser östlichsten ostpreußischen Kreise schon im Herbst 1944. Viele Flüchtlinge blieben jedoch in den westlicheren Gebieten Ostpreußens stecken und kehrten nach dem Ende der Kampfhandlungen an ihre alten Wohnorte zurück.

Wohnzwecken in den Sybba genannten Vorort geschickt, wobei vorläufige Genehmigungen an sie ausgegeben wurden. Einigen Deutschen wurde aber aus speziellen Rücksichten wie Fachwissen, die Wahl einer Neigung zur polnischen Nationalität oder die Meldung zur Annahme der polnischen Nationalität erlaubt, an von ihnen gewählten Orten zu wohnen. Außerdem hatten Deutsche, die in der Sowjetkommandantur beschäftigt waren, ebenfalls das Privileg, an von ihnen ausgesuchten Orten zu wohnen. In Zusammenhang mit dem immer größeren Zustrom wurde ein Register der sowohl in die Stadt wie auch in den Kreis Elk/Lyck rückkehrenden Deutschen angelegt, das folgende Rubriken umfaßt: Daten, Vor- und Nachname, Nationalität, Geburtsort, Alter, vorheriger Wohnort, jetziger Wohnort, Kinderzahl, Beruf.

Es wurden 98 derartige Ordner für 97 Dörfer im Kreis Elk/Lyck und einer für die Stadt Elk angelegt. Bis zum 5.7.45 wurden registriert:

Stadt Elk/Lyck 332 Personen

Kreis Elk/Lyck 559 Personen

In dem Maße, in dem sich Bereitwillige meldeten, wurde eine Kartei für diejenigen angelegt, die im Sinne der ausgegebenen Musterformulare und abgegebenen Erklärungen die polnische Staatsangehörigkeit angenommen haben. Bislang wurden 39 vorläufige Bescheinigungen ausgestellt, in denen die Meldung über die polnische Abstammung bestätigt wird. Dabei hat sich die Frage der masurischen Nationalität ergeben, wovon das Schreiben des Regierungsbevollmächtigten für den Bezirk Masuren Nr. I/Org./45 r. für den 22.6.45 berichtet. Im Verständnis des Referats ist die masurische Nationalität, welche sich der polnischen Sprache bedient, seit Urzeiten mit dem polnischen Boden verbunden, sie wird zur polnischen Nationalität gezählt und kann als masurische eigenständig nicht existieren, und so fordert das Referat von allen sich meldenden Antragstellern, die sich als polnische Masuren ausgeben, die Einreichung einer Eingabe um die Feststellung ihrer polnischen Herkunft und die Unterzeichnung einer Treueerklärung. Dagegen werden Antragsteller, die ihre Nationalität als „deutscher Masure“ angeben, als Deutsche angesehen. Betreffs der Nationalität „Ermländer“ ist zu sagen, daß sie bisher bei der Arbeit des Referats nicht vorgekommen ist. Dabei ist noch ein anderes Problem in Erscheinung getreten. So wollen sich die rückkehrenden Masuren, die ihre polnische Herkunft gemeldet und die Treueerklärung unterschrieben haben, auf ihrem Land als Landwirte niederlassen. Dies ist in einigen Fällen unmöglich, weil dieses Land bereits von zuvor angesiedelten polnischen Familien beackert und bestellt worden ist, denen hier der Vorzug gegeben wird.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Schon hier deutet sich die unterschiedliche Behandlung der masurischen Bevölkerung in der künftigen Wojewodschaft Allenstein und in der Wojewodschaft Białystok an. Während in der Wojewodschaft Allenstein Masuren, die eine Bescheinigung über ihre polnische Nationalität besaßen, zumeist ihren landwirtschaftlichen Besitz zurückerhielten, begünstigte die gängige Verwaltungspraxis in der Wojewodschaft Białystok die polnischen Neusiedler, welche ehemals masurischen Besitz vor der Rückkehr bzw. Verifizierung der einstigen Besitzer übernommen hatten. Der Wojewode von Białystok kritisierte das Prozedere in der Wojewodschaft Allenstein häufig mit dem Argument, daß

Weil sich unter die zurückkehrenden Deutschen feindliche Elemente einschleichen können, ist es nötig, die im Kreis angesiedelten Deutschen zu überprüfen, und genauso wichtig ist es für das Referat, sämtliche Daten mit den Daten vor Ort zu vergleichen. Zu diesem Zweck bitte ich um die Bestätigung eventueller Dienstreisen. Es bleiben noch einige Fragen zu erläutern und zu bestätigen, nämlich:

1. Erhält die Frau eines Antragstellers auf die Erteilung der polnischen Staatsangehörigkeit diese Staatsangehörigkeit automatisch oder nicht?
2. Müssen Kinder von Antragstellern unter 14 Jahren ebenfalls einen Antrag auf die Erteilung der polnischen Staatsangehörigkeit einreichen oder erhalten sie sie automatisch, und wenn ja, dann bis zu welchem Alter?
3. Erhalten zurückkehrende Masuren, die einen Antrag auf die Feststellung ihrer polnischen Abstammung eingereicht und eine Treuerklärung unterzeichnet haben, automatisch die Rechte eines polnischen Bürgers, und wenn ja, uneingeschränkt? [...]

**249.**

1945, 16. Juli

*Der Regierungsbevollmächtigte der Republik Polen für den Bezirk Masuren an  
MAP: Monatsbericht für den Monat Juni 1945*

AAN MAP 2457, Bl. 31

Statistische Daten bezüglich der Bevölkerung.

	Polen	Masuren	Deutsche	Summe
	Summe Personen	Summe Personen	Summe Personen	Summe Personen
Bartoszyce	<sup>b</sup> keine Angaben <sup>b</sup>			
Braniewo	94	10	4.800	4.904

*Fortsetzung nächste Seite*

---

polnische Neusiedler durch die damit einhergehende mangelnde Rechtssicherheit abgeschreckt würden, vgl. Sprawozdanie Sytuacyjne Wydziału Społeczno-Politycznego UWBIA za VIII/1946, AAN, MZO 1062, Bl. 4, oder AAN, MZO 192, Bl. 7, oder AAN, MAP 215, Bl. 39. In seinem Situationsbericht für Oktober 1946 rühmte der Wojewode von Białystok die dortige Rückgabep Praxis: „Die kategorische Versicherung des Wojewoden von Białystok, die auf Versammlungen der Schultheißen durch die Verwaltung bekanntgegeben worden ist, die Siedler und Umsiedler nicht zugunsten rückkehrender Autochthonen von den Höfen zu entfernen, hat vorteilhaft auf die Akklimatisierung der ersten gewirkt.“ CAMSWiA, MZO 13, Bl. 72.

## Fortsetzung

	Polen	Masuren	Deutsche	Summe
	Summe Personen	Summe Personen	Summe Personen	Summe Personen
Darkiejmy <sup>1</sup>	100	25	17.000	17.135
Elk	4.202		923	5.195
Gierdawy	15		312	327
Goldap	<i><sup>b</sup>keine Angaben<sup>b</sup></i>			
Jansbork <sup>2</sup>	1.000		185	1.185
Lidzbark	157	140	14.300	14.597
Łuczany <sup>3</sup>	1.146		12.600	13.746
Margrabowo <sup>4</sup>	5.215	120	1.060	6.395
Morağ	600		4.500	5.100
Nibork <sup>5</sup>	9.312	5.450	170	14.932
Olsztyn	8.590		5.902	13.902
Ostróda	9.700	240	10.350	17.290
Pr. Iława	35		5.600	5.635
Pr. Holand <sup>6</sup>	70		4.556	4.626
Rastembork <sup>7</sup>	1.650	57	13.100	14.807
Reszel	800		11.700	12.500
Susz	6.200	150	2.150	8.500
Szczytno	9.840	135	11.535	21.510
Węgorzewo <sup>8</sup>	380		760	1.140
Zadźbork <sup>9</sup>	110	3.200	24.000	27.310
Summe	56.214	9.527	145.573	211.314

<sup>1</sup> Mit dem Grenzvertrag zwischen Polen und der Sowjetunion vom 16. August 1945 hatten die polnischen Beamten und Ansiedler die Kreise Darkiejmy/Darkehmen, Gierdawy/Gerdauen und Świętomiejsce/Heiligenbeil zu verlassen. Diese fielen vollständig an die UdSSR, während die Kreise Iława Pruska/Preußisch Eylau, Bartoszyce/Bartenstein und Goldap/Goldap durch die Demarkationslinie geteilt wurden und zum Teil bei Polen blieben. Vgl. zur endgültigen Grenzziehung: Okręg Mazurski w raportach Jakuba Prawina (wie Dok. 233, Anm. 1), S. XVIII-XX.

<sup>2</sup> Pisz.

<sup>3</sup> Giżycko.

<sup>4</sup> Olecko.

<sup>5</sup> Nidzica.

<sup>6</sup> Pasłęk.

<sup>7</sup> Kętrzyn.

<sup>8</sup> Węgorzewo.

<sup>9</sup> Mragowo.

## 250.

1945, 18. Juli

*Sozialpolitische Abteilung des Amts des Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen für den Bezirk Masuren. Rundschreiben, betr. die Betreuung von Kindern deutscher Nationalität bis 14 Jahre, Waisen und Kindern ohne Obhut<sup>1</sup>*

APO UPOM 5, Bl. 186

Die Starosteien und die Stadtverwaltungen erlassen eine Verordnung hinsichtlich der Gründung von Waisenhäusern und Erziehungsanstalten für Kinder deutscher Nationalität, Waisen und Kindern ohne Obhut. Es dürfen unter keinen Umständen Fälle von ... ausgesetzten oder sich auf den Straßen herumtreibenden Kindern vorkommen. Es ist zu berücksichtigen, daß sie, wenn man nicht für sie sorgt, als nicht arbeitende Bürger eine Last für den Staat sind und mit großer Wahrscheinlichkeit Diebe, Betrüger und Halsabschneider u.ä. werden. Wir dürfen es nicht dazu kommen lassen, zumal das kindliche Element am empfänglichsten ist und die Arbeit, die wir in sie stecken, sie zu vollwertigen polnischen Bürgern erziehen wird. Fürsorge durch die polnischen Behörden steht Kindern deutscher Nationalität bis zu 14 Jahren zu, wobei für Kinder von 10-14 Jahren, die bereits bis zu einem gewissen Maße ein vorgeformtes Bewußtsein ihrer nationalen Zugehörigkeit besitzen, ein anderes pädagogisches System anzuwenden ist. Kinder unter 10 Jahren sollten nach ihren Fähigkeiten und den zutage tretenden wissenschaftlichen oder beruflichen Interessen erzogen werden. Kinder über 10-14 Jahre nur im Rahmen von handwerklichen Berufen, wobei sie allgemeinbildende und Berufsschulen absolvieren.

Bei der Einrichtung derartiger Waisenhäuser und Heime ist es unabdingbar, daß die Kinder von ausschließlich polnischem Erziehungs- und Hilfspersonal umgeben sind. Auch die äußere Umgebung, alles, womit sie in Berührung kommen werden, muß polnisch sein.

In Zusammenhang damit müssen deutsche und polnische Kinder in Schulen und Erziehungsheimen gemeinsam erzogen werden. Bei Waisenhäusern sind die bestmöglichen gesundheitlichen und die Verpflegung betreffenden Bedingungen herzustellen, da es sich um künftige polnische Bürger handelt.

---

<sup>1</sup> Diese Anweisung besaß nur vorübergehend Gültigkeit. In einem Schreiben des MAP vom 24. September 1945 wurde darauf hingewiesen, daß alle deutschen Kinder, die älter als fünf Jahre waren, nach Deutschland ausgesiedelt werden sollten. Auch jüngere Kinder sollten nicht um jeden Preis polonisiert werden, vgl. Dok. 106. Die spätere Praxis der polnischen Behörden zeigte, daß deutsche elternlose Kinder zumeist in besonderen Sanitätstransporten ausgesiedelt wurden. Es kam jedoch immer wieder vor, daß Kinder, deren Eltern inhaftiert waren, diesen nicht zurückgegeben wurden, da sie inzwischen bei einer polnischen Familie aufwuchsen. Das MAP wies in seinem Schreiben ausdrücklich darauf hin, daß der polnische Staat bei der Behandlung deutscher Kinder keinesfalls Methoden anwenden dürfe, die an das Vorgehen der deutschen Besatzer erinnerten. Das Rundschreiben des Regierungsbevollmächtigten des Gebietes Allenstein zeigt, daß ein solcher Einwand vom MAP nicht grundlos erhoben wurde.

**251.**

1945, 19. Juli

*Der Bevollmächtigte der Regierung der Republik Polen für den Bezirk Masuren:  
Rundschreiben Nr. 63a betr. das Verbot einer finanziellen Entlohnung von  
Deutschen*

APO UPOM 1, Bl. 55

Es hat den Fall gegeben, daß einer der Bürger Starosten eine Verordnung erlassen hat, den bei verschiedenen Arbeiten beschäftigten Deutschen eine Summe in Höhe von 10 zł täglich zu bezahlen.

Eine derartige Verordnung ist unbegründet und läuft meinen sämtlichen Instruktionen und Direktiven zuwider.

Die Deutschen müssen bis zu ihrer definitiven Aussiedlung aus dem Land für seinen Wiederaufbau arbeiten und können für ihre Arbeit keine festen Entlohnungen beziehen. Das bedeutet natürlich nicht, daß sie nicht während der Arbeitszeit ernährt werden müssen, beziehungsweise jenen von ihnen, die es besonders verdienen, höhere Verpflegungsnormen zu geben sind – auf keinen Fall aber dürfen sie mit Geld entlohnt werden.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Dieses kategorische Verbot des Regierungsbevollmächtigten für das Gebiet Allenstein, deutsche Arbeitskräfte zu entlohnen, widerspricht der später zentral ausgegebenen Verordnung, in der es hieß, daß die Deutschen den gleichen Lohn wie die Polen erhalten sollten, aber davon eine Abgabe von 25% Prozent an den polnischen Staat für den Wiederaufbau leisten müßten. Vgl. Dok. 106. Im Jahr 1945 war die Entlohnung deutscher Arbeitskräfte nicht zentral geregelt. Die jeweilige Behandlung der Deutschen war regional und auch je nach Art des Arbeitsplatzes höchst unterschiedlich. Viele Arbeitgeber beschäftigten Deutsche zu extrem niedrigen Löhnen und weigerten sich, teurere polnische Arbeitskräfte einzustellen. Da die Deutschen sehr häufig lediglich gegen Entlohnung in Lebensmitteln arbeiteten, waren bei ihnen Arbeitsplätze in Hotels und Restaurants besonders begehrt. Zu den Arbeitsbedingungen vgl. auch ZENON ROMANOW: *Ludność niemiecka na Ziemiach Zachodnich i Północnych 1945-1947* [Die Deutsche Bevölkerung in den West- und Nordgebieten 1945-1947], Słupsk 1992, S. 79 ff.

**252.**

1945, August [Anfang]

*Der Starost in Lidzbark<sup>1</sup>/Heilsberg: Bericht über eine Aussiedlungsaktion*

APO SP in Lidzbark Warmiński 62, Bl. 15

---

<sup>1</sup> Heutiger Name: Lidzbark.

## Inspektion

Stattgefunden an den Tagen 30. und 31. 7. d. J. auf dem Gebäude der Siedlung Heimstättenweg bei der Aussiedlung von Deutschen und ihrer Verschickung in landwirtschaftliche Zentren, um die Durchführung der Ernteaktion zu ermöglichen.

Ich habe an einer Aussiedlungsaktion aus den Vororten von Lidzbark/Heilsberg teilgenommen. Ich habe die Aussiedlung von Deutschen aus den Stadtteilen Siedlung und Heimstättenweg zur Erntearbeit angeordnet, und außerdem habe ich befohlen, einen Teil, d. h. die Arbeitsunfähigen, Kranken u.ä. sowie Kranke aus der Stadt selbst u.ä., zwischenzeitlich in Neuhoft unterzubringen. Ich war gezwungen, bei einer ganzen Reihe von Angelegenheiten zu intervenieren, da es zu Auseinandersetzungen zwischen Armee und Bürgermiliz kam, deren Mitglieder von der polnischen Armee festgenommen wurden, wodurch die Arbeit auf dem Land vereitelt wurde.

Gleichzeitig habe ich angeordnet, den ehemals deutschen Besitz wie Lebensmittel, Kleidung u.ä. aus den von Deutschen gereinigten Ortschaften in ein Magazin bei der Starostei zu transportieren. Die Anfuhr fand unter Aufsicht von Mitarbeitern der Starostei und der Bürgermiliz mit eigenen Transportmitteln statt.

**253.**

1945, 3. August

*2. Regiment des Korps für innere Sicherheit (Korpus Bezpieczeństwa Wewnętrznego [KBW]) in der Stadt Olsztyn/Allenstein: Meldung*

CAW 1580/75/33, Bl. 13

Operative Meldung.

2. Regiment der inneren Sicherheit in Olsztyn

für den 3.8.45, 20.00 Uhr.

Wir haben folgende Nachrichten über die Lage erhalten.

- I. In den Wäldern <sup>i</sup>...<sup>i</sup> eine Bande von SS-Deutschen betreibt Agitationen und beraubt die polnische Zivilbevölkerung. Die Gruppen sind 5-10 Personen stark.
- II. Ujezd Rasterbunk.<sup>1</sup> in den Wäldern <sup>i</sup>...<sup>i</sup> bestehen unterirdische Verliese, und es gibt hier ungefähr 500 Deutsche unter Führung einer Polin mit Namen Sobieska. Die Zugänge sind vermint.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Wahrscheinlich ist Rastenburg/Kętrzyn gemeint.

<sup>2</sup> Von Aktivitäten eines deutschen Untergrundes war im Gebiet Allenstein wenig zu spüren. Wie in diesem Dokument finden sich auch in anderen vor allem vage (und zum Teil wie hier wenig glaubwürdige) Andeutungen bezüglich einer Bedrohung durch die Deutschen. Fast nie wurden Täter oder Straftaten konkret benannt. Es scheint, als wollten die polnischen Behörden mit solchen Berichten vor allem ihre Wachsamkeit gegenüber den Deutschen wachhalten. Vgl. dazu auch das

- III. Im Kreis Szczytno/Ortelsburg hat am 27.7.45 eine Bande von Vlassov-Leuten ein Gut überfallen und einige Kühe mitgenommen. Die Bande trägt Uniformen der Roten Armee.
- IV. Ujezd Braniewo/Braunsberg. Viele Deutsche lassen keine Ansiedlung von Polen zu, Deutsche berauben unter Beteiligung von Vlassov-Leuten die polnische Bevölkerung, die Stärke ist nicht bekannt, genauere Daten können wir einstweilen nicht angeben aufgrund des einstweiligen Mangels an genaueren Daten, in der nächsten Meldung werden wir sie nennen. Am 2.8.45 wurde ein verdächtiges Individuum festgenommen, dem vor dem Kasernentor ein geborstener Karabiner des Typs dt. Mauser und 40 Stück Munition abgenommen wurden. Die Untersuchung wird von der Informationsabteilung des Regiments durchgeführt. An die oben erwähnten Ortschaften wurden sofort Aufklärungsgruppen der Roten Armee und des Amts für öffentliche Sicherheit entsandt.<sup>3</sup>

#### 254.

1945, 20. August

*Der Regierungsbevollmächtigte der Republik Polen für den Bezirk Masuren an den Marschall von Polen Rola-Żymierski, Oberbefehlshaber der polnischen Armee über den ständigen Schutz des Gebietes*

AAN MAP 2460, Bl. 220-221

Im Bezirk Masuren ist die 15. Division der polnischen Armee und ein Regiment der inneren Truppen stationiert sowie für die Erntezeit zusätzlich die 14. Division der polnischen Armee. Die Anwesenheit stärkerer Militäreinheiten hat sich positiv auf

---

Dokument des Korps für innere Sicherheit (Korpus Bezpieczeństwa Wewnętrznego) vom 18.09.1945, in dem die Rede von einer angeblich 1.000-köpfigen bewaffneten deutschen Bande ist, die aber das Allensteiner Gebiet angeblich schon verlassen hatte, bevor sie gesichtet und gestellt werden konnte. CAW, 1580/75/33, Bl. 77. Eine Bedrohung ging wahrscheinlich lediglich in den ersten Nachkriegsmonaten von versprengten Einheiten der besiegten Wehrmacht aus. Schon für den Herbst 1945 findet man in den Quellen kaum noch Hinweise auf solche Fälle. Wie Dokument 254 zeigt, erschwerte nicht so sehr die deutsche Untergrundtätigkeit, sondern vor allem die zahlenmäßige Überlegenheit der Deutschen die Ansiedlung der Polen.

<sup>3</sup> In den Berichten des KBW zur Sicherheitssituation spielten Überfälle von Angehörigen der Vlassov-Armee, die auf der Seite der deutschen Wehrmacht gekämpft hatten, eine größere Rolle als die eines deutschen Untergrundes, vgl. auch CAW 1580/75/33, Bl. 48. Auffällig häufig wurden dabei die Uniformen der Roten Armee erwähnt, in denen man die Vlassov-Leute gesichtet haben wollte. Hierbei ist zu bedenken, daß die Bedrohung der Sicherheit durch Marodeure der Roten Armee nicht gering zu achten ist. Immer wieder klagten die polnischen Behörden über Übergriffe sowjetischer Soldaten auf die polnische Zivilbevölkerung. Die Etablierung der polnischen Verwaltung und die Sicherheit der Bevölkerung scheint durch diese Übergriffe stärker beeinträchtigt worden sein als durch deutsche oder antikommunistische Untergrundtätigkeit. Vgl. auch WŁADYSŁAW MOCHOCKI: *Wojsko radzieckie na Ziemiach Odzyskanych* [Die Sowjetarmee in den Wiedergewonnenen Gebieten], Warszawa 1997.



den Anstieg der Autorität der Staatsbehörden im hiesigen Bezirk ausgewirkt und das Sicherheitsgefühl der Verwaltungsbehörden und der polnischen Bevölkerung verstärkt, indem der Schutz der materiellen Güter und der Arbeitsbetriebe sichergestellt wurde. Diese Gründe sprechen dafür, hier ständig einen starken militärischen Schutz zu belassen.

Aus dem zentralen Polen sind in den Bezirk Masuren viele verbrecherische Elemente geströmt, die durch das Land ziehen, sich mit Raub und Plünderung von Eigentum beschäftigen, vor allem von neu angekommenen Siedlern.<sup>1</sup> In den östlichen und nördlichen Kreisen verstecken sich noch bewaffnete Gruppen ehemaliger deutscher Soldaten und sog. „Vlassov“-Russen, die der Bevölkerung mit räuberischen Überfällen zusetzen. Im Monat Juli kam es in der Ortschaft Marcinkowo in den Wäldern von Sorkwiten/Sorquitten<sup>2</sup> in den Kreisen Zadzórk/Sensburg<sup>3</sup> und Szczytno/Ortelsburg zu einem blutigen Kampf mit den Banditen.

Die wenigen polnischen Siedler in diesen Kreisen, die von einer überwiegenden Masse von zu ihr feindlich eingestellter deutscher Bevölkerung umgeben sind, befinden sich in steter Sorge um den Verlust ihrer Habe und ihres Lebens. Es sind Fälle von Morden an Siedlern vorgekommen. Dieser Stand der Dinge hemmt den Zustrom von Umsiedlern in die nordöstlichen Kreise und verursacht sogar die unerwünschte Tatsache, daß ihnen zugeteilte landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben werden, es kommt auch zu Flucht. [...]

Meiner Meinung nach erfordern die nördlichen und östlichen Kreise, die hauptsächlich von deutscher Bevölkerung bewohnt werden, welche dem polnischen Staat ge-

---

<sup>1</sup> Neben den bereits erwähnten Marodeuren der Roten Armee spielten auch die polnischen Plünderer („szabrownicy“), die aus den angrenzenden zentralpolnischen Gebieten ins ehemalige Ostpreußen kamen, eine immense Rolle bei der Destabilisierung der Region. Sie raubten lebendes und totes Inventar, demontierten ganze Häuser und kehrten dann in ihre Heimatgegend zurück. Neben den aus Ostpolen stammenden Neusiedlern, die im Gegensatz zu den Zentralpolen auf ihre neue Heimat im Allensteiner Gebiet angewiesen waren, litt besonders die einheimische ermländische und masurische Bevölkerung, welche von den Plünderern für Deutsche gehalten wurde, unter diesen Vorkommnissen und entschloß sich deswegen nicht selten dazu, Polen zu verlassen. Durch diese Plünderungszüge entstand dem Allensteiner Gebiet großer ökonomischer Schaden. Der Regierungsbevollmächtigte ordnete schon am 30. Mai 1945 an, daß die Ausfallstraßen der Region von der Bürgermiliz (Milicja Obywatelska) bewacht werden sollten, um den massenhaften Abtransport von ehemals deutschem Besitz zu verhindern, vgl. APO, UPOM 2, Bl. 2. Im September 1945 regte das MAP in einem Schreiben an alle Wojewoden an, Arbeitslager einzurichten, in denen sowohl Deutsche als auch straffällig gewordene Polen inhaftiert werden sollten, vgl. APO, UPOM 2, Bl. 21. Die Reaktion der polnischen Beamten im Allensteiner Gebiet war durchweg positiv. Sie klagten über eine Überbelegung der regulären Gefängnisse und hielten vor allem für Täter, die sich an den Plünderungen in ihrer Region beteiligten, die Einrichtung von Arbeitslagern für eine sinnvolle Maßnahme, vgl. APO, UPOM 2, Bl. 22-31. Obwohl im Amt des Regierungsbevollmächtigten in Allenstein schon konkrete Pläne zur Errichtung eines Straf- und Arbeitslagers angefertigt wurden, vgl. APO, UPOM 2, Bl. 32-34, kam es nicht zu dessen Einrichtung. Auch im Jahr 1946 forderten die Behörden in Allenstein ein Arbeitslager für ihre Region. Erneut wurde dieser Plan jedoch von der Zentrale in Warschau abgelehnt. Vgl. RYSZARD TOMKIEWICZ: Olsztyńska Delegatura Komisji Specjalnej do Walki z Nadużyciami i Szkodnictwem Gospodarczym [Die Allensteiner Agentur der Sonderkommission zum Kampf gegen Veruntreuung und Wirtschaftsvergehen], Olsztyn 1995, S. 99.

<sup>2</sup> Heutiger Name: Sorkwity.

<sup>3</sup> Heutiger Name: Mrągowo.

genüber nicht wohlwollend gesonnen ist, einen besonderen Schutz durch bewaffnete Kräfte. Es ist dies umso mehr für den Fall einer Aussiedlung dieser Bevölkerung und damit möglicherweise zusammenhängenden Sabotageakten angebracht.<sup>4</sup> [...]

<sup>4</sup> Entgegen dieser Ankündigung einer eventuell bevorstehenden Aussiedlung der Deutschen aus den nördlichen und östlichen Kreisen der Region verfügte der Regierungsbevollmächtigte Prawin im Herbst und Winter 1945, daß gerade dort die deutsche Bevölkerung zurückgehalten werden sollte, da diese Kreise schwach besiedelt waren und die dortigen Deutschen ihren Besitz bis zur Ankunft polnischer Siedler vor Plünderungen bewahren sollten, vgl. APO, UPOM 32, Bl. 40, Bl. 49 i Bl. 60.

## 255.

1945, 25. August

*Das statistische Referat der Siedlungsabteilung im Amt des  
Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen für den Bezirk Masuren:  
Zahlenmäßiger Bevölkerungsstand zum 25.8.1945*

AAN MZO 1666, Bl. 159

Zahlenmäßiger Bevölkerungsstand im Bezirk Masuren am 25.8.45

Lfd. Nr. Kreis	Repatrierte Polen und Umsiedler	Masurische und ermländische Polen	Deutsche	Summe
1. Bartoszyce	274	25	17.000	17.299
2. Braniewo	400	40	10.319	10.759
3. Darkiejmy				
4. Gierdawa <sup>1</sup>	38	312	225	575
5. Pasłęk	2.288	-	4.555	6.844
6. Iława	2.535	-	5.600	8.135
7. Pisz	1.000	-	185	1.185
8. Licbork <sup>2</sup>	238	465	14.300	15.003
9. Łuczany <sup>3</sup>	1.351	-	12.600	13.951
10. Morąg	1.753	-	4.600	6.353
11. Nibork <sup>4</sup>	15.964	5.903	1.611	23.478
Kreis	1.782	8.674	7.092	17.448
12. Olsztyn Stadt	15.000	697	5.992	21.689
13. Ostróda	11.314	2.808	6.070	20.192
14. Reszel	1.250	112	12.627	13.989
15. Rastembork <sup>5</sup>	1.638	57	8.900	10.595

*Fortsetzung nächste Seite*

*Fortsetzung*

Lfd. Nr. Kreis	Repatriierte Polen und Umsiedler	Masurische und ermländische Polen	Deutsche	Summe
16. Szczytno	9.966	8.135	4.535	22.636
17. Susz	5.000	530	2.150	7.680
18. Węgorz <sup>6</sup>	2.264	-	860	3.124
19. Żądzbork <sup>7</sup>	410	3.200	23.090	26.700
Summe	74.465	30.858	142.312	247.635

**256.**

1945, August [ohne Tagesdatum]

*Das Amt für deutsche Angelegenheiten an den Präsidenten der Stadt Olsztyn/Allenstein über Schwierigkeiten, deutsche Arbeiter für öffentliche Arbeiten zu rekrutieren*

APO ZMO 113, Bl. 331

Die Schwierigkeiten, auf welche die Mitarbeiter des Amtes für deutsche Angelegenheiten stoßen, vereiteln es häufig, deutsche Arbeiter in welcher Organisation auch immer für öffentliche Arbeiten oder städtische Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Einer der wichtigsten Gründe ist die starke Konkurrenz von seiten der Roten Armee, die beim Einsatz von Deutschen zur Zwangsarbeit vor allem auf eine ausreichende Ernährung der Arbeitenden achtet. Und wirklich – Küchen, Kommandanturen und andere Einheiten geben den Deutschen 3x täglich eine warme Mahlzeit und Brot, aber dafür zahlen sie nicht. Darum gehen Arbeiter deutscher Nationalität auch lieber dort zur Arbeit und bemühen sich geflissentlich, uns aus dem Weg zu gehen. Gleichzeitig gibt es einen großen Arbeitskräftebedarf bei den Russen, die alle nehmen, die sie von deutscher Nationalität auch nur sehen, ich vermute, daß sie oft sogar eine viel zu große Zahl an Arbeitskräften haben. Ich habe oftmals festgestellt, daß russische Soldaten versuchen, die deutschen Arbeiter über die Felder zu führen, um jedwedem Versuch von unserer Seite, sie unter unsere Kontrolle zu bekommen, zu

---

<sup>1</sup> Heutiger Name: Gierdawy.

<sup>2</sup> Heutiger Name: Lidzbark.

<sup>3</sup> Heutiger Name: Giżycko.

<sup>4</sup> Heutiger Name: Nidzica.

<sup>5</sup> Heutiger Name: Kętrzyn.

<sup>6</sup> Heutiger Name: Węgorzewo.

<sup>7</sup> Heutiger Name: Mrągowo.

entgehen. Im Falle von Kontrollen kommt es zu bisweilen scharfen Wortgefechten.<sup>1</sup> Es ist auch zu betonen, daß Soldaten vom Gut Pozorty und anderen Gütern um 4 Uhr morgens Menschen einfangen und auf Wagen zum Dorf zur Feldarbeit fahren – sie nehmen ungefähr 200 Arbeiter mit.

Die polnischen Ämter sorgen auch für Unordnung, indem sie sich das Recht anmaßen, sich selbst Leute zuzuweisen. So schickt die polnische Stadtkommandantur einige Soldaten aus, welche die nötige Zahl von Leuten mitnehmen, ohne diese zu melden, und nimmt sich gleichzeitig das Recht heraus, sich Menschen für die Bedürfnisse des PUR zuteilen zu lassen.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Ein Schreiben des Amtes für deutsche Angelegenheiten an den Allensteiner Stadtpräsidenten vom Juli 1945 zeigt, daß es häufig nicht bei Wortgefechten zwischen Polen und Angehörigen der Roten Armee blieb. Das Amt fordert darin die Zuteilung von Waffen, um sich gegen die Sowjets durchzusetzen, von denen es heißt, daß sie äußerst aggressiv gegen die polnischen Behörden auftreten, wenn es um die Rekrutierung deutscher Arbeitskräfte geht, vgl. APO, ZMO 113, Bl. 204.

<sup>2</sup> In den Quellen findet man häufig Klagen von Verwaltungsbeamten darüber, daß Einheiten der Bürgermiliz (Milicja Obywatelska [MO]) oder die Sicherheitsämter (Urzędy Bezpieczeństwa [UB]) für ihre Zwecke unrechtmäßig deutsche Arbeitskräfte rekrutierten.

## 257.

1945, 5. September

*Der Leiter des Amtes für deutsche Angelegenheiten Zbigniew Tatarkiewicz: Bericht über die Tätigkeit des Amtes für deutsche Angelegenheiten für den Zeitraum vom 1.6.1945 bis zum 19.8.1945<sup>1</sup>*

APO ZMO 114, Bl. 69-70

Als ich am 1.6.1945 das Amt für deutsche Angelegenheiten übernahm, fand ich den Zahlen der Abteilung für die Erfassung der Bevölkerung nach 6.200 Deutsche vor; nach meinen Berechnungen war diese Zahl zu niedrig, ich berechnete die Deutschen auf 8.000, vielleicht auch mehr. Nach der Übernahme der Amtsgeschäfte legte ich zwei Anträge vor:

- 1) alle Deutschen auf deutlich sichtbare Weise zu kennzeichnen,
- 2) ein geschlossenes Gebiet zu schaffen, um die Deutschen an einem Ort zu halten und dadurch die Kontrolle über sie zu intensivieren.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. das Dokument auch in: Warmiaczy i Mazurzy w PRL (wie Dok. 241, Anm. 1), S. 71-72.

<sup>2</sup> In einem Schreiben vom 2. Juni 1945 ordnete der Stadtpräsident von Allenstein an, alle Deutschen mit einer Armbinde, die ein schwarzes „N“ darstellte, zu kennzeichnen. Außerdem führte er eine Polizeistunde ein. In der Zeit zwischen neunzehn und fünf Uhr war es den Deutschen strengstens verboten, ihre Wohnungen zu verlassen. APO, ZMO 114, Bl. 116: „Alle Bewohner der Stadt Olsztyn deutscher Nationalität im Alter von mehr als zehn Jahren sind verpflichtet, am linken Arm

Diese beiden Anträge sind durch die vorgesetzten Behörden abgewiesen worden.<sup>3</sup> Die Arbeit des Amtes zielte darauf ab, die Deutschen als Arbeitskräfte für die Bedürfnisse der Stadt, politischer und sozialer Organisationen, von Behörden sowie Privatpersonen einzusetzen. Die Zuteilung von Deutschen erfolgte auf der Grundlage entsprechender Formulare, die zur Arbeit herangezogenen Deutschen erhielten aufgrund der Bitte ihrer Arbeitgeber entsprechende Legitimationen, aufgrund derer sie nicht bei anderen Arbeiten eingesetzt werden konnten. Angesichts der Tatsache, daß die Deutschen die Arbeit im allgemeinen jedoch sabotierten, mußten sie zwangsweise zur Arbeit herangezogen werden. Diese Aktionen erfolgten in der Weise, daß die Bürgermiliz uns dazu eine gewisse Anzahl von Leuten zuteilte – die von Deutschen bewohnten Gegenden wurden umstellt und alle Arbeitsfähigen herausgesucht. Nachdem sie zum Rathaus gebracht worden waren, fand die Zuteilung an solche Institutionen statt, die Arbeitskräfte benötigten. Mit der Zeit gewöhnten sich die Deutschen an die Arbeitspflicht und begannen sich auch selbst zu melden, und zwar deshalb, weil Institutionen und Privatpersonen dazu übergingen, sie mit Lebensmitteln und Geld zu entlohnen. Die Höhe der Löhne für die Deutschen waren nicht festgelegt, wir haben diesbezüglich nie Anordnungen oder Rundschreiben erhalten<sup>4</sup>, wodurch die Institutionen nach eigenem Ermessen zahlten, natürlich zahlten die Restaurants am besten. Das Amt übte auch die Kontrolle über die privaten Institutionen aus, und wenn sich gelegentlich Stimmen vernehmen ließen, die meinten, daß etwas nicht in Ordnung sei, nahm ihnen das Amt die Deutschen ab und teilte sie zur Arbeit in der Stadtverwaltung ein. Es gehörte auch zu den Kompetenzen des Amtes, die Deutschen aus ihren bisherigen Wohnungen auszuweisen. Es geschah dies auf eine solche Art und Weise, daß ein Bewerber ein Gesuch um eine Wohnung einreichte – das Amt siedelte aus, nachdem es geprüft hatte, ob es tatsächlich Deutsche waren, und die Wohnungsabteilung zog alle zu entrichtenden Zuteilungsgebühren ein und wies die Wohnung zu – gleichzeitig war auch die Vorläufige Staatsverwaltung<sup>5</sup> daran

---

weiße Armbinden mit einem großen Buchstaben „N“ in schwarzer Farbe zu tragen. Ich verfüge eine Polizeistunde für die Deutschen, der zufolge das Umhergehen in der Stadt und innerhalb der Wohnsiedlung von 5 bis 19 Uhr erlaubt ist. Das Umhergehen nach der Polizeistunde und das Nicht-Tragen der weißen Armbinde mit dem schwarzen Buchstaben „N“ wird streng bestraft werden.“

<sup>3</sup> Die Politik des Regierungsbevollmächtigten Prawin zielte zunächst durchaus auf eine Ghettisierung der Deutschen ab. In seiner ersten Verordnung nach der Übernahme der Verwaltung durch polnische Beamte vom 24. Mai 1945 ordnete er an: „Für die Bevölkerung deutscher Herkunft sind in den Städten spezielle Arbeitslager oder Wohnbezirke einzurichten, sie ist für öffentliche Arbeiten einzusetzen. Bei größeren Ansammlungen von deutscher Bevölkerung ist eine Art von Selbstverwaltung einzurichten, die verpflichtet sein wird, eine entsprechende Anzahl von Arbeitskräften zur Verfügung zu stellen. In dieser Angelegenheit wird eine entsprechende Instruktion erlassen werden. Sofern die auf dem Land wohnende Bevölkerung deutscher Abstammung aber schon mit der Feldarbeit beschäftigt ist, ist sie für die Zeit der Frühjahrsarbeiten (Aussaat und Pflanzung) am Ort zu belassen.“ Vgl. APO, UPOM 2, Bl. 148. In der Folgezeit plante er jedoch wohl eher, die Deutschen so schnell wie möglich aus der Öffentlichkeit verschwinden zu lassen. Er ordnete daher die rasche Aussiedlung der Deutschen aus dem gesamten Stadtgebiet an.

<sup>4</sup> Das Rundschreiben Nr. 63a vom 19. Juli 1945, (siehe Dok. 251) war auch an die Stadtverwaltung in Allenstein gerichtet. Darin wurde die Entlohnung der Deutschen mit Geld verboten.

<sup>5</sup> Der Tymczasowy Zarząd Państwowy (Vorläufige Staatsverwaltung) war in der Anfangszeit der polnischen Verwaltung in den neuen polnischen Nord- und Westgebieten für die Übernahme und Registrierung des ehemals deutschen Eigentums zuständig. Im März 1946 übernahmen die Urzędy

beteiligt, die ihre Vertreter entsandte, um das von den Deutschen zurückgelassene Mobiliar zu registrieren –, die ausziehenden Deutschen hatten das Recht, ihre gesamten Lebensmittel und notwendige Gegenstände wie Kleidung u.ä. mitzunehmen. Zum Zweck einer näheren Kontaktaufnahme wurden Vertreter der deutschen Bevölkerung benannt, die von der Stadtverwaltung gemäß der Anweisung des Bürgerpräsident der Stadt Olsztyn/Allenstein Trockenproviand erhielten. Infolge dieses Vorgehens begannen die Deutschen nach Deutschland auszureisen. Passierscheine für die Ausreise gab die Abteilung für Verwaltung und Recht gegen eine Gebühr von 65 zł pro Person aus. Viele Deutsche sind Gerüchten zufolge aufgrund von Genehmigungen ausgereist, die von einzelnen militärischen Einheiten der Sowjetarmee an sie ausgegeben worden sein sollen, aber was daran wahr ist, ließ sich nicht feststellen. Es gab dagegen Fälle, daß ganze Gruppen von Deutschen mit Wagen aufs Land zur Feldarbeit gefahren sind – sie wurden von Sowjetsoldaten mitgenommen.

Nach dem Zahlenmaterial

erhielten 3.314 Personen eine Bescheinigung über ihre polnische Abstammung, reisten 4.658 Personen auf der Grundlage erhaltener Passierscheine aus, starben 400 Personen und wurden vom Standesamt registriert.

Wie viele vorher gestorben sind, läßt sich nicht feststellen, da die Deutschen ihre Toten sogar rund um ihre Wohnsitze herum begraben haben, ohne sie registrieren zu lassen. Ich rechne derzeit damit, daß es in Olsztyn/Allenstein noch ungefähr 500-600 Deutsche gibt. Auch aus diesem Grund denke ich, daß das Amt für deutsche Angelegenheiten zu einem kleinen Referat reduziert werden und durch eine Entscheidung des Stadtpräsidenten dem Stadtkreis zugeteilt werden kann.

## 258.

1945, 11. September

*Der Regierungsbevollmächtigte der Republik Polen für den Bezirk Masuren an die Starosten des Bezirks Masuren und den Präsidenten der Stadt Olsztyn/Allenstein:  
Rundschreiben Nr. 126 über freiwillige Ausreisen von Deutschen<sup>1</sup>*

APO UPOM 1, Bl. 97-97V

Mehrmals haben die Verlautbarungen der Großmächte auf den gemeinsamen Konferenzen deutlich präzisiert, daß die neu gewonnenen Gebiete Polen ohne den natio-

---

Likwidacyjne (Liquidationsämter), welche dem MZO unterstanden, diese Aufgabe. Zu Regelungen der Eigentumsfragen in den „Wiedergewonnenen Gebieten“ vgl. STANISŁAW ŁACH: Przekształcenie ustrojowo-gospodarcze w rolnictwie Ziemi Zachodnich i Północnych w latach 1945-1949 [Die strukturelle und wirtschaftliche Umgestaltung in der Landwirtschaft der West- und Nordgebiete in den Jahren 1945-1949], Słupsk 1993.

<sup>1</sup> Vgl. dieses Dokument auch in: Warmiacy i Mazurzy w PRL (wie Dok. 241, Anm. 1), 1994, S. 83-84.

nen Ballast zugesprochen werden, den die deutsche Minderheit darstellt.<sup>2</sup> Dieser Ballast soll in das Gebiet des Deutschen Reiches ausreisen. Ehe die Verwaltungsbehörden mit einer organisierten Umsiedlungsaktion beginnen, ist die gegenwärtige Entwicklung einer massenhaften Abwanderung der deutschen Bevölkerung, die freiwillig in den Westen ausreist, mit Anerkennung zu begrüßen als Beleg für ihre Einsicht, daß es in den polnischen Gebieten keinen Platz mehr für sie gibt.

Die Verwaltungsbehörden der 1. Instanz möchten die genannte Aktion in möglichst breitem Rahmen unterstützen, indem sie der Bevölkerung Ausreisebescheinigungen usw. ausstellen und auch /in Übereinkunft mit den Eisenbahnbehörden der Bürgermiliz/ Sammelausreisen organisierten. Personen deutscher Nationalität, die noch im Bezirk verbleiben sollten, sind alle Facharbeiter für Industrie, Landwirtschaft oder Handwerk, deren Ausreise einen Verlust in diesen Lebensbereichen verursachen würde.

Es liegt vor allem im Interesse des Bezirks Masuren, sich möglichst schnell aller unbequemen Elemente zu entledigen, die nur eine Last für die verbleibende Bevölkerung darstellen. Die deutsche Bevölkerung, die nicht in der Lage ist, sich ihr Brot zu verdienen, darf keine Last für ihre Landsleute werden. Für die Realisierung des vorstehend Genannten möchten Sie, Bürger Starost, bitte: 1) die deutsche Bevölkerung von der Notwendigkeit einer Ausreise aus dem Bezirk in Kenntnis setzen 2) Die Ausreiseaktion unterstützen, indem Sie Passierscheine ausgeben usw. 3) Durch die Inkraftsetzung von Vergeltungsrechten und Normen, wie sie während der Okkupationszeit von den Deutschen den Polen gegenüber angewendet wurden<sup>3</sup>, und durch die Schaffung von Verhältnissen, aufgrund derer die Ausreise aus dem Bezirk für sie zu einer Wohltat wird.

In Übereinstimmung mit der Verordnung des Ministers für öffentliche Verwaltung vom 28. August 1945 bitte ich die Bürger Starosten darum, bei der Erteilung von Passierscheinen auf folgende Angaben zu achten:

- 1) Vor- und Nachname,
- 2) Datum und Ort der Geburt,
- 3) Wohnort am 1.9.1939,
- 4) gegenwärtiger Wohnort,

---

<sup>2</sup> Die Verwendung des Plurals in bezug auf die alliierten Konferenzen ist irreführend. Die Ausiedlung der Deutschen aus Polen wurde definitiv erst auf der Potsdamer Konferenz im Juli/ August 1945 beschlossen.

<sup>3</sup> Erneut widerspricht das Vorgehen der Allensteiner Behörden den von der Zentrale ausgegebenen Direktiven, wie mit den Deutschen zu verfahren sei. In mehreren Schreiben warnte die Warschauer Zentralregierung davor, bei der Behandlung der Deutschen Methoden in Anwendung zu bringen, die an das Verhalten der nationalsozialistischen Besatzer hätten erinnern können. Vgl. zum Beispiel das Schreiben des MAP vom 29. September 1945 AAN, MAP 23, Bl. 5, oder das Rundschreiben des MAP vom 22. November 1945, APO, UPOM 5, Bl. 221-222. Vgl. dazu Dokumenty Centralne.

- 5) Beruf,
- 6) wohin die Meldenden auszureisen erklärt haben,
- 7) eigenhändige Unterschrift, sowie ein Register der ausgegebenen Passierscheine zu führen.

Am 5. Tag eines jeden Monats bitte ich die Bürger Starosten darum, einen Bericht über die Aktion der freiwilligen Ausreisen von Deutschen einzureichen unter Angabe genauer Daten über die ausgegebenen Passierscheine, das Alter der ausreisenden Personen, die Zahl der Familien usw. und ihn an das Amt des Regierungsbevollmächtigten für den Bezirk Masuren, Gesellschaftspolitische Abteilung, zu senden.

### 259.

1945, 20. September

*Der Stellvertreter des Leiters der Gesellschaftspolitischen Abteilung im Amt des Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen für den Bezirk Masuren Władysław Wach an die Starosten und den Präsidenten der Stadt Olsztyn/Alenstein über freiwillige Ausreisen von Deutschen*

APO UPOM 5, Bl. 193

In Zusammenhang mit dem vertraulichen Rundschreiben 126/45 des Regierungsbevollmächtigten für den Bezirk Masuren stellt die Gesellschaftspolitische Abteilung klar, daß alle Deutschen, die sich nicht zur freiwilligen Ausreise ins Reich melden, nach dem 1. November in Arbeitslager geschickt werden.<sup>1</sup>

Bestellungen für Eisenbahnwagen sind an die Gesellschaftspolitische Abteilung zu richten, und zwar so, daß die Abteilung sie mindestens 7 Tage vor dem Termin erhält. Bei diesen Bestellungen sind anzugeben: die Zahl der Personen, der Tag der Abreise, die Zahl der Eisenbahnwaggons und die Stationen, von welchen die Abfahrt erfolgt. In Kreisen, in denen es vor Ort keinen Bahnhof gibt, erleichtern Sie, Bürger Starosten, Kranken, Alten und Kindern im Rahmen des Möglichen den Transport vom gegenwärtigen Aufenthaltsort zum Bahnhof.

Zudem werden Sie, Bürger Starosten, gebeten, postwendend die Zahl der den Kreis bewohnenden Deutschen anzugeben.

---

<sup>1</sup> Im Gebiet Allenstein wurden keine größeren Arbeitslager eingerichtet, in welche ausreiseunwillige Deutsche hätten eingewiesen werden können. Zwar befindet sich in einer der ersten Akten des Amtes des Regierungsbevollmächtigten ein „Projekt zur Organisation von Arbeitslagern für Deutsche und Polen, die von Verwaltungs- und Gerichtsbehörden zur Strafarbeit bestimmt werden“, vgl. APO, UPOM 2, Bl. 32-34, doch wurde dieses im Allensteiner Gebiet nicht in die Tat umgesetzt. Zum Problem der Arbeitslager für die deutsche Bevölkerung vgl. BORODZIEJ: Einleitung, S. 85-99.



**260.**

1945, 1. Oktober

*Der Regierungsbevollmächtigte der Republik Polen für den Bezirk Masuren,  
Gesellschaftspolitische Abteilung: Aussiedlung von Deutschen aus dem Bezirk  
Masuren*

APO UPOM 22, Bl. 69-72

Rundschreiben Nr. 172.

Die Erklärungen der Vertreter der Alliierten Mächte sowie der Beschluß der Potsdamer Konferenz stellen eindeutig fest, daß der polnische Staat in nationaler Hinsicht einheitlich sein soll. Mit Rücksicht darauf sowie mit dem Ziel, in dem mir unterstellten Bezirk so schnell wie möglich ein normales soziales Leben zu organisieren, ordne ich in Ergänzung des vertraulichen Rundschreibens Nr. 126/45 folgendes an:

- I. die in dem Ihnen, Bürger Starost, anvertrauten Kreis wohnhafte deutsche Bevölkerung ist bis Ende Oktober 1945 zur freiwilligen Ausreise nach Deutschland aufzufordern, unter der Androhung, daß sie im Falle einer unterbleibenden Ausreise in Lager überwiesen werden wird. Freiwillig ausreisende Deutsche können nur die notwendigsten Dinge mitnehmen, und zwar: einmal Wäsche zum Wechseln, eine Decke, ein kleines Kissen, einen kleinen Topf und Reiseproviant sowie Bargeld in Höhe des Preises einer Eisenbahnfahrkarte.<sup>1</sup> Schmuck, Gold- und Silberwaren, Uhren, Kleidung, Wäsche, Möbel, Haushaltsgeräte und überhaupt alle beweglichen Güter müssen zurückgelassen werden. Bevor der obige Aufruf bekannt gemacht wird, haben Sie, Bürger Starosten, sofort eine Einsatzbesprechung für die Bürgermeister, Gemeindevorsteher und die Vertreter des TZP<sup>2</sup> anzuordnen, bei der Sie sie anweisen, innerhalb von sieben Tagen
  - a) ein Namensverzeichnis aller Deutschen unter besonderer Angabe von Alter und Geschlecht anzufertigen,
  - b) ein genaues Verzeichnis aller beweglichen Güter und der bislang von Deutschen belegten Räume zusammenzustellen,
  - c) in Form von Protokollen Verzeichnisse des Inventars sowie aller beweglichen Güter, Haushaltsgeräte, Möbel, Wäsche u.ä., die sich im Besitz von Deutschen befinden, anzufertigen,
  - d) die Deutschen unter Androhung strengster Haftung dazu zu verpflichten, die von ihnen bislang besessenen beweglichen und unbeweglichen Güter nicht zu beschädigen.

---

<sup>1</sup> Im Vergleich zu den Bestimmungen, die von den zentralen Behörden zu Beginn der organisierten Aussiedlungsaktion im Februar 1946 ausgegeben wurden, sind diese Bestimmungen hier sehr viel strenger. Bei der seit Februar 1946 stattfindenden organisierten Aktion durften die Deutschen 500 RM sowie eine Gepäckmenge, die zu tragen sie imstande waren, mitnehmen.

<sup>2</sup> Tymczasowy Zarząd Państwowy (Vorläufige Staatsverwaltung).

Die Gemeindevorsteher und Bürgermeister müssen bei diesen Aufstellungen und Verzeichnissen geheim halten, zu welchem Zweck sie angefertigt werden.

Nach der Anfertigung des Verzeichnisses und der Inventarisierung ist allen wohnhaften Deutschen eine Verlautbarung folgenden Inhalts bekanntzugeben:

Bekanntmachung an die Gesamtheit der Bevölkerung deutscher Nationalität.

Die Bevölkerung deutscher Nationalität wird dazu aufgerufen, die bisher von ihr bewohnten Gebiete bis Ende Oktober 1945 freiwillig zu verlassen und nach Deutschland auszureisen.

1. Interessenten müssen sich in dieser Angelegenheit bis zum ..... melden, um Passierscheine nach Deutschland zu erhalten.
2. Nach Erhalt der Passierscheine haben sich die ausreisenden Deutschen am Sammelpunkt in ..... am ..... 1945 um ..... Uhr zu melden, von wo aus der Abtransport in Gruppen erfolgt.

Dabei wird darauf hingewiesen, daß bei Verweigerung der freiwilligen Ausreise innerhalb des angegebenen Zeitraums die Widerstand Leistenden in Lager eingewiesen werden.

Daher sollte die Gesamtheit der deutschen Bevölkerung dies im eigenen Interesse begreifen und den Befehl zur freiwilligen Ausreise strikt befolgen.

- II. Es ist mit den betreffenden Dienststellen der Roten Armee eine Übereinkunft darüber zu erzielen, daß sie sich nicht in die Durchführung der Aussiedlung der Deutschen einmischen und dabei nicht stören und daß sie ihre Untergebenen darüber belehren. Bei den Gesprächen mit den Stellen der Roten Armee ist darauf hinzuweisen, daß das polnische Volk dem Sowjetvolk in ewiger Freundschaft verbunden ist und zusammen mit ihm Blut vergossen hat, weshalb die Dienststellen der Roten Armee damit rechnen müssen, daß im Falle des Eintretens von bedauernden Vorfällen, bei denen bei der Aussiedlung der Deutschen sowjetische Militärs intervenieren oder stören sollten, die Regierung der UdSSR davon unterrichtet werden wird.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Die polnischen Behörden hatten schon zahlreiche negative Erfahrungen mit dem Verhalten der Roten Armee gemacht. Die Polen klagten darüber, daß die Sowjets zu viele deutsche Arbeitskräfte beanspruchten, diese zu gut behandelten und den polnischen Behörden verboten, diese Deutschen auszusiedeln oder wenigstens in einer Statistik zu registrieren. Häufig kam es vor, daß sowjetische Kommandanten intervenierten, wenn die polnischen Sicherheitskräfte Deutsche zu den Sammelpunkten brachten, von denen aus die Aussiedlung erfolgen sollte. Beschwerden bei übergeordneten sowjetischen Stellen in Warschau zeitigten wenig Erfolg, vgl. STANISŁAW ŁACH: Społeczno-gospodarcze aspekty stacjonowania Armii Czerwonej na ziemiach odzyskanych po II wojnie światowej [Soziale und wirtschaftliche Aspekte der Stationierung der Roten Armee in den Wiedergewonnenen Gebieten nach dem Zweiten Weltkrieg], in: Władze komunistyczne wobec Ziemi Odzyskanych po II wojnie światowej, hrsg. von DEMS., Słupsk 1997, S. 255-277.

III. Um die Aussiedlungsaktion der Deutschen zu rationalisieren, empfehle ich Ihnen, Bürger Starosten, eine Konferenz der Bürgermeister, Gemeindevorsteher und Vertreter des Amts für öffentliche Sicherheit, der Bürgermiliz, der vorläufigen Staatsverwaltung, der polnischen Armee, der Staatsanwaltschaft und der Polnischen Staatsbahnen einzuberufen. Auf diesen Konferenzen machen Sie, Bürger Starosten, die Anwesenden mit der strikten Notwendigkeit einer Aussiedlung der Deutschen bekannt, und zwar gemäß dem Gedanken der grundlegenden Linie der Politik der Regierung sowie auch zwecks Sicherstellung von freiem Wohnraum für Siedler; außerdem stimmen Sie Richtlinien ab, an die sich alle halten müssen, und zwar:

- a) die freiwillige Ausreise der Deutschen muß etappenweise an 1 bzw. 2 Tagen in der Woche zusammengefaßt und vollzogen werden, die Zahl der abfahrenden Deutschen sollte in jedem einzelnen Transport gleich groß sein, die Zusammenführung der Deutschen sollte geplant erfolgen, damit alle amtlichen Stellen rechtzeitig benachrichtigt werden und vorbereitet sein können. In Zusammenhang mit dem vorstehend Gesagten
  - 1) ist nach Feststellung der Zahl der ausreisenden Deutschen in den einzelnen Gemeinden und Städten, und danach auch in den Kreisen, die Zahl der Transporte zu bestimmen.
  - 2) sind in jeder Gemeinde, aus der Deutsche zum Sammelpunkt geschickt werden sollen, Sammelpunkte einzurichten; am Sitz der Starostei, von hier dann zum Bahnhof. In Kreisen, in denen der Sitz der Starostei keine Eisenbahnverbindung hat, verständigen sich die Bürger Starosten mit den Nachbarkreisen, um die Zahl der Plätze für die in die Waggons zu ladenden Deutschen festzulegen, somit verständigt sich Bürger Starost in Wębork/Sensburg<sup>4</sup> und Gierdwy/Gerdauen mit dem Bürger Starosten in Łuczany/Lötzen<sup>5</sup>, in Braniewo/Braunsberg mit dem Bürger Starosten in Pasłęk/Preußisch Holland, in Jańskbork/Johannisburg<sup>6</sup> mit dem Bürger Starosten in Szczytno/Ortelsburg, in Żądźbork/Sensburg<sup>7</sup> mit dem Bürger Starosten in Rastembork/Rastenburger<sup>8</sup> und in Bartoszyce/Bartenstein, in Pruska Hława/Preußisch Eylau und Licbark/Heilsberg<sup>9</sup> mit dem Bürger Starosten in Olsztyn/Allenstein.<sup>10</sup>
  - 3) ist anzuordnen, daß der Gemeindevorsteher bzw. Bürgermeister von der Starostei zur Ausgabe vorbereitete Passierscheine mit Stempel

---

<sup>4</sup> Heutiger Name: Węgorzewo.

<sup>5</sup> Heutiger Name: Giżycko.

<sup>6</sup> Heutiger Name: Pisz.

<sup>7</sup> Heutiger Name: Mrągowo.

<sup>8</sup> Heutiger Name: Kętrzyn.

<sup>9</sup> Heutiger Name: Lidzbark.

<sup>10</sup> Das Haupthindernis, an dem die Aussiedlung der Deutschen aus dem Allensteiner Gebiet im Jahr 1945 scheiterte, waren die fehlenden Eisenbahnverbindungen vor allem in die nördlichen Kreise der Region. Gerade dort lebten aber (wie auch die Statistik in Dok. 255 zeigt) mit Abstand noch am meisten Deutsche.

- und Unterschrift des Starosten erhält, auf denen der Bürgermeister bzw. Gemeindevorsteher die Nach- und Vornamen der ausreisenden deutschen Familie einträgt. Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, daß die Zahl der an die Gemeindevorsteher bzw. Bürgermeister ausgegebenen Passierscheine die Zahl der ausreisenden Deutschen nicht übersteigen darf.
- 4) sind Ort, Tag und Stunde festzulegen, zu denen sie die Passierscheine erhalten sollen, und in die Bekanntmachung zu schreiben (siehe Muster).
  - 5) sind die Wochentage festzulegen, an denen die Deutschen abreisen sollen (siehe Muster der Bekanntmachung).
  - 6) ist ein namentliches Verzeichnis der zur Ausreise in den einzelnen Transporten bestimmten Deutschen anzufertigen.
  - 7) ist anzuordnen, daß die Einheiten der Bürgermiliz die Ausreisenden an den Sammelpunkten in Empfang nehmen und sie bis zum Augenblick der Abfahrt des Zuges eskortieren und bewachen.
  - 8) ist anzuordnen, daß Organe der Bürgermiliz, Mitglieder der Ordnungswacht sowie Vertreter des T.Z.P. dabei sind, wenn die Deutschen ihre Häuser verlassen, und zwar, um die beweglichen und unbeweglichen Güter zu sichern.
  - 9) sind Tag und Stunde der Abfahrt des Zuges festzulegen und den Starosten jener Kreise mitzuteilen, in denen es keinen Eisenbahnanschluß gibt.
- b) die von den Deutschen verlassenen beweglichen Güter und Immobilien müssen anhand von protokollartigen Verzeichnissen überprüft werden, die zuvor von den Gemeindevorstehern und Bürgermeistern angelegt worden sind; nach der Überprüfung sind sie vom T.Z.P. zu sichern, und zwar:
- I) Lebendes Inventar ist gegen Quittung dem nächsten polnischen Siedler oder Staatsgut zu treuen Händen zu übergeben.
  - II) Ein eventueller Überschuß an Getreide ist unter die Verfügungsgewalt der Lager der Genossenschaft „Społem“ zu stellen.
  - III) Auf die Wirtschaftsgebäude sowie auf das Wohnhaus sind Bekanntmachungen zu kleben, auf denen mitgeteilt wird, daß die Mobilien und Immobilien versiegelt sind und der Verfügungsgewalt des T.Z.P. unterstehen und daß jegliche gewaltsame Inbesitznahme bestraft werden wird, da diese Wohnungen demnächst polnischen Siedlern zugeteilt werden, worüber das Siedlungsreferat zu entscheiden hat.
- c) Schmuck, Gegenstände aus Silber und Gold sowie Armbanduhren sind im Lager des T.Z.P. zu sammeln
- d) es sind Sammelpunkte an den Haupteisenbahnlinien einzurichten, um die Deutschen schnell in die Waggons verfrachten zu können

- e) die Ausreise von kranken und alten Deutschen sowie Kindern ist dadurch zu erleichtern, daß ihnen Transportmittel zur Verfügung gestellt werden<sup>11</sup>
- f) die Organe der Bürgermiliz sowie ferner auch des T.Z.P. bzw. der Vertreter der Starosteie müssen darauf achten, daß die Deutschen nicht mehr Gegenstände mitnehmen, als die vorliegende Anordnung vorsieht
- g) ständige Streifen durch Organe der Bürgermiliz sowie Mitglieder der Ordnungswacht zur Bewachung der von den Deutschen zurückgelassenen beweglichen Güter und Immobilien
- h) im Falle eines eigenmächtigen Amtsmissbrauchs oder auch einer Verheimlichung von Straftaten, die während der Ausübung von Amtspflichten bei der Aussiedlungsaktion der Deutschen erfolgt, ist die Angelegenheit umgehend an den Staatsanwalt weiterzuleiten.

Sie, Bürger Starosten, sollten, indem Sie das Gewicht und die Bedeutung der Frage der Abschiebung der Deutschen richtig einzuschätzen wissen, alle Ihnen zu Gebote stehenden Mittel nutzen, diese Aktion so durchzuführen, daß es Ende Oktober 1945 keinen einzigen Deutschen mehr im Bezirk Masuren gibt.<sup>12</sup>

Der Bericht sollte Angaben zur Organisation der Aussiedlung der Deutschen enthalten und eventuelle Schwierigkeiten mitteilen, auf die diese Aktion gestoßen ist.

---

<sup>11</sup> Der Mangel an Transportmitteln, die ältere und kranke Menschen sowie Kinder zu den Sammelpunkten hätten bringen sollen, hatte zur Folge, daß gerade diese in der Region verblieben. Der Winter 1945/46, in dem die gesamte Bevölkerung des ehemaligen Ostpreußen unter gravierenden Versorgungsmängeln litt, hatte für diese schwächste Gruppe der Gesellschaft verheerende Folgen. Die polnischen Quellen berichten daher auch häufig von der immer wiederkehrenden Frage der Deutschen, wann endlich ihre Aussiedlung erfolgen werde.

<sup>12</sup> Dieses Ziel zeigt die völlige Verkennung der Lage durch die polnischen Behörden, die aber auch in anderen Regionen der „Wiedergewonnenen Gebiete“ zu beobachten ist. So plante man zum Beispiel Anfang September 1945 im Regierungsbezirk Wrocław/Breslau, 800.000 Deutsche im Verlauf von zwei Monaten auszusiedeln, vgl. in dem der Region Dolny Śląsk/Niederschlesien gewidmeten Band dieser Edition Dok. v. 1945, 7. September. Der Repatriierungskommissar Roman Fundowicz an den Regierungsbevollmächtigten für Niederschlesien [Komisarz ds. repatriacji do Pełnomocnik Rządu RP Dolnego Śląska], APWR, VWW VI/389, Bl. 2. Für die Region Allenstein existieren keine amtlichen Statistiken, die belegen könnten, wie viele Deutsche tatsächlich bei dieser Aktion der sogenannten freiwilligen Aussiedlung ihre Heimat verließen. Vergleicht man die Statistiken aus dem Sommer 1945, bevor die Aktion anlief, mit denen aus dem Sommer 1946, d. h. vor dem Beginn der großen organisierten Aussiedlungsaktion, die in der Wojewodschaft Allenstein erst im August 1946 begann, erkennt man, daß die deutsche Bevölkerung gerade einmal um 40.000 Personen abgenommen hatte (von ca. 140.000 im August 1945, vgl.: AAN, MZO 1666, Bl. 109, auf ca. 100.000 im Juni 1946, vgl.: AAN, MZO 669, Bl. 27). Dabei ist zu berücksichtigen, daß sehr viele Deutsche die Region nicht im Zuge der von den polnischen Behörden organisierten „freiwilligen“ Aussiedlung verließen, sondern sich auf eigene Faust nach Westen aufmachten, da die Versorgungslage vor allem im Winter 1945/46, aber auch während des Jahres 1946 für die deutsche Bevölkerung immer kritischer wurde.

**261.**

1945, 14. Oktober

*Stadtverwaltung der Stadt Olsztyn/Alenstein, Stadtstarostei und Präsident der  
Stadt Olsztyn/Alenstein Bronisław Latosiński: Bekanntmachung an die  
Gesamtheit der deutschen Bevölkerung*

APO UPOM 71, Bl. 40

Die Bevölkerung deutscher Nationalität wird dazu aufgerufen, die bisher von ihnen bewohnten Gebiete bis Ende Oktober 1945 freiwillig zu verlassen und nach Deutschland auszureisen.

Alle ausreisenden Deutschen melden sich am 18. Oktober 1945 am Sammelpunkt in den Baracken an der ul. Tartaczna (Karl Roenschstr.) um 7 Uhr morgens, von wo nach Erhalt der Passierscheine die Ausreise per Transport erfolgt.

Dabei wird darauf hingewiesen, daß bei Verweigerung der freiwilligen Ausreise innerhalb des angegebenen Zeitraums die Widerstand Leistenden in Lager eingewiesen werden.

Daher sollte die Gesamtheit der deutschen Bevölkerung das im eigenen Interesse beherzigen und sich strikt an den Befehl zur freiwilligen Ausreise halten.

Jeder Deutsche ist dazu verpflichtet, gemeinsam mit dem Gebäudeverwalter oder dem Hauskomitee, oder wenn solche nicht vorhanden sind, mit zwei benachbarten Mietern, sofern kein derartiges Verzeichnis von einem Vertreter der Vorläufigen Staatsverwaltung oder der Bürgermiliz angefertigt worden ist, ein genaues Verzeichnis der von ihm besessenen beweglichen Güter in drei Exemplaren anzufertigen, die vom Besitzer und zwei benachbarten Mietern zu unterzeichnen sind.

Eines der Verzeichnisse nimmt der Deutsche an sich und händigt es am Sammelpunkt aus, wo er an seiner Stelle einen Passierschein nach Deutschland erhält, und die beiden anderen überläßt er den Mietern gegen Quittung auf der von ihm behaltene Aufstellung.

Die Immobilienverwaltungen, Hauskomitees und vor allem die beiden benachbarten polnischen Mieter sind unter Androhung straf- und zivilrechtlicher Haftung dazu verpflichtet, falls das Verzeichnis nicht von einem Vertreter der Vorläufigen Staatsverwaltung bzw. der Bürgermiliz angefertigt worden ist, ein Verzeichnis in drei Exemplaren zusammenzustellen, das den gesamten Besitz, alle beweglichen Güter des fortgehenden Deutschen umfaßt, die Wohnung zu verschließen und für sie Sorge zu tragen; eine der angefertigten Listen verbleibt in den Händen der beiden Nachbarn, das zweite Exemplar händigen diese Mieter dagegen gegen Quittung der Vorläufigen Staatsverwaltung aus, und das dritte, auf dem sie die Abnahme der Wohnung und die Übernahme der Sorgspflicht über die Immobilie bestätigen, geben sie dem abreisenden Deutschen.

Die Gebäudeverwalter, Hauskomitees, die wichtigsten Mieter und die beiden benachbarten Mieter werden dazu verpflichtet, dem Stadtkreis ul. Przemysłowa Nr. 1, Ecke Dworcowa, umgehend schriftlich eine Aufstellung der in dem betreffenden Haus oder in der Nachbarschaft wohnenden Deutschen zugehen zu lassen.

Wer sich schuldig macht, die oben erwähnten Pflichten vernachlässigt bzw. sich verlebene Gegenstände angeeignet oder ihren Diebstahl erlaubt zu haben, wird strafrechtlich und zur Verantwortung gezogen.

## 262.

1945, 22. Oktober

*Der Regierungsbevollmächtigte der Republik Polen für den Bezirk Masuren an die Starosteien und den Präsidenten der Stadt Olsztyn/Allenstein: Aktion der Aussiedlung von Deutschen<sup>1</sup>*

APO ZMO 111, Bl. 113

In Zusammenhang mit der Aktion der Aussiedlung der Deutschen begehen einzelne Schultheißen und Gemeindevorsteher, aber auch andere Behörden Machtmißbrauch. Sie nehmen die vorläufigen Bescheinigungen über die polnische Herkunft ab, vernichten sie und siedeln Masuren und Ermländer aus, sehr oft mit dem Wunsch nach persönlichem Gewinn. Darum empfehle ich Ihnen, Bürger Starosten, darauf zu achten, die abtransportierten Deutschen auf den Bahnhöfen zu überprüfen und alle, bei denen der Verdacht entsteht, es könne sich um Polen handeln /Sprache, persönliche Bekundungen usw./, da zu behalten. Wenn sich hier irgendwelche Zweifel hinsichtlich ihrer Nationalität ergeben, so ist in dieser Angelegenheit später in Abstimmung mit dem Polnischen Nationalitätenkomitee eine Untersuchung durchzuführen.<sup>2</sup>

Darüber hinaus bestimme ich vom Polnischen Nationalitätenkomitee Vertreter, die vor Ort als kontrollierende Kräfte dienen werden. Die Kompetenzen dieser Vertreter lege ich in einem an sie ergehenden besonderen Schreiben fest.

Sie, Bürger Starosten, verkünden den Gemeindevorstehern und Schultheißen sofort, daß jeglicher Mißbrauch in dieser Frage streng bestraft werden wird.

---

<sup>1</sup> Vgl. dieses Dokument auch in: Warmiaczy i Mazurzy w PRL (wie Dok. 241, Anm. 1), S. 92.

<sup>2</sup> Vgl. dazu CLAUDIA KRAFT: Einleitung.

**263.**

1945, 26. Oktober

*Der Vizepräsident der Stadt Olsztyn/Allenstein Jan Trzópek<sup>1</sup> an den  
Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen für den Bezirk Masuren:  
Aussiedlung der Deutschen<sup>2</sup>*

APO ZMO 111, Bl. 118-119

Bezugnehmend auf den Befehl vom 1. d. M., empfangen am 4. 10. d. J., berichte ich,

- 1) Aufgrund der nicht mehr aktuellen Erfassungsdaten der Deutschen, die durch ihre chaotische Aussiedlung verursacht worden sind, ohne Absprache und Abstimmung der Aktion mit dem Stadtkreis und zugleich durch die Unmöglichkeit, sie an einem Punkt zusammenzufassen, andererseits aber, daß diese Elemente auf die ganze Stadt verteilt sind, war ich dazu gezwungen, eine Registrierung der in Olsztyn/Allenstein wohnhaften Deutschen anzuordnen.
- 2) Die Anordnung zur Registrierung habe ich am 5. 10. 45 erlassen und plakatiert lassen (ein Exemplar lege ich bei)<sup>3</sup>, den Termin der Registrierung setzte ich auf den 12. 10. d. J. fest, es wurden 1.569 Deutsche registriert.
- 3) Am 10. d. M. habe ich mich mit der Bitte um Zusammenarbeit schriftlich an den Direktor der Vorläufigen Staatsverwaltung gewandt, und zwar besonders mit der Bitte um die Abordnung eines Beamten zur Anfertigung eines Verzeichnisses der registrierten Deutschen und anschließend um die Sicherstellung des Besitzes, der von den Deutschen zurückgelassen werden soll.
- 4) Am 14. d. M. habe ich eine Bekanntmachung betreffend eine zusätzliche Aussiedlung erlassen, in der ich gleichzeitig auch Hinweise auf die Vorgehensweise für die polnische und deutsche Bevölkerung erteilte, welche die Sicherung des dagelassenen Besitzes und das Aufspüren von Deutschen, die die Ausreise ins Reich verweigert haben, zum Inhalt hatten (ein Exemplar lege ich bei)<sup>4</sup>.
- 5) Ich habe veranlaßt, daß der Inhalt dieser Bekanntmachung über Megaphone öffentlich zur Kenntnis gebracht wurde.
- 6) Am 15. 10. habe ich mich an die Staatsanwaltschaft gewandt und sie gebeten, Überwachung zu gewähren.

---

<sup>1</sup> Jan Trzópek (1890-1965), Jurist, Vizepräsident der Stadt Olsztyn/Allenstein, Mitgründer der Verwaltungsakademie in Olsztyn/Allenstein. Er war in der Blockpartei SL aktiv, war Mitglied des Parteigerichts und Sekretär der Stadtgruppe. Vgl. BARYŁA, Okręg Mazurski (wie Dok. 233, Anm. 1), S. 94.

<sup>2</sup> Vgl. Fragmente dieses Dokumentes auch in Warmiaci i Mazurzy w PRL (wie Dok. 241, Anm. 1), S. 93.

<sup>3</sup> Wird nicht veröffentlicht.

<sup>4</sup> Siehe Dok. 261.



- 7) Am 16. 10. erließ ich schriftliche Instruktionen und Befehle an den Kommandanten der Städtischen Bürgermiliz und den Kommandanten der Städtischen Ordnungswacht; /ein Exemplar der Instruktion lege ich bei/<sup>5</sup>.
- 8) Am 17. d. M. habe ich den Druck von 500 Klebestreifen zum Anbringen auf den Bekanntmachungen veranlaßt, mit einer Benachrichtigung über die Verschiebung des Termins.
- 9) Am 18. d. M. habe ich die Bürgermiliz damit beauftragt, Informationen des Inhalts nachzuprüfen, daß sogar Ermländer und Masuren aus ihren Wohnungen geworfen worden sind und man sich ihren Besitz angeeignet hat, worüber ich auch die Staatsanwaltschaft schriftlich informierte.
- 10) Am 18. d. M. habe ich für den 22. zum Sammelpunkt beordert: eine Beamtin als Übersetzerin und einen Beamten mit einem Verzeichnis der registrierten Masuren und Ermländer, um die sich Meldenden zu überprüfen und das masurenische Element sowie Fachleute auszusondern.
- 11) Am 18. d. M. habe ich angeordnet, daß der Direktor der Vorläufigen Staatsverwaltung einen Vertreter des Amts zur Revision und Sicherstellung des ehemals deutschen Vermögens abordnet.
- 12) Am 16. d. M. habe ich eine entsprechende Zahl von Waggons für 1.150 Personen bei der Bezirksdirektion der Staatsbahnen bestellt.
- 13) Eine Konferenz über die Aussiedlung mit den Behörden habe ich gemeinsam mit der Staroste am 11. d. M. um 10 Uhr abgehalten.
- 14) Der Termin wurde wegen des Fehlens von Waggons vom 18. auf den 22. verschoben.
- 15) Am 22. wurde ein Teil der Waggons statt um 7 Uhr erst um 15.30 bereitgestellt, der Rest um 17.30 Uhr.
- 16) Wegen der verspäteten Bereitstellung der Waggons und der Notwendigkeit, sie zur Abendzeit zu beladen und darüber hinaus wegen der geringen Zahl an Angehörigen der Miliz waren eine strenge Kontrolle und Aufsicht erschwert. Es wurden 1.050 Deutsche in die Waggons geladen. Der Stadtkreis hat 37 Personen mit Rücksicht auf ihre fachliche Ausbildung oder ihren Gesundheitszustand einen weiteren Aufenthalt bis zum 30. 11. d. J. erlaubt.  
<sup>i</sup>...<sup>i</sup> Personen wurde vom Stadtkreis mit Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand ein Passierschein für eine frühere Abreise erteilt (d. h. vor dem 22.10.45).
- 17) Während des gesamten Zeitraums der Registrierung der Deutschen hat der Stadtkreis von 286 Personen, vor allem bereits als Deutsche registrierten, Erklärungen für die polnische Nationalität entgegengenommen.

---

<sup>5</sup> Wird nicht veröffentlicht.

- 18) Auf der Grundlage dieser Berechnungen sind 139 deutsche Personen nicht ausgereist.
- 19) Grund für das Fehlen einer umfassenden Kontrolle waren: der schwache Personalstand der Miliz, die späte Bereitstellung der Waggons, die Notwendigkeit, zu nächtlicher Zeit zu arbeiten – ohne die entsprechende Anzahl von Kontrollpersonal, (die Verladung wurde erst um 19 Uhr beendet).
- 20) Ein Verzeichnis jener Deutschen, welche der Aussiedlung unterliegen, habe ich der Miliz und der Ordnungswacht mit der Anordnung zugesandt, Kontrollen durchzuführen.
- 21) Am 26. 10. habe ich der Vorläufigen Staatsverwaltung 107 Aufstellungen zurückgelassenen ehemals deutschen Besitzes zur Prüfung und Sicherstellung zugesandt, im Falle einer widerrechtlichen Aneignung auch zur Weiterleitung an den Staatsanwalt.
- 22) Während der Verladung kam es zu Raubüberfällen, die mittels der Intervention des Kommandanten der Städtischen Ordnungswacht abgestellt werden konnten.
- 23) Zur Begleitung der Deutschen habe ich den Zugführer Międzyński von der Miejska Straż Porządkowa (M.S.P.) [Städtische Ordnungswacht] abgestellt, der Polnisch, Deutsch und Russisch spricht, und ihm eine Sanitäterin zur Unterstützung mitgegeben.
- 24) Der Zug wurde nach der Beladung 3 km hinter der Station Traucig<sup>6</sup> an den Wald geschoben.
- 25) Während des Beladens und der Wartezeit sollen 13 Personen geflohen sein.
- 26) Der beladene Zug soll am Donnerstag dem 25. d. M. um ca. 12 Uhr 30 statt am 22. abends von der Station Olsztyn/Allenstein nach Westen abgegangen sein.
- 27) Während des Wartens auf die Abfahrt hat eine gewisse Zahl von Deutschen die Waggons verlassen und sich im Wald herumgetrieben, weshalb eine genaue Aufstellung über die Aussiedlung der Deutschen erschwert ist, außerdem ist es nötig, die Bevölkerungsbewegung genauer zu kontrollieren und Meldebücher für die einzelnen Häuser sowie Mieterlisten einzuführen.

Ich habe angeordnet, Kranke, Gebrechliche und Krüppel in die Waggons zu tragen und dabei ein entsprechendes Verzeichnis anzulegen, ich habe damit die Städtische Ordnungswacht beauftragt (bei Hn. Kortau – 71 Personen), indem ich ihnen einen geeigneten Lastwagen zur Verfügung stellte.

---

<sup>6</sup> Trautzig/Track.

- 28) Ich habe jetzt angeordnet, eine Kontrolle durchzuführen und zu prüfen, ob auch alle Deutschen aus Olsztyn/Allenstein abgefahren sind.

**264.**

1945, 6. November

*Der Starost von Susz/Rosenberg Edmund Ligocki an das Amt des  
Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen für den Bezirk Masuren: Bericht  
über die Aussiedlung der Deutschen*

APO UPOM 5, Bl. 194

Auf die Anordnung vom 11.9.45, Rundschreiben Nr. 126<sup>1</sup>, und vom 1.10.45, Rundschreiben Nr. 172<sup>2</sup> melde ich, daß bis zum 31.10.45 von einer Gesamtzahl von 3.075 im hiesigen Kreis wohnhaften Deutschen 2.050 ausgesiedelt worden sind.<sup>3</sup> Die restlichen 1.025 Personen sind hauptsächlich Deutsche, die als Arbeiter auf den von der Sowjetarmee verwalteten Gütern tätig sind und unter ihrer Verfügungsgewalt stehen, sowie Deutsche, die wegen Krankheiten in der Familie oder anderen vorübergehenden Hinderungsgründen dazu gezwungen sind, derzeit noch im Kreis zu bleiben.<sup>4</sup> Dieser Rest wird jedoch stufenweise und parallel zum Wegfall der einstweiligen Hinderungsgründe oder zur Entlassung der Deutschen von ihrer Arbeit durch die Sowjetarmee entfernt.

Die Aussiedlung fand gemäß dem im Rundschreiben des Bürgers Regierungsbevollmächtigten für den Bezirk Masuren vom 1.10.45 Nr. 172 vorgesehenen Plan von Sammelpunkten in Susz/Rosenberg, Prabuty/Riesenburg, Itawa/Deutsch Eylau und Biskupiec/Bischofswerder statt und trug den Charakter einer freiwilligen Ausreise.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Siehe Dok. 258 vom 11. September 1945.

<sup>2</sup> Siehe Dok. 260 vom 1. Oktober 1945.

<sup>3</sup> Der Kreis Susz/Rosenberg verblieb als einziger der ehemals westpreußischen Kreise auch nach dem 7. Juli 1945 (vgl. Dok. 233, Anm. 6) beim Bezirk Allenstein. Aufgrund seiner geographischen Lage am südwestlichen Rand der Region war er bei der Aussiedlung der Deutschen durch seine Verkehrsanbindung begünstigt. Dies erklärt den relativ hohen Prozentsatz der schon im Jahr 1945 aus diesem Kreis ausgesiedelten Deutschen.

<sup>4</sup> Zu Beginn des Jahres 1946 befanden sich nur noch 300 Deutsche im Kreis Susz/Rosenberg. Diese arbeiteten auf den polnischen Landgütern oder bei den sowjetischen Kommandanturen. Vgl. Sprawozdanie Starosty Powiatowego Suszu z akcji wysiedlenia Niemców [Bericht des Starosten des Kreises Susz über die Aktion der Aussiedlung der Deutschen], 3 stycznia 1946 r., APO, UPOM 56, Bl. 40.

<sup>5</sup> Zum Begriff der „freiwilligen Ausreise“ vgl. auch CLAUDIA KRAFT: Einleitung, S. 456-457.

Der ehemals deutsche Besitz wurde von dem T.Z.P. sichergestellt. Die Deutschen, die Passierscheine für die Ausreise ins Reich erhalten haben, bestanden aus ungefähr 600 Familien mit einer Gesamtzahl von ungefähr 1.800 Personen, der Rest waren Einzelpersonen. Unter den ausgesiedelten Deutschen gab es ungefähr 200 Männer im Alter von 50 bis 70 Jahren, ungefähr 600 Kinder von 2 bis 14 Jahren und ungefähr 1.250 Frauen im Alter von mehr als 14 Jahren.<sup>6</sup>

Besondere Schwierigkeiten von seiten der Roten Armee gab es nicht. Es kam nur zu zwei kleinen Zwischenfällen von seiten sowjetischer Soldaten, welche die Aussiedlung der Deutschen behinderten, doch habe ich persönlich interveniert und diese Schwierigkeiten auf der Stelle behoben. Alle Dienststellen und Behörden sowie die einzelnen staatlichen Amtsträger, die an der Aussiedlungsaktion teilgenommen haben, haben gut zusammengearbeitet; Mißbräuche waren eher nicht zu verzeichnen. Sporadische Fälle, in denen die rechtlichen Vorschriften bezüglich der Aussiedlung der Deutschen nicht beachtet wurden, sind auf den Dienstweg gebracht worden.<sup>7</sup>

---

<sup>6</sup> Diese demographische Struktur ist typisch für die nach Kriegsende im ehemaligen Ostpreußen verbliebene Bevölkerung. Männer im arbeitsfähigen Alter, die während des Krieges in die Wehrmacht, zum Volkssturm oder zum Ostwallbau eingezogen worden waren, befanden sich zum großen Teil schon im Westen, in Gefangenschaft oder zur Zwangsarbeit in der Sowjetunion.

<sup>7</sup> Neben Delikten, die gegen die Sicherung des ehemals deutschen Eigentums gerichtet waren, handelte es sich hierbei vor allem um die Aussiedlung von ermländischer und masurischer Bevölkerung. Der Starost des Kreises Rosenberg/Susz ließ daher im November 1945 die Anweisung ergehen, daß alle Personen, die eventuell polnischer Abstammung sein könnten, von der Aussiedlung auszuschließen seien, bis ihre Nationalität durch den Polski Komitet Narodowościowy [Das Polnische Nationalitätenkomitee] geklärt worden sei, vgl. APO, UPOM 5, Bl. 200.

## 265.

1945, 6. November

*Der Regierungsbevollmächtigte für den Bezirk Masuren an die Starosten und den  
Präsidenten der Stadt Olsztyn/Alenstein über das Zurückhalten von deutschen  
Facharbeitskräften*

APO UPOM 3, Bl. 93

Im Rundschreiben Nr. 172 vom 1.10.1945<sup>1</sup> habe ich die Prinzipien für die freiwillige Aussiedlung der Deutschen aus dem Bezirk Masuren festgelegt. Die Absicht dieses Rundschreibens war es vor allem, das Gebiet des Bezirks Masuren von jeglichen lästigen und unproduktiven Elementen zu befreien. Angesichts fortdauernder Anfragen und Interventionen wegen deutscher Fachleute erkläre ich mein Einverständnis, alle Fachleute dazubehalten, die dazu nötig sind, Industriebetriebe, öffentliche Betriebe und landwirtschaftliche Objekte in Betrieb zu nehmen oder ihr normales Funktionieren zu gewährleisten. Zudem haben die Starosten das Recht, eine notwendige

---

<sup>1</sup> Siehe Dok. 260.

Anzahl von Deutschen zur Arbeit in den sowjetischen Kommandanturen und den Staatsgütern zu belassen.

Allen Zurückgehaltenen sind, damit sie sich nicht untätig herumtreiben, namentliche Bescheinigungen für den Aufenthalt in einer genau bezeichneten Ortschaft mit einer Gültigkeit bis auf Widerruf auszustellen. Ein Wechsel des Wohnortes ist nur mit einer schriftlichen Genehmigung des Starosten gestattet, das sich Entfernen von Deutschen außerhalb der Gemeindegrenzen darf nur mit einer schriftlichen Erlaubnis der Gemeindevorsteher erfolgen. Deutsche, die nach dem 1.12.1945 ohne Aufenthaltserlaubnis angetroffen werden, sind in die Hände der Sicherheitsorgane zu überstellen.

## 266.

1945, 24. November

*Der Starost von Goldap/Goldap Piotr Lewandowski an das Wojewodschaftsamt, Gesellschaftspolitische Abteilung, in Białystok über das Verhalten der deutschen Bevölkerung*

APBIA UWBIA 568, Bl. 1

Ich teile mit, am 15. November 1945 angeordnet zu haben, daß die deutsche Bevölkerung im hiesigen Kreis am linken Arm eine weiße Binde mit einem großen schwarzen Buchstaben „N“ zu tragen hat.<sup>1</sup>

Diese Anordnung wurde von der deutschen Bevölkerung befolgt. Ich erwähne gleichzeitig, daß die deutsche Bevölkerung seit der ersten Dekade des Monats November dieses Jahres die für die Deutschen typische hochmütige Haltung eingenommen hat und daß der hiesigen Starostei massenhaft Anträge zur Ausreise nach Deutschland zugehen, und das selbst von denen, die sich in den Monaten vorher als „Polen masureischer Herkunft“ bezeichnet haben.

In Zusammenhang mit Obigem bitte ich um Übersendung von Hinweisen und eventuell Instruktionen bezüglich des Umgangs mit der deutschen Bevölkerung.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Der Starost von Goldap/Goldap kümmerte sich ebensowenig wie seine Kollegen in den beiden anderen ehemals ostpreußischen Kreisen der Wojewodschaft Białystok um die am 22. November 1945 vom MAP erlassene Anordnung, die Kennzeichnung der deutschen Bevölkerung zu unterlassen, vgl. APO, UPOM 5, Bl. 221-222, vgl. dazu Dok. 68. Auch im Jahr 1946 war die Kennzeichnung der deutschen Bevölkerung in diesen drei Kreisen an der Tagesordnung, vgl. zum Beispiel, Rezolucja powzięta na masowym zebraniu pracowników państwowych i samorządowych w Olecku w sprawie niemieckiej w 9. lutego 1946 r. [Resolution, angenommen von der Masurenversammlung von Bediensteten im öffentlichen Dienst und Selbständigen in Oletzko zur Frage der Deutschen vom 9. Februar 1946], APBIA, Woj. Urząd Informacji i Propagandy 38, Bl. 58.

<sup>2</sup> In den drei Kreisen der Wojewodschaft Białystok fand im Jahr 1945 noch keine Aussiedlung der deutschen Bevölkerung statt. Auch im darauffolgenden Jahr blieb diese Region von der Aussiedlungsaktion ausgenommen. Es hat den Anschein, als hätten die Behörden diese drei Kreise, die nicht dem für die Aussiedlung zuständigen MZO, sondern dem MAP unterstanden, mehr oder weniger vergessen.

## 267.

1945, Dezember [ohne Tagesdatum]

*Der Kreisarzt in Braniewo/Braunsberg Dr. med. B. Buharewicz: Bericht des Gesundheitsreferats in der Starostei Braniewo/Braunsberg (Manuskript)*

AAN MZO 1666, Bl. 75-77

Der Kreisarzt Dr. med. B. Buharewicz hat seine Stelle am 20.10.45 übernommen. Andere Ärzte gibt es sowohl in Braniewo/Braunsberg als auch im sonstigen Kreis nicht. Die in der Stadt Braniewo bestehenden bzw. neu organisierten Einrichtungen des Gesundheitsdienstes sind folgende:

- 1) Ein funktionierendes Kreiskrankenhaus für ansteckend Kranke mit 60 Betten befindet sich in einem provisorischen Gebäude in der Innenstadt, in der Nähe der Behörden; es soll in ein richtiges Krankenhausgebäude verlegt werden, wenn die Leitung ... für dieses erhält. Der Krankenhausleiter hat in Olsztyn/Allenstein entsprechende Bemühungen unternommen. Das eigentliche Krankenhaus ist für 120 Betten vorgesehen. Es fehlen Instrumente, diagnostische und andere Apparate, medizinische Geräte sowie Medikamente; die Wäsche reicht nur für 60 Betten. Das Krankenhauspersonal besteht aus dem Krankenhausleiter, der zugleich Kreisarzt ist, fünf deutschen Krankenschwestern, darunter einer Hebamme, zudem aus (deutschem) Hilfspersonal.

Krankenstand – Stand vom 3.12.45:

Allgemeine Krankenzahl: 40, darunter Typhus: 12, Flecktyphus: 1, Typhus-Rekonvaleszenten: 22, Knochentuberkulose: 4, Lungenentzündung: 1.

Im Krankenhaus sind getrennte Säle für die polnische und die deutsche Bevölkerung eingerichtet. Es ist notwendig, das deutsche Personal durch polnisches zu ersetzen, doch wegen des Mangels an Kandidaten wird das gegenwärtige toleriert. Die Gesundheitsabteilung in Olsztyn/Allenstein ist davon in Kenntnis gesetzt.

[...]

Es sind zahlreiche Erkrankungen an Krätze bei der deutschen Bevölkerung (90%), in geringerem Maße auch bei der polnischen Bevölkerung festgestellt worden. Mittel gegen die Krätze gibt es einstweilen nur in ziemlich beschränktem Umfang. In recht vielen Fällen wurden Geschlechtskrankheiten (...) bei jungen deutschen Frauen festgestellt, die bei polnischen Dienststellen wie z. B. der Bürgermiliz arbeiten, und deshalb auch bei Amtsträgern der genannten Institutionen. Es wird ein planmäßiger Kampf gegen diese Krankheiten durch Aufklärung in Form von Referaten, Flugblättern u.ä. organisiert.

[...]<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Es folgen allgemeine Bemerkungen zur medizinischen Versorgung des Gebiets.

## 268.

1946, Anfang

*Notiz an den Minister für die Wiedergewonnenen Gebiete über die Einleitung umgehender Maßnahmen zur Wiederherstellung der Sicherheit in den Ortschaften [...] 3. Braniewo/Braunsberg*

AAN MZO 60, Bl. 117

[...]

III. Bis heute gehört das Gebiet der Stadt Braniewo/Braunsberg zu jenen, die unsere Behörden überhaupt nicht im Griff haben. Es ist dies auch ein Gebiet, wo es bislang keinerlei Ansiedlungsergebnisse gibt.<sup>1</sup> Die Gründe dafür sind die folgenden: Dieses Gebiet ist nach den Verteidigungskämpfen bislang nicht entminnt worden. Die Verminung ist auf der einen Seite ein gefährliches Hindernis für das Eindringen des polnischen Elements in das Land, auf der anderen Seite stellt es einen hervorragenden Schutzwall für die zahlreichen aktiv tätigen deutschen Partisanengruppen dar.

In Zusammenhang mit dem Gesagten ist durch die Behörden die Entsendung von militärischen Einheiten zu erwirken: 1/ zur Entminung des Geländes und 2/ zur Bekämpfung der deutschen Partisanengruppen.

In Anbetracht dessen, daß Braniewo eine Grenzregion ist, ist eine Durchführung der oben erwähnten Aktion um so eher und um so schneller angebracht.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup>Der im Nordwesten des Gebiets liegende Kreis Braniewo/Braunsberg wurde erst am 10. März 1945 durch die Rote Armee erobert. Seine Inbesitznahme durch die polnische Verwaltung erfolgte Ende Mai 1945 durch eine Handvoll polnischer Beamter. Zunächst befanden sich so gut wie keine polnischen Ansiedler in dem Gebiet, wohingegen die Zahl der zurückkehrenden Deutschen ständig anwuchs, vgl.: Sprawozdanie Starosty Powiatowego w Braniewie za okres 26-31 maja 1945 r. [Bericht des Kreisstarosten in Braunsberg für den 26.-31. Mai 1945], in: FRANCISZEK SOKOŁOWSKI: Materiały źródłowe do początków administracji polskiej na Warmii i Mazurach w 1945 roku [Quellenmaterial zu den Anfängen der polnischen Verwaltung im Ermland und in Masuren im Jahre 1945], in: Rocznik Olsztyński 10 (1972), S. 331-332. Der direkt an der polnisch-sowjetischen Demarkationslinie gelegene Kreis war verkehrstechnisch schwer zu erreichen. Dies hatte zur Folge, daß im Laufe des Jahres 1945 nur wenige polnische Ansiedler dorthin kamen. Zum einen lag das Gebiet weit entfernt von den Ausladepunkten der Transporte mit ostpolnischen Umsiedlern. Zum anderen drangen Ansiedler aus Zentralpolen, welche den südlichen Teil des Allensteiner Gebietes auch schon während der ersten Nachkriegsmonate rasch in Besitz nahmen, selten so weit nach Norden vor.

<sup>2</sup>Ein kleiner Teil des Kreises Święta Siewierka/Heiligenbeil wurde dem Kreis Braniewo/Braunsberg zugeschlagen. Insgesamt beurteilte der Regierungsbevollmächtigte des Allensteiner Gebietes den nördlichen Grenzverlauf als für die polnischen Ansiedlungsbelange nicht günstig, da die Demarkationslinie wichtige Eisenbahnknotenpunkte vom polnischen Territorium abschnitt, vgl.: Pełnomocnik Rządu R.P. na Okręg Mazurski płk dr Jakub Prawin do MAP w sprawie wniosków o poprawkach w kształtowaniu granicy państwa, 9 października 1945 r. [Der Regierungsbevollmächtigte der Republik Polen für das Gebiet Masuren an das MAP zur Frage von Vorschlägen für Änderungen bei der Festlegung der Staatsgrenze vom 9. Oktober 1945], in: Okręg Mazurski w raportach Jakuba Prawina (wie Dok. 233, Anm. 1), S. 158-160.

## 269.

1946, 14. Januar

*Kreisbodenamt in Węgorzów/Angerburg<sup>1</sup>: Bericht betr. Übergriffe gegen Masuren*

APO UPOM 74, Bl. 38-39

Am 14.1.1946 habe ich aufgrund von Beschwerden von Masuren und schriftlichen Berichten des Oberförsters Aleksander Stachurski in folgenden Angelegenheiten festgestellt:

[...]

- 2) a) Die Bevölkerung des Dorfs Jakuny, die in der Mehrzahl der polnischen Sprache mächtig ist, äußert bis in die letzten Tage den Wunsch, masurische Deklarationen zu unterschreiben. Die Tatsache, daß die masurische Bevölkerung auch nicht den geringsten Schutz vor den von der zuströmenden polnischen Bevölkerung aus dem Gebiet von Suwalki gegen sie gerichteten Übergriffen verspürt, wirkt sich negativ auf die Registrierung der Masuren aus.<sup>2</sup>
- b) Zahlreiche Fälle, in denen Besitz von Masuren geraubt wurde, sind bisher straffrei geblieben. Letzthin haben unverfrorene Plünderer selbst am Tage masurische und deutsche Wohnungen geplündert und Reste von Lebensmitteln, Getreide, Erbsen, Kartoffeln, Kleidung, Küchengeschirr u.ä. mitgenommen. Ich muß hinzufügen, daß der Gemeindevorsteher in Kenntnis der Lage es bisher nicht für angebracht gehalten hat, dem Starosten des Kreises Meldung zu erstatten.<sup>3</sup>
- c) Am 14.1.46 habe ich aufgrund von Anzeigen der im Dorf Jakuny wohnenden deutschen Frauen Elli Andera und Szilda Wilhelm (die Polnisch sprechen) die Untersuchung eines in der Nacht vom 13. auf den 14.1.1946 erfolgten Raubes vorgenommen. Die von mir eingeleitete Untersuchung führte auf die Spuren der Person des Bürgers Jakub Krzesicki wohnhaft im Dorf Jakuny, der sich

---

<sup>1</sup> Heutiger Name: Węgorzów/Angerburg.

<sup>2</sup> Dieser Bericht ist ein typisches Beispiel für die fließenden Grenzen bei der nationalen Selbstwahrnehmung der masurischen Bevölkerung. Das Gefühl der Rechtsunsicherheit, das durch die Plünderungszüge von polnischen Banden aus dem Gebiet Suwalki hervorgerufen wurde, veranlaßte viele, ihre einstige Entscheidung für einen Verbleib in Polen zu revidieren.

<sup>3</sup> Die folgenden Beispiele zeigen, daß sowohl deutsche als auch masurische Bewohner der Region Opfer der Plünderungszüge wurden. Für beide Bevölkerungsgruppen hatten diese Plünderungen die Bedrohung ihrer Existenz zur Folge, da die Versorgungslage der Region ohnehin schon äußerst angespannt war. Die Deutschen verlangten daher auch immer dringender ihre zügige Aussiedlung; ein Wunsch, dem sich auch viele zunächst bleibewillige Masuren anschlossen.



auswies mit einer Bescheinigung des P.U.R.<sup>4</sup> in Węgobork/Angerburg<sup>5</sup> Nr. 61/25, zuvor wohnhaft im Dorf Poddubówka, Kreis Suwałki. Bei dem vorstehend Genannten habe ich acht Männer angetroffen, deren Personalausweise ich der Bürgermiliz übersandt habe.

Nach Durchführung einer Durchsuchung habe ich die in dieser Nacht bei den genannten deutschen Frauen gestohlenen ungefähr 50 kg Gerste und ungefähr 30 kg Erbsen sowie eine Handmühle gefunden. Zum Diebstahl bekannten sich zwei Männer, die ich zusammen mit dem Hausherrn und einem Pferdegespann an die Kreis-Bürgermiliz in Węgobork<sup>6</sup> überstellte. Während der Durchsuchung stellte ich fest: Bürger Krzesicki wohnt mit seinen Kumpanen in scheußlichem Schmutz. Vor der Tür im Wohnhaus halten sie Pferde, wo der Dung eine Dicke von einem halben Meter erreicht. Ich fand acht Pferde vor. Der Stall wie auch der große Hof sind mit landwirtschaftlichen Geräten angefüllt, deren Zahl für die Versorgung einiger Höfe ausreichen würde.

Die Einlagerung einer solchen Menge zeugt davon, daß man ihre Verbringung nach Suwałki vorbereitete.

Angesichts der oben angeführten Fakten erachte ich es für sinnvoll und notwendig, eine Abteilung der Bürgermiliz zusammen mit Vertretern des W.O.P. (Wojsko Ochrony Pograniczej [Grenzschutztruppe]) zu entsenden, um die Übeltäter zu überprüfen und die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Eine solche Expedition stellt zweifelsohne das Vertrauen der Menschen in die Staatsgewalt wieder her und wird die straffrei Plündernden daran erinnern, daß in diesem Gebiet eine Verwaltung des polnischen Staates existiert.<sup>7</sup> [...]

---

<sup>4</sup> Der Besitz einer Bescheinigung des PUR zeigt an, daß der Plünderer an seinem Heimatort vorgab, sich auf Dauer im Gebiet Allenstein niederlassen zu wollen. Es kam jedoch häufig vor, daß solche angeblichen Umsiedler sich in den Wiedergewonnenen Gebieten lediglich bereicherten und dann an ihren alten Heimatort zurückkehrten.

<sup>5</sup> Heutiger Name: Węgorzewo/Angerburg.

<sup>6</sup> Heutiger Name: Węgorzewo/Angerburg.

<sup>7</sup> Besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß sich viele Amtsträger an der illegalen Ausfuhr von lebendem und totem Inventar aus den Wiedergewonnenen Gebieten beteiligten. Auch der in diesem Dokument erwähnte Gemeindevorsteher (Wójt), der über die genannten Vorfälle keine Meldung bei der Starostei erstattete, scheint direkt oder indirekt an den Plünderungen beteiligt gewesen zu sein. Siehe auch das Schreiben an den Starosten von Szczytno/Ortelsburg vom 28. Januar 1946, APO, UWO 271, Bl. 62-63.

## 270.

1946, 15. Januar

*Notiz des MZO: Wojewodschaft Masuren: Auszusiedelnde Deutsche*

AAN MZO 524, Bl. 11

lfd. Nr.	Kreis	Stadt	Dorf	Summe
1.	Bartoszyce	2.756	4.500	7.256
2.	Braniewo	884	5.760	6.644
3.	Hawka <sup>1</sup>	1.600	3.600	5.200
4.	Lidzbark	950	9.000	9.950
5.	Łuczany <sup>2</sup>	650	1.350	2.000
6.	Morąg	1.308	4.792	6.100
7.	Nibork <sup>3</sup>	–	1.125	1.125
8.	Olsztyn	–	–	–
9.	Ostróda	369	–	369
10.	Pasłęk	1.275	5.400	6.675
11.	Pisz	348	3.150	3.498
12.	Reszel	3.708	3.600	7.308
13.	Rastembork <sup>4</sup>	855	1.800	2.655
14.	Szczytno	668	9.000	9.668
15.	Susz	771	–	771
16.	Węgorbork <sup>5</sup>	1.129	630	1.759
17.	Ządzbork <sup>6</sup>	400	11.475	11.875
		17.671	81.922	<sup>d</sup> 99.593 <sup>d</sup>

<sup>1</sup> Heutiger Name: Górowo Hawieckie/Deutsch Eylau.<sup>2</sup> Heutiger Name: Giżycko/Lötzen.<sup>3</sup> Heutiger Name: Nidzica/Neidenburg.<sup>4</sup> Heutiger Name: Kętrzyn/Rastenburg.<sup>5</sup> Heutiger Name: Węgorzewo/Angerburg.<sup>6</sup> Heutiger Name: Mrągowo/Sensburg.

## 271.

1946, 26. Januar

*Der Regierungsbevollmächtigte der Republik Polen für den Bezirk Masuren<sup>1</sup> an das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete: Arbeitsentlohnung der Deutschen*

AAN MZO 571, Bl. 33

Auf Staatsgütern und in Staatsbetrieben sowie in öffentlichen Einrichtungen im Gebiet des Bezirks Masuren werden Arbeiter deutscher Nationalität als Fachkräfte beschäftigt.

Die meinem Amt unterstehenden Stellen wenden eine Verordnung des Bevollmächtigten der Regierung der Republik Polen für den Bezirk Masuren vom 19.12.1945 an, derzufolge beschäftigte Deutsche nicht mit Geld entlohnt werden dürfen, sondern nur von Lebensmittelzuteilungen Gebrauch machen können.<sup>2</sup>

Dagegen wenden andere, zentral gelenkte Ämter<sup>3</sup> andere Formen der Entlohnung für die Arbeit von Deutschen an. In Zusammenhang mit dem oben Gesagten ergibt sich die Notwendigkeit, die Art der Entlohnung der im Bezirk Masuren beschäftigten Deutschen zu vereinheitlichen.

Ich bitte das Ministerium um Aufklärung darüber, auf welche Art Deutsche im Falle einer Beschäftigung für ihre Arbeit zu entlohnen sind – in Form von einer Auszahlung in Geld und nach welchem Satz oder aber durch Zuteilung von Lebensmittelrationen ohne Arbeitslohn in Geld.

---

<sup>1</sup> Das Schreiben ist von dem Nachfolger Jakub Prawins Dr. Zygmunt Robel unterzeichnet. Dieser wurde im Dezember 1945 zum Regierungsbevollmächtigten des Gebietes Allenstein ernannt, als Prawin als Leiter der Polnischen Militärmission nach Berlin ging. Robel nannte sich von Beginn seiner Amtszeit an Wojewode, obwohl die offizielle Umwandlung des Gebietes Allenstein in die Wojewodschaft Allenstein durch eine Verordnung des Ministerrates erst am 29. Mai 1946 erfolgte, vgl.: DzU nr. 28, poz. 177. Robel (1891-1976) hatte das Amt des Wojewoden von Allenstein vom 12. Dezember 1945 bis zum 8. September 1947 inne. Während der Zweiten Republik war er Beamter im Innenministerium gewesen, in der Nachkriegszeit war er zunächst parteilos, stand aber der Polnischen Bauernpartei (Polskie Stronnictwo Ludowe, PSL) nahe. Später trat er in die Partei der Arbeit (Stronnictwo Pracy, SL) ein. Sein Verhältnis zu dem von Kommunisten dominierten MZO war stets gespannt. Charakteristisch dafür waren zum Beispiel seine Auseinandersetzungen mit dem Chef des MZO Władysław Gomułka über das Tempo der Verifizierungsaktion und der Klärung von Eigentumsfragen in der Wojewodschaft Allenstein im Sommer des Jahres 1946, vgl. AAN, MZO 67, Bl. 75-79.

<sup>2</sup> Vgl. auch Dok. 251 vom 19. Juli 1945, in dem der Regierungsbevollmächtigte die Entlohnung der Deutschen mit Geld ebenfalls ausschloß.

<sup>3</sup> Diese waren nicht der allgemeinen Staatsverwaltung eingegliedert, sondern unterstanden unmittelbar der Warschauer Zentrale, so z.B. die Vorläufige Staatsverwaltung [Tymczasowy Zarząd Państwowy] oder die örtlichen Kommandanturen der Bürgermiliz. Wegen der besonderen Bedeutung, die dem Tätigkeitsbereich dieser Organe zugemessen wurde, waren sie besonders stark zentralisiert. Vgl. dazu SIEGFRIED LAMMICH: Regierung und Verwaltung in Polen, Köln 1975, S. 138 und 205.

## 272.

1946, 9. Februar

*Resolution, die am 9.2.46 auf einer Massenversammlung von staatlichen und kommunalen Arbeitern in Olecko/Oletzko [Treuburg] zur deutschen Frage angenommen wurde*

APBIA WUIO 38, Bl. 58

Wir staatlichen und kommunalen Arbeiter, die wir auf einer Versammlung im masurischen Oletzko zusammengekommen sind, drücken unsere Entrüstung und Unruhe über den bestehenden Zustand, die Lage und Protektion in bezug auf die unseren Kreis bewohnenden Deutschen aus.

Wir stellen in jedem Bereich des Lebens die Ergebnisse eines weiteren Wirkens der Deutschen zu Ungunsten des polnischen Volkes fest. Wir stellen die Ergebnisse dessen fest, daß die Deutschen gegen den Staat gerichtete Gerüchte verbreiten. Wir stellen die Folgen dessen fest, daß die Deutschen ihren Haß auf Polen und unsere Staatlichkeit öffentlich zum Ausdruck bringen.

Angesichts des Gesagten fordern wir von den lokalen Behörden:

- a) Die Einführung von weißen Armbinden mit dem Buchstaben „N“ für Deutsche in unserem Kreis nach dem Vorbild anderer masurischer Kreise.<sup>1</sup>
- b) Die Konzentration aller Deutschen aus dem ganzen Kreis in einem Lager unter Aufsicht der Bürgermiliz, um ihr Arbeitspotential planmäßig zu nutzen und zu verhindern, daß sie mehr als nötig mit der polnischen Bevölkerung in Berührung kommen.<sup>2</sup>

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß es nötig ist, sich positiv gegenüber unseren Brüdern, den Masuren, zu verhalten, ihre Bedürfnisse zu berücksichtigen sowie ihnen weitestgehende Fürsorge zuteil werden zu lassen.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Während im Allensteiner Gebiet die Kennzeichnung der Deutschen im Laufe des Jahre 1945 verboten wurde (siehe auch Dok. 246 vom 4. Juli 1945, Anm. 1), kam es in der Wojewodschaft Białystok auch noch im Jahr 1946 immer wieder zu Forderungen nach einer solchen Maßnahme. Vgl. auch die Situationsberichte aus dem Jahre 1945 für den Kreis Goldap, in: APBIA, UWBIA 259.

<sup>2</sup> Zur Einrichtung eines solchen Lagers kam es nicht.

<sup>3</sup> Die Behandlung der masurischen Bevölkerung in der Wojewodschaft Białystok war seitens der Behörden durch noch größere Ignoranz als im benachbarten Allensteiner Gebiet geprägt. Dies machte sich vor allem bei der Verifizierung der Masuren sowie bei Entscheidungen in Eigentumsstreitigkeiten bemerkbar, vgl. auch Dok. 248 vom 10. Juli 1945, Anm. 3. Vgl. auch BELZYŃ: Między Polską a Niemcami (wie Einleitung, Anm. 8), S. 119-120. Während der Regierungsbevollmächtigte in Allenstein ein Gebiet verwaltete, das vor dem Krieg gänzlich zum Deutschen Reich gehört hatte, spielten für den Wojewoden von Białystok die drei ehemals deutschen Kreise auf seiner politischen Agenda nur eine untergeordnete Rolle.

## 273.

1946, 13. März

*Der Starost in Szczytno/Ortelsburg W. Późny-Woźniak<sup>1</sup> an das Amt des Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen für den Bezirk Masuren, Gesellschaftspolitische Abteilung, über Verhältnisse in Masuren*

APO UPOM 73, Bl. 134-139

In Zusammenhang mit der Anordnung des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete vom 15.2.1946<sup>2</sup> Amtsblatt 568/Sp./102/46 teile ich mit:

Im hiesigen Kreis halten sich noch 9.089 Personen noch nicht deklariert Bevölkerung auf, von denen nur ein minimaler Prozentsatz aus gebürtigen Deutschen besteht.<sup>3</sup> Diese Bevölkerung will sich trotz einer intensiven Propagandaaktion, welche von der hiesigen Starostei zusammen mit dem Polnischen Kreis-Nationalitätenkomitee durchgeführt wurde, nicht deklarieren, obwohl sie reinpolnische Namen trägt und Polnisch spricht. Dieser Stand der Dinge ist durch viele Gründe bedingt. Die zahlreichen Fälle von Raub und Plünderung, die an der Tagesordnung sind, versetzen die ruhige einheimische Bevölkerung in Angst und Schrecken. Sie werden von zivilen Banditen verübt, die aus der Bevölkerung der benachbarten Grenzkreise stammen (aus den Kreisen Przasnysz, Maków und Ostrolęka) und sich bisweilen mit Uniformen der polnischen Armee oder der Bürgermiliz verkleidet haben. Der hiesigen Starostei gehen verschiedene Meldungen zu, von denen ich eine im Wortlaut zitiere:

---

<sup>1</sup> Walter Późny (geb. 1910), dessen Pseudonym während des Zweiten Weltkrieges unter deutscher Okkupation Władysław Woźniak lautete, war masurischer Herkunft und hatte sich schon vor dem Zweiten Weltkrieg als ein Förderer des Masurentums hervorgetan. Vgl. auch TADEUSZ ORACKI: Słownik biograficzny Warmii, Mazur i Powiśla XIX i XX w. (do 1945 roku) [Biographisches Wörterbuch des Ermlands, Masurens und des Weichsellandes im 19. und 20. Jahrhundert (bis zum Jahre 1945)], Warszawa 1983, S. 263 f. Nach dem Krieg wurde er Starost des Kreises Szczytno/Ortelsburg. Er blieb in diesem Amt bis 1949 und war damit einer der wenigen masurischen Amtsträger, die über mehrere Jahre hinweg in leitender Position tätig waren. Im Gegensatz zu anderen Starosten setzte er sich nachdrücklich für die einheimische masurische Bevölkerung seines Kreises ein und versuchte, sie vor den Übergriffen durch Plünderer oder polnische Neusiedler zu schützen. Auch als seit 1947 der administrative Druck auf die Masuren, sich zum Polentum zu bekennen, immer stärker wurde, wandte sich Późny gegen die Anwendung von Zwangsmaßnahmen bei der Verifizierung. Er setzte vielmehr darauf, seine masurischen Landsleute durch die Verbesserung ihrer materiellen Lage und durch ihre Behandlung als gleichwertige Bürger an den polnischen Staat zu binden (vgl. auch Dok. 324). Zu Beginn des Jahres 1949 wurde er auf Veranlassung des neuen Allensteiner Wojewoden Mieczysław Moczar aus seinem Amt entfernt. Für Moczar waren politisch aktive Masuren Agenten des Deutschlands und Klassenfeinde, welche die masurische Bauernschaft gegen den polnischen Staat und sein Gesellschaftssystem aufstachelten. Vgl. auch KRZYSZTOF LESIAKOWSKI: Mieczysław Moczar „Mietek“. Biografia polityczna [Politische Biographie], Warszawa 1998, S. 151 f.

<sup>2</sup> In den Akten der Regionalverwaltung in Allenstein wird die MZO-Verordnung vom 15. Januar 1946, die die Organisation der zentral von Warschau aus angeordneten Aussiedlung der Deutschen regelte, ohne Kommentar mehrfach auf den 15. Februar 1946 datiert, vgl. Dok. 286 und 295.

<sup>3</sup> In der Zusammenstellung vom 15. Januar 1946 der auszusiedelnden Deutschen erschienen für den Kreis Szczytno 9.668 Personen, vgl. Dok. 270. Nach Auffassung Późnys handelte es sich dabei jedoch vor allem um Masuren, welche sich noch nicht deklariert hatten.

Ich melde, daß am 26.2.46 unbekannte Individuen in die Wohnung des Deutschen Funk im Dorf Klon eingedrungen sind und minderjährige Kinder mitten in der Nacht auf die Straße getrieben haben, wobei sie ihre Waffen einsetzten und einen 16jährigen Jungen verwundeten, der ins Krankenhaus nach Szczytno/Ortelsburg gebracht wurde. Solche Taten werden von der Bevölkerung des Grenzkreises Ostrołęka verübt, die die Masuren und Deutschen mit derartigen nächtlichen Überfällen in Angst und Schrecken versetzen wollen, damit diese ihnen ihre Höfe überlassen, auf die sie es mit aller Macht abgesehen haben. Es vergeht in meiner Gemeinde fast keine Nacht, in der es nicht zu einem Überfall von Banditen käme. Ich bitte Sie, Herr Starost, deshalb um irgendeine Form von Hilfe, da ich mir andernfalls mit diesen Kurpschen nicht mehr zu helfen weiß.<sup>4</sup> Sie wenden sich überhaupt nicht an die Gemeindeverwaltung, sondern drängen nur auf die „Güter“.

Die neu angesiedelte polnische Bevölkerung läßt sich, obwohl ihr Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung im allgemeinen korrekt ist, ebenfalls zu strafwürdigen Taten hinreißen, indem sie bisweilen Banden aus Gebieten Zentralpolens Unterschlupf gewährt oder auch selbst aktiven Anteil an den Überfällen und Raubzügen nimmt, um die schon immer hier lebenden Einwohner dieses Landes auf diese Weise zur Ausreise zu zwingen und ihren Besitz an sich zu reißen.<sup>5</sup>

Die einheimische Bevölkerung, die aller beweglichen Habe beraubt ist, die sie während der Kampfhandlungen oder auch durch Plünderung verloren hat, lebt in extremem Elend. Sie ist abgerissen und hungrig, und obwohl sie einräumt, polnischer Herkunft zu sein, will sie sich nicht deklarieren und zieht es eher vor, das Land ihrer Vorfäter zu verlassen und nach jenseits der Oder zu fahren, da sie davon überzeugt ist, daß sie dort bessere Existenzbedingungen und Schutz vor Raubzügen finden wird. Alle vorbeugenden Maßnahmen sind, obwohl sie gewisse Ergebnisse zeitigen, ungenügend. Die örtlichen Behörden können trotz besten Willens das Schicksal dieser unglücklichen Menschen nicht zum Besseren wenden, weil sie nicht über die entsprechenden Finanzmittel verfügen.

Beiliegend sende ich die Ansicht des Polnischen Kreis-Nationalitätenkomitees zu dieser Frage mit sowie eine Liste von Vorfällen, die sich in letzter Zeit ereignet haben.

---

<sup>4</sup> Vgl. zu diesem Ausdruck CLAUDIA KRAFT: Einleitung, S. 443, Anm. 27.

<sup>5</sup> Da von ihren ehemaligen Besitzern verlassene Höfe unweigerlich Plünderungen zum Opfer fielen, hatten die polnischen Behörden schon im Jahr 1945 angeordnet, daß die Deutschen erst ausgesiedelt werden sollten, wenn polnische Ansiedler vor Ort wären, die den Besitz tatsächlich auf Dauer übernehmen wollten. Vgl. zum Beispiel das Protokół posiedzenia Woj. Komitetu Osiedleńczego z dnia 19.10.1945 r. [Protokoll der Sitzung des Wojewodschafts-Ansiedlungskomitees vom 19.10.1945], AAN, MAP 2457, Bl. 198.

## Anlage 1

*Polnisches Kreis-Nationalitätenkomitee in Szczytno/Ortelsburg: Gründe für die ausbleibende Deklaration der Masuren*

Wenn wir derzeit nach den wesentlichen Gründen dafür suchen wollen, warum sich die Masuren nicht deklarieren, so können wir diese Frage nicht mit einer kurzen Antwort oder, wie man oft hört, mit einigen wohl formulierten Sätzen lösen. Wenn wir ein wenig tiefer in das Wesen des Problems eindringen wollen, müssen wir die Psyche und die Geschichte des Volkes kennenlernen. Dies gäbe einem intelligenten Menschen, der sonst nichts mit diesen so ganz anderen Menschen zu tun hat, wenigstens einen teilweisen Einblick in diesen Sachverhalt. Wenn es hier gegenwärtig Menschen gibt, die aus dem masurischen Volk hervorgegangen sind und die von Umwelt und Natur zu wirklichen Polen geformt wurden, obwohl sämtliche Bindeglieder zerrissen waren, die sie an Polen banden, so ist gerade diesen Menschen der Vorrang und die Freiheit zu gewähren, dieses wichtige Problem zu lösen.

Aus der Geschichte ist uns bekannt, daß das hiesige masurische Volk die Verbindung mit dem Mutterland gefordert hat, und zwar nur aus dem Grund, daß seine Ahnen ihm als Erbe das polnische Nationalgefühl mitgegeben haben. Wir müssen nicht weiter in die Geschichte zurückgreifen, denn erinnern wir uns nur an die Zeit der Volksabstimmung, als das masurische Volk gefordert hat, sich Polen anzuschließen, trotz des rücksichtslosen Drucks des Germanismus, dann müssen wir objektiv eingestehen, daß niemand anderes als Polen die Mutter dieses Volkes ist. Das berechnende deutsche Element, das auf den Grundsätzen des Materialismus und Chauvinismus fußt und die Möglichkeit des Verlustes dieses Gebietes sah, begann einen rücksichtslosen und chauvinistischen Kampf auf Leben und Tod. Die verdienten Aktivisten Linka und die Brüder Dorpatko erlitten den Märtyrertod. Der deutsche Materialismus triumphierte.<sup>6</sup> Doch der nationale Idealismus blieb und schlummerte im polnischen Blut dieses Volkes. Während des hitleristischen Regimes zeigte es oftmals sein Angesicht. Die Vernichtung Polens durch die deutschen Armeen setzte fast allen Erscheinungen des Polentums in diesem Gebiet ein Ende, in den Seelen des masurischen Volkes aber blieben die nationalen Gefühle, der Glaube an die Niederlage Deutschlands und die Hoffnung auf Freiheit. In einem fast sechsjährigen Ringen wurde die Macht des Germanentums zerschmettert, doch das masurische Volk betrachtete den Befreier mißtrauisch. Auf die sowjetischen Truppen folgte der polnische Bruder. In der Seele des Masuren blitzte die Hoffnung auf Freiheit auf. Leider sah das ins Land strömende Element, das noch vom Wahnsinn des Kriegs geprägt war, den eigentlichen Bruder, den Masuren, als Deutschen und Todfeind an, raubte, stahl und er-

---

<sup>6</sup> Zum Plebiszit vgl. CLAUDIA KRAFT: Einleitung, S. 437, Anm. 9. Ein Dokument der Landesvertretung der polnischen Untergrundregierung (Delegatura Rządu na Kraj) vom Herbst 1944 erklärte die polnische Abstimmungsniederlage mit der evangelischen Religion der Masuren, welche diese besonders anfällig für die Verlockungen des auch in dieser Quelle hier erwähnten deutschen Materialismus habe werden lassen, vgl. dazu BRONISŁAW PASIERB: Przyczynek do problemu repolonizacji Warmii i Mazur [Ein Beitrag zum Problem der Repolonisierung des Ermlands und Masurens], in: Komunikaty Mazursko-Warmińskie 1989, Nr. 1-4 (186-189), S. 88-103.

mordete nicht selten sogar seine masurischen Brüder. Selbst der im nationalen Sinn bewußte Masure verlor das Vertrauen zum polnischen Volk. Er stellte die brüderliche Verwandtschaft in Frage. Man machte sich keine Gedanken darüber, daß sich die eigentlichen Täter und Verbrecher, die so viel Unglück über die europäischen Völker gebracht hatten, klammheimlich bereits nach Deutschland weggeschlichen hatten. Es blieben nur jene zurück, die ein reines Gewissen hatten. Die Masuren kehrten auf ihren heimatlichen Boden zurück. Sie fanden jedoch alles ausgeraubt vor und warteten in Angst und Unsicherheit auf ein besseres Morgen. Die Plünderungen und Raubüberfälle dauerten an. Man stahl ihre Habe, warf sie aus den Häusern, von ihrem eigenen Besitz, und nicht selten boten die sowjetischen Truppen den einzigen Schutz. Die Diebesbanden nahmen Kleidung und den Rest der Habe mit. Ein mit dem richtigen Bewußtsein ausgestatteter Pole wendete oftmals vor Scham seine Augen ab und konnte solche Dinge nicht mit ansehen. Die Behörden bemühten sich, die von den Kriegswirren verursachten Erscheinungen im Keim zu ersticken, und es gelang ihnen tatsächlich, diesen Sturm ein wenig zu beruhigen. Es kam die Zeit, in der man begann, den Masuren als einen Bruder anzusehen. Man verkündete, daß die Masuren, wenn es ihnen so viele Jahrhunderte hindurch gelungen sei, ihre polnische Eigenart zu bewahren, die Herren auf ihrem eigenen Land sein und in jeder Hinsicht eine bevorzugte Behandlung genießen sollten. Als ihnen erlaubt wurde, sich für Polen zu erklären, strömten sie trotz aller Ungerechtigkeiten, die ihnen widerfahren waren, in Massen zu den Ämtern, nahmen die polnische Staatsbürgerschaft an und gaben die deutsche Staatsbürgerschaft auf. Tausende deklarierten sich, und nur jene taten dies nicht, die gegenüber diesem Vorgang mißtrauisch eingestellt waren. Die Masuren, die sich für Polen entschieden hatten, dachten, sie würden nun Ruhe finden. Leider ließ sich eine kurzsichtige Gruppe von Neusiedlern auch weiterhin zu den abscheulichsten Vergehen hinreißen, sie raubte alle Masuren genauso aus wie die Deutschen. Von seiten der Deutschen gab es höhnische Worte an die Adresse der Masuren – jetzt habt ihr den Lohn dafür, daß ihr als Masuren unterschrieben habt, und das ins Land zugeströmte Element unterstützte die Deutschen dabei und sagte, daß Masuren, die unterschrieben hätten, noch schlimmer als die Deutschen seien. Nun dachte jeder Masure nach, und es entstand bei ihm eine Einstellung, die das augenblickliche Phänomen hervorbrachte. [...]

Die im Vorstehenden genannten Fakten illustrieren sehr eindrucksvoll, warum die masurische Bevölkerung der polnischen Sache gegenüber negativ eingestellt ist. Bisweilen berichtet die neu angesiedelte Bevölkerung davon, was die Deutschen in Polen angerichtet haben. Wenn wir Polen sein wollen, dann erlauben es uns unsere alte Nationalehre und unsere höhere Kultur nicht, daß wir uns ein Vorbild an den abscheulichen Maximen des Hitlerismus nehmen, den gegenwärtig die ganze Welt verurteilt, doch leider folgen unsere Siedler derselben verachtungswürdigen Spur und setzen ihn rücksichtslos unter ihren Brüdern, den Masuren, ins Werk.

Abgesichts solcher Realitäten, müssen wir uns fragen, was wir von der masurischen Gesellschaft fordern können, wenn wir sie dazu verurteilt haben, vernichtet zu werden, ohne ihr weder Schutz noch Sicherheit zu geben. Resignation ist eine alltägliche Erscheinung, mit der Hunger und Elend einhergehen. Bei dem einfachen Masuren



hat sich der Gedanke herausgebildet, daß seine einzige Rettung die Ausreise ins Land jenseits der Oder ist, wo er seiner Überzeugung nach Existenzbedingungen und Ruhe findet. Aus nationaler Sicht können wir diesem Problem gegenüber nicht gleichgültig bleiben, und es sollte eine sofortige Hilfe einsetzen. Wenn nicht binnen kurzem Ruhe und völlige Sicherheit gewährleistet sein werden, wird der Repolonisierungsarbeit der Todesstoß versetzt, und es erfolgt das illegale und massenhafte Verlassen des Heimatlandes durch die Masuren.

#### 274.

1946, 3. April

*Der Starost in Elk/Lyck an den Wojewoden von Białystok: Bericht über die Tätigkeit der Starostei in Elk/Lyck für den Monat März 1946*

APBIA UWBIA 257, Bl. 1

Allgemeine und politische Lage

[...]

Nationale Minderheiten wie die Deutschen verhalten sich im allgemeinen loyal. Letzthin wies das Verhalten einiger Individuen jedoch eine feindselige Einstellung der Deutschen zu den Polen und auch zum polnischen Staat auf.

Am 25. März 1946 meldete der Schultheiß des Dorfes Stare Krzywe/Alt Kriewen, Bürger Józef Ruchalski, auf der Gemeinde was folgt: Am 25. März d. J. fällte der Deutsche Karol Cytner, wohnhaft im Dorf St. Krzywe, alle Obstbäume in seinem Garten und erklärte auf die Frage, warum er dies getan habe – deswegen, damit die Polen damit nichts anfangen können. Darüber hinaus drohen dieser Cytner und andere in Krzywe wohnhafte Deutsche, nämlich Wyludzki, Sokół und Golebusz, den dort wohnenden Polen, daß sie bald von dort verschwinden würden, daß sie sich dort nur vorübergehend aufhielten, daß sie ungebetene Gäste seien und daß die rechtmäßigen Eigentümer der Höfe schon bald zurückkehren würden und: ihr Polen könnt bei ihnen nur Knechte sein. Dies ruft eine Desorientierung bei der ortsansässigen Bevölkerung hervor, und viele haben vor, das Dorf zu verlassen und in andere Gebiete umzuziehen.

Individuelle Passierscheine zur Ausreise in Gebiete jenseits der Oder werden weiterhin nicht ausgegeben.<sup>1</sup> Im Berichtszeitraum wurden im hiesigen Gesellschaftspolitischen Referat zwei Bürger des ehemaligen Deutschen Reiches deutscher Nationalität registriert. 18 Personen aus der masurischen Bevölkerung haben um die Gewährung der polnischen Staatsbürgerschaft nachgesucht und die Treueerklärung unterschrieben. Es wäre – wie schon im Bericht aus dem Vormonat bemerkt – wünschenswert,

<sup>1</sup> Die Zahl der Deutschen im Kreis Elk/Lyck nahm zunächst nach Kriegsende wieder zu. Während die Statistik im August 1945 ca. 1.450 Deutsche zählte, APBIA, UWBIA 162, Bl. 13, waren es im Oktober 1945 schon ca. 3.000, CAMSWiA, MAP 40, Bl. 187. Anfang Februar 1946 hielten sich laut Statistik immer noch 2.870 Deutsche im Kreisgebiet auf, AAN, MZO 1065, Bl. 13.

wenn ein Endtermin für die Annahme der Meldungen und das Leisten der Unterschrift unter die Treueerklärungen festgelegt würde, da die Deutschen die Entwicklung der politischen Situation aufmerksam verfolgen und sich je nachdem mehr oder weniger zahlreich melden und die Treueerklärung unterzeichnen. Die Einstellung der umgesiedelten Bevölkerung und der Repatrianten zur deutschen Bevölkerung ist feindselig. Die einheimische Bevölkerung beschwert sich, wie die Meldungen von Dorfschulzen zeigen, über das hochmütige Benehmen der Deutschen. [...]

**275.**

1946, 6. April

*Der Regierungsbevollmächtigte der Republik Polen für den Bezirk Masuren an die Starosten sowie den Präsidenten der Stadt Olsztyn/Alenstein: Betrifft das Verhältnis zur polnischen autochthonen Bevölkerung*

APO SP in Hawa 15, Bl. 4-5

Das Wojewodschaftsamt versendet zur Kenntnisnahme und genauen Beachtung das vertrauliche Rundschreiben Nr. 2 des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete<sup>1</sup> und macht darauf aufmerksam: – Wie aus dem Inhalt des oben genannten Rundschreibens hervorgeht, hat sich die Politik in bezug auf die autochthone Bevölkerung grundlegend geändert und ist nun zweifelsohne unvergleichlich viel günstiger sowohl für die polnische Staatsräson als auch für die polnische autochthone Bevölkerung. Polen kann sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo sich die Bevölkerung im Verhältnis zur Vorkriegszeit um ungefähr 12.000.000 verringert hat, einen weiteren Blutverlust nicht erlauben, deshalb wendet das erwähnte Rundschreiben auch eine breite Palette von Möglichkeiten an und erlaubt es, Polentum überall dort zu suchen, wo es überaus problematisch und sogar ganz und gar unmöglich zu sein schien.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht vor Ihnen, Bürger, ein äußerst wichtiges Stück Arbeit, die durchzuführen ist. Es ist mit Hilfe von Verifizierungskommissionen, deren Rahmenstatut in den nächsten Tagen versandt werden wird, die gesamte autochthone Bevölkerung des Kreises zu überprüfen, Dorf um Dorf, Siedlung um Siedlung – dabei sollen diejenigen, die eindeutig Deutsche sind, ausfindig gemacht und auf eine besondere Liste zur bald erfolgenden Ausreise gesetzt werden. Alle übrigen müssen, ohne Rücksicht darauf, ob sie eine vorläufige Bescheinigung über die polnische Abstammung beantragt bzw. erhalten haben oder ob sie in Polen bleiben wollen oder nicht, und die Verifizierungskommission feststellt – wie das Rundschreiben sagt –, daß aus dem Klang des Nachnamens, aus der Mitarbeit in polnischen Organisationen oder aus gemischten Ehen, bei denen die eine Seite polnischer Herkunft ist u. dergl.

---

<sup>1</sup> Gemeint ist das vertrauliche Rundschreiben des MZO vom 20. März 1946, das sich auf die Behandlung der autochthonen Bevölkerung in den neuen polnischen Nord- und Westgebieten bezieht, s. Dok. 99.

sich eine Verbindung zur polnischen Nation ergibt, unter allen Umständen von der Repatriierung ausgeschlossen werden. [...]

**276.**

1946, 24. April

*Der Leiter der Ansiedlungsabteilung im Wojewodschaftsamt Władysław Wach an  
das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete: Betr. Repatriierung der  
Deutschen*

AAN MZO 532, Bl. 18

In Ausführung der Verordnung Nr. 322<sup>1</sup> melde ich, daß sich im Bezirk Masuren 98.384 deutsche Personen aufhalten. Zu dieser Zahl gehören annäherungsweise:

50.000 Alte und Behinderte  
20.000 Kranke

alle auf dem Land wohnend, nur ein geringer Prozentsatz /ungefähr 1.000 Personen/ der Kranken hält sich in den Kreiskrankenhäusern auf.

Beim Erlaß einer Verordnung zur Repatriierung wäre eine medizinische Betreuung für jeden Transport bereitzustellen.

---

<sup>1</sup> Das MZO fragte in einem Schreiben vom 5. April 1946 an, wie viele alte, kranke und behinderte Deutsche sich in den jeweiligen Regionen der „Wiedergewonnenen Gebiete“ in Krankenhäusern und Sanatorien befänden. Für diese sollten zur Aussiedlung spezielle Sanitätstransporte bereitgestellt werden, AAN, MZO 532, Bl. 3.

**277.**

1946, 8. Mai

*Der Leiter der Ansiedlungsabteilung im Wojewodschaftsamt Władysław Wach an  
das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete über alte, kranke und  
behinderte Aussiedler*

AAN MZO 532, Bl. 19

Bezugnehmend auf das Telegramm vom 2. d. M. melde ich, daß ein Bericht über die Zahl der alten und kranken Deutschen dem Ministerium am 24.4.46 nach Amtsblattnr. 213/46 vorgelegt worden ist.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Siehe Dok. 276.

Gleichzeitig melde ich in Ergänzung dieses Berichts, daß die angegebene Zahl der Alten, die Menge der gebrechlichen und einer besonderen Betreuung bedürftigen Personen zusammen mit den sich in Krankenhäusern aufhaltenden Kranken 1.000 Personen nicht überschreitet.<sup>2</sup>

Die übrigen Alten und Gebrechlichen sowie die Krätze- oder Geschlechtskranken können eine mehrtägige Fahrt nach Deutschland unter normalen Bedingungen ohne spezielle Sanitärtransporte antreten.

---

<sup>2</sup> Es ist anzunehmen, daß sich das MZO über die angegebene Zahl von 70.000 alten und behinderten sowie kranken Deutschen gewundert hat, für die angeblich spezielle Transporte benötigt würden. Das Schreiben vom 24. April 1946 gibt sicher nicht die genaue demographische Struktur der deutschen Bevölkerung wieder. Dennoch weist es auf die Probleme hin, die für das Allensteiner Gebiet die Aussiedlung u.a. erschweren sollten, nämlich daß ein großer Teil der Deutschen bei der Aussiedlung spezielle Betreuung benötigte.

### 278.

1946, Anfang Juni

*Bericht der Ansiedlungsabteilung im Wojewodschaftsamt Olsztyn/Alenstein für den Mai 1946*

AAN MZO 669, Bl. 21-22

[...]

- c) Die Sicherheitslage ist nicht zufriedenstellend. In den an die Wojewodschaften Białystok und Warszawa grenzenden Kreisen treiben Banden der N.S.Z.<sup>1</sup> und andere Marodeure, angeblich auch Deutsche, ihr Unwesen.
- d) Das Verhältnis der einheimischen zur zugeströmten Bevölkerung und umgekehrt ist überwiegend unfreundlich. Der Grund für diese Tatsache ist die Kollision wirtschaftlicher Interessen, häufiger Streit um Besitz und – das ist am wichtigsten – bei vielen Umsiedlern eine eigentümliche Auffassung hinsichtlich des Privateigentums der einheimischen polnischen Bevölkerung und eine entschiedene Haltung zu dieser Bevölkerung – als deutscher Bevölkerung. Die einheimische Bevölkerung hofft nach wie vor auf eine Wendung zum Besseren, wobei schon nicht mehr nur vereinzelt Fälle vorkommen, daß die vorläufigen Bescheinigungen zurückgegeben werden und man Anträge auf Ausreise nach jenseits der Oder einreicht. Wenn man sie nach dem Grund dafür fragt, behaupten sie, dorthin zu fahren, um den gegenwärtigen Zeitraum vorübergehen zu

---

<sup>1</sup> N.S.Z. = Narodowe Siły Zbrojne [Nationale Streitkräfte], rechtsradikale Gruppierung im Untergrund.

lassen und zurückzukehren, wenn sich die Lage beruhigt hat. Im Unterbewußtsein spürt man bei ihnen eine Sehnsucht nach den rechtlichen Verhältnissen, wie sie zu deutscher Zeit geherrscht haben.

Die Art und Weise, wie Differenzen zwischen der einheimischen und der zugeströmten Bevölkerung geschlichtet werden, trägt ebenfalls zum Unmut bei der einheimischen Bevölkerung bei. Die Ansiedlungsabteilung hat eine Wojewodschafts-Berufungskommission gebildet, die im Sinne des Gesetzes über Verwaltungsverfahren tätig ist und als (oberste) Berufungsinstanz in Streitfällen zwischen der einheimischen und der zugeströmten Bevölkerung sowie zwischen den einzelnen Ämtern zuständig ist. Die Weisungen dieser Kommission wurden bislang nicht ausgeführt, die Abteilung hat die Inspektionsorgane beauftragt, die Gründe für die Nichtbefolgung der Anweisungen festzustellen und die Schuldigen disziplinarisch zur Verantwortung zu ziehen. Die von den Gerichten erlassenen Urteile wurden gleichfalls aufgeschoben. Daraus ergibt sich, daß die einheimische Bevölkerung faktisch nicht in den Besitz der ihnen zugesprochenen Objekte kommen kann.<sup>2</sup>

In dieser Sache hat die Abteilung angeordnet, daß genaue Verzeichnisse darüber angefertigt werden, welche Streitfälle in jedem Kreis bestehen, und beabsichtigt, dieses Problem ein für allemal aus der Welt zu schaffen.

- e) Die deutsche Bevölkerung hat sich eigentlich von ihrem psychischen Tief erholt. Beobachtungen, die in fast allen Kreisen gemacht wurden, deuten darauf hin, daß in ihnen der alte hochmütige Preuße erwacht. Ganz deutlich sind Spuren einer durchdachten Propagandaaktion<sup>3</sup> zu verzeichnen, konkrete Fakten konnten bislang aber nicht wahrgenommen werden. In dieser Sache hält es

---

<sup>2</sup> Die Klärung der Eigentumsverhältnisse in den „Wiedergewonnenen Gebieten“ stellte eines der größten Probleme dar, vor die sich die junge polnische Verwaltung gestellt sah. Vor allem die Beziehungen zwischen den polnischen Neusiedlern und der einheimischen polnischstämmigen Bevölkerung wurden durch die unklare Rechtslage auf lange Zeit hin vergiftet. Die von der Regierung in Warschau im März und Mai 1945 erlassenen Dekrete zur Behandlung ehemals deutschen Eigentums berücksichtigten keine Ansprüche ehemals deutscher Reichsbürger polnischer Abstammung. Vgl. dazu auch BORODZIEJ: Einleitung, S. 80. Im Allensteiner Gebiet versuchte der Regierungsbevollmächtigte erstmals im Oktober und November 1945, Eigentumsstreitigkeiten durch allgemeingültige Richtlinien zu verhindern. Danach sollten Ermländer und Masuren, die sich eindeutig zum Polentum bekannten, ihre Höfe zurückerhalten. Nur wenn der polnische Ansiedler sich auf dem entsprechenden Hof schon vor dem 1. September 1945 niedergelassen hatte, sollten die einheimischen Bauern mit einem qualitativ besseren Anwesen entschädigt werden. Das MZO-Dekret vom 15. Juli 1946 sah vor, daß verifizierte Ermländer und Masuren ihren Besitz zurückerstattet bekommen. Zu diesem Zeitpunkt waren deren Höfe jedoch oft schon lange von polnischen Neusiedlern besetzt. Trotz der genannten Richtlinien gab es in der Wojewodschaft Ende 1946 noch 1.218 Höfe, welche Gegenstand von Eigentumsstreitigkeiten waren. Vgl. dazu STEFAN BANASIAK: Działalność osadnicza PUR na Ziemiach Odzyskanych 1945-1947 [Die Ansiedlungstätigkeit des PUR in den Wiedergewonnenen Gebieten 1945-1947], Poznań 1963, S. 191 ff., sowie ŁACH: Przekształcenie (wie Dok. 257, Anm. 5), S. 40 ff.

<sup>3</sup> Dabei handelt es sich vor allem um die Infragestellung der neuen polnischen Westgrenze. Besonders besorgniserregend für die polnischen Behörden war dabei, daß die einheimische ermländische und masurische Bevölkerung durch diese Propaganda veranlaßt wurde, sich nicht um eine Verifizierung zu bemühen.

die Abteilung für notwendig, die Repatriierung der Deutschen aus dem hiesigen Gebiet zu beschleunigen. Das Referat für die Repatriierung der Deutschen bereitet einen Repatriierungsplan für die einzelnen Kreise vor. [...]

## 279.

1946, Anfang Juni

*Ansiedlungsabteilung des Wojewodschaftsamts in Olsztyn/Altenstein:  
Bevölkerungszahl nach dem Stand vom 1.6.1946*

AAN MZO 669, Bl. 25-27

Kreis	Stadt	Repatr.	Umsiedl.	Masur. u. Erml.	Deut- sche	An- dere	Summe
Bartoszy- ce/Bar- tenstein	Bartoszyce/ Bartenstein (Stadt)	1.250	1.031	197	2.015	–	4.493
	Sępopel <sup>1</sup> / Schippenbeil (Stadt)	15	80	8	475	–	578
	auf dem Land	923	936	147	5.865	–	7.871
	Summe	2.188	2.047	352	8.355	–	12.942
Braniewo/ Brauns- berg	Braniewo/ Braunsberg (Stadt)	887	1.006	57	830	–	2.780
	Orneta/ Wormditt (Stadt)	1.942	738	38	370	–	3.088
	auf dem Land	3.323	2.485	101	5.524	4	11.437
	Summe	6.152	4.229	196	6.724	4	17.303
Gierdawy/ Gerdaunen	auf dem Land	375	327	–	1.193	–	1.895
	Summe	375	327	–	1.193	–	1.895
Hawka <sup>2</sup> / Lands- berg Ost- pr.	Górs/Gurs- ken [?] (Stadt)	578	153	55	300	–	1.086
	auf dem Land	1.678	1.133	270	3.350	–	6.431
	Summe	2.256	1.286	325	3.650	–	7.517
Lidzbark/ Heilsberg	Lidzbark/ Heilsberg (Stadt)	1.795	2.538	286	270	–	4.889

*Fortsetzung nächste Seite*

## Fortsetzung

Kreis	Stadt	Repatr.	Umsiedl.	Masur. u. Erml.	Deut- sche	An- dere	Summe
	Dobremiasto/ Guttstadt <sup>3</sup> (Stadt)	468	529	99	330	–	1.426
	auf dem Land	5.021	5.560	638	8.940	36	20.195
	Summe	7.284	8.627	1.023	9.540	36	26.510
Giżycko <sup>b</sup> e <sup>hc</sup> - ko <sup>c</sup> /Löt- zen <sup>b</sup> (Łu- czany) <sup>b</sup>	Giżycko/ Lötzen (Stadt)	3.946	2.686	668	541	–	7.841
	Ryń/ Rhein <sup>4</sup> (Stadt)	139	102	429	31	–	701
	auf dem Land	2.619	4.439	3.922	2.044	11	13.035
	Summe	6.704	7.227	5.019	2.616	11	21.577
Morąg/ Mohrun- gen	Morąg/Moh- run- gen (Stadt)	982	2.685	134	–	–	3.801
	auf dem Land	2.431	10.905	1.251	6.000	–	20.587
	Summe	3.431	13.590	1.385	6.000	–	24.388
Niedzica <sup>5</sup> / Neiden- burg	Niedzica/ Neidenburg (Stadt)	3.010	1.561	120	98	–	4.789
	auf dem Land	5.890	5.271	188	912	–	12.261
	Summe	8.900	6.832	308	1.010	–	17.050
Olsztyn/ Allen- stein	Olsztyn/ Allenstein (Stadt)	10.006	23.345	1.723	30	17	35.121
	Wartenbork/ Wartenburg <sup>6</sup> (Stadt)	237	482	916	30	1	25.001
	auf dem Land	1.501	1.734	19.750	2.015	1	25.001
	Summe	11.744	25.561	22.389	2.075	18	61.787
Ostróda/ Osterode	Ostróda/ Osterode (Stadt)	2.577	4.638	–	54	–	7.269
	Olsztynek/ Hohenstein (Stadt)	372	787	62	142	–	1.363
	Dąbrowno/ Eichau (Stadt)	40	305	–	9	–	554
	auf dem Land	3.821	11.492	6.291	2.209	–	23.813
	Summe	6.810	17.222	6.353	2.414	–	32.799

Fortsetzung nächste Seite

## Fortsetzung

Kreis	Stadt	Repatr.	Umsiedl.	Masur. u. Erml.	Deut- sche	An- dere	Summe
Pasłęk/ Preukisch Holland	Pasłęk/Preu- ßisch Holland (Stadt)	2.020	1.220	27	536	–	3.803
	auf dem Land	4.311	2.227	55	6.607	–	132.000
	Summe	6.331	4.347	82	7.143	–	17.003
Pisz/Johannis- burg	Pisz/Johan- nisburg (Stadt)	10	825	445	79	–	1.359
	Biała/Bialla (Stadt)	12	971	110	280	–	1.373
	Orzysz/Arys (Stadt)	35	829	132	6	–	1.002
	auf dem Land	158	4.839	3.553	4.167	–	12.717
	Summe	215	7.464	4.240	4.532	–	16.451
Kętrzyn/ Rastenburg	Kętrzyn/ Rastenburg (Stadt)	3.404	1.987	487	1.057	–	6.935
	auf dem Land	4.236	3.367	1.408	5.089	11	14.111
	Summe	4.640	5.354	1.895	6.146	11	21.046
Reszel/ Rößel	Reszel/Rö- ßel (Stadt)	28	638	15	445	–	1.126
	Biskupiec/ Bischofsburg (Stadt)	151	1.826	28	1.717	–	3.722
	Biszynek/ Bischofstein (Stadt)	220	381	185	290	–	1.076
	Jeziorany/ Seeburg (Stadt)	108	410	139	648	–	1.305
	auf dem Land	978	5.723	5.823	3.192	63	15.779
	Summe	1.485	8.978	6.190	6.292	63	23.008
Szczytno/ Ortels- burg	Szczytno/ Ortelsburg (Stadt)	718	3.317	795	219	2	5.051
	Wielbarky/ Willenburg (Stadt)	160	382	20	225	–	787
	auf dem Land	1.278	13.639	6.323	9.011	–	30.251
	Summe	2.156	17.338	7.138	9.455	2	36.089

Fortsetzung nächste Seite



## Fortsetzung

Kreis	Stadt	Repatr.	Umsiedl.	Masur. u. Erml.	Deut- sche	An- dere	Summe
Susz/Rosenberg	Susz/Rosenberg (Stadt)	217	1.575	82	8	–	1.881
	Prabuty/Riesenburg (Stadt)	1.493	767	188	30	–	2.470
	Hawa/Deutsch Eylau (Stadt)	279	1.165	451	7	–	1.902
	auf dem Land	1.391	7.511	679	180	–	9.761
	Summe	3.380	11.018	1.400	225	–	16.023
Węgorzewo/Angerburg	Węgorzewo/Angerburg (Stadt)	123	677	85	498	–	<sup>a</sup> 13.3 <sup>a</sup>
	auf dem Land	445	2.658	119	1.997	–	5.219
	Summe	568	3.335	204	2.495	–	6.502
Mrągowo/Sensburg <sup>b</sup> Ządzibork <sup>b</sup>	Mrągowo/Sensburg (Stadt)	273	1.643	2.044	591	9	4.560
	Mikołajki/Nikolaiken	32	300	590	665	–	1.587
	auf dem Land	138	1.854	4.146	17.351	–	23.489
	Summe	443	3.797	6.780	18.607	9	29.638

## Gesamtsumme

In den Städten	<sup>b</sup> P=109.818 <sup>b7</sup>	37.512	61.499	10.607	12.351	28	121.997
Auf dem Land	<sup>b</sup> P=181.384 <sup>b7</sup>	40.532	86.180	54.672	86.121	126	267.631
Summe		78.044	147.679	65.279	98.472	154	389.628

<sup>1</sup> Heutiger Name: Sępapol.<sup>2</sup> Heutiger Name: Górowo Haweckie.<sup>3</sup> Heutiger Name: Dobre Miasto.<sup>4</sup> Heutiger Name: Ryn.<sup>5</sup> Heutiger Name: Nidzica.<sup>6</sup> Heutiger Name: Barczewo.<sup>7</sup> Zahl der Polen (inklusive Ermländer und Masuren, ohne Deutsche und andere).

## 280.

1946, 8. Juni

*Der Starost in Braniewo/Braunsberg an das Wojewodschaftsamt in  
Olsztyn/Allenstein, Gesellschaftspolitische Abteilung, über Beschleunigung der  
Aussiedlung von Deutschen*

APO UWO 297, Bl. 113

Die Starostei in Braniewo/Braunsberg bittet um Beschleunigung der Repatriierung von Deutschen aus unserem Kreis. Der Zustand, wie er sich gegenwärtig herausgebildet hat, kann nicht länger andauern.

Eine Menge Repatrianten von jenseits des Bug ist in den Kreis zugeströmt, darunter 50% sozial schwaches Element – das heißt solche, die keine Lebensmittelvorräte und kein Inventar besitzen, Witwen mit Kindern u.ä. Dieses Element ist sofort zu beschäftigen, da sich die Sozialfürsorge, die über sehr geringe Möglichkeiten verfügt, nur darauf beschränken kann, in akuten Fällen Unterstützung zu gewähren, die einen Unterhalt der Familien nicht gewährleistet. Einer Beschäftigung dieser Menschen stehen eben die Deutschen als Hindernis im Wege, die von öffentlichen Institutionen und Privatleuten lieber als billige Arbeitskraft eingesetzt werden. Die Deutschen, die auch hungern, arbeiten angesichts ihrer völligen Beraubung durch die hier bis Mitte Dezember 1945 stationierten Sowjeteinheiten und durch Plünderer lediglich für eine bescheidene Verpflegung.<sup>1</sup> Die Polen muß man dagegen für ihre Arbeit bezahlen. Trotz Druck von seiten der Kreisstarostei, die Deutschen zu entlassen, wenn sich Polen zur Arbeit melden, lassen sie sich nicht völlig eliminieren, da in unserem Kreis ein Arbeitsamt fehlt, sowie eine besondere Einrichtung, die diese Angelegenheit regulieren würde.

Der Mangel an Arbeitskräften in der Starostei erlaubt es auf der anderen Seite nicht, diese Angelegenheit durch die Starostei selbst abschließend zu regeln.

Der überwiegende Teil der Deutschen sitzt auf dem Land auf mittleren und größeren Höfen, die von Polen übernommen worden sind. Es sind dies überwiegend zur Arbeit nicht geeignete Frauen und Kinder, die für diese Höfe eine Last darstellen. Dieselbe Situation herrscht auf den Staatsgütern. Im Falle einer Aussiedlung der Deutschen aus den Dörfern werden in den landwirtschaftlichen Betrieben und auf den Staatsgütern Scharen von polnischen Repatrianten als Landarbeiter Arbeit finden. Außerdem legt es die unter den Deutschen wahrnehmbare Hungersnot ebenfalls nahe, ihre Aussiedlung zu beschleunigen, da wir auch so schon genügend Probleme mit der Ernährung der Polen haben und man schon mit Rücksicht auf unser Prestige und aus sanitären Gründen die Deutschen nicht hungern lassen darf.

---

<sup>1</sup> Zur Regelung der Entlohnung deutscher Arbeitskräfte vgl. die geheime Instruktion des MZO vom 19. April 1946, Dok. 106.

**281.**

1946, Anfang Juli

*Lagebericht der Ansiedlungsabteilung der Starostei Mragowo/Sensburg für den  
Monat Juni 1946*

AAN MZO 669, Bl. 78

<sup>f</sup>Allgemeine Situation<sup>f</sup>

Die Stimmung unter der Bevölkerung des hiesigen Kreises ist ziemlich schlecht. Bei der Beobachtung verschiedener Personengruppen habe ich bei diesen Leuten eine irgendwie eigenartige Bewußtseinslage festgestellt. Es ist dies eine sozusagen „abwartende“ Haltung. Das heißt, sie warten auf etwas, warten ab und rechnen mit einem Wandel, der bald eintreten soll. Sie verhalten sich dabei in Hinsicht auf die Beziehung zu den Behörden apathisch. Selbst das Verhältnis zueinander ist irgendwie fremd, sogar feindselig. Man sieht nichts von Brüderlichkeit oder Nächstenliebe. Jeder lebt für sich selbst, denkt und sorgt nur für sich. Wenn er sieht, daß es dem Nachbarn besser geht, daß der Nachbar Zuteilungen oder etwas anderes erhalten hat, brennt er vor Neid und ist jederzeit bereit, ihn zu bestehlen und zu zerstören, nur um sich so schnell wie möglich zu bereichern.

Was aber die Beziehungen zu der alteingesessenen polnischen Bevölkerung betrifft, so hat die zugeströmte Bevölkerung eine vorgefaßte Meinung von ihnen. Sie können und wollen ganz einfach nicht verstehen, daß das Polen sind, unsere Ahnen, die so viele Jahrhunderte hindurch germanisiert worden sind, die man bei sich aufzunehmen hat, denen man Schutz und Hilfe angedeihen lassen muß. Sie betrachten sie ohne Ausnahme als Deutsche und sind ihnen gegenüber feindlich eingestellt. Es ist hier eine völlige Teilnahmslosigkeit und Unzufriedenheit zu sehen, und was noch schlimmer ist – man glaubt nicht an die Dauerhaftigkeit der gegenwärtigen Verhältnisse in den Wiedergewonnenen Gebieten. Und hier liegt eben die Schuld der Zentren für Information und Propaganda, die in dieser Richtung keine allzu große Aktivität an den Tag legen.

Es gibt niemanden, der in diesen Gebieten das Polentum verbreitet, der die Siedler über die Dauerhaftigkeit der gegenwärtigen Verhältnisse in den Wiedergewonnenen Gebieten belehren und sie in der Richtung ermutigen könnte, das Land zu bewirtschaften und in den von ihnen übernommenen Werkstätten Wurzeln zu schlagen.

Die Ursache allen Übels sind Briefe, die von jenseits der Oder eintreffen und in denen wörtlich solche Dinge geschrieben stehen wie: „So kann es nicht mehr lange weitergehen“, „Seid ohne Sorge, es wird alles gut“, „Es geht uns sehr gut“ usw.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß die einheimische Bevölkerung, wenn sie solche Worte des Trostes liest, auf keinerlei Argumente und Aktivitäten bei der „Sisyphusarbeit“ der Verifizierungskommission reagiert, die im März rund zwanzig Versammlungen veranstaltet hat, 99,99% davon hatten ein negatives Ergebnis.

Von über achtzehntausend Deutschen haben sich gerade einmal ein gutes Dutzend als Masuren verifizieren lassen.

In Diskussionen mit ihnen geben sie zu, daß sie Masuren sind, aber eben deutsche Masuren. Überhaupt wollen sie auf keinen Fall ihre Zugehörigkeit zum polnischen Staat deklarieren. Ihr einziges Sinnen und Trachten und ihr einziger Traum ist die möglichst baldige Ausreise nach Deutschland.

Wenn die Zentralbehörden nicht sehr bald über eine schnellstmögliche Repatriierung dieser Menschen nach Deutschland nachdenken, dann kann das noch einmal gefährlich werden. Denn Briefe wie die genannten können Instruktionen, Anordnungen oder andere Anweisungen für die hiesige Bevölkerung enthalten, die mit der Zeit aus ihrer Lethargie erwachen und vom passiven Zustand zur Aggression übergehen könnte, um mit ihrer Maulwurfsarbeit den Interessen von Staat und Bürgern womöglich zu schaden. [...]

## 282.

1946, (nach dem) 15. Juli

*Bericht von der Inspektionsreise durch den Kreis Nidzica/Neidenburg der Besonderen Verifizierungskommission im Zeitraum vom 9.7.1946 – 15.7.1946*

APO UWO 126, Bl. 34

Ziel der Reise: Verifizierung der masurischen Bevölkerung, Kreis Nidzica/ Neidenburg. Den vom Gesellschaftspolitischen Referat zur Verfügung gestellten Angaben zufolge gab es im genannten Kreis 1.507 Masuren – die Deklaration war von rund 1.000 Personen nicht unterschrieben worden.

Bei näherer Betrachtung des Gebiets stellte sich heraus, daß von dieser Zahl ungefähr 75% ausgereist waren, darunter sogar solche, die bereits eine Deklaration unterschrieben hatten. Es stellt sich die Frage, wie es zu einem derart riesigen Abzug autochthoner Bevölkerung kam?

Wie wir feststellen konnten, gab es dafür folgende Gründe:

- 1) Es ist die Folge der schlimmen Sicherheitslage, Raubüberfälle, Plünderungen, die noch heute stattfinden; die masurische Bevölkerung lebt in unausgesetzter Angst.
- 2) Viele Männer, vorwiegend masurische Familienväter, befinden sich als Kriegsgefangene im Westen. Aus diesem Grund sind viele Frauen mit Kindern auf Geratewohl nach jenseits der Oder gefahren.
- 3) Die unzureichende materielle Betreuung und ein mangelndes herzlicheres Verhältnis zur masurischen Bevölkerung.

4) Das völlige Fehlen einer Aktion zur Aufklärung der masurischen Bevölkerung.

Auf jeden Fall befindet sich das beste Element jenseits der Oder, während die verbliebene Bevölkerung weitgehend aus alten Männern, Frauen und Kindern besteht. Viele masurische Familien warten auf die Rückkehr ihrer nächsten Angehörigen aus dem Westen, vor allem von Männern aus der deutschen Gefangenschaft, beziehungsweise von solchen, die zwangsevakuert wurden – darum konnte sich auch ein gewisser Prozentsatz der masurischen Bevölkerung nicht dazu entschließen, die Treueerklärung zu unterschreiben. In einigen Fällen wurden Höfe von Masuren mit zugewanderter Bevölkerung besiedelt. [...]

### 283.

1946, 19. Juli

*Der Wojewode von Olsztyn/Allenstein an alle Starosten und an den Präsidenten der Stadt Olsztyn/Allenstein: Repatriierung der Deutschen*

APO UWO 268, Bl. 45

Das Wojewodschaftsamt beabsichtigt, in den ersten Augusttagen den ersten Transport von Deutschen nach jenseits der Oder zu schicken.

In Anbetracht dessen bitte ich im Rahmen und gemäß den Grundsätzen und Instruktionen der seit langem vorbereiteten Aktion bis zum 1. 8. d. J. darum, eine Liste von echten Deutschen (nicht verifizierte Masuren bzw. Ermländer dürfen nicht auf die Liste gesetzt werden) in einem Umfang von 50-100 Personen an die Gesellschaftspolitische Abteilung einzusenden, in erster Linie Intellektuelle, wie z.B. Priester, Lehrer sowie andere unerwünschte Personen.<sup>1</sup> Die zur Aussiedlung bestimmten Deutschen müssen gesund und kräftig genug sein, um eine bis zu über einem Dutzend Kilometer lange Fußstrecke zum Verladebahnhof bewältigen zu können.

Die Aktion soll zügig verlaufen und wird eine Probe für die demnächst erfolgende Massenaktion sein. Der zurückgelassene Besitz wie Möbel, Wohnungen bzw. Höfe ist sofort sicherzustellen.

Weitere Verzeichnisse von auszusiedelnden Deutschen, zu deren Anfertigung Sie, Bürger Starosten, aufgefordert worden sind, sowie Listen nicht deklarerter Ermländer und Masuren bitte ich spätestens bis zum 5. 8. d. J. einzusenden. Für die pünktliche Ausführung mache ich Sie, Bürger Starost, persönlich verantwortlich.

Die oben genannten Termine sind endgültig.

---

<sup>1</sup> Diesen Personen wurde vorgeworfen, bei der noch nicht verifizierten einheimischen Bevölkerung Propaganda gegen den polnischen Staat zu machen. Stichhaltigere Gründe für den wenig erfolgreichen bisherigen Verlauf der Verifizierung der einheimischen Bevölkerung legte der Wojewode jedoch Mitte August 1946 in einem Brief an das MZO dar, vgl. dazu Dok. 288. Er ging darin vor allem auf die feindselige Haltung der polnischen Neusiedler gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe ein.

## 284.

1946, 23. Juli

*Der Wojewode von Olsztyn/Alenstein, Rundschreiben: Repolonisierung der Wiedergewonnenen Gebiete. Entfernung der Deutschen aus einigen Betrieben*

APO UWO 247, Bl. 47-48

Die Aufgabe der Repolonisierung der Wiedergewonnenen Gebiete erfordert es, daß in allen Lebensbereichen dieser Gebiete entsprechende Schritte unternommen werden.

Die Durchführung der Aktion zur Repatriierung der deutschen Bevölkerung befreit die Wiedergewonnenen Gebiete von dem uns feindlich gesonnenen Element und bildet die wirtschaftlichen und politischen Grundlagen zur gänzlichen Verschmelzung dieser Gebiete mit dem Mutterland.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wurden eine Reihe von Anordnungen erlassen, wie z.B. zur Frage der Beschäftigung von Personen deutscher Nationalität, zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit der deutschen Bevölkerung und zur Einhaltung der Pflicht, daß Ausländer sich registrieren lassen müssen. Diese Anordnungen haben zum Ziel, die Repatriierungsaktion zu rationalisieren und ihren planmäßigen Verlauf zu gewährleisten.

Das Repolonisierungswerk erfordert unbedingt entschiedene Schritte im Bereich der Beschäftigung deutscher Angestellter vor allem in den Städten, wo Deutsche massenhaft bei verschiedenen Unternehmen, Institutionen und öffentlichen Dienststellen beschäftigt sind und diesen Städten nach wie vor ein spezifisches Gepräge geben. In Anbetracht dessen ergibt sich die Notwendigkeit, möglichst energisch Schritte zu unternehmen, die darauf abzielen, aus den genannten Betrieben alle jene Beschäftigten deutscher Nationalität zu entfernen, die hinsichtlich ihrer Qualifikation ohne jeden Schaden für die Interessen des Staates durch polnische Beschäftigte ersetzt werden können.<sup>1</sup>

Dies betrifft insbesondere das Personal in Restaurants, Cafés, Bars und anderen gastronomischen Betrieben aller Art, in Hotels, Geschäften, Frisiersalons, Krankenhäusern und anderen Unternehmen, die von der Öffentlichkeit besucht werden. Der Stand der städtischen Besiedlung hat derzeit bereits ein solches Niveau erreicht, daß die Beschäftigung von Polen anstelle der entlassenen deutschen Arbeitskräfte keine Schwierigkeiten bereiten dürfte.

Ich weise Sie, Bürger Starost, deshalb an, unverzüglich entsprechende Anordnungen an die untergeordneten Behörden zu erlassen, die mit den örtlichen Organen von P.U.R. und Bürgermiliz dazu führen sollten, daß die genannten Beschäftigten

---

<sup>1</sup> In einem Schreiben vom 22. Mai 1946 beklagte sich das MZO, daß die Polonisierung der „Wiedergewonnenen Gebiete“ aufgrund der großen Anzahl der deutschen Arbeitskräfte zu langsam voran käme. Es ordnete daher an, wenn irgend möglich deutsche Arbeitskräfte durch Polen zu ersetzen sowie generell alle Deutschen von den Arbeitsplätzen zu entfernen, die in Kontakt mit der polnischen Öffentlichkeit stünden, s. Dok. 120.

deutscher Nationalität (noch nicht verifizierte Masuren und Ermländer fallen nicht darunter) sofort entlassen werden.

Die Beschäftigung von Deutschen in den oben erwähnten Betrieben ist von nun an verboten.

Rücksichten auf die Bequemlichkeit und die Handelskalkulationen der Besitzer und Beschäftigten der verschiedenen Unternehmen und Privatbetriebe können dabei keinerlei Rolle spielen. Wer es bislang nicht vermocht hat, sich um polnische Ersatzkräfte zu bemühen, muß mit der Notwendigkeit rechnen, daß sein Unternehmen geschlossen wird.

Zum Zwecke einer breiteren Information der diesbezüglich Interessierten und zur Belehrung über die ihnen drohenden Konsequenzen ordne ich an, daß die Ihnen in einer ausreichenden Menge getrennt zugehende Verordnung sofort plakatiert und ihre Ausführung überwacht wird.

Sie, Bürger Starosten, treten zugleich auf der Grundlage von Art. 7 des Dekrets vom 13.11.45 über die Verwaltung der Wiedergewonnenen Gebiete (Gesetzbl. d. Rep. Polen Nr. 51, Pos. 295) an alle betroffenen Behörden, Ämter und Organe heran und veranlassen die Entlassung der angeführten Kategorie von deutschen Beschäftigten aus solchen Betrieben, Unternehmen und Institutionen, die unter der Aufsicht dieser Behörden, Ämter und Organe stehen.

Über die Ausführung des Vorstehenden und die Ergebnisse erstatten Sie, Bürger Starost, dem Wojewodschaftsamt, Gesellschaftspolitische Abteilung, bis zum 10. August Bericht. Dieser Termin ist definitiv.

## 285.

1946, 5. August

*Der Starost in Elk/Lyck an den Wojewoden in Białystok: Bericht über die Tätigkeit der Starostei in Elk/Lyck für den Monat Juli 1946*

APBIA UWBIA 257, Bl. 26

### 1. Allgemeine und politische Situation.

[...]

Die nationalen Minderheiten wie die Deutschen verhalten sich ruhig. Ihr Verhältnis zu den Behörden und Anordnungen ist passiv. Neuerdings wird eine Verifizierung der autochthonen Bevölkerung (Masuren) durchgeführt. Die Mehrzahl von ihnen erklärt sich für die Ausreise und erläutert dies dahingehend, daß sie ihre Angehörigen jenseits der Oder haben und zu ihnen fahren wollen. In diesem Fall haben alle Überredungsversuche keinen Erfolg. Es wurde beobachtet, daß selbst solche, die sich als Polen deklariert haben, die Deklarationen zurückgeben. Wie festgestellt wurde, wird unter ihnen eine klammheimliche

Agitation für die Ausreise nach jenseits der Oder betrieben. Entsprechende Schritte zur Aufdeckung der Quellen und zu ihrer Beseitigung wurden unternommen. Einer der Gründe für die Ausreise ist neben der genannten Agitation immer noch die feindselige Einstellung der in den Wiedergewonnenen Gebieten angesiedelten polnischen Bevölkerung. Häufig kommt es zu Fällen, in denen der autochthonen Bevölkerung auf die eine oder andere Weise Leid zugefügt wird. Die örtliche Bevölkerung nennt sie – entweder weil sie ahnungslos oder auch böswillig ist – Deutsche und übt an ihnen Rache für das an ihnen verübte Unrecht. Im allgemeinen tolerieren die Gemeindepösten diese Vorgänge, und es gab auch Fälle von Willkür von seiten der Milizianten, was sofort abgestellt wurde. Einen ebenfalls unangenehmen Schaden richtet von Zeit zu Zeit die Armee an, die bei eigenmächtigen Razzien, mit denen sie Deutsche zur Arbeit auf den Gütern einfängt, auf die ausgegebenen vorläufigen Ausweise, auf denen die Zugehörigkeit zur polnischen Nationalität bestätigt wird, keine Rücksicht nimmt. Eine Intervention zeigt Wirkung, die verifizierte Bevölkerung wird entlassen, doch die Willkür wiederholt sich. Dies untergräbt das Vertrauen der autochthonen Bevölkerung zu den Behörden und ihren Anordnungen – da diese Anordnungen in vielen Fällen nicht respektiert werden.

[...]

## 286.

1946, 6. August

*Der Wojewode von Olsztyn/Alenstein an alle Starosten und den Präsidenten der Stadt Olsztyn/Alenstein: Plan für die Aussiedlung von 1.578 Deutschen aus der Wojewodschaft Olsztyn/Alenstein*

APO Woj. Abteilung PUR in Olsztyn/Alenstein 48, Bl. 16-17

1. Der Wojewode von Olsztyn, Dr. Z. Robel, hat am 15.7.46 im Einvernehmen und mit Zustimmung des Vizeministers für die Wiedergewonnenen Gebiete, Bürger Wolski, entschieden, am 14.8.46 einen Transport von Deutschen in einer Größe von 1.200 Personen aus der Wojewodschaft Olsztyn auszusiedeln.
2. Die Aktion hat sofort zu erfolgen, ihr Ziel ist die Aussiedlung vor allem der deutschen Intelligenz wie Lehrer, Priester, Ärzte und anderer lästiger Personen, die besonders im Bereich der Verifizierung ein Widerstand leistender und unerwünschter Faktor sind.
3. Die Aussiedlung umfaßt die gesamte Wojewodschaft nach folgendem Schlüssel:



a)	Kreis Braniewo/ Braunsberg	147 Personen	5 Waggons	Verladestation Braniewo/ Braunsberg
b)	Kreis Bartoszyce/ Bartenstein	101 Personen	3 Waggons	Verladestation Bartoszyce/ Bartenstein
c)	Kreis Reszel/ Rößel	100 Personen	4 Waggons	Verladestation Czerwonka/ Czerwonken (Rothbuch)
d)	Kreis Licbark/ Heilsberg <sup>1</sup>	75 Personen	3 Waggons	Verladestation Licbark/ Heilsberg
e)	Kreis Gierdawa/ Gerdaun	100 Personen	4 Waggons	Verladestation Skandowo/ Skandau <sup>2</sup>
f)	Kreis Giżycko/ Lötzen	62 Personen	4 Waggons	Verladestation Giżycko/ Lötzen
g)	Kreis Hawa/ Preußisch Eylau	67 Personen	2 Waggons	Verladestation Bartoszyce/ Bartenstein
h)	Kreis Susz/ Rosenberg	15 Personen	1 Waggon	Verladestation Ostróda/ Osterode
i)	Kreis Kętrzyn/ Rastenburg	85 Personen	3 Waggons	Verladestation Kętrzyn/ Rastenburg
j)				
k)	Kreis Morąg/ Mohrungen	101 Personen	4 Waggons	Verladestation Morąg/ Mohrungen
l)	Kreis Mragowo/ Sensburg	51 Personen	2 Waggons	Verladestation Kętrzyn/ Rastenburg
m)	Kreis Nidzica/ Neidenburg			
n)	Kreis Olsztyn/ Allenstein	197 Personen	8 Waggons	Verladestation Olsztyn/ Allenstein
o)	Kreis Ostróda/ Osterode	62 Personen	3 Waggons	Verladestation Ostróda/ Osterode
p)	Kreis Pasłęk/ Preußisch Holland	52 Personen	2 Waggons	Verladestation Pasłęk/ Preußisch Holland
r)	Kreis Pisz/ Johannisburg	71 Personen	3 Waggons	Verladestation Giżycko/ Lötzen
s)	Kreis Szczytno/ Ortelsburg	123 Personen	5 Waggons	Verladestation Szczytno/ Ortelsburg
t)	Kreis Węgorzewo/ Angerburg	91 Personen	3 Waggons	Verladestation Giżycko/ Lötzen
n)	Stadt Olsztyn/ Allenstein	77 Personen	3 Waggons	Verladestation Olsztyn/ Allenstein

---

<sup>1</sup> Heutiger Name: Lidzbark.

<sup>2</sup> Heutiger Name: Skandawa.

4. Die Aktion wird im Rahmen der zuvor erlassenen Anordnungen durchgeführt (siehe Instruktion des Min. für die Wiedergewonnenen Gebiete Tj/1 – Schreiben vom 20.2.46 Nr. Sp.-Pol. 100/46).
5. Die Starosten werden bei der Aussiedlung in enger Abstimmung mit dem PUR, dem Liquidationsamt sowie den Sicherheitsorganen tätig.
6. Die Organisation führt von der technischen Seite der PUR durch, wie: 1/ Sammelpunkte, 2/ Lebensmittelversorgung, 3/ Sanitär- und Desinfektionsmittel, 4/ Organisation des sanitären und ärztlichen Dienstes, 5/ Organisation der Transportmittel und des Konvois, 6/ Beladung und Abfertigung des Transports sowie Zugbetreuung unterwegs. Der Leiter des Sammelpunktes ist dafür verantwortlich, daß der Transport nicht ohne Lebensmittelversorgung auf den Weg gebracht wird (siehe Instr. zur Anordnung Nr. Tj/1 vom 15.2.46 des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete).<sup>3</sup>
7. Die Starosten schaffen die Ausgesiedelten mit Hilfe der Organe der Bürgermiliz mit eigenen Transportmitteln (Kraftfahrzeuge, Fuhrwerke) oder zu Fuß zu den Sammel- und Verladepunkten, so daß am 12. August bis um 16 Uhr die Waggons beladen und zur Abfahrt bereit sind.
8. An den Sammelpunkten führen die unter Pkt. 5 (siehe Instr.) genannten Behörden, nämlich PUR, UB und MO, eine Gepäckkontrolle durch.
9. In die Waggons sind nach der von der Wojewodschaft bereit gestellten Liste je 20-30 Menschen zu laden. Es wird entschieden davor gewarnt, in den Verzeichnissen irgendwelche Änderungen vorzunehmen.
10. Die Bezirksdirektion der Staatsbahnen in Olsztyn/Alenstein stellt die Waggons an den Verladebahnhöfen am 12. August bereits um 6 Uhr morgens bereit (siehe Verteiler S. 1).
11. Die beladenen Waggons werden unter militärischer Begleitung durch die Bürgermiliz nach Olsztyn/Alenstein (zum Güterbahnhof) gebracht, wo die Bürgermiliz bei dem dazu bestimmten Leiter (weiß-rote Armbinde am Ärmel mit der Aufschrift PUR) ihre Ankunft meldet.
12. Der Zug mit einer Länge von 60 Waggons wird endgültig in Olsztyn/Alenstein zusammengestellt und fährt in den Nachmittagsstunden des 14. August über Ilawa/Deutsch Eylau nach Szczecin/Stettin.<sup>4</sup>
13. Die Begleitung des Zuges bis zur Grenze fällt in die Kompetenz der hierzu abgeordneten Einheiten des Sicherheitsdienstes, die vom PUR verpflegt werden.

---

<sup>3</sup> Gemeint ist die Verordnung des MZO vom 15. Januar 1946, Dok. 81.

<sup>4</sup> Szczecin/Stettin war der Übergabepunkt an der Grenze zur Sowjetischen Besatzungszone für die aus den nördlichen Landesteilen Polens kommenden Transporte.

14. Die Vorläufige Staatsverwaltung stellt dagegen den zurückgelassenen Besitz sicher.

Das Wojewodschaftsamt erinnert nochmals nachdrücklich daran, daß die genaue Ausführung des vorstehend Gesagten unter persönlicher Verantwortung des Bürgers Starosten erfolgt und bittet darum, daß alle Stellen, die an der Aktion teilnehmen, über die von ihnen auszuführenden Tätigkeiten und die ihnen im Falle von irgendwelchen Übergriffen drohenden Konsequenzen belehrt werden. Dies bezieht sich besonders auf jegliche Art von Gewaltanwendung, Unterschlagung, Diebstahl, ungesetzlicher Beschlagnahme usw.

Über die Beendigung der Aktion, d. h. die endgültige Zahl der Ausgesiedelten sowie eventuelle Zwischenfälle erstatten die Bürger Starosten, bis zum 25. d. M. Bericht.

### 287.

1946, 16. August

*Der Wojewode von Olsztyn/Allenstein an das MZO über den Abschluß der Verifikationsaktion für die autochthone Bevölkerung*

APO UWO 258, Bl. 80-81

In Ausführung eines Schreibens des Ministeriums vom 10. April 1946 Amtsblattnr. 6703/II/11349/46 melde ich:

Die Verifizierungsaktion der autochthonen Bevölkerung, die im Sinne der Verfügung des Ministeriums von in allen Kreisen tätigen Kreisverifizierungskommissionen der Wojewodschaft durchgeführt wurde, ist am 31. 7. d. J. abgeschlossen worden.

Diese Aktion traf, obwohl sie von den Mitgliedern der Kommissionen und den Starosten mit großem Arbeitseinsatz durchgeführt wurde, auf Hindernisse, deren Ursachen auf einer Ebene lagen, die gänzlich unabhängig von der diesbezüglichen Tätigkeit der allgemeinen Verwaltungsbehörden war. Faktoren, die hemmend auf die Ergebnisse der durchgeführten Verifizierungsaktion wirkten, waren:

- I. Eine psychisch feindliche Einstellung gegenüber dieser Bevölkerungskategorie bei den Repatrianten und Ansiedlern aus Zentralpolen, die bestrebt sind, sie wie Deutsche zu behandeln. In einer plakatierten Verordnung habe ich die Siedler davor gewarnt, unfreundliche Akte Ermländern und Masuren gegenüber zu begehen. Deren feindselige Einstellung konnte trotz der von den Verwaltungsbehörden, politischen und gesellschaftlichen Organisationen in dieser Richtung unternommenen Bemühungen kurzfristig nicht geändert werden, obschon bereits eine bedeutende Verbesserung sichtbar ist.
- II. Das Fehlen von persönlicher Sicherheit, aufgrund dessen die masurische Bevölkerung von Plünderern und im Wald lebenden Banden ständig schonungslos beraubt wird. Dort, wo die Sicherheitslage besser war, zeitigte die Verifizierungsaktion bessere Ergebnisse.

- III. Der Mangel an einem angemessenen Schutz für diese Bevölkerung von seiten der Sicherheitskräfte. Die Sicherheitsbehörden, vor allem die gesellschaftlich nicht gefestigten Einheiten der Bürgermiliz, erlauben sich im Verhältnis zu dieser Bevölkerungsgruppe Übergriffe verschiedener Art. Die autochthone Bevölkerung, die bei den Organen der Bürgermiliz Schutz sucht, findet ihn nicht immer.
- IV. Die schweren Lebensbedingungen dieser Bevölkerung. Es ist kein bedeutender materieller Unterschied zwischen einem Deutschen und einem Autochthonen, der zuvor seines gesamten Hab und Gutes selbst nach der Verifizierung beraubt wurde, zu erkennen. Die ihnen gewährte Hilfe ist im Vergleich zu ihren elementaren Bedürfnissen allzu gering.

[...]<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Es folgen Berichte über die Tätigkeit der Kommissionen in den einzelnen Kreisen.

### 288.

1946, 22. August

*Mitglieder des Akademischen Zirkels des PZZ in Łódź/Lodz<sup>1</sup>, Repolonisierungslager in Rybno/Ribben, an den Starosten in Mragowo/Sensburg betr. die Bereicherung eines Schultheißen*

APO UWO 248, Bl. 179

In Ergänzung meines Schreibens bezüglich der Plünder-Aktivitäten des Schultheißen Bürger Polonus führe ich eine frisch aufgedeckte Tatsache an:

Vor ungefähr zwei Wochen ordnete Schultheiß Polonus die Evakuierung „deutscher“ Familien an. Die zu evakuierenden Familien verkauften ihre Sachen, die sie nicht mitnehmen konnten, zu einem lächerlich niedrigen Preis. Die Gegenstände kauften die örtliche Miliz sowie Polonus. Nach dem Kauf von Objekten wie Nähmaschinen, Wäsche, Porzellan u.ä. wurde die Evakuierung widerrufen.

Bitten der Geschädigten um Rückgabe ihrer Sachen wurden ignoriert. Man muß feststellen, daß die Evakuierung auf eigene Faust angeordnet wurde, um die ortsansässige Bevölkerung zu berauben.

---

<sup>1</sup> Zur Haltung des Polski Związek Zachodni (PZZ) [Polnischer Westmarkenverband] in der Nationalitätenfrage vgl. MALGORZATA UJDAK: Polski Związek Zachodni wobec problemów narodowościowych w latach 1944-1950 [Der Polnische West-Verband und die Nationalitätenprobleme in den Jahren 1944-1950], Katowice 1988, S. 72-79.

**289.**

1946, 28. August

*Das Bezirksnationalitätenkomitee in Olsztyn/Allenstein an das Präsidium des Nationalrates der Wojewodschaft Masuren in Olsztyn/Allenstein mit der Bitte um Befreiung dreier polnischstämmiger Ermländer aus dem Arbeitslager*

APO UWO 256, Bl. 62

Das Bezirksnationalitätenkomitee in Olsztyn/Allenstein bittet das Präsidium des Nationalrates der Wojewodschaft Masuren um seine Intervention in folgender Angelegenheit. Im Monat Februar 1946 wurden Bemühungen unternommen, um drei Ermländer polnischer Herkunft, ehemalige Angehörige der deutschen Wehrmacht, aus dem Arbeitslager in Jaworzno<sup>1</sup> freizubekommen, es sind dies Bürger Hubert Majk, aus Rybaki/Lansk, Kr. Olsztyn/Allenstein, Bruno Ostrowski, aus Kaletka/Teerwalde und Herbert Borowski aus Gimy/Gimmern, Kr. Olsztyn.

Nach einer genaueren Untersuchung, um festzustellen, ob die oben Erwähnten polnischer Abstammung sind, wurde die Angelegenheit zusammen mit einem Gutachten der 15. Division der Polnischen Armee in Olsztyn/Allenstein mit der Bitte um Freilassung an das Ministerium für nationale Verteidigung in Warschau weitergeleitet.

Dennoch befinden sich die erwähnten Ermländer immer noch im Arbeitslager in Jaworzno. Wie wir im letzten Augenblick erfahren, wurden die erwähnten Kriegsgefangenen polnischer Abstammung nach Augustów/Augustowo abtransportiert, wo sie bei der Minenräumung von gefährdetem Gelände eingesetzt werden.

Hinsichtlich dessen, daß die Eltern der oben Erwähnten fast jede Woche zum Büro des O.K.N.<sup>2</sup> kommen, um etwas über das Schicksal ihrer Söhne zu erfahren, bitten wir das Präsidium des Nationalrates der Wojewodschaft Masuren hiermit, bei den zuständigen Behörden vorstellig zu werden, mit dem Ziel, die festgehaltenen Kriegsgefangenen polnischer Abstammung möglichst bald freizulassen und ihnen die Rückkehr zu ihren auf sie wartenden masurischen<sup>3</sup> Familien zu ermöglichen.

---

<sup>1</sup> Zum COP (= Centralny Obóz Pracy [Zentrales Arbeitslager]) Jaworzno vgl. JERZY KOCHANOWSKI: Einleitung: Niederschlesien (in Vorbereitung), sowie PIOTR MADAJCZYK: Przyłączenie Śląska Opolskiego do Polski 1945-1948 [Der Anschluß des Oppelner Schlesiens an Polen 1945-1948], Warszawa 1998, S. 240-242. Zum Problem der Lager im allgemeinen vgl. BORODZIEJ: Einleitung, S. 85-99.

<sup>2</sup> Okręgowy Komitet Narodowościowy (Bezirksnationalitätenkomitee).

<sup>3</sup> Gemeint ist „ermländischen“.

## 290.

1946, 11. September

*PPS, Wojewodschaftskomitee in Olsztyn/Alenstein an das Zentrale Exekutivkomitee der PPS, Abteilung für die Wiedergewonnenen Gebiete, in Warschau: Bericht*

AAN KC PPS 235/XXIII-18, Bl. 8

Bericht der Abteilung für die Wiedergewonnenen Gebiete des Wojewodschaftskomitees PPS – Olsztyn/Alenstein für den Monat August 1946.

I. Abteilungsleiter – Genosse Feliks Siejawa.

II. Am 5.8.46 wurde auf eigene Veranlassung eine Umfrage für die Kreiskomitees der PPS zur Stellungnahme über die aktuellsten Fragen in die Wege geleitet. Die Antworten werden auf Grundlage des auf diesem Gebiet gesammelten Materials dargestellt und geben über die nachfolgenden Probleme Auskunft.

1. Die polnische Staatsbürgerschaft wird der einheimischen Bevölkerung ausnahmslos individuell verliehen.
2. Im Fall eines Streits um einen Hof, der von einem Aussiedler belegt ist, und einem [arbeitenden,] auf seinen Hof zurückkehrenden Masuren wird der Hof dem Aussiedler belassen und dem Masuren auf der Rechtsgrundlage eines Aussiedlers ein neuer zugeteilt.<sup>1</sup>
3. Erwünscht wäre die Umsiedlung eines Teils der Masuren und Ermländer nach Zentralpolen, um germanisierte Ballungsräume zu zerschlagen und die Repolonisierungsaktion zu erleichtern.<sup>2</sup>
4. Man sollte so schnell wie möglich Eigentumstitel für die Landwirtschaften vergeben, weil dies den Siedler stark an den Boden bindet (psychologisches Moment).
5. Einen großen Einfluß auf die Ansiedlungsaktion übt in positiver Richtung die Regelung der Eigentumsansprüche auf Anlagen, Wohnungen, Werkstätten, Unternehmen u.ä. aus.
6. Es ist eine Auswahl der Ansiedler durchzuführen und das schädliche Element rücksichtslos aus dem Gebiet zu entfernen (Plünderer, Schmuggler, Arbeitsscheue).

<sup>1</sup> Zur Regelung von Eigentumsstreitigkeiten siehe Dok. 278, Anm. 1.

<sup>2</sup> Ein solcher Umsiedlungsplan wurde im Jahr 1952 von der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (Polska Zjednoczona Partia Robotnicza, PZPR) tatsächlich erwogen, jedoch nicht ausgeführt, vgl. ANDRZEJ SAKSON: Tajny plan wysiedleń ludności rodzimej (mazurskiej) z 1952 roku w świetle dokumentów AAN w Warszawie [Geheimpläne zur Umsiedlung der einheimischen (masurischen) Bevölkerung im Jahre 1952 im Lichte von Akten im Archiv Neuer Akten in Warschau], in: Mniejszości narodowe w Polsce, hrsg. von ZBIGNIEW KURCZ, Wrocław 1997, S. 119-126.

7. Die restliche deutsche Bevölkerung ist so schnell wie möglich auszusiedeln, wobei nur die Arbeitsfähigen (in Arbeitslagern kaserniert) zurückzubehalten sind.<sup>3</sup> [..]

---

<sup>3</sup> Auf dem Gebiet der Wojewodschaft Allenstein existierte kein Arbeitslager. Die deutsche Bevölkerung bestand vor allem aus Frauen, Kindern und älteren Menschen. Diese hätten im Sinne der PPS sofort ausgesiedelt werden müssen. Der Prozentsatz der in ihrem Sinne „arbeitsfähigen“ Deutschen war äußerst gering.

## 291.

1946, 11. September

*Der Wojewode von Olsztyn/Alenstein an alle Starosten und an den Präsidenten der Stadt Olsztyn/Alenstein: Illegale Ausreise von deutschen Staatsbürgern*

APO SP in Itawa 15, Bl. 131

Trotz der Anordnungen des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete, Departement für öffentliche Verwaltung, vom 16. Mai 1946, Amtsblattnr. 271/II/Pfn./46 (Runderlaß Nr. 49) sowie der durch Plakatieren bekanntgemachten „Verordnung des Ministers für die Wiedergewonnenen Gebiete vom 16. Mai 1946 über die Einschränkung der Bewegungsfreiheit der deutschen Bevölkerung“<sup>1</sup>, die Ihnen, Bürger Starost, zugegangen sind, und die zugleich zum Ziel hatten, die öffentliche Ordnung zu schützen und einen rechtmäßigen Verlauf der Repatriierungsaktion der deutschen Bevölkerung zu gewährleisten, kommt es in der mir unterstellten Wojewodschaft vor, daß Deutschen – entgegen den erlassenen Anordnungen – Dokumente ausgestellt werden, aufgrund derer sie das Gebiet der Wojewodschaft verlassen und sich nach jenseits der Oder begeben.<sup>2</sup>

Dieser Stand der Dinge erschwert die geplante Repatriierung und zwingt die Grenzdienststellen des PUR dazu, die Deutschen, die mehrere Tage lang auf die Möglichkeit zur Ausreise warten, zu verpflegen.

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu Dok. 117.

<sup>2</sup> Im Schreiben eines Inspektors des MZO an den Wojewoden von Westpommern vom 20. September 1946 wurden die Auswirkungen der „wildten Repatriierung“ (dzika repatriacja) kritisiert. Vor allem aus den Wojewodschaften Danzig, Allenstein und aus Zentralpolen machten sich viele Deutsche auf eigene Faust auf den Weg nach Westen. Diese blockierten dann die an der Grenze gelegenen Übergabepunkte, in diesem Fall Stettin. An der „wildten Repatriierung“ beteiligten sich Funktionäre des Sicherheitsdienstes und der Eisenbahn. Diese verdienten an den Flüchtlingen durch die illegale Ausgabe von Passierscheinen oder durch die mit Schmiergeld erkaufte Beförderung mit der Eisenbahn, vgl. Bd. 3, Wojewodschaft Stettin (in Vorbereitung). Der Starost von Bartoszyce/Bartenstein berichtet im Oktober 1946, daß die deutsche Bevölkerung zunehmend verarme und daher von ihm ihre Aussiedlung verlange. Um illegal das Gebiet verlassen zu können, zahlten die Deutschen hohe Summen an polnische Eisenbahner. So kostete die Ausreise für einen deutschen Mann 1.000, für eine Frau 500 und für ein Kind 300 Złoty, vgl. APO, UWO 101, Bl. 6-8.

Im Zusammenhang mit dem Vorstehenden bitte ich darum, an die nachgeordneten Organe Anordnungen zu erlassen mit dem Ziel, ähnlichen Fällen vorzubeugen, im gegenteiligen Fall werden die deutschen Staatsbürger entweder zu ihrem Wohnort zurückgeschickt, wobei die entstandenen Kosten diejenige Behörde trägt, die derartige Genehmigungen ausstellt.

**292.**

1946, 13. September

*Der Wojewode von Olsztyn/Alenstein an das Ministerium für die  
Wiedergewonnenen Gebiete in Warschau: Todesfälle unter der deutschen  
Bevölkerung*

APO UWO 268, Bl. 505

Im Zusammenhang mit hier eintreffenden Meldungen aus der Wojewodschaft, vor allem von den Starosten in Pasłęk/Preußisch Holland, Braniewo/Braunsberg und Mrągowo/Sensburg, über sich häufende Todesfälle unter der deutschen Bevölkerung, ist anzunehmen, daß diese Vorkommnisse während des sich nähernden Winters massenhafte Ausmaße annehmen werden. Die jüngste Anordnung des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete nach Amtsblattnr. 289/Pf/II/174/46 über die Entfernung von Deutschen von einigen Arbeitsstätten und ihre Ersetzung durch polnische Mitarbeiter<sup>1</sup> wie auch die erhebliche Vernichtung der Ernte durch Mäuse, worüber das Ministerium unterrichtet wurde, haben die oben erwähnten Fälle vervielfacht, und das hiesige Amt hat trotz aller Anstrengungen und Bemühungen sowie wegen des Mangels an entsprechenden Krediten keine Möglichkeit, dem entgegenzuwirken.

Angesichts des vorstehend Gesagten bitte ich, zur Vorbeugung der erwähnten Fälle um eine eventuelle Beschleunigung der Repatriierung bzw. um die Erteilung einer Erlaubnis für die ausnahmsweise Repatriierung einiger Transporte aus den am meisten bedrohten Kreisen.

---

<sup>1</sup> Vgl. auch Dok. 284. Trotz der Verdrängung der Deutschen aus dem Arbeitsleben gab es auch noch Jahre nach Kriegsende Bereiche, in denen deutsche Arbeitskräfte nicht ersetzt werden konnten. Dies galt vor allem für die Staatlichen Landgüter (PNZ = Państwowe Nieruchomości Ziemskie). Die Polen wollten lieber als eigenverantwortliche Landwirte arbeiten, als Landarbeiter in diesen Betrieben zu werden. Daher waren in der Wojewodschaft Allenstein auch noch im Jahr 1947 zahlreiche Deutsche auf den PNZ beschäftigt, da für sie kein polnischer Ersatz zu finden war. Die Verwalter der Landgüter sträubten sich gegen deren Aussiedlung, um die Produktion ihrer Betriebe aufrecht erhalten zu können. Im Januar 1947 arbeiteten auf den Landgütern, die der Gebietsverwaltung der Staatlichen Landgüter (Zarząd Okręgowy PNZ) in Allenstein unterstanden, 3.600 Deutsche, auf denen, die der Gebietsverwaltung in Giżycko/Lötzen unterstanden, 2.000 Deutsche, vgl. AAN, PNZ 1357, Bl. 1 und AAN, PNZ 1380, Bl. 3. Noch im Oktober 1948 forderte die Gebietsverwaltung in Allenstein beim Arbeitsamt in Łódź/Lodz 110 deutsche Arbeiter an, die bei der Kartoffelernte helfen sollten, vgl. AAN, PNZ 1359, Bl. 34-35.



**293.**

1946, 7. Oktober

*Der Wojewode von Olsztyn/Allenstein an das Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge, Departement für Sozialfürsorge, in Warschau: Repatriierung der deutschen Bevölkerung*

APO UWO 273, Bl. 538

Auf der Grundlage von hier eingehenden Meldungen aus einer Reihe von Kreisen der Wojewodschaft Olsztyn/Allenstein, nämlich aus Bartoszyce/Bartenstein, Pasłęk/Preußisch Holland, Braniewo/Braunsberg, Morąg/Mohrungen, Lidzbark/Heilsberg und Mrągowo/Sensburg, über sich häufende Fälle von Hungertod unter der deutschen Bevölkerung ist anzunehmen, daß sich bei der herannahenden Winterzeit diese Fälle vervielfachen werden. Das Wojewodschaftsamt befürchtet, daß sie massenhafte Ausmaße annehmen können. Die deutsche Bevölkerung bestürmt die Staatsbehörden aller Art, vor allem die Starosteien (Referat für Sozialfürsorge) wie auch die karitativen Institutionen und bittet um Hilfe beziehungsweise um die schnellstmögliche Aussiedlung.<sup>1</sup> Das hiesige Amt, Gesellschaftspolitische Abteilung, hat sich an das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete mit der Bitte um Beschleunigung der Repatriierung gewandt, hat aber bisher keine Direktiven erhalten.

Angesichts des vorstehend Gesagten wie auch im Hinblick darauf, daß Meldungen eingehen, denen zufolge ausländische Missionen des Roten Kreuzes und der Quäker<sup>2</sup>, die seit einigen Monaten eine Reihe von Kreisen der Woj. Olsztyn in ihren Tätigkeitsbereich aufgenommen haben, fotografieren und Nachrichten über das Elend der deutschen Bevölkerung sammeln, zweifellos nicht ohne daran zu denken, diese Materialien auf internationalem Parkett auszunutzen, bittet die Abteilung für Sozialfürsorge:

- a. um die Erteilung von Direktiven, wie mit den Geisteskranken vorzugehen ist und wer die Kosten für eine eventuelle Unterbringung in Anstalten tragen soll. Kann man Kinder von deutschen Frauen in die Anstalten aufnehmen? Kann man Anstalten Subventionen gewähren, in denen sich Deutsche befinden? Kann die deutsche Bevölkerung von Volksküchen Gebrauch machen?

---

<sup>1</sup> Vgl. auch die Berichte aus den einzelnen Starosteien. Aus Bartoszyce/Bartenstein vom November 1946, APO, UWO 101, Bl. 11. Aus Braniewo/Braunsberg vom August 1946, APO, UWO 103, Bl. 4. Aus Lidzbark Warmiński/Heilsberg vom November 1946, UWO 108, Bl. 70. Aus Morąg/Mohrungen vom November 1946, UWO 109, Bl. 13. Aus Mrągowo/Sensburg vom Oktober 1946, UWO 110, Bl. 110. Aus Pasłęk/Preußisch Holland vom August 1946, UWO 151, Bl. 26.

<sup>2</sup> Die Quäker hielten sich mehrere Jahre lang in der Region auf. Noch zu Beginn des Jahres 1949 beschwerte sich der Wojewode von Allenstein über deren karitative Tätigkeit, die vor allem den nichtverifizierten Masuren und den noch anwesenden Deutschen zugute komme, APO, UWO 252, Bl. 183.

- b. darauf hinzuwirken, daß der Minister für die Wiedergewonnenen Gebiete die Repatriierung der Deutschen beschleunigt oder doch wenigstens die Erlaubnis zur Aussiedlung einiger Transporte von Deutschen erteilt – von Alten, Krüppeln und zu körperlicher Arbeit nicht Geeigneten.

**294.**

1946, 15. Oktober

*Der Wojewode von Olsztyn/Alenstein an den Vizeminister für die Wiedergewonnenen Gebiete, Wolski, in Warschau*

AAN MZO 68, Bl. 90-91

Im Zusammenhang mit der Stuttgarter Rede des US-Außenministers Byrnes ist in einigen Kreisen der Wojewodschaft Olsztyn/Alenstein eine Änderung im Benehmen der autochthonen Bevölkerung beobachtet worden.<sup>1</sup> Ein solcher Wandel ist insbesondere in der Gemeinde Stawiguda/Stabigotten, Kr. Olsztyn, aufgetreten, und beruht, wie eine dort durchgeführte Inspektion festgestellt hat, auf einer gewissen Art von Erwartungshaltung und Erregung. Ebenfalls in dieser Gemeinde wurde festgestellt, daß die Mehrzahl der ermländischen Kinder (nämlich fast 90%) keine Schule besucht, obwohl die Eltern verifiziert und Schulen am Ort vorhanden sind.

Diese beunruhigenden Erscheinungen können einen sehr bedrohlichen Zustand hervorrufen, umso mehr, als die autochthone Bevölkerung, die völlig ausgeplündert ist und der oftmals noch immer von unverantwortlich handelnden Einheiten der Sicherheitsorgane, vor allem der Bürgermiliz, Unrecht zugefügt wird, angesichts der Ohnmacht der Verwaltungsbehörden das Vertrauen zu den Dienststellen völlig verloren hat und gerne der destruktiven Propaganda Gehör schenkt, die von deutschen wie auch von ausländischen Kreisen verbreitet wird.<sup>2</sup>

In der letzten Zeit werden das Wojewodschaftsamt und die Starosteiamter förmlich überschüttet mit Bitten der polnischen autochthonen, nicht deklarierten wie

---

<sup>1</sup> In seiner Rede am 6. September in Stuttgart stellte der amerikanische Außenminister Byrnes fest, daß die deutsche Ostgrenze erst mit einem endgültigen Friedensvertrag festgelegt werden würde. Des weiteren setzte er sich für die Förderung des ökonomischen Wiederaufbaus in Deutschland ein. Es ging ihm dabei jedoch nicht um die Unterstützung deutscher Territorialforderungen, sondern vor allem um eine Stärkung der Position der USA gegenüber der Sowjetunion im beginnenden Kalten Krieg, vgl. auch WŁODZIMIERZ BORODZIEJ: „Afera“ stuttgarcka [Die Stuttgarter „Affäre“], in: Res Publica 10 (16) 1988, S. 28-36.

<sup>2</sup> In seinem Rechenschaftsbericht für den Monat September an das MZO beklagte der Allensteiner Wojewode, daß gerade die Propaganda der noch anwesenden Deutschen den negativen Eindruck der Byrnes-Rede auf die einheimische Bevölkerung noch verstärkte, vgl. AAN, MZO 183, Bl. 49. Allerdings läßt sich in den Quellen nicht nachweisen, daß die noch verbliebene deutsche Bevölkerung durch die Rede des amerikanischen Außenministers von ihren Ausreisewünschen abgehalten worden wäre. Diese Absichten wurden auch nach der Rede geäußert, da die existenzielle Bedrohung der Deutschen im Laufe des Herbstes und Winters immer größer wurde.

deklarierten Bevölkerung um die Erlaubnis zur Ausreise nach jenseits der Oder. Der Ausreisewunsch nach jenseits der Oder wird vor allem von der Sorge um die Existenz angesichts des herannahenden Winters bestimmt, denn diese Bevölkerung hat keine Lebensmittel, keine Kleidung und hat wegen ihrer Armut auch nicht die Möglichkeit, sich ärztlich behandeln zu lassen.

Angesichts dieser Lage bitte ich Sie, Bürger Vizeminister:

1. um eine entsprechende Entscheidung über die Reaktivierung der Blätter „Gazeta Olsztyńska“ und „Mazur“, die speziell den Angelegenheiten der autochthonen Bevölkerung gewidmet waren und von Autochthonen redigiert wurden – als ein Mittel, dem vorstehend Gesagten entgegenzuwirken,
2. um eine Zuteilung von erheblichen Krediten für die Sozialfürsorge, mit denen man zumindest die bereits verifizierte Bevölkerung in der Winterszeit ernähren und bekleiden bzw. ärztlich behandeln lassen könnte,
3. um eine Entscheidung über die schnellstmögliche Beschleunigung der Repatriierung jener Deutschen, die uns am meisten zur Last fallen, nämlich Greise, Kinder, Gebrechliche und Arbeitsuntaugliche, wobei ich mir erlaube, an das Schreiben vom 13.9.1946 Amtsblattnr. 243/Sp./Geheim/46 über die Lage der deutschen Bevölkerung zu erinnern.<sup>3</sup>

## 295.

1946, 26. Oktober

*Der Wojewode von Olsztyn/Allenstein an die Starosten: Plan für die Aussiedlung von Deutschen aus der Wojewodschaft Olsztyn/Allenstein*

APO UWO 268, Bl. 318-319

Angesichts der persönlichen Übereinkunft des <sup>h</sup>Bürgers<sup>h</sup> Wojewoden von Olsztyn/Allenstein mit dem Vizeminister für die Wiedergewonnenen Gebiete, Bürger Wolski, eines erhaltenen Telegramms betreffend die Repatriierung der Deutschen sowie einer am 24. d. M. abgehaltenen Konferenz unter Beteiligung von Vertretern der D.O.K.P. [Dyrekcja Okręgowa Kolei Państwowych = Bezirksdirektion der Staatsbahnen], des PUR, des O.U.L. [Okręgowy Urząd Likwidacyjny = Bezirksliquidationsamt], des Vorstehers der Ansiedlungsabteilung im Wojewodschaftsamt

---

<sup>3</sup> Siehe Dok. 293. Bei der einheimischen ermländischen und masurischen Bevölkerung scheint bei der Forderung nach Ausreise die materielle Not eine wichtigere Rolle als die Wahrnehmung bestimmter außenpolitischer Konstellationen gespielt zu haben. Auch die wiederholte Bitte des Allensteiner Wojewoden an das MZO, die Aussiedlung der Deutschen aus der Region zu beschleunigen, wird stärker mit der Verarmung der Deutschen als mit deren negativem Einfluß auf den Verifizierungsprozeß bei der einheimischen Bevölkerung begründet.

sowie des Vorstehers der Gesellschaftspolitischen Abteilung (Vertreter des Wojewodschaftsamts für öffentliche Sicherheit sowie des Wojewodschafts-Milizpräsidiums waren trotz ergangener Einladung nicht anwesend) im Wojewodschaftsamt Olsztyn/Alenstein, Sozialpolitische Abteilung, wird die Einleitung der Repatriierungsaktion angeordnet:

1. Die Aktion trägt ständigen Charakter.
2. Es wird ein Pendelzug mit einer Länge von 60 Waggons in Dienst gestellt, der von der D.O.K.P. mit Öfen ausgestattet werden und in wöchentlichen Abständen verkehren wird. An jedem Mittwoch wird er aus den einzelnen Kreisen 1.750 Deutsche abholen und zum Grenzbahnhof in <sup>h</sup>Barść<sup>h</sup>/Forst <sup>c</sup>Tuplice<sup>c</sup>/Teuplitz transportieren.
3. Der erste Repatriierungszug fährt vom Bahnhof ... ab.
4. In Anbetracht des oben Gesagten ist sofort damit zu beginnen, Listen in vier Exemplaren anzufertigen, von denen zwei dem hiesigen Amt (Gesellschaftspolitische Abteilung) zuzustellen sind, eines dem Leiter des Konvois auszuhändigen und eines zu den Akten zu nehmen ist.
5. Die Aktion soll Personen umfassen, die nicht arbeitstauglich sind und eine Belastung und eine Bürde für die Sozialfürsorge darstellen, also Alte und Gebrechliche, Invaliden und Kinder (in die Verzeichnisse sind diejenigen Kinder nicht aufzunehmen, die mit einem Extrazug in die britische Besatzungszone fahren, siehe das Schreiben des Bürgers Wojewoden von Olsztyn/Alenstein vom 21.10.46 Nr.0784/2663/Sp./46).
6. Sie, Bürger Starost, werden erneut daran erinnert, sich mit der Anordnung des Ministers für die Wiedergewonnenen Gebiete sowie der Instruktion vom 15.1.46, Schreiben hier vom 20.2.46 Nr. Społ.-Pol. 100/46, genauestens vertraut zu machen sowie sie bei der erwähnten Aktion strikt anzuwenden.
7. Die Starosten werden bei der Aussiedlung in Absprache mit dem PUR, dem Liquidationsamt und dem Sicherheitsamt tätig.
8. Die Organisation der technischen Seite führt der PUR durch, das betrifft:
  - 1/ Sammelpunkte, 2/ Lebensmittelverpflegung, 3/ Sanitär- und Desinfektionsmittel, 4/ Organisation des sanitären und ärztlichen Dienstes, 5/ Organisation der Transportmittel und des Konvois, 6/ Beladung und Abfertigung des Transports sowie Zugbetreuung unterwegs. Der Leiter des Sammelpunktes ist dafür verantwortlich, daß der Transport nicht ohne Lebensmittelversorgung auf den Weg geschickt wird (siehe Instr. zur Anordnung Nr. Tj/1 vom 15.2.46 des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete)<sup>1</sup>, es ist für vier Tage Proviant auszugeben.

---

<sup>1</sup> Gemeint ist die Verordnung des MZO vom 15. Januar 1946.

9. Die Starosten bringen die Auszusiedelnden mit Hilfe der Organe der Bürgermiliz mit eigenen Transportmitteln (Kraftfahrzeuge, Fuhrwerke) oder zu Fuß zu den Sammel- und Verladepunkten, so daß am ... bis um 17 Uhr die Waggons beladen und zur Abfahrt bereit sind.
10. An den Sammelpunkten führen die unter Pkt. 5 (siehe Instr.) erwähnten Behörden, nämlich PUR, UB und MO, die Gepäckkontrolle durch.
11. In die Waggons sind gemäß der der Wojewodschaft zugeleiteten Liste je 36 Menschen zu verladen. Es wird entschieden davor gewarnt, in den Verzeichnissen irgendwelche Änderungen vorzunehmen.
12. Die Bezirksdirektion der Staatsbahnen in Olsztyn/Allenstein stellt die Waggons an den Verladebahnhöfen am ... bereits um 5 Uhr morgens bereit.
13. Die Begleitung des Zugs bis zur Grenze fällt in die Befugnis dazu abgestellter Einheiten des Sicherheitsdienstes, die vom PUR mit Proviant versehen werden. (Der KBW [Korpus Bezpieczeństwa Wewnętrzznego = Korps für Innere Sicherheit] stellt zwölf Mann und einen Offizier pro Konvoi ab.)
14. Die Kreisdelegatur des Bezirksliquidationsamts [und] die Vorläufige Staatsverwaltung<sup>2</sup> stellen den zurückgelassenen Besitz unverzüglich sicher.

Das Wojewodschaftsamt erinnert nochmals nachdrücklich daran, daß die strikte Durchführung des Vorstehenden unter Ihrer persönlichen Verantwortlichkeit, Bürger Starost, erfolgt und bittet darum, daß alle Dienststellen, die an der Aktion beteiligt sind, über das von ihnen Veranlaßte und über die ihnen im Falle von irgendwelchen Übergriffen drohenden Konsequenzen belehrt werden. Dies bezieht sich besonders auf jegliche Art von Gewaltanwendung, Unterschlagung, Diebstahl, ungesetzlicher Beschlagnahme usw.

Der Herr Vizeminister hat es sich vorbehalten, die unmittelbar vorgesetzten Behörden und Dienststellen zur Verantwortung zu ziehen, wenn irgendein Amtsmißbrauch von seiten der direkt (delegierten) ausführenden Personen festgestellt werden sollte.

Über die Beendigung der Aktion, d. h. die endgültige Anzahl der Ausgesiedelten und den Verlauf der Aussiedlung sowie über eventuelle Zwischenfälle haben Sie, Bürger Starost, mir innerhalb von drei Tagen nach Abfertigung des Transports einen (auf den Tag bezogenen) Bericht zu erstatten.

---

<sup>2</sup> Vgl. auch Anm. 5 zu Dok. 257.

**296.**

1946, 29. Oktober

*Erklärung des Vorstehers der PUR-Kreisabteilung in Lidzbark Warمیński/Heilsberg  
Rajmund Wyszyński: Willkür der Bürgermiliz*

APO PUR Lidzbark Warمیński/Heilsberg 16, Bl. 10

Ich, Vorsteher der Kreisabteilung der PUR in Lidzbark Warm./Heilsberg Rajmund Wyszyński, erkläre, was folgt: Ich bin nach Bartoszyce/Bartenstein gekommen<sup>1</sup>, um mir die Aktion der Aussiedlung der Deutschen anzusehen und habe nach der Beobachtung der ganzen Aktion bemerkt, daß Mitglieder der Kommission nicht gewissenhaft arbeiten, weil Funktionäre der Bürgermiliz, die bei den dort versammelten Deutschen Wache hielten, ein Chaos hervorriefen, indem sie in eben jenem Raum eine Schießerei auslösten, in dem sich die Deutschen aufhielten. Die von der Starostei in Bartoszyce/Bartenstein und vom UB zur Kommission abgestellten Personen, welche die Revision der Deutschen durchführten, nahmen ihnen Sachen ab und steckten sie in die eigenen Aktentaschen, und nahmen das den Deutschen ohne Protokoll abgenommene Geld an sich und ließen sich Schnaps holen. Ich hatte kein Recht, ihnen das zu untersagen, weil ich nicht direkt beteiligt war, doch in der Pause ging ich mit ihnen ins Wachhaus und machte sie darauf aufmerksam, daß diese Tat strafbar sei, und sagte: „Ich ziehe daraus die entsprechenden Konsequenzen“, worauf mir niemand auch nur ein Wort erwiderte. Angesichts dessen begab ich mich zum Starosten, den ich nicht im Amt antraf, da Mittagszeit war, und so kehrte ich an den Ort zurück, an dem die Deutschen versammelt waren, und traf dort direkt mit dem Starosten zusammen, dem ich von dem genannten Vorgang berichtete. Die pflichtvergessenen Mitarbeiter kann ich sämtlich identifizieren.

**297.**

1946, 31. Oktober

*Das Wojewodschaftsamt in Olsztyn/Alenstein, Gesellschaftspolitische Abteilung:  
Vernehmungsprotokoll*

APO SP in Lidzbark Warمیński/Heilsberg 9, Bl. 152-153

Am 31.10.46 erschienen im Wojewodschaftsamt, Sozialpolitische Abteilung, Robert Kosing, Blanckenberg, Ida Czynczal und Franciszek Klut, die im Kreis Lidzbark/Heilsberg wohnhaft sind, und nachdem sie über die strafrechtlichen Folgen bei Falschaussagen belehrt worden waren, sagten sie folgendes aus:

---

<sup>1</sup> Am 14. August 1946 fuhr der erste Transport aus der Wojewodschaft Allenstein ab. Er setzte sich aus Intellektuellen, Priestern und Lehrern aus fast allen Kreisen zusammen, vgl. dazu das Schreiben des Allensteiner Wojewoden an das MZO, APO, UWO 268, Bl. 150. Da im September keine Transporte abfuhr, verließ als nächster am 30. Oktober ein Transport aus dem Kreis Bartoszyce/Bartenstein die Region.

Robert Kosing Blanckenberg: Ich wohne in Blankowo auf einem Gehöft, das mir gehörte. Dieser Hof hat 104 Morgen. Im Januar dieses Jahres bemühte ich mich um die Zuerkennung der polnischen Staatsbürgerschaft. Ich war auf der Gemeinde, um einen Antrag auf die Feststellung meiner polnischen Volkszugehörigkeit auszufüllen. Der Gemeindevorsteher schickte mich zum Sekretär, doch dieser sagte, daß es keine Anträge (Formulare) gäbe. Einige Male redeten sie sich mit dem Mangel an Antragsformularen heraus. Im Februar dieses Jahres tauchte nunmehr ein Leutnant in Zivil als Ansiedler auf und übernahm meinen Hof. Nach der Übernahme meines Hofes war ich noch mehrmals auf der Gemeinde, doch ohne Erfolg. Der Ansiedler will mich unbedingt loswerden. Er will, daß wir, also meine Frau, eine Tante und ich, uns auf die Liste eintragen und mit dem Roten Kreuz nach Wrocław/Breslau und anschließend nach Dänemark ausreisen.<sup>1</sup> Auf solch eine Liste müssen sich hundert Personen eintragen. Meine Frau und ich wurden schon blutig geschlagen. Er hat Wäsche, Bettzeug und die Wäsche meiner Frau und ihre neuen Schuhe weggenommen. Geld in einer Höhe von 4000 RM und drei Bücher im Wert von 6000 RM sowie Sparbücher, in denen ich meinem Sohn den Hof überschrieben habe, und eine Damenarmbanduhr.

Ida Czynczal: Ich wohne in Rozeniec, Gemeinde Święciszewo. Im November 1945 meldete ich mich auf der Gemeinde mit der Absicht, die Staatsbürgerschaft zu erhalten. Auf der Gemeinde sagte man mir, daß es keine Formulare gäbe. Ich ging nach Dobre Miasto/Guttstadt, um mir von dort ein Formular zu holen, aber auch dort hatten sie keines. Am zweiten Dezember kam ein Beamter vom Amt in Dobre Miasto/Guttstadt, und beim Schultheißen schrieben sie alle, die Anträge stellen wollten, auf eine Liste und fuhren wieder weg. Im April tauchte der Sekretär der Gemeinde Święciszewo/[?] bei uns auf und versprach uns, die Verleihung der Staatsbürgerschaft zu beschleunigen, wenn er dafür ein bißchen Fett, Wäsche oder Schnaps erhielte. Ich hatte nichts und habe bis zum heutigen Tag keine Bescheinigung erhalten. Im Juli war ich beim Schultheißen und fragte nach der Staatsbürgerschaftsbescheinigung. Der Schultheiß antwortete, daß ich, wenn ich die Staatsbürgerschaft erhielte, mir einen anderen Hof suchen müsse, so aber könne ich beim Ansiedler auf meinem Hof bleiben. Danach war ich in der Frage der Staatsbürgerschaft beim Gemeindevorsteher, der sagte, er habe keine Zeit, und mir befahl, ein andermal wiederzukommen.

Klut, Franciszek: wohnhaft in Rozeniec, Gemeinde Święciszewo. In Rozeniec besaß ich eine Landwirtschaft von 61 Morgen. Im Januar dieses Jahres bemühte ich mich über unseren Priester in Rozeniec um die Staatsbürgerschaft. Die ausgefüllten und unterschriebenen Anträge gaben wir dem Priester, der sie, wie er sagte, unserem Schultheißen weitergab. Bis zum heutigen Tage blieben die Anträge unbeantwortet. Im Dezember wurde mein Hof von einem Ansiedler aus Polen übernommen. Weil ich keine Staatsbürgerschaft bekommen kann, bin ich bis heute Deutscher. Schon drei

---

<sup>1</sup> Viele Masuren hielten sich nach dem Krieg in Dänemark auf, da sie nach ihrer Evakuierung über die Ostsee dort gelandet waren, vgl. HEINZ SCHÖN: Ostsee '45: Menschen, Schiffe, Schicksale, 2. Aufl. Stuttgart 1984, sowie TADEUSZ MARIA GELEWSKI: „Wilhelm Gustloff“ i „General von Steuben“: statki śmierci czy zbrodnia wojenna na morzu? [„Wilhelm Gustloff“ und „General von Steuben“: Todesschiffe oder Kriegsverbrechen auf See?], Manchester 1997.

Sonntage vor der Ankunft des neuen Siedlers habe ich von seinen Plänen erfahren, weil mir der Schultheiß davon berichtete, der obendrein auf meine Tür den Vor- und Nachnamen meines neuen Hauswirtes klebte. Zur Zeit wohne ich zwei Häuser weiter und lebe mit meiner Frau und einer 14jährigen Tochter, indem ich betteln gehe. Ich wurde am 10.12.1945 von meinem früheren Hof vertrieben und möchte noch heute die polnische Staatsbürgerschaft erwerben, die man mir ohne Angabe von Gründen nicht zuerkennen will.

Die Aussage wurde in deutscher Sprache aufgenommen und vom Protokollanten übersetzt.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. Dok. 307.

## 298.

1946, 2. November

*Der Vorsteher der Gesellschaftspolitischen Abteilung des Wojewodschaftsamts in Olsztyn/Alenstein an alle Starosten und den Präsidenten der Stadt Olsztyn/Alenstein: Bekämpfung von Übergriffen von ORMO-Beamten gegen Aussiedler*

APO SP in Lidzbark Warmiński/Heilsberg 8, Bl. 130-131

Im Zusammenhang mit der bereits angelaufenen Repatriierung der Deutschen aus der Wojewodschaft Olsztyn/Alenstein hat der Bürger Vizewojewode Mgr. Koral zusammen mit dem Vorsteher der Gesellschaftspolitischen Abteilung am 29.10.46 eine Inspektion im Kreis Bartoszyce/Bartenstein unternommen.

Der Bürger Vizewojewode interessierte sich besonders für die Tätigkeit und die Arbeit der Kommissionen, die zur Durchführung der Gepäckkontrollen der repatriierten Deutschen berufen worden sind.

Weil im Laufe der Kontrolle eine ganze Reihe von Fällen von Amtsmissbrauch festgestellt wurde, haben die Sicherheitskräfte auf Anordnung des Bürgers Vizewojewoden die komplette, aus zehn Personen bestehende Kommission festgenommen und der Gerichtsbarkeit zur Aburteilung übergeben.

Außerdem hat der Bürger Vizewojewode festgestellt, daß die zum Dienst am Sammelpunkt abkommandierten ORMO-Beamten<sup>1</sup> bei ihren Amtshandlungen sowie zur

---

<sup>1</sup> Die Einheiten der ORMO (Ochotnicza Rezerwa Milicji Obywatelskiej = Freiwillige Reserve der Bürgermiliz) wurden neben der MO zur Abfertigung der Transporte eingeteilt. Sie gerieten jedoch rasch in die allgemeine Kritik, da sie sich äußerst undiszipliniert aufführten. Auch bei dem Transport im November 1946 aus dem Kreis Lidzbark Warmiński/Heilsberg beschwerte sich der Leiter des dortigen PUR über das Auftreten der ORMO-Einheiten, APO, Pow. Oddz. PUR w Lidzbarku Warm. 16, Bl. 11. Die Leitung des PUR in der Wojewodschaft Allenstein schickte daher am 15. November 1946 eine kritische Stellungnahme zum Einsatz dieser Formation bei der Aussiedlung der



Herstellung der Ordnung Stöcke und Peitschen gebrauchten und dazu noch auf eigene Faust die dort zusammengetriebenen Deutschen bestahlen. Die bei derartigen Übergriffen auf frischer Tat ertappten wurden ebenfalls verhaftet.

Indem er die vorstehend genannten Informationen weitergibt, befiehlt der Bürger Vizewojewode allen Starosten, sich mit den betreffenden Stellen darüber zu verständigen, daß zu den Revisionskommissionen<sup>2</sup> nur Personen von hoher moralischer Eignung berufen werden. Und daß die erwähnten Kommissionen vor dem Antritt ihrer Arbeit im Einzelnen über ihre Tätigkeiten belehrt werden, insbesondere: a. daß die konfiszierten Gegenstände in Form eines Protokolls in Verzeichnisse aufgenommen werden (getrennt Geld und welches genau: z.B. Mark, Złoty, Silbermark, Rubel, Dollar etc., davon gesondert Sachgegenstände), daß während der Durchführung der Revision niemand das Gebäude betreten bzw. verlassen darf, c) daß alle Gegenstände aus der Umgebung der Kommissionsmitglieder entfernt werden, in denen man zu persönlichen Zwecken einen konfiszierten Gegenstand verbergen kann, d) daß dieselbe Kommission nach Beendigung ihrer Tätigkeiten von einer übergeordneten Stelle überprüft wird, e) daß der zur Repatriierung eingeteilte Dienst für die öffentliche Sicherheit seinen Amtsgeschäften auf genau bestimmten Posten im Freien nachgeht und sich nicht zwischen den Repatrianten herumtreibt, weil allein schon Kontakte und Gespräche mit Deutschen als Wille zum Amtsmissbrauch gedeutet werden könnte, f) daß unter keinem Vorwand von Stöcken, Peitschen, Holzknüppeln Gebrauch gemacht oder geschlagen bzw. getreten werden darf, weil eine derartige Vorgehensweise uns als Polen und Menschen disqualifiziert und nur der deutschen Nation eigentümlich ist.

Im Zusammenhang mit dem oben Gesagten wollen Sie, Bürger Starost, möglichst große Aufmerksamkeit walten lassen und, sollten Sie Übergriffe bemerken, selbst eingreifen. – Dem Bürger Starost von Bartoszyce/Bartenstein sende ich innerhalb von fünf Tagen einen genauen Bericht über die Ergebnisse der Festnahme der Personen durch den Sicherheitsdienst zu.

---

Deutschen an den Zentralvorstand des PUR in Łódź, AAN, PUR I/1, Bl. 72. Auch in anderen Teilen Polens fiel die ORMO bei der Aussiedlungsaktion unangenehm auf. In der Wojewodschaft Breslau wurde daher Ende November 1945 beschlossen, in Zukunft nur noch die MO, nicht mehr jedoch die ORMO bei der Abfertigung der Transporte einzusetzen, AAN, MZO 527 A, Bl. 24. Zahlreiche Beispiele in den Quellen belegen jedoch, daß sich auch die MO vielfach Übergriffe gegenüber den Deutschen zu Schulden kommen ließ.

<sup>2</sup> Gemeint sind die Revisionskommissionen. Vgl. zu den Revisionskommissionen Punkt 6 des Dokumentes vom 15. Januar 1946 zum polnischen Personal an den Sammelpunkten in dem von KAROL JONCA herausgegebenen Quellenband: *Wysiedlenie Niemców i osadnictwo ludności polskiej na obszarze Krzyżowa-Świdnica (Kreisau-Schweidnitz) w latach 1945-1948. Wybór Dokumentów* [Die Aussiedlung der Deutschen und die Ansiedlung der polnischen Bevölkerung im Gebiet von Kreisau-Schweidnitz in den Jahren 1945-1948. Quellensammlung], Wrocław 1997, S. 158.

## 299.

1946, 23. November

*Der Vorsteher der Kreisabteilung des PUR in Morąg/Mohrunen T. Rzewuski an die Wojewodschaftsabteilung des PUR in Olsztyn/Alenstein: Bericht über die Aussiedlungsaktion von Deutschen aus dem Kreis Pasłęk/Preußisch Holland am 20.11.1946*

APO PUR Olsztyn/Alenstein 47, Bl. 149

Ich war dazu abkommandiert, die Aussiedlungsaktion der Deutschen zu leiten, und führte am 4.11.1946 eine Konferenz mit dem örtlichen Starosten unter Beteiligung des Chefs des Sicherheitsdienstes und des Kommandanten der Miliz durch.

Auf dieser Konferenz legten wir den Plan der Aktion fest, die am 16.11.1946 beginnen sollte.

Dem Plan zufolge sollte ich Verzeichnisse der zum Transport vorgesehenen Personen erhalten.

In Wirklichkeit aber begann am 16.11.46 auf Fuhrwerken eine ungeordnete Menschenmenge von körperlich Behinderten, Greisen und Frauen mit Kindern ohne Namensverzeichnisse zum Sammelpunkt des PUR zu strömen; auf diese Weise wurden bis zum Abend des 19.11.46 über zweitausend Personen herangekarrt.

Während der Gepäck- und der Personenkontrolle habe ich ein Namensverzeichnis von 1.750 auszusiedelnden Personen angefertigt, dem Rest befahl ich zurückzufahren.

Während der Überprüfung der auszusiedelnden Deutschen wurde Bürger Józef Kowalski, der von mir als Vertreter des PUR eingesetzte Beamte, gemeinsam mit Beamten des Sicherheitsdienstes unter dem Vorwurf, sich konfiszierte Gegenstände angeeignet zu haben, festgenommen.

Die ausgesiedelten Deutschen in einer Zahl von 1.750 Personen habe ich während ihres gesamten Aufenthalts am Sammelpunkt bis einschließlich 20.11.1946 mit Nahrung versorgt.

Ich versorgte sie mit Trockenproviant für drei Reisetage und gab der Transportbegleitung außerdem 1.750 Tages-Lebensmittelrationen in Form von Trockenproviant als Reserve für einen eventuellen vierten Reisetag mit.

Ich stattete den Transport mit Brennstoff in Form von kleingehackten Holzscheiten aus. Wenn die Menge besagten Holzes bescheiden und vielleicht nicht ausreichend war, so ist das dadurch zu erklären, daß ich drei Tage lang nur einen Lastwagen zur Verfügung hatte, nämlich am Samstag, dem 16.11., am Sonntag, dem 17.11., einen halben Tag am 18.11. und einen halben Tag am 19.11.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Im Winter 1946/47 wurde vielen ausgesiedelten Deutschen die knappe Bemessung des Brennmaterials für die Transporte zum Verhängnis. Der PUR in Alenstein wies am 30. November ausdrücklich darauf hin, die Transporte mit Öfen und ausreichend Brennmaterial zu versorgen, vgl.

Der Chauffeur des mir zugeteilten Kraftfahrzeugs meldete mir am Mittag des 18.11., daß der Kühler nicht funktioniere und er zurückkehren müsse. Ein anderes, mir aus Olsztyn/Allenstein geschicktes Auto traf erst am Mittag des 19.11. ein, das besorgte Holz wurde aus einer 24 km von Pasłęk/Preußisch Holland entfernten Ortschaft angefahren.

Die Anfuhr von Holz war vor dem angegebenen Termin unmöglich, weil das Kraftfahrzeug zum Transport von Kartoffeln benutzt wurde.

Während der Aussiedlungsaktion selbst stieß ich auf gewisse Schwierigkeiten technischer Natur, nämlich:

- a. Wie ich weiter oben erwähnt habe, habe ich keine Listen der auszusiedelnden Personen erhalten.
- b. Mangel an Transportmitteln.
- c. Unzureichendes PUR-Personal (Frauen) das männliche Personal undiszipliniert, aufsässig, arbeitsscheu und arrogant (Lagerarbeiter) oder gänzlich verbrecherischer Natur (Kowalski).
- d. Der Zug wurde für mich um zehn statt um fünf Uhr bereitgestellt, also mit fünfstündiger Verspätung, weil der Weichensteller die Entgleisung von Waggons verursacht hatte.

Unter diesen Umständen ruhte die gesamte Last der Arbeit auf meinen Schultern. Ich mußte überall sein und alles selbst tun. Trotz dieser Schwierigkeiten wurden die Evakuierten vor 17 Uhr verladen, und schon um 18 Uhr konnte der Zug abfahren.

Die Revision und die Verladung in die Waggons fand auf höfliche und sachliche Weise statt. Ich achtete darauf, daß sich niemand vom Personal des PUR, von der Miliz oder vom Sicherheitsdienst Schikanen oder Brutalitäten zuschulden kommen ließ.

Eine große Hilfe in Form von Ratschlägen und Erleichterungen in den Beziehungen zu Sicherheitsdienst, Miliz und Starostei gewährten mir Bürger Oberst Konarski, der Vertreter des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete, und Bürger Żekomski, der Vizedirektor des PUR in Olsztyn/Allenstein.

---

APO, Pow. PUR Olsztyn 72, Bl. 20. Im Dezember 1946 und zu Beginn des Jahre 1947 kam es zu mehreren Todesfällen durch Erfrierungen aufgrund der mangelhaft beheizten Waggons. Aufgrund dieser Vorkommnisse wurde die Aussiedlungsaktion Mitte Januar 1947 unterbrochen und erst im April wieder aufgenommen. Vgl. dazu auch CLAUDIA KRAFT: Einleitung, S. 467-469.



die sehnlich davon geträumt hatte, diese menschenleeren Gebiete zu bewirtschaften, trägt sich, wie man hört, mit der Absicht, diese Gebiete zu verlassen.

### 301.

1946, 2. Dezember

*Die Starostei in Morąg/Mohrungen, Sozialpolitische Abteilung: Lagebericht für den Monat November 1946*

APO UWO 248, Bl. 307

[...]

Bezüglich der Einstellung der zugewanderten Bevölkerung zur autochthonen Bevölkerung ist zu sagen, daß sie weiterhin mißtrauisch ist. Wenn man sich in diese Dinge hineindenkt, bildet man sich in einer Vielzahl von Fällen eine Meinung für das Recht der einen oder der anderen Seite, nämlich: die zugewanderte Bevölkerung bringt die autochthone Bevölkerung durch ihre Habgier gegen sich auf. Fälle eines guten Zusammenlebens der einen mit der anderen Bevölkerungsgruppe sind sehr selten und beschränken sich auf Personen der autochthonen Bevölkerung, die die polnische Sprache beherrschen. Weil ein bedeutender Teil der einheimischen Bevölkerung nur des Deutschen mächtig ist und keine Lust zeigt, Polnisch zu lernen, ist er in den Gemeinden isoliert und unterhält viel lieber Kontakte mit den Deutschen als mit der polnischen Bevölkerung.

Bislang gibt es im Kreisgebiet an Deutschen 5.235 Personen. Eine Repatriierung hat es im Berichtsmonat nicht gegeben. Für die ärmere deutsche Bevölkerung, die keine Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit besitzt, wurden im Kreisgebiet drei Küchen eingerichtet: eine auf dem Gebiet der Stadt Morąg/Mohrungen, eine zweite in der Gemeinde Lubieniów/Lubenow[?] und eine dritte in der Gemeinde Sorkobor/[?]. Diese Küchen geben kostenlos Essen aus. Weil die Deutschen auf ihre Repatriierung im Herbst gehofft hatten, sind sie nicht darauf vorbereitet, die Winterzeit zu überstehen, da sie keine Vorräte angelegt haben und diese Zeit für sie sehr schwer werden wird, denn einen Erwerb finden sie wegen der Beendigung der Feldarbeiten nicht. Es entsteht die Notwendigkeit, Lebensmittelhilfe in größerem Umfang zu organisieren. Im Berichtsmonat wurde eine autochthone Familie, die die polnische Sprache bewahrt hatte, auf einem Bauernhof angesiedelt, da sie einen solchen nicht besaß; es wurde ihr darüber hinaus weitgehende Hilfe bei der Ansiedlung und Einrichtung gewährt. Fälle, in denen auf die polnische Staatsbürgerschaft verzichtet wird, wenn die Eigentumsangelegenheiten abschlägig beschieden werden, sind nicht selten, und so ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt am dringendsten und notwendigsten – was auch eine grundlegende Voraussetzung für die Repolonisierung ist –, daß der einheimischen Bevölkerung materielle Existenzmöglichkeiten eröffnet sowie Rechtssicherheit bei normalen Lebensbedingungen gewährleistet werden, aber auch eine Regelung des Zusammenlebens mit der aus anderen Teilen des Landes und dem Ausland in die

Wiedergewonnenen Gebiete umgesiedelten Bevölkerung, worauf die hiesigen Stellen großen Wert legen und wobei sie keine Kräfte sparen.

[...]

### 302.

1946, 3. Dezember

*Der Wojewode von Olsztyn/Alenstein: Detailplan für die Repatriierung der Deutschen*

APO UWO 148, Bl. 56

Mit Rücksicht auf den dauerhaften Charakter der Repatriierungsaktion von Deutschen aus der Wojewodschaft Olsztyn/Alenstein lege ich nachfolgend die weitere Reihenfolge der Transporte aus den einzelnen Kreisen fest.

Diese Aktion umfaßt weiterhin die nördlichen Kreise der Wojewodschaft und berücksichtigt die schwierige Versorgungslage dieser Kreise, in denen das deutsche Element noch immer am zahlreichsten ist und wo seine weitere Anwesenheit in jeder Hinsicht ernste Schwierigkeiten bereitet. Bezüglich der Kreise Bartoszyce/Bartenstein, Braniewo/Braunsberg und Iława/Landsberg (Ostpr.)<sup>1</sup> wird besonderer Nachdruck darauf gelegt, daß Deutsche in erster Linie aus den Grenzstreifen und der Grenzzone der Grenzschutztruppen ausgesiedelt werden, da festgestellt wurde, daß das deutsche Element im Grenzstreifen entlaufenen Kriegsgefangenen aus der UdSSR Schutz gewährt und den illegalen Grenzübertritt von Deutschen aus dem Gebiet der UdSSR auf polnisches Territorium unterstützt.<sup>2</sup>

Die Repatriierungstransporte im Umfang von 55 Waggons, die winterlichen Verhältnissen angepaßt sind, werden, beginnend mit dem 18.12.46, an jedem Mittwoch von der Verladestation abfahren, so daß sie an jedem Samstag via Toruń/Thorn – Poznań/Posen am Übergabepunkt Tuplice/Teuplitz (Eisenbahn-Grenzbahnhof: Forst) eintreffen, und zwar in folgender Reihenfolge<sup>3</sup>:

<sup>1</sup> Heutiger Name: Górowo Iławieckie.

<sup>2</sup> Die Lage der deutschen Bevölkerung, die im nördlichen Teil Ostpreußens zurückgeblieben war, hatte sich im Laufe der Jahre 1945 und 1946 zunehmend verschlechtert. Ihre Versorgungslage war katastrophal, Fälle von Kannibalismus waren in Königsberg keine Seltenheit. Die Einwohnerzahl dieser Stadt hatte von ca. 90.000 im März 1945 auf 25.000 im März 1947 abgenommen. Dabei kam diese Abnahme vor allem durch Todesfälle in Folge von Hunger und allgemeiner Entkräftung zustande. Vgl. auch den Bericht des in einem Königsberger Hospital tätigen Arztes WILHELM STARLINGER: Grenzen der Sowjetmacht, in: Beihefte zum Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg/Pr., Bd. 9, Würzburg 1954, S. 18 ff. Viele Deutsche versuchten, dem drohenden Hungertod durch die Flucht über die Demarkationslinie in den polnischen Teil des ehemaligen Ostpreußens zu entgehen. Mit der Aussiedlung der noch über 100.000 Deutschen (im gesamten nördlichen Teil des ehemaligen Ostpreußens) begann die Sowjetunion erst im April 1947, vgl. dazu auch CLAUDIA KRAFT: Einleitung, S. 467-469.

<sup>3</sup> Der Plan konnte aufgrund der Unterbrechung der Aussiedlung wegen der ungünstigen Witterungsbedingungen nicht eingehalten werden. Im Januar 1947 verließen nur noch zwei Transporte (aus den Kreisen Braniewo/Braunsberg und Lidzbark Warmiński/Heilsberg) mit je 1.750 Deutschen die Wojewodschaft Allenstein. Danach wurde die Aussiedlung erst im April wieder aufgenommen.

1.	Kreis	Ilawka/Landsberg (Ostpr.)	(Verladebahnhof	in Lidzbark/Heilsberg)	am 18.12.46
2.	"	Bartoszyce/Bartenstein	"	Bartoszyce	25.12.46
3.	"	Braniewo/Braunsberg	"	Braniewo	1.1.47
4.	"	Lidzbark/Heilsberg	"	Lidzbark W.	8.1.47
5.	"	Pasłęk/Preußisch Holland	"	Pasłęk	15.1.47
6.	"	Kętrzyn/Rastenburg	"	Kętrzyn	22.1.47
7.	"	Morąg/Mohrungen	"	Morąg	29.1.47
8.	"	Lidzbark/Heilsberg	"	Lidzbark W.	5.2.47
9.	"	Bartoszyce/Bartenstein	"	Bartoszyce	12.2.47
10.	"	Braniewo/Braunsberg	"	Orneta/Wormditt	19.2.47

Nach dem vorherigen Plan geht der letzte Transport am Mittwoch, dem 11.12.1946, vom Verladebahnhof in Kętrzyn/Rastenburg ab. Die Reihenfolge weiterer Transporte wird zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

### 303.

1946, 31. Dezember

*Der Wojewode von Olsztyn/Allenstein: Lagebericht vom 31.12.1946 für den Monat Dezember 1946: Zahlenmäßige Aufstellung über die Bevölkerung*

APO UWO 76, Bl. 2

Kreise	Insgesamt	Männer	Frauen	In den Städten			
				Summe	Polen	Deutsche	Andere
	1	2	3	4	5	6	7
Bartoszyce/Bartenstein	11.589	–	–	3.586	3.331	255	–
Braniewo/Braunsberg	17.890	–	–	6.313	5.883	430	–

*Fortsetzung nächste Seite*

## Fortsetzung

Kreise	Insgesamt	Männer	Frauen	In den Städten			
				Summe	Polen	Deutsche	Andere
	1	2	3	4	5	6	7
Giżycko/ Lötzen	27.467	–	–	10.574	10.467	101	–
Ilawka <sup>1</sup> / Landsberg (Ostpr.)	6.706	–	–	1.340	1.131	209	6
Kętrzyn/ Rastenburg	23.825	–	–	8.512	8.200	310	–
Lidzbark W./Heils- berg	31.457	–	–	6.345	5.995	350	2
Morąg/ Mohrungen	29.471	14.064	15.407	5.639	5.108	525	–
Mrażowo/ Sensburg	34.963	–	–	6.796	5.774	1.022	6
Nidzica/ Neidenburg	17.371	–	–	3.336	3.331	2	3
Olsztyn/ Allenstein Stadt	43.623	21.085	22.538	43.623	43.563	–	60
Olsztyn/ Allenstein Kreis	33.799	–	–	1.908	1.896	12	–
Ostróda/ Osterode	38.238	18.200	20.038	11.336	11.132	196	8
Pasłęk/Preu- ßisch Hol- land	17.233	–	–	3.335	...2.934	401	–
Pisz/Johan- nisburg	18.198	–	–	4.560	4.327	323	–
Reszel/Rös- sel	30.221	–	–	8.354	647..	1.884	–
Susz/Rosen- berg	25.299	–	–	10.410	10.275	104	31
Szczytno/ Ortelsburg	33.343	–	–	6.298	6.236	62	–
Węgorzewo/ Angerburg	9.000	–	–	1.865	1.729	136	–
Summe	449.690	53.349	57.983	144.220	137.782	6.322	116



[rechte Fortsetzung des vorstehenden Tabellenteils]

Auf dem Lande				Repatrianten			
Summe	Polen	Deutsche	Andere	Summe	Aus dem Osten	Aus dem Westen	Umsiedler aus Zentralpolen
8	9	10	11	12	13	14	15
8.003	4.943	3.060	–	5.584	–	–	2.689
11.577	8.229	3.348	–	9.337	–	–	4.514
16.893	15.133	1.759	1	–	–	–	–
5.366	3.866	1.500	–	3.611	–	–	1.208
15.313	12.085	3.228	–	11.017	11.017	–	7.126
25.112	17.282	7.830	–	16.930	–	–	8.742
23.832	19.803	4.018	11	11.400	–	–	13.511
28.167	9.402	18.765	–	1.650	1.650	–	6.350
14.035	13.317	718	–	4.003	3.996	7	10.192
–	–	–	–	12.854	–	–	30.709
31.891	31.692	199	–	1.783	1.719	64	1.707
26.902	24.420	2.465	17	9.484	9.278	206	16.064
13.898	9.619	4.279	–	8.457	–	–	3.911
13.545	10.777	2.768	–	554	–	–	12.750
21.867	16.203	5.664	–	3.677	–	–	13.359
14.889	14.084	761	44	4.211	–	–	20.632
27.045	19.180	7.865	–	2.167	2.167	–	16.641
7.135	6.674	461	–	3.618	3.618	–	3.995
305.470	236.709	68.688	73	110.337	33.445	277	174.100

<sup>b</sup>68.688

6.322

---

 75.010<sup>b2</sup>
<sup>1</sup> Heutiger Name: Górowo Hławieckie.<sup>2</sup> Gesamtzahl der noch in der Region anwesenden Deutschen. Es fällt auf, daß die Aufstellung die einheimische ermländische und masurische Bevölkerung nicht gesondert berücksichtigt. In der Rubrik „Polen“ sind aber nicht automatisch alle Ermländer und Masuren miteingerechnet. Sehr viele noch nicht verifizierte Personen tauchen auch in der Rubrik „Deutsche“ auf. Die Zahl der laut Statistik noch verbliebenen Deutschen (75.010) lag um ca. 20.000 über der Anzahl der im Laufe der Jahre 1947-1950 ausgesiedelten Deutschen. Vgl. die Zusammenstellung der Transporte bei STANISŁAW ŻYROMSKI: Procesy migracyjne w Województwie Olsztyńskim w latach 1945-1949 [Migrationsprozesse in der Wojewodschaft Allenstein in den Jahren 1945-1949], Olsztyn 1971, S. 30-31.

## 304.

1947, 1. Januar

*Bericht des Starosten in Braniewo/Braunsberg über die Aussiedlungsaktion der Deutschen am 1.1.1947*

APO UWO 273, Bl. 20-23

1. Die Vorbereitung zur Aussiedlung erfolgte bereits im Monat November durch den Erlaß von Verordnungen zur genauen Durchführung der Zählung der deutschen Bevölkerung im Kreisgebiet. Für die Durchführung der Volkszählung sind die Gemeindevorsteher verantwortlich.
2. Mit dem P.U.R. wurde die Art und Weise der Aufstellung der Aussiedlungslisten für zwei Bezirke im Kreis abgestimmt.
3. Am 28.12. wurden Vertreter der Starostei in Begleitung von Vertretern der M.O. und des U.L. [Liquidationsamtes] in das Gebiet der Gemeinden Pasaria/Passarien, Podlipie/[?], Frombork/Frauenburg, Płoskinia/Plaswik [wahrscheinlich Plaßwick], Blizin(y)/Grenzacker [?] und Braniewo/Braunsberg entsandt. Die Gemeindevorsteher der jeweiligen Gemeinden wurden über die Durchführung der Aussiedlung belehrt.
4. Am 29.12. kamen die ersten Gruppen von Repatrianten an den Sammelpunkten in Braniewo/Braunsberg an. Weitere am 30.12. Bei der Überprüfung der abgelieferten Aussiedlerlisten wurde festgestellt:
  - a) Die Zahl der Aussiedler ist unvollständig.
  - b) Es geschahen Streichungen auf den Listen, die von Gemeindevorstehern und Schultheißen (Gemeinde Blizin) durchgeführt wurden.
  - c) Intervention durch einige Behördenvertreter. Durch die vorerwähnte Tätigkeit wurde die Planung über den Haufen geworfen, weshalb diese am letzten Tag ergänzt werden mußte.
5. Einquartierung und Verpflegung übernahm das P.U.R. . Die Arbeit wurde gut ausgeführt.
6. Das Beladen der Waggons wurde am 1.1.47 um 9.30 Uhr begonnen, um 12 Uhr beendet.
7. Sicherheit während der Aussiedlung:
  - a) Den Schutz während des Marsches von der Gemeinde zum Sammelpunkt in Braniewo/Braunsberg gewährleistete die M.O.; gesamtverantwortlich war der Gemeindevorsteher.

- b) Während des Aufenthaltes an den Sammelpunkten in Braniewo/Braunsberg sorgte die M.O. für die Sicherheit. Dennoch brach in der Nacht vom 30. auf den 31. ein Brand in dem zum Gemeinschaftshaus bestimmten P.P.S.-Gebäude aus, dessen Renovierung fast abgeschlossen war. Die M.O. hat eine Ermittlung eingeleitet. Vom 31. bis zur Verladung leistete das Militär (W.O.P.) Hilfe.
8. Während der ganzen Aktion wurden Mißhandlungen in Form von Schlägen oder ähnlichem nicht festgestellt.
  9. Die Zollkontrolle und Revision wurden durch das Zollamt aus Gdańsk/Danzig durchgeführt.
  10. Die sanitäre Kontrolle und Desinfektionsmaßnahmen wurden im Namen des Kreisarztes Dr. Kwasowiec aus Orzęta/Wormditt durchgeführt.
  11. Die Durchsicht der Listen und die Kontrolle der Bevölkerung übernahm der Vertreter des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete, Oberst Kolarski, mit Hilfe öffentlicher Organe.
  12. Insgesamt wurden 1.750 Deutsche ausgesiedelt – davon 296 Männer, 844 Frauen und 610 Kinder.

Hierzu sind Abschriften von Protokollen über die während der Revisionen beschlagnahmten Nahrungsmittel, Kleidung und anderes beigefügt.

*f*Protokoll*f*

Aufgenommen am 1. Januar 1947 in Braniewo/Braunsberg in Anwesenheit des Delegierten der Starostei in Braniewo/Braunsberg, Bürger Czesław Rzczycki, des Vertreters des hiesigen P.U.R., Bürger Tadeusz Pogorzelski, und des Finanzrevisors, Bürger Mieczysław Laska, des Leiters der zur Zollabfertigung der Deutschen am 31. Dezember 1946 delegierten Gruppe sowie des Vertreters des Amtes für Öffentliche Sicherheit in Braniewo/Braunsberg, Bürger Aleksander Jankowski, in der Angelegenheit der während der Revision in Beschlag genommenen Lebensmittel gemäß der folgenden Zusammenstellung<sup>1</sup>:

---

<sup>1</sup> Das MZO erließ am 23. April 1946 eine Instruktion, in der es die Ausfuhr aller Lebensmittel verbot, welche die Lebensmittelration überschritten, die den Deutschen mit der Verordnung vom 15. Januar 1946 zugeteilt worden war, d. h. eine für 4 Tage ausreichende Menge, vgl. Dok. 109. Des weiteren beschwerte sich das MZO in dieser Instruktion darüber, daß die Deutschen auch Dinge des täglichen Gebrauchs, wie zum Beispiel Hausrat, in großen Mengen ausführten. Die zuständigen Stellen, das heißt die Kommissionen an den Sammelpunkten, wurden angewiesen, strengere Kontrollen bei den Deutschen durchzuführen. Das MZO kritisierte die Tatsache, daß die Deutschen in der Regel mit Fuhrwerken anstatt zu Fuß zu den Sammelpunkten gebracht wurden. Daher resultierte nach Ansicht dieser Behörde die Ausfuhr größerer Mengen an Gepäck, da sich die Deutschen – anders als bei einem Fußmarsch zu den Sammelpunkten – erlauben konnten, Gepäck mitzuführen, das schwerer war, als daß sie es alleine hätten tragen können, so wie es in der Verordnung vom 15.01.1946 vorgesehen war.

1.	47	Laib Brot	Gesamtgewicht	65 kg.
2.	17	Fleischdosen	“	17 kg.
3.	4	Milchdosen	“	1,9 kg.
4.	5	Säcke Mehl (Schrotmehl)	“	78 kg.
5.	1	Sack Weizenmehl	“	4,5 kg.
6.	1	Sack Erbsen	“	12,5 kg.
7.	4	Stücke Speck	“	2 kg.
8.	1	Stück Wurst	“	0,5 kg.

Die oben aufgeführten Lebensmittel wurden dem Bürger Czesław Rzczycki, Delegierter der Starostei in Braniewo/Braunsberg, Referat für Verpflegung und Handel, aufgrund der Vollmacht vom 31. Dezember 1946 übergeben.

*f*Protokoll*f*

Aufgenommen am 1. Januar 1947 in Braniewo/Braunsberg in Anwesenheit des hiesigen Vertreters des P.U.R., Bürger Tadeusz Pogorzelski, des Vertreters des Amtes für Öffentlichen Sicherheit in Braniewo/Braunsberg, Bürger Aleksander Jankowski, des Delegierten der Delegatur des Kreisliquidationsamtes in Braniewo/Braunsberg, Bürger Józef Winiarski, und des Bürgers Mieczysław Laska, Finanzrevisors und Leiters der zur Abfertigung der deutschen Aussiedler am 31. Dezember 1946 delegierten Gruppe, in der Angelegenheit der in Beschlag genommenen Kleidungsstücke während der Durchsuchung, gemäß folgender Zusammenstellung<sup>2</sup>:

1.	Wolle	Gewicht	5 kg.
2.	Baumwolle	“	2,5 kg.
3.	Einfache Handtücher	Stück	26
4.	Tischdecken	“	7
5.	Bettücher	“	10
6.	Taschentücher	“	10
7.	Damennachthemd	“	1
8.	Damenbekleidung	“	4
9.	Kleidung	“	1
10.	Kindertasche	“	1
11.	Strickwaren	“	6
12.	Fenstervorhänge	“	2
13.	Gummiflaschen	“	2
14.	Ärztliche Gummihandschuhe		2 Paar
15.	Gummiunterlage	Stück	1
16.	Gummisohle	Gewicht	0,5 kg.
17.	Kiste mit Schlosser- und Tischlerwerkzeugen	Gewicht	10 kg.

1 Säckchen, von einem unbekanntem Aussiedler zurückgelassen, enthaltend:  
4 Paar Damenschuhe, 1 Damennachthemd, 4 Töpfe.

<sup>2</sup> In der obigen Instruktion wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Deutschen keine neuen Kleider und Schuhe sowie andere Textilien ausführen dürften. Am Sammelpunkt sollten darüber hinaus alle Gegenstände konfisziert werden, die nicht Dinge des persönlichen Gebrauchs, Kochgeschirr und Decken waren bzw. die erlaubte Gepäckmenge von 40 kg überschritten.

Die oben aufgelisteten Gegenstände wurden dem Delegierten der Delegatur des O.U.L. (= Okręgowy Urząd Likwidacyjny = Bezirksliquidationsamt) in Braniewo/Braunsberg, Bürger Józef Winiarski aufgrund der Vollmacht vom 1. Januar 1947 übergeben.

*f*Protokoll*f*

Aufgenommen am 1. Januar 1947 betreffend die Durchführung der Zollabfertigung der deutschen Repatrianten am 31. Dezember 1946 in Anwesenheit des Vertreters der Starostei in Braniewo/Braunsberg, Bürger Czesław Rzczycki, des Vertreters des hiesigen P.U.R., Bürger Tadeusz Pogorzelski, des Vertreters hiesigen Amtes für Öffentliche Sicherheit, Bürger Aleksander Jankowski, und des Finanzrevisors und Leiters der Delegiertengruppe zur Durchführung der Zollabfertigung, Bürger Mieczysław Laska:

Während der Durchsuchung wurden beschlagnahmt<sup>3</sup>:

polnische Złoty	13.077.-
in Worten dreizehntausendsiebenundsiebzig Złoty	
deutsche Mark	5.930.-
deutsche Mark in Silber	718,50,-
belgische Franken	5,-
französische Franken	20,-
russische Rubel	3,-
Tscherwonez <sup>4</sup>	1,-
tschechische Kronen	5,-
goldene Gegenstände	2 (Armband und gebrochener Ehering)
silberne Gegenstände	8 (zwei Gedenkmedaillen und sechs Löffelchen)
Sparbücher	218 Stück
allgemein wurde abgefertigt	
darüber hinaus wurden beschlagnahmt:	
Lebensmittel	– gemäß des Protokolls in der Anlage
Kleidungsgegenstände	– “ “ “

Dieses Protokoll wurde in vier gleichlautenden Exemplaren angefertigt, von denen jeweils eins ausgehändigt wurde: dem Vertreter der Starostei in Braniewo/Braunsberg, dem Vertreter des P.U.R. und dem Vertreter des Amtes für Öffentliche Sicherheit.

Hiernach wurde dieses Protokoll beendet, vorgelesen und unterschrieben.

---

<sup>3</sup> Die MZO-Verordnung vom 15. Januar 1946 erlaubte den Deutschen, 500 Reichsmark auszuführen sowie einen persönlichen Wertgegenstand wie eine Uhr oder einen Ehering. Alle anderen Wertsachen sowie Bargeld oder Sparbücher sollten durch die Zollkommissionen eingezogen werden.

<sup>4</sup> Seit 1923 Zehnrubel-Goldstück in der Sowjetunion.

## 305.

1947, 28. Januar

*Leiter der gesellschaftspolitischen Abteilung des Wojewodschaftsamtes, Gustaw Leyding-Mielecki<sup>1</sup>: Aussiedlung der Deutschen aus der Wojewodschaft Olsztyn/Alenstein*

APO UWO 272, Bl. 35

Ord- nungs- zahl	Kreisname	Abfahrtstag des Trans- portes	Anzahl	Zur Aussied- lung verbliebe- ne Deutsche
1.	Bartoszyce/Bartenstein	30.10.46	1.764	–
2.	Braniewo/Braunsberg	6.11.46	1.814	–
3.	Lidzbark Warm./Heilsberg	13.11.46	1.750	–
4.	Pasłęk/Preußisch Holland	20.11.46	1.750	5.535
5.	Gierdawy/Gierdauen	27.11.46	831	56
6.	Kętrzyn/Rastenburg	27.11.46	852	3.927
7.	Giżycko/Lötzen	4.12.46	265	230
8.	Węgorzewo/Angerburg	4.12.46	1.586	240
9.	Kętrzyn/Rastenburg	11.12.46	1.744	2.183
10.	Ilawka <sup>2</sup> /Landsberg	19.12.46	1.750	1.935
11.	Bartoszyce/Bartenstein	25.12.46	1.748	2.370
12.	Braniewo/Braunsberg	1.1.47	1.750	1.452
13.	Lidzbark Warm./Heilsberg	8.1.47	1.750	7.529

<sup>b</sup>insgesamt = 19.354<sup>b</sup>

## Restliche Kreise

1.	Nidzica/Neidenburg	–	–	620
2.	Szczytno/Ortelsburg	–	–	945
3.	Pisz/Johannisburg	–	–	780
4.	Mragowo/Sensburg	–	–	2.200
5.	Ostróda/Osterode	–	–	950
6.	Susz/Rosenberg	–	–	725
7.	Reszel/Rößel	–	–	5.339
8.	Olsztyn powiat/Alenstein Kreis	–	–	196

*Fortsetzung nächste Seite*

Fortsetzung

Ordnungszahl	Kreisname	Abfahrtstag des Transportes	Anzahl	Zur Aussiedlung verbliebene Deutsche
9.	/Olsztyn miasto/Allenstein Stadt	–	–	30
10.	Morąg/Mohrungen	–	–	4.325

<sup>b</sup>insgesamt: 41.567<sup>b</sup>

---

<sup>1</sup> Gustaw Leyding (1899-1974), dessen Pseudonym während der Okkupationszeit Lucjan Mielecki lautete, stammte aus dem Kreis Ortelsburg/Szczytno und war vor dem Zweiten Weltkrieg ein wichtiger Propagator des Polentums in Masuren. Nach dem Krieg gehörte er zu den Gründern der Polnischen Bauernpartei (Polskie Stronnictwo Ludowe, PSL) im Allensteiner Gebiet. Von 1945 bis 1948 leitete er die gesellschaftspolitische Abteilung des Wojewodschaftsamtes in Allenstein. Vgl. auch ORACKI: Słownik (wie Dok. 273, Anm. 1), S. 187 ff.

<sup>2</sup> Górowo Haweckie.

### 306.

1947, 20. Februar

*Der Wojewode von Olsztyn/Allenstein an alle Starosten: Aussiedlung der Deutschen von den den PNZ gehörenden Landgütern*

APO UWO 149, Bl. 21-22

Der Konferenz mit dem Hauptinspektor der Zentralen Verwaltung Staatlicher Liegenschaften zufolge ordne ich in erster Linie die Aussiedlung der Deutschen von denjenigen staatlichen Landgütern an, die den Bezirksverwaltungen Staatlicher Liegenschaften unterliegen. Diese Aktion soll gleichzeitig mit der Wiederaufnahme der Aussiedlung durch das Ministerium der Wiedergewonnenen Gebiete nach der angeordneten Pause beginnen und wird etwa 3.500<sup>1</sup> Deutsche umfassen, mit Ausnahme der angeforderten Fachkräfte, die bis zu den letzten Transporten aus der Wojewodschaft Allenstein auf den Landgütern bleiben.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> In einem Folgeschreiben vom 25. März 1947 bestimmte der Wojewode, daß zwecks der Aussiedlung der Deutschen von den staatlichen Landgütern drei Transporte mit je 1.750 Menschen das Gebiet verlassen sollten. Für den Fall, daß diese Transporte nicht gänzlich mit Arbeitern von den Landgütern besetzt werden konnten, verfügte er, Angehörige der Intelligenz sowie unproduktive Personen zu den Transporten hinzuzufügen, APO, UWO 149, Bl. 31-32.

<sup>2</sup> Gerade die Deutschen, die auf staatlichen Landgütern lebten, waren nicht unmittelbar durch Hunger in ihrer Existenz bedroht. Dennoch legte auch der PUR in Allenstein in einem Schreiben an alle Kreisabteilungen des PUR aus dem Februar 1947 Wert darauf, daß bei der Wiederaufnahme der Aussiedlungen der Deutschen zunächst diese Personengruppe ausgesiedelt würde, APO, PUR w Pasłęku 22, Bl. 9. Aufgrund des Arbeitskräftemangels wurde die Repatriierung der Deutschen

Die vorgesehenen 3.500 Deutschen werden in aufeinander folgenden Transporten abfahren, wobei der erste Transport folgende Kreise umfassen wird: Braniewo/Braunsberg, Hawka/Landsberg<sup>3</sup>, Lidzbark Warm./Heilsberg, Morąg/Mohrungen, Nidzica/Neidenburg, Olsztyn/Allenstein, Ostróda/Osterode, Pasłęk/Preußisch Holland und Susz/Rosenberg, die zum Allensteiner Bezirk der P.N.Z. gehören. Der zweite Transport wird folgende Kreise umfassen: Giżycko/Lötzen, Kętrzyn/Rastenburg, Mragowo/Sensburg, Pisz/Johannisburg, Reszel/Rößel, Węgorzewo/Angerburg, die zum Ost-Masurischen Bezirk der P.N.Z. gehören sowie die Kreise Bartoszyce/Bartenstein und Szczytno/Ortelsburg, die zum Allensteiner Bezirk der P.N.Z. gehören.

Nähere Einzelheiten bezüglich der Sammelpunkte in den einzelnen Kreisen, der Be-  
ladestellen, der Zusammensetzung der Transporte sowie das Datum des Beginns der  
Repatriierung werden in einem gesonderten Schreiben demnächst mitgeteilt.

Die Repatriierung der Deutschen von den staatlichen Landgütern erfolgt entspre-  
chend den gleichen Vorschriften wie die vorherige Aktion, die den Charakter einer  
dauerhaften Aktion trug. Es wird empfohlen, sich mit der Anordnung des Ministe-  
riums für die Wiedergewonnenen Gebiete und der mit dem Schreiben des Woje-  
wodschaftamtes vom 20.2.46, Amtsblattnr. 100/02/46 zugesandten Anweisung vom  
15. Januar 1946 sowie mit den Richtlinien der zusätzlichen Anordnung des Haupt-  
beauftragten des M.Z.O. über die Angelegenheiten der Aussiedlung der deutschen  
Bevölkerung vom 22.11.46, Amtsblattnr. 392/46, bezüglich der Gepäckkontrolle, der  
Zollabfertigung, der ärztlichen Untersuchung wegen der Reisefähigkeit der Aussied-  
ler, der Beheizung der Sammelpunkte etc. vertraut zu machen. Ebenso ist das im  
Amtsblatt des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete Nr. 14 am 10.12.1946  
erschienene Rundschreiben Nr. 131 des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Ge-  
biete, Siedlungsdepartement vom 28.11.1946, Amtsblattnr. III/6446/W.O./46, in  
der Angelegenheit der Sicherung und Verfügung über die Liegenschaften im Zusam-  
menhang mit der beabsichtigten Aussiedlung der auf den staatlichen Landgütern  
durch die Staatlichen Liegenschaften angestellten deutschen Arbeiter genauer zu  
beachten.

Die Aktion muß in allen Einzelheiten entsprechend vorbereitet sein, damit sie zu  
gegebener Zeit wirksam und einwandfrei durchgeführt werden kann.

Die Namensverzeichnisse der von den staatlichen Landgütern zur Aussiedlung be-  
stimmten Deutschen legen die betreffenden Kreisverwaltungen der Staatlichen Lie-

---

von den staatlichen Landgütern immer wieder verschoben. Vor allem in den nördlichen Kreisen der  
Region, wie zum Beispiel im Kreis Bartoszyce/Bartenstein, waren die deutschen Arbeitskräfte be-  
sonders in der Erntezeit schwer zu ersetzen. In einem Schreiben aus dem Juli 1947 zum Beispiel an  
die Starosten von Bartoszyce/Bartenstein und Morąg/Mohrungen ordnete der Allensteiner Woje-  
wode an, aufgrund der Erntezeit und des Arbeitskräftemangels auf den PNZ die Zusammensetzung  
des Transportes aus dem Kreis Bartoszyce/Bartenstein zu ändern. Der für den 24. Juli 1947 ge-  
plante Transport sollte nur 1.000 Deutsche aus Bartoszyce/Bartenstein umfassen, die restlichen 500  
Personen sollten durch Deutsche aus dem Kreis Morąg/Mohrungen ersetzt werden, APO, UWO  
149, Bl. 71. Vgl. zum Problem der deutschen Arbeitskräfte auch BORODZIEJ: Einleitung, S. 82-85.

<sup>3</sup> Heutiger Name: Górowo Haweckie.



enschaften in vierfacher Ausführung vor. Diese Verzeichnisse werden bis zum <sup>d</sup>28.2.47. in zwei Exemplaren bei den Bürger Starosten eingereicht (davon wird ein Exemplar dem Transportkommandanten am Tag der Abfahrt des Transports ausgehändigt, ein weiteres verbleibt bei den Akten der Staroste) und eines aus allen Kreisen erhält die Gesellschaftspolitische Abteilung. Die Bürger Starosten sind verpflichtet, die Verzeichnisse zu kontrollieren, ob sie nicht zufällig aus der polnischen autochthonen Bevölkerung verifizierte Personen enthalten, die unter keinem Vorwand ausgesiedelt werden dürfen. –

Die Kreisverwaltungen der P.N.Z. haben die zur Aussiedlung bestimmten Deutschen von den staatlichen Landgütern mit eigenen Transportmitteln zu einem speziell angegebenen Termin an die einzelnen Sammelpunkte zu bringen.

Der Hauptsammelpunkt für die einzelnen Transporte aus den Kreisen wird Olsztyn/Allenstein sein, wo ein Sammeltransport mit der Abfertigung bis zur Grenze bzw. zum Bestimmungsort im Ausland zusammengestellt wird. Die Begleitung vom Kreissammelpunkt zum Hauptsammelpunkt in Olsztyn/Allenstein erfolgt durch die M.O., ab dort erfolgt die Begleitung des ganzen Transportes wie bisher durch eine Einheit des K.B.W.

[...]

### 307.

1947, 12. März

*Kreisamt für Öffentliche Sicherheit in Lidzbark Warmiński/Heilsberg an den Starosten in Lidzbark/Heilsberg betr. Nichtzuerkennung der polnischen Nationalität*

APO SP Lidzbark/Heilsberg 9, Bl. 154

[...]

Antwort, Gutachten Robert Kossing<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Vgl. zu diesem Schreiben Dok. 297 vom 31. Oktober 1946, in dem sich der genannte Robert Kossing darüber beschwerte, daß er keine Möglichkeit erhalten habe, sich seine polnische Abstammung amtlich bestätigen zu lassen, und daß er von einem neuen polnischen Ansiedler von seinem Besitz vertrieben werden sollte.

Robert Kossing ist rein deutscher Abstammung und hatte niemals etwas mit der polnischen Nation zu tun, wie es Leute, die ihn aus deutschen Zeiten kannten, selbstverständlich behaupten und daß er ein wohlhabender, recht intelligenter Bauer war. Ständig prozessierte er gegen die in der Umgebung wohnenden Leute, insbesondere gegen Ermländer und Masuren. Sein Vater war deutscher Kolonialist, der aus Westdeutschland geschickt wurde, um die hiesigen Gebiete zu germanisieren, polnische Denkmäler zu vernichten und die ermländisch-masurische Bevölkerung zu unterdrücken. Er hat einen äußerst schlechten Ruf, man hat ihm sogar seine Kontakte zu Ukrainern nachgewiesen.<sup>2</sup> Es steht ihm nicht zu, Dokumente über die Zugehörigkeit zur <sup>a</sup>Polnischen Nationalität zu erhalten. Der oben Erwähnte ist zusammen mit deutschen Autochthonen germanisiert worden.<sup>a</sup>

<sup>2</sup> Während des Zweiten Weltkrieges gab es im ehemaligen Ostpreußen zahlreiche Ukrainer, die auf seiten des nationalistischen ukrainischen Untergrundes gegen die Sowjetunion kämpften und von den Nationalsozialisten als Hilfstruppen – vor allem bei der Überwachung von Zwangsarbeitern – eingesetzt wurden. In diesem Dokument wird auf diese Ukrainer ausdrücklich Bezug genommen, da die Ukrainer, die ihre Heimat im Südosten des polnischen Staatsgebietes im Rahmen der Aktion „Weichsel“ verlassen mußten, erst seit Anfang Mai 1947 in der Wojewodschaft Allenstein eintrafen.

### 308.

1947, 14. April

*Der Leiter der Gesellschaftspolitischen Abteilung des Wojewodschaftsamtes W. Jeżewski: Zusammenstellung der Bevölkerung nach dem Stand vom 1.IV.1947*

APO UWO 272, Bl. 34

Ordnungs- zahl	Name des Kreises	Polnische Bevölkerung				
		um- und ausge- siedelt	autoch- thon veri- fiziert	autoch- thon nicht verifiziert	Deutsche	andere (Auslän- der)
1.	Bartoszyce/ Bartenstein	8.181	308	293	3.615	–
2.	Braniewo/ Braunsberg	14.283	234	180	3.789	–
3.	Giżycko/Löt- zen	19.075	5.504	2.131	102	19
4.	Ławka/Lands- berg <sup>1</sup>	4.340	347	108	1.900	–
5.	Kętrzyn/Ra- stenburg	17.823	1.418	1.300	3.500	11

*Fortsetzung nächste Seite*

## Fortsetzung

Ordnungs- zahl	Name des Kreises	Polnische Bevölkerung				
		um- und ausge- siedelt	autoch- thon veri- fiziert	autoch- thon nicht verifiziert	Deutsche	andere (Auslän- der)
6.	Lidzbark Warm./Heils- berg	22.555	786	422	7.810	32
7.	Morağ/Moh- rungen	23.604	1.908	700	3.781	12
8.	Mragowo/Sens- burg	8.345	8.316	16.180	2.686	5
9.	Nidzica/Nei- denburg	14.195	2.464	686	80	–
10.	Olsztyn mias- to/Allenstein Stadt	41.344	2.930	12	28	69
11.	Olsztyn powi- at/Allenstein Kreis	7.211	26.517	2.171	220	7
12.	Ostróda/ Oste- rode	29.118	7.425	1.810	920	14
13.	Pisz/Johannis- burg	8.316	1.928	2.587	500	–
14.	Pasłęk/Preu- ßisch Holland	10.420	214	506	6.027	–
15.	Reszel/Rößel	12.983	6.424	1.230	5.672	43
16.	Susz/Rosen- berg	19.105	1.386	75	842	–
17.	Szczytno/Or- telsburg	19.393	7.104	6.050	300	2
18.	Węgorzewo/ Angerburg	6.452	779	418	150	–
		287.289	76.001	36.859	41.922	214

<sup>b</sup>Ermländer ca. 40.000, Masuren ca. 72.000<sup>b</sup>

## 309.

1947, 21. April

*Bericht der Aussiedlungskommission im Kreis Morąg/Mohrunen*

APO UWO 273, Bl. 281

[...]

Eine Kommission, bestehend aus vier Personen, reiste am 19.4.47 um 10 Uhr 10 Minuten aus Morąg/Mohrunen in das Gebiet ab. Auf dem Gut Girgainen<sup>1</sup> ist sie am gleichen Tag um 12 Uhr angekommen. Der Verwalter des Gutes in Girgainen, Bürger Zygmunt Krzysztofik, spannte die Pferde vor den Einspänner, und wir fuhren auf das Landgut Plenkitten<sup>2</sup>, wo wir von zwei bis vier Uhr mit der Arbeit im Zusammenhang mit der Aussiedlung der Deutschen vom oben erwähnten Gut begannen. Die Aktion verlief ruhig und gemäß dem Namensverzeichnis der Deutschen, das die Zahl von 20 Personen umfaßte [;] die von Deutschen zurückgelassenen Gegenstände wurden durch die oben genannte Kommission aufgelistet und dem Verwalter des Guts übergeben. Die Deutschen wurden auf Fuhrwerke geladen und zum Landgut Girgainen in die Obhut des Funktionärs der M.O., Aleksander Kukulski, gebracht.

Nach Abschluß der Aktion auf dem Landgut Plenkitten begab sich die Kommission zum Landgut Kotlewka/[?], die Arbeit begann um 4.15 Uhr und dauerte bis 18 Uhr.

Das Verzeichnis der angegebenen Personen zählte 17, mitgenommen haben wir 18, weil in einer Familie ein Kind nicht eingetragen worden war. Die Aktion verlief ohne irgendwelche Schwierigkeiten, ehemals deutsches Hab und Gut wurde verzeichnet und in die Obhut des Verwalters gegeben, und die Deutschen lieferten wir auf dem Landgut Girgainen ab.

Auf dem nächsten Landgut, Batki (Bądki = Bündtken Krs. Mohrunen), wurde die Aktion um 17 Uhr begonnen und dauerte bis 19 Uhr, die Arbeit verlief ruhig und reibungslos, gemäß dem vorgelegten Verzeichnis. Eine Familie, bestehend aus drei Personen, haben wir wegen der Abwesenheit der Mutter nicht mitgenommen, von den Deutschen zurückgelassene Gegenstände wurden verzeichnet und dem Verwalter übergeben, und die Deutschen lieferten wir auf dem Landgut Girgainen ab.

Frühmorgens, d. h. am 20.4.47 haben wir um 3.30 Uhr die Aktion auf dem Landgut Girgainen begonnen, diese verlief im Gegensatz [zu vorher] mit Geschrei und Lärm, weil die Mehrheit der Deutschen reisefertig war und lautstark darum bat, sie zur Abfahrt mitzunehmen. Gemäß der Gesamtzahl der im Verzeichnis aufgelisteten Deutschen fehlten zwei Personen. Dafür wurde eine Deutsche mit Namen Natalia Kun auf Verlangen des Verwalters des Gutes Girgainen, des Bürgers Zygmunt Krzysztofik, hinzugefügt, welche in Kenntnis ihrer Aussiedlung ihre Sachen verkauft hat, ich weiß nicht, unter welchen Voraussetzungen sie dem Verwalter mitgeteilt hat, daß

---

<sup>1</sup> Heutiger Name: Girgajny.

<sup>2</sup> Heutiger Name: Plekity.

sie einen Teppich für 6.000 Złoty verkauft habe, die sie dem Bürger Zbilicki von der Kreis-M.O. in Anwesenheit des Verwalters Zygmunt Krzysztofik übergab.

Bei der Überprüfung der Deutschen wurden vier mit Daunendecken gefüllte Säcke zurückgelassen, die einer der Milizionäre wegen großer Überladung abwies, weil diese Person sie nicht selber tragen konnte. Diese Säcke wurden registriert und dem Verwalter übergeben. Damit wurden die Arbeiten zur Aussiedlung der Deutschen um 6 Uhr beendet. Abfahrt vom Landgut Girgainen, Ankunft in Morąg/Mohrungen um 8 Uhr 30, während der Fahrt ist nichts Erwähnenswertes vorgefallen.

Gemäß eingereichtem Verzeichnis		Zahl der ausgesiedelten Deutschen	
Landgut Plenkitten	20 Personen		20 Personen
“ Kotlewka	17 “		18 “
“ Batki	13 “		10 “
“ Girgainen	11 “		12 “
Insgesamt:	61 Personen	Insgesamt:	60 Personen

### 310.

1947, 6. Juni

*Der Leiter der Kreisabteilung des P.U.R. in Olsztyn/Allenstein an den Direktor der Wojewodschaftsabteilung des P.U.R. in Olsztyn/Allenstein betr. einen Deutschentransport aus Lidzbark Warmiński/Heilsberg*

APO PUR Olsztyn 48, Bl. 221

Am 5.6.1947 passierte der Transport mit den am Sammelpunkt Lidzbark/Heilsberg verladenen Deutschen Olsztyn/Allenstein.

Ich habe festgestellt, daß der Transport nicht mit den vorgeschriebenen Dokumenten und nicht mit einer Anweisung über den Umfang der Verpflegung für den plombierten Waggon versehen war. Die Sanitätswaggons waren nicht desinfiziert und nicht mit Feldbetten ausgestattet. Es gab keine vorgeschriebenen Verzeichnisse für die einzelnen Waggons, sondern nur ein allgemeines Verzeichnis der Deutschen. Der Transport besaß keine allgemeine Zusammenstellung mit einer gesonderten Auflistung der Kinder, es wurde kein Zolldokument hinzugefügt, kein Transportleiter unter den Deutschen bestimmt und ihm keine den Vorschriften entsprechende Bescheinigung ausgestellt. Der Transport kam ohne Konvoi und ohne einen Zugführer in Olsztyn/Allenstein an, sondern nur mit dem Schaffner vom P.U.R. Der Proviantwaggon war schmutzig und das Brot lagerte auf altem Stroh.

Es lag nicht in meiner Kompetenz, und ich war auch nicht bevollmächtigt, die Mängel zu beheben. Dennoch rechnete ich mit einer eventuellen Zurückweisung des Transportes am Übergabepunkt in Kaławsk/Kohlfurt<sup>1</sup> durch die sowjetischen Behörden.

<sup>1</sup> Kaławsk bzw. Węgliniec/Kohlfurt war der Übergabepunkt für die in die SBZ fahrenden Transporte.

Daher entschied ich in eigener Verantwortung, diese Mängel so weit wie möglich zu beheben, d. h. mit Ausnahme einer Änderung der deutschen Listen, weil ich es am Feiertag (Fronleichnam) nicht fertigbrachte, die Büroangestellten ins Amt zu holen. In Anbetracht dessen, daß der Zug einen mehrstündigen Aufenthalt hatte, konnte ich folgende Maßnahmen durchführen:

1. Mit Mühe fand ich einen Malermeister, der damit einverstanden war, am Feiertag zwei Sanitätswaggons zu kalken.
2. Diese Waggons habe ich mit Feldbetten ausgerüstet.
3. Ich ergänzte den Proviant bis zur vorgeschriebenen Norm, d. h. für den plombierten Waggon habe ich zusätzlich 296 kg Brot, 67 kg Speck statt Konserven, 14 kg Zucker, 268 kg Mehl, 62 kg Kaffee und 62 kg Salz ausgegeben.
4. Ich veranlaßte die Anwesenheit eines Zollbeamten beim Transport.
5. Einen Deutschen habe ich zum Transportleiter bestimmt und ihn mit einer den Vorschriften entsprechenden Bescheinigung ausgestattet.
6. Ich habe die Zuweisung einer Begleitung durch den K.B.W. in Olsztyn/Allenstein veranlaßt und dem Kommandanten, Oberleutnant Kania, den Proviant für den plombierten Waggon übergeben.
7. Ich habe die Zuteilung eines Bahntransportleiters veranlaßt, der kurz vor der Abfahrt des Zuges eingetroffen ist.
8. Der Proviantwaggon wurde durch Mitarbeiter der Kreisabteilung gereinigt, das Stroh hat man aus dem Waggon entfernt und den Proviant vorschriftsmäßig auf Papier gelagert.

In Anbetracht dessen, daß die Listen der Deutschen nicht den Vorschriften entsprechend angefertigt wurden (es fehlen drei Rubriken, d. h. getrennt aufgelistete Männer, Frauen und <sup>b</sup>Kinder, und es fehlen Waggonlisten) muß man damit rechnen, daß der <sup>b</sup>Übergabepunkt in Kaławsk/Kohlfurt bei der Übernahme des Transportes Schwierigkeiten bereiten wird.

Alle Deutschen wurden in Olsztyn/Allenstein mit Mittagessen versorgt, das vom Etappenpunkt zu den Waggons geschafft wurde. Angesichts dessen, daß gleichzeitig Proviantlieferungen für die Transporte der Aktion „W“<sup>2</sup> stattfanden, veranlaßte ich

---

<sup>2</sup> Während der vom 28. April bis zum 31. Juli 1947 andauernden Aktion „Weichsel“ (Akcja „Wisła“) wurden ca. 150.000 Ukrainer bzw. Angehörige gemischt polnisch-ukrainischer Familien aus den Wojewodschaften Rzeszów, Lublin und Kraków in die Wiedergewonnenen Gebiete, vor allem in die Wojewodschaften Allenstein und Westpommern, umgesiedelt. In die Wojewodschaft Allenstein kamen mit ca. 56.600 die meisten im Rahmen dieser Aktion umgesiedelten Personen, vgl. RAFAŁ GALUBA: Wysziedlenia ludności ukraińskiej na Ziemię Zachodnie i Północne w ramach akcji „Wisła“ [Die Umsiedlung der ukrainischen Bevölkerung in die West- und Nordgebiete im Rahmen der Aktion „Weichsel“ ], in: Pomorze – trudna ojczyzna? [Pommern ein schwieriges Vaterland?], hrsg. von ANDRZEJ SAKSON, Poznań 1996, S. 329-343, sowie: Akcja „Wisła“. Dokumenty [Aktion „Weichsel“. Dokumente], bearb. von EUGENIUSZ MIŚLIŁO, Warszawa 1993.

das Personal am Etappenpunkt zur Arbeit im Rekordtempo, trotz des Feiertages und der Übermüdung der Menschen, die sehr oft zwanzig Stunden bei Tag und Nacht arbeiten.

### 311.

1947, 1. Juli

*Transportliste zur Aussiedlungsaktion der deutschen Bevölkerung seit Anfang der organisierten Aktion*

APO PUR Allenstein/Olsztyn 295, Bl. 5

Ordnungszahl	Datum	Zahl der Waggons	Personeanzahl	woher – Kreis	<sup>b</sup> Sammel- punkt <sup>b1</sup>
1.	14.8.46	57	1.475	Olsztyn/Alenstein	
2.	30.10.46	55+5	1.764	Bartoszyce/Bartenstein	
3.	6.12.46	55+5	1.814	Braniewo/Braunsberg	
4.	13.11.46	55+5	1.750	Lidzbark Warmiński/Heilsberg	
5.	20.11.46	55+5	1.750	Pasłęk/Preußisch Holland	
6.	27.11.46	25+5	831	Gierdawa/Gerdauen	<sup>b</sup> Kętrzyn <sup>b</sup>
7.	27.11.46	50	852	Kętrzyn/Rastenburg	<sup>b</sup> Kętrzyn <sup>b</sup>
8.	4.12.46	8+5	265	Giżycko/Lötzen	<sup>b</sup> Giżycko <sup>b</sup>
9.	4.12.46	47	1.586	Węgorzewo/Angersburg	<sup>b</sup> Giżycko <sup>b</sup>
10.	11.12.46	55+5	1.744	Kętrzyn/Rastenburg	
11.	19.12.46	55+5	1.750	Ilawka <sup>2</sup> /Landsberg	
12.	25.12.46	55+5	1.748	Bartoszyce/Bartenstein	
13.	1.1.47	55+5	1.750	Braniewo/Braunsberg	
14.	8.1.47	55+5	1.750	Lidzbark Warmiński/Heilsberg	
15.	23.4.47	14+5	418	Ilawka/Landsberg	<sup>b</sup> Morąg <sup>b</sup>
16.	23.4.47	7	212	Lidzbark Warmiński/Heilsberg	<sup>b</sup> Morąg <sup>b</sup>
17.	23.4.47	29	873	Morąg/Mohrunen	<sup>b</sup> Morąg <sup>b</sup>
18.	7.5.47	257		Ostróda/Osterode	<sup>b</sup> Olsztyn <sup>b</sup>

*Fortsetzung nächste Seite*

## Fortsetzung

Ordnungs- zahl	Datum	Zahl der Waggons	Perso- nen- zahl	woher – Kreis	Sammel- punkt
19.	7.5.47	606		Pasłęk/Preußisch Holland	<sup>b</sup> Olsztyn <sup>b</sup>
20.	7.5.47	396		Reszel/Rößel	<sup>b</sup> Olsztyn <sup>b</sup>
21.	7.5.47	50+5	291	Susz/Rosenberg	<sup>b</sup> Olsztyn <sup>b</sup>
22.	14.5.47		580	Kętrzyn/Rastenburg	<sup>b</sup> Olsztyn <sup>b</sup>
23.	14.5.47		582	Mragowo/Sensburg	<sup>b</sup> Olsztyn <sup>b</sup>
24.	14.5.47		281	Bartoszyce/Barten- stein	<sup>b</sup> Olsztyn <sup>b</sup>
25.	14.5.47	50+5	80	Braniewo/Braunsberg	<sup>b</sup> Olsztyn <sup>b</sup>
26.	21.5.47	3	86	Nidzica/Neidenburg	<sup>b</sup> Olsztyn <sup>b</sup>
27.	21.5.47	1	36	Węgorzewo/ Angerburg	<sup>b</sup> Olsztyn <sup>b</sup>
28.	21.5.47	1	11	Pisz/Johannisburg	<sup>b</sup> Olsztyn <sup>b</sup>
29.	21.5.47	45+5	1.367	Bartoszyce/Barten- stein	<sup>b</sup> Olsztyn <sup>b</sup>
30.	29.5.47	50+5	1.597	Braniewo/Braunsberg	
31.	5.6.47	50+5	1.494	Lidzbark Warmiń- ski/Heilsberg	
32.	12.6.47	50+5	1.515	Pasłęk/Preußisch Holland	
33.	19.6.47		950	Morąg/Mohrungen	<sup>b</sup> Morąg <sup>b</sup>
34.	19.6.47	50+5	550	Pisz/Johannisburg	<sup>b</sup> Morąg <sup>b</sup>
			<sup>b</sup> 32.915 <sup>b</sup>		

<sup>1</sup> Die Orte in dieser Spalte zeigen die Sammelpunkte für die Transporte an, die aus Personen aus unterschiedlichen Kreisen bestanden. Ansonsten befand sich der Sammelpunkt immer im Herkunftskreis der Auszusiedelnden.

<sup>2</sup> Górowo Iławeckie.



**312.**

1947, 25. Juli

*Der Wojewode von Allenstein<sup>1</sup> an die Starosten: Fortsetzung der Aussiedlungsaktion der deutschen Bevölkerung*

APO PUR Olsztyn/Allenstein 48, Bl. 264-265

Entsprechend der Anweisung des Hauptbeauftragten des M.Z.O. für die Repatriierung der deutschen Bevölkerung vom 23.7.47 Amtsblattnr. 524/47/geheim – ordne ich die Fortsetzung der Aussiedlungsaktion der deutschen Bevölkerung nach folgendem Plan an:

- I. Transport – <sup>d</sup>Abfahrt von Lidzbark Warm./Heilsberg am 31.7.1947<sup>d</sup>  
umfaßt 1.500 deutsche Personen aus dem Heilsberger Kreis. Sammelpunkt und Verladebahnhof <sup>d</sup>in Lidzbark Warm./Heilsberg<sup>d</sup>
- II. Transport – <sup>d</sup>Abfahrt von Biskupiec/Bischofsburg am 7.8.1947,<sup>d</sup> umfaßt Deutsche in der Anzahl von 1.500  
Personen aus dem Rößeler Kreis (Nordteil). Sammelpunkt und der Verladebahnhof <sup>d</sup>in Biskupiec/Bischofsburg.<sup>d</sup>
- III. Transport – <sup>d</sup>Abfahrt von Lidzbark Warm./Heilsberg am 14.8.1947,<sup>d</sup> umfaßt Deutsche in der Anzahl von <sup>d</sup>1.000 Personen aus dem Heilsberger Kreis<sup>d</sup> sowie <sup>d</sup>500 Personen aus dem Eylauer Kreis.<sup>d</sup> Sammelpunkt und der Verladebahnhof für beide Kreise <sup>d</sup>in Lidzbark Warm./Heilsberg<sup>d</sup>
- IV. Transport – <sup>d</sup>Abfahrt von Morąg/Mohrungen am 21.8.1947,<sup>d</sup> umfaßt Deutsche in der Anzahl von 1.500 Personen aus dem Mohrunger Kreis. Sammelpunkt und der Verladebahnhof <sup>d</sup>in Morąg/Mohrungen.<sup>d</sup>
- V. Transport – <sup>d</sup>Abfahrt von Olsztyn/Allenstein am 28.8.1947,<sup>d</sup> umfaßt Deutsche in der Anzahl:

---

<sup>1</sup> Das Schreiben wurde von Bohdan Wilamowski-Korolewicz unterzeichnet, der zu dieser Zeit Vicewojewode in Allenstein war. Der Wojewode Zygmunt Robel amtierte nominell zwar noch bis zum 8. September 1947, bevor er durch Wiktor Jaśkiewicz ersetzt wurde, doch schon während seiner Amtszeit führten dieser bzw. Bohdan Wilamowski die Amtsgeschäfte – offiziell aufgrund des schlechten Gesundheitszustandes Robels. Vgl. auch Okręg Mazurski w raportach Jakuba Prawina (wie Dok. 233, Anm. 1), S. 207. Bohdan Wilamowski (1914-1985) gehörte im Zweiten Weltkrieg unter dem Pseudonym Bohdan Korolewicz zu den Gründern des konspirativen „Masurischen Instituts“ (Instytut Mazurski). Von 1947 bis Mitte 1949 war er Vicewojewode der Wojewodschaft Allenstein. Vgl. auch ORACKI: Słownik (wie Dok. 273, Anm. 1), S. 328. Wiktor Jaśkiewicz hatte genau wie Robel erste Verwaltungserfahrungen schon im Staatsapparat der Zweiten Polnischen Republik gesammelt. Nach dem Krieg trat er der PPR bei. Im Mai 1947 übernahm er den Posten des Wojewoden in Allenstein. Im September 1948 wurde er im Zuge der innerparteilichen Säuberungen, denen auch Władisław Gomułka zum Opfer fiel, abgesetzt.

- a) 50 Personen aus <sup>d</sup>der Stadt Olsztyn/Altenstein<sup>d</sup>
- b) 230 Personen aus <sup>d</sup>dem Allensteiner Kreis<sup>d</sup> in neun dazu vorgesehenen Waggonen,
- c) 400 Personen aus <sup>d</sup>dem Ortelsburger Kreis<sup>d</sup> in 14 dazu vorgesehenen Waggonen, sowie
- d) 820 Personen aus <sup>d</sup>dem Sensburger Kreis<sup>d</sup> in 27 dazu vorgesehenen Waggonen – insgesamt 1.500 Personen.

Sammelpunkt ist der jeweilige Verladebahnhof für die Stadt Olsztyn/Altenstein und den Allensteiner Kreis in <sup>d</sup>Altenstein<sup>d</sup>, für den Ortelsburger Kreis in <sup>d</sup>Ortelsburg<sup>d</sup>, für den Sensburger Kreis in <sup>d</sup>Sensburg<sup>d</sup>.

Die Züge mit 55 nummerierten Waggonen werden durch die D.O.K.P. auf jedem Verladebahnhof am Mittwoch vor der Transportabfertigung zusammengestellt. Das Besteigen und die Abfertigung der Transporte sind so durchzuführen, daß die Transporte an den festgelegten Tagen um 17 Uhr aus Altenstein abfahren können.

Alle Transporte müssen zum Übergabepunkt <sup>d</sup>in Kalawsk<sup>d</sup>/Kohlfurt geleitet werden, zu dem sie jeden Samstag nach der Abfertigung im Gebiet, zu einem nicht zu überschreitenden Termin bis <sup>d</sup>6 Uhr früh<sup>d</sup> ankommen sollen.

Die Ärzte des P.U.R. werden zusammen mit den Kreisärzten an den Sammelpunkten eine Impfung gegen Typhus durchführen. Jeder zur Aussiedlung bestimmte Deutsche muß geimpft und danach mit einer Bescheinigung hierüber ausgestattet werden.

Jeder Aussiedler muß vor der Transportabfertigung von einem Arzt gründlich untersucht werden, damit keine an ansteckenden Krankheiten leidenden Personen in den Transport gelangen.

Darüber hinaus sollen schwangere Frauen sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Geburt eines Kindes sowie körperbehinderte Personen von den Transporten ausgeschlossen werden.

Die Waggonen sollen mit <sup>d</sup>je 30 Personen beladen werden<sup>d</sup>. Die Listen, die in <sup>d</sup>deutscher Sprache<sup>d</sup> angefertigt werden, müssen mit den in den Waggonen befindlichen Aussiedlern übereinstimmen, wobei die Nummer für jede Person nicht vergessen werden darf (ein Zettel mit der Nummer ist anzuheften).

Versorgung mit Proviant ist für die Dauer der Reise bis zum Übergabepunkt gemäß der II. Kategorie plus drei Tage im plombierten Waggon zu gewährleisten.

Den Konvoi der ersten vier Transporte übernimmt eine Einheit des W.B.W.<sup>2</sup> vom Verladebahnhof bis zum Bestimmungsort. Den Konvoi des Teiles des V. Transportes aus den einzelnen Kreisen zum Hauptsammelpunkt in Altenstein stellt die M.O., ab dort übernimmt eine Einheit des W.B.W. den Konvoi.

---

<sup>2</sup> Wojsko Bezpieczeństwa Wewnętrzznego. Eigentlich K.B.W. (Korpus Bezpieczeństwa Wewnętrznego = Korps für Innere Sicherheit).

Bei der Durchführung der Aktion im genannten Gebiet ist besonders darauf zu achten, daß in erster Linie die Deutschen aus nah an größeren Waldflächen gelegenen Siedlungen ausgesiedelt werden sowie das arbeitsunfähige Element von den Staatsgütern. Zu achten ist jedoch auf die Zurücklassung der auf den Gütern erforderlichen Arbeitskräfte während der Ernte.<sup>3</sup>

Noch einmal mache ich alle daran beteiligten Stellen auf die erlassenen Verordnungen und Anweisungen im Zusammenhang mit der Aussiedlung der Deutschen aufmerksam, die voll und ganz eingehalten werden müssen. Des Amtsmißbrauchs und jedweder Verstöße Schuldige sind streng zur Verantwortung zu ziehen. Dies bezieht sich u.a. auch auf die ergangenen Anordnungen bezüglich des Ausschlusses der polnischen, seit jeher dort ansässigen Bevölkerung von der Aussiedlungsaktion der Deutschen.

An den Sammelpunkten und auf den Verladebahnhöfen wurde zuletzt eine nicht ausreichende Zahl des Milizdienstes festgestellt, was es den deutschen Aussiedlern ermöglicht, sich nach Belieben vom Transport zu entfernen, weshalb das Personal <sup>d</sup>verstärkt <sup>d</sup> werden muß. Am Sammelpunkt dienstleistende Funktionäre in betrunknenem Zustand, die auch in letzter Zeit dort anzutreffen waren, sind rücksichtslos zu entfernen und ihrer Bestrafung zuzuführen.

Mit Rücksicht auf die Möglichkeit von Kontrollen der Aussiedlungsaktion der deutschen Bevölkerung im Gebiet durch eine Internationale Kommission empfehle ich den Bürger Starosten und allen beteiligten Stellen, bei der Aktion mehr als bisher auf alle Einzelheiten zu achten. Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Sauberkeit der Sammelpunkte und der Transportwaggons zu richten sowie auf Ordnung und straffe Durchführung der Abfertigung, wobei die Aussiedler auf humanitäre Weise behandelt werden sollen.

<sup>d</sup>Schlußbemerkung<sup>d</sup>: Gleich nach der Abfertigung des Transportes möchten die Bürger Starosten an die gesellschaftspolitische Abteilung des hiesigen Amtes Zahlenangaben senden, aus denen hervorgeht, wie viele Männer, Frauen und Kinder unter dem 14. Lebensjahr zur Aussiedlung übriggeblieben sind.

---

<sup>3</sup> Vgl. auch die Anmerkungen zu den Dokumenten 232 vom 13. September 1946 und 306 vom 20. Februar 1947.

## 313.

1947, 12. September

*Der Inspektor des MZO Konstanty Uścińowicz an den Hauptbeauftragten des MZO  
Józef Jaroszek: Bericht über die durchgeführte Inspektion der Sammelpunkte auf  
dem Gebiet der Wojewodschaft Olsztyn/Alenstein*

AAN MZO 541 B, Bl. 179-180

Entsprechend der Anweisung des Bürger Ingenieur vom 6. 9. d. J. reiste ich am 7. 9. d. J. nach Olsztyn/Alenstein mit dem Ziel ab, die Inspektion der Sammelpunkte durchzuführen und die Ursachen der Trennung von zwanzig Familien, die mit einem Transport aus Pasłęk/Preußisch Holland losgeschickt wurden, zu untersuchen.

In der vorstehenden Angelegenheit wurde ich beim Leiter der gesellschafts-politischen Abteilung im Wojewodschaftsamt in Olsztyn/Alenstein vorstellig, der mir erklärte, daß er gemäß telefonischer Anordnung vom Bürger Ingenieur eine Untersuchung durchführe, welche bisher ergeben habe, daß die gesamte Schuld an der Trennung der deutschen Familien bei den russischen Behörden liege, die arbeitsfähige Personen für sich zurückbehalten. Bei dieser Gelegenheit bat ich den Bürger Leiter, daß die Familien der schon abgereisten Personen ermittelt, komplettiert und mit dem nächstmöglichen Zug nach Tuplice/Teuplitz abgeschickt werden. Darüber hinaus bat ich den Bürger Amtsleiter anzuordnen, die Deutschen nicht in der Nacht auszusiedeln, weil ein nächtliches Aussiedeln dem Abschaum der Gesellschaft jedweder Art die Möglichkeit gibt, Gewalttaten an den Deutschen zu verüben. Da es recht häufig vorkommt, daß den Deutschen der Lohn für geleistete Arbeit gar nicht oder erst im letzten Moment ausbezahlt wird, bat ich den Bürger Leiter, auf die entsprechenden Kreise einzuwirken, damit den Deutschen der Lohn für ihre Arbeit zumindest einige Tage vor der Aussiedlung ausbezahlt wird, denn die Auszahlung des Lohnes im letzten Augenblick macht den Lohn zur Fiktion, weil das polnische Geld an den Kontrollpunkten durch die Kontrollbehörden eingezogen wird.

Vorstehende Bitte wiederholte ich beim Bürger 1. Vizewojewoden von Olsztyn/Alenstein, der sich alles genau notierte und versprach, die Ausführung zu überwachen. Ich betone dabei, daß der Genosse 1. Vizewojewode den durch mich vorgebrachten Forderungen sehr positiv gegenüberstand – er erleichterte mir sogar die Fahrt zum Sammelpunkt nach Lidzbark/Heilsberg, indem er mir für diesen Zweck sein Auto zur Verfügung stellte – was ich selbstverständlich wahrgenommen habe, und ich begab mich nach Lidzbark/Heilsberg zur Inspektion, wo die Gepäckkontrolle der deutschen Aussiedler stattfand.

Den Bereich des Sammelpunktes fand ich in einem mehr als schlechten Zustand vor. Ich bin recht häufig an unseren, das heißt niederschlesischen Sammelpunkten gewesen, wo ich mir aber nie vorstellen konnte, daß es einen Sammelpunkt in einem so schrecklichen, anti-sanitären Zustand geben könne. In der Angelegenheit der Reinigung des Sammelpunktes, seiner Umgebung sowie der Verlegung des Sammelpunktes in ein benachbartes Gebäude verfaßte ich ein entsprechendes Schreiben an

den Direktor der Wojewodschaftsabteilung des PUR <sup>d</sup>und stellte es persönlich zu <sup>d</sup>(die Abschrift des Schreibens lege ich bei.)<sup>1</sup>

Darüber hinaus besprach ich alle Mißstände, die ich am Sammelpunkt bemerkte – es waren recht viele – in allen Einzelheiten mit den leitenden Organen des PUR sowie des Wojewodschaftsamtes. Die Vertreter des Wojewodschaftsamtes sowie der Wojewodschaftsabteilung des PUR nahmen meine Bitten und Anmerkungen freundlich auf und versprachen, alle bisherigen Unzulänglichkeiten binnen kürzester Frist abzustellen.

### 314.

1947, 15. September

*Rundschreiben des Allensteiner Wojewoden: Durchführung der Aussiedlungsaktion der Deutschen in ihrer Endphase*

APO UWO 273, Bl. 479-481

In letzter Zeit wurden während der Aussiedlungsaktion der deutschen Bevölkerung sowohl im Gebiet als auch an den Sammelpunkten eine ganze Reihe strafbarer Übergriffe und Mißstände festgestellt, was ernste Schwierigkeiten bei der Abfertigung der Transporte am Übergabepunkt mit sich brachte. Die Ursache dieser Schwierigkeiten liegt hauptsächlich darin, daß einige Bürger Starosten die Angelegenheit allzu oberflächlich und nachlässig behandeln, ohne deren Bedeutung für die staatlichen Interessen zu ermessen.

<sup>e</sup>Die Aussiedlung der Deutschen aus der Wojewodschaft Allenstein befindet sich in der Endphase, und aus diesem Grund hat man alle Anstrengungen darauf zu richten, daß die Transporte <sup>d</sup>in jeder Hinsicht <sup>d</sup>einwandfrei organisiert werden.<sup>e</sup>

Deshalb mache ich alle an dieser Aktion beteiligten Kreise nochmals auf folgende Anordnungen aufmerksam, die <sup>d</sup>ausnahmslos befolgt werden müssen<sup>d</sup>:

1. <sup>e</sup>Um allen Mißbräuchen durch untergeordnete Organe und durch Dritte (was bisher mehrmals festgestellt wurde) im Gebiet von vornherein vorzubeugen, dürfen in die Aussiedlungsaktion nur Personen mit deutscher Nationalität einbezogen werden, die auf den Namenslisten der Starostei stehen und durch die Eliminierungskommission unter der Leitung des Starosten, an der sich auch die Vertreter der örtlichen, polnischen Bevölkerung beteiligen sollten, kontrolliert wurden. Falls festgestellt werden sollte, daß Personen in die Aussiedlung einbezogen werden, die nicht im Verzeichnis der Deutschen, welches sich in der Starostei befindet, enthalten sind, <sup>d</sup>werde ich aus dieser Tatsache allerstrengste Konsequenzen ziehen<sup>d</sup>.

---

<sup>1</sup> Wird nicht veröffentlicht. In diesem Schreiben vom 11. September 1947 an den Chef des PUR der Wojewodschaft Allenstein beklagte Uściniowicz den katastrophalen Zustand des Sammelpunktes in Lidzbark Warmiński, AAN, MZO 541 B, Bl. 181.

2. Der Transport der deutschen Aussiedler aus dem Gebiet zum Sammelpunkt soll nach Möglichkeit drei Tage vor der Abfahrt des Zuges, d. h. <sup>d</sup>schon am Montag<sup>d</sup> abgeschlossen sein, damit hier alle Formalitäten zur deren vorschriftsmäßiger Abfertigung, wie ärztliche Untersuchung, Impfung, Zollkontrolle u.ä., erledigt werden können.
3. Die Abholung der Deutschen von ihren Wohnorten und der Transport zum Sammelpunkt <sup>d</sup>darf nur am Tage stattfinden<sup>d</sup>. Die Durchführung dieser Aktionen <sup>d</sup>zur Nachtzeit ist strengstens verboten<sup>d</sup>.
4. Den deutschen Aussiedlern soll eine angemessene Zeit zum Zusammenpacken ihrer Sachen und zur Entgegennahme des ihnen für die von ihnen geleistete Arbeit zustehenden Lohnes gewährt werden.<sup>e</sup>
5. Jeder Aussiedler hat das Recht, alle ihm gehörenden persönlichen Dinge (Schuhwerk, Bekleidung, Wäsche, Bettwäsche) sowie Haushaltsgegenstände, Tisch- und Küchengeschirr u.ä. und <sup>b</sup>des weiteren<sup>b</sup> eine Armbanduhr, einen Ehering und einen Ring mitzunehmen und im Transport mit sich zu führen. Neue Sachen dürfen nur in dem Fall einbehalten werden, wenn sie im Übermaß vorhanden sind.
6. Jede Person darf deutsche Währung in Höhe von 500 Mark bei sich haben.
7. <sup>e</sup>Personen polnischer Abstammung, die sich der Verifizierung nicht unterzogen haben und entgegen den geltenden Vorschriften ausgesiedelt und danach aus dem Transport ausgesondert wurden, sind unverzüglich zu ihrem Wohnort zurückzuschicken.<sup>e</sup> Der Bürger Starost ist verpflichtet, in solchen Fällen sofort anzuordnen, daß die betreffende Person unverzüglich eine Wohnung erhält und ihr das bisherige Eigentum zurückgegeben wird, wobei dafür zu sorgen ist, daß die Anordnung tatsächlich ausgeführt wird und die der gesetzeswidrigen Aussiedlung Schuldigen gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden.
8. Familien sind unter keinem Vorwand zu trennen, weil dies nur Komplikationen und kostspielige Transportunterbrechungen am Übergabepunkt verursacht. Die Trennung von Familien ist in dieser Hinsicht unzulässig und widerspricht ethischen Normen. Solche Fälle werden ab sofort als Sabotage gelten.
9. Jeder deutsche Aussiedler muß möglichst gleich nach der Ankunft am Sammelpunkt von einem Arzt gründlich untersucht werden, damit an ansteckenden Krankheiten leidende Personen nicht in den Transport gelangen. Ebenso sollen schwangere Frauen sechs Wochen vor und nach der Entbindung vom Transport ausgeschlossen werden.
10. Die deutschen Aussiedler müssen gegen Typhus geimpft werden, und jeder von ihnen soll im Besitz einer entsprechenden Bescheinigung sein[;] sofern nicht im Gebiet selbst geimpft wurde, soll dies gleich nach der Ankunft am Sammelpunkt geschehen.

11. Was die von Krätze und Läusen befallenen Personen angeht, so müssen sie am Sammelpunkt prophylaktisch behandelt und in speziellen Waggonen isoliert werden. Von Läusen befallene Personen müssen sofort mit DDT desinfiziert werden, wobei zu beachten ist, daß Körper und Wäsche rechtzeitig von Ungeziefer gesäubert werden.
12. Alle Aussiedler im Alter von über 15 Jahren sind mit einer rechtzeitig durch die Starostei vorbereiteten Bescheinigung zu versehen. Diese Bescheinigung muß den Namen und Vornamen (bei Frauen zusätzlich den Mädchennamen), die Vornamen des Vaters und der Mutter, Geburtsdatum und Geburtsort, den letzten Wohnort sowie den Vermerk enthalten, daß die betreffende Person deutscher Nationalität ist und der Aussiedlung unterliegt. Die Bescheinigung ist mit dem Titel und dem Siegel der ausstellenden Stelle zu versehen.
13. In die Waggonen sind jeweils 30 Personen zu verladen. Die Waggonlisten sind in deutscher Sprache anzufertigen, wobei zu beachten ist, daß diese mit den im Waggon befindlichen Aussiedlern übereinstimmen. Aus praktischen Gründen und um die Kontrolle während des Transportes zu erleichtern, soll an die Numerierung jeder Person gedacht werden (vorne an Jackett bzw. Mantel ist ein Zettel mit der Nummer anzuheften.)
14. In letzter Zeit wurde an manchen Sammelpunkten ein unzureichender Schutz durch die Miliz festgestellt, was entweder eine allzu große Bewegungsfreiheit der Aussiedler oder auch Kontakte mit unbefugten Personen nach der vollzogenen Zollkontrolle und nach der Verladung in den Zug ermöglichte. Um dem vorzubeugen, ist die Milizabteilung mit ausgewählten Personen von hoher Moral und ausgeprägtem Pflichtbewußtsein zu verstärken. Man darf auf keinen Fall Funktionäre dulden, die in betrunkenem Zustand Dienst tun. Nichtbefolgung zieht Straf- und Dienstsanktionen nach sich.
15. Es darf keinesfalls mehr vorkommen, daß einer der deutschen Aussiedler durch Funktionäre der M.O. oder O.R.M.O. bzw. durch irgendwelche anderen Personen geschlagen wird. Fälle von Mißhandlungen sind sofort zu melden und die geschlagene Person bzw. ihre Familie aus dem Transport auszusondern. In solchen Fällen wird das strengste Strafmaß angewandt werden.
16. Zu beachten ist auch die Sauberkeit des Sammelpunktes und der Transportwaggonen sowie die Ordnung und effektive Durchführung der Abfertigung.
17. In einigen Fällen war der Vertreter der Starostei am Sammelpunkt oder am Verladebahnhof schwer auffindbar. Dies ist gänzlich unzulässig, <sup>d</sup>weil der Starost für die gesamte Aktion auf dem Gebiet des Kreises verantwortlich ist.<sup>d</sup> Deswegen muß vom Beginn der Aktion bis zur Abfahrt des Transportes stets an bestimmten Stellen ein Vertreter der Starostei anwesend sein, zu dessen Pflichten die Aufsicht und Überwachung gehören, damit die Aktion bis in ihre kleinsten Einzelheiten vorschriftsmäßig verläuft und es nicht zu Mißbräuchen kommt.

18. Im Gebiet muß es eine ständige Kontrolle geben, um Übertritten der auszusiedelnden Deutschen von einem Kreis in den anderen und sogar von einer Gemeinde in die andere entschieden vorzubeugen. Bei dieser Gelegenheit erinnere ich an mein Rundschreiben vom 18. Juni 1947 Sp/B-6/5/47 – über die Registrierung und Erfassung der deutschen Bevölkerung und mache auf die in diesem Schreiben erwähnte Verordnung und die Rundschreiben des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete aufmerksam, die den ausführenden Organen ausreichende Mittel zur Aufrechterhaltung der gehörigen Ordnung in diesem Bereich zusichern. Es darf nicht mehr vorkommen, daß im letzten Moment einige zehn oder auch einige hundert Personen für den festgesetzten Transport fehlen, wie dies neulich in einigen Kreisen geschehen ist. Sollte sich ein solcher Fall nochmals ereignen, werde ich gezwungen sein, weitreichende Konsequenzen zu ziehen. Fahrlässigkeit in dieser Angelegenheit zieht eine Reihe lästiger und kostspieliger Komplikationen nach sich, und <sup>d</sup>in jedem Fall ist dafür der Starost verantwortlich<sup>d</sup>.
19. Es ist darauf zu achten, daß keine deutschen Fachkräfte und deren Familienmitglieder in den Transport aufgenommen werden, die im Besitz der vom Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete ausgestellten grünen Reklamationkarten sind.
20. Nochmals mache ich die betreffenden Dienststellen auf die Begleitung der Transporte aufmerksam. Wenn ein Transport sich aus verschiedenen Teilen von unterschiedlichen Kreisen zusammensetzt, erfolgt die Begleitung vom Verladebahnhof zum Hauptsammelpunkt in Olsztyn/Alenstein durch die M.O., und erst von hier aus übernimmt eine Einheit der K.B.W. die Begleitung des ganzen Transportes.
21. Die Bürger Starosten sind verpflichtet, <sup>d</sup>sofort<sup>d</sup> nach der Abfertigung des Transports unabhängig von einem detaillierten Bericht einen kurzen Zählbericht zu verfassen, aus dem hervorgeht, wie viele Männer, Frauen und Kinder unter 14 Jahren ausgesiedelt wurden, sowie Meldungen über eventuelle Mißbräuche bzw. Unfälle an die gesellschaftspolitische Abteilung des Wojewodschaftsamtes zu erstatten.

Vorstehendes gebe ich den Bürgern Starosten und allen anderen beteiligten Stellen zur Kenntnis und empfehle die sorgfältigste Befolgung dieser Instruktionen wie auch aller zu diesem Gegenstand erlassenen Anweisungen. Zur Zollabfertigung mache ich insbesondere auf den vorstehend genannten Punkt 5 aufmerksam.

Zur Rationalisierung der Aktion im Gebiet empfehle ich darüber hinaus den Bürgern Starosten, eine gewisse Zeit vor der Aussiedlungsaktion im jeweiligen Kreis eine Versammlung der Gemeindevorsteher unter Beteiligung von Vertretern der betreffenden Dienststellen mit dem Ziel abzuhalten, die Gemeindevorsteher über ihre Pflichten sowie über die Strafbarkeit aller Mißbräuche und Unachtsamkeiten zu belehren. Neulich ist nämlich der Fall vorgekommen, daß ein Gemeindevorsteher für



seinen Verwandten oder einen näheren Bekannten ein Landgut aussuchte, das einem Polen hiesiger Abstammung (Masure oder Ermländer) gehörte, der dazu noch ein Dokument über die polnische Staatsangehörigkeit besaß, und er dessen Aussiedlung mitsamt Familie hinter die Oder veranlaßte. Dies ist ein Verbrechen allerschlimmster Art, und sowohl den Gemeindevorsteher als auch die Mitschuldigen <sup>d</sup>erwartet das allerstrengste Strafmaß im Schnellverfahren.<sup>d</sup>

Solche Fälle dürfen unter keinen Umständen vorkommen, wenn es um die polnische einheimische Bevölkerung geht, die noch keine formellen Nachweise über ihre Zugehörigkeit zur polnischen Nation besitzt. Solches wird <sup>d</sup>mit dem gleichen Verfahren verfolgt werden.<sup>d</sup>

Schließlich mache ich auf die Suspendierung und Festnahme einiger Starosten in Niederschlesien und Westpommern wegen schuldhafter Schlamperei und mangelnder Sorgfalt bei den für einen korrekten Ablauf der Aussiedlungsaktion der deutschen Bevölkerung erforderlichen Tätigkeiten aufmerksam.

In Anbetracht der Endphase dieser Aktion appelliere ich also an die Bürger Starosten und alle beteiligten Dienststellen und Behörden, sich große Mühe zu geben und ein Maximum an gutem Willen bei der Erfüllung der ihnen auferlegten Verpflichtungen zu zeigen.

### 315.

1947, 19. September

*Der Stellvertretende Direktor der Wojewodschaftsabteilung des PUR in Olsztyn/Allenstein H. Szafnagel an den PUR Olsztyn/Allenstein: Bericht über die Überwachung der Aussiedlung der Deutschen aus dem Kreis Reszel/Rößel am Sammelpunkt in Biskupiec/Bischofsburg*

APO PUR Olsztyn/Allenstein 47, Bl. 310

Am 7.7.47 um 15.30 kam ich in Biskupiec/Bischofsburg an. Am gleichen Tag um 10 Uhr wurden die Deutschen aus den nördlichen Gemeinden des Kreises Reszel/Rößel mit Autos und Fuhrwerken zum Sammelpunkt gebracht, der sich in den zwei Kilometer vom Bahnhof entfernten Kasernen befand. Am ersten Tag wurden 800 und in den nächsten Tagen, am 8. und 9.9.47, 900 deutsche Personen hergebracht, was einen Überschuß von 200 Personen darstellte.

Die Verifizierungskommission unter der Leitung des Vertreters der Starostei in der Person des gesellschaftspolitischen Referenten Bürger Stanisław Ciemięga begann mit ihrer Arbeit am 7.7.47 um 11 Uhr. Aus der Gesamtzahl der Deutschen wurden über 250 Personen angeblich polnischer Abstammung ausgesondert, weshalb für zwei Waggons die erforderliche Zahl an Deutschen fehlte.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die Aussiedlung verzögerte sich im Jahr 1947 zunehmend, da die Behörden sehr oft Personen aus den Transporten aussonderten, die sie für noch nicht verifizierte Ermländer oder Masuren hiel-

Die Verifizierungskommission arbeitete mehr als langsam und erschwerte dadurch die Arbeit der Gesundheits- und Revisionskommission. Die fehlende Anzahl von Deutschen wurde mit dem PUR-Wagen am 10.7.47 um

9 Uhr aus dem Ort Jeziorany/Seeburg, 35 km vom Sammelpunkt entfernt, herbeigeschafft.

[...]

### 316.

1947, 30. September

*Die Starostei des Kreises Braniewo/Braunsberg: Protokoll über die Tätigkeit der Aussonderungskommission für den am 30.9.47 durchgeführten Aussiedlungstransport der Deutschen*

APO UWO 273, Bl. 524

[...]

Das Aufgabengebiet der Eliminierungskommission bestand aus Folgendem:

Die Listen der deutschen Aussiedler wurden durchgesehen, es wurde geprüft, ob darunter Polen einheimischer Herkunft waren.

Es wurden Befragungen durchgeführt und Erklärungen derjenigen zur Aussiedlung bestimmten Deutschen aufgenommen, die polnische Namen tragen, sich nicht zur polnischen Nationalität bekennen und den Willen äußern auszusiedeln. Geprüft wurde die Gesamtzahl der Aussiedler, geprüft wurde anhand des Registers für ausgestellte Bescheinigungen über die polnische Staatsangehörigkeit, die Gemeindevertreter wurden befragt, ob nicht zufällig jemand von der einheimischen Bevölkerung aufgenommen wurde, die schon verifiziert wurde oder einen Antrag auf Anerkennung seiner Zugehörigkeit zum polnischen Volk und Staat gestellt hat.

Verifizierte einheimische Bevölkerung, die Anträge auf Anerkennung ihrer Zugehörigkeit zum Polnischen Volk und Staat gestellt hat, wurde unter den Aussiedlern nicht festgestellt.

Die polnische Namen tragende deutsche Bevölkerung, die aber nichts Gemeinsames oder Verbindendes mit der polnischen Nation aufzuweisen hat, hat Erklärungen abgegeben, daß sie deutscher Abstammung sei und dem deutschen Volk und Staat angehöre. Eine aus drei Personen bestehende Familie, nämlich: Anna Ardukan geb. im Jahre 1899, wohnhaft in Bażyny/Basien, Gertruda Ardukan geb. im Jahre 1927, wohnhaft in Bażyny/Basien, Ruta Ardukan geb. im Jahre 1930, wohnhaft in Bażyny/Basien wurde mit Einwilligung der Ervähnten aus dem Transport

---

ten. Da die Transporte nur vollständig besetzt abfahren durften, mußten zunächst weitere Deutsche zu den jeweiligen Sammelpunkten gebracht werden. Da die Ausreiseerlaubnis den Deutschen, die sich Ende 1947 noch in der Wojewodschaft Allenstein aufhielten, zunehmend restriktiver behandelt wurde, gestaltete sich die Zusammenstellung der Transporte immer schwieriger.

ausgesondert, die erklärt, daß sie aus einer polnischen Familie stamme, obwohl sie einen deutschen Mann geheiratet hat. Anna Ardukand, geb. Sokołowska, beherrscht die polnische Sprache in Wort und Schrift, ebenso die Kinder; bisher hat sie ihr Polentum nicht zugegeben, aber heute, wo sie sieht, daß so viele Deutsche ausreisen, und sie aus Briefen weiß, daß dort Hunger herrscht, möchte sie zusammen mit den Kindern in Polen bleiben und die "Polnische Staatsangehörigkeit" annehmen.

### 317.

1947, 15. Oktober

*Der Leiter der gesellschaftspolitischen Abteilung des Wojewodschaftsamtes in Białystok Cz. B. Matejko an den Hauptbeauftragten für die Repatriierung der deutschen Bevölkerung Józef Jaroszek*

APBIA UWBIA 568, Bl. 37

Das Wojewodschaftsamt Białystok bittet um Benachrichtigung, in welcher Zeit die Aussiedlung der Deutschen aus dem Kreisgebiet Elk/Lyck, Olecko/Treuburg und Goldap/Goldap zu erwarten ist.<sup>1</sup>

Es müssen entsprechende Vorbereitungen getroffen werden, wie die Konzentration der zur Aussiedlung Bestimmten in bestimmten Zentren, da aus Mangel an Transportmitteln bei der Verladung in die Transporte Schwierigkeiten entstehen können. Für die völlige Säuberung der drei Kreise von diesem Element müßte ein Transport mit Teilverladung am Bahnhof Olecko/Treuburg und Elk/Lyck ausreichen. Aus Goldap/Goldap würden die Deutschen wegen fehlender Bahnverbindung mit Autos nach Olecko/Treuburg gebracht werden.

Die Anzahl der zur Aussiedlung bestimmten Deutschen beträgt: Kreis Elk/Lyck – 227, Kreis Olecko/Treuburg – 234, Goldap/Goldap – 674, insgesamt – 1.035.

---

<sup>1</sup> Die Deutschen in der Wojewodschaft Białystok wurden nicht in die organisierte Aussiedlungsaktion, die in der Wojewodschaft Allenstein seit August 1946 angelaufen war, miteinbezogen. Der Wojewode von Białystok schrieb in seinem Rechenschaftsbericht für den Mai 1947: „Eine solche Aktion wurde in dem Gebiet von Anfang an nicht durchgeführt. Für die völlige Säuberung des Gebietes von diesem unproduktiven Element (nur Greise und Kinder) würde ein Transport ausreichen, was in den Berichten mehrmals erwähnt wurde.“, CAMSWiA, MZO 14, Bl. 46. Wie aus dem Zitat hervorgeht, war die wirtschaftliche Lage der Deutschen ausgesprochen schlecht. Der im Oktober 1947 geplante Transport konnte jedoch nicht abfahren, da die sowjetischen Behörden in der SBZ seit dem 21. Oktober 1947 keine Transporte mehr annahmen, vgl. dazu das Schreiben Jaroszek vom 20. Oktober 1947, APBIA, UWBIA 568, Bl. 40. Im Februar des Jahres 1948 betrug die Zahl der Deutschen immer noch 1.050, APBIA UWBIA 565, Bl. 19. Der Starost von Goldap/Goldap schildert in seinem Rechenschaftsbericht für den März 1949 die Lage der Deutschen so: „Auf dem hiesigen Kreisgebiet wohnen rund 700 Personen deutscher Nationalität, wovon 60% gebrechliche, häufig in ungesunden Bedingungen vegetierende Greise sind. Im Zusammenhang mit dem Vorstehenden wäre deren Aussiedlung zu veranlassen.“, APBIA, UWBIA 721, Bl. 40. Die Deutschen verließen die Wojewodschaft jedoch erst in den Jahren 1949 und 1950. Sie wurden nicht auf einmal ausgesiedelt, sondern es wurden immer wieder kleinere Gruppen den Aussiedlungstransporten aus anderen Regionen Polens hinzugefügt.

## 318.

1947, 30. Oktober

*Der Allensteiner Wojewode W. Jaśkiewicz an alle Starosten und den  
Stadtpräsidenten von Olsztyn/Allenstein: Beendigung der Aussiedlung deutscher  
Bevölkerung*

CAMSWiA MZO 57, Bl. 46-47

Das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete hat, gemäß der Konferenz mit dem Vizeminister Bürger Dubiel vom 19.10. d. J., mit der Anordnung vom 20.10.47 Amtsblattnr. 558/II/260/47,<sup>1</sup> vertraulich, für die Wojewodschaft Allenstein/Olsztyn im Zusammenhang mit der Beendigung der Aussiedlungsaktion der deutschen Bevölkerung aus Polen, folgendes verfügt:

1. Bis zum 15. November 1947 sind endgültige Listen der nach Deutschland auszusiedelnden Deutschen, nach Kreisen [geordnet], anzufertigen.
2. Die Listen sollen auch Personen umfassen, die von den bisherigen Aussiedlungs-transporten ausgenommen wurden, die aber durch ihr Verhalten eine <sup>d</sup>völlige Verbundenheit<sup>d</sup> mit der deutschen Nation an den Tag legen.
3. Gleichzeitig sind <sup>d</sup>mit Frist bis zum 15. November 1947<sup>d</sup>, ebenfalls nach Kreisen [geordnet], Listen derjenigen Personen aus der polnischen einheimischen Bevölkerung anzufertigen, die bisher keinen Antrag auf Feststellung ihrer polnischen Volkszugehörigkeit gestellt haben, an deren Polentum aber keine Zweifel bestehen, und diese Personen sind vor der Aussiedlung nach Deutschland auszusondern.

Indem ich Vorstehendes zu Kenntnis bringe, empfehle ich den Bürgern Starosten, zum Zweck der Durchführung der angeordneten Feststellungsaktion die <sup>d</sup>unverzügliche Berufung<sup>d</sup> von aus drei Personen bestehenden Verifizierungskommissionen unter der Leitung eines hierzu bestimmten Starosteibeamten unter Hinzuziehung eines vom Amt für Öffentliche Sicherheit des Kreises abgestellten Mitarbeiters sowie eines vom Präsidium des Kreisnationalrats delegierten Mitgliedes.

In die Kommission sollen Personen delegiert werden, die mit der Problematik der polnischen Bevölkerung einheimischer Herkunft gut vertraut sind.

Dies betrifft nicht die Kreise <sup>d</sup>Mragowo/Sensburg und Szczytno/Ortelsburg<sup>d</sup>, für die von mir eine eigene Wojewodschaftskommission einberufen werden wird – unter der Leitung eines delegierten Mitarbeiters des Wojewodschaftsamts und unter

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu ein Telefonogramm des Unterstaatssekretärs im MZO Dubiel vom 16. Oktober 1947, in dem Richtlinien bezüglich der Beendigung der Aussiedlungsaktion angeführt wurden, in Dok. 190.

Hinzuziehung eines Mitarbeiters des Wojewodschaftsamts für Öffentliche Sicherheit sowie eines vom Präsidium des Wojewodschaftsnationalrats delegierten Mitglieds.

Bezüglich Punkt 2 ist zu erklären:

- a) Daß ein polnischer Name nicht immer die Zugehörigkeit zum polnischen Volk bedeutet, insbesondere auf dem Gebiet der nördlichen Kreise der Wojewodschaft wie z.B. in den Kreisen Bartoszyce/Bartenstein, Braniewo/Braunsberg, Iława/Preußisch Eylau, Pasłęk/Preußisch Holland bzw. in den nördlichen Teilen der Kreise Morąg/Mohrungen, Lidzbark/Heilsberg, Rzeszel/Rößel, Kętrzyń/Rastenburg und auch Węgorzewo/Angenburg. Der polnische Name weist dort in den meisten Fällen auf die polnische Abstammung eines der Vorfahren der jeweiligen Person hin, die jedoch keine Merkmale des Polentums (z.B. polnische Sprache, Verbundenheitsgefühl mit dem polnischen Volk u.s.w.) mehr aufweist und eine völlige Verbundenheit mit dem deutschen Volk an den Tag legt. Wie sich herausgestellt hat, taten diese Personen bei den Starosteien meistens freiwillig ihren Willen zur Ausreise nach Deutschland kund.
- b) In die Verzeichnisse der zur Aussiedlung vorgesehenen Personen sind Frauen mit Kindern aufzunehmen, deren Ehemänner bzw. Familienernährer sich in Deutschland befinden und keinen Willen zeigen, zu ihren Familien zurückzukehren, und die aus diesem Grund einen Antrag auf Ausreise nach Deutschland gestellt haben. Dagegen sind Frauen mit zahlreicher Nachkommenschaft (z.B. mehr als zwei oder drei Kinder), an deren Polentum keine Zweifel bestehen, zurückzubehalten, wobei den Bürgern Starosten empfohlen wird, solche Familien gesondert zu erfassen und sich ihrer ständig fürsorglich anzunehmen, indem sie diesen Frauen dabei helfen, ihren Mann ins Land zurückzuholen.
- c) Es wird empfohlen, bei den Listen der deutschen Aussiedler die Bitten der Alten zu berücksichtigen, die sich, da sie hier niemanden haben, zu ihren auf dem Gebiet Deutschlands lebenden Kindern oder zu nahen Verwandten begeben wollen.
- d) Schließlich mache ich darauf aufmerksam, daß bei der Qualifizierung der in die Aussiedlerlisten aufzunehmenden Personen, unter <sup>d</sup>strenger Strafandrohung<sup>d</sup>, persönliche oder materielle Gründe sowohl der Kommissionsmitglieder als auch Dritter keine Rolle spielen dürfen. Es darf nicht vorkommen, daß z.B. eine Person aus der polnischen einheimischen Bevölkerung in die Liste aufgenommen wird, die einen Hof oder eine andere Liegenschaft besitzt, und wo nebenan bisher ein Ansiedler bzw. Repatriant wohnt, der falsche Vorwürfe erhebt, um ihn loszuwerden (sog. strittiger landwirtschaftlicher Betrieb)<sup>2</sup>, wie dies schon häufig der Fall war.

Die vorstehende Verfügung des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete ändert grundsätzlich nichts an der Politik und dem positiven Verhältnis zur polnischen

---

<sup>2</sup> Vgl. dazu die Anm. 1 zu Dok. 278.

Bevölkerung einheimischer Herkunft, sondern regelt nur Probleme, die aus staatlichen und gesellschaftlichen Rücksichten gelöst werden müssen.

Angelegentlich der Zusammenstellung der Aussiedlerlisten wird empfohlen, mindestens zwei gebildete Bürger von seiten der polnischen Bevölkerung örtlicher Herkunft beratend hinzuzuziehen.

Die einberufenen Qualifikationskommissionen sollen die ihnen aufgetragene Tätigkeit sofort aufnehmen, indem sie sich auf dem Gebiet des Kreises von Gemeinde zu Gemeinde begeben, wobei die Bürger Starosten die Frage der Verkehrsmittel nach eigenem Ermessen regeln.

Die Bürger Starosten teilen mir unverzüglich das namentliche Verzeichnis der Kommissionen mit, und unabhängig davon sind vom Verlauf der Registrierungsaktion bis zu deren Beendigung <sup>d</sup>wöchentliche Meldungen <sup>d</sup> mit Zahlenangaben zu erstatten.

Die unter Punkt 1 und 3 der vorstehenden Verfügung angegebenen Termine müssen unbedingt eingehalten werden. Gleich nach der Beendigung der Registrierungsaktion senden die Bürger Starosten an die gesellschaftspolitische Abteilung der Wojewodschaft je eine Kopie der Verzeichnisse:

1) der durch die Kommission zur Aussiedlung qualifizierten Personen mit Angabe des Geburtsdatums und Geburtsortes sowie des Wohnortes, 2) der nicht verifizierten, aber vor der Aussiedlung nach Deutschland ausgesonderten Personen.

Der Termin der Aussiedlung der Deutschen wird in einer weiteren Verfügung festgelegt.

### 319.

1947, 20. November

*Der Referent der Gesellschaftspolitischen Abteilung des Wojewodschaftsamtes Olsztyn/Alenstein Gustaw Leyding-Mielecki: Zahlenmäßiges Ergebnis der Tätigkeit der Wojewodschafts- und Kreis-Verifizierungskommissionen bezüglich der nichtverifizierten und deutschen Bevölkerung*

APO UWO 62, Bl. 32

Name des Kreises	Zahl der zur Aussiedlung qualifizierten Personen <sup>1</sup>	Gesamtzahl der auszusiedelnden Deutschen <sup>2</sup>	Zahl der von der Aussiedlung ausgenommenen Personen <sup>3</sup>	Bemerkungen
1. Bartoszyce/Bartenstein	192	192	1	
2. Braniewo/Braunsberg	142	259	18	

*Fortsetzung nächste Seite*

## Fortsetzung

Name des Kreises	Zahl der zur Aussiedlung qualifizierten Personen <sup>1</sup>	Gesamtzahl der auszusiedelnden Deutschen <sup>2</sup>	Zahl der von der Aussiedlung ausgenommenen Personen <sup>3</sup>	Bemerkungen
3. Górowo-Il./Landsberg	45	45	–	
4. Giżycko/Lötzen	1.194	1.300	1.058	
5. Kętrzyn/Rastenburg	655	655	146	
6. Lidzbark W./Heilsberg	146	146	8	
7. Morąg/Mohrungen	362	502	488	
8. Mrągowo/Sensburg	2.182	2.182	12.156	
9. Nidzica/Neidenburg	204	304	400	
10. Olsztyn m./Allenstein Stadt	6	9	–	
11. Olsztyn pow./Allenstein Kreis	–	38	–	
12. Ostróda/Osterode	258	322	752	
13. Pasłęk/Preußisch Holland	346	406	–	
14. Pisz/Johannisburg	379	379	1.279	
15. Reszel/Rößel	159	244	550	
16. Susz/Rosenberg	170	208	82	
17. Szczytno/Ortelsburg	1.045	1.045	4.630	
18. Węgorzewo/Angersburg	429	436	82	
Zusammen	7.914	8.672	21.680	

<sup>1</sup> Deutsche bzw. Personen, an deren deutscher Staatsangehörigkeit keine Zweifel bestanden und deren Aussiedlung somit sicher war.

<sup>2</sup> Gesamtzahl aller noch in der Wojewodschaft Allenstein anwesenden Deutschen. Unter diesen befanden sich auch Personen, deren Verifizierungsverfahren noch nicht negativ beschieden worden war.

<sup>3</sup> Personen, die aufgrund ihrer tatsächlichen oder von den Behörden vermuteten polnischen Herkunft von der Aussiedlung ausgenommen waren. Diese Personen sollten positiv verifiziert und somit zu polnischen Staatsbürgern gemacht werden.

## 320.

1947, 25. Dezember

*Der Stellvertretende Leiter der Gesellschaftspolitischen Abteilung des  
Wojewodschaftsamtes in Olsztyn/Alenstein Gustaw Leyding-Mielecki: Die Lösung  
des Problems der deutschen Bevölkerung in der Region der Wojewodschaft  
Olsztyn/Alenstein*

APO UWO 87, Bl. 78-80

Noch vor einem Jahr betrug die Zahl der deutschen Bevölkerung auf dem Gebiet der Wojewodschaft Allenstein über 60.000 Personen. Von dieser Zahl wurden bis zum 20.10.47 52.000 Deutsche ausgesiedelt. Zu den noch verbliebenen Resten der deutschen Bevölkerung, deren Aussiedlung unterbrochen wurde, kam das Problem der Bevölkerung einheimischer Herkunft, die sich der Verifizierung bisher nicht unterzogen hat und von der Aussiedlungsaktion der Deutschen wegen ihrer äußeren, auf eine polnische Abstammung deutenden Merkmale (z.B. polnische Namen) ausgenommen wurde. Diese Bevölkerung zählte insgesamt über 30.000 Personen.

Ein gewisser Teil dieser Bevölkerung, die jegliche Verbindung mit der polnischen Nation verloren hat, sogar nicht einmal Kenntnis der polnischen Sprache besitzt, verlangte die Aussiedlung nach Deutschland und dokumentierte auf diese Weise seine Bindung an das deutsche Volk. Ebenfalls mußte das Problem der wegen des Krieges getrennten Familien berücksichtigt werden, wo z.B. in der Mehrheit der Fälle eine Frau mit kleinen Kindern, noch dazu ohne Mittel zum Lebensunterhalt, ihren Mann jenseits der Oder wohnen hat, der nicht ins Land zurückkehren will; ebenso ältere Personen, deren Kinder in Deutschland leben und hier ohne Fürsorge zurückgeblieben sind.

Infolgedessen war das Problem der nicht verifizierten und zusätzlich noch von der Aussiedlung ausgeschlossenen Bevölkerung Gegenstand einer Sonderkonferenz des Vizeministers für die Wiedergewonnenen Gebiete, Bürger Dubiel, mit Vertretern der Wojewodschaftsorgane mit dem Wojewoden Bürger Magister W. Jaśkiewicz an der Spitze. Im Ergebnis dieser Konferenz wurde eine Verordnung des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete vom 21.10.47 – Amtsblattnr. 558/II/47/vertraulich herausgegeben<sup>1</sup> –, kraft derer beschlossen wurde:

- 1) Bis zum Termin am 15.11.1947 nach Kreisen endgültige Listen der zur Aussiedlung nach Deutschland vorgesehenen Deutschen anzufertigen.
- 2) In die Listen auch solche Personen aufzunehmen, die von den bisherigen Aussiedlungstransporten ausgenommen wurden, aber mit ihrem Verhalten eine völlige Verbundenheit mit dem deutschen Volk an den Tag legen.

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu auch Dok. 190.



- 3) Gleichzeitig bis zum Termin 15.11.47, auch nach Kreisen, Listen derjenigen Personen aus der polnischen einheimischen Bevölkerung anzufertigen, die bisher keinen Antrag auf die Feststellung ihrer polnischen Volkszugehörigkeit gestellt haben, an deren Polentum aber keine Zweifel bestehen; diese Personen sind von der Aussiedlung nach Deutschland auszunehmen.

Der Auftrag wurde von Kreisverifizierungskommissionen ausgeführt, in den Kreisen Mragowo/Sensburg und Szczytno/Ortelsburg, die die höchste Zahl an nicht verifizierter Bevölkerung aufweisen, hingegen von der Verifizierungskommission der Woiwodschaft.

Die Kommissionen bestanden aus Vertretern der öffentlichen Verwaltung als Vorsitzende, Vertretern der Ämter für Öffentliche Sicherheit und Vertretern der Nationalräte.

Diese Kommissionen haben ihre Arbeit bis zum vorgegebenen Termin abgeschlossen. Deren Ergebnis wurde zusammen mit den Angaben der Starosteien zur verifizierten polnischen Bevölkerung und zu den auszusiedelnden deutschen Kindern im Sinne des Runderlasses Nr. 65/47 des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete vom 12.09.1947-Amtsblattnr. II/6 b/289/47<sup>2</sup> – wie folgt vorgestellt, wobei in einer gesonderten Rubrik die Personenzahl der verifizierten Bevölkerung angegeben wurde, die auf die polnische Staatsangehörigkeit verzichtet und Anträge auf Ausreise nach Deutschland gestellt hat.

Ordnungszahl	Name des Kreises	Gesamtzahl der auszusiedelnden Personen zusammen mit qualifizierten Kindern (Deutsche)	Zahl der Personen polnischer Herkunft, von der Aussiedlung ausgenommen	Zahl der verifizierten Personen (ortsansässigen Polen)	Zahl der auf die polnische Staatsangehörigkeit verzichtenden, verifizierten Personen
1.	Bartoszyce/Bartenstein	227	1	502	–
2.	Braniewo/Braunsberg	276	18	348	–
3.	Giżycko/Lötzen	1.306	1.058	5.663	8
4.	Górowo II./Landsberg	60	–	443	2
5.	Kętrzyn/Rastenburg	671	146	2.503	12

*Fortsetzung nächste Seite*

<sup>2</sup> Vgl. Dok. 184.

Fortsetzung

Ordnungs- zahl	Name des Kreises	Gesamtzahl der auszusie- delnden Perso- nen zusam- men mit quali- fizierten Kin- dern (Deut- sche)	Zahl der Personen polnischer Herkunft, von der Aussiedlung ausgenom- men	Zahl der verifi- zierten Per- sonen (ortsan- sässigen Polen)	Zahl der auf die polni- sche Staats- angehörig- keit verzich- tenden, verifizierten Personen
6.	Lidzbark War./ Heilsberg	268	8	1.846	–
7.	Morağ/Moh- rungen	537	488	2.360	4
8.	Mrağowo/Sens- burg	2.288	12.156	12.008	47
9.	Nidzica/Nei- denburg	347	400	2.324	9
10.	Olsztyn m./ Allenstein Stadt	9	–	3.096	42
11.	Olsztyn pow./ Allenstein Kreis	58	–	27.637	450
12.	Ostróda/Oste- rode	322	752	7.896	25
13.	Pasłęk/Preu- ßisch Holland	416	–	289	–
14.	Pisz/Johannis- burg	379	1.279	2.235	11
15.	Reszel/Rökel	289	550	7.376	105
16.	Susz/Rosen- berg	225	82	1.503	–
17.	Szczytno/Or- telsburg	1.049	4.630	7.491	56
18.	Węgorzewo/ Angerburg	443	82	845	–
	Zusammen	9.170	21.650	86.365	771

Zur Gesamtzahl der Deutschen kommen noch 190 Personen von der bei Einheiten der Sowjetischen Armee im Kreisgebiet von Pasłęk/Preußisch Holland beschäftigten deutschen Bevölkerung hinzu, die aufgrund von rosafarbenen Reklamierungskarten, im Sinne der Anordnung der M.Z.O. vom 28.07.47 – Amtsblattnr. 442/III/47/geheim – beansprucht werden.

Die Erfassung der Deutschen wird derzeit von den gesellschaftspolitischen Referaten der Starosteien durchgeführt, und aufgrund der letzten Tätigkeit der Verifizierungskommission im Gebiet (Untersuchung jeder Gemeinde und sogar einzelner Personen) ist davon auszugehen, daß an der Übereinstimmung des erfaßten Bestandes mit dem tatsächlichen Bestand im Gebiet kein Zweifel bestehen dürfte.

Bezüglich der Kontrolle von grünen Reklamierungskarten (Sonderausweise) haben die Starosteien der gesellschaftspolitischen Abteilung bisher 23 Karten übergeben, vorwiegend von deutschen Fachleuten, die bisher auf Landgütern der P.N.Z. beschäftigt waren und die im Sinne der Anordnung des M.Z.O. Ansiedlungsdepartement vom 16.09.47 – Amtsblattnr. 488/III/47/geheim – der Aussiedlung unterliegen.

Vom eigenmächtigen Umzug von Deutschen, um sich der Kontrolle zu entziehen, berichteten die Bürger Starosten in Kętrzyn/Rastenburg, Lidzbark/Heilsberg, Górowo Iławieckie/Landsberg sowie Pasłęk/Preußisch Holland. Dies geschah in den Monaten August und September d. J. Die Verwaltungsbehörden, insbesondere in den Kreisen Górowo Iławieckie/Landsberg und Kętrzyn/Rastenburg, hatten nicht geringe Schwierigkeiten, das vorher festgelegte Kontingent an Deutschen für den Transport bereitzustellen.

Am Rande des Problems der polnischen Bevölkerung einheimischer Herkunft ist zu bemerken, daß der größte Teil – über 350.000 Menschen – sich noch außerhalb der Grenzen des Polnischen Staates befindet. Von dieser Zahl halten sich ungefähr 200.000 Personen (meist zwangsweise evakuiert) in Deutschland auf, wovon ein gewisser Teil ins Land zurückkehren will, aber seitens der angelsächsischen Besatzungsmächte auf Schwierigkeiten stößt.

Ein besonderes Kapitel stellt jener Teil der ortsansässigen Bevölkerung dar, die in einer Anzahl von ungefähr 80.000 Personen zur Zwangsarbeit nach Sowjetrußland verschleppt worden ist. Trotz der angekündigten Repatriierung der polnischen Bevölkerung aus der UdSSR bis zum Ende des laufenden Jahres kehren bisher ausschließlich einzelne kranke bzw. arbeitsunfähige Personen zurück. In den letzten drei Monaten sind ins Gebiet der Wojewodschaft insgesamt 92 Personen zurückgekehrt. Wie aus Gesprächen mit Rückkehrern hervorgeht, mußten die übrigen und noch arbeitsfähigen angeblich Verträge über den Verbleib in der UdSSR für weitere fünf Jahre unterschreiben.

Dabei ist zu betonen, daß sich das Problem der getrennten Familien sehr negativ auf die Repolonisierungsaktion bei der ortsansässigen Bevölkerung auswirkt.

**321.**

1947, 31. Dezember

*Der Kreisstarost in Pisz/Johannisburg P. Hawryluk-Głowacki an das  
Wojewodschaftsamt, Gesellschaftspolitische Abteilung, in Olsztyn/Alenstein:  
Registrierung und Erfassung der deutschen Bevölkerung*

APO UWO 272, Bl. 16

Auf das Schreiben vom 15.12.47 Amtsblattnr. Sp. /A-3/334/47 bezüglich der Ausführung der im Schreiben vom 18. Juni 47 Nr. Sp./B-6/5/47 enthaltenen Anordnungen erkläre ich, daß dieses Schreiben bei der hiesigen Starostei am 7.VII.47 eingegangen ist – also einige Tage nach der Durchführung der Aussiedlung von 561 Deutschen. Anschließend wurden auf dem Wege qualifizierter Selektion weitere 52 Deutsche zur Aussiedlung bestimmt, die am 29. September aus dem Kreis hinausgebracht wurden.

Seitdem gibt es im hiesigen Kreisgebiet so gut wie keine Deutschen mehr. Die restliche, nicht verifizierte Bevölkerung einheimischer Herkunft in der Stärke von 1.655 Personen – zögert mit der Antragstellung auf Feststellung ihrer Zugehörigkeit zur polnischen Nation entweder aus Verbitterung oder auch infolge von Einflüsterungen feindlicher Elemente.

Wäre die Registrierung der Deutschen angekündigt worden – hätten sich mit Sicherheit viele Personen einheimischer und polnischer Herkunft von den Nichtverifizierten infolge von schädlicher Propaganda zur Registrierung gemeldet, was zur Folge gehabt hätte, daß in Anbetracht der Ausreisemöglichkeit hinter die Oder die Verifizierungsaktion gänzlich zum Erliegen gekommen wäre.

Ein Teil der nichtverifizierten Bevölkerung behält ihr Deutschtum bei – um eine Ausreiseerlaubnis zu erhalten –, manche haben hinter der Oder ihre Familienangehörigen – wollen mit ihnen zusammenkommen und stellen Anträge auf Ausreisegenehmigung. Aus diesen Gründen wurde mittels einer Kommission, unter Beteiligung von Polen einheimischer Herkunft, eine Selektion der nichtverifizierten Bevölkerung (geheim) durchgeführt und 379 Personen zur Ausreise nach Deutschland bestimmt. Die Liste dieser Personen wurde dem Wojewodschaftsamt zur Einsicht zugesandt.

Aus den oben genannten Gründen konnten die im angeführten Schreiben enthaltenen Anordnungen auf dem hiesigen Kreisgebiet nicht in vollem Umfang durchgeführt werden.

**322.**

1948, 14. Januar

*Der Starost des Kreises Susz/Rosenberg M. Czerwiński an das Wojewodschaftsamt,  
Gesellschaftspolitische Abteilung, in Olsztyn/Allenstein: Registrierung und  
Erfassung der deutschen Bevölkerung*

APO UWO 272, Bl. 23

Entsprechend der Verfügung des Bürgers Wojewoden vom 15.12.1947 Amtsblattnr. Sp-A-3/334/47 teile ich mit, daß<sup>1</sup>:

- a) die Erfassung von Personen deutscher Nationalität aktualisiert wurde und die nach Deutschland Ausgesiedelten aus dem Register gestrichen wurden.
- b) Die Registrierung der Deutschen im Sinne der Verordnung des Präsidenten der Republik Polen vom 13. August 1926 über Ausländer (Dz. U. R. P. [Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej = Amtsblatt der Republik Polen] Nr. 83, Pos. 465) wurde auf ordnungsgemäßen Formularen vorgenommen, es wurden 136 Personen registriert.
- c) Die Registrierung in meinem Kreis umfaßt die seinerzeit von der Aussiedlung ausgenommenen Personen, welche die Kreisverifizierungskommission als der deutschen Nation zugehörig ansah und zur Aussiedlung bestimmte.
- d) Eine Aktion zur Kontrolle der individuellen Fluktuation der deutschen Bevölkerung wurde in meinem Kreis durchgeführt.
- e) Auf dem Gebiet meines Kreises wurden keine Fälle festgestellt, in denen man Deutschen Unterschlupf gewährt hätte. Die in den Deklarationen angegebenen Deutschen arbeiteten auf Staatsgütern. Derzeit sind sie nicht beschäftigt, wohnen aber dort. Manche von den genannten Deutschen wohnen jedoch privat und gehen Gelegenheitsarbeiten nach. In der Anlage lege ich 87 aktuelle Deklarationen vor, die 137 Personen deutscher Nationalität betreffen. Zugleich bemerke ich, daß außer den in den Deklarationen aufgeführten Deutschen in meinem Kreis noch 19 deutsche Kinder wohnen, die sich im Kinderheim in Susz/Rosenberg oder bei Pflegeeltern befinden. Die für die Aussiedlung der deutschen Kinder zuständige Kreiskommission bestimmte diese Kinder zur Aussiedlung. Registrierungsdeklarationen wurden für diese Kinder nicht ausgefüllt.

---

<sup>1</sup> Das Antwortschreiben steht für viele andere. Auch die Starosten der anderen Kreise berichteten Anfang 1948 fast übereinstimmend, daß es so gut wie keine Deutschen mehr in ihrem Gebiet gäbe, sondern nur noch nicht verifizierte Ermländer bzw. Masuren polnischer Herkunft.

## 323.

1948, Februar

*Der Starost des Kreises Ostróda/Osterode F. Kapes: Bericht über die durchgeführte Verifizierungsaktion auf dem Gebiet des Osteroder Kreises*

APO UWO 63, Bl. 326-327

Im Schreiben vom 17. Januar 1948 berichtete ich vom Beginn der Verifizierungsaktion, in deren Folge 200 Autochthone Treueerklärungen unterschrieben haben.

Im Augenblick kann ich mitteilen, daß sich diese Aktion ihrem Ende nähert, da in der Zwischenzeit weitere 447 Personen aus folgenden Orten und Landgütern eine Treueerklärung unterschrieben haben [...].

Hierzu muß ich erwähnen, daß die Nichtverifizierten per „Flüsterpost“ sehr schnell etwas von der Aktion des Starosten erfahren.

Als ich weitere Landgüter besuchte, war ich eine Art von Schreckgespenst für die sog. „Deutschen“, die gegen die Unterschrift unter die Deklaration eingestellt waren. „Ich war Deutscher und ich bleibe Deutscher“, das war ihr erstes Wort. Das Gespräch fängt an, mit dem ersten beginne ich eine Diskussion, für die ich wortwörtlich eine Stunde und mehr verliere. Meistens war es so, daß beispielsweise der erste, zweite und dritte unterschrieben, der vierte ist unnachgiebig – unterschreibt nicht, nach ihm unterschreiben alle anderen nicht mehr – alle. Die Aktion stockt. Ich schaue jedem ins Gesicht, ich unterhalte mich mit jedem. Schließlich rufe ich alle zusammen und fange ein „Schwätzchen“ an, es dauert recht lange, und ich erkläre, daß der bisherige Arbeitslohn, der auf den Landgütern gezahlt wird, für sie nicht länger gelten wird<sup>1</sup>, weil er für polnische Arbeiter bestimmt ist, und sie hätten doch gegenüber den Starosten selbst erklärt, daß sie „Deutsche“ seien. In Anbetracht dessen kehren wir vom morgigen Tag an zu den alten Normen zurück, und es werden keinerlei zusätzliche Leistungen für sie mehr gewährt werden. Außerdem greife ich die Wohnungsfrage auf. Es sei undenkbar, daß ein „Deutscher“ eine bessere Wohnung als ein „Masure“ haben solle, deshalb müsse die bessere Wohnung dem Masuren überlassen und dem Deutschen die schlechtere zugewiesen werden, und wenn keine Wohnungen vorhanden sind, dann müßten die Deutschen eben zusammenrücken, und Wohnungen werden sich finden. Angesichts einer solchen Ankündigung des Starosten verlieren sie die Nerven und werden entweder sofort oder im Laufe einiger Tage „Mitbürger“, wie sie selbst erklären. Diejenigen, die sofort unterschreiben, haben sogleich eine Reihe von Fragen zu erledigen, sei es: Probleme der Altersrente, Fragen zur Rückkehr der Familie ins Land, finanzielle „kleine Beihilfen“ und was damit zusammenhängt, Fragen der Rückerstattung von Besitztümern u.s.w. u.s.w.

---

<sup>1</sup> Hier wird deutlich, daß die meisten der sogenannten Autochthonen nicht mehr auf ihren eigenen Höfen arbeiteten, da diese ihnen aufgrund der fehlenden Bescheinigung über ihre polnische Volkszugehörigkeit abgenommen und an polnische Ansiedler verteilt worden waren.

Ich muß betonen, daß bei diesen Menschen eine gewisse Verlegenheit und Herzlichkeit entstanden ist, die ihre bisherige Zurückhaltung mit den Plünderungen und gewalttätigen Übergriffen während der Phase des organisatorischen Neuanfangs und mit der Trennung von ihren Familien rechtfertigen, und von mir aus würde ich noch hinzufügen, daß es Suggestionen, und zwar sehr starke, gibt, daß „unsere Leute“ zurückkommen werden.<sup>2</sup> Außerdem fürchten sie sehr, heute und auch in Zukunft als „folksdojce [Volksdeutsche]“<sup>3</sup> behandelt zu werden. Sie sprechen über ihre Armut und von fehlender Hoffnung für die nähere Zukunft. Ich schaue in diese Gesichter und erkenne eine ernsthafte Veränderung. Sie sind ein Gespenst los, das sie quälte, sie reisen nicht mehr aus – sie haben Verrat geübt, aber „hier“ wie „dort“ müssen sie arbeiten, doch jetzt ist es schon „*dycht*“<sup>a</sup> besser“ und ich versichere ihnen, daß es besser werden wird.

Die Unterschrift unter die Deklaration stellt einen Wendepunkt in der Denkweise eines Autochthonen dar, von diesem Moment an beginnt er nachzudenken und vorzusorgen. Ich wage zu behaupten, daß das größte Hindernis im Bereich der Repolonisierung dieser Bevölkerung nicht deren geschichtliche und materielle Verwurzelung in der Zeit des Deutschtums ist, sondern die zugewanderte Bevölkerung, die alle Mittel ins Werk setzt, damit die einheimische Bevölkerung „deutsch“ bleibt, denn noch heute gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten, einen Autochthonen auszubeuten. Die einen wollen sie (die Masuren) vertreiben, weil diese noch eine bescheidene Habe ihr eigen nennen, d. h. Möbel, Maschinen, [oder wegen] Streitigkeiten um Grundbesitz und Vieh, die anderen wollen, daß sie bleiben, weil sie damit einen sehr preiswerten, aber guten Arbeiter haben, dem sie bezahlen, soviel sie wollen, oder auch gar keinen Lohn auszahlen.

In einer solchen Atmosphäre ist es schwer, von Repolonisierung zu sprechen, oder das Repolonisieren stellt sich als sehr schwierig heraus.

Ich bin zu der Überzeugung gelangt, daß es im Kreis Ostróda/Osterode keine Deutschen gibt, es sind nur reinblütige Masuren oder aber sie stammen auch aus Mischehen, und daß die bisherige Tätigkeit der Verifizierungskommission ein großes Mißverständnis darstellt. Man hat sich von verschiedenen Vorstellungen leiten lassen.

---

<sup>2</sup> Hierbei handelt es sich um bei der einheimischen Bevölkerung weit verbreitete Gerüchte, daß die neue polnische Grenzziehung nicht von Bestand sein werde und daß das ehemalige Ostpreußen über kurz oder lang wieder deutsch werden würde. Solche Gerüchte verstärkten sich vor allem immer dann, wenn Spannungen in den internationalen Beziehungen auftraten, die eine Grenzrevision oder gar den Ausbruch eines erneuten Krieges wahrscheinlich werden ließen. Als Beispiele seien hier die Rede des amerikanischen Außenministers Byrnes vom September 1946 genannt oder die Verschärfung des „Kalten Krieges“, welche immer auch eine zunehmende Differenz der Siegermächte des Zweiten Weltkriegs in der Deutschland-Frage bedeutete. Gerade in der Zeit vom Herbst 1947 bis zum Frühjahr 1948 hatte dieser Konflikt zwischen den ehemaligen Alliierten eine besondere Brisanz. In den Situationsberichten aus der Wojewodschaft Allenstein finden sich für diesen Zeitraum immer wieder Bemerkungen über die Reaktionen der einheimischen Bevölkerung auf die internationale Lage. Vgl. dazu die Situationsberichte der Gesellschaftspolitischen Abteilung des Wojewodschaftsamtes in Allenstein aus den Jahren 1947 und 1948, CAMSWiA, MZO 21, Bl. 15, Bl. 21, Bl. 26, Bl. 43.

<sup>3</sup> Damit wurde die Befürchtung ausgedrückt, als Menschen „zweiter Klasse“ behandelt zu werden.

Der Vertreter der Autochthonen ist ein Katholik, und es fällt ihm in vielen Fällen schwer, zu glauben, daß dieser eingedeutschte – sagen wir – evangelische Kozielak ein Masure ist. Ohne die spezifischen Verhältnisse zu kennen, schließt sich die Mehrheit der Kommission der Meinung eines – nennen wir ihn – Hocha an und setzt ihn auf die Liste der Auszusiedelnden, vor allem wenn an den „Möbelchen“ alle, vom Ansiedler bis zu etwa einem gewissen Dziąba, einem Angestellten der Starostei, etwas verdient haben.

Ich verifiziere deshalb alle, um die Solidarität der Masse der Autochthonen zu brechen, es wird aber eine Sache von Verwaltung und Sicherheitsamt sein, destruktive und schädliche deutsche Elemente ausfindig zu machen.

[...]

### 324.

1948, 15. März

*Starost Walter Późny in Szczytno/Ortelsburg: Bericht über den Verlauf der Aktion zur Verifizierung der einheimischen Bevölkerung für die Zeit vom 01.03.48 bis zum 15.03. d. J.*

APO UWO 281, Bl. 168-168v.

Von der einheimischen Bevölkerung polnischer Herkunft, die sich bisher nicht der Verifizierung unterzogen und die polnische Staatsangehörigkeit nicht angenommen hat, wohnen im Gebiet des Kreises Szczytno/Ortelsburg ungefähr 4.850 Personen. Ein Teil davon (etwa 400 Personen) bemüht sich um die Ausreiseerlaubnis nach Deutschland. Der Rest dagegen, obwohl er dieses Gebiet nicht zu verlassen beabsichtigt, bekennt sich nicht zu seiner polnischen Abstammung, und dies um so mehr, als die zugewanderte Bevölkerung, insbesondere die auf dem Lande, mit ihrem Verhalten und ihrer Einstellung gegenüber diesen Autochthonen diese in ihrer Überzeugung unterstützt, daß sie Deutsche sind. Der Antagonismus zwischen der polnischen Bevölkerung einheimischer Herkunft und der zugewanderten Bevölkerung zeichnet sich nach wie vor deutlich ab, und sein Ursprung sind ein tief sitzendes Ressentiment sowie die seinerzeit wegen der Streitigkeiten um die bäuerlichen Betriebe entstandenen Konflikte und auch Aktivitäten verbrecherischer Elemente, die sich insbesondere gegen die einheimische Bevölkerung richteten, die aber im Augenblick nicht so häufig vorkommen und solche erschreckenden Ausmaße angenommen haben wie in den Jahren 1945 und 1946.

Einer der wichtigsten Gründe, der sich auf den Verlauf und Erfolg der Verifizierungsaktion hemmend auswirkt, ist die schwierige materielle Situation der einheimischen Bevölkerung. Personen, die keine materiellen Existenzgrundlagen wie eine Arbeitsstätte oder eine Verdienstmöglichkeit besitzen, fühlen sich nicht mit dem Organismus der ganzen Gesellschaft verbunden und stehen außerhalb des gesamten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Daher rührt ihre Gleichgültigkeit und nicht selten die Abneigung gegenüber dem polnischen Staat und Volk.



Es ist ernsthaft mit negativen Einflüssen der sog. deutschen Flüsterpropaganda auf die Verifizierungsaktion zu rechnen, infolge derer die Bevölkerung einheimischer Herkunft, indem sie falsche Informationen über einen angeblich bevorstehenden Krieg und die Rückkehr der Deutschen in diese Gebiete u.ä. erhält und untereinander verbreitet, in der Überzeugung von der Notwendigkeit des sogenannten „Ausharrens“ bestärkt wird, d. h. die polnische Staatsangehörigkeit nicht anzunehmen, um sich nicht eventuellen Repressionen seitens der Deutschen, die angeblich hierher zurückkommen sollen, auszusetzen.

Man vermutet, daß die deutsche Propaganda des „Ausharrens“ auch während der religiösen Versammlungen in privaten Häusern stattfindet, wo vermutlich die deutsche Sprache gebraucht wird.

Im Zusammenhang mit der Anordnung des Bürgers Wojewoden von Allenstein vom 27.2.48 über die Beschleunigung der Verifizierungsaktion<sup>1</sup> erfolgte am 3.03.48 in den Räumen der Kreisstarosteier Szczytno/Ortelsburg eine Konferenz der dem Starosten unterstellten Beamten, der Leiter der zentral gelenkten Ämter und Institutionen wie des Schulinspektorats, des P.U.B.P., der M.O., des Bundes für Bäuerliche Selbsthilfe, sowie auch der Vertreter der politischen Parteien P.P.S., P.P.R. und S.L., unter Beteiligung des Vorsitzenden des Kreisnationalrates (PRN), um gemeinsame Richtlinien für das Verfahren betreffend die Verifizierung und Repolonisierung der Bevölkerung einheimischer Herkunft festzulegen. Ebenso fand am 5.3.48 eine Besprechung der Gemeindevorsteher und Vorsitzenden der Gemeindevorstände sowie am 9.3.48 eine Beratung der Schultheiße aller Ortschaften des Ortelsburger Kreises statt. Die Unterredung mit den Gemeindevorstehern, den Vorsitzenden der Gemeindevorstände und den Schultheißen wurde insbesondere dazu genutzt, sie für die Zusammenarbeit mit den Verwaltungsbehörden, der Lehrerschaft und den politischen Parteien bei der gegenwärtigen Verifizierungs- und Repolonisierungsaktion zu gewinnen. Weil die Gemeindevorsteher und Schultheiße mit der einheimischen Bevölkerung im Gebiet am engsten in Berührung kommen, sollten sie diese Gelegenheit nutzen und sich besonders für die Sache der Verifizierung und Repolonisierung dieser Bevölkerung einzusetzen.

Gewarnt wurden die Versammelten vor der Verantwortlichkeit für eine Paralyse der Aktion auf welche Weise auch immer, besonders durch ein unangemessenes Verhalten gegenüber der einheimischen Bevölkerung, die bei diesen Menschen Verbitterung hervorruft, oder durch die Mißachtung der Nichtausführung von Verfügungen der Verwaltungsbehörden, die im Zusammenhang mit der beabsichtigten und laufenden Verifizierungsaktion erlassen wurden.

Vom 1. März 1948 bis zum 15. 3. d. J. wurden 39 Personen verifiziert.

---

<sup>1</sup> Die Wojewodschaftsverwaltung startete im Februar 1948 eine neue Kampagne, in deren Zuge die Verifizierung bis zum Ende des Jahres, besser noch in der ersten Jahreshälfte, abgeschlossen werden sollte. Die Starosten wurden angewiesen, Druck auf die noch nicht verifizierte Bevölkerung auszuüben. Die breit angelegte Aktion zeitigte jedoch nur geringe Erfolge, so daß zu Beginn des Jahres 1949 immer noch 16.686 Personen nicht verifiziert waren (Ende 1947 waren es 21.650 gewesen), davon 12.395 im Kreis Mrągowo/Sensburg und 4.186 im Kreis Szczytno/Ortelsburg. Vgl. BELZYŃ: Między Polską a Niemcami (wie Einleitung, Anm. 8), S. 155-156.

## 325.

1948, 1. Mai

*Wojewodschaft Allenstein: Zahlenaufstellung zur Erfassung der deutschen  
Bevölkerung nach dem Stand vom 1. Mai 1948*

APO UWO 275, Bl. 51

Name des Kreises	Anzahl der Deutschen mit einer Arbeitsbescheinigung		Arbeitsfähig, aber nicht beschäftigt	Kranke	Ältere Menschen über 60 Jahre	Kinder bis 16	Zusammen, nach Geschlecht		Insgesamt
	grün <sup>1</sup>	rosa <sup>2</sup>					männlich	weiblich	
Bartoszyce/Bartenstein	–	–	82	4	14	69	79	90	169
Braniewo/Braunsberg	–	–	95	5	10	73	74	109	183
Giżycko/Lötzen	–	–	556	15	234	468	451	822	1.273
Górowo Hław./Landsberg	–	–	41	–	3	19	24	39	63
Kętrzyn/Rastenburg	2	–	106	18	69	215	181	229	410
Lidzbark Warm./Heilsberg	35	–	36	3	11	33	47	71	118
Morağ/Mohrun-gen	–	–	159	19	56	175	149	260	409
Mrağowo/Sensburg	–	–	819	48	631	833	786	1545	2.331
Nidzica/Neidenburg	–	–	142	23	74	180	187	232	419
Olsztyn m./Allenstein Stadt	–	–	5	1	3	2	–	11	11
Olsztyn p./Allenstein Kreis	–	–	13	3	12	27	26	29	55

*Fortsetzung nächste Seite*

## Fortsetzung

Name des Kreises	Anzahl der Deutschen mit einer Arbeitsbescheinigung		Arbeitsfähig, aber nicht beschäftigt	Kranke	Ältere Menschen über 60 Jahre	Kinder bis 16	Zusammen, nach Geschlecht		Insgesamt
	grün <sup>1</sup>	rosa <sup>2</sup>					männlich	weiblich	
Ostróda/Osterode	42	8	2	22	72	63	83	146	
Pasłęk/Preukisch Holland	–	92	179	8	78	215	247	325	572
Pisz/Johannisburg	–	–	98	7	62	88	106	149	255
Reszel/Rößel	–	–	40	5	21	80	68	78	146
Susz/Rosenberg	–	–	69	–	21	62	55	97	152
Szczytno/Ortelsburg	–	–	401	28	246	365	376	664	1.040
Węgorzewo/Angerburg	–	–	210	3	59	164	183	253	436
Zusammen	79	92	3.059	192	1.626	3.140	3.102	5086	8.188

<sup>1</sup> Arbeitsbescheinigung für deutsche Facharbeiter, die das MZO ausgab.

<sup>2</sup> Arbeitsbescheinigung für bei der Roten Armee beschäftigte Deutsche.

## 326.

1948, 26. Juni

*Allensteiner Wojewode W. Jaśkiewicz an die Starosten und den Präsidenten der Stadt Olsztyn/Allenstein: Wiederaufnahme der Aussiedlungsaktion der deutschen Bevölkerung*

APO UWO 150, Bl. 60-62

Das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete hat mit Schreiben vom 10.6.1948, (Amtsblattnr. II/S.P./6 R.P./317/48/240 geheim,) mitgeteilt, daß die Aussiedlungsaktion der deutschen Bevölkerung vom Territorium des Polnischen Staates in den nächsten Tagen wieder aufgenommen werden wird.

Im Zusammenhang damit wollen die Bürger Starosten bitte unverzüglich aktuelle Listen der auszusiedelnden Deutschen anfertigen, sofern sie solche noch nicht besitzen, unter Mitwirkung von Sonderkommissionen, die sich zusammensetzen aus:

- 1) einem Vertreter der Öffentlichen Verwaltung,
- 2) einem " des Kreisnationalrates,
- 3) einem " des Amtes für Öffentliche Sicherheit,
- 4) einem " der Bürgermiliz,
- 5) einem Beauftragten des Ministeriums für Industrie und Handel und
- 6) einem " des Polnischen Westmarkenverbandes.

Bei der Anfertigung der Listen der auszusiedelnden Deutschen ist nach den Richtlinien des Leiters der gesellschaftspolitischen Abteilung, die [Sie] auf der Versammlung der Starosten am 18.6.48 erhalten haben, und im Sinne der Verfügungen und Instruktionen aus den Jahren 1946 und 1947 sowie im Sinne meiner Anordnung vom 28.10.1947 (Amtsblattnr. 828/Sp/vertraulich/47) zu verfahren, jedoch unter dem Vorbehalt, daß nur vier Transporte aus dem Gebiet der Allensteiner Wojewodschaft vorgesehen sind.

Die Aussiedlung von Deutschen mit grünen Reklamierungsbescheinigungen der M.Z.O. sowie der bei den Versorgungseinheiten der sowjetischen Armee arbeitenden Deutschen, die eine durch die Wojewodschaftsbehörden ausgestellte rosa Bescheinigung besitzen, ist nur mit Genehmigung des Leiters der jeweiligen Arbeitsstelle zulässig.

In Zweifelsfällen hat man sich mit der Bitte um Klärung an das hiesige Amt zu wenden.

Für den ersten Aussiedlungstransport <sup>b</sup>(28.7.)<sup>b</sup> bestimme ich alle auszusiedelnden und durch die Sonderkommission überprüften Deutschen aus folgenden Kreisen<sup>1</sup>:

Bartoszyce/Bartenstein	169 Pers.	Lidzbark Warm./Heilsberg	90 Pers.
Braniewo/Braunsberg	139 "	Nidzica/Neidenburg	100 "
Górowo Iław./Landsberg	62 "	Olsztyn m./Allenstein Stadt	20 "
Kętrzyn/Rastenburg	10 "	Olsztyn pow./Allenstein Kreis	100 "

Aus den restlichen Kreisen bestimme ich:

Giżycko/Lötzen	100 Pers.	Reszel/Rößel	20 Pers.
Mrażowo/Sensburg	234 "	Ostróda/Osterode	50 "
Morağ/Mohrunen	60 "	Susz/Rosenberg	50 "
Pasłęk/Preußisch Holland	57 "	Szczytno/Ortelsburg	140 "
Pisz/Johannisburg	55 "	Węgorzewo/Angerburg	44 "

<sup>1</sup> In einem Schreiben vom 14. Juli 1948 revidierte der Wojewode die Zusammenstellung des Transportes: Statt der 1.600 Personen sollten nur 1.500 ausgesiedelt werden. Für die Kreise mit einem starken Anteil an noch nicht verifizierter einheimischer Bevölkerung, so zum Beispiel für Szczytno/Ortelsburg und Mrażowo/Sensburg, wurde die Zahl der auszusiedelnden Deutschen reduziert, vgl. APO, UWO 277, Bl. 9.

Ich weise darauf hin, daß im Einvernehmen mit den Ämtern für Öffentliche Sicherheit, gemäß den am 18. d. M. erhaltenen mündlichen Richtlinien für den ersten Transport, arbeitsunfähige Deutsche sowie solche Nichtverifizierte einzuteilen sind, die durch ihre Einstellung und ihr Verhalten die Verifizierung und die Repolonisierung stören bzw. verhindern, wie auch ein gewisser Prozentsatz von Nichtverifizierten, die landwirtschaftliche Betriebe besitzen, sich aber trotz mehrfacher Aufforderungen nicht verifizieren lassen wollen (diese letzteren sollen vorher auf dem Wege von gesonderten, individuellen Vorladungen nochmals aufgefordert werden, innerhalb von fünf Tagen eine Treueerklärung zu unterschreiben; sofern die betreffende Person nicht bis zum festgelegten Termin erscheint und einen Antrag auf Verifizierung stellt, ist sie sofort auszusiedeln). Die Listen der nichtverifizierten, aber für den Transport bestimmten Personen sind mit kurzer Begründung für die Aussiedlung für jede Person einzeln zwecks Zustimmung schnellstens an die gesellschaftspolitische Abteilung zu senden.

Der Transport ist aber so zu organisieren, daß er nicht den Eindruck erweckt, als würde ausschließlich das arbeitsunfähige Element abgeschoben. Hierzu bemerke ich, daß sich in jedem Transport ungefähr 50% arbeitsfähige Deutsche befinden sollten.<sup>2</sup> Auf keinen Fall darf jemand in Lumpen und barfuß ausgesiedelt werden, solche sind von der Sozialfürsorge mit der notwendigsten Kleidung zu versorgen. Von der guten und zweckentsprechenden Organisation des ersten Transports hängt auch der Erfolg der nachfolgenden ab. Die Frage der Aussiedlung der Deutschen ist eine Angelegenheit des Prestiges für den Polnischen Staat, und das um so mehr, als ausländische Kreise diese Aktion mit großer Aufmerksamkeit beobachten.

Ich erinnere daran, daß die deutschen Aussiedler von der M.O. vom Wohnort bis zum Sammelpunkt des P.U.R. in Lidzbark Warm./Heilsberg begleitet werden sollen. Der dafür vorgesehene Konvoi ist für den Transport der Aussiedler zum Sammelpunkt und für die Sicherung von deren Hab und Gut vor Raubüberfällen verantwortlich. Es darf nicht sein, daß es nach drei Jahren polnischer Verwaltung zu Fällen von Amtsmißbrauch bzw. Plünderung kommt, und falls [solches] festgestellt wird, wer-

---

<sup>2</sup> Die sowjetischen Behörden in der SBZ, in welche die Transporte des Jahres 1948 geleitet wurden, legten großen Wert darauf, daß sich unter den aufzunehmenden Deutschen genügend arbeitsfähige Personen befanden, damit die ohnehin angespannte ökonomische Situation in dieser Besatzungszone nicht noch weiter verschärft würde. Wie aus Dok. 325 jedoch hervorgeht, bestand die deutsche Bevölkerung der Wojewodschaft Allenstein im Jahr 1948 vor allem noch aus Frauen, Kindern und älteren Menschen. In dem in Anm. 1 erwähnten Folgeschreiben des Wojewoden legt dieser besonderen Wert darauf, daß sich genügend arbeitsfähige Personen im Transport befinden müßten, denen eine Bescheinigung über ihre jeweilige berufliche Qualifikation ausgestellt werden solle: „Bei der Auswahl der deutschen Aussiedler im Gebiet ist zu beachten – unabhängig von den Richtlinien in meinem Schreiben vom 26.6.1948 –, daß solche Deutsche auszusiedeln sind, deren Familienoberhäupter in Industriebetrieben, Fabriken und in der Landwirtschaft arbeiten. Es ist erforderlich, daß die Familienoberhäupter der deutschen Aussiedler von der Arbeitsstelle Bescheinigungen erhalten, in welcher Eigenschaft und auf welchem Fachgebiet sie gearbeitet haben und daß die Entlassung wegen der Aussiedlung erfolgt.“ APO, UWO 277, Bl. 10.

den die Schuldigen zur strafrechtlichen und disziplinarischen Verantwortung gezogen werden.

Ich erinnere daran, daß die Aussiedlung der deutschen Repatrianten vom Wohnort und deren Transport zu den Sammelpunkten nur am Tage und niemals in der Nacht stattfinden soll.

Die Repatrianten sind 24 Stunden vorher von der Aussiedlung zu benachrichtigen, damit sie Zeit haben, sich auf die Abreise vorzubereiten.

[...]<sup>3</sup>

### 327.

1948, 28. Juli

*Bericht des Verwaltungsinspektors des Wojewodschaftsamtes Andrzej Milewski über den Kreis Nidzica/Neidenburg*

APO UWO 281, Bl. 173-173v.

Im Zusammenhang mit der Meldung der gesellschaftspolitischen Abteilung vom 26. Juli 1948 in der Angelegenheit der Aussiedlung von verifizierten Autochthonen von Bauernhöfen und deren Überstellung zur Arbeit auf Landgüter der P.N.Z. handelt es sich um:

- |                                      |                                               |                              |
|--------------------------------------|-----------------------------------------------|------------------------------|
| 1. Gustaw Oleś                       | aus Witowo                                    | Gemeinde Jedwabno/Gedwangen  |
|                                      | [wahrscheinlich Wytoka/Hedwigstein (Witocka)] |                              |
| 2. Bogumił Wiśniewski                | aus Nowy-Dwór/<br>Neuguth                     | Gemeinde Jedwabno/Gedwangen  |
| 3. Karol Filipczak                   | “ “                                           | “ “                          |
| 4. Mina Rogala                       | “ “                                           | “ “                          |
| 5. August Lork                       | “ “                                           | “ “                          |
| 6. Paweł Rosowski                    | “ “                                           | “ “                          |
| 7. Mina Podsiadła oder Po-<br>czarli | aus Nowy-Dwór/<br>Neuguth                     | Gemeinde Jedwabno/Gedwangen. |

Nach der Überprüfung der Akten des gesellschaftspolitischen Referates wurde festgestellt, daß das Register der ausgestellten Bescheinigungen über die Zugehörigkeit zum Polnischen Volk erst im März 1948 angelegt wurde und nicht komplett ist, denn es sind etwa 1.000 Personen noch nicht in dieses Register eingetragen. Das Gesellschaftspolitische Referat ist auch nicht darüber orientiert, wieviele Verifizierte und Nichtverifizierte es gibt.

---

<sup>3</sup> Hier folgen nur noch allgemeine Anweisungen zur Organisation des Transportes, der Zollkontrolle der Deutschen sowie der Hinweis, keine kranken Personen bzw. schwangere Frauen sechs Wochen vor bzw. nach der Entbindung in den Transport aufzunehmen.

Von den oben aufgeführten Personen ist nur die Bürgerin Mina Rogala in das Register dahingehend eingetragen, daß sie eine vorläufige Bescheinigung erhalten hat, andere dagegen sind in die Listen eingetragen worden, die die nichtverifizierten Personen verzeichnen, die landwirtschaftliche Betriebe besitzen. An alle diese Personen hat die Starostei Vorladungen verschickt (Mustervorladung, Anlage Nr. 2)<sup>1</sup> mit der Maßgabe, daß, wenn sie sich nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Vorladung verifizieren lassen, ihr Hof in Staatseigentum übergehen wird.

Vor der Aussiedlung der oben genannten Personen hat eine Kommission, bestehend aus einem gesellschaftspolitischen Referenten, einem Vertreter des U.B., einem Vertreter der M.O., einem Vertreter des U.L., einem Ansiedlungsreferenten und dem stellvertretenden Kommissar für Grund und Boden, wie das Vernehmungsprotokoll ausweist (Anlage 6), vor der Aussiedlung auf die Genannten eingewirkt, damit sie die Staatsangehörigkeit annehmen. Die Genannten lehnten ab, indem sie erklärten, daß sie Deutsche seien (Anlage 6); sie hatten sogar schon vor Ankunft der Kommission ihre Sachen gepackt und waren reisefertig.

Nach der Ankunft auf dem Landgut Orłowo/Orlau, wo die Mehrheit der Aussiedler arbeitet, fragte ich in Anwesenheit des Starosten und des stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisnationalrats jeden der Genannten, ob die Kommission sie tatsächlich dazu hätte überreden wollen, die polnische Staatsangehörigkeit anzunehmen, was alle bestätigten (Anlage 5) und [dazu] wiederholt erklärten, daß sie Deutsche seien und hinter die Oder fahren wollten.

Was hingegen Gustaw Oleś betrifft, so erklärte er während der behördlichen Unterredung am 16.6.48 im Zusammenhang mit der ihm zugegangenen Vorladung (Anlage 2) in Anwesenheit des ganzen Kreises von Amtspersonen (Anlage 4), daß er Deutscher sei und Polen verlassen wolle.

Während der Durchführung der Ermittlung und der Gespräche mit den oben Genannten gewann ich den Eindruck, daß jeder von ihnen die polnische Sprache gut beherrscht, aber daß sie sich aus mir unbekanntem Gründen widersetzen und hinter die Oder fahren wollen; sie verharren in ihrem Widerstand und weigern sich, verifiziert zu werden.

Was aber das gesellschaftspolitische Referat anbelangt, so herrscht dort ein solches Chaos, daß Vorladungen (Anlage 2) an längst verifizierte Personen gesandt werden. Die verschickten Vorladungen werden nirgends notiert, es werden keine Abschriften dieser Vorladungen in der Starostei aufbewahrt, weil sie nicht angefertigt werden, und wenn die Empfangsbestätigungen zurückkommen, dann weiß man nicht, welchem Betreff sie zuzuordnen sind, weil keine Register vorhanden sind und die Unterschrift unleserlich ist oder eine Unterschrift überhaupt verweigert wurde.

<sup>f</sup>Schlußfolgerungen<sup>f</sup>

- 1) Man sollte einen Bediensteten der Gesellschaftspolitischen Abteilung an das Gesellschaftspolitische Referat der Starostei in Nidzica/Neidenburg delegieren,

---

<sup>1</sup> Anlagen werden hier nicht abgedruckt.

um dort Ordnung zu schaffen und bei der Durchführung der Verifizierung der Masuren die Richtung anzugeben.

- 2) Das gesellschaftspolitische Referat hinsichtlich der Geschäftsordnung seiner Kanzlei sofort in Ordnung zu bringen.
- 3) Gegenüber den an der Versumpfung des Referates Schuldigen die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

### 328.

1948, 10. August

*Die Kreisabteilung des PUR in Lidzbark Warmiński/Heilsberg an das MZO in Warschau und den ZC (Zarząd Centralny = Zentralverwaltung) des PUR in Łódź/Lodz: Bericht vom Verlauf der Aussiedlungsaktion der deutschen Bevölkerung vom 23. bis zum 31. Juli d. J. und vom 1.-6. August d. J.*

APO PUR Olsztyn/Altenstein 296, Bl. 69-70

Der Verlauf der Aktion war der folgende: Der erste Transport mit 131 Deutschen aus dem Kreis Bartoszyce/Bartenstein kam am 23. Juli d. J. am Sammelpunkt in Lidzbark Warmiński/Heilsberg an. Aus den anderen Kreisen strömten die Transporte mit Deutschen in größerer Zahl erst seit dem 24. Juli d. J. heran[,] und deren Zuführung wurde am 26. Juli d. J. beendet. Die Anzahl der am Sammelpunkt ankommenden Deutschen betrug:

am 23. Juli d. J.	131	Personen,	davon	23	Männer,	61	Frauen,	4	Kinder
am 24. " "	1.150	"	"	278	"	513	"	35	"
am 25. " "	1.450	"	"	314	"	722	"	41	"
am 26. " "	1.500	"	"	342	"	743	"	41	"

Am 26. Juli d. J. begann um 6 Uhr die Vorbereitung von Listen für die Waggonen der auszusiedelnden Deutschen[,] und bis 20 Uhr desselben Tages wurden für 32 Waggonen Listen angefertigt. Gleichzeitig begannen Zollbeamte in Anwesenheit von Vertretern des Staatlichen Vermögensschutzes, des Liquidationsamtes, der örtlichen Staroste, des P.U.R., der Staatlichen Nationalbank, des U.B. und des Kreisnationalrates damit, bei den auszusiedelnden Deutschen Leibesvisitationen und die Durchsuchung ihres Gepäcks vorzunehmen.

Bis 16 Uhr dieses 26. Juli wurden 960 Deutsche samt ihrem Gepäck kontrolliert. Währenddessen trafen am Sammelpunkt ein: Der stellvertretende Leiter der Gesellschaftspolitischen Abteilung des Wojewodschaftsamtes Allenstein, Bürger Leyding, sowie der Vertreter der M.Z.O., Bürger Wróbel. Sie begannen damit, einen Teil der



auszusiedelnden deutschen Bevölkerung auszusondern, ohne den Arbeitsverlauf bei der Anfertigung der Listen und der Durchsuchung des Gepäcks aufzuhalten. Während sie dies taten, erschien um 19 Uhr der Inspektor des Hauptbeauftragten für die Repatriierung der deutschen Bevölkerung, Bürger Uściłowicz am Sammelpunkt, unterbrach die von den Bürgern Wróbel und Leyding durchgeführte Aktion <sup>h</sup>sofort<sup>h</sup> und begann erneut mit der Prüfung der auszusiedelnden Deutschen und der Aussonderung solcher Personen unter ihnen, die seiner Meinung nach nicht zum Abtransport taugten.

Bürger Uściłowicz setzte diese Aktion an diesem 26. Juli bis um 22 Uhr fort. Am 27. Juli d. J. ab 10 Uhr führte Bürger Uściłowicz seine Arbeit zur Selektion der zur Aussiedlung nicht tauglichen Deutschen weiter fort[,] und erst gegen 14 Uhr desselben Tages erklärte er, daß er die Abfertigung des Transportes mit Deutschen am 28. Juli d. J. bis zur Anlieferung einer zusätzlichen Zahl von Deutschen durch die einzelnen Kreise zur Vervollständigung dieses Transportes zurückhalte. Nach dieser Anordnung wurde ein entsprechendes Kommissionsprotokoll angefertigt. Weil die Dinge eine solche Wendung genommen hatten, war die Revisionskommission gezwungen, die Leibesvisitation der Deutschen und die Kontrolle ihres Gepäcks zu unterbrechen, und sie beschloß protokollarisch, allen Deutschen, an denen die Durchsuchung bereits durchgeführt worden war, das ihnen abgenommene Geld in polnischer und fremder Währung sowie ihre Sparbücher zurückzugeben. Mit dem 30. Juli d. J. begann ein weiterer Zustrom von Deutschen zum Sammelpunkt, so daß deren Anzahl an diesem Tag abends 2.230 Personen betrug. Am 31. Juli d. J. kam Bürger Uściłowicz zum Sammelpunkt und führte eine weitere Selektion der zur Aussiedlung nicht tauglichen Deutschen durch, so daß für die Aussiedlung nur noch 1.507 Personen übrigblieben, und setzte den Termin der Abfahrt auf den 1. August d. J. fest. Im Hinblick auf das oben Gesagte hat die Sammelstelle am 31. Juli d. J. frühmorgens nochmals mit der Anfertigung von Listen für die einzelnen Waggons begonnen[,] und bis 23 Uhr wurden alle diese Listen abgeschlossen. Am 1. August d. J. um 8 Uhr begann die Beförderung der Aussiedler zum Bahnhof und die Verladung in die Waggons, so daß um 12 Uhr alle Deutschen in einer Gesamtzahl von 1.507 Personen samt ihrem Gepäck in die Waggons verladen waren. Nach der Beendigung der Verladeaktion kam Bürger Uściłowicz auf den Bahnhof und begann erneut damit, einige Deutsche aus einem Waggon auszusondern, und ließ im Endergebnis nur 1.459 Personen in den Waggons. Die Aussonderungsaktionen aus den Waggons dauerten etwa vier Stunden, weshalb der Transport nicht pünktlich abfahren konnte. Infolge der andauernden, durch die Anordnungen des Bürgers Uściłowicz verursachten Änderungen war die Zahl der auszusiedelnden Personen unmöglich festzustellen. Trotzdem hat die Sammelstelle entsprechend der schriftlichen Anordnung für die Waggons Marschverpflegung für 1.500 Personen und für drei Tage vorbereitet. Im letzten Moment vor der endgültigen Eliminierung der schon in die Waggons verladenen Deutschen ordnete Bürger Uściłowicz an, Marschverpflegung nicht, wie in der Anordnung vorgesehen, für drei Tage, sondern nur für zwei Tage in den Waggons zu verteilen. Die Weisung wurde ausgeführt[,] und nach erneutem Abwiegen des Proviantes nach der vorgegebenen Norm, jetzt für zwei Tage, wurde dieser in den einzelnen Waggons

ausgeteilt. Nach der Verteilung des Proviantes wurden aus dem ganzen Transport 43 Personen ausgesondert, die ihnen zugeteilte Verpflegung wurde jedoch nicht zurückgenommen. Aus den oben genannten Gründen fuhr der Transport um 20.15 Uhr mit fünfständiger Verspätung ab, wobei festzustellen ist, daß die ganze Aktion planlos und chaotisch verlief. Die am Sammelpunkt angekommenen Deutschen besaßen in der Mehrheit der Fälle keine Bescheinigungen von ihrer letzten Arbeitsstelle. Außerdem gingen viele Beschwerden wegen der nicht ausgezahlten Löhne für die von ihnen auf den Staatsgütern verrichtete Arbeit ein. Die Aussiedlung vom Wohnort geschah ohne Vorankündigung, für das Zusammenpacken wurde eine halbe Stunde Zeit gegeben. Während der Aussiedlung sind auch tätliche Übergriffe vorgekommen sowie Konfiskationen persönlicher Dinge wie Bettwäsche und Unterwäsche. Alle von den deutschen Aussiedlern eingereichten schriftlichen Beschwerden nahm der Stellvertretende Leiter der Gesellschaftspolitischen Abteilung beim Wojewodschaftsamt in Olsztyn/Alenstein, Bürger Leyding, entgegen.

Am Sammelpunkt selbst kam es durch die O.R.M.O. ebenfalls zu Amtsvergehen, und zwar: Am Sammelpunkt sammelte der Angehörige der O.R.M.O., Bürger Borowiecki, während des Dienstes Geld von den Deutschen ein, indem er erklärte, daß er ihnen [dafür] Nahrungsmittel kaufen werde, denn bei der Revision werde man ihnen das Geld sowieso abnehmen. Wie sich später herausstellte, hat er keine Nahrungsmittel gekauft und das Geld unterschlagen.

Die M.O. ging dieser Sache nach, sie führte eine Untersuchung durch, und das Geld wurde ihm wieder abgenommen. Die weitere Ermittlung ist im Gange.

Nach der Abfahrt des Transportes am 1. August d. J. begann man damit, die zurückgehaltenen Deutschen in der Zahl von 771 Personen in die einzelnen Kreise an ihre letzten Wohnorte zurückzuschicken, wobei man erneut auf erhebliche Schwierigkeiten stieß. Denn trotz der durch den Bürger Leyding an die einzelnen Starosteien abgeschickten Telegramme, daß sie Begleitpersonal schicken sollten, um die Deutschen abzuholen, meldete sich niemand, diese in Empfang zu nehmen. Angesichts dessen war der Sammelpunkt gezwungen, diese Angelegenheit im eigenen Rahmen zu erledigen, schickte also Begleiter vom Sammelpunkt mit, so daß die letzte Gruppe am 6. August d. J. um 12 Uhr 30 zurückgeschickt wurde.

In Anbetracht des oben Gesagten wird der Bürger Direktor gebeten, bei den maßgebenden Stellen dahin zu wirken, daß bei der Abfertigung der nächsten Transporte ähnliche Schwierigkeiten bei der Durchführung, wie sie jetzt aufgetreten sind, nach Möglichkeit vermieden werden.

### 329.

1948, 16. August

*Gesellschaftspolitische Abteilung des Wojewodschaftsamtes Olsztyn/Alenstein an den Wojewoden über Mißstände bei der Organisation eines Transportes in die SBZ*

APO UWO 277, Bl. 37-39

Während der Organisation des ersten Aussiedlungstransportes in die Sowjetische Zone wurde eine ganze Reihe von Mißständen und Straftaten vermerkt, die sich im Gebiet sowie am Sammelpunkt in Lidzbark Warm./Heilsberg ereignet haben.

Die entsprechenden Vorfälle führe ich im Folgenden in chronologischer Anordnung auf:

- 1) Am 22. Juli d. J. erfolgte im Kreis Mrągowo/Sensburg die Zusammenziehung der auszusiedelnden Bevölkerung aus den einzelnen Gemeinden nach Mrągowo/Sensburg, um sie nach Lidzbark Warm./Heilsberg zu bringen. Als ich dienstlich durch die Ortschaft Ukta fuhr, wurde mir mitgeteilt, daß am Vortag vier Familien verifiziert worden seien, die auf der Liste der zur Aussiedlung vorgesehenen Personen standen, nämlich: Lueneberg, Rhode, Flada und Augusta Gromek, alle wohnhaft in Ukta. Ich habe festgestellt, daß die genannten Familien tatsächlich den Kriterien zur Verifizierung entsprechen, weshalb ich anordnete, sie aus dem Transport auszusondern. Weil im Gemeindeamt niemand anwesend war, meldete ich dies dem örtlichen Wachtposten der M.O. mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß es nicht zur Plünderung ihrer Habe käme. In den Nachmittagsstunden desselben Tages traf ich den Bürger Starosten Jaskólski in seinem Arbeitszimmer an und teilte ihm die Aussonderung der erwähnten Familien aufgrund der von ihnen hinterlegten Treueerklärungen mit. Dennoch ordnete der Bürger Starost am gleichen Tag an, die Familien Rhode, Flada und Augusta Gromek herbeizuholen und zum Sammelpunkt in Lidzbark/Heilsberg zu bringen. Hier wurden die genannten Familien, weil sie nicht zum Transport tauglich waren und eine Treueerklärung hinterlegt hatten, wieder aus dem Transport ausgesondert. Während der Untersuchung stellte sich heraus, daß diese Familien entgegen der Anordnung in der Nacht vom 23. auf den 24. 7. d. J. ausgesiedelt wurden, nachdem man sie aus dem Schlaf gerissen und ihnen nicht die entsprechende Zeit zum Zusammenpacken ihrer Sachen gelassen hatte, und Diebstähle begangen wurden. Augusta Gromek, 73 Jahre, wurde von Funktionären der Wache der M.O. in Ukta geschlagen. Der Kreisarzt in Lidzbark Warm./Heilsberg stellte bei ihr eine mit einem stumpfen Gegenstand zugefügte Körperverletzung fest. Die von den Milizionären geschlagene Augusta Gromek fiel auf die Erde und verlor ihr goldenes Gebiß, das anschließend von einem Milizionär mit den Füßen zertrampelt wurde. Die Ermittlung in dieser Sache führt die Wojewodschaftskommandantur der M.O. durch.
- 2) Am gleichen Tag habe ich am Sammelpunkt in Mrągowo/Sensburg angeordnet, die verifizierte Greisin Bürgerin Salomon aus Sady/Schaden, Gemeinde Baranowo/Hoverbeck (Barranowen), samt ihrer Familie von der Aussiedlung auszunehmen. Sowohl die Greisin als auch ihre Familie erklärten, daß sie am Ort bleiben wollten, sie wurden gewaltsam von ihrem Landgut fortgeschafft, wobei es zu Übergriffen kam.
- 3) Am 23.7.48 wurde durch den Vorsteher der Gemeinde Dźwierzuty/Mensguth, Kreis Szczytno/Ortelsburg, Bürger Woźniak, die verifizierte Mina Witkowska

aus Olszewo/Erlenau (Olschöwen) aus der gleichen Gemeinde, eine kranke alte Frau, ausgesiedelt. Mit ihr zusammen wurde ihre Tochter Jadwiga Witkowska, geb. am 24.10.1906, ausgesiedelt, die davor eine Treueerklärung hatte unterschreiben wollen. Der Ortsvorsteher Bürger Woźniak hat jedoch die Erklärung der Bürgerin Jadwiga Witkowska nicht akzeptiert, sondern sie am nächsten Tag während der Aussiedlung mit Fäusten und Füßen dermaßen geschlagen und getreten, daß sie auf die Erde fiel. Dasselbe hat der Ortsvorsteher Woźniak aus Dźwierzuty/Mensguth mit der Aussiedlerin Ruta Lenska aus Olszewo/Erlenau (Olschöwen) gemacht. Beide Frauen Witkowski wurden anschließend wegen der an ihnen begangenen Übergriffe am Sammelpunkt in Lidzbark Warm./Heilsberg aus dem Transport ausgesondert und an ihren Wohnort zurückgeschickt.

- 4) In Rumy/Rummau, Gemeinde Dźwierzuty/Mensguth, hat der Gemeindevorsteher Woźniak dasselbe Vergehen einer Mißhandlung an der Familie Głomzky begangen, die ebenfalls aus dem Transport ausgesondert werden mußte. In dieser Angelegenheit ermittelt die Starostei in Szczytno/Ortelsburg.
- 5) Am 26. und 27.7. d. J. erfolgte am Sammelpunkt in Lidzbark Warm./Heilsberg eine Selektion der von den einzelnen Starosteien zugestellten deutschen Aussiedler hinsichtlich [ihrer] Eignung zum Transport. Diese Selektion wurde von den vom Amt des Hauptbeauftragten der M.Z.O. für Aussiedlungsangelegenheiten delegierten Inspektoren, Bürger <sup>a</sup>Ustynowicz<sup>a1</sup> und Major Wróbel durchgeführt. Von einer Gesamtzahl von <sup>d</sup>1.478<sup>d</sup> der durch die einzelnen Starosteien herbeigeschafften Aussiedler wurden 401 Personen ausgesondert, vorwiegend Familien ohne arbeitsfähige Personen, also Familien bestehend aus alten Menschen oder die Alten selbst, Familien mit Behinderten, mit einer großen Zahl von kleinen Kindern, mit Kranken und in vielen Fällen Waisenkindern sowie in einem Fall eine schwangere Frau (Otylia Tadej aus Likusy/Lykussen, Gemeinde Napiwoda/Grünfließ, Kreis Nidzica/Neidenburg, sie erwartet ihre Entbindung in den ersten Augusttagen d. J.), was mit der Anweisung des Hauptbeauftragten der M.Z.O. für Repatriierungsangelegenheiten sowie der Anordnung des Bürgers Wojewoden vom 26.6.48 und 14.7.48, Amtsblattnr. Sp/1119/geheim/48 im Widerspruch stand.  
[...]<sup>2</sup>
- 6) Am 30.7.48 begab ich mich dienstlich zusammen mit dem Bürger Inspektor Ustynowicz (Uścínowicz) und dem Unterreferenten der Gesellschaftspolitischen Abteilung, Bürger Józef Mejk-Warmiński, zum Sammelpunkt in Lidzbark Warm./Heilsberg. Dort fanden wir vollkommene Ratlosigkeit und ein totales Durcheinander vor. Der Leiter des Sammelpunktes war nicht an seinem Platz. Der Zollkommissar Bürger Nieznański erklärte uns, daß die Kommission

---

<sup>1</sup> Uścínowicz.

<sup>2</sup> Es folgt eine Aufstellung, aus welchen Kreisen die ausgesiedelten Deutschen kamen und wie viele transportunfähige Menschen sich unter ihnen befanden.

wegen der ungenügenden Zahl an Milizionären, die die durchsuchten Aussiedler angemessen überwachen könnten, nicht imstande sei, eine vorschriftsmäßige Durchsuchung des Gepäcks durchzuführen. Nachdem ich auch von weiteren Mißständen und Unterschlagungen erfahren hatte, begab ich mich zusammen mit dem Inspektor, Bürger Ustynowicz (Uścinowicz), sofort zur Kreisstaroste in Lidzbark/Heilsberg, um mich mit dem Kreiskommandanten der M.O. dahingehend ins Benehmen zu setzen, daß er eine ausreichende Zahl an Miliz bereitstellt, die für Ordnung sorgt und ein den Dienstvorschriften entsprechendes Vorgehen der Revisionskommission gewährleistet. Weil man diese Angelegenheit mehr als phlegmatisch behandelte und die Kreiskommandantur der M.O. dies mit dem Mangel an Milizpersonal entschuldigte, setzte ich mich unverzüglich mit dem Bürger Leiter der Gesellschaftspolitischen Abteilung, Magister Jeżewski, in Verbindung, der sofort die Anreise des Inspektionsoffiziers von der Wojewodschaftskommandantur der M.O., des Bürgers Leutnant Kiciński, veranlaßte. Der Offizier der Wojewodschaftskommandantur der M.O. setzte sich auf der Stelle energisch für die angemessene Besetzung des Milizdienstes am Sammelpunkt ein sowie für die Ermittlung betreffend die durch diensthabende Angehörige der ORMO begangenen Unterschlagungen und Übergriffe.

- 7) Am gleichen Tag wurde ein Dienstvergehen des Angehörigen der ORMO, Bürger Władysław Borowiecki, Angestellter bei der Post in Lidzbark Warm./Heilsberg, aufgedeckt, der zehn deutschen Aussiedlern den Gesamtbetrag von 6.430 Zł. unter dem Vorwand abgeschwatzt hatte, er wolle für sie in der Stadt Lebensmittel einkaufen. Nachdem Borowiecki das Geld erhalten hatte, ist er nicht wieder am Sammelpunkt erschienen. Im Verlauf der Ermittlung wurde er zum Sammelpunkt gebracht und dort in Arrest genommen. Gemäß der Anordnung von Bürger Inspektor Ustynowicz (Uścinowicz) wurde das Geld den Geschädigten in Form von Lebensmitteln erstattet, weil die betroffenen Aussiedler die Zollkontrolle bereits passiert hatten und ihnen gemäß den gesetzlichen Vorschriften polnisches Bargeld nicht zurückerstattet werden konnte.
- 8) Weil sie ähnliche Amtsmißbräuche und Dienstvergehen begangen hatten, wurden drei weitere Personen festgenommen.
- 9) Ferner wurde festgestellt, daß die während der vergangenen Nächte am Sammelpunkt diensthabenden Angehörigen der ORMO die Blocks, in denen die Aussiedler untergebracht worden waren, nicht von außen bewacht, sondern sich im Innern der Blocks herumgetrieben haben und mit verdächtigen Absichten mit den Aussiedlern in Kontakt getreten sind. Dies haben das Personal des PUR und Zollbeamte beobachtet.
- 10) Infolge der unzulänglichen Überwachung der Ordnung am Sammelpunkt durch die diensthabende Miliz wurde am selben Tag Brunhilda Lobitz, 17 Jahre alt, von dem Traktoristen Czesław Berliński vom Landgut Stegny/Steegen, Ortsverband Dzikowo/Wildenhoff, Gemeinde Bukowiec/Bukowitz, Kreis Górowo

It./Landsberg gewaltsam entführt und fortgeschleppt. [Dies] hatte die Aussonderung der ganzen neunköpfigen Familie aus dem Transport zur Folge.

- 11) Als wir am 30.7. d. J. um 21 Uhr 30 nach vollbrachter Arbeit mit dem Bürger Inspektor Uściłowicz und dem Bürger Mejk-Warmiński nach Olsztyn/Allenstein zurückzukehren beabsichtigten, erschienen zwei Männer am Sammelpunkt. Es stellte sich heraus, daß der eine von ihnen ein Funktionär des P.U.B.P. (Powiatowy Urząd Bezpieczeństwa Publicznego = Kreisamt für Öffentliche Sicherheit) und der andere der Fahrer dieser Behörde aus Lidzbark Warm./Heilsberg war. Vom Inspektor Bürger Uściłowicz gefragt, in welcher Eigenschaft und in welcher Angelegenheit sie zu so später Stunde zum Sammelpunkt gekommen seien und ob sie eine Dienstreisebescheinigung ihrer Behörde besäßen, führte sich der Funktionär des P.U.B.P. gegenüber dem Bürger Inspektor in unverschämter Weise auf. Dieser Vorfall wurde am nächsten Tag auf Anforderung des Leiters des P.U.B.P. in Heilsberg/Lidzbark Warm. durch einen Funktionär dieses Amtes zu Protokoll genommen.
- 12) Ein besonderes Kapitel unter diesen Mißständen stellen die zahlreichen Fälle von Konfiskation der Habe bzw. von verweigerter Zahlung des den deutschen Aussiedlern zustehenden Lohnes dar. Das beweisen die am Sammelpunkt vorgebrachten Beschwerden.

[...]<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Es folgen Berichte aus den einzelnen Kreisen, in denen solche Fälle angeführt werden.

### 330.

1948, 31. August

*Der Wojewode von Allenstein/Olsztyn: Fortsetzung der Aussiedlung der deutschen Bevölkerung*

APO UWO 74, Bl. 28-29

Gemäß dem Schreiben des Hauptbeauftragten für Repatriierung[sangelegenheiten] des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete vom 20.8.48. – Nr. 107/48/geheim – sowie der Weisung vom 25.8.48 – Amtsblattnr. 112/48/geheim – verfüge ich, <sup>d</sup>unverzüglich<sup>d</sup> mit der Organisation des zweiten Aussiedlungstransportes der deutschen Bevölkerung mit der Bestimmung in die Sowjetische Zone, der vom Sammelpunkt in Lidzbark Warm./Heilsberg am <sup>d</sup>13. September 1948<sup>d</sup> abgeht, zu beginnen.

[...]<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Der Wojewode führt hier zum wiederholten Male die allgemeinen Richtlinien an, nach denen die Aussiedlung der Deutschen ablaufen soll.

Bei der Auswahl der deutschen Aussiedler sind folgende Hinweise zu beachten.

1. In erster Linie sollen Mütter bzw. Väter mit Kindern ausgesiedelt werden, deren Ehemänner bzw. Ehefrauen sich schon in der Sowjetischen Zone aufhalten; getrennte Familien, deren nächste Verwandte in der Sowjetischen Zone wohnen und dies anhand ihrer Korrespondenz (ein Brief mit Umschlag, angegebener Adresse und dem Poststempel des betreffenden Ortes) nachweisen können.
2. Anschließend sind <sup>d</sup>gesunde, komplette Familien mit mindestens einem arbeitsfähigen <sup>d</sup>Familienmitglied – Mann von 18 – 55 Jahren oder Frau von 18 – 50 Jahren – auszusiedeln, die für den Unterhalt der Familie sorgen. Die Starosten sollen die Familien ohne Rücksicht auf ihre Verteilung im Kreisgebiet oder in der Wojewodschaft zur Aussiedlung zusammenstellen. Wenn sich eines der Familienmitglieder in einem Arbeitslager (nicht im Gefängnis) aufhält, benachrichtigt der Starost <sup>d</sup>unverzüglich <sup>d</sup>die gesellschaftspolitische Abteilung des Wojewodschaftsamtes. Das Familienoberhaupt bzw. der Ernährer muß ein Dokument besitzen, das die Nationalität, den Beruf, seine Qualifikation und die Art der vor der Aussiedlung ausgeführten Arbeit ausweist. Falls solch ein Dokument fehlt, sollen die Starosten den Aussiedlern Bescheinigungen ausstellen, die die vorstehend genannten Angaben belegen.
3. Die Auswahl der Aussiedler soll vor allem solche Familien bzw. Personen umfassen, die im Sinne meiner Verfügung vom 28.10.1947, Amtsblattnr. 828.Sp/vertraulich/47 – betreffend den Abschluß der Aussiedlung der deutschen Bevölkerung – durch die Wojewodschafts- und Kreisverifizierungskommissionen als dem deutschen Volk zugehörig eingestuft wurden. Ferner soll die Aussiedlungsaktion schädliche Elemente aus der einheimischen, nichtverifizierten Bevölkerung erfassen, die bisher nicht zur Aussiedlung bestimmt wurden, und bei denen unwiderlegbare Tatsachen offenbar geworden sind, daß sie dem Polnischen Volk und Staat gegenüber feindlich eingestellt sind und damit einen negativen Einfluß auf den übrigen, noch nicht verifizierten Teil der Bevölkerung ausüben. Hier ist auch die Strafandrohung in Betracht zu ziehen, von der unter Punkt 1 meiner Verfügung vom 27.2.1948, Amtsblattnr. Sp/311/vertraulich/48 in bezug auf diejenigen die Rede ist, die sich gegenüber der Verifizierung als besonders unnachgiebig erwiesen haben. Die schädlichen bzw. widerspenstigen Elemente <sup>d</sup>müssen jedoch den unter Punkt 2 genannten Voraussetzungen dieser Verfügung entsprechen. <sup>d</sup>
4. Verifizierte Personen sowie ihre Familien dürfen nicht ausgesiedelt werden.
5. Mütter mit Kindern, deren Ehemänner sich in der britischen, amerikanischen oder französischen Zone aufhalten, sind nicht in die Verzeichnisse aufzunehmen. Solche Mütter mit Kindern sowie Waisenkinder reisen in Sanitätszügen in diese Zonen aus, ungeachtet ihres Gesundheitszustandes und aufgrund individueller Genehmigungen. Gleiches gilt für die zur Aussiedlung bestimmten

älteren Menschen, Behinderten und Gebrechlichen, deren nächste Verwandte sich in diesen Zonen befinden.<sup>2</sup>

6. Die Auswahl der Aussiedler ist <sup>d</sup>im Gebiet vor Ort<sup>d</sup> durchzuführen, um festzustellen, ob die Familien bzw. Teile von ihnen tatsächlich den unter Punkt 1 und 2 festgelegten Voraussetzungen entsprechen; man darf sich nicht allein auf die Angaben des Ortsvorstehers oder der Gemeindeverwaltung verlassen. Dies soll das Herbeischaffen ungeeigneter Elemente zum Sammelpunkt verhindern.
7. Bei der Auswahl der Aussiedler ist darauf zu achten, daß nicht zufällig Gründe materieller Natur [seitens] unbeteiligter [dritter] Personen eine Rolle spielen /z.B. Beschlagnahme eines landwirtschaftlichen Betriebs, eines Hauses, beweglichen Besitzes u.ä./[.] Jede Form von Mißbrauch ist unverzüglich zu melden.

[...]<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Siehe hierzu Dok. 331.

<sup>3</sup> Es folgen die schon bekannten technischen Richtlinien zur Durchführung der Aussiedlung.

### 331.

1948, 23. Oktober

*Der Leiter der Gesellschaftspolitischen Abteilung des Wojewodschaftsamtes in Olsztyn/Alenstein W. Jeżewski an die Starosten und den Präsidenten der Stadt Olsztyn/Alenstein: Individuelle Aussiedlung von getrennten Familien und deutschen Waisenkindern in die Westzonen<sup>1</sup>*

APO UWO 278, Bl. 25-26

Das Wojewodschaftsamt sendet gemäß Weisung des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete[,] Hauptbevollmächtigter für die Repatriierung[,] vom 12. Oktober 1948 – Amtsblattnr. 162/48 – vertraulich – in der Anlage Verzeichnisse solcher Deutscher, die die Genehmigung zur Ausreise in die Westzonen (britische, amerikanische und französische Zone) erhalten haben[;] es sind getrennte Familien und Waisenkinder, die von den nächsten Angehörigen angefordert werden.

Diese Deutschen sind im Kreis zu sammeln und im Einvernehmen mit der Abteilung des P.U.R. <sup>d</sup>bis zum 5. November 1948, 12 Uhr, zum Sammelpunkt in Lidzbark Warm./Heilsberg zu schicken.<sup>d</sup>

---

<sup>1</sup> Die Aussiedlung elternloser Kinder, die Verwandte in der SBZ besaßen, wurde vom Allensteiner Wojewoden am 29. September 1948 angeordnet. Die Kinder sollten bis zum 12. Oktober 1948 am Sammelpunkt in Lidzbark Warm./Heilsberg eintreffen, von wo sie dann in einem Transport nach Głubczyce/Leobschütz gebracht werden sollten, APO, UWO 150, Bl. 79-80.



Für eine größere Anzahl von Kindern sind bei der örtlichen Abteilung der P.K.P. Personenwaggons bzw. Abteile anzufordern und für eine größere Zahl von Familien – Güterwaggons mit einer Beheizungsmöglichkeit (Öfen) wegen der Berechtigung zur Mitnahme des persönlichen Gepäcks (hierfür kommt die entsprechende Verfügung des Bürgers Wojewoden vom 31. August 1948 – Amtsblattnr. Sp/1127/48 geheim [–] betreffend die Fortsetzung der Aussiedlung der deutschen Bevölkerung zur Anwendung).<sup>2</sup>

Wenn aus dem betreffenden Kreis mehr als 30 Personen ausreisen, ist der Konvoi den Funktionären der M.O. anzuvertrauen, um die Ordnung und den Schutz des Eigentums zu gewährleisten. Waisenkinder sollen dagegen unter der Obhut von Funktionären des PUR oder einer Schwester des P.C.K. (Polski Czerwony Krzyż = Polnisches Rotes Kreuz) nach Lidzbark Warm./Heilsberg gebracht werden.

Die Aussiedler sollen von der bevorstehenden Ausreise 24 Stunden vorher in Kenntnis gesetzt werden, damit sie Zeit für die Reisevorbereitung haben. Es wird gleichzeitig daran erinnert, daß ihre Abreise von den Wohnorten und der Transport zu den Sammelpunkten nur tagsüber stattfinden dürfen.

Aussiedler mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht in Marsch gesetzt werden. Die ärztliche Untersuchung durch Ärzte des P.U.R. findet am Sammelpunkt in Lidzbark Warm./Heilsberg statt.

Die Zollabfertigung findet erst am Sammelpunkt in Głubczyce/Leobschütz (Wojewodschaft Katowice/Kattowitz) statt.<sup>3</sup>

Das von den Aussiedlern hinterlassene Eigentum ist in Abstimmung mit dem O.B.L. (Okręgowe Biuro Likwidacyjne = Bezirksliquidationsamt) sicherzustellen.<sup>4</sup>

Alle deutschen Aussiedler über 15 Jahre müssen einen Personalausweis bzw. eine Bescheinigung der Starostei bei sich haben, [aus denen hervorgeht] daß sie deutscher Nationalität sind.

<sup>e</sup>Wenn eine der im beigefügten Verzeichnis aufgeführten Personen die polnische Staatsangehörigkeit besitzt, ist sie zusammen mit [ihren] Familienmitgliedern am Ort zu belassen.<sup>e</sup>

Die Starosteien übergeben am Sammelpunkt die Namenslisten zusammen mit den auszusiedelnden Personen (nach Familiennamen geordnet) unter Angabe des Geburtsdatums und des letzten Wohnortes. Ein Exemplar der Verzeichnisse ist zusammen mit einem Bericht über eventuell nicht aufgefundene Personen bzw. über die Gründe, weshalb diese nicht ausgesiedelt werden konnten, unverzüglich an das hiesige Amt zu schicken.

---

<sup>2</sup> Vgl. Dok. 330.

<sup>3</sup> Da im Zuge solcher Transporte, die der Familienzusammenführung dienten, in den jeweiligen Wojewodschaften keine vollständigen Transporte zusammengestellt werden konnten, wurden die Deutschen aus ganz Polen zunächst ins oberschlesische Głubczyce/Leobschütz gebracht. Dort wurden die endgültigen Transporte zusammengestellt.

<sup>4</sup> Gemeint sind wahrscheinlich die Liquidationsämter der einzelnen Kreise.

Waisenkinder werden der Verifizierung durch die Berufungskommission der Wojewodschaft am Sammelpunkt in Lidzbark Warm./Heilsberg unterzogen. Zu diesem Zweck wird die Leitung des Sammelpunktes einen entsprechend eingerichteten und beheizten Raum vorbereiten.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung am Sammelpunkt in Lidzbark Warm./Heilsberg verständigt sich dessen Leitung mit den örtlichen Organen der M.O.

Die Abfahrt des Transportes vom Bahnhof in Lidzbark Warm./Heilsberg soll <sup>d</sup>am 8. November 48<sup>d</sup> in den Nachmittagsstunden erfolgen, damit er spätestens <sup>d</sup>am 10. November morgens<sup>d</sup> in <sup>d</sup>Głubczyce/Leobschütz ankommt. Den Konvoi übernehmen die dazu abgestellten Funktionäre des P.U.R., und Waisenkinder fahren unter der Obhut von Schwestern des Polnischen Roten Kreuzes.

Die Wojewodschaftsabteilung des P.U.R. fordert bei der D.O.K.P. eine entsprechende Anzahl Personenwaggons für die Kinder sowie für die restlichen Personen geschlossene Güterwaggons an. Die Waggons müssen beheizt werden. Die genaue Zahl der Waggons ist gleich nach der Ankunft der deutschen Aussiedler am Sammelpunkt in Lidzbark Warm./Heilsberg festzulegen.

Zusammen mit den deutschen Aussiedlern schickt die Leitung des Sammelpunktes Namensverzeichnisse nach Głubczyce/Leobschütz, die enthalten müssen: Name und Vorname, Geburtsdatum sowie die Adresse der Verwandten in Deutschland, zu denen sie sich begeben. Zwei weitere Exemplare müssen umgehend an das Wojewodschaftsamt gesandt werden.

Abschließend macht das Wojewodschaftsamt alle beteiligten Stellen darauf aufmerksam, daß der Transport ordnungsgemäß zu organisieren ist, da die Angelegenheit der Aussiedlung der deutschen Bevölkerung eine Frage des staatlichen Prestiges ist.

### 332.

1949, 6. Juli

*Beschluß der Exekutive des Wojewodschaftskomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei PZPR in Olsztyn/Alenstein vom 6.7.1949, betreffend die masurische und ermländische Bevölkerung<sup>1</sup>*

AAN KC PZPR 237/VII-2619, Bl. 112-115

---

<sup>1</sup> Während sich die PZPR auf zentralstaatlicher Ebene erst ein Jahr später (im Juli 1950) in grundsätzlicher Form mit dem Problem der „autochthonen“ Bevölkerung auseinandersetzte (vgl. dazu das Dokument mit dem Titel „O zadaniach pracy wśród ludności autochtonicznej i o walce z wypaczeniami linii partyjnej w tej dziedzinie“ [„Zu den Aufgaben der Arbeit unter der einheimischen Bevölkerung und zum Kampf gegen die Abweichungen von der Parteilinie in dieser Angelegenheit“], in: AAN, KC PZPR 237/VII-2618, Bl. 1-7), stellte die Partei in der Wojewodschaft Allenstein schon im Sommer 1949 ein Grundsatzprogramm vor, das einer besseren Integration dieser Bevölkerungsgruppe dienen sollte.

Nachdem die Fehler und Mißstände im Rahmen der bisherigen Bevölkerungspolitik im Gebiet der Wojewodschaft Allenstein erörtert worden sind, hat die Exekutive die Fehler analysiert, die die Einbeziehung der Kleinbauernschaft und der Land- und Stadtarbeiter einheimischer Herkunft in den Klassenkampf gegen Kapitalisten, [Groß]Grundbesitzer und Spekulanten verzögert haben, und hält zum Zweck der uneingeschränkten Verwirklichung der Beschlüsse der 1. Parteikonferenz der Wojewodschaft für notwendig:

- I. Das Interesse der Zentral- und Wojewodschaftsbehörden am Schicksal der masurenischen und ermländischen Bevölkerung zu erhöhen, insbesondere desjenigen Teils, der sich wegen des Aufenthaltes der Ernährer der Familie in Kriegsgefangenenlagern in einer besonders schwierigen Lage befindet.

Zu diesem Zweck empfiehlt die Exekutive des Wojewodschaftskomitees:

- 1) Der Direktion der einheimischen Industrie, ihr unterstellte Produktionsgenossenschaften und Industriebetriebe zu organisieren, die der Direktion der örtlichen Industrie zu unterstellen sind und in denen eine bestimmte Zahl von Autochthonen, vor allem Frauen, Beschäftigung finden und die Zentren für Heimarbeit, insbesondere für Korbmacherei, Weberei, Holzgalanteriewaren, Spielwaren usw. bilden könnten.
- 2) Genossenschaftliche Verarbeitungsbetriebe für die Lebensmittelindustrie, wie Fabriken für Marmelade, Fruchtsäfte, Obstweine, Suppengewürze usw. zu organisieren, was der örtlichen Bevölkerung einen zusätzlichen Verdienst durch das Sammeln von Waldfrüchten, Pilzen, Haselnüssen und anderen, zur Zeit nicht genutzten Rohstoffen ermöglichen würde.<sup>2</sup>  
[...]<sup>3</sup>
- 8) Die Aktion wieder aufzunehmen mit dem Ziel, die Masuren und Ermländer, die nach Deutschland expatriert, in Kriegsgefangenenlager gebracht, oder in die UdSSR evakuiert wurden, sowie solche, deren im Land gebliebene Familien Not leiden und oftmals der Gesellschaft zur Last fallen, zu repatriieren sowie den Rückkehrern eine Arbeit zu beschaffen.<sup>4</sup>

---

<sup>2</sup> Es war tatsächlich so, daß für einen großen Teil der einheimischen Bevölkerung das Sammeln und der Verkauf von Beeren und anderen Waldfrüchten keineswegs nur einen Nebenverdienst, sondern die einzige Einnahmequelle darstellte, da sie ihren einstigen landwirtschaftlichen Besitz an polnische Neusiedler verloren hatte. Vgl. zum Beispiel das Schreiben des Allensteiner Wojewoden an das MZO vom Oktober 1947, CAMSWiA, MZO 20, Bl. 26.

<sup>3</sup> Es folgen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation der einheimischen Bevölkerung.

<sup>4</sup> Ein großer Teil der einheimischen Bevölkerung bestand aus Frauen, deren Männer in der deutschen Wehrmacht gedient hatten und im Zuge der deutschen Niederlage in sowjetische bzw. westliche Kriegsgefangenschaft geraten bzw. nach Westen geflüchtet waren und nicht mehr in ihre alte Heimat zurückkehren wollten. Die Akten der polnischen Behörden verzeichnen unzählige Gesuche masurenischer bzw. ermländischer Frauen, die zu ihren Ehemännern ausreisen wollten. Während dies in den ersten Nachkriegsjahren noch erlaubt wurde, da man sich des sogenannten „schwachen Elements“ entledigen wollte, wurde nun die Ausreise verweigert und die Rückkehr der Männer nach Polen gefordert. Vgl. auch Dok. 334.

[...] <sup>5</sup>

III. Die Exekutive des Wojewodschaftskomitees macht auf die Aktivität von Elementen aufmerksam, die Polen und seiner demokratischen Gesellschaftsordnung feindlich gesonnen sind, die nach einer Vertiefung der nationalen Unterschiede streben, und empfiehlt diesen gegenüber die Erhöhung einer klassenbewußten Wachsamkeit, und zwar gegenüber:

- 1) Unter der Bevölkerung einheimischer Herkunft noch immer im Untergrund wirkenden, verborgenen Gestapoleuten und Angehörigen der SS<sup>6</sup> sowie Agenten des angelsächsischen Imperialismus, die sich von den Äußerungen kosmopolitischer amerikanischer und britischer Politiker ebenso inspirieren lassen wie von antipolnischen Hetzkampagnen des westdeutschen Rundfunks sowie von der privaten, aus den westlichen Gebieten Deutschlands kommenden Korrespondenz.
- 2) In die Region gekommenen Kollaborateuren und Verrätern an der Polnischen Nation, die aus Zentralpolen aus Furcht vor den Sicherheitsorganen geflüchtet sind.
- 3) Einem bestimmten Teil des katholischen Klerus, der bei seinen Pfarrkindern und der Schuljugend gegenüber der evangelischen masurischen Bevölkerung Haß zu verbreiten sucht, im Sinne der mittelalterlichen Maxime, daß „ein Pole Katholik und ein Evangelischer ein Schwabe [d. h. Deutscher] ist“.
- 4) Den [Groß-]Grundbesitzern, die versuchen, die Armut der ortsansässigen Bevölkerung auszunutzen, um billige Arbeitskräfte für sich zu gewinnen.

[...] <sup>7</sup>

---

<sup>5</sup> Es folgen Handlungsanweisungen, infolge derer die (Re-) Polonisierung der einheimischen Bevölkerung vorangetrieben und ihre Integration in das politische und soziale Leben der polnischen Gesellschaft verbessert werden sollte. Auch strebte man an, die zentral- und ostpolnischen Ansiedler mit der Problematik der einheimischen Bevölkerung vertraut zu machen, um so deren zumeist feindselige Einstellung gegenüber der ortsansässigen Bevölkerung abzubauen.

<sup>6</sup> Die Zwangsverifizierung hatte tatsächlich zum Entstehen kleinerer Widerstandsgruppen unter der einheimischen Bevölkerung geführt, die sich in die Wälder absetzten, um der Verifizierung zu entgehen, vgl. dazu ANDRZEJ SAKSON: *Mazurzy – społeczność pogranicza* [Die Masuren – eine Gesellschaft an der Grenze], Poznań 1990, S. 160-161.

<sup>7</sup> Es folgen Hinweise, wie die örtlichen Beamten zu einem besseren Umgang mit der einheimischen Bevölkerung angeleitet werden sollten.

**333.**

1949, 11. Juli

*Der Leiter der Gesellschaftspolitischen Abteilung des Wojewodschaftsamtes in Bialystok an den Hauptbeauftragten für die Repatriierung: Zahlenmäßiger Bestand der deutschen Bevölkerung in den Kreisen Olecko/Treuburg, Elk/Lyck und Gołdap/Goldap*

AAN MAP 765, Bl. 133

In Erledigung des Schreibens vom 26. Juni 1949, Amtsblattnr. 153/49 vertraulich, legt das Wojewodschaftsamt den zahlenmäßigen Bestand der deutschen Bevölkerung vor.<sup>1</sup>

<sup>d</sup>Kreis Olecko/Treuburg<sup>d</sup>

## 1) deutsche Staatsbürger (Reich[s]deutsche)

a/ britische	Zone	155 Personen
b/ amerikanische	“	24 “
c/ französische	“	7 “
d/ russische	“	67 “

Insgesamt: 253 Personen

<sup>e</sup>2) Nichtverifizierte Bevölkerung, die anerkanntermaßen von der ortsansässigen, autochthonen Bevölkerung abstammt (die behaupten, daß sie sich als Deutsche fühlen und um Aussiedlung nach Deutschland bitten). 385 Personen<sup>e</sup>

Wie der Starost des Kreises Olecko/Treuburg erklärt, ist diese Bevölkerung dem polnischen Staat gegenüber feindselig eingestellt und betont auf Schritt und Tritt ihre deutsche Volkszugehörigkeit.

3) Ehemals polnische Staatsbürger (V.D. = Volksdeutsche), denen die polnische Staatsangehörigkeit entzogen wurde. 1 Person

---

<sup>1</sup> Wie schon im Kommentar zu Dok. 317 erwähnt, erfolgte die Aussiedlung der Deutschen aus den drei ehemals ostpreußischen Kreisen der Wojewodschaft Bialystok erst in den Jahren 1949 und 1950. Die vorliegende Statistik zeigt, daß die Zahl der für deutsch erklärten Personen konstant geblieben war. Die Aufteilung der Deutschen nach den jeweiligen Besatzungszonen läßt vermuten, daß sich die noch anwesenden Deutschen bei den polnischen Behörden aktiv um ihre Ausreise zu Verwandten bemüht hatten. Während in der Wojewodschaft Allenstein das „Autochthonenproblem“ zumindest nach Auffassung der polnischen Behörden nach Abschluß der „Großen Verifizierung“ geklärt schien, tauchte in der Wojewodschaft Bialystok Mitte 1949 immer noch eine unvermindert große Zahl nichtverifizierter Personen in der Statistik auf. Die Behörden dieser Region maßen diesem Problem eine weitaus geringere Bedeutung bei, als dies im benachbarten Allenstein der Fall war. Die Tatsache, daß der Kreis Gołdap/Goldap eine beträchtliche Anzahl auszusiedelnder Deutscher verzeichnete, jedoch noch nicht verifizierte Masuren nicht erwähnt wurden, zeigt, daß in diesem Kreis die Verifizierung durch die generelle Aussiedlung ersetzt wurde.

<sup>d</sup>Kreis Elk/Lyck<sup>d</sup>

## 1) deutsche Staatsbürger (Reichsdeutsche)

a/ britische	Zone	146	Personen
b/ amerikanische	“	32	“
c/ französische	“	1	“
d/ russische	“	46	“
e/ unbestimmt		5	“

Insgesamt: 230 Personen

## 2) Nichtverifizierte Bevölkerung, die anerkanntermaßen von der ortsansässigen, autochthonen Bevölkerung abstammt. 484 Personen

<sup>d</sup>Kreis Gołdap/Goldap<sup>d</sup>

## 1) deutsche Staatsbürger (Reichsdeutsche)

a/ amerikanische	Zone	58	Personen
b/ französische	“	8	“
c/ britische	“	330	“
d/ russische	“	120	“
e/ unbestimmt (alleinstehende Personen)		12	“

Insgesamt: 528 Personen

**334.**

1949, 16. August

*Der Wojewode von Olsztyn/Alenstein Mieczysław Moczar<sup>1</sup> an die Starosten und den Präsidenten der Stadt Olsztyn/Alenstein*

APO SP in Górowo Hławieckie/Landsberg 22, Bl. 279

---

<sup>1</sup> Im Herbst 1948 wurde Mieczysław Moczar (1913-1986) Wojewode in Allenstein. Im Zuge der innerparteilichen Säuberungen 1948 verlor Moczar seinen Posten im Ministerium für Öffentliche Sicherheit (Ministerstwo Bezpieczeństwa Publicznego). Die Übernahme des Amtes im abgelegenen Allenstein bedeutete für ihn eine Strafversetzung. Um das Vertrauen der neuen Parteiführung zu erlangen, trug seine Politik als Wojewode zum Teil besonders radikale Züge. Exemplarisch läßt sich dies an seiner Einstellung zur einheimischen ermländischen und masurischen Bevölkerung verdeutlichen. Seinen Säuberungen des regionalen Verwaltungsapparates fielen die letzten noch verbliebenen masurischen Funktionäre wie Gustaw Leyding und Walter Późny zum Opfer. Ende 1948 beschloß Moczar, die Verifizierungsaktion rasch und gründlich zu beenden. In den ersten Monaten des Jahres 1949 wurden daher unter massivem psychischen und physischen Druck ca. 20.000 Menschen verifiziert. Im Frühjahr 1952 endete seine Tätigkeit als Wojewode. Vgl. auch LESIAKOWSKI: Moczar (wie Dok. 273, Anm. 1), S. 136 ff.

In Übereinstimmung mit der allgemeinen Vorgehensweise gegenüber der einheimischen, verifizierten Bevölkerung empfehle ich, die Ermittlungen in Sachen einer Ausreise nach Deutschland gemäß beigelegtem Fragebogen-Muster vertraulich durchzuführen, damit sie von der einheimischen Bevölkerung nicht als Ermunterung zum Verzicht auf die polnische Staatsangehörigkeit verstanden werden oder zur Beanstandung der Verifikation durch untergeordnete staatliche Organe führen. In letzter Zeit wurde beobachtet, daß das negative Urteil einiger Ämter in Sachen der Staatsangehörigkeit sich vor allem auf die Tatsache des vorwiegenden Gebrauchs der deutschen Sprache durch verifizierte oder eindeutig zur einheimischen Bevölkerung gehörige Personen stützt. Die schwachen Polnischkenntnisse dieses Teils der Bevölkerung sollten kein Grund für die Zurücknahme der Verifikation sein, um so mehr, als eine entsprechende Repolonisierungsaktion noch nicht in alle Siedlungen des hiesigen Wojewodschaftsgebietes vorgedrungen ist.

Sollten allerdings Fälle vorsätzlicher Boshaftigkeit gegenüber polnischen Angelegenheiten festgestellt werden, sind Personen, die Widerstand leisten und die mit ihrem Verhalten oft nur ihre Aussiedlung nach Deutschland provozieren wollen, gegebenenfalls zu bestrafen oder zur Teilnahme an Kursen für Halb-Analphabeten zu zwingen, jedoch ohne dabei den Ernst und die Wichtigkeit des Verifizierungsaktes und der Treueerklärung anzutasten.

Bei dieser Gelegenheit mache ich auf die Tatsache aufmerksam, daß in den Anträgen der Verifizierten auf Ausreise nach Deutschland der Besitz einer nur „vorläufigen Bescheinigung über die Zugehörigkeit“ zum Polnischen Volk als Argument benutzt wird. Im Zusammenhang damit ist den Antragstellern gegenüber in sehr bestimmter Weise darauf hinzuweisen, daß das Wort „Vorläufigkeit“ in keiner Weise die Rechte und Pflichten der Verifizierten als Bürger der Republik Polen einschränkt.<sup>2</sup>

Ich erinnere nochmals daran, daß die Rücknahme einer bereits festgestellten Zugehörigkeit zum polnischen Volk oder der Ausschluß von der Aktion zur Ausstellung von Verifizierungsbescheinigungen nur unzweifelhaft Deutsche sowie in Polen unerwünschte Personen betreffen kann, insbesondere die hier im Land allein zurückgebliebenen Alten, Kranken und Rentner, die absolut keine Existenzmöglichkeiten haben und deren nächste Verwandte sich in Deutschland befinden.

---

<sup>2</sup> In den Akten des Wojewodschaftsamtes in Allenstein befindet sich ein Rundschreiben des Wojewoden vom 21. Oktober 1948 unter dem Titel „Annullierung des Rundbriefes bezüglich der Gleichbehandlung der nichtverifizierten mit der verifizierten autochthonen Bevölkerung“ („Anulowanie pisma okólnego w sprawie traktowania nizweryfikowanej ludności autochtonicznej narówni z ludnością zweryfikowaną“). Darin wurde der Inhalt des Rundbriefes vom 21.06.1947 widerrufen, in dem die Gleichbehandlung von Verifizierten und Nichtverifizierten verlangt worden war. In dem Schreiben hieß es, daß nichtverifizierte Personen keine vollwertigen polnischen Staatsbürger seien. Sie seien zwar nicht so wie die zur Ausreise bestimmten Deutschen zu behandeln, doch gäbe es für sie zum Beispiel in bezug auf das Eigentumsrecht rechtliche Beschränkungen. Zwar unterlag dieser Personenkreis nicht dem Registrations- und Kontrollzwang wie die deutsche Bevölkerung, aber es gab für sie eine Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit. Des weiteren standen ihnen geringere Sozialleistungen und nur 70% des an polnische Staatsbürger zu zahlenden Lohnes zu, vgl. APO, UWO 258, Bl. 209.

Zugleich weise ich darauf hin, daß den Antragstellern von getrennten Familien, die sich um eine Genehmigung zur Ausreise nach Deutschland bemühen, eine Bescheinigung über die [bereits] erhaltene Verifizierung auszustellen ist, um Dokumente für die jenseits der Grenze befindlichen Familienmitglieder (Ehemänner) zur Verfügung zu stellen, falls sie sich im nächstgelegenen Konsulat der Republik Polen in Deutschland um ihre Repatriierung in die Heimat bemühen sollten.

**335.**

1949, 1. Oktober

*Das Wojewodschaftsamt für Öffentliche Sicherheit in Olsztyn/Alenstein an den  
Minister für Öffentliche Sicherheit: Monatsbericht für den Zeitraum vom  
1. September bis 30. September 1949*

CAMSWiA MBP 348

[...]

Auf dem Gebiet einiger nördlicher Kreise unserer Wojewodschaft wurde festgestellt, daß dort das Gerücht über einen nahe bevorstehenden Krieg und die im Zusammenhang damit bereits getroffenen Vorbereitungen kursiert. Diese Propaganda entstand aufgrund einer derzeit durchgeführten Operation gegen vier litauische Banditen, die aus der UdSSR geflüchtet sind und die polnische Grenze in der Absicht überschritten haben, in die westliche Zone Deutschlands zu gelangen. Nach dem Abschluß der Aktion und der Festnahme der Banditen verlor diese Propaganda an Kraft, und im Augenblick wird eine Beruhigung der Bevölkerung beobachtet.

Die Hauptquellen der feindlichen Propaganda, insbesondere hinsichtlich der westlichen Grenzen Polens und der Wiedergewonnenen Gebiete, sind weiterhin, den in unseren Besitz gelangten Materialien nach, der Rundfunk und die zur autochthonen Bevölkerung aus der westlichen Zone Deutschlands gelangende Korrespondenz.

[...]

**336.**

1949, 5. Oktober

*Der Starost des Kreises Kętrzyn/Rastenburg an das Wojewodschaftsamt,  
Gesellschaftspolitische Abteilung, in Olsztyn/Alenstein: Situationsbericht für das  
III. Quartal 1949*

AAN MAP 105, Bl. 54-55

[...]



<sup>f</sup>Verifizierung<sup>f</sup>

- H) Im Kreisgebiet wohnen derzeit 2.690 Personen einheimischer, verifizierter Bevölkerung und 323 nichtverifizierte Personen. Im Berichtszeitraum stieß die Verifizierungsaktion auf Schwierigkeiten, d. h. 25 Personen nahmen die vorläufigen Ausweise nicht an, obwohl sie die formalen Voraussetzungen erfüllt haben, auch fehlen [in] über 30 Verfahren [die] Lebensläufe, um die Formalitäten zum Abschluß zu bringen; Personen, die die Ausweise nicht entgegennehmen wollen und solche, die die formalen Voraussetzungen nicht erfüllen, erklärten, daß sie Deutsche sind und repatriiert werden wollen. Der Grund für die Schwierigkeiten liegt in der Korrespondenz der Deutschen mit ihren Verwandten in Westdeutschland begründet, die aufgrund dieser Briefe eine feindliche Flüsterpropaganda ins Werk setzen. Die für diese Propaganda Verantwortlichen sind bis jetzt nicht entdeckt worden. Um diesen Widerstand zu brechen, hat das Gesellschaftspolitische Referat außerdem Kontakt mit der Partei und dem Polnischen Westmarkenverband zur Durchführung einer Aufklärungsaktion aufgenommen, um einen positiven Verlauf der Verifizierung zu ermöglichen.

<sup>f</sup>Deutsche<sup>f</sup>

- I) Im Kreisgebiet wohnen derzeit 323<sup>1</sup> Deutsche [;] es sind dies überwiegend Deutsche aus getrennten Familien, deren Verwandte und nächste Angehörige sich in Westdeutschland aufhalten. Viele von ihnen tragen polnische Namen und können Polnisch sprechen, woraus folgt, daß sie polnischer Abstammung sind. Dennoch erklären sie, daß sie Deutsche sind und repatriiert werden wollen. Großen Einfluß auf diese Leute haben ihre Verwandten, weil sie sich brieflich darum bemühen, sie zu überreden, sich um die Ausreise nach Deutschland zu bemühen, und ihnen schreiben, daß es ihnen dort besser gehen wird. Die Einstellung der Deutschen gegenüber den Behörden und den von ihnen getroffenen Anordnungen ist passiv.

[...]

**337.**

1949, 16. November

*Der Allensteiner Wojewode Mieczysław Moczar an das MAP: Bericht über das III. Quartal 1949*

APO UWO 251, Bl. 274

---

<sup>1</sup> Es handelt sich dabei um solche Personen, die unter der Rubrik „Verifizierung“ als „nichtverifizierte Personen“ auftauchten.

[...]

<sup>f</sup>Angelegenheiten der Bevölkerung einheimischer Herkunft.<sup>f</sup>

Seit Beginn der Verifizierungsaktion auf dem Gebiet der Wojewodschaft Allenstein wurden insgesamt 108.676 Personen verifiziert. Noch nicht verifiziert sind 3.500 Personen, von denen bei 75% die Möglichkeit besteht, verifiziert zu werden. Das Wojewodschaftsamt hat vor, in nächster Zeit an die Verifizierung desjenigen Teiles der Bevölkerung zu gehen, der hierzu die Möglichkeit hat, der Rest deutscher Herkunft wird dagegen nach Deutschland ausgesiedelt werden. Zu diesem Zweck wird durch die gesellschaftspolitischen Stellen in den Kreisen eine entsprechende Agitation durchgeführt. Die Repolonisierung der Bevölkerung einheimischer Herkunft erwies sich im Berichtszeitraum als schwach, und dies hauptsächlich wegen der Ferienzeit. Gegenwärtig werden in den Kreisen Repolonisierungszentren aufgebaut, in denen sich die Bevölkerung einheimischer Herkunft weiterbildet.

[...]

**338.**

1949, 19. November

*KW (Komitet Wojewódzki = Wojewodschaftskomitee der) PZPR,  
Organisationsabteilung: Notiz betreffend die einheimische Bevölkerung in der  
Wojewodschaft Olsztyn/Alenstein*

AAN KC PZPR 237/VII/2620, Bl. 8

[...]

Die Mehrheit der Bevölkerung in den Dörfern der Wojewodschaft Allenstein bedient sich der deutschen Sprache und derzeit auch der ukrainischen.<sup>1</sup> Abends kann man sehr häufig Lieder von Gruppen in beiden der oben genannten Sprachen hören. Die Arbeit mit einem solchen Element stößt auf große Schwierigkeiten. Ein Teil der Autochthonen wartet auf die Rückkehr der deutschen Behörden und die Aussiedler [aus der Ukraine] auf die Zeit der Rückkehr auf ihre alten Bauernhöfe. Diese Situation spiegelt sich in den Aussagen der Jugend und der Erwachsenen wider.

Der Instrukteur Szujkowski aus dem Kreis Mrągowo/Sensburg berichtet zum Beispiel, daß einer der von Oberleutnant Emilianowicz befragten Junaken<sup>2</sup> Oskar Wirolski, wohnhaft Gaşawa [wahrscheinlich Gaşior/Gonschor], auf die Frage, warum er nicht zur drei Tage dauernden Feier gehe – geantwortet habe, daß ihn das nichts angehe, weil er ein deutsches Herz habe.

<sup>1</sup> Dabei handelt es sich um Ukrainer, die im Zuge der Akcja „W“ [Aktion „Weichse“] seit April 1947 aus den südöstlichen Wojewodschaften Polens zwangsweise in die Wojewodschaft Allenstein umgesiedelt worden waren. Ende 1947 lebten über 55.000 Ukrainer in der Wojewodschaft Allenstein, vgl. SAKSON: Stosunki narodowościowe na Warmii i Mazurach 1945-1997 [Nationalitätenverhältnisse im Ermland und in Masuren 1945-1997], Olsztyn 1998, S. 136.

<sup>2</sup> Mitglieder der sogenannten Aufbauhelfergruppen (Młodzieżowe ochotnicze hufce pracy).

An der Fortdauer eines solchen Standes der Dinge ist der evangelische Klerus interessiert, der ganz offen feindliche <sup>e</sup>Propaganda gegenüber der UdSSR treibt. Beispielsweise hat ein in der Gemeinde Piecki/Peitschendorf, Dorf Ukta, Kreis Mrągowo/Sensburg wohnhafter und den erwähnten Kreis betreuender evangelischer Pastor – (der Name konnte vor Ort nicht festgestellt werden) in einigen seiner letzten Predigten mehrfach gesagt: „Es ist schlecht, das Herz blutet und die Menschen verlieren vor Kummer den Kopf, weil ihre Söhne nicht aus der Sowjetunion, wo sie gequält werden, zurückkehren.“<sup>3</sup> Weiter stellt der Instrukteur Szujkowski fest, daß die evangelischen Pastoren in engem Kontakt mit den Behörden der Evangelischen Kirche der westlichen Zonen Deutschlands stehen und im Sinne der ihnen zugeschickten Richtlinien arbeiten. Die autochthone Bevölkerung betet und singt in deutscher Sprache. Die Andachten finden in streng geschlossenen evangelischen Zirkeln statt, und es ist schwer, dort hineinzugelangen, um zu hören, was der Pastor spricht.<sup>e</sup> [...]

---

<sup>3</sup> Gemeint sind die von der Roten Armee 1945 zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion verschleppten Personen. Die Rote Armee machte dabei keinen Unterschied zwischen eventuell polnischstämmigen Masuren und Deutschen. Die Rückkehr dieser Menschen erfolgte zum Teil erst in den fünfziger Jahren.

### 339.

1949, 24. November

*Runderlaß des Allensteiner Wojewoden mit der Anordnung, Daten über die Deutschen zu ermitteln*

APO UWO 276, Bl. 338

Aufgrund der Notwendigkeit, an sichere Daten über die deutsche Minderheit zu gelangen, die sich auf dem Gebiet der Wojewodschaft Allenstein befindet – weise ich die Bürger Starosten an, aktuelle Angaben über die Zahl der Deutschen<sup>1</sup> unter Kennzeichnung ihres sozialen Profils (soziale Zugehörigkeit, Vermögenslage) bis zum 30. November d. J. als unwiderrufflich letztem Termin an mich zu senden.

Die Bürger Starosten stellen außerdem fest, welche Stimmungen bei diesem Teil der Bevölkerung herrschen – unter Berücksichtigung vor allem ihres Verhältnisses zur Gesellschaftsordnung der Volksdemokratie sowie der Tatsache der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik. Hierzu sind auch die charakteristischsten Aussagen im Wortlaut wiederzugeben.

Die Bürger Starosten wählen auf der Grundlage der gesammelten Materialien aus der deutschen Bevölkerung ihres Kreises (in jeder Gemeinde) die am positivsten eingestellten Einzelpersonen aus, die eventuell eine Aktion zur Verbreitung der deutschen demokratischen Presse durchführen könnten. Es ist ein Namensverzeichnis der

---

<sup>1</sup> Das Wojewodschaftskomitee der PZPR in Allenstein erklärte Ende November 1949, daß von den 3.472 noch nicht verifizierten Personen ca. 1.500 als Deutsche zu betrachten seien, die sich nicht verifizieren lassen wollten. AAN, KC PZPR 237/VII-2619, Bl. 124.

ausgewählten Personen mit Angabe der Wohnadresse und detaillierten Personalien (Geburtsdatum, Geburtsort, Zahl der Familienmitglieder, Vermögenslage, Beruf, soziale Herkunft) anzufertigen.

Die Bürger Starosten haben dieses Schreiben, nachdem sie sich mit seinem Inhalt vertraut gemacht haben (was auf diesem Schreiben entsprechend zu vermerken ist), unverzüglich dem Wojewodschaftsamt – Gesellschaftspolitische Abteilung zurückzusenden.

### 340.

1949, 1. Dezember

*Der Starost des Kreises Szczytno/Ortelsburg an das Wojewodschaftsamt,  
Gesellschaftspolitische Abteilung, in Olsztyn/Allenstein über den Zustand der  
deutschen Bevölkerung im Kreis*

APO UWO 276, Bl. 367

In Beantwortung des Schreibens vom 24.11.49. Nr. Sp. – S/186/geheim/49 teile ich höflich mit, daß die Zahl der Deutschen im hiesigen Kreisgebiet ca. 250 Personen beträgt, es sind dies in erster Linie diejenigen, die keine Deklaration ihrer Zugehörigkeit zur polnischen Nation gemäß der Verfügung vom 6. April 1946 unterschrieben haben. Die Nichtdeklarierten sind meistens bäuerlicher Herkunft, wirtschaftlich sehr schlecht gestellt und bestehen überwiegend aus Alten und Kindern bzw. solchen Personen, die einen Teil der Familie jenseits der „Oder“ haben und wegen ihrer schlechten wirtschaftlichen und finanziellen Lage auf ihre Ausreise warten.

Zur gleichen Kategorie wird ein Teil derer gerechnet, die schon verifiziert worden sind, aber jetzt die vorläufigen Ausweise über ihre Zugehörigkeit zur polnischen Nation mit der Post zurückschicken und dabei in ihrem Schreiben die Rückgabe des Ausweises mit der Unkenntnis der polnischen Sprache begründen sowie damit, daß ihre Angehörigen, die jenseits der „Oder“ leben, für ihren Lebensunterhalt aufkommen, z.B. wohnt der Ehemann hinter der „Oder“ und die Frau bleibt mit den Kindern hier – oder umgekehrt.

Obwohl in diesem Fall erklärt wird, daß die Familienmitglieder von jenseits der „Oder“ auf das Territorium Polens zurückgeholt werden können, wird keine Wirkung erzielt. Unter der Bevölkerung herrschen feindselige Stimmungen gegenüber dem polnischen Staat und Volk vor. Die Ursachen dafür sind in vielen Fällen Briefe, Zeitungsausschnitte sowie die Erklärungen verschiedener Missionen über die Ausreise hinter die „Oder“. Diese Schriften verbreiten unter der Bevölkerung Unruhe und Widerwillen gegenüber der derzeitigen Wirklichkeit. In hohem Maße spielt hier die materielle Seite eine Rolle, denn im Gespräch mit nichtverifizierten Personen legen diese besonderen Nachdruck darauf, daß sie vor dem Krieg viel Vieh und viele Pferde hatten und wirtschaftlich gut gestellt waren, heute aber keine Grundlage mehr zum Leben hätten. Überwiegend sind dies die Alten und Kinder, die nicht

arbeiten können, dagegen sind diejenigen Autochthonen, die einen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb und Arbeitskräfte haben, wirtschaftlich gut gestellt und mit der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung einverstanden.

[...]<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> An dieser Stelle folgte eine Liste mit Namen von Deutschen, die als dem Sozialismus positiv gegenüberstehend galten und für die Verbreitung von Presseerzeugnissen aus der DDR in Frage kämen. In der Regel jedoch beschieden die einzelnen Starosten die Anfrage des Wojewoden negativ, da die noch anwesenden Deutschen dem Sozialismus feindlich gesonnen seien. Der Starost von Bartoszyce/Bartenstein warnte Ende November 1949 vor der Verbreitung deutschsprachiger Presse, da er durch diese die Repolonisierung der noch nicht verifizierten Autochthonen gefährdet sah. APO, UWO 276, Bl. 340. Allgemein kann festgestellt werden, daß die Entstehung der DDR keine besonderen Auswirkungen auf die Behandlung der noch in der Wojewodschaft Olsztyn/Allenstein verbliebenen Deutschen hatte. Aufgrund ihrer geringen Anzahl und ihrer demographischen Struktur spielten die Deutschen in der polnischen Gesellschaft eine völlig untergeordnete Rolle. Anders als zum Beispiel in Niederschlesien waren sie kein Thema in den zwischenstaatlichen Beziehungen von DDR und Polen.

### 341.

1950, 11. Februar

*Runderlaß des Allensteiner Wojewoden an die Starosten und den Präsidenten von Olsztyn/Allenstein über die Wiederaufnahme der Umsiedlung der Deutschen*

APO SP Olsztyn/Allenstein 46, Bl. 209-210

Gemäß dem zwischen der Regierung der R.P. und der Provisorischen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik<sup>1</sup> abgeschlossenen Abkommen erfolgt Mitte Februar d. J. die Fortsetzung der Repatriierung der in Polen noch verbliebenen Deutschen unter vorrangiger Berücksichtigung der Zusammenführung von aufgrund des Krieges und seiner Folgen getrennten Familien.

Die Aussiedlung wird in zwei Etappen verlaufen:

1. In der ersten Etappe werden Transporte mit solchen Deutschen in Marsch gesetzt, die sich um die Zusammenführung mit ihren Familien in Deutschland bemühen.
2. In der zweiten Etappe hingegen Transporte mit Deutschen, die unter nicht unter Punkt 1 erfaßt wurden.

---

<sup>1</sup> Vgl. BORODZIEJ: Einleitung, S. 111-114.

In der staatlichen Industrie beschäftigte Fachleute, die grüne Reklamierungskarten besitzen, können mit Einverständnis der Betriebsleitung ausgesiedelt werden, die entsprechende Anweisungen von ihren für sie zuständigen Ressorts erhält.<sup>2</sup>

Der Repatriierung unterliegen deutsche Staatsbürger, an deren deutscher Staatsangehörigkeit keine Zweifel bestehen<sup>f</sup>, des weiteren Personen, denen infolge des Gesetzes vom 13. September 1946 über den Ausschluß von Personen deutscher Volkszugehörigkeit aus der polnischen Gesellschaft (DzURP [Gesetzblatt der Republik Polen] Nr. 55, Pos. 310) die polnische Staatsangehörigkeit entzogen wurde, sowie Personen, deren vorläufige Ausweise zur Bestätigung ihrer Zugehörigkeit zur polnischen Nation aufgrund einer rechtskräftigen Entscheidung der allgemeinen Verwaltungsbehörden in der ersten Instanz für ungültig erklärt wurden. In die unter Punkt 2 genannten Aussiedlungstransporte sind alle Deutschbalten und Wolgadeutschen einzubeziehen, soweit solche noch vorhanden sind. <sup>d</sup>Ferner weise ich die Bürger Starosten darauf hin, daß in den genannten Aussiedlungstransporten unter keinen Umständen Personen sein dürfen, die einen vorläufigen Ausweis zur Bestätigung ihrer Zugehörigkeit zur polnischen Nation besitzen.<sup>d</sup>

Die Bürger Starosten weisen die Betriebe, die Deutsche beschäftigen, auf die Notwendigkeit einer termingerechten Entlassung von der Arbeit und auf die Regulierung der Auszahlung des ihnen zustehenden Lohnes und anderer Leistungen hin. Die Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis soll zu einem Zeitpunkt erfolgen, der den auszusiedelnden Personen genügend Zeit zur Vorbereitung ihrer Abreise läßt.

Die deutschen Repatrianten machen von dem ihnen zustehenden Recht Gebrauch, Gegenstände des persönlichen Bedarfs und für die Einrichtung am neuen Siedlungsort unentbehrliche Dinge im Rahmen der Transportmöglichkeiten, unter Vorbehalt der Beachtung der polnischen Vorschriften zur Devisenbewirtschaftung, der Vorschriften zum Schutz von Kunstwerken usw. mitzunehmen.<sup>3</sup>

Die Repatrianten müssen auch persönliche Dokumente, Dokumente über berufliche Qualifikationen, über die Rente, Dokumente mit Erinnerungswert usw. mit sich führen.

Die Bürger Starosten unterrichten die deutschen Aussiedler über die ihnen erteilte Ausreiseerlaubnis – 3-4 Tage vor dem Ausreisetermin vom Wohnort, um ihnen die Vorbereitung auf die Reise zu ermöglichen.

<sup>d</sup>Die Bürger Starosten sorgen für den Transport der Aussiedler vom Wohnort bis zum Bahnhof durch die Bereitstellung einer entsprechenden Anzahl von Fuhrwerken, die sie im Zuge des Scharwerks erhalten. Den weiteren Transport stellt bereits der P.U.R. sicher.<sup>d</sup>

---

<sup>2</sup> Diese Bestimmung war für die Wojewodschaft Allenstein quasi ohne Bedeutung, da es in der überwiegend agrarischen Region keine deutschen Facharbeiter gab. Lediglich auf den Staatsgütern waren zu diesem Zeitpunkt noch Deutsche beschäftigt.

<sup>3</sup> Den Deutschen war es erlaubt, einige Möbelstücke mitzunehmen. In einem Rundschreiben des PUR in Olsztyn/Alenstein vom 21.02.1950 war die Rede von einem Bett, Tisch, Stühlen und eventuell einem Schrank. Für dieses Gepäck wurden zusätzliche Eisenbahnwaggons bereitgestellt. APO, PUR Olsztyn 297, Bl. 47.

Der P.U.R. ergänzt auch mit Hilfe örtlicher Sozialorganisationen und der P.C.K. die allernotwendigsten Kleidungsstücke und das Schuhwerk der Bedürftigsten, organisiert unabhängig davon einen entsprechenden sanitären Dienst und versorgt die Repatrianten mit Nahrung.<sup>4</sup>

Im Zusammenhang mit dem Vorstehenden legen die Bürger Starosten sofort eine aktuelle Liste der auszusiedelnden Personen unter Berücksichtigung der Ausreisefolge (mit dem ersten oder zweiten Transport) an. Diese Liste ist durch die Eintragung von Personen, die eventuell eine Berechtigung zur Repatriierung erwerben könnten (z.B. dadurch, daß man den vorläufigen Ausweis über die Zugehörigkeit zur polnischen Nation für ungültig erklärt), ständig zu aktualisieren. Ein Exemplar dieser Liste, mit den Rubriken: <sup>d</sup>Name und Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort und Wohnort<sup>d</sup> des Aussiedlers, ist spätestens bis zum 17. Februar 1950 an das Wojewodschaftsamt – Gesellschaftspolitische Abteilung zu senden. In der Rubrik Anmerkungen ist zu berücksichtigen, ob dem Repatrianten die polnische Staatsangehörigkeit gemäß dem Gesetz vom 13.9.1946 entzogen wurde oder ob sein vorläufiger Ausweis für ungültig erklärt wurde, weil er möglicherweise deutscher Volkszugehörigkeit ist und sich dem Verifizierungsverfahren nicht unterzogen hat.

Ich weise die Bürger Starosten darauf hin, daß das Verhalten gegenüber der auszusiedelnden Bevölkerung so korrekt und humanitär wie möglich zu sein hat und es den Repatrianten ermöglichen soll, die ihnen zustehenden Rechte zu nutzen.

Mit Rücksicht darauf ist jeglicher Willkür sofort und energisch entgegenzutreten.

Über den Termin der Repatriierung werden die Bürger Starosten gesondert unterrichtet. Den Bürgern Starosten übertrage ich die persönliche Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der vorstehend genannten Aktion.

### 342.

1950, 20. März

*Der Starost des Kreises Mrągowo/Sensburg an den Allensteiner Wojewoden über das Anwachsen der Zahl von Ausreisanträgen nach Deutschland*

APO UWO 279, Bl. 7

Ich melde dem Bürger Wojewoden, daß im hiesigen Kreisgebiet Gerüchte über die angebliche Ausreise aller getrennten Familien hinter die Oder umgehen. Im Zusammenhang damit hat sich der Eingang von Ausreisanträgen nach Deutschland in starkem Maße erhöht, und in der Region ist eine ungesunde Psychose entstanden. Die Bevölkerung, die nach Deutschland ausreisen will, hat zum größten Teil schon ih-

---

<sup>4</sup> Auch das erwähnte PUR-Rundschreiben geht auf die Kleidung der auszusiedelnden Deutschen ein. Man wollte dem sozialistischen Bruderstaat keine völlig zerlumpten Deutschen übergeben. Da die Deutschen in den fünf Nachkriegsjahren in Polen jedoch einem beträchtlichen Pauperisierungsprozeß unterlegen waren, mußten die offensichtlichsten Mängel vor Abfahrt der Transporte behoben werden.

re Sachen gepackt und schlachtet Geflügel und sogar Schweine, um sich mit Nahrung für die Reise zu versorgen.<sup>1</sup>

Das Kreiskomitee der P.Z.P.R., Verwaltungs- und Selbstverwaltungsorgane sowie der U.B. geben sich alle erdenkliche Mühe, um den feindlichen Versionen entgegenzutreten, aber ohne Erfolg. Auf alle noch so überzeugenden Argumente äußert sich diese Bevölkerung in folgender Weise: „Ihr belügt uns, indem ihr uns weismacht, daß es keine Transporte mehr gibt, uns wird geschrieben, daß es Transporte gibt und geben wird, bis wir alle ausgereist sind.“

Einen dieser Ausschnitte aus der deutschen Presse lege ich in der Anlage bei. Am 14.3. d. J. sagte der Bezirksleiter des P.Z.Z. in Mragowo/Sensburg in einem Gespräch mit dem Gesellschaftspolitischen Referenten, Bürger Stabrowski, daß in Pisz/Johannisburg Organe der Bürgermiliz offiziell herumgingen und die Bevölkerung für die Ausreise nach Deutschland registrierten. Dem Bürger Rataj wurde Vorstehendes vom Bürger Aptacy aus Pisz/Johannisburg mitgeteilt, der Vorstandsmitglied des P.Z.Z. im Kreis Pisz/Johannisburg ist.

Die derart verbreitete Propaganda wirkt sich negativ auf die Einstellung der Bevölkerung einheimischer Herkunft zur Aktion der Aussaat aus. Die Bürger Gemeindevorsteher haben mir während einer Unterredung am 14. März 1950 gemeldet, daß die Bevölkerung einheimischer Herkunft fortwährend unter dem Einfluß der Propaganda bezüglich der Ausreise hinter die Oder stehe und ihren Aufenthalt auf dem Gebiet der einzelnen Gemeinden als Übergangszeit betrachte, ohne sich um die Bewirtschaftung ihrer individuellen landwirtschaftlichen Betriebe zu kümmern. Die vorstehend berichtete Angelegenheit trägt noch keinen Massencharakter, nichtsdestoweniger gibt es schon in einigen Gemeinden Fälle, daß die Autochthonen ihre Bauernhöfe verlassen, ohne bei den Verwaltungsbehörden einen formellen Verzicht anzumelden, und zur Arbeit in die P.G.R. (Państwowe Gospodarstwo Rolne = Staatlicher Landwirtschaftsbetrieb) überwechseln.

Indem ich Vorstehendes zur Kenntnis bringe, bitte ich den Bürger Wojewoden darum, darüber zu entscheiden, welche Mittel anzuwenden sind, um die feindliche Propaganda einzudämmen. Was die Abwanderung der einheimischen Bevölkerung, die eigene landwirtschaftliche Betriebe besitzt, auf die Staatsgüter angeht, so drängt sich mir folgende Schlußfolgerung auf: Es wäre erforderlich, daß das Wojewodschaftsamt sich an die einzelnen Direktionen der P.G.R. wendete, damit Autochthone nicht ohne eine Bescheinigung des zuständigen Ortsvorstands, welcher die Erlaubnis zur Beschäftigung ausstellt, zur Arbeit angenommen werden.

---

<sup>1</sup> Zieht man in Betracht, daß im Zuge der „Großen Verifizierung“ zu Beginn des Jahres in diesem Kreis ca. 12.000 Menschen unter massivem Druck verifiziert wurden, verwundert es nicht, daß sich viele dieser Menschen nun die Aktion der Familienzusammenführung für ihre Ausreise zunutze machen wollten.



**343.**

1950, 25. März

*Der Allensteiner Wojewode an des MAP über die Repatriierung von Deutschen in die DDR*

APO UWO 279, Bl. 8-9

Am 28.3. d. J. sollte nach zweijähriger Unterbrechung aus der hiesigen Wojewodschaft der erste Transport mit auszusiedelnden Deutschen in die Deutsche Demokratische Republik abfahren.

Die einheimische Bevölkerung, zu der auf brieflichem Wege unterschiedliche Versionen feindlicher Propaganda bezüglich einer in den nächsten Tagen stattfindenden Aussiedlung ausnahmslos aller Masuren und Ermländer gedrungen waren, faßte die durch die Behörden getroffenen vorbereitenden Maßnahmen für die Abfahrt dieses Transportes als vollkommene Bestätigung dieser Versionen auf.

Infolgedessen wurde die noch nicht verifizierte Bevölkerung ebenso wie derjenige Teil der verifizierten Bevölkerung, der noch Hoffnungen auf seine Aussiedlung hinter die Oder hegt, von einer wahren Ausreisepsychose befallen. Die aus den einzelnen Kreisen eintreffenden Meldungen deuten darauf hin, daß dieser Teil der Bevölkerung in vielen Fällen auf die Frühjahrsaussaat verzichtet und sogar hier und dort die Höfe verläßt, indem er auf die nächstgelegenen Staatsgüter oder in die Städte umzieht, um dort – wie man meint – auf den Transport zu warten, bzw. verharret im Zweifelsfall in völliger Untätigkeit. Abgesehen davon packen diese Menschen ihre persönliche Habe zusammen und schlachten Vieh und Geflügel, um sich mit Nahrung für den Weg zu versorgen.

Bei einem solchen Stand der Dinge würde sich die Abfahrt eines wie immer auch gearteten Aussiedlungstransportes zur Zeit höchst schädlich auf die Gesamtheit der Frühjahrsarbeiten auf dem Lande und vor allem auf die Durchführung des Aussaatplanes auswirken. Ein solcher Transport würde als weitere Konsequenz unter dieser Bevölkerung eine noch größere Aufregung als bisher hervorrufen, die sowieso schon oftmals schwer zu beherrschen ist, trotz der Bemühungen von seiten der Verwaltungsbehörden – und überdies ein gänzlich fernbleiben dieses „Teiles“ der Bevölkerung von den Frühjahrslandarbeiten nach sich ziehen.

In der Sorge um die Erfüllung des Planes zur Frühjahrsaussaat und um die größtmögliche Mobilisierung aller menschlichen Kräfte für diesen Plan – habe ich die Abfahrt dieses Transportes widerrufen und beantrage, daß das Ministerium mit Rücksicht auf die spezifischen örtlichen Verhältnisse alle Transporte aus der hiesigen Wojewodschaft bis zum völligen Abschluß der Frühjahrsarbeiten absagen möge.<sup>1</sup> Dann

---

<sup>1</sup> Genau wie zur Zeit der „Großen Verifizierung“ in den ersten Monaten des Jahres 1949 wurde die Aussiedlung der Deutschen auch jetzt zugunsten der Zurückhaltung der einheimischen Bevölkerung unterbunden. Der Wojewode schrieb in seinem Situationsbericht für den Januar 1949: „W związku z akcją weryfikacyjną została wstrzymana wszelka akcja repatriacyjna Niemców oraz puszczona w teren pogłoska, że repatriacja już wogóle nie będzie. Wyznaczony na styczeń transport, przez Głównego Delegata ds. Repatriacji w Łodzi, został przez tut. Urząd odwołany, o czym Delegata

nämlich wird sich die Stimmung, in welcher die Repatriierung verlaufen wird, zweifellos ändern. Vor allem wird sich die Einstellung derjenigen, die aufgrund der von ihnen aufgenommenen Landarbeiten ihre Felder pflügen und bestellen werden, gegenüber der Aussiedlung wandeln.

Den Durchführungs- und Ablaufplan der Aktion zur Repatriierung der Deutschen aus dem hiesigen Wojewodschaftsgebiet werde ich dem Ministerium in den nächsten Tagen vorlegen.

### 344.

1950, 13. Mai

*Die Starostei des Kreises Olsztyn/Alenstein an die Gemeindeverwaltung in Dywity/Diwitten betr. einen negativen Bescheid auf einen Aussiedlungsantrag der Anna Longowska*

APO SP Olsztyn/Alenstein 46, Bl. 1

Die Starostei des Kreises übersendet in der Anlage die Akten des Verfahrens und erklärt, daß der/die Antragsteller/in darüber zu informieren ist, daß sein/ihr Antrag vom 6.3.1950 negativ beschieden wurde.

Die Bürgerin Anna Longowska besitzt einen Ausweis zur Bestätigung ihrer Zugehörigkeit zur polnischen Nation, ausgestellt gemäß Art. 1 des Gesetzes vom 28.4.46 betreffend die Staatsbürgerschaft des Polnischen Staates bei Personen polnischer Volkszugehörigkeit mit Wohnort auf dem Territorium der Wiedergewonnenen Gebiete (Gesetzblatt der Republik Polen, Nr. 15, Pos. 105). Mit diesem Ausweis hat der/die Genannte die polnischen Bürgerrechte in ihrer Gesamtheit erhalten. Die im Inhalt dieses Ausweises enthaltene Entscheidung der Verwaltungsbehörde ist endgültig.

Der/Die Antragsteller/in ist darauf hinzuweisen, daß seine/ihre Bemühungen um die Aussiedlung hinter die Oder vergeblich sind und daß ihm/ihr das Recht zusteht, sich um die Rückkehr seiner/ihrer Angehörigen zu bemühen, die sich noch in einer der Besatzungszonen des ehem. Deutschen Reiches aufhalten.

Zu diesem Zweck soll er/sie den sich im Ausland befindenen Personen, Angehörigen seiner/ihrer Familie, die Bestätigung seiner/ihrer Verifizierung zusenden.

Mit dieser Bestätigung hat sich die sich im Ausland aufhaltende Person bei einem der nächstgelegenen polnischen Konsulate zur Repatriierung nach Polen zu melden. Der Inhalt vorstehender Erklärung ist dem/der Antragsteller/in mündlich bekanntzugeben, mit Bestätigung auf dieser Urkunde, <sup>b</sup>die innerhalb von 14 Tagen zurückzuschicken ist.

Die Unterschrift hat sie am 29.5.50 verweigert<sup>b</sup>.

---

powiadomiono.“ [„Wegen der Verifizierungsaktion wurde jegliche Aussiedlungsaktion der Deutschen eingestellt, und es wurde im Gebiet das Gerücht ausgestreut, daß es überhaupt keine Aussiedlung mehr geben werde. Der vom Hauptbeauftragten für die Repatriierung in Lodz für den Januar vorgesehene Transport wurde durch das hiesige Amt abgesagt, wovon der Sonderbeauftragte in Kenntnis gesetzt wurde.“], AAN, MAP 105, Bl. 3.

## 345.

1950, 12. Juli

*Das Präsidium des Wojewodschaftsnationalrates an die Präsidien der  
Kreisnationalräte und des Nationalrats der Stadt Olsztyn/Allenstein<sup>1</sup> betr. die  
Ausreise nach Deutschland von örtlicher Bevölkerung polnischer Herkunft*

APO SP in Górowo Hawieckie/Landsberg 22, Bl. 95-96

Das Präsidium des Ministerrates, Büro für Soziales und Verwaltung weist in seinem Schreiben vom 1.7.1950 Nr. Sa. 2/30/6 darauf hin, daß die Präsidien der regionalen Nationalräte zum Teil von Personen einheimischer Herkunft, die die polnische Staatsangehörigkeit besitzen, massenhaft Anträge auf Ausreise nach Deutschland annehmen und daß sie diese Anträge auf dem Amtswege bearbeiten.

Das Präsidium des Ministerrates betont in seinem Schreiben, daß diese Praxis bei der einheimischen Bevölkerung den Eindruck erweckt, daß die Möglichkeit bestehe, auf die polnische Staatsangehörigkeit zu verzichten und nach Deutschland auszureisen. Dieser Umstand hält diese Bevölkerung wiederum von einer normalen Berufstätigkeit ab, ebenso zieht er in dieser Hinsicht weitere, unerwünschte Folgen nach sich, in dem etwa lebendes Inventar verkauft wird oder die Kinder nicht zur Schule geschickt werden u.a.m.

Im Zusammenhang hiermit betont das Präsidium des Wojewodschaftsnationalrates in Anlehnung an die im oben zitierten Schreiben gegebenen Hinweise des Präsidiums des Ministerrates, Büro für Soziales und Verwaltung, daß die Präsidien der Kreisnationalräte prinzipiell von der Bevölkerung einheimischer Abstammung keine Anträge auf Ausreise nach Deutschland annehmen sollen, indem sie ihr gleichzeitig erklären, daß eine solche Ausreise nicht in Frage komme, daß aber statt dessen die Möglichkeit bestehe, die im Ausland befindlichen Angehörigen ins Land zu holen. Auf die Bevölkerung einheimischer Abstammung soll dahingehend Einfluß genommen werden, daß sie Schritte unternimmt, die zur Rückkehr dieser Angehörigen nach Polen führen.

Die Präsidien der Kreisnationalräte sollen Personen, die sich um die Rückkehr ihrer Familienmitglieder ins Land bemühen, Bescheinigungen ausstellen, aus denen hervorgeht, daß sie sich dem Verifizierungsverfahren unterzogen haben und daß sie im Besitz des ihnen aufgrund des Gesetzes vom 28. April 1946 ausgehändigten, vorläufigen Ausweises zur Bestätigung ihrer Zugehörigkeit zur polnischen Nation sind – gleichzeitig sind diese Personen darüber zu belehren, daß sie die erhaltenen Bescheinigungen dem sich im Ausland befindenden Familienmitglied schicken und es darauf

---

<sup>1</sup> Das Statut der KRN hatte die Gründung von territorialen Nationalräten beschlossen. Diese beschränkten sich zunächst auf Selbstverwaltungsaufgaben. Das Gesetz vom 20. März 1950 (DzU nr. 14 poz. 130) beseitigte den Dualismus zwischen Staats- und Selbstverwaltung. Die Aufgaben der bisherigen Einmannbehörden der ersten und zweiten Instanz (Wojewodschaftsämtler und Starosteien) und der sogenannten zentral gelenkten Ämter (Urządy Niezespalone) gingen auf die Nationalräte der einzelnen Verwaltungsebenen über. Die Nationalräte wurden seither als Organe der Staatsgewalt bezeichnet, vgl. GEORG GEILKE: Einführung in das Recht der Polnischen Volksrepublik, Darmstadt 1971, S. 58 ff., sowie MAURZYCY JAROSZYŃSKI: Zagadnienia rad narodowych. Studium historyczno-prawne [Die Aufgaben der Nationalräte. Eine rechtshistorische Studie], Warszawa 1961.

hinweisen sollen, daß es sich mit dieser Bescheinigung beim nächsten polnischen Konsulat melden und um seine Repatriierung nach Polen bitten soll.

Die Referate für Soziales und Verwaltung der Präsidiien der Kreisnationalräte werden Personen, die um die oben erwähnten Bescheinigungen bitten, diese sofort und ohne jedwede Verzögerung ausstellen.

Das Präsidium des Wojewodschaftsnationalrates überträgt den Präsidiien der Kreisnationalräte die Verpflichtung, allen Tendenzen zum Verzicht der einheimischen Bevölkerung auf die polnische Staatsangehörigkeit entgegenzuwirken.

Die Entgegennahme eines Antrags und seine Bearbeitung darf nur in solchen Ausnahmefällen stattfinden, in denen z.B. eindeutig festgestellt wird, daß eine Person verifiziert wurde, die zweifellos deutscher Volkszugehörigkeit oder uns gegenüber klassenmäßig fremd ist, oder wenn der Antrag eine alleinstehende Person betrifft, die wegen ihres hohen Alters oder ihres Gesundheitszustandes der Pflege in der Familie bedarf, und dies unter der Voraussetzung, daß diese Person ihre Kinder oder den Ehemann im Ausland hat, welche bereit sind und sich bemühen, diese Person zu sich zu holen, selber aber nicht ins Land zurückkehren wollen oder die Bedingungen dafür nicht erfüllen. Dieser letztere Umstand darf nicht so verstanden werden, als ob es möglich wäre, sich auf dem Wege der Aussiedlung vom Gebiet des polnischen Staates all derjenigen Personen zu entledigen, die aufgrund ihres hohen Alters oder ihres Gesundheitszustandes eine Last für die polnische Gesellschaft sein könnten oder sogar sind.

Die Präsidiien der Kreisnationalräte wollen aufmerksam darauf achten, daß die oben beschriebene Verfahrensweise nicht durch Beamte, die die Angelegenheiten des erörterten Bereiches bearbeiten, entstellt wird.

Das Präsidium des Wojewodschaftsnationalrates verweist auf die Notwendigkeit einer sorgfältigen und mit dem tatsächlichen Befund übereinstimmenden Ausfüllung des Fragebogens bezüglich der Personen einheimischer Bevölkerung, die einen Ausreiseantrag ins Ausland stellen – inhaltlich vorgegeben und geregelt in der Verfügung des ehemaligen Ministeriums für Öffentliche Verwaltung vom 13.8.1949, Nr.II.P.N.1373, vertraulich, deren Abschrift an die Präsidiien der Kreisnationalräte zur Kenntnis übersandt wird.

Das Präsidium des Ministerrates (Büro für Soziales und Verwaltung) hält es ebenso wie das Präsidium des Wojewodschaftsnationalrats für unerlässlich, daß die Bevölkerung einheimischer Herkunft von den örtlichen territorialen Organen in die entsprechende Obhut genommen wird, um so mehr, als oft gerade diese fehlende Fürsorge die hauptsächliche Ursache darstellt, die den Wunsch zum Verzicht auf die polnische Staatsangehörigkeit und zur Ausreise nach Deutschland erzeugt.

## Verzeichnis der Dokumente

1. 1944, 22. Juli – (R.) Manifest des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung .....	118
2. 1944, 1. August – Landes-Ministerrat: Verordnung über den Verlust der Staatsangehörigkeit durch die Deutschen .....	118
3. 1944, 1. August – Landes-Ministerrat: Verordnung über Polen, die während der Zeit der Okkupation als Deutsche gezählt wurden .....	122
4. 1944, 31. August – (R.) Dekret des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung über die Strafzumessung für faschistisch-hitlerische Verbrecher, die der Tötung und der Mißhandlung von Zivilpersonen und Kriegsgefangenen schuldig sind, sowie für Verräter des polnischen Volkes .....	127
5. 1944, 12. September – (R.) Dekret des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung über die Errichtung von Sonderstrafgerichten für faschistisch-hitlerische Verbrecher .....	127
6. 1944, 3. Oktober – (R.) Verordnung der Leiter des Ressorts für Justiz und des Ressorts für Öffentliche Sicherheit zur Ausführung des Dekrets des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung vom 12. September 1944	128
7. 1944, 4. November – (R.) Dekret des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung über die Sicherungsmaßnahmen gegenüber Volksverrättern....	128
8. 1945, 17. Februar – Hauptverwaltung für politische Erziehung der Polnischen Armee an die Stellvertretenden Kommandeure von Truppenteilen betr. Erhöhung der Wachsamkeit gegenüber der deutschen Bevölkerung	128
9. 1945, 23. Februar – Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ministerrates vom 23. Februar 1945 betreffend das Problem der Volksdeutschen in den Westgebieten .....	130
10. 1945, 26. Februar – Kreislandwirtschaftsbüro in Krosno an das Landwirtschaftsministerium betr. Umsiedlung der Bevölkerung in den Westen ...	133
11. 1945, 28. Februar – (R.) Dekret des Landesnationalrates über den Ausschluß feindlicher Elemente aus der polnischen Volksgemeinschaft .....	134
12. 1945, Februar [ohne Tagesdatum] – Abteilung für die Wiedergewonnenen Gebiete des Zentralen Exekutivkomitees der PPS an die Sozialistische Presseagentur (S.A.P.) betr. Veröffentlichung von Informationen aus der Versammlungsaktion der S.A.P. zur Angelegenheit der Aussiedlung der Deutschen .....	134

13. 1945, 13. März – Der Chef der Abteilung für politische Erziehung der 7. Infanteriedivision an den Stellvertretenden Kommandeur für Fragen der politischen Erziehung der Regimenter und selbständiger Truppenverbände der 7. Infanteriedivision. Instruktion zur Frage des Verhaltens gegenüber der deutschen Bevölkerung ..... 135
14. 1945, 18. März – Der Kommandeur der 1. Armee, Gen. Stanisław Popławski, Sonderbefehl Nr. 120 über die Bildung provisorischer Organe der Polnischen Behörden auf dem Gebiet nordöstlich der Oder ..... 136
15. 1945, 22. März – Befehl Nr. 51 des Oberbefehlshabers der Polnischen Streitkräfte über Verhaltensregeln im Umgang mit der deutschen Zivilbevölkerung ..... 139
16. 1945, 31. März – „Gespräche mit der Herrenrasse (von der Front zugesandt)“, Feuilleton, veröffentlicht in „Polska Zbrojna“ Nr. 56 ..... 141
17. 1945, 8.-9. April – Rede von Major Teodor Duda, Direktor des Departements Gefängniswesen und Lager (DWO) des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit (MBP) auf der Besprechung des Departements ..... 142
18. 1945, 8.-9. April – Entwurf der Verordnung des Generalbevollmächtigten für die Wiedergewonnenen Gebiete über die Kennzeichnung der in den Wiedergewonnenen Gebieten wohnenden Deutschen ..... 147
19. 1945, 14. April – (R.) Anordnung des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit (MBP) in der Frage der Ausführung des Dekrets des Landesnationalrats vom 28. Februar über den Ausschluß feindlicher Elemente aus der polnischen Volksgemeinschaft ... ..... 148
20. 1945, 15. April – Runderlaß Nr. 45 des Departements für Gefängniswesen und Lager (DWO) des MBP zur Frage der Kinder bis zu 13 Jahren, die sich in Gefängnissen und Lagern befinden ..... 148
21. 1945, 25. April – Runderlaß Nr. 42 (5) des DWO MBP betr. die Ausführung der Aufsicht über Gefängnisse und Arbeitslager ..... 148
22. 1945, 27. April – Befehl Nr. 0174-DG des Befehlshabers der 1. Armee über die Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten ..... 149
23. 1945, 6. Mai – (R.) Gesetz über die Ausschaltung feindlicher Elemente aus der polnischen Gesellschaft ..... 151
24. 1945, 6. Mai – (R.) Gesetz über verlassene und aufgegebene Vermögen . 151
25. 1945, 15. Mai – Befehl Nr. 19 des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit betr. Fälle der Anwendung unzulässiger Methoden gegenüber inhaftierten Personen ..... 151
26. 1945, 25. Mai – (R.) Verordnung des Ministeriums für Öffentliche Verwaltung (MAP) in der Frage der Rehabilitierung von Personen, die in die dritte und vierte Gruppe der deutschen Volksliste oder in die Gruppe der sog. Leistungspolen eingetragen waren ..... 152

27. 1945, 26. Mai – (R.) Verordnung des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit (MBP) in der Frage der Ausführung des Gesetzes vom 6. Mai 1945 über die Ausschaltung feindlicher Elemente aus der polnischen Gesellschaft..... 152
28. 1945, 26. Mai – Protokoll Nr. 37 der Sitzung des Ministerrats, die unter anderem dem Problem der Westgebiete gewidmet war..... 153
29. 1945, 26. Mai – Departement für Konfessionsfragen des Ministeriums für Öffentliche Verwaltung, Kommuniké zur Frage der Einstellung zu polnischen Bürgern evangelischen Bekenntnisses, erstellt im Zusammenhang mit der Versammlung der Wojewoden vom 27. Mai 1945 ..... 155
30. 1945, Juni [ohne Tagesdatum] – Entwurf eines Runderlasses des Ministers für Öffentliche Verwaltung zur Frage des Verhaltens gegenüber der Bevölkerung deutscher Nationalität, adressiert an den Wojewoden von Posen..... 157
31. 1945, 14. Juni – Der Direktor des Politischen Departements des MAP Andrzej Grabowski an das Wojewodschaftsamt in Lodz in der Angelegenheit der Ausgabe von zweierlei Meldekarten..... 158
32. 1945, 19. Juni – Der Direktor des Präsidialbüros des Ministerrats J. Żuniak an die Minister. Runderlaß Nr. 33 in der Angelegenheit der Beseitigung deutscher Aufschriften..... 158
33. 1945, 20. Juni – Runderlaß des Ministeriums für Öffentliche Verwaltung in der Angelegenheit vorläufiger Bescheinigungen für frühere Reichsbürger polnischer Nationalität..... 159
34. 1945, 24. Juni – Befehl Nr. 2056/2057 des Kommandos der 2. Armee des WP betr. die Vorgehensweise mit an der Grenze aufgegriffenen Personen 159
35. 1945, 24. Juni – Befehl des Kommandos der 2. Armee des WP Nr. 0150 über die Fortsetzung der raschen Aussiedlung der Deutschen ..... 160
36. 1945, 25. Juni – Befehl Nr. 030 des Kommandeurs der 11. Infanteriedivision Oberst Czartoryski über die Festigung der erforderlichen Disziplin an der Grenze ..... 161
37. 1945 [ohne Datum] – (R.) Denkschrift in der Frage der rechtlichen Situation der Deutschen auf dem Gebiet der Republik Polen..... 162
38. 1945, 25. Juni – (R.) Runderlaß des Generalbevollmächtigten in der Angelegenheit des Vorgehens bei der Aussiedlung der Deutschen aus den Wiedergewonnenen Gebieten..... 162
39. 1945, 26. Juni – Der Chef der Abteilung für politische Erziehung der 7. Infanteriedivision an den Chef der Verwaltung für politische Erziehung der 2. Armee des WP in der Frage der Aussiedlung der Deutschen aus dem Grenzstreifen ..... 163
40. 1945, 29. Juni – Der Stabschef des 37. Infanterieregiments an den Stabschef der 7. Infanteriedivision, Meldung Nr. 24..... 164

41. 1945, 2. Juli – Sonderbericht des stellvertretenden Batteriechefs der Geschützgruppe 45 mm an den stellvertretenden Kommandeur des 37. Infanterieregiments ..... 165
42. 1945, 5. Juli – Das Politische Departement des MAP an das Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge mit der Erklärung, welche Bürger vorläufig als Polen zu betrachten sind ..... 167
43. 1945, 6. Juli – Erlaß des Oberkommandos der Polnischen Armee in der Angelegenheit der Aussiedlungsaktion der Deutschen hinter Oder und Neiße ..... 167
44. 1945, 7. Juli – Der stellvertretende Chef des Gesundheitsdienstes des WP für Fragen der politischen Erziehung Oberst Dr. Samet an den Stellvertretenden Oberbefehlshaber für Fragen der politischen Erziehung über die Visitation im Arbeitslager Okęcie ..... 169
45. 1945, Juli [ohne Tagesdatum, nach dem 9.] – Protokoll der Kommission des militärischen Gesundheitsdienstes über die Inspektion in den Institutionen des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit und im Evakuierungsspital Nr. 2138 in Otwock, durchgeführt durch die Kommission des Militärgesundheitsdienstes ..... 170
46. 1945, 9. Juli – Referat des Unterstaatssekretärs im Gesundheitsministerium, des Leitenden Außerordentlichen Kommissars für den Kampf gegen die Epidemien, Jerzy Mokrzycki, vorgetragen auf der Konferenz im Gesundheitsministerium ..... 174
47. 1945, 11. Juli – Mitteilung aus der Konferenz der Abteilungsleiter des Staatlichen Repatriierungsamtes (Państwowy Urząd Repatriacyjny, im folgenden: PUR) ..... 177
48. 1945, 16. Juli – Tätigkeitsbericht der Militärgerichte der 1. Armee des WP über das zweite Quartal 1945 ..... 180
49. 1945, 26. Juli – Der General der Roten Armee Sergej Šatilov an den Minister für Öffentliche Verwaltung über die Aussiedlung der bei den sowjetischen Truppen eingestellten Deutschen durch die Polen ..... 181
50. 1945, 1. August – Abteilung für Soziale Fürsorge des Pommerellischen Wojewodschaftsamtes an das Ministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge in der Angelegenheit der deutschen Kinder ..... 181
51. 1945, 2. August – (R.) Schlußkommuniqué der Potsdamer Konferenz, Pkt. IX b und XIII ..... 181
52. 1945, 3. August – Runderlaß des Gesundheitsministeriums betr. die Regelung der medizinischen Betreuung von Personen deutscher Nationalität in polnischen Krankenhäusern ..... 182
53. 1945, 9. August – Anordnung Nr. 33 des Chefs der Abteilung für politische Erziehung der 10. Infanteriedivision zur Frage der Geschlechtskrankheiten ..... 183
54. 1945, August – Bericht der Ärztlich-Sanitären Abteilung des DWO MBP für den Juli 1945 ..... 184



55. 1945, 13. August – Der Justizminister an den Ministerpräsidenten in der Angelegenheit der Tätigkeit der selbsternannten Kommissionen, die Gutachten erstellen und beantragen, Personen der Volksliste II zu verhaften 185
56. 1945, 20. August – (R.) Notiz des Amtes des Generalbevollmächtigten für die Westgebiete in der Frage des Vorgehens bei den Aktionen der Aussiedlung der Deutschen ..... 186
57. 1945, 23. August – Der Hauptkommandant der MO an den Minister für Öffentliche Sicherheit betr. Erteilung einer Erlaubnis an die Gefängnisleiter, die Bürgermiliz über aus dem Gefängnis entlassene Personen zu benachrichtigen..... 186
58. 1945, 24. August – Der Kommandeur der 10. Infanteriedivision an den stellvertretenden Befehlshaber der 2. Armee des WP für Fragen der politischen Erziehung betr. Konflikte mit der Roten Armee ..... 186
59. 1945, 17. September – (R.) Das Politische Departement des MAP an das Warschauer Wojewodschaftsamt über Fragen der Zuweisung von deutschen Arbeitern in die Landwirtschaft..... 187
60. 1945, 24. September – Politisches Departement des MAP an das Selbstverwaltungsdepartement des MAP betr. deutsche Kinder..... 188
61. 1945, 26. September – Befehl Nr. 221 des Stellvertretenden Befehlshabers des WP über das Verbot der Fraternisierung mit der deutschen Bevölkerung..... 188
62. 1945, 2. Oktober – Der Direktor des Präsidialbüros des Landesnationalrates [KRN] Jan Wasilewski an den Bevollmächtigten der Regierung in Hinterpommern über die Berufung von Nationalräten in den Westgebieten . 189
63. 1945, 5. Oktober – Runderlaß Nr. 87 DWO MBP betr. das richtige Ausfüllen der statistischen Berichte über die Belegung der Gefängnisse und Lager..... 189
64. 1945, 8. Oktober – Der Direktor des DWO Oberst Dagobert Łańcut an den Minister für Öffentliche Sicherheit betr. Bezirksgefangenenarbeitsverwaltungen ..... 190
65. 1945, [nach dem 1. November] – Der Direktor des DWO MBP Oberst Dagobert Łańcut an den Minister für Öffentliche Sicherheit, darin zahlenmäßige Zusammenstellungen der Belegung von Gefängnissen und Lagern zum 1. Oktober und 1. November 1945..... 193
66. 1945, 13. November – (R.) Dekret über die Verwaltung der Wiedergewonnenen Gebiete ..... 196
67. 1945, 20. November – (R.) Plan des Alliierten Kontrollrates in der Frage der Aussiedlung der Deutschen aus Österreich, der Tschechoslowakei, Ungarn und Polen ..... 196
68. 1945, 22. November – Runderlaß des Politischen Departements des MAP in der Angelegenheit des Verbots der Kenntlichmachung der Deutschen durch Armbinden ..... 197

69. 1945, 23. November – Das Büro der Westgebiete des CKW PPS an das Wojewodschaftskomitee der PPS in Posen betr. die Versammlungsaktion unter der Losung „Wir fordern die Aussiedlung der Deutschen“..... 197
70. 1945, 15. Dezember – Der Außenminister an den Minister für Öffentliche Verwaltung betr. die Aussiedlungsbedingungen der Deutschen..... 198
71. 1945, 19. Dezember – Der Oberkommandierende der Bürgermiliz (MO) an den Ministerpräsidenten betr. Rückgabe des konfiszierten Vermögens an Deutsche und Volksdeutsche ..... 199
72. 1945, 20. Dezember – Der Minister für Arbeit und Sozialfürsorge an den Ministerpräsidenten über Beschäftigung von Deutschen..... 200
73. 1945, 27. Dezember – Befehl Nr. ... des Oberkommandos des WP betr. Maßnahmen gegen deutsche Diversionsbanden in den Westgebieten Polens..... 201
74. 1945, 27. Dezember – Resolution der Akademie in Września/Wreschen mit der Forderung, die Aussiedlungsaktion der Deutschen aus Polen zu beschleunigen..... 202
75. 1945, 27. Dezember – Zahlenmäßige Aufstellung der Repatrianten und Umsiedler, die durch die Polnischen Staatsbahnen transportiert worden sind, zum 31. Dezember 1945 ..... 203
76. 1945, 27. Dezember – Verzeichnis der Belegung der Gefängnisse zum 1. Dezember 1945 und 1. Januar 1946, aufgestellt vom Departement des Gefängniswesens und der Lager des MBP ..... 203
77. 1946, 10. Januar – Der Minister für die Wiedergewonnenen Gebiete an die Marschälle der Sowjetunion Georgij Žukov und Konstantin Rokossowski und den Botschafter der UdSSR in Warschau Viktor Lebedev über Konflikte der polnischen Administration mit der Roten Armee, Kopie .. 204
78. 1946, 11. Januar – Notiz für das Ökonomische Komitee des Ministerrates zur Frage des Bedarfs an Waggons im Zusammenhang mit der Repatriierung der deutschen Bevölkerung ..... 206
79. 1946, 12. Januar – Die Bezirksdirektion des Post- und Telegrafwesens in Lodz an die Personalabteilung des Ministeriums für Post- und Telegrafwesens betr. die Einschränkung der Bezüge der Arbeiter, die von den Deutschen als „Leistungs Polen“ eingruppiert wurden ..... 207
80. 1946, 14. Januar – Der Vorsitzende des Präsidiums des Nationalrats der Wojewodschaft in Posen, Zygmunt Piękniewski, an das Präsidium der KRN mit der Bitte um Aufhebung der Anordnung des Ministers für Öffentliche Verwaltung vom 22. November 1945 über Wohnbezirke und Armbinden für die Deutschen ..... 208
81. 1946, 15. Januar – (R.) Verordnung Nr. Tj/1 des MZO bezüglich der Aussiedlung der deutschen Bevölkerung ..... 209
82. 1946, 15. Januar – Der Minister für die Wiedergewonnenen Gebiete an den Minister für Öffentliche Sicherheit betr. Repatriierung der deutschen Bevölkerung aus dem Staatsgebiet ..... 209

83. 1946, 15. Januar – Der Minister für die Wiedergewonnenen Gebiete an den Minister für Nationale Verteidigung (zu Händen des Stellvertretenden Ministers) betr. die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung ..... 210
84. 1946, 15. Januar – (R.) Beschwerde des Botschafters der UdSSR, Viktor Lebedev, über die schlechte Organisation der Aussiedlung der Deutschen 211
85. 1946, nach dem 15. Januar – Aufstellung über die Anzahl der deutschen Bevölkerung in den Wiedergewonnenen Gebieten nach der Enquête vom 15. Januar 1946 ..... 211
86. 1946, 19. Januar – Ministerium für Industrie, Reklamationsformular für Fachleute, die für die Wirtschaft unentbehrlich sind ..... 211
87. 1946, 21. Januar – Der Justizminister an die Schlichtungskommission der Politischen Parteien in der Angelegenheit der Behandlung der in den Wiedergewonnenen Gebieten wohnhaften Deutschen hinsichtlich des Rechtsschutzes ..... 212
88. 1946, 22. Januar – Der Minister für Post- und Telegrafendienst an das Präsidium des Ministerrates – Erläuterung zur Behandlung der von den Deutschen als „Leistungslosen“ eingestuften Arbeiter ..... 214
89. 1946, 23. Januar – Der Leiter der Abteilung der Wiedergewonnenen Gebiete des CKW der PPS, Ferdynand Mirosław Neumeier-Bezluda, an die Wojewodschaftskomitees der PPS in der Angelegenheit der Versammlungsaktion unter der Losung „Wir fordern die Aussiedlung der Deutschen“ ..... 216
90. 1946, 26. Januar – Runderlaß des MZO betr. Unterbrechung der Aussiedlung der deutschen Fachkräfte, die für die Wirtschaft unentbehrlich sind ..... 216
91. 1946, 26. Januar – Die Westliche Presseagentur an den Generalbevollmächtigten der Regierung der Republik Polen für die Repatriierung in der Angelegenheit der Aussiedlung der Deutschen aus Polen ..... 218
92. 1946, 31. Januar – Der Direktor des Ansiedlungsdepartements des MZO an das Politische Departement des MAP betr. die Einstellung der Ausgabe von Ausreiseerlaubnissen nach Deutschland an Deutsche ..... 220
93. 1946, 4. Februar – Allgemeine Abteilung des ZK der PPR, Entwurf eines Gutachtens über die Rechtslage der in den Wiedergewonnenen Gebieten wohnenden Deutschen ..... 220
94. 1946, 8. Februar – Runderlaß des MBP, Nr. 5 über die Hilfe der Organe der Öffentlichen Sicherheit für die Verwaltungsbehörden in der Aktion der Umsiedlung der deutschen Bevölkerung ..... 222
95. 1946, 14. Februar – (R.) Polnisch-britisches Abkommen über die Umsiedlung der Deutschen in die britische Besatzungszone Deutschlands ..... 222
96. 1946, nach dem 14. Februar – Ansiedlungsdepartement des MZO, Referat für Statistik: Aufstellung über die Anzahl der deutschen Bevölkerung in den Wiedergewonnenen Gebieten zum 14. Februar 1946 ..... 222
97. 1946, 1. März – Oberst P.F.A. Growse, Chef der Britischen Verbindungsmission in Kaławsk/Kohlfurt an den niederschlesischen Wojewoden .... 226

98. 1946, 14. März – Das Ansiedlungsdepartement des MZO, Runderlaß betr. die Repatriierung von Lehrern deutscher Nationalität [1]; 14. Januar 1946: Das Bildungsministerium an das MZO [2] ..... 230
99. 1946, 20. März – (R.) Runderlaß des MZO über das Verhältnis zur polnischen autochthonen Bevölkerung während der Aussiedlung der Deutschen aus dem Staatsgebiet ..... 231
100. 1946, 20. März – Bericht des Hauptbeauftragten des MZO über die Aussiedlung der Deutschen aus Szczecin/Stettin und Wrocław/Breslau in die Britische Zone bis zum 15.3.1946 ..... 231
101. 1946, 20. März – Der Direktor des Präsidialbüros des Ministerrates, J. Żuñiak an das Ministerium für Post- und Telegrafwesen in Beantwortung des Schreibens des Ministeriums vom 22. Januar 1946 betr. Behandlung von Arbeitskräften, die von den Deutschen als „Leistungslosen“ eingestuft worden sind ..... 234
102. 1946, 24. März – Der Pressereferent der Informationsabteilung des Kabinetts des Ministers für die Wiedergewonnenen Gebiete, S. Gersten, zum Thema der Situation in Niederschlesien und in der Wojewodschaft „Westpommern“ ..... 235
103. 1946, 3. April – Das MZO (Władysław Wolski) an den Minister für Öffentliche Sicherheit: Informationen über die Fehler der Bürgermiliz und der Sicherheitsämter im Zusammenhang mit der Aussiedlung der Deutschen ..... 238
104. 1946, 4. April – Der Direktor des Departements für Öffentliche Verwaltung des MZO, Edward Quirini, an das Ansiedlungsdepartement des MZO betr. die Normierung der Arbeitsbedingungen und der Löhne der deutschen Bevölkerung ..... 239
105. 1946, 8. April – Das Departement für das Gefängniswesen und die Lager des MBP: Verordnung Nr. 38 über die Repatriierung einiger Gruppen von Deutschen (Reichsdeutschen), die in Gefängnissen und Lagern einsitzen ..... 240
106. 1946, 19. April – Instruktion des Ökonomischen Komitees des Ministerrates über Arbeitskräfte deutscher Nationalität ..... 240
107. 1946, 19. April – Das Sonderkommissariat für die Bekämpfung von Epidemien an das Ansiedlungsdepartement des MZO ..... 243
108. 1946, 20. April – Runderlaß des MAP betr. Repatriierung deutscher Lehrer ..... 244
109. 1946, 23. April – Runderlaß des Ansiedlungsdepartements des MZO betr. Repatriierung der Deutschen ..... 244
110. 1946, 27. April – Die Leiterin des Referats Mitteleuropa des Außenministeriums, Maria Wierna, an das MBP betr. Ausreise deutscher Schriftsteller und Künstler ..... 247
111. 1946, 28. April – (R.) Gesetz über die polnische Staatsbürgerschaft von in den Wiedergewonnenen Gebieten wohnenden Personen polnischer Nationalität ..... 248

112.	1946, 5. Mai – Polnisch-sowjetisches Abkommen über die Aussiedlung der Deutschen in die sowjetische Besatzungszone .....	248
113.	1946, 7. Mai – „Aus Polen ausgesiedelte Deutsche erzählen“. Artikel von Mieczysław Ziemiński aus: „Rzeczpospolita“ .....	248
114.	1946, 10. Mai – (R.) Ansiedlungsdepartement des MZO; Auszug aus einer geheimen Instruktion .....	252
115.	1946, 15. Mai – Der Leiter der Nationalitätenabteilung im Politischen Departement des MAP, A. Kryspin, an das Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge betr. in Pflegeeinrichtungen lebende Deutsche [die aus der Sowjetunion stammen] .....	253
116.	1946, 16. Mai – „Was sagt Oberst Growse über die Repatriierung der Deutschen aus Polen? Kaławsk geht in die Geschichte ein“ (Bericht des Korrespondenten) .....	253
117.	1946, 16. Mai – (R.) Verordnung des Ministers für die Wiedergewonnenen Gebiete über die Kontrolle der Bewegungen der deutschen Bevölkerung. ....	256
118.	1946, 16. Mai – (R.) Verordnung des Ministers für die Wiedergewonnenen Gebiete über die Mitwirkung dritter Personen bei der Erfüllung der Anmelde- und Registrierpflicht durch Ausländer .....	256
119.	1946, 20. Mai – Vizeminister MZO (Władysław Wolski) an den Verkehrsminister betr. Verbot der Benutzung staatlicher Verkehrsmittel für Deutsche, die auf eigene Faust ihren Wohnort verlassen .....	256
120.	1946, 22. Mai – Runderlaß des MZO, Nr. 4 betr. Entfernung der Deutschen aus bestimmten Betrieben .....	257
121.	1946, 24. Mai – Anordnung des Industrieministeriums über die Beschäftigung von Deutschen in Institutionen und Industriebetrieben, die dem Industrieministerium unterstehen .....	258
122.	1946, 28. Mai – Der Justizminister an den Präsidenten der KRN mit der Bitte um Begnadigung der zum Tode verurteilten Frieda Bölter .....	259
123.	1946, 29. Mai – (R.) Verordnungen des Ministerrates bezüglich der provisorischen administrativen Aufteilung der Wiedergewonnenen Gebiete und die Gründung einer Expositur der Wojewodschaftsämtler in den Wiedergewonnenen Gebieten .....	261
124.	1946, 13. Juni – Protokoll Nr. 47/91, Sitzung des Ministerrats der Regierung der Nationalen Einheit, betr. strafrechtliche Verantwortlichkeit für Verleugnung der Nationalität 1939-1945 .....	261
125.	1946, 21. Juni – Das Ministerium für Versorgung und Handel an die Wojewodschaftsämtler betr. Versorgung hochqualifizierter deutscher Arbeitnehmer .....	262
126.	1946, 28. Juni – Dekret über die strafrechtliche Verantwortlichkeit für die Verleugnung der polnischen Nationalität während der Kriegszeit in den Jahren 1939-1945 .....	262

127. 1946, 1. Juli – Notiz des Leiters der Rechtsabteilung des Präsidialbüros der KRN, Izaak Klajnerman über die Begnadigung des zum Tode verurteilten Otto Krimmer ..... 263
128. 1946, 3. Juli – Runderlaß MAP betr. Repatriierung der deutschen Bevölkerung ..... 264
129. 1946, 7. Juli – Die Polnische Repatriierungsmission in Lübeck an den Leiter der Polnischen Militärmission in Berlin betr. Ordnungswidrigkeiten der Militäreskorte bei Deutschentransporten ..... 265
130. 1946, 16. Juli – (R.) Runderlaß des MZO, Nr. 86 betr. Mitwirkung von Dritten in der Erfüllung der Melde- und Registrationspflicht ..... 266
131. 1946, 19. Juli – Anl.: A.G. Kenchington an den Leiter der PMW in Berlin ..... 266
132. 1946, 25. Juli – Anl. Nr. 11: Entwurf eines Dekretes über den Ausschluß von Personen deutscher Nationalität aus der polnischen Gesellschaft .... 269
133. 1946, 7. August – Der Justizminister an den Präsidenten der KRN (Landesnationalrat) mit dem Antrag auf Nichtbegnadigung des zum Tode verurteilten Gustaw Berger [I], Notiz der Abteilung für Rechtsfragen im Präsidialbüro der KRN, 10.8.1946 [II] ..... 274
134. 1946, 8. August – Runderlaß des MZO betr. Abstammungsdokumente für Kinder, die von Deutschen außer Landes gebracht werden ..... 276
135. 1946, 6. September – (R.) Dekret über die Organisation der Landwirtschaft in den Wiedergewonnenen Gebieten und auf dem Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig ..... 277
136. 1946, 13. September – (R.) Dekret über den Ausschluß von Personen deutscher Nationalität aus der polnischen Gesellschaft ..... 277
137. 1946, 13. September – Befehl Nr. 88 des Ministers für Öffentliche Sicherheit über Verhängung der Todesstrafe für Angehörige der Bürgermiliz in Ługniany/[?] für Mißhandlung von Häftlingen ..... 277
138. 1946, 14. September – Amtliche Notiz des Direktors des Ansiedlungsdepartements des MZO betr. die Bevölkerungssituation in den Wiedergewonnenen Gebieten ..... 279
139. 1946, 30. September – Büro des Hauptbeauftragten des MZO für die Angelegenheiten der Repatriierung der Deutschen ..... 280
140. 1946, 28. Oktober – Der Direktor des Ansiedlungsdepartements des MZO an das Planungsbüro des Ministeriums für Versorgung und Handel betr. ungleiche Versorgung für deutsche Arbeitskräfte ..... 283
141. 1946, 2. November – Runderlaß des MZO, Nr. 5 über Ausschluß autochthoner Bevölkerung von der Aussiedlung ..... 283
142. 1946, 7. November – Der Direktor des Büros für Repatriierungsfragen des Außenministeriums, Karol Bader, an den Generalbevollmächtigten der Regierung über die Repatriierung geisteskranker Deutscher ..... 284
143. 1946, 13. November – Die Kreisverwaltung der PNZ in Cieplice/Bad Warmbrunn an die Zentralverwaltung der PNZ betr. Entgelt der deutschen Angestellten ..... 285

144.	1946, 7. Dezember – Nachweis der kranken Deutschen, erstellt durch das Gesundheitsministerium .....	285
145.	1946, 20. Dezember – Dep. für Gefängniswesen und Lager des MBP. Belegungsnachweis der Gefängnisse und Lager zum 1. Dezember 1946 .....	289
146.	1946, vor dem 28. Dezember – Telefonogramm (?) des Kommissars Fundowicz an den Hauptbeauftragten des MZO für Angelegenheiten der Repatriierung der Deutschen betr. Mangel an Öfen in Deutschentransporten	290
147.	1947, nach dem 1. Januar – Allgemeine Aufstellung der deutschen Repatriantentransporte vom 20. Februar bis 31. Dezember 1946 .....	290
148.	1947, 2. Januar – Der Leiter der Übergabestelle in Tuplice/Teuplitz, Wojciechowski, an den Hauptbeauftragten des MZO für die Angelegenheiten der Repatriierung der Deutschen betr. Versorgungsmängel in der Übergabestelle .....	293
149.	1947, 7. Januar – Bericht des Hauptbeauftragten des MZO für Angelegenheiten der Repatriierung der Deutschen über die Aussiedlung der Deutschen für den Monat Dezember 1946 .....	293
150.	1947, 14. Januar – Runderlaß Nr. 3 des MBP betr. Behandlung der Volksdeutschen .....	294
151.	1947, 28. Januar – Das MPiOS an das MZO betr. die Normierung der Situation der Deutschen in Hinsicht auf die Sozialversicherung .....	297
152.	1947, 28. Januar – Der Chef des Stabes der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, Generalleutnant M. Dratwin, an den Leiter der Polnischen Militärmission in Berlin betr. Verletzung der polnisch-sowjetischen Vereinbarung über die Umsiedlung der Deutschen durch die polnischen Behörden .....	298
153.	1947, 4. Februar – Die Zentralverwaltung der PNZ an das MZO betr. Entfernung deutscher Arbeitskräfte, die in den Staatlichen Liegenschaften beschäftigt sind .....	300
154.	1947, 16. Februar – Der Hauptbeauftragte des MZO für Angelegenheiten der Repatriierung der deutschen Bevölkerung [im folgenden: der Hauptbeauftragte] an den Direktor der Zentralverwaltung des PUR über Todesfälle von Deutschen im Transport Nr. 151 aus Malbork/Marienburg.	303
155.	1947, 21. Februar – Der Hauptbeauftragte an den Stellvertretenden Minister für die Wiedergewonnenen Gebiete Wolski über Transportprobleme	304
156.	1947, 21. Februar – Notiz des Hauptbeauftragten über Mängel bei den Transporten .....	308
157.	1947, 28. Februar – Runderlaß Nr. 3/47 des Justizministeriums über Personen deutscher Nationalität, die des Abfalls von der nationalen Zugehörigkeit beschuldigt werden .....	309
158.	1947, 4. März – Notiz des MZO über die Anzahl der Deutschen und der Ausgesiedelten .....	311
159.	1947, 7. März – Runderlaß Nr. 9 des MBP betr. Verbot der Heranziehung von freien Volksdeutschen zur Zwangsarbeit .....	311

160. 1947, 21. März – Notiz von einer Konferenz im MZO über den Status von Deutschen, die in Polen bleiben ..... 312
161. 1947, 7. April – Der Vizeminister des MZO, Dubiel, an die Hauptverwaltung des PCK über die Repatriierung von deutschen Kindern ohne Familien ..... 314
162. 1947, 12. April – (R.) Polnisch-sowjetisches Abkommen über die Durchführung und die Bedingungen der Umsiedlung der deutschen Bevölkerung in die sowjetische Besatzungszone in Deutschland ..... 315
163. 1947, 17. April – Anlagen zum Runderlaß des MBP Nr. 17 über die Aberkennung der Staatsbürgerschaft und Aussiedlung von Deutschen ..... 316
164. 1947, 7. Mai – Die Leiterin des Referats Mitteleuropa des Außenministeriums, Maria Wierna, an den Direktor der Politischen Abteilung des Außenministeriums, Józef Olszewski, betr. die Aussiedlung deutscher Juden 320
165. 1947, 8. Mai – Der Stellvertretende Direktor des Departements VI des MBP, Oberstleutnant Stanisław Pizło, an den Stellvertretenden Minister des ZO, Wolski, über die Bereitstellung von Kleidung für Transporte Deutscher aus Arbeitslagern ..... 321
166. 1947, 12. Mai – Der Hauptbeauftragte an die Zentralverwaltung des PUR über die Erkrankung von Deutschen an Bauchtyphus während eines Transportes ..... 322
167. 1947, 20. Mai – Der Direktor des Politischen Departements des Außenministeriums, Józef Olszewski, an das Departement für Öffentliche Verwaltung des MZO betr. die Aufenthaltserlaubnis für deutsche Juden .... 323
168. 1947, 23. Mai – Runderlaß Nr. 95 der Sozialversicherungsanstalt [ZUS] betr. Versicherung von Personen deutscher Nationalität ..... 323
169. 1947, 23. Mai – Die Zentralverwaltung des PUR an den Hauptbeauftragten über die Verschiebung der Ausreise nach Deutschland für Hochschwängere ..... 325
170. 1947, 26. Mai – Der Hauptbeauftragte an das Verkehrsministerium über Mängel der Waggons für die Deutschentransporte ..... 326
171. 1947, 26. Mai – Die Abteilung für Gefängniswesen und Lager des MBP: Nachweis der Belegung der Gefängnisse und Lager zum 1. Juni 1947 ... 328
172. 1947, 26. Mai – Der Arzt des Übergabepunktes des PUR in Kaławsk/Kohlfurt an den Leitenden Arzt des PUR. Bericht für die Zeit vom 25.5. bis zum 31.5.47 ..... 331
173. 1947, 11. Juni – Der Arzt des Übergabepunktes des PUR in Kaławsk/Kohlfurt an die Abteilung für Gesundheit des PUR über die sanitären Zustände in den ankommenden Transporten ..... 332
174. 1947, 16. Juni – Der Arzt des Übergabepunktes des PUR in Kaławsk/Kohlfurt an den ZC des PUR, Telegramm über den hygienischen Zustand des Übergabepunktes ..... 333



175. 1947, 17. Juni – Die Gesundheitsabteilung der Zentralverwaltung des PUR an die Wojewodschaftsabteilungen des PUR in Szczecin/Stettin, Olsztyn/Allenstein, Wrocław/Breslau, Katowice/Kattowitz betr. die Einstellung der Ausreise nach Deutschland für Hochschwangere ..... 334
176. 1947, 19. Juni – Die Zentralverwaltung des PUR an die Gesundheitsabteilungen der Wojewodschaftsabteilungen des PUR in Szczecin/Stettin, Olsztyn/Allenstein, Poznań/Posen, Wrocław/Breslau, Katowice/Kattowitz über Ordnung und Hygiene der Deuschentransporte ..... 334
177. 1947, 20. Juni – Der Hauptbeauftragte an die Wojewoden betr. die Empfehlung von Schutzimpfungen von Deutschen gegen Flecktyphus und von ärztlichen Untersuchungen der Ausreisenden ..... 335
178. 1947, 23. Juni – Der Direktor der Abteilung des PUR in Wrocław/Breslau an die Direktion der PKP in Wrocław/Breslau mit der Bitte um Intervention hinsichtlich des hygienischen Zustandes des Übergabepunkts in Kaławsk/Kohlfurt ..... 336
179. 1947, 24. Juni – (R.) Runderlaß des MZO bezüglich der Deutschen, die sich vor der Aussiedlung verstecken ..... 337
180. 1947, 27. Juni – Runderlaß Nr. 27 des DWO des MBP betr. Verbot des Schlagens und der Schikanierung von Häftlingen und des brutalen Umgangs mit ihnen ..... 337
181. 1947, 28. Juni – Befehl Nr. 18 der Abteilung für Gefängniswesen und Lager des MBP über die Bestrafung von Gefängnispersonal für Diebstahl u.a. .... 338
182. 1947, Juli [ohne Tagesdatum] – Das Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge an das MZO betr. Vorschlag einer Konferenz über die Lage deutscher Kinder in Lagern ..... 339
183. 1947, Juli [ohne Tagesdatum] – Bericht über die Inspektion der Zentralverwaltung des PUR der Übergabepunkte in Tuplice/Teuplitz und Kaławsk/Kohlfurt am 20.-23. August 1947 ..... 340
184. 1947, 12. September – Instruktion der Minister für die Öffentliche Verwaltung und für die Wiedergewonnenen Gebiete betreffend die Einberufung von Kommissionen in Angelegenheiten der Repatriierung deutscher Kinder ..... 343
185. 1947, 15. September – Tabellen der Abteilung für Gefängniswesen und Lager des MBP über Belegung der Lager und Gefängnisse ..... 343
186. 1947, September [ohne Tagesdatum] – Der Minister für Öffentliche Verwaltung an den Ministerpräsidenten über zunehmende Aktivitäten prodeutscher Elemente in den Westwojewodschaften ..... 346
187. 1947, 16. September – Runderlaß der Umsiedlungsabteilung des MZO an die Wojewoden mit der Anweisung, genaue Übersichten über die zur Aussiedlung vorgesehenen Deutschen erstellen zu lassen ..... 347

188. 1947, 16. September – Der Hauptbeauftragte an das Liegenschaftsamt in Poznań/Posen über die Entlohnung deutscher landwirtschaftlicher Arbeitskräfte ..... 347
189. 1947, 18. September – Der Hauptbeauftragte an die Wojewodschaftsabteilungen des PUR betr. Versorgung der Transporte deutscher Repatrianten auf dem Weg zum Übergabepunkt ..... 348
190. 1947, 16. Oktober – Telefonogramm des Vizeministers für die Wiedererworbenen Gebiete Dubiel an die Wojewoden mit der Anordnung, alle Deutschen bis 1. November 1947 an die Sammelpunkte zu evakuieren .. 349
191. 1948, 2. Januar – Der Hauptbeauftragte an den Generalbevollmächtigten der Regierung für die Westgebiete betr. Möglichkeit, individuell die Staatsbürgerschaft auszusiedelnder Deutscher abzuerkennen ..... 350
192. 1948, [nach dem 1. Februar] – Die Abteilung für Gefängniswesen und Lager des MBP, Tabellen über die Belegung der Gefängnisse und Lager zum 1. Februar 1948 ..... 351
193. 1948, 23. Februar – Runderlaß des MZO über die Notwendigkeit, deutsche Arbeitskräfte durch Polen zu ersetzen ..... 354
194. 1948, 4. März – Der Leiter der Konsularabteilung der Polnischen Militärmission Berlin, Jacek Marecki, an den Hauptbeauftragten betr. Repatriierung deutscher Kinder aus Polen nach Deutschland ..... 354
195. 1948, 6. März – Bericht des Amtes des Hauptbeauftragten für die Zeit vom 1. November 1947 bis zum 1. März 1948 ..... 355
196. 1948, 22. März – Der Staatskommissar von Niedersachsen für Flüchtlingsfragen an die Deutsche Caritas, Abschrift (Original in deutscher Sprache) 357
197. 1948, 2. April – Notiz des Ministeriums für Öffentliche Verwaltung von einer Konferenz über eine mögliche Änderung des Dekrets über den Ausschluß von Deutschen aus der polnischen Gesellschaft ..... 358
198. 1948, 21. April – Notiz über das Gespräch des Hauptbeauftragten mit der deutschen „Caritas“ ..... 359
199. 1948, 26. April – Runderlaß Nr. 18 des MZO über die Intensivierung der Polonisierungsaktion ..... 359
200. 1948, ohne Datum [nach dem 30. April] – Entwurf einer Instruktion des MAP zur Verfahrensweise in deutschen Angelegenheiten ..... 362
201. 1948, 26. Mai – Der Minister für Öffentliche Verwaltung an den Minister für Öffentliche Sicherheit über die Einrichtung einer Kommission zur Überprüfung von Fehlern bei der Aberkennung der Staatsbürgerschaft.. 366
202. 1948, 1. Juni – Polnisch-sowjetischer Vertrag über die Bedingungen der Aufnahme von Deutschen, u. a. von Bergleuten aus Polen, in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands ..... 368
203. 1948, 23. Juni – Der Hauptbeauftragte an die Wojewoden betr. die Repatriierung deutscher Kinder ..... 368

204. 1948, 1. Juli – Der Hauptbeauftragte an den Generalbevollmächtigten der Regierung für die Westgebiete betr. Planung eines Transports von 195 Bergarbeitern..... 369
205. 1948, 1. August – Der Hauptbeauftragte an den Generalbevollmächtigten der Regierung für die Westgebiete betr. die Organisation zusätzlicher Sammelpunkte in Niederschlesien ..... 371
206. 1948, 16./18. August [so datiert] – Oberst Komarow, SMAD, an den Generalkonsul in der Polnischen Militärmission Berlin, Oberst Marecki, mit Aussagen deutscher Umsiedler, die aus Polen in die sowjetische Besatzungszone gekommen sind ..... 372
207. 1948, 8. September – Der Hauptbeauftragte an die Wojewoden der neuen Gebiete mit Kritik an der Organisation der Aussiedlung..... 374
208. 1948, 11. September – Der Außenminister an den Leiter der Polnischen Militärmission in Berlin betr. die Repatriierung deutscher Gefangener (Paraphrase)..... 375
209. 1948, 24. September – Das MZO an die Wojewoden betr. die Organisation deutscher Repatrianten für Oktober 1948 ..... 375
210. 1948, 28. Oktober – Protokoll einer Konferenz in der Polnischen Militärmission in Berlin über die Repatriierung deutscher Kinder und ihrer Betreuer aus Polen..... 377
211. 1948, 11. November – Das Konsulat der RP in Hannover an die Konsularabteilung der Polnischen Militärmission in Berlin betr. die Ankunft eines Transportes mit deutschen Repatrianten aus Łódź/Lodz in Hannover... 382
212. 1948, 15. November – Tabellen der Abteilung für Gefängniswesen und Lager des MBP über die Belegung der Gefängnisse und Lager zum 1. November 1948..... 383
213. 1948, 11. November – Die Konsularabteilung der Polnischen Militärmission in Berlin an die Zentralverwaltung des PUR betr. Mängel in der Organisation von Transporten mit polnischen Reemigranten..... 386
214. 1948, 24. Dezember – Notiz des Beauftragten des Polnischen Roten Kreuzes (PCK) in Berlin über Mängel im Sanitätszug Nr. 1 des PCK aus Łódź/Lodz mit deutschen Kindern und ihren Betreuern ..... 387
215. 1949, [ohne Datum, nach dem 1. Januar] – Notiz des Ministeriums für Öffentliche Verwaltung betr. die Tätigkeit des Hauptdelegierten..... 388
216. 1949, 31. Januar – Notiz für den Minister für Öffentliche Verwaltung betr. Tätigkeit der Interministeriellen Kommission für Angelegenheiten der in Arbeitslagern befindlichen Volksdeutschen ..... 390
217. 1949, 14. Februar – Notiz der Politischen Abteilung des Ministeriums für Öffentliche Verwaltung über die Liquidation des Büros des Hauptdelegierten..... 393
218. 1949, 15. März – Die Zentralverwaltung des PUR an das Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge über die Ersetzung von deutschen Beschäftigten auf Gütern der Sowjetarmee durch Polen..... 394

219. 1949, 22. März – Die Zentralverwaltung der Kohleindustrie an das Ministerium für Öffentliche Verwaltung betr. die Verschiebung oder Einstellung der weiteren Aussiedlung von niederschlesischen deutschen Bergleuten..... 395
220. 1949, 30. Mai – Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes an den Minister für Öffentliche Verwaltung über Beschwerden von Deutschen aus Polen..... 396
221. 1949, 4. August – Runderlaß des MAP und des MBP betr. Beschäftigung ehemaliger Volksdeutscher ..... 398
222. 1949, 16. August – Kommissionsbericht über die Inspektion der Lager für Deutsche in Potulice/Potulitz, Leszno/Lissa-Gronowo und Jaworzno ... 399
223. 1949, 30. September – Die Politische Abteilung des MAP an die Zentralverwaltung des PUR betr. die möglichst rasche Aussiedlung ehemaliger SS-, SA- und NSDAP-Mitglieder ..... 408
224. 1949, 22. Oktober – Notiz der Politischen Abteilung des MAP zum Problem der getrennten Familien aus dem Kreis der einheimischen Bevölkerung ..... 408
225. 1949, 28. Dezember – Notiz [wahrscheinlich des Gesundheitsministeriums] über die mit der Sicherstellung der Gesundheitsfürsorge für eine Million Autochthone verbundenen Kosten..... 412
226. 1950, 4. Februar – Runderlaß des Ministeriums für Öffentliche Verwaltung an die Wojewoden betr. die Umsiedlung der restlichen Deutschen aus Polen in die DDR..... 414
227. 1950, 20. Juli – (R.) Gesetz über die Aufhebung von Sanktionen und Beschränkungen bezüglich von Bürgern, die ihre Zugehörigkeit zur deutschen Nationalität erklärt haben..... 416
228. 1950, ohne Datum [Juli?] – Beschluß des Politbüros des ZK der PZPR betreffend die Regulierung der Arbeits- und Lebensbedingungen deutscher Arbeiter in Polen..... 416
229. 1950, Juli [ohne Datum] – Beschluß des Politbüros des ZK der PZPR „Über die Aufgaben der Arbeit unter der autochthonen Bevölkerung und den Kampf gegen Abweichungen von der Parteilinie in diesem Bereich“. 419
230. 1950, 18. September – Das Präsidium des Ministerrats an die Präsidien der Wojewodschaftsnationalräte betr. die Einstellung des Entzugs der Staatsbürgerschaft und der Aussiedlung für ehemalige Volksdeutsche... 424
231. 1950, 19. Oktober – Das MSZ an das Büro für Gesellschaft und Verwaltung des Präsidiums des Ministerrates betr. die Repatriierung deutscher Kinder nach Deutschland ..... 426
232. 1950, Dezember [o. Tagesdatum] – Das Präsidium des Ministerrates an die Präsidien der Wojewodschaftsnationalräte betr. Entzug der Staatsbürgerschaft und Aussiedlung von Volksdeutschen, Entwurf ..... 428
233. 1945, 19. März – Der Vorsitzende des Wojewodschaftsbodenamts in Olsztyn/Allenstein, Ing. J. Ptaszek, an das Präsidium des Landesnationalrats 481

234.	1945, 6. Mai – Operative Gruppe in Olsztynek/Hohenstein an den Leiter der operativen Gruppe für den Bezirk Masuren in Olsztyn/Allenstein ..	484
235.	1945, 14. Mai – Bericht des Regierungsbevollmächtigten der Regierung der Republik Polen für den Bezirk Masuren, Oberst Dr. Jakub Prawin, für den 13. Mai 1945.....	486
236.	1945, 2. Juni – Die Stadtverwaltung der Stadt Olsztyn/Allenstein an den Referenten für die Kontrolle der Deutschen mit der Bitte um Zuteilung von Deutschen zur Bekämpfung der Bauchtyphus-Epidemie .....	487
237.	1945, 7. Juni – Der Regierungsbevollmächtigte der Republik Polen für den Bezirk Masuren, Oberst Dr. Jakub Prawin, an alle Starosten (mit Ausnahme von Nibork/Neidenburg) und an den Präsidenten der Stadt Olsztyn/Allenstein: Rundschreiben, betr. den Einsatz von Deutschen für öffentliche Arbeiten.....	488
238.	1945, 10. Juni – Das Kreisbodenamt in Ostróda/Osterode an das Wojewodschaftsbodenamt in Olsztyn/Allenstein: Bericht Nr. 3 .....	489
239.	1945, 11. Juni – Der Regierungsbevollmächtigte der Republik Polen für den Bezirk Masuren, Oberst Dr. Jakub Prawin, an das MAP: Bericht für den Zeitraum vom 13. 5. bis zum 10.6.1945 .....	491
240.	1945, [nach dem] 13. Juni – Bericht des Inspektors des MAP von einer Dienstreise für das Amt des Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen für den Bezirk Masuren, 8.-13.6.1945 .....	491
241.	1945, 16. Juni – Verordnung des Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen für den Bezirk Masuren betr. die Berufung eines Polnischen Bezirks-Nationalitätenkomitees .....	493
242.	1945, 22. Juni – Der Regierungsbevollmächtigte der Republik Polen im Bezirk Masuren an alle Starosten: Vorgehen mit den Deutschen. Geheime und persönliche Instruktion .....	494
243.	1945, 28. Juni – Zdzisław Bielski an den Vorsteher der Siedlungsabteilung im Ministerium für Öffentliche Verwaltung: Bericht von einer Dienstreise	495
244.	1945, 30. Juni – Der Bürgermeister von Pasłęk/Preußisch-Holland an die Starostei in Pasłęk/Preußisch-Holland: Die Frage der Aussiedlung der deutschen Bevölkerung.....	496
245.	1945, 30. Juni – Starostei in Lidzbark/Heilsberg: Bericht für den Monat Mai 1945 .....	497
246.	1945, 4. Juli – Plan für die Aussiedlung der Deutschen aus der Stadt Olsztyn/Allenstein.....	499
247.	1945, 4. Juli – Die Stadtverwaltung der Stadt Olsztyn/Allenstein, Amt für deutsche Angelegenheiten: Ausweisungsbefehl .....	500
248.	1945, 10. Juli – Der Starost in Elk/Lyck an das Wojewodschaftsamt in Olsztyn/Allenstein: Bericht für die Zeit vom 20. 5. bis zum 5.7.1945....	501
249.	1945, 16. Juli – Der Regierungsbevollmächtigte der Republik Polen für den Bezirk Masuren an MAP: Monatsbericht für den Monat Juni 1945.	503

250. 1945, 18. Juli – Sozialpolitische Abteilung des Amtes des Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen für den Bezirk Masuren. Rundschreiben, betr. die Betreuung von Kindern deutscher Nationalität bis 14 Jahre, Waisen und Kindern ohne Obhut ..... 505
251. 1945, 19. Juli – Der Bevollmächtigte der Regierung der Republik Polen für den Bezirk Masuren: Rundschreiben Nr. 63a betr. das Verbot einer finanziellen Entlohnung von Deutschen..... 505
252. 1945, August [Anfang] – Der Starost in Licbark/Heilsberg: Bericht über eine Aussiedlungsaktion..... 506
253. 1945, 3. August – 2. Regiment des Korps für innere Sicherheit (Korpus Bezpieczeństwa Wewnętrzznego [KBW]) in der Stadt Olsztyn/Allenstein: Meldung..... 507
254. 1945, 20. August – Der Regierungsbevollmächtigte der Republik Polen für den Bezirk Masuren an den Marschall von Polen Rola-Żymierski, Oberbefehlshaber der polnischen Armee über den ständigen Schutz des Gebietes 508
255. 1945, 25. August – Das statistische Referat der Siedlungsabteilung im Amt des Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen für den Bezirk Masuren: Zahlenmäßiger Bevölkerungsstand zum 25.8.1945..... 510
256. 1945, August [ohne Tagesdatum] – Das Amt für deutsche Angelegenheiten an den Präsidenten der Stadt Olsztyn/Allenstein über Schwierigkeiten, deutsche Arbeiter für öffentliche Arbeiten zu rekrutieren ..... 511
257. 1945, 5. September – Der Leiter des Amtes für deutsche Angelegenheiten Zbigniew Tatarkiewicz: Bericht über die Tätigkeit des Amtes für deutsche Angelegenheiten für den Zeitraum vom 1.6.1945 bis zum 19.8.1945 ..... 512
258. 1945, 11. September – Der Regierungsbevollmächtigte der Republik Polen für den Bezirk Masuren an die Starosten des Bezirks Masuren und den Präsidenten der Stadt Olsztyn/Allenstein: Rundschreiben Nr. 126 über freiwillige Ausreisen von Deutschen ..... 514
259. 1945, 20. September – Der Stellvertreter des Leiters der Gesellschaftspolitischen Abteilung im Amt des Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen für den Bezirk Masuren Władysław Wach an die Starosten und den Präsidenten der Stadt Olsztyn/Allenstein über freiwillige Ausreisen von Deutschen ..... 516
260. 1945, 1. Oktober – Der Regierungsbevollmächtigte der Republik Polen für den Bezirk Masuren, Gesellschaftspolitische Abteilung: Aussiedlung von Deutschen aus dem Bezirk Masuren ..... 516
261. 1945, 14. Oktober – Stadtverwaltung der Stadt Olsztyn/Allenstein, Stadtstarostei und Präsident der Stadt Olsztyn/Allenstein Bronisław Latosiński: Bekanntmachung an die Gesamtheit der deutschen Bevölkerung ... 522
262. 1945, 22. Oktober – Der Regierungsbevollmächtigte der Republik Polen für den Bezirk Masuren an die Starosteien und den Präsidenten der Stadt Olsztyn/Allenstein: Aktion der Aussiedlung von Deutschen..... 523

263. 1945, 26. Oktober – Der Vizepräsident der Stadt Olsztyn/Allenstein Jan Trzópek an den Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen für den Bezirk Masuren: Aussiedlung der Deutschen ..... 524
264. 1945, 6. November – Der Starost von Susz/Rosenberg Edmund Ligocki an das Amt des Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen für den Bezirk Masuren: Bericht über die Aussiedlung der Deutschen..... 527
265. 1945, 6. November – Der Regierungsbevollmächtigte für den Bezirk Masuren an die Starosten und den Präsidenten der Stadt Olsztyn/Allenstein über das Zurückhalten von deutschen Facharbeitskräften..... 528
266. 1945, 24. November – Der Starost von Goldap/Goldap Piotr Lewandowski an das Wojewodschaftsamt, Gesellschaftspolitische Abteilung, in Białystok über das Verhalten der deutschen Bevölkerung ..... 529
267. 1945, Dezember [ohne Tagesdatum] – Der Kreisarzt in Braniewo/Braunsberg Dr. med. B. Buharewicz: Bericht des Gesundheitsreferats in der Starostei Braniewo/Braunsberg (Manuskript) ..... 529
268. 1946, Anfang – Notiz an den Minister für die Wiedergewonnenen Gebiete über die Einleitung umgehender Maßnahmen zur Wiederherstellung der Sicherheit in den Ortschaften [...] 3. Braniewo/Braunsberg ..... 530
269. 1946, 14. Januar – Kreisbodenamt in Węgorbork/Angerburg: Bericht betr. Übergriffe gegen Masuren ..... 532
270. 1946, 15. Januar – Notiz des MZO: Wojewodschaft Masuren: Auszusiedelnde Deutsche ..... 534
271. 1946, 26. Januar – Der Regierungsbevollmächtigte der Republik Polen für den Bezirk Masuren an das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete: Arbeitsentlohnung der Deutschen ..... 535
272. 1946, 9. Februar – Resolution, die am 9.2.46 auf einer Massenversammlung von staatlichen und kommunalen Arbeitern in Olecko/Oletzko [Treiburg] zur deutschen Frage angenommen wurde ..... 536
273. 1946, 13. März – Polnisches Kreis-Nationalitätenkomitee in Szczyt-no/Ortelsburg: Gründe für die ausbleibende Deklaration der Masuren .. 537
274. 1946, 3. April – Der Starost in Elk/Lyck an den Wojewoden von Białystok: Bericht über die Tätigkeit der Starostei in Elk/Lyck für den Monat März 1946 ..... 541
275. 1946, 6. April – Der Regierungsbevollmächtigte der Republik Polen für den Bezirk Masuren an die Starosten sowie den Präsidenten der Stadt Olsztyn/Allenstein: Betrifft das Verhältnis zur polnischen autochthonen Bevölkerung ..... 542
276. 1946, 24. April – Der Leiter der Ansiedlungsabteilung im Wojewodschaftsamt Władysław Wach an das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete: Betr. Repatriierung der Deutschen ..... 543
277. 1946, 8. Mai – Der Leiter der Ansiedlungsabteilung im Wojewodschaftsamt Władysław Wach an das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete über alte, kranke und behinderte Aussiedler ..... 543

278. 1946, Anfang Juni – Bericht der Ansiedlungsabteilung im Wojewodschaftsamt Olsztyn/Allenstein für den Mai 1946..... 544
279. 1946, Anfang Juni – Ansiedlungsabteilung des Wojewodschaftsamts in Olsztyn/Allenstein: Bevölkerungszahl nach dem Stand vom 1.6.1946.... 546
280. 1946, 8. Juni – Der Starost in Braniewo/Braunsberg an das Wojewodschaftsamt in Olsztyn/Allenstein, Gesellschaftspolitische Abteilung, über Beschleunigung der Aussiedlung von Deutschen ..... 550
281. 1946, Anfang Juli – Lagebericht der Ansiedlungsabteilung der Starostei Mrągowo/Sensburg für den Monat Juni 1946..... 551
282. 1946, (nach dem) 15. Juli – Bericht von der Inspektionsreise durch den Kreis Nidzica/Neidenburg der Besonderen Verifizierungskommission im Zeitraum vom 9.7.1946 – 15.7.1946 ..... 552
283. 1946, 19. Juli – Der Wojewode von Olsztyn/Allenstein an alle Starosten und an den Präsidenten der Stadt Olsztyn/Allenstein: Repatriierung der Deutschen ..... 553
284. 1946, 23. Juli – Der Wojewode von Olsztyn/Allenstein, Rundschreiben: Repolonisierung der Wiedergewonnenen Gebiete. Entfernung der Deutschen aus einigen Betrieben..... 554
285. 1946, 5. August – Der Starost in Elk/Lyck an den Wojewoden in Białystok: Bericht über die Tätigkeit der Starostei in Elk/Lyck für den Monat Juli 1946 ..... 555
286. 1946, 6. August – Der Wojewode von Olsztyn/Allenstein an alle Starosten und den Präsidenten der Stadt Olsztyn/Allenstein: Plan für die Aussiedlung von 1.578 Deutschen aus der Wojewodschaft Olsztyn/Allenstein... 556
287. 1946, 16. August – Der Wojewode von Olsztyn/Allenstein an das MZO über den Abschluß der Verifikationsaktion für die autochthone Bevölkerung ..... 559
288. 1946, 22. August – Mitglieder des Akademischen Zirkels des PZZ in Łódź/Lodz, Repolonisierungslager in Rybno/Ribben, an den Starosten in Mrągowo/Sensburg betr. die Bereicherung eines Schultheißen ..... 560
289. 1946, 28. August – Das Bezirksnationalitätenkomitee in Olsztyn/Allenstein an das Präsidium des Nationalrates der Wojewodschaft Masuren in Olsztyn/Allenstein mit der Bitte um Befreiung dreier polnischstämmiger Ermländer aus dem Arbeitslager ..... 561
290. 1946, 11. September – PPS, Wojewodschaftskomitee in Olsztyn/Allenstein an das Zentrale Exekutivkomitee der PPS, Abteilung für die Wiedergewonnenen Gebiete, in Warschau: Bericht ..... 562
291. 1946, 11. September – Der Wojewode von Olsztyn/Allenstein an alle Starosten und an den Präsidenten der Stadt Olsztyn/Allenstein: Illegale Ausreise von deutschen Staatsbürgern ..... 563
292. 1946, 13. September – Der Wojewode von Olsztyn/Allenstein an das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete in Warschau: Todesfälle unter der deutschen Bevölkerung ..... 564



293. 1946, 7. Oktober – Der Wojewode von Olsztyn/Allenstein an das Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge, Departement für Sozialfürsorge, in Warschau: Repatriierung der deutschen Bevölkerung ..... 564
294. 1946, 15. Oktober – Der Wojewode von Olsztyn/Allenstein an den Vizeminister für die Wiedergewonnenen Gebiete, Wolski, in Warschau ..... 566
295. 1946, 26. Oktober – Der Wojewode von Olsztyn/Allenstein an die Starosten: Plan für die Aussiedlung von Deutschen aus der Wojewodschaft Olsztyn/Allenstein ..... 567
296. 1946, 29. Oktober – Erklärung des Vorstehers der PUR-Kreisabteilung in Lidzbark Warmiński/Heilsberg Rajmund Wyszzyński: Willkür der Bürgermiliz ..... 570
297. 1946, 31. Oktober – Das Wojewodschaftsamt in Olsztyn/Allenstein, Gesellschaftspolitische Abteilung: Vernehmungsprotokoll ..... 570
298. 1946, 2. November – Der Vorsteher der Gesellschaftspolitischen Abteilung des Wojewodschaftsamts in Olsztyn/Allenstein an alle Starosten und den Präsidenten der Stadt Olsztyn/Allenstein: Bekämpfung von Übergriffen von ORMO-Beamten gegen Aussiedler ..... 572
299. 1946, 23. November – Der Vorsteher der Kreisabteilung des PUR in Morąg/Mohrungen T. Rzewuski an die Wojewodschaftsabteilung des PUR in Olsztyn/Allenstein: Bericht über die Aussiedlungsaktion von Deutschen aus dem Kreis Pasłęk/Preußisch Holland am 20.11.1946 ..... 574
300. 1946, 28. November – Der Leiter der Starostei Gierdawy/Gerdauen an das Wojewodschaftsamt in Olsztyn/Allenstein, Gesellschaftspolitische Abteilung, über den Fortgang der Repatriierungsaktion der Deutschen ..... 576
301. 1946, 2. Dezember – Die Starostei in Morąg/Mohrungen, Sozialpolitische Abteilung: Lagebericht für den Monat November 1946 ..... 577
302. 1946, 3. Dezember – Der Wojewode von Olsztyn/Allenstein: Detailplan für die Repatriierung der Deutschen ..... 578
303. 1946, 31. Dezember – Der Wojewode von Olsztyn/Allenstein: Lagebericht vom 31.12.1946 für den Monat Dezember 1946: Zahlenmäßige Aufstellung über die Bevölkerung ..... 579
304. 1947, 1. Januar – Bericht des Starosten in Braniewo/Braunsberg über die Aussiedlungsaktion der Deutschen am 1.1.1947 ..... 582
305. 1947, 28. Januar – Leiter der Gesellschaftspolitischen Abteilung des Wojewodschaftsamtes, Gustaw Leyding-Mielecki: Aussiedlung der Deutschen aus der Wojewodschaft Olsztyn/Allenstein ..... 586
306. 1947, 20. Februar – Der Wojewode von Olsztyn/Allenstein an alle Starosten: Aussiedlung der Deutschen von den den PNZ gehörenden Landgütern ..... 587
307. 1947, 12. März – Kreisamt für Öffentliche Sicherheit in Lidzbark Warmiński/Heilsberg an den Starosten in Lidzbark/Heilsberg betr. Nichtzuerkennung der polnischen Nationalität ..... 589

308. 1947, 14. April – Der Leiter der Gesellschaftspolitischen Abteilung des Wojewodschaftsamtes W. Jeżewski: Zusammenstellung der Bevölkerung nach dem Stand vom 1.IV.1947 ..... 590
309. 1947, 21. April – Bericht der Aussiedlungskommission im Kreis Morąg/Mohrungen..... 592
310. 1947, 6. Juni – Der Leiter der Kreisabteilung des P.U.R. in Olsztyn/Allenstein an den Direktor der Wojewodschaftsabteilung des P.U.R. in Olsztyn/Allenstein betr. einen Deuschentransport aus Lidzbark Warmiński/Heilsberg..... 593
311. 1947, 1. Juli – Transportliste zur Aussiedlungsaktion der deutschen Bevölkerung seit Anfang der organisierten Aktion..... 595
312. 1947, 25. Juli – Der Wojewode von Olsztyn/Allenstein an die Starosten: Fortsetzung der Aussiedlungsaktion der deutschen Bevölkerung..... 597
313. 1947, 12. September – Der Inspektor des MZO Konstany Uścińowicz an den Hauptbeauftragten des MZO Józef Jaroszek: Bericht über die durchgeführte Inspektion der Sammelpunkte auf dem Gebiet der Wojewodschaft Olsztyn/Allenstein ..... 600
314. 1947, 15. September – Rundschreiben des Allensteiner Wojewoden: Durchführung der Aussiedlungsaktion der Deutschen in ihrer Endphase 601
315. 1947, 19. September – Der Stellvertretende Direktor der Wojewodschaftsabteilung des PUR in Olsztyn/Allenstein H. Szafnagel an den PUR Olsztyn/Allenstein: Bericht über die Überwachung der Aussiedlung der Deutschen aus dem Kreis Reszel/Rößel am Sammelpunkt in Biskupiec/Bischofsburg..... 605
316. 1947, 30. September – Die Starostei des Kreises Braniewo/Braunsberg: Protokoll über die Tätigkeit der Aussonderungskommission für den am 30.9.47 durchgeführten Aussiedlungstransport der Deutschen ..... 606
317. 1947, 15. Oktober – Der Leiter der Gesellschaftspolitischen Abteilung des Wojewodschaftsamtes in Białystok Cz. B. Matejko an den Hauptbeauftragten für die Repatriierung der deutschen Bevölkerung Józef Jaroszek 607
318. 1947, 30. Oktober – Der Allensteiner Wojewode W. Jaśkiewicz an alle Starosten und den Stadtpräsidenten von Olsztyn/Allenstein: Beendigung der Aussiedlung deutscher Bevölkerung ..... 608
319. 1947, 20. November – Der Referent der Gesellschaftspolitischen Abteilung des Wojewodschaftsamtes Olsztyn/Allenstein Gustaw Leyding-Mielecki: Zahlenmäßiges Ergebnis der Tätigkeit der Wojewodschafts- und Kreis-Verifizierungskommissionen bezüglich der nichtverifizierten und deutschen Bevölkerung ..... 610
320. 1947, 25. Dezember – Der Stellvertretende Leiter der Gesellschaftspolitischen Abteilung des Wojewodschaftsamtes in Olsztyn/Allenstein Gustaw Leyding-Mielecki: Die Lösung des Problems der deutschen Bevölkerung in der Region der Wojewodschaft Olsztyn/Allenstein ..... 612

321. 1947, 31. Dezember – Der Kreisstarost in Pisz/Johannisburg P. Hawryluk-Głowacki an das Wojewodschaftsamt, Gesellschaftspolitische Abteilung, in Olsztyn/Allenstein: Registrierung und Erfassung der deutschen Bevölkerung ..... 616
322. 1948, 14. Januar – Der Starost des Kreises Susz/Rosenberg M. Czerwiński an das Wojewodschaftsamt, Gesellschaftspolitische Abteilung, in Olsztyn/Allenstein: Registrierung und Erfassung der deutschen Bevölkerung ..... 617
323. 1948, Februar – Der Starost des Kreises Ostróda/Osterode F. Kapes: Bericht über die durchgeführte Verifizierungsaktion auf dem Gebiet des Osteroder Kreises ..... 618
324. 1948, 15. März – Starost Walter Późny in Szczytno/Ortelsburg: Bericht über den Verlauf der Aktion zur Verifizierung der einheimischen Bevölkerung für die Zeit vom 01.03.48 bis zum 15.03. d. J. .... 620
325. 1948, 1. Mai – Wojewodschaft Allenstein: Zahlenaufstellung zur Erfassung der deutschen Bevölkerung nach dem Stand vom 1. Mai 1948. .... 622
326. 1948, 26. Juni – Allensteiner Wojewode W. Jaśkiewicz an die Starosten und den Präsidenten der Stadt Olsztyn/Allenstein: Wiederaufnahme der Aussiedlungsaktion der deutschen Bevölkerung ..... 623
327. 1948, 28. Juli – Bericht des Verwaltungsinspektors des Wojewodschaftsamtes Andrzej Milewski über den Kreis Nidzica/Neidenburg ..... 626
328. 1948, 10. August – Die Kreisabteilung des PUR in Lidzbark Warmiński/Heilsberg an das MZO in Warschau und den ZC (Zarząd Centralny = Zentralverwaltung) des PUR in Łódź/Lodz: Bericht vom Verlauf der Aussiedlungsaktion der deutschen Bevölkerung vom 23. bis zum 31. Juli d. J. und vom 1.-6. August d. J. .... 628
329. 1948, 16. August – Gesellschaftspolitische Abteilung des Wojewodschaftsamtes Olsztyn/Allenstein an den Wojewoden über Mißstände bei der Organisation eines Transportes in die SBZ ..... 630
330. 1948, 31. August – Der Wojewode von Olsztyn/Allenstein: Fortsetzung der Aussiedlung der deutschen Bevölkerung ..... 634
331. 1948, 23. Oktober – Der Leiter der Gesellschaftspolitischen Abteilung des Wojewodschaftsamtes in Olsztyn/Allenstein W. Jeżewski an die Starosten und den Präsidenten der Stadt Olsztyn/Allenstein: Individuelle Aussiedlung von getrennten Familien und deutschen Waisenkindern in die Westzonen ..... 636
332. 1949, 6. Juli – Beschluß der Exekutive des Wojewodschaftskomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei PZPR in Olsztyn/Allenstein vom 6.7.1949, betreffend die masurische und ermländische Bevölkerung ..... 638
333. 1949, 11. Juli – Der Leiter der Gesellschaftspolitischen Abteilung des Wojewodschaftsamtes in Białystok an den Hauptbeauftragten für die Repatriierung: Zahlenmäßiger Bestand der deutschen Bevölkerung in den Kreisen Olecko/Treuburg, Elk/Lyck und Gołdap/Goldap ..... 641

334. 1949, 16. August – Der Wojewode von Olsztyn/Allenstein Mieczysław Moczar an die Starosten und den Präsidenten der Stadt Olsztyn/Allenstein ..... 642
335. 1949, 1. Oktober – Das Wojewodschaftsamt für Öffentliche Sicherheit in Olsztyn/Allenstein an den Minister für Öffentliche Sicherheit: Monatsbericht für den Zeitraum vom 1. September bis 30. September 1949 ..... 644
336. 1949, 5. Oktober – Der Starost des Kreises Kętrzyń/Rastenburg an das Wojewodschaftsamt, Gesellschaftspolitische Abteilung, in Olsztyn/Allenstein: Situationsbericht für das III. Quartal 1949 ..... 644
337. 1949, 16. November – Der Allensteiner Wojewode Mieczysław Moczar an das MAP: Bericht über das III. Quartal 1949 ..... 645
338. 1949, 19. November – KW (Komitet Wojewódzki = Wojewodschaftskomitee der) PZPR, Organisationsabteilung: Notiz betreffend die einheimische Bevölkerung in der Wojewodschaft Olsztyn/Allenstein ..... 646
339. 1949, 24. November – Runderlaß des Allensteiner Wojewoden mit der Anordnung, Daten über die Deutschen zu ermitteln ..... 647
340. 1949, 1. Dezember – Der Starost des Kreises Szczytno/Ortelsburg an das Wojewodschaftsamt, Gesellschaftspolitische Abteilung, in Olsztyn/Allenstein über den Zustand der deutschen Bevölkerung im Kreis .. 648
341. 1950, 11. Februar – Runderlaß des Allensteiner Wojewoden an die Starosten und den Präsidenten von Olsztyn/Allenstein über die Wiederaufnahme der Umsiedlung der Deutschen ..... 649
342. 1950, 20. März – Der Starost des Kreises Mrągowo/Sensburg an den Allensteiner Wojewoden über das Anwachsen der Zahl von Ausreiseanträgen nach Deutschland ..... 651
343. 1950, 25. März – Der Allensteiner Wojewode an des MAP über die Repatriierung von Deutschen in die DDR ..... 653
344. 1950, 13. Mai – Die Starostei des Kreises Olsztyn/Allenstein an die Gemeindeverwaltung in Dywity/Diwitten betr. einen negativen Bescheid auf einen Aussiedlungsantrag der Anna Longowska ..... 654
345. 1950, 12. Juli – Das Präsidium des Wojewodschaftsnationalrates an die Präsidien der Kreisnationalräte und des Nationalrats der Stadt Olsztyn/Allenstein betr. die Ausreise nach Deutschland von örtlicher Bevölkerung polnischer Herkunft ..... 655

# Thesaurus

der in diesem Band verwendeten Übersetzungen von  
Fachtermini aus dem Polnischen

Akcja repatriacyjna	Repatriierungsaktion
Deklaracja	Erklärung (Einverständnis zur Annahme der polnischen Staatsbürgerschaft)
Dekret	Dekret
Doręczenie orzeczenia	Urteilszustellung
Dzieci samotne	Elternlose Kinder
Ewakuacja	Aussiedlung
Ewidencja ludności niemieckiej	Erfassung der deutschen Bevölkerung
Fachowcy	Fachleute, Spezialisten
Generalny Pełnomocnik dla Ziem Odzyskanych	Generalbevollmächtigter für die Wiedergewonnenen Gebiete
Generalny Pełnomocnik do spraw Repatriacji	Generalbevollmächtigter für Repatriierungsangelegenheiten
Główny Delegat do spraw Repatriacji Ludności Niemieckiej	Hauptbeauftragter für die Repatriierung der deutschen Bevölkerung
Główny Delegat do spraw Repatriacji Ludności Obcej	Hauptbeauftragter für die Repatriierung der ausländischen Bevölkerung
Grupa operacyjna	Operative Gruppe
Grupa zwiadowcza	Aufklärungsgruppe
Karta reklamacyjna	Reklamierungskarte
Komenda Milicji Obywatelskiej	Kommandantur der Bürgermiliz
Komisja rewizyjna	Revisionskommission
Kontrola ruchu ludności niemieckiej	Einschränkung der Bewegungsfreiheit der deutschen Bevölkerung
Ludność napływowa	Zugewanderte Bevölkerung

Ludność rodzima	Einheimische (polnische) Bevölkerung
Ludność tubylcza	Ortsansässige (polnische) Bevölkerung
Miasto wydzielone	Kreisfreie Stadt
Mienie poniemieckie	ehemals deutscher Besitz
Milicja Obywatelska	Bürgermiliz
Nadzwyczajny Komisariat do Walki z Epidemiami	Sonderkommissariat für die Bekämpfung von Epidemien
Obwód	Distrikt im Sinne von Kreis
Obywatel	Bürger
Okręg	Bezirk
Osadnictwo grupowe	Kollektive Ansiedlung
Osiedleniec	Ansiedler
Państwowe Gospodarstwo Rolne	Landwirtschaftlicher Staatsbetrieb
Państwowe Nieruchomości Ziemskie	Staatliche Liegenschaften
Państwowy Urząd Repatriacyjny	Staatliches Repatriierungsamt
Państwowy Urząd Ziemski	Staatliches Bodenamt
Pełnomocnik Rządu na Okręg Administracyjny	Regierungsbevollmächtigter für den Verwaltungsbezirk
Pełnomocnik Obwodowy	Distriktsbevollmächtigter
Pismo Okólne	Rundschreiben
Polecenie	Anweisung
Polski Związek Zachodni	Polnischer Westmarkenverband
Postępowanie egzekucyjne	Vollstreckungsverfahren
Pozbawienia obywatelstwa	Aberkennung der Staatsbürgerschaft
Prowiant suchy	Marschverpflegung
Przesiedleniec	Umsiedler
Punkt etapowy	Etappenpunkt
Punkt zbiorny/zborczy	Sammelpunkt
Punkt zdawczy	Übergabepunkt
Obwód	Distrikt im Sinne von Kreis

Oddział powiatowy	Kreisabteilung
Oddział wojewódzki	Wojewodschaftsabteilung
Okólnik	Runderlaß
Pismo Okólne	Rundschreiben
Rada Narodowa	Nationalrat
Reklamacja	Reklamierung
Repatriacja	Repatriierung
Repatriant	Repatriant
Rodziny rozdzielone	Getrennte Familien
Rozporządzenie	Verordnung
Ruch chorych	Krankenstand
Samopomoc Chłopska	Bauernselbsthilfe
Sąd grodzki	Kreisgericht
Sąd okręgowy	Bezirksgericht (Wojewodschaftsebene)
Soltys	Schultheiß
Starosta	Starost (Kreisvorsteher, vergleichbar einem deutschem Landrat)
Starostwo powiatowe	Starostei (Kreisamt)
Szarwark	Arbeitspflicht (der Bauern)
Świadczenia odpłatne	Finanzieller Beitrag
Świadczenia osobiste	Persönlicher Beitrag
Świadczenia rzeczowe	Naturalabgabe
Transport sanitarny	Sanitätszug
Tymczasowe dowody przy- należności narodowej	Vorläufige Bescheinigungen der Nationalität
Tymczasowe zaświadczenie o pochodzeniu polskim	Vorläufige Bescheinigung der polnischen Abstammung
Tymczasowy Zarząd Państwowy	Vorläufige Staatsverwaltung
Uchwała	Beschluß
Umowa zbiorowa	Tarifvertrag
Urząd Likwidacyjny	Liquidationsamt

Urząd Wojewódzki	Wojewodschaftsamt
Urząd Ziemiański	Amt für die ländlichen Gebiete
Urzędy Niezespalone	zentralgelenkte Ämter
Ustawa	Gesetz
Uwłaszczenie rolne	Landverleihung
Weryfikacja	Verifizierung
Władze pierwszej instancji	Behörden erster Instanz (Kreisebene)
Wojewoda	Wojewode (vergleichbar einem deutschen Regierungspräsidenten)
Wójt	Gemeindevorsteher, (Schulze)
Wydział Osiedleńczy	Ansiedlungsgabteilung
Wydział Społeczno-Polityczny	Gesellschaftspolitische Abteilung
Zarząd Centralny	Zentralverwaltung
Zarządzenie	Anordnung
Zaświadczenie reklamacyjne	Reklamierungssbescheinigung
Zezwolenie na wyjazd	Ausreiseerlaubnis



# Abkürzungsverzeichnis<sup>1</sup>

AAN	Archiwum Akt Nowych [Archiv Neuer Akten (Warschau)]
AK	Armia Krajowa [Heimatarmee]
AL	Arbeitslager
AMSZ	Archiwum Ministerstwa Spraw Zagranicznych [Archiv des Außenministeriums]
AP	Administracja Publiczna [Öffentliche Verwaltung]
APBIA	Archiwum Państwowe w Białymstoku [Staatsarchiv in Białystok]
APG	Archiwum Państwowe w Gdańsku [Staatsarchiv in Danzig]
APKat.	Archiwum Państwowe w Katowicach [Staatsarchiv in Kattowitz]
APO	Archiwum Państwowe w Olsztynie [Staatsarchiv in Allenstein]
BCh	Bataliony Chłopskie [Bauernbataillone]
BOS	Biuro Odbudowy Stolicy [Amt für den Wiederaufbau der Hauptstadt]
BP	Bezpieczeństwo Publiczne [Öffentliche Sicherheit]
C.O.P.	Centralny Obóz Pracy [Zentrales Arbeitslager]
C.R.X.	Combined Reparation Executive
CA MSWiA	Centralne Archiwum Ministerstwa Spraw Wewnętrznych i Administracji [Zentralarchiv des Ministeriums für Innere Angelegenheiten und Verwaltung]
CAW	Centralny Archiwum Wojskowe [Zentrales Militärarchiv]
CK	Centralny Komitet [Zentralkomitee]
CKW	Centralny Komitet Wykonawczy [Zentrales Exekutivkomitee]
CZW	Centralny Zarząd Więziennictwa [Zentralverwaltung des Gefängniswesens]

---

<sup>1</sup> Das Abkürzungsverzeichnis stützt sich auf eine umfangreiche, fortlaufend erweiterte einschlägige Datenbank des Herder-Instituts, die auch in gedruckter Form vorliegt: Abkürzungsverzeichnis zur Geschichte Ostmitteleuropas im 20. Jahrhundert, bearb. von REINER BEUSHAUSEN u. a., Marburg 2000 (Materialien und Studien zur Ostmitteleuropa-Forschung, Bd. 5).

DDT	Dichlor-diphenyl-trichloräthylen (Insektengift)
DOKP	Dyrekcja Okręgowa Kolei Państwowych [Bezirksdirektion der Staatseisenbahnen]
DP	dywizja piechoty [Infanteriedivision]
DVL	Deutsche Volksliste
DWO	Departament Więziennictwa i Obózów Ministerstwa Bezpieczeństwa Publicznego [Abteilung für Gefängniswesen und Lager des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit]
DzU.	Dziennik Ustaw [Gesetzblatt]
DzURP	„Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej“ [Gesetzblatt der Republik Polen]
GG	Generalne Gubernatorstwo [Generalgouvernement]
GKO	Gosudarstvennyj Komitet Oborony [Staatliches Verteidigungskomitee]
GO Kerm	Grupy Operacyjne Komitetu Ekonomicznego Rady Ministrów [Operative Gruppen des Wirtschaftskomitees des Ministerrats]
GOKERMiMP	Grupy Operacyjne Komitetu Ekonomicznego Rady Ministrów i Ministerstwa Przemysłu [Operative Gruppen des Ökonomischen Komitees des Ministerrates und des Industrieministeriums]
GOKO	Gosudarstvennyj Komitet Oborony SSSR [Staatliches Verteidigungskomitee der UdSSR]
GUL	Główny Urząd Likwidacyjny [Hauptliquidationsamt]
ICTGP	Interdepartmental Committee on the Transfer of German Population
KBW	Korpus Bezpieczeństwa Wewnętrznego [Korps für Innere Sicherheit]
KC	Komitet Centralny [Zentralkomitee]
KERM	Komitet Ekonomiczny Rady Ministrów [Wirtschaftskomitee des Ministerrates]
KL.	Konzentrationslager
KMW	„Komunikaty Mazursko-Warmińskie“
KOS	Komitet Opieki Społecznej [Komitee für Sozialfürsorge]
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KRM	Krajowa Rada Ministrów [Landesministerrat]
KRN	Krajowa Rada Narodowa [Landesnationalrat]
KW	Komitet Wojewódzki [Wojewodschaftskomitee]
LZS	Ludowe Zespoły Sportowe [Volks-Sportvereine]

MAiH	Ministerstwo Aprowizacji i Handlu [Ministerium für Lebensmittelversorgung und Handel]
MAP	Ministerstwo Administracji Publicznej [Ministerium für Öffentliche Verwaltung]
MBP	Ministerstwo Bezpieczeństwa Publicznego [Ministerium für Öffentliche Sicherheit]
MCK	Międzynarodowy Czerwony Krzyż [Internationales Rotes Kreuz]
MIP	Ministerstwo Informacji i Propagandy [Ministerium für Information und Propaganda]
mgr.	magister [Magister]
MO	Milicja Obywatelska [Bürgermiliz]
MON	Ministerstwo Obrony Narodowej [Ministerium für Nationale Verteidigung]
MP	Monitor Polski [Polnisches Amtsblatt]
MPIOS	Ministerstwo Pracy i Opieki Społecznej [Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge]
MRN	Miejska Rada Narodowa [Städtischer Nationalrat]
MS	Ministerstwo Sprawiedliwości [Justizministerium]
MSP	Miejska Straż Porządkowa [Städtische Ordnungskräfte]
MSW	Ministerstwo Spraw Wewnętrznych [Innenministerium]
MSZ	Ministerstwo Spraw Zagranicznych [Außenministerium]
MZO	Ministerstwo Ziem Odzyskanych [Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete]
nacz.	naczelnik [Leiter]
NCK	Niemiecki Czerwony Krzyż [Deutsches Rotes Kreuz]
niem.	niemiecki [deutsch]
NKVD	Narodnyj Komisariat Vnutrennich Del [Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten]
NKW	Naczelny Komitet Wykonawczy [Oberstes Exekutivkomitee]
npag.	niepaginowany [ohne Seitenzählung]
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSZ	Narodowe Siły Zbrojne [Nationale Streitkräfte]
Ob.	Obywatel [Bürger]
OB	„Orzeł Biały“ [„Weißer Adler“]
OBL	Okręgowe Biuro Likwidacyjne [Bezirksliquidationsamt]

OKKa	Okręgowa Komisja Badania Zbrodni Przeciwko Narodowi Polskiemu w Katowicach [Bezirkskommission zur Erforschung von Verbrechen gegen die Polnische Nation in Kattowitz]
OMTUR	Organizacja Młodzieży Towarzystwa Uniwersytetu Robotniczego [Jugendorganisation der Gesellschaft der Arbeiteruniversitäten]
ORMO	Ochotnicza Rezerwa Milicji Obywatelskiej [Freiwillige Reserve der Bürgermiliz]
PBR	Państwowy Bank Rolny [Staatliche Landwirtschaftsbank]
PCK	Polski Czerwony Krzyż [Polnisches Rotes Kreuz]
PGR	Państwowe Gospodarstwo Rolne [Staatlicher Landwirtschaftsbetrieb]
PKN	Polski Komitet Narodowościowy [Polnisches Nationalitätenkomitee]
PKP	Polskie Koleje Państwowe [Polnische Staatseisenbahnen]
Pkt.	Punkt
PKWN	Polski Komitet Wyzwolenia Narodowego [Polnisches Komitee der Nationalen Befreiung]
PMW	Polska Misja Wojskowa [Polnische Militärmission in Deutschland]
PNZ	Państwowe Nieruchomości Ziemskie [Staatliche Liegenschaften]
Pow.	Powiat, Powiatowy [Kreis]
PPR	Polska Partia Robotnicza [Polnische Arbeiterpartei]
PPS	Polska Partia Socjalistyczna [Polnische Sozialistische Partei]
PRM	Prezydium Rady Ministrów [Präsidium des Ministerrates]
PRN	Powiatowa Rada Narodowa [Kreisnationalrat]
PRZZ	Powiatowa Rada Związków Zawodowych [Kreis-Gewerkschaftsrat]
PSL	Polskie Stronnictwo Ludowe [Polnische Volks-(Bauern)partei]
PUB	Powiatowy Urząd Bezpieczeństwa [Kreissicherheitsbehörde]
PUBP	Powiatowy Urząd Bezpieczeństwa Publicznego [Kreisbehörde für Öffentliche Sicherheit]
PUR	Państwowy Urząd Repatriacyjny [Staatliches Repatriierungsamt]
PVAP	Polnische Vereinigte Arbeiterpartei
P.W.	Przemysł Węglowy [Kohlenindustrie]
PZPR	Polska Zjednoczona Partia Robotnicza [Polnische Vereinigte Arbeiterpartei]
PZZ	Polski Związek Zachodni [Polnischer Westmarkenverband]
RD	reichsdeutsch, Reichsdeutsche

Ref.	Referat [Referat]
RM	Rada Ministrów [Ministerrat]
RM	Reichsmark
RN	Rada Narodowa [Nationalrat]
RP	Rzeczpospolita Polska [Republik Polen]
Rz. P.	Rzeczpospolita Polska [Republik Polen]
S.A.	Sturmabteilung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei
SAP	Socjalistyczna Agencja Prasowa [Sozialistische Presseagentur]
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SD	Stronnictwo Demokratyczne [Demokratische Partei]
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SL	Stronnictwo Ludowe [Volks-(Bauern-)partei]
SL.	Sonderlager
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SP	Starostwo Powiatowe [Starostei (Kreisamt)]
Spół.	Spółeczny [gesellschaftlich]
SS	Schutzstaffeln der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei
SSK	Specjalny Sąd Karny [Sonderstrafgericht]
SWAG	Sovetskaja Voennaja Administracija v Germanii [Sowjetische Militäradministration in Deutschland]
TZP	Tymczasowy Zarząd Państwowy [Vorläufige Staatsverwaltung]
UBP	Urząd Bezpieczeństwa Państwa [Amt für Öffentliche Sicherheit (Polnischer Geheimdienst)]
U.L.	Urząd Likwidacyjny [Liquidationsamt]
UOP	Urząd Ochrony Państwa [Amt für Staatsschutz]
UPA	Ukraińska Armia Powstańcza [Aufständische Armee der Ukraine]
UPOM	Urząd Pełnomocnika Rządu RP na Okręg Mazurski [Amt des Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen im Bezirk Masuren]
URM	Urząd Rady Ministrów [Amt des Ministerrates]
USN	Urząd do spraw niemieckich [Amt für deutsche Angelegenheiten]
UW	Urząd Wojewódzki [Wojewodschaftsamt]

UWBIA	Urząd Wojewódzki w Białymstoku [Wojewodschaftsamt in Białystok]
UWO	Urząd Wojewódzki w Olsztynie [Wojewodschaftsamt in Allenstein]
UWŚl.	Urząd Wojewódzki Śląski [Schlesisches Wojewodschaftsamt]
V.D.	volksdeutsch, Volksdeutsche
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
WBW	Wojsko Bezpieczeństwa Wewnętrznego [Korps der Inneren Sicherheit]
„Wici“	Związek Młodzieży Wiejskiej Rzeczypospolitej Polskiej „Wici“ [Verband der Landjugend der Polnischen Republik „Aufruf“]
W.M.	Wolne Miasto [Freie Stadt]
Woj.	Wojewódzkie [Wojewodschafts-]
WOP	Wojsko Ochrony Pogranicza [Grenzschutztruppe]
WP	Wojsko Polskie [Polnische Armee, Polnische Streitkräfte]
WRN	Wojewódzka Rada Narodowa [Wojewodschaftsnationalrat]
WUBP	Wojewódzki Urząd Bezpieczeństwa Publicznego [Wojewodschaftsbehörde für Öffentliche Sicherheit]
WUiP	Wojewódzki Urząd Informacji i Propagandy [Wojewodschaftsbehörde für Information und Propaganda]
Wydz.	Wydział [Abteilung]
ZAP	Zachodnia Agencja Prasowa [West-Pressagentur]
Zb.	Zborczy [Sammel...]
ZC	Zarząd Centralny [Zentralverwaltung]
ZG	Zarząd Główny [Hauptverwaltung, Hauptvorstand]
ZMO	Zarząd Miejski m. Olsztyna [Stadtverwaltung der Stadt Allenstein]
ZMP	Związek Młodzieży Polskiej [Polnischer Jugendverband]
ZO	Ziemie Odzyskane [Wiedergewonnene Gebiete]
ZSCh	Związek Samopomocy Chłopskiej [Verband der Bauernselbsthilfe]
ZSL	Zjednoczone Stronnictwo Ludowe [Vereinigte Volks-(Bauern-)partei]
ZWM	Związek Walki Młodych [Kampfbund der Jugend]

# Personenregister

Die Zahlen des Registers beziehen sich auf die Seiten dieses Bandes. Die Sortierung richtet sich nach dem deutschen Alphabet, d.h. L und Ł, S und Ś usw. werden gleich behandelt und nicht, wie im Polnischen, hintereinander angeordnet. Normaldruck bezieht sich auf die Texte, Kursivdruck auf in den Anmerkungen zitierte Autorennamen.

- Abraham, Hubert 341  
*Achremczyk, Stanisław* 435  
Adler, Stanisław, 1946 Direktor des Büros für Rechtsfragen beim Präsidium des Ministerrats 234  
Albiński, Piotr, Organisationsleiter der Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit 22  
Alster, Antoni (1903–1968), seit Oktober 1944 Leiter der Militärischen Abteilung beim Zentralkomitee der Polnischen Arbeiterpartei (PPR) 58  
*Alter, Peter* 28  
*Aly, Götz* 36, 41, 440  
Andrea, Ella, Einwohnerin von Jakuhnen/Jakuny im Kreis Angerburg/Węgorzewo 532  
Aptacy, Einwohner von Johannsburg/Pisz 652  
Ardukand, Anna (geb. 1899), Einwohnerin von Basien/Bażyń im Kreis Braunsberg/Braniewo 606, 607  
Ardukand, Gertruda (geb. 1927), Einwohnerin von Basien/Bażyń im Kreis Braunsberg/Braniewo 606  
Ardukand, Ruta (geb. 1930), Einwohnerin von Basien/Bażyń im Kreis Braunsberg/Braniewo 606  
Attlee, Clement Richard (1883–1967), britischer Politiker, Führer der Labour Party, 1945–1951 Premierminister 54  
Babiński, St., im Jahre 1945 Leiter der Abt. für Öffentliche Arbeiten bei der Stadtverwaltung Allenstein/Olsztyn 499  
*Bachmann, Klaus* 2  
Baczyński, Feliks, Bevollmächtigter des Lagers Potulitz/Potulice für die Vermietung von Gefangenen 96  
Bader, Karol (1887–1957), polnischer Diplomat, 1926 Gesandter in Ankara, 1926–1931 Gesandter in Wien, 1942–1945 Gesandter in Teheran, danach im Außenministerium in Warschau, 1946 Direktor des Repatriierungsbüros 284  
*Banasiak, Stefan* 5, 19, 75, 77, 100, 101, 103–105, 111, 209, 222, 243, 257, 259, 265, 267, 300, 315, 331, 349, 357, 368, 374, 414, 429, 545  
Barchacz, Stellvertretender Wojewode in Breslau/Wrocław 307  
*Bartoszewski, Władysław* 2  
*Baryła, Tadeusz* 20, 69, 439, 446, 448, 458, 481, 493, 524  
Baum, Anna 319  
Baum, Maria 318, 319  
Bayer, Hipolit, Arzt 399

- Bazyliński, Feuerwehrmann in Lodz/  
Łódź 275
- Beck, Józef (1894–1944), Oberst der Pol-  
nischen Armee, 1930 Stellvertretender  
Ministerpräsident, 1932–1939 Außen-  
minister 49
- Beckherrn, Eberhard* 470, 471
- Beer, Mathias* 7
- Belzyt, Leszek* 437–439, 446, 460, 536,  
621
- Berding, Helmut* 29
- Berger, Gustaw, Maurer in Lodz/Łódź,  
1946 durch ein Sonderstrafgericht zum  
Tode verurteilt 274, 275
- Berliński, Czesław, Traktorist auf dem  
Gut Steegen/Stegny im Kreis Lands-  
berg/Górowo Ilawieckie 633
- Berman, Jakub (1901–1984), Oktober  
1944 – Dezember 1948 Mitglied des  
Politbüros der PPR, Mai 1945 – No-  
vember 1952 Unterstaatssekretär im  
Präsidium des Ministerrats 60, 72,  
131, 132
- Bevin, Ernest (1881–1951), britischer  
Politiker, eine der obersten Führungs-  
kräfte der Labour Party, 1945–1951  
Außenminister 101
- Bielski, Zdzisław, 1945 Inspektor des Mi-  
nisteriums für Öffentliche Verwaltung  
495
- Biernacki, Stanisław* 485
- Bierut, Bolesław (1892–1956), seit 1943  
Mitglied des Zentralkomitees der PPR,  
1944–1947 Präsident des Landes-  
Nationalrats 57, 58, 75, 81, 130, 131,  
198, 260, 264, 276
- Blachetta-Madajczyk, Petra 23
- Blanke, Richard* 439
- Błazyński, Zbigniew* 47
- Blumenwitz, Dieter 74
- Boehm, Hans Georg 426
- Boehm, Jürgen 426
- Boehm, Klaus 426
- Bölitz, Herbert, interniert im Lager  
Lissa-Grunau/Leszno-Gronowo 406
- Bölitz, Maria, interniert im Lager Lissa-  
Grunau/Leszno-Gronowo 406
- Bölter, Frieda, Einwohnerin von Ra-  
dajewice im Kreis Hohensalza/Inow-  
roclaw, 1946 zum Tode verurteilt 259,  
260
- Bojczuk (Bowczuk), Stefan, Arzt im  
Hospital in Kohlfurt/Kaławsk 227,  
228
- Boockmann, Hartmut* 435
- Borejsza, Jerzy* 40
- Borkowicz, Leonard (1912–1989), 1945–  
1949 Wojewode von Stettin/Szczecin,  
1949–1950 Botschafter in Prag 233
- Borkowski, H., Beamter in der Sicher-  
heitsabteilung des Ministeriums für  
Arbeit und Sozialfürsorge 312
- Borodziej, Włodzimierz* 1, 2, 5, 8–10, 20,  
21, 39, 47, 58, 62, 441, 456, 459, 460,  
462, 465, 467, 468, 478, 516, 545, 566,  
588, 649
- Borowiecki, Władysław, Angehöriger  
der Freiwilligen Reserve der Bürger-  
miliz [ORMO] in Heilsberg/Lidzbark  
Warmiński 630, 633
- Borowski, Herbert, Einwohner von  
Gimmen See/Gim im Kreis Allen-  
stein/Olsztyn 561
- Brandes, Detlef* 35, 47, 48, 50–52
- Brandt, Harm-Heinrich* 26
- Brauer, Anna, interniert im Lager Potu-  
litz/Potulice 403
- Brauer, Heinrich, interniert im Lager Po-  
tulitz/Potulice 403
- Bringmann, 1940 Generalstaatsanwalt  
der Provinz Ostpreußen 442
- Broszat, Martin (1926–1989)* 6, 7, 27
- Brunner, Georg* 26
- Brynner, Maks (geb. 1896), Bergmann  
aus Schmiedeberg/Kowary 373
- Buczek, Roman* 75
- Buchmann, Mira 23



- Buharewicz, B., Kreisarzt in Braunschweig/Braniewo 530
- Buhler, Anna 318
- Buhler, Erik 316–318
- Bursche, Juliusz (1881–1942), seit 1937 Bischof der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen, 1939 von der Gestapo verhaftet und in Berlin inhaftiert 156
- Burski, Jerzy Józef (1914–1979), Lehrer, Volkskundler, masurischer Aktivist, Schatzmeister des Masurenbundes in Soldau/Działdowo, März 1945 – Januar 1946 Zweiter Stellvertreter des Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen für den Bezirk Masuren 450
- Byrnes, James Francis (1879–1972), Jurist und amerikanischer Politiker, 1945–1947 Staatssekretär 77, 566, 619
- Cadogan, Alexander George Montagu (1884–1968), 1939–1946 ständiger Unterstaatssekretär im Außenministerium 52
- Carlus, Herbert, Mechaniker 250, 251
- Chajn, Leon (1910–1983), 1945–1969 Mitglied des Zentralkomitees der Demokratischen Partei (SD), 1945–1949 Unterstaatssekretär im Justizministerium 130–132, 269
- Chalfon, Arzt aus Jaworzno 407
- Churchill, Winston Leonard Spencer (1874–1965), britischer Staatsmann, 1940–1945 Premierminister 48, 52, 54, 55, 101
- Ciemięga, Stanisław, Gesellschaftspolitischer Referent bei der Kreisstaroste in Bischofsburg/Biskupiec 605
- Ciesielski, Stanisław* 4, 39, 53, 55, 487
- Conze, Werner* 5
- Curzon, George Nathaniel, Lord Curzon of Kedleston (1859–1925), britischer Politiker, 1919–1924 Außenminister 31
- Cyrankiewicz, Józef (1911–1989), 1945–1948 Generalsekretär des Zentralen Exekutivkomitees der Polnischen Sozialistischen Partei (PPS), 1946–1947 Minister ohne Geschäftsbereich, 1947–1952 Ministerpräsident 399
- Cytner, Karol, Einwohner des Dorfes Alt Kriewen/Stare Krzywe im Kreis Lyck/Elk 541
- Czartoryski (Czartoryński), Andrzej, Oberst der Roten Armee, seit 1944 in der Polnischen Armee, 1944–1945 Kommandeur der 11. Infanteriedivision, kehrte 1946 in die UdSSR zurück 161
- Czerwiński, M., 1948 Starost des Kreises Rosenberg/Susz 617
- Czynczal, Ida, Einwohnerin des Dorfes Rozenec im Kreis Heilsberg/Lidzbark Warmiński 570, 571
- Dąbrowski, Konstanty (1906–1975), 1945–1948 Mitglied des Obersten Rats der Polnischen Sozialistischen Partei (PPS), 1944–1950 Finanzminister 261, 262
- Dalanek, Leon, Gefängnisdirektor in Brieg an der Oder/Brzeg n. Odra 338, 339
- Danilin, Hauptmann, Arzt bei der Sowjetischen Militärmission in Kohlfurt/Kaławska 336, 337, 342, 343
- Danitz, Hanna 10
- Dann, Otto* 26
- Daszkiewicz 394
- Diamand, H., 1947 Leiter des Referats für Beschäftigung (Arbeitsbeschaffung) im Industrieministerium 312
- Diestelkamp, Adolf* 5
- Djomin, 1948 Leiter der Verwaltung des Innenministeriums im Bezirk Königsberg/Kaliningrad 472
- Dmîtrów, Edmund* 45, 46, 465

- Dmitrowicz, Julian, 1947 Leiter des Departements für Sanitäre Versorgung bei der Zentralverwaltung des Staatlichen Repatriierungsamtes (PUR) 340
- Dobrowolski, Hauptmann, Leiter der Registratur für Reemigranten bei der Polnischen Militärmission in Deutschland (PMW) in Berlin 377, 378
- Dolga, Jan, Unterleutnant 371
- Dorpatkowie, masurische Aktivisten 539
- Dratwin, M.I., Generalleutnant, 1946–1949 Stellvertretender Stabschef der Russischen Besatzungstreitkräfte in Deutschland 298, 308
- Dubatov, Alexej* 470, 471
- Dubicki, Tadeusz* 452
- Dubiel, Józef (geb. 1914), Stellvertretender Minister für die Wiedergewonnenen Gebiete (MZO) 100, 304, 312, 314, 349, 608, 612
- Dubrawin, Oberstleutnant 172
- Duda, Teodor (geb. 1914), Major, 1945 Direktor des Departements Gefängniswesen und Lager (DWO) beim Ministerium für Öffentliche Verwaltung (MBP) 91, 142
- Dudziak, Władysław* 476
- Duljasz, Hipolit, Oberstleutnant, Funktionär im Ministerium für Öffentliche Sicherheit (MBP), 1945 Leiter des Wojewodschaftsbüros des Amtes für Staatssicherheit in Bromberg/Bydgoszcz 399
- Dunajewski, Franciszek, Siedler 490
- Duraczyński, Eugeniusz* 47, 49–52
- Dymarski, Mirosław* 46, 58
- Dziąba, Angestellter bei der Kreisstaroste in Osterode/Ostróda 620
- Eden, Anthony Robert (1897–1977), britischer Politiker, 1935–1938, 1940–1945 Außenminister 54
- Ehrenhold, Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes in Polen 372, 397, 398
- Eisfeld, Alfred* 470
- Emilianowicz, Oberleutnant 646
- Enzberg, Horst-Dieter Frhr. von* 443
- Erbel, Feuerwehrmann aus Lodz/Łódź 274, 275
- Esch, Michael G.* 1, 5, 17, 47, 65, 83, 100, 108, 147, 162
- Eser, Ingo, Historiker 2
- Fakaje, Paul, Einwohner von Allenstein/Olsztyn 500, 501
- Ferenc, Tone* 36
- Fihel, 1947 Referatsleiter im Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete (MZO) 312
- Filipczak, Karol, Einwohner von Neuhof/Nowy Dwór im Kreis Neidenburg/Nidzica 626
- Filipkowski, Tadeusz* 439, 450
- Fisch, Bernhard* 444, 449, 451, 471, 472
- Fladowie, Einwohner von Ukta im Kreis Heilsberg/Lidzbark Warmiński 631
- Florian, 1945 Leiter der Abteilung für Wohnungsbeschaffung bei der Stadtverwaltung Allenstein/Olsztyn 499
- Frank, Hans (1900–1946), Jurist und nationalsozialistischer Politiker, 1939–1945 Generalgouverneur im besetzten Polen, im Nürnberger Prozeß zum Tode verurteilt 38
- Friedrich II. von Hohenzollern, genannt der Große (1712–1786), seit 1740 König von Preußen 45
- Friemel, Albrecht, Fleischermeister 250, 251
- Frings, Joseph (1887–1978), Theologe, seit 1942 Erzbischof von Köln, 1946 Kardinal 381
- Friszke, Andrzej* 48, 50
- Fundowicz, Roman, 1946 Beauftragter des Wojewoden von Niederschlesien

- für die Aussiedlung der Deutschen aus Breslau/Wrocław 236, 290, 306–308, 521
- Funk 538
- Furnalczyk, Wincenty 276
- Gadomski, Major, 1947 Stellvertreter der Leiter der Gesundheitsabteilung bei der Zentralverwaltung des Staatlichen Repatriierungsamtes (PUR) 336
- Gajak, Inspektor im Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete (MZO) 307, 311
- Gajowniczek, Stanisław, Beamter im Ministerium für Öffentliche Verwaltung (MAP) 100
- Galuba, Rafał* 594
- Garau 370, 371
- Garlicki, Andrzej, Historiker, Dekan der Historischen Fakultät an der Universität Warschau 22
- Gęborski, Czesław (geb. 1924), Lagerkommandant von Lamsdorf/Łambinowice 93
- Gede, Tadeusz (1911–1982), 1946–1949 Stellvertretender Direktor, anschließend Direktor des Departements für Wirtschaft und Soziales im Industrie- und Handelsministerium, 1949–1952 Minister für Außenhandel 312
- Geilke, Georg* 655
- Gelewski, Tadeusz Maria* 571
- Gersten, S., 1946 Pressereferent im Referat für Information im Kabinett des Ministers für die Wiedergewonnenen Gebiete (MZO) 235
- Gieszczyński, Witold* 455, 458
- Gizejewska, Małgorzata* 39
- Glomzky 632
- Gluck, Leopold (1914–1989), 1947–1949 Stellvertretender Minister für die Wiedergewonnenen Gebiete 56, 58, 312
- Golembusz, Einwohner des Dorfes Alt Kriewen/Stare Krzywe im Kreis Lyck/Ełk 541
- Golon, Miroslaw* 17, 452
- Gomulka, Władysław, Pseudonym „Wiesław“ (1905–1982), 1943–1948 Generalsekretär des Zentralkomitees der Polnischen Arbeiterpartei (PPR), 1944-Januar 1949 Stellvertretender Ministerpräsident, 1945–1949 Minister für die Wiedergewonnenen Gebiete (MZO) 20, 58, 61, 64, 65, 75, 90, 131, 247, 367, 475, 535, 597
- Gondek, Leszek* 265
- Górczyńska, Bożena* 442
- Grabowski, Andrzej, 1940 Direktor der Politischen Abteilung des Ministeriums für Öffentliche Verwaltung (MAP) 158
- Grimm, Hans (1875–1959), deutscher Schriftsteller 36
- Groberski, Bronisław, Gefängnisdirektor in Stolp/Słupsk 338, 339
- Gromek, Augusta, Einwohnerin von Ukta im Kreis Heilsberg/Lidzbark Warmiński 631
- Grosfeld, Ludwik (1889–1955), 1945–1948 Mitglied des Obersten Rats der Polnischen Sozialistischen Partei (PPS), 1945–1947 Unterstaatssekretär im Ministerium für Schifffahrt und Außenhandel, 1947–1949 Unterstaatssekretär im Ministerium für Industrie und Handel 262
- Gross, Jan Tadeusz* 38
- Grosz, Wiktor (1907–1956), General, Journalist, 1944–1945 Chef der Hauptverwaltung für Politische Erziehung der Polnischen Streitkräfte (WP) 135
- Growse, P.F.A., Oberst, Chef der Britischen Verbindungsmission in Kohlfurt/Kaławsk 226, 253–255
- Grubecki, Jan Michał (1904–1987), 1944–1946 Vizepräsident des Obersten Rates der Volkspartei (Bauernpartei) (SL), 1946–1949 Vizepräsident des

- Obersten Exekutivkomitees der Volkspartei, 1944–1947 Direktor des Kontrollbüros beim Präsidium des Landes-Nationalrats, 1947–1949 Direktor des Kontrollbüros beim Staatsrat 130
- Gruchmann, Bogdan* 440
- Grzygiel, Feuerwehrmann aus Lodz/Łódź 274, 275
- Grygories, D., Inspektor in der Abteilung für Arbeit im Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge 312
- Grzeloński, Bogdan* 49
- Hajnicz, Artur* 1, 2, 47, 58, 62
- Halebach (Hillebach), Otto, Bergmann aus Schmiedeberg/Kowary 373, 374
- Hansemann, Ferdinand (1861–1900), Mitbegründer des „Deutschen Ostmarkenvereins“ 27
- Hauptmann, Gerhart (1862–1946), deutscher Dramatiker und Romanschriftsteller, 1912 Nobelpreisträger 247
- Hauser, Przemysław* 33
- Hawryluk-Głowacki, P., 1947 Starost in Johannisburg/Pisz 616
- Hen, Józef (geb. 1923), Erzähler und Publizist 141
- Henke, Klaus-Dietmar* 83
- Henlein, Konrad (1898–1945), deutscher nationalsozialistischer Aktivist in der Tschechoslowakei, Gründer und Führer der Sudetendeutschen Partei, 1938–1939 Gauleiter und Chef der Zivilverwaltung im Protektorat Böhmen-Mähren 34
- Herbert, Ulrich* 41, 83
- Hertz, Victor* 470
- Hertz-Eichenrode, Dietrich* 438
- Hielscher, Käthe* 445, 471
- Himmler, Heinrich (1900–1945), einer der führenden Nationalsozialisten in Deutschland, 1925–1945 Chef der SS, seit 1936 auch der Polizei, 1943–1945 Innenminister 35
- Hirsch, Helga* 94
- Hitler, Adolf (1889–1945), Führer des deutschen Nationalsozialismus, Diktator des Dritten Reiches 33–35, 45, 47, 48, 139, 141, 252, 255, 318, 440
- Hocha, Einwohner des Kreises Osterode/Ostróda 620
- Hoensch, Jörg K.* 27
- Hofmann, Andreas* 5, 47, 52, 59, 63, 65, 69, 71, 84, 243, 247, 298, 302, 309, 381
- Hohenzollern, deutsche Dynastie 436
- Hroch, Miroslav* 26
- Hułas, Magdalena* 47, 50
- Illgner, Hugo (geb. 1899), Bergmann aus Schmiedeberg/Kowary 373
- Istenajd, Feuerwehrmann aus Lodz/Łódź 275
- Izdebski, Zygmunt, Historiker 109
- Jacobmeyer, Wolfgang, Historiker 4
- Jacobsen, Hans-Adolf, Politologe 22
- Jacyna 243
- Jankowiak, Stanisław* 2, 8, 11, 101, 104, 111, 465, 479
- Jankowski, Aleksander, Funktionär des Amtes für Staatssicherheit (UBP) in Braunsberg/Braniewo 583–585
- Jarmoliński, 1947 Amtsleiter des Hauptbevollmächtigten des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete (MZO) für Fragen der Repatriierung der deutschen Bevölkerung in Breslau/Wrocław 322, 323
- Jarozsek, Józef, Hauptbevollmächtigter für Fragen der Repatriierung der Deutschen 102, 105, 255, 285, 303, 304, 306, 308, 326, 336, 377, 380, 387–389, 600, 607
- Jarozewicz, Piotr (1909–1992), General, 1944–1945 Stellvertretender Kommandeur der 1. Armee der Polnischen Streitkräfte für politische Erziehung, 1945–1946 Stellvertretender Leiter der Politischen Hauptverwaltung der Polnischen Streitkräfte 164

- Jaroszyński, Maurycy* 655  
*Jasiewicz, Krzysztof* 39  
*Jasiński, Grzegorz* 436  
*Jasiński, Janusz* 436  
 Jaśkiewicz, Wiktor, seit September 1947  
 Wojewode in Allenstein/Olsztyn 597,  
 608, 612, 623  
 Jaskólski, 1948 Starost in Heils-  
 berg/Lidzbark Warmiński 631  
*Jastrzębski, Włodzimierz* 84, 456  
*Jaworski, Mieczysław* 47, 53, 55, 56, 58–  
 62, 100, 103, 109–111, 189, 222, 248  
*Jaworski, Rudolf* 32  
 Jena, Kai von, Historiker 4  
 Jermalow, Sowjetgeneral 370  
 Jeżewski, W., 1947 Leiter des Gesell-  
 schaftspolitischen Referats bei der  
 Wojewodschaftsbehörde in Allen-  
 stein/Olsztyn 590, 633, 636  
*Jonca, Karol* 22, 79, 162, 181, 186, 187,  
 209, 230, 266, 306, 337, 573  
 Jubin, Helena, interniert im Lager in Pot-  
 ulitz/Potulice 402  
 Kaczmarczyk, Stanisław, Polizist beim  
 Wachposten der Bürgermiliz (MO) in  
 Ługniany 277  
 Kaczorowski, Michał, (1897–1975),  
 1944–1945 Leiter des Büros für Pla-  
 nung und Wiederaufbau beim Prä-  
 sidium des Landesnationalrats, da-  
 nach beim Präsidium des Ministerrats,  
 1945–1949 Minister für den Wieder-  
 aufbau 130, 132  
*Kaiser-Kaplaner, Ingrid* 36  
*Kamiński, Marek Kazimierz* 47, 52  
 Kania, Oberst, Offizier beim Korps für  
 Innere Sicherheit (KBW), 1947 Füh-  
 rer eines Begleitkommandos bei einem  
 Transport von Deutschen aus Heils-  
 berg/Lidzbark Warmiński 594  
 Kapes, F., 1948 Starost von Osterode/  
 Ostróda 618  
 Keirner, Arthur (geb. 1897), Bergmann  
 aus Schmiedeberg/Kowary 373  
 Kempy, 1947 Leiter der Kreisabteilung  
 des Staatlichen Repatriierungsamtes  
 (PUR) in Sorau/Żary 293  
 Kenchington, A.G., Brigadegeneral, Ver-  
 treter Großbritanniens im Ausschuß  
 für Kriegsgefangene und displaced per-  
 sons beim Alliierten Kontrollrat 266–  
 268  
 Kennemann, Hermann (1815–1910),  
 Mitbegründer des „Deutschen Ostmar-  
 kenvereins“ 27  
 Kern, Wanda, interniert im Lager Pot-  
 ulitz/Potulice 403  
*Kersten, Krystyna* 1, 9, 41, 47, 52, 54–  
 56, 60, 63, 65, 73, 75, 76, 81, 82  
*Kessler, Wolfgang* 33  
 Kiciński, Unterleutnant, Offizier bei  
 der Wojewodschaftskommandantur  
 der Bürgermiliz (MO) in Allen-  
 stein/Olsztyn 633  
 Kiernik, Władysław (1879–1971), Funk-  
 tionär in der Bauernbewegung, 1945  
 Stellvertretender Vorsitzender des  
 Obersten Exekutivkomitees der Pol-  
 nischen Volkspartei (Bauernpartei)  
 (PSL), 1946–1947 Vorsitzender des  
 Obersten Rats der PSL, 1945–1947  
 Minister für Öffentliche Verwaltung  
 60, 100  
 Kinsner, 1947 Inspektor bei der Verwal-  
 tung des Hauptbeauftragten beim Mi-  
 nisterium für die Wiedergewonnenen  
 Gebiete für Fragen der Repatriierung  
 der deutschen Bevölkerung in Nieder-  
 schlesien 322, 336, 370  
 Klajnerman, Izaak (geb. 1901), Leiter  
 der Rechtsabteilung des Präsidialbü-  
 ros beim Landesnationalrat 263  
*Klemseva, Marina* 471, 472  
 Kleßmann, Christoph, Historiker 4  
*Klier, Freya* 447  
 Klimek, Unteroffizier, Soldat im 37. In-  
 fanterieregiment 166

- Klopsch, Martin, Arzt, interniert im Lager Potulitz/Potulice 401
- Klut, Franciszek, Einwohner des Dorfes Rozenec im Kreis Heilsberg/Lidzbark Warmiński 570, 571
- Koch, Erich (1896–1986), seit 1933 Oberpräsident der Provinz Ostpreußen, seit 1941 Chef der Zivilverwaltung im Regierungsbezirk Białystok und Reichskommissar für die Ukraine 442, 443
- Kochanowski, Jerzy* 2, 19, 39, 189, 561
- Kochański, Aleksander* 64, 90
- Koehl, R. L.* 35
- Kohlmaier [Kohlmeier], Gertrud, interniert im Lager Potulitz/Potulice 402
- Komarow, Oberst der Sowjetarmee, Vertreter im Alliierten Kontrollrat (SWAG) in Berlin 372
- Konarski, Oberst, Vertreter des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete 575, 576, 583
- Konarski, T., Kapitän zur See, 1945 Vertreter Polens bei der Combined Reparation Executive CRX in Berlin 239
- Konat, Jerzy, Feuerwehrmann aus Lodz/Łódź 274–276
- Kopelev, Lev* 444
- Kopernik (Kopernikus), Mikołaj (Nikolaus) (1473–1543), Astronom, Mathematiker, Ökonom, Arzt, Geistlicher 463
- Koral, 1946 Stellvertretender Wojewode in Allenstein/Olsztyn 572
- Kortau, Funktionär der Städtischen Ordnungskräfte in Allenstein/Olsztyn 526
- Kosing (Kossing), Robert, Einwohner des Dorfes Blanckenberg/Blankowo im Kreis Heilsberg/Lidzbark Warmiński 570, 571, 589, 590
- Kosmala, Tadeusz, Inspektor im Ministerium für Öffentliche Verwaltung (MAP) 367
- Kossert, Andreas* 438, 439
- Kotow, M.G., Feldwebel, Wachhabender im Arbeitslager in Warschau an der Geša-Straße 172
- Kowalik, Kazimierz (gest. 1945), Oberleutnant, Funktionär des Sicherheitsdienstes 486
- Kowalski, Lagerarzt in Lissa-Grunau/Leszno-Gronowo 405
- Kowalski, Józef, Beamter der Kreisabteilung des Staatlichen Repatriierungsamtes (PUR) in Mohrungen/Morąg 574, 575
- Kowalski, Włodzimierz Tadeusz* 83
- Kowalski, Zbigniew* 63
- Koziolak, Einwohner des Kreises Osterode/Ostróda 620
- Koziętko-Poklewski, Bohdan* 438, 442
- Kozłowski, Ryszard* 58, 94
- Kozłowski, 1948 Führer eines Transports von Lodz/Łódź nach Hannover 383
- Kraft, Claudia* 2, 20, 69, 99, 100, 108, 465, 523, 527, 538, 539, 575, 578
- Krause, Gustaw (geb. 1899), Bergmann aus Dittersbach/Ditterbach 373
- Krawczak, Tadeusz, Historiker, Direktor des Archivs Neuer Akten (AAN) 23
- Krawczyk, Paweł, Abteilungsleiter im Gefängnis in Brieg an der Oder/Brzeg n. Odrą 338, 339
- Krimmer, Otto (1907–1946), Lehrer an der „Hitlerjugend“-Schule in Schmieberg/Kowary 263
- Król, Cezary* 40
- Krugłow [Kruglov], Siergiej [Sergej] N. (1907–1977), Generaloberst, 1945–1956 Innenminister der UdSSR 471, 472
- Kryspin, A., 1946 Leiter der Abteilung für Nationalitätenfragen im Politischen Departement 253
- Krzesicki, Jakub, Plünderer 532, 533
- Krzysztofik, Zygmunt, Verwalter des Gutes Gergehnen/Girgajny im Kreis Mohrungen/Morąg 592, 593

- Krzywopisz, Waclaw (geb. 1899), 1945–1947 Leiter der Kontrollabteilung der Zentralverwaltung des Staatlichen Repatriierungsamtes (PUR), anschließend Leiter der Inspektionsabteilung des PUR 179
- Kubicki, Arzt, bis zum Juli 1945 Leiter des Etappensammelpunktes in Starogard/Starogard 178
- Kuczyński, W., Oberst, 1946 Leiter der Abteilung für Politische Erziehung beim Departement für Gefängniswesen und Lager (DWO) im Ministerium für Staatssicherheit (MBP) 95
- Kuhn, Ernst, Bergmann 373
- Kuhn, Walter, Historiker 112
- Kukulski, Aleksander, Funktionär bei der Bürgermiliz (MO) 592
- Kulasiński, Helmut, interniert im Lager Potulitz/Potulice 404
- Kulesza, Witold, Jurist 23
- Kun, Natalia, Einwohnerin des Dorfes Gergehnen/Girgajny 592
- Kunert, Andrzej Krzysztof* 44, 118
- Kupiec, Józef, interniert im Lager Potulitz/Potulice 402
- Kural, Václav* 35
- Kurcz, Zbigniew* 562
- Kurth, Karl O.* 471
- Kwasowiec, Kreisarzt in Wormditt/Orneta 583
- Kwiatek-Kwieciński, Lagerleiter in Potulitz/Potulice 96
- Each, Stanisław* 452, 453, 514, 518, 545
- Ladas, Stephen P.* 30
- Lammich, Siegfried* 535
- Łańcut, Jerzy Dagobert, Oberstleutnant, 1945 Direktor des Departements für Gefängniswesen und Lager im Ministerium für Öffentliche Sicherheit (MBP) 95, 96, 190, 193
- Laska, Mieczysław, Finanzkontrolleur in Braunsberg/Braniewo 583–585
- Latosiński, Bronisław, 1945 Präsident der Stadt Allenstein/Olsztyn 522
- Laun, Rudolf* 5
- Lebedev, Viktor Z. (1900–1968), sowjetischer Diplomat, Botschafter in Warschau 204, 211
- Lechowicz, Włodzimierz (1911–1986), Mitglied des Zentralkomitees der Demokratischen Partei (SD), Direktor der Ansiedlungsabteilung im Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete (MZO), 1947–1948 Minister für Lebensmittelversorgung 226, 285
- Lehndorff, Hans von* 445, 450
- Lemański, Edward, Einwohner von Radajewice im Kreis Hohensalza/Inowrocław 260
- Lemański, Józef 260
- Lemberg, Hans* 26, 28–30, 35, 51
- Lennegedel 247
- Lenska, Ruth [Ruta], Einwohnerin von Struben/Olszewsko in der Gemeinde Mensguth/Dźwierzuty 632
- Łepkowski, Tadeusz* 29
- Lesiakowski, Krzysztof* 475, 477, 537, 642
- Lewandowski, Piotr, 1945 Starost von Goldap/Goldap 529
- Lewik, Wł., Journalist beim „Słowo Polskie“ 383
- Leyding-Mielecki, Gustaw, Pseudonym „Lucjan Mielecki“ (1899–1974), bis 1939 Vorkämpfer des Polentums in Masuren, nach 1945 Gründer der Polnischen Volkspartei (Bauernpartei) (PSL) in Allenstein/Olsztyn, 1945–1948 Stellvertretender Leiter der Gesellschaftspolitischen Abteilung bei der Wojewodschaftsverwaltung in Allenstein/Olsztyn 586, 610, 612, 628–630, 642
- Ligocki, Edmund, 1945 Starost von Rosenberg/Susz 527

- Linka, Bogumił (1864–1920), Volkstumskämpfer in Masuren, Mitbegründer der Masurischen Volkspartei, einer der führenden Persönlichkeiten des Masurischen Volksbundes 539
- Linke 370
- Lippóczy, Piotr* 22, 52, 54, 104, 196, 209, 222, 248, 255, 304, 315, 359, 368
- Libitz, Brunhilda 633
- Łobodycz, Mieczysław (geb. 1911), 1947 Mitarbeiter der Mitteleuropa-Abteilung im Außenministerium (MSZ) 321
- Loew, Peter Oliver 23
- Longowska, Anna, Einwohnerin von Diwitten/Dywity im Kreis Allenstein/Osztyn 654
- Lork, August, Einwohner von Neuhof/Nowy Dwór im Kreis Neidenburg/Nidzica 626
- Luczak, Czesław* 41, 42
- Lueneberg, Einwohner von Ukta im Kreis Heilsberg/Lidzbark Warmiński 631
- Lukaszewicz, Bohdan* 442
- Luschnat, Gerhild* 470, 471
- Madajczyk, Czesław* 40
- Madajczyk, Piotr* 71, 77, 82, 86–88, 90, 99, 106, 107, 110, 181, 188, 211, 314, 343, 561
- Magierska, Anna* 16, 59–62, 77, 83, 84
- Majewski, W., 1947 Stellvertreter (?) des Hauptbevollmächtigten des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete (MZO) für Fragen der Repatriierung der Deutschen 230, 281, 312, 350
- Majk, Hubert, Einwohner von Lansk/Rybaki im Kreis Allenstein/Olsztyn 561
- Majster, M., 1949 Stellvertretender Generalstaatsanwalt beim Appellationsgericht 399
- Malański, Leszek, Feuerwehrmann aus Lodz/Łódź 274, 275
- Malcherczyk, Cecylia, Sekretärin beim Polizeiposten der Bürgermiliz (MO) in Ługniany 278
- Malcow, Sowjetgeneral 370
- Malinowska, Referent in der Abteilung für Politische Erziehung beim Departement für Gefängniswesen und Lager (DWO) im Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete (MZO) 95
- Malinowski, Leiter der Bahnstation in Kohlfurt/Kaławsk 336
- Maliszewski, W., Major der Polnischen Armee (WP) 354
- Marczak, Tadeusz* 59, 60
- Marecki, Jacek, Oberst, 1948 Leiter der Konsularabteilung der Polnischen Militärmission in Berlin 354, 372, 377–381
- Markiewicz, Władysław (geb. 1920), Soziologe 4
- Marksen, Dr., Regierungsvertreter in Hannover 383
- Maruszczuk, Mariola* 86
- Matejko, Cz. B., 1947 Leiter der Gesellschaftspolitischen Abteilung beim Wojewodschaftsamt in Białystok 350, 607
- Matuszewski, Stefan (1905–1985), 1944–1946 und 1948 Mitglied des Obersten Rats und des Exekutivkomitees der Polnischen Sozialistischen Partei (PPS), 1944–1946 Minister für Information und Propaganda 132
- Mazur, Franciszek (1895–1975), 1945–1948 Mitglied des Zentralkomitees der Polnischen Arbeiterpartei (PPR), 1946–1956 Delegierter zum Landesnationalrat (KRN) und zum Sejm 222
- Mazur, Grzegorz* 44
- Mee, Charles L.* 73
- Mejk-Warmiński, Józef, Unterreferendar in der Gesellschaftspolitischen Abteilung des Wojewodschaftsamts in Allenstein/Olsztyn 632, 634



- Meller, Hubert, Oberst, Erster Sekretär bei der Polnischen Militärmission in Berlin 356
- Meulen, Hans van der* 33
- Miężyński, Zugführer, Funktionär der Städtischen Ordnungskräfte in Allenstein/Olsztyn 526
- Miklaszewski, Arzt aus Jaworzno 407
- Mikołajczyk, Stanisław (1901–1966), Vorsitzender des Zentralen Exekutivkomitees der Polnischen Volkspartei (Bauernpartei) (PSL), Anführer der Opposition, 1945–1947 Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Reformen 52, 54, 75, 269
- Mikołajczyk, Z., Hauptmann der Polnischen Armee 354
- Milewski, Andrzej, 1948 Verwaltungsinspektor beim Wojewodschaftsamt in Allenstein/Olsztyn 626
- Minc, Hilary (1905–1974), 1944–1948 Mitglied des Zentralkomitees und des Politbüros der Polnischen Arbeiterpartei (PPR), 1944–1947 Handelsminister, 1947–1948 Minister für Industrie und Handel, 1948–1950 Vorsitzender des Komitees für Wirtschaft des Ministerrats 55, 259, 283
- Misilo, Eugeniusz* 594
- Misztal, Jan* 20, 62, 69, 82, 83, 86, 91, 93, 110, 204
- Mochocki, Władysław* 453, 508
- Moczar, Mieczysław (1913–1986), 1944–1948 Mitglied des Zentralkomitees der Polnischen Arbeiterpartei (PPR), 1945–1948 Chef des Wojewodschaftsamts für Öffentliche Sicherheit in Lodz/Łódź, 1948–1952 Wojewode von Allenstein/Olsztyn 475, 476, 479, 537, 642, 645
- Mohuczy (Moguczy), Michał (1906–1970), General, Arzt, seit 1928 in der Roten Armee, 1944 Chef des Sanitätswesens der 1. Armee der Polnischen Streitkräfte (WP), 1944–1945 Chef des Sanitätswesens der Polnischen Streikräfte, kehrte anschließend in die UdSSR zurück 170
- Montandon, Georges* 30
- Morawski, Arzt, seit Juli 1945 Leiter des Etappenpunktes in Stargard/Stargard 178
- Morawski, Ernest (geb. 1903), Bergmann in Schmiedeberg/Kowary 373
- Morel, Salomon (geb. 1919), Offizier des Amtes für Staatssicherheit, 1945 Kommandant des Lagers in Schwientochlowitz/Świętochłowice-Zgoda, danach bis 1949 Kommandant des Lagers in Jaworzno 93
- Morzycki, Jerzy (1905–1954), Facharzt für Bakteriologie, Mitglied der Polnischen Sozialistischen Partei (PPS), 1944 Stellvertretender Leiter des Ressorts für Arbeit und Sozialfürsorge, 1945 Stellvertretender Arbeitsminister, anschließend Unterstaatssekretär im Gesundheitsministerium, Außerordentlicher Kommissar für die Bekämpfung von Epidemien 174
- Mroczo, Marian* 46
- Mühle, Eduard* 4, 10
- Müller, Rolf-Dieter* 36
- Musial, Bogdan* 81
- Mussolini, Benito (1883–1945), Führer des italienischen Faschismus, 1925–1943 Diktator Italiens 34
- Naimark, Norman* 483
- Nałęcz, Daria, Historiker, Leitender Direktor der Staatlichen Archive 4, 23
- Nansen, Fridtjof (1861–1930), norwegischer Polarforscher, Ozeanograph und Naturwissenschaftler, seit 1920 erster Hochkommissar des Völkerbundes für Flüchtlingsfragen 31
- Natorf, Lucyna, Mitarbeiterin beim Sekretariat der Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit 22

- Nerlich, Georg (geb. 1893), Maler, Graphiker 247
- Nerywał, E., Beamter der Kreisstarosteier in Gerdauen/Gierdawy 576
- Neubach, Helmut* 27
- Neumann, Paul, Aussiedler aus Schmieberg/Kowary 374
- Neumeuer, Ferdynand, Pseudonym „Miroslaw Bezluda“ (um 1890–1946), Lehrer, Verleger, Schriftsteller, Sozialist, 1946 Leiter der Abteilung für die Wiedergewonnenen Gebiete des Zentralen Exekutivkomitees der Polnischen Sozialistischen Partei (PPS) 216
- Nickel, Olga 333
- Nicolai, Mitarbeiter der deutschen „Caritas“ 378
- Nieznański, Zollkommissar in Heilsberg/Lidzbark Warmiński 632
- Nitschke, Bernadetta* 7, 49, 67, 70, 71, 75, 76, 84, 102, 113, 308, 362, 457, 463, 465
- Nitsche, Dorothea 23
- Nowak, Bronisław, Historiker, Direktor des Historischen Instituts der Universität Warschau 22
- Nowak, Edmund* 87, 89, 92, 93
- Nowak, Wincenty, Milizionär beim Wachposten der Bürgermiliz (MO) in Ługniany 277
- Nowodworski, Arzt, Professor, General, 1945 Chefinternist der Polnischen Armee (WP) 170
- Oberländer, Erwin* 37
- Ochab, Edward (1906–1989), 1944–1948 Mitglied des Zentralkomitees der Polnischen Arbeiterpartei (PPR), 1948 Kandidat des Politbüros, vom 11.4.-28.6.1945 Minister für Öffentliche Verwaltung und Generalbevollmächtigter für die Wiedergewonnenen Gebiete, 1945–1946 Mitglied des Sekretariats des Zentralkomitees der Polnischen Arbeiterpartei (PPR), 1946–1948 Erster Sekretär des Wojewodschaftskomitees in Kattowitz/Katowice 60, 65, 66, 147, 153–155
- Ociepa, Stanisław, Milizionär beim Wachposten der Bürgermiliz (MO) in Ługniany 277, 278
- Ogonowski, F., Hauptmann des Wojewodschaftssicherheitsamtes (WUB) in Breslau/Wrocław 369
- Ogrodowczyk, Arkadiusz* 63, 164
- Olechnowicz, Mścislaw, Stellvertreter der Direktor, seit 1948 Direktor der Zentralverwaltung des Staatlichen Repatriierungsamtes (PUR) 303
- Olejniczak, Henryk, 1945 Bevollmächtigter der Provisorischen Regierung für Ostpreußen 481
- Oleś, Gustaw, Einwohner von Gittau/Witowo im Kreis Neidenburg/Nidzica 626, 627
- Olszewski, Józef (geb. 1916), seit 1945 Direktor des Politischen Departements des Außenministeriums (MSZ) 320, 321, 323
- Olszewski, Stefan, seit 1945 Stellvertreter der Direktor der Zentralverwaltung des Staatlichen Repatriierungsamtes (PUR) 305, 309
- Oracki, Tadeusz* 537, 587, 597
- Orłowski, Hubert* 444, 445
- Osadczy, Hauptmann, Batteriechef im 31. Infanterieregiment 166
- Osekowski, Czesław* 61, 72, 82, 108, 110, 111, 453, 462
- Osóbka-Morawski, Edward (1909–1997), 1944–1948 Vorsitzender des Zentralen Exekutivkomitees und Mitglied des Obersten Rats der Polnischen Sozialistischen Partei (PPS), Stellvertreter der Vorsitzender des Landesnationalrats (KRN), Vorsitzender des Komitees der Nationalen Befreiung (PKWN) und Leiter des Ressorts für

- Außenpolitik, 1945–1947 Ministerpräsident, 1947–1949 Minister für Öffentliche Verwaltung 58, 132, 154, 155, 198, 269
- Ostojski, Józef, Feuerwehrmann aus Lodz/Łódź 274, 275
- Ostrowski, Bruno, Einwohner von Teerwalde-Försterei/Kaletka im Kreis Allenstein/Olsztyn 561
- Paliwoda, Roman, Milizionär beim Wachposten der Bürgermiliz (MO) Lugniany, 1946 zum Tode verurteilt 278
- Paliwoda, Wilhelm, Kommandant des Wachpostens der Bürgermiliz (MO) in Lugniany, 1946 zum Tode verurteilt 277, 278
- Panitz, Erika 10
- Pasierb, Bronisław* 43, 45, 46, 58, 71, 72, 439, 450, 539
- Patorski, Mieczysław, Milizionär des Wachpostens der Bürgermiliz (MO) in Lugniany 277
- Pawel, Erna 406
- Pawel, Heinrich (Henryk), interniert im Lager in Lissa-Grunau/Lesno-Gronowo 406
- Pawel, Reinhard, interniert im Lager in Lissa-Grunau/Lesno-Gronowo 406
- Pawlaczyk, Zygmunt, Feuerwehrmann aus Lodz/Łódź 274, 275
- Paździora, Marek* 86
- Pelz, Astrich 341
- Persson, Hans-Åke* 53, 55, 73, 101, 103, 104, 256, 267, 381
- Piękniewski, Zygmunt (1892–1968), seit 1945 Delegierter zum Landes-Nationalrat (KR.N), Vorsitzender des Wojewodschafts-Nationalrats in Posen/Poznań 208
- Pierożyński, Oktawian, Arzt 399
- Pietkiewicz, Stanisław, Professor, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats für die Wiedergewonnenen Gebiete, Mitverfasser der Regionalpläne für die Ansiedlung ländlicher Siedler in den Wiedergewonnenen Gebieten 312
- Pilarek, Bolesław, Beamter des Bezirksliquidationsamts in Allenstein/Olsztyn 576
- Pilecki, Feuerwehrmann in Lodz/Łódź 274
- Piotrowski, Bernard* 46
- Pisako, Paul 247
- Pius XII. (Eugenio Pacelli, 1876–1958), seit 1939 Papst 379
- Pizło, Stanisław (1901-?), Oberstleutnant, Stellvertretender Direktor des Departements VI des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit (MBP) 85, 321
- Plato, Alexander von* 85
- Płoński, Emil, Wirt im Dorf Hirschberg/Idzbark im Kreis Osterode/Ostróda 490
- Podlasek, Maria* 6
- Podsiadła oder Poczarli, Minna, Einwohnerin von Neuhof/Nowy Dwór im Kreis Neidenburg/Nidzica 626
- Pogorzelski, Tadeusz, Beamter der Kreisabteilung des Staatlichen Repatriierungsamts (PUR) in Braunsberg/Braniewo 583–585
- Pogorzelski, Wojciech (geb. 1912), Arzt, 1945–1949 Leiter der Gesundheitsabteilung bei der Zentralverwaltung des Staatlichen Repatriierungsamts (PUR) 177, 336
- Pohl, Dieter, Historiker 81
- Pohl, Gerhard (1902–1966), Schriftsteller, Herausgeber der Zeitschrift „Die Neue Deutsche Bücherschau“ 247
- Pol, Alfred (geb. 1911), Bergmann aus Schmiedeberg/Kowary 373
- Polkowski, Feuerwehrmann aus Lodz/Łódź 274, 275
- Polonus, Gemeindevorsteher des Dorfes Ribben/Rybno im Kreis Sensburg/Mragowo 560

- Ponomarow, Hauptmann, Facharzt für Epidemiologie 172
- Popławski, Stanisław (1902–1973), General, seit 1920 in der Roten Armee, 1944 in die Polnische Armee entsandt, Organisator der 2. Armee, anschließend Oberbefehlshaber der 1. Armee der Polnischen Streitkräfte (WP) 136
- Późny, Walter, Pseudonym „Władysław Woźniak“ (geb. 1910), Journalist, vor 1939 masurischer Aktivist, 1945–1949 Starost in Ortelsburg/Szczytno 537, 620, 642
- Prawin, Jakub (1901–1957), Oberst, 1943–1944 Stellvertretender Kommandeur der 1. Infanteriedivision „Tadeusz Kościuszko“, zuständig für die politische Erziehung, 1945 Regierungsbevollmächtigter der Republik Polen für den Bezirk „Masuren“, 1945–1950 Chef der Polnischen Militärmission in Berlin 247, 285, 298, 375, 447–450, 453, 455, 458, 486, 488, 491, 492, 497, 510, 513, 535, 597
- Proszynski, Władysław, Ansiedler 490
- Ptaszek, Jan, Ingenieur, 1945 Vorsitzender des Wojewodschaftsbodenamts in Allenstein/Olsztyn 481
- Puchert, Berthold* 40
- Quirini, Edward, 1946–1947 Direktor des Departements für Öffentliche Verwaltung im Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete 239, 312
- Radkiewicz, Stanisław (1903–1987), General, 1945–1948 Mitglied des Zentralkomitees und des Politbüros der Polnischen Arbeiterpartei (PPR), 1944–1954 Minister für Öffentliche Sicherheit 85, 91, 95, 132, 190, 399
- Rajkow (Rajski), Hauptmann, sowjetischer Offizier 369, 370
- Rassow, Peter* 5
- Rataj 652
- Rauschnig, Hermann* 33
- Rautenberg, Hans-Werner 23
- Rauziński, Robert* 461
- Reichling, Gerhard* 470
- Rejsner, Fritz, Bergmann aus Schmiedeburg/Kowary 373
- Reklewski, Hauptmann, 1946 Leiter des Übergabepunktes in Kohlfurt/Kaławsk 254
- Rhode, Einwohner von Ukta im Kreis Heilsberg/Lidzbark Warmiński 631
- Rhode, Gotthold, Historiker 7, 54
- Ribbentrop, Joachim von (1893–1946), 1938–1945 Außenminister des Dritten Reiches, vom Nürnberger Gerichtshof zum Tode verurteilt 38
- Ridel, Rajn (geb. 1909), Bergmann aus Schmiedeburg/Kowary 373
- Rütscher, Bodo* 446
- Robel, Zygmunt (1891–1976), 1945–1947 Wojewode von Allenstein/Olsztyn 535, 556, 597
- Roche, Reinhard* 8
- Röskau-Rydel, Isabel 23
- Rogala, Minna, Einwohnerin von Neuhof/Nowy Dwór im Kreis Neidenburg/Nidzica 626, 627
- Rogall, Joachim* 22, 27
- Rogalski, Mieczysław (1888–1952), poln. Diplomat, 1936–1939 Leiter des Konsulats der Republik Polen in Lyck/Ełk 450
- Rokossowski, Konstanty (1896–1968), 1944 Marschall der UdSSR, 1949 Marschall Polens, während des Zweiten Weltkriegs u.a. Kommandeur der 1. und 2. Weißrussischen Front, 1945–1949 Oberbefehlshaber der Nordgruppe der Sowjetischen Streitkräfte, 1949–1956 Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Nationale Verteidigung 63, 204
- Romaniuk, Marek* 61, 82, 320
- Romanow, Zenon* 5, 67, 68, 71, 72, 78, 83, 84, 188, 218, 242, 252, 259, 455, 459, 506

- Romer, Tadeusz (1894–1978), polnischer Diplomat, 1935–1937 Gesandter in Lissabon, 1937–1941 Gesandter und anschließend Botschafter in Tokio, 1942–1943 Botschafter in Kujbyszew, 1943–1944 Außenminister 52
- Roosevelt, Franklin Delano (1882–1945), amerikanischer Staatsmann, 1932–1945 Präsident 48, 54
- Rosowski, Paweł, Einwohner von Neuhof/Nowy Dwór im Kreis Neidenburg/Nidzica 626
- Rothfels, Hans* 5
- Róžański, Henryk* 59
- Ruchalski, Józef, Schultheiß des Dorfes Alt Kriewen/Stare Krzywe im Kreis Lyck/Ełk 541
- Ruski, Major 166
- Rutecki, Bolesław, 1946 Leiter des Liquidationsamts in Bartenstein/Bartoszyce 576
- Rybicki, Hieronym* 59–62
- Rybicki, Roman* 434
- Rybka, Maria, interniert im Lager Potulitz/Potulice 404
- Ryndak, Michał, Feuerwehrmann aus Lodz/Łódź 274–276
- Rzeczycki, Czesław, Beamter bei der Kreisstaroste in Braunsberg/Braniewo 583–585
- Rzepliński, Andrzej* 82
- Rzewuski, T., Leiter der Kreisabteilung des Staatlichen Repatriierungsamtes (PUR) in Mohrungen/Morağ 574
- Rzymowski, Wincenty (1883–1950), 1944 Leiter des Ressorts für Kultur und Kunst des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung (PKWN), 1945 Minister für Kultur und Kunst, 1945–1947 Außenminister 99
- Sabelek, 1945 Bürgermeister von Hohenstein/Olsztynek 485
- Sack, John* 93
- Sadkowski, 1947 Berater im Ministerium für Kommunikation 307
- Sakson, Andrzej* 78, 112, 113, 440, 445–447, 460, 463, 476, 480, 562, 594, 640, 646
- Salomon, Einwohner von Schaden/Sady in der Gemeinde Hoverbeck/Baranowo 631
- Samerski, Stefan* 382
- Samet, Leo (1908–1973), Arzt, Oberst, 1945 Stellvertretender Chef des Sanitätswesens der Polnischen Armee (WP), zuständig für die politische Erziehung, 1950–1957 Chef des Departements für das Sanitätswesen beim Ministerium für Nationale Verteidigung 169, 170
- Sankowski, Józef (1897–1962), General, seit 1918 in der Roten Armee, 1944–1946 in der Polnischen Armee (WP), 1944–1945 Stellvertretender Kommandeur (von April – Mai 1945 auch Chef des Stabes) der 2. Armee der Polnischen Streitkräfte 70, 72, 164
- Sapieha, Michał, Direktor der Zentralverwaltung des Staatlichen Repatriierungsamts (PUR) 303, 306
- Šatilov, Sergej S. (geb. 1901), Mitglied des Kriegsrates der 1. Ukrainischen Front, 1944 Chef der Militärmission der UdSSR in Polen 181
- Sawicki, Bolesław, Feuerwehrmann aus Lodz/Łódź 275, 276
- Sawicki, Jerzy* 78
- Schechinger, Leon, interniert im Lager Potulitz/Potulice 402
- Scheuermann, Martin* 32
- Schieder, Theodor* 5, 28, 440, 445
- Schült, Axel* 83
- Schlack, Erik, interniert im Lager Potulitz/Potulice 403
- Schön, Heinz* 571
- Schot, Bastiaan* 32
- Schuleman 247

- Schulze, Hagen* 26  
*Schwanitz* 247  
*Schwartz, Michael* 445  
*Seibt, Ferdinand* 30  
 Selbin, Mitglied der amerikanischen Vertretung im Alliierten Kontrollrat für Deutschland 354  
*Senft, Stanisław* 461  
 Seyda, Marian (1876–1967), Angehöriger der Führungskräfte der Nationaldemokratischen Partei (SN), 1939–1944 Minister ohne Geschäftsbereich in der Regierung der Republik Polen im Exil 50  
 Siejawa, Feliks, Leiter der Abteilung für die Wiedergewonnenen Gebiete beim Wojewodschaftskomitee der Polnischen Sozialistischen Partei (PPS) in Allenstein/Olsztyn 562  
 Sikorski, Władysław (1881–1943), Staatsmann, General, 1936 Mitbegründer der „Front Morges“, 1939–1943 Ministerpräsident der Regierung im Exil und Oberbefehlshaber aller Streitkräfte 48, 49, 51  
*Skubiszewski, Krzysztof* 54, 74, 181  
 Śliwiński, Kanonier, Soldat des 37. Infanterieregiments 165–167  
*Śniadecki, Janusz* 231  
 Sobczak, Stefan, Oberst, 1947 Stellvertretender Direktor des Departements I des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit (MBP) 366  
 Sobieska 507  
*Socha, Łukasz [Maria Turlejska]* 56, 81, 95, 264  
 Sokół, Einwohner des Dorfes Alt Kriewen/Stare Krzywe im Kreis Lyck/Elk 541  
*Sokolowski, Franciszek* 531  
*Sopuch, Kazimierz* 476  
 Sożyński, Arzt, 1947 Leiter der Gesundheitsabteilung der Wojewodschaftsabteilung des Staatlichen Repatriierungsamtes (PUR) in Breslau/Wrocław 336, 340  
 Splett, Carl Maria (1898–1964), seit 1935 Bischof von Danzig/Gdańsk, 1939–1945 Apostolischer Administrator der Diözese Kulm/Chełmno, im Februar 1946 verurteilt zu acht Jahren Gefängnis 382  
 Stabrowski, Referent bei der Gesellschaftspolitischen Abteilung der Kreisstaroste in Sensburg/Mragowo 652  
 Stachurski, Aleksander, Oberförster in Angerburg/Węgorzewo 532  
 Stalin, Iosif V. (eigentl. Iosif V. Džugašvili) (1879–1953), Marschall, ab 1922 Generalsekretär des Zentralkomitees der KPdSU, seit 1941 Ministerpräsident, Volkskommissar für Verteidigung und Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Sowjetunion, Vorsitzender des Staatlichen Verteidigungskomitees 47, 48, 54, 56, 74, 441, 447  
*Stankowski, Witold* 2, 98  
 Starlinger, Wilhelm, Arzt in Königsberg/Kaliningrad 578  
 Stasiak, Referent in der Abteilung für Politische Erziehung im Departement für Gefängniswesen und Lager beim Ministerium für Öffentliche Sicherheit (MBP) 95  
*Staszewski, Józef* 443  
 Steffen, Katrin, Historikerin 2  
 Steinniger, Alfons Peter (geb. 1904), Jurist, 1948 Professor an der Humboldt-Universität in Berlin 247  
*Stephens, John S.* 32  
*Steurer, Leopold* 34  
 Stoczewski, Arzt im Gefängnis Krankenhaus in Okęcie 173  
 Strasburger, Henryk Leon (1892–1951), Mitglied der Regierung der Republik Polen im Exil: 1939–1943 Finanzminister, 1943–1944 Staatsminister zuständig für den Nahen Osten, 1945–1949 Gesandter in London 101

- Strauchold, Grzegorz* 58, 108–110
- Streibel, Robert* 36
- Strumpf, Walter 319, 320
- Strzembosz, Tomasz* 39
- Suchocki, Władysław 207
- Sukor, Ulla, interniert im Lager Potulitz/Potulice 403
- Świątkowski, Henryk (1896–1970), 1945–1948 Mitglied des Obersten Rats und des Zentralen Exekutivkomitees der Polnischen Sozialistischen Partei (PPS), 1945–1956 Justizminister 261, 131
- Świda, Oberleutnant, Führer einer Militäreskorte eines Zuges mit Deutschen 265
- Świerczewski, Karol (1897–1947), General, seit 1918 in der Roten Armee, seit 1943 in den Polnischen Streitkräften in der UdSSR, 1944–1945 Oberbefehlshaber der 2. Armee der Polnischen Streitkräfte (WP), 1946–1947 Stellvertretender Minister für Nationale Verteidigung 63
- Synowiec, Oberst, Hauptepidemiologe der Polnischen Armee (WP) 170
- Szafnagel, H., 1947 Stellvertretender Direktor der Wojewodschaftsabteilung des Staatlichen Repatriierungsamtes (PUR) in Allenstein/Olsztyn 605
- Szarota, Tomasz, Historiker 44, 46, 65
- Szczepański, Jan (geb. 1913), Soziologe 480
- Szembek, Jan (1881–1945), polnischer Diplomat, 1932–1939 Stellvertretender Außenminister 49
- Sziling, Jan* 156
- Sztachelski, Jerzy (1911–1975), Arzt, von August 1944 – April 1945 Wojewode von Białystok, 1945–1947 Minister für Lebensmittelversorgung und Handel, 1947–1951 Leiter des Gesundheitsministeriums 448, 481
- Szujkowski, Ausbilder der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei in Sensburg/Mragowo 646, 647
- Szyfer, Anna* 435
- Szymański, T., Oberleutnant, Funktönar des Departements für Gefängniswesen und Lager des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit (MBP) 96
- Tadej, Ottilie, Einwohnerin von Lykussen/Likusz im Kreis Neidenburg/Nidzica 632
- Tatarkiewicz, Zbigniew, 1945 Leiter des für die Deutschen zuständigen Amtes in Allenstein/Olsztyn 499, 512
- Terpitz, Werner* 445
- Terry, Sarah Meikeljohn* 48, 49, 51
- Ther, Philipp* 4, 5, 65, 66, 459
- Thomas, Bronisław (geb. 1917), Vertreter des Auslandspolentums, Vorsitzender des Vorstandes der Vereinigten Polnischen Volkspartei (Bauernpartei) in Stettin/Szczecin 233
- Thomson, Hauptmann 232
- Tiedemann, Heinrich (1843–1922), Mitbegründer des „Deutschen Ostmarkenvereins“ 27
- Tilitzki, Christian* 442
- Timmermann, Heiner* 26
- Tomaszewski, Jerzy* 28
- Tomkiewicz, Ryszard* 509
- Tomczak, Maria* 218
- Topol, Andrzej* 86
- Toruńczyk, Henryk (1909–1966), Oberst, 1944–1945 Kommandeur der Polizeistreitkräfte, seit 1945 in der staatlichen Verwaltung, u.a. Direktor eines Departements im Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete (MZO) 312
- Torzecki, Ryszard* 39
- Traba, Robert* 435, 436, 442
- Trafny, Wincenty, Siedler im Dorf Hirschberg/Idzbark im Kreis Osterode/Ostróda 490

- Trapp, Mitarbeiter der deutschen „Caritas“ 378
- Trofimov, Aleksandr Stepanovič, 1947 Leiter der Verwaltung des Innenministeriums im Distrikt Königsberg/Kaliningrad 471
- Trzcionko, Oberleutnant 174
- Trzópek, Jan (1890–1965), Jurist, Funktionär der Volkspartei (Bauernpartei) (SL), 1945 Vizepräsident in Allenstein/Olsztyn, Organisator der Verwaltungsakademie in Allenstein/Olsztyn 524
- Ujdak, Małgorzata* 109, 560
- Ulbricht, Walter (1893–1973), Stellvertretender Vorsitzender und tatsächlicher Chef der SED 267
- Uljasz, Gemeindegemeinsekretär [?] in Biberniki 576
- Urbański, Stefan, Schultheiß des Dorfes Hirschberg/Idzbark im Kreis Osterode/Ostróda 490
- Uściłowicz, Konstanty, Inspektor im Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete (MZO) 600, 601, 629, 632–634
- Viefhaus, Erwin* 29
- Vlassov, Andrej A. (1900–1946), General, Befehlshaber der von den Deutschen aus russischen Kriegsgefangenen aufgestellten „Russischen Befreiungsarmee“ 161, 166, 205, 508, 509
- Wach, Władysław (1908–1980), Mitglied der Volkspartei (Bauernpartei) (SL), 1945 Stellvertretender Leiter der Gesellschaftspolitischen Abteilung im Amt des Regierungsbevollmächtigten der Republik Polen im Bezirk „Masuren“, 1946 Leiter der Ansiedlungsabteilung des Wojewodschaftsamtes Allenstein/Olsztyn 516, 543
- Wagner, Richard (1813–1883), deutscher Komponist, Dirigent, Dichter und Kunsttheoretiker 361
- Wahl, Alfred* 37
- Walawski, Bolesław (1908–1967), Jurist, 1944 Leiter der Rechtsabteilung des Landesnationalrats (KRN), Stellvertretender Direktor des Präsidialbüros des Landesnationalrats und des Gesetzgebenden Sejms 78, 79
- Walczak, Jan* 84, 86
- Walichnowski, Tadeusz* 22, 52, 54, 104, 255, 304, 368
- Walkowiak, Feliks, Feuerwehrmann aus Lodz/Łódź 275
- Wapiński, Roman* 440
- Wasilewski, Jan (1907–1973), Jurist, 1945 Direktor des Präsidialbüros des Landesnationalrates (KRN), 1946–1947 Stellvertretender Minister für die Wiedergewonnenen Gebiete 189, 210
- Weber, Max (1864–1920), deutscher Soziologe, Historiker, Religionswissenschaftler, Ökonom, Jurist, Methodologe der Gesellschaftswissenschaften 27
- Wędrychowski, J., 1946 Leiter der Abteilung für Normen im Ministerium für Lebensmittelversorgung und Handel 283
- Werner, Gertrud, interniert im Lager Potulitz/Potulice 403
- Werner, Oskar, interniert im Lager Potulitz/Potulice 403
- Wierna, Maria (geb. 1914), 1946 Leiterin der Mitteleuropa-Abteilung im Außenministerium (MSZ) 247, 320, 375
- Wiesner 370
- Wilamowski, Bohdan, Pseudonym „Bohdan Korolewicz“ (1914–1985), Ökonom, Soldat in einem Bauernbataillon (BCh), 1947–1949 Stellvertretender Wojewode von Allenstein/Olsztyn 597
- Wilder, Antoni J., 1945 Direktor des Büros für die Westgebiete 162



- Wilhelm, Hilde [Szilda], Einwohnerin des Dorfes Jakuhnen/Jakuny im Kreis Angerburg/Węgorzewo 532
- Wilkoński, Wojciech, Oberst, Delegierter des Wirtschaftskomitees des Ministerrats [KERM] bei der Nordgruppe der Streitkräfte der Roten Armee 394
- Wille, Manfred* 4
- Winiarski, Józef, Beamter der Bezirksdelegatur des Liquidationsamtes in Braunsberg/Braniewo 584, 585
- Winiewicz, Józef* 50–52
- Winke, Bischof von Berlin 356, 378–382
- Wirolski, Oskar, Bauhelfer 646
- Wiśniewski, Bogumił, Einwohner von Neuhoft/Nowy Dwór im Kreis Neidenburg/Nidzica 626
- Witkowska, Jadwiga, Einwohnerin von Struben/Olszewko in der Gemeinde Mensguth/Dźwierzuty 632
- Witkowska, Minna, Einwohnerin von Struben/Olszewko in der Gemeinde Mensguth/Dźwierzuty 631
- Wittczak, Inspektor beim Staatlichen Repatriierungsamt (PUR) 179
- Wojciechowska, Janina* 81
- Wojciechowska, Stefania, Krankenschwester im Übergabepunkt Teuplitz/Tuplice 340
- Wojciechowski, 1947 Leiter des Übergabepunktes Teuplitz/Tuplice 293
- Wojciechowski, Marian* 4, 7, 22, 102
- Wojciechowski, St., Arzthelfer im Übergabepunkt Teuplitz/Tuplice 340
- Wolf, Willi, Arzt 333
- Wolff-Powęska, Anna* 218
- Wolski, Władysław (eigentl. Antoni Piwowarczyk, 1901–1974), August – September 1944 Stellvertretender Leiter des Ressorts für Öffentliche Sicherheit beim Polnischen Komitee der Nationalen Befreiung (PKWN), 1944–1945 Direktor des Staatlichen Repatriierungsamtes, 1945–1948 Unterstaatssekretär im Ministerium für Öffentliche Verwaltung (MAP), Regierungsbevollmächtigter für die Repatriierung 56, 60, 65, 66, 154, 162, 238, 256, 266, 303, 304, 307, 309, 321, 351, 359, 389, 394, 556, 566, 567
- Wosik, Stanisław, Milizionär beim Wachposten der Bürgermiliz (MO) in Ługniany, 1946 zum Tode verurteilt 277, 278
- Woźniak, Antoni, Siedler im Dorf Hirschberg/Idzbark im Kreis Osterode/Ostróda 490
- Woźniak, Gemeindevorsteher in Mensguth/Dźwierzuty 631, 632
- Woźniak, Władysław *siehe* Późny, Walter
- Wróbel, Major, 1948 Inspektor im Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete 628, 629, 632
- Wrzesiński, Wojciech* 4, 47–49, 440, 441, 459
- Wydra, Władysław* 63, 72
- Wyludzki, Einwohner des Dorfes Alt Kriewen/Stare Krzywe im Kreis Lyck/Elk 541
- Wyszyński, Rajmund, 1946 Leiter der Kreisabteilung des Staatlichen Repatriierungsamtes (PUR) in Heilsberg/Lidzbark Warmiński 570
- Zawadzki, Aleksander (1899–1964), General, 1944–1945 Stellvertretender Oberkommandierender der Polnischen Armee, zuständig für die politische Erziehung, 1945–1948 Wojewode von Schlesien-Dąbrowa, 1949 und 1950–1952 Stellvertretender Ministerpräsident 68, 93, 155
- Zbilicki, Funktionär der Bürgermiliz (MO) 593
- Zeidler, Manfred* 446, 447
- Żekomski, 1946 Stellvertretender Direktor der Wojewodschaftsabteilung des Staatlichen Repatriierungsamtes (PUR) in Mohrunen/Morąg 575

- Zernack, Klaus* 26
- Zieliński, Lagerarzt in Lissa-Grunau/  
Leszno-Gronowo 405
- Ziemer, Klaus, Politologe 4
- Ziempliński, 1947 Arzt beim Übergabepunkt des Staatlichen Repatriierungsamts (PUR) in Kohlfurt/Kaławsk 333, 336
- Ziemski, Mieczysław, Journalist 248
- Zinke, Direktor der deutschen „Caritas“ 378–381
- Ziotkowski, Janusz* 440
- Zoll, Fryderyk (1865–1948), Jurist, Professor an der Jagiellonen-Universität Krakau 214
- Zomer, Willis (geb. 1896), Bergmann aus Schmiedeberg/Kowary 373
- Zorkot, Henryk (geb. 1921), Feldwebel der Polnischen Armee (WP) 141
- Žukov, Georgij K. (1896–1974), seit 1918 in der Roten Armee, Marschall der UdSSR, seit 1942 Stellvertretender Oberkommandierender, seit 1946 Oberbefehlshaber der Landstreitkräfte und Stellvertretender Verteidigungsminister der UdSSR 204
- Żuniak, J., 1945–1946 Direktor des Präsidialbüros des Ministerrats 158, 234
- Żymierski, Michał, Pseudonym „Rola“ (1890–1989), Divisionsgeneral, anschließend Feldmarschall (seit dem 3. Mai 1945), seit 1944 Oberkommandierender der Polnischen Streitkräfte, 1944 Leiter des Ressorts für Nationale Verteidigung des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung (PKWN), 1944–1949 Minister für Nationale Verteidigung 132, 133, 154, 508
- Żyromski, Stanisław 459, 466, 469, 477, 581

# Ortsregister

Das Ortsregister kann gleichzeitig als deutsch-polnisches und polnisch-deutsches Ortsnamen-Verzeichnis benutzt werden. – Die alphabetische Sortierung richtet sich nach dem deutschen Alphabet, d.h. L und Ł, S und Ś usw. werden gleich behandelt und nicht, wie im Polnischen, hintereinander angeordnet.

- Agnetendorf (poln. Jagniątków) 247  
Allenstein (poln. Olsztyn) 3, 11, 12, 20, 86, 105, 110, 111, 113, 223, 226, 279, 280, 284, 288, 292, 302, 303, 308, 311, 331, 334, 349, 375, 376, 409–412, 423, 433–435, 437, 439, 440, 443, 445, 447, 448, 451–456, 458, 460–464, 466–469, 472–485, 487–489, 492, 498–502, 504–516, 519, 521–524, 526–528, 530, 531, 533–537, 542, 544–547, 550, 553, 554, 556–559, 561–570, 572, 574–576, 578–580, 586–591, 593–595, 597, 598, 600, 601, 604–608, 610–612, 614, 616, 617, 619, 621–625, 628, 630, 634, 636, 638, 639, 641–651, 653–655  
Altdamm (poln. Dąbie) 160  
Alt Kriewen (poln. Stare Krzywe) 541  
Alt-Wohlau (poln. Wołoski) 236  
Altmark (poln. Stary Targ) 481–484  
Angerburg (poln. Węgorzewo, Węgoborek) 223, 288, 436, 448, 501, 504, 511, 519, 532–534, 549, 557, 580, 586, 588, 591, 595, 596, 609, 611, 614, 623, 624  
Angers (Frankreich) 441  
Arasberg 373  
Arisdorf 373  
Arnsberg (poln. Podgórze) 373  
Arnswalde (poln. Choszczno) 177, 178, 224  
Arys (poln. Orzysz) 548  
Augustów 442, 561  
Auschwitz (poln. Oświęcim) 135, 390  
Bad Warmbrunn (poln. Cieplice) 285  
Bądko *siehe* Bündtken  
Bagrationovsk *siehe* Preußisch Eylau  
Baltysk *siehe* Pillau  
Baranowo *siehe* Hoverbeck  
Barcinek *siehe* Bernsdorf, Bertelsdorf  
Barczewo *siehe* Wartenburg  
Barranowen *siehe* Hoverbeck  
Barsc (Barść) *siehe* Forst  
Bartenstein (poln. Bartoszyce) 223, 448, 467, 468, 494, 503, 504, 510, 519, 534, 546, 557, 563, 565, 570, 572, 573, 576, 578, 579, 586, 588, 590, 595, 596, 609, 610, 613, 624, 628, 649  
Bartoszyce *siehe* Bartenstein  
Basien (poln. Bażyny) 606  
Batki *siehe* Bündtken  
Belgard (poln. Białogard) 224, 232  
Berent (poln. Kościerzyna) 286  
Berlin 156, 227, 238, 239, 247, 265, 266, 268, 280, 285, 298, 304, 315, 354–356, 370, 372, 374, 375, 377, 382, 386, 387, 447, 535  
Bernsdorf (eigentl. Bertelsdorf, poln. Barcinek) 166, 167  
Bertelsdorf (poln. Barcinek) 373

- Beuthen (poln. Bytom) 69, 100, 225  
 Biała *siehe* Bialla  
 Bialla (poln. Biała) 548  
 Białobrody 282  
 Białogard *siehe* Belgard  
 Białystok 3, 11, 76, 192, 211, 223, 226,  
 230, 241, 280, 284, 286, 311, 350, 410–  
 412, 434, 442, 448, 464, 481, 489, 501–  
 503, 529, 536, 541, 544, 555, 607, 641  
 Biberniki 576  
 Biebbholz 255  
 Bielefeld 248, 249  
 Bischofsburg (poln. Biskupiec) 288, 343,  
 548, 597, 605  
 Bischofswerder (poln. Biskupiec) 448,  
 527  
 Biskupiec *siehe* Bischofsburg *siehe* Bi-  
 schofswerder  
 Bismarckhütte (poln. Hajduki Wielkie)  
 390  
 Blankenberg (poln. Blankowo, Goło-  
 góra) 570, 571  
 Blankowo *siehe* Blankenberg  
 Blizin(y) *siehe* Grenzacker  
 Bogatynia *siehe* Reichenau  
 Bolesławiec *siehe* Bunzlau  
 Braniewo *siehe* Braunsberg  
 Braunsberg (poln. Braniewo) 223, 288,  
 434, 435, 448, 461, 503, 508, 510, 519,  
 530, 531, 534, 546, 550, 557, 564, 565,  
 578, 579, 582–586, 588, 590, 595, 596,  
 606, 609, 610, 613, 624  
 Bremen 255  
 Breslau (poln. Wrocław) 3, 11, 12, 18,  
 53, 62, 64, 92, 100, 112, 177, 178, 224–  
 226, 231, 233, 235–237, 240, 253, 263,  
 280, 284, 288, 290–293, 302, 303, 306–  
 309, 311, 316, 318, 322, 323, 326, 333,  
 334, 336, 349, 369, 375, 415, 466, 521,  
 571, 573  
 Brest-Litowsk 28  
 Brieg (poln. Brzeg) 224, 236, 284, 338  
 Bromberg (poln. Bydgoszcz) 3, 12, 17,  
 88, 94, 174, 179, 192, 230, 237, 316–  
 319, 331, 375, 376, 402, 404, 429  
 Brzeg *siehe* Brieg  
 Bündtken (Batki, poln. Bądkki) 592, 593  
 Bütow (poln. Bytów) 224, 286  
 Bukowiec *siehe* Bukowitz  
 Bukowitz (poln. Bukowiec) 633  
 Bunzlau (poln. Bolesławiec) 224  
 Bydgoszcz *siehe* Bromberg  
 Bystrzyca *siehe* Habelschwerdt  
 Bytom *siehe* Beuthen  
 Bytów *siehe* Bütow  
 Cammin i.P. (poln. Kamień) 224  
 Cechen 160  
 Černiachovsk *siehe* Insterburg  
 Chelmno *siehe* Culm  
 Chodzież *siehe* Kolmar  
 Chojna *siehe* Königsberg in der Neu-  
 mark  
 Chorkówka 133  
 Chorzów *siehe* Königshütte  
 Choszczno *siehe* Arnswalde  
 Christburg (poln. Dzierzgoń) 481–484  
 Chrusty 390  
 Ciechanów *siehe* Zichenau  
 Cieplice *siehe* Bad Warmbrunn  
 Cosel (poln. Koźle) 225  
 Culm (poln. Chelmno) 382  
 Cyrelltal 166  
 Czerwonka *siehe* Rothbuch  
 Czerwonken *siehe* Rothbuch  
 Częstochowa *siehe* Tschenstochau  
 Człuchów *siehe* Schlochau  
 Dąbie *siehe* Altdamm  
 Dąbrowno *siehe* Eichau

- Danzig (poln. Gdańsk) 3, 11–13, 40, 43, 48, 49, 51, 52, 54, 59, 61, 68, 86, 90, 97, 106, 153, 192, 223, 226, 234, 241, 277, 280, 284, 286, 292, 302–304, 306, 308, 311, 346, 349, 363, 375, 376, 382, 410–412, 434, 440, 441, 448, 481, 563, 583
- Darkehmen (poln. Darkiejmy) 448, 504, 510
- Darkiejmy *siehe* Darkehmen
- Deutsch Eylau (poln. Iława) 223, 447, 448, 456, 481, 510, 527, 534, 542, 549, 557, 558, 563
- Deutsch-Krone (poln. Wałcz) 179, 224
- Diechot (Lothringen) 373
- Ditterbach (Dittersbach) 373
- Diwitten (poln. Dywity) 654
- Dobre Miasto *siehe* Guttstadt
- Dortmund 426
- Dramburg (poln. Drawsko) 224
- Drawsko *siehe* Dramburg
- Dresden 343
- Dukla 133
- Dywity *siehe* Diwitten
- Działdowo *siehe* Soldau
- Dzierzgoń *siehe* Christburg
- Dzierżonów *siehe* Reichenbach
- Dzikowo *siehe* Wildenhoff
- Dźwierzuty *siehe* Mensguth
- Eichau (poln. Dąbrowno) 547
- Eilau 93
- Elbing (poln. Elbląg) 223, 284, 331, 349, 434, 437, 445, 448, 481, 482
- Elbląg *siehe* Elbing
- Elk *siehe* Lyck
- Erlenau (Olschöwen, poln. Olszewo) 632
- Eylau 482, 483, 597
- Falkenberg 93, 94, 225
- Fiume 32
- Flatow (poln. Złotów) 88, 96, 224, 284
- Forst (poln. Barść) 104, 292, 293, 369–371, 373, 387, 388, 469, 568, 578
- Frankenstein (poln. Sąbkowice) 225, 282
- Frankfurt 356, 378, 426
- Frauenburg (poln. Frombork) 582
- Freistadt 482
- Freystadt (poln. Kisielice) 481
- Freystadt (poln. Kozuchów) 224, 288
- Frombork *siehe* Frauenburg
- Fulda 381
- Gąbin *siehe* Gumbinnen
- Gąsawa 646
- Gdańsk *siehe* Danzig
- Gdingen (poln. Gdynia) 286
- Gdynia *siehe* Gdingen
- Gedwangen (poln. Jedwabno) 626
- Gerdauen (poln. Gierdawy) 448, 504, 510, 511, 519, 546, 576, 586
- Gierdawy *siehe* Gerdauen
- Gimmern (poln. Gimy) 561
- Girgainen (poln. Girgajny) 592, 593
- Girgajny *siehe* Girgainen
- Gittau (poln. Witowo) 480
- Giżycko *siehe* Lötzen
- Glatz (poln. Kłodzko) 56, 224, 236, 253, 282, 288, 291, 292, 319, 320
- Głaz 87
- Gleiwitz (poln. Gliwice) 10, 100, 225, 390
- Gliwice *siehe* Gleiwitz
- Glogau (poln. Głogów) 224, 288
- Głogów *siehe* Glogau
- Głubczyce *siehe* Leobschütz
- Gnesen (poln. Gniezno) 287
- Gniezno *siehe* Gnesen
- Godkowo *siehe* Göttchendorf

- Görlitz (poln. Zgorzelec) 225, 236, 291, 292, 331  
 Göttchendorf (poln. Godkowo) 481  
 Goldap (poln. Goldap) 223, 284, 434, 436, 443, 448, 481, 501, 504, 529, 536, 607, 641, 642  
 Goldap *siehe* Goldap  
 Goldberg (poln. Złotoryja) 225, 373  
 Gologóra *siehe* Blankenberg  
 Góra *siehe* Guhrau  
 Górowo Iławieckie *siehe* Landsberg (Ostpr.)  
 Gorzów *siehe* Landsberg a. d. Warthe  
 Gostynin 157  
 Gottschee 36  
 Grabówek 415  
 Grabow (poln. Grabów) 283  
 Graudenz (poln. Grudziądz) 447  
 Greifenberg (poln. Gryfice) 224  
 Greifenhagen (poln. Gryfino) 224  
 Grenzacker (poln. Blizin(y)) 582  
 Grodków *siehe* Grottkau  
 Grójec 174  
 Gronowo *siehe* Lissa  
 Groß Strehlitz (poln. Opolskie) 226  
 Groß Wartenberg (poln. Syców) 225, 284, 288  
 Grottkau (poln. Grodków) 225  
 Grudziądz *siehe* Graudenz  
 Grunau (poln. Gronowo) *siehe* Lissa  
 Grünberg (poln. Zielona Góra) 3, 177, 186, 287, 308, 333, 349  
 Grünfliess (poln. Napiwoda) 632  
 Gryfice *siehe* Greifenberg  
 Gryfino *siehe* Greifenhagen  
 Guben 71, 287  
 Gubin *siehe* Guben  
 Guhrau (poln. Góra) 224  
 Gumbinnen (russ. Gusev, poln. Gąbin) 434, 442, 444  
 Gusev *siehe* Gumbinnen  
 Guttstadt (poln. Dobre Miasto) 481, 482, 547, 549, 571  
 Habelschwerdt (poln. Bystrzyca) 224  
 Hajduki Wielkie *siehe* Bismarckhütte  
 Hannover 382, 383, 387  
 Hedwigstein (poln. Witocka, Wytoka) 626  
 Heiligenbeil (russ. Mamonovo, poln. Święta Siekierka) 448, 504, 531  
 Heilsberg (poln. Lidzbark Warmiński) 223, 332, 340, 341, 435, 445, 448, 474, 497, 504, 506, 507, 510, 511, 519, 534, 546, 557, 565, 570, 572, 578, 579, 586, 588, 589, 591, 593, 595–597, 600, 609, 611, 614, 615, 622, 624, 625, 628, 631–634, 636–638, 695  
 Helmstedt 254  
 Herrnsdorf (poln. Wąsosz) 236  
 Hindenburg (poln. Zabrze) 100, 226  
 Hirschberg (poln. Idzbark) 490  
 Hirschberg (poln. Jelenia Góra) 165, 166, 177, 178, 224, 236, 264, 288, 291, 292, 302, 370, 372, 373  
 Hohensalza (poln. Inowrocław) 259, 260  
 Hohenstein (poln. Olsztyn) 484, 547  
 Hoverbeck (Barranowen, poln. Baranowo) 631  
 Hundsfeld (poln. Psie Pole) 415  
 Huta Laura *siehe* Laurahütte  
 Idzbark *siehe* Hirschberg  
 Iława Niemiecka *siehe* Deutsch Eylau  
 Iława Pruska *siehe* Preußisch Eylau  
 Iławka *siehe* Landsberg (Ostpr.)  
 Inowrocław *siehe* Hohensalza  
 Insterburg (russ. Černiachovsk, poln. Wystruć) 447, 470  
 Jablonna 185  
 Jagniátków *siehe* Agnetendorf  
 Jakuny 532

- Jalta 48, 54, 55, 61, 76, 83  
 Janiszewo *siehe* Johannisthal  
 Jańsbork *siehe* Johannsburg  
 Jauer (poln. Jawor) 224  
 Jawor *siehe* Jauer  
 Jaworzno 86, 87, 91, 93, 95, 96, 98, 149,  
 190, 316–320, 390, 399, 406, 407, 561  
 Jedwabno *siehe* Gedwangen  
 Jelenia Góra *siehe* Hirschberg  
 Jeziorany *siehe* Seeburg  
 Johannsburg (poln. Pisz, Jańsbork)  
 223, 288, 436, 437, 448, 473, 475, 501,  
 504, 510, 519, 534, 548, 557, 580, 586,  
 588, 591, 596, 611, 614, 616, 623, 624,  
 652  
 Johannisthal (poln. Janiszewo) 282  
  
 Kaławsk *siehe* Kohlfurt  
 Kaletka *siehe* Teerwalde-Försterei  
 Kaliningrad *siehe* Königsberg  
 Kamenz (poln. Kamieniec) 282  
 Kamień *siehe* Cammin i.P.  
 Kamieniec *siehe* Kamenz  
 Kamienna Góra *siehe* Landeshut  
 Karpacz *siehe* Krummhübel  
 Karthaus (poln. Kartuzy) 286  
 Katowice *siehe* Kattowitz  
 Kattowitz (poln. Katowice) 3, 88, 92,  
 93, 95, 98, 108, 185, 192, 211, 277, 334,  
 368, 373, 375, 390, 425, 429, 637  
 Kętrzyn *siehe* Rastenburg  
 Kielce 146, 192  
 Kisielice *siehe* Freystadt  
 Kłodzko *siehe* Glatz  
 Klön *siehe* Zwergofen  
 Kluczbork *siehe* Kreuzburg  
 Kobierzyn 286  
 Kobysewo 286  
 Köln 381  
 Königsberg in der Neumark 57, 224  
 Königsberg i. Pr. (russ. Kaliningrad,  
 poln. Królewiec) 101, 434, 440, 445,  
 470–472, 578, 702  
 Königshütte (poln. Chorzów) 346, 390  
 Köppernik (poln. Koperniki, Sie-  
 strzechowice) 243  
 Körlin 177  
 Köslin (poln. Koszalin) 86, 112, 177,  
 211, 224, 232  
 Kohlfurt (poln. Kaławsk, heute Wegli-  
 niec) 101, 103, 105, 186, 226, 228, 233,  
 234, 236, 253–257, 290, 292, 293, 304,  
 322, 323, 326, 327, 331–334, 336, 340,  
 342, 343, 469, 593, 594, 598  
 Kolberg (poln. Kołobrzeg) 177, 224, 340  
 Kolmar (poln. Chodzież) 179  
 Kołobrzeg *siehe* Kolberg  
 Konin 287  
 Kościan *siehe* Kosten  
 Kościerzyna *siehe* Berent  
 Kosten (poln. Kościan) 287  
 Koszalin *siehe* Köslin  
 Koszykowa 169  
 Kotlewka 592, 593  
 Kowalówka *siehe* Schmiedelsberg  
 Kowary *siehe* Schmiedeberg  
 Koźle (Koźle) *siehe* Cosel  
 Kozuchów *siehe* Freystadt  
 Krakau (poln. Kraków) 3, 13, 26, 57, 146,  
 149, 192, 286, 390, 594  
 Kraków *siehe* Krakau  
 Krausen [?] (poln. Krużyna) 282  
 Kreuzburg (poln. Kluczbork) 225, 284  
 Krogullno-Gründorf (poln. Krogulna)  
 346  
 Krogulna *siehe* Krogullno-Gründorf  
 Królewiec *siehe* Königsberg  
 Krosno *siehe* Krossen  
 Krossen 133, 287  
 Krummhübel (poln. Karpacz) 247, 374  
 Krużyna *siehe* Krausen  
 Krzesimów 149, 190, 191

- Kwidzyń *siehe* Marienwerder  
 Kwirl 373
- Labes (poln. Łobez) 224  
 Łambinowice *siehe* Lamsdorf  
 Lamsdorf (poln. Łambinowice) 92, 94, 98, 99  
 Landeck (poln. Lendyczek) 248, 250, 251  
 Landeshut (poln. Kamienna Góra) 224, 264, 282, 288, 370, 373  
 Landsberg (Ostpr.) (poln. Górowo Iławieckie) 448, 534, 546, 578–581, 586, 588, 590, 595, 611, 613, 615, 622, 624, 634, 642, 655  
 Landsberg a. d. Warthe (poln. Gorzów) 177, 179, 252, 331  
 Lansk (poln. Rybaki) 561  
 Laskowiec *siehe* Laskowitz  
 Laskowitz (poln. Laskowiec) 291, 292  
 Lauban (poln. Lubań) 225, 322  
 Lauenburg (poln. Lębork) 223, 284, 286, 333, 343, 349  
 Laurahütte (poln. Huta Laura) 373  
 Lausanne 30, 31  
 Lębork *siehe* Lauenburg  
 Lebus 11  
 Lebusser Land (poln. Ziemia Lubuska) 73, 211, 280, 287, 302, 462  
 Łęczycza *siehe* Lendschütz  
 Legnica *siehe* Liegnitz  
 Leipzig 399  
 Lemberg (poln. Lwów, ukr. Lviv) 49  
 Lembork *siehe* Lauenburg  
 Lendschütz (poln. Łęczycza) 215, 287  
 Lendyczek *siehe* Landeck  
 Leobschütz (poln. Głubczyce) 225, 342, 349, 368, 369, 371, 387, 415, 473, 636–638  
 Leszno-Grunowo (Lissa-Grunau) *siehe* Lissa  
 Leszno *siehe* Lissa
- Libau 373  
 Licbark *siehe* Heilsberg  
 Lidzbark Warmiński *siehe* Heilsberg  
 Liebstadt (poln. Miłakowo) 481, 482  
 Liegnitz (poln. Legnica, Lignica) 177, 224, 264, 291, 292, 331, 342, 349, 375, 376  
 Lignica *siehe* Liegnitz  
 Likusy *siehe* Lykusen  
 Lissa (-Grunau) (poln. Leszno (-Gronowo)) 87, 287, 331, 391, 398, 399, 404, 405, 407  
 Łobez *siehe* Labes  
 Lodz (poln. Łódź) 3, 13, 39, 40, 57, 76, 88, 97, 99, 106, 146, 157, 158, 192, 207, 208, 215, 236, 274, 282, 287, 319, 336, 350, 382, 387, 402, 426, 429, 560, 564, 628, 654  
 Łódź *siehe* Lodz  
 Lötzen (poln. Giżycko, Łuczany) 223, 288, 436, 437, 448, 501, 504, 510, 511, 519, 534, 547, 557, 564, 580, 586, 588, 590, 595, 611, 613, 622, 624  
 Löwenberg (poln. Lwówek Śląski) 225  
 Łomża 443  
 London 44, 47, 48, 50, 52, 74, 101, 236, 323  
 Łowicz 146, 157  
 Lubań *siehe* Lauban  
 Lubartów 286  
 Lubenow [?] (poln. Lubieniów) 577  
 Lubin *siehe* Lüben  
 Lublin 54, 56, 85, 141, 149, 191, 192, 286, 594  
 Lubliniec *siehe* Lublinitz  
 Lublinitz (poln. Lubliniec) 225  
 Lubno 252  
 Łuczany *siehe* Lötzen  
 Lübeck 232, 233, 265  
 Lüben (poln. Lubin) 225, 291, 292  
 Ługniany 277



- Lwów *siehe* Lemberg  
 Lwówek *siehe* Löwenberg  
 Lyck (poln. Elk) 223, 284, 286, 434, 436, 437, 448, 481, 501, 502, 504, 541, 555, 607, 641, 642  
 Lykusen (poln. Likusy) 632
- Magdeburg 254, 386  
 Majakovskoe *siehe* Nemmersdorf  
 Majdanek 135  
 Makeim (poln. Maków Mazowiecki) 442, 443, 537  
 Maków Mazowiecki *siehe* Makeim  
 Malbork *siehe* Marienburg  
 Marburg 22  
 Marcinkowo 509  
 Margrabowo *siehe* Olecko  
 Marienburg (poln. Malbork) 223, 284, 286, 303, 308, 434, 437, 448, 481, 482  
 Marienwerder (poln. Kwidzyń) 223, 284, 434, 437, 448, 481  
 Mensguth (poln. Dźwierzuty) 631, 632  
 Meseritz (poln. Międzyrzecz) 287  
 Miastko *siehe* Rummelsburg  
 Międzyzlesie *siehe* Mittelwalde  
 Miedzyrzecz *siehe* Meseritz  
 Miłakowo *siehe* Liebstadt  
 Miłęcin 87  
 Milicz *siehe* Militisch  
 Militisch (poln. Milicz) 225, 288  
 Mittelwalde (poln. Międzyzlesie) 233, 236, 253, 254  
 Mława *siehe* Mielau  
 Mohrunen (poln. Morąg) 223, 448, 467, 495, 504, 510, 534, 547, 557, 565, 574, 577, 579, 580, 587, 588, 591–593, 595–597, 609, 611, 614, 622, 624  
 Mokotów 169, 184, 185  
 Morąg *siehe* Mohrunen  
 Moskau 37, 38, 47, 53–55, 58–60, 71, 72, 161
- Mrągowo *siehe* Sensburg  
 München 198  
 Münsterberg (poln. Ziębice) 282  
 Myślubórz *siehe* Soldin  
 Mysłowice *siehe* Myslowitz  
 Myslowitz (poln. Myslowice) 92–94, 97
- Nadole 133  
 Nakel (poln. Nakło) 401, 402  
 Nakło *siehe* Nakel  
 Namslau (poln. Namysłów) 225, 284  
 Namysłów *siehe* Namslau  
 Naugard (poln. Nowogard) 224  
 Neidenburg (poln. Nidzica, Nibork) 223, 288, 436, 437, 442, 448, 453, 488, 504, 510, 511, 534, 547, 552, 557, 580, 586, 588, 591, 596, 611, 614, 624, 626, 627, 632  
 Neiße (poln. Nysa) 225, 243  
 Nemmersdorf (russ. Majakovskoe) 444  
 Neu-Beuthen (poln. Nowy Bytom) 346  
 Neuguth (poln. Nowy Dwór) 626  
 Neuhof (poln. Nowy Dwór) 286, 507  
 Neumalken (Woszellen, poln. Woszczele) 286  
 Neumarkt (poln. Środa) 225, 327  
 Neurode (poln. Nowa Ruda) 113  
 Neusalz (poln. Nowa Sól) 186  
 Neustadt (poln. Prudnik) 225  
 Neustettin (poln. Szczecinek) 177, 224, 233, 238  
 Neutomischel (poln. Nowy Tomyśl) 287  
 Nibork *siehe* Neidenburg  
 Nidzica *siehe* Neidenburg  
 Niemodlin *siehe* Falkenberg  
 Nowa Ruda *siehe* Neurode  
 Nowa Sól *siehe* Neusalz  
 Nowogard *siehe* Naugard  
 Nowy Bytom *siehe* Neu-Beuthen  
 Nowy Dwór *siehe* Neuhof

- Nowy-Dwór *siehe* Neuguth  
 Nowy Tomyśl *siehe* Neutomischel  
 Nysa *siehe* Neiße  
  
 Obra (poln. Obrzyca) 287  
 Obrzyca *siehe* Obra  
 Oels (poln. Oleśnica) 225, 291, 292  
 Ohlau (poln. Oława) 225  
 Okęcie 169, 171, 173  
 Oława *siehe* Ohlau  
 Olbesdorf 373  
 Olecko *siehe* Treuburg  
 Oleśnica *siehe* Oels  
 Olesno *siehe* Rosenberg  
 Oletzko *siehe* Treuburg  
 Olschöwen *siehe* Erlenau  
 Olszewo *siehe* Erlenau  
 Olsztyn *siehe* Allenstein  
 Olsztynek *siehe* Hohenstein  
 Opole *siehe* Oppeln  
 Oppeln (poln. Opole) 11, 49, 51, 55, 59, 76, 93, 95, 100, 108, 110, 153, 225, 277, 279, 302, 349, 419, 423, 462  
 Orlau (poln. Orłowo) 627  
 Ormeta *siehe* Wormditt  
 Ortelsburg (poln. Szczytno) 223, 288, 436, 437, 448, 472, 475, 478, 504, 508, 509, 511, 519, 533, 534, 537–539, 548, 557, 580, 586–588, 591, 598, 608, 611, 613, 614, 620, 621, 623, 624, 631, 632, 648  
 Orzysz *siehe* Arys  
 Ostenburg (poln. Pułtusk) 442  
 Osterode (poln. Ostróda) 223, 436, 437, 448, 453, 475, 481–483, 489, 490, 496, 504, 510, 534, 547, 557, 580, 586, 588, 591, 595, 611, 614, 618, 619, 623, 624  
 Ostróda *siehe* Osterode  
 Ostrolęka *siehe* Scharfenwiese  
 Oświęcim *siehe* Auschwitz  
 Otwock 170–172  
  
 Otyń 287  
  
 Pabianice 287  
 Pasaria *siehe* Passarien  
 Pasewalk 471  
 Pasłęk *siehe* Preußisch Holland  
 Passarien (poln. Pasaria) 582  
 Peitschendorf (poln. Piecki) 647  
 Petrikau (poln. Piotrków) 287  
 Piecki *siehe* Peitschendorf  
 Pila *siehe* Schneidemühl  
 Pilawa *siehe* Pillau  
 Pillau (poln. Pilawa, Bałtyjsk) 445  
 Piotrków *siehe* Petrikau  
 Pisz *siehe* Johannisburg  
 Plaßwick (poln. Płoskinie, Plaswik) 582  
 Plaswik *siehe* Plaßwick  
 Pledoborn 135  
 Płękity *siehe* Plenkitten  
 Plenkitten (poln. Płękity) 592, 593  
 Pleszew 287  
 Płock *siehe* Schröttersburg  
 Plöhnen (poln. Płońsk) 442  
 Płońsk *siehe* Plöhnen  
 Płoskinie *siehe* Plaßwick  
 Poddubówka 533  
 Podgórze *siehe* Arnsberg  
 Podlipie 582  
 Polany 133  
 Posen (poln. Poznań) 3, 11–13, 27, 40, 42, 106, 108, 157, 179, 192, 197, 208, 211, 215, 226, 230, 235, 237, 280, 282, 287, 291, 292, 311, 334, 347, 355, 429, 578  
 Potsdam 48, 68, 73–76, 81, 99, 101, 111, 181, 202, 205, 233, 434, 515, 517  
 Potulice *siehe* Potulitz  
 Potulitz 9, 86–88, 96, 98, 99, 190, 351, 391, 398–400, 405–407  
 Poznań *siehe* Posen  
 Pozorty 512

- Prabuty *siehe* Riesenburg  
 Praschnitz (poln. Przasnysz) 442, 443, 537  
 Praust (poln. Pruszcz) 286  
 Preußisch Eylau (russ. Bagrationovsk, poln. Iława Pruska) 448, 470, 471, 504, 519, 557, 609  
 Preußisch Holland (poln. Pasłęk) 223, 288, 443, 448, 468, 481, 482, 485, 494, 496, 504, 510, 519, 534, 548, 557, 564, 565, 574, 575, 579, 580, 586, 588, 591, 595, 596, 600, 609, 611, 614, 615, 623, 624  
 Prudnik *siehe* Neustadt  
 Pruszcz *siehe* Praust  
 Przasnysz *siehe* Praschnitz  
 Psie Pole *siehe* Hundsfeld  
 Puławy 287  
 Pultusk *siehe* Ostenburg  
 Pyritz (poln. Pyrzyce) 224  
 Pyrzyce *siehe* Pyritz  
  
 Racibórz *siehe* Ratibor  
 Radajewice 260  
 Radogoszcz 135  
 Radomsko 287  
 Rastembork *siehe* Rastenburg  
 Rastenburg (poln. Kętrzyn) 223, 288, 436, 448, 468, 501, 504, 507, 510, 511, 519, 534, 548, 557, 576, 579, 580, 586, 588, 590, 595, 596, 609, 611, 613, 615, 624, 644  
 Ratibor 93, 225  
 Reichenau (poln. Bogatynia) 165  
 Reichenbach (poln. Dzierżoniów) 224, 288, 291, 292  
 Reszel *siehe* Rößel  
 Rhein (poln. Ryn) 547  
 Ribben (poln. Rybno) 560  
 Riesenburg (poln. Prabuty) 527, 549  
 Riga 49  
  
 Rößel (poln. Reszel) 223, 288, 435, 437, 448, 459, 504, 510, 534, 548, 557, 580, 586, 588, 591, 596, 597, 605, 609, 611, 614, 623, 624  
 Rosenberg (poln. Oleśno) 225  
 Rosenberg (poln. Susz) 223, 437, 448, 481, 482, 504, 511, 527, 528, 534, 549, 557, 580, 586, 588, 591, 596, 611, 614, 617, 623, 624  
 Rothbuch (Czerwonken, poln. Czerwonka) 557  
 Rozeniec 571  
 Rügen 50  
 Rummau (poln. Rumy) 632  
 Rummelsburg (poln. Miastko) 224  
 Rumy *siehe* Rummau  
 Rybaki *siehe* Lansk  
 Rybno *siehe* Ribben  
 Rychbach *siehe* Reichenbach  
 Ryn *siehe* Rhein  
 Rzeszów 192, 594  
  
 Saarbrücken 7  
 Sady *siehe* Schaden  
 Sagan (poln. Żagan) 225, 288  
 Schaden (poln. Sady) 631  
 Scharfenwiese (poln. Ostrołęka) 442, 443, 537, 538  
 Schippenbeil (poln. Sępólno) 546, 549  
 Schivelbein *siehe* Świdwin  
 Schlawe (poln. Sławno) 224, 332, 342  
 Schliedenberg 373  
 Schlochau (poln. Człuchów) 224, 284, 286  
 Schmiedeberg (poln. Kowary) 372, 373  
 Schmiedelsberg (poln. Kowalówka) 263  
 Schneidemühl (poln. Piła) 177, 238, 287  
 Schröttersburg (poln. Płock) 157, 442  
 Schweidnitz (poln. Świdnica) 225, 288  
 Schwertburg (poln. Świecie) 403  
 Schwetz 88

- Schwientochlowitz (poln. Świętochłowice) 91–94, 98, 99  
 Ściegny *siehe* Steinseif  
 Ścieżki 286  
 Seeburg (poln. Jeziorany) 548, 606  
 Sensburg (poln. Mragowo, Ządzbork) 223, 436, 437, 448, 453, 465, 472, 475, 501, 504, 509, 511, 519, 534, 549, 551, 557, 560, 564, 565, 580, 586, 588, 591, 596, 598, 608, 611, 613, 614, 621, 622, 624, 631, 646, 647, 651, 652  
 Sępopol *siehe* Schippenbeil  
 Sèvres (Frankreich) 30  
 Sichelberg (poln. Sierpc) 442  
 Sieradz 287  
 Sierpc *siehe* Sichelberg  
 Siestrzechowice *siehe* Köppernik  
 Sikawa 9, 86, 87, 94, 97, 98, 351, 391  
 Skandau (poln. Skandawa, Skandowo) 557, 576  
 Skandawa *siehe* Skandau  
 Skandowo *siehe* Skandau  
 Sławno *siehe* Schlawe  
 Słupsk *siehe* Stolp  
 Soldau (poln. Działdowo) 437, 442, 447  
 Soldin (poln. Myślibórz) 205, 224  
 Sonnenberg 299  
 Sorau (poln. Żary) 57, 225, 291–293, 331  
 Sorkobor 577  
 Sorkwity *siehe* Sorquitten  
 Sorquitten (Sorkwiten, poln. Sorkwity) 509  
 Sprottau (poln. Szprotawa) 225  
 Srabendorf (Schrabendorf) 373  
 Środa *siehe* Neumarkt  
 Stabigotten (poln. Stawiguda) 566  
 Stare Krzywe *siehe* Alt Kriewen  
 Stargard Szczeciński *siehe* Stargard  
 Stargard 160, 177–179, 224  
 Stary Targ *siehe* Altmark  
 Stawiguda *siehe* Stabigotten  
 Steegen (poln. Stegny) 633  
 Stegny *siehe* Steegen  
 Steinseif (eigentl. Steinseiffen, poln. Ściegny) 247  
 Stettin (poln. Szczecin) 2, 3, 10–12, 50, 52, 53, 56, 62, 64, 77, 86, 100, 103, 112, 177–179, 224, 226, 231–234, 256, 257, 265, 280, 284, 288, 291–293, 302, 303, 306, 308, 311, 318, 333, 334, 340, 341, 349, 375, 376, 418, 467, 471, 558, 563  
 Stolp (poln. Słupsk) 68, 224, 284, 286, 333, 338, 340, 341, 343, 349, 395  
 Strehlen (poln. Strzelin) 225, 288  
 Strzelin *siehe* Strehlen  
 Stuhm (poln. Sztum) 223, 284, 434, 437, 448, 481  
 Stuttgart 566  
 Sudauen (poln. Suwałki) 442, 532, 533  
 Sulęcín *siehe* Zielenzig  
 Susz *siehe* Rosenberg  
 Suwałki *siehe* Sudauen  
 Świdnica *siehe* Schweidnitz  
 Świdwin (poln. Schivelbein) 303  
 Świecie *siehe* Schwertburg  
 Święciszewo 571  
 Święta Siekierka *siehe* Heiligenbeil  
 Świętochłowice *siehe* Schwientochlowitz  
 Swinemünde (poln. Świnoujście) 56  
 Świnoujście *siehe* Swinemünde  
 Syców *siehe* Groß Wartenberg  
 Szczecin *siehe* Stettin  
 Szczecinek *siehe* Neustettin  
 Szczytno *siehe* Ortelsburg  
 Szprotawa *siehe* Sprottau  
 Sztum *siehe* Stuhm  
 Szyldau 165

- Teerwalde-Försterei (poln. Kaletka) 561  
 Teheran 48, 51, 52, 441  
 Teuplitz (poln. Tuplice) 104, 293, 303, 304, 308, 309, 340, 341, 369–371, 373, 375–377, 388, 469, 568, 578, 600  
 Thorn (poln. Toruń) 3, 81, 96, 174, 259, 404, 445, 447, 578  
 Tomaszów Lubelski 287  
 Toruń *siehe* Thorn  
 Tost-Oratsche 10  
 Track *siehe* Trautzig  
 Trautzig (poln. Track) 526  
 Trebnitz (poln. Trzebnica) 225, 237  
 Treuburg (poln. Olecko) 223, 284, 434, 436, 437, 448, 481, 501, 504, 536, 607, 641  
 Trostberg (Niederbayern) 10  
 Trzebnica *siehe* Trebnitz  
 Tschenstochau (poln. Częstochowa) 286  
 Tuplice *siehe* Teuplitz  
 Tylawa 133  
 Ukta 631, 647  
 Versailles 440  
 Wałbrzych *siehe* Waldenburg  
 Wałcz *siehe* Deutsch-Krone  
 Waldenburg (poln. Wałbrzych) 84, 85, 113, 114, 225, 236, 282, 283, 288, 320, 375, 396, 418  
 Warschau (poln. Warszawa) 3, 13, 16, 18, 22, 25, 39, 59, 63, 73, 75, 86–88, 93, 96, 100–102, 104, 106, 109, 146, 149, 169, 170, 174, 187, 190–192, 204, 235, 249, 267, 274, 311, 355, 391, 408, 429, 442, 443, 447, 448, 454, 455, 458, 461, 464, 466, 474, 479, 498, 509, 515, 518, 535, 537, 544, 545, 561, 562, 564–566, 628  
 Warszawa *siehe* Warschau  
 Warta 287  
 Wartenbork *siehe* Wartenburg  
 Wartenburg (Wartenbork, poln. Barczewo) 547  
 Washington 74  
 Węgliniec *siehe* Kohlfurt  
 Węgoborek *siehe* Angerburg  
 Węgobork *siehe* Angerburg  
 Węgorzewo *siehe* Angerburg  
 Wielbarky *siehe* Willenburg  
 Wilcza Poręba *siehe* Wolfshau Riesengebirge  
 Wildenhoff (poln. Dzikowo) 633  
 Willenburg (poln. Wielbarky) 548  
 Wilna (lit. Vilnius) 32, 38, 49, 156, 459  
 Witocka *siehe* Hedwigstein  
 Witowo *siehe* Gittau  
 Wohlau (poln. Wołów) 225  
 Wolfshau Riesengebirge (poln. Wilcza Poręba) 247  
 Wolin *siehe* Wollin  
 Wollin (poln. Wolin) 224  
 Wołoski *siehe* Alt Wohlau [?]  
 Wołów *siehe* Wohlau  
 Wormditt (poln. Orneto) 546, 579, 583  
 Woszczele *siehe* Neumalken  
 Wreschen (poln. Września) 202  
 Wrocław *siehe* Breslau  
 Września *siehe* Wreschen  
 Wystruc *siehe* Insterburg  
 Wytoka *siehe* Hedwigstein  
 Ząbkowice *siehe* Frankenstein  
 Zabrze *siehe* Hindenburg  
 Ządbork *siehe* Sensburg  
 Żagan *siehe* Sagan  
 Zakopane 179  
 Zamość 41  
 Żary *siehe* Sorau  
 Zduńska Wola 179  
 Żegań *siehe* Sagan  
 Zgorzelec *siehe* Görlitz

Zgorzelice *siehe* Görlitz

Zichenau (poln. Ciechanów) 442, 447

Ziębice *siehe* Münsterberg

Zielenzig (poln. Sulęcín) 287

Zielona Góra *siehe* Grünberg

Ziemia Lubuska *siehe* Lebuser Land

Złotoryja (Złotoria) *siehe* Goldberg

Złotów *siehe* Flatow

Zwergofen (poln. Klon) 538

# Sachregister

Die Zahlen des Registers beziehen sich auf die Seiten dieses Bandes. Das Sachregister erfasst die Verwendung von Schlagworten nur an Stellen, wo sie eine gewisse hervorgehobene Bedeutung haben. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. – Die Begriffe „Polen“ und „Deutsche“, „Ostpreußen“ und „Wojewodschaft Allenstein“ werden nicht in das Sachregister aufgenommen, da sie laufend genannt werden und das Thema der Dokumentation bilden. – Bei Schriftwechseln u. dgl. wird nur die jeweils abgehende, nicht die empfangende Institution erfasst.

- Abfall von nationaler Zugehörigkeit 261, 262, 309, 310, 416
- Alliiertes Kontrollrat 74, 81, 101, 196, 447
- Amt für deutsche Angelegenheiten 511, 512–514
- Amt für Öffentliche Sicherheit (UBP) 86, 88, 89, 589, 590
- Ansiedlung, Ansiedler 27, 64, 461, 462, 465
- Arbeitskräfte 41, 71, 77, 82–85, 99, 167, 168, 181, 187, 200, 207, 211, 212, 214–218, 240–242, 258, 259, 262, 300–302, 354, 368, 394, 395, 416–418, 451, 456, 462, 470, 479, 487, 488, 511–513, 528, 529, 649, 651
- Arbeitslöhne *siehe* Beschäftigungspolitik
- Arbeitsmigration, Erwerbsmigration 37, 436, 438
- Archive 3, 23
- Armee, Polnische, Polnische Streitkräfte (WP) 16, 66–73, 159–162, 164–167, 180, 186, 187, 188, 201, 202, 454, 487, 488
- Armee, Rote (ab Feb. 1946: Sowjetarmee) 13, 16, 20, 38, 39, 57, 59, 62–64, 67–73, 164–166, 181, 186, 187, 204–206, 443–452, 454, 456, 470, 511, 512, 514
- Aufräumarbeiten 455, 470
- Aufschriften, Inschriften, deutsche 158, 463
- Ausreise, „freiwillige“, *siehe* Aussiedlung 11, 19, 76, 81, 92, 107, 113, 114, 448, 456, 457, 459, 467, 473, 474, 476, 478–480
- Ausschluss aus der polnischen Gesellschaft (*siehe auch* Staatsbürgerschaft) 106, 134, 148, 151, 152, 358, 359
- Aussiedlung, Ausweisung, (Zwangs-) Umsiedlung, Vertreibung 4, 7, 9, 11, 13–15, 17, 31, 35, 38, 41, 43, 45, 47, 49–56, 58, 60–78, 81, 84, 91, 99–108, 111, 160–162, 167–168, 177–180, 186, 196, 198, 202, 209, 211, 222, 230–234, 236, 238–240, 244–247, 264, 265, 283–285, 290–294, 298–300, 311, 315, 320, 321, 325, 327, 347, 349, 350, 354–357, 372–377, 395, 396, 414, 415, 439, 440, 443, 451, 453, 455–459, 461–469, 471–476, 478–480, 496, 497, 499–501, 506, 514–528, 534, 543, 550, 553, 556–559, 562–569, 582–589, 592–599, 601–610, 612–616, 623–626, 628–638, 642–644, 649–656

- Autochthone 12, 14, 76, 77, 82, 108–113, 231, 283, 284, 412–414, 419–424, 438–440, 460–462, 466, 478–480, 559, 560, 589, 590, 638–640, 644, 646
- Bandentätigkeit 201, 202, 458
- Begnadigungsgesuche 259, 260, 263, 264, 274–276
- Bergleute 368–370, 372, 373, 396, 397
- Beschäftigungspolitik, Arbeitslöhne, Versicherungen 200, 239, 240, 257, 258, 262, 285, 297, 298, 506, 535
- Bescheinigungen für unentbehrliche Fachkräfte, Reklamierungskarten 216–218, 280–283, 300–302, 448, 455, 528, 529, 614, 615, 649–651
- Beschlagnahmen 38, 125, 151, 199, 229, 463, 583, 584
- Bestrafung des deutschen Volkes 42–46, 139, 140
- Bestrafung von Übergriffen gegen Deutsche 151, 152, 277, 278, 337, 338
- Bevölkerungsaustausch, Bevölkerungsverchiebungen 30–37, 49, 51, 53, 57, 75, 446
- Bodenämter 481–484, 489, 490, 532, 533
- Britische Organe, Brit. Zone 47, 50–55, 74, 75, 101–105, 220, 222, 226–234, 266–268
- Bürgerkommission 124
- Bürgermiliz (MO) 94, 137, 186, 199, 277, 278
- DDR 5, 106, 111, 414, 415, 478, 479, 649–651, 653, 654
- Deklaration 126
- Deportationen 36, 38, 68, 446, 447, 451
- Dokumente: Auswahlkriterien, Editionsrichtlinien 11–22
- Departement für Gefängniswesen und Lager (DWO) 85–99, 190–196, 240, 289, 290, 328–331, 337–339, 343–346, 351–353, 383–386
- Eisenbahn 17, 100, 203, 206, 207, 326, 327, 449, 451, 467
- Ermländer (Bevölkerungsgruppe) 219, 438–439, 450–451, 460, 462, 494, 523, 546–549, 553, 559, 566, 590–591, 605, 638–639, 653
- Epidemien, ansteckende Krankheiten 68, 90, 93, 94, 97, 103, 169, 174–177, 182–184, 243, 244, 289, 290, 298–300, 322, 323, 331–337, 455, 459, 470, 471, 487, 488
- Familienzusammenführung 9, 111, 478
- Gefangene, Gefängnisse, Gefängnisstrafe (*siehe* Lager)
- Generalbevollmächtigter 162, 186
- Generalgouvernement (GG) 38–44, 57
- Gepäckkontrolle 43, 102, 108, 245, 246, 463
- Gerichte, Gerichtsverfahren 80, 180, 199, 309, 310
- Germanisierung 42, 186, 436–439, 441
- Gesundheitswesen *siehe* Krankheiten
- Gewalttaten an der Zivilbevölkerung 1, 6, 110, 444, 465–466, 470
- Ghettoisierung der Deutschen 68, 453, 454, 536
- Grenzen 32–36, 45–47, 49, 51, 52, 55, 63, 69, 73, 75, 448, 465, 470
- Grenzstreifen an Oder und Neiße 163, 164
- Hauptbeauftragter des MZO 231–234, 280–283, 290, 293, 294, 303–309, 322, 323, 326, 327, 335, 336, 347–351, 355–357, 359, 368–372, 374, 388–390, 393, 394
- Historiographie 1, 2, 4–6, 440
- Hitler-Stalin-Pakt 37
- Höfe, Neusiedler 489, 490, *passim*
- Homogenisierung („ethnische Säuberung“) von Nationalstaaten 30–37
- Hunger 43, 68, 133, 464, 466, 470, 471



- Hygiene *siehe* Sanitäre Verhältnisse
- Industrie 38, 168, 211, 212, 258, 259, 280–283
- Juden 36, 39–41, 58, 74, 320, 321, 323
- Justizministerium 89, 212–214, 259, 260, 274–276, 309, 310
- Kennzeichnung der Deutschen; Armbinden 147, 197, 208, 454, 512–514, 536
- Kinder, Waisen 13, 14, 18, 19, 66, 81, 91, 99, 112, 148, 181, 188, 264, 265, 276, 277, 314, 315, 339, 343, 354, 355, 368, 369, 377–382, 428, 429, 443, 454, 459, 464, 465, 473, 474, 478, 505
- Kirchen, kirchliche Organisationen 38, 40, 155–157, 355–357, 359, 377–382, 387, 388, 646, 647
- Kollektivierung 38, 113
- Konferenzen (der Alliierten, *siehe auch* Potsdam) 52–55
- Krankenhäuser, Pflegestätten 179, 182, 183, 253
- Krankheiten, Gesundheitswesen (*siehe auch* Epidemien) 14, 17, 18, 68, 103, 149–151, 227, 228, 284–287, 340–343, 354, 355, 412–414, 459, 464, 466, 468, 498, 530, 543, 544
- Kriegsgefangene 15, 18, 41, 66, 67, 84, 87, 91
- Lagebericht 14, 19, 235–238, 481–487, 491, 495–498, 501–503, 512–514, 537–542, 544–546, 551, 552, 566, 567, 577, 578, 626–628, 644–646, 648, 649
- Lager und Gefängnisse (*siehe auch* Sammelpunkt) 8, 39–42, 85–99, 142–146, 148, 170–174, 184–186, 189–196, 204, 205, 240, 289, 290, 321, 322, 328–331, 337–339, 343–346, 351–353, 375, 383–386, 390–393, 399–407, 446, 447, 471, 536
- Landesnationalrat (KRN), Nationalräte 18, 57, 61, 79, 81, 134, 205, 263, 264, 655, 656
- Landwirtschaft 37, 38, 167, 187, 277, 452
- Lebensmittel, Ernährungsmängel 170–174, 283, 293, 446, 471
- Lehrer 230, 231, 244, 463
- Leistungspolen 152, 207, 214–216, 234, 235
- Manifeste 118
- Massenzwangswanderungen 37
- Masuren (Bevölkerungsgruppe) 219, 436–439, 442, 450–451, 453, 462, 480, 494, 502–503, 523, 532, 536, 539–541, 546–549, 552–553, 559, 561–562, 590–591, 605, 618–620, 638–640, 653
- Militärische Aussiedlung 13
- Minderheiten, allg. 25, 28–37
- Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge (MPiOS) 167, 200, 297, 298, 339
- Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (MSZ), Auslandsvertretungen 198, 247, 284, 285, 320, 321, 323, 357, 382, 383
- Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete (MZO) 58, 61, 67, 109, 112, 204–206, 209, 210, 220, 222–226, 230, 231, 238–240, 244–247, 252, 256, 257, 266, 276, 277, 279, 280, 283, 284, 311–315, 337, 347, 349, 350, 354, 359–362, 375–377, 426–428, 460, 461, 463, 466–469, 476, 531, 534, 600, 601
- Ministerium für Öffentliche Sicherheit (MBP) 18, 59–80, 85–89, 90–98, 148, 151, 222, 247, 277, 278, 294–297, 311, 312, 316–322, 366, 367
- Ministerium für Öffentliche Verwaltung (MAP) 60, 68, 108, 152, 155, 157–159, 167, 187–188, 197, 244, 253, 264, 265, 343, 346, 347, 358, 359, 362–366, 388–390, 393, 394, 398, 399, 408–412, 414, 415, 454, 479, 491, 492, 495, 496
- Ministerrat 19, 57–60, 64, 112, 122–127, 130, 134, 153, 158, 206, 207, 216, 217, 234, 235, 240, 241, 269–273

- Mißhandlung 93, 94, 337, 338, 372, 373, 449
- Nachkriegsplanungen 43–65
- Nationalitätenkomitee 493, 561
- Nationalitätenpolitik 17, 440, 450, 451, 460, 473, 476, 477, 480
- Nationalstaaten, Staatsnationen 28, 29, 436, 437
- NS-Organisationen, Angehörige von 107, 109, 127, 408
- Oder-Neiße-Grenze 1, 4, 6, 9, 50–55, 67–73, 159, 161–162
- Okkupation, Okkupationsherrschaft 4, 7, 11, 38–45, 57, 82, 84, 442, 457, 459
- ORMO (Freiwillige Reserve der Bürgermiliz) 572, 573
- Ostgebiete, polnische, 47–50, 52, 63, 74, 75
- Pariser Vororteverträge 25, 29, 31, 33
- Plünderungen („szaber“), Raub, Veruntreuungen 38, 67, 71, 95, 98, 100, 105, 110, 168, 178, 179, 187, 236, 237, 454, 458, 460, 465, 469, 508–510, 532, 533, 537, 538, 552, 560, 570, 572, 573
- Polen (Bevölkerung) 481–484
- Politische Erziehung, Abteilungen des WP für, 128, 135, 163, 164, 189, 190
- Polnische Arbeiterpartei (PPR) 53, 58, 60–66, 75, 85, 90, 220–222, 465
- Polnische Armee, Polnische Streitkräfte (WP) – *siehe* Armee, Polnische
- Polnische Militärmission Berlin 266–268, 377–382, 386, 447
- Polnische Sozialistische Partei (PPS) 61, 134, 197, 216, 465, 562, 563
- Polnische Vereinigte Arbeiterpartei (PZPR, PVAP) 111–113, 416–418, 447, 448, 630–640, 646, 647
- Polnisches Komitee der Nationalen Befreiung (PKWN) 56, 118, 128
- Polonisierung, Repolonisierung, Entdeutschung 58, 63, 64, 77, 100, 108, 257, 258, 300–302, 354, 359–362, 365, 366, 419–424, 438, 460, 478, 492, 502, 503, 542, 543, 554, 555, 562, 563
- Potsdamer Konferenz 73–76, 181
- Presseberichte u. -fragen 19, 141, 142, 218, 219, 248–255, 647, 648
- Propaganda 6, 33, 69, 97, 108, 438, 440, 444, 463, 478
- Provisorische Organe 58, 60, 62, 136–139
- Rassenpolitik 39, 40
- Rechtliche Lage 78–82, 162, 185, 212–214, 220–224, 259, 260, 362–366
- Registrierung 62, 158, 256, 266, 460, 617
- Regierungsbevollmächtigter für Masuren 486–489, 491, 493, 494, 503–506, 508, 510, 511, 514–523, 528, 529, 535, 542, 543
- Rehabilitierung 12, 61, 62, 66, 76, 77, 106, 107, 122–127, 142–146, 152
- Reichsbürger polnischer Nationalität 159
- Reisekontrolle, Reisebeschränkung 256, 257
- Repatrianten und Reemigranten, Rückwanderer 77, 178, 408–412, 459, 462, 465
- Repatriierung (als Begriff) VII, 8
- Repressionen, Repressionssystem 42, 43, 77, 85, 89
- Revisionskommission 463
- Rote Armee *siehe* Armee, Rote
- Rotes Kreuz 15, 387, 388, 396–398
- Sammelpunkt, Sammelstelle, Etappenpunkt, Übergabepunkt (*siehe auch* Lager) 100, 102, 103, 105, 108, 179, 203, 293, 331–337, 340–343, 348–350, 371, 372, 463, 464, 469, 473, 474, 600, 601

- Sanitäre Verhältnisse 17, 90, 97, 104, 144, 169, 170–174, 182–185, 298–300, 333–337, 340–343, 471, 491, 492
- Schriftsteller und Künstler 247
- Schulen, Schulwesen 88, 112, 113
- Schwangere 325, 326, 331–335
- Selbstmord 133
- Sicherheitskräfte 507, 508
- Sowjetische Dienststellen 211, 247–248, 298–300, 368, 372–374, 394, 395, 495, 496
- Sowjetische Besatzungszone (SBZ) 15, 101, 103–106, 238, 239, 266–268, 315, 368, 469, 473, 474, 630–634
- Sozialfürsorge 99
- Staatsystem 25–28
- Staatliche Liegenschaften (PNZ) 300–302, 468, 474, 476
- Staatliches Repatriierungsamt (PUR) 56, 102, 177, 325, 326, 331–337, 340–343, 394, 395, 467, 468, 475, 479, 570–572, 574, 575, 593–595, 605, 606, 628–630
- Staatsangehörigkeit, Staatsbürgerschaft (auch: Aberkennung, *siehe auch* Ausschluß) 45, 81, 106–108, 111, 118–122, 248, 269–273, 316–320, 350, 351, 363–367, 397, 570–572
- Staatskommissar Niedersachsen 357
- Stadtverwaltungen 494, 495, 500, 501, 522, 523
- Stalinisierung, Stalinismus 10, 38, 39, 113, 473, 475
- Starosten, Starosteien 497, 498, 501–503, 506, 511, 512, 522, 523, 527–529, 537, 541, 542, 550–552, 555, 556, 576–578, 582–585, 606, 607, 616–618, 620, 621, 644, 645, 648, 649, 651, 652, 654
- Statistik(en) 97, 189, 190, 203, 204, 211, 222–226, 279, 280, 285–287, 289–294, 311, 328–337, 343–347, 351–353, 383–386, 469, 472, 474, 477, 478, 503, 504, 510, 511, 534–541, 546–549, 579–581, 590, 591, 610–614, 622, 623, 641, 642
- „Swallow“ (Operation „S.“) 101, 105, 266–268
- Todesfälle 7, 8, 14, 94, 97, 98, 104, 303, 304, 308, 467, 468
- Transporte (mit Deutschen), Transportmängel 69, 92, 99, 102, 178, 198, 199, 203, 206, 207, 220, 226–234, 238, 239, 243–247, 265, 290–293, 298–300, 303–309, 321–323, 326, 327, 331, 332, 348, 349, 369, 370, 372, 373, 375–377, 382, 383, 387, 388, 398, 457, 463, 464, 466–468, 473–476, 567–569, 574, 575, 578, 579, 586–589, 593–607, 612–615, 623–626, 628–634, 636–638, 649–651, 653, 654
- Treueerklärung, Treuegelöbnis 108, 109
- Umsiedlung aus Ost- und Zentralpolen 133, 236, 464
- Unterernährung *siehe* Lebensmittel
- Verbleiben von Deutschen in Polen 312–314
- Vergewaltigungen 67, 70, 98, 180, 181, 444, 481–484
- Verhaftungen, Inhaftierungen 38
- Verhalten gegenüber der deutschen Bevölkerung 76–78, 91, 106, 135, 139, 140, 157, 158, 188, 212–214, 338, 339, 362–366, 494, 529, 544–546, 570–573
- Verifizierung 66, 108–111, 460, 462, 463, 466, 472–478, 542, 552, 559, 610, 611, 616, 618–621, 626–628, 654
- Versammlungsaktion zur Deutschenaus-treibung 134, 197, 202, 216
- Versicherungen *siehe* Beschäftigungspolitik
- Versorgung (*siehe auch* Lebensmittel) 14, 16, 99, 103–105, 138, 348, 349, 456, 458, 459, 463, 464, 466, 469–471
- Vertreibung *siehe* Aussiedlung
- Vertreibung (als Begriff) 6, 9, 10
- Verwaltung 446, 448, 449

- Volksdeutsche 11, 12, 14, 41, 57, 62, 76, 77, 80, 81, 84, 87, 88, 91, 96, 106, 107, 110, 130, 142–146, 294–297, 311, 312, 365, 390–393, 398, 399, 424, 425
- Volksliste, Deutsche 43, 61, 66, 92, 95, 122–127, 152, 185
- Volksverräter 56, 57, 127, 128
- Westgedanke, Polnischer 46
- Widerstand der deutschen Bevölkerung, Sabotage 14, 15, 21, 111, 156, 157, 167, 237, 238, 346, 347, 458, 465, 473
- Wiedergewonnene Gebiete (*siehe auch* Ministerium für W.G.) 55, 79, 153–155, 196, 261, 434, 441, 448, 450, 452, 460, 461, 468
- Wojewoden, Wojewodschaftsämter Olstyn/Allenstein und Białystok 125, 466, 467, 543–549, 553–560, 563–569, 572, 573, 579–581, 586–589, 597–599, 601–605, 608–615, 622–628, 630–638, 641–644, 647–651, 653, 654
- Zivilbevölkerung, Zivilpersonen 1, 10, 14, 67, 70, 91, 445–447, 449–451, 454, 470
- Zuzugsgenehmigung 357
- Zwangsarbeit, Zwangsbeschäftigung, Arbeitszwang 14, 36, 41, 42, 64, 74, 80, 82–84, 86, 90, 137, 138, 144–146, 190–193, 311, 312, 398, 399, 442, 444, 446, 451, 470, 488, 489, 561, 615